This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

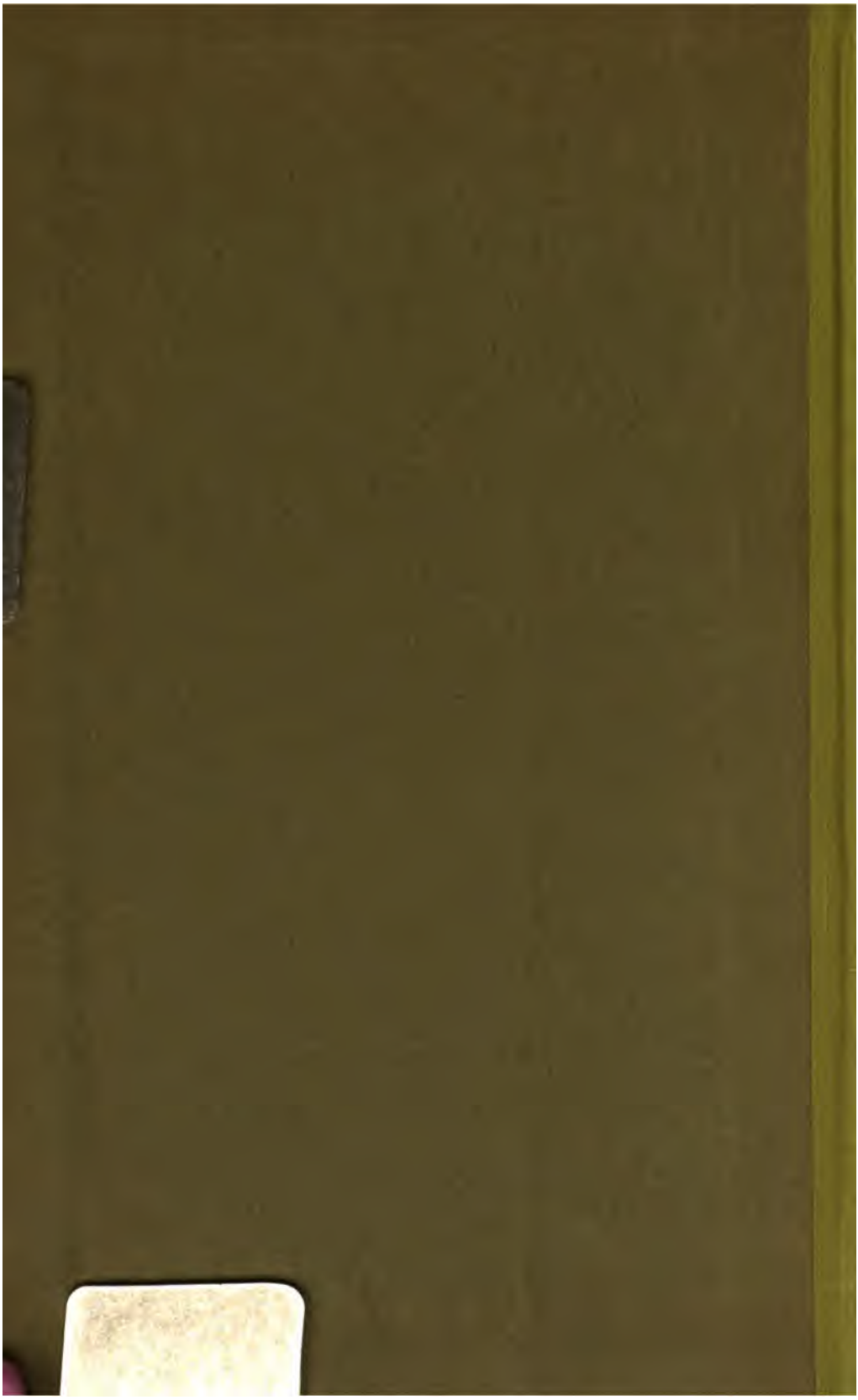

Mittheilungen
aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.
Drittes Heft.

Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau.

Von

Dr. phil. Erich Link,
Wissenschaftl. Hülfsarbeiter an der Stadtbibliothek.

Breslau 1897.
E. Morgenstern Verlagsbuchhandlung.

[illegible] — Fiume — Breslau.
1. Breslau — Hist. — Sources.

[illegible] 1. Breslau — Hist.

Breslau. Stadtarchiv.

Mittheilungen
aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.
Drittes Heft.

Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau.

Von

Dr. phil. Erich Fink, 1866–
Wissenschaftl. Hülfsarbeiter an der Stadtbibliothek.

Breslau 1897.
E. Morgenstern Verlagsbuchhandlung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
756286 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1935 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Den ersten Anstoß zur vorliegenden Arbeit gab das amtliche Bedürfnis vor dem letzten Kaiserbesuch, darüber orientiert zu werden, welche Landesherren jemals in Breslau geweilt hätten. Der mit diesen Nachforschungen betraute Verfasser stieß bei der Durchsicht des einschlägigen Materials auf eine solche Fülle interessanter Einzelheiten, daß er sich auf Anregung des Direktors der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs entschloß, sie zu einer lokalhistorischen Studie zu verarbeiten und so weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Berücksichtigt sind die Besuche nur derjenigen Kaiser und Könige, die in ihrer Eigenschaft als Landesherren Breslau besucht haben. Demgemäß setzt auch die Arbeit mit dem Jahre ein, in welchem Breslau bei dem bevorstehenden Aussterben seines piastischen Fürstenhauses sich dem luxemburgischen König Johann von Böhmen unterwarf.

Das Quellenmaterial, das gedruckte wie das handschriftliche, ist gesammelt und in den am Ende des Buches befindlichen Noten verzeichnet worden; auch die vorhandenen Abbildungen von Ehrenpforten sind dort angemerkt. Für die preußische Zeit sind die Hauptquellen neben den Schlesischen Provinzialblättern vornehmlich die Zeitungen, zuerst die Schlesische, später auch die Breslauer und die Breslauer Morgen-Zeitung. Da jedes Ereignis genau mit dem Datum im Text angegeben ist, also leicht in den Vorlagen nachgeschlagen werden kann, hat Verfasser im Interesse einer leichteren Übersicht nur dann die Zeitungen zitiert, wenn sie in den Hauptsachen von einander abwichen.

Breslau, Ostern 1897.

Dr. E. Fink.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Einleitung	1— 4
I. Die Luxemburger und ihre unmittelbaren Nachfolger	5— 56
König Johann	5— 13
Karl IV.	13— 20
Wenzel	20— 25
Sigismund	25— 30
Albrecht II.	30— 35
Ladislaw Posthumus	35— 39
Matthias Corvinus	40— 49
Wladyslaw II.	49— 54
II. Die Habsburgischen Herrscher	55— 99
Ferdinand I.	56— 62
Maximilian II.	62— 68
Rudolf II.	68— 81
Matthias	82— 89
Ferdinand I.	89— 91
Friedrich von der Pfalz	91— 97
Ferdinand II.—Karl VI.	97— 99
III. Die preußischen Herrscher	100—224
Friedrich II.	101—130
Friedrich Wilhelm II.	130—145
Friedrich Wilhelm III.	145—166
Friedrich Wilhelm IV.	167—185
Wilhelm I.	185—208
Friedrich III.	209—214
Wilhelm II.	214—224
Schlußwort	225
Anmerkungen	226—236

Einleitung.

Wenn im folgenden versucht wird, die Herrscherbesuche Breslaus zu erzählen, so weist das Thema schon darauf hin, daß Breslau nicht den Vorzug hat oder gehabt hat, den Mittelpunkt eines Staatswesens zu bilden. Ursprünglich war Breslau eine polnische Niederlassung und Sitz eines polnischen Herzogsgeschlechtes, dessen Macht jedoch nicht soweit reichte, um die um seine Burg herum liegenden Ansiedelungen zu einem blühenden Gemeinwesen zusammenzuschmelzen. Als Breslau nach seiner Zerstörung durch die Mongolen im Jahre 1241 als ein deutscher Ort am linken Oderufer wieder erstand, lehrte die Herzöge ihr eigener Vorteil, die neue Ansiedlung durch Begnadungen mit Privilegien und Freiheiten in ihrem Gedeihen zu fördern. Sehr zu statten kam hierfür der jungen deutschen Stadt ihre äußerst günstige Lage mitten in Schlesien am Hauptstrome des Landes, die sie zum natürlichen Stapelplatz des Handelsverkehrs zwischen dem Osten und Westen machte. Der schwungvolle Handel nach Polen legte den ersten Grund zur künftigen Größe Breslaus, und war die kräftigste Wurzel des Wohlstandes seiner Bürgerschaft, aber er barg zugleich auch die Gefahr in sich, daß Breslau in seiner vorgeschobenen Stellung als Träger des Germanentums durch die Gegenanstrengungen der Polen wieder eine Beute des slavischen Ostens werden könnte. Vor diesem Schicksal bewahrte die Stadt der freiwillige Anschluß an das mächtige Königreich Böhmen, indem der letzte Herzog aus der Breslauer Linie, dem Drängen seiner Bürger nachgebend, noch zu seinen Lebzeiten sein Fürstentum dem Könige Johann aus dem deutschen Hause der Luxemburger aufreichte. 1335 wurde Breslau unmittelbares Fürstentum der Krone Böhmen.

Mit dem Zeitpunkt, in dem die Könige von Böhmen im Herzen Schlesiens festen Fuß fassen, beginnt für Breslau eine neue Epoche. Indem König Johann und sein Sohn Karl IV. von hier aus die anfangs widerstrebenden übrigen schlesischen Fürstentümer nach und nach zur Anerkennung ihrer Oberlehns-Herrlichkeit zwingen, macht es sich fast von selbst, daß Breslau, schon durch seine zentrale Lage im Oberstromgebiet zur Hauptstadt des Landes geschaffen, nun auch in politischer Beziehung dieselbe bevorzugte Stellung vor den übrigen Städten gewinnt. Sehr wohl erkannten die beiden ersten böhmischen Könige die große Bedeutung des kräftig aufstrebenden Gemeinwesens und wandten ihm deshalb auch ihre ganz besondere Fürsorge zu. So wurde die Stadt, wie sich später die Breslauer wohl beriefen, wenn auch ohne geschriebene Rechtstitel, thatsächlich zur zweiten Hauptstadt ihres Reiches, zum anderen Stuhl des Königreichs zu Böheim. Unter dem klugen, wohlwollenden Regiment Karls IV. erlebt Breslau seine erste Blüte. Seinem Handel öffnen sich jetzt die beiden durch Böhmen führenden Handelswege nach Venedig einerseits und nach dem Südwesten des Reiches und Flandern andererseits, und fortan tauschte in der schlesischen Hauptstadt nicht blos der Osten und Westen, sondern auch der Norden und Süden seine Handelserzeugnisse mit einander aus.

Aber bald lernte Breslau auch die Schattenseiten kennen und schwer empfinden, die die Zugehörigkeit als Nebenland eines Reiches mit sich brachte, von dem es durch ein hohes Gebirge getrennt und das nur in gewissen Schichten seiner Bevölkerung deutsch war.

Als in Böhmen der Hussitismus sein Haupt erhebt, macht sich in Schlesien, das sich als ein rein deutsches Land zu fühlen beginnt, eine heftige Opposition geltend, die ihre Spitze nicht gegen die ketzerische Bewegung richtet, sondern gegen das verhaßte Czechentum, das sich hinter dem Hussitismus verbirgt. In der Hauptstadt Breslau war das Nationalbewußtsein am stärksten und von ihr aus wurde der Kampf gegen die Böhmen aufs eifrigste geschürt, sie war das Herz des Handels. Sie war es auch im 16. Jahrhundert in den Zeiten der Reformation, in denen sie ihre zweite Blüte erlebte.

Seit den Wirren des 15. Jahrhunderts beruhte das Verhältnis des Nebenlandes Schlesien zum Hauptlande Böhmen nicht mehr wie im Anfang auf innerer Sympathie, sondern wurde allein durch das

Schwergewicht der Macht zusammengehalten. Unter den Habsburgern, die seit 1527 im Besitz der Krone Böhmens waren, änderte sich die Lage wenig; was ihre Politik einerseits Gutes schuf, verdarb sie andererseits durch das Bestreben, der alleinseligmachenden Kirche ihre alte Stellung wiederzugeben. Während der zwei Jahrhunderte, die Schlesien unter habsburgischem Zepter gestanden hat, haben die Breslauer wenig von ihren Landesherren gesehen und wenig unmittelbare Förderung von ihnen erfahren. Es war ein Glück für die Stadt, daß ihre Bewohner in den schweren Zeiten, die mit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges über das Land hereinbrachen, kräftig genug waren, sich selbst zu helfen und mit zäher Klugheit ihre alte Selbständigkeit und Freiheit ohne große Verluste zu wahren. In den letzten hundert Jahren der österreichischen Herrschaft ist kein Landesherr mehr in Breslau gewesen.

Von neuem, in imponierender Fülle und mit mächtiger Wirkung trat den Breslauern die Majestät des Königtums unmittelbar und persönlich entgegen, als Friedrich der Große 1741 Schlesien den Habsburgern entriß. Wenn auch in jenen Kriegsjahren, die der Kampf um den Besitz Schlesiens heraufbeschwor, die Hand des Königs schwer auf dem Lande gelegen hat, so bildete sich in dieser Zeit doch ein persönliches Verhältnis zwischen dem Herrscher und seinen Unterthanen heraus, und die gemeinsam getragenen Gefahren und vereint erlittenen Prüfungen wurden zu einem festen innigen Band, das den König mit seinem Schlesien verband. Wenn die Breslauer durch ihn auch den Verlust ihrer alten stolzen, fast reichsstädtischen Verfassung erlitten, so wurden sie dafür reichlich durch das Bewußtsein entschädigt, Bürger mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten in einem Staatswesen geworden zu sein, dessen aufstrebende Kraft die Bewunderung Europas auf sich lenkte.

Im Gegensatz zu ihren habsburgischen Vorgängern haben die preußischen Herrscher wiederholt und gern in Breslau geweilt, wenn landesväterliche Pflichten sie nach Schlesien gerufen haben. Eben deshalb sind diese Besuche auch zu Festtagen für die Bürgerschaft geworden und haben dazu beigetragen, ihr patriotisches Gefühl höher aufwallen zu lassen. So gewaltsame Eingriffe, wie ihre Stadt sie unter den früheren Königen erfahren hat, haben die Breslauer heutzutage nicht mehr zu befürchten, dafür hat die Stadt auch keine Sonderrechte mehr zu verteidigen oder zu erstreben. Die Huld des Herrschers zu

ſuchen, iſt für die Bürgerſchaft nicht mehr ein Gebot eigennütziger Berechnung, ſondern ein Bedürfnis patriotiſcher Empfindung.

Im Einklang hiermit vollzieht ſich auch äußerlich in den Formen der Empfangsfeierlichkeiten ein Wandel. Die Bürger treten aus ihrer Zurückhaltung heraus und ſuchen durch möglichſt reiche Abwechslung den Aufenthalt des Herrſchers zu beleben, was ihnen um ſo leichter gelingt, als der Beſuch der preußiſchen Herrſcher gewöhnlich nur auf Tage beſchränkt iſt im Gegenſatz zu der mehrwöchentlichen Anweſenheit ihrer Vorgänger. Dieſe mußten ſelber für ihre Unterhaltung ſorgen, die dem Charakter der Zeit entſprechend in der Regel in Ritterſpielen, Gaſtereien und Tanzbeluſtigungen beſtanden. Unter den Habsburgern und ihren Vorgängern begnügen ſich die Bürger mit den Vorbereitungen zu einem angemeſſenen Empfang, ſie bauen Ehrenpforten, bilden beim Einzug in den Straßen Spalier, holen den erlauchten Gaſt vor den Thoren der Stadt feierlich ein und erweiſen ihm bei ſeinem Kommen und Gehen durch wertvolle Geſchenke noch eine beſondere Aufmerkſamkeit. Feſtliche Aufzüge wie in unſerer Zeit ſind unbekannt und erſt bei dem Beſuche des letzten böhmiſchen Herrſchers, der in Breslau war, des Winterkönigs, beginnt in einzelnen Kreiſen der Bevölkerung ſich ein lebhafteres Intereſſe für den anweſenden Monarchen zu regen.

I. Die Luxemburger und ihre unmittelbaren Nachfolger.

König Johann. 1310—1346.

Nachdem im Beginn des Jahres 1327 Herzog Heinrich VI. von Breslau unter dem Druck der ungünstigen politischen Verhältnisse den Wünschen seiner Hauptstadt sich gefügt, die an und für sich schon lose Verbindung mit Polen gänzlich gelöst und den König von Böhmen als neuen Oberherrn anerkannt hatte, ging im Februar eine Breslauer Gesandtschaft nach Prag zum König Johann, um ihm Ehrengeschenke zu überbringen und zugleich über den bevorstehenden Anschluß an die Krone Böhmen zu verhandeln. Nach ihrer Rückkehr begab sich Herzog Heinrich VI. nach Prag und kehrte von dort mit König Johann nach Breslau zurück, wo beide am 4. April eintrafen. Der 6. April war der denkwürdige Tag, der die Hauptstadt Schlesiens für länger als 400 Jahre mit der Krone Böhmen vereinigte. Mit seinem königlichen Wort versprach Johann die Unauflösbarkeit dieser Verbindung mit seinem Reiche und gab eine schriftliche Zusicherung, daß alles, was er von Polen gütlich oder gewaltsam gewinnen würde, unzertrennlich mit dem Fürstentum Breslau vereinigt bleiben sollte. Die Frage wegen der Hauptmannschaft oder der königlichen Stellvertretung im Fürstenzum regelte er in einem für letzteres befriedigenden Sinne, indem nur einem Schlesier das neu geschaffene Amt zufallen sollte. Überhaupt suchte er der Besorgnis, als würde er dem Lande böhmische Gesetze oder Einrichtungen aufdrängen, nach Möglichkeit zu begegnen; war es doch für ihn wichtig, das Vertrauen der Breslauer Bürgerschaft voll und ganz zu haben. Er bestätigte ihre Privilegien, darunter das Meilenrecht, das innerhalb einer Meile jeglichen Kleinhandel, jede

Schenke 2c. verbot, schränkte zu ihren Gunsten die geistliche Jurisdiktion über Laien ein und gestattete die Auflassung von Allodialgütern nur dem Burggrafen und den Ratmannen ohne Entgelt. Viel wichtiger aber waren die handelspolitischen Zugeständnisse und Erleichterungen. Den Zoll an der Weida, der Breslauer Kaufleuten recht lästig war, hob er gänzlich auf. Daß er sich mit den gewöhnlichen Auflagen und Dienstleistungen begnügen wollte und auf die Erhebung der Berna, einer außerordentlichen böhmischen Landessteuer, ein für allemal verzichtete, lag nicht minder im Interesse der reichen Kaufherren. Das bedeutendste Werk Johanns war jedoch die Erschließung seiner Lande für den Breslauer Handel und die Befreiung der Breslauer Waren von den böhmischen Zöllen. Die Breslauer Erzeugnisse wurden damit den in Böhmen angefertigten gleichgestellt und ihr Vertrieb nach den großen süddeutschen Handelsplätzen wie Augsburg, Nürnberg und weiter nach den flandrischen Häfen ohne Beschränkung freigegeben. Von diesem Zeitpunkt ab wuchs Breslaus Handel rasch empor und machte die Stadt bald zum angesehensten Marktplatz des Ostens [1]).

Neben diesen Lichtseiten fehlte es indessen nicht an Schatten. Zum ersten Male lag der Bürgerschaft die Verpflichtung ob, den in ihren Mauern weilenden König mit seiner Begleitung für die Dauer des Aufenthaltes zu verpflegen. Es war eine allgemein übliche Sitte, daß die Könige, Bischöfe, Fürsten 2c., wenn sie in einem Orte halt machten, auf Kosten der Einwohner lebten, ebenso auch ihr Gefolge. Je länger der Aufenthalt währte und je größer die Zahl der Gäste war, um so höher waren natürlich auch die finanziellen Ausgaben, und manche Stadt und manches Kloster sind auf diese Weise, wenn ihnen die Ehre vornehmer Besuche des öfteren beschieden war, dem Ruin anheimgefallen. Selbst reiche Städte, die doch ihren stark angegriffenen Stadtsäckel leicht durch die unerschöpflichen Geldquellen ihres Handels, ihrer Bergwerke u. s. w. wieder zu füllen vermochten, empfanden den wiederholten Besuch eines Königs oder Bischofs oft als schwere Last. Auch Breslau hat in der Folgezeit solche üblen Erfahrungen machen müssen. Für das Jahr 1327 kamen den Bürgern die durch den Königsbesuch bedingten Geldopfer noch nicht so recht zum Bewußtsein, weil die Freude über die königlichen Gnadenbeweise vorläufig andere Erwägungen zurückdrängte. Nach den

Angaben des Henricus pauper, eines Rechnungsbuches der Stadt für die Zeit von 1299—1358, kostete der Aufenthalt Johanns 225 Mark Silbers, eine Summe, die dem heutigen Wert von etwa 6300 Reichsmark entsprechen würde[2]).

Ob man in der Stadt die Anwesenheit des böhmischen Königs gefeiert hat, ist nicht bekannt, aber wohl anzunehmen, da ja doch die Bürger in ihm den Beschützer und Retter sahen, ihn selbst zum Kommen eingeladen hatten. Das Osterfest verlebte Johann noch in Breslau, brach aber dann gleich nach dem Feste gen Böhmen auf.

In der Osterwoche 1329 weilte er, zurückkehrend von einem Kriegszuge gegen polnische Herzöge, zum zweiten Mal auf kurze Zeit in der Stadt, um die Unterwerfung der Herzöge von Liegnitz-Brieg, von Steinau, von Sagan und von Oels entgegenzunehmen[3]). Sein nächster Besuch in Schlesiens Landeshauptstadt im Oktober 1331 galt dem weiteren Bestreben, in Niederschlesien festen Fuß zu fassen. Die Breslauer mußten ihm zur Ausrüstung seines Heeres, das er nachher noch gegen König Wladyslaw Lokietek von Polen führte, die außerordentliche Beisteuer von 1200 Mark Silbers leisten, wofür er ihnen seine frühere Zusage erneuerte, allen Gebietszuwachs, den er etwa vom polnischen Reiche gewinnen würde, unmittelbar dem Breslauer Fürstentum anzugliedern. Weiter verlieh er dem Rat das sonst nur Fürsten zustehende Recht über Leben und Tod seiner Mitbürger und setzte auf mündliche Vorstellung der Kaufleute den Zoll bei Königsbrück auf 1 böhmischen Groschen für jedes Pferd herab[4]).

Trotz solcher Begünstigungen und Auszeichnungen, die Johann auch aus der Ferne erwies, begann in den nächsten Jahren, besonders unter den demokratisch gesinnten Zünften gegen den König wegen seiner beständigen Geldforderungen für die von ihm geführten Kriege allmählich große Mißstimmung Platz zu greifen. Und als der Rat behufs besserer Eintreibung dieser Kriegssteuern die Bestimmung traf, jeder Bürger habe eine eidliche Selbsteinschätzung seines Vermögens abzugeben, steigerte sich die Unzufriedenheit zur offenen Empörung gegen die aristokratischen, im Rat sitzenden Kaufmannsgeschlechter. In diesem Ringen zwischen den aufstrebenden Zünften und den alten Geschlechtern blieb die aristokratische Partei Sieger, wohl nicht zum wenigsten durch den Rückhalt, den sie an König Johann besaß. Dieser mußte sie,

die reichen patrizischen Kaufherren, ja stützen, weil sie allein ihm das Geld zu seinen Unternehmungen vorstreckten. Daß unter solchen Verhältnissen die Gegenleistungen des königlichen Schuldners mehr den interessierten Familien der von Reste, von Troppau, Wiener, Salomon u. s. w. als der ganzen Bürgerschaft zu gute kamen, war nicht zu verwundern. Dieses Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner wurde selbstverständlich noch inniger, als im November 1335 Herzog Heinrich VI. als der letzte seines Geschlechtes starb, und durch diesen Tod das Fürstentum Breslau gemäß den Abmachungen vom Jahre 1327 an den König fiel. Immerhin verging aber mehr als ein Jahr, ehe Johann Gelegenheit fand, persönlich in der schlesischen Landeshauptstadt dem Akt der Huldigung beiwohnen zu können.

Am Palmsonntag des Jahres 1337 (26. März) hielt er seinen feierlichen Einzug in Breslau [5]), nachdem er schon in der ersten Januarwoche vorübergehend hier geweilt und bei dieser Gelegenheit noch ein Ueberbleibsel aus der polnischen Zeit, die unter dem Namen „Zaude" bestehenden Kastellaneigerichte ganz und gar aus dem Fürstentum verbannt hatte [6]). Wohnung nahm er wahrscheinlich, da nichts anderes berichtet wird, auf der herzoglichen Burg, an deren Stelle jetzt die Universität steht. Einen Vergleich mit der Prager Hofburg vermochte das Breslauer Schloß freilich nicht auszuhalten. Obschon die Breslauer Herzöge mit dem Bau desselben im 12. Jahrhundert begonnen hatten, war es doch bei ihrem Aussterben im Jahre 1335 in einem unfertigen Zustande und für einen verwöhnten Böhmenkönig zum Wohnen wenig einladend. König Johann wie sein Sohn Karl IV. haben sich daher den weitern Ausbau der Burg sehr angelegen sein lassen, allein zu einem wirklichen Abschluß ist er selbst später unter den habsburgischen Kaisern nicht gelangt. Zur Zeit König Karls IV. hieß das herzogliche Schloß des Kaisers Hof, später die kaiserliche Burg, woran heute noch der Name des Kaiserthores erinnert. Nicht allzu oft sind die in Breslau weilenden Landesherren in der Kaiserburg abgestiegen, wohl aber ist sie des öfteren der Ort für die Huldigungen der schlesischen Fürsten und Stände geworden. Seit 1554 wurde sie Sitz der königlichen Kammer, der Verwaltungsbehörde für die königlichen Einkünfte, und 1670 schenkte Kaiser Leopold sie den

Jesuiten, die an ihrer Stelle neue Bauten, zuletzt von 1728—1736 das großartige Universitätsgebäude angelegt haben [7]).

Ueber die von den Breslauern geleistete Huldigung wissen wir nichts Bestimmtes, doch wird sie ebenso wie in den späteren Jahrhunderten dem königlichen Absteigequartier schräg gegenüber auf dem Platze stattgefunden haben, wo jetzt an Stelle der alten Ratswage das Reiterstandbild Friedrichs II. steht. Hier versammelte sich der Rat mit der Bürgerschaft zur Huldigung, die darin bestand, daß zuerst der Rat und nach ihm die Bürger mit „gehobenen Fingern" und lauter Stimme den vorgelesenen Treueid nachsprachen. Für den Herrscher und sein Gefolge wurde in der Regel eine Bühne aufgeschlagen, auf der ein Thron oder Sessel unter einem Baldachin errichtet war. So wird es auch zur Zeit König Johanns gewesen sein. Später, im 16. und 17. Jahrhundert, treten, wie wir sehen werden, einige Änderungen bei dem Verlauf der Huldigungsleistung ein.

Die einzige sichere Nachricht, die wir über diesen Besuch Johanns besitzen, ist die Kostenrechnung in dem schon genannten Henricus pauper; für den König hat danach die Stadt 165 Mark und 15 Skot, für seinen Sohn, den Markgrafen Karl 25 Mark und für die übrigen Fürstlichkeiten wie den Herzog von Baiern und die schlesischen Herzöge zusammen mit den böhmischen Großen 120 Mark Silbers und drei Vierdung zu zahlen gehabt [8]).

Wer von den schlesischen Herzögen zugegen war, ist nicht bekannt; wie es heißt, habe Johann ihre Anwesenheit benutzt, ihnen als Richter in ihren Erbstreitigkeiten um das durch den Tod des kinderlosen Herzogs Lesko († 1327) erledigte Herzogtum Ratibor seinen Schiedsspruch aufzuzwingen [9]). Solche Fürstenversammlungen, die hier am Anfang wohl nur auf Geheiß des Königs zusammentraten und offenbar den Zweck hatten, den Fürsten ihre Abhängigkeit von der Krone Böhmen stets vor Augen zu halten, bildeten sich allmählich zur festen Regel aus, auch ohne daß der Landesherr in Schlesien anwesend war. Wo mehrere sich dem Willen eines Einzigen zu beugen haben, da giebt es bekanntlich zwischen ihnen stets genügend gemeinsame Berührungspunkte, die zu einem festeren Anschluß unter einander führen und zur gemeinschaftlichen Vertretung der eigenen Interessen auffordern. Solange Schlesien eines einheitlichen Ober-Regiments entbehrte, lagen

die reichen patrizischen Kaufherren, ja stützen, weil sie allein ihm das Geld zu seinen Unternehmungen vorstreckten. Daß unter solchen Verhältnissen die Gegenleistungen des königlichen Schuldners mehr den interessierten Familien der von Reste, von Troppau, Wiener, Salomon u. s. w. als der ganzen Bürgerschaft zu gute kamen, war nicht zu verwundern. Dieses Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner wurde selbstverständlich noch inniger, als im November 1335 Herzog Heinrich VI. als der letzte seines Geschlechtes starb, und durch diesen Tod das Fürstentum Breslau gemäß den Abmachungen vom Jahre 1327 an den König fiel. Immerhin verging aber mehr als ein Jahr, ehe Johann Gelegenheit fand, persönlich in der schlesischen Landeshauptstadt dem Akt der Huldigung beiwohnen zu können.

Am Palmsonntag des Jahres 1337 (26. März) hielt er seinen feierlichen Einzug in Breslau [5]), nachdem er schon in der ersten Januarwoche vorübergehend hier geweilt und bei dieser Gelegenheit noch ein Ueberbleibsel aus der polnischen Zeit, die unter dem Namen „Zaude" bestehenden Kastellaneigerichte ganz und gar aus dem Fürstentum verbannt hatte [6]). Wohnung nahm er wahrscheinlich, da nichts anderes berichtet wird, auf der herzoglichen Burg, an deren Stelle jetzt die Universität steht. Einen Vergleich mit der Prager Hofburg vermochte das Breslauer Schloß freilich nicht auszuhalten. Obschon die Breslauer Herzöge mit dem Bau desselben im 12. Jahrhundert begonnen hatten, war es doch bei ihrem Aussterben im Jahre 1335 in einem unfertigen Zustande und für einen verwöhnten Böhmenkönig zum Wohnen wenig einladend. König Johann wie sein Sohn Karl IV. haben sich daher den weitern Ausbau der Burg sehr angelegen sein lassen, allein zu einem wirklichen Abschluß ist er selbst später unter den habsburgischen Kaisern nicht gelangt. Zur Zeit König Karls IV. hieß das herzogliche Schloß des Kaisers Hof, später die kaiserliche Burg, woran heute noch der Name des Kaiserthores erinnert. Nicht allzu oft sind die in Breslau weilenden Landesherren in der Kaiserburg abgestiegen, wohl aber ist sie des öfteren der Ort für die Huldigungen der schlesischen Fürsten und Stände geworden. Seit 1554 wurde sie Sitz der königlichen Kammer, der Verwaltungsbehörde für die königlichen Einkünfte, und 1670 schenkte Kaiser Leopold sie den

Jesuiten, die an ihrer Stelle neue Bauten, zuletzt von 1728—1736 das großartige Universitätsgebäude angelegt haben [7]).

Ueber die von den Breslauern geleistete Huldigung wissen wir nichts Bestimmtes, doch wird sie ebenso wie in den späteren Jahrhunderten dem königlichen Absteigequartier schräg gegenüber auf dem Platze stattgefunden haben, wo jetzt an Stelle der alten Ratswage das Reiterstandbild Friedrichs II. steht. Hier versammelte sich der Rat mit der Bürgerschaft zur Huldigung, die darin bestand, daß zuerst der Rat und nach ihm die Bürger mit „gehobenen Fingern" und lauter Stimme den vorgelesenen Treueid nachsprachen. Für den Herrscher und sein Gefolge wurde in der Regel eine Bühne aufgeschlagen, auf der ein Thron oder Sessel unter einem Baldachin errichtet war. So wird es auch zur Zeit König Johanns gewesen sein. Später, im 16. und 17. Jahrhundert, treten, wie wir sehen werden, einige Änderungen bei dem Verlauf der Huldigungsleistung ein.

Die einzige sichere Nachricht, die wir über diesen Besuch Johanns besitzen, ist die Kostenrechnung in dem schon genannten Henricus pauper; für den König hat danach die Stadt 165 Mark und 15 Skot, für seinen Sohn, den Markgrafen Karl 25 Mark und für die übrigen Fürstlichkeiten wie den Herzog von Baiern und die schlesischen Herzöge zusammen mit den böhmischen Großen 120 Mark Silbers und drei Vierdung zu zahlen gehabt [8]).

Wer von den schlesischen Herzögen zugegen war, ist nicht bekannt; wie es heißt, habe Johann ihre Anwesenheit benutzt, ihnen als Richter in ihren Erbstreitigkeiten um das durch den Tod des kinderlosen Herzogs Lesko († 1327) erledigte Herzogtum Ratibor seinen Schiedsspruch aufzuzwingen [9]). Solche Fürstenversammlungen, die hier am Anfang wohl nur auf Geheiß des Königs zusammentraten und offenbar den Zweck hatten, den Fürsten ihre Abhängigkeit von der Krone Böhmen stets vor Augen zu halten, bildeten sich allmählich zur festen Regel aus, auch ohne daß der Landesherr in Schlesien anwesend war. Wo mehrere sich dem Willen eines Einzigen zu beugen haben, da giebt es bekanntlich zwischen ihnen stets genügend gemeinsame Berührungspunkte, die zu einem festeren Anschluß unter einander führen und zur gemeinschaftlichen Vertretung der eigenen Interessen auffordern. Solange Schlesien eines einheitlichen Ober-Regiments entbehrte, lagen

die einzelnen Fürsten mit einander in beständiger blutiger Fehde. Dies änderte sich bald, als die straffe Zucht der Böhmenkönige Ordnung schuf, und die Krone die Rechte der einzelnen Fürsten beschnitt. Ein gewisser Selbsterhaltungstrieb führte sie zusammen, der seinen Ausdruck später in den regelmäßigen, meistens zu Breslau stattfindenden Fürstentagen fand, wo oft genug neben Entscheidungen allgemeiner Schlesien angehenden Fragen Erörterungen über das Verhalten gegenüber den böhmischen Oberherren stattgefunden haben.

Ein heftiges Augenleiden, das Johann sich von seinem Feldzug gegen die Preußen mitgebracht hatte, trübte ihm die Tage seines Aufenthaltes in Breslau. Als die Krankheit nach der Behandlung durch einen französischen Arzt schlimmer wurde, ließ der leidenschaftliche Patient den unglücklichen Medikus in der Oder ertränken. Nichtsdestoweniger hat der König die letzten Jahre seines Lebens in Blindheit zubringen müssen[10]).

Ein Streit um das Schloß Militsch sollte die Ursache zu dem nächsten Aufenthalte Johanns im Juli 1339 werden. Der König, dem daran liegen mußte, im Innern des Landes ein gewisses Verfügungsrecht über die festen Schlösser zu haben, war bei seinem Marsch durch Schlesien im Jahre 1337 auf das an der polnischen Grenze gelegene stark befestigte bischöfliche Schloß Militsch, kaum 7 Meilen von Breslau entfernt, aufmerksam geworden und hatte sogleich, da es als Grenzfestung ein vorzüglicher Stützpunkt gegen Polen war, mit dem Bischof Nanker Verhandlungen wegen des Ankaufes eingeleitet. Sie führten aber weder damals noch in dem nächsten Jahr zu einem günstigen Ergebnis, weil auf Betreiben des päpstlichen Hofes in Avignon der Bischof jegliche Veräußerung ablehnte.

König Johann gab aber seine Pläne keineswegs auf, und als er, wie es scheint, auf Wunsch der Breslauer selbst, im Laufe des Juli 1339 wieder zu ihnen kam, beschloß er kurzer Hand, sich des Streitobjekts gewaltsam zu bemächtigen. Auf Kosten der Breslauer, die mit den geistlichen Behörden damals auf sehr gespanntem Fuße standen, rüstete er ein kleines Heer, eroberte mit ihm durch einen Handstreich die Feste und zog hierauf nach Breslau zurück[11]).

Die Nachricht von diesem Ereignis versetzte den Bischof in nicht geringen Zorn. Unverzüglich brach er, von nur 4 polnischen

Domherren begleitet, von Neisse, wo er sich gerade aufhielt, nach dem Sitz des Bistums auf, um den König zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser konferierte gerade mit den Breslauer Ratsherren in einem Gemach des Refektoriums des St. Jakobsklosters (später Vinzenzkloster, jetzt Sitz des Oberlandesgerichts), als in höchst ungestümer Weise an die Thür gepocht wurde. Auf die Frage des königlichen Trabanten, wer so kühn Zutritt begehre, rief Nanker kurz: „Der Bischof will zum König." Johann, über diese Art der Anmeldung empört, ließ ihm antworten, er habe jetzt keine Zeit, der Bischof möge in einer Stunde wiederkommen. Nanker, durch diese Abfertigung ebenfalls aufs tiefste beleidigt, wich nicht vom Platz, sondern begehrte in derselben Weise fortgesetzt Einlaß, bis er in der That seinen Willen erreichte. Mit einem Kruzifix in der Hand trat er vor den höchst erstaunten König und las ihm von einem Zettel feierlich die Worte vor: „Herr König, ich ermahne Dich zum ersten, zweiten und dritten Mal, unverzüglich das Schloß Militsch, das Du widerrechtlich besitzest, der Breslauer Kirche zurückzustellen." Als Johann solche Zumutung spöttisch abwies, streckte ihm der Bischof das Kreuz entgegen und sprach: „Und ich exkommuniziere Dich für jetzt und immer im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Auf diese gänzlich unerwartete Wendung der Dinge entgegnete Johann schlagfertig: „Bei der Seele Gottes, was ist das für ein Pfaff! Er will wohl, daß ihm jemand die Ehre anthue und ihn zum Märtyrer mache." Die Beschwichtigungsversuche der anwesenden Ratsherren beantwortete Nanker zu ihrem nicht geringen Schrecken mit dem heftigen Ausfall: „Und auch Ihr verdient exkommuniziert zu werden. Und wißt Ihr — mit diesen Worten ging er zur Thür — daß Euer Herr gar kein rechter König, sondern nur ein Königlein ist?" Diese Äußerung bezog sich, wie man nachher erfuhr, darauf, daß Johann zu seiner Krönung und Salbung keinen eigenen Erzbischof im Lande gehabt, sondern dieserhalb erst den Erzbischof von Mainz mit Bitten und Geschenken hatte angehen müssen. Übrigens ist der Moment, wo der Bischof über den König das Anathem ausspricht, auf dem Grabdenkmal Nankers in der Domkirche bildlich dargestellt. Die Grabstätte befindet sich auf der rechten Seite des Hauptportals am zweiten Pfeiler und stellt auf einem kleinen kunstvoll

gearbeiteten Relief von Alabaſter die bewegte Scene zwiſchen dem geiſtlichen und dem weltlichen Oberhaupt des Landes Schleſien dar[12]). Das Schloß Militſch iſt ſpäter im Jahre 1342 durch den Markgrafen Karl, den Sohn Johanns, der Kirche zurückgegeben worden.

Wie lange der König in Breslau damals geweilt hat, iſt ungewiß; zum erſten Male urkundet er am 23. Juli, indem er den Inhabern des Gutes Schmolz gewiſſe Rechte zugeſteht, am 10. Auguſt hieß er das Bündnis gut, das die Stadt mit Neumarkt, Glogau, Görlitz, Bautzen, Kamenz, Löbau, Strehlen und Ohlau gegen die herumſtreifenden Straßenräuber auf 12 Jahre geſchloſſen hatte[13]). Die Koſten für ſeinen Beſuch beliefen ſich auf 120 Mark Silbers und 10 Skot[14]).

1340 war Johann wiederum in Breslau, wie es ſcheint, zweimal. Am 9. Auguſt urkundete er auf dem Rathaus für das Hoſpital zum Heiligen Geiſt und am 21. Dezember vertröſtete er das Kloſter Trebnitz wegen verſchiedener Beſitzſtreitigkeiten auf ſeinen nächſten Beſuch. Über den Zweck ſeines Kommens und die Dauer ſeines Aufenthaltes iſt wiederum nichts weiter bekannt.

Nicht viel mehr erfahren wir auch über die nächſten und letzten Beſuche Johanns. Gegen Ende 1344 traf er, von ſeinem Sohne Karl begleitet, in Breslau ein, um von hier einen Zug gegen Litauen zu unternehmen. Vor ihm waren bereits König Ludwig von Ungarn, Graf Wilhelm von Holland, der Biſchof von Meißen, mehrere andere Prinzen und Ritter zur Teilnahme an dieſem Kriege angelangt[15]). Der Anweſenheit ſo hoher Gäſte entſprechend waren auch die daraus hervorgehenden Koſten gegen früher geſtiegen und bezifferten ſich auf 182 Mark Silbers und 3 Skot, wobei zum erſten Male in dem Rechnungsbuche Wein, Getreide und Brot als Lieferungsartikel genannt ſind. Es war doch eine nicht unbeträchtliche Summe, wenn man bedenkt, daß der Etat der Stadt für 1344 mit 2077 Mark Silbers Einnahmen und 2013 Mark Silbers und 1 Skot Ausgaben abſchloß[16]).

Ebenfalls kriegeriſche Ereigniſſe waren es, die Johann im Frühjahr 1345 nach Schleſien und Breslau führten. Sein Kommen galt einem Rachezug gegen den Herzog Bolko von Schweidnitz, der dem König Kaſimir von Polen geraten haben ſollte, den von dem Feldzuge gegen die Litauer heimkehrenden Markgrafen Karl unterwegs in Kaliſch als Gefangenen, trotz ſeines Geleitsbriefes, feſtzuhalten. Von dieſer wenig

rühmlichen Expedition kehrte Johann in der ersten Aprilwoche nach Breslau zurück, wo er mit dem inzwischen aus der feindlichen Haft glücklich entkommenen Markgrafen Karl bis Ende April nachweisbar ist[17]).

Als die Kunde von dem Tode des Königs im nächsten Jahr zu den Breslauern drang, war ihre Trauer um den Hingeschiedenen aufrichtig. Hatte er auch die Stadt finanziell stark in Anspruch genommen, das Verdienst, ihr Wohl nach aller Richtung hin gefördert zu haben, blieb ihm von den Bürgern nicht unvergessen.

Karl IV. 1346—1738.

Auf König Johann folgte im Jahre 1346 dessen Sohn Markgraf Karl, seit 1347 auch Römischer König. Während seiner dreißigjährigen Regierung hat Schlesien eine Periode des Friedens und gedeihlicher Entwickelung durchlebt. Außer Friedrich dem Großen hat kein Herrscher so oft in Schlesien geweilt und so oft Breslau besucht wie Karl IV., ein Beweis, wie lieb ihm das Land und wie groß seine Sympathien für die Landeshauptstadt waren. Schon zu Lebzeiten König Johanns hatten die Breslauer des öfteren Gelegenheit gehabt, ihn als ihren Gast aufnehmen zu können, und dabei sein Interesse für das Wohl ihrer Stadt würdigen gelernt. Auf Befehl des Königs mußten sie ihm im Jahre 1341 huldigen und ihn als den künftigen Erbherrn anerkennen. Dafür gelobte ihnen Karl IV. bei seiner Anwesenheit am 24. September desselben Jahres, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten, und versprach mit feierlichem Eid, die Stadt niemals von der Krone Böhmen zu trennen[18]). Die Bürger scheinen dem Markgrafen aus Anlaß dieses hochpolitischen Ereignisses ganz besondere Ehrungen erwiesen zu haben. Denn unter ihren Ausgaben für das Jahr 1341 sind nicht weniger als 161 Mark Silbers „pro honore Karoli" verzeichnet, die unmöglich auf Zehrkosten für den (nur vorübergehenden) Besuch zu setzen sind[19]).

Im nächsten Jahre, Mai 1342, kam Karl nach Breslau in seiner Eigenschaft als offizieller Stellvertreter des Königs, zu welcher Würde ihn mehrere Monate zuvor sein inzwischen völlig erblindeter Vater berufen hatte. Hier erschienen vor dem jungen Statthalter,

dem künftigen Thronfolger von Böhmen, die Herzöge Boleslaw von Brieg, Bolko von Falkenberg, Bolko von Oppeln, Wratyslaw von Kosel, Kasimir von Teschen und Nikolaus von Troppau und Ratibor, um aus seiner Hand ihre Fürstentümer als Lehen zurückzuempfangen. Die Stände des Fürstentums Breslau und die Ratmannen der Hauptstadt gaben von neuem die Erklärung ab, daß der verstorbene Herzog Heinrich VI. Fürstentum und Stadt Breslau dem König Johann aufgereicht habe, und daß sie diesem und seinem Erben den Eid der Treue geleistet hätten. Der Bischof Preczlaw, der Nachfolger Nankers, beurkundete auf Wunsch Karls die Unterwerfung der Herzöge und verhieß ihm die kirchliche Unterstützung, wenn einer dieser Vasallen eidbrüchig werden sollte. Daß die seit der Eroberung des Schlosses Militsch bestehende Spannung zwischen Böhmen und dem Bischof sich ausgeglichen hatte, war das Verdienst des jungen Markgrafen, der auf der Reise nach Breslau zuvörderst den friedliebenden Nachfolger Nankers in Neisse aufgesucht hatte[20]). Durch Vermittlung Karls kam auch der Friede des Bischofs mit den Breslauern zustande, die ja seit jenem Ereignis noch mit dem Bann und Interdikt belegt waren. Am 6. Mai zogen die Ratsherren und Geschworenen vom Rathaus aus nach dem Adalbertkloster, wo sie der Bischof im Beisein des Markgrafen und der anwesenden schlesischen Fürsten erwartete. Zum Zeichen, daß sie durch die Exkommunikation zur Amtsführung unfähig seien, legten sie die Insignien ihres Amtes, Mantel, Barett und Gürtel ab, drückten ihr Bedauern über das Vorgefallene aus und gelobten, ähnliche beklagenswerte Zwischenfälle zu vermeiden. Darauf erfolgte die Lossprechung vom Bann. Die Freude der Bürger über dieses Ereignis verwandelte sich am nächsten Abend in große Trauer, als die Stadt bis auf wenige Häuser durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Wohl auf Bitten Karls IV., der Zeuge dieses Unglücks war, erließ damals König Johann den Bürgern zur Erleichterung ihrer trostlosen Lage die jährliche Abgabe von 160 Mark Prager Groschen Münzgeld und erklärte sie sogar auf immer von dieser Zahlung frei[21]).

Im Dezember 1344 rüstete Markgraf Karl in Breslau ein Heer gegen die Litauer und kehrte im April 1345 von dieser Expedition zurück, nachdem es ihm, wie schon oben erwähnt, geglückt war, sich durch List aus seiner Haft in Kalisch zu entziehen.

Als Karl darnach Breslau wiedersah, hatte er inzwischen den Thron seines Vaters bestiegen und war im deutschen Reich als Nachfolger Ludwigs des Baiern anerkannt worden. Dringende Reichsgeschäfte verzögerten indes bis zum Herbste 1348 seine Ankunft in Schlesien, wo seit dem Mai dieses Jahres die Polen wieder ihr Unwesen trieben. Über Görlitz zog er nach Breslau und hielt daselbst am 7. November mit großer Pracht seinen Einzug[22]). Die Häuser waren mit Tannengrün geschmückt, Teppiche zierten die Fenster, und die Bürger bildeten in ihrer Rüstung vom Nikolaithor an, wo der König anlangte, Spalier über den Ring bis zum Dom. Der Rat war dem jungen Herrscher mit einem stattlichen Gefolge bis zur Hahnenkrähe (einer jetzt verwitterten steinernen Säule an der rechten Seite der Berliner Chaussee kurz vor der Posener Bahn) entgegengezogen, während der Bischof Preczlaw mit der Geistlichkeit ihn vor der Thür der Domkirche erwartete. Mit einer lateinischen Rede begrüßte der geistliche Vertreter des Landes den jungen Herrscher und hielt ihm zu Ehren ein feierliches Tedeum ab, nach dessen Beendigung erst Karl sein Quartier, wohl die herzogliche Burg, aufsuchte[23]). Daß er gerade zuerst der Geistlichkeit seine Ehrfurchtsbezeugungen darbrachte, war kein Zufall, vielmehr gewissermaßen der Ausdruck des Dankes, daß er durch Gottes Gnade seinen Einzug halten durfte. Wir werden in der Folge sehen, daß es niemals ein katholischer Herrscher versäumt hat, wenn er zum ersten Mal nach Breslau kam, vorerst seine Schritte zum Dom zu lenken und eine kurze Andacht zu verrichten.

Karl IV. benutzte seinen vierzehntägigen Aufenthalt zu einer wichtigen Änderung in der Verfassung der Stadt: er schaffte die von seinem Vater eingeführte Wahl von 32 lebenslänglichen Ratsherren, von denen immer 8 abwechselnd die Regierung führten, ab und führte die alte Gewohnheit der jährlichen Ratserneuerung wieder ein. Klagen über Vetternwirtschaft und ungenügende Finanzkontrolle hatten ihn zu diesem Schritt bewogen. Schon im vorhergehenden Jahre und jetzt im Frühjahr hatte er den Rat dieserhalb verschiedentlich verwarnt, nun aber überzeugte er sich aus eigener Anschauung von der herrschenden Mißwirtschaft in der Verwaltung. Er hob also das lebenslängliche Consulat auf und stellte nach der alten Weise die Wahl von 8 auf ein Jahr zu wählenden Ratmannen wieder her[24]). Aber immer blieb

noch, zur großen Genugthuung der patrizischen Kreise, den Zünften der Eintritt ins Stadtregiment versagt. Dieses Zugeständnis mußte Karl den reichen Kaufherren schon machen, wenn er sich auch ferner ihres Geldes erfreuen wollte. Denn in noch höherem Grade wie sein Vater war er auf fremden Kredit angewiesen. Oft genug hat die Stadt ihm Gelder vorgeschossen oder für ihn Dritten gegenüber gut sagen müssen. Als er am 24. November von Breslau schied, überwies er der Stadt als Entgelt für einen Vorschuß von 500 Gulden den jährlichen Zins seiner Kammerknechte, der Juden zu Breslau und Neumarkt. Ein anderer, viel wichtigerer Gewinn dieses Besuches war die persönliche Begegnung des Königs mit seinem Gegner, dem König Kasimir von Polen, in Namslau; sie brachte den Breslauern durch das hier zwischen den beiden bisherigen Gegnern geschlossene Schutz- und Trutzbündnis leidlichere Handelsbeziehungen nach Polen hinein[25]).

Wichtige Verhandlungen mit Polen wegen der kirchlichen Angliederung des Breslauer Bistums, das bisher unter dem Erzbischof von Gnesen stand, an Böhmen führten Karl IV. in Begleitung seiner zweiten Gemahlin Anna am 7. Oktober 1351 von neuem nach Breslau. Außer ihm waren anwesend der König von Polen, der Erzbischof von Gnesen, die Herzöge Boleslaw von Brieg, Konrad von Öls, Kasimir von Teschen, Bolko von Oppeln, Bolko von Schweidnitz und Wenzeslaw von Liegnitz. Allein trotz der persönlichen Besprechungen der beiden Könige selbst unter Heranziehung des Gnesener Kirchenfürsten waren gewisse Schwierigkeiten nicht zu beseitigen, vor allem widerstrebte der noch in seiner Mehrheit polnisch gesinnte Breslauer Klerus einer Abtrennung von Polen. Die Bürgerschaft betrachtete die Anwesenheit der polnischen Gäste mit großem Mißtrauen, weil sie ein abgekartetes Spiel zwischen ihnen und der Geistlichkeit argwöhnte, das Fürstentum wieder dem polnischen Reich zuzuführen. Der versteckte Groll erhielt noch mehr Nahrung, als Karl IV. plötzlich erkrankte, nachdem er kurz zuvor in Gegenwart seiner Gäste den Grundstein zum Augustiner-Eremitenkloster und der dazu gehörigen Dorotheenkirche auf dem von zwei Bürgern geschenkten Grund und Boden am Schweidnitzer Thor gelegt hatte[26]). Es fehlte unter der Bürgerschaft nicht an Stimmen, die wegen der Erkrankung des Königs gegen den Klerus schwere Beschuldigungen erhoben[27]).

Zum ersten Mal giebt das schon öfters erwähnte Rechnungsbuch der Stadt, der Henricus pauper, nicht eine Pauschalsumme der durch den Besuch des Königs verursachten Kosten an, sondern bezeichnet die Ausgabeposten im einzelnen. Der Unterhalt des Marstalls kostete an Futter 400 Mark Silbers, die Ehrungen ꝛc. für die Fürsten 51 Mark 8 Skot; Kleider und andere Gegenstände, darunter ein Pfühl für das Bett der Königin, waren mit 209 Mark 16 Skot verrechnet [28]).

Seinen nächsten Besuch stattete Karl IV., der inzwischen in Rom die deutsche Kaiserkrone empfangen hatte, der Stadt vom 22. November 1358 bis 17. Februar 1359 ab. Ein vornehmer Kreis von weltlichen und geistlichen Fürsten scharte sich um ihn, denn ein Ereignis ungewöhnlicher Art sollte am Weihnachtsabend vor sich gehen: die Taufe des heidnischen Königs von Litauen. Der Täufling selber hatte dem Erzbischof Arnest von Prag seine Ankunft für diesen Tag in Aussicht gestellt. Mit Arnest hatten sich zur bevorstehenden feierlichen Handlung die Bischöfe Johann von Leitomischl, Johann von Olmütz, Heinrich von Lebus, Albert von Schwerin, Dietrich von Minden eingefunden; von weltlichen Großen waren erschienen Markgraf Wilhelm von Meißen, die Herzöge Bolko von Schweidnitz, Konrad von Öls, Wenzeslaw und Ludwig von Liegnitz, Heinrich von Glogau, Przemyslaw von Teschen, Johann von Auschwitz, Bolko von Oppeln und Bolko von Falkenberg, ferner Landgraf Ulrich von Luxemburg, Schloßhauptmann Burkhard von Magdeburg, Graf Johann von Recz [29]) und mehrere böhmische Hofbeamte und Edelleute. Der Litauer kam aber nicht [30]).

Karl benutzte die Gelegenheit, die zahlreich versammelten schlesischen Herzöge zu einem Fürstentag einzuladen, auf dem einige auch für das Fürstentum Breslau wichtige Entscheidungen getroffen wurden. Besonders zeichnete er den Bischof durch Verleihung neuer Privilegien aus, aber nicht weniger erfreute sich die Stadt der kaiserlichen Gnade. Wie erinnerlich, hatten sich die Breslauer vom König Johann im Jahre 1327 die Zollfreiheit für ihre Waren nach Böhmen verbriefen lassen; jetzt (19. Januar 1359) erlangten sie von seinem Sohne auch die Befreiung von dem Niederlags- oder Stapelrecht der Stadt Prag, d. h. sie waren nun nicht mehr verpflichtet, ihre Handels-

erzeugnisse den Prager Kaufleuten behufs Weiterverkaufes nach Süddeutschland zu übergeben, wodurch den Breslauern natürlich ein nicht unbeträchtlicher Teil ihres Gewinnes verloren gegangen war. Von jetzt ab waren die Breslauer Kaufleute den Pragern gleichgestellt und nicht mehr auf deren Vermittelung angewiesen*).

Die Genehmigung zur Errichtung einer beständigen Bleiche, wahrscheinlich auf dem Bürgerwerder, kam den Leinwandhändlern zu gute[31]). Einen Streit zwischen dem Rat und dem Vincenzkloster wegen des Holzzolles entschied Karl dahin, daß das Kloster nur für das am Stadtthor gekaufte Holz den Zoll zu entrichten hatte. Wichtiger war seine nochmalige Zusicherung, das Fürstentum und die Stadt Breslau in ihrem inneren und äußeren Bestand unverändert zu lassen, weil dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen blieb, daß der Kaiser bei seinen häufigen Geldverlegenheiten etwa Teile des Breslauer Gebietes veräußern konnte[32]). Wenige Tage vor seiner Abreise traf Karl IV. noch Vorsorge für die Nachfolge in seinen Erblanden und verpflichtete den Bischof wie den Rat zur Anerkennung des Markgrafen Johann, des Kaisers einzigen Bruders, falls er, Karl IV., ohne männliche Erben sterben würde. Markgraf Johann gelobte dafür seinerseits die Anerkennung aller Privilegien[33]).

Über die nächsten Besuche des Kaisers können wir uns kurz fassen, da sie nichts Wesentliches für Breslau gebracht haben. Das Pfingstfest (31. Mai) 1363 verlebte hier Karl IV. mit seiner vierten Gemahlin Elisabeth, Tochter des Pommernherzogs Bogislaw, mit der er sich im April zu Krakau vermählt hatte. Wenige Wochen später, am 1. Juli, passierte er die Stadt auf seinem Zuge gegen Brandenburg, und am 4. Oktober desselben Jahres machte er auf der Heimreise nach Prag für einige Tage in Breslau Halt. Im nächsten Jahre 1365 weilt er hier vom 29. Mai bis 8. Juni zusammen mit dem Bischof von Olmütz, dem Herzog Kasimir von Stettin und mehreren schlesischen Fürsten, bei einem zweiten Besuche

*) Dieses Privileg hat der Kaiser später 1377 dahin erweitert, daß fortan die Breslauer nicht nur ihre Waren ohne Aufenthalt in Prag weiter expedieren, sondern auch mit den gerade anwesenden fremden Händlern Geschäfte abschließen durften. Die Breslauer mußten den Pragern dafür das gleiche Recht in ihrer Stadt einräumen. (Vergl. Korn, Breslauer Urkundenbuch I Nr. 215 und 301).

vom 11.—14. September giebt er dem Fürstentum ein neues Siegel, nachdem er das frühere wegen der damit verübten Fälschungen hatte vernichten lassen [34]). Bei seiner Anwesenheit im August 1367 fand der Kaiser die Stadt im heftigen Streit mit dem Bischof Preczlaw über die Frage, ob die Kompetenz des Stadtgerichtes sich auch über die weltlichen Unterthanen des Kapitels erstrecke. Der Kaiser griff nicht selbst in den Konflikt ein, sondern betraute mit der Entscheidung desselben den mit ihm gekommenen Herzog Bolko von Schweidnitz, der eben erst selbst mit dem Kapitel einen Streit ausgefochten hatte. Auf Karls Wunsch hob der Bischof für die Dauer des kaiserlichen Besuches das über die Stadt verhängte Interdikt auf, damit die fremden Gäste, die ja völlig unbeteiligt an den Ereignissen in der Stadt waren, nicht durch die Schließung der Kirchen und Klöster in ihren religiösen Verrichtungen gehindert würden [35]). Im Jahre 1369 trieb die Pest in Böhmen den Kaiser nach Schlesien, bei welcher Gelegenheit er in der Landeshauptstadt vom 21.—25. September weilte. Zu Weihnachten 1370 hielt er sich wiederum bei den Breslauern auf und feierte mit ihnen auch das Neujahrsfest. Als ihm der Rat über die der Stadt verpfändeten königlichen Einkünfte aus den Gebieten von Breslau, Neumarkt, Goldberg und Namslau Rechnung legte, ergab sich, daß mit dem Ertrage die kaiserlichen Schulden noch nicht gedeckt waren, vielmehr noch ein Rest von 1850 Mark Prager Groschen verblieb. Karl IV. stellte hierauf dem Rat, als seinem Gläubiger, über diese Summe eine neue Schuldurkunde aus [36]).

Der letzte Aufenthalt des Kaisers fällt in die Zeit vom 9. Januar bis 17. März 1372. Außer Karl IV. waren anwesend Kurfürst Johann von Mainz, Erzbischof Johann von Prag, die Bischöfe von Olmütz, Naumburg und Speier, die Herzöge Ludwig von Brieg, Przemko von Teschen, Heinrich von Falkenberg, Konrad von Oels, Władysław von Oppeln, Ruprecht von Liegnitz und Heinrich von Münsterberg, sowie eine Reihe schlesischer und böhmischer Großen. Den Herrscher beschäftigte damals ein Heiratsprojekt zwischen seinem jüngsten Sohn Sigismund und Maria, der Tochter des Königs Ludwig von Ungarn, um seinem Haus auf diese Weise die Erwerbung der Krone des heiligen Stephan zu sichern. Es wurden infolgedessen zwischen dem Hof zu Ofen und der Breslauer Burg (an der

Stelle der heutigen Universität), wo der Kaiser abgestiegen war, rege Unterhandlungen gepflogen, deren Erfolg aber erst in späterer Zeit eingetreten ist[37]).

Bis zu seinem Tode (1378 November 29.) hat Kaiser Karl IV. Breslau nicht mehr gesehen. Die Erwerbung der Mark Brandenburg und andere Pläne zur Erweiterung seiner Hausmacht ließen ihm in der Folge wenig Zeit, wie in früheren Jahren Schlesien sein besonderes Interesse schenken zu können.

Wenzel. 1378—1419.

Der Sohn und Nachfolger Karls IV., König Wenzel, hat sich dreimal in Breslau aufgehalten, aber keinem dieser Besuche könnte man nachrühmen, daß sie, ähnlich wie die des verstorbenen Kaisers, den Bürgern Segen gebracht hätten. Hatte den Vater weise Selbstbeherrschung in seinen Handlungen ausgezeichnet, so waren des Sohnes Charakterzüge Heftigkeit und Jähzorn, die ihn oft zu den größten Ungerechtigkeiten hinrissen. So auch in Breslau, als er hier zum ersten Male im Jahre 1381 weilte und durch seine Leidenschaftlichkeit die Stadt zum Schauplatz wüster Scenen machte.

Allerdings waren die Verhältnisse in Breslau beim Eintreffen Wenzels am 27. Juni 1381 wenig geeignet zu einem Königsbesuche. Seit Mitte 1380 lagen der Rat und das Kapitel in heftigem Konflikt wegen der Berechtigung der Domgeistlichkeit, Bier zu verschenken. Der Rat, dem durch den Bierhandel auf dem Dome nicht unbedeutende pekuniäre Nachteile erwuchsen, protestierte heftig unter Berufung auf das Meilenrecht, wonach innerhalb einer Meile in der Umgebung der Stadt jegliche Schankstelle untersagt war, und verbot endlich bei schwerer Strafe, den Geistlichen auf dem Dome noch ferner Bier zuzuführen. Da schickte zum Weihnachtsfest Herzog Ruprecht von Liegnitz seinem Bruder, dem Administrator des Bistums, einige Fässer Schweidnitzer Bier, und obgleich der Fuhrmann die Ratmannen im Namen des Herzogs um Erlaubnis zur Ablieferung bat, konfiszierten sie die Ladung und verweigerten trotz aller Reklamationen die Herausgabe. Infolgedessen wurde über die Stadt das Interdikt

verhängt, und die Geistlichkeit zog sich nach Neisse zurück[38]). So sah es bei der Ankunft König Wenzels in Breslau aus.

Seine erste Sorge war die Beilegung des Streites. Er versprach die strengste Untersuchung ohne Ansehen der Partei und ging die inzwischen zurückgekehrte Domgeistlichkeit an, für die Dauer seiner Anwesenheit das Interdikt über die Stadt aufzuheben. Anstatt wie einst im Jahre 1367 zur Zeit Karls IV. dieser völlig berechtigten Forderung nachzugeben, schlug sie unbegreiflicher Weise das Kapitel ab und zwar mit allerlei unehrerbietigen und verletzenden Reden gegen den König, so daß dieser den Hauptschreier, den Abt vom Sandstift, auf dem Rathaus gefangen setzen ließ. Nur einer unter den Geistlichen, der Abt Markus vom Vinzenzstifte, erklärte sich bereit, in seiner Kirche dem Herrscher am nächsten Morgen (28. Juni) eine Messe zu lesen. Pünktlich zur festgesetzten Stunde erschien Wenzel vor der Klosterthür, aber nicht der Abt. Dieser hatte es vorgezogen, zusammen mit seinen Klosterbrüdern noch in der Nacht die Stadt zu verlassen und unter Mitnahme aller Kostbarkeiten des Klosters der nahen polnischen Grenze zuzufliehen. Die Wut des Königs über diesen ihm gespielten Streich kannte keine Grenzen, und in seinem Ingrimm bot er der Stadt ein Schauspiel, wie sie es noch nie in ihren Mauern erlebt hatte. Seinen ihn begleitenden böhmischen Kriegern gestattete er, die Güter des Domkapitels, des Vinzenzstiftes und des Klosters auf dem Sande zu plündern; er selbst setzte sich an die Spitze der raubenden Reiterscharen und that sich nachher mit seinen Offizieren an den vorgefundenen Schätzen in Küche und Keller auf dem Dom gütlich. Selbst die außerhalb Breslaus liegenden Güter des Klerus blieben vor den räuberischen Horden nicht sicher. Am nächsten Morgen befand sich so viel geraubtes Vieh in den Straßen, daß z. B. 300 Schafe für 1½ Mark Silbers (etwa 36 Rchsmk.) und 1 Ochse für 1 Vierdung (etwa 6 Rchsmk.) feil geboten wurde. Doch muß es den Breslauern nachgerühmt werden, daß sie von diesem Raube nichts an sich gekauft haben. Da sich nicht genug Käufer fanden, wurden die Herden einfach nach Böhmen getrieben. Die von späteren Chronisten gebrachte Erzählung, daß die Böhmen in ihrem Übermut, angethan mit den Prunkgewändern der hohen Geistlichen, zum großen Ergötzen der schaulustigen Menge in gemessenem Schritt singend nach

dem Markte gezogen seien, ist nichts als eine gehässige Erfindung, um die seit den Hussitenkriegen übel berüchtigten Böhmen möglichst herabzusetzen.

Ob nach solchen Vorgängen der Zweck des Besuches, die Huldigung der Stadt, erreicht wurde, darüber verlautet nichts. Mitte Juli [39]) verließ Wenzel die Stadt und kehrte nach Prag zurück, wohl zur großen Erleichterung der Bürger, denen sich die bange Frage aufdrängen mußte, ob ihnen einst nicht ein ähnliches Schicksal blühen könnte. Mit großem Befremden hatte sie es schon erfüllt, daß der König seine Kriegsscharen mit in die Stadt gebracht hatte, gleichsam als ob er sich nicht ihrer Hut während seines Aufenthalts anvertrauen dürfte. So unberechtigt ist die Sorge der Bürger nicht gewesen, wenn auch die beiden nächsten Besuche des Königs nicht so schlimm verlaufen sind. Die Verhältnisse in der Stadt gaben ihm ja durch die Schuld der Bürger selbst gerechtfertigten Anlaß zum Eingreifen in ihr Stadtregiment.

Anfang Juni 1404 traf Wenzel in Breslau zu mehrwöchentlichem Aufenthalt ein, um mit dem Polenkönig Wladyslaw Jagello die letzten Abmachungen wegen eines Bündnisses zu treffen. Da aber die Ankunft des ihm befreundeten Herrschers erst in der letzten Juliwoche zu erwarten war, so hatte Wenzel hinreichend Muße, sich mit den internen Verhältnissen seiner zweiten Hauptstadt etwas näher zu befassen. Er verfuhr dabei ziemlich radikal, indem er den Rat mitten in der Amtsperiode, die nach einem im ganzen Gebiet des Magdeburger Rechtes üblichen Gebrauch am Aschermittwoch jährlich erneuert wurde, absetzte und unter Berücksichtigung der Handwerker selbst einen neuen mit 4 Stellen für die Zünfte einsetzte. In der Heranziehung des demokratischen Elementes, dem er schon im Anfang seiner Regierung die Teilnahme am Stadtregiment gewährt, aber dann wohl mit Rücksicht auf die aristokratischen Gläubiger wieder genommen hatte, hoffte er ein Gegengewicht gegen die patrizische Partei zu gewinnen, die besonders seit seiner Absetzung durch die rheinischen Kurfürsten (1400) ziemlich anmaßend aufgetreten war und die Wünsche der Handwerker wegen Eintrittes in den Rat unberücksichtigt gelassen hatte [40]).

Die unsichere Lage, die den König im Innern seines Landes

nach festen Stützen suchen ließ, hieß ihn auch bei den auswärtigen Großen nach Hilfe ausschauen. Diesem Zweck galt sein Zusammentreffen in Breslau mit dem Polenkönig Wladyslaw Jagello. Am 25. Juli traf dieser mit einem Gefolge von 5000 Mann ein, wie es heißt, um dem Böhmenkönig zu imponieren, nachdem er schon seinen Marschall mit etwa 500 Kurieren zur Bestellung der notwendigen Quartiere vorausgeschickt hatte. Durch das glanzvolle Auftreten dieser Herren zu der irrigen Meinung verleitet, daß sein hoher Gast selbst nahe, war König Wenzel der Schar eine große Strecke entgegengeritten, kehrte aber beschämt um, als er hörte, daß der König erst später käme. Den gehofften Zweck hat Wenzel trotz einer persönlichen Aussprache nicht erreichen können, selbst das Angebot der Überlassung Schlesiens mit Breslau, Namslau und anderen Städten verfing nicht bei den polnischen Räten. Sie fürchteten mit Recht die aus diesem Danaergeschenk hervorgehenden kriegerischen Verwickelungen und sahen in der gestellten Bedingung, für jeden von Böhmen geführten Krieg 400 Lanzen stellen zu müssen, eine gewisse Abhängigkeit von Böhmen. Trotz der ergebnislosen Verhandlungen schieden die beiden Herrscher freundschaftlich. Sie beschenkten sich gegenseitig, und Wenzel verehrte seinem Gaste u. a. ein goldenes Kreuz, in dem ein Stück von der Dornenkrone und dem Kreuze Christi eingelassen war[41]).

Wenzel brach noch nicht auf, sondern beantwortete von hier aus die Vorstellungen seiner Gegner, zu denen auch sein Bruder König Sigismund von Ungarn gehörte, wegen der Königszusammenkunft mit einer ausführlichen Darstellung der verräterischen und treulosen Pläne des Bruders. Erst nachdem ihn und sein Gefolge die Breslauer mit 950 Mark Silbers aus seiner „Herberge" gelöst, und er ihnen dafür die Zölle und Steuern in den Gebieten von Breslau, Neumarkt und Namslau verpfändet hatte, konnte er von Breslau abziehen. Die Verschreibung dieser Einkünfte nahm er noch in Breslau am 20. August vor[42]).

Dem Stadtsäckel erlegte der Besuch noch weitere Ausgaben durch die Vorschüsse auf, die der Rat dem königlichen Hofmeister und dem Marschall, sowie auch dem König in der Höhe von 400 bis 500 Schock Groschen hatte leisten müssen, darunter waren

35 Mark Silbers für Brüsseler Leinwand, 3 Mark 8 Skot für Rotwein, 18 Schock 24 Groschen für schwarzen Wein, 18 Schock Groschen für 5 Gewebe Zittauer Leinwand, 4 Schock 12 Groschen für 18 Ellen Tuch u. s. w.[43]).

In den ersten Novembertagen 1408 kam Wenzel zum letzten Male nach Breslau und nahm auf der kaiserlichen Burg Quartier. Sie hatte zur Aufnahme des königlichen Gastes erst hergerichtet werden müssen. Der Ratspräses Leutke von der Neisse lieferte wie schon früher Betten und Hausgerät, für deren Abnutzung resp. Beschädigung ihn Wenzel, um dies gleich hier zu bemerken, durch die Verpfändung seines Geschosses von 7 Vierdung polnischer Zahl und 5 Malter Getreide zu Hermannsdorf (bei Lissa) entschädigte; die Verpfändung sollte ungeschehen sein, wenn Leutke oder seine Nachfolger 60 Schock Groschen ausgezahlt erhielten[44]). Des Herrschers Ankunft ließ das Herz mancher Bürger in geheimer Angst schlagen, besonders derjenigen, die bei dem Aufstand gegen den Rat im Jahre 1406 eine Rolle gespielt hatten. Wenzel hatte eben erst in Bautzen, wo sich ähnliches zugetragen hatte, ein blutiges Strafgericht abgehalten. Wider Erwarten geschah in Breslau nichts dergleichen; am 10. November ersetzte der Herrscher den aristokratischen Rat unter Berücksichtigung der Zünfte durch einen neuen, dessen Lebenskraft aber nur von kurzer Dauer war. Schon am 3. Dezember rief er die abgesetzten Ratmannen in ihr Amt zurück, zum Nachteil der Zünfte, die jetzt statt der 4 bewilligten nur 2 Sitze erhielten. Dieser plötzliche Umschwung in den Anschauungen des Königs wird durch die Thatsache leicht erklärlich, daß er dem Rat einige Tage nach seiner Einsetzung die Erlaubnis erteilte, im Interesse der Stadt eine Anleihe von 8000 Schock Groschen zu machen. Das waren, das Schock zu 60 Groschen (zu ca. 40 Reichspfennig) und 48 Groschen gleich 1 Mark gesetzt, 10000 Mark Silbers, fast mehr als das Doppelte des jährlichen Haushaltes der Stadt, die damals schon sich mit den größten Städten Deutschlands messen konnte[45]). Mitte Dezember brach er endlich auf. Am Tage der Abreise befahl er die Vertreter der Gemeinde zu sich auf den Rathaussaal, um ihnen noch einmal in längerer Rede den Segen eines einträchtigen Gemeinwesens vor Augen zu halten, und um seinen Worten

mehr Geltung zu geben, mußten sich die Anwesenden einander die Hände reichen, gleichsam als Gelöbnis, fortan Frieden zu halten[46]). Ob der König selbst an die Wirkung dieser Komödie geglaubt hat, sei dahingestellt, jedenfalls haderten Zünfte und Patrizier in der alten Weise fort, bis sich die allgemeine Erbitterung im Jahre 1418 in einem blutigen Aufruhr gegen den Rat Luft machte, wobei die aufgeregte Menge mehrere Ratmannen tötete, alte Privilegien herausriß, Gefängnisse erbrach und andere grobe Exzesse beging[47]).

Sigismund. 1419—1437.

Die Erbschaft, die König Wenzel im Jahre 1419 seinem Bruder und Erben, dem König Sigismund von Ungarn hinterließ, war nicht erfreulich. Gewaltig gährte es unter den czechischen Böhmen, bei denen die hussitische Bewegung immer mehr an Boden gewann. Sigismund, von den Böhmen als Mörder des Huß gehaßt, wagte zunächst nicht nach Böhmen zu ziehen, sondern hatte es vorgezogen, vorerst nach Breslau einen Reichstag zur Beratung über die Mittel zur Unterdrückung des Aufruhrs für den 11. Dezember 1419 auszuschreiben. Er wurde aber durch die Verhandlungen auf dem Landtage zu Brünn länger festgehalten, als er geglaubt hatte, und traf daher erst einige Tage nach Neujahr 1420, am 5. Januar in Breslau ein[48]). Zusammen mit seiner Gemahlin Barbara von Cilly hielt er auf einem Wagen in der 9. Abendstunde seinen Einzug. Mit Wachslichtern — es sollen gegen 3000 gewesen sein — zogen die anwesenden Fürstlichkeiten und der Breslauer Rat mit den Bürgern dem hohen Paare eine Strecke weit entgegen, dem zu Ehren die Häuser mit Lampions geschmückt waren. Nur den Empfang und die Begrüßung durch den Bischof Konrad und das Kapitel hatte der König ungnädig abgelehnt, weil sie ihm trotz des päpstlichen Befehls nur widerwillig den Zehnten ihres Jahreseinkommens zur Bekämpfung des Ketzertums gegeben hatten. Vor dem Herrscher waren inzwischen schon angelangt die beiden päpstlichen Legaten, Jakob, Bischof von Spoleto und Ferdinand, Bischof von Lucca, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Magdeburg, der Erzbischof Bartholomäus von Mailand, von den Bischöfen der Kanzler Georg von Passau, Konrad

von Breslau und Johann von Brandenburg, ferner die Kurfürsten Albrecht von Sachsen und Friedrich I. von Brandenburg, in dessen Person zum ersten Male ein Hohenzoller hier weilte, die Herzöge Johann und Heinrich von Baiern, die Markgrafen von Meißen und Baden, die schlesischen Fürsten Johann von Ratibor, Przemyslaw von Troppau, Ludwig von Liegnitz-Brieg, Johann von Münsterberg, Heinrich Rampold von Glogau, Hans von Sagan, Konrad der Kantner von Öls, Ruprecht und Wenzel von Lüben. Von fremdländischen Vertretern waren anwesend der englische Gesandte Stokes, die polnischen Gesandten Erzbischof Nikolaus von Gnesen und Reichskanzler Albrecht, Bischof zu Krakau, die Palatine von Sandomir und Posen und der Krongroßmarschall mit mehr als 800 Pferden; von Seiten des deutschen Ordens erschienen der Ordensmarschall Martin von der Kemnate, der Oberst-Spittler, der Komtur Johann von Solbach und andere, außerdem hatten sich die Abgesandten von 32 Reichsstädten eingestellt[49]).

Am nächsten Tage (6. Januar) huldigten die schlesischen Fürsten und Stände, ebenso der Rat und die Gemeinde von Breslau. Über die Einzelheiten dieser Feier ist in den Quellen nichts berichtet. Wie es scheint, hat Sigismund Quartier auf der kaiserlichen Burg genommen, in deren Räumen der Reichstag seine Sitzungen abhielt. In einem reich mit Malereien verzierten Gemache, das gegen die Oder zur linken Hand lag, sollen die polnischen Gesandten gegen die kaiserliche Sentenz in der Streitsache ihres Königs mit dem deutschen Orden Protest erhoben haben[50]).

Nachdem der Reichstag seine Beratungen geendet und zur Wiederherstellung der kirchlichen und politischen Ordnung einen Kreuzzug gegen die Böhmen beschlossen hatte, ging Sigismund daran, sich mit den Breslauer „verlaufenen Geschichten" d. h. den Wirren aus dem Jahre 1418 näher zu befassen und trotz der von seinem Bruder bewilligten Amnestie nach beinahe anderthalb Jahren ein blutiges Strafgericht über die unglücklichen Anstifter der Unruhen zu halten. Daß er glimpflich verfahren würde, ließ sich schwerlich erwarten. Mit knapper Not hatte man z. B. die polnischen Gesandten, als sie über den vom Kaiser gefällten ungünstigen Schiedsspruch sich unehrerbietig geäußert hatten, vor der ihnen zugedachten Strafe des Ertränkens in der Oder bewahren können[51]).

Das Gerichtsverfahren begann zunächst mit der gefänglichen Einziehung der an dem Aufstande Verdächtigen und setzte den Flüchtigen bis Mitte Februar einen Termin zum Erscheinen vor Gericht. Als keiner von ihnen der Vorladung Folge leistete, wurden sie, man spricht von 17, in die Acht erklärt. Am 19. Februar 1420 traten auf Sigismunds Befehl die seit jenem Aufstande im Rat sitzenden Mitglieder mit den Schöffen, Kaufleuten und Geschworenen, sowie mit den Ratmannen der Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Namslau und Neumarkt zum Gericht zusammen. Die Anklage wurde von der Krone erhoben, weil nicht die städtische Obrigkeit, sondern die königliche Gewalt verletzt worden sei. Da der Herrscher in dem Verfahren sich als Partei fühlte, dasselbe aber unparteiisch sein sollte, so übertrug er die Rolle des Anklägers und die Erhebung der öffentlichen Anklage seinen höchsten böhmischen Kronbeamten, darunter dem Breslauer Hauptmann Heinrich von Lasan, ferner dem jetzigen Unterhauptmann Georg Zettritz und dem früheren Hans Wiltberg aus der Zeit König Wenzels. Die Angeklagten hatten sich wegen 7 Verbrechen zu verantworten: erstens wegen gewaltsamer Entfernung des Rates, zweitens wegen Eindringens in das Rathaus mit bewaffneter Hand und wegen Öffnung des Rathausthurmes, drittens wegen Einschlagens der dort befindlichen königlichen Kästen und wegen Beschädigung, Verschleppung und Vernichtung der alten Privilegien, viertens wegen Ermordung resp. rechtswidriger Hinrichtung von Ratsmitgliedern und wegen unberechtigter Einsetzung eines neuen Rates, fünftens wegen Beraubung der Kassen, sechstens wegen Wegnahme und Mißbrauches der von Karl IV. geschenkten Waffen und siebentens wegen Öffnung der Gefängnisse und Befreiung der Landesbeschädiger und Schuldner der Kaufleute. Der Urteilsspruch erfolgte am 4. und 26. März. Die Schuldigen verfielen dem Herrscher mit Leib und Gut, die weniger Belasteten wurden seiner Gnade anheimgegeben und die Flüchtigen geächtet mit dem Zusatz, der König „möge zu ihrem Gute sich halten und zu ihrem Leibe sich richten, wo er sie gehaben mag".

Nicht weniger denn 23, nach anderen Quellen 24 der Inhaftierten büßten am 4. März ihr Vergehen mit dem Tode; 8 Henker vollzogen die Exekution. Wo sie von statten ging, darüber

lauten die Nachrichten verschieden. Die eine Quelle nennt den „Platz vor dem Rathaus", eine andere die Ecke des Ringes und des Elisabethkirchhofes und berichtet zugleich, daß der Kaiser von einem Fenster des Rathauses zugeschaut habe; eine dritte Quelle läßt an dem zuletzt genannten Orte nur die Zeremonie der Urteilsverlesung und des Stabbrechens vor sich gehen, während das Urteil selbst im Hofe der kaiserlichen Burg vollzogen sei. Ohne einen Laut der Klage sollen die Unglücklichen, zur großen Verwunderung Sigismunds, ihrem Schicksal entgegen gegangen sein. Nur die Sage erzählt, daß die Leiber der Hingerichteten unter den breiten Steinen begraben seien, die vom Ringe nach der Elisabethkirche führen, nach anderer Tradition auf dem Elisabethkirchhofe selbst, wo man „forne vom Ringe bey dem Bäublein hineingehet an denen Häusern hin".

Die Güter der Hingerichteten überließ Sigismund den Hinterbliebenen, während er die der Geächteten für sich in Anspruch nahm. Um ähnlichen Revolutionen für die Zukunft vorzubeugen, hob er durch eine Verordnung vom 13. März, die unter lobender Hervorhebung der alten Zucht in der „wonniglichen" Stadt Breslau ihren jetzigen Verfall lebhaft beklagt, die selbständige Organisation der Zünfte auf. Die Fleischer, als die Hauptanstifter der Unruhen, mußten aus dem Innern der Stadt in die äußere Zone zwischen der Ohle und dem Stadtgraben übersiedeln. Eine unterm 23. März erlassene Handwerksordnung in dem Umfang von $11\frac{1}{2}$ Folioseiten regelte die Befugnisse der einzelnen Innungen und sollte für immer die Quelle der beständigen Zwistigkeiten unter den Zünften selbst verstopfen. Jede Zunft erhielt abschriftlich in einem Auszug den Abschnitt dieser Gesetzsammlung, der gerade ihr Handwerk betraf.

Während so Sigismund einem Teil der Einwohnerschaft jegliche Berechtigung der Mitwirkung am politischen Leben der Stadt absprach, bestätigte er die Rechte des andern, der Kaufmannschaft. Am 23. Februar setzte er einen neuen Rat ein, doch mußten die einzelnen Mitglieder schwören, aller Zwietracht wider den Rat entgegen zu sein und die königlichen Anordnungen nach Gebühr zu beachten. Das Kollegium ward in der Zahl seiner Mitglieder wieder auf 8 beschränkt und hat diese Zusammensetzung bis zur Auflösung der alten Stadtverfassung durch die preußische Besitzergreifung im Jahre 1741

bewahrt. Die mißliche Finanzlage der Stadt suchte der Kaiser durch neue Steuern zu heben, sogar eine Art von Mietssteuer wurde eingeführt, indem mit Ausnahme der Armen und Geistlichen jeder in Breslau Wohnende 1 Groschen an die Stadtkasse zu zahlen hatte[52]).

An das blutige Exempel, das Sigismund statuiert hat, knüpft sich noch ein ähnliches Nachspiel. Während die Großen des Reiches über die Maßnahmen gegen die hussitische Bewegung berieten und die päpstlichen Legaten die Bevölkerung durch Predigten zum Kreuzzug gegen die Böhmen anfeuerten, hatte ein zufällig anwesender Kaufmann, Johann Krasa aus Prag, in den Wirtshäusern öffentlich gegen solche Verhetzungen protestiert. Er bekannte sich offen als Anhänger der Wicleffischen Lehren und beging dabei die Unvorsichtigkeit, gegen das Konstanzer Konzil, das ja im Jahr 1415 Huß zum Feuertode verdammt hatte, Schmähungen auszustoßen. Vor das geistliche Gericht geschleppt, lehnte er den geforderten Widerruf ab, selbst als Sigismund ihm Straflosigkeit zusicherte. Auf dieses Anerbieten soll der Verurteilte geantwortet haben: „Sagt der Bestie (dem Kaiser), daß ich es öffentlich und ohne Scheu rede, daß Magister Johann Huß durch des Kaisers Befehl unrechtmäßig zum Tode verurteilt sei. Will solches reden, weil (so lange) ich einen Atem in meinem Leibe habe." Hiermit war das Schicksal des Unglücklichen besiegelt. Mit Pferden wurde er am 15. März durch die Straßen geschleift und sein Leichnam dann verbrannt[53]).

Trotz aller schlimmen Erfahrungen brachte der Aufenthalt des Kaisers der Stadt einen großen, handelspolitischen Gewinn. Was sie einst von König Johann für Böhmen erreicht hatte, das erhielt sie jetzt mit Bezug auf ein Privileg König Ludwigs von Ungarn aus dem Jahre 1365 auch für das Königreich Ungarn, nämlich den freien Warenverkehr, Gleichstellung mit den Prager und Nürnberger Händlern und Abgabenfreiheit mit Ausnahme des sogenannten Dreißigsten[54]). Allerdings mußten die Bürger dafür dem Kaiser durch die Zahlung von 400 ungarischen Gulden an den Markgrafen Bernhard von Baden aus seiner augenblicklichen Geldverlegenheit helfen. Die von den Aufrührern durch Abreißen der Siegel beschädigten drei Urkunden Herzog Heinrichs IV. und Königs Johann beglaubigte Sigismund in seiner Bestätigung aller städtischen Privilegien und Freiheiten aufs neue.

Das Osterfest (7. April) verlebte der Kaiser noch in Breslau, dann brach er gen Schweidnitz auf, mit ihm auch die übrigen hohen Gäste, unter denen Kurfürst Albrecht von Sachsen die Tochter Euphemia des Herzogs Konrad von Öls als seine Gattin aus Breslau mit heimnahm. Sigismund hat die Stadt nicht wieder betreten.

Trotz seiner Strenge wird ihm nachgerühmt, daß er wie sein Vater es geliebt habe, sich unter die Bürger zu begeben und unerkannt ihren Gesprächen zu lauschen. Dieser Gewohnheit soll sich Sigismund auch in Breslau hingegeben haben und ihm dabei folgendes wenn auch keineswegs verbürgtes Histörchen begegnet sein. Eines Tages hatte er sich wieder allein an einem Tisch im Schweidnitzer Keller niedergelassen, als er vom Nebentisch her vernahm, wie einige Breslauer ihrem Unmut über ihn in unzweideutiger Weise Worte liehen. Nachdem er sein Bier ausgetrunken, soll er nun, wie die Fama erzählt, vor dem Weggehen auf seinen Platz die allbekannten Worte geschrieben haben:

„Wenn mancher Mann wüßte, wer mancher Mann wär',
Gäb' mancher Mann manchem Mann manchmal mehr Ehr'!"

Albrecht II. 1438—1439.

Als Kaiser Sigismund 1437 starb, folgte ihm sein Schwiegersohn Herzog Albrecht von Oesterreich, von den Reichsfürsten willig anerkannt, während die ihm abgeneigten Böhmen den polnischen Prinzen Kasimir als Kronprätendenten ihrer Heimat aufstellten und mit Waffengewalt auf den Thron zu bringen versuchten. Das erste Angriffsfeld der Polen in diesem Thronstreit war natürlich das benachbarte Schlesien, dessen Bewohner von den slavischen räuberischen Horden viel zu leiden hatten; bis in die Nähe von Breslau richteten die Polen ihre verheerenden Züge. Sobald sich aber die ersten deutschen Reiter des von Görlitz her nahenden Königs Albrecht blicken ließen, räumten sie vor dem deutschen Gegner rasch das Land. Schlesien begann wieder aufzuathmen, und als Albrecht mit seiner Gemahlin Elisabeth am 18. November 1438 nachmittags in Breslau

eintraf, bereiteten die dankbaren Bewohner dem Königspaar einen herzlichen Empfang. Ein Ehrengeleit war den hohen Gästen bis zur Pelzbrücke über die Lohe, etwa der Mitte zwischen Breslau und Lissa, entgegen geritten[55]). Die Bürger mit ihren Fahnen, die hier zum ersten Mal erwähnt werden, und der hohe Klerus unter dem Bischof Konrad erwarteten sie an der Nikolaikirche. Nichts verriet, daß zuvor zwischen den geistlichen Herren des Sandstifts und den Prämonstratensern von St. Vinzenz wegen des Vortrittes beim Empfange ein heftiger Etikettestreit geschwebt hatte, dessen Beilegung der diplomatischen Kunst des Bischofes nur mit Mühe gelungen war. Vom Dom aus, von wo der geistliche Zug sich in Bewegung setzte, wechselten auf seinen Vorschlag die streitenden Parteien im Vortritt einander ab bis zur Begegnung mit dem König. Einige Tage später traf der Bischof die Anordnung, daß in dem einen Jahr das Sandstift, im nächsten das Vinzenzkloster und so abwechselnd fort den Vortritt bei solchen Feierlichkeiten haben sollten[56]).

Die Anwesenheit Albrechts II., mit dem zum ersten Male ein Habsburger als Landesherr in Breslau weilte, führte wiederum eine glänzende Versammlung nach der schlesischen Hauptstadt. Von einheimischen Fürsten waren anwesend die beiden Konrade von Öls, Hans von Sagan, Heinrich von Groß-Glogau, Ludwig von Lüben, Wenzel und Wilhelm von Troppau, Wenzel von Teschen, Nikolaus von Ratibor, Hans und Nikolaus von Oppeln und Bernhard von Falkenberg. Ferner trafen nach und nach ein die beiden Hohenzollernfürsten Friedrich II. und Albrecht Achilles von Brandenburg, letzterer mit seinem Sohn Johann, und die Komture von Danzig und Thorn als Vertreter des deutschen Ordens; im Auftrage des Papstes Eugen IV. erschien der Legat Bischof Johann von Szegedin, im Auftrage des Baseler Konzils Erzbischof Alfons von Bourges, der im Sandstift Wohnung nahm (zum Dank schenkt er dem Sandstift einen Ablaß), ferner langten der Bischof von Croatien und viele gelehrte Herren, darunter drei Doctoren aus Florenz an; von den deutschen Fürstentümern hatten Hessen und Sachsen ebenfalls Gesandte geschickt. Der hohe Adel Österreichs und Böhmens war durch die glänzendsten Namen vertreten, auch der alte Kanzler Sigismunds, Caspar Schlick, fehlte nicht. Sogar eine polnische Gesandtschaft

unter Führung des Erzbischofs von Gnesen weilte einige Zeit in Breslau, auf Anregung des Papstes, der eine friedliche Beilegung des böhmischen Thronstreites wünschte. Während die Bürger sonst jeden Gast feierlich eingeholt hatten, zog bei der Ankunft der Polen weder die Geistlichkeit noch die Bürgerschaft aus, weil sie dem Reiche und Schlesien zu viel Schaden zugefügt hatten. Ebenso klanglos, fast fluchtartig, um dies gleich an dieser Stelle zu bemerken, war die Abreise dieser Gesandtschaft. Ganz plötzlich brach sie die wenig aussichtsvollen Verhandlungen ab und verließ am 24. Januar die Stadt. Sobald die Bürger von dem Vorhaben Kunde erhielten, zogen sie die Brücken auf, und erst nachdem sie die Wagen der unliebsamen Gäste nach Waffen durchsucht hatten, gaben sie den Weg frei.

Die Huldigung des Rates und der Gemeinde geschah am 25. November; für den Herrscher war dieserhalb an der südwestlichen Ecke des Ringes ein „Pallas" oder Baldachin errichtet worden. Die anwesenden schlesischen Fürsten huldigten erst am 3. December, bei welcher Gelegenheit Albrecht II. dem Sohne des Herzogs von Troppau den Ritterschlag erteilte. Der Königin Elisabeth wurde ebenfalls der Treueid geleistet, der erste Fall dieser Art in Breslau. Selbstverständlich wird es bei der Zusammenkunft so vieler erlauchter Herren nicht an geselligen Vergnügungen gefehlt haben. So wird berichtet, daß Albrecht im Rathause einen Ball gab, zu dem auch die vornehmen Bürgerfrauen mit ihren Töchtern geladen waren und auf dem „eine wunderliche finstere Mette gesungen wurde", wahrscheinlich ein musikalischer Scherz. Am heiligen Abend begab sich der Herrscher in die Domkirche, um der Weihnachtsmesse beizuwohnen; für den Opferkasten spendete er dabei zwei Gulden, eine etwas geringe Summe für einen so hohen Geber, aber sein Nachfolger opferte bei derselben Gelegenheit ebenfalls nicht viel mehr[57]).

Der Besuch des Königs brachte auch diesmal unliebsame Ueberraschungen. Der von Kaiser Sigismund eingesetzte oligarchische Rath mit seinen 24 Mitgliedern hatte sich offenbar garnicht bewährt. Eigennützige Mißwirtschaft, Vetternschaft in der Besetzung der Aemter, vor allem der auffällige Verfall der Finanzen erregten unter den Bürgern laute Klagen und bewogen den Herrscher zum Eingreifen. In Gegenwart der Gemeinde, der Kaufmannschaft und

der Zünfte setzte er am 26. Januar auf der kaiserlichen Burg die Ratmannen und Schöffen ab, drei Wochen vor dem gesetzlichen Ratswechsel. Am folgenden Tage ernannte er im Beisein eines glänzenden Gefolges auf dem Rathaus den neuen Rat, in dem auch die Zünftler vertreten waren, und ließ sich tags darauf durch den ehemaligen Kämmerer Heinrich Jenkwitz und einen andern Bürger die Kassen mit dem kaum nennenswerten Baarbetrag von 30 Mark Silbers und einigen Groschen überreichen. Bei der Rechnungslegung, die zwei Tage später, ebenfalls unter den Augen des Königs vorgenommen wurde, scheinen die abgesetzten Ratsmitglieder stark compromittiert worden zu sein. Der König verurteilte sie zu einer Gesamtstrafe von 10000 Gold-Gulden, die freilich nicht in den leeren Stadtsäckel, sondern in die Tasche des Herrschers flossen. Je nach ihren Vermögensverhältnissen hatten die Einzelnen 1000, 800 Gulden und weniger zu zahlen; sechs Mitglieder, die unter Beteuerung ihrer Unschuld die Zahlung verweigerten, wurden gefänglich eingezogen. Wenn einige Chronisten berichten, der König habe der Stadt außerdem noch ein zweites Strafgeld von 20000 ungarischen Gulden auferlegt, weil die Bürger sein Gefolge in enge und dunkle Gassen einquartiert, die hellen Wohnungen aber für sich behalten hätten, so liegt hierin, ganz abgesehen von der höchst merkwürdigen Motivierung dieser Strafe, zweifelsohne eine Verwechselung mit der den Ratmannen zudiktierten Geldbuße vor[58]).

Im Interesse einer geordneten Verwaltung bestimmte Albrecht II bei der Ernennung des neuen Rates zugleich die Befugnisse der Ratmannen und Schöffen. Wie es scheint, ist der König mit seinen Maßregeln in der Bürgerschaft auf Widerstand gestoßen; einen Tag vor seiner Abreise (3. März) beurkundet er nochmals die Abschaffung des alten Regiments und die Einsetzung des neuen Rats. Der Finanznot der Stadt suchte er abzuhelfen durch die Bestätigung des von Sigismund bewilligten Ungeldes für Waren, Bier, Getreide, Vieh, Met, Wein und durch die Erlaubnis, die von den abgesetzten Ratmannen gegen geringes Geld an viele Bürger verkauften Renten um den gleichen Kaufpreis wieder einzulösen und auch „allerley wechsel" zum Besten der Stadt zu bestellen. Da sich nach Aussage des Rates die neue Handwerksordnung vom Jahre 1420 der Eintracht der Stadt

sehr förderlich gezeigt hatte, so gebot Albrecht II. von neuem ihre strengste Innehaltung; bloß die Kretschmer erhielten von ihm ein neues Statut für ihr Gewerbe[59]). Im übrigen bestätigte er wie sein Vorgänger alle Privilegien der Stadt. Nur in einem Falle erkannte der König ein von dem Rat behauptetes Recht nicht an. Seit undenklichen Zeiten besaß außer der Stadt auch das Matthiasstift einen Schlüssel zu der neben seinem Gebäude gelegenen Pforte in der Stadtmauer, der Matthiaspforte (am Ende der Schuhbrücke). Im Jahre 1422 hatte der Rat diesen Schlüssel wahrscheinlich aus Gründen der Sicherheit eingefordert, indem er sich darauf stützte, Kaiser Sigismund habe ihm die Verwaltung aller Schlüssel anvertraut. Die Gegenanstrengungen des Stifts um Rückgabe des Schlüssels, weil es ohne ihn nicht zu jeder Zeit zu seiner außerhalb der Mauer gelegenen Mühle gelangen konnte, blieben erfolglos, und als auch der vom König Albrecht neu gesetzte Rat in seiner Weigerung beharrte, klagte das Hospital beim König selbst. Albrecht ernannte eine Untersuchungskommission und verfügte auf deren Bericht hin die Herausgabe des Schlüssels[59]).

Kurz vor seiner Abreise ernannte der König, wie es heißt, auf Bitten der Breslauer, den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg zum Hauptmann des Fürstentums Breslau. Der Hohenzoller nahm dies Amt in der Voraussicht des drohenden Krieges mit Polen an. Ob ihn hierbei gewisse Pläne bezüglich Schlesiens leiteten? Als statt des Krieges ein neuer Waffenstillstand den Frieden sicherte, legte er, unzufrieden mit der Wendung der Dinge, schon im Juli sein Amt nieder.

Noch im Februar hatte Albrecht beabsichtigt, wegen neuer Unruhen in Böhmen und Ungarn Breslau zu verlassen, aber ein unvorhergesehener Unfall zwang ihn zum Bleiben. In seinem Quartier, das er auf dem Ring in dem Haus zum goldenen Becher (jetzt Nr. 26) inne hatte, vertrieb er sich mit mehreren Gästen durch ritterliche Uebungen die Zeit, hatte aber dabei das Unglück, durch einen Fall sich das Knie zu verletzen, so daß er mehrere Wochen an das Bett gefesselt wurde und bis an sein Lebensende hinkte. Nach seiner Genesung hätte beinahe ein neuer Zwischenfall die Abreise verzögert. Die Bürger wollten nämlich die bei ihnen ein-

quartierten Herren des königlichen Gefolges, die besser gelebt als bezahlt hatten, nicht eher ziehen lassen, als bis sie ihre Schulden auf Heller und Pfennig beglichen hätten. Erst auf die Erklärung des Königs hin, er werde für die Schulden aufkommen, ließen die Bürger die säumigen Zahler ziehen. Am 4. März verließ Albrecht die Stadt.

Ladislaw Posthumus. 1453—1457.

Als König Albrecht schon im Oktober 1439 starb, brach über Böhmen und die Nebenlande Mähren, Schlesien und die Lausitzen eine Zeit schwerer Wirren herein, da es an einer starken Hand zur Führung der Herrschaft gebrach. Denn Albrechts Nachfolger und Sohn Ladislaw, mit dem Beinamen Posthumus, wurde erst nach dem Tode des Vaters im Jahr 1440 geboren. Bis zur Mündigkeit des Prinzen führte seit 1451 als Landesverweser Georg von Podiebrad, das Haupt der deutschfeindlichen böhmischen Adelsherrschaft, die Regierung. Durch ihn erfuhr das Slaventum in Böhmen große Stärkung, so daß sich zu dem bestehenden religiösen Gegensatz Böhmens und Schlesiens auch der nationale geltend machte, den letzteres in einer Opposition gegen die im Namen des Königs erlassenen Verfügungen Podiebrads offenbarte. Von besonderer Bedeutung ward das Verhalten der Breslauer. Nachdem sich Ladislaw im Jahre 1453 zu Prag hatte krönen lassen, erging von dort an die Nebenlande die Aufforderung, die Huldigung zu leisten. Während sich die Lausitzer und einige schlesische Herzöge dem Gebote fügten, erklärten sich die unmittelbar unter der Krone stehenden Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer gegen die Huldigung in Prag. Im Einverständnis mit der Geistlichkeit beriefen sich die Breslauer auf die bisher von den böhmischen Königen beobachtete Gewohnheit, in Breslau sich huldigen zu lassen, und forderten, der König solle entweder selbst zu ihnen kommen oder eine Gesandtschaft schicken. Wirklich ging der König hierauf ein, und unter Führung des Zdenco von Sternberg erschien am 7. Mai 1454 vor dem Rat eine böhmische Abordnung. Allein ihr wurde die unerwartete Eröffnung, daß alle früheren Könige bis zu Ladislaws Vater Albrecht in mündigem Alter in Breslau persönlich die Huldigung empfangen und

dafür die Privilegien bestätigt hätten. Sie, die Breslauer, könnten im Hinblick auf die Fürsten, die stets vor der Gemeinde in Breslau gehuldigt hätten, und mit Rücksicht auf die späteren Könige von dieser Regel nicht absehen und bäten daher, von der Huldigung der Stadt bis zum persönlichen Erscheinen des Königs abzustehen. Indes gelang es Podiebrad, den Bischof Peter auf seine Seite zu ziehen. Peter begab sich nach Prag und überbrachte bei seiner Rückkehr die nochmalige Aufforderung des Königs zur Huldigung. Allein die Stadt blieb fest, und gegenüber diesem entschlossenen Auftreten hielt man es in Prag geraten, die Saiten nicht zu straff zu spannen; Ladislaw lenkte also ein und benutzte als Vorwand zur Reise seine Gebietsstreitigkeiten mit Herzog Wilhelm von Sachsen, die durch Vermittlung des Königs Kasimir von Polen in Breslau entschieden werden sollten. Obgleich diese für Dezember anberaumte Zusammenkunft nicht zustande kam, blieb Ladislaw bei seiner Absicht und brach nach Martini mit 2000 Pferden von Prag über Görlitz nach Breslau auf, wo er am 6. Dezember eintraf. Mit ihm kamen zunächst beide Markgrafen von Brandenburg, Friedrich und Albrecht (Achilles), ersterer mit seiner Tochter, um sie, wie man sich erzählte, dem jungen Könige zu verloben, ferner die Herzöge Ludwig und Otto von Baiern, Heinrich von Glogau, Nikolaus von Oppeln, Ernst von Troppau, Wlodko von Teschen, beide Konrade von Öls, Wenzel und Balthasar von Sagan und Wenzel von Ratibor; unter den böhmischen Großen waren die vornehmsten die drei einflußreichen Ratgeber des Königs Georg von Podiebrad, Zdenco von Sternberg und Heinrich von Rosenberg[61]).

Mit nicht geringer Genugthuung, daß sie ihren Willen durchgesetzt hatten, sahen die spalierbildenden Bürger den königlichen wohlgewachsenen Jüngling mit der Adlernase, dem goldgelben Haar und den schwarzen Augen an sich vorbei nach dem Sande ziehen, wo ihn Bischof Peter, umgeben von der Geistlichkeit, mit den Reliquien erwartete. Ladislaw stieg vom Pferde, küßte die Reliquien, verrichtete in der Sandkirche eine kurze Andacht und folgte dann dem Bischof zu Fuß nach der Domkirche, wo ein feierliches Tedeum stattfand, und der König knieend am Hauptaltar wiederum ein Gebet sprach. Nach Beendigung der Feier begab sich der König höchst wahrscheinlich nach

der kaiserlichen Burg, um dort Wohnung zu nehmen. Eine sichere Nachricht hierüber ist nicht erhalten.

Während des fast zweimonatlichen Aufenthaltes fehlte es natürlich nicht an Belustigungen. Große Freude bereitete es dem sechszehnjährigen Herrscher, bei dem herrschenden Schneewetter Schlitten zu fahren. Bei einer solchen Ausfahrt führte ihn seine Begleitung auch in das öffentliche Frauenhaus der Stadt am Ende der Obergasse, und es bedurfte des üblichen Obolus, damit er wieder von den Bewohnerinnen frei kam. Man sieht, wie naiv damals noch die Anschauungen waren. Der Sitte gemäß bildete ein Turnier den Mittelpunkt der Vergnügungen, an denen der König persönlich wegen seines jugendlichen Alters noch nicht teilnehmen konnte. Einem dieser Ritterspiele wäre beinahe einmal ein höchst tragischer Ausgang beschieden gewesen. Der Zufall wollte, daß die böhmischen Herren stets die Unterliegenden waren; allmählich hierüber immer erregter werdend, rissen sie plötzlich ihre Schwerter aus der Scheide und drangen auf ihre glücklicheren Kämpen mit der blanken Waffe ein. Dies war das Signal zum ernstlichen Kampfe. Die zuschauenden Bürger rissen die Schranken nieder und stürzten sich wütend auf die verhaßten Czechen. Nur dem entschlossenen Eingreifen des Markgrafen Albrecht Achilles und der beiden bairischen Herzöge war es zu danken, wenn Blutvergießen verhindert wurde. Podiebrad aber soll fortan seine Landsleute vom Erscheinen bei solchen ritterlichen Spielen zurückgehalten haben. Der Breslauer Stadtschreiber und Chronist Eschenloer konnte, als er neun Jahre später in seiner Geschichte Breslaus dieses Zwischenfalls gedenkt, nicht die ironische Bemerkung unterdrücken, seine Mitbürger hätten weniger Rücksicht auf den König nehmen und dafür die Böhmen niederschlagen sollen, dann wären ihnen später alle blutigen Kriege erspart geblieben.

Da der König den religiösen Haß der Breslauer gegen die Böhmen kannte, er selbst ebenfalls wenig mit den letzteren sympathisierte, so war er eifrig beflissen, seine Strenggläubigkeit auch öffentlich zu bethätigen. Dazu bot ihm die Anwesenheit mehrerer fremder Kirchenfürsten eine günstige Gelegenheit. Wenige Tage nach der Ankunft des Königs war der Erzbischof Johann von Gnesen eingetroffen und von der Geistlichkeit mit Ausnahme des krank daniederliegenden Bischofs Peter feierlich empfangen worden. Als der Erzbischof am

Heiligabend eine Messe zelebrierte, versäumte der König nicht, ihr beizuwohnen, drei Gulden in den Opferkasten zu legen und sich an der an das Hochamt anschließenden Prozession zu beteiligen. Tags darauf speiste Ladislaw beim Bischof Peter und nahm die Huldigung des Bischofs und des Kapitels für den Besitz von Grottkau entgegen. Als nach der Abreise des Erzbischofs Bischof Peter unter Beistand des Bischofs Johann von Großwardein und des Breslauer Weihbischofs Wilhelm von Nikopolis am 12. Januar den neuen Bischof Johann von Olmütz konsekrierte, erschien Ladislaw gleichfalls zu dieser Feier. Ebenso wurde auf seinen besonderen Befehl am 28. Januar in der Dorotheenkirche die neue Glocke aufgehängt, die aber beiläufig bemerkt schon nach zwei Jahren sprang.

Was nun die Folgen dieses Königsbesuches für die Stadt betraf, so waren sie nicht eben erfreulicher Art. Zunächst huldigten am 11. Dezember morgens an der bekannten Ecke des Ringes und Salzringes (jetzt Blücherplatz) Rat und Gemeinde. Die Feier gewann diesmal insofern erhöhte Bedeutung, als die Breslauer, getreu ihrer oppositionellen Stellung nicht wie die Böhmen es verlangten, dem erwählten König, sondern dem angeborenen Erbherrn huldigten. Über diese Änderung in der Eidesformel war Ladislaw keineswegs ungehalten und gab seinen königlichen Dank für den geleisteten Treueid am 6. Januar durch die Bestätigung der städtischen Privilegien kund. Nichtsdestoweniger mußte die Bürgerschaft für die verweigerte Huldigung in Prag schwer büßen. Georg von Podiebrad setzte beim König durch, daß der Stadt ein Strafgeld auferlegt und ihm die Eintreibung desselben überlassen wurde. Zuerst hatte Podiebrad 30000 Gulden gefordert, sich aber dann mit der Hälfte begnügt. Um diese bedeutende Summe aus dem Stadthaushalt zahlen zu können, erhob der Rat mit Genehmigung des Königs von allen Haus- und Zinsbesitzern eine neue Steuer, von der Mark einen Groschen, wodurch 16000 Gulden einkamen. Hierzu kamen zwei bereits erhobene Schützengelder im Betrage von 2000 Mark Groschen und mehr, dann ein Hauptgeld von 2500 Mark Silbers; sogar die Renten und Einkünfte der Stadt wurden ausgegeben, und dennoch blieb eine Schuld von über 5000 fl. übrig. Wie hoch sich eigentlich die Gesamtunkosten einschließlich der für den königlichen Unterhalt ausgegebenen Summen belaufen haben, ist

nicht festzustellen, weil kein Ausweis über die Aufwendungen für den Hofhalt vorhanden ist; nur soviel ist gewiß, daß die drei außerordentlichen Steuern 23392 6/7 fl. ung. oder 13833 Mark Silbers ergaben. Zur Deckung dieser Summe bestätigte Ladislaw kurz vor seiner Abreise das von seinen beiden Vorgängern festgesetzte Ungeld. Ein zweiter Nackenschlag für die Stadt war am 30. Januar der Verlust der Fürstentums-Hauptmannschaft, die der Rat von Kaiser Sigismund seit 1424 erlangt hatte. Georg von Podiebrad nahm sie aber dem Rat und übertrug sie dem Czechen Heinrich von Rosenberg, in der Absicht, die sehr gelockerte Verbindung Schlesiens mit dem Hauptlande Böhmen fester zu knüpfen. In Breslau empfand man wegen der mit dem Amt verknüpften Mühen und Lasten diesen Wechsel nicht allzu empfindlich, ebensowenig berührte die Wahl der Persönlichkeit unangenehm, weil das Geschlecht von Rosenberg als das mächtigste katholische Haus in Böhmen Gewähr leistete, daß Breslau vor der Gefahr des eindringenden Ketzertums geschützt blieb. Übrigens wußte die Stadt schon nach wenigen Jahren die Hauptmannschaft wieder an sich zu bringen.

Einen Tag vor seiner Abreise beschenkte Ladislaw die Breslauer noch mit einem Privileg wider die Juden. Es war der Abschluß einer fanatisch religiösen Bewegung, von der auch die Stadt ergriffen worden ist. Infolge der aufreizenden Predigten Kapistranos, eines italienischen Wanderpredigers aus dem Minoritenorden, gegen alles, was sich der päpstlichen Kirche nicht fügen wollte, war im Mai des vorhergehenden Jahres eine schwere Verfolgung über die Juden ausgebrochen, die sich von Breslau aus über ganz Schlesien erstreckte. In Breslau wurden damals 41 Juden zum Tode verurteilt, ihr Eigentum im königlichen Auftrage konfisziert und die übrigen aus der Stadt vertrieben. Jetzt bei seiner Huldigungsreise verbot der Herrscher den Aufenthalt der Juden in Breslau überhaupt, „weil sie wider das heilige Sakrament unseres Herrn Jesu Christi gehandelt haben, dem heiligen christlichen Glauben zur Schmachheit". Bis zum Ende der habsburgischen Zeit konnten die Juden in Breslau nicht wieder festen Fuß fassen[62]).

Freitag den 31. Januar verließ der König endlich die Stadt, um über Schweidnitz und Glatz durch Mähren nach Wien zu ziehen. Schon im November 1457 starb er.

Matthias Corvinus. 1469—1490.

Der Tod des Königs Ladislaw Posthumus im Jahre 1457, des Trägers der böhmischen und ungarischen Krone, schuf in diesen beiden Reichen neue Verhältnisse. In Böhmen ergriff Georg von Podiebrad die Zügel der Herrschaft, in Ungarn der thatkräftige, aber auch sehr eigenwillige und rücksichtslose Matthias Corvinus, Sohn des Johannes Hunyady aus Siebenbürgen. An die Nebenlande Mähren, Schlesien und die Lausitzen trat nun die wichtige Frage heran, wen von den beiden Herrschern sie als ihren Oberherrn anerkennen sollten. In dem mehrjährigen Kampf, den die beiden Könige mit einander wegen der Nebenlande führten, wandte sich die Sympathie der Schlesier und besonders der Breslauer dem Ungarnkönig zu, denn der Gedanke, dem hussitischen Böhmenkönig unterthan sein zu müssen, war den strenggläubigen Breslauern geradezu unerträglich. Als daher Matthias Anfang Mai 1469 die ihm von einem Teil der böhmischen Großen angebotene Königskrone von Böhmen annahm, war die Freude der Breslauer groß. Der Rat bewirtete auf dem Ring das Volk mit Bier, und am Abend verherrlichte eine Illumination in der Form von lodernden Pechpfannen das frohe Ereignis. Sobald Matthias zu Olmütz dem Erzbischof von Gran und dem Bischof von Breslau den Königseid geleistet und dafür von den böhmischen Ständen den Treueid empfangen hatte, brach er ungesäumt nach Schlesien auf, um dort ebenfalls die Huldigung der Fürsten und Stände entgegen zu nehmen. Nachdem er das Pfingstfest in Neisse verlebt hatte, zog er am 26. Mai in Breslau ein. Er hätte schon einen Tag früher eintreffen können, aber sein Hofsterndeuter weissagte ihm, daß der Donnerstag, auf den gerade der 25. Mai fiel, für ein so wichtiges Vorhaben kein glückbringender Tag sei. Infolgedessen machte der König beim Dorfe Gräbelwitz (nordöstlich von Breslau) Halt. In Breslau wußte man nichts von der Änderung in den Entschlüssen des Königs und wunderte sich höchlichst über sein Ausbleiben. Endlich gelangte zu den harrenden Bürgern die Kunde von dem unvorhergesehenen Aufenthalt. Sofort sandte der Rat Speisen, Bier und Wein, den sogenannten Schlaftrunk, zu den Zelten des Königs, wo man diese Gaben sehr erfreut entgegen-

nahm. Der Aberglaube des Königs brachte freilich die Bürgerschaft von Breslau bei den übrigen Ländern der Krone in den üblen Ruf, aus Trotz dem Landesherrn die Thore verschlossen zu haben, sodaß er mit den Seinigen eine Nacht vor der Stadt habe kampieren müssen[63]).

Daß dem nicht so war, zeigte der glänzende Empfang am nächsten Tage. Mit mehr als 400 Berittenen zogen die Ratmannen, denen das Einholungszeremoniell viel Kopfzerbrechen bereitet hatte, dem neuen Oberhaupt fast eine Meile weit bis zum Herrnkretscham (im jetzigen Dorfe Kl.-Sägwitz) entgegen, die Schlüssel der Stadt wurden überreicht, und die Stadtbanner senkten sich vor der königlichen Majestät[64]). Hierauf nahm der königliche Zug, der aus 2000 Reitern in glänzender Rüstung bestand, seinen Weg in die Stadt durch das Schweidnitzer Thor. An der Dombrücke empfing den königlichen Gast die Geistlichkeit und geleitete ihn zur Kathedrale, wo feierlicher Gottesdienst stattfand. Quartier nahm Matthias auf der Burg, die zu diesem Zweck würdig ausgestattet war. Mehr als 400 Mark Silbers hatte die Stadt schon vor der Ankunft des Königs zu baulichen Veränderungen verbraucht. Die inneren Räume wurden mit Malereien verziert, doch wissen wir nicht, welcher Art sie waren. Besonders prächtig war die Lagerstätte des Königs, sie kostete $^1/_2$ Schock Groschen, die Flaumfedern für die Kissen 1 Gulden, und zwei Bettvorhänge, „Kammechen", 16 Gulden; für die Tapete erhielt der Priester Fürstenberg, der sie wahrscheinlich bemalt hatte, 3 Gulden; für den Thron, auf dem Matthias die Huldigung der Stadt entgegennahm, wurden an die Zimmerleute $5^1/_2$ Mark Silbers und 7 Groschen gezahlt[65]).

Eine erkleckliche Summe also kosteten allein schon die Vorbereitungen auf der Burg. Diesmal wissen wir auch die Ausgaben für den täglichen Unterhalt des königlichen Hoflagers. Alle Tage waren Weizenbrot, Roggenbrot nebst Bier geringerer und besserer Qualität zu liefern, außerdem Holz, Kohlen, Salz, Heu und Stroh. Der königliche Marstall mit seinen 400 Pferden erforderte allein wöchentlich 400 Scheffel Hafer. An die Hofküche gingen jede Woche 6 Ochsen, 10 Kälber, 10 Schöpse, 12 Lämmer und Ziegen, 200 Hühner, $^1/_2$ Stein[66]) Pfeffer, 2 Pfd. Saffran, 2 Pfd. Nelken, 2 Pfd. Ingwer und 1 Pfd. Zimmet, außerdem noch täglich Fische wie Hechte, Lachse und Störe, oft auch Wildpret und schwerer Wein

„nach irem (der Gäste) Wolgefallen“ [67]). Was von dieser Lieferung nicht aufgezehrt wurde, durfte der Küchenmeister für sich kaufen. Diese große Verpflegungslast hatte die Stadt bis in die erste Juliwoche hinein zu tragen, in der erst Matthias von den Breslauern schied. Neben diesen Unkosten kommen nun noch die Ehrengaben in betracht, die der Rat dem König und den anwesenden Fürsten bei ihrem Kommen und Gehen verehrte. Peter Eschenloer, der uns schon bekannte Chronist, giebt in seiner Geschichte Breslaus eine ausführliche Aufzählung der einzelnen Geschenke und nennt zugleich die Namen der Empfänger [68]). Ihre Zahl ist nicht gering. Nicht bloß die vornehmen geistlichen und weltlichen Herren werden durch Gaben ausgezeichnet, auch die Vertreter des Ritter- und Edelstandes werden bedacht, und man muß sich unwillkürlich fragen, woher denn die Stadt bei der Ungunst der politischen Verhältnisse derartige Leistungen hat beschaffen können. Wir lassen sie nach Eschenloers Angaben hier folgen: Johann, Erzbischof zu Gran, 4 Malter [69]) Hafer, 2 Viertel Weizenbier, 2 Lägel Malvasier, 1 Lägel wälschen Wein und 1 Fuder Heu; Johann, Bischof von Erlau — er war ein Breslauer Kind, Sohn des verstorbenen Hauptmanns Markus Beckensloher — 2 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 1 Viertel Weizenbier, 1 Lägel wälschen Wein, 1 Lägel Malvasier; Laurentius, Bischof von Ferrara, päpstlicher Legat, 3 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 1 Lägel Malvasier, 1 Viertel Weizenbier; Johann Rot, Bischof zu Lavant, und der Graf von Sultz, des Kaisers Räte, 3 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 1 Viertel Weizenbier, 1 Lägel wälschen Wein; Herr Czuporwayda aus Siebenbürgen 6 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 2 Viertel Weizenbier, 1 Lägel wälschen Wein; Sdenco von Sternberg 4 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 2 Viertel Weizenbier, 1 Lägel wälschen Wein; der Herr von Neuenhaus 2 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 1 Viertel Weizenbier, 12 Töpfe schweren Wein; Herr von Schwamberg, Hans von Hasenburg, Herr Herald aus Mähren, Herr Dobisch von Czirnahora, der Bruder des Gubernators aus Ungarn, der Graf von Pösingen, Herr Komorowsky ebenfalls soviel. Herr Franz von Hag 8 Töpfe schweren Wein, ebensoviel der junge Grafenecker. Herzog Balthasar von Sagan, die beiden Herzöge von Öls, jeder 10 Töpfe schweren Weines, Kurfürst Friedrich von Brandenburg 4 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 1 Lägel wälschen Wein, 1 Lägel

Malvasier, 1 Viertel Bunzlauer Bier, 1 Viertel Breslauer Bier; Jaroslaw von Sternberg, Voigt in den Lausitzen, 10 Töpfe schweren Wein, 2 Malter Hafer, 1 Fuder Heu. Herzog Heinrich von Freistadt 3 Malter Hafer, 1 Lägel wälschen Wein, 1 Viertel Bier. Markgraf Johann von Brandenburg ebenso viel. Der Bischof von Lebus auch 10 Töpfe schweren Wein; der Meister von Logau 6 Töpfe schweren Wein; Ulrich von Hasenburg 10 Töpfe schweren Wein, Herzog Friedrich von Liegnitz und Herzog Hans von Sagan jeder ebenso viel. Heinrich von Plauen 8 Töpfe schweren Wein, Herzog Hans von Gleiwitz, Herzog Wenzel von Rybnik, Herzogin Wlodkinne von Groß-Glogau, Friedrich und Wenzel von Biberstein, Bodo von Eilenburg, Herzog Hans von Leobschütz, Herzog Przimko von Teschen, Herzog Nikolaus von Oppeln, jeder 10 Töpfe schweren Wein; Hinko Swolsky von Gulbenstein und seine beiden Vettern auch soviel. Die Städte und Mannschaften von Schweidnitz und Jauer 8 Töpfe schweren Wein; Bautzen und Görlitz 12 Töpfe schweren Wein.

Als der König wieder fortzog, schenkte ihm die Stadt 1000 Stück Schönwerk (Pelzwerk) und 1000 Stück Harenbalg (Hermelin); dem Erzbischof von Gran 500 Schönwerk und ein feines Tuch aus Brügge; dem Bischof von Ferrara 500 Schönwerk, dem Bischof von Erlau 1000 Schönwerk, dem Herrn Czuporwayda 1000 Schönwerk, dem Sdenco von Sternberg einen vergoldeten „Kopp" (Becher) im Wert von 50 Gulden, ein „Bernisch" braunes Tuch; dem Herrn von Schwamberg ein rotes „Bernisch" Tuch. Außerdem erhielten noch viele andere Gäste aus den Lausitzen, aus Meißen und anderswoher gebührende Ehrungen.

Die Anwesenheit einer so glänzenden Versammlung verlief natürlich nicht ohne festliche Veranstaltungen. Tänze, darinnen „nichts anderes denn Zucht geübet ward", wechselten mit ritterlichen Spielen wie Stechen und Rennen ab, an denen sich auch oft der König beteiligte. Der Fronleichnamstag (1. Juni) wurde trotz des Regens durch eine glänzende Prozession gefeiert. Sechs Fürsten, der junge Markgraf Johann von Brandenburg und die Herzöge von Sagan, Glogau, Oels und Liegnitz hielten den Baldachin über das vom Bischof Rudolph von Breslau getragene heilige Sakrament. Dahinter folgte der König zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg

und dem päpstlichen Legaten Lorenz von Ferrara mit den übrigen Fürstlichkeiten. Noch niemals war in Breslau bei einer Prozession solcher Pomp entwickelt worden, und der Andrang war so groß, daß die Ratmannen dem Stadtvolk die Teilnahme hatten verbieten müssen. Den nächsten Tag benutzte Matthias zu einer Wallfahrt nach Trebnitz an das Grab der heiligen Hedwig [70]).

Bald nach seiner Ankunft hatte sich Matthias von der Stadt wie üblich an der Ecke des Ringes und Salzringes huldigen lassen. Zuvor aber hatte der Rat noch einmal wegen dieses Aktes bei den päpstlichen und kaiserlichen Gesandten um Informationen gebeten und von ihnen die Mahnung erhalten, sich willig zu unterwerfen. Nachdem die Bürger daraufhin am 31. Mai den Treuschwur geleistet hatten, übergaben die Legaten die bisher unter ihrem Schutz stehende Stadt dem neuen Oberherrn. Die schlesischen Fürsten waren über den Schritt der Breslauer nicht sehr erbaut, weil sie sich mit ihnen wegen der Huldigung gern zuvor beraten hätten. Es blieb ihnen nun nichts weiter übrig, als dem gegebenen Beispiel zu folgen. Zusammen mit der Geistlichkeit huldigten am 4. Juni in des Bischofs Hof die Herzöge von Öls (Konrad der Weiße), Wohlau, Freistadt, Sagan, Steinau und Liegnitz, am 8. Juni der Herzog von Oppeln im Uthmannschen Hause (Ring Nr. 8), nach ihm die Niederlausitz und die Sechsstädte Görlitz, Bautzen, Kamenz, Lauban, Zittau, Löbau und am 18. Juni als der letzte Herzog Konrad der Schwarze von Öls auf der königlichen Burg [71]).

Der Stadt erzeigte Matthias sein Wohlwollen durch die Bestätigung aller ihrer Privilegien unter besonderer Anerkennung ihrer Glaubenstreue. Die durch die fortwährenden Kriege hervorgerufenen finanziellen Schwierigkeiten suchte er durch die Erneuerung des Ungeldes zu heben, wobei jedem, der diese Steuer zu umgehen wagte, Konfiskation seiner Güter angedroht wurde. Allein es fehlte auch nicht an unerfreulichen Vorfällen. Mehrere Adelige und Städte, denen die Breslauer wegen ihrer Räubereien übel mitgespielt hatten, klagten jetzt wider die Stadt und teilweise auch mit Erfolg. Eschenloer giebt deshalb seinen Mitbürgern den weisen Rat, mit den adeligen Räubern stets kurzen Prozeß zu machen, dann hätten sie ihre Strafe und könnten nicht noch für ihre Schandthaten belohnt werden. Auf königlichen Befehl mußten die Ratmannen die im Jahre 1467 gewaltsam aus ihrem Kollegium ent-

ferneten Ratsmitglieder Nikolaus Bayer und Georg Steinkeller wieder in ihre Mitte aufnehmen. Zugleich erteilte Matthias den Bürgern den wohlmeinenden Rat, sich um ihr Handwerk zu bekümmern, aber nicht um die Geschäfte der Stadt; dafür sei der Rat da, der allein habe zu gebieten und die Gemeinde zu gehorchen [72]).

Unter den fremden Fürsten erfreute sich großer Auszeichnung durch den König der Kurfürst von Brandenburg; nicht aus eigenem Antrieb, sondern allein auf Wunsch des jungen Herrschers hatte sich der Hohenzoller mit seinem künftigen Erben in Breslau eingefunden. Matthias hoffte hier von ihm die Hand seiner Tochter zu gewinnen und dabei mit ihm ein ewiges Bündnis abschließen zu können. Aber seine Erwartungen schlugen wegen der ablehnenden Haltung des Kurfürsten fehl, selbst das Angebot einer Jahresrente von 2000 Gulden schlug dieser aus — er sei kein Söldner. Aber als ihm nach seiner Abreise der König trotzdem eine Urkunde hierüber nachschickte, nahm er sie an. Seinen Bruder, den er hiervon insgeheim verständigte, beruhigte er mit dem deutschen Sprichwort: „Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul [73])."

Als Matthias einst in fröhlicher Stimmung mit mehreren Fürsten unter einer Eiche des Vinzenzstiftes saß, übergab er auf Bitten des Markgrafen Johann dem jungen Friedrich von Liegnitz sein viel umstrittenes Herzogtum als ein Lehen der Krone Böhmen zurück [74]).

Durch seine wohlwollende Gesinnung, die er verschiedentlich öffentlich bethätigt hatte, vor allem aber durch seine Frömmigkeit hatte sich der König bald die Liebe der Breslauer erworben. Groß war ihr Jammer, als er plötzlich von neuem an einer alten Pfeilwunde schwer erkrankte, die er im letzten Türkenkriege empfangen hatte; trotz einer gefährlichen Operation gelang es den Ärzten nicht, die noch im Körper steckende abgebrochene Pfeilspitze zu finden. Man begann für das Leben des hohen Patienten zu fürchten, aber sein junger Körper widerstand dem heftigen Fieber, und es währte nicht lange, so konnte sich Matthias wieder an den ritterlichen Spielen seiner Umgebung beteiligen [75]).

Am 5. Juli brach er endlich auf, um den Kampf wegen Schlesien mit seinem Gegner Georg von Podiebrad aufzunehmen. Die ihn begleitenden Söldner hatten zwar in ihren Herbergen manchen Schaden angerichtet, aber nur gering war die Zahl derer, die ohne Bezahlung

ihrer Schulden die Stadt verließen, ein seltener Fall, den Eschenloer deswegen einer besonderen Erwähnung für würdig gehalten hat [76]).

Der Einfall des Feindes in Schlesien und die bedrohte Lage Breslaus vor dem heranrückenden 80000 Mann starken Heer der Böhmen und Polen zwangen Matthias zu einem zweiten längeren Aufenthalt im September 1474. Nach dem Tode Georgs von Podiebrad im Jahre 1471 hatte der ihm als König nachfolgende polnische Prinz Wladyslaw den Krieg um den Besitz Böhmens und der böhmischen Nebenlande fortgesetzt. Der Kampf nahm eine für Matthias bedrohliche Wendung, als sich der Vater Wladyslaws, der Polenkönig Kasimir, zu Gunsten seines Sohnes einmischte. Zunächst bedroht war das Schlesierland, und Matthias traf sofort die erforderlichen Maßnahmen, eine Eroberung der schlesischen Hauptstadt durch seine Gegner zu verhindern. Mit nur 10000 Mann rückte er in Eilmärschen nach Breslau, wo er Mitte September anlangte. Eine schwere Zeit begann für die Bewohner. Von den schnell herbeigerufenen schlesischen Fürsten verlangte Matthias unbedingt Geld und schrieb eine allgemeine Grundsteuer für die schlesischen Lande aus, zu welcher allein die Breslauer 12000 Goldgulden entrichtet haben. Ebenso groß ist auch die Summe, die sie der Aufenthalt des Königs gekostet hat [78])!

Vor den polnischen und böhmischen Scharen flüchtete von allen Seiten das Landvolk nach Breslau hinein, so daß bald die Straßen vor Überfüllung kaum noch zu passieren waren; es währte nicht lange, so brachen Krankheiten und Epidemien aus. Draußen lag der raubende und sengende Feind, aber fast ebenso schlimm sah es innen aus, indem sich die Bürger vor ihren Verteidigern, die auf dem rechten Oderufer lagerten, nicht weniger zu schützen hatten. Erst die strengsten Maßregeln seitens des Königs schafften hier Abhilfe; ihm auch verdankte die Bürgerschaft die Erhaltung der Vorstadt St. Mauritius, welche der Rat wegen einer bequemeren Verteidigung wollte niederbrennen lassen. Durch die Aufnahme der polnischen Gefangenen wurde das Elend in der Stadt größer und größer, und als Matthias einst wiederum 200 Polen schickte, ließ er dem Rat sagen, er solle sie in der Oder ertränken. Diesen Wink befolgte man zwar nicht, sondern setzte die unbequemen Gäste in den Stock (das alte Gefängnis auf der Stockgasse 6) mit möglichst knapp bemessener Tagesration [78]).

Mitten in diesem Kriegsgewirr erreichte den König am 30. Oktober die Botschaft, daß König Ferdinand von Neapel seine Werbung um die Hand der Tochter Beatrice angenommen habe. Sofort gab er Befehl, mit allen Glocken in der Stadt eine Stunde lang zu läuten; abends wurden die Straßen festlich beleuchtet, am Rathaus brannten 30 große Wachskerzen und an den vier Ecken des Ringes loderten Pechpfannen [79]).

Endlich begannen die Belagerer infolge der bei ihnen um sich greifenden Krankheiten und wegen Mangels an Lebensmitteln Friedensunterhandlungen einzuleiten. Die von Matthias gestellte Bedingung einer persönlichen Begegnung wurde von Kasimir und Wladyslaw trotz der darin liegenden Demütigung angenommen. Zum Ort der Zusammenkunft wurde in der Nähe von Groß-Mochbern ein freiliegender Hügel gewählt, auf dem noch heute zwei verwitterte Steinkreuze, zwischen denen offenbar ein drittes gestanden hat, jene historische Stätte kennzeichnen. Die Polen hatten hier zwei Zelte aufgerichtet, ein großes auf zwei Säulen für den Böhmenkönig, und das andere schwarze für ihren Herrscher. Obschon Matthias sein eigenes Zelt aus rotem Sammet aufschlagen ließ, fragte er dennoch beim Anblick des böhmischen Zeltes beim Rat an, ob er ein eben solches habe. Da sich noch eins vorfand, so ließen es die Ratmannen neben dem ihres Herrschers errichten. Am Dienstag Morgen, den 15. November, ritt Matthias in einem reich mit Perlen besetzten Kleide, von 3000 Reitern begleitet, zum Ort der Begegnung. König Kasimir, sehr einfach gekleidet, kam ohne seinen Sohn, und beide Herrscher begrüßten sich entblößten Hauptes vom Pferde aus. Die Zusammenkunft währte jedoch nur ganz kurze Zeit. Matthias erklärte, ohne König Wladyslaw in keine Unterhandlungen eintreten zu wollen, und Kasimir versprach, seinen Sohn am nächsten Tage mitzubringen. Zur festgesetzten Stunde erschien Matthias am folgenden Tage in einem noch prunkvolleren Kleid und mit einem noch glänzenderen Gefolge, in dem sich auch zwei Breslauer Ratsherren befanden. Als sich die drei Herrscher einander näherten, stiegen sie vom Pferde und begrüßten sich freundlich, wobei sich Wladyslaw und Matthias mit abgewandtem Gesicht die Hand reichten. Vater und Sohn traten hierauf zur Linken und zur Rechten ihres Gegners und geleiteten ihn in sein Zelt, wo sie mehrere Stunden in Beratung verweilten.

Noch am selben Abend wurden von den drei Herrschern die Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen in Breslau ernannt [80]).

Matthias hielt sich nach dem Abzug der Feinde noch bis zum 3. März in Breslau auf, ausgenommen die kurze Zeit vom 13. Januar bis 2. Februar 1475, in der er in der Gegend von Schweidnitz mehrere Raubritter wegen Störung des Landfriedens züchtigte. Wenige Tage nach seiner Rückkehr von dieser Straferpedition empfing er den Gesandten seines künftigen Schwiegervaters, den Erzbischof von Bari, der ihm prachtvolle Geschenke der Braut überbrachte. Unter großen Feierlichkeiten und unter Assistenz des Erzbischofes legte Matthias in der Elisabethkirche die ihm von der Prinzessin Beatrice zugeschickten Prachtgewänder an. Tanz- und Ritterspiele zu Ehren der fremden Gesandten feierten das frohe Ereignis.

Viel Segen hat den Breslauern der verlängerte Aufenthalt des Königs nicht gebracht. Das fremde Kriegsvolk hauste aufs ärgste in der Stadt, und der biedere Eschenloer klagt bitter, daß die Bürger für ihre Opferwilligkeit gar keinen Dank genossen hätten. Matthias ließ zwar eines Tages die Ratmannen und die Gemeinde zu sich auf die Burg entbieten, um bei ihnen nach den Gründen des Verfalls der einst so blühenden Stadt zu fragen, er verhieß auch Abhilfe, als man ihm die nun schon neunzehn Jahre dauernden Kriege als die Quelle alles Unheils angab, aber bei dem Versprechen, Wandel zu schaffen, ließ er es auch bewenden. Von dem Wohlwollen, das er der Stadt bei seinem ersten Besuche erwiesen, war wenig zu spüren. Auch er konnte es sich nicht versagen, die oberste Behörde der Stadt, den Rat, nach seinem Sinne zu gestalten. Hatten sich seine Vorgänger damit begnügt, nach ihrem Ermessen nur einen neuen Rat zu küren, so ging er noch weiter. Er änderte gänzlich den Wahlmodus und behielt sich außerdem die Ernennung des Ratspräses vor, der allerdings stets der Breslauer Bürgerschaft entnommen werden sollte. Fortan wählten nicht mehr die abgehenden Ratsherren die neuen, sondern von jetzt ab mußten sich am Mittwoch vor dem Aschtage die Kaufleute auf dem Rathause einfinden und aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 24 Männern ernennen, der wiederum seinerseits am folgenden Freitag 24 Männer aus den Zünften loste. Diese beiden Kommissionen nahmen dann im Verein mit den alten

Ratmannen und Schöffen die geheime Wahl des neuen Rates vor. Die neue Ordnung für die Ratskur datiert zwar vom 19. Februar 1475, trat aber erst im nächsten Jahr in kraft[81]).

Als Matthias am 3. März nach Ungarn znrückkehrte, mußten ihm die Breslauer noch 2500 Gulden mit auf den Weg geben zur Einlösung der Schlösser Namslau und Bolkenhain.

Seinen dritten Besuch, den er im Frühjahr 1490 plante, um persönlich der Huldigung für seinen unehelichen Sohn Johann Corvinus beizuwohnen, vereitelte sein plötzlicher Tod, wie es heißt, durch Vergiftung.

Wladyslaw II. 1490—1516.

Nach dem Tode des Matthias Corvinus im Jahre 1490 boten die Ungarn in Ermangelung eines geeigneten Kandidaten ihre Krone dem ehemaligen Gegner, dem Böhmenkönig Wladyslaw II. an. Schlesien geriet durch diese Personalunion in eine eigentümliche Stellung zum Königreich Böhmen, dem es seit einem Jahrzehnt nicht mehr angehörte. Denn in dem Olmützer Vertrage, der endgiltig die Kämpfe zwischen Wladyslaw II. und Matthias Corvinus wegen der Nebenlande beilegte, war auch die Bestimmung getroffen worden, daß Mähren, Schlesien und die Lausitzen gegen eine Pfandsumme von 400000 Gulden in den Besitz der Krone Ungarn übergingen. Die Frage, wen sie jetzt in Wladyslaw als ihren Oberherrn sehen sollten, den König von Böhmen oder den König von Ungarn, ließ die Schlesier vorerst ziemlich gleichgiltig. Die wirkliche Entscheidung trat an sie erst heran, als Wladyslaw II. zu ihnen kam, um sich huldigen zu lassen. Darüber vergingen aber mehr als 20 Jahre. Zwar hatte er schon im Sommer 1497 die schlesischen Fürsten zur Huldigung nach Brünn entboten, aber von ihnen die bestimmte Erklärung erhalten, sie würden nur im eigenen Lande den Treueid schwören. Eine Zusammenkunft, die er darnach im Jahre 1510 mit seinem Bruder, dem König Sigismund von Polen, in Breslau geplant hatte, zerschlug sich ebenfalls, weil damals in Ungarn gerade die Pest wütete. Endlich im Anfang des Jahres 1511 kam Wladyslaw nach Breslau; den Zweck freilich, den er mit diesem Zuge verfolgte, die Huldigung der Schlesier, hat er nicht erreicht.

In feierlicher Weise hielt der König in Begleitung seiner beiden Kinder, des fünfjährigen Prinzen Ludwig und der siebenjährigen Prinzessin Anna, eines großen Gefolges von böhmischen und ungarischen Großen und 80 Berittenen, am Nachmittag des 26. Januar 1511 durch das Schweidnitzer Thor seinen Einzug. Großes Aufsehen erregte dabei der den König begleitende Herzog Friedrich von Brieg durch sein prunkvolles Auftreten. Er und sein stattliches Gefolge erschienen in blankem Harnisch und roter ungarischer Kleidung; der Küraß des Herzogs war golden und hatte einen Wert von 600 ungarischen Gulden[82]).

Schon tags zuvor war Niklas Uthmann im Auftrage des Rates, wahrscheinlich bis Ohlau, wo der König die letzte Nacht logierte, entgegengezogen, um ihm namens der Stadt mit kurzen Worten den Schlaftrunk darzubringen. Nach Klose[83]) lautet diese Ansprache, das erste erhaltene Beispiel offizieller Begrüßungsreden, folgendermaßen:

„Allerdurchlauchtigster Fürst, Großmächtigster König, Allergnädigster Herr! Ewr Königl. Majestät untertenige und diemutige Diener, Rathmanne und gemeine Bürger Ewr Königl. Wyrden Stadt Breslau, so sy vorstanden E. K. M. glückselige Zukonft, haben sy mich E. K. M. entgegen alher gesant mit einem Schlofftrunk und Gericht Fisch, die E. K. M. genediglich anzunehmen geruhe, und so forder zu Breslau sampt König Ludovico und Frawelin Anna, wollen sy nach alder loblicher Gewohnheit E. K. M. entgegenziehen und diemutiglich annehmen als iren Herrn und König."

Die Bürgerschaft hatte inzwischen ihre Vorbereitungen zur Einholung getroffen. Sie unterzog sich dieser Pflicht um so lieber, als ihnen Wladyslaw kurz zuvor die Erneuerung des veralteten Stapelrechts zugestanden hatte; welche Bedeutung es für die Stadt hatte, werden wir weiter unten sehen. Alle Bürger, soweit sie Pferde hatten, zogen unter Anführung der Ratsmitglieder am 26. Januar, einem Sonntag, in ihrem besten Kleid, das auf obrigkeitlichen Befehl einheitlich aus schwarzem Atlas mit Zobel und Marderbesatz bestand, dem König bis zur Schenke des Kretschmers Zornson entgegen. Wer nicht ritt, fuhr im Schlitten. Bei der Begrüßung übergab der Schöffe Jakob Rot in einem grünen Behälter, den ein rotes Schild mit einem doppelten weißen W zierte, die Schlüssel der Stadtthore. Gnädig reichte sie ihm der Herrscher in seine Hände zurück. Hierauf ordnete sich der Zug zur

Stadt. Sechs Bürger trugen über dem König den Thron-Himmel aus der Elisabethkirche. Die beiden kleinen Kinder saßen in einem Schlitten, der wegen seiner Bauart überall große Verwunderung erregte. Wie ein kleines Gemach war er hergerichtet, das durch einen Ofen beständig warm gehalten ward, und ein hinten stehender Diener hatte dafür zu sorgen, daß die Glut nicht erlosch. Dem alten Brauch gemäß wurde zuerst die Domkirche, hierauf das Quartier aufgesucht. Wladyslaw wohnte bei dem Krakauer Kaufmann Jakob Boner auf dem Ringe (jetzt Nr. 7), seine Kinder in dem Nebenhaus des (verstorbenen) Bürgers Hans Bockwitz[84]).

Noch während der Januartage werden die Verhandlungen wegen der Huldigung begonnen haben, allein ihrem Abschluß stellten sich unerwartete Schwierigkeiten in den Weg. Die Ungarn und Böhmen konnten sich nicht darüber einigen, ob die Schlesier dem König von Böhmen oder von Ungarn zu huldigen hätten. Die ungarischen Großen beriefen sich auf das augenblickliche Verhältnis zwischen Schlesien uud ihrer Krone, die Böhmen dagegen stützten sich auf die zweihundertjährige Zugehörigkeit der Provinz zu ihrem Lande. Schließlich erklärten sich die Ungarn zu einem Verzicht bereit, wenn ihnen die Pfandsumme von 400000 Gulden ausgezahlt würde, ein Anerbieten, auf das ihre Gegner aus finanziellen Gründen nicht eingehen konnten. Jede der beiden Parteien war natürlich eifrig bestrebt, die anwesenden schlesischen Fürsten und Stände für sich zu gewinnen. Außer dem Landeshauptmann von Schlesien, Herzog Johann von Teschen, hatten sich in Breslau eingefunden die Herzöge Friedrich und Georg von Liegnitz-Brieg, Johann von Oppeln, Karl und Bartholomäus von Münsterberg-Öls und Valentin von Ratibor, ferner Vertreter des hohen Adels und die Ritterschaft und Deputierten der Fürstentümer Breslau, Schweidnitz, Jauer, Glogau, Freystadt und Troppau. Besondere Rührigkeit entfaltete die ungarische Hofpartei, zu der auch die Sympathien des Herrschers hinneigten. In Böhmen verfolgte man daher den Verlauf der Dinge zu Breslau mit großer Besorgnis, bis schließlich die Verweser des Königreiches Ende Februar oder Anfang März ein sehr energisches Schreiben an Wladyslaw sandten, ihn an seinen als König von Böhmen geleisteten Eid erinnerten und jede Verletzung der böhmischen Rechte zu rächen drohten. Diese Sprache verfehlte nicht ihre

Wirkung. Gedrängt von den Böhmen setzte er bis Pfingsten einen Tag fest, auf dem sie ihre Beweise vorbringen konnten, daß die Schlesier der Krone Ungarn gegenüber zu Nichts verpflichtet seien, auch nicht zur Huldigung. Die Böhmen versäumten natürlich nicht, diese für sie günstige Wendung des Huldigungsstreites in der Breslauer Bevölkerung bekannt zu geben. Die Bäckerzeche und jedenfalls auch die übrigen Innungen wurden hiervon durch den obersten böhmischen Kanzler Laslaw von Sternberg und den königlichen Sekretär Ratzlaw von Schebrezow verständigt mit der Versicherung, daß die böhmischen Stände sie gegen das Drängen der Ungarn schützen würden. Den Ratmannen dankten am selben Tage (10. März) die Verweser des Königreichs dafür, daß die Bürgerschaft nicht der Krone Ungarn Eid und Gelöbnis geleistet habe[85]). Hierin erblickten die Böhmen offenbar eine Zustimmung zu ihren Ansichten, aber mit Unrecht. Nichts läßt erkennen, daß die Breslauer gerade damals mehr mit den Böhmen als mit den Ungarn sympathisiert hätten, und sie folgten nur dem Beispiel der übrigen Schlesier, wenn sie bis zur Entscheidung des Streites strenge Neutralität beobachteten. Eine Verständigung über die Anrechte Ungarns auf die böhmischen Nebenlande ist zwischen den beiden Parteien niemals erzielt worden, auch nicht unter Wladyslaws Sohn und Nachfolger Ludwig, der gar nicht zur Huldigung nach Schlesien gekommen ist.

Ein gleicher Mißerfolg war den Verhandlungen beschieden, die Wladyslaw mit seinem Bruder, dem König Sigismund von Polen, wegen der Handelsbeziehungen zwischen Breslau und Polen führte. Noch vor seinem Tode hatte König Matthias im Einverständnis mit dem Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg als Grenzpunkte für den polnischen Handel die Städte Breslau und Frankfurt a./O. festgesetzt, wodurch die polnischen Händler gezwungen waren, ihre Ware zum weiteren Verschleiß nach Deutschland den dortigen Kaufleuten anzubieten. Die Polen hatten diese Erschwerung ihres Handels damit beantwortet, daß sie gleiche Niederlagen außer der schon bestehenden in Krakau noch in Posen und Kalisch errichteten. Wladyslaw II. hatte nun im Jahr 1510, wie oben erwähnt, den Breslauern dieses Stapelrecht wiederum erneuert und bald nach seiner Ankunft am 30. Januar durch ein Dekret bekannt gemacht, zugleich schloß er mit Markgraf Joachim

von Brandenburg den Vertrag bezüglich des Niederlagsrechts in Frankfurt a./O. von neuem ab und ersuchte seinen Bruder Sigismund, den Handelsverkehr der Breslauer nach Polen und Preußen nicht durch Repressivmaßregeln zu erschweren. Sigismund antwortete aber ablehnend. Vielleicht wäre eine Verständigung erzielt worden, wenn nicht, wie erzählt wird, Hofintriguen in Krakau den von Sigismund geplanten Besuch bei seinem Bruder in Breslau hintertrieben hätten[86]).

Auf dem Fürstentage, den Wladyslaw in Breslau abhielt, wurden die sehr im Argen liegenden Münzverhältnisse für Schlesien geregelt.

Da sich der Herrscher fast drei Monate aufhielt, fehlte es nicht an mancherlei Vergnügungen, bei denen Ungarn, Böhmen und die übrigen Gäste trotz mancher tiefgehenden politischen Meinungsverschiedenheiten friedlich mit einander verkehrten. Wladyslaw liebte die Geselligkeit. Zu einem Banket, das er den vornehmen Patriziern im Rathaus gab, ließ er auch deren Frauen und Töchter einladen. Nach der Tafel wurde ein Tanz gehalten in dem mit Bohlen belegten Saale, d. h. in der oberen großen Halle des Rathauses, die jetzt nur noch den Eindruck eines außerordentlich großen Vorraums macht, damals aber einen von Süden und Norden her hell erleuchteten großen Saal bildete. Das Mittelalter erhob den Anspruch an seine Rathäuser, daß sie neben den Amtsräumen, die ja noch nicht viel Platz beanspruchten, auch Festräume für die Bürgerschaft enthielten. Ehe man mit dem Tanze begann, zeigte der Neffe und Liebling des Königs, Markgraf Georg von Brandenburg, im Ritterstechen gegen einen anderen vornehmen Herrn seine Kunst und Geschicklichkeit. An einem anderen Tage ergötzte ein Gaukler die Anwesenden durch halsbrecherische Kunststücke auf einem Seile, das von dem kleinen Knopf am Elisabethkirchthurm bis zu dem Hause eines Bürgers am Markte gespannt war.

Nicht so ungestört und ungetrübt verlief am 5. April ein Turnier. Der Zufall wollte, daß der Hauptmann von Groß-Glogau, Jakob von Salza, im Eifer des Kampfspieles aus Versehen seinem Gegner, einem Ungarn, den Arm abschlug und dadurch unter dessen Landsleuten die größte Erbitterung gegen sich wachrief. Um sich vor der Wut der Ungarn zu retten, flüchtete der unglückliche Kämpe in die nahe gelegene Elisabethkirche, wo gerade Messe gelesen wurde. Dies

hinderte aber die nachstürmenden Gegner nicht, Jakob von Salza trotz der gottesdienstlichen Feier mit Gewalt herauszuschleppen. Nur dem rechtzeitigen Dazwischentreten seines Freundes Hans von Rosenberg hatte es der Hauptmann zu danken, daß man ihm nicht das Leben nahm. Die durch den Frevel entweihte Kirche wurde sofort geschlossen und erst nach zwei Tagen von neuem geweiht.

Das Fest Mariä Reinigung (2. Februar) feierte der König in der Domkirche, woselbst er 6 Fl. ungar. opferte[87]).

Wenige Tage vor Ostern, am 15. April, brach Wladyslaw mit den Seinigen von Breslau auf, um nach Böhmen zurückzukehren. Kränklichkeit hatte ihn zu so langem Aufenthalt gezwungen. Für die gute Pflege, die die Patrizierwitwe Bockwitz seinen Kindern hatte widerfahren lassen, zeigte er sich dadurch erkenntlich, daß er ihre Familie für alle Zeiten von sämtlichen Steuern und Abgaben befreite mit Ausnahme des städtischen Geschoß- und Wachgeldes[88]).

Welche Lasten der Stadt aus dem Besuche erwuchsen, zeigen einige Bruchstücke der amtlichen Rechnungen[89]). Die Angaben über den Getreideverbrauch scheinen uns vollständig vorzuliegen. Danach lieferten von den beiden städtischen Mühlen (am Ausgang der Herrenstraße) die Neue Mühle in der Zeit vom 18. Januar bis 12. April 10 Malter 8 Scheffel Weizen, und bis zum 5. April 28 Malter Gerste, die Werdermühle vom 18. Januar bis 18. März 6 Malter 4 Scheffel 1 Viertel Weizen, bis zum 24. März 12 Malter, 6 Scheffel Gerste, das städtische Kornhaus (auf dem Burgfeld) in der Zeit vom 3. Februar bis 6. April 68 Malter Getreide. Außerdem wurden noch vom Matthiasstift, Sandstift, mehreren einheimischen Bürgern und aus der Umgebung im Ganzen 49 Malter 4 Scheffel 1 Viertel Getreide für nicht ganz 100 Mark Silbers aufgekauft, so daß sich also der Kornverbrauch allein auf ca. 180 Malter Getreide belief. Das Mahlen betrug für jeden Malter 8 Groschen. Den Bedarf an Wildpret für die königliche Tafel lieferten auf Bitten der Breslauer zum Teil die Namslauer, auch machte der Rat, wie es scheint, wegen des bevorstehenden Besuches kurz vor der Ankunft Wladyslaws bei einem Bürger in Breslau oder Namslau eine Anleihe von 900 ungarischen Gulden[90]).

II. Die habsburgischen Herrscher.

Auf Wladyslaw II. folgte in Ungarn und Böhmen i. J. 1516 sein junger Sohn Ludwig, der ja bekanntlich als Kind mit seinem Vater in Breslau gewesen war. Die inneren Unruhen in seinem Reiche und die beständigen Kämpfe mit den Türken ließen ihm keine Zeit, zur Huldigung nach Schlesien zu kommen. Schon 1516 fiel er bei Mohacz nach heldenmütigem Kampfe gegen die Ungläubigen. Mit seinem Tod tritt nun jener wichtige Moment ein, der Schlesien an das deutsche Fürstenhaus der Habsburger brachte und diese Provinz damit endgiltig dem Deutschtum erhielt. Erzherzog Ferdinand von Österreich, der Bruder Kaiser Karls V., erschien durch seine nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Verstorbenen, mit dessen Schwester Anna er vermählt war, als der berechtigte Erbe der Wenzels- und der Stephanskrone, und die böhmischen und ungarischen Großen zögerten nicht, ihn als ihren König anzuerkennen. Länger als 200 Jahre hat diese Verbindung Schlesiens mit dem habsburgischen Kaiserhause bestanden, eine wenig erfreuliche Zeit. Jene große Bewegung des 16. Jahrhunderts, die die abendländische Welt in zwei feindliche Heerlager spaltete, wurzelte auch hier im Osten mit Erfolg und führte den größten Teil der Bewohner der neuen von dem großen Reformator Luther gepredigten Lehre zu. Breslau wurde die Hochburg des Protestantismus für die östlichen Gebiete. Hiermit war von vornherein die Stellung der streng katholischen Habsburger gegenüber dem protestantischen Schlesien vorgezeichnet. Bei den Besuchen, die die einzelnen Herrscher bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges der Landeshauptstadt abstatteten, kommt der religiöse Gegensatz mehr oder minder scharf zum Ausdruck, keiner versäumt

es, je nach seinen eigenen Anschauungen, den Breslauern ihren Abfall von der allein seligmachenden Kirche bald in milderer, bald strengerer Form vorzuhalten. Manchmal sahen die Bürger mit Zagen der Ankunft ihres Landesherrn entgegen, aber niemals gaben sie solchen Gefühlen beim Empfange derselben Ausdruck. Stets rüsteten sie sich aufs liebevollste zu einem würdigen Willkommen des Oberherrn. Es ist erstaunlich, zu sehen, wie allmählich im Laufe der Zeit die Vorbereitungen großartiger und glanzvoller werden. Begnügte man sich früher allein mit der Einholung, so sehen wir jetzt im 16. und 17. Jahrhundert kunstvolle Ehrenpforten entstehen, Musik ertönt von den Thürmen, Böllerschüsse donnern von den Wällen und Basteien. Der Akt der Huldigung wird zeremoniöser, und schon zeigt sich in einzelnen Schichten der Bevölkerung das Bestreben, dem Herrscher besondere Ovationen darzubringen. Den Abschluß in dieser ganzen Entwicklung bildet der überaus glänzende Empfang und Aufenthalt des Winterkönigs, der als der letzte Herrscher vor der preußischen Besitzergreifung in Breslau die Huldigung empfangen hat.

Ferdinand I. 1526—1564.

Als nach dem Tode des bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig von Ungarn der Habsburger Ferdinand von Österreich als Gemahl der Schwester des Verstorbenen die Erbschaft in Böhmen und Ungarn antrat, fügten sich die Schlesier willig in das Regiment des neuen Oberherrn. Obschon man wußte, daß er kein Freund der lutherischen Lehre war und trotz der üblen Erfahrungen, die sich an den Besuch des ersten Habsburgers, des Königs Albrecht knüpften, begrüßte man in Breslau, wo ja evangelische Prediger wie Dr. Johannes Heß und Dr. Ambrosius Moyban die neue Lehre verkündeten, seine Wahl mit Jubel und Freudenfeuern. Und als er am 1. Mai 1527 mit seiner Gemahlin und einem stattlichen Gefolge der Huldigung wegen zu ihnen kam, bereiteten ihm die Bürger einen glänzenden Empfang. Eine Meile weit ritten die Ratmannen, gefolgt von 300 in Weißblau gekleideten Reitern auf der Straße nach Ohlau dem hohen Paar entgegen; der Führer dieser Schar war der Ratsälteste Achatius Haunold, dessen Kleid aus Damast angefertigt war. Als sie auf den

königlichen Zug trafen, begab sich Haunold in Begleitung von 6 Trabanten zum König und überbrachte ihm den ersten Huldigungsgruß der Stadt. Eine zweite Überraschung wurde den Majestäten kurz vor Breslau bei Groß-Tschansch geboten, wo zu ihrer Unterhaltung ein kleines Turnier arrangiert war. Zwei Patrizier, Hans Bockwitz und Sebastian Uthmann, zeigten ihre Geschicklichkeit in den ritterlichen Künsten und erhielten nachher als Anerkennung jeder einen goldenen Ring und Sammet zu einem Wams und außerdem den Ritterschlag[91]).

Durch das Ohlauer Thor nahmen die Majestäten ihren Einzug in die Stadt. Die Bürger bildeten in den Straßen Spalier, und von den Thürmen der Elisabeth- und Maria-Magdalenenkirche, ebenso von dem Rathausturm ließen die Stadtpfeifer ihre Weisen ertönen. Der König und die Königin begaben sich vorerst zu einer kurzen Andacht in die Domkirche und von dort nach dem Ring, wo ihnen in den Häusern gegenüber der Wage (an Stelle des jetzigen Denkmals für Friedrich Wilhelm III.) Quartier eingeräumt war; jene drei Häuser, die goldene Sonne, die sieben Kurfürsten und das Haus inzwischen tragen jetzt die Nummern 6, 7 und 8. Der König wohnte bei den Patriziern Jakob Boner und Hans Bockwitz, die Königin daneben bei Niklas Uthmann in den „Sieben Kurfürsten". Zur Bequemlichkeit der hohen Gäste hatte man die verbindenden Wände eingeschlagen und dafür Thüren eingesetzt. Vor dem Quartier des Königs fand am 11. Mai die Huldigung des Rates und der Gemeinde von Breslau statt; unter einem Baldachin und auf einem mit Sammet bezogenen und mit Gold verzierten Stuhl wohnte der König mit seiner Gemahlin und den anwesenden Fürstlichkeiten dem feierlichen Akte bei. Die schlesischen Herzöge und der Bischof leisteten darnach den Treueid in den Zimmern ihres königlichen Gebieters, ebenso auch von fremden deutschen Fürsten Georg von Sachsen wegen Sagan und Kurfürst Joachim von Brandenburg, den sein künftiger Schwiegersohn, der alte Erich von Brandenburg begleitete, wegen der böhmischen Lehen Crossen und Züllichau in der Niederlausitz[92]).

Über die abgehaltenen Festlichkeiten erfahren wir nichts. Außerhalb der Stadt, „im Werder an der Oder", hatte Ferdinand zwei Gärten zu seiner Belustigung, in denen er zu speisen oder Feste zu geben pflegte. Als er eines Tages mit seinem Pagen an der Oder

einen Spaziergang machte, traf er auf einen Fischer, der einen besonders schönen Wels im Wasser zu liegen hatte, der für die Tafel des Hauptmanns bestimmt war. Ferdinand begehrte den Fisch zu sehen, aber der Besitzer, der den König nicht kannte, lehnte dies Ansuchen ab, weil der Fisch sterben könne, und er, der Fischer, dann dafür ins Gefängnis käme. Ebenso verweigerte er den Verkauf seiner Beute, obgleich sich Ferdinand für einen Freund des Hauptmanns ausgegeben und ihm versprochen hatte, beim Hauptmann schon den Verkauf rechtfertigen zu wollen. Unverrichteter Sache mußte der König heimkehren, aber ihm hatte die Standhaftigkeit des einfachen Mannes außerordentlich gefallen, er könne an dem Fischer merken, daß seine Amtsverwalter zu Breslau die Bürger „in guter Furcht und Gehorsam" hielten. Auf Befehl des Hauptmanns mußten am nächsten Morgen 4 Fischer den Wels dem König überbringen, der jedem Träger 1 Dukaten für diese Gabe verehrte[93]).

In einer Beziehung wurde jedoch der Aufenthalt des Herrschers für die Stadt von Bedeutung, als von katholischer Seite aus die Anwesenheit Ferdinands sofort zu einem Vorstoß gegen die protestantisch gesinnten Bürger ausgenutzt wurde. Das Breslauer Domkapitel, unterstützt von dem Herzog von Sachsen, dem Kurfürsten von Brandenburg und vor allem dem päpstlichen Legaten Bischof Johann Faber, Ferdinands einflußreichem Ratgeber, drängten den König so lange, bis er noch in Breslau selbst ein scharfes Edikt gegen die Evangelischen in Schlesien ergehen ließ und unter anderem forderte, daß alle verheirateten Geistlichen das Land verlassen sollten.

Hiergegen legten sofort am nächsten Tage die Breslauer Ratmannen schriftlichen und mündlichen Protest ein. Zunächst sprachen sie in einem Antwortschreiben ihre Befürchtung aus, daß die Ausführung des Mandates im Volke Unruhen erregen würde, und um ihrem Einspruch noch mehr Gewicht zu geben, beauftragten sie ihren Ratspräses Haunold, persönlich beim Herrscher um Aufhebung der Verordnung zu bitten. Haunold vertrat in dieser Audienz die religiösen Interessen seiner Vaterstadt und Glaubensgenossen mit energischen Worten. Er nannte den König schlecht unterrichtet, wenn man ihm die evangelischen Prediger als Störenfriede und Unruhestifter bezeichnet habe; niemals sei es in Breslau friedlicher zugegangen, als

gerade jetzt. Als Ferdinand trotzdem auf der Entfernung der Geistlichen bestand, erklärte Haunold kurz und bündig, eher würden die Bürger mit Weib und Kind die Stadt verlassen, als sich diesem Gebote fügen, auch wäre der Rat mit seinen 20 Mitgliedern zu schwach, einer ganzen Gemeinde ohne Grund die Prediger wegzunehmen. Ferdinand lenkte auf diese Worte hin ein und beschränkte sich darauf, die Erwartung auszusprechen, die Stadt werde die gleiche Einigkeit auch künftig bewahren und sich in ihrem Glauben so verhalten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne[94]).

Einen ähnlichen Erfolg erzielten die Breslauer in einer anderen Angelegenheit. Ohne Wissen des Rates hatte Ferdinand den auf dem bischöflichen Vorwerk St. Moritz lagernden Bernhardinermönchen die Erlaubnis erteilt, in die Stadt zurückzukehren, aus der sie auf Befehl König Ludwigs auf ewige Zeiten verbannt waren. Durch die unbedachten Äußerungen des königlichen Kaplans bekam ein Breslauer von der Absicht des Königs Kenntnis und meldete das Gehörte dem Rat, der sofort die Stadtthore bewachen ließ und auch wirklich einen an die Mönche abgesandten Boten abfing. Die Ratmannen erhoben daraufhin beim König Beschwerde und wiesen auf ihr altes Privileg, wonach niemand ohne Wissen des Rates die Stadt betreten dürfe, und auf jene Verfügung König Ludwigs gegen diesen Orden hin. Ferdinand entschuldigte sich mit seiner Unkenntnis und kümmerte sich nicht weiter um die Mönche, als er hörte, die Stadt habe ihr Kloster in ein Hospital umgewandelt, das der Kirche genommene Gut also zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet.

Nachdem er von den schlesischen Ständen eine Türkensteuer bewilligt erhalten hatte, zog er am 20. Mai aus Breslau fort, um über Schweidnitz, wo er, den Sonderprivilegien dieses Fürstentums entsprechend, die Huldigung der Stände von Schweidnitz-Jauer entgegennahm, nach Böhmen zurückzukehren. Zwei Tage vor seinem Aufbruch bestätigte er der Stadt alle ihre Privilegien. Für diese Konfirmation ließ der Rat dem königlichen Kanzler 300 ungarische Gulden resp. Ehrengaben in gleicher Höhe, den Doktoren, die an der Ausfertigung beteiligt waren, 100 Gulden und dem Schreiber für das Registrieren 4 rheinische Gulden anweisen[95]).

Die Türkennot war es, die Ferdinand II. 1538 zum zweiten

Mal nach Breslau führte. Unter strömendem Regen traf er hier in der Nachmittagsstunde am 29. Mai, einen Tag vor Himmelfahrt, ein. Alle Fenster waren mit Eichenlaub geschmückt, und die Straßen mit Sand bestreut, damit sie bei dem schlechten Wetter passierbar wurden. Wiederum hatte ihm die Stadt eine Schar von 150 Reisigen unter Führung des Landschöppen Sebastian Uthmann als Ehrengeleit entgegengeschickt. Alle waren gleichmäßig dunkel gekleidet, mit rot-weißen Ärmeln, roten Kappen und „saatgrauen" Hüten, während ihr Führer ein schwarzes Sammethabit und dazu zwei güldene Ketten trug. Der König wohnte diesmal auf der Burg; über seinen dreiwöchentlichen Aufenthalt ist nicht viel bekannt[96]).

Sobald ihm die schlesischen Stände die erbetene Hilfe wider die Türken bewilligt hatten, rüstete Ferdinand zur Abreise. Am Tage vor derselben entbot er die Ältesten des Rates zu sich auf die Burg, um mit ihnen über das Verhalten der Stadt in den Religionssachen zu verhandeln. Er beschwerte sich darüber, daß Zimmerleute, Tischler und Schmiede am Himmelfahrtstage hätten arbeiten müssen, ermahnte sie dringend, die Irrlehren der Wiedertäufer und Schwenkfeldianer zu vermeiden: „es wollte jetziger Zeit jedermann mit dem Maul evangelisch sein, mit der That und in Werken aber würden wenig evangelische Leute befunden", und schließlich legte er ihnen den wohlwollenden Schutz der katholischen Geistlichkeit ans Herz. Denn was man den Geistlichen thäte, das thäte man ihm, dem König. Wenn die Bürger seine Mahnung befolgten, werde er ihnen wegen der Erschließung des Handels nach Polen helfen, wenn nicht, so drohe ihnen das Schicksal der Städte Brügge, Brüssel und Regensburg, denen der Kaiser wegen ihres Ungehorsams ihre Rechte und Freiheiten beschränkt hatte. Als ihm ein Ratsvertreter unter anderem entgegnete, die Handwerker hätten allein wegen seiner, des Königs, Ankunft am Himmelfahrtsfest gearbeitet, damit er ein wohnliches Quartier vorfände, bedauerte Ferdinand, nicht lieber drei Tage später gekommen zu sein. Mit den Worten: „Seid fromme und gute Christen," stand er vom Fenster auf und drückte einem jedem zum Abschied die Hand[97]).

Den nächsten Tag, 17. Juni, begab er sich trotz des Regenwetters, nach Neisse, nachdem er noch am selben Morgen auf den

Elisabethkirchturm gestiegen war, um einen Blick über die Umgegend zu werfen.

Zum dritten und letzten Mal hat Ferdinand im Jahre 1546 in Breslau geweilt. Wenige Wochen vor dem Eintreffen des hohen Gastes ging den Breslauern der Befehl zu, die kaiserliche Burg in Stand zu setzen und dem Kammerthürhüter, dem zugleich die Verwaltung des Kammerfourieramtes oblag, in seinen Geschäften behilflich zu sein[98]). Am 12. April langte Ferdinand an, begleitet von seiner Gemahlin und seinen Kindern, dem Erzherzog und künftigen Nachfolger Maximilian und den Prinzessinnen Anna und Katharina. Der Empfang war diesmal weniger rauschend, weil die königlichen Eltern um den Tod ihrer ältesten Tochter, der Königin Elisabeth von Polen, trauerten. Wie üblich, hatte die Stadt ein Ehrengeleit entgegengeschickt, das mit Rücksicht auf den Todesfall schwarz gekleidet war und nur auf den Hüten weiße Federn trug. Ein ziemliches Gefolge, darunter Herzog August von Sachsen, Herzog Wenzel von Teschen, Gesandte der Republik Venedig u. s. w. begleiteten die königliche Familie. Einige Tage später langte noch eine böhmische Gesandtschaft an, die ebenfalls mit gebührenden Ehren empfangen wurde[99]).

Der Aufenthalt des Herrschers brachte den Schlesiern diesmal wenig Gutes. Wiederum mußten die schlesischen Fürsten eine neue Steuer, 12 vom Tausend der Schätzung bewilligen. Der zweite wichtige Punkt auf der Tagesordnung des Fürstentages waren die Verhandlungen gegen den greisen Herzog von Liegnitz-Brieg-Wohlau wegen seiner Erbverbrüderung mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und die Nichtigkeitserklärung dieses Vertrages. Die Beratungen über das große Landesprivileg, das einst König Wladyslaw den Schlesiern im Jahre 1498 gegeben, das Ferdinand aber jetzt in seinen wichtigsten Punkten anfocht, wurden vertagt. Wegen der Ablieferung der neuen Steuer an den Bischof Balthasar befahl Ferdinand dem Rat eine genaue Kontrolle der Steuerzettel an, erleichterte aber der finanziell bedrängten Gemeinde die Erhebung der Abgabe dadurch, daß er ihr 2000 Gulden von den Steuern des Jahres 1544 erließ[100]).

Das Osterfest feierte die königliche Familie in stiller Weise. Am Gründonnerstag nahm Ferdinand die in der Wiener

Hofburg übliche Fußwaschung an 13 armen Greisen vor und beschenkte dann jeden von ihnen mit einem Kleid und einem Beutel mit 1 Gulden. Außerdem speiste er sie mit 13 Gerichten und ließ das, was von den Speisen übrig geblieben war, von königlichen Trabanten in ihre Behausungen bringen[101]).

In der Frühe des 23. Mai verließ Ferdinand eiligst die Stadt, um sich nach Regensburg zum Kaiser Karl V. zu begeben; etwas später folgten ihm seine Angehörigen. Wenige Wochen nach diesem Besuch brach der Schmalkaldische Krieg aus. Später als Kaiser hat Ferdinand Breslau nicht mehr gesehen, er ist überhaupt der einzige Habsburger gewesen, der mehr wie einmal und nicht nur der Huldigung wegen die Hauptstadt Schlesiens aufgesucht hat. Seine Nachfolger haben sich allein mit dem Huldigungsbesuch begnügt. Selbst am Kommen verhindert, schickte Kaiser Ferdinand im Jahre 1553 seinen Sohn Ferdinand, daß er an den Beratungen des in Breslau tagenden Fürstentages teilnehme. Am 28. März traf der Erzherzog auf der kaiserlichen Burg ein, wo er mehrere Wochen geblieben ist[102]).

Maximilian II. 1564—1576.

Kaiser Ferdinand I. hatte noch vor seinem Tode (1564) die Genugthuung, seinen erstgeborenen Sohn und Erben Maximilian von den schlesischen Ständen als König von Böhmen anerkannt zu sehen. Zwar sträubten sie sich anfangs gegen die Neuerung, noch bei Lebzeiten des Königs dem Nachfolger zu huldigen, fügten sich aber, als ihnen an ihren Privilegien ꝛc. kein Schade erwachsen sollte. Am 20. November 1563 ging dem Breslauer Rat die Weisung zu, dem Hofquartiermacher bei der Auswahl des Quartiers für das Gefolge hülfreich zur Hand zu gehen[103]). Da die Ankunft des neuen Königs für die erste Dezemberwoche in Aussicht gestellt war, so wurde in Breslau die Zeit bis zu diesem Termin eifrig mit den Vorbereitungen zum Empfange ausgefüllt. Auf Ratsbefehl mußten die Hauseigentümer an der Schweidnitzerstraße und an der Schmiedebrücke als der Feststraße nach der Kaiserburg ihre Grundstücke frisch weißen

und renovieren lassen. Beim Marstall am Schweidnitzer Thor, durch das Maximilian einzog, war für Pauker und Trompeter eine kleine Tribüne errichtet, die in der Mitte mit einem großen schwarzen Adler, rechts und links mit einem Greif geziert war; darunter stand in Majuskelbuchstaben:

IN CIVES CLEMENTIA, IN HOSTES ROBUR.

Die Säulen, die den kleinen Bau trugen, waren mit Epheublättern und rauschendem Flittergold umwunden. An dem Schwibbogen, der den Kreuzhof der Johanniter, an dessen Stelle jetzt das Stadttheater und Gouvernementsgebäude stehen, über die Straße hinweg mit der gegenüber liegenden Corpus-Christi-Kirche verband, las man die Worte:

REGIBUS HAEC MULTIS PATUIT, SED MAXMILIANO
NULLUM RECEPIT PRINCIPEM LIBENTIUS.

und an den beiden Seitenthoren das Distichon:

PALLENTES HEDERAS SAPIENTI SLESIA DONAT
VICTORI, LAUROS MARTIA ROMA DEDIT.

An der Ecke der Schmiedebrücke und des Ringes erhob sich eine stattliche Ehrenpforte auf vier marmorartig angestrichenen Säulen in der Form eines Thores, das durch einen rot-weißen Anstrich den Anschein eines massiven Baues erweckte[104]). Oben am Thorbogen prangte der poetische Willkommensgruß:

DIVO MAXIMILIANO ROMANORUM HUNGARIAE BOHEMIAE
etc. REGI

QUI GESTAS NOMEN PROAVI, REX MAXMILIANE,
ILLIUS VINCAS FORTIA FACTA TUIS.
AUSTRIADES PATRUUS POSUIT PLUS CAROLUS ULTRA,
AT TU CUM DIVO PATRE MONARCHA MANES,
SIS FELIX, REFERAS PATRUUM VIRTUTE PATREMQUE:
SIC TE POSTERITAS FORTIBUS ADDET AVIS.

Über dem Thorbogen lief eine Gallerie entlang für die Stadtpfeifer, die bei jedem Durchzug des Königs oder einer fürstlichen Persönlichkeit zu blasen hatten. Vom obersten Gesims schaute ein auf einer Kugel stehender Adler aus Kupfer mit ausgebreiteten Flügeln und einer Krone auf dem Kopfe die Straße hinab. Sein Hals und die

Flügel waren beweglich, damit er beim Nahen der königlichen Majestät sich dreimal verneigen und mit den Flügeln schlagen konnte. Auch hier fehlte nicht eine Inschrift, sie lautet:

DIVO MAXIMILIANO II. ROM. HUNG. BOH. REGI.
FERDNANDUS RERUM DOMINUS TE MAXMILIANE,
CONSORTEM MAGNI SUSCIPIT IMPERII.
VIVAT FERDNANDUS, VIVAT REX MAXMILIANUS,
HOSTIBUS A DOMITIS LAETA TROPHAEA DOCENT[105])
VIVITE FELICES MAGNORUM LUMINA REGUM
PORRIGAT ET VOBIS TURCIA CAPTA MANUS.

Eine zweite, einfachere Ehrenpforte erhob sich am Kaiserthor. Ihr Schmuck bestand aus einem Schild mit einem M in der Mitte und darüber eine goldene Krone; rechts vom Buchstaben war ein Zepter, links ein Schwert, unter ihm der Reichsapfel und herumlaufend der Spruch: Dominus providebit, darunter aber: Vivat domus Austria felix. Zwei große rote Fahnen mit den kaiserlichen Wappen flatterten auf beiden Seiten des Kaiserthores.

Nicht ganz so programmmäßig wie sonst vollzog sich am 6. Dezember der Einzug des Königs. Die Fürsten und Stände, die wir jetzt zum erstenmal als Teilnehmer an der Feier der Einholung erwähnt finden, konnten sich mit den Breslauern wegen des Vorrittes bei der Begrüßung des Herrschers nicht einigen[106]). Sie behaupteten, kraft ihrer Geburt und ihres Ranges gebühre ihnen die Ehre des Vorrittes, während die Breslauer geltend machten, daß ihnen zur Zeit der Könige Wladyslaw und Ferdinand dieser Vorrang nicht streitig gemacht sei. Da man sich nicht einigen konnte, beschloß jede Partei, ohne die andere dem Herrscher, der von Brieg her nahte, entgegenzuziehen. Bei Tschechnitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Breslau, warteten der Bischof, die Fürsten und ihr Anhang mit einem Gefolge von 3000 Mann auf Maximilian. Der Bischof begrüßte ihn mit einer lateinischen Anrede und brachte dann die Klage wider die Breslauer vor, deren Berechtigung bezüglich des Vorrittes er teilweise anerkannte. Maximilian war zwar von dem Streit schon durch Gesandte der Breslauer in Brieg unterrichtet worden, hielt es aber dennoch für geraten, dieserhalb die Meinung seiner Räte einzuholen. Der Be-

scheid fiel dahin aus, daß die Fürsten gleich vor dem königlichen Gefolge reiten sollten, oder mit anderen Worten, daß ihnen der Vorritt zufalle.

Die Breslauer hatten sich nicht so weit von der Stadt entfernt, sondern schon bei Groß-Tschansch Halt gemacht. Die abgesandte Schar bestand aus 450 Pferden unter Führung der Ratsherren Anton Bank, Hans Bockwitz, Niklas Rhediger, Albrecht Sauermann und des Syndikus Dr. Drachstedt, die als Vertreter der Stadt die in einem weiß-roten Behälter liegenden Schlüssel der Thore überreichen sollten. Als Maximilian ihren Willkommen entgegennahm, war er sehr gnädig mit ihnen und wies ihnen, wie es scheint, nach voraufgegangener Besprechung, ihren Platz hinter den Trompetern der kaiserlichen Räte an. Mit Rücksicht auf den König, damit er nicht noch länger bei der späten Abendstunde im Freien aufgehalten würde, fügten sich die Vertreter des Rats[107]). Noch während seiner Anwesenheit bezeugte Maximilian den Breslauern, daß sie nur ihm zur Liebe in dem Etikettestreit nachgegeben hätten, was ihnen an ihren Rechten und Freiheiten deshalb keinen Schaden bringen solle. Wie es freilich für die Zukunft gehalten werden sollte, darüber wurde nichts vereinbart. Die Bürgerschaft hatte eben nur dem Wunsch ihres Herrschers in diesem einen Falle nachgegeben, ohne dadurch der späteren Zeit präjudizieren zu wollen. Schon beim nächsten Einzuge sehen wir den Streit wegen des Vorrittes von neuem ausbrechen, und König Rudolf stellte geduldig einen ähnlichen Revers aus wie sein Vorgänger Maximilian, ebenso auch später seine Nachfolger Matthias Ferdinand II., und der unglückliche Friedrich von der Pfalz[108]). Doch zurück zu Maximilian.

Vor der Stadt auf der östlichen Seite des Schweidnitzer Angers harrte des Herrschers eine Bürgerabteilung in der Stärke von 5500 Mann in kriegsmäßiger Aufstellung und mit 17 Geschützen, von denen das größte seinen ehernen Gruß erdröhnen ließ. Die Bürger schossen ihre Büchsen ab und auf den Wällen und Basteien, wo ebenfalls 4 Fähnlein[109]) Bürger sich aufgestellt hatten, antworteten die Kartaunen und Feldschlangen. Es war das erste Mal, daß man mit so militärischem Gepränge den Herrscher empfing. Unmittelbar vor Maximilian ritten Herzog Georg und Herzog Heinrich von Liegnitz-

Brieg, hinter ihm der königliche Marschall mit dem bloßen Schwert in der rechten Hand. Durch die Albrechtstraße über den Neumarkt und die Sandbrücke bewegte sich der Zug zum Dom. In der Mitte der Dombrücke, dort, wo beim kaiserlichen Adler die Grenze der städtischen und bischöflichen Jurisdiktion war, stieg Maximilian vom Pferde; hier empfing ihn der Bischof, umgeben von der Geistlichkeit, und geleitete ihn zur Kathedrale, deren Raum Rosmarin und andere wohlriechende Kräuter mit angenehmem Duft erfüllten. Choräle und Trompetenmusik erklangen beim Eintritt der vornehmen Gesellschaft und währten so lange, bis der Herrscher vor dem mit Teppichen geschmückten Hochaltar seinen Platz unter einem seidenen Baldachin eingenommen hatte. Als Maximilian nach der Feier die Kirche verließ, trugen 6 Ratsherren den Thronhimmel über ihm. Da es inzwischen völlig dunkel geworden war, so hatte man in den Fenstern zahllose Laternen aufgehängt, Fackeln und Pechpfannen angezündet, die den Weg bis zur kaiserlichen Burg mit hellem Licht erfüllten. Auf dem Platze vor der Burg und auf der Schmiedebrücke begann sich schon ein ungewohntes reges Treiben zu entwickeln, indem hier die dem königlichen Zug nachziehenden fremden Handwerker, besonders Juweliere, ihre Verkaufsbuden aufschlugen und so einen kleinen Jahrmarkt abhielten.

Die Huldigung ging nicht ohne weiteres von statten; die Fürsten und Stände erklärten sich zu derselben erst bereit, nachdem ihnen genügende Garantien geboten waren, daß ihre Rechte durch die vorzeitige Huldigung nicht verkürzt würden. Die Vertreter der Erbfürstentümer Schweidnitz, Jauer, Glogau, Oppeln, Ratibor und Troppau hielten sich ganz zurück, weil sie keine Vollmachten zur Ablegung des Eides besäßen. Am 8. Dezember ging im großen Saal auf der kaiserlichen Burg der feierliche Akt vor sich. Zuerst huldigte der Bischof, nach ihm die Herzöge von Liegnitz-Brieg, knieend auf das Evangelienbuch schwörend, das der oberste Kanzler hielt. Die Geistlichen des Kreuz- und Johannisstifts leisteten den Treueid ebenfalls knieend, mit zwei Fingern auf der Brust, der Herrenstand stehend mit emporgehaltenen Fingern. Die Äbte von Kamenz, von Leubus, dem St. Vinzenz- und dem Sandstift in Breslau schwuren den Eid in deutscher Sprache knieend in der Vorkammer, neben der Tafel-

stube; an derselben Stelle huldigten einige Tage später Herzog Hans von Münsterberg, Herzog Kasimir von Teschen und Herzog Heinrich von Bernstadt. Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, entschuldigte sein Fernbleiben durch Gesandte, man habe ihn zu spät benachrichtigt; Kurfürst Joachim II., der als Inhaber der böhmischen Lehen in der Lausitz ebenfalls zur Huldigung verpflichtet war, hatte weder einen Gesandten geschickt noch sich entschuldigt. Die Breslauer huldigten am nächsten Tage[110]) wieder unter freiem Himmel auf dem Ringe, und zwar war zu diesem Zweck für den König und die Fürsten vor dem Hause des Sebastian Uthmann (Ring 8) eine mit goldenen Verzierungen und köstlichen Tapisserien geschmückte Bühne errichtet worden.

Das Weihnachtsfest feierte Maximilian noch in Breslau, wenige Tage danach, am 27. Dezember, rüstete er zum Aufbruch nach Liegnitz. Nicht wie sein Vater schied er von den Bürgern mit tadelnden Worten, weil sie der neuen Lehre anhingen, vielmehr gab er ihnen durch den Empfang ihrer Geistlichkeit noch in allerletzter Stunde ein bedeutsames Zeichen seiner Huld. Im Vertrauen auf seine, den Protestanten freundliche Haltung hatte die evangelische Geistlichkeit um die Ehre gebeten, sich ihm vorstellen zu dürfen. Wenige Stunden vor Maximilians Abreise, morgens um 9 Uhr, fand diese Audienz statt. Adam Curäus, Pfarrer an der Maria-Magdalenen-Kirche, war der Sprecher. Er versicherte dem Herrscher, von welcher Liebe seine Glaubensgenossen gegen ihn, den König, beseelt seien, wie sie täglich für das Wohl der kaiserlichen und königlichen Familie beteten. Er äußerte sich weiter über das Verhältnis der Evangelischen zur Heiligen Schrift, zu dem nicänischen und athanasianischen Glaubensbekenntnis, zu den Synoden und der Augsburgischen Konfession und unterließ nicht, darauf hinzuweisen, daß seine Kirche an allen Zeremonien und Bräuchen der alten Kirche festhielte, soweit sie „ohne Abgötterei" beobachtet werden könnten. Er forderte schließlich den Herrscher geradezu auf, Beschützer der wahren, echten, evangelischen Lehre zu sein. Maximilian antwortete durch seinen Vizekanzler Zasius äußerst gnädig. Er lobte ihr Verhalten und ermahnte sie, die jetzige Weisheit und Mäßigung in ihrer Kirche auch fernerhin zu bewahren und vor allem gegen die Irrlehrer wie die Schwenk-

feldianer mit Entschiedenheit aufzutreten; zum Dank wolle er sich dann ihre Kirche empfohlen sein lassen und sie in seinen Schutz nehmen[111]).

So bedeutsam diese Erklärung des Königs war, so hat sie doch den Schlesiern, überhaupt den Protestanten, später nach der Thronbesteigung Maximilians, nicht die von ihm erwarteten Hoffnungen gebracht. Die viel versprechenden Sympathiebezeugungen, die Maximilian als Kronprinz der neuen Lehre entgegengebracht hat, haben später, als er Kaiser war, bald weichen müssen vor den unerläßlichen Forderungen der hohen Politik und dem Drängen der wieder erstarkten katholischen Kirche.

Nach der Audienz brach der König sofort über Lissa und Neumarkt, wo er ebenfalls noch auf Kosten der Breslauer das Mittagsmahl einnahm, nach Liegnitz auf. Zur Erinnerung an den Aufenthalt bei ihnen haben ihm die Breslauer einen vergoldeten Becher und 1000 ungarische Gulden verehrt.

Rudolf II. 1576—1612.

Der nächste Herrscher, den die Breslauer in ihren Mauern sahen, war Kaiser Rudolf II. Mit nicht allzu großer Befriedigung nahmen die schlesischen Fürsten und vornehmlich die Breslauer die Mitteilung des Oberlandes-Hauptmanns von Schlesien, des Bischofs Martin von Breslau, entgegen, daß für den Mai 1577 der Herrscher seinen Besuch in Breslau angekündigt habe mit dem Ersuchen, für einen festlichen Empfang Sorge zu tragen. Die schlesischen Protestanten fühlten sich durch den im Jahre 1576 erfolgten Thronwechsel in Wien nicht wenig beunruhigt, weil man wußte, daß der Sohn des toleranten Kaisers Maximilian ganz andere Anschauungen wie der Vater hegte, und infolge seiner jesuitischen Erziehung ein Gegner der evangelischen Lehre war. Aber nichtsdestoweniger wurde in Breslau alles aufgeboten, um den Empfang des Kaisers möglichst glänzend zu gestalten[112]).

Wie schon zur Zeit Maximilians wurden auch jetzt die vom Herrscher zu passierenden Straßen einer Renovation unterzogen. Die

Hausbesitzer der Nikolai- und Reuscheſtraße erhielten die Aufforderung, ihre Grundſtücke auszubeſſern und mit einem neuen Anſtrich zu verſehen. Ihnen gab der Rat hierin ein gutes Beiſpiel. Das Nikolaithor hinter der Weißgerbergaſſe, durch das Kaiſer Rudolf die innere Stadt betrat, wurde von Grund aus ausgebeſſert. Die Bildſteinwerke, ein Kruzifix mit je einem Wappen zur Seite, erhielten einen ſteinfarbenen Anſtrich, desgleichen der zum Thor gehörige Thurm an der Ohle. Die Brücke über dieſen Waſſerarm verſah man mit einem neuen Geländer. Über dem Durchfahrtsthor wurde der Reichsadler mit einem Greif zur Rechten und zur Linken angebracht und darunter die Worte geſetzt:

SAPIENS CONSILIUM:
PRAESENS AUXILIUM.
ANNO SALUTIS HUMANAE
PrVDens aVXILIVM

an der Gegenſeite das Breslauer Wappen mit dem zugehörigen Diſtichon:

LAETA DIES TANDEM LAETO SE PROTULIT ORTA,
QUA CAPUT IMPERII MOENIA NOSTRA SUBIT.

Auch die Barbarakirche wurde neu angetüncht.

Ein Kunſtwerk war der Triumphbogen an der Ecke der Albrechtſtraße und des Ringes zwiſchen den Häuſern Paul Uthmanns und des Goldſchmiedes Hans Schönau[113]). Es war ein hohes, gewölbtes, auf Säulen ruhendes Thor mit zwei kleineren Nebendurchgängen, die mit dem Hauptthor durch ſeitliche Pforten verbunden waren. Die innere Wölbung des mittleren Portales war mit Roſen bemalt, zwiſchen denen ein Engel, die Kaiſerkrone haltend, hing. Er ſenkte ſich zu dem Kaiſer hernieder, ſo oft er durch das Thor ritt. Über den Ein- und Ausgängen der kleinen Pforten ſtanden die vier perſonifizierten Herrſchertugenden: die Gerechtigkeit mit der Wage und dem Schwerte, die Weisheit mit dem Spiegel und der Schlange, die Mäßigkeit mit dem Trinkgefäß und dem Zügel, die Stärke mit der zerbrochenen Säule. Nach dem Ringe zu prangten zwiſchen den in Wolken ſchwebenden Geſtalten der Religion und der Staatsweisheit die Diſticha:

ROMA TRIUMPHALES STATUIT VICTORIBUS ARCUS,
PALMA QUIBUS FUSO SANGUINE PARTA STETIT.
AT TIBI PERPETUUM SINE SANGUINE BRESLA TRIUMPHUM
SPONDET AB AUXILIO, DIVE RUDOLPHE, TUO.
PAX OPUS HOC FECIT, PAX HOS COLLEGIT HONORES,
IPSE LOCUN IN SOLA PACE TRIUMPHUS HABET.

Nach der Seite der Albrechtſtraße ſtanden zwiſchen dem ſchleſiſchen Adler und dem Breslauer Wappen die Verſe:

AUSTRIA GAVISA EST PRIMO DIADEMA RODULPHO
CAESAREUM ET FORTI SCEPTRA GERENTE MANU.
AUSTRIADUM DECIMUS, MAGNOQUE SECUNDUS AB ILLO
NOMINE, NUNC EADEM SCEPTRA, RODULPHE, TENES.
O DULCI VENIANT CUM NOMINE DULCIA FATA.
CONSILIO POPULOS QUI REGIT, ILLE IUVAT.

Ueber den drei Thoren der Ehrenpforte lief eine überdeckte Gallerie auf 7 kleineren Säulen für die Stadtpfeifer und Paukenſchläger entlang. Rechts und links ſtanden hier an der Vorderſeite zwei mächtige Figuren in römiſcher Tracht, von denen die eine den böhmiſchen weißen Löwen, die andere den ſchwarzen ſchleſiſchen Adler hielt. Sie waren beweglich und verneigten ſich, als der Kaiſer das Thor paſſierte. Auf der Rückſeite, nach der Albrechtſtraße zu, lehnten ſich an die Gallerie zwei aufrecht ſtehende Löwen. Die Bedachung der Gallerie war ebenfalls mit Skulpturen verziert, nach vorn durch zwei Engel mit brennenden Fackeln und je einem Schilde, nach hinten durch zwei pokalartige Aufſätze; an der Vorderkante lagerten zu beiden Seiten vier Mädchengeſtalten mit Füllhörnern und Palmzweigen. Die Spitze der Ehrenpforte war ein Doppeladler mit der Kaiſerkrone, auch er vermochte Kopf und Flügel zu bewegen.

Den Verfaſſer aller angebrachten Verſe, Magiſter Nikolaus Steinberger, Rektor bei St. Eliſabeth, ehrte der Kaiſer durch die Ernennung zu ſeinem Poeten und durch die Ueberreichung eines hohen ſilbernen Pokales.

Die Weſtſeite des Ringes erfuhr ebenfalls manche Änderung. Rudolf II. hatte den Wunſch geäußert, nicht auf der Burg zu wohnen, und ſo wurden für ihn die ſchon von ſeinen Vorgängern

Wladyslaw und Ferdinand I. bewohnten Patrizierhäuser Ring Nr. 6, 7 und 8 von den Ratsbaumeistern Schmidt und Arnhold unter Aufsicht des Hoffouriers in Stand gesetzt[114]). Im Kilian Uthmannschen wurden die Wohnräume, im Bockwitzschen die Speisezimmer, im dritten, dem Sebald Sauermann gehörigen Hause der Schlafraum und die Kanzlei hergerichtet. Eine auf zwei Säulen ruhende kleine Ehrenpforte, geschmückt mit zwei Löwen, nach einem andern Bericht mit zwei Bauern, die den Reichsadler und die Wappen aller Erbländer hielten[115]), bezeichnete den Eingang zum Uthmannschen Grundstück. Im Gesims standen die Worte:

QUID CAPITE IMPERII, QUID MUNDI PRAESIDE MAIUS?
TE TAMEN ISTA DOMUS, DIVE RODULPHE, CAPIT.

Für die den Kaiser begleitenden Brüder, die Erzherzöge Matthias und Maximilian, schaffte man in den beiden Nachbargrundstücken bei Hieronymus Uthmann und Daniel Schilling Quartier. Wiederum wurden wie schon ehemals die trennenden Zwischenräume der Häuser durchbrochen und mit Thüren versehen, damit der Kaiser mit seinen Brüdern ungehindert verkehren konnte, und er selber einen bequemen Durchgang von einem Gemach in das andere hatte. Für die Ruhe seines hohen Besuches sorgte der Rat in der Weise, daß er die Krämer auf dieser Ringseite mit ihren Verkaufsbauden nach dem Neumarkt ziehen ließ. Auch die Stadtwage (an Stelle des jetzigen Denkmals für Friedrich Wilhelm III.) wurde außer Thätigkeit gestellt und am Neumarkte durch eine Notwage ersetzt, weil die Hofküche in ihrer Nähe errichtet wurde, und weil überhaupt kein Warenverkehr während der Dauer des kaiserlichen Besuches hier stattfinden sollte. Selbst auf dem Salzring (Blücherplatz) wurde der Verkehr eingeschränkt, und der hier sonst abgehaltene Salzverkauf nach der Wasserkunst, dem im Jahre 1539 erbauten Wasserhebewerk am Ausgang der jetzigen Matthiasstraße, verlegt, der Holz- und Getreidemarkt nach der Heuscheune in der Nähe des Schießwerders[116]).

Die bevorstehende Ankunft des Herrschers bereitete dem Rat wiederum Sorge. Um ähnlichen Mißhelligkeiten, wie sie unter Maximilian wegen der Einholung vorgekommen waren, rechtzeitig vorzubeugen, hatte er mündlich und schriftlich schon in Prag um kaiserlichen

Entscheid gebeten, es bedurfte aber mehrmaliger Vorstellungen, ehe eine befriedigende Antwort eintraf. Der Rat verzichtete auf den Vorritt, als ihm der Kaiser die Garantie bot, daß der Stadt daraus kein Schaden erwachsen solle[117]). Gleichzeitig hatte der Rat als Vertreter der Hauptmannschaft des Fürstentums Breslau die Ritterschaft seines Amtskreises Mitte April zu sich nach Breslau entboten, um sich mit ihr in einer ähnlichen Angelegenheit zu einigen. Er befürchtete, die Ritterschaft würde wie bei weiland Kaiser Maximilian „was neues und sonderliches haben wollen". Sie verlangte nichts Geringeres, als daß der Rat sich beim Vorritt von ihr in keiner Weise absondere, es sei denn, daß er durch eine Person die Hauptmannschaft repräsentieren lasse. Hiervon wollten die Ratsherren anfangs nichts wissen, weil die Würde der Hauptmannschaft nicht an einzelne Personen, sondern an die ganze Körperschaft übertragen sei. Der Vorschlag einiger Ratsmitglieder, für sich allein den Kaiser zu empfangen, wurde abgelehnt, weil es einen merkwürdigen Eindruck beim Kaiser und seiner Umgebung machen würde, wenn die oberste Behörde des Fürstentums getrennt von ihren Untergebenen, jeder Teil für sich, den Kaiser begrüße. Es wurde daher schließlich der Vorschlag der Ritterschaft angenommen und der Ratsälteste Nikolaus Rehdiger als Vertreter der Hauptmannschaft designiert. Ihm wurde der Vorritt vor der Ritterschaft zugestanden, während die übrigen Ratsmitglieder ihr nachfolgten, ein Modus, der auch in der Folgezeit in Geltung geblieben ist[118]).

Eine andere Sorge streifte mehr das Gebiet der Etikette. Da Kaiser Maximilian erst ein halbes Jahr tot war, sein Sohn aber ausdrücklich einen Empfang, wie er sonst üblich war, gewünscht hatte, war man in Breslau wegen der Tracht der zur Einholung bestimmten Schar in einiger Verlegenheit. Herzog Georg von Brieg teilte den Ratsherrn auf ihre Anfrage mit, er werde in einem langen Mantel und seine Diener mit umflorten Hüten erscheinen. Der Oberlandeshauptmann Bischof Martin riet ihnen, in Bautzen anzufragen, wie man dort den Herrscher empfangen habe, und übersandte ihnen einige Tage später die von dem Kammerpräsidenten von Promnitz erbetene Auskunft über den Empfang des Kaisers in den beiden Lausitzen. Darnach waren die Fürsten und Stände in

schwarze Röcke gekleidet gewesen und hatten umflorte Hüte ohne Federn getragen[119]).

Während diese Verhandlungen gepflogen wurden, war die Zeit der Ankunft des Kaisers noch ungewiß. Zuerst war sie auf den 3. Mai anberaumt, dann aber auf den 20. verschoben worden. Als sich Rudolf in der Sorauer und Görlitzer Heide mehrere Tage lang dem Waidwerk hingab, wurde der 27., aber schließlich dann der 24. Mai als Tag der Ankunft in Breslau bezeichnet[120]). Weil es aber nicht ausgeschlossen war, daß die Anwesenheit Rudolfs bei der fürstlichen Hochzeit in Brieg — Joachim Friedrich, der älteste Sohn des Herzogs Georg, vermählte sich mit einer Prinzessin von Anhalt — einen neuen Verzug herbeiführen konnte, ersuchte der Rat den Hauptmann von Schweidnitz-Jauer, ihm über das Eintreffen des Kaisers genaue Nachricht zu geben. Sie langte am 20. Mai an zugleich mit der Mitteilung, daß der Hauptmann mit der gesamten Mannschaft des Fürstentums den Herrscher bis zur Grenze des Breslauer Fürstentums geleiten würde. Infolgedessen wurde sofort eine Ratssitzung zusammenberufen und beschlossen, daß Jakob Schachmann, Abraham Jenkwitz und Syndikus Dr. Heß mit einer Abordnung der Ritterschaft und 12 Bürgern in Begleitung von einigen 30 Reisigen den Kaiser an der Fürstentumsgrenze empfangen sollten. Am 22. Mai brach diese Abordnung nach Neumarkt auf und bat von hier aus den Hauptmann des Fürstentums Schweidnitz-Jauer um nähere Mitteilung über Zeit und Ort, wo sie den Kaiser empfangen dürften. Der Bote kehrte indes mit sehr ungenügender Auskunft zurück, weil er den Hauptmann bei einem Gastmahl in nicht mehr ganz zurechnungsfähigem Zustande angetroffen hatte. Um daher ganz sicher zu gehen, begaben sich die Breslauer in der ersten Morgenstunde an die Grenze von Schweidnitz, wo sich ihnen die Vertreter ihrer Ritterschaft zugesellten. Zuerst langten die kaiserlichen Offiziere und Räte an, zuletzt kam der Kaiser in einem Wagen mit seinen Brüdern, den Erzherzögen Matthias und Maximilian. Im Namen seiner Mitbürger entbot Dr. Heß den Willkommen Breslaus, und die Deputation schickte sich an, dem kaiserlichen Wagen das Ehrengeleit zu geben. Sehr bald merkten aber die Herren, daß sie dem Herrscher etwas ungelegen waren, weil er mit Rücksicht

auf die Reiterei nicht so rasch nach Neumarkt fahren konnte, wie er wünschte. Mit seiner Einwilligung standen sie daher von dem Ehrengeleit ab und trafen am Reiseziel eine Stunde später als ihr kaiserlicher Herr ein. Sie warteten ihm bei der Tafel auf und kehrten dann nach Breslau zurück[121]).

Hier war inzwischen ganz unerwartet ein Konflikt zwischen dem Rat und dem Domkapitel ausgebrochen, weil der Rat die bewaffneten Bürger bis zur Mitte der Dombrücke, wo bekanntlich die Grenze der städtischen und bischöflichen Jurisdiktion lief, zur Spalierbildung aufzustellen beabsichtigte. Der Bischof Martin wollte den Aufmarsch nur bis an die Brücke, aber nicht auf die Brücke selbst gestatten. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen führten jedoch zu keiner Einigung, und beide Teile wandten sich mit einer Eingabe an den in Neumarkt weilenden Herrscher, die Breslauer unter Berufung auf einen Artikel[122]) des Kolowrat'schen Vertrages vom Jahre 1504. Trotzdem lautete für sie der kaiserliche Entscheid ungünstig; durch Eilboten erging von Neumarkt aus der Befehl, die Aufstellung sei nur bis zur Brücke vorzunehmen. Inzwischen hatte sich schon der Rat mit dem Domkapitel geeinigt, weil er voraussah, daß bei der den Protestanten wenig freundlich gesinnten Umgebung des Herrschers der Spruch gegen seinen Antrag ausfallen würde. Er verzichtete also freiwillig, unbeschadet der in Frage kommenden Jurisdiktion auf sein altes Vorrecht, und der Bischof erteilte ihm dafür unter ausdrücklicher Anerkennung der Rechte der Bürger einen Revers[123]).

Die Einholung vollzog sich in hergebrachter Form. Bis zur Pelzbrücke, etwa der Mitte nach Lissa, ritten die Fürsten und Stände dem Herrscher entgegen; bald nach ihnen erschienen auch die Abgesandten des Rates, die Ratsherren Nikolaus Rehdiger, Jakob Schachmann, Abraham Jenkwitz, Sebald Sauermann und der Syndikus Dr. Heß mit ihrem Gefolge. Sie versuchten zwar den Vorritt zu erlangen, wurden aber zurückgewiesen. Wegen des Vorrittes sollte es dennoch auch diesmal nicht ohne einen Zwischenfall abgehen. Die Stände von Groß-Glogau hatten sich von den übrigen abgesondert und waren ihnen vorausgeeilt, weil sie nicht verpflichtet seien, dem Herrscher von Breslau aus entgegenzureiten. Da sie die ersten waren, die Rudolf willkommen hießen, so erhielten sie natürlich

auch den besten Platz im Zuge des Kaisers, gleich hinter den kaiserlichen Trompetern. Sie erfreuten sich dieses Vorzuges aber nicht allzu lange und mußten ihn bei der Begegnung Rudolfs mit den Fürsten und Ständen auf deren Protest hin räumen. Als der Kaiser nahte, stiegen die Führer der einzelnen Deputationen vom Pferde, der Bischof begrüßte ihn im Namen der Stände und Fürsten, der Syndikus Dr. Heß im Namen der Breslauer. Er dankte ihm für sein Kommen, versicherte ihn der Treue seiner Mitbürger und bat, der aufblühenden Stadt die kaiserliche Gnade nicht zu versagen[124]). Die Schlüssel der Stadt, die man ihm in einem ledernen Reiterbeutel mit dem Stadtwappen überreichte, nahm Rudolf nicht an. In folgender Ordnung zog man hierauf in die Stadt ein:

Der Bischof Martin mit einem Gefolge von . .	318	Mann
Herzog Friedrich von Liegnitz mit	81	=
Herzog Karl von Münsterberg mit	84	=
Heinrich von Kurzbach, freier Standesherr der Herrschaft Trachenberg, mit	57	=
Georg von Braun, freier Standesherr von Wartenberg, mit	72	=
Die Ritterschaft und Landstände von Schweidnitz-Jauer mit	141	=
Die Gr.-Glogauischen Stände und Ritterschaft mit	196	=
Die Oppelner Stände und Ritterschaft mit . .	144	=
Die Frankensteinische und Münsterbergische Ritterschaft mit.	39	=
Hierauf folgte der Vertreter der Breslauer Hauptmannschaft Adam Rehdiger mit seinen Reitern (die Zahl ist nicht angegeben), nach ihm die Ritterschaft mit 69 Pferden, dann erst das Breslauer Ehrengeleit mit	458	=
Die Städte Schweidnitz, Jauer, Glogau und andere aus den Erbfürstentümern mit . . .	84	=
Der Kammerpräsident mit der Ritterschaft von Sagan und anderem schlesischen Hofgesinde mit	330	=

Erst nach diesem stattlichen Ehrengeleit von 2073 Berittenen folgte Kaiser Rudolf unter dem Vorritt seiner beiden Brüder; sein

Gefolge zählte 660 Pferde. In der Stadt bildete die bewaffnete Bürgerschaft zu beiden Seiten der Einzugsstraße vom Nikolaithor bis zur Dombrücke in doppelten Reihen Spalier[125]).

Nicht anwesend beim Einzuge waren der Herzog Georg von Brieg wegen der Hochzeit seines Sohnes und die Vertreter der Troppauischen Landstände; sie kamen erst einige Tage später. Ebenso fehlte der Herzog Wenzel von Teschen, der selbst zur Huldigung nicht erschien, sondern sich durch Abgesandte bei der Feier vertreten ließ.

Auf der Dominsel begrüßte nochmals der Bischof als Vertreter der Geistlichkeit inmitten des hohen Klerus den Kaiser und führte ihn in die Kirche. Das ganze Gefolge desselben war bis zur Brücke mitgezogen, war dann aber wegen des beschränkten Raumes zurückgeblieben und über den Elbing in die Stadtquartiere gezogen. Nur die zur unmittelbaren Umgebung gehörige Dienerschaft und die Breslauer Reiter blieben und erwarteten die Rückkehr Rudolfs aus der Kirche, um ihn in seine Wohnung am Ring zu geleiten. Die vom Rat entsandte Begrüßungs-Deputation hatte den Vorzug, den Herrscher bis in seine inneren Gemächer zu bringen; sie stand ihm überhaupt für die Dauer seines ganzen Aufenthaltes zur gänzlichen Verfügung. Auf dem Salzring löste sich die Breslauer Reiterschar auf. Am Abend mußte der Rat auf Begehren des Kaisers das große Geschütz auf den Wällen abfeuern lassen, allein es war davon in der Stadt wegen der ungünstigen Windrichtung wenig zu hören[126]).

Den nächsten Tag, Sonnabend vor Pfingsten, und das Fest selbst verlebte der Kaiser mit seinen Brüdern in stiller Weise. Am Pfingstsonntag besuchten sie den Gottesdienst in der Kreuzkirche, am zweiten Festtage begaben sie sich in die Adalbertkirche. In ihr hat Rudolf seine täglichen Andachten gehalten, weil ihm der tägliche Weg nach dem Dom zu weit war. Es wurden daher für ihn oberhalb des Eingangs ein Betstuhl und in der Mitte der Kirche ein hölzerner Predigtstuhl errichtet. An der Fronleichnamsprozession (6. Juni) beteiligten sich die drei Brüder ebenfalls, doch zogen es am Abend die Erzherzöge vor, im Garten des Georg Schachmann auf dem Bürgerwerder einige Zerstreuung zu suchen. Wegen der Trauer fanden offizielle Festlichkeiten nicht statt.

Mittwoch nach Pfingsten (29. Mai) befahl Rudolf II. die Fürsten und Stände zur Huldigung auf die kaiserliche Burg. Zuerst fand dort eine Messe statt und im Anschluß daran im großen Saale die Eidesleistung. Der Kaiser saß auf einem Thron, etwas tiefer seine Brüder. Zuerst leistete den Eid knieend und in lateinischer Sprache der Bischof, nach ihm knieend, aber deutsch mit den Fingern auf das Evangelienbuch Herzog Georg von Liegnitz-Brieg, Herzog Karl von Münsterberg für seinen Bruder Heinrich und die Jägerndorfischen Abgesandten des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. Stehend, ebenfalls in deutscher Sprache und mit erhobenen Fingern huldigten hierauf die freien Standesherren, dann knieend mit der Hand auf der Brust und lateinisch die Vertreter der Domgeistlichkeit. Am 31. Mai leisteten den Treueid in der Tafelstube des Herrschers im Hause des Patriziers Bockwitz die Äbte von Leubus, Sagan, Heinrichau, Kamenz, Grüssau, Rauden und der Breslauer Stifter St. Vinzenz und U. L. Frauen auf dem Sande knieend mit der Hand auf der Brust und in lateinischer Sprache[127]). Hier huldigten am selben Tage auch die Vertreter des Rates, der es seiner Würde nicht mehr angemessen hielt, in Gegenwart und vereint mit der unter ihm stehenden Bürgerschaft einen so wichtigen Akt wie die Huldigung zu leisten. Es war ja auch nicht das erste Mal, daß er gesondert von der Gemeinde seiner Unterthanenpflicht genügte, Ferdinand I. hatte das Gelöbnis der Treue ebenfalls in seiner Tafelstube entgegen genommen. Das Verlangen des Rats, zusammen mit den Fürsten und Ständen zu huldigen, hatte Rudolf abgelehnt, ebenso auch seine Huldigung in corpore. Vielmehr mußten je vier Vertreter des Rates und der Schöffen zur Huldigung abgeordnet und mit den entsprechenden Vollmachten versehen werden. Ein kaiserliches Dekret bestimmte diesen Modus der gesonderten Huldigung seitens des Rates auch für künftige Zeiten[128]). Zwar protestierte die Ritterschaft gegen diese Neuerung, erreichte aber keine Abänderung des gefaßten Beschlusses. Die Gesandten des Herzogs Wenzel von Teschen und einige andere Stände huldigten an derselben Stätte erst am 19. Juni, dem Tag vor der Abreise des Kaisers.

Den 3. Juni huldigte die Bürgerschaft auf dem Ring vor dem Hause Sebald Sauermanns. Der Kaiser erschien an einem Fenster

der oberen Zimmer, und der Vizekanzler las von einem Nebenfenster aus den Eid[129]) mit lauter Stimme vor. Nach geschehener Huldigung bekam die Stadt eine Generalkonfirmation ihrer Rechte und Freiheiten, wofür sie in die Kanzlei an Taxgebühren 1500 Thlr. und in die Registratur 150 Thlr. zahlte[130]).

Gegen Ende des kaiserlichen Besuches sollte noch ein Mißton die Harmonie zwischen den Bürgern und dem Herrscher stören und bei den ersteren eine gewisse Verstimmung zurücklassen. Aus gewissen der Stadt mißgünstigen Kreisen, wie es scheint geistlichen, war dem Kaiser zugetragen worden, die Calvinistische Lehre und die Sekten der Wiedertäufer und Schwenckfeldianer erfreuten sich der Gunst der Breslauer und gewännen mehr und mehr Anhänger. Infolgedessen lud Rudolf den Rat zuerst allein vor sich, und dann am 19. Juni, einen Tag vor seinem Aufbruch, nochmals zusammen mit einigen Schöffen und zwei Vertretern aus der Mitte der Bürgerschaft. Es fiel den Stadtvertretern sehr leicht, die erhobenen Anschuldigungen zu entkräften, und hierüber befriedigt, entließ er sie mit der gnädigen Zusicherung, die Stadt werde sich wie zu Zeiten seiner beiden Vorgänger der kaiserlichen Huld zu erfreuen haben. Eine von den protestantischen Geistlichen geplante Begrüßung wie im Jahre 1563 unterblieb, weil die Abneigung des Herrschers gegen die neue Lehre zu groß war. Indessen ließ der Rat wenigstens die Ansprache, die beim Empfange gehalten werden sollte, zur Erinnerung für die künftigen Generationen schriftlich aufzeichnen[131]).

Am 20. Juni verließ Rudolf die Stadt und kehrte über Brieg, Neisse, Troppau, Olmütz nach Böhmen zurück. Da die Zeit zu knapp war, als daß er an jenem Morgen noch in der Adalbertkirche die Frühmesse hätte hören können, wurde schnell in seiner Tafelstube ein Altar errichtet, an dem der Hofkaplan die Messe las. Auf seinen Wunsch geleiteten ihn die Stadtältesten Jakob Schachmann und Abraham Jenkwitz bis nach Brieg.

Aus den Tagen dieses Besuches besitzt die Stadt noch jetzt ein historisches Andenken in dem Becher, welchen Matthias der Schützenbrüderschaft auf dem Schießwerder schenkte, als sie an seinem Fenster vorbei am Pfingstsonntag ihren Schützenkönig in festlichem Zuge in den Kreuzhof der Maltheser-Kommende (an Stelle des jetzigen

Stadttheaters) brachte. Er war von Gold und 3½ Mark Silber schwer; aus ihm haben später, wie wir noch sehen werden, zwei preußische Herrscher, Friedrich Wilhelm IV. und unser jetziger Kaiser bei seinem letzten Hiersein, auf das Wohl der Stadt Breslau getrunken.

Der Aufenthalt des kaiserlichen Hoflagers kam der Stadt durch die Anwesenheit der beiden Erzherzöge diesmal besonders teuer zu stehen. Zwar hatte der Rat beschlossen, nur den Unterhalt der kaiserlichen Küche aus den Mitteln der Stadt zu bestreiten, konnte es aber nicht verhindern, daß die Hofküche zugleich für den Bedarf der Erzherzöge mitsorgte. Er befürchtete wohl nicht mit Unrecht, daß die Stadt, wenn sie einmal die Verpflegung von Angehörigen des kaiserlichen Hauses übernommen habe, auch später dazu angehalten werde, so oft ein Erzherzog als Vertreter des Kaisers nach Breslau komme. Hierzu hielt sich der Rat nicht für verpflichtet, und um dem Streit dieserhalb für die Zukunft vorzubeugen, half er sich mit dem Auskunftsmittel, den Erzherzögen ansehnliche Ehrungen in der Form von Lebensmitteln aller Art zukommen zu lassen. Nicht so freigebig war der Rat in dieser Beziehung gegenüber dem päpstlichen Legaten Johannes Delphino. Lange war darüber gestritten worden, ob man ihn als Gesandten des Papstes oder eines „großen, ja fast größten weltlichen Potentaten" empfangen solle. Man entschied sich für letzteres. Es wurde eine Deputation in das Haus des Dompropstes, wo der Legat wohnte, zur Begrüßung geschickt und ihm ein Präsent von 24 Kannen Wein gemacht, „welches der gutte Pater mit allem willen angenommen[132])".

Um eine leichtere Übersicht und Kontrolle zu haben über das, was geliefert wurde, ernannte der Rat aus seiner Mitte drei Kommissionen, denen die Aufsicht über die Hofküche, über den Weinkeller und über den Marstall oblag. Die folgenden Auszüge aus den Rechnungen mögen ein ungefähres Bild geben von den Lasten und Kosten, die der Stadt aus dem Besuch des Landesherrn zu erwachsen pflegten[133]).

Für die Küche:

21 Ochsen,	4 Schock Enten,	31 Schock Karpfen,
410 Schöpse,	8 Kälber,	28 alte Karpfen,
15 Schock Hühner,	2 Schweine,	24 große Hechte,
4 = Gänse,	4 Seiten Speck,	9 Schock und 20 Hechte,

30 Hasen,
8 Tonnen Butter,
für 10 Thaler Eier,
7 Scheffel Salz,
10 Hut Zucker,
6 Pfund Safran,
24 " Pfeffer,
6 " Nelken,
8 " Ingwer,
4 " Zimmet,
1 Stein große und kleine Rosinen,
1 Stein Mandeln,
für 4 Thaler Töpfe,
etliche Achtel Essig,
für 29 Thlr. Citronen, Oliven, Kapern, Kastanien, Platteißken (Schellen) und Stockfisch.
für 12 Thaler 12 gesalzene Lachse,
ferner Wildpret von Hirschen, Schweinen und Rehen,
40 Stein Lichte,
6 " Wachslichte,
3 Schock Harzfackeln,
2½ " Wachsfackeln,
52 Fuder Kohlen,
„Holz eine große Anzahl."

Für das Backhaus:

24 Malter Korn,
3 " 3 Scheffel Weizen.

Für den Keller:

300 Eimer Wein,
4 Viertel Schöps (Schweidnitzer Bier),
12 Achtel Strehlener Bier,
2 Lägel Muskateller,
54 Viertel (einheimisches) Bier,
außerdem 79 Viertel und 1 Achtel Bier aus dem Schweidnitzer Keller.

Ausgegeben wurden, die Mark Silbers zu 48 weißen Groschen gerechnet:

für Muskateller und andere Weine	1499	Mk.	34	Gr.	9	Hllr.
" verschiedene Sorten Bier	205	"	2	"	11	"
" den Transport der Fässer	47	"	38	"	8	"
" Citronen, Kapern, Zucker ꝛc. ꝛc.	476	"	20	"	2	"
" „allerlei Vitalien"	850	"	11	"	2	"
" 11½ Stoß Holz	57	"	4	"	—	"
" Geflügel (meist in Namslau gekauft) . .	210	"	26	"	8	"
" Mästung der Hühner	24	"	13	"	6	"
" Fische	247	"	38	"	10	"
" Fleisch (als Verehrung für die Erzherzöge)	60	"	17	"	—	"
" Gebäck	129	"	39	"	—	"
" 17½ Fuder Kohlen	35	"	—	"	—	"
" Korn in den Marstall des Kaisers . . .	225	"	41	"	—	"
" " " " der Erzherzöge und Räte	148	"	42	"	—	"

Die Bauunkosten betrugen:

für die Ausbesserung der Pferdeställe . . .	19	Mk.	43	Gr.	—	Hllr.
" Veränderungen in der Adalbertkirche und in der Wohnung der drei kaiserl. Brüder	149	"	12	"	6	"
" die Errichtung der Küche	20	"	1	"	6	"
" die Ehrenpforte am Ring	567	"	44	"	2	"

Die Unkosten wegen der Einholung betrugen:

für Kleidung der Ratsherren	213	Mk.	11	Gr.	—	Hlr.
„ Zehrung der Ratsherren nach Neumarkt und Brieg	27	„	12	„	6	„
„ neue Fahnen und Feldzeichen	223	„	42	„	—	„
„ Einkleidung von 16 Fähndrichen . . .	72	„	—	„	—	„
„ Musikinstrumente und Musici	133	„	23	„	—	„

An Ehrengeschenken erhielten:

Der Kaiser ein silbernes, doppelt vergoldetes Trinkgeschirr im Werte von	143	Mk.	35	Gr.	—	Hlr.
und dazu noch ein Präsent von	1187	„	24	„	—	„
der Hofmeister der Erzherzöge ein Trinkgeschirr im Werte von	34	„	13	„	—	„
„ Küchenmeister eine goldene Kette im Werte von	72	„	36	„	—	„
„ „Controlleur" eine goldene Kette im Werte von	72	„	36	„	—	„
„ kaiserliche Sekretär ein silbernes Trinkgeschirr im Werte von	29	„	—	„	—	„
„ böhmische Kanzler einen silbernen vergoldeten Becher im Werte von	205	„	45	„	—	„
das Personal der Kanzlei für die Privilegien-Konfirmation	1125	„	—	„	—	„
die Schreiber der deutschen Hofkanzlei . . .	121	„	24	„	—	„
„ Schreiber der böhmischen Kanzlei	121	„	24	„	—	„
„ kaiserlichen Trompeter und Lakaien . . .	15	„	36	„	—	„
„ kaiserlichen Köche und Bäcker	22	„	24	„	—	„
„ kaiserlichen Thürsteher	7	„	24	„	—	„
der Kriegsoberste von Kolditz als Hochzeitspräsent einen neu versilberten goldenen Becher im Werte von	34	„	31	„	6	„

Der Gesamtbetrag aller Ausgaben belief sich auf 9356 Mark Silbers 23 Groschen 9 Heller oder nach heutigem Wert ca. 150000 Reichsmark, eine erstaunliche Summe, wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit die Lebensmittel, überhaupt alle Bedarfsartikel, drei- oder viermal so wohlfeil zu haben waren wie jetzt. Die Höhe der Zahl wird eben nur durch die unfreiwilligen Aufwendungskosten für die beiden Erzherzöge erklärlich. Bei dem Besuche des nächsten Herrschers betragen die Ausgaben beinahe nur die Hälfte der jetzigen Summe.

Matthias. 1612—1619.

Mehr als drei Dezennien verstrichen seit dem Kaiserbesuche Rudolfs im Jahre 1577, bevor die Breslauer wieder ihren böhmischen Oberherrn bei sich sahen. Rudolf II. zog es nicht nach dem protestantischen Schlesien, er hatte auch infolge der mehr und mehr wachsenden und Gefahr drohenden Spannung zwischen den beiden Konfessionen des Reiches wenig Zeit und Gelegenheit übrig, sich persönlich um die böhmischen Nebenlande zu kümmern. In seinem Stammland Böhmen gestalteten sich im Jahre 1611 die politischen Verhältnisse so ungünstig für ihn, daß er an seinen Bruder Matthias die Wenzelskrone abgeben mußte. Die Schlesier stimmten diesem Thronwechsel ohne weiteres zu, als ihnen der neue König Bestätigung ihrer Privilegien, Anerkennung des Majestätsbriefes und Übernahme der Landesschulden versprach, und Kaiser Rudolf sie ihres Eides entband. Matthias säumte nach seiner Krönung nicht allzu lange, sich der Treue der Nebenlande zu versichern. Wenige Monate nach seiner Krönung in Prag, Ende August, brach er hierher auf, um sich huldigen zu lassen. Nachdem dies in Bautzen und Sorau seitens der Lausitzer geschehen, zog er nach Breslau, wo er am 18. September (1611) eintraf. Schon vor Liegnitz hatte ihn Herzog Johann Christian in glänzendem Zuge empfangen und nach der Hauptstadt seines Fürstentums feierlichst geleitet, an der Grenze von Neumarkt hatten ihn die Abgesandten des Breslauer Rats, Daniel Heßler, Hans Haunold und der Syndikus Dr. Christoph Henscher erwartet und nach Lissa begleitet, wo er zwei Nächte auf dem Schlosse des Herrn Heinrich Hörnig von Malkwitz logierte. Hier begrüßten ihn am 17. September der greise Oberlandeshauptmann von Schlesien, der Herzog Karl von Münsterberg-Öls, ferner sein Vetter, der Breslauer Bischof Erzherzog Karl, die Vertreter der schlesischen Kammer und andere; sie alle kehrten noch am selben Abend nach Breslau zurück, um am nächsten Tage bei der Einholung des Königs nicht zu fehlen[184]).

In der Stadt selbst waren zum Empfange großartige Vorbereitungen getroffen. Die Häuser der von dem Herrscher zu passierenden Straßen — er zog durch das Nikolaithor ein — wurden,

wo es nötig war, auf obrigkeitlichen Befehl renoviert und neu geweißt. Der Rat ließ das Kruzifix am Nikolaithor, die heilige Barbara an der Ecke der Reuscheſtraße, die Chriſtusgeſtalt am Kinderhoſpital und das Marienbild auf der Nikolaiſtraße auffriſchen, die Eliſabethkirche erhielt eine Einfaſſung mit aſchfarbenen Quaderſteinen und wurde mit neuen Glasfenſtern verſehen. Die einſt von Kaiſer Rudolf bewohnten drei Häuſer Ring Nr. 6, 7 und 8, deren Inhaber jetzt Gottfried Uthmann, Dr. Henſcher und Lorenz Röber waren, wurden gänzlich neu eingerichtet und die Wände wiederum durchbrochen. Die Einfahrt von der Straße mußte ſo groß ſein, daß der königliche Wagen umdrehen konnte. Es mußte auch Raum für eine Wachſtube und für die Dienerſchaft beſchafft werden, dazu ein Kämmererzimmer für 24—36 Perſonen, ebenſo ein Zimmer für den Truchſeß und die Edelknaben; ſeinen einflußreichen Ratgeber, den Kardinal Kleſl, Biſchof von Paſſau, wünſchte der Herrſcher in ſeiner unmittelbaren Nähe zu haben, ſelbſt ein Wohnraum für den Hofbarbier war verlangt worden. Für die Diener und Offiziere vom Dienſt mußten 42 bis 50 Betten bereit geſtellt werden. Die Ritterſtube, in der die offiziellen feſtlichen Hoftafeln ſtattfanden, ſollte 160 Perſonen faſſen, die Antecamera oder das Vorzimmer zum Gemach des Herrſchers gegen 100 Perſonen. Mit der Schlafkammer ſollten ein Kabinet und ein Garderobenraum verbunden ſein. In ſämtlichen nebeneinander liegenden Stockwerken der drei Häuſer mußte der Fußboden von gleicher Höhe ſein. Die Wände waren mit koſtbaren Tapeten und mit rotem Tuch bekleidet, die Fußböden im Röberſchen Hauſe mit wertvollen Teppichen belegt; rote Sammetdecken zierten die Tiſche in den Empfangs- und Wohnräumen im Uthmannſchen Hauſe, und die Wände dieſer Gemächer, ebenſo auch die Decken waren mit weiß-rotem Sammet und Franzen überzogen[185]). Über dem Eingang zu den Wohnräumen prangte das Diſtichon:

INGREDERE O FELIX MATTHIA DIVE, SUB ALIS
BRESLA DIU SOSPES STET MANEATQUE TUIS.

Die Hofküche erhielt ihren Platz neben der außer Betrieb geſetzten Ratswage, für die man auf dem Neumarkt eine proviſoriſche Wage errichtet hatte. Die Ringbuden auf der weſtlichen Seite mußten ab-

gebrochen werden, und der in die Zeit des königlichen Besuches fallende Kruzismarkt (14.—21. September) wurde vor das Schweidnitzer Thor verlegt.

Von besonderer Schönheit war die Ehrenpforte an der Ecke der Albrechtstraße und des Ringes, sie war 42 Fuß breit und 98 Fuß hoch, überragte also um 8 Fuß das Mittelschiff der Elisabethkirche. Sie bestand aus einem großen Mittel- und zwei kleineren Nebenportalen und ruhte auf sechs 40 Fuß hohen marmorartigen Säulen, auf denen sich der Mittelbau in der Form einer Gallerie für die Stadtpfeifer und Trommler erhob. Darüber war noch ein zweistöckiger Aufsatz errichtet, dessen Spitze eine drehbare Ruhmesgöttin darstellte. Goldgelbes Haar schmückte ihr Haupt, und ein blaues Atlas-Gewand über einem gelben Unterkleid umschloß ihre Figur, in jeder Hand hielt sie einen Lorbeerkranz, und so oft der Herrscher durch das Thor ritt, wandte sie ihren Kopf, um ihm nachzublicken. Zahlreiche allegorische Figuren belebten die Façade des Triumphbogens. Ueber der rechten Nebenpforte nach dem Ringe zu stand die Majestas in weißem Untergewande und blauem Ueberrock, der ein Adler aus den Wolken die königliche Krone aufsetzte; über der linken Nebenpforte stand die helmbewehrte Potestas mit dem aus den Wolken dargereichten Schwerte. Im Hauptgesims waren die Providentia mit einer Krone von sieben Sternen und die sich auf eine Uhr stützende Requies angebracht; vor ihr stand die Vigilantia mit dem Kranich. Nach der Schmiedebrücke zu waren Pax mit dem Oelzweig und die auf einen Türken tretende Libertas dargestellt. Innerhalb der Ehrenpforte stand die Justitia mit der Wage und dem Schwert und die Fortitudo mit der zerbrochenen Säule und dem Löwen. Von der Mitte des sechsmal gebrochenen Bogens des großen Thores hing eine vergoldete und mit Perlen und Edelsteinen besetzte Krone, und von der gewölbten Decke dieses Portals schwebte ein Engel mit ausgebreiteten Flügeln, der auf einem flatternden Bande die Worte vivat Matthias zeigte. Die vier Ecken des Hauptgesimses bildeten Pyramiden mit den ungarischen, böhmischen, österreichischen und habsburgischen Wappen, auf den Ecken der Gallerie lagerten vier Engel, die in Posaunen stießen, und auf dem letzten Absatz standen nach dem Ringe zu zwei Engel mit brennenden Fackeln, nach der

anderen Seite zwei hochgedrehte Pokale. Blumengewinde, Breslauer Wappen, der Namenszug des Herrschers u. s. w. trugen zur Ausschmückung des Baues bei, ebensowenig fehlten angemessene Inschriften. In ihnen gaben sich die Gesinnungen kund, mit denen man dem Herrscher entgegenkam. Im Gegensatz zu dem ersten kriegerischen Matthias (Corvinus) feierte man in dem jetzt einziehenden Matthias den Friedensfürsten. Das kriegerische Rom habe Triumphpforten errichtet, Breslau aber baue ihm Werke des Friedens; nichts besseres sei als die Freiheit, die Schlesien erhoffe. Die Majestät des Königs beruhe auf dem Gedeihen des Volkes, und wie Gott es wolle, so geschähe es, und Gott möge dem Könige die richtige Erkenntnis verleihen.

Die Kosten dieses von dem Maler Georg Hayer entworfenen Baues beliefen sich auf 765 Thaler oder 257 Mark Silbers 3 Groschen[136]).

Um die achte Morgenstunde ritt am 18. September ein stattliches Gefolge unter Führung des Herzogs Karl von Münsterberg-Öls, den der Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Herzog Adam Wenzel von Teschen und Herzog Johann Christian von Liegnitz-Brieg begleiteten, nach der Pelzbrücke, um den von Lissa her nahenden Herrscher zu erwarten. Die Abordnung der Breslauer Bürgerschaft wurde von den drei Ratsherren Daniel Heßler, Hans Haunold, Joseph Fürst und dem Syndikus Dr. Christoph Henscher geführt und bestand aus einem Kesselpauker, 6 Trompetern, 9 schwarzen Reitern, 144 Bürgern, 147 Reisigen und 9 Stadtreitern. Es war ein buntes Bild, das sich dem Auge des Herrschers darbot, die Junker und Bürger in schwarzen, roten oder blauen Sammethosen und Kollern mit gelben und weißen Wämsern, die Edelknaben in zierlichem Atlasgewand, die Kesselpauker und Trompeter in ihrer eigentümlichen Tracht mit den langen Schürzen und den engen Ärmeln u. s. w.

Als der König des Ehrengeleites ansichtig wurde, verließ er seinen Wagen und stieg zu Pferde. Der Oberlandes-Hauptmann, nicht wie sonst der Bischof, begrüßte ihn im Namen der Fürsten und Stände. Die Breslauer Abgesandten überreichten in einer roten Saffian-Reitertasche die Schlüssel der Stadt, und nachdem eine Art Parade stattgefunden, ordneten sich die Haufen zum Einzug in die Stadt.

Hier hatte inzwischen ein Teil der Bürgerschaft in Wehr und Waffen zur Spalierbildung Aufstellung genommen nach den Anordnungen der Viertelsmeister, welche den vier Stadtquartieren, dem Neusche-, Ober-Ohlauer- und Neumarktischen, vorstanden. Ein anderer Teil der Bürger war auf den Wällen postiert, und der Rest mit der Bewachung der öffentlichen Gebäude und der Stadtthore betraut. Beim Nahen des Königs winkte der am Nikolaithor stehende Fähndrich mit einer Fahne, worauf die Geschütze ihren ehernen Willkommensgruß erdröhnen ließen, die Glocken erklangen und die Musik ertönte. Auf einem Falben, in einem langen rotsammetenen Habit hielt der König seinen Einzug, vor und nach ihm 50 Leibtrabanten und 50 Musketiere, jene in roten Sammet und weißen Atlas, diese in rotes Tuch gekleidet. Den Zug eröffneten als Vertreter der Bürgerschaft Niklas Eben, Joachim Luck und Hans Mudrach, nach ihnen kamen die Gefolgschaften der Fürsten, die freien Standesherren der Erbfürstentümer, ein Teil des königlichen Gefolges, hierauf die Fürsten und der König mit dem Rest der Begleitung; den Beschluß machten gegen 50 Kutschwagen, darunter der sechsspännige mit schwarzem Sammet ausgeschlagene Wagen des Königs. An der Sandbrücke teilte sich wiederum der Zug, und nur der König mit den Vornehmsten seiner Begleitung begab sich nach der Domkirche. Die Schar der spalierbildenden bewaffneten Bürger lösten an der Dombrücke Reihen von Klerikern ab, die mit brennenden Kerzen und mit Gesang die Ankunft Matthias' begrüßten. An der Brücke stieg er vom Pferde und kniete am Ende derselben vor dem vom hohen Klerus umgebenen Weihbischof nieder, der ihm das silberne Kruzifix zum Kusse darreichte. Vor der Thür der Kirche empfing ihn sein Vetter, der Bischof Karl, und geleitete ihn zu seinem Betstuhl. Nach der gottesdienstlichen Feier ritt Matthias unter Glockengeläut und dem Donner der Geschütze mit seinem Gefolge über den Neumarkt, die Albrechtgasse und den Ring am Schweidnitzer Keller vorbei in sein Quartier.

Unerwartete Schwierigkeiten wegen der Huldigung dehnten den Aufenthalt länger aus, als Matthias vielleicht gewünscht hatte. Die Fürsten und Stände verlangten von ihm erst die Anerkennung der Landesprivilegien und Abhülfe gewisser Beschwerden. Matthias wußte sich mit List den verlangten Zusicherungen zu entziehen und scheute

selbst vor Gewaltmitteln nicht zurück. Er lockte den alten und schwachen Herzog Karl von Münsterberg-Öls, der Oberlandes-Hauptmann war, zu sich auf die Burg, sperrte ihn ein und erzwang von ihm unter Todesdrohungen den Eid, sich den Forderungen der Krone unbedingt zu unterwerfen. Trotz aller Heimlichkeiten wurde dieser Vorfall sehr bald ruchbar und erregte unter den Fürsten große Erbitterung. Sogleich begaben sich der Herzog von Brieg und der Markgraf von Brandenburg am nächsten Morgen zu Matthias und drohten ihm mit einem Aufstande, wenn er nicht den Oberlandes-Hauptmann seines Eides entbinde. Notgedrungen fügte sich Matthias, da sich schon vor seinem Quartier die Bürger bewaffnet zu versammeln begannen[137]). Bis in die zweite Oktoberwoche zogen sich die Verhandlungen mit Matthias hin, und erst nachdem er am 7. Oktober in die gestellten Bedingungen eingewilligt, vor allem eine neue von der böhmischen Kanzlei unabhängige deutsche Kanzlei als oberste Regierungsbehörde für die schlesischen und lausitzischen Angelegenheiten geschaffen hatte, erklärten sich die Fürsten und Stände zur Huldigung bereit. Sie fand am Sonntag den 9. Oktober auf der kaiserlichen Burg statt, nachdem zuvor in der Adalbertkirche ein kurzer feierlicher Gottesdienst abgehalten war. Auf dem Zuge zur Burg ritten vor dem König drei Herolde entblößten Hauptes mit weißen Stäben in den Händen, hinter ihm der Hofmarschall mit dem bloßen Schwert, und nach diesem die Herzöge und Stände; den Zug schlossen zu Fuß die Breslauer Ratsherren mit den Abgesandten der Städte, des platten Landes und der Klöster. Im großen Saal erfolgte nach dem Zeremoniell die Eidesleistung; die Deputierten des Domkapitels huldigten kurz vor Beginn des Prunkmahls im Logis des Landesherrn. Insofern war diesmal eine Neuerung gegen das Jahr 1577 eingetreten, als die vom Rat und von den Schöppen Bevollmächtigten nicht im Quartier des Herrschers, wie es doch von Rudolf bestimmt war, sondern vereint mit den Fürsten und Ständen auf der Burg huldigen durften. Welche Vorgänge den König zu diesem Zugeständnis veranlaßt haben, ist ungewiß; vielleicht gab er es der mächtigen Stadt aus freien Stücken, um sich in ihr eine Stütze für den Beginn seines Regiments zu schaffen. Drei Festtafeln waren in den Zimmern des Herrscherhauses gedeckt; an der einen saßen oben der Herrscher und

in einem Abstand von ca. drei Fuß die Fürsten, an der anderen speisten der Herrenstand und die Abgeordneten der Erbfürstentümer und an der dritten die fürstlichen schlesischen Räte.

Am folgenden Morgen (10. Oktober) huldigten in den Gemächern des Herrschers die Äbte und nach ihnen die Bürgerschaft auf dem Ringe. Matthias wohnte diesem Akt entblößten Hauptes am Mittelfenster über dem Röber'schen Hausthor bei; am rechten Nebenfenster stand der Hofmarschall mit dem entblößten Schwerte, am linken der oberste Kanzler, der die unten harrende Gemeinde zur schuldigen Eidespflicht ermahnte. Seine Stelle nahm hierauf der Sekretär Plateiß ein, um den Eid mit lauter Stimme vorzulesen, den die Bürger mit erhobenen Fingern und einer gebührenden Reverenz gegen den König nachsprachen. Ein großes Turnier im Garten des Michael Fürst hinter dem Salvator-Kirchhof, jetzt Salvatorplatz, auf dem Schweidnitzer Anger verherrlichte nachmittags das frohe Ereignis der erlangten Huldigung. Auch der König erschien mit den Fürsten und beteiligte sich eine Zeit lang an dem Ringelstechen. Zwei Tribünen waren errichtet, die eine für die Fürstlichkeiten und die vornehmen Damen, die andere für die Preisrichter, und vor der letzteren waren die vom Hohenzollernfürsten gestifteten Ehrenpreise ausgestellt. Die Pausen zwischen den einzelnen Abteilungen des ritterlichen Spieles füllte der Hofnarr mit seinen Späßen aus[188]).

Für das Volk hatte der Rat auf dem Schießwerder ein Schützenfest arrangiert, dessen Dauer für die ganze Zeit des königlichen Besuches vorgesehen war. Am 25. September hatte es begonnen, endete aber schon am 12. Oktober, weil an diesem Tage die Nachricht von dem Ableben Kaiser Rudolfs II. eintraf. Jeder Schütze, der an dem Schießen teilnehmen wollte, hatte einen Einsatz von 18 Groschen zu zahlen. Die Schießbahn war 400 Ellen lang, und für die Sieger waren 225 Preise ausgesetzt im Werte von achtzehn Groschen bis 5 Thalern. Eine namhafte Spende von 100 Thalern in Gold erhielt die Schützenbrüderschaft zur Deckung der Unkosten von dem König und den Fürsten geschenkt[189]).

Am 17. Oktober verließ Matthias die gastliche Stadt. Da er seinen Weg durch das Ohlauer Thor nahm, sah sich der Rat veranlaßt, noch schleunigst die an der Lazaruskapelle (gegenüber dem

Kloster der barmherzigen Brüder) und bei der Knopfmühle gelegenen Brücken ausbessern und mit neuen Bohlen belegen zu lassen. Alle Fürsorge aber, die er dem Herrscher hatte angedeihen lassen, verhinderte diesen nicht, der Bürgerschaft noch nachträglich seinen Tadel auszusprechen für einen vor mehreren Jahren begangenen Raub an dem Adalbertkloster, das die wegen des dortigen Bierverschankes empörte Menge gestürmt hatte. Von den dabei geraubten Kleinodien hatte der Rat einen Teil in seinen Gewahrsam genommen. Er mußte jetzt die aufbewahrten Schätze den Mönchen zurückgeben, wobei ihm der König seine Verwunderung aussprach, daß derartiges überhaupt hätte passieren können[140]).

Im Vergleich zum Besuche Kaiser Rudolfs war die Höhe der Kosten diesmal um die Hälfte geringer, sie betrug 6754 Thaler 2 Groschen 5 Heller oder in unserem Gelde ca. 75000 Reichsmark; allerdings sind darunter nur die Ausgaben für die Hofküche zu verstehen, die Rechnungen über den Bau der Triumphpforte ꝛc. sind nicht erhalten[141]).

Ferdinand II. 1619—1637.

Auf Wunsch des Kaisers Matthias erklärten sich die schlesischen Fürsten und Stände im Jahre 1617 bereit, seinem Vetter, dem Erzherzog Ferdinand als zukünftigem Nachfolger zu huldigen, wenn er ihnen zuvörderst genügende Garantie durch die Bestätigung ihrer Privilegien, besonders des Majestätsbriefes böte. Dies geschah auch, und so ereignete sich in der Geschichte der Huldigung der zweite Fall, daß die Schlesier und Breslauer ähnlich wie einst im Jahre 1563 noch zu Lebzeiten des regierenden Oberherrn dem Nachfolger huldigten. Im August 1617 trat der Erzherzog seine Reise nach den Lausitzen und nach Schlesien zur Entgegennahme der Huldigung an[142]).

Am 21. September hielt er in Breslau seinen glänzenden Einzug, über den die Chronisten merkwürdig knapp berichten. Die Fürsten und Stände nebst einer Breslauer Deputation waren dem hohen Gast in üblicher Weise entgegengeritten, hatten ihn durch das

Ohlauer Thor in die Stadt und nach dem Dom geleitet und von dort in die schon von seinen Vorgängern bewohnten drei Häuser an der westlichen Ringseite. Die Bürger bildeten in den Straßen Spalier, und der Rat hatte eine riesige Ehrenpforte auf der nördlichen Ringseite am Kleienmarkt, gegenüber der Stockgasse, errichten lassen. Man hatte mit Absicht den freien Platz gewählt, weil hier der Bau mehr zur Geltung kam als etwa zwischen den zwei Eckhäusern am Anfang der Albrechtstraße. Die mit ganz bedeutenden Unkosten — laut Rechnung 2054 Thaler 6 Groschen $1\frac{1}{2}$ Pfennig[143]) — errichtete Ehrenpforte war in der That ein kleines Kunstwerk und zog durch ihre Ausführung die Aufmerksamkeit des einziehenden Erzherzoges auf sich; sie gefiel ihm ausnehmend, und der Rat mußte ihm einen Kupferstich nach Wien nachsenden[144]). Schon Ende Juli hatte man mit ihrem Bau begonnen, aber er schritt nur langsam vorwärts, weil es an dem nötigen Holz gebrach, auch nicht genügende Arbeitskräfte zur Stelle waren. Trotz des Sträubens des den Bau leitenden Zimmermanns Martin Dietrich wurden schließlich noch fünf andere Meister engagiert. Mitte August konnten die Maler in Thätigkeit treten, nach ihnen dann die Bildhauer, denen die Aufstellung der allegorischen Figuren und sonstiger Skulpturarbeiten übertragen war. Wenige Tage vor der Ankunft stand der Bau fertig da. In seinem Grundriß, den Valentin Sebisch, ein Bruder des Ratsherrn Sebisch, auf Anordnung des Rates angefertigt hatte, ähnelte er den Ehrenpforten früherer Zeit, nur war sein äußerer Schmuck pompöser. Die Standbilder der vier Kaiser Ferdinands I., Maximilians II., Rudolfs II. und Matthias' in ihrem kaiserlichen Habit zierten die Hauptfaçade, und bei jedem war der Wahlspruch des betreffenden Herrschers angebracht: Christi duce, Dominus providebit, (Dominus) Adsit und Amat victoria curam. Es fehlte auch nicht die Devise des jetzt einziehenden Erzherzoges: Legitime certantibus. Unter und innerhalb der drei Portale standen die allegorischen Figuren: Concordia und Abundantia, Justitia und Pax, vorn an der einen Seite Fidelitas und Candor, an der anderen Observatio legum und Constantia, über ihnen Magnanimitas, Liberalitas, Prudentia und Vigilantia, und noch weiter oben Gloria, Immortalitas, Pietas und Clementia. Die

kleinen Kunststückchen, wie die beweglichen und sich verneigenden Riesen in altrömischer Tracht und der mit den Flügeln schlagende und den Hals wendende Adler fehlten auch diesmal nicht.

Am dritten Tage nach der Ankunft Ferdinands huldigten die Fürsten und Stände, auch wohl die Breslauer Ratsdeputation — es ist hierüber nichts Sicheres bekannt — nach vorhergegangenem Festgottesdienst auf der kaiserlichen Burg, die Gemeinde von Breslau am 25. auf dem Ring vor den Gemächern des Erzherzogs. Gleich am folgenden Tage verließ er die Stadt, weil ihn wichtige Nachrichten nach Steiermark riefen.

Es war das erste Mal, daß ein Huldigungsbesuch von so kurzer Dauer war, nicht ganz eine Woche hatte er gewährt. Den Breslauern konnte dies nur lieb sein, weil sie ja dadurch an Ausgaben für den Unterhalt des Habsburgers sparten. Für diesen Besuch, wie auch teilweise für den folgenden sind die Küchenrechnungen nicht vorhanden.

Friedrich von der Pfalz.

Ein Jahr nach dem Besuche des Erzherzogs Ferdinand, des künftigen Landesherrn, brachen in Böhmen jene Unruhen aus, die der Beginn des dreißigjährigen Krieges wurden. Schlesien verhielt sich anfangs zu den böhmischen Wirren zurückhaltend, ward aber schließlich in den Strudel mit hineingerissen und schloß sich vornehmlich auf Drängen des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Herzogs von Jägerndorf, der Opposition gegen die habsburgische Dynastie an. Der Wahl des protestantischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen stimmten die Schlesier ohne Widerstreben zu, glaubte man doch allgemein, in ihm den Friedensfürsten begrüßen zu dürfen. In solcher Hoffnung wiegten sich auch die Breslauer, als der neue König, der erste ihres Glaubens, am 23. Februar 1620 der Huldigung wegen zu ihnen kam; unverhohlen gaben sie dieser Gesinnung öffentlichen Ausdruck[145]). Die Ehrenpforte, die man diesmal „unterhalb des Ratskellers", etwa in der Gegend des Denkmals für Friedrich Wilhelm III., errichtet hatte, zierten

nicht wie sonst nur die üblichen personifizierten Herrschertugenden, sondern Gemälde, in denen das Gefühl sich offenbarte, trotz der drohenden Kriegsgefahren endlich geborgen zu sein. So erblickte man an der einen Seite der Ehrenpforte einen Eisvogel mit seinen Jungen auf der schützenden Klippe innerhalb der Brandung, die an dem Kreuz lehnende Religion und ein abziehendes Unwetter mit durchbrechendem Sonnenschein und Regenbogen. Auf der anderen Seite sah man einen Jüngling, der ein Pferd am Zügel führte, ferner die Freiheit mit aufgelösten Fesseln zu ihren Füßen und schließlich ein sattelloses Pferd, das eine Hand aus den Wolken lenkte. An einer anderen Stelle war ein Löwe dargestellt, der mit seinen Vorderpranken fünf mit einem Lorbeerkranz gebundene Pfeile, die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen, hielt; in einem umzäunten Gärtchen erblühte unter den Strahlen der Sonne eine Rose 2c. Innerhalb des Hauptportales hing ein Engel, der den schlesischen Fürstenhut hielt und beim Durchreiten des Königs sich ihm entgegen bewegen konnte; um diese schwebende Figur herum liefen Darstellungen mit den Segnungen des Friedens. Der Friede saß in einem Triumphwagen, dessen Räder die frommen und treuen Unterthanen darstellten, während die Friedensstörer unter den Rädern lagen. An dem Wagen zogen die Tugenden, voran die Gestalt Gottes, hinter ihm folgten Gottesliebe, Gottesfurcht, Wahrheit, Gerechtigkeit und Zuversicht. Die Gestalten des Handels und Krieges, des Wein- und Ackerbaues, die vier Jahreszeiten 2c. deuteten in gleicher Weise auf die an den Besuch des unglücklichen Winterkönigs geknüpften Erwartungen. Außer einer lateinischen Inschrift mit den Titeln des Königs prangte an der ganzen Ehrenpforte nur der einfache Spruch: „Gott gebe unserem Könige eine gute friedreiche Regierung!“ Am Eingang des Uthmannschen Hauses, das mit den beiden Nebenhäusern wiederum für den König hergerichtet war, grüßten den Eintretenden die Worte:

INGRESSUM MODERARE DEUS, REGEMQUE GUBERNA,
CRESCAT UT AUGURIIS GLORIA PARTA NOVIS.

Der Bau der Ehrenpforte, deren Kosten sich auf 2950 Thaler beliefen, hatte ziemliche Schwierigkeiten bereitet wegen der bitteren Kälte, die damals herrschte. Um nur mit den Vorarbeiten beginnen

zu können, hatte man die gern überlassenen Räume des Dorotheenklosters als des größten Raumes in der Stadt zur Arbeitsstätte wählen müssen. Das Malwerk und der figurale Schmuck dienten später nach dem Abbruch zur Ausschmückung der Zeughäuser; was von dem Holzwerk nicht mehr verwendbar war, wurde auf den Domhof gebracht. An Leinwand z. B. waren 1362½ Elle verbraucht, an Gold und Silber für 233 Thaler[146]).

Zum Empfange des Königs hatten sich von den schlesischen Fürsten die Herzöge Johann Christian von Liegnitz-Brieg und Wenzel und Friedrich von Münsterberg-Öls in Breslau eingefunden. Ein Trompetensignal am Sonntag Morgen des 23. Februar war das Zeichen, daß die Bürger sich auf die ihnen angewiesenen Plätze zu verfügen hatten, 15 Fähnlein nahmen in den Straßen, 9 auf den Basteien Aufstellung, während die Fürsten und Stände sich anschickten, mit ihren Gefolgschaften durch das Ohlauer Thor dem König entgegenzureiten. Friedrich, von seinem Bruder Philipp Ludwig von der Pfalz und dem Hohenzollernfürsten Markgraf Johann Georg begleitet, hatte zuletzt in Grottkau übernachtet. Bei Tschansch fand die erste Begrüßung statt. Zwischen Tschansch und der Knopfmühle erwarteten die Abgesandten des Rates den Herrscher, und der Syndikus Dr. Hensher überreichte ihm mit einer Ansprache die Schlüssel der Stadt. Hierauf ordnete sich das 1273 Rosse zählende Ehrengeleit zum Einzug in die Stadt. Voran ritten ein Trompeter mit der Stadtfahne und die drei Vertreter der Breslauer Bürgerschaft, es folgten die Ritterschaft der einzelnen Fürstentümer, die Fürsten und Markgraf Johann Georg, der von 12 Trabanten und 6 Lakaien umgeben war, der böhmische Erbmarschall mit dem Schwert in der Hand und dann König Friedrich in reich mit Gold und Edelsteinen besetztem Mantel. Sein Gefolge schloß den Zug.

Nicht wie sonst lenkte der Zug seine Schritte zur Domkirche, die ja stets das erste Ziel der katholischen Herrscher gewesen war. Diesmal war es die protestantische Hauptkirche zu St. Elisabeth, in der der König seine erste Andacht verrichtete. Vor ihrem Eingang erwartete der Prediger Zacharias Hermann inmitten der evangelischen Geistlichen den Nahenden, der entblößten Hauptes die Ansprache

anhörte und nachher selber lateinisch beantwortete. Als Friedrich sich darauf zu dem mit rotem Sammet ausgeschlagenen Thronsitz auf dem Sängerchor begab, erklangen die beiden Orgeln und begann der Gemeindegesang. Eine Motette über den 103. Psalm schloß den Festgottesdienst.

Die Huldigung fand am 27. auf der kaiserlichen Burg statt. Vom königlichen Logis bis zur Elisabeth-Kirche, wo zunächst eine kurze Festpredigt gehalten wurde, bildeten Breslauer Musketiere Spalier. Auf der Burg hatte man den großen Saal mit blau-weißem Tuch belegt und in ihm einen Baldachin, daneben (!) den mit violett-braunem Sammet überzogenen, prächtig geschmückten Thron aufgerichtet. Der Huldigungsakt ging in hergebrachter Weise vor sich bis auf die wichtige Neuerung, daß der König vor Beginn der Feier öffentlich die feierliche Eideserklärung abgab, „die Fürsten und Stände, Reiche und Arme alle insgemein, und einen jeden insonderheit, bei ihren wolhergebrachten Freiheiten, Ordnungen und alten Gewohnheiten zu erhalten und sie wider Recht und Billigkeit in nichten zu beschweren." Herzog Johann Christian von Liegnitz-Brieg las die Eidesformel vor, nd stehend sprach der König sie ihm nach. Friedrich setzte sich hierauf auf den Thron und nahm den Huldigungseid der Fürsten und Stände entgegen; im Namen des Rates huldigten Adam Dobschütz und Hans Pucher. Von den Erbfürstentümern beteiligten sich an diesem Akte nicht: Schweidnitz, Jauer, Oppeln, Ratibor und Groß-Glogau, weil sie auf Grund ihrer alten Privilegien ihrer Huldgungspflicht in ihren Landen zu genügen pflegten. Während der Bischof, Erzherzog Karl, dem Feinde seines kaiserlichen Bruders den Eid verweigerte, zeigte sich das Domkapitel entgegenkommender und leistete ihn am nächsten Tage im Vorgemach des Königs. Am selben Tage hat auch die Breslauer Bürgerschaft an ihrer alten Stätte mit demselben Zeremoniell wie im Jahre 1577 auf dem Ringe gehuldigt. Nach der Huldigungsfeier auf dem Ring gab Friedrich in seinen Gemächern den Fürsten, den Ständen und den schlesisch-fürstlichen Räten an gesonderten Tafeln ein Prunkmahl, zu dem auch der gerade eintreffende Gesandte des Königs Christian IV. von Dänemark, des Verbündeten der Protestanten, Detlef Ranzau, geladen wurde. Der König hatte seinen Platz an der Fürstentafel, gesondert von seinen Tischgenossen. Nach dem Essen

zogen 36 Kürschnermeister mit ihren Gesellen vor den Fenstern des Herrschers auf, um ihm durch einen Schwertertanz ihre Huldigung darzubringen. Jeder von ihnen trug ein weißes Obergewand mit großen Fechterärmeln, an den Knieen Schellen und auf dem Kopf einen Lorbeerkranz. Kunststücke, wie das Abschlagen eines Geldstückes von den Köpfen knieender Knaben und anderes machten das Wesen dieses Tanzes aus. Gegen Abend zogen sie noch einmal auf, um einen Laternentanz aufzuführen. Jeder trug eine brennende Laterne auf dem Kopfe und hatte darauf zu achten, daß sie ihm beim Fechten nicht herunter fiel. Ähnlich brachten dem Könige einige Tage später die Tischler ihre Ovationen dar, indem sie eine auf ihr Handwerk bezügliche Komödie darstellten. Kein Habsburger konnte sich solcher Beweise von Liebe und Ergebenheit aus der Mitte der Bevölkerung rühmen, es war etwas ganz Neues, daß neben der offiziellen Empfangsfeier dem Landesherrn bei seiner Anwesenheit noch besondere Ehrungen aus den Kreisen der Bürgerschaft dargebracht wurden. Die Breslauer sahen freilich zum ersten Male einen König bei sich, der ihres Glaubens war, und der sich auch nicht wie seine Vorgänger stets vornehm zurückgezogen hielt. Der König liebte offenbar das gesellige Leben. Wenn er nicht Tischgäste bei sich sah, so war er Gast bei den anwesenden Fürstlichkeiten, so auch beim Markgrafen Johann Georg, der sein Quartier bei Michael Fürst auf der Junkernstraße inne hatte. Gleich die ersten Tage seines Hierseins hatte er dazu benutzt, in der Stadt umherzufahren und sich mit ihren Oertlichkeiten vertraut zu machen. Er besichtigte eingehend die königliche Burg, inspizierte unter Führung mehrerer Ratsherren die Wälle, besuchte die Dorotheenkirche und erschien auch unvermutet auf dem Dom, wohin, durch den Volksauflauf aufmerksam gemacht, schnell drei Domherren zum Empfange geeilt waren. Sie dankten dem hohen Gast für die ihrer Kirche erwiesene Ehre und baten ihn zugleich, alle ihre Gewohnheiten und Rechte bestätigen zu wollen. Friedrich erwiderte ihnen: „Regio animo intellexi vestram congratulationem, aedes vestras regio more solito invisere veni, privilegia iura consuetudines ratas, ut promisi, confirmabo, confirmata habetote, modo vos fideles in posterum estote!“ und ließ sich darauf eingehend die Schätze des Domes zeigen[147]).

Bei aller Verehrung, die sie für den Pfälzer hegten, verstimmte es die streng lutherischen Breslauer nicht wenig, als er der kleinen Calvinistengemeinde in der Stadt den großen Saal auf der königlichen Burg für ihre gottesdienstlichen Zwecke freigab und ihnen freien Schul- und Kirchenbau zugestand. Einen Tag vor seiner Abreise bestätigte er ihnen diese Zugeständnisse durch einen Majestätsbrief. Er wohnte zweimal einem Gottesdienst auf der Burg bei; am 1. März predigte sein Hofprediger Dr. Abraham Scultetus, ein geborener Schlesier, am 4. ein Pfarrer Buchwälder aus Strehlen. Am 6. März verließ er infolge wichtiger Nachrichten aus Prag die Stadt, nicht ohne denjenigen, die seinetwegen viel Arbeit gehabt hatten, durch kostbare Geschenke seinen Dank ausgedrückt zu haben. Aber auch ihm hatte die Stadt durch einen schwer vergoldeten Pokal, der die ansehnliche Höhe von $1\frac{1}{2}$ Ellen hatte und in seinem Innern ein nicht unbedeutendes Geldgeschenk barg, ein wertvolles Andenken an seinen Breslauer Aufenthalt verehrt. Ueberhaupt scheint es, als ob diesmal die Geldfrage weniger eine Rolle gespielt hat wie sonst wohl. Zwar sind nur Bruchstücke von den Rechnungen erhalten, aber die prunkvolle Ehrenpforte, die Ausschmückung des Huldigungssaales und der Elisabethkirche und andere Veranstaltungen lassen es vermuten. Von auswärts, aus Namslau, Schweidnitz, Ohlau, Brieg waren die Stadtpfeifer und Trommler herbeigeholt worden, abends wurden an den vier Ringecken Pechpfannen angezündet, eine Wache zog des Nachts vor dem königlichen Quartier auf, und selbst an der Ehrenpforte wurden bei Anbruch der Dunkelheit Posten aufgestellt. Jeder Wächter erhielt für die Nacht 18 Groschen. Nun gar erst die sogenannten Ehrungen an die Fürsten und Stände! Sie bestanden nur aus Wein, der Markgraf von Brandenburg z. B. erhielt 4 Töpfe Malvasier, 4 Töpfe Rheinwein und 4 Töpfe Ungar. Was für die königliche Küche ausgegeben wurde, ist freilich nicht bekannt. Zu diesen vorgesehenen Ausgaben kamen aber auch unerwartete. Der Fürst von Thurn und Taxis, der 77 Pferde beim Wirt zum goldenen Adler untergebracht hatte, ließ $9\frac{1}{2}$ Thaler Schulden zurück, er meinte, die Herren von Breslau würden es wohl bezahlen; wie er mag noch mancher andere gedacht haben[148]).

Niemand ahnte, daß ebenderselbe Herrscher, der im Anfang des Jahres einen so glänzenden Einzug gehalten, gegen Ende desselben als Flüchtling wiederkehren würde. Der Verlust der Schlacht am weißen Berge bei Prag, am 8. November 1620, bedeutete für den Kurfürsten zugleich den Verlust der böhmischen Krone, und wenige Tage nach der Niederlage schrieb er an den Rat von Breslau, daß er „aus gewissen erheblichen Ursachen" von Prag abreisen müsse und nach Breslau kommen werde, doch solle sich die Stadt wegen seiner Ankunft aller Vorbereitungen enthalten, auch werde ihn nur ein kleines Gefolge begleiten. Trotz dieses Versprechens brachte er sein Kriegsvolk mit, das für die Umgegend der Stadt durch die beständigen Räubereien zur wahren Plage wurde. Am 17. November traf der flüchtige König mit seiner Gemahlin, die er bald nach Berlin weiter sandte, dem Prinzen Christian von Anhalt, dem Herzog Johann Ernst von Sachsen und anderen vornehmen Herren in Breslau ein, wo er auf der Kaiserburg Quartier nahm. Obwohl ihm die schlesischen Fürsten hilfsbereit die erforderlichen Geldmittel zur Fortführung des Krieges anboten, verzichtete er durch Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen auf die böhmische Krone und reiste am 23. Dezember seiner Gemahlin nach, nachdem ihm die Stände noch ein Reisegeld von 60000 Gulden mit auf den Weg gegeben.

Seit dieser Zeit ist kein böhmischer Herrscher mehr in Breslau gewesen. Ferdinand II. ließ sich zwar von den Schlesiern noch zweimal huldigen, aber er kam nicht in eigener Person, sondern schickte Kommissare. Als sich Schlesien nach der Flucht des Winterkönigs von neuem unterwerfen mußte, nahm der Kurfürst Johann Georg von Sachsen an Stelle des Kaisers am 8. Oktober 1621 den Treueid entgegen, und ebenso die kaiserlichen Gesandten, Baron Schellenberg, Baron Kolowrat und Dr. Erbe im Oktober 1635 nach dem Abschluß des Prager Friedens, in dem Sachsen das verbündete Schlesien schmählich im Stich gelassen hatte. In beiden Fällen bereiteten die Breslauer den Vertretern des Herrschers einen festlichen Empfang und übersandten beim letzteren Male dem Kaiser als Zeichen ihrer Ergebenheit zwei sechsspännige Karossen nach Wien[149]). Wie es sich mit der Huldigung für Ferdinand III.,

der am 25. November 1627 zum König von Böhmen gekrönt wurde, verhalten hat, hat noch nicht aufgeklärt werden können[150]). Sein Nachfolger, Kaiser Leopold, nahm am 12. Juli 1657 ebenfalls durch eine Kommission, bestehend aus dem Herzog Georg von Brieg, dem Kammerpräsidenten Graf Gaschin, Oberamtskanzler von Dyhrn und Dr. Heptner, die Huldigung der Schlesier und Breslauer entgegen.

Die Kaiser Joseph I. und Karl VI. haben sich nicht mehr durch einen feierlichen Akt mit der böhmischen Königskrone krönen lassen, sie rechneten Böhmen und demgemäß auch die Nebenlande zu ihren Erbländern. Der letzte Habsburger, den die Breslauer in ihren Mauern weilen sahen, war der Bruder des Kaisers Ferdinand III., der Erzherzog Leopold Wilhelm. An der Spitze der kaiserlichen Truppen zog er, nachdem er Brieg von den Schweden unter Torstenson befreit hatte, am 7. August 1642 ein, vom Ratsherrn H. Reichel und dem Syndikus Dr. Hofmann namens der Stadt vor den Thoren willkommen geheißen. Er hat in den von seinen Ahnen so oft benutzten Räumen der drei Häuser auf der westlichen Ringseite gewohnt[151]).

Die Lage Schlesiens war nach dem dreißigjährigen Kriege eine höchst traurige. Der Wohlstand war ruiniert, und von oben herab geschah wenig, dem Mißstande abzuhelfen, im Gegenteil, der Steuerdruck wurde eher größer als kleiner. Dazu kam der unerträgliche Glaubenszwang und das Bestreben der österreichischen Behörden, das Luthertum gänzlich zu unterdrücken. Da geschah es denn, daß die gewerbfleißigen Schlesier lieber ihre Heimat verließen und in den Nachbarlanden ihr Glück versuchten. Nur der Bauer konnte nicht seine Scholle verlassen; je mehr er unter den Lasten seufzte, desto verächtlicher blickte sein verschuldeter Herr auf ihn herab. Allmählich verpflanzte sich der soziale Gegensatz vom Lande in die Städte. In Breslau vollzog sich innerhalb der Bürgerschaft noch eine andere wichtige Scheidung, die den veränderten Anschauungen über die Teilnahme am städtischen Regiment entsprang. Mitglied des Rates zu sein, war nicht mehr ein Ehrenamt, sondern diese Stelle hatte mehr und mehr wegen gewisser indirekter Vorteile den Charakter einer Beamtenlaufbahn gewonnen. Die alten Kaufmannsfamilien treten zurück und an ihre Stelle neue ein, die Beamtenfamilien.

Die Bürgerschaft, d. h. die Kaufleute und Handwerker, blickte jetzt mit einem gewissen Mißtrauen auf ihre so veränderte oberste Stadtbehörde, in der die geadelten Familien, wie die Haunolds, Sebischs, Mudrachs und andere ihren Sitz hatten, und glaubte ihre Interessen nicht mehr gehörig gewahrt.

In der Wiener Hofburg kümmerte man sich so gut wie gar nicht um das jenseits der Berge gelegene Stück der Monarchie; man überließ die Verwaltung und Sorge den trägen und schwerfälligen Behörden. Sie zeigten sich nicht widerstandsfähig, als sich der einrückende fremde Herrscher, der junge König von Preußen, die Sympathien der ihm glaubensverwandten Bevölkerung im Sturme eroberte.

756286 A

III. Die preußischen Herrscher.

Die preußische Zeit hat den Schlesiern das in den letzten hundert Jahren völlig verloren gegangene Gefühl für die Majestät des Königtums wiedergegeben. Statt daß die Landesherren fern hinter den Bergen thronen und die Sorge für das abseits gelegene Land ihren Beamten überlassen, haben es die Hohenzollern von Anfang an für ihre erste Herrscherpflicht gehalten, mit eigenen Augen die Entwicklung ihrer Provinz Schlesien zu verfolgen. Gern und häufig sind sie hierher gegangen, und die Stadt, wo einst ihre Ahnen den böhmischen Herrschern den Huldigungseid für das schlesische Herzogtum Jägerndorf leisten mußten, ist ihre dritte Haupt- und Residenzstadt geworden. Die Berührung der Hohenzollern mit der Hauptstadt Schlesiens ist so alt wie ihre Herrschaft in der Mark.

Der erste, der in Breslau sich aufgehalten hat, war Kurfürst Friedrich I., als er 1420 im Gefolge des Kaisers Sigismund an dem Reichstag teilnahm. Sein Nachfolger Kurfürst Friedrich II. begleitete in seiner Eigenschaft als Reichsfürst den Kaiser Albrecht II. 1438 auf seinem Zuge nach Breslau; mit ihm kamen seine Brüder Albrecht (Achilles) und Johann. Friedrich II. und Albrecht sind auch im November 1454 gelegentlich des Besuches des jungen Ladislaw Posthumus in Breslau, ersterer in der Hoffnung, sein hübsches Töchterlein dem König zu verloben; nochmals kommt dieser Kurfürst im Jahre 1469 auf den Wunsch des Königs Matthias Corvinus nach Breslau; sein Neffe und Thronerbe Johann (Cicero) begleitet ihn. Im Jahre 1511 brachte König Wladyslaw seinen Lieblingsneffen, den Markgrafen Georg, mit, den Sohn seiner an den

Markgrafen Friedrich von Ansbach († 1536) verheirateten Schwester Sophie. Zusammen mit dem ersten Habsburger Ferdinand I. ist auch Kurfürst Joachim I. anwesend, um wegen des Besitzes von Kroffen zu huldigen. Der nächste Hohenzoller ist dann jener Markgraf Johann Georg, der den Winterkönig auf seinem Huldigungszuge 1620 nach Breslau begleitet, als Herzog von Jägerndorf ihm hier an derselben Stelle huldigt, wie wenige Jahre zuvor, 1617, dem späteren Kaiser Ferdinand II. Als dann wieder ein Hohenzoller der Huldigung wegen in Breslau weilte, war es Friedrich der Große, aber nicht, um die Huldigung zu leisten, sondern zu empfangen.

Friedrich II. 1740—1786.

Als Maria Theresia nach dem Tode ihres kaiserlichen Vaters Karl VI. († 20. Oktober 1740) auf Grund der pragmatischen Sanktion die Zügel der Regierung ergriff, und Bayern sie daran zu hindern versuchte, bot ihr König Friedrich II. von Preußen seine Hilfe mit der Bedingung an, daß er die seiner Krone vorenthaltenen Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf erhielte. Maria Theresia verwarf aber diese Vorschläge, und Friedrich II. ließ infolgedessen im Dezember 1740 seine Truppen in Schlesien einrücken und gegen Breslau vordringen. Hier wurden österreichischerseits schleunigst Vorkehrungen gegen die plötzliche Gefahr getroffen, und unter anderem hatte das Oberamt dem Rat die Erlaubnis abgedrungen, wegen des drohenden Anmarsches der Preußen eine kaiserliche Garnison in die Stadt legen zu dürfen. Die Abmachung verstieß aber gegen ein bisher ängstlich gehütetes Recht, das sogenannte ius praesidii, wonach die Stadt weder befreundete noch fremde Truppenteile in ihren Mauern zu dulden brauchte, und erregte die Volksmassen derartig, daß sie in tumultuarischer Weise den Rat zum Widerruf seiner Zusage zwangen; — die Stadt könne sich selbst verteidigen. Allein nur zu bald sah man das Unmögliche dieses Vorhabens ein und leitete nun in eigenem Interesse Verhandlungen mit dem inzwischen bis vor die Mauern gerückten Feinde ein. Am 31. Dezember wurden preußischerseits von Pilsnitz aus, einem unweit Breslau gelegenen Schlosse des Herrn von Riemberg, wo König Friedrich II. sein Haupt-

quartier aufgeschlagen hatte, die ersten Unterhändler in die Stadt gesandt. Da sie dem König zu lange fortblieben, soll er am Neujahrstage 1741 ihnen ungeduldig entgegengeritten sein und schließlich am Ausgang des Dorfes nach Pöpelwitz zu bei einer Linde, die seitdem die Königslinde heißt, die beiden Obersten von Posadowsky und von Borke mit neuen Instruktionen gen Breslau geschickt haben. Er selbst verlegte sein Quartier nach dem Schweidnitzer Anger in den Scultetischen Garten, jetzt Gartenstraße 21 [152]).

Am 2. Januar wurde ein Neutralitätsvertrag abgeschlossen, in dem der König das ius praesidii respektierte und vorläufig bis auf weiteres von einer Huldigung absah. Den folgenden Tag mittags ritt Friedrich, nachdem er zuvor noch das Nikolai- und das Ziegelthor (neben der Holteihöhe) inspiziert hatte, in die Stadt ein. Vier Läufer in orangefarbener goldgestickter Livree gingen vorauf, und der Stadtmajor von Breslau, von Wuttgenau, leitete zu Pferde den Zug die Schweidnitzer Straße entlang über den Ring und die Albrechtstraße nach dem damaligen Domizil des abwesenden Fürstbischofs, dem Schlegenbergschen Haus, jetzt Albrechtstraße 12, wo der König logieren sollte. Trotz des heftigen Schneegestöbers ritt Friedrich II. fast den ganzen Weg entblößten Hauptes, um auf die Grüße der dichtgedrängten Volksmenge freundlich zu danken. Schon Stunden lang hatten sie in den Straßen gestanden, um den großen Troß von Bagagewagen und reich galonierten Dienern anzustaunen, wobei der mit gelbem Sammet ausgeschlagene und von 30 Gendarmen eskortierte Wagen des Königs mit dem innen liegenden blausammetenen Hermelinmantel ganz besonders Bewunderung erregte [153]).

Bald nach der Ankunft Friedrichs war Hoftafel, zu der auch die drei städtischen Unterhändler Christian von Roth, Albrecht von Sebisch und Heinrich von Gutzmar, geladen waren. Während des Essens brachte Friedrich das Wohl der Stadt aus mit dem Toast: „Das Aufnehmen (Gedeihen) der Stadt Breslau“ [154]).

Während er gegen die Stadt in keiner Weise verletzend vorging, hatte das kaiserliche Oberamt um so mehr seine Ungnade zu spüren. Allen Mitgliedern ging der Befehl zu, binnen 24 Stunden die Stadt bei Leibes- und Lebensstrafe zu verlassen. Die kränkende Behandlung der beiden preußischen Unterhändler durch den Oberamts-

direktor Grafen Schaffgotsch hatte den König zu dieser schroffen Maßregel bestimmt, andererseits schien es ihm auch nicht rätlich, daß eine rein österreichisch gesinnte Behörde in Breslau verblieb, weil sie nur zu leicht Mittelpunkt gefährlicher Konspirationen werden konnte. Friedrichs Maßregel kam völlig überraschend, vornehmlich aber für den Rat, der dem Oberamt jegliche Sicherung beim Abschluß des Neutralitätsvertrages garantiert hatte. Man befand sich nun in der peinlichsten Verlegenheit, als die Kaufmannschaft erklärte, in einer Audienz wenigstens für den Direktor die Fürbitte zu wagen, daß er als Privatmann in der Stadt leben dürfe. Am 4. Januar fand die Audienz auch statt; als der Redner Advokat Waltsgott mit einer langen Titulatur seine Worte einleitete, fiel ihm Friedrich ins Wort: „Nur kurz und ohne Zeremonie!" und brachte ihn dadurch gänzlich außer Fassung, so daß der anwesende Syndikus Gutzmar das Gesuch vortragen mußte. Zu seinem großen Bedauern erklärte der König, der Stadt gerade ihre erste Bitte abschlagen zu müssen, war aber im übrigen bereit, die Frist der Abreise um 24 Stunden zu verlängern. Durch den Überbringer dieser Botschaft, den Grafen Posadowsky, ließ Graf Schaffgotsch antworten, in einer Stunde werde er Breslau verlassen haben. Mittags um 1 Uhr stieg er zum letzten Male die Stufen des Oberamtshauses am Salzringe hinab mit den prophetischen Worten: „Dieses Haus werde ich nie wieder betreten"[155]).

Während ein Teil der Bürgerschaft dem scheidenden Oberamtsdirektor ihre Sympathie bezeigte, ritt der König nach dem Nikolaithor, um die neu angekommenen Truppen zu inspizieren. Da sie aber noch nicht angelangt waren, kehrte er wieder um und besah sich die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Sie gefiel ihm ausnehmend, und er erklärte sie für eine der besten Städte des Deutschen Reiches, besser als Nürnberg, Augsburg und Danzig[156]).

Den nächsten Tag widmete Friedrich überwiegend seinen militärischen Obliegenheiten. Am Nachmittag empfing er die Vorsteher der Klöster, und abends fand in dem Locatellischen Redoutensaal auf der Bischofstraße, dem jetzigen Restaurant „König von Ungarn", auf seinen Befehl ein Maskenball statt, zu dem der hohe und niedere Adel der Umgegend und die geadelten Kaufleute Breslaus mit Einladungen beehrt wurden. Friedrich eröffnete das Fest durch einen

Tanz mit seiner Wirtin, der Gräfin Schlegenberg; seine gute Laune benutzten bei dieser Gelegenheit mehrere adlige Damen, ihn um Begnadigung eines gräflichen Kammerdieners zu bitten, der in seiner Preußenwut despektierliche Äußerungen über die königlichen Truppen hatte fallen lassen und nun seine Unbesonnenheit im Gefängnis büßte. Er willfahrte gern dem Wunsche, ließ aber den Begnadigten eindringlich warnen, vorsichtiger zu sein. Schon ziemlich früh verließ er die Gesellschaft; wie es scheint, waren wichtige Nachrichten eingelaufen. Denn ohne Aufsehen folgten ihm bald mehrere höhere Offiziere, und am nächsten Morgen (8. Januar) 1/4 8 Uhr sah man ihn schon wieder an der Spitze seiner Truppen aus dem Schweidnitzer Thore nach Brieg zu reiten [157]).

Die letzten Tage waren die ehrsamen Breslauer nicht aus dem Staunen herausgekommen. Wie verwandelt war die Stadt. Überall bewegte sich preußisches Militär, und die kräftigen Gestalten der Soldaten erregten nach Angabe eines Zeitgenossen bei den Breslauer Schönen „starken Liebreiz". Auch die Preußen gefielen sich in der fremden Umgebung; so meinte z. B. ein Soldat zum andern beim Einmarsch im Anblick des Elisabethturmes: „Brober, dat is eene schmuck Stadt, wann wy man dorften hier blieven." Ein sehr beliebter Aufenthaltsort ward der Schweidnitzer Keller, an dessen Wänden jetzt zum ersten Male der bis dahin streng verpönte Tabaksqualm lustig emporkräuselte, eine Neuerung, die fortan bestehen blieb. Große Verwunderung erregte bei den Breslauern das zweistündige Postenstehen, zumal bei solchem Schlackewetter, wie es damals gerade herrschte! Der König nutzte diesen Umstand sofort zu seinen Gunsten aus und ließ von den Breslauer Schuhmachern gegen Barzahlung warme Fußbekleidungen für seine Truppen anfertigen. Dadurch, daß er jede Handreichung, auch die kleinste, sogleich mit klingender Münze lohnte, erwarb er sich das Vertrauen der Bürgerschaft und söhnte sie mit den neuen Verhältnissen aus. Die österreichischen Behörden hatte er durch die preußischen ersetzt. An Stelle des Oberamts trat das königliche Kriegskommissariat, das seinen Sitz in den „Zwei Kegeln" auf der Ohlauerstraße 78 erhielt. In Schuhbrücke 19 wurde das Feldpostamt untergebracht und die Post von der Schuhbrücke 20 nach der Altbüßerstraße 29, dem Glaubitzschen Hause, verlegt [158]).

Von der Huldigungsleistung sah Friedrich II. vorläufig ab, bis sie ihm durch die Ereignisse geboten schien. Schneller, als er wohl glaubte, rückte die Entscheidung heran. Die Breslauer selbst beschleunigten die Entwickelung der Dinge, indem ihre österreichisch gesinnten Mitbürger gegen das preußische Regiment zu konspirieren begannen. Friedrich machte diesem Treiben durch einen militärischen Handstreich ein Ende. Seine Truppen besetzten am 10. August plötzlich die Stadt, und noch am selben Tage nahm an Stelle des Königs der Feldmarschall Schwerin den Treueid der Bürgerschaft entgegen. Ein Vierteljahr später kam er selber nach Breslau, um sich von den Ständen Niederschlesiens bis zur Neiße, das Fürstentum Münsterberg mit einbegriffen, huldigen zu lassen. Die Stände mußten, wie das Konvokationspatent vorschrieb, entweder in eigener Person erscheinen oder geeignete Vertreter senden.

Die Huldigung war ursprünglich auf den 22. oder 23. Oktober angesetzt, dann bis zum 31. verschoben worden, aber da der König erst an diesem Tage die ihm im Geheimvertrag von Klein-Schnellendorf zugesicherte Übergabe der Festung Neisse erreichen konnte, wurde der Termin nochmals verlegt, und zwar auf den 7. November.

Am 4. schon traf Friedrich II. in Breslau ein. Ehrenpforten erhoben sich an verschiedenen Stellen der Stadt, die schönste aber stand vor dem Rathause. Am Eingange desselben war eine solche von 18 Ellen Breite und 26 Ellen Höhe errichtet worden. Auf der rechten Seite erblickte man die Gestalt der Wahrheit mit ihren Attributen Sonne und Palmzweig, auf der linken die der Gerechtigkeit mit den Symbolen Wage und Schwert. In der Mitte zwischen den beiden Figuren stand der preußische Adler auf einer blauen Weltkugel, auf welcher die Städte Königsberg, Berlin und Breslau gemalt waren. Eine zweite Ehrenpforte von gleicher Größe befand sich am Fischmarkt, wo jetzt das Denkmal Friedrich Wilhelms III. steht, verziert mit Sinnbildern, dem preußischen Adler, dem königlichen Namenszug und der Inschrift [159]):

Bonus Eventus.

Der Preußen Friederich, Piastens tapferer Sohn,
Ersteigt mit Recht und Sieg heut seiner Väter Thron;
Ihr Völker Schlesiens, eilt, seine Hand zu küssen:
Nun wird die goldene Zeit Euch wieder strahlen müssen.

Die Ratstreppen waren mit grünem Moos, Blumen und Lorbeerzweigen geschmückt. Der große Erker über dem Schweidnitzer Keller wies vier Sinnbilder auf mit darunter stehenden Sprüchen:

1. Die Fama über dem Weltkreis, auf dem die schon genannten drei Städte sichtbar waren:

Ich rufe, wo ich jetzt den Kreis der Welt durchwander:
Es lebe Friederich, der Preußen Alexander.

2. Das Königreich Preußen, das Kurfürstentum Brandenburg und das Herzogtum Schlesien, einander die Hände reichend, und über ihnen das Auge der göttlichen Vorsehung aus den Wolken schauend:

Das Allmachtsauge wird nun wachen
Und dieses Bündnis ewig machen.

3. Das Bild des Königs unter einem Palmbaum auf einem Fußgestell. Vor dem Baum brechen Genien des Krieges Äste und reichen sie den um das Bild sich drängenden schlesischen Fürstentümern, die davon Siegeskränze winden und dem König aufs Haupt setzen wollen. Der Gott des Oderstroms steigt aus den Fluten, in Bewunderung über die Siege des Herrschers, und die Göttin der Weisheit schreibt in das Fußgestell die Worte:

Ich schreibe Friedrichs Ruhm in Gold und Marmor ein,
Dein Name, Glück und Haus soll unvergänglich sein.

4. Die Stadt Breslau in der Perspektive. Über ihr schüttet die Gottheit des Überflusses aus ihrem mit dem königlichen Namen gezeichneten Füllhorn Früchte des Segens aus:

Des Segens Überfluß teil' ich hier freudig aus,
Denn diese Stadt verehrt des großen Friedrichs Haus.

Freitag den 3. November mittags hatten sich die Zunftältesten im Zwinger versammelt, um sich über den Empfang des Herrschers schlüssig zu werden. Weil man über die Stunde seiner Ankunft nichts Genaues in Erfahrung bringen konnte, wurde beschlossen, noch am selben Tage bei der Roten Brücke, in der Nähe des Steuerhäuschens am Ende der Klosterstraße, Aufstellung zu nehmen. Zugleich wurde von Haus zu Haus befohlen, kein Gemüll mehr auf die Gasse zu schütten; ebenso durften die Fleischerbauden nicht auf-

gesetzt werden, damit der Ring frei bliebe. Nachmittags zogen die Zünftler in ihren guten Kleidern und schwarzen Mänteln nach der Roten Brücke, mußten aber unverrichteter Sache heimkehren, weil Friedrich erst am nächsten Tage eintraf[160]). Am folgenden Nachmittag hatten sie mehr Glück. Am Rotkretscham, beim Dorfe Dürrgoy an der Ohlauer Chaussee, hatten sich die Zunftältesten in zwei Reihen zur Begrüßung aufgestellt, der Kürschner-Älteste wollte im Namen der übrigen Meister sogar einige Worte sprechen, aber der von Postillonen geführte königliche Wagen fuhr rasch an ihnen vorüber. Die Jüngsten der Zünfte, die 150 Mann stark bis Radlowitz entgegengezogen waren, hatten mehr Glück gehabt. Sie konnten eine auf weißem Atlas gedruckte Gratulation nebst einer Bittschrift um Erleichterung der Einquartierungslasten, das Ganze in blauem Sammet gebunden, überreichen, wofür ihnen der König unter Vertröstung auf Erfüllung ihres Gesuches gnädigst dankte. Statt durch das Ohlauer-Thor zu fahren, ließ Friedrich nach dem Schweidnitzer-Thor abbiegen und hielt von hier aus seinen Einzug in die Stadt. Seine Ankunft, nachmittags gegen 4 Uhr, kam den Bürgern ziemlich unerwartet, da verabredeter Maßen drei aufsteigende Raketen vor dem Ohlauer-Thor das Nahen des Königs verkünden sollten, doch Friedrich hatte durch einen Eilboten die Ausführung des Befehls vereitelt, weil er das Gedränge auf den Straßen vermieden sehen wollte. In einem von 8 Falben gezogenen und mit gelbem Sammet ausgeschlagenen Wagen langte er an. Neben ihm saß sein Bruder Prinz Wilhelm, ihm gegenüber der Herzog von Braunschweig-Bevern und Markgraf Karl, in einem zweiten Wagen folgten der alte Fürst Leopold von Dessau und mehrere hohe Offiziere. Im Gefolge befand sich außerdem noch ein anderer Bruder des Königs, der Prinz Heinrich. Zur Rechten des Wagens ritt der Breslauer Gouverneur v. Marwitz. Quartier nahm Friedrich im Schlegenbergschen Haus, wo ihn im Namen der Stadt der neue, von ihm eingesetzte Ratsdirektor Blochmann und der Kämmerer von Sommersberg willkommen hießen. Sechs Zunftälteste, die ebenfalls ihre Aufwartung machten und dabei gewisse Beschwerden „memoraliter“ überreichten, wurden auf Montag früh zur Audienz beschieden. Gegen Abend brannten zum ersten Male auf dem Ring, der Albrechtstraße und einem Teil des

Salzringes Laternen, ein Ereignis, über das „jedermann seine besondere Freude hatte", trotzdem viele wieder verlöschten [161]).

Sonntag Vormittag war Festgottesdienst in der Elisabethkirche, bei dem der Inspektor Burg über das von der Regierung vorgeschlagene Evangelium vom Zinsgroschen predigte. Es war dieselbe Predigt, die er auf höheren Befehl schon vor acht Tagen hatte halten müssen. Vor Beginn des Festgottesdienstes war ihm die Ordre zugegangen, mit keinem Worte in seiner Predigt des Königs zu gedenken, da dieser ein Hineinziehen seiner Person bei solchen Gelegenheiten nicht liebe. Friedrich benutzte auch nicht in der Kirche den eigens für ihn erbauten Sitz, sondern setzte sich mit seinem Bruder im Ratsgestühl nieder. An die Parade auf dem Ring, wo ihn die Prälaten des Sand- und Vinzenzstiftes begrüßten, schloß sich eine Galatafel für die Generalität und die Spitzen der Behörden, und es erregte dabei allgemeine Aufmerksamkeit, wie der König ein kleines, sauber gekleidetes Kind, das sich eines Tages in Strehlen bei ihm eingefunden hatte, liebkoste und mit Zuckerwerk beschenkte. Nachmittags brachten ihm die Schuhknechte, die der Federfechter-Brüderschaft von St. Markus angehörten, durch Fechterexerzitien und Kunststückchen, indem sie z. B. Zitronen in die Höhe warfen und mit dem Degen auffingen, ihre Huldigung dar. Friedrich belohnte ihre Leistungen durch die erbetene Bestätigung ihrer Privilegien. Ein Maskenball im Redoutensaal der Frau Locatelli (dem Restaurant „König von Ungarn") beschloß den Abend; in heiterer Stimmung verweilte der König in einen roten Domino gehüllt bis in die elfte Stunde [162]).

Nachdem der Montag durch militärische Obliegenheiten in Anspruch genommen war, fand Dienstag, 7. November, die feierliche Huldigung im Fürstensaal des Rathauses von mehr als 400 Deputierten der schlesischen Fürsten und Stände statt [163]). Trotz des königlichen Verbotes hatte es sich die Bürgerschaft nicht nehmen lassen, das Innere des Rathauses festlich zu dekorieren. An der Wand, wo der viereckige Ratstisch stand, war der preußische Adler angebracht, ihm gegenüber das preußische und brandenburgische Wappen. Das über dem Portal befindliche böhmische war entsprechend abgeändert worden. Vor dem Ratstisch war der mit carmoisinrotem Sammet

überzogene und etwas erhöhte Thron aufgeschlagen, den ein auf Säulen ruhender Baldachin bedeckte. Die Rückwand des Thrones zierte der preußische Adler mit der schlesischen Binde, im oberen Teile prangte der reich mit Gold gestickte Name des Herrschers, und die Thronstufen waren mit roten Polstern belegt. Rechts vom Thron standen drei ebenfalls rot überzogene Sessel für die königlichen Brüder. Früh acht Uhr fuhr der König in einem mit 8 Falben bespannten Wagen zum Rathaus; er trug die Uniform seines Leibregimentes, blaues Kleid mit Silber, und war begleitet von den Prinzen Wilhelm, Heinrich, Karl und dem Fürsten Leopold von Dessau, die sich nachher rechts vom Thron aufstellten; links nahm der Staatsminister von Podewils seinen Platz, der die Feier mit einer Rede an die versammelten Stände eröffnete. Er wies die rechtmäßigen Ansprüche der preußischen Krone auf gewisse Teile Schlesiens nach und legte dar, wie Friedrich II. nur mit Gewalt habe sein Recht erlangen können. Nicht als Eroberer, sondern als Landesvater sei der König gekommen, in der Hoffnung, der altbewährten Treue der Schlesier vertrauen zu können. Hierauf antwortete als Sprecher der Fürsten und Stände der fürstlich Württemberg-Ölsnische Landeshauptmann von Prittwitz, indem er dem unbedingten Vertrauen der Provinz in die weise Regierung des Herrschers Ausdruck gab und zugleich die „alte deutsche Treue" der Schlesier besonders hervorhob. Von den schweren Kalamitäten, die seit langem Schlesien heimsuchten, hofften die Einwohner unter dem preußischen Zepter bald frei zu werden. Mit der Bitte um Bestätigung resp. Erneuerung alter verbürgter ständischer Privilegien schloß er seine Rede. Es folgte nun in Anlehnung an das seiner Zeit bei Kaiser Matthias beobachtete Zeremoniell die Huldigung. Nachdem der Justizrat von Arnold die Eidesformel vorgelesen hatte, traten zuerst an den Thron der Dompropst und der Domdechant, um im Namen des Fürst-Bischofs Sinzendorf das Homagium knieend mit drei Fingern auf der Brust zu leisten, nach ihnen ähnlich die fürstlichen Deputierten und das Breslauer Domkapitel mit den übrigen geistlichen Vertretern der Stifter und Orden. Stehend huldigten die Deputierten der Standesherren und der übrigen Stände nebst den städtischen Abgeordneten. Auf Wunsch des Königs war jede Prunkentfaltung vermieden worden. Friedrich liebte das Ein-

sache, und so hatte er auch die Errichtung des Thrones und die Ausschmückung des Saales mit rotem Tuch als „ohnnötig" bezeichnet. Ebenso war er bestrebt gewesen, die Huldigung streng im Anschluß an die Formen der früheren Feierlichkeiten dieser Art verlaufen zu lassen. Die Behörden mußten ihm einen Bericht über die letzte an einen Landesfürsten geleistete Huldigung einsenden, und zwar hatten sie als solche die vom Jahre 1611 an Kaiser Matthias zu Grunde gelegt. Damit hing es auch offenbar zusammen, daß Friedrich der Eidesleistung der geistlichen und fürstlichen Deputierten sitzend mit bedecktem Haupte beiwohnte, dagegen bei den übrigen schwörenden Deputierten sich vom Throne erhob und den Hut abnahm. Jene legten eben das Homagium oder den Lehnseid ab, diese den einfachen Unterthaneneid, bei dem bekanntlich die Herrscher Matthias, Ferdinand und Friedrich I. von Böhmen entblößten Hauptes am Fenster eines ihrer Gemächer gestanden haben. Damit hing es auch wohl ferner zusammen, wenn die Breslauer mit ihrer alten Forderung durchdrangen, vor dem niederen Adel und den städtischen Deputierten einen erhöhten Rang beanspruchen zu können. Berechtigt hierzu waren sie nicht mehr, seitdem sie im Jahre 1635 der Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau verlustig gegangen waren. Das Konvokationspatent Friedrichs hatte dieses Vorrechtes der Breslauer nicht gedacht, und sie hatten hierauf sogleich und mit Erfolg Beschwerde erhoben.

Als die Huldigung nach Verlauf von zwei Stunden beendet war, ging Friedrich II. auf den Regierungspräsidenten Graf Schönaich zu und legte ihm im Anschluß an die Rede des Herrn von Prittwitz dringend ans Herz, den erwähnten Kalamitäten des Landes nach Möglichkeit abzuhelfen. Im Hinblick hierauf lehnte er auch das von den Ständen nach alter Sitte angebotene Ehrengeschenk von 100000 Thalern ab, das Volk solle nicht, wie er sagte, die Regierungsveränderung zu bereuen haben. Wohl aber nahm er das von der Stadt angerichtete Ehrenessen und den Ehrenwein an. Nicht weniger als je 50 Flaschen Sekt und Burgunder, 1 Anteil (?) Oberungar und 1 Eimer Ungar wurden auf die Tafel gebracht, dazu eine reiche Auswahl von Fisch und Geflügel und schließlich Obst-Dessert nebst einer Torte, deren Belag in der Form eines Monogrammes F. R. angeordnet war[164]).

Mit der Huldigung waren zahlreiche Standeserhöhungen verbunden[165]). Die Reichsgrafen Hatzfeld und von Schönaich-Carolath wurden in den Fürstenstand erhoben, der Minister von Podewils, Geheimer Oberfinanzrat von Münchow u. a. erhielten den Grafentitel, mehrere wiederum den Barontitel 2c. Die einzelnen Deputierten bekamen je nach ihrem Rang eine goldene oder silberne Medaille, auf der die eine Seite das Brustbild des Königs mit der Legende: Fridericus Borussorum Rex, Supremus Silesiae Inferioris Dux, die andere zwei Frauengestalten zeigte, von denen die eine knieend und sich auf das schlesische Wappen stützend der zweiten, angethan mit einem mit preußischen Adlern geschmückten Mantel und ein Zepter haltend, den Herzogshut anbot. Oberhalb der Gestalten stand: Justo Victori und unten: Fides Silesiae Inferioris Wratislaviae 31. Octbr. MDCCXLI[166]). Ein Galadiner, zu dem die höchsten Würdenträger befohlen waren, schloß im Quartier des Königs den denkwürdigen Aktus ab; für den Adel waren im Locatellischen Redoutensaal 250 und für die städtischen Deputierten beim Traiteur Lange auf der Büttnergasse 60 Gedecke bestellt worden[167]).

Indessen auch das Volk ging nicht ganz leer aus. Auf dem Neumarkte hatte der Stadtkoch einen ganzen Ochsen am Spieß geröstet, zum allergrößten Ergötzen der Menge. Kunstvoll war die eine Seite des Bratens durch einen preußischen Adler geziert, dessen einzelne Teile gebratenes Geflügel der verschiedensten Arten bildete. Die andere Seite war in derselben Weise mit dem verschlungenen Namenszug des Königs und anderem Zierat versehen. Die Hörner waren vergoldet, und um den Hals hing ein Kranz. Wer dem Rösten zuschauen wollte, mußte 2 Groschen an den Koch zahlen. Dieser machte ein gutes Geschäft, von dem Braten wurde Alles, wie unser Gewährsmann sich ausdrückt, weggefressen[168]).

Am Abend fand eine glänzende Illumination statt, zu der vom Rathausturm herab mit Pauken und Trompeten das Zeichen gegeben wurde. Fast jeder Einwohner hatte seine Fenster erleuchtet und mit mehr oder minder guten Versen und dazugehörigen Bildern geschmückt. Die bei J. J. Korn 1742 gedruckte Beschreibung der Huldigungsfeierlichkeiten zählt nicht weniger denn 252 Transparente auf[169]). Die Stadt hatte sich offiziell in würdiger Weise beteiligt und die repräsentable Summe

von 804 Thalern geopfert[170]). Je 2000 brennende Lampen in verschiedenen Farben erhellten die beiden Ehrenpforten am Rathause, und außerdem waren unter der Kugel mit den drei Städtebildern noch in drei Reihen 15 rote auf Glas gemalte Menschenherzen angebracht, hinter denen eben so viel Lampions hingen, und deren Bedeutung folgender auf einem großen Schilde prangender Vers anzeigte:

Hier brennen, großer Prinz, nicht schlechte Lampen-Kerzen,
Nein, nein, es brennen selbst der Unterthanen Hertzen.

Die Fenster an der Südseite des Rathauses waren mit blauweißen dreieckigen Pyramiden von Lampen und Lichtern erleuchtet und vielfach mit dem auf weißem Taffet gemalten Breslauer Stadtwappen geschmückt. Von den vielen Türmen war allein der Kranz des Elisabethturmes illuminiert. Vor der Börse auf dem Blücherplatz war ein 50 Ellen langes und 12 Ellen hohes Gerüst aus Holz errichtet, an dem ebenfalls 2000 Lämpchen brannten; darunter standen die Worte: Fridericus Rex Borussiae Elector Brandenburgensis Ac Supremus Dux Silesiae.

Durch Pracht und Glanz zeichneten sich ebenso die katholischen Kirchen und Klöster aus, mit Ausnahme des Domes, dessen Bewohner teilweise auswärts weilten. Die Kreuzherren zu St. Matthias, das Vinzenz- und Sandkloster wetteiferten in der Mannigfaltigkeit der Beleuchtung. Hervorragend war die Illumination des Dominikanerklosters auf der Albrechtstraße. Oberhalb einer Ehrenpforte leuchtete eine Sonne aus farbigem Glas, die beständig blitzende Strahlen von sich schoß, darunter las man: Inferiora fovet, und noch etwas tiefer FoVebIt GratIIs Ita LVCens. SVpreMVs DVX SILesIae. Inmitten der von Fackeln und Lampions erhellten Kriegsembleme leuchteten mit grünfunkelnden Steinen der preußische Adler und der Namenszug des Königs. Als Friedrich am Abend in der Stadt umherfuhr, erregte dieses Arrangement sein besonderes Wohlgefallen.

Auch die Einwohner, selbst die ärmsten, hatten ihre Fenster oder Keller mit einem Transparent und einigen erläuternden Versen geschmückt. Alle diese einzelnen Bilder und Erklärungen zu verzeichnen, würde zu weit führen, aber einige mögen wegen ihrer originellen Art und zur Charakteristik für die übrigen hier Platz finden:

Ein Schuhmacher erleuchtete sein kleines Fenster mit folgender Anspielung auf seine Einquartierung:

Ich bin ein armer Mann und hab' ein kleines Hauß,
Ach großer Friedrich Rex, niehm die Soldaten rauß!

Ein anderer malte Schuhe, Stiefel und Pantoffel auf sein Transparent und dazu den Vers:

Ich bin zwar arm,
Daß es Gott erbarm,
Doch meinem König
Verehre ich
Pantoffeln und Schu,
Auch brennende Lichter und Stiefeln dazu.

Bei einem Dr. Hoffmann auf der Ohlauerstraße schüttelten zwei Pagoden beständig ihre Köpfe, darunter stand der erläuternde Vers:

Ich wundere mich,
Daß Preußen sich
In kurzer Zeit
So ausgebreit.

Ein Bäcker hatte einen Backofen malen lassen, in den ein Backknecht auf einer Schüssel einen Mann hineinschob:

Wer nicht wird gut preußisch sein,
Den schieb ich in Backofen hinein.

Großes Gaudium erregte bei einem Nadler die auf einem Thron sitzende Kaiserin Maria Theresia. In der Linken hielt sie einen Brief, in der Rechten ein Taschentuch. Sie konnte den Brief an die Augen bringen, als ob sie lese, und dann mit dem Taschentuch ihre Thränen abwischen; auf dem Brief stand:

Ich sitze hier und weine,
Weil Breslau nicht mehr meine;
O wär' ich recht bericht,
So dürft ich weinen nicht.

Die Güte der Verse entsprach, wie man sieht, nur wenig der sich in ihnen offenbarenden Gesinnung der sonst so poetisch veranlagten Breslauer. Aber in dieser fast kindlich naiven Art des Ausdruckes zeigt sich doch, daß man über den Wechsel der Verhältnisse zufrieden war und den Thaten des Königs unverhohlen

Bewunderung bezeugte. In jeder möglichen Form wurde auf seine Person Bezug genommen. Sonne, Mond, Sterne, Löwen, Adler ꝛc. waren beliebte Bilder in den Transparenten, ebenso die Personifizierung Preußens, Schlesiens und Breslaus durch Frauengestalten. Schlesien war in der Regel ein weinendes oder ärmliches Frauenzimmer als Sinnbild für die Not während der letzten Jahre [171]).

Einen letzten Beweis von der in der Bevölkerung Breslaus herrschenden Verehrung für seine Person empfing Friedrich II. noch zuletzt am Vorabend seiner Abreise durch die huldigende Kundgebung der Primaner von St. Elisabeth und Magdalene, die in einem Fackelzug vor sein Quartier aufzogen und ihm eine Serenade darbrachten. Nicht ohne Verdrießlichkeiten war diese Feier zu Stande gekommen. Es war natürlich, daß jeder Patrizier seinen Sohn in erster Linie beteiligt sehen wollte, und so hatte ein gewisser Herr von Folgersberg durchaus gewünscht, daß sein in Sekunda sitzender Sohn das Sammetkissen tragen sollte, auf dem der dem König zu überreichende Text der Kantate lag. Die Rektoren aber hatten dafür einen Primaner von Bock bestimmt und gingen von dieser Wahl nicht ab, trotz der Drohung des gekränkten Vaters, den ganzen Festakt hintertreiben zu wollen. Um solchen Chikanen vorzubeugen, begaben sich zwei Primaner nach Neisse zum Hoflager des Königs, um seine Vermittlung anzurufen. Gnädigst wurden sie empfangen und mit dem Bescheid entlassen, daß nur Primaner teilzunehmen hätten. Unter Musikbegleitung zogen dann die Gymnasiasten auf, voran die Marschälle in roten Röcken mit blau-weißen Stäben. Zunächst überreichten einige Primaner mit einer Ansprache die von dem Rektor Stieff gedichtete Kantate, worauf das Konzert begann. Während desselben stand Friedrich trotz des schlechten Wetters von Anfang bis zum Ende am offenen Fenster. Ein Geschenk von 60 Spezies-Dukaten und eine Spende von 60 Flaschen Rheinwein, mit der Bestimmung, sie auf das Wohl des hohen Gebers zu leeren, waren der königliche Dank für diese Huldigung [172]).

Am nächsten Morgen (9. November) verließ Friedrich II. Breslau und kehrte über Glogau nach Berlin zurück.

Im nächsten Jahre (1742) weilte Friedrich wieder in Breslau, wenige Wochen nach dem hier geschlossenen Frieden, der den ersten

Krieg mit Oesterreich um den Besitz Schlesiens beendete. Durch einen offiziellen Besuch in der Provinzialhauptstadt wollte er von dem neu erworbenen Gebiet gleichsam Besitz ergreifen. Dienstag Nachmittag, den 3. Juli, traf er in Begleitung seiner beiden Brüder, der Prinzen Wilhelm und Heinrich, des Prinzen Ferdinand von Braunschweig und eines großen militärischen Gefolges ein. Vor dem Ohlauer Thor in der Villa der Witwe Ruffer, schräg gegenüber von Bethanien, stieg er ab und hierselbst begrüßten ihn die Fürsten von Carolath und von Trachenberg, und der Kardinal Fürstbischof von Sinzendorf, der sich in einem Sessel hatte hierher tragen lassen, weil er wegen seines Podagras weder gehen noch stehen konnte. Als dann Friedrich bald darauf zu einem Ritt in der Stadt erschien, wurde er von der Einwohnerschaft jubelnd empfangen. Unterwegs bei der Dorotheenkirche machte eine Schar kleiner Jungen mit ihren hölzernen Gewehren vor ihm Front, worüber er sich sichtlich freute, und als sie ihm am Ohlauer Thor nochmals das gleiche Vergnügen bereiteten, beschenkte er die künftigen Vaterlandsverteidiger mit drei Dukaten. In ganz früher Morgenstunde des nächsten Tages ritt er in Begleitung weniger Offiziere nochmals zur Stadt, um ungestört durch eine ihn umdrängende Volksmenge die baulichen Merkwürdigkeiten der Stadt in aller Muße betrachten zu können [173]).

Eine volle Woche hielt sich Friedrich in Breslau auf. Seine Hauptbeschäftigung während dieser Zeit waren die militärischen Besichtigungen der durchziehenden Regimenter vor den Thoren der Stadt; keinen Tag versäumte er, auf dem mit Sand bestreuten Ring die Wachtparade abzunehmen. Da sich zur Begrüßung des Königs fast der ganze Adel in der Stadt eingefunden hatte, so entwickelte sich vor dem Ohlauer Thor ein lebhaftes Treiben. Die Abende verlebte Friedrich teils im Theater, oder wie es damals hieß, in der Komödie, die ihr Heim in der sogenannten „Kalten Asche" (jetzt Taschenstraße 1) hatte, oder er lud sich Gäste ein, die er bei der Locatelli bewirtete, oder er war selbst bei einer hochgestellten Persönlichkeit Gast. Daß er als Bruder des Freimaurerordens einer Aufnahmefeierlichkeit in der Breslauer Loge beigewohnt habe, ist nicht zu erweisen [174]). Zweimal beehrte er den Fürstbischof Sinzendorf mit seinem Besuche, zuerst am 5. Juli und dann am 7., wo der Bischof dem König zu Ehren in seiner

Residenz ein Souper mit nachfolgendem Tanz gab. Friedrich verweilte aber nur kurze Zeit und beteiligte sich auch wegen der großen Hitze nicht an dem Tanz, seine Brüder dafür aber um so eifriger. Hatte es bei den Katholiken schon Mißstimmung erregt, daß der Bischof gerade an einem Sonnabend und in seiner Residenz eine derartige Festlichkeit arrangiert hatte, so wuchs dieser Unwille noch mehr, als der Kirchenfürst auf Wunsch des Königs am darauf folgenden Sonntag eine Predigt mit Hochamt zelebrierte [175]). Wegen des vorauszusehenden Andranges hatte man für diesen Zweck die geräumige Stiftskirche der regulierten Augustiner-Chorherren auf dem Sande ausgewählt. Die Predigt hielt der Kardinal selbst, das Hochamt zelebrierte Graf Philipp Schaffgotsch, den der König schon mehrfach durch sein Wohlwollen ausgezeichnet hatte. Der Beginn des Gottesdienstes war auf 9 Uhr angesetzt, verzögerte sich aber durch dienstliche Verhinderungen des Herrschers um volle zwei Stunden. Als Friedrich II. dann gegen 11 Uhr am Sandthor anlangte, begannen alle Glocken zu läuten, und die Geistlichkeit ging ihm paarweise bis zur Kirchenthür entgegen, um ihn und seine Brüder unter Pauken- und Trompetenschall auf seinen Platz in der Nähe des hohen Altars zu geleiten. Einen Thron hatte er im voraus mit den Worten abgelehnt: „Sie sollen mir nur eine einfache Bank bereiten, wo ich mich in guter Gesellschaft befinden kann und ohne alles Zeremoniell, da es sich keineswegs geziemt, daß arme Sterbliche vor dem Angesichte Gottes sich brüsten." Der Kardinal, der seines Leidens wegen auf einem Stuhle saß, predigte vor einer kleinen zur Rechten des Hochaltars befindlichen Kanzel. Wie er später an den Papst berichtete, habe er über die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit gesprochen, in Wirklichkeit aber lautete das Textwort (Psalm 122 Vers 7, 8, 9) etwas anders. An die nur 20 Minuten währende Predigt schloß sich das Hochamt an, dem der König und sein Gefolge stehend zuhörten. Nach Beendigung der Feier sprach er dem Kardinal seinen Dank aus und bestieg dann, wiederum von der Geistlichkeit hinausgeleitet, seinen Wagen, um zur Parade nach dem Ring zu fahren. In den katholischen Kreisen hatte das loyale Verhalten des Fürstbischofes nicht wenig Anstoß erregt, und es gewährte ihnen eine gewisse Befriedigung, als ihm dafür von Rom aus ein Verweis erteilt wurde [176]).

Friedrich II. sorgte jetzt, nachdem ihm Breslau durch den Frieden zugesprochen worden war, daß die letzten Erinnerungszeichen an die ehemalige österreichische Herrschaft schwanden. Auf seinen Befehl mußten die Jesuiten von den eisernen Fenstergittern ihres Schulgebäudes die mit dem goldenen L. I. (Leopold I.) geschmückten kaiserlichen Adler abnehmen lassen, nur der Adler auf dem Observatorium durfte bleiben, weil er nur einen Kopf hatte und folglich als preußischer gelten durfte. Den seit Kaiser Joseph I. inhibierten Bau der Universität erlaubte er ihnen fortzusetzen, und ebenso gestattete er ihnen die Wiedereröffnung derselben; die Stadt bedachte er durch die Gewährung zweier privilegierter Messen, die eine auf Lätare und die andere auf Mariä Geburt[177]). Morgens den 9. Juli um 4 Uhr begab er sich mit seiner Begleitung nach Berlin, um dort bei der Feier des Friedensfestes zugegen zu sein.

Kaum zwei Monate vergingen, so kehrte Friedrich wegen der Herbstmanöver nach Schlesien zurück und hielt sich vom 18. bis 25. September in Breslau auf, wo er wieder im Schlegenbergischen Haus abstieg. Von Breslau begab er sich dann nach Brieg.

Im Frühjahr 1743 kam der König wiederum nach Schlesien zur Inspizierung der Truppen und Festungen und verweilte in Breslau vom 23.—27. März. Sein Quartier nahm er wie gewöhnlich im Schlegenbergischen Hause und besuchte am Vorabend seiner Abreise auf kurze Zeit die Redoute bei Frau Locatelli. Da gerade Messe war, ließ er Geschenke einkaufen, um mit ihnen mehrere Personen seines Hofstaates auszuzeichnen. Er sprach auch beim Kardinal-Bischof vor, doch war die Begegnung, wie Graf Sinzendorf später an den Papst schreibt, für beide Teile recht peinlich. Schon seit längerer Zeit war Friedrich II. bemüht, den ihm höchst sympathischen Domherrn, Grafen Schaffgotsch, als Koadjutor dem kranken Bischof zur Seite zu geben, wogegen sich dieser aber mit aller Kraft sträubte, weil er in diesem Vorhaben eine Schädigung seines Ansehens und seines Einflusses erblickte. Trotzdem ließ Friedrich nicht nach und hatte noch am Morgen seines Besuches beim Bischof den Minister v. Münchow wegen dieser Angelegenheit in die bischöfliche Residenz geschickt. Allein Sinzendorf ließ ihm erwidern: Un coadjuteur et un précepteur c'est la même chose, je ne puis me déterminer à

en choisir un, surtout du caractère de celui, que Vous me proposez appuyé de la faveur du maître. Ohne seine Absicht erreicht zu haben, reiste Friedrich II. am 28. von Breslau ab[178]).

Schon am 20. Juli (1743) war er wieder in seiner Eigenschaft als oberster Kriegsherr in Breslau, begab sich aber sogleich nach Hundsfeld, wo er im dortigen Pfarrhaus logierte. Hier in Hundsfeld begrüßte ihn der Prälat vom Breslauer Vinzenzstift, zu dessen Stiftsgütern der Marktflecken seit alter Zeit gehörte, und bat ihn, die Umtaufung des Ortes in Friedrichsfelde gestatten zu wollen. Diese Namensänderung hat sich aber in der Bevölkerung nicht einbürgern können, und die alte Bezeichnung ist bis auf den heutigen Tag geblieben. Den 25. und 26. verbrachte er in Breslau, und am 27. reiste er nach Ohlau weiter.

Da sich beim Beginn des Jahres 1744 ein neuer kriegerischer Zusammenstoß mit Oesterreich als unvermeidlich erwies, traf Friedrich die erforderlichen Vorkehrungen, um einem Einfall des Feindes in Schlesien zu begegnen, und begab sich mit seinem Bruder Heinrich im Frühjahr nach der bedrohten Provinz, um sich aus eigener Anschauung von der Ausführung der angeordneten Maßregeln zu überzeugen. In Breslau machte er am 15. März auf einige Tage Halt, ehe er seine Reise nach Ohlau fortsetzte. Er besuchte noch am Abend seiner Ankunft den Fürstbischof, soupierte an den folgenden beim Minister von Münchow, dem Fürsten von Carolath und verließ dann am 20. die Stadt in der Richtung nach Ohlau. Im Sommer brach der Krieg mit Oesterreich in der That aus, ohne daß bis zum Ende des Jahres wichtige Ereignisse das Ende voraussehen ließen. Der Winter brachte eine kurze Waffenruhe, während deren Dauer Friedrich in Berlin war. Von hier aus begab er sich im Frühjahr 1745 wiederum nach Schlesien zum Heere und verweilte unterwegs auch eine Woche vom 17.—23. in Breslau. Gleich am ersten Abend besuchte er die Soiree beim Domherrn Grafen Schaffgotsch, dessen Wahl zum Koadjutor einige Tage zuvor zu Stande gekommen war. Friedrich zeigte sich über das hierbei erwiesene Entgegenkommen des Domkapitels sehr erfreut und lud die Mitglieder zur Tafel, ohne freilich Kenntnis von ihrem Protest bezüglich des Wahlrechts erhalten zu haben[179]). Täglich nahm er die Wachtparade ab, inspizierte zusammen mit dem

Stadtgouverneur von Buddenbrock die Zeughäuser und brach dann am 23. mit seiner Suite nach Neisse auf.

Mit dem Jahre 1746, wo Friedrich vom 28. Juli — 2. August zum Zwecke militärischer Besichtigungen in Breslau war, beginnen jene stehenden militärischen Reisen, die der König jedes Jahr zu bestimmten Zeiten nach einzelnen Provinzen unternahm. Nach Schlesien begab er sich gewöhnlich im Monat August oder September und berührte dabei auch selbstverständlich Breslau; nur einige Male ist es vorgekommen, daß diese Reise unterblieben ist. Festliche Empfangsfeierlichkeiten fanden nicht statt. Ängstlich war der König bemüht, den Einwohnern durch seine Anwesenheit möglichst wenig Unkosten zu bereiten und sie überhaupt nicht durch militärische Anordnungen zu belästigen. Ihn begleiteten in der Regel seine beiden Brüder, die Prinzen Heinrich oder Ferdinand, oft auch der Herzog von Braunschweig-Bevern, in dem letzten Jahrzehnt zuweilen sein Neffe, der Thronfolger Friedrich Wilhelm (II.).

Wir lassen die einzelnen Besuche ganz kurz, sofern nicht besondere Ereignisse erwähnenswert sind, folgen und beginnen mit dem Jahre

1746 Juli 28. — August 2. Musterung der Truppen. Friedrich reist dann nach Oels.

1747 September 1.—6. Vom 1.—4. wohnt Friedrich in Gräbschen, dann in Breslau; begiebt sich nach Brieg weiter.

1748 September 5.—8. Friedrich kommt von Neukirch, reist nach Brieg weiter.

1749 April 30. — Mai 4. Friedrichs nächstes Reiseziel ist Oppeln.

1750 September 10. und 11. In Begleitung des Prinzen Eugen von Württemberg kommt Friedrich der Große von Hundsfeld, wo er mehrere Tage gewohnt hat[180]). Der Abstecher nach Breslau galt der Besichtigung des vor zwei Wochen angekauften Grundstückes des königlichen Schlosses in der Carlstraße, das Friedrich für 12000 Thaler von den Töchtern des Geheimen Rates Freiherrn von Spätgen erworben hatte, um nicht mehr bei seinen Besuchen auf Privatquartier angewiesen zu sein. Er ordnete sofort einen Umbau an, weil das Gebäude für die Aufnahme eines Hofstaates zu klein war, und es wurde für den geplanten Anbau eines Flügels ein Stück von dem Hofe des Nachbargrundstückes, „des goldenen Hirsches", noch hinzu-

erworben. Noch 1750 wurde der zwischen Carlstraße und Schloßplatz gelegene und von Norden nach Süden gerichtete Mittelbau begonnen; während der Belagerung Breslaus durch die Preußen im Jahre 1760 geriet bei dem Bombardement das Palais in Brand. Später von 1795—1797 erhielt der an der Carlstraße liegende Flügel wegen Baufälligkeit seine jetzige Gestalt. Der große Hauptflügel mit der Rampe und der Front nach dem Exercierplatz und die beiden Seitenflügel mit der Hauptwache und der Stadtkommandantur sind erst in diesem Jahrhundert entstanden [181]).

1751 August 29.—31. Friedrich kommt von Glogau, steigt im Ledigischen Garten vor dem Schweidnitzer Thor ab und stattet dem Bischof Grafen Schaffgotsch einen Besuch ab. Weiterreise nach Ohlau.

1752 September 7.—9. Friedrich kommt von Lissa, logiert zum ersten Mal in dem Palais, beschenkt die Truppen wegen ihrer vorzüglichen Haltung bei der Revue, besichtigt die ehemaligen Zeughäuser auf der Sandstraße und dem Burgfeld und besucht den Fürstbischof. Weiterreise nach Brieg.

1753 Mai 6.—8. Friedrich berührt Breslau auf der Reise von Lissa nach Neisse. Im Herbst, von Oktober 30. — November 3. weilt er, von Glogau kommend, wieder in Breslau.

1754 September 9.—11. In Begleitung des Feldmarschalls von Schwerin kommt er von Golau bei Breslau. Weiterreise nach Glatz.

1755 September 15.—[18]. Ueber diesen Besuch war nichts zu ermitteln; am 19. ist Friedrich in Frankfurt a./O.

Im Jahre 1756 war der König wegen der Kriegsvorbereitungen und des Feldzuges in Sachsen nicht in Schlesien. Jedoch riefen ihn im nächsten Jahr die Operationen seiner Gegner hierher. Nachdem er am 19. Dezember 1757 das von den Oesterreichern seit dem 24. November besetzte Breslau wieder erobert hat, hält er zwei Tage später (21. Dezember) seinen Einzug und bleibt hier den Winter hindurch. Sein erster Gang war an das Krankenbett seines Bruders Ferdinand, der im Lilgenauischen Haus schwer an einer Lungenentzündung daniederlag. Die Unterhaltung mit dem behandelnden Arzt Dr. Tralles, einem geborenen Breslauer, überzeugte den König, daß sein Bruder in guten Händen war. Er habe garnicht geglaubt, daß ein so gescheiter Arzt in Breslau sei, lautete nachher sein Urteil [182])!

Im Januar 1758 erhielt er in Breslau den Besuch der beiden Töchter seiner Schwester, der Markgräfin von Schwedt, von denen die eine mit dem Prinzen Eugen von Württemberg und die andere mit dem Prinzen Ferdinand, dem Bruder des Königs, vermählt war. Zur großen Freude des Königs traf schließlich noch am 22. seine Schwester, die Prinzeß Amalie, ein, welche den auf den 24. fallenden Geburtstag ihres Bruders mitfeiern wollte. Dieser Tag wurde natürlich auch in der Bürgerschaft festlich begangen. Die Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, ebenso die anwesenden hohen Militärs brachten am Vormittage ihre Glückwünsche dar, und in der Schlesischen Zeitung erschien ein Festgedicht, das unter Anspielung auf die gerade stattfindende Mondfinsternis Friedrich II. mit der Sonne verglich, von der das erborgte Licht seiner Feinde verdunkelt würde. Auch die Schützenbrüderschaft verfehlte nicht, „Preußens großem Helden" einen poetischen Glückwunsch „voll Ehrfurcht, voller Treue" zu überreichen. Um sich für die ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten erkenntlich zu zeigen, arrangierte er am nächsten Tag im Locatellischen Redoutensaal einen Maskenball, zu dem die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden geladen wurden. Ein zweites Fest fand am 3. Februar im Palais statt. Wenige Tage darauf reiste Prinzeß Amalie nach Berlin ab, wie es scheint, aus Furcht vor dem gerade damals recht bösartig und epidemisch auftretenden Fluß- oder Fleckfieber, dessen Ursprung man in den zahlreichen Opfern der Schlacht bei Leuthen vermutete.

Anfang Februar ließ Friedrich unter dem Vorsitz des Prinzen Moritz von Dessau ein Kriegsgericht zur Aburteilung der drei Generale v. Katte, v. Kyau und v. Lestwitz zusammentreten, weil sie seinen strengen Weisungen zuwider Breslau an die Österreicher ausgeliefert hatten. Alle Versuche, ihn milder zu stimmen, wies er zurück, und einen Tag vor seinem Aufbruch unterzeichnete er das am 11. März ergangene Urteil, das für v. Katte auf zweijährigen Festungsarrest, für v. Kyau auf einjährigen Festungsarrest und für v. Lestwitz auf sechs Monate Festung lautete.

Am 15. März begab sich Friedrich II. mit seinem Bruder Ferdinand und dem Prinzen Eugen von Württemberg zu den vor Schweidnitz liegenden Truppen. Um nicht durch finanzielle Schwierig-

keiten in seinen militärischen Bewegungen gehemmt zu werden, hatte ihm die Breslauer Kaufmannschaft am Anfang des Jahres einen Vorschuß von 300000 Thalern leisten müssen. Sie hatte zwar denselben anfangs abgelehnt, weil in den gegenwärtig schweren Zeiten jeder Kaufmann sein Geld nötig brauche, aber Friedrich hatte diesen Einwand nicht gelten lassen und hatte seinem schlesischen Minister, als er zu Gunsten der Kaufleute ein Wort einzulegen wagte, höchst ungnädig aufgetragen, ohne weiteres Räsonnieren das Geld zu beschaffen. Es reichte aber noch nicht aus, und auch die Klöster und Stifter mußten sich eine Zwangsanleihe im Betrage von über 500000 Thalern gefallen lassen[183]).

Das Kriegsjahr 1758 endete für Friedrich mit dem schweren Unglücksschlag des Überfalles bei Hochkirch (14. Oktober) durch den österreichischen General Daun, doch gelang es ihm, an dem siegreichen Gegner vorbei nach Schlesien zu bringen und hier die Winterquartiere zu beziehen. Sein Hauptquartier schlug er wiederum in Breslau auf, und zwar vom 14. Dezember 1758 — 24. März 1759. Nicht wie im Vorjahr herrschte am Hoflager und in der Stadt frohes Treiben. Der König war trübe gestimmt; der Tod seiner Lieblingsschwester, der Markgräfin von Bayreuth († 14. Oktober 1758), und der unglückliche Feldzug des vergangenen Jahres drückten ihn aufs äußerste nieder. Sein Geburtstag verlief in stiller Weise, Festlichkeiten fanden nicht statt. Am 3. Februar begab er sich zu seinem Bruder Heinrich, der Sachsen zu schützen hatte, nach Sagan, um ihm seinen Kriegsplan für 1759 vorzulegen. Die Zeit seines Breslauer Aufenthaltes füllte er mit den Versuchen aus, Geld und Soldaten zu beschaffen[184]).

Noch einmal ist Breslau während des Krieges das Winterquartier Friedrichs gewesen, und wiederum waren es die Kriegsdrangsale, die ihn hier zu einem längeren Aufenthalte, vom 9. Dezember 1761 — 16. Mai 1762, nötigten. Wie sehr stachen doch diese Wintermonate gegen die des Vorjahres ab, die der König ohne schwere Sorgen in dem geselligen Leipzig verleben durfte. Diesmal schaute er trübe in die Zukunft, und immer schwebte ihm das Beispiel des Cato von Utica vor. Da traf am 19. Januar 1762 aus Warschau die Nachricht ein, die Kaiserin Elisabeth von Rußland, des

Königs erbittertste Feindin, sei gestorben, und sein Freund und Bewunderer Peter III. sei ihr auf dem Thron gefolgt. Die Wendung der Dinge äußerte sich sofort in der Stellung Rußlands zu Preußen, und Friedrich II. hatte wieder den Rücken frei, wie er an seinen Bruder Heinrich schrieb. Am 20. Februar langte in Breslau der russische Unterhändler Gudowitsch an, vom König herzlich „als die Taube mit dem Ölzweig" empfangen. Voll frischer Hoffnung begab sich Friedrich am 16. Mai zu seinen Truppen nach dem südlich von Breslau gelegenen Ort Bettlern, wo das Hauptquartier lag[185]).

Endlich hatten sich am 15. Februar 1763 die Krieg führenden Mächte im Frieden zu Hubertusburg geeinigt; am 1. März erschien eine königliche Ordre, welche die feierliche Verkündigung des Friedensschlusses anordnete. Für Breslau erfolgte auf Geheiß des Kommandanten General Tauentzien die Verlesung[186]) der Friedensurkunde am Donnerstag den 10. März, von der Bürgerschaft am Abend durch eine allgemeine Illumination gefeiert. Die Freude sollte noch größer werden, als man am 24. März dem Einzug des siegreichen Landesherrn entgegensehen durfte. Ob arm, ob reich, alle Kreise der Bevölkerung fanden sich in dem Wetteifer zusammen, dem heldenmütigen Sieger über die vereinten Großmächte Europas einen glänzenden Empfang zu bereiten. Da der König von Schweidnitz her nahte, so errichtete man an dieser Seite der Stadt, am äußeren Schweidnitzer Thor zwischen der Korpus-Christi-Kirche und dem Kreuzhof der Johanniter (dort, wo jetzt das Stadttheater und das Gouvernementsgebäude stehen) eine Ehrenpforte, 12 Ellen hoch und ebenso viel breit. Es war ein großer bogenartiger Bau, der auf je zwei mit Lorbeer und Palmen umwundenen korinthischen Säulen ruhte. Eine Balustrade schloß oben das Ganze ab. Den Bogen schmückte das Breslauer Wappen, während die Balustrade an den Enden durch zwei Figuren mit entsprechenden Versen geziert war; links stand Merkur, rechts Apollo und unter ihnen Strophen, die das Lob des Siegers sangen[187]).

Vor der Ehrenpforte waren zwei kleine Tribünen für zwölf als Gärtnerinnen gekleidete Ehrenjungfrauen errichtet, von denen die eine Hälfte in weißem Atlas mit Kränzen im Haar, die andere in grünem Atlas mit kleinen Hüten auf den Köpfen gekleidet war.

Über Schulter und Bruſt zog ſich ein mit lebenden Blumen beſtecktes breites Band, und daran hingen Körbchen mit Kränzen, die dem König zugeworfen werden ſollten. Außerdem hatte jede ein Feſtcarmen in der Hand, das den König als den Schutzgott der Stadt und den Stifter des Wohlſtandes pries.

Ein zweiter Triumphbogen ſtand an der Oſtſeite des Rathauſes und war dazu beſtimmt, wie ſchon bei der Feier des Friedensfeſtes, ſo auch jetzt ein Glanzpunkt der Illumination zu ſein. Er war ähnlich gebaut wie der erſte, nur daß man ſtatt der korinthiſchen Säulen ioniſche gewählt hatte. Zwiſchen den Säulen war ein großes Transparent angebracht, das den König in Lebensgröße auf einem von vier geſchmückten Pferden gezogenen Triumphwagen darſtellte. Das Haupt des Herrſchers war mit Lorbeer geſchmückt und ebenſo ſein Kommandoſtab. Hinter dem Wagen ſah man Kriegsembleme wie Fahnen, Kanonen u. ſ. w. und unter dieſem Bilde die unter Führung des Prinzen Heinrich einziehende Armee, links davon die den Truppen zujubelnde Menge und in der Ferne die Thürme von Breslau. Über dem Triumphbogen ſchwebte die Fama mit der Poſaune, und in der andern Hand ließ ſie ein Band flattern mit einem Hymnus auf den Sieger über fünf Gegner. Zu beiden Seiten des Transparentes, auf den vier vorderen Säulen, waren die 12 wichtigſten Begebenheiten aus dem Kriege in vier Gruppen in folgender Weiſe zuſammengeſtellt,

links		rechts	
Kunersdorf	Hochkirch	Zorndorf	Leuthen
Torgau	Liegnitz	Rosbach	Kollin
Burkersdorf	Liſſa	Prag	Lowoſitz

und unter jedem Namen entſprechende Inſchriften geſetzt. Auf der Ehrenpforte lief eine Baluſtrade entlang, auf der links die Juſtitia, rechts die Ceres und dazwiſchen die Viktoria ſtanden; in der Mitte über dem Bogen zu Füßen der Viktoria befand ſich der preußiſche Adler, über deſſen Bruſt ein ſchmales Band mit der Inſchrift geſpannt war: Nec pluribus impar. Hinter der Baluſtrade war eine Gallerie für die Muſikanten errichtet.

Die Einholung des Königs war prunkvoll. Mehr denn hundert

Kaufleute harrten draußen vor dem Schweidnitzer Thor des Monarchen. Sie waren alle gleichmäßig gekleidet mit blauem Plüschrock, weißen, goldbesetzten Westen und schwarzen Sammethosen, dazu Hüte mit goldenen Tressen und einer Seidenkokarde. Auf dem Blücherplatz vor der Börse waren sie unter Führung des Kommerzienrates Christoph Tischler zur Spalierbildung angetreten. Mit vier berittenen Trompetern und einem Pauker und mit ihrer reich mit Gold verbrämten Atlasfahne, deren eine Seite die Worte Commercia pace virebunt, deren andere der Spruch Altissima semper schmückte, zogen sie durch die Stadt. Hinter ihnen folgten etliche dreißig Kaufmannssöhne in einem nicht minder prunkvollen Aufzuge, und den Beschluß machten die in dem Dienst der Kaufleute stehenden jungen Leute. Die Ältesten der Kaufmannschaft und sämtliche Kommerzienräte begaben sich zu Wagen nach der sogenannten Knopfmühle [188]), wo man den König durch die Überreichung eines Festgedichtes zu ehren trachtete.

Unweit von den Kaufleuten postierte sich die bürgerliche Schützengesellschaft, die über 200 der angesehensten Mitglieder aller Zünfte umfaßte. Sie zogen in grüner Tracht, mit Kugelbüchse und Seitengewehr auf; ihre kostbare Fahne aus grünem Atlas zeigte auf der einen Seite Waffen aller Art mit der Überschrift AD CONSERVANDAM PACEM, auf der anderen einen zwischen zwei Säulen hängenden Ring und einen danach stechenden Reiter und hierzu die Worte SEMPER AD METAM. Der Schützenkönig, ein Glaser Trautmann, wurde in seinem Königsornat von den Ältesten geleitet, und zwei bekränzte Knaben trugen in einer silbernen Schale das auf Atlas gedruckte und in blauen Sammet eingebundene Begrüßungsgedicht.

Innerhalb der Stadt am Schweidnitzer Thore hatten sich in zwei Reihen die Fleischer mit achtzehn ihrer Söhne aufgestellt, die in ihren feinen sauberen Hemden und weißen, mit seidenen Bändern geschmückten Schürzen einen hübschen Anblick gewährten. Die Fortsetzung dieses Spaliers bildeten bis zum Palais die übrigen Zunft-Ältesten.

Unter dem Jubel der Bevölkerung hielt Friedrich der Große zu Wagen seinen Einzug, begleitet von der Kaufmannschaft und dem

Schützenkorps, die beide um diese Ehre gebeten hatten. Abends fand eine glänzende Illumination statt. Glanzpunkte derselben waren das Rathaus und die dort errichtete Ehrenpforte, die allein durch 2000 Lampions in den verschiedensten Farben beleuchtet wurde. An der Süd- und Westseite des Rathauses brannten starke Windlichter aus Wachs. Große dreieckige Glaslaternen glänzten vom Rathausturm herab und bestrahlten dort oben den königlichen Namenszug und den preußischen Adler. Ganz geschmackvoll hatte z. B. auch die königliche Münze auf der Sandstraße illuminiert. Der Eingang war mit einem langen, hellerleuchteten Bogengange von grünen Tannenbäumen geziert, und je vier erleuchtete Pyramiden mit Lorbeerkränzen erhellten den Bogengang auf jeder Seite und waren ebenfalls mit einigen auf den König bezüglichen Versen versehen. Manche der Häuser zeigten wahre Kunstwerke in der Anbringung der Beleuchtungskörper. Der König versäumte nicht, am Abend eine Rundfahrt durch die Stadt zu machen, um sich die Illumination anzusehen; aber nur langsam konnte sein Wagen vorwärts kommen. Denn überall, wo sie des Monarchen ansichtig werden konnte, strömte die Volksmenge jubelnd zusammen und hinderte den Kutscher durch die sich bildende lebendige Mauer des öftern am Weiterfahren.

Am 28. März erfolgte die Abreise nach Berlin.

Mit dem nächsten Jahre (1764) nahm Friedrich der Große seine üblichen militärischen Reisen in der Provinz wieder auf. Schon im Frühjahr besuchte er sie, um sich von der Heilung der dem Lande geschlagenen Kriegswunden zu überzeugen, und verweilte dabei auf der Rückfahrt nach Berlin vom 29. März — 3. April in Breslau. Seine Begleiter waren sein Bruder Prinz Heinrich, der Thronfolger Prinz Friedrich Wilhelm, die beiden Prinzen von Braunschweig. Zu Ehren des hohen Besuches gab die Truppe des Schauspieldirektors Schuch ein Ballet und Racines Mithridates.

Im Herbst 1764 September 7.—13. nahm Friedrich zum zweiten Mal einen mehrtägigen Aufenthalt in Breslau, mit ihm Herzog Erdmann von Württemberg nebst seiner Gemahlin und Tochter Sophie, die sich während dieser Tage mit dem Neffen des Königs, dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolffenbüttel verlobte.

Die nächsten Besuche des Königs fallen in folgende Zeiten:

1765 September 3.—9. Friedrich kommt von Neisse, mit ihm sein Bruder Heinrich und der Thronfolger, die beiden Prinzen von Braunschweig, der Herzog von Württemberg mit seiner Familie. Am 9. rückt Friedrich mit der Breslauer Garnison zum Manöver bei Lissa aus.

1766 August 30. — September 4. Friedrich kommt von Neisse; anwesend sind dieselben Fürstlichkeiten wie im Vorjahr; am 4. rückt er mit den Truppen ins Manöverfeld bei Romberg.

1767 August 27. — September 1. Wie im Vorjahr.

1768 September 2.—9. Friedrich kommt von Neisse, feiert am 6. und den folgenden Tagen die glänzende Hochzeit seines Neffen, des Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolffenbüttel mit der Prinzessin Sophie von Württemberg (siehe 1764). Opernvorstellungen vom Personal der Berliner Hofoper.

1769 August 28. — September 1. Ankunft von Neisse, wo Friedrich mit dem Kaiser Joseph von Österreich zusammengekommen war, in Begleitung seines Bruders Heinrich und des Thronfolgers, sowie des Markgrafen von Ansbach-Bayreuth. Von Breslau Weiterreise nach Gnichwitz südöstlich von Canth.

1770 August 21.—25. Ankunft von Glatz. Friedrich ist begleitet von seinem Bruder Ferdinand, dem Thronfolger Friedrich Wilhelm, dem Prinzen Leopold von Braunschweig und dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel. Abreise nach Pasterwitz.

Aufenthalt des Königs in Breslau.

1771 August 28.—31.	dann	Abreise nach Golau.
1772 August 26.—29.	dann	Abreise nach Wenig-Mohnau.
1773 August 27.—31.	dann	Weiterreise nach Goldschmieden.
1774 August 26.—30.	dann	Weiterreise nach Schmelwitz (Kreis Neumarkt).
1775 August 26.—30.	dann	Weiterreise nach Puschwitz (Kreis Neumarkt).
1776 August 26.—29.	dann	Ankunft von Neisse. Abreise nach Malkwitz, östlich von Schmolz.

1777 August 26.—29. Ankunft des Königs aus Neisse, anwesend der Prinz von Preußen und der Herzog von Württemberg.

1778 war Friedrich II. wiederum zweimal in Breslau. Der erste Besuch hing mit dem drohenden Ausbruch des bayerischen Erbfolgekrieges zusammen. Schon im Januar hatte General Tauentzien den Befehl erhalten, die Regimenter auf Kriegsstärke zu setzen und zum 1. April unter dem Schein, als ob die regelmäßigen Truppenübungen früher wie sonst stattfänden, zu sammeln. Da auch Österreich seine Truppen zu konzentrieren begann, so traf am 7. April abends der König mit dem Erbprinzen von Braunschweig in Breslau ein und reiste schon am nächsten Tage weiter zu den Truppenkorps, die bei Frankenstein standen. Preußischerseits erfolgte in den ersten Tagen des Juli die Kriegserklärung an Österreich, jedoch kam es in den nächsten Monaten trotz der Nähe der Heere zu keinen entscheidenden Ereignissen. Mißmutig kehrte daher Friedrich II. beim Beginn des Winters nach Breslau zurück, um hier vom 3. November bis zum 3. Februar des folgenden Jahres sein Winterquartier aufzuschlagen. Mit dem König fanden sich hier die Minister v. Finkenstein, v. Hertzberg, v. Schulenburg und v. Görne ein. Infolge der wenig erfreulichen Resultate des Feldzuges war der König in übler Laune, die durch einen heftigen Gichtanfall nicht gerade gemildert wurde. An seinen Bruder Heinrich schrieb er: „Ich lebe hier wie eine Kellerratte“ und weiter: „Ich bringe die schlesischen Papierfabriken in Flor, indem ich vom Morgen bis zum Abend Papier vollklexe und das ist, mein teurer Bruder, in Wahrheit alles, was ich Dir aus Breslau berichten kann“ [189]). Sein Geburtstag (24. Januar) wurde in der Universität und in den Schulen durch Festakte gefeiert, denen der Thronfolger auf besondere Einladung beiwohnte. Friedrich verfolgte aufmerksamen Blickes die Bewegungen seines Gegners und war jeder Zeit mit sechs Bataillonen der Breslauer Garnison zum Abmarsch bereit. Am 4. Februar 1779 rückte er nach Schweidnitz und Reichenbach ab und kehrte wahrscheinlich Anfang Mai nach Breslau zurück, als die im März zu Teschen eingeleiteten Friedensverhandlungen ein günstiges Ende voraussehen ließen. Zu den Männern, die den Vorzug genossen, vom König in Audienz empfangen zu werden, zählte auch Joh. Casp. Arletius († 1784), Rektor des Elisabethgymnasiums, zugleich Vorsteher der Rehdigerschen Bibliothek. Die Beziehungen zwischen den beiden Männern datierten

schon vom vorjährigen Aufenthalte des Herrschers. Friedrich, der sich viel mit der Geschichte Schlesiens beschäftigt hatte, verlangte unter anderm auch von Arletius eine Aufklärung über den Ort Carruntum, den er, der König, mit Jägerndorf richtig zu deuten glaubte. Der Rektor hatte hierauf eine kleine (jetzt nicht mehr bekannte) Abhandlung geschrieben, die sein Freund, der Kanzleidirektor Kistmacher, ins Französische übersetzte, und die dann dem König vorgelegt wurde. Ein königliches Dankschreiben war die Antwort. Nachdem der König jetzt wiederum wegen einer wissenschaftlichen Frage den Rat des Rektors eingeholt hatte, äußerte er schließlich den Wunsch, den ihm außerdem von dem Minister v. Hertzberg warm empfohlenen Mann kennen zu lernen. Am 15. Mai nachmittags fand die Audienz statt, obwohl der dem Rektor befreundete Arzt Dr. Tralles wegen der Schwerhörigkeit seines Klienten abgeraten hatte. Eine halbe Stunde unterhielt sich Friedrich der Große mit dem Rektor, dem die Augen seines hohen Gönners fürchterlich erschienen, über die verschiedensten Gegenstände, und die Audienz würde vielleicht noch länger gedauert haben, wenn nicht Arletius Klagen über die schlechte Besoldung der Geistlichen und Lehrer vorgebracht hätte. Friedrich entließ ihn mit den Worten: Lebe er wohl. Noch zweimal, in den Jahren 1781 und 1782 hat der König gelegentlich seiner Anwesenheit den ihm sympathischen Gelehrten zu sich gerufen[190]).

Nach dem Teschener Frieden (13. Mai) bereiste Friedrich Oberschlesien, wie einst im Jahre 1763 nach dem Kriege, kehrte dann nach Breslau zurück und fuhr am 25., nachdem er dem Friedensfest beigewohnt hatte, nach Berlin.

1780 August 26.—29. Ankunft von Neisse; Abreise nach Arnoldsmühle bei Lissa zum Manöver.

1781 August 25.—29. Friedrich kommt mit dem Thronfolger aus Neisse. Abreise nach Berghof zum Manöver.

1782 August 25.—28. Abreise nach Bettlern zum Manöver.

1783 August 25.—28. Ankunft von Neisse mit dem Thronfolger. Abreise nach Bettlern, von wo aus Friedrich an das Breslauer Konsistorium die Verfügung erließ, dahin zu wirken, daß die Bittsteller vor ihm nicht auf die Kniee fielen; dies Zeichen der Ehrfurcht gebühre Gott allein.

1784 August 24.—27. Ankunft von Neisse mit dem Thronfolger. Großes Gefolge fremder Offiziere. Unterredung mit Professor Garve, der eine Gratifikation von 300 Thalern erhält. Unzufriedenheit des Königs mit den Herbstmanövern und ungnädiger Brief an Tauentzien. Er, der König, habe keine Lust, wegen der Sottisen seiner Generale geschlagen zu werden, dann könne er auch Schuster und Schneider zu Generalen machen[191]).

1785 August 26.—29. Wiederum mit fremdländischen Offizieren anwesend, darunter dem Herzog von York, Herzog Konstantin von Sachsen-Weimar, dem Bischof von Kujavien, den Fürsten Schönaich-Carolath, von Lichnowski und andern, denen zu Ehren am zweiten Tage im neuerbauten Zwingersaale der Kaufleute ein Souper mit nachfolgendem Ball und prächtiger Gartenillumination gegeben wurde. Für den dritten Abend ward im Theater die Oper „Der Hypochondrist" anbefohlen und im Anschluß daran ein Maskenball.

Es war der letzte Besuch des greisen Monarchen in der schlesischen Hauptstadt. In strömendem Regen hatte er am letzten Manövertag (24. August) bei Groß-Tinz stundenlang ausgehalten, so daß man nachher beim Umkleiden das Wasser aus den Stiefeln herausgießen konnte. Ein Fieberanfall war die Folge dieser Strapazen. Trotzdem geleitete er seine Gäste nach Breslau, von wo er dann, den Krankheitskeim mitnehmend, am 29. August nach Berlin zurückgereist ist. Die Herbstmanöver 1786 vermochte der greise Monarch nicht mehr selbst abzuhalten und sandte daher an seiner Statt drei höhere Offiziere, die der Soldatenwitz die heiligen drei Könige taufte. Am 17. August 1786 starb Friedrich der Große.

Friedrich Wilhelm II. 1786—1797.

Friedrichs des Großen Nachfolger, sein Neffe Friedrich Wilhelm II., war den Breslauern nicht mehr fremd. Oft schon hatten sie Gelegenheit gehabt, ihn auf den militärischen Reisen seines Oheims als Gast bei sich zu sehen. Während seines Aufenthaltes im Jahre 1762 besuchte er unter anderem am 27. April in Begleitung der

Generale von Möllendorf und von Bork die Rehdigersche Bibliothek, besichtigte unter Führung des damaligen Vorstehers Arletius die kostbaren Bücherschätze, darunter die berühmte Handschrift des Froissart und ließ sich auch das reichhaltige Münzkabinet zeigen. Als Friedrich Wilhelm 1778/79 wiederum mit seinem königlichen Oheim in Breslau weilte, richtete er an Arletius die Bitte, ihm den 1. Band des Froissart auf einige Zeit zu überlassen. Der Rektor erfüllte gern diesen Wunsch, jedoch mit der Bedingung, der Prinz möge die Handschrift unter Verschluß halten und ihm versiegelt wieder zustellen. Friedrich Wilhelm kam dieser Forderung getreulich nach und hat den Codex während der ganzen Leihzeit (2. Dezember 1778—5. Februar 1779) gewissenhaft in seinem Schlafzimmer verwahrt [192]).

Als wenige Tage nach dem Tode des großen Königs das Patent erschien, das die Fürsten und Stände des Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz zur allgemeinen Erblandeshuldigung für Mitte Oktober nach Breslau berief, war die Freude in der Stadt groß, und als in den ersten Tagen des Oktober bekannt wurde, der König habe Berlin auf der Route nach Schlesien verlassen, begann man sich eifrig für einen feierlichen Empfang zu rüsten. Vor dem Nikolaithor übten die Kaufleute, vor dem Ohlauer die Fleischer und Brauer die Kunst des Reitens, und auf dem Schießwerder probte die Schützengilde Stellung, Marsch und Handhabung des Gewehres. Ehrenpforten fehlten selbstverständlich nicht. Da er durch die Ohlauer Vorstadt einziehen sollte, hatte die Kaufmannschaft ein Thor aus Laubwerk dicht vor dem Mauritiuskirchhof aufgerichtet auf vier mit breitem rosafarbenen Band umwundenen Säulen. Oberhalb dieses Baues sah man die Gestalt der Fama, und unter ihr prangten die Worte: Hic ames dici Pater atque Princeps. An die Ehrenpforten schlossen sich in einem Halbbogen 10 Nischen aus Tannenbäumen, für 22 Ehrenjungfrauen bestimmt. Wegen der Landestrauer erschien die junge Mädchenschar in schwarzem Atlas mit hellfarbenem Besatz. Das Haar schmückten Federn und Perlen. Nur eine war weiß gekleidet als Darstellerin der Silesia mit einer kleinen Krone auf dem Kopf; außerdem umhüllte die zarte Mädchengestalt ein Mantel aus purpurfarbenem Atlas mit Hermelinbesatz. Ihr lag die Aufgabe ob, das Bewillkommnungsgedicht zu sprechen [193]).

Eine zweite Ehrenpforte hatte die Judenschaft aufbauen lassen, nicht in oder vor der Stadt, sondern ein ganzes Stück von ihr entfernt, bei dem auf der Straße nach Ohlau gelegenen Märzdorf. Auf beiden Seiten standen in einer Länge von 60 Fuß Tannenbäume, die durch Blumenfestons mit einander verbunden waren. Reich mit Gold bestickte Decken aus den Synagogen verdeckten die Zwischenräume der sechs einander gegenüber liegenden Tannennischen. Bei den beiden Hauptnischen erhob sich je ein mit Talmudsprüchen bedeckter Obelisk mit den personifizierten Gestalten der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens, seine Spitze war der preußische Adler mit der Karte der preußischen Lande. Während die vier Seitennischen für die Aeltesten und den Vorsteher der Gemeinde bestimmt waren, versammelten sich in der einen Hauptnische neun weiß gekleidete junge Mädchen, in griechischer Tracht mit weißem Schleier und Rosenguirlande im Haar; eine dieser Jungfrauen war durch einen Myrtenkranz vor den übrigen ausgezeichnet und sollte dem König ein Gedicht in hebräisch-deutschem Text überreichen. In der andern Hauptnische standen ebensoviel Jünglinge in violetten Röcken und schwarzen Beinkleidern.

Die Ankunft des Herrschers war ursprünglich für Mittwoch früh, den 11. Oktober, angemeldet worden, aber am Morgen des 10. tauchte das Gerücht auf, er würde schon am Nachmittag eintreffen. Sogleich wurden die nötigen Vorbereitungen zur Einholung getroffen. Einige 40 Kaufleute in scharlachroten Röcken und mit schwarz umflorten Degen ritten in 5 Zügen bis zum Rothkretscham; ihnen folgten einige 20 Kaufmannssöhne in blauem Frack mit goldenen Epaulets an der linken Schulter. Nachmittags 2 Uhr versammelten sich zu Pferde 63 Mann beider Fleischergewerbe in ihren braunen Röcken, die Hüte mit grünen Tannenreisern besteckt, um mit Musik und mit geschultertem Gewehr dem König bis Tschechnitz (1½ Meilen von Breslau) entgegenzuziehen. Desgleichen ritten 60 Mann aus dem Brauermittel mit Musik eine Viertelmeile weit dem Herrscher entgegen, den gezogenen Degen mit Flor umwunden. Gleich wie die Fleischer hatten auch sie sich eigens für die Einholung eine neue Fahne anfertigen lassen. Auf der Hauptseite derselben war der von einem Lorbeerkranz umgebene Name Friedrich Wilhelm

in Gold gestickt und darüber zwei Adler, welche eine Krone brachten; die vordere Seite zeigte einen Adler, der mit dem Gewerksabzeichen der Sonne zufliegt. Zwischen dem Ohlauer Thor und der Ehrenpforte hatte die Schützengilde in der Stärke von 120 Mann, in grünen Röcken, schwarzen Beinkleidern, Glanzstiefeln mit silbernen Sporen Aufstellung genommen. Mit Erlaubnis des Rates führten sie die sechs Fahnen mit sich, die einst den Bürgerkompagnien, der ehemaligen Stadtwehr, gehört hatten. Ueber der Brust trug ein Jeder ein breites, orangefarbenes Band mit dem daran hängenden, den königlichen Namenszug aufweisenden Pulverhorn.

Während Behörden und Bürger der Ankunft des Monarchen entgegensahen, traf von Brieg die Meldung ein, daß er erst am nächsten Morgen in Breslau einziehen werde, und zwar, „um den Breslauern ihre Freude an den Vorbereitungen nicht zu stören". Auf diese Nachricht hin zogen alle wieder heimwärts bis auf die Fleischer, die in der Frühe des nächsten Morgens sogar noch bis Gräbelwitz vorrückten.

Zur festgesetzten Stunde zog Friedrich Wilhelm am Mittwoch Morgen, den 11. Oktober, in Breslau ein. In Radelwitz, eine Meile vor der Stadt, begrüßte ihn Prinz Eugen von Württemberg, und zugleich überreichte eine Deputation der Stände des Oelsnischen Kreises den auf einem silbernen Helm eingravierten Glückwunsch. Auch die Breslauer Kreisvertreter brachten hier dem Herrscher ihren Willkommen dar und ein Greis von 84 Jahren namens der von der Bürgerschaft entsandten Deputierten ein Gedicht. Um 9 Uhr traf Friedrich Wilhelm am Rothkretscham ein, wo ihn die Generalität, die Kaufmannschaft und das Brauermittel erwarteten. Hier stieg er auch zu Pferde, um unter dem Vorritt der Kaufleute in starkem Trabe sich der Stadt zu nähern. An der Barriere des Zollhauses stand das ganze Magistratskollegium und die evangelische Geistlichkeit, in deren beider Namen der Polizeidirektor Schlutius ein Gedicht überreichte. Das Gleiche thaten beim bischöflichen Garten (gegenüber dem heutigen Bethanien) einige Deputierte der Kriegs- und Domänenkammerkanzlei. Als man sich der Ehrenpforte näherte, befahl der König, langsam zu reiten. Ehrerbietig näherte sich ihm die als Silesia geschmückte und mit der Krone auf dem Haupte

gezierte Demoiselle Suschke, um ihm das Begrüßungsgedicht zu überreichen mit den Worten:

Monarch!
Nimm hier in Deinem Schlesien
Die Wünsche aller Herzen hin.

Glockengeläut und Musik von den Türmen kündigten an, daß der König das Stadtthor passiert habe und in glänzendem Zug sich dem Palais auf der Karlsstraße nähere. An der Spitze ritten unter Führung von fünf königlichen Oberpostsekretären 30 Postillone, hinter ihnen die Fleischer, Brauer, Kaufmannssöhne, die Kaufmannschaft und zu Fuß die Schützengilde, und dann erst kam der Monarch, ihm zur Rechten der Erbprinz von Hohenlohe, zur Linken General von Tauentzien, hinter ihm eine glänzende Suite. Vor dem Palais ordnete sich der Zug in zwei Linien, machte vor dem Monarchen Front und begrüßte ihn nochmals mit einem dreimaligen Ruf: „Es lebe Friedrich Wilhelm, unser gnädiger und guter König", während ihn innen die Minister, der Adel und das Offizierkorps der Garnison empfingen. Bald nach der Ankunft fand große Cour statt, zu der auch die hohe Geistlichkeit befohlen war, und am Abend beim Minister von Hoym in seiner in dem Kammerhaus an der Ecke Schuhbrücke und Ritterplatz gelegenen Amtswohnung ein Karneval, zu dem der Monarch sein Erscheinen zugesagt hatte.

Die folgenden Tage wurden teils mit Besichtigungen der Festungswerke und mit militärischen Arbeiten — am 14. leitete der König persönlich bei Klein-Mochbern ein Manöver — teils mit dem Empfang weiterer Begrüßungsdeputationen ausgefüllt. So bezeugte am 12. das reformierte Ministerium persönlich seine Devotion, die königliche Friedrichsschule überreichte durch den Sohn des Breslauer Oberamtspräsidenten Baron von Seydlitz und vier andere adelige Zöglinge ein Gedicht, auch die evangelische Geistlichkeit erfreute sich einer Audienz der vier abgeordneten Assessoren des städtischen Konsistoriums. Und als er am nächsten Abend beim Justizminister Freiherrn von Danckelmann zu Gast war, da durften, wie einst bei Friedrich dem Großen die ersten zwei Klassen der beiden lutherischen Gymnasien dem König ihre Huldigung durch einen Fackelzug darbringen. Beim Elisabethan versammelten sich die Schüler und

marschierten in geschlossenem Zuge zur Wohnung des erwähnten Ministers. Nach dem Vortrag mehrerer Musikstücke begab sich je ein Schüler der beiden Gymnasien zum Monarchen, um ihm ein auf Atlas gedrucktes Gedicht zu überreichen.

Mit dem Herannahen des Huldigungstages wurde das Treiben in der Stadt immer lebhafter; im Fürstensaale des Rathauses war ein beständiges Kommen und Gehen der von den Ständen entsandten Deputierten, die bis zum 13. unter Vorlegung der Legitimation sich persönlich im Rathaus gemeldet haben mußten. Vom Erscheinen entbunden waren allein die Schweidnitz-Jauerschen Stände, weil sie auf Grund ihres Privilegs vom Jahre 1498 zu einer Eidesleistung in Breslau nicht verpflichtet waren, alle übrigen mußten wenigstens, wenn sie nicht selber kommen konnten, Vertreter schicken. Auf königliche Anordnung leitete in allen Kirchen der drei Konfessionen ein Festgottesdienst die auf den Sonntag den 15. fallende feierliche Erblandeshuldigung ein, und als Textwort für die Predigt war der Spruch: „Fürchtet Gott, ehret den König" bestimmt worden. An der kirchlichen Vorfeier nahmen alle Deputierten teil, der König in der reformierten Kirche. Während erstere nach Beendigung des Gottesdienstes auf dem Salzringe, woselbst vor dem Oberamtshause die Huldigung vor sich gehen sollte, ihre angewiesenen Plätze einnahmen, kehrte der König zunächst in das Schloß zurück. Hier erwarteten ihn im Thronsaal die Fürsten und Standesherrn Schlesiens, um als die ersten ihm den Huldigungs- und Treueid zu leisten. Zuerst genügte dieser Pflicht der Fürst Schaffgotsch als Bischof von Breslau, nach ihm der Herzog von Württemberg-Öls als Besitzer von Öls-Bernstadt, der Herzog von Kurland wegen Sagan uud Polnisch-Wartenberg, der Fürst von Lichtenstein wegen Preußisch Troppau-Jägerndorf, der Fürst von Auersperg wegen Münsterberg, der Fürst von Hatzfeld wegen Trachenberg und der Fürst von Schönaich wegen Beuthen-Carolath. Hiernach huldigten die Besitzer der freien Standesherrschaften, der Fürst von Anhalt-Köthen wegen Pleß, der Graf von Maltzan wegen Militsch, der Graf Henckel wegen Beuthen und der Graf von Reichenbach wegen Goschütz; zuletzt folgten noch die Deputierten des Breslauer Domstifts. Die Feier verlief einfach. Der König stand auf dem erhöhten Thron, links von ihm die Minister, rechts die Generale, und

in einem Halbkreis schlossen sich die übrigen an. Der Minister von Hertzberg hielt eine kurze Anrede und las hierauf den Eid vor, den die Anwesenden gemeinsam nachsprachen. Die sonst übliche Zeremonie des Niederknieens fiel auf Wunsch des Monarchen fort, stehend wurde der Eid geleistet.

In ähnlicher Weise vollzog sich der zweite Akt dieser Feier auf dem Salzring, den man für diesen Zweck schon am frühen Morgen hatte absperren lassen. Durch Schranken waren die um 3 Fuß erhöhten Plätze für die Prälaten, für die Deputierten der Klöster, der Ritterschaft, der Magistrate und der Breslauer Bürgerschaft bezeichnet und von einander abgeteilt. Der Fußboden war mit schwarzem Tuch belegt. Hinter den Schranken erhob sich amphitheatralisch eine Tribüne für mehrere tausend Zuschauer. Für den Herrscher war auf acht 19 Fuß hohen Karyatiden von marmoriertem Gips vor dem Oberamt eine nach vorn halbrunde Estrade mit dem königlichen Thron aufgebaut. Das durchbrochen gearbeitete Geländer dieses Balkons bedeckte oben eine schwarze Sammetdecke, während die Zwischenräume zwischen den Karyatiden mit violetten Vorhängen drapiert waren. Über dem Thron erhob sich ein Baldachin, dessen Rückwand ein 6 Fuß hohes, aus Seide, Gold und Silber gesticktes königliches Wappen zierte. Auf dem Dach des Baldachins lagen Krone und Zepter. Die drei Thronstufen bedeckte ebenfalls eine schwarze mit Hermelin und Goldtressen verzierte Sammetdecke, und über der Lehne des vergoldeten Thronsessels hing der königliche Hermelinmantel.[194])

Nach dem Erscheinen des Monarchen nahmen die Fürsten und Generale rechts, die Minister links vom Throne Aufstellung. In kurzer Rede begrüßte Minister von Hertzberg die versammelten Stände mit dem Wunsch und in der Hoffnung, daß sie freudig im Namen der Provinz, die durch die weise Regierung König Friedrichs „das edelste, wichtigste und ansehnlichste Herzogtum von ganz Europa, das mehr als einem Königreiche den Vorzug streitig mache", geworden sei, freudig und gern dem Landesherrn den Eid der Treue leisten würden. Zum Danke werde der König in seiner huldvollen Gnade „besonders der gesegneten Provinz Schlesien die ihr von der Naturlage vorzüglich angewiesenen Vorteile noch mehr zuwenden und zur Wirklichkeit zu bringen suchen". Nach dem Minister sprach im

Namen der Stände der erste Deputierte des Fürstentums Öls, der herzoglich Württemberg-Ölsnische Regierungspräsident von Seidlitz. Vor den Stufen des Thrones gab er nach einem kurzen Überblick über das Leben des verstorbenen Königs die Versicherung ab, daß die heutige Erblandeshuldigung „nicht mit Zwang, sondern mit den freudigsten und bereitwilligsten Herzen" geleistet würde in der sicheren Erwartung, daß Schlesien auch in dem neuen Monarchen einen huldreichen König und Vater, der sein und seines Volkes Wohl für unzertrennlich halte, sehen dürfe.

Hierauf begann die eigentliche Eidesleistung. Mit lauter Stimme las der Oberamtsregierungsrat von Schlechtendal den Huldigungseid vor, den gemäß den Bestimmungen des Huldigungs-Reglements die Anwesenden in festgesetzter Reihenfolge nach Aufruf laut nachsprechen mußten und zwar

1. die abgeordneten Prälaten der Kollegiat-Stifter, die Äbte und Oberen der Ordens-Klöster und die provinzialen oberwähnten Orden, mit drei auf die Brust gelegten Fingern;
2. die gräflichen, freiherrlichen und adligen Deputierten des Ritterstandes mit erhobenen drei Fingern;
3. die Abgeordneten der Städte, ebenfalls mit erhobenen drei Fingern;
4. die Repräsentanten der Innungen zu Breslau.

Als dieser Aktus vorbei war, ergriff noch einmal der Minister von Hertzberg das Wort, um die Assekuranz-Akte zu verlesen, in welcher der König der Provinz den Schutz ihrer Interessen und Rechte zusagte. Friedrich Wilhelm gelobte gewissenhaft, die von seinem Vorgänger durch Patent vom 14. Juni 1781 zugestandene Steuererleichterung zu beobachten, „daß nämlich die Contribution weder durch fernere Rectificirung der Catastrorum, noch weniger wegen vorgenommenen Meliorationen, am wenigsten aber durch Erhöhung des Divisoris jemals gesteigert und erhöhet werden soll." [195])

Die Verkündigung einer Reihe von Standeserhöhungen und ein vom Erblandesmarschall Grafen von Sandretzky ausgebrachtes Hoch auf den König schlossen die Feier. Minister von Hoym, Geheimer Finanzrat und Bergwerksdirektor von Reden, die Söhne des (1769 verstorbenen) Ministers von Schlabrendorf und andere Adlige wurden

in den Grafenstand, der Landrat des Kreises Neumarkt von Seidlitz in den Freiherrnstand erhoben; 13 Bürgerliche wurden geadelt. Mittags fand beim König Galatafel für die obersten Beamten und Würdenträger statt; die Deputierten der Ritterschaft und Städte und die Landeskollegien wurden wegen des beschränkten Raumes im Schloß teils im Redoutensaal des Zwingers, teils im „Hotel zur Stadt Berlin", teils in der „goldenen Gans" auf königliche Kosten bewirtet. Jeder von ihnen bekam je nach seinem Stande eine goldene oder silberne Medaille, die der König zur Erinnerung an diesen Tag hatte prägen lassen. Die eine Seite zeigt das Brustbild des Königs mit der Namens-Umschrift, auf der anderen liest man NOVA SPES REGNI und weiter unten: FIDES SILEIAE PRAESTITA VRATISLAVIAE DIE XV. OCT. MDCCLXXXVI. Ebenfalls eine Erinnerung an den 15. Oktober, aber anderer Art, wurde der Bürgerschaft zuteil. Der wegen seiner Nacktheit verrufene und seit längerer Zeit außer Thätigkeit gesetzte Springbrunnen auf dem Neumarkt, der alte „Gabeljürge", ließ an diesem Tage zum ersten Mal wieder sein Wasser springen, ohne jemals wieder bis auf den heutigen Tag wegen seines allzu knappen Kostüms zur unfreiwilligen Unthätigkeit verdammt worden zu sein.

Mit Rücksicht auf die Landestrauer, die nur für den Sonntag wegen der Huldigung ausgesetzt war, hatte Friedrich Wilhelm für seine Person jegliche offizielle Festlichkeit abgelehnt, nahm aber gern die Einladung zu dem Fest an, das die gesamten Stände zu Feier des Geburtstages seiner Gemahlin am Montag im Hatzfeldischen Palais veranstalteten. Bei dieser Gelegenheit stellten ihm die Gastgeber 50 arme junge Mädchen vor, die sie wegen der frohen Bedeutung des Tages völlig neu eingekleidet und mit einer Aussteuer von je 100 Thalern bedacht hatten. Zu einem ähnlichen Wohlthätigkeitsakt hatten sich tags zuvor die Kaufleute zusammengethan, indem sie die in den sechs hiesigen Spitälern liegenden Kranken, Erwachsene und Kinder, mit besonders guter Kost speisen ließen. Als dem König zu Ohren kam, daß am Einzugstage durch das Gedränge eine Frauensperson zu Schaden gekommen sei und ein Bein gebrochen habe, ließ er ihr sogleich ein Schmerzensgeld von 100 Thalern auszahlen. Eine gleiche Summe hat er übrigens auch

der reformierten Kirche nach Beendigung des Festgottesdienstes zugehen lassen.

Dieselbe Begeisterung, die den Monarchen bei seiner Ankunft erfreute, gab sich auch bei seiner Abreise Dienstag Morgen kund. Trotz der frühen Stunde fand er in der Nikolaivorstadt die gesamte Schützengilde versammelt, um ihm einen Abschiedsgruß zuzurufen; die Kaufleute waren sogar bis zur ersten Station, wo die Pferde gewechselt wurden, hinausgezogen und die Fleischer noch weiter bis zur zweiten Umspannstelle. In einem Schreiben an den Minister von Hoym sprach er einige Tage später seine Befriedigung über die Aufnahme in der Stadt aus und trug ihm auf, der Bevölkerung seinen Königlichen Dank zu verkünden.

Es ist die letzte Huldigung gewesen, die die Breslauer Bürgerschaft in ihren Mauern gesehen hat. Friedrich Wilhelm III. entbot nach seinem Regierungsantritt die Stände aller Provinzen mit Ausnahme Preußens im Juli 1798 zur Erfüllung ihrer Unterthanenpflicht in sein Schloß nach Berlin. Von Breslau aus wurden der Ratsdirektor Senft von Pilsach und der Obersyndikus Müller geschickt. Zur Huldigung am 15. Oktober 1840 an Friedrich Wilhelm IV. entsandte nach Berlin die Stadtverordnetenversammlung den Vorsteher Kaufmann Klocke, Apotheker Berend, Bäckermeister Ludwig und Kaufmann Milde, der Magistrat den Oberbürgermeister Lange und den Syndikus Anders. König Wilhelm I. sah von einer allgemeinen Huldigung ab und setzte sich statt dessen in feierlicher Weise zu Königsberg die preußische Königskrone aufs Haupt. Bei dem Regierungsantritt seines Sohnes verbot sich infolge der todbringenden Krankheit jede derartige Feierlichkeit von selbst, und sein Enkel, unser jetziger Kaiser, hat sich beim Regierungsantritt mit dem Eid seiner Staatsbeamten und des Militärs begnügt.

Die drohende Aussicht auf einen Krieg mit Oesterreich führte den König im Sommer 1790 von neuem nach Schlesien. Es galt, im Einverständnis mit Holland, England und Schweden eventuell gewaltsam den Gelüsten der beiden noch aus den Tagen Friedrichs II. verbündeten Mächte Oesterreich und Rußland auf die Türkei entgegenzutreten. Die preußischen Truppen waren schon an der böhmischen Grenze konzentriert, und der König hatte sein Hauptquartier

in ihrer Mitte bei Schönwalde südlich von Frankenstein aufgeschlagen, als sich unvermutet die drei verbündeten See-Mächte von Preußen zurückzogen infolge der Drohung Oesterreichs, sich auch an Frankreich anzuschließen. Isoliert mußte Preußen seine Politik ändern, und nach einem vertraulichen Handschreiben Kaiser Leopolds II. erklärte sich Friedrich Wilhelm bereit, die schwebenden Streitfragen einem Kongreß zu unterbreiten. Dieser beendete zu Reichenbach am 8. August seine der Erhaltung des Friedens gewidmete Thätigkeit, und da zu den Abmachungen noch die Zustimmung der mit Preußen verbündeten Hohen Pforte einzuholen war, so begab sich Friedrich Wilhelm am 11. August bis zum Eintreffen der türkischen Antwort nach Breslau.[196])

Von besonderen Empfangsfeierlichkeiten hatten die Bürger abgesehen, aber darum war seine Aufnahme in der Stadt nicht minder warm. Man hieß den Monarchen allgemein den Schiedsrichter Europas, und der Magistrat, die Kaufmannschaft und ein Teil der Bürger begrüßten ihn bei seiner Ankunft am Schweidnitzer Thor mit dem Rufe: „Es lebe der Friedenserhalter!", nachdem zuvor Stadtdirektor Schlutius in kurzen Worten diesem Gefühl Ausdruck gegeben hatte. Der König stieg im Schlosse ab, folgte aber am Abend einer Einladung des Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen und verlegte für die Dauer seines mehrwöchentlichen Aufenthaltes das Hoflager in die fürstliche Villa zu Scheitnig. Ein ungewohntes militärisches Leben und Treiben spielte sich für diese Zeit in den Straßen der Stadt ab, da außer dem Hof noch die Garderegimenter aus Berlin, Potsdam und Magdeburg bis zum Tage der Abreise des Königs (25. September) in Breslau anwesend waren, bevor sie in ihre Garnisonen abrückten. Im Gefolge des Monarchen befanden sich sein Sohn, der Kronprinz Friedrich Wilhelm (III.), der Feldmarschall und regierende Herzog von Braunschweig und der Minister des Auswärtigen von Hertzberg. Vorübergehend waren zugegen Herzog Karl August von Weimar, seit dem 19. August Prinz Louis, Sohn des Prinzen Ferdinand von Preußen, und seit dem 29. August auch Prinz Eugen von Württemberg, außerdem infolge der politischen Verhältnisse verschiedene Vertreter fremder Staaten, wie der österreichische Gesandte Fürst Reuß XIII., der englische, holländische Gesandte, und andere hohe Persönlichkeiten. Unter den in der Villa zu Scheitnig

ein- und ausgehenden Personen war auch Goethe, den der Herzog von Sachsen auf seinem Ausflug nach Schlesien als Reisebegleiter mitgenommen hatte. Ihm haben die Breslauer Tage wenig gefallen. Er sehnte sich wieder hinaus in die herrliche Gebirgsluft und nach seinem Weimar und war herzlich froh, als mit dem 19. September der ersehnte Tag der Abreise aus dem „lärmenden, schmutzigen, stinkenden Breslau", wie er die Stadt nannte, herannahte.[197])

Der Hof lebte ziemlich still und zurückgezogen, die Bürger merkten nur wenig, daß der König für einige Zeit seine Residenz bei ihnen aufgeschlagen hatte. Um so freudiger ergriffen sie die Gelegenheit, den Jahrestag seiner Thronbesteigung (17. August) in patriotischer Weise zu feiern. Bereits morgens um 8 Uhr überreichte eine Deputation der Kaufmannschaft und der Bürger ein auf weißem Atlas gedrucktes Gedicht. Auf den Türmen der beiden evangelischen Hauptkirchen und des Rathauses spielten zur Feier des Tages von 12—1 Uhr Musikkapellen, während die Kaufmannschaft ein großes Diner gab, zu dem außer den Spitzen der obersten Militär- und Zivilbehörden die Landeskollegien und der Magistrat, im ganzen 300 Personen, eingeladen waren. Eine vom Kammersekretär Bürde gedichtete Ode auf den König wurde unter Musikbegleitung während der Tafel von der ganzen Tischgesellschaft gesungen. Abends war Ball und Souper, zu dem als Vertreter des Königs der Kronprinz mit der Generalität, den Ministern und fremden Gesandten erschien, von der Tochter des Banquiers Kraker mit einer Anrede begrüßt. Der Garten wie das Haus waren mit Lampions geschmückt, und in der Mitte des ersteren leuchtete ein großes Transparent, „dem Andenken des glücklichen Tages der Thronbesteigung mit ehrfurchtsvoller Freude gewidmet von der Breslauer Kaufmannschaft".

Als die Gesellschaft in animierter Stimmung war, eröffnete ein Mitglied zu Gunsten eines anwesenden vermögenslosen und vaterlosen Mädchens eine Subskription, die mit Einschluß der am nächsten Tage vom König übersandten 200 Friedrichsd'or die stattliche Summe von 2715 Thaler in Courant ergab.

Die Bürgerschaft feierte den Tag durch ein Festessen im Schießwerder, wo man die Gesundheit des Königs und seines Hauses unter dem Schall von Pauken und Trompeten und unter dem Abfeuern

von 12 Böllerschüssen in begeisterter Stimmung trank. Gegen Abend prangte die Stadt in festlicher Beleuchtung. Auch die Judenschaft beging den Tag in angemessener Weise. Vormittags hielt sie einen Festgottesdienst in der Synagoge ab, und der Abend vereinigte den jüngeren Teil der Gemeinde zu einem fröhlichen Tanz.

Den Maskenball, den die Kaufmannschaft bald danach im Kaufmannszwinger gab, beehrte auch der König mit seiner Gegenwart. Etwa eine Woche später, am 7. September, lud er seinerseits die vornehmen Gesellschaftskreise zu einer Festlichkeit in denselben Räumen ein. Der Garten war wiederum prächtig erleuchtet, und in seiner Mitte erstreckte sich ein eigens für das Fest erbauter Saal, in dem Speisen, Wein und Erfrischungen verabreicht wurden. Der hohe Gastgeber erschien auch diesmal nicht, sondern ließ sich durch seinen Sohn Friedrich Wilhelm vertreten.

Als der König an seinem Geburtstage, dem 5. September, morgens um 3 Uhr seine Rückreise nach Berlin antrat und das Nikolaithor passierte, hatten sich doch trotz der frühen Stunde einige Bewohner aufgestellt, in der Absicht, ihm für die ihnen erwiesene Wohlthat ihren Dank zu bezeigen. Es waren Leute, denen eine große Feuersbrunst am 18. August ihr ganzes Hab und Gut vernichtet hatte, wobei nicht weniger denn sieben Anwesen mit den gefüllten Scheunen dem entfesselten Element zum Opfer gefallen waren. Friedrich Wilhelm speiste an jenem Abend gerade beim Koadjutor des Bischofs, dem Fürsten Hohenlohe-Bartenstein, als man ihm die Schreckenskunde von einem großen Brande in der Nikolaivorstadt überbrachte. Ohne Verzug eilte er mit seinem Sohne zur Brandstätte, wo er sogleich die Leitung der Rettungsarbeiten übernahm! Allein vergebens; trotz aller Anstrengungen konnte nicht verhindert werden, daß eine Frau in den Flammen ihren Tod fand. Ein Gnadengeschenk von 5080 Thalern, zu dem noch 140 Thaler aus Offizierskreisen hinzukamen, halfen den Unglücklichen fürs erste über ihre traurige Lage hinweg. Die Juden hatten 300 Thaler überwiesen.

Dem nächsten und letzten Besuche des Königs, anfangs November 1793, sah man in den Kreisen der Bürgerschaft mit etwas geteilten Empfindungen entgegen, die gewissermaßen noch die Nachwehen eines Handwerkertumults aus den letzten Apriltagen waren. Die gewaltsame

Ausweisung eines ungarischen Schneidergesellen hatte unter den Gesellen aller Gewerke Breslaus die größte Unzufriedenheit erregt, die sich schließlich in einem allgemeinen Streik Luft machte. Und als bekannt wurde, daß der Abschub des Gesellen durch den mißliebigen Stadtdirektor Werner angeordnet sei, ergriff die Mißstimmung noch weitere Kreise, und die Bewegung artete in einen Aufstand aus. Werner, dem vonseiten der Bürger längst schwere Amtsvergehen vorgeworfen wurden, hatte durch sein Vorgehen gegen den Ungarn die ganze Bürgerschaft gegen sich aufgebracht. Die Menge war gegen ihn so sehr erbittert, daß er sich vor ihrer Wut versteckt halten mußte. Der gerade auswärts weilende Minister von Hoym wurde durch Eilboten von der schlimmen Lage benachrichtigt, und die erste Anordnung nach seiner beschleunigten Rückkehr war die Ueberführung Werners nach Neisse, wie er angab, aus Rücksicht auf dessen gefährdetes Leben; der Volksmenge aber gab er durch die Aufhebung des Ausweisungsbefehls wider den Gesellen die geforderte Genugthuung. Dennoch kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen der Volksmenge und dem aufgebotenen Militär; die Gesellen errichteten Barrikaden, Infanterie und Kavallerie mußten von der Waffe Gebrauch machen, selbst Kanonen wurden in den Straßen aufgefahren und abgefeuert. Nachdem der König über die Angelegenheit Bericht eingefordert hatte, mußte auf seinen Befehl in Breslau gegen den Stadtdirektor Werner die Untersuchung eingeleitet werden. Im Verlauf dieses Prozesses erhob nun die Bürgerschaft ihre alte Forderung nach einer Mitwirkung bei der Etats-Feststellung und einer Kontrolle der städtischen Finanzen durch besondere Repräsentanten aus ihrer Mitte. Während der Magistrat zu diesem Verlangen weder Nein noch Ja sagte, erklärte sich der Minister von Hoym dagegen, und als die Sache wochenlang stockte, beschuldigte man ihn offen der absichtlichen Verschleppung. So lagen die Dinge, als Ende Oktober die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Monarchen einlief. Die Bürger nutzten diesen Umstand zu ihren Gunsten aus, indem sie erklärten, an der Einholung des Königs unter keiner Bedingung teilnehmen zu wollen. Erst infolge dieser Drohung soll der Minister seine ablehnende Haltung aufgegeben haben.[198])

Am Sonnabend den 2. November traf Friedrich Wilhelm II.

unter strömendem Regen auf seiner Rückreise aus der neu gewonnenen Provinz Süd-Preußen in der schlesischen Hauptstadt ein. Trotz des schlechten Wetters hatten die Schützen und Innungen längs der Klosterstraße bis zum Mauritiuskirchhof Aufstellung genommen und die Mitglieder des Magistrats sich am Ohlauer Thor versammelt. Am weitesten war wiederum, wie schon im Jahre 1787, die Judenschaft ausgezogen, die an der Rothen Brücke am Ende der Klosterstraße die Ankunft des Monarchen erwartete. Sie waren daher auch die Einzigen, die ihm ihren Gruß darbringen konnten. Denn wegen des Regens ließ der König seinen Wagen gleich seitwärts von der Hauptstraße abbiegen, um auf dem kürzesten Wege zum Schloß zu fahren. Dabei wurde aus Versehen verabsäumt, der in der Stadt Spalier bildenden Menge hiervon Nachricht zu geben, so daß die Harrenden schließlich, als die Kunde von dem unvorhergesehenen Entschluß des Monarchen zu ihnen drang, völlig durchnäßt, unverrichteter Sache den Heimweg antreten mußten.

Die Erregung über diesen Vorfall war bei der unter den Bürgern noch herrschenden Mißstimmung natürlich allgemein, und nach dem, was in den letzten Wochen vorausgegangen war, erblickten die argwöhnischen Gemüter in dieser von dem König gar nicht beabsichtigten Kränkung eine neue Chikane des Ministers von Hoym; „man hieß ihn einen Schurken, einen Narren, und vom König murmelte man ebenso, aber etwas leiser."

Eine sofort beim Minister erhobene Beschwerde hatte den Erfolg, daß die Schützen im Parademarsch am Schlosse aufziehen mußten, außerdem ließ er sie und die Aeltesten der Kaufmannschaft und der Innungen im Zwinger bewirten. „Die Gemüter wurden zwar etwas ruhiger, aber die Damen brummten noch wie die Bären, das, wie bekannt, ihre hochgepriesene Kunst ist."

Daß man im allgemeinen für das Vorkommnis nicht den König verantwortlich machte, bewies die allgemeine Illumination, die Abend für Abend die Straßen und Häuser erglänzen ließ. Große Begeisterung erweckte am Mittwoch sein Besuch im Wäser'schen Theater, das damals an der Ecke der Ohlauer- und Taschenstraße, der sogenannten Kalten Asche, lag. Aufgeführt wurde an jenem Abend „Maria von Schwaningen, ein Sittengemählde aus den Ritter-Zeiten".

Ein Tusch begrüßte sein Erscheinen, das Publikum brach in lebhafte Hochrufe aus, die sich bis auf die Straße fortpflanzten, und die Schauspieler sangen unter Musikbegleitung ein eigens für die Anwesenheit des Monarchen gedichtetes „Breslauer Volkslied" nach der Melodie der englischen Königshymne. Die gleiche Begeisterung erhob sich, als Friedrich Wilhelm nach dem Schluß des Stückes seine Loge verließ; auf der Treppe kehrte er nochmals an seinen Platz zurück, um durch mehrfaches Verneigen seinen Dank und seine Freude über diese Kundgebungen zu erkennen zu geben.

Fast acht Tage verweilte der König in Breslau. Des Vormittags widmete er sich seinen militärischen Obliegenheiten, und an dem übrigen Teil des Tages wechselten Audienzen, größere Hoftafeln, Einladungen u. s. w. mit einander ab. So besuchte Friedrich Wilhelm die Soireen bei den Ministern von Hoym, von Danckelmann, beim bischöflichen Koadjutor Fürsten Hohenlohe-Bartenstein, oder er ging ins Theater oder lud die anwesenden Fürstlichkeiten wie den Herzog von Braunschweig-Oels, den Herzog von Württemberg, den Fürsten von Anhalt-Köthen-Pleß, die Grafen von Anhalt, sowie die Mitglieder des hohen schlesischen Adels zu sich. Den 7. November morgens um 7 Uhr reiste er nach Berlin weiter.

Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.

Der Tod Friedrich Wilhelms II. im November 1797 mußte nach Allem, was dieser Herrscher in der inneren und äußeren Politik während seiner elfjährigen Regierung unternommen hatte, in den Kreisen der wahrhaft patriotischen Männer des Vaterlandes eher als ein glücklicher Zufall denn als ein schmerzlicher Verlust angesehen werden. Die Bedeutung des Landes und die Würde des Königtums waren tief gesunken. Mit um so größerem Vertrauen sah man daher der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. entgegen, dessen offener und ehrlicher Charakter eine sittliche und politische Hebung des Königtums hoffen ließ. Welches leuchtende Vorbild gab dem Volke allein schon seine Ehe mit seiner jungen, anmutigen und später so hochverehrten Gemahlin, der Königin Luise! Im Juni 1798 wurde den Breslauern das Glück zuteil,

sich aus eigener Anschauung von der liebenswürdigen und liebenswerten Landesmutter ein Bild zu entwerfen. Seit den Tagen des Kaisers Ferdinand I. war es wieder das erste Mal, daß die Gemahlin den Landesherrn auf seiner Reise durch Schlesien begleitete und mit ihm in den Mauern der ehrwürdigen Wratislavia weilte. Königin Luise war die erste preußische Herrscherin, der die Bürger ihre Verehrung und Liebe darbringen konnten. Mochte auch ihr Einzug — sie hatte einige Stunden früher als ihr Gemahl Neisse verlassen — an Pracht und Glanz hinter manchem der Vorzeit zurückstehen, mochten auch die Vorbereitungen zum Empfang des hohen Gastes neben denen der früheren Jahrhunderte mit ihrem Pomp verschwinden, soviel Wärme des Patriotismus und solche Aufrichtigkeit der Empfindungen hat das Breslau der vergangenen Zeiten niemals geoffenbart. In dieser Beziehung steht der 23. Juni 1798 einzig da, und deshalb wird auch eine eingehende Behandlung dieses Tages gerechtfertigt erscheinen[199]).

Die ersten, die sich an jenem bedeutungsvollen Tage, einem Sonnabend, zur Einholung rüsteten, waren die Bewohner der sogenannten sechs Kräuterdörfer Gabitz, Höfchen, Neudorf, Lehmgruben, Huben und Herdain. In früher Morgenstunde sammelten sie sich auf dem Schweidnitzer Anger, um von hier aus in geordnetem Zuge die ihnen zugewiesenen Plätze auf dem Wege nach Hundsfeld einzunehmen. 42 Mann erschienen zu Pferde, 24 zu Fuß, erstere in ihrer Originaltracht: blauer Rock, weiße Weste, schwarze Beinkleider, gespornte Stiefel, mit Blumen und Bändern auf den Hüten. Die Pferde waren der Sitte gemäß aufgeschwänzt und mit Blumen, Bändern, Gold- und Silberpapier ausgeputzt, und in ihren Mähnen rotes Band befestigt. Die weibliche Bevölkerung jener Dörfer entsandte neunzig junge Mädchen, die in ihrer Tracht einen nicht weniger malerischen Anblick boten. Weiße Häubchen mit Schleierleinwand und ein rotes Halstuch zierten Haar und Hals. Die Gestalt umschloß ein blau-rot gestreifter Rock mit schwarzem Mieder und grünem Taillenband, rot gezwickelte blaue Strümpfe und schwarze Schuhe vervollständigten das Kostüm, und das leuchtende Weiß der vorgebundenen Schürzen lieh ihm ein freundliches Aussehen. Alle diese jungen Mädchen erhielten ihren Platz an der Kirche der 11000 Jungfrauen, wo sie eine lebende Blumenkette darstellten, indem je zwei von ihnen durch Guirlanden mit einander verbunden waren.

Die berittenen Mannschaften zogen bis Hundsfeld, um hier beim Wechseln des Vorspanns ihre geschmückten Pferde vor den königlichen Wagen zu spannen. Sie bildeten die erste Etappe der Feststraße. Beim Dorfe Friedewalde hatten 41 berittene Fleischer der alten und neuen Bänke Aufstellung genommen; sie waren angethan mit braunen Röcken und roten Westen. Nächst ihnen folgten die Maurer, dann bei der Brücke über die alte Oder an der Hundsfelder Chaussee 60 Kretschmer in grünen Röcken und roten reich mit Gold besetzten Westen. Vor dem Oderthor am Steinkretscham, dem jetzigen Gasthof zum Russischen Kaiser, standen 270 Mann der Schützengilde mit Seiten- und Obergewehr; über der Brust hing an einem orangefarbenen Band das mit dem Namenszug des Königs versehene Pulverhorn. Sie führten allein sieben Fahnen und eine Standarte mit sich. Nicht weit vom Tischlerboden, dem Gasthaus der Tischler, jetzt Matthiasstraße 93, hatte sich das Stadtgerichtskollegium und die eine Hälfte des Magistrats[200]) versammelt. In zwei gegenüberliegenden Tribünen auf der Mitte der Oderbrücke harrten der Königin 61 weiß gekleidete Jungfrauen mit Rosen im Haar und Körbchen am Arm zum Blumenstreuen. Vom Kaiserthor bis zum Ring bildeten die Studenten, die Stadtverordneten und die Zünfte Spalier. Die Bürgerfrauen mit ihren Töchtern säumten den Weg vom Ring bis zur Oberamts- oder Schloßbrücke an der Carlstraße gegenüber dem Palais, sie wollten ihren Kindern in der jungen Landesmutter das Vorbild edler Weiblichkeit zeigen.

Ohne Gepränge, in einfacher und stiller Weise verlief der Einzug. Von der langen Reise sichtlich ermüdet und aus Besorgnis, es könne irgend ein Unglück vorfallen, hatte Königin Luise jegliche Begrüßung, sei es mit Musik, sei es durch Ueberreichung von Gedichten, abgelehnt. Nur als sie bei den Magistratsmitgliedern anlangte, durfte Justizdirektor Müller ihr den Willkommengruß namens der Stadt übermitteln. Da der Wagen sehr langsam fuhr, gelang es der Führerin der jungen Kräutermädchen, ein kostbares Blumenkissen mit einem Gedicht der sich vorbeugenden Königin zu überreichen. Die Studenten stimmten beim Nahen des königlichen Gefährts ein Volkslied an, wie denn überall das Erscheinen der Herrscherin frohe Begeisterung erweckte.

Bald nach der Ankunft im Palais war großer Empfang der einzelnen Bürgerdeputationen. Jede von ihnen wetteiferte in der kostbaren Ausstattung ihrer Gabe, meistens eines poetischen Grußes, und als die Königin das besonders reich geschmückte Präsent der Brauer in Empfang nahm, dankte sie mit den Worten: „Ich danke vielmal für die mir erzeigte Liebe und für die gute Ordnung, ich werde es der Breslauer Brauerzunft nicht vergessen. Ich werde es nie vergessen, ihr guten, treuen Schlesier.“ Und gern gewährte sie die Bitte, daß man ihren Gemahl nach seiner Ankunft in ähnlicher Weise begrüßen dürfe.

Als sich die einzelnen Abordnungen, unter ihnen die Vertreter der Universität, Professor Milan und Professor Köhler nebst einer Studentendeputation, entfernt hatten, erschienen im Namen der Frauen der Breslauer Kaufmannschaft die Gattinnen der Kommerzienräte Kopisch und Eichborn, um durch zwei kleine Mädchen ein äußerst sinniges, das Herz der jungen Königin beglückendes, aber für unseren heutigen Geschmack doch etwas eigenartiges Geschenk darzubringen: in einem mit Atlas und Blumen geschmückten Korbe Kinderzeug mit Beziehung auf die nahe bevorstehenden Mutterhoffnungen[201]). Das Wiegenband war von weißem Atlas und zeigte an dem einen Ende die allegorische Darstellung der mütterlichen Liebe, an dem anderen tanzende Genien; in der Mitte zwischen beiden Vignetten waren drei Disticha gedruckt, die über den Ursprung und die Bestimmung des Geschenks Aufschluß gaben. An dem Windelpaketchen hing an goldener Kette das Bildnis des erlauchten Elternpaares mit der Umschrift: „Werde wie diese.“ Goldenes Spielzeug fehlte ebenfalls nicht. Das vom Professor Manso verfaßte Gedicht, das die Gabe begleitete, lautete:

Klein nur ist das Geschenk, das der hoffenden Mutter die treuen
Mütter Schlesiens weihn: aber Du achtest das Herz.
Fürstin, wir wünschten so sehr, daß Du des Landes gedächtest,
Das so kindlich Dich liebt. Darum verehren wir Dir,
Was es selber erzeugt und pflegt und bereitet, und knüpfen
An die Empfindung es an, die Dich als Mutter durchdringt.

Während alle Kreise der Bevölkerung noch gleich am Tage der Ankunft ihre Begrüßungsdeputationen in das Schloß geschickt hatten, wartete die Judenschaft, die bei der Spalierbildung durch mehrere

schwarz gekleidete Abgesandte hinter der 11000 Jungfrauen-Kirche vertreten gewesen war, bis zum nächsten Vormittag. Bei ihrer Rückkehr von der Truppenrevue fand die Königin vor ihren Gemächern dreizehn Judenmädchen, die sie durch die Ueberreichung eines Gedichtes erfreuten; desgleichen bot dem König eine Deputation unter Führung des königlichen Judenkommissars und Syndici der Gemeinde, Benjamin Dohm, einen poetischen Gruß dar.

Ein offizielles Fest seitens der Stadt fand während des fast viertägigen Aufenthaltes der Majestäten nicht statt. Die Bürgerschaft trug damit dem allen Aeußerlichkeiten abholden Sinn des Herrschers vollkommen Rechnung und respektierte zugleich den von ihm geäußerten Wunsch, sich seinetwegen nicht in unnötige Kosten zu stürzen. Er verlangte nichts weiter, wie er an den Staatsminister v. Schrötter schrieb, als daß man mit Entfernung alles Luxus bloß auf Anstand und Reinlichkeit Rücksicht nähme[202]). Den geselligen Vergnügungen aus den privaten Kreisen zeigte sich Friedrich Wilhelm weniger abgeneigt. Trotz der strapaziösen Reise und der ermüdenden Audienzen besuchte er mit seiner Gemahlin am Abend der Ankunft einen von der Kaufmannschaft gegebenen Ball, und ebenso folgten Beide am Abend vor ihrer Abreise einer Einladung des Fürsten von Hohenlohe zu einer Soirée in seinem Garten zu Scheitnig. Mehr wie hundert mit einem Leinwanddach überspannte und reich mit Blumen geschmückte Säulen erhoben sich am Eingang dieser Besitzung, und beim Eintritt der Dunkelheit übergoß eine prachtvolle Beleuchtung die Hauptwege des Parkes mit tageshellem Licht. In einem offenen Tempel sah man die Büste des Königs, über den ein Genius sein Füllhorn ausschüttete, und dem Minerva einen Lorbeerkranz reichte. An anderer Stelle war ein griechischer Altar mit der Büste der Königin errichtet, vor dem eine Vestalin kniete und aus goldener Schale Spiritus in die Flammen goß. Die Statue Friedrichs des Großen und die jetzt noch stehende Säule Friedrich Wilhelms II. gewährten durch ihre Illumination zwischen dem dunkelgrünen Laub einen nicht minder effektvollen Anblick.

Auffallend ist es, daß der König gar kein Interesse für die Sehenswürdigkeiten der alten Kaufmannsstadt bewies; daß er einmal im Anschluß an die täglich anbefohlenen Truppenrevuen,

bei denen ihn in der Regel die Königin begleitete, einen Ritt oder eine Spazierfahrt durch die Stadt unternommen hätte, wird nicht berichtet. Nicht minder gleichgiltig verhielt er sich gegenüber den einheimischen Künstlern und Gelehrten, von denen kein einziger in Audienz empfangen worden ist. Er scheint sich überhaupt etwas reserviert gegenüber der Öffentlichkeit verhalten zu haben, und die Deputation der Kaufleute, die ihm ihren Dank für die ihnen am Sonnabend Abend erwiesene Ehre abzustatten wünschte, durfte die Erfüllung ihrer Bitte als eine besondere Auszeichnung ansehen. Friedrich Wilhelm entließ sie nach der Audienz mit der Zusicherung, dem Handel die gleiche Fürsorge widmen zu wollen, wie allen übrigen Zweigen des bürgerlichen Berufes.

Mittwoch früh, den 27. Juni, wurde die Weiterreise nach Berlin angetreten, wo schon im Schloß die Vorbereitungen für die auf den 6. Juli festgesetzten Huldigungen der Provinzialvertretungen in vollem Gange waren.

Der zweite Besuch des Herrscherpaares fällt ins Jahr 1800 und galt wie üblich nur der Inspizierung von Festungen und Garnisonen. Anfang August unternahmen der König und die Königin ihre Reise nach Schlesien, verweilten einige Tage auf dem Schloß Fürstenstein, wo ihnen zu Ehren der schlesische Adel ein großes Turnier nach mittelalterlichem Vorbild arrangiert hatte, und trafen, über Neisse kommend, in Begleitung des Prinzen Heinrich am 26. August auf zwei Tage in Breslau ein. Ein Ball beim Minister von Hoym und ein großes Maskenfest beim Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen in seiner Scheitniger Besitzung füllten die beiden Abende aus. In seiner bekannten Liberalität hatte der Fürst auch der Bürgerschaft den Zutritt zu dem festlich geschmückten Park gestattet, auf dessen Wegen nun eine frohbewegte Menschenmenge wie bei einem Volksfeste hin und her wogte und sich durch Tanz und Maskenscherze die Zeit vertrieb. Vier große Büffets sorgten für die leiblichen Bedürfnisse. Gegen Mitternacht zog sich das Königspaar zurück, weil für den folgenden Tag (28. August) die Weiterreise, zunächst nach Dyhernfurt, dem Landgut des Ministers von Hoym, geplant war.

Vier Jahre später, im August 1804, weilte der König mit seiner Gemahlin wiederum in Breslau, von einer Inspizierungsreise durch

Schlesien auf der Rückkehr nach Berlin begriffen. Während ihn noch militärische Pflichten in Neisse und Ohlau zurückhielten, war die Königin Luise ihrem Gemahl nach Breslau vorausgeeilt, wo sie nachmittags den 22. August anlangte. Neunzig Kanonenschüsse und Musik von dem Rathausturm verkündigten der erfreuten Volksmenge ihre Ankunft. Da sich der Herzog von Braunschweig-Öls gerade in Sibyllenort aufhielt, so besuchte ihn dort am folgenden Tage die Königin, kehrte aber im Laufe des Nachmittags zurück und verbrachte den Rest des Tages beim Fürsten v. Hohenlohe-Ingelfingen. Am 24. langte der König an, mit ihm sein Bruder Wilhelm, der Herzog Eugen von Württemberg nebst Gemahlin, der Fürst Hatzfeld und andere; der General-Feldmarschall Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel war schon einen Tag früher von Neisse nach Breslau gereist.

Wie in den Vorjahren ließ es sich der Fürst v. Hohenlohe nicht nehmen, einen glänzenden Maskenball in seinem Scheitniger Park zu Ehren der erlauchten Gäste zu arrangieren und wie im Jahre 1800 den Bürgern den Zutritt zu dem Garten zu gestatten. Von dieser Erlaubnis wurde denn auch der ausgiebigste Gebrauch gemacht, weil jeder darnach trachtete, die Majestäten in allernächster Nähe sehen zu können. Unter großem Jubel der Anwesenden legte das Herrscherpaar den Weg vom Eingang bis zum Saal zu Fuß zurück und geruhte unterwegs, aus den Händen des achtjährigen Sohnes des Kunst- und Buchhändlers Schall ein auf Atlas gedrucktes und mit den Porträts der hohen Empfänger geschmücktes Gedicht entgegen zu nehmen.

Der Park zeichnete sich wieder durch eine vornehme Ausschmückung aus. Eine auf Säulen ruhende gewölbte Halle, die mit den Sälen der Villa durch einen Gang verbunden war, nahm die eintreffenden Gäste auf. Über dem Eingang prangte ein Transparent, das in allegorischer Darstellung die Ankunft des Monarchen mit dem Aufgang der Morgensonne verglich. Mattes Licht beleuchtete die in einiger Entfernung vom Portal stehenden Büsten des königlichen Paares, hell lodernde Pechpfannen dagegen die Statue Friedrichs des Großen. Im Hintergrunde einer Hauptallee segnete Schlesien in Gestalt einer knieenden Vestalin die Büste der Königin Luise, in einem anderen Gang bekränzte ein Genius die Büste des Herzogs

von Braunschweig. In drei großen Sälen wurden Getränke und Erfrischungen herumgereicht, während in zwei anderen Raum für die Tanzlustigen reserviert worden war. Mit der Prinzessin Sophie, der Tochter des Gastgebers, eröffnete Friedrich Wilhelm III. den Ball.

Ebenso hatte der Minister v. Hoym die Ehre, die Majestäten als Gäste bei sich sehen zu dürfen; den ebenfalls anwesenden Fürstbischof überraschte der König bei dieser Gelegenheit durch die Verleihung des schwarzen Adler-Ordens. Am 27. begaben sich die Majestäten in das Lager bei Kapsdorf unweit Trebnitz und von dort nach Berlin.

Erst nach einer Pause von sechs Jahren sollte es den Breslauern vergönnt sein, den Herrscher wiederzusehen; aber unter welchen veränderten Verhältnissen! Der verhängnisvolle Krieg von 1806 und 1807 und der unglückselige Tilsiter Friede hatten die preußische Monarchie um die Hälfte ihres Bestandes vermindert. Schwere Kriegssteuern lasteten auf der Bevölkerung, und französische Truppen zehrten in den Städten und auf dem Lande die letzten Spargroschen der Einwohner auf. Eine allgemeine Unzufriedenheit begann unter diesen Umständen in dem schwer geprüften Volke sich zu regen, selbst in Schlesien, das vor allen anderen Teilen der Monarchie sich des Vorzugs erfreute, trotz der französischen Kontributionen nicht gänzlich erschöpft zu sein. Und dennoch machte sich auch hier eine wachsende Mißstimmung bemerkbar, sogar in den königstreuen Kreisen der Bevölkerung konnte man den Vorwurf hören, die Krone kümmere sich zu wenig um die Provinz. Scharnhorst, den man im Frühjahr 1810 von Berlin zur näheren Information über die Verhältnisse nach Schlesien geschickt hatte, kehrte mit dem dringenden Rat zurück, der König müsse zur Beruhigung der Provinz im Herbste nach Schlesien reisen[202]). So geschah es auch. Anfang September 1810 brach Friedrich Wilhelm in Begleitung des Staatskanzlers v. Hardenberg hierhin auf und langte am Freitag den 8. in Breslau an[203]).

Wenn auch die traurige politische Lage und noch mehr der Tod der heißgeliebten Königin jeglichen rauschenden Empfang von selbst verboten, so hatte es sich die Bürgerschaft nicht versagen können, dem Herrscher ihre Freude über sein Kommen auszudrücken. Schon vor der festgesetzten Stunde traf Friedrich Wilhelm III. ein. Die Bürger-

Grenadier-Kompagnie marschierte gerade zu dem ihr angewiesenen Platz in der Spalierordnung, als ihr der königliche, mit acht Pferden bespannte Wagen begegnete, wie er über die Ohlauer-Straße am Ring und Salzring entlang seinen Weg zum Schloß nahm. Den städtischen Bürgerschaften war es noch geglückt, am Ohlauer Thor zur Begrüßung Aufstellung zu nehmen. Durch die etwas verfrühte Ankunft des Monarchen fiel der Empfang nicht so glänzend aus, wie man beabsichtigt hatte. „Friedrich Wilhelm dem Gerechten die Stadt Breslau," so lautete der Gruß, der an dem Portal der Ehrenpforte prangte. Sie war nur ein einfacher Bau auf vier Säulen, zu beiden Seiten von eisernen Opferbecken auf Postamenten flankiert, und hatte ihren Platz vor der Stadtgraben-Brücke am Eingange der jetzigen Klosterstraße mit der Front nach der St. Mauritiuskirche zu erhalten. Oberhalb des Portals hing das Breslauer Wappen und darüber der mit einem Eichenkranz geschmückte preußische Adler. Blumenfestons zierten die übrigen Figuren und Inschriften. An dem Ohlauer Thor prangte als Sinnbild einer glücklichen Zukunft eine in der Stadt aufgehende Sonne. Bei der Illumination, die während des hohen Besuches jeden Abend stattfand, erstrahlte auch die Ehrenpforte in festlicher Beleuchtung. Die Bürger hatten zur Illuminierung die beliebte Form der Transparente gewählt und bekundeten an ihnen durch poetische Ergüsse mit bildlichen Darstellungen ihren Patriotismus. So erregte ein Haus auf der Schweidnitzerstraße mit seinen drei erleuchteten Fenstern nicht geringes Aufsehen. Das erste zeigte den Gott des Krieges, brennende Häuser und plündernde Soldaten, darunter die Worte: „Verheerung und Streit"; das zweite die Friedensgöttin, darunter die Inschrift: „hemmt Friedrich Wilhelm"; das dritte die Zeit mit Sense und Uhr und die als Jungfrau dargestellte Hoffnung, darunter als Erklärung: „und die Zeit". Einigen Anstoß erregte ein Bäcker auf der Altbüßerstraße. Auch er hatte drei Fenster erleuchtet, von denen das mittelste ein brennendes Herz darstellte; auf dem linken erblickte man eine Wiege mit einem Kinde und darunter die Worte: „Wir danken Gott für seine Gaben, die wir von ihm empfangen haben," auf dem rechten eine leere Wiege und den Wunsch: „Wir bitten Gott, unsern lieben Herrn, er wolle uns noch mehr bescheern".

Ein anderer Bäcker, der wohl mit seinem Transparent nicht auf viel Anerkennung rechnete, dichtete kurz und bündig: „Ich illuminiere, wie ich will; wem's nicht gefällt, der steh' nicht still". Von der patriotischen Gesinnung eines Destillateurs zeugten die Verse:

Tadeln, schmälen, raisonniren, das macht den Patrioten nicht.
Das Recht, den Namen Patriot zu führen,
Giebt treu und still erfüllte Bürgerpflicht.
Nur solchen Bürgern flammt das Herz
Für ihren König himmelwärts!
Wohl wahr!"

In den Kirchen fand am Sonntag auf behördliche Anordnung Festgottesdienst statt, und als Textwort für die Predigt waren aus dem 25. Psalm die Worte gewählt: „Denn der König hoffet auf den Herrn und wird durch die Güte des Höchsten fest bleiben". Am selben Tage überreichten dem Monarchen bei der Rückkehr von einer Truppenbesichtigung die Schülerinnen des Luiseninstitutes für Offizierstöchter[204]) ein Festgedicht, und die beiden Töchter des Stadtverordneten Seeling ein paar gefüllte Fruchtkörbchen. Gegen Abend vereinigte sich die Bürgerschaft zu einer patriotischen Kundgebung auf dem Palaisplatz vor dem Schloß, um dem König für den Gnadenbeweis zu danken, den er der Stadt durch die geschenkweise Überlassung des Festungsterrains erwiesen hatte[205]).

Schon seit Jahren war über die Ausführung dieses Geschenk mit der Militärbehörde erfolglos verhandelt worden, General v. Grawert stellte solche Bedingungen, daß die Stadt wenige Tage vor der Ankunft des Monarchen die Verhandlungen schließlich abgebrochen hatte. Ein Appell an das landesväterliche Herz schien der einzige Ausweg zu sein. Dank der Vermittlung des jetzt anwesenden Staatskanzlers von Hardenberg beharrte die städtische Kommission nicht auf ihrem schroffen Standpunkt und erklärte sich zu weiteren Verhandlungen bereit. Für den Sonntag Vormittag wurde daher eine neue Sitzung anberaumt, die in der Wohnung v. Hardenbergs, dem v. Wallenbergschen Hause, im Beisein Scharnhorsts stattfand. Die Regierungskommission willigte jetzt ein, der Stadt das Festungsterrain diesseits und jenseits der Oder ohne Einschränkung zu überlassen mit Ausnahme einiger

größeren Komplexe, wie des jetzigen Exerzierplatzes, des Terrains im Bürgerwerder und einiger anderen Plätze, womit sich die städtischen Vertreter auch einverstanden erklärten. Diese waren nach Feststellung des Protokolls kaum zu Hause angelangt, als sie vom Schloß die Nachricht erreichte, der König wünsche sie zu sehen. Friedrich Wilhelm empfing sie in seinem Privatzimmer, nahm ihren Dank entgegen und sprach am Schluß die Hoffnung aus, bei seinem nächsten Besuch alles in Ordnung zu finden. Äußerst befriedigt verließen die Teilnehmer der Audienz das Schloß; der Oberbürgermeister Müller gab unverzüglich in der Stadt den günstigen Abschluß der Verhandlungen über das Festungsterrain bekannt und forderte die Innungen und anderen Vereinigungen auf, noch am selben Abend durch einen Fackelzug mit Musik dem Herrscher den Dank der Bürgerschaft auszudrücken. Bereitwilligst entsprach man in allen Kreisen der Bevölkerung dem Vorschlag. Gegen 9 Uhr setzte sich vom Rathaus her ein imposanter Zug nach dem Palais in Bewegung, voran Magistrat und Stadtverordnete. Fackelträger eröffneten und schlossen den Zug oder begleiteten ihn an den Seiten, und die 1808 reorganisierte Bürgergarde eskortierte die sechs Breslauer Stadtfahnen. Nach dem Vortrag zweier Musikstücke verfügten sich der Oberbürgermeister, der Stadtverordnetenvorsteher und Kaufmannsälteste Moritz und der Propst Rahn von St. Bernhardin zum König, um ihm nochmals für seine Gnade zu danken und ihn zu bitten, der Stadt auch fernerhin sein Wohlwollen zu bewahren. Aus dem Schloß zurückgekehrt, brachte das Stadtoberhaupt ein freudig aufgenommenes Hoch auf den Monarchen aus, worauf man in der alten Ordnung nach dem Ring zurückmarschierte. Vor dem Rathauskeller wurde Halt gemacht, und der Oberbürgermeister dankte namens der Stadtvertretung den Bürgern mit einem Hoch, weil sie aus Liebe zu ihrem König in so mustergiltiger Ordnung an dem Gelingen dieser Feier mitgewirkt hätten. Der Schützenkapitän antwortete mit einem Hoch auf die städtischen Körperschaften, während der Propst Rahn in gleicher Weise des Bürger-Militärs gedachte, dem während der Abwesenheit des im Manöver befindlichen Militärs die ehrenvolle Aufgabe zugefallen war, die Schloßwache zu stellen.

Zu dem damals noch seltsamen Schauspiel eines Ballonaufstiegs,

den ein Berliner auf dem Springstern (einer ehemaligen Bastion, an die jetzt noch der Name Sternstraße erinnert) ausführte, fand sich auch der König mit seinem Gefolge ein.

Dienstag, morgens um ½7 Uhr reiste er nach Berlin zurück, und mit ihm verließen auch seine Begleiter, wie der Herzog Eugen von Württemberg, der Prinz von Anhalt-Pleß, die Generale Kleist, Scharnhorst u. a. die Stadt. Trotz der frühen Morgenstunde hatten sich wiederum die Zöglinge des Luiseninstituts zum Abschied in zwei Reihen um den Wagen des Königs aufgestellt, von denen die eine rief: „Lebe wohl, guter Landesvater! Kehre bald wieder zu uns zurück," die andere: „Gott erhalte uns unsern guten Vater und Beschützer."

Militärische Interessen waren es, die Friedrich Wilhelm III. am 6. August 1812 von neuem nach Breslau führten und ihn hier bis zum Morgen des 9. festhielten. Zum Empfange hatte die gesamte Garnison unter Befehl des Gouverneurs Grafen von Kalkreuth vor dem Nikolai-Thor Paradeaufstellung genommen. Nach Beendigung der in der Umgegend von Breslau stattfindenden Manöver reiste der Monarch zusammen mit dem ihn begleitenden Staatskanzler v. Hardenberg nach Neisse weiter.

Als er nach einem knappen halben Jahre, im Anfang des nächsten Jahres, wieder nach Breslau kam, sollte die Stadt der Mittelpunkt weltgeschichtlicher Ereignisse werden, sollte von ihr aus jene Bewegung ausgehen, die das schwer geknechtete Vaterland zur Abschüttelung des französischen Joches führte.

Unheilvoll hatte das Jahr 1812 für die französische Nation geendet. Das große, glänzende Heer, das Napoleon in seiner unersättlichen Eroberungssucht zum Verderben des russischen Reiches gesammelt hatte, war in den Flammen des brennenden Moskau schmählich zu Grunde gegangen. Die lodernden Flammen leuchteten Unheil verkündend dem nach Frankreich flüchtenden Kaiser, den ein Postmeister in Haynau erkannt haben wollte, Glück verheißend aber den bedrängten Völkern. Den ersten Schritt zur befreienden That hatte der preußische General v. York gethan, als er durch die Konvention von Tauroggen Preußen, wenn auch noch nicht zu einem

offiziellen Bundesgenossen Rußlands, doch zu einem heimlichen Freunde machte. Sorgenvoll richteten sich aber die Blicke des preußischen Volkes nach Berlin, wo der König und seine Angehörigen schutzlos den aus Rußland zurückkehrenden französischen Truppen preisgegeben waren. Erleichtert atmete jedes patriotische Herz auf, als Friedrich Wilhelm in Begleitung des Kronprinzen endlich nach dem befestigten Breslau übersiedelte. Am 25. Januar traf er ein, in den nächsten Tagen folgten auch die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Blücher, Gneisenau, Scharnhorst, der Staatskanzler von Hardenberg und andere begleiteten den Monarchen nach seiner zweiten Residenz. Still, ohne rauschende Festlichkeiten, verlief der Einzug, nur ein kleines Häuflein Breslauer, unter ihnen der fünfzehnjährige Karl von Holtei, schrie dem König am Gasthaus zum „Bären", das jetzt noch in Pöpelwitz existiert, unter Mützenschwenken jubelnd zu: „Gegen Frankreich!" Wie erfreut man in der Stadt über die Ankunft des Monarchen war, das bewies am Abend die Illumination. Oberbürgermeister v. Kospoth war am nächsten Tage in der Lage, der Bürgerschaft den Dank des Königs kundgeben zu können. Überall, wo sich Friedrich Wilhelm blicken ließ, konnte er sich von der Liebe und Treue der Einwohner überzeugen. Eine liebe Erholung war ihm das Theater, wo er fast jeden Abend erschien und stets mit brausendem Jubel empfangen wurde, zum großen Ärger des von Berlin mitgekommenen französischen Gesandten, der, wie v. Holtei schreibt, in seiner Loge Blut schwitzte und doch nicht wegbleiben durfte, da noch nichts offiziell ausgesprochen war[206]).

In wunderbarer Präzision und Schnelligkeit drängten sich nun jene Begebenheiten, die die Erhebung des Volkes vorbereiteten. Am 3. Februar erfolgte der königliche Aufruf zur Bildung eines freiwilligen Jägerkorps, für die jungen Leute der höheren Stände im Alter von 17—24 Jahren bestimmt. Wenige Tage darauf (9. Februar) erschien eine Verordnung, die die Maßnahmen für die Errichtung des Jägerdetachements genauer darlegte. Lützow und andere erhielten die Erlaubnis zur Formierung sogenannter Freikorps und wurden bei dem Anwerben von Freiwilligen durch Jahn, den Begründer der Turnanstalten, eifrigst unterstützt. Der Aufruf des Königs an die Jugend, sich zu bewaffnen, übte auf die studierende

Jugend eine zündende Wirkung aus. Der Universitätsprofessor Steffens forderte am 9. Februar in einer begeisterten Rede über den Aufruf seine Zuhörer auf, dem Rufe des Königs zu folgen, er selber ging ihnen mit gutem Beispiel voran, indem er nach erlangter königlicher Genehmigung die Lehrbücher mit dem Gewehr-Exerzitium vertauschte[207]).

Die Wirkung des Aufrufes vom 3. Februar hatte im Volk eine ungeahnte Bewegung hervorgerufen. Von allen Seiten strömten die waffenfähigen Jünglinge und Männer nach Breslau, um ihre Kraft dem Vaterland zu weihen. Als Friedrich Wilhelm eines Tages an einem Fenster seines Schlosses stand, und ein Zug von 80 Wagen mit Freiwilligen aus Berlin nahte, fragte ihn Scharnhorst, ob er jetzt noch zweifeln könne. Mit Thränen in den Augen schaute der König seinen treuen Berater an[208]). Wer nicht mit in den Kampf ziehen konnte, gab wenigstens freudig sein Scherflein zum Besten der Krieger; der Arme stand nicht hinter dem Reichen zurück, der Jude nicht hinter dem Christen. Schmuckgegenstände aller Art liefen in den königlichen Sammelstellen ein, manche Witwe hatte nichts als ihren Trauring, sie gab ihn willig hin und empfing dafür einen eisernen mit der Inschrift: „Gold gab ich für Eisen 1813". Rührend war die Gabe, die ein achtzehnjähriges Mädchen in Breslau opferte. Mit wundervollem Haar von der Natur beschenkt, um dessen willen sie oft ein Gegenstand des Neides gewesen war, forderte sie einen Friseur auf, ihr dasselbe abzuschneiden und dafür den von ihm taxierten Wert mit 10 Thlr. zu bezahlen. Da der Friseur sich weigerte, das prachtvolle Haar abzuschneiden, eilte das junge Mädchen nach Haus, schnitt es selber ab und sandte diesen Schmuck mit der Zuschrift ein: „Der Friseur M. hat für dieses Haar 10 Thlr. geboten; es macht mich glücklich, dem Vaterlande dies kleine Opfer bringen zu können." Das Hilfskomitee ließ das Haar zu Ringen und Armbändern verarbeiten und erzielte durch ihren Verkauf statt 10 eine Einnahme von 250 Thalern[209]).

Allein noch immer nicht fiel das entscheidende Wort, welches von allen Patrioten so sehnlichst erhofft wurde, die Kriegserklärung gegen Frankreich. Dieser Wunsch erfüllte sich erst bei der Anwesenheit des Zaren Alexander, der am 15. März von Kalisch kommend

unter Kanonendonner und Glockengeläut in Breslau seinen Einzug hielt. Bis zum Dorfe Spahlitz hinter Öls war Friedrich Wilhelm mit dem Kronprinzen und den übrigen königlichen Prinzen seinem erlauchten Freunde entgegengeeilt und hatte ihn dann nach Öls geleitet, wo sie von der Menge begeistert empfangen wurden. Nach kurzem Aufenthalt fuhren die Herrscher mit ihrem glänzenden Gefolge, in dem sich der russische Minister Graf Nesselrode und sein Amtskollege, der Kriegsminister Araktschejeff, befanden, bis hinter Hundsfeld, wo sie zu Pferde stiegen und in schnellem Trabe nach der Stadt ritten. Alle Truppen, soweit sie in Breslau waren, darunter seit Ende Januar auch die Garde aus Berlin, bildeten in drei Gliedern Spalier vom Schloß über den Paradeplatz, den Naschmarkt, die Albrechtsstraße durch die Katharinenstraße zum Sandthor hinaus über die Neue Junkernstraße bis auf die Chaussee nach Hundsfeld. Kurz nach $^1/_2$6 Uhr langten die Majestäten im Palais an, wo der Hof und die Vornehmsten der Stadt zur Cour versammelt waren. Eine allgemeine Illumination beschloß diesen bedeutungsvollen Tag[210]).

Daß der Besuch des russischen Kaisers unter den gegenwärtigen Umständen mehr als ein freundschaftlicher Akt war, darüber konnte Niemand im Zweifel sein; das erlösende Wort, auf das Millionen von vaterlandsliebenden Männern warteten, wurde jetzt endlich gesprochen. Nachdem am 16. vormittags eine Parade der Gardeinfanterie auf dem Schweidnitzer Anger von den Majestäten abgenommen worden war, fand in den Morgenstunden des nächsten Tages an derselben Stätte in Gegenwart aller in Breslau weilenden Fürstlichkeiten der denkwürdige Moment der öffentlichen Verlesung des königlichen Aufrufs: „An mein Kriegsheer“ vor den versammelten Truppen statt. Unmittelbar darnach erfolgte die Einsegnung der einzelnen Regimenter und ein Vorbeimarsch vor den Majestäten, und dann wendeten sie sich unter dem Geläut der Glocken ihrer hohen Bestimmung nach der sächsischen Grenze zu. Und wer jetzt noch an dem Ernst der Lage und an der Wahrheit des so lange ersehnten Wunsches zu zweifeln vermochte, den belehrte die gleichzeitige Kundmachung des Königs „An mein Volk“, daß die Stunde der befreienden That geschlagen hatte. In ähnlich feierlicher Weise marschierten am 18. die hier in Schlesien stehenden Kürassierregimenter auf den Kriegsschauplatz ab. Am Geburtstage

seiner hochseligen Gemahlin Luise (10. März) stiftete der König den Orden des Eisernen Kreuzes.

Mit welcher Begeisterung die beiden Proklamationen von der Einwohnerschaft aufgenommen waren, das zeigte sich recht deutlich in den nächsten Tagen. Doppelt reichlich flossen die Liebesgaben für die ins Feld rückenden Truppen. Als der Kaiser an der Seite seines königlichen Freundes am Abend des ewig denkwürdigen 17. Märztages im Theater erschien, wollten die Wogen der Begeisterung des vor und in dem Theater versammelten Publikums sich gar nicht beruhigen. Die Leute im Parket stiegen auf die Bänke, alles jubelte, weinte, schrie, wie z. B. der Graf Henckel von Donnersmarck, der aus voller Seele „Heil Dir" rief. Bei diesem elementaren Ausbruch des Gefühls war es für die Schauspieler fast unmöglich, die auf königlichen Befehl gegebene Oper „Johann von Paris" zu Ende zu spielen, denn bei jeder nur irgendwie auf die Gegenwart hindeutenden Stelle brach die Begeisterung von neuem aus.

Nicht weniger herzlich mag der Empfang am nächsten Abend in der Provinzial-Ressource gewesen sein, deren Fest die Majestäten mit ihrer Gegenwart beehrten. Hier stellte Friedrich Wilhelm III. auf Wunsch seines kaiserlichen Freundes die ersten Freiwilligen vor in der Person des Grafen Erdmann III. Pückler, des späteren Staatsministers, und des Grafen Karl Gotthardt Schaffgotsch, des späteren Kammerherrn und Legationsrates[211]).

Auch in den Schulen riefen die Proklamationen eine große Bewegung hervor. Wer nicht das vorschriftsmäßige Alter von 17 Jahren hatte und deswegen nicht mit in den Krieg ziehen durfte, wie es dem jungen Holtei passierte, schlich gesenkten Hauptes mit der Mappe unterm Arm jeden Morgen zur Schule[212]).

Am 19. verließ Kaiser Alexander unter Glockengeläut Breslau, vom König und dem gesamten Hofstaat bis Öls begleitet, um nach seinem Hauptquartier Kalisch zurückzukehren. Noch am selben Tage hatten sich zuvor die beiden verbündeten Monarchen verpflichtet, einen Aufruf an Fürsten und Völker Deutschlands zu erlassen, um sie zur Mitwirkung am Befreiungskampfe innerhalb einer bestimmten Frist bei Strafe des Verlustes ihrer Staaten zu ermahnen. Zwei Tage später reiste Friedrich Wilhelm III. mit dem Kronprinzen nach

Berlin zurück, wo sie dem feierlichen Auszug der Truppen beiwohnten. Acht Tage darauf begab er sich über Breslau, wo er am 1. April übernachtete, zu seinem kaiserlichen Bundesgenossen nach Kalisch.

Am 5. langte er wieder in Schlesiens Hauptstadt an und ist hier mit einer kurzen Unterbrechung vom 13. bis 16., als er nochmals den nach Sachsen durchreisenden russischen Kaiser in Steinau begrüßte, bis zu seinem Aufbruch zu der vor Dresden stehenden Armee geblieben. Einen Tag vor der Abreise — am 22. April verließ der König mit dem Kronprinzen Breslau — überreichten die städtischen Körperschaften eine Adresse folgenden Wortlautes[213]):

Ew. Königl. Majestät nahe bevorstehende Abreise von hier macht es uns zur so süßen als heiligen Pflicht: Allerhöchstdemselben die Gefühle ehrfurchtsvoll darzulegen, von welchen die Herzen aller treuen Bewohner der Haupt- und Residenzstadt Schlesiens bey der bevorstehenden Trennung innigst ergriffen sind.

Drey Monatte sind es, seit denen wir das unschätzbare Glück genossen haben, Ew. Königl. Majestät und Allerhöchst Dero erlauchte Familie in unseren Mauern zu sehen, und die täglichen Zeugen allerhöchst Dero erhabener Tugenden zu seyn.

Es waren kostbare Momente, nie wird das Andenken an sie in unserer Seele erlöschen. Ew. Königl. Majestät verlassen jetzt allerhöchst Dero treues Breslau, der entscheidende Augenblick ist gekommen, der Sie zur Armee ruft, um sie zu führen zum heiligen Kampfe für Recht und Selbständigkeit, um sie zu führen zum Siege, den Ihr treues Volk und das gesammte Deutschland mit ihm von dem allmächtigen Regierer der Welt erfleht.

Möge er kurz und glücklich seyn, dieser Kampf, möge er uns wiedergeben die Segnungen des Friedens und das verlohrene Glück einer schönern Vorzeit. Möge der Allmächtige decken mit seinem Schilde die geheiligte Person Ew. Königl. Majestät, so wie die des erhabenen Prinzen, der an der Seite des geliebten Vaters für sein rechtmäßiges väterliches Erbtheil kämpft.

Kein Opfer soll uns zu groß dünken, um das große Ziel erreichen zu helfen, welches Ew. Königl. Majestät zum Wohl Ihres Volkes zu erreichen sich vorgesteckt haben, denn wir sind innigst

durchdrungen von der Wahrheit: daß ein so großer Zweck, wie der vorliegende ist, nur durch große Mittel, nur durch die lebendigste Vereinigung aller einzelnen Kräfte glücklich erreicht werden kann.

Es ist die unverbrüchlichste Anhänglichkeit und Treue, in welcher wir ersterben

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste

Der Magistrat und die Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Kospoth. Menzel.

Ganz unerwartet traf Ende Oktober, nach dem großen Siege bei Leipzig, die Nachricht von einer Reise des Königs nach Breslau ein. Abends, den 30. Oktober langte er, von Grünberg kommend, hier an. Zur Ausschmückung der Stadt war die Zeit zu kurz gewesen, dafür war der Empfang durch die Bürgerschaft um so herzlicher. Vom Nikolaithor bis an das äußerste Ende der Vorstadt hatte die Bürgergarde mit ihren Fahnen Paradeaufstellung genommen, während die beiden städtischen Kollegien an der Roten Brücke (über den Pfeffergraben beim Striegauer Platz) die Ankunft des Monarchen erwarteten, um ihm durch den Oberbürgermeister von Kospoth den Willkommen der Stadt zu bieten. Am Schloß empfingen den hohen Herrn außer den in Breslau weilenden Familiengliedern die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, und ebenda streuten ihm 32 weißgekleidete junge Mädchen Blumen auf den Weg. Die Tochter des Stadtoberhauptes überreichte dem König auf einem Atlaskissen einen Lorbeerkranz, und die Tochter des Kaufmanns Eichborn begrüßte ihn mit einer poetischen Ansprache.

Diese Reise hatte Friedrich Wilhelm unternommen, um sich von dem Zustand der Lazarette zu überzeugen und den Kranken dabei seine Anerkennung für ihre Tapferkeit auszusprechen. Er war höchst befriedigt von allem, was er sah, besonders von der fürsorgenden Thätigkeit der Frauenvereine, deren Aufgabe seinen Wünschen völlig entsprach. Landesväterlich sorgte er, daß die Soldaten, die sich so brav schlügen, auch eine gute Verpflegung erhielten. Theater, Soireen und zuletzt ein Fest der Provinzial-Ressource füllten die wenigen

Abende des königlichen Besuches aus. Als Friedrich Wilhelm III. am 4. November nach Berlin zurückkehrte, nahm er den in Schlesien gebliebenen Prinzen Wilhelm, den späteren Kaiser, mit sich.

Erst im Jahre 1819 kam der König wieder nach Breslau und zwar der Herbstmanöver wegen. In Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Karl, traf er am 3. September ein und begab sich dann am 5. in das Manöverterrain bei Kapsdorf (Kreis Schweidnitz). Der Entschluß zur Reise war so plötzlich erfolgt, daß der Breslauer Magistrat kaum Zeit gewann, die erforderlichen Einrichtungen und Anschaffungen im Schlosse und auch an einigen Stellen der Stadt wie in der Sandgasse vor dem Nikolaithor, jetzt Friedrich Wilhelmstraße, und auf der Klettendorfer Straße vorzunehmen[214]). Auf der Rückkehr vom Manöver am 8. verblieb der Monarch nur eine Nacht in Breslau und reiste sogleich nach Berlin weiter, nachdem er vorher noch eine Spende von 100 Friedrichsd'or für die Armen der Stadt bewilligt hatte. Die ersprießliche Thätigkeit des Leiters der erst 1817 begründeten Blindenunterrichts-Anstalt, des Oberlehrers Knie, belohnte er durch mehrere Geschenke, und in ähnlicher Weise erkannte er die gemeinnützigen und glücklichen Versuche des Organisten Bürgel bei der Kirche zu St. Bernhardin mit dem Unterricht von Taubstummen an.

Die Anwesenheit seines Sohnes Friedrich Wilhelm (IV.) mit seiner jungen Gemahlin Elisabeth Ludowika, einer bayerischen Prinzessin, führte auch Friedrich Wilhelm III. in Begleitung seiner Kinder, der Prinzen Karl und Albrecht und der Prinzessin Luise, sowie seines Neffen Friedrich, des Sohnes seines Bruders Ludwig, am 3. September 1824 aus Berlin nach Breslau.

Der Aufenthalt des Monarchen währte nicht lange. Mit der Prinzeß Luise besichtigte er die wiederhergestellte Kirche zu den 11000 Jungfrauen und spendete für den Bau einer Orgel und die Armen der Parochie 20 Friedrichsd'or, beide besuchten darauf den Dom und fuhren auch nach Scheitnig hinaus. Die Prinzessin erschien allein unangemeldet im Ursulinerinnen-Institut und dem Elisabeth-Krankenhaus. Den zweiten Abend verlebten sie nach der Abreise der kronprinzlichen Herrschaften im Theater, wo sie vom Publikum warm begrüßt wurden. Am Sonntag, den 5., schied auch Friedrich Wil-

helm mit seiner Tochter, um sich nach Fischbach im Hirschberger Thal zu begeben, dem Landsitz seines Bruders Wilhelm.

Nach Beendigung der Herbstmanöver bei Kapsdorf anfangs September 1828 hielt sich der König, ehe er sich mit seiner Familie nach Fischbach begab, mit einem glänzenden Gefolge wiederum einige Tage in Breslau auf. Zum ersten Male weilte mit ihm auch seine zweite Gemahlin Auguste, Fürstin von Liegnitz, mit der er im November 1824 eine morganatische Ehe eingegangen war, in der schlesischen Hauptstadt. Außer ihnen beiden waren aus der königlichen Familie anwesend der Kronprinz, Prinz Karl mit seiner Gemahlin, Prinz Albrecht, ferner sein Bruder Prinz Wilhelm nebst Gemahlin und dem Sohne Adalbert, dem späteren Admiral der preußischen Marine, und Prinz August, Neffe Friedrichs II. An fremden Fürsten waren erschienen der Herzog von Cumberland, der Herzog von Braunschweig-Oels, Herzog Karl Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, Prinz Georg von Hessen, der Prinz von Hessen-Homburg, der Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß, dazu mehrere fremdländische Offiziere und die Vertreter des hohen schlesischen Adels[215]).

Den ersten Abend verbrachten die hohen und höchsten Herrschaften im Theater, an den beiden folgenden besuchten sie die Soireen beim Oberpräsidenten von Merckel und den Subskriptionsball der Kaufmannschaft in den Sälen der reich geschmückten Börse am Blücherplatz. Beide Festlichkeiten verließ der Monarch mit seiner Gemahlin noch vor Beginn des Tanzes, an dem sich dafür die Prinzen und Prinzessinnen um so reger beteiligten. Die Vormittage wurden mit der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten, der Krankenhäuser und der Promenade ausgefüllt. Freitag, den 12., reiste die königliche Familie nach Fischbach ab.

Der nächste Aufenthalt des Königs in den Tagen vom 3. — 5. Juni 1830 entsprang dem Wunsch, seine an den Zaren Nikolaus I. verheiratete Tochter Charlotte, die Kaiserin Alexandra Feodorowna, wiederzusehen. In Breslau wollte er mit ihr zusammentreffen, um mit ihr und dem Kronprinzen, den er zum Empfang seiner Schwester bis zur Landesgrenze entgegengeschickt hatte, gemeinsam von hier nach Fischbach zu einem mehrtägigen ungezwungenen Aufenthalt im Kreise der Seinigen zu reisen. Am 4. trafen die beiden Geschwister ein,

schon in Sibyllenort von dem Vater empfangen. Auch die Bürgerschaft nahm an dem Wiedersehen freudigen Anteil, indem sie zum Empfange der Kaiserin eine Ehrenpforte auf dem rechten Oderufer errichtet hatte und dort die russische Herrscherin durch den Magistrat und 50 Ehrenjungfrauen willkommen hieß. Zur Begrüßung der Zarin war auch ihr Oheim, der Bruder der Kaiserin-Mutter, Prinz Eugen von Württemberg, nach Breslau gekommen. Am nächsten Morgen (den 5.) rüsteten sich die hohen Gäste zur Weiterreise: zunächst fuhr der König ab, eine Stunde darauf der Kronprinz mit seiner erlauchten Schwester. Auf Befehl des Königs bildete zu Ehren der hohen Fürstin die gesamte Garnison auf dem Wege vom Tauentzienplatz bis fast nach Kleinburg hin Spalier[216]).

Zum letzten Male hat Friedrich Wilhelm III. in Breslau in der Zeit vom 8. — 11. September 1835 geweilt, umgeben von seiner Familie, befreundeten Fürsten und einer Schar fremdherrlicher Offiziere. An fürstlichen Personen waren außer dem König anwesend seine Gemahlin, der Kronprinz, Prinz Wilhelm (I.) mit seiner Gemahlin, die Prinzen Karl und Albrecht, seine Töchter die Prinzessinnen Friedrich der Niederlande und Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin nebst ihren Gatten, und die Zarin Alexandra Feodorowna, die aber schon am nächsten Tage mit ihren beiden Kindern, der Großfürstin Olga und dem Großfürsten Konstantin, ihrem erlauchten Gatten nachreiste, welcher am 8. morgens mit dem Großfürsten Michael sich vom Manöverfeld direkt über Breslau ohne Aufenthalt nach Kalisch begeben hatte. Ferner kamen nach Breslau der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm mit seiner Gemahlin Maria und den Prinzen Adalbert und Waldemar und der Prinzeß Elisabeth, außerdem der Neffe des Königs Prinz Friedrich, ferner Prinz August von Preußen, der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, die Erzherzöge Franz Karl und Johann von Oesterreich, übrigens die ersten Habsburger, die seit 1642 wieder in Breslau waren, der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, der Herzog Eugen von Württemberg und der Herzog von Nassau, der Prinz Friedrich von Württemberg, die Prinzen von Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der Fürst Reuß-Ebersdorf-Lobenstein. Daß sich gerade diesmal ein so auserlesener Kreis einfand, hing mit den Manövern bei Kapsdorf und Konradswaldau im

Schweidnitzer Kreise zusammen. Sie waren in ausgedehnterem Umfang als gewöhnlich abgehalten worden, um dem unruhigen Bürgerkönig Louis Philipp von Frankreich durch die Entfaltung einer so großen Truppenmasse eine leise Drohung zu geben. Zu diesem außergewöhnlichen militärisch-politischen Schauspiel waren die befreundeten Fürstlichkeiten in größerer Zahl als sonst eingeladen worden[217]).

Sie alle entsprachen am Abend ihrer Ankunft einer Einladung der Kaufmannschaft, die ihnen zu Ehren in den Räumen der Börse einen glänzenden Ball arrangiert hatte. Trotz des schlechten Wetters erschien der Hof mit seinen Gästen am nächsten Tage auch zu dem Rennen, das der schlesische Verein für Pferderennen und Thierschau auf der Hutung zwischen Grüneiche und Scheitnig abhielt. Die Beteiligung war eine äußerst rege, da der vom König ausgesetzte Preis, 500 Thaler, und der von seiner Gemahlin gestiftete silberne Pokal eine besondere Anziehungskraft ausübten, außerdem dem Sieger die Ehre winkte, aus den Händen der anwesenden Fürstinnen selbst den Siegespreis zu empfangen. Die Leitung des Rennens lag in den Händen des Protektors des Vereins, des Prinzen Karl, während der Kronprinz Friedrich Wilhelm mit dem General von Natzmer das Richteramt übernommen hatte. Der größte Teil der Gäste, unter ihnen der Kronprinz, reisten am nächsten Morgen nach Kalisch, während das Herrscherpaar noch einen Tag blieb und die nach dem Trubel so wohlthuende Ruhe dazu benutzte, sich in der Stadt umzusehen. So besuchten beide Majestäten das neue Elisabeth-Gymnasium, zu dessen Bau Friedrich Wilhelm auf Bitten der Stadt 12000 Thaler zugeschossen hatte, und den kürzlich erst unter großen Schwierigkeiten in der Nähe der ehemaligen Kürassierkaserne am Nikolaistadtgraben gebohrten artesischen Brunnen, der damals wegen seiner Tiefe von 290 Fuß und wegen der Ergiebigkeit seiner Wassermenge, in 24 Stunden 456840 Quart, in Deutschland zu den bedeutendsten seiner Art zählte.

Die Hoffnung der Bürgerschaft, den Monarchen vielleicht auf der Rückreise nochmals bei sich sehen zu dürfen, erfüllte sich nicht. Es war der letzte Besuch gewesen, am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III.

Friedrich Wilhelm IV. 1840—1861.

Die Hoffnungen, die das preußische Volk an die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. knüpfte, erfuhren schon nach kürzester Zeit eine bittere Enttäuschung. Eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen, die Berufung freisinniger Männer wie des Generals von Boyen, Arndts, der Brüder Grimm und andere Maßregeln mußten anfangs die Erwartung stärken, als ob nun eine liberale Regierung ans Ruder käme, und die Wünsche nach reichsständischer Verfassung und konstitutionellem Königtum der Erfüllung nahe seien. Indes schon bei der Huldigung in Königsberg am 15. Oktober 1840 traten divergierende Anschauungen zwischen der Krone und den politischen Kreisen bezüglich der Verfassungsfrage hervor. Der König lehnte den Antrag der preußischen Stände ab, die Verfassung in einer schriftlichen Urkunde zu fixieren. Trotzdem beschloß ein halbes Jahr später auch Breslau, bei dem Ende Februar 1841 zusammentretenden schlesischen Provinzial-Landtage eine Petition um Verleihung einer reichsständischen Verfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 einzureichen. Die Denkschrift erregte natürlich an höchster Stelle die größte Unzufriedenheit, und der König erklärte am 22. Mai, wenige Tage vor seiner Reise nach Schlesien, daß er seitens der Stadt Breslau bei seinem Besuche auf jede feierliche Einholung und jedes Fest verzichte, weil er in dem Vorgehen ihrer Behörden eine offene Opposition sehen müsse. Sein Groll war so groß, daß er es verschmähte, auf seiner Fahrt nach Erdmannsdorf einen Abstecher nach Breslau zu machen. Glücklicher Weise spitzte sich der Konflikt nicht weiter zu, und als der Monarch zusammen mit seiner Gemahlin im Herbst 1841 seinen Einzug in Schlesiens Hauptstadt hielt, erinnerte nichts mehr an die unliebsamen Vorfälle des Frühjahrs. Allgemein war in der Einwohnerschaft das Bestreben, dem König die herzlichsten Beweise der Treue und Liebe zu zeigen, und dankbar hat Friedrich Wilhelm IV. dies Bemühen anerkannt.

Hier in Breslau hatte er ja als Jüngling die Erhebung des preußischen Volkes sich vorbereiten sehen; hier hatte er mit seinem Bruder Wilhelm (I.) im Auftrage des Vaters in den ersten Oktobertagen 1818 die verwitwete russische Kaiserin Maria Feodorowna will-

kommen geheißen. Seine und seines Bruders Ankunft am 28. September, um bei diesem Besuch kurz zu verweilen, feierte die studierende Jugend durch einen imposanten Fackelzug, und am nächsten Vormittag erschien eine Deputation der Universität, um ihm, dem Kronprinzen, im Schlosse das Diplom zum Doctor juris zu überreichen. Am Abend lud der Fürstbischof die beiden Prinzen zu einer Soiree in seiner Residenz ein. Die Stadt kostete diese Festlichkeit 20 Thaler, indem sie den Sperrgeldpächter des Sandthores mit dieser Summe dafür entschädigen mußte, daß er die Nacht hindurch das Thor für die heimkehrenden Gäste offen hielt[218])! Beide Prinzen begleiteten am 2. Oktober die russische Kaiserin nach einem zweitägigen Aufenthalte bis zur Landesgrenze.

Einige Jahre später, vom 2.—4. September 1824, weilte Friedrich Wilhelm zum ersten Male mit seiner jungen Gemahlin in Breslau. Von Königsberg war er eigens hierher geeilt, um sich hier mit ihr zu treffen. Nachdem er sie zuvor in Lissa schon begrüßt hatte, kehrte er allein nach Breslau zurück, um die der künftigen Landesmutter zugedachten Ehrungen durch seine Gegenwart nicht auch auf sich zu übertragen. Die Scholzen der städtischen Kämmereigüter und die Innungen holten die junge Fürstin in festlichem Zuge ein und geleiteten sie zum Schloß, während die Studentenschaft am nächsten Abend nach dem Eintreffen des Königs durch einen Fackelzug ihre Huldigung darbrachte[219]). Eine Erinnerung an jene Tage ist übrigens in der Benennung der Elisabethstraße erhalten, jenes kurzen Verkehrsweges am Rathause zwischen der Grünen Röhrseite und der Sieben Kurfürstenseite. Er hieß ursprünglich Tuchhausstraße und verdankt seine Namensänderung einem Bittgesuch, das die anwohnenden Hausbesitzer an die Kronprinzessin richteten, ihr zu Ehren die Straße umtaufen zu dürfen[220]).

Bei seinen nächsten Besuchen im September 1828, im Juni 1830 und im September 1835 kam er im Gefolge seines Vaters Friedrich Wilhelm III. nach Breslau. Bei dem dann folgenden Aufenthalte begrüßten ihn die Bürger als ihren König.

Daß Friedrich Wilhelm IV. nach seiner Thronbesteigung den Breslauern wegen ihrer Stellung zur Verfassungsfrage nicht sehr gnädig gesinnt war, dessen ist schon gedacht. Als er danach mit seiner Gemahlin im Herbste 1841 zu den Manövern des V. und VI. Armee-

korps nach Liegnitz reiste, benutzten die Breslauer diese Gelegenheit, die Majestäten zu einem Dejeuner für den 15. September einzuladen. Huldvoll ward diese Bitte angenommen, und in der Audienz, die dieserhalb die Breslauer Magistratsdeputation am 2. September in Liegnitz hatte, betonte der Monarch, wie es ihn freue, alte Bekannte wiederzufinden und neue Bekanntschaften zu machen. Demnach war jeglicher Groll von seiner Seite geschwunden.

Nachdem die Manöver gegen Mitte des Monats ihr Ende erreicht hatten, siedelte der Hof von Domanze, wo sich zuletzt das königliche Hauptquartier befunden hatte, am 13. für einige Tage nach Breslau über und mit ihm auch die zum Manöver eingetroffenen fürstlichen Gäste wie außer den Brüdern des Königs, den Prinzen Wilhelm und Karl, der Oheim Prinz Wilhelm mit seiner Gemahlin Maria und den beiden Söhnen Adalbert, dem späteren Admiral der preußischen Flotte, und dem Prinzen Waldemar, ferner der vierundsechzigjährige Prinz August, Prinz Friedrich der Niederlande mit Gemahlin, einer Schwester des Königs, Prinz Karl von Bayern, der Erbgroßherzog Karl von Sachsen-Weimar, der Erbprinz und der Prinz Friedrich von Hessen, die Erzherzöge Ferdinand und Maximilian von Este, Ferdinand der Jüngere von Este und eine große Anzahl fremdherrlicher Gesandten und Offiziere. Prinz Albrecht von Preußen nebst Gemahlin sowie Erzherzog Karl von Oesterreich hatten noch im letzten Augenblick wegen Unpäßlichkeit absagen müssen[221]).

In den Nachmittagsstunden traf das königliche Paar ein, der König zu Pferde, seine Gemahlin im Wagen, beide an der Grenze des städtischen Weichbildes vor Kleinburg vom Stadtrat Warnke und den beiden Abgeordneten, dem Kommerzienrat Ruffer und dem Liquer-Fabrikanten Kny empfangen. Nach eingeholter Erlaubnis schlossen sich die an der Landstraße aufgestellten berittenen Korps der Fleischer, Kretschmer und Kaufleute zusammen, um die Führung des Zuges zu übernehmen. Als die Majestäten bei der zwischen dem Liebigschen Garten und der Zeisigschen Besitzung errichteten Estrade anlangten, wo die städtischen Bürgerschaften, die Vorsteher der evangelischen und katholischen Kirchen und Schulen, die Rabbiner und das Vorsteherkollegium der israelitischen Gemeinde ihre Plätze hatten, begrüßte sie namens der Stadt der Bürgermeister Bartsch in Vertretung des

erkrankten Oberbürgermeisters Lange. Er erinnerte daran, wie einst von dieser Stätte die Heldenscharen hingebungsvoll wider den Reichsfeind gezogen seien, und schloß mit dem Wunsche, daß der König mit Wohlgefallen inmitten der Bürgerschaft verweilen möchte. Ähnlich begrüßte der Stadtverordnetenvorsteher Klocke die Königin, indem er der Zeit gedachte, wo vor mehr als 40 Jahren die edle Königin Luise ihren Einzug gehalten habe. Ihr Bild leuchte aber von neuem jetzt dem Volk entgegen in der gegenwärtigen Landesmutter, für die es unter den heiligen Tönen der Glocken zum besten des ganzen Vaterlandes Segen erflehe. Friedrich Wilhelm erwiderte hierauf: „Die 100 Jahre, welche vorübergegangen, haben keine Veränderung in das Verhältnis zu meinem Hause gebracht, vielleicht hat alles, was sich in dieser langen Zeit zugetragen — Stürme, die vorübergegangen sind — das Band immer fester geknüpft. Und so wird es immer bleiben, denn es ist ein Band der Herzen. Zur guten Stunde sei dies gesagt. Ich freue mich der Gesinnungen, die ich hier finde, und danke Ihnen dafür."

Nochmals Halt machte der königliche Zug bei der am Schweidnitzer Thor errichteten Ehrenpforte, deren Bau sich mit ihren beiden Spitzbögen wie ein hohes gotisches Kirchenportal ausnahm. An den vier Endpunkten der beiden Bögen ragten je vier reich mit Flaggen geschmückte spitze Thürmchen in die Luft. Zwischen ihnen und dem Stadtwappen in der Mitte des Bogens standen je zwei Viktorien mit goldenen Kränzen und den Jahreszahlen 1741 und 1841. In den darunter befindlichen Nischen erblickte man die Figuren der Liebe und der Treue und oben auf den Bögen zwei goldene Kronen. Epheu, Wein- und Rosengewinde mit den Namenszügen F. W. und L. E. rankten sich geschmackvoll um die einzelnen Teile des Baues. Um ihn mehr zur Geltung zu bringen, hatte die Stadt endlich die das Auge beleidigenden alten Gebäude der Kommende Corporis Christi sowie das ehemals zum Minoritenkloster gehörige sogenannte rote Haus abtragen lassen, so daß neben einer wesentlichen Verbreiterung der Straße auch die Freilegung des neuen Theaterbaues erzielt wurde.

Innerhalb der Ehrenpforte standen nun 150 altdeutsch gekleidete Ehrenjungfrauen, von denen die Töchter des Oberbürgermeisters und des Kommerzienrates Molinari je ein Gedicht überreichen durften.

Während im Schlosse kleiner Empfang stattfand, formierten sich inzwischen die Innungen und Gewerke, um durch einen imposanten Aufzug dem Herrscherpaare ihre Huldigung darzubringen. An dieser großartigen Kundgebung beteiligten sich nicht weniger denn 28 Gewerke und 200 Arbeiter der königlichen Maschinenbauanstalt, zusammen wohl über 2000 Mann. Mit Musik, Fahnen und Emblemen marschierten sie von der Wallstraße her über den Exerzierplatz an der Schloßrampe vorbei, von der aus der Monarch mit seiner hohen Gemahlin dem abwechslungsreichen Bild zuschaute. Den Zug eröffnete das Schlossermittel, es folgten die Drechsler, Maler, Riemenschneider u. s. w., geführt von ihren Meistern mit Schärpe und Degen. Einige der Gewerke führten die ihnen verliehenen Verbriefungen angeblich im Original auf Kissen oder in Kästen mit sich, andere wiederum wie die Bäcker alte Stammbücher und silberne und vergoldete Ketten und Schilder, die von den Altgesellen über der Brust getragen wurden, die meisten aber begnügten sich mit dem Vortragen ihrer Handwerksinsignien.

Die Reihe der Festlichkeiten eröffnete am nächsten Vormittag der Verein für Pferderennen und Tierschau mit einem ländlichen Fest, bei dem ihn die schlesische Ritterschaft wirksam unterstützte. Für die hohen und höchsten Herrschaften erhob sich auf einer Tribüne ein Pavillon mit der goldenen Königskrone an der Stirnseite und den Wappen der schlesischen Fürstentümer am Gesims. Schon um sieben Uhr früh pilgerte die Menge nach Scheitnig, um einen guten Platz zu gewinnen, allein erst zwei Stunden nach dem festgesetzten Beginn des Rennens erschienen die Fürstlichkeiten, bald darauf auch der König, aber ohne seine Gemahlin. Zuerst fand das Rennen statt, dann nach einer kleinen Pause das ländliche Fest, das in Gruppenbildern einzelne Scenen aus dem industriellen und kulturellen Leben der Provinz vorführte. Es gelangten zur Darstellung der Ackerbau, die Viehzucht, der Erntekranz, der Runkelrübenbau und die Zuckerfabrikation, der Flachsbau und der Leinwandhandel, der Forst und die Jagd, der Entenfang, der niederschlesische Bergbau und schließlich der oberschlesische Bergbau und Hüttenbetrieb.

Am Abend gab die schlesische Ritterschaft dem König und seinen Gästen ein glänzendes Fest in einer auf dem Exerzierplatz erbauten

Halle, dicht am Palais, in der sich die ca. 3000 geladenen Personen bequem haben bewegen können. Mittelpunkt dieses Raumes war ein großer, mit Parquet belegter Tanzsalon, den mächtige Säulen, die mit ihrem Mullüberzug beim Schein der Beleuchtung wie Alabaster aussahen, von den übrigen vier Nebensälen abschlossen. In künstlerischem Arrangement zierten goldene Opferbecken, Siegesgöttinnen, Blumenschmuck u. s. w. die Wände; kunstreich verbargen blaue Tapetenwände, die auf einen gegebenen Wink hochgezogen wurden, die aufgestellten Büffets den Blicken der Anwesenden. Zum Dienst für den König waren Pagen in den Farben der Provinz bestellt. Mit Einladungen waren nicht bloß die adlichen und militärischen Kreise bedacht, sondern auch das bürgerliche Element aus allen Ständen in liberaler Weise zu dem Fest herangezogen worden, Beamte, Gelehrte und Künstler waren angemessen vertreten. Mit dem Erscheinen des Hofes um acht Uhr nahm das Fest seinen Anfang. Während die Königin schon nach Verlauf einer Stunde ins Schloß zurückkehrte, blieb ihr hoher Gemahl bis nach Mitternacht und beteiligte sich sogar am Tanz, zu dem er Damen aus den ältesten Familien des schlesischen Adels führte. Während des (übrigens von Berlin aus besorgten) Soupers toastete Friedrich Wilhelm auf die schlesische Ritterschaft und die Provinzialstände; bald darauf verabschiedete auch er sich.

Würdig reihte sich diesem Fest am nächsten Vormittag das von der Stadt angebotene Dejeuner an. Da sich der in Aussicht genommene Saal des Krollschen Wintergartens an der Ecke der Gellhorn- und der Scheitnigerstraße als zu klein erwies, hatte man unter Benutzung des anstoßenden Gartens einen zweiten Saal von gleicher Größe angebaut und die beiden Räume mit Hilfe der Gartenkunst wundervoll ausgestattet. Ein schwerer purpurroter Vorhang aus Seide trennte den Empfangssalon für die Majestäten von den mit den Gästen angefüllten Sälen, und ein Thronhimmel deutete den Platz an, wo das königliche Paar sitzen sollte. Die vor dem Eingang aufgestellte Bürgergarde und die die Aufsicht führenden Ratsdiener in ihrer altertümlichen Tracht ließen erkennen, daß es sich um ein Fest der Bürgerschaft handelte. Gegen $^1/_2$11 Uhr erschien der König mit seiner Gemahlin und den übrigen Fürstlichkeiten, und das

Mahl konnte beginnen. Gleich im Anfang erhob sich der Bürgermeister Bartsch zu einer Rede, in der er den Monarchen als Bürgerfreund, als Landesvater und als Herrscher eines glücklichen Volkes pries und hochleben ließ. Diese Ausführung erwiderte Friedrich Wilhelm mit jenem knappen und berühmten Toast: „Ich antworte auf diese herzlichen und schön gesetzten Worte mit kurzen Worten. Ich bringe das Wohl der Stadt Breslau mit dem Trinkspruch aus: Tausend Jahre wie diese hundert", wobei er zugleich aus dem vor ihm stehenden, einst von Kaiser Rudolf II. der Schützenbrüderschaft geschenkten Pokal das Wohl Breslaus trank. Auf die Königin toastete in gebundener Rede der Stadtverordneten-Vorsteher Klocke. Er feierte sie als Herrscherin des Preußenvolkes, pries sie als die liebende Gattin des Königs und verherrlichte sie als die treue Mutter des treuesten Volkes. In ein brausendes Hoch, vermischt mit den Klängen der Musik und dem Dröhnen der draußen abgefeuerten Böller klang diese Huldigung aus.

Da der Monarch um 2 Uhr nach Kalisch abfahren mußte, wo er mit dem Kaiser von Rußland eine Zusammenkunft hatte, so verließ er gegen 1 Uhr unter den Ausdrücken der lebhaftesten Anerkennung das so wohl gelungene Fest. Seine Gemahlin blieb noch einen Tag in Breslau, besichtigte mehrere Krankeninstitute und begab sich am 16. bis zur Rückkehr ihres Gemahls nach Erdmannsdorf.

Hochbefriedigt konnten beide Teile, die Gäste wie die Wirte, auf die vergangenen Tage zurückblicken, kein Mißton hatte die Festfreude getrübt. Was vor wenigen Monaten noch verstimmend zwischen dem Herrscher und den Bürgern gelegen hatte, war vergessen, obschon der König bei dem Empfang der städtischen Behörden am Abend seiner Ankunft jene unerfreuliche Zeit mit den bedeutsamen Worten streifte, daß er nicht geben könne und sich auch durch keine Macht der Erde abzwingen lasse, was er nach einer fünfundzwanzigjährigen Erfahrung für unzweckmäßig halten müsse. In derselben Audienz äußerte er, unter Hinweis auf das sich immer mehr ausgleichende Verhältnis der jüdischen Zustände mit dem öffentlichen Leben, zu der Deputation der jüdischen Einwohner aus den drei Regierungsbezirken, er denke ernstlich daran, den Kreis der Staatsämter für die Staatsbürger

mosaischen Glaubens zu erweitern. Auch dem Verein der ehemaligen Freiwilligen aus den Kriegsjahren 1813 und 1815 war es dank der Vermittlung des Kriegsministers v. Boyen vergönnt, vom König empfangen zu werden und zwar in demselben Saal, in welchem viele von ihnen im Jahre 1813 seinem verstorbenen Vater den Treueid auf die Fahne geschworen hatten. Den vorgesehenen Empfang der Führer und Meister aus dem Festzug der Gewerke mußte sich Friedrich Wilhelm wegen der Kürze der Zeit versagen.

Um der Herrscherin eine bleibende Erinnerung an ihren Aufenthalt zu verehren, hatten sich 112 Damen des Adels aus der Provinz zusammengethan und einen prachtvollen Teppich geschenkt in einem Umfang von etwa 800 Quadratfuß. Ein Meisterstück der Stickerei, zeigte er in der Mitte den schlesischen Adler und um ihn herum die Familienwappen der Geberinnen, während die vier Ecken durch Arabesken ausgefüllt waren.

Die Illumination am Einzugstage war äußerst glänzend gewesen, und sehr mißfällig wurde in den bürgerlichen Kreisen vermerkt, daß die Kirche der 11000 Jungfrauen schon um zehn Uhr durch Dunkelheit sich ausgezeichnet hatte. Transparente mit symbolischen Darstellungen und Inschriften fehlten natürlich nicht. Die meisten Bürger liehen ihrem Patriotismus in poetischer Form Ausdruck, wobei freilich höchst merkwürdige Erzeugnisse ans Licht kamen. Ein Tischler z. B. knüpfte an das vom König gelernte Drechslerhandwerk an und wagte folgenden gut gemeinten Vers:

Welten-Vater,
Hort und Rater,
Schütze Du den Landesvater.
Betrieb ja auch des Gewerkes Kunst,
Drum stehen wir alle in seiner Gunst,
Er hoble
Noble.

An einem anderen Transparent prangten unter Kanonen in großen Buchstaben die stolzen Worte: Ultima ratio regium(!).

Als Friedrich Wilhelm IV. im September 1846 wieder nach Breslau kam, galt sein Besuch den bei Herrnstadt abgehaltenen Manövern. Nachdem er seine Gemahlin nach Erdmannsdorf ge-

bracht, fuhr er über Breslau, wo er am 22. September einen mehrstündigen Aufenthalt nahm, ins Manöverfeld. Zusammen mit der Königin traf er schon am folgenden Freitag, den 25., wieder in Breslau ein, begleitet von einer glänzenden Schar von Manövergästen, unter ihnen Prinz Karl von Bayern, die königlichen Brüder und Prinzen Wilhelm (I.) und Karl, ferner Prinz Albrecht, Friedrich und Adalbert von Preußen, Erzherzog Johann von Österreich, der Kronprinz Karl und Prinz Gustav von Schweden, der Erbgroßherzog von Weimar, der Fürst von Thurn und Taxis und viele fremdländische Offiziere[222]).

Ein besonders feierlicher Empfang durch die Stadt fand nicht statt, aber die Aufnahme des Herrscherpaares war doch eine äußerst warme, sodaß sich Friedrich Wilhelm bei der Cour nach seiner Ankunft im Schlosse gedrungen fühlte, dem anwesenden Stadtverordneten-Vorsteher Gräff und dem Bürgermeister Bartsch seine Befriedigung auszusprechen. Nach den letzten unruhigen Jahren, die Schlesien infolge sozialistischer Aufreizungen und religiöser Gährungen durchlebt hatte, Jahre, in denen zum großen Teil die Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Zuständen sich Luft machte, war eben der herzliche Empfang seitens der Bürger doppelt bemerkenswert, und Friedrich Wilhelm ergriff auch die Gelegenheit, bei jener Cour den Bürgern durch die beiden Stadtvertreter seine Ansicht über die ehemaligen Zwischenfälle darzulegen, wie er nie so ungerecht gegen sie sein werde, sie mit denen ihrer Mitte zu verwechseln, deren unwürdiges Treiben seinen Lohn empfangen habe durch die Schmach, von Allem, was in Deutschland auf Untreue brüte, gelobt zu werden.

Der kaum zweitägige Aufenthalt verging still und ohne Festlichkeiten. Nach dem Sonntagsgottesdienst in der Schloßkirche begab sich der König mit dem Kronprinzen von Schweden in die Klagemannsche Stückgießerei auf der Taschenstraße, um die Arbeiten für den Guß des zu errichtenden Denkmals Friedrichs II. zu besichtigen. Danach nahm er auf dem Exerzierplatz eine Parade über eine Anzahl von Kriegern aus dem Freiheitskampfe ab, von denen jeder einen Stab trug, dessen Spitze ein von einem Kranz umgebendes eisernes Kreuz schmückte. Nachmittags unternahm er mit

seinem schwedischen Gast einen Ausflug nach dem Zobten und fuhr mit ihm dann weiter in das Manövergelände von Gr.-Tinz. Die Königin hatte sich direkt dorthin begeben, wenige Stunden nach der Abreise ihres Gemahls.

Am 30. September wie auch am 3. Oktober passierte der König auf seinen Reisen nach Oberschlesien resp. Erdmannsdorf Breslau ohne Aufenthalt.

Ein Akt der Pietät gegen seinen Ahnherrn, Friedrich den Großen, führte Friedrich Wilhelm IV. schon im nächsten Sommer (1847) wieder nach Breslau, wo am 27. Juni die feierliche Enthüllung des Reiterstandbildes des „alten Fritzen" stattfand.

Die bevorstehende Säkularfeier der Vereinigung Schlesiens mit der Krone Preußen hatte im Jahre 1839 den Gedanken nahe gelegt, dem Schöpfer dieser Verbindung zur Erinnerung für die Nachwelt ein Denkmal zu setzen, dessen Kosten allein die dankbare Provinz Schlesien aufbringen sollte[222]). Geheimer Kommerzienrat Ölsner erließ einen Aufruf, und nachdem die königliche Genehmigung für die Denkmalserrichtung eingetroffen war, konstituierte sich am 20. Juni 1839 ein schlesischer Verein zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau. Zur Führung der Geschäfte wurde ein Ausschuß von 11 Mitgliedern gebildet, dank dessen rühriger Thätigkeit der Verein alsbald über die Summe von 38 149 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. verfügte. Im Jahre 1843 wurde der Guß des Standbildes in der Stückgießerei von Klagemann begonnen und glücklich im Januar 1845 beendet, nachdem Friedrich Wilhelm IV. durch die Überweisung von 250 Zentnern alten Geschützmetalls die Möglichkeit zur Herstellung des Monuments gegeben hatte. Für dasselbe waren nur zwei Modelle in betracht gekommen, das eine vom Bildhauer Kiß, das andere vom Bildhauer Kalide; durch Kabinetsordre vom 6. Februar 1842 wurde der Kißsche Entwurf genehmigt, welcher Friedrich II. im historischen Kostüm zu Roß darstellte. Bezüglich der Platzfrage gingen die Meinungen zuerst auseinander. Ein Teil hatte den Exerzierplatz vorgeschlagen, da das Denkmal durch die Umgebung des Schlosses, des Theaters, des Gouvernements u. s. w. vorteilhaft gehoben würde. Kommerzienrat Ölsner trat für den Königsplatz ein, weil hier Friedrich II. am 1. Januar 1741 seine 7 Bataillone ge-

ordnet und mit ihnen am 3. seinen Einzug gehalten hätte. Die letzte und auch im Publikum durchdringende Meinung entschied sich für den Paradeplatz, weil er mitten in der Stadt lag, und ein an historischen Erinnerungen reicher Boden war. Natürlich konnte neben dem Denkmal die Stadtwage nicht länger bestehen. Sie verfiel im April 1846 dem Abbruch, und am 10. August konnte der Grundstein zu dem Reiterstandbild gelegt werden, gegenüber dem Haus Ring Nr. 6, von dessen Balkon herab Breslaus Einwohnerschaft einst am 27. Juni 1742 die frohe Kunde vom Abschluß des ersten schlesischen Friedens erhalten hatte.

Gerade 105 Jahre später ward nun das eherne Bildnis des großen Königs enthüllt. Vormittags 11 Uhr versammelten sich die geladenen Gäste wie die Generalität, die königlichen und städtischen Behörden, die Geistlichkeit u. s. w. auf dem durch Militär abgesperrten Platz, wo sich etwas später auch die Mitglieder des Denkmalvereins einfanden. Obgleich das Wetter ziemlich unfreundlich war, legten der König und sein Bruder Prinz Wilhelm, der noch am Morgen von Berlin gekommen war, in Begleitung eines glänzenden Gefolges den Weg vom Schloß nach dem Denkmal zu Fuß zurück. Genau 12 Uhr nahm die Feier mit dem Absingen der Volkshymne und eines vom Professor Kahlert gedichteten Festliedes ihren Anfang. Bürgermeister Bartsch betrat die zur Linken des Denkmals errichtete Tribüne, um unter Vorausschickung eines historischen Überblickes über die Entstehung des Denkmals eine Würdigung des Königs in seinem Wirken für Schlesien zu geben. Er pries die Vereinigung Schlesiens mit Preußen als das größte unter den unvergänglichen Werken Friedrichs des Großen und führte weiter aus, wie zahllos und noch fortwirkend die Wohlthaten seien, die Friedrich II. Seinem Schlesien erwiesen habe. Er erinnerte an die vom König anerkannte Glaubens- und Gewissensfreiheit, streifte die Gesetzgebung und Rechtspflege, rühmte die Belebung des Handels und die Förderung der Landeskultur, gedachte der Verbesserung des Volksschulwesens ꝛc. ꝛc. Es seien diese Bethätigungen der königlichen Fürsorge schon Denkmale, dauernder als Erz und Stein; wenn aber Schlesien dennoch ein solches errichte, so wolle es die Dankbarkeit und Verehrung für den Schöpfer seines hohen geistigen und materiellen Kulturzustandes be-

zeigen und als bleibendes Zeichen der Liebe den Nachkommen überliefern.

Um 1 Uhr fiel die weiß-gelbe Hülle des Denkmals unter den Klängen des von Friedrich II. so gern gehörten Grenadiermarsches und dem tausendfachen Jubel der Festversammlung und der an den Fenstern und auf den Dächern der anliegenden Häuser dichtgescharten Menge. Ein Hoch auf den großen König, ein zweites auf Friedrich Wilhelm und seinen Bruder und ein drittes auf das königliche Haus, ausgebracht vom Vorsitzenden des nun sich auflösenden Denkmalkomitees schlossen die Feier. Gleich nach dem Festmahl im Schlosse reiste der Monarch mit seinem Bruder nach Erdmannsdorf ab.

Im Jahre 1849 am 9. November kam der König von Berlin nach Breslau, um seine Gemahlin zu empfangen, welche am 1. November nach Wien zur silbernen Hochzeit ihrer Schwester, der Erzherzogin Sophie, gereist war. Er traf nachmittags um 6 Uhr ein, etwas später seine Gemahlin in Begleitung der Königin von Sachsen und der Prinzessin Johann von Sachsen. Obgleich die Zeit nur knapp war, erklärte sich der Monarch nach seiner Ankunft sogleich bereit, eine Deputation der Handwerker in Audienz zu empfangen. Auf die Worte des einen Mitgliedes, daß die Handwerker die Gunst des Augenblickes benutzten, sich Sr. Majestät vorzustellen und dabei hofften, nicht die rechte Stunde verfehlt zu haben, erwiderte der König: „Nein, meine Herren, glauben Sie mir, ich freue mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die Handwerker. Deshalb habe ich Sie auch zuerst zu mir bescheiden lassen. Sie dürfen es glauben, ich freue mich sehr.“ Die Unterhaltung drehte sich um das Gewerbegesetz vom 9. Februar des Jahres und über die Verhältnisse des Handwerkerstandes im allgemeinen.

Am nächsten Morgen, kurz vor der Abreise, wurde auch einer Deputation der Stadtverordneten, die die Versicherung der Treue und Ergebenheit der Bürgerschaft überbringen wollte, die Ehre des Empfanges zuteil. Mit Genugthuung wies Friedrich Wilhelm unter Beziehung auf die Vorgänge des vorhergehenden Jahres auf die Besserung der politischen Lage in der Stadt hin und ermahnte zugleich die Anwesenden, nach dieser Richtung fernerhin von ihrem Einfluß kräftig Gebrauch zu machen. Er rügte es als einen großen

Fehler der Kommunalbehörden aller großen Städte, daß sie, anstatt der verhängnisvollen Bewegung im Volke entgegenzutreten, sich hätten mit fortreißen lassen, in der Hoffnung, so ihrer am ehesten Herr zu werden. Die Geschichte aber beweise das Gegenteil. „Ich wünsche," so schloß der Monarch seine Rede, „daß, wenn ich nach meinem lieben Breslau wiederkehre, ich auch meine eben ausgesprochene Erwartung erfüllt finde."

Ein von der russischen Kaiserin Alexandra Feodorowna geplanter Besuch bei ihrem königlichen Bruder in Potsdam führte diesen am 6. Mai 1852 in Begleitung seiner Schwester, der verwitweten Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, und seiner Brüder Albrecht und Karl auf eine Nacht nach Breslau. Am nächsten Morgen fuhr er seiner kaiserlichen Schwester bis Myslowitz entgegen und traf am selben Nachmittage (7. Mai) mit ihr und ihrer Enkelin Maria Maximiliowna, einer Tochter des Herzogs Nikolaus von Leuchtenberg, wieder in Breslau ein, wo man auf Wunsch der Zarin von größeren Empfangsfeierlichkeiten abgesehen hatte. Kurz vor dem Einlaufen des kaiserlichen Zuges war noch Prinz Wilhelm (I.) mit seinem Sohne Friedrich Wilhelm von Berlin her angelangt, um der kaiserlichen Schwester durch seine unerwartete Ankunft eine Überraschung zu bereiten. Auf dem Wege vom Oberschlesischen Bahnhof bis zum Schlosse bildeten die Truppen Spalier; auf dem Tauentzienplatz flammten abends ein Obelisk und ihm zur Seite Leuchtbecken, während der Exerzierplatz in bengalisches Licht getaucht war und vor dem Schlosse abwechselnd die Militärkapellen spielten. In der Frühe des 8. reisten die königlichen Geschwister mit der Kaiserin nach Potsdam.

Bevor er Breslau verließ, hatte Friedrich Wilhelm IV. die auf dem Exerzierplatz beim Ständehaus gelegene, aber noch im Bau begriffene Industriehalle, wo Ende des Monats in der zum ersten Male stattfindenden Industrieausstellung ganz Schlesien die Erzeugnisse seines Könnens und Fleißes ausstellen sollte, einen Rundgang gemacht und dabei dem Oberbürgermeister, der Vorsitzender des Ausstellungs-Komitees war, die Zusicherung gegeben, mit seiner Gemahlin zum Besuch der Ausstellung nach Breslau zu kommen.

In der zweiten Juniwoche löste Friedrich Wilhelm sein Ver-

sprechen ein und kam am 11. Juni nachmittags mit seiner Gemahlin und seiner Schwester, der verwitweten Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, auf dem Freiburger Bahnhof an, wo offizieller Empfang war. Zu Ehren ihrer erlauchten Gäste hatte die Stadt ein Festkleid angelegt und auch an der Schweidnitzer Thorbrücke eine Ehrenpforte errichtet. Vom Bahnhof ab am Stadtgraben entlang bildeten die Einwohner Spalier, an der Schweidnitzer Brücke standen das Bürger-Schützenkorps, die städtischen Körperschaften und weiter bis zur Schloßrampe längs der Wallstraße die Geistlichkeit, Lehrerschaft ꝛc. Während die hohen Damen über den Exerzierplatz zum Palais fuhren, wählte der König den Weg durch die Karlstraße, um über das Garde-Landwehr-Bataillon, das im Schloß die Wache bezogen hatte, eine Revue abzunehmen. Nach dem Eintreffen der Majestäten im Palais zogen die Gewerke und Innungen wie im Jahre 1841 in festlichem Zuge an der Schloßrampe vorbei. Abends war auf dem Exerzierplatz Zapfenstreich.

Den nächsten Vormittag nahm hier der König eine Parade über die Garnison ab und begab sich dann mit seiner Gemahlin und Schwester in drei Galawagen zur nahe gelegenen Industrie-Ausstellung, wo sich inzwischen die Spitzen der obersten Behörden, die Vertreter der Stadt und die Mitglieder der einzelnen Fachkommissionen zum Empfange versammelt hatten. Eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Elwanger, Geheimen Oberbergrat Steinbeck und einigen anderen Herren, holte das Königspaar aus dem Schlosse ab. Feierliches Geläut der von einer Fabrik aus Hoyerswerda ausgestellten Glocken, ein begeistertes Hoch und ein Festhymnus für Männerchor begrüßten seinen Eintritt in die Halle. Wohl fast drei Stunden währte die Besichtigung, und über das Gesehene höchst befriedigt, erklärte der König, daß er stolz auf diese Ausstellung sei. Zahlreiche Ankäufe bestätigten die allerhöchste Anerkennung. Als die hohen Herrschaften und ihr Gefolge die Abteilung für Eisenindustrie betraten, wurde ihnen ein Album von Eisenblättern zum Einschreiben ihrer Namen vorgelegt. Auf dem einen Blatt las man nachher „Friedrich Wilhelm, den 12. Juni 1852", darunter die Namen „Elisabeth" und Alexandrine, Großherzogin," auf einem andern die Namen der Minister von der Heydt, Manteuffel und Uhden.

Im Hauptsaal des Ständehauses wurden Erfrischungen herumgereicht, und der Monarch toastete bei dieser Gelegenheit auf die Ausstellung mit den Worten: „Ich trinke auf das Wohl der schlesischen Industrie-Ausstellung einmal, zweimal, dreimal, und ich bin überzeugt, daß sie von reichem Segen für Schlesien sein wird." Der Oberbürgermeister nahm die Gelegenheit wahr, den König auf das Mißgeschick aufmerksam zu machen, das er einem Teil der Spalier bildenden Gewerke am vorhergehenden Nachmittage bereitet habe, als er statt über den Exerzierplatz durch die Karlstraße nach dem Schlosse gefahren sei. Sogleich befahl er, die etwa anwesenden gegenwärtigen Repräsentanten jener Gewerke an der aus dem Ständehaus führenden Treppe zu versammeln, damit er ihnen nachher beim Heraustreten sein Bedauern über diesen wider seinen Willen geschehenen Vorfall aussprechen könne.

Ein Diner im Schlosse vereinigte nach dem Besuch der Ausstellung mit den Ministern und höchsten Würdenträgern die Vertreter der Ritterschaft, der Geistlichkeit, der Universität, der Kaufmannschaft, des Breslauer Gewerbevereins und der Ausstellungskommission zu einem ungezwungenen Beisammensein; jeder konnte an der Tafel, an der auch die Majestäten saßen, Platz nehmen, wo es ihm beliebte. Abends erschienen der Hof auf kurze Zeit zur Festvorstellung im Theater und besuchte von dort aus eine Soiree beim Grafen Henckel von Donnersmarck.

Für den darauf folgenden Sonntag Abend hatte die Stadt zu Ehren des Herrscherpaares ein größeres Fest in den Räumen des Theaters vorgesehen in der Form eines Subskriptionsballes. Um es möglichst großartig zu veranstalten, hatte man den Preis des Billets auf 3 Thaler bemessen und die verschiedenen Behörden und Stände zur Teilnahme aufgefordert, daneben auch Einladungen an sämtliche Bürger Breslaus ergehen lassen. Die Beteiligung war demgemäß auch stark, an 1300 Personen mochten erschienen sein. Für die Ausschmückung des Festraumes hatte man Erstaunliches geschaffen. Das Parterre, die Sperrsitz- und Parketplätze waren mit einem Podium in gleicher Höhe mit dem der Bühne überbaut. Den Hintergrund dieser verdeckte eine Gardine, die eine wohlgelungene Ansicht des Schlosses von Sanssouci bei Potsdam gab, und davor hatte man eine kleine plätschernde Fontäne errichtet, deren Bassin

blühende Topfgewächse umrahmten. Durch geeignete Dekorationen an den Wänden war es gelungen, dem Bühnenraum das Aussehen einer nur von Säulen getragenen Halle zu verleihen, die durch Bosketts und Baumgruppen wirksam belebt waren. Der Zuschauerraum gewährte einen noch schöneren Anblick. Die Brüstungen des ersten und zweiten Ranges waren hinter Blumenguirlanden fast versteckt, und fußhohe Tulpen, sowie farbig leuchtende Ballons dazwischen eingeflochten, brachten einen wirkungsvollen Beleuchtungseffekt hervor. In dichter Reihenfolge zogen sich von der Gallerie nach der Deckenöffnung für den Kronleuchter Blumenfestons und bildeten ein förmliches Laubdach. Für die Unterhaltung der Gäste sorgten drei Musikkapellen und ein Sängerchor. Es war des Schönen so viel geboten, daß sogar der König nachher zu dem Leiter des Festes, dem Theaterdirektor Görner, meinte, die Breslauer wüßten alles Erdenkliche fertig zu bekommen, was anderen nicht möglich sei. Ein vierfaches, vom Stadtrat Scharff ausgebrachtes Hoch und im Anschluß hieran ein Empfangslied begrüßten das Erscheinen der Majestäten in der Königsloge[223]). Das Fest hatte somit seinen Anfang genommen. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit zogen sich die allerhöchsten Herrschaften unter den Ausdrücken lebhafter Anerkennung zurück, weil der König schon am nächsten Morgen Breslau verlassen wollte.

Im Laufe dieses Tages hatte der König nach dem Gottesdienst in der Maria-Magalenen-Kirche der Paroleausgabe beigewohnt, die Wachtparade abgenommen und hierauf mit seiner Gemahlin eine Spazierfahrt unternommen, bei der sie unter anderem auch das gemeinsame Grab der beiden Offiziere und der fünf Unteroffiziere und Gemeinen besuchten, welche im Straßenkampf am 7. Mai 1849 gefallen waren. Besonderes Interesse bekundete der Monarch für das jüngst fertig gewordene Justiz- und Gefängnisgebäude, dessen Bau, wie er sich ausdrückte, mit solcher Solidität und solchem Geschmack ausgeführt sei, wie man ihn nur an den byzantinischen Bauwerken finde.

Den nächsten Morgen (14. Juni) 6 Uhr reiste der König nach Lissa, um das nahe dabei gelegene Schlachtfeld von Leuthen zu besichtigen; seine Gemahlin und seine Schwester folgten ihm einige Stunden später, um noch die Blumenausstellung, die man am

Sonnabend gänzlich übersehen hatte, nachträglich in Augenschein zu nehmen. Von Lissa aus begaben sich die Majestäten gemeinsam nach Erdmannsdorf. Vor ihrem Scheiden aus Breslau hatten sie noch durch eine reiche Gabe der Armen und Hilfsbedürftigen gedacht. Die Königin überwies dem Oberbürgermeister 850 Thaler zur Verteilung und erfreute das Bethanienstift mit einem Geschenk von 100 Thalern, während der König der Armenkasse 100 Friedrichsd'or für den gleichen Zweck zugehen ließ und außerdem noch für die Hilfsbedürftigen der Kreise Hirschberg und Landeshut je 500 Thaler stiftete.

Daß dieser Besuch des Herrscherpaares diesmal allein der Stadt Breslau galt, zeigt folgender interessante Zwischenfall. Als es feststand, daß die Majestäten nach Breslau kommen würden, ward von der Ritterschaft der Provinz der Plan gefaßt, dem König ein Diner anzubieten. Es wurden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und auch schon die Einladungen verschickt, als wenige Tage vor der Ankunft der hohen Gäste aus Berlin die Nachricht einlief, der König werde nicht bei dem Mahle zugegen sein. Natürlich unterblieb das geplante Fest, weil, wie es in der öffentlichen Benachrichtigung des Komitees hieß, „Se. Majestät bei seiner Anwesenheit in Breslau vorzugsweise allein Wirt sein wollte“ [224]). Daß dem nicht so war, haben die Festtage gezeigt. Der König hatte abgelehnt, weil er eben ausschließlich Gast der Stadt und nicht auch der Provinz zu sein wünschte.

Zweimal weilte der König auch im nächsten Jahre (1853) in Breslau. Bei seinem ersten Besuche, der in die Zeit vom 27. bis 30. August fiel, ist er meistens außerhalb Breslaus gewesen. Nur von seinem Neffen, dem späteren Kronprinzen Friedrich Wilhelm begleitet, traf er am Sonnabend den 27. abends ein, besuchte am Sonntag den Gottesdienst in der Garnisonkirche (St. Barbarakirche) und reiste gleich darnach nach Krieblowitz zur Enthüllung des Blücherdenkmals. Bei seiner Rückkehr abends war die Stadt glänzend illuminiert, und sein Erscheinen im Theater wurde enthusiastisch begrüßt. Ähnlich war es mit dem Montag, wo er auf Einladung des Grafen Henckel von Donnersmarck in Königshütte einer ähnlichen Feier für den ehemaligen Bergwerksdirektor von Reden beiwohnte.

Nach der Parade am Dienstag Morgen auf dem Exerzierplatz, an der sich auch die Veteranen beteiligen mußten, weil er sie in Krieblowitz aus Mangel an Zeit nicht hatte begrüßen können, reiste Friedrich Wilhelm nach Erdmannsdorf ab.

Der zweite Besuch am 6. Oktober beschränkte sich nur auf die Nachtstunden. Von Warschau kommend, erwartete er mit seinem Bruder Wilhelm (I.) und dessen Sohn Friedrich Wilhelm und dem Prinzen Friedrich Karl für den nächsten Vormittag die Ankunft des Zaren und des russischen Thronfolgers, um mit ihnen gemeinsam nach Potsdam weiterzufahren.

Zum letzten Male weilte der König vom 27.—30. September 1854 in Breslau, als er in Begleitung der Minister von Bodelschwingh und Westphalen zur Besichtigung der über die Oderniederungen hereingebrochenen Hochwasserverheerungen infolge der beständigen Regengüsse im August nach Schlesien reiste. Waren doch nicht weniger denn 900000 Morgen überflutet, der Besitz von zehntausend Familien gänzlich vernichtet und dem Staat ein Schaden von mehr als neun Millionen Thaler erwachsen. In Breslau war die Katastrophe durch einen Dammbruch bei Oswitz am 21. August erfolgt. Obwohl von allen Seiten zur Linderung der Not und des Elends Unterstützungen flossen und in Breslau ein Hilfskomitee unter Leitung des Bürgermeisters Bartsch zusammentrat, war doch das Unglück zu groß, als daß man hätte überall rasche Abhilfe schaffen können. Den 27. September abends langte Friedrich Wilhelm IV. in Breslau an. Die traurigen Verhältnisse verboten zwar von selbst einen besonders feierlichen Empfang, doch hatte man wenigstens durch Aufstellung von Feuerbecken auf dem Platz vor dem Zentralbahnhof und durch festliche Beleuchtung der anliegenden Straßen, besonders der Schweidnitzer- und Karlstraße, der Freude über die Teilnahme des Monarchen Ausdruck gegeben. Am nächsten Vormittag erschienen unter Führung des Landtagsmarschalls Fürsten Pleß die seit dem 25. tagenden Stände im Schlosse, um sich dem Herrscher vorzustellen. Friedrich Wilhelm sprach ihnen seinen innigen Anteil an dem schweren Geschick aus, das die Provinz betroffen habe, und versprach staatliche Hilfe, „soweit die Staatsweisheit es irgend gestatte". Die ursprünglich anbefohlene Parade wurde unter den obwaltenden Um-

ständen abgesagt, statt dessen nahm der Monarch nur die Wachtparade ab und begab sich darauf in das Ständehaus, um die für das geplante Denkmal Friedrich Wilhelms III. ausgestellten Modelle zu besichtigen. Gegen zwei Uhr fuhr er mit den beiden Ministern, dem Oberpräsidenten v. Schleinitz, dem Oberbürgermeister Elwanger und anderen Herren in das Überschwemmungsgebiet bei Oswitz, überall die vom Unglück Betroffenen in leutseliger Weise tröstend. Von Breslau aus machte er am 29. einen Abstecher nach Oppeln, wo das Hochwasser nicht weniger arg gewütet hatte. Der privaten Mildthätigkeit gab er bei seiner Abreise, die er in der Frühe des 30. nach Berlin antrat, ein schönes Beispiel durch die hochherzige Spende von 10000 Thalern an das Breslauer Hilfskomitee.

Mit dieser edlen That, die ihm im Herzen seiner Schlesier tiefe Dankbarkeit schuf, schied der König von seinen Breslauern. Im Jahre 1857 traf ihn ein Schlaganfall, der der Anfang eines mehrjährigen schweren Leidens war und schließlich wegen der Unheilbarkeit der Krankheit die Einsetzung einer Regentschaft unter seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm (I.), erforderte.

Kaiser Wilhelm I. 1861—1888.

Eine wunderbare Fügung der Vorsehung hat es gewollt, daß der Hohenzollernprinz, der einst in seiner Jugend das deutsche Vaterland in seiner tiefsten Erniedrigung sah, als Greis die deutsche Kaiserkrone tragen, der Begründer des neuen deutschen Kaiserreiches werden sollte. Wie hatte damals der sechszehnjährige Prinz Wilhelm in den Märztagen 1813 den königlichen Vater angefleht, als Jung und Alt zu den Fahnen eilte, und die Freiwilligen im Saale des Schlosses vor dem König den Treueid leisteten, wie hatte er ihn da gebeten, ihn in den heiligen Krieg mitzunehmen. Aber vergebens, seine Gesundheit war zu zart, als daß er den Strapazen des Krieges ausgesetzt werden durfte. Er mußte zurückbleiben, als der König

mit dem Kronprinzen am 22. April zum Heer aufbrach, und begab sich am 30. Mai, als die Franzosen nach der Niederlage bei Groß-Görschen einen Vorstoß gegen Schlesien machten und Breslau bedrohten, mit seinen Geschwistern nach Neisse. Nach dem Siege Blüchers aber an der Katzbach (26. August) hielt es den Prinzen Wilhelm nicht länger in Neisse, und er siedelte mit seinem Lehrer Minutoli wieder nach Breslau über. Endlich ward ihm die Erfüllung seines Wunsches, an dem großen Kampfe teilnehmen zu dürfen. „Ich werde Dich mit ins Feld nehmen, aber nur sechs Wochen," so lauteten die Worte, die Friedrich Wilhelm bei seinem Breslauer Besuch im Oktober zu dem Sohne sprach. Am 4. November verließ der junge Held Breslau, um seinen ersten Siegeszug nach Frankreich anzutreten.

Nach diesem mehrmonatlichen Aufenthalt während des Jahres 1813 haben die Breslauer den Prinzen vor seinem Regierungsantritt noch oft bei sich gesehen. Zunächst begrüßt er hier in der schlesischen Hauptstadt Anfang Oktober 1818 zusammen mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm (IV.) im Auftrage des Vaters seine Schwester, die Kaiserin von Rußland. Nach einer fast zwanzigjährigen Pause weilt er hier mit der ganzen königlichen Familie gelegentlich der Herbstmanöver im Jahre 1835, ebenso im September 1846. In den Junitagen 1847 ruft ihn die Enthüllung des Denkmals für Friedrich II. nach Breslau, und im Anfang Oktober 1853 begrüßt er hier im Gefolge des Königs Friedrich Wilhelm IV. den von Warschau kommenden Zaren Nikolaus. Am 21. Juni 1855 nimmt er die Parade über die hiesige Garnison ab, als er auf seiner militärischen Inspektionsreise von Brieg nach Görlitz fuhr. Vom 3. bis 5. Juni 1857 besucht er seinen Sohn, den späteren Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der damals als Oberst das hiesige 11. Regiment befehligte. Zwar wohnte Prinz Wilhelm im nächsten Jahre (1858) in Vertretung des inzwischen schwer erkrankten Königs den in der Nähe von Liegnitz stattfindenden Herbstmanövern bei, besuchte aber nicht Breslau. Eine Magistratsdeputation begab sich zu ihm nach Liegnitz, um ihm am 13. September durch Überreichung einer Adresse die innige Teilnahme der Bürgerschaft an dem schweren Geschick der königlichen Familie auszudrücken.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Italien im nächsten Jahre und seine indirekten Folgen für Preußen machten Breslau im Oktober 1859 zum Schauplatz einer hochwichtigen Begegnung des inzwischen wegen der unheilbaren Krankheit Friedrich Wilhelms IV. zum Prinz-Regenten ernannten Prinzen Wilhelm und des Zaren Alexander. Mit Frankreich waren die Beziehungen äußerst gespannt, weil es durch die drohende Haltung Preußens gehindert war, die Kriegswirren für sich auszubeuten, und Österreich grollte, weil es von Preußen angeblich im Stich gelassen worden sei. Diese nicht günstigen politischen Verhältnisse führten Preußen zu einer völligen Annäherung an Rußland, die durch eine persönliche Begegnung der beiden Staatshäupter in Breslau gewissermaßen öffentlich bekräftigt wurde.

Zuerst traf der Prinz-Regent ein, Sonnabend den 22. Oktober 1859, begleitet von seinem Sohne Friedrich Wilhelm und dem Prinzen Albrecht und dessen gleichnamigem Sohne. Wegen der traurigen Umstände in der königlichen Familie hatte der Prinz-Regent jeden festlichen Empfang abgelehnt, und die Bürger mußten sich damit begnügen, durch Anbringung von preußischen und russischen Fahnen, durch Ausschmückung der Straßen mit Guirlanden und anderem Blumenschmuck ihre Freude über das bevorstehende hochwichtige Ereignis zu bethätigen. Abends erglänzte die Stadt in festlicher Beleuchtung. Nach dem Zapfenstreich auf dem Exerzierplatz besuchte der Hof das Theater.

Der nächste Tag war ausschließlich der Anwesenheit des Kaisers Alexander gewidmet, der, schon in Ohlau von dem Prinz-Regenten willkommen geheißen, hier in den Vormittagsstunden eintraf. Außer den beiden hohen Fürsten entstiegen dem kaiserlichen Zuge der Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar, Kronprinz Wilhelm der Niederlande, Kronprinz Karl von Württemberg, Herzog Wilhelm von Mecklenburg, ferner der russische Minister des Auswärtigen Fürst Gortschakoff, der russische Gesandte in Berlin Baron Budberg und der preußische Gesandte in Petersburg Herr von Bismarck-Schönhausen, der bei dem Kaufmann Hirt auf der Junkernstraße 32 abstieg. Nachdem die Front der Ehren-Kompagnie abgeschritten war, begaben sich die hohen und höchsten Herrschaften ins Schloß, wo das in Fürstenwalde und Beeskow stehende 3. Ulanenregiment, dessen Chef der Zar war, die Ehrenwache stellte.

Obwohl der Kaiser bis Montag Abend blieb, fanden keine größeren Festlichkeiten statt außer der bei solchen Gelegenheiten üblichen Parade der Garnisontruppen, bei der der Kaiser sein Ulanenregiment seinem hohen Wirte vorführte. Der sonst nur bei den Königsrevuen gezahlte doppelte Tagessold belohnte die vorzügliche Haltung der Soldaten. Nach einem kurzen Besuch im Theater kehrte der Zar am 24. nach Warschau zurück, während der Prinz-Regent erst am folgenden Morgen nach Berlin, sein Sohn nach dem in der Hirschberger Gegend gelegenen neu angekauften Gute Buschvorwerk abreiste.

In der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1861 erlöste der Tod Friedrich Wilhelm IV. von seinen Leiden und der Prinz-Regent übernahm als König Wilhelm I. die Regierung. Nachdem er am 18. Oktober sich feierlich in Königsberg zum König von Preußen hatte krönen lassen und am 22. seinen Einzug in die Residenz Berlin gehalten, wurde bald danach auch der schlesischen Hauptstadt die gleiche Auszeichnung zuteil. Für den 4. November ließ das Königspaar seine Ankunft in Breslau melden, indes mußte sie wegen eines Unwohlseins der Königin Augusta noch zweimal, zuerst auf den 7., dann endgültig auf den 9. verschoben werden. Dieser Besuch, den man als eine Nachfeier der Schlesier zum Krönungsfeste ansehen darf, erhielt noch eine besondere Weihe durch den pietätvollen Dank, den die Provinz dem Vater des einziehenden Herrschers durch die Enthüllung eines Denkmals für ihn darbrachte.

Seitens der Bürgerschaft waren für den Empfang die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Der Speisesaal des Zentralbahnhofes ward zu einem reich mit Blumen dekorierten Empfangssalon umgewandelt, in dem 122 Ehrenjungfrauen unter der Führung von 10 Ehrendamen aufgestellt wurden. Ihr Anzug wies übereinstimmend die preußischen und weimarischen Farben auf; er durfte jedoch nicht, wie besonders wegen der Platzfrage gewünscht wurde, durch die damals üblichen Krinolinen zuviel Raum fortnehmen. Jedes der jungen Mädchen erhielt als einzigen Schmuck vom Festkomitee einen hübschen Blumenstrauß.

An der Schweidnitzer Thorwache erhob sich eine riesige Ehrenpforte, an der das Breslauer Wappen mit der Umschrift Senatus

populusque Vratislaviensis prangte. Die Feststraße war mit Festons in einer Höhe von 26 Fuß überspannt, damit die in dem Festzug der Innungen und Gewerke mitgeführten Wagen die Straße unbehindert passieren konnten. Das Rathaus war innen und außen renoviert, vornehmlich der Fürstensaal, in dem die feierliche Überreichung der Pergamenturkunde über die Beiträge zur Erbauung des Kanonenbootes „Schlesien" stattfinden sollte. Die nach der Sieben-Kurfürsten-Seite hinaus gelegenen Bureaux 2 und 3 wurden geräumt und völlig umgestaltet, weil von hier aus die Königin der Denkmalsenthüllung beizuwohnen gedachte. Die Börse am Blücherplatz und der Schießwerder wurden für das geplante Stadtfest ausersehen und angemessen geschmückt. Ursprünglich hatte man beabsichtigt, dieses Fest in einem Lokal zu geben, aber da die Stadt keines von der erforderlichen Größe besaß, und die vorgerückte Jahreszeit den Bau eines geeigneten sehr erschwert hätte, wählte man die beiden genannten Räumlichkeiten.

Montag, den 11. November, nach 3 Uhr nachmittags, langte das königliche Paar in Breslau an, mit ihm der Kronprinz ohne Gemahlin, die durch Unwohlsein an der Reise verhindert war, und die Prinzen Karl und Albrecht. Bis zur schlesischen Grenze bei Kohlfurt waren der kommandierende General des VI. Armeekorps von Lindheim und der Oberpräsident von Schleinitz entgegengefahren und hatten die Majestäten nach Breslau geleitet. Aus dem Kreis der Ehrenjungfrauen traten nach der Ankunft der hohen Gäste die Tochter des Bürgermeisters Bartsch und ein Fräulein Erbreich hervor, um ihnen je ein Gedicht mit einer kurzen Ansprache zu überreichen; aus der Hand eines dritten jungen Mädchens empfing die Königin im Namen der Stadt ein prachtvolles Bouquet aus weißen Kamelien und Veilchen, mit der Namensschiffre A. Als die offizielle Begrüßung beendet war, erbat und erhielt Stadtrat Seidel die hohe Erlaubnis, daß nach alter Sitte das berittene Korps der Fleischer und Kretschmer beim Einzug an der Spitze reiten dürfe. Unter dem Vorritt dieser beiden Mittel begaben sich die Majestäten in einer sechsspännigen Equipage zwischen den Spalier bildenden Vereinen nach dem Schloß, unterwegs bei der Ehrenpforte durch den Oberbürgermeister Elwanger und den Stadtverordneten-Vorsteher Justizrat Hübner inmitten der

hier versammelten Stadtvertreter im Namen der Bürgerschaft nochmals willkommen geheißen[225]).

Nach einer kurzen Erholung im Palais traten der König und die Königin auf die Schloßrampe, um dem Vorbeimarsch der Gewerke und Innungen zuzusehen, mußten aber bald auf ärztliches Anraten wegen der kühlen Witterung ihren Platz mit einem offenen Fenster vertauschen. Damit der imposante Zug, zu dem sich gegen siebentausend Teilnehmer gemeldet hatten, durch die früh hereinbrechende Dunkelheit nicht in seiner Wirkung beeinträchtigt wurde, wurden außer den schon reichliches Licht spendenden Kandelabern elektrische und bengalische Beleuchtungskünste angewendet. Wohl zwei Stunden währte der Vorbeimarsch der Zünfte und Vereine, von denen einzelne auf sechs- und vierspännigen Wagen die oft kolossalen Darstellungen ihres Handwerkes mit sich führten.

Die Denkmalsenthüllung und im Anschluß daran die Feier im Rathaus bildeten die Hauptereignisse des nächsten Tages.

Die Anregung zu einem Denkmal für Friedrich Wilhelm III. war gelegentlich des Festessens nach der Denkmalsweihe Friedrichs II. im Jahre 1847 gegeben, aber bei der Unruhe der politischen Verhältnisse in den nächsten Jahren vergessen worden. Erst 1852 erinnerte man sich wieder daran, daß es wohl für Schlesien eine Pflicht der Dankbarkeit sei, Friedrich Wilhelm III. ein Monument zu errichten. Als Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1852 zum Besuch der Industrie-Ausstellung in Breslau weilte, erteilte er gern die Erlaubnis, für das beabsichtigte Vorhaben Gelder zu sammeln. Schon nach kurzer Zeit verfügte das Komitee über 30000 Thaler, während der König sich verpflichtete, das marmorne Piedestal des Denkmals zu schenken. Unter den 12 zur Wahl gestellten Modellen entschied er sich für das des Professors Kiß, der den verstorbenen König zu Pferde in der großen Generalsuniform, mit der Linken die Zügel haltend, dargestellt hatte. In der Platzfrage kam man dem Wunsch Friedrich Wilhelms IV. nach, der das Denkmal auf dem ehemaligen Fischmarkte am westlichen Eingang des Rathauses errichtet sehen wollte. Um das Reiterstandbild recht zur Geltung zu bringen, kaufte die Stadt ihrerseits für 19000 Thaler die alte Hauptwache an, die seitdem ihr Lokal im Schloßhofe hat, und außerdem noch 24 Bauden auf dem Fischmarkt,

die das Denkmal beengt haben würden. Die letzte dieser Bauden schwand erst am Morgen der Enthüllungsfeier, da der Besitzer, die günstige Gelegenheit benutzend, einen horrenden Preis gefordert hatte und schließlich auch im letzten Augenblick noch erhielt. Das Denkmal trägt an der Vorderseite die Inschrift: „Friedrich Wilhelm dem Dritten", an der Rückseite: „Die treuen Schlesier 1861," während in die Seitenflächen anläßlich des jüngsten Kaiserbesuchs im September 1896 die Worte des königlichen Aufrufs: „An mein Volk" eingefügt sind.

Die Stiftung des Kanonenbootes „Schlesien" hing mit der damals im Volk stark hervortretenden Neigung zur Schaffung einer Marine zusammen; nicht bloß zu Lande, sondern auch zu Wasser sollte Preußen genügend geschützt sein. Da der Staat allein nicht aus eigenen Mitteln die Flotte beschaffen konnte, half man durch private Sammlungen nach. In der Provinz Schlesien fand dieser Gedanke großen Anklang, und die Spenden flossen so reichlich, daß durch sie der Bau eines Kanonenbootes ohne fremde Beihilfe gesichert war. Zugleich wurde beschlossen, das Ergebnis der Sammlung mit Namensnennung der einzelnen Spender auf einer Pergamenturkunde als ein Zeichen der Treue Schlesiens dem Monarchen zu überreichen, mit der Bitte, „daß das aus diesen Mitteln zu erbauende Kanonenboot unter dem Namen „Schlesien" als eine von den schlesischen Städten Euer Königlichen Majestät dargebrachte Festgabe der preußischen Marine einverleibt werde." Unterzeichnet war das Dokument zuerst von der Stadt Breslau, dann in alphabetischer Reihenfolge von den übrigen Städten, soweit sie zu dem Bau beigesteuert hatten.

Für die Denkmalsenthüllung am 12. November war der Festplatz reich mit Blumen und Fahnen geschmückt. Vor dem Denkmal und rechts von ihm standen die zur Feier befohlenen Truppenteile, neben ihnen das Bürgerkorps. Dem Denkmal gegenüber war das mit der Krone versehene Königszelt errichtet, über dem zwischen zwei Flaggenmasten ein mächtiges Panier mit dem preußischen Wappen wehte. Ein verdeckter Gang, der den unschönen Anblick der Ringbauden verbergen sollte, führte vom Rathaus zum Zelte. Unter dem Vortritt der Stadtverordneten Berendt und Schneider, die jeder einen

Marschallstab trugen, der Kammerherren und Zeremonienmeister, begaben sich die hohen Herrschaften, unter ihnen auch die Königin, vom westlichen Eingang des Rathauses, wo sie vorgefahren waren, zum Königszelt; das Denkmalskomitee schloß den Zug.

Nachdem das von den städtischen Lehrern vorgetragene Festlied verklungen war, bat der Vorsitzende des Denkmalskomitees, Prinz Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen, nach einer kurzen Rede den König, die Genehmigung zur Enthüllung erteilen zu wollen, zugleich traten er, die beiden Wirklichen Geheimen Räte Graf von Burghauß und von Schleinitz und der Oberbürgermeister an die vier Seiten des Denkmals und auf ein gegebenes Zeichen fiel die Hülle. Ein tausendfaches Hoch erschallte, die Truppen präsentierten, und ein Salut von 101 Kanonenschüssen verkündete den Einwohnern, daß die Hülle vom Denkmal gefallen sei. Tiefe Bewegung bemächtigte sich des Königs beim Anblick des ehernen Bildnisses seines Vaters; er umarmte seine Brüder, während sein Sohn sich niederneigte, um die Hand des Vaters zu küssen. Die Sänger stimmten nach der Melodie der Volkshymne das zweite und letzte Festlied an, worauf Graf Burghauß, der Vize-Präses des Denkmalsausschusses, den Manen Friedrich Wilhelms III., den anwesenden Majestäten und dem ganzen Hohenzollernhause ein dreifaches Hoch darbrachte. Nachdem König Wilhelm das Denkmal besichtigt, den Künstler desselben durch einen hohen Orden geehrt und die Front des Veteranen-Vereins abgeschritten hatte, wurde in den beiden ursprünglich für die Königin reservierten Rathaus-Bureaux das Dejeuner eingenommen[226]).

Währenddessen versammelten sich in den erleuchteten Räumen des Fürstensaales die Vertreter sämtlicher schlesischen Städte, welche zu dem Dampfkanonenboot „Schlesien" beigesteuert hatten, ferner 12 Deputierte der Stadtverordneten mit ihrem Vorsteher, dem Justizrat Hübner, der Oberbürgermeister mit einigen Magistratsmitgliedern und schließlich 25 weißgekleidete, nur mit einem Kornblumenkranz geschmückte Jungfrauen des Flottenvereins und mehrere Ehrendamen. Stadtrat Dickhut geleitete die Majestäten durch den Flur des Rathauses zum Fürstensaal, wo an der linken Seite desselben für sie Thronsessel aufgestellt waren, und zwar gerade an der Stelle, wo

am 7. November 1741 Friedrich der Große die Huldigung der Schlesier entgegengenommen hatte.

Den nun folgenden Festakt leitete Oberbürgermeister Elwanger durch eine längere Ansprache an die Majestäten ein. Er erinnerte an die historische Bedeutung der vor nunmehr 120 Jahren geleisteten Huldigung Schlesiens an Friedrich den Großen und gedachte des bedeutungsvollen Jahres 1813, wo die Potsdamer Wachtparade und die preußische Landwehr unter Marschall „Vorwärts" durch ihre Siege die Welt in Erstaunen gesetzt habe, dank der Ausbildung einer schlagfertigen Armee. In weiser Voraussicht habe auch König Wilhelm zeitgemäße Veränderung in der Landarmee durchgeführt und im Einklang hiermit auch den Anfang zur Gründung einer preußischen Marine gemacht. Das Volk habe den Gedanken freudig aufgegriffen, auch Schlesiens Städte hätten sich an diesem patriotischen Unternehmen beteiligt und brächten nun an dieser erinnerungsreichen Stätte eine eigene Gabe als ein Dampfkanonenboot dar. „Möchte es Ew. Majestät gefallen, zu befehlen, daß der junge Seerekrut, den wir gestellen, in Allerhöchst Ihre Marine eingereiht und demselben der Name „Schlesien" gegeben werde."

Dieser Rede folgte mit hoher Genehmigung die Verlesung der Urkunde durch den Oberbürgermeister Sattig aus Görlitz. Der König dankte mit lauter Stimme für diese patriotische Gabe, die Flotte sei zwar noch klein, werde aber dereinst ein glorreiches Glied der altbewährten Wehrkraft Preußens sein und auch im Frieden zum Schutze von Handel und Wandel dienen.

Hiermit war die Feier beendet. König Wilhelm besichtigte noch den Fürstensaal und das Sitzungszimmer und kehrte dann mit seiner Gemahlin vom Hauptportal ins Schloß zurück. Gegen Abend unternahmen die Majestäten eine Rundfahrt durch die glänzend illuminierte Stadt und beehrten das Fest beim Grafen Henckel von Donnersmarck mit ihrer Gegenwart. Der König mit der Gräfin und der Graf mit der Königin eröffneten den Ball.

Wegen des plötzlich eingetretenen Regenwetters wurde die für Mittwoch angesetzte Parade abbestellt, der König verblieb im Schloß und erteilte Audienzen. In der zehnten Abendstunde besuchte das hohe Paar mit den Prinzen und den inzwischen noch eingetroffenen

Fürstlichkeiten wie dem Herzog Eugen von Württemberg, den Prinzessinnen Auguste und Henriette von Schleswig-Holstein-Augustenburg, Tanten der jetzigen Kaiserin, ferner dem Prinzen und der Prinzessin von Kurland, dem Fürsten und der Fürstin Lichnowsky und anderen auf einige Zeit das von den Provinzialständen gegebene Fest im Ständehaus.

Hatte bei dieser Festlichkeit die Uniform bei weitem überwogen, so trug dagegen das Fest im Schießwerder und in der Börse am Donnerstag Abend einen rein bürgerlichen Charakter. Darauf deutete besonders im ersteren Lokal schon die Saalausschmückung mit den Fahnen und Emblemen der Gewerke hin. Um den Majestäten beim Betreten des Saales einen möglichst günstigen Eindruck von dem zu erwartenden Bilde zu geben, hatte man im Schießwerder ein Fenster des linken Thurmes zu einer Thür ausgebaut und die die Gallerie stützenden Säulen durch rot sammetene Vorhänge miteinander verbunden, so daß ein abgeschlossener Gang entstand. Gegenüber den königlichen Logen lag die für 200 Damen bestimmte Estrade, die aus Raumersparnis terrassenförmig und ziemlich steil anstieg; aus dem gleichen Grunde hatte man unter den Seitengallerien und an der Längsfront des Saales die Stühle ebenfalls terassenförmig aufgestellt. Gegen 8 Uhr erschienen der König und die Königin, vom Oberbürgermeister und dem Festkomitee am Hauptportal empfangen, verweilten etwas über eine Stunde und fuhren dann nach der Börse. Als sie die Oberbrücke passierten, flammten plötzlich rechts auf dem dunklen Wasserspiegel die hellglänzenden Umrisse eines Schiffes „Silesia" nach dem Muster des zu erbauenden Kanonenbootes auf.

In der Börse verweilten die hohen und höchsten Herrschaften wohl ebenso lange. Wegen des an und für sich schon vornehmen Aussehens der Räumlichkeiten hatte man den Ballsaal nicht weiter ausgeschmückt, nur an seiner Südseite einen Thronhimmel errichtet. Der Billardsalon und die Restaurationsräume waren in Empfangszimmer umgewandelt und für den Ball mit einander verbunden worden. Unter schmetternden Fanfaren nahmen der König und die Königin ihre Plätze ein, während die übrigen Fürstlichkeiten teils der Unterhaltung pflegten, teils, wie der Kronprinz, sich am

Tanze beteiligten. Auch von dieser Stätte schied das Königspaar mit den Worten warmer Anerkennung und zugleich des Bedauerns, schon so frühzeitig aufbrechen zu müssen. Die für den nächsten Vormittag (Freitag 16. November) geplante Abreise nach Sagan ließ nach den letzten aufreibenden Tagen die Ruhe wünschenswert erscheinen.

Mit Genugthuung durfte die Bürgerschaft auf die verflossenen Tage zurückblicken. Die Milde und Güte des Monarchen hatte überall bezaubert, und vornehmlich war es die Königin Augusta, die bei diesem ihrem ersten und letzten Besuche in Vieler Herzen eine dankbare Erinnerung zurückließ. Fast jede Kranken- oder Wohlthätigkeitsanstalt hatte sie in ihrer Fürsorge besucht und mit einem Gnadenbeweis bedacht. Dem Diakonissen-Mutterhaus schenkte sie für seine kleine Kirche ein Gemälde zu dem Altarfenster, den tüchtigsten Krankenwärterinnen des Allerheiligenhospitals gab sie ein namhaftes Geldgeschenk, wie sie denn überhaupt den Krankenwärterinnen der Breslauer Hospitalpflege eine momentane Geldunterstützung angedeihen ließ und ihnen eine erst noch zu stiftende Medaille als Anerkennung für ihr Wirken verhieß. Als die hohe Frau in den Prüfungssaal des Ursulinerinnen-Klosters trat, richtete sie an die hier versammelten Pensionärinnen die ernste Mahnung, im Glück wie im Unglück der christlichen Grundsätze eingedenk zu sein, dann würden sie einst eine Quelle des Segens für ihre Familie und durch diese auch für den Staat werden. Für die Armen der Stadt überwiesen die Majestäten 1000 Thaler.

Nach diesem Besuche vergingen mehrere Jahre, ohne daß der König nach Breslau gekommen wäre. Erst das Ende des glorreichen Krieges mit Österreich führte ihn nach der schlesischen Hauptstadt; er wollte ihren Bürgern persönlich danken für ihr patriotisches Verhalten beim Kriegsausbruch. Während von Berlin, Stettin, Köln und anderen Städten Friedenspetitionen einliefen, die Kölnische Zeitung sogar von Abtretung schlesischer Gebietsteile zu sprechen wagte, nahm Breslau freudig die Gefahren und Lasten eines Krieges auf sich, trotzdem die Provinz doch wegen der Nähe des Feindes am ehesten zu fürchten hatte. Die demokratische Partei erklärte sogar: „Das Herz der Demokratie ist allemal da, wo Preußens Fahnen wehen,"

während Magistrat und Stadtverordnete beschlossen, eine Zustimmungsadresse an den König zu senden, die, von Dr. Stein entworfen, folgendermaßen lautete [227]):

Allergnädigster König und Herr!

In dieser ernsten Zeit, in welcher Preußen und Deutschland von schweren Kriegsgefahren bedroht sind, sei es den städtischen Behörden Breslaus, als der Hauptstadt derjenigen Provinz, die zuerst und zunächst dem Kriege mit seinen Wechselfällen ausgesetzt ist, gestattet, dem Thron Eurer Majestät mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung zu nahen.

Euer Majestät haben die Mobilmachung der gesamten Armee befohlen. Wir wissen, daß Euer Majestät Sich mit schwerem Herzen dazu entschlossen haben. Euer Majestät kennen die Leiden, welche die in den langen Friedensjahren so reich entwickelte Erwerbsthätigkeit des preußischen Volkes bereits getroffen haben und im Fall des Ausbruchs des Krieges in noch weit höherem Grade treffen werden; es müssen also schwerwiegende Gründe sein, welche Euer Majestät zu dem ernsten Entschlusse bestimmt haben.

Wir glauben an Allerhöchster Stelle die Versicherung abgeben zu dürfen, daß Breslau an Opferwilligkeit, wie im Jahre 1813, so auch jetzt keiner anderen Stadt Preußens nachstehen wird.

Wir fühlen gemeinsam mit Euer Majestät die Drangsale des Krieges; wir unterschätzen nicht die Lasten, welche das preußische Volk zu tragen haben wird; wir kennen die Opfer, welche der Krieg fordert. Demungeachtet sprechen wir es aus und glauben hierin der Zustimmung unserer Mitbürger sicher zu sein, daß wir, wenn es die Macht und die Ehre Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in notwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres

gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöten des Krieges mit derselben Opferwilligkeit und Hingebung entgegengehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Euer Majestät hochseligem Vater gethan. Können jene höchsten Güter Preußens und Deutschlands erhalten werden im Frieden, so begrüßen wir denselben freudigen Herzens; sollten aber die Gegner Preußens und Deutschlands, wie es im Jahre 1850 geschehen, wieder eine Minderung der Machtstellung Preußens, wiederum eine Demütigung Preußens erstreben, so wird Schlesien lieber alle Lasten und Leiden des Krieges auf sich nehmen, als die Lösung der historischen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte hinausrücken lassen. Aber wir können Euer Majestät in dem Gefühle, daß es in der für das ganze Vaterland so schweren Zeit unsere erste Pflicht ist, unserer aufrichtigen und innersten Überzeugung offenen Ausdruck zu geben, nicht verhehlen, wie in diesem Augenblick die Grundlage einer allgemeinen Begeisterung noch fehlt. Der Einklang zwischen Regierung und Volk, der in jener für Preußen und Deutschland so ruhmreichen Zeit den unvergessenen Thaten Sieg verlieh, ist nicht vorhanden; der Verfassungskampf ist nicht beendet.

Die Weisheit Euer Majestät wird die Mittel und Wege finden, den inneren Konflikt, der so schwer auf dem Lande lastet, zu beseitigen und das Vertrauen zwischen der Staatsregierung und dem Volke herzustellen, welches erforderlich ist, um die für einen solchen Kampf notwendige nationale Begeisterung wachzurufen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Euer königlichen Majestät

allerunterthänigst, gehorsamst

der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung der

Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Einige Tage darauf, am 19. Mai, lief ein sehr huldvolles Schreiben aus dem königlichen Kabinet ein, zugleich aber auch seitens des Oberpräsidenten v. Schleinitz ein Monitum, in dem er die Absendung der Adresse streng rügte. Selbstverständlich sorgte der amtseifrige Regierungsvertreter nach dem Bekanntwerden des königlichen Dankschreibens sogleich dafür, daß sein Erlaß als nicht geschehen zu betrachten sei.

Für den Einzug der Truppen nach dem Kriege war nur die Gegenwart des Kronprinzen vorgesehen, erst in letzter Stunde traf aus Berlin die Meldung ein, daß der greise Monarch am 18. September persönlich die Truppen nach Breslau führen werde. Den opferfreudigen Einwohnern wollte er selbst seinen Dank aussprechen. Früh morgens traf er mit seinem Sohn, der ihm von Erdmannsdorf aus bis Kohlfurt entgegengeeilt war, in Breslau ein, beide auf der Fahrt nach dem Schloß, wo der König noch einige Stunden der Ruhe pflegen wollte, begeistert empfangen [228]).

Inzwischen formierten sich bei Kleinburg die Truppen zum Einzuge; es waren der Stab der 11. Division und 21. Brigade, das 10. und 50. Regiment, der Stab der 22. Brigade, das 38. und 51. Regiment, der Stab der 11. Kavallerie-Brigade, die Kürassiere und Dragoner, die Artillerie, ein leichtes Feldlazarett und der Train. Zu ihrem Empfang hatte die Bürgerschaft in würdiger Weise sich gerüstet. An der Schweidnitzer Thorwache erhob sich ein Triumphbogen in antikem Stil; auf der Vorderseite zu beiden Seiten des Durchganges standen in umkränzten Nischen zwei 9 Fuß hohe Kriegerstatuen, und in den Wandfeldern darüber prangten die von einem Kranz umrahmten Namenszüge des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl. Auf dem Fries leuchteten den Einziehenden die Worte entgegen: „Der siegreichen Schlesischen Armee", auf der Archivolte die Schlachten der schlesischen Armee: „Nachod, Skalitz, Trautenau, Chlum, Königgrätz, Tobitschau". Über dem Hauptgesims erhob sich ein halbrundes Gemälde mit zwei schwebenden Siegesgöttinnen, die die Büste des Königs mit Lorbeer bekränzten; rechts und links davon waren Trophäenbündel auf besonderen Postamenten angebracht, während über dem Ganzen ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln den Siegern einen Lorbeerkranz entgegenhielt. An der Rück-

seite der Ehrenpforte erblickte man zwei Krieger, die ihre Waffen ablegen wollten, in den Wandfeldern darüber den schlesischen Adler und das Breslauer W, und am Fries die Worte: „Durch Siege zum Frieden“ [229]).

Die Denkmäler Blüchers, Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. prangten wie die Einzugsstraße in reichem Laub- und Flaggenschmuck. Unterwegs auf der Fahrt nach Kleinburg begrüßte zuerst der Kronprinz, dann der König die im Friebeschen Garten versammelten Stände des Kreises Breslau. Landrat von Röder feierte den künftigen Landesherrn, den Führer des siegreichen VI. Armeekorps, und überreichte ihm im Namen der Stände, die „wenigstens einen kleinen Beitrag der Teilnahme für die braven Truppen liefern wollten“, als Geschenk für den National-Invalidendank die Summe von 6000 Thalern, denen der Besitzer Friebe, als er dem Kronprinzen vorgestellt wurde, noch freiwillig 1000 Thaler hinzufügte. Dem Landrat erwiderte der König, als jener ihm namens der Provinz für die rasche Beendigung des Krieges dankte, mit den Worten: „Es freut mich, meine Herren, daß ich Gelegenheit habe, persönlich der Provinz meinen Dank sagen zu können, welche am meisten durch den Feind gefährdet war. Es war mir Bedürfnis, hierher zu kommen; denn es hat mein Herz freudig berührt, daß gerade diese Provinz im Augenblick der Gefahr einmütig wie im Jahre 1813 sich patriotisch erhoben hat. Mein Dank ist der Zweck meines Hierseins [230]).“

Auf dem Friebeberg bestiegen der König und der Kronprinz die Pferde, um zu den in Parade aufgestellten Truppen zu reiten und sie in die Stadt zu führen. Es war ein Triumphzug sonder gleichen, ein förmlicher Blumenregen überschüttete Offiziere und Soldaten, besonders war es der Kronprinz, dessen Anblick große Begeisterung erweckte. Am Triumphbogen, wo die Tribünen für die königlichen und städtischen Behörden errichtet waren, begrüßte der Oberbürgermeister Hobrecht die hohen Gäste. Auf dem Ring stellten sich die beiden erlauchten Führer links vom Denkmal Friedrichs II. auf, um die Truppen im Parademarsch vorbeidefilieren zu lassen. Als das 2. Schlesische Dragoner-Regiment Nr. 8 herannahte, das in der

Schlacht bei Nachod und auch bei Königgrätz sich ruhmvoll ausgezeichnet hatte, ernannte der König seinen Sohn zum Inhaber desselben, worauf dieser sofort seinem neuen Regiment entgegenritt und es dem erlauchten Vater vorüberführte. Ein Händedruck und Handkuß waren der Dank des Kronprinzen.

Ein Festessen, das die dankbaren Bürger in den beiden großen Sälen des Schießwerders den Offizieren gaben, bildete den Abschluß der Einholungsfeier. Für alles war in reichster Weise gesorgt, und daß man nicht mit dem Geld gespart hatte, bewiesen nachher die Kosten dieses Festes in der Höhe von 14 068 Thaler[281]). Ein dichter Nadelwald verdeckte die Wände mit seinem dunklen Grün, das durch einzelne Blumenbosketts mit ihren bunten Farben angenehm unterbrochen wurde, darüber reihten sich in abwechselnder Folge mit den Fahnen der Gewerke preußische, schlesische und Breslauer Flaggen. Dem Eingange gegenüber standen die Büsten des Königs, des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl, mit dem Siegeskranz geschmückt und zu einer hübschen Gruppe vereinigt, zwischen zwei Waffenpyramiden, um die sich die Namen „Skalitz", „Nachod", „Trautenau" und „Gitschin", „Turnau" „Podol" rankten. Die Namen der Gefallenen prangten in Waffenkränzen an den Wänden. Im Saal selbst waren neun Büffets, reich beladen und geschmackvoll dekoriert, und eine Menge von Tischen mit trefflichen Weinen aufgestellt. Der Platz für den König am Mittelteil der Längsfront des Saales war in einen mattrosa gehaltenen, abgeschlossenen Salon verwandelt und das gegenüber befindliche Büffet mit einem reichen Aufsatz versehen, der unter anderem die Wappen der preußischen Provinzen trug.

Geführt vom Oberbürgermeister Hobrecht, erschienen um 3 Uhr unter begeistertem Jubel der Anwesenden der Monarch, der Kronprinz und das Gefolge. Den ersten Toast weihte das Stadtoberhaupt dem Landesherrn, anknüpfend an dessen Worte beim Einzug: „Ich bin gekommen, der Provinz und der Stadt meinen Dank dafür auszusprechen, daß sie sich so brav gehalten," und schloß mit den Worten: „Breslau wird immer, wenn es gilt, einstehen für die Ehre, Größe und Selbständigkeit des Vaterlandes, wenn der König ruft!" In seiner Erwiderung dankte der Monarch für die der

Armee entgegengebrachte Anerkennung sowohl der Stadt Breslau wie auch der ganzen Provinz und beauftragte zugleich den Oberpräsidenten von Schleinitz, seinen königlichen Dank in der Provinz, „welche ein Vorbild in ernster Zeit gewesen," bekannt zu geben. „Sie haben die Worte richtig wiederholt" — so lautete der Anfang der Rede — „welche ich heute früh bei meinem Einzuge gesprochen habe. Breslau und die Provinz Schlesien haben einen schönen Beweis der Treue und Hingebung geliefert. Schlesien war ja die Provinz, die von Haus aus bedroht war, und der ich kaum zu Hilfe zu eilen vermochte. Was ich thun konnte, um zu beweisen, daß ich sie fest in meinen Händen halten wollte, war, daß ich meinen Sohn nicht allein zum Gouverneur der Provinz ernannte, sondern ihm auch das General-Kommando übertrug."

Gegen 5 Uhr reisten die hohen Gäste nach Berlin zurück. Kurz vor der Abfahrt hatte noch eine Deputation der Universität dem Monarchen ein lateinisches Huldigungsgedicht überreichen können; als sie auch dem Kronprinzen ein Exemplar verehrte, soll er scherzend gemeint haben, eine deutsche Übersetzung daneben würde ihm nicht unlieb gewesen sein.

Beinahe ein Jahrzehnt verstrich bis zum nächsten Besuche des Königs Wilhelm, in dem jetzt nach langer Zeit wieder die Provinz Schlesien und vornehmlich die Breslauer einen deutschen Kaiser bei sich sahen; hatte doch seit dem Jahre 1577 kein Oberhaupt des deutschen Reiches mehr Breslau besucht. Die Bürger rüsteten daher auch in großartiger Weise zum Empfang des ersten Kaisers; für die Ausschmückung der Via triumphalis am Freiburger Bahnhof, wo der Kaiser ankam, bis zum Schloß wurden 17 983,77 Mark, für die Illumination der öffentlichen städtischen Gebäude 9175,23 Mark ausgegeben[282]). Statt der Ehrenpforte waren an der Schweidnitzer Stadtgrabenbrücke die Kolossalstatuen der Silesia und Wratislavia errichtet, vor denen Springbrunnen ihre Wasser spielen ließen. Zu beiden Seiten der Schweidnitzer Straße standen Feuerbecken, die am Abend den Schein ihrer Flammen mit dem tausendfachen Kerzenlicht der Fenster und Häuser vermischten.

Nachmittags, den 9. September 1875, lief der kaiserliche Extrazug aus Glogau auf dem Freiburger Bahnhof ein, wo die Prinzessin

Albrecht, der Erb-Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar, Graf Moltke, die hohen Militärs und Staatsbeamten, die Geistlichkeit, die Vertreter der Universität und die Stadtbehörden unter Führung des Oberbürgermeisters von Forckenbeck sich zum Empfang eingefunden hatten. Dem Zuge entstiegen außer dem Kaiser der Kronprinz und die Kronprinzessin mit ihrem Bruder, dem Herzog Arthur von Connaught, die Prinzen Karl und Friedrich Karl und der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin. Eine Stunde später langte auf dem Zentralbahnhof Erzherzog Albrecht von Österreich ein, am nächsten Morgen noch Prinz Albrecht aus Kamenz.

Der Aufenthalt des Kaisers währte nur zwei Tage. Noch am Abend seiner Ankunft besuchte er die Festvorstellung in dem reich geschmückten Theater, wo ihn der Oberbürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Lewald mit ihren Gattinnen empfingen. Die Vorstellung zerfiel in zwei Teile. Zuerst wurden von Damen und Herren der bürgerlichen Gesellschaft sieben lebende Bilder mit entsprechender Orchesterbegleitung gestellt. Das Vorgeführte freilich war in einzelnen Nummern nicht ganz glücklich. Das erste Bild stellte den Auszug der Freiwilligen im Jahre 1813 dar, das zweite die Germania, umgeben von den allegorischen Gestalten der durch ihre Farben und Wappen charakterisierten deutschen Stämme und Staaten. Im dritten Bilde „des Jägers Traum" erschien einem schlafenden Jäger eine in Rosa gekleidete weibliche Gestalt. Das vierte Bild war betitelt: Paul Veronese in Venedig, das fünfte „Vorbereitung zum Empfange". Junge schlesische Mädchen winden Kornblumenkränze, werden aber darin, wie das sechste Bild zeigte, durch Rübezahl gestört. Im letzten Bild erschien eine schöne Frauengestalt in Rot und Weiß als Wratislavia. Als der zweite Teil des Programms, „Das Versprechen hinterm Herd" begann, verließ der Hof das Theater.

Am nächsten Vormittag war Kaiserparade bei Bunzelwitz, zu der der greise Monarch trotz einer leichten Erkältung hinfuhr, nachmittags das übliche Paradediner, während dessen die Kronprinzessin in Vertretung der in Berlin zurückgebliebenen Kaiserin unter Führung des Oberbürgermeisters die Liebichshöhe, das Siegesdenkmal auf dem Augustaplatz, die Kunst-, Bau- und Handwerksschule und die königliche Universitätsbibliothek besichtigte. Am Abend gaben die Stände

in ihrem Heim einen glänzenden Ball, zu dem auch der Hof noch in später Stunde erschien.

Am Sonntag Vormittag, den 11., begaben sich die hohen und höchsten Herrschaften nach Schloß Fürstenstein und von dort weiter in das Manöverfeld bei Striegau.

Die Gesamtkosten dieses Besuches beliefen sich für die Stadt auf 57 127,27 Mark, von denen 25 230,32 Mark auf das Theaterfest zu rechnen sind[238]).

Als der fast achtzigjährige kaiserliche Greis Breslau verließ, glaubte wohl niemand, daß er nach menschlichem Ermessen jemals wieder in der Mitte der treuen Schlesier weilen würde. Aber dennoch geschah das kaum Gehoffte. Im Herbste 1882, als das V. und VI. Armeekorps in der Nähe Breslaus ihre großen Manöver abhielten, siedelte der kaiserliche Herr mit seinem Hoflager auf längere Zeit, vom 5.—14. September nach Breslau über, um trotz seines hohen Alters von über 85 Jahren in bewundernswerter Frische und Rüstigkeit sich den Mühen und Strapazen seiner kriegsherrlichen Pflichten zu unterziehen. Er war wiederum begleitet von dem Kronprinzen und dessen Gemahlin, sowie dem Prinzen Albrecht nebst Gemahlin und ihrem Sohn Friedrich Karl; im Verlauf der nächsten beiden Tage langten noch der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg, der Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg und zum ersten Male auch der Prinz Wilhelm, unser jetziger Kaiser, an. Die zuletzt eintreffenden Gäste waren der österreichische Kronprinz Rudolf und seine Gemahlin, in der zum ersten Mal ein weibliches Mitglied des habsburgischen Kaiserhauses preußischen Boden betrat. Vor ihnen, fast zugleich mit dem Kaiser Wilhelm, war noch Erzherzog Johann Salvator eingetroffen.

Außer dem russischen Großfürsten Wladimir und seiner jungen Gemahlin, die beide einige Stunden vor dem Kaiser angelangt waren, dem Erbprinzen Bernhard von Meiningen und dem Grafen Moltke hatten sich zum Empfange auf dem Zentralbahnhof die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, der Generalsuperintendent, der Fürstbischof, der Rektor der Universität und viele andere Personen von Rang eingefunden, während die Landwehr- und Reserve-Offiziere längs des Perrons Aufstellung genommen hatten.

Die Ausschmückung der Einzugsstraße war reich. Ein Sechseck von mächtigen Bannerpfeilern mit Festons und Emblemen der Eisenbahn und der in der Provinz blühenden Industrieen bildete das Eingangsthor zur Gartenstraße. Über dem Tauentzien-Denkmal erhob sich ein ähnlicher Bau in Form des Achteckes, und zwei große Velarien, von denen das eine durch die schwebende Gestalt eines männlichen Genius und zweier knabenhaften Genien die gewerbliche Arbeit, Landwirtschaft und Industrie, das andere durch einen weiblichen Genius die Kunst und Wissenschaft darstellten, schmückten die östliche und westliche Längsseite. Die Spitze des Achteckes war ein glockenförmiger Aufbau mit rotem Plüsch und darüber die Kaiserkrone.

An der Schweidnitzer Stadtgraben-Brücke erhoben sich zu beiden Seiten steinfarbene Obelisken, die durch ein purpurfarbenes Stoffdach verbunden waren. Die Innenfläche zierten der schlesische Adler und das Breslauer Wappen, die Decke der preußische Adler. An der südlichen Stirnseite der Obelisken waren die Porträtmedaillen des Kaisers und der Kaiserin angebracht, an der nördlichen die Kolossalbilder des Luisenordens und des eisernen Kreuzes. Die Einfahrt zur Wallstraße am Theater führte durch ein Thor, an dem der Gruß prangte: „Den Hohenzollern Heil!" Vor der Schloßrampe ragten drei Bannermasten im Stil derer vor San Marco zu Venedig empor, mit vergoldeten Adlern auf der Spitze.

Eine zweite Feststraße zog sich vom Schloß nach dem Freiburger Bahnhof hin, von dem der Kaiser zur Parade des V. Armeekorps bei Stuben und ins Manöverterrain südlich von Wohlau reiste. Ecke der Neuen Graupenstraße und des Stadtgrabens war ein mächtiges Zeltdach mit einer Kaiserkrone errichtet, und vor dem Freiburger Bahnhof stand eine zweite thurmartige Ehrenpforte, deren Frontseite einen schwebenden Genius zeigte, der eine Votivtafel mit der Widmung: „Salve Imperator" trug. Ebenso erhob sich am Anfang der Berlinerstraße vor dem ehemaligen Bahnhof der Rechte-Oder-Ufereisenbahn, mit der der Kaiser zur Parade des VI. Korps nach Sibyllenort fuhr, eine größere Ehrenpforte. Die Ausschmückung dieser drei Feststraßen kostete zusammen 41186,51 Mark[284]).

Die erste Huldigung empfing der greise Herr noch am Abend seiner Ankunft, als 256 Turner, jeder statt der Fackel eine Wachs-

kerze tragend, einen kunstvollen Reigen unter den Klängen der Musik vor der Schloßrampe aufführten. Von der Reise abgespannt, mußte sich der hohe Herr den Empfang des ins Schloß befohlenen Vorstandes versagen und seinen Sohn Friedrich Wilhelm damit betrauen. Die leichte Indisposition hielt auch noch den folgenden Tag an und machte dadurch eine Verschiebung des ganzen Festprogramms erforderlich.

Die Reihe der großen Feste eröffnete am Sonnabend die schlesische Ritterschaft in den vornehm geschmückten und für die Zahl der Geladenen sehr beschränkten Räumen der General-Landschaft an der Promenade durch Vorführungen von lebenden Bildern aus der historischen Vergangenheit Schlesiens. Es waren nur solche Begebenheiten gewählt worden, in denen die ersten innigen Beziehungen zwischen dem Hohenzollernhaus und der Provinz ersichtlich wurden. Nachdem der Kaiser seinen Platz eingenommen hatte, erschienen aus der Thür des angrenzenden Vorsaales drei Trompeter in der Tracht des dreißigjährigen Krieges und zwei Pagen in spätmittelalterlichem Kostüm, hinter ihnen ein in der einfachen schwarzen Tracht des Rubenszeitalters gekleideter Mann und an seiner Rechten eine majestätische Frauengestalt mit einer kleinen Krone und einem Eichenkranz auf dem wallenden Haar. Sie war die Silesia, welche vor jedem einzelnen Aufzuge einige erklärende Strophen gab[235]).

Das erste Bild stellt den Markgrafen Albrecht Achill von Brandenburg dar, wie er im April 1439 als oberster Landeshauptmann von Schlesien in Breslau einzieht und von Vertretern des schlesischen Adels und dem Rate von Breslau empfangen wird. Die Fürstinnen Schlesiens geleiten die Markgräfin Elisabeth. Der Markgraf, in dessen Gefolge auch Markgraf Johann zu sehen ist, schreitet zu den Ratmannen und dem Bürgermeister, die sich tief vor ihm verneigen, und weist mit der gepanzerten Rechten in die Ferne. Im zweiten Bild, das im Januar 1611 spielt, begleiten Adel und Bürgerschaft von Brieg das jung vermählte Paar Johann Christian, Herzog in Schlesien, und Dorothea Sibylla von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Johann Georg, in das alte Fürstenschloß zu Brieg. Die Eröffnung des von Friedrich dem Großen am 5. November 1741 in Frau Locatellis Redoutensaale auf der Bischofstraße zu Breslau dem schlesischen Adel und dem Breslauer Patriciat vor der

Huldigungsfeier gegebenen Balles durch feierlichen Rundgang der Notabilitäten Schlesiens mit ihren Damen — so lautete die dritte etwas langatmige Nummer des Programms. Nach einigen Menuet-Touren treten in den Kreis der Tanzenden Fürst Leopold von Dessau, der Feldmarschall Schwerin und andere bekannte Heerführer jener Zeit. Der vierte und letzte Aufzug zeigte Scenen aus den Tagen des Aufrufs „An mein Volk"; bei der Melodie des alten Soldatenliedes: „Kein schönrer Tod ist auf der Welt, als wie vorm Feind erschlagen," sammelte sich im Saale eine Schar der Freiwilligen und der Lützower Jäger, unter ihnen auch Theodor Körner; Männer und Jünglinge schließen zum letzten Mal Weib, Kind oder Braut in ihre Arme; ein Vater segnet seine vier zum heiligen Kampfe ausziehenden Söhne und reicht ihnen die Degen, während an anderer Stelle das Fräulein von Schmettow sich anschickt, ihr prachtvolles Haar auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern. Plötzlich erscheinen der alte Blücher, Scharnhorst und Gneisenau. Der Hohenfriedeberger Marsch erklingt, Blücher schreitet bis vor den Kaiser Wilhelm, die Säbel fliegen aus den Scheiden, die Hände falten sich zum Schwur der Treue für König und Vaterland und mit einem Hurrah! stürmen alle aus dem Saal. Das Fest war in seinem Hauptteil beendet. Der Kaiser, der ja diese Zeit mit erlebt hatte, war sichtlich ergriffen von diesem letzten Bild und soll zu den Herren des Komitees geäußert haben: „Das muß man noch miterlebt haben, um es ganz mitzuempfinden."

Das zweite Kaiserfest gab am Montag in den kunstgeschmückten Räumen des Museums der Provinzialverband von Schlesien, nachdem die anfänglichen Bedenken der Museumsverwaltung wegen Beschädigungen der Kunstwerke leicht gehoben waren. Um dem greisen Herrn das mühevolle Emporklimmen der zu der Säulenhalle führenden Freitreppe zu ersparen, ward eine zweiarmige, vom Vorgarten aus sanft ansteigende Auffahrtsrampe bis zur Höhe des Vestibüls gebaut. Der Wernersaal diente als Speisesaal und ein anderer kleiner Saal als Theaterraum. Damit der Monarch auch eine kleine Erholung habe, hatte man zwei kleine Lustspiele in das Programm mit aufgenommen, zu deren Aufführung Kaiser Franz Joseph aus besonderer Aufmerksamkeit gegen den hohen Wirt seines Sohnes und dessen

Gemahlin seine bedeutendsten Hofschauspieler aus Wien gesandt hatte. Zwischen 8 und 9 Uhr erschienen nach einander die fürstlichen Gäste, zuletzt der Kaiser und kurz nach ihm das österreichische kronprinzliche Paar, vom Protektor des Museums, dem Prinzen Albrecht, vom Vorsitzenden des Provinzial-Landtages, dem Herzog von Ratibor und vom Direktor des Museums, dem Maler Berg, empfangen; auf der Treppe standen Damen des hohen Adels zur Begrüßung. Im Augenblick des Eintretens des Kaisers in die Festräume ertönte vom Flügel'schen Gesangverein das Lied zum Liebesmahl der Ritter aus dem „Parsifal", vom Senior Treblin mit einem für diesen Anlaß passenden Text versehen. Unter den Gästen, die zumeist dem militärischen Stande angehörten, befanden sich auch der Oberbürgermeister Friedensburg und der größte Teil des Magistrats. Während des Soupers, an dem die österreichischen Gäste wegen Ermüdung der Kronprinzessin nicht mehr teilnahmen, warteten der Major Freiherr v. Zedlitz-Neukirch und der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen dem Monarchen auf.

Das dritte und letzte Fest gab die Stadt am Dienstag in den festlich dekorierten Räumen des Stadttheaters, für dessen Ausschmückung und Restaurierung allein 22 965,49 Mark außer den 16 061,14 Mark für das Festkonzert und die Bewirtung ausgegeben worden sind[236]). Die Scheidung zwischen Bühne und Zuschauerraum war durch eine Dielenlage über dem Parquet zu einem großen Saal umgewandelt, in dessen Hintergrund auf der Bühne eine erhöhte Tribüne für das Orchester und die Gesangskräfte der Singakademie errichtet war. Der davor liegende Raum und der zweite Rang blieb für die Damen der Breslauer Bürgerschaft, die Logen und der erste Rang für die eingeladenen Gäste frei. An den Portalen des Theaters hielten Magistrats-Ausreuter in ihrer altertümlichen Tracht Wache. Zum Empfang der hohen und höchsten Herrschaften hatten sich im Vestibül des Erdgeschosses der Oberbürgermeister Friedensburg, der Stadtverordneten-Vorsteher Beyersdorf, die Mitglieder des Magistrats und eine Deputation der Stadtverordneten in ihrer Amtstracht versammelt, während im Mittelsaale des Foyers zwanzig weißgekleidete Jungfrauen der Ankunft des Monarchen harrten. Entblößten Hauptes schritt er auf den Oberbürgermeister zu, um ihm seine Freude und seinen

Dank auszusprechen über die Treue und Liebe der Bürgerschaft zum Herrscherhause. Schwer sei es ihm gefallen, noch ins Theater zu kommen, aber es sei ihm Bedürfnis gewesen, zu danken. Als die Tochter des Oberbürgermeisters ihm ein Festgedicht überreichen wollte, lehnte er diese Ehrung ab, weil sie ja nur ihm allein gälte und nicht auch seinem Verbündeten, dem Kronprinzen von Österreich. Erst nach dem Ende des musikalischen Teiles verließ der hohe Herr das Theater[287]).

Mittwoch Abend kehrten die österreichischen Gäste nach Prag zurück, am nächsten Morgen verließ auch der Kaiser die Stadt, um sich zunächst nach Görlitz und dann weiter nach Dresden zu den Manövern des XII. (sächsischen) Armeekorps zu begeben. Auf dem Wege zum Bahnhof begrüßte ihn die jubelnde Schar der Schuljugend; es war der Abschiedsgruß für immer gewesen.

In Vertretung der Kaiserin hatte es wiederum die Kronprinzessin übernommen, die Krankenhäuser, Wohlthätigkeitsanstalten 2c. mit ihrem Besuche zu beehren. Diese Auszeichnung wurde auch der Stadtbibliothek zuteil, wo die hohe Frau mit ihrem Gemahl unter Führung des Professors Dr. Markgraf wohl länger als eine Stunde verweilt hat. Die kostbare Bilderhandschrift des Froissart aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, Valerius Maximus, ein aus dem XIII. Jahrhundert stammender Codex mit prachtvollen Initialen, daneben auch die interessante Sammlung des Ratspräses Haunold mit ihren Stickereien, Webemustern, Papiersorten, Kunstsachen 2c. aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts fesselten die Aufmerksamkeit der erlauchten Besucher in besonderem Grade. Erst auf die Mahnung des Kronprinzen, daß noch andere Pflichten zu erfüllen seien, vermochte sich die hohe Frau von den vorgelegten Schätzen zu trennen.

In der glänzendsten Weise war dieser neuntägige Aufenthalt des Kaisers verlaufen. Kein Mißton hatte die allgemeine Festfreude getrübt bis auf den beklagenswerten Unfall, daß beim Kaiserrennen in Scheitnig am Sonntag Nachmittag einer der Reiter so unglücklich stürzte, daß er bald darauf den Geist aufgab. Es gelang, dem Monarchen, der aus der Ferne den Sturz sehr wohl bemerkt hatte, die Schwere des Unglücks zu verheimlichen, und ihn so vor einer Gemütsbewegung zu bewahren.

Kaiser Friedrich III. 1888 März 9.—Juni 15.

Als am 9. März 1888 Kaiser Wilhelm für immer die müden Augen schloß, weilte sein Sohn, Kronprinz Friedrich Wilhelm, als todkranker Mann fern von der deutschen Heimat. Ein unerbittliches Geschick rief auch ihn nach wenigen Monaten aus der Mitte des ihn verehrenden Volkes. Wenn er nun auch nicht als Träger der Krone nach Breslau hat kommen können, so sind doch seine Beziehungen zur Stadt so inniger Natur gewesen, daß ein kurzes Verweilen bei den Besuchen gerechtfertigt sein dürfte, die ihn aus besonderen Gründen nach Breslau geführt haben. Vornehmlich wäre der Zeit zu gedenken, die er als Oberst des 11. Grenadier-Regiments hier verlebt hat.

Am 1. November 1856 traf der damalige Prinz Friedrich Wilhelm in Breslau zur Übernahme des Kommandos ein, die am 3. nach einer Parade auf dem Exerzierplatz erfolgte. Schon der nächste Tag entführte ihn wieder nach Berlin, von wo aus er bis Ende des Jahres verschiedene Fürstenhöfe des In- und Auslandes aufsuchte. Am 5. Januar 1857 kehrte er in seine neue Garnison zurück, in der er mit einigen kurzen Unterbrechungen bis zum Beginn der Herbstmanöver verblieben ist.

Die Anwesenheit des prinzlichen Hoflagers machte sich sogleich durch ein regeres Leben bemerkbar. Theater, Bälle, Soireen wechselten rasch mit einander ab, und nicht bloß die adligen und militärischen Kreise hatten dabei den Vorzug, den Prinzen als Gast bei sich zu sehen; manchen Abend verlebte er in den vornehmsten Kaufmannsfamilien, in der Provinzial-Ressource und der kaufmännischen Ressource. Dem Karnevalstreiben gab er sich ungezwungen hin. Seit einigen Jahren hatte man in Breslau versucht, ähnlich wie in Süddeutschland und am Rhein den Fasching einzubürgern, aber doch nicht mit dem rechten Erfolg. Jetzt brachte die Anwesenheit des Kronprinzen von selbst schon eine regere Beteiligung, besonders am letzten Tage (24. Februar), wo nachmittags auf der Kleinburger Chaussee ein Wagenkorso stattfand. Der Kronprinz erschien in einer russischen, mit einem Schimmel bespannten Droschke. Er, ein Freund der Geselligkeit, liebte das frohe, heitere Treiben, und seine Diners

im Schloſſe, zu denen er Vertreter aller Berufsklaſſen einlud, waren wegen ihres ungezwungenen Tones allgemein bekannt. Mit den Offizieren ſeines Regimentes pflegte er eifrig das kameradſchaftliche Verhältnis; mehr wie einmal war er mit ihnen vereint zu den ſogenannten Liebesmahlen im „König von Ungarn", dem ehemaligen Locatelliſchen Redoutenſaal, wo einſt Friedrich II. wiederholt inmitten des ſchleſiſchen Adels geweilt hat.

Gerade hundert Jahre wurden es am 24. Januar 1857, daß Friedrich der Große in Breslau ſeinen Geburtstag gefeiert hatte. Die Stadt nahm dieſe Gelegenheit wahr, um dem Kronprinzen im Theater ein großes Feſt zu geben. Bühne und Zuſchauerraum wurden wie früher zu einem einzigen Saal umgewandelt. Gegenüber der großen Treppe, die vom Balkon in den Tanzſaal führte, im Hintergrund der Bühne, war das im großen Maßſtab ausgeführte Bild des Schloſſes Osborne-Houſe, der Sommerreſidenz der Königin Victoria von England und der prinzlichen Braut, der Prinzeß Victoria, aufgeſtellt; ſchöne Orangerien umgaben dieſen Platz, und zwei Fontänen ließen ihre Waſſerſtrahlen auf das ſaftige Grün niederrieſeln. Die Büſten Friedrichs II., Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV., der Königin, des Prinzen und der Prinzeſſin Wilhelm (I.) von Preußen und die Bildniſſe des Kronprinzen und ſeiner Braut ſtanden unter Thronhimmeln und ſchwebenden Siegesgöttinnen. Die Seitenwände des Saales waren mit den Wappen der ſchleſiſchen Städte verziert, und an der Decke liefen von der Gallerie nach dem Kronleuchter dichte Feſtons. Da es ein ſtädtiſches Feſt war, ſo überwog die Zahl der bürgerlichen Teilnehmer, anweſend waren auch Vertreter des Handwerkerſtandes; im ganzen waren ca. 1800 Perſonen geladen. Mit der Ankunft des Kronprinzen begann der Ball. Oberbürgermeiſter Elwanger mit der Tochter des Oberpräſidenten von Schleinitz, der Kronprinz mit der Gemahlin des Oberpräſidenten eröffneten die Polonaiſe, die von nur 15 Paaren getanzt wurde.

Noch ein zweites aus der Mitte der Bürgerſchaft hervorgehendes Feſt fand zu Ehren des Prinzen am 26. Auguſt, dem Vorabend ſeines Ausrückens an der Spitze der Truppen ins Manöverfeld ſtatt. Die Gaſtgeber waren die vereinigten Handwerkerinnungen, die dem

Scheidenden durch ein Gartenfest im Schießwerder ihre Verehrung bekunden wollten. Schon in den ersten Nachmittagsstunden nahm es seinen Anfang, während der hohe Gast erst gegen Abend erschien. Der Garten war in eigenartiger Weise geschmückt und abends bengalisch und durch unzählige Lampions hübsch erleuchtet. In der Mitte eines kleinen im großen Saal errichteten Tempels stand die lebensgroße Statue der Industrie mit der Inschrift: „Des Handwerks Kraft viel Gutes schafft," zu ihren Füßen lagen die Handwerksembleme. Die Symbole und Kleinodien der einzelnen Gewerke waren im Nebensaal ausgestellt.

Neben seinen militärischen Kenntnissen suchte Friedrich Wilhelm auch Information über die Verwaltung und die Gerichtspflege zu erwerben. Zweimal, am 3. Februar und 15. Mai, nahm er an Sitzungen des Regierungskollegiums teil, er wohnte am 15. August den Verhandlungen im Appellationsgericht bei und erschien auch einen Tag vor der Abreise auf dem Rathaus zu einer Magistratssitzung. Oberbürgermeister Elwanger stellte ihm die einzelnen Mitglieder vor und referierte dann über die Gesamtverwaltung der Stadt und ihre einzelnen Zweige. Noch vor Schluß der Sitzung verabschiedete sich der Kronprinz, nicht ohne an dieser Stelle für die warme Aufnahme, die man ihm während seines Aufenthaltes erwiesen habe, gedankt zu haben.

Wohl zu nicht geringem Schrecken der Schüler wohnte er am 31. März im Elisabethan und am 3. April im Magdalenengymnasium den öffentlichen Prüfungen bei, besuchte am 5. April auch die Zeichenausstellung in der Realschule (Zwinger). Wenige Tage später, 8. April, gab er der Abiturientenentlassung im Friedrichsgymnasium durch seine Gegenwart eine besondere Weihe. Gegen Abend desselben Tages meldete er sich zu der üblichen Monatssitzung der schon damals in der alten Börse tagenden schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur an. Geheimer Medizinal-Rat Dr. Göppert empfing den erlauchten Gast und eröffnete die Sitzung mit einem Vortrag über die geologischen und mineralogischen Verhältnisse der Oberfläche der Provinz. In Gegenwart des Prinzen fand am 10. Mai in dem Heim der oben genannten Gesellschaft die Eröffnung der Gemälde-Ausstellung des Kunstvereins statt, und mit besonderer

Feierlichkeit am 29. Mai die der Industrie-Ausstellung auf dem Exerzierplatz, deren Protektor er war. In der darauf folgenden Woche hatte er Gelegenheit, seinem Vater, der am 4. Juni zu einer militärischen Besichtigung eintraf, die ausgestellten Schätze des übrigens nicht gerade glänzenden Unternehmens zu zeigen. Am 6. reisten beide nach Berlin, um den nächsten Tag, der der Todestag Friedrich Wilhelms III. war, im Kreise der Ihrigen still zu verleben.

In der Frühe des 27. August verließ der Prinz an der Spitze seines Regiments die Stadt. Nach dem Manöver berührte er seine ehemalige Garnison nur auf der Durchreise nach Berlin, wo er Ende September mit der Führung einer Garde-Brigade betraut wurde.

Als das 11. Regiment am 7. März 1859 sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte, eilte der ehemalige prinzliche Oberst nach Breslau, um den Ehrentag im Kreise der Regimentskameraden zu feiern.

Im Herbste dieses Jahres entsprach er mit seiner Gemahlin einer Einladung des Magistrats, als sie auf der Durchreise von Erdmannsdorf nach Berlin mit ihrem Söhnchen, unserem jetzigen Kaiser, vom 21.—23. September in Breslau Aufenthalt nahmen. Festlichkeiten wurden nicht weiter gegeben außer einem Dejeuner, das die Stadt dem hohen Paar am zweiten Tage im prächtig geschmückten Fürstensaale des Rathauses anbot, und mit dem zugleich eine musikalische Aufführung verbunden war. Das Bureau des Oberbürgermeisters war zu einem Speisezimmer für die hohen Gäste hergerichtet, ein Nebenraum des Fürstensaales zu einem matt rosa ausstaffierten Ruhegemach für die Prinzessin Viktoria umgewandelt. Wie wohl stets hatte auch bei diesem Feste die beschränkte Anzahl der Einladungen besonders in der jungen Damenwelt vielfach verstimmt. Daß aber hieran nicht bloß das Festkomitee die Schuld trug, zeigt ein Eingesandt in der Schlesischen Zeitung, in dem es am Schlusse heißt: „Der Mangel an Raum macht sich im gleichen Verhältnis mit dem Umfang der Krinoline geltend. Ein geringerer Umfang der Krinoline würde gewiß unseren jetzt trauernden Töchtern zu gute gekommen sein.“ Mit Einladungen waren selbstredend fast nur die städtischen Beamten mit ihren Gattinnen bedacht worden.

Am Vormittag des dritten und letzten Tages zeigte der Kronprinz seiner Gemahlin die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Als die hohe Frau im Ursulinerinnenkloster verweilte, wurde ihr von einer Pensionärin eine im Kloster gearbeitete Wiegendecke überreicht mit der Bitte, die kleine Gabe als Ausdruck der Freude über den Besuch huldvollst entgegennehmen zu wollen:

„Daß sie oft dem Kleinen diene,
Dies zu hoffen wär' verwegen,
Aber einmal, hohe Fürstin,
Laß sie auf sein Bettchen legen."

In der Elisabethkirche zeichneten sich beide in das ihnen vorgelegte Kirchenalbum ein, und Propst Schmeidler überreichte dem Kronprinzen die von ihm verfaßte Denkschrift über die Kirche.

Bedauerlicher Weise wurde bei der Illumination des zweiten Abends die Feststimmung durch einen argen Exzeß auf dem Blücherplatz gestört. Während am 22. die öffentlichen Gebäude und die Denkmäler glänzend erleuchtet waren, hatte man durch ein unbegreifliches Versehen die Illuminierung des Blücherdenkmals vergessen, und es währte nicht lange, so bewegte sich vor der Statue des Feldmarschalls eine ziemlich erregte Menge. Sie veranstaltete sofort eine Sammlung, aus deren Erlös Lichte und Lampions zur Beleuchtung des Denkmals beschafft wurden. Als die Polizei dies zu hindern suchte, erhob sich ein ungeheurer Tumult, und das Ende wäre wohl ziemlich ernst geworden, wenn nicht im entscheidenden Augenblick eine kräftige Stimme vom Denkmal herabgerufen hätte: „Kinder, gebt Ruhe, die Kronprinzessin braucht Ruhe." Diese Mahnung wirkte, und die Menge ging bald darauf auseinander. Obgleich das prinzliche Paar am nächsten Nachmittag abreiste und folglich auch eine Illumination unterblieb, wiederholten sich abends dieselben Vorgänge, nur in ernsterer Weise, so daß Militär einschreiten mußte.

Der drohende Ausbruch des Krieges mit Österreich führte den Kronprinzen am 28. Mai 1866 auf einen Tag nach Schlesiens Hauptstadt, als er das Oberkommando über die schlesische Armee übernahm. Den städtischen Vertretern gab er in einer besonderen Audienz die beruhigendsten Erklärungen wegen der Kriegsgefahren. Daß er damals nicht zuviel versprach, hat er durch seine Thaten glänzend bewiesen.

Seines Einzuges an der Spitze der siegreichen Truppen im September 1866 und seiner späteren Besuche ist schon oben bei Kaiser Wilhelm I. gedacht worden.

Wilhelm II. (Seit 1888).

Als Kaiser Wilhelm II. wenige Monate nach seinem Regierungsantritt Schlesien besuchte, um Geist und Körper nach den anstrengenden Staatsgeschäften durch einen Jagdausflug in den Forsten bei Ohlau zu erfrischen, wählte er für die Zeit dieses Ausfluges vom 16.—18. November Breslau zum Sitz seines Hoflagers. Er, der wenige Jahre zuvor (1882) noch als Prinz den glänzenden Festlichkeiten zu Ehren seines Großvaters beigewohnt hatte, zog jetzt als Kaiser in Schlesiens Hauptstadt ein. Ihm wurde trotz des privaten Charakters dieses Besuches eine glänzende Aufnahme bereitet. Beim oberschlesischen Bahnhof am Eingang der Gartenstraße erhob sich die erste Ehrenpforte, auf der eine Eichenlaub und Lorbeer spendende Frauengestalt die Worte „Heil unserem Kaiser" und „Gott mit uns" grüßend entgegenhielt. Die eigentliche Via triumphalis begann beim Tauentziendenkmal, das von einem viereckigen Turm überwölbt war, und bot bis zum Schlosse ein abwechslungsvolles Bild[288]). An der Kreuzung des Stadtgrabens und der Neuen Schweidnitzerstraße ragte die zweite Ehrenpforte empor, bei der Hauptwache war ein großes Zelt errichtet und nicht weit davon vor dem Eingang der Wallstraße wiederum ein hochgegiebeltes Portal. Dort, wo jetzt dem Theater gegenüber an Stelle des alten Dorotheenklosters das Kaufhaus steht, stand ein Turm in altertümlicher Bauart, von dem aus das Trompeterkorps der Kürassiere den Kaiser mit Fanfaren begrüßte. Gegenüber dem Schloß ragte noch ein Triumphbogen empor, und in ihm erblickte man die überlebensgroße Figur eines Jägers in der Tracht des XV. Jahrhunderts. Diese Dekoration rührte nicht von der Stadt her, sondern war von mehreren Freunden und Gönnern des Schöpfers jener Statue auf eigene Kosten errichtet worden. Anfänglich hatte sich nämlich der Magistrat mit der Absicht getragen, der Einzugsstraße ein weidmännisches Aussehen zu geben, hatte aber schließlich

davon abgesehen und infolgedessen für die von ihm bestellte Jägerstatue keine Verwendung mehr gehabt. Um das Werk dennoch zur Geltung zu bringen, hatten jene privaten Kreise seine Aufstellung bewirkt.

Gegen 6 Uhr, um welche Zeit die Ankunft des Kaisers erwartet wurde, begann die Illumination in der Stadt. Pünktlich lief der Extrazug ein. Als der Monarch die Begrüßung des Oberbürgermeisters Friedensburg und des Stadtverordneten-Vorstehers Justizrat Freund entgegennahm, sprach er ihnen seine Befriedigung über den Ausfall der Breslauer Landtagswahlen aus, in denen zum ersten Male ein Kandidat der Kartellpateien gesiegt hatte. Im Schloß begrüßten ihn der Prinz-Regent von Braunschweig und Fürst Leopold von Hohenzollern.

Da der Besuch eines offiziellen Charakters entbehrte, hatte der Monarch alle ihm zugedachten Ehrungen abgelehnt und nur den Fackelzug der königstreuen Arbeiterschaft, wie sie sich nannte, angenommen. Die Anregung zu dieser Ovation war von den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen ausgegangen, und die von allen Seiten zufließenden Geldbeiträge für dieses Unternehmen zeugten hinreichend von dem Anklang, den dieser Gedanke in der öffentlichen Meinung fand. Die Beteiligung war eine unerwartet rege, gegen 18 000 Personen wurden zugelassen, fast ebensoviel mußten wegen des beschränkten Raumes zurückgewiesen werden.

Während der Kaiser nach seiner Ankunft im Schlosse dinierte, nahmen die Fackelträger auf dem Exerzierplatz in geordneten Zügen Aufstellung, die sich aber bald löste, als der Gefeierte auf der Schloßrampe erschien. Jeder wünschte ihn zu sehen, die Hintermänner drängten die vor ihnen Stehenden, die Reihen wurden durchbrochen, so daß schließlich jegliche Ordnung aufhörte. Die Teilnehmer warfen nachher dort, wo sie gerade standen, ihre Fackeln hin, und statt in geordnetem Zuge mußten sich einzelne Abteilungen mühsam ihren Weg durch die hin und her wogende Menge erkämpfen. Eine Arbeiter-Deputation durfte am nächsten Vormittag eine Adresse überreichen, bei welcher Gelegenheit der Herrscher die Hoffnung aussprach, daß die Arbeiter beider Konfessionen in Breslau auch künftig die gleiche Treue hegen würden, und daß ihr Beispiel bei der arbeitenden Bevölkerung in allen Teilen der Monarchie Nachahmung fände.

Am 18. November reiſte Wilhelm II. nach Berlin zurück, mit dem Verſprechen, baldigſt mit der Kaiſerin wiederzukommen.

Dieſe Zuſage erfüllte er bei den Kaiſermanövern im Herbſte 1890, und die alte Kaufmannsſtadt hatte nach einer mehr denn dreihundertjährigen Zeitſpanne wieder den Vorzug, in ihren Mauern auch eine Kaiſerin begrüßen zu dürfen. Donnerstag, den 11. September, traf in Begleitung des Prinzen Friedrich Leopold und ſeiner Gemahlin, einer Schweſter der Kaiſerin, und des alten Moltke das erlauchte Paar ein, das von dem Prinzen Albrecht und ſeiner Gemahlin, den Prinzen Friedrich Auguſt und Georg von Sachſen, dem Herzog von Uſeſt, dem Fürſten Lichnowsky, mehreren fremdherrlichen Offizieren, den Spitzen der Behörden u. ſ. w. feierlich empfangen wurde.

Die Via triumphalis begann am Eingang der Gartenſtraße, wo ein durch zwei Türme flankiertes ſpitz zulaufendes Thor errichtet war. Die zweite Ehrenpforte ſtand am Schnittpunkt der Garten- und Neuen Schweidnitzerſtraße und ſtellte ein auf vier obeliskenartigen Eckpfeilern ruhendes Kuppeldach dar, das in einer Kaiſerkrone endete. Die drei Geſchoſſe, in denen ſich der Bau erhob, waren mit Blumen und Wappenſchildern geſchmückt. Die dritte und ſchönſte Ehrenpforte an der Schweidnitzer Stadtgrabenbrücke bildete ein breites ſpitzbogig gewölbtes, hohes Stadtthor mit zwei niedrigeren flachbogigen Nebenportalen, von denen jedes nach außen einen roten pyramidenförmigen Turm zur Seite hatte. Über dieſen kleinen Durchgängen liefen offene Gallerien, die man den ſtudentiſchen Korporationen angeboten hatte, von ihnen aber wegen des vorteilhafteren Platzes am Bahnhof abgelehnt worden waren. Das ſteil anſteigende Dach gliederte ſich in drei Turmdächer, von denen das mittelſte und höchſte die preußiſche Fahne zeigte, die beiden anderen durch Velarien mit den Ecktürmen der Seitenportale verbunden waren. Von dem Mitteldach hing nach dem Tauentzienplatz zu ein Velarium mit der Geſtalt eines Breslauer Ratsausreuters in ſeiner hiſtoriſchen Tracht, wie er ſich auf die Wappen des Kaiſers und der Kaiſerin ſtützte, und darunter ſtanden die Worte: „Heil dem Kaiſerpaar“. Auf der Gegenſeite hing ebenfalls ein Velarium mit den vereinigten Namens-Initialen der Majeſtäten und dem Spruch: „Gott mit uns.“ Eine vierte Ehrenpforte war gleich hinter dem Stadttheater beim Eingang der Wall-

straße errichtet in der Form eines großen rundbogigen Thores zwischen zwei Türmen mit roten Kuppeln. In der Wölbung des Durchgangs hing ein mächtiger Blumenkorb und neben ihm kleinere Blumenampeln. Zwischen diesem Thor und einem nach der Schweidnitzer-Straße zu erbauten vierten Eckturm stand auf einem hohen Fußgestell die Kolossalstatue der Wratislavia. Die Linke auf den mit dem Stadtwappen geschmückten Schild gestützt, zeigte sie, das mit der goldenen Mauerkrone gezierte Haupt den ankommenden Gästen zuneigend, mit der Rechten den Weg zum Palais. Beiläufig bemerkt, haben die Gesamtkosten für die Ausschmückung der Straßen 46 663,21 Mark betragen[289]).

In einem Vierspänner, den vorn und hinten zwei Züge der Kürassiere eskortierten, fuhr das Kaiserpaar nach dem Schloß, machte aber unterwegs bei dem großen Stadtthor am Schweidnitzer Stadtgraben Halt, wo Ehrenjungfrauen und die Stadtvertretung ihren Gruß darbringen wollten. Der Oberbürgermeister Friedensburg trat an den Wagen zur Seite des Monarchen, um ihn der alten Treue der Bürger zu versichern, wie sie ihnen einst Kaiser Wilhelm bei dem Einzug an der Spitze der siegreichen Truppen im September 1866 nachgerühmt habe. Während der Rede des Oberbürgermeisters überreichte seine Tochter der Kaiserin mit einigen poetischen Worten ein herrliches Rosenbouquet. Beinahe wäre aber diese Begrüßung durch ein kleines Mißgeschick gestört worden, indem sowohl der Oberbürgermeister, als auch seine Tochter an der verkehrten Wagenseite gestanden hätten, infolge einer mißverstandenen Nachricht vom Bahnhof her, den man telephonisch mit der Hauptwache verbunden hatte. Als der kaiserliche Wagen nahte, bemerkte man noch rasch den Irrtum, so daß der Oberbürgermeister und seine Tochter, und mit ihr wenigstens ein Teil der Ehrenjungfrauen noch kurz vor dem Halten des Wagens ihre Plätze vertauschen konnten.

Vom Schloß aus begab sich der Monarch zu einem Festmahl des Offizierkorps seines Leibregiments in die Kürassierkaserne nach Kleinburg, abends besuchte er mit seiner Gemahlin das Fest der Provinz im Ständehaus. Gegen 1600 Gäste waren geladen, für deren Aufnahme noch ein Saal angebaut und durch Errichtung von Zelten ein Teil der Promenade mitbenutzt worden war. Den Ein-

gang zur Vorhalle bildeten wiederum zwei obeliskenartige Türme, die mit hellfarbigen Vorhängen drapiert waren. Zwischen je zwei Bannermasten wallten seitlich des Vorbaues prächtige Velarien. Das eine zeigte die Gestalt eines Ritters mit dem großen Kaiserwappen und darunter die Worte: „Hie guet Zollern", das andere eine Frauengestalt in weißem Gewande mit der Hand auf dem Wappenschild der Kaiserin, und darunter die Worte: „Gott mit uns." Die Halle gliederte sich in drei Längsschiffe, an deren südlichem die Gallerie für das Orchester errichtet war. Unterhalb derselben ragte zwischen reichen Pflanzengruppen aus einem Becken als Brunnenstatue eine Kentaurin empor, die über ihrem Haupte eine Muschelschale hielt, aus der das Wasser des Brunnens niederrieselte. Farbige Ampeln und Lämpchen übergossen das Kunstwerk mit magischem Licht. Die Kaisertafel war im Sitzungssaal gedeckt, neben ihr noch vier andere Tafeln, die insgesamt mit den prachtvollen Silberschätzen der großen schlesischen Adelsfamilien geziert waren. Zum Schmuck der Wände hatte das Museum manches wertvolle Bild geliefert. Auf den Trinkspruch des Herzogs von Ratibor, des Präsidenten der Provinzialvertretung, erwiderte der Kaiser mit folgenden Worten: „Ich danke Ihnen für das Fest, das Sie uns gegeben, und für die freundlichen Worte, die Sie gesprochen. Ein langersehnter Herzenswunsch meiner Frau ist erfüllt, und sie ist stolz und glücklich, endlich wieder einmal unter Schlesiern zu sein, unter Mitgliedern der Provinz, von welcher sie aus ihrer Jugend und Kindheit die schönste Erinnerung bewahrt. Blicke ich auf die Geschichte unseres Staates zurück, so giebt es keine Provinz so eng und fest verbunden mit unserem Hause, wie gerade die hiesige. Wenn ich zurückdenke an den Weg von Tilsit und Memel und hier nach Breslau, an die Zeit meines seligen Herrn Großvaters und Urgroßvaters, von der Zeit der tiefsten Erniedrigung bis zur Zeit der ersten Erhebung, von der Zeit der ersten Erhebung fort bis jetzt, so ist gerade die Provinz Schlesien ein leuchtendes Beispiel der Tugend, Treue, Hingebung, Tapferkeit bis zum Tode; daß diese Gesinnung fortleben, sich entwickeln, grünen und

blühen werde, das weiß ich; das hat die Provinz bewiesen und beweist sie heute noch, und ich hege die feste Überzeugung, sie wird stets ein Edelstein in der Königskrone Preußens sein. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl und Gedeihen unserer Provinz Schlesien, sie lebe hoch!“ [240])

Nicht viel fehlte an der Mitternachtsstunde, als das Kaiserpaar ins Schloß zurückkehrte und damit der Ball begann.

Regnerisches Wetter trübte den Aufenthalt während der nächsten Tage. Die für den Freitag Vormittag angesetzte Parade auf dem Gandauer Platz mußte frühzeitig abgebrochen werden, doch ließ es sich der Kaiser nicht nehmen, an der Spitze der Ehrenkompagnie in Breslau einzuziehen, ein für die Breslauer ungekanntes glänzendes Schauspiel. Ebenso trübe war es am Sonnabend, als sich die Majestäten mit ihren Gästen in das Manöverfeld bei Lissa begaben. Nachmittags gab der Monarch den Spitzen der Behörden ein Festmahl, in dessen Verlauf er nochmals der Treue Schlesiens gedachte, vor allem die Bestrebungen des Fürsten Pleß und des Fürstbischofs Kopp um das Wohl der arbeitenden Klassen pries und hieran den Wunsch knüpfte, daß dieses gute Beispiel auch in den übrigen Provinzen der Monarchie Nachahmung fände und die Bürger zur Bekämpfung der Staat und Gesellschaft umwälzenden Elemente anspore.

Den Sonntag verlebten die Majestäten nicht in Breslau. Zunächst fuhren sie nach Nimkau bei Lissa, um dort dem Militärgottesdienste beizuwohnen, der den feierlichen Schluß der Manöver des VI. Armeekorps bildete. Von Nimkau begaben sie sich dann über Breslau nach Kamenz, wo sie bis zum Abend Gäste des Prinzen und der Prinzessin Albrecht waren.

Montag Morgen verließ der Kaiser Breslau, um an den Manövern des V. Armeekorps teilzunehmen. Die Kaiserin, die ihren Gemahl zu der bei Brechelshof in der Nähe von Liegnitz stattfindenden Parade begleitet hatte, kehrte am Abend nach Breslau zurück. Sie verweilte noch beinahe zwei volle Tage in der Stadt, welche Zeit sie dem Besuch der Wohlthätigkeitsanstalten und der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten widmete. Als sie auch die Elisabethkirche besichtigen wollte, fand sie niemanden zu ihrem Empfang vor, so daß sie

wieder umkehren mußte. Wie sich nachher herausstellte, hatten die Geistlichen und die Gemeindekörperschaften in der Kirche gewartet, um nicht allzu sehr die Aufmerksamkeit der Menge zu erregen, nachdem sie schon den Nachmittag zuvor vergeblich dem Besuch der hohen Frau entgegengesehen hatten.

Bevor die Kaiserin am Mittwoch (17. September) nach Potsdam zurückkehrte, besuchte sie am Mittag auf wenige Stunden Kaiser Franz Joseph, der es sich nicht nehmen ließ, auf der Reise zu den Manövern nach Liegnitz der Gemahlin seines Wirtes unterwegs seine Aufwartung zu machen.

Ohne seine Gemahlin weilte der Kaiser wieder in Breslau am 2. und 3. Dezember 1895, als er einer Einladung des Offizierskorps seines Leibkürassierregiments zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Gedenktages an die Schlacht bei Loigny-Poupry, eines Ehrentages des Regiments, folgte. Besonderer Empfang fand nicht statt. Vom Bahnhof fuhr er mit dem Erbprinzen von Meiningen direkt nach Kleinburg und von dort des Abends zum Fürstbischof Kopp; seit der Zeit, wo Friedrich Wilhelm IV. den erkrankten Bischof Diepenbrock besucht hatte, das erste Mal, daß ein Hohenzoller die bischöfliche Residenz betrat.

Der nächste und jüngste Besuch des Kaisers und der Kaiserin geschah anläßlich der Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals am 4. September 1896. Zwar war die Feier für den hundertjährigen Geburtstag des verstorbenen Kaisers bestimmt gewesen, aber da sein Enkel schon im Herbste der Manöver wegen nach Breslau kam, hatte man sie in diese Tage des kaiserlichen Besuches verlegt.

Wenige Wochen nach dem Hinscheiden Kaiser Wilhelms I. erschien in den Zeitungen Schlesiens ein Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den Einiger Deutschlands[241]). Ein Wettbewerb für die Entwürfe wurde ausgeschrieben und von insgesamt 46 eingelaufenen Zeichnungen die beiden Modelle des Professors Schaper in Berlin und der Herren Stadtbaudirektor Licht in Leipzig und des Bildhauers Christian Behrens aus Breslau zur engeren Wahl gestellt. Beide Modelle stellten den Kaiser zu Pferde dar. Während das Schapersche sich zwar durch ornamentalen Schmuck in Anlehnung an das Schlütersche Denkmal des Großen Kurfürsten in Berlin auszeichnete, in seiner

Gesamtwirkung aber keinen harmonischen Eindruck hinterließ, hatte die gemeinschaftliche Arbeit der beiden anderen Künstler den Vorzug der Originalität und, indem sich Bildhauer und Architekt gegenseitig ergänzt hatten, auch den einer sorgfältigen Gesamtanordnung der einzelnen Teile. Man entschied sich daher für den zweiten Entwurf mit einigen ausbedungenen Änderungen und wählte als Standort für das Denkmal den Übergang der Schweidnitzerstraße über den Stadtgraben. Außer diesem Platz waren noch der Königs- und der Lessingplatz, der Platz vor dem Palais und die östliche Ringseite mit der Staupsäule in Betracht gekommen. Der Denkmalsfonds belief sich auf 490000 Mark, von denen 200000 Mark die Provinz, 100000 die Stadt, und das übrige die privaten Sammlungen aufgebracht hatten. Da der schlechte Baugrund unvorhergesehene Fundamentierungsarbeiten erforderte, so mußten noch 65000 Mark nachbewilligt werden, von welcher Summe die Provinz zwei Drittel, die Stadt ein Drittel trug. Im Herbst 1891 wurde mit der Zuschüttung des Stadtgrabens und der Fundamentierung begonnen, worauf die Arbeiten mehrere Jahre ruhten, um der Sandschüttung genügende Zeit zum Sacken zu lassen. Erst im November 1894 wurde die Fortsetzung der Arbeiten wieder aufgenommen mit dem Bau der Abschlußmauer nach dem Wasserspiegel zu und mit der Kiesplanierung für den großen Säulenrundbau, der Pergola. Hierauf trat wieder eine Pause ein, bis die endgiltige Vollendung im Frühjahr 1896 vor sich ging. Am 4. September desselben Jahres konnte die feierliche Enthüllung in Gegenwart des Kaiserpaares, des Prinzen Heinrich, des Fürsten Leopold mit seiner Gemahlin, des Prinz-Regenten Albrecht von Braunschweig mit seinen beiden Söhnen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, des erbprinzlichen Paares von Meiningen, des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und anderer hochgestellter Personen erfolgen. Sie fand in der dritten Nachmittagsstunde statt. Für die Kaiserin und die übrigen fürstlichen Gäste war ein prunkvolles Zelt errichtet, während der Kaiser zu Pferde vor dem Denkmal hielt. Nach einer kurzen Rede des ehemaligen Oberpräsidenten Dr. von Seydewitz, des Vorsitzenden des Denkmalskomitees, fiel auf den Wink des Monarchen die Hülle unter dem Donner von 101 Kanonenschüssen und den Hochrufen der auf den umliegenden Tribünen zahlreich ver-

sammelten Vertreter der eingeladenen Behörden aus der Provinz und der Stadt. Ein Parademarsch der spalierbildenden Truppen und Kriegervereine beschloß die Feier.

Vom Denkmal begaben sich die Majestäten nach dem Rathaus, wo der Kaiser im Fürstensaal den ihm von der Stadt angebotenen Ehrentrunk annahm. Ehrenjungfrauen empfingen die Kaiserin, und die Tochter des Stadtoberhauptes brachte ihr in gebundener Rede den Gruß der Bürgerschaft dar. Bei der Überreichung des Ehrentrunkes richtete der Oberbürgermeister Bender an die Majestäten eine längere Ansprache, in der er auf die Ehre hinwies, die der Stadt durch die Gegenwart des hohen Paares widerfahren sei. Die Freude über diesen Besuch empfange noch eine besondere Weihe durch die Denkmalsfeier, welche den Blick in die Vergangenheit zurücklenke und an die großen Thaten des Verewigten mahne. Mit Vertrauen blicke die Bürgerschaft auf das Walten des jetzigen Kaisers, das so schwer Errungene fruchtbarer zu gestalten. Nach einem kurzen historischen Abriß der Stätte, wo einst Schlesien Friedrich dem Großen gehuldigt habe, gedachte Redner der Treue der Schlesier und Breslauer und hob hervor, wie diese Gesinnung der Treue gegen König und Vaterland, Kaiser und Reich auch heute ein machtvoll einigendes Band um Breslaus Bürgerschaft sei. „Wie auch die Loose der Zukunft fallen mögen, wir wollen nach dem Beispiel der Väter allezeit in fester, mannhafter Treue zu Euer Majestät stehen als zu unserm angestammten Kaiser, König und Herzog. Gott segne Euer Majestät, Gott segne Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin, und das ganze königliche Haus zum Heile unseres teuren Vaterlandes. Mit diesem Wunsche bieten Euren Majestäten wir einen Trunk vaterländischen Weines dar mit der ehrfurchtsvollen Bitte, Eure Majestäten wollen ihn der Stadt zu Ehren gnädig aufnehmen." An derselben Stelle, wo einst sein großer Ahnherr gestanden, trank hierauf der Monarch aus dem von Kaiser Rudolf II. geschenkten Becher das Wohl der Stadt Breslau mit folgenden Worten: Durch das Schwert meines großen Vorfahren erworben und von seinen Nachfolgern ausgebaut, gehegt und gepflegt als eine der schönsten Provinzen unseres Königreiches, so habe auch ich Schlesien von meinen Vorfahren übernommen. Erfüllt von dem

historischen Werte dieses Platzes, geweiht durch Andenken aus ferneren und aus späteren Zeiten, werde auch ich niemals darin erschlaffen noch ruhen, um meine Sorge für Schlesiens Wohl frei walten zu lassen und mich zu bemühen, den Edelstein so schön und blank und strahlend zu erhalten, wie er mir überkommen ist. Ich trinke auf das Wohl meiner Haupt- und Residenzstadt Breslau, deren Bürgerschaft uns soeben einen herrlichen Empfang bereitet hat, für dessen herzliche und künstlerische Schönheit die Kaiserin und ich unseren herzlichen Dank aussprechen. Möge Gottes Segen über der Stadt walten, möge sie blühen und gedeihen und sich ausbreiten nach jeder Richtung. Das ist mein sehnlichster Wunsch."

Nach Beendigung des Festaktes fuhren resp. ritten die Majestäten um den Ring an der dort aufgestellten jubelnden Schuljugend vorbei nach dem Schloß, wo alsbald die zum Diner befohlenen Spitzen der Zivilbehörden und der städtischen Verwaltung erschienen.

Daß die Stadt sich für die Kaisertage würdig geschmückt hatte, bedarf wohl keiner Erwähnung, in liberalster Weise hatten die Stadtverordneten hierfür einen Kredit in der Höhe von hunderttausend Mark bewilligt[242]). Da photographische Aufnahmen von den Hauptpunkten der Feststraße erhalten sind[243]), so wird eine nur kurze Andeutung von dem Aussehen der Via triumphalis genügen. Vom Bahnhof über die Garten- und Schweidnitzerstraße bis zum Schloß war sie an den Seiten durch hohe laubumwundene und durch Guirlanden verbundene Maibäume geziert. Vor dem Bahnhof und am Eingang in die Gartenstraße erhoben sich die ersten Ehrenpforten; dort, wo die Neue Schweidnitzerstraße beginnt, ragten 4 Obelisken in die Höhe, welche den von ihnen eingeschlossenen Raum mit einer vergoldeten Krone bedeckten. Am Stadttheater erhob sich in stattlicher Höhe ein Triumphbogen in der Art eines mittelalterlichen Stadtthores, das in der vergoldeten Kaiserkrone seinen Abschluß fand. Velarien mit den Allianzwappen der Majestäten und dem Breslauer Stadtwappen und in den Bogenöffnungen schwebende Körbe mit lebenden Blumen bildeten die Hauptzierde dieses leichten, luftigen Baues.

Ein zierlicher Thoraufbau an der Kornecke und ein Baldachin vor den Rathausstufen schmückten den Zugang zu dem Rathaus. Hier erwarteten die Vertreter der Stadt und ihre Beamten die Ankunft der Majestäten. Die Spalierbildung war den Kriegervereinen, den Truppen, den Innungen und auf den vier reich geschmückten Ringseiten der schulpflichtigen Jugend überlassen worden.

Von besonderer Bedeutung wurde dieser Kaiserbesuch durch die Anwesenheit des Zaren Nikolaus II. mit seiner Gemahlin Alexandra, einer hessischen Prinzessin, die beide am nächsten Morgen (5. September) aus Warschau anlangten und den hohen deutschen Verwandten ihren ersten Besuch seit der Thronbesteigung machten. Auf Befehl Kaiser Wilhelms war großer Empfang auf dem Zentral-Bahnhof angeordnet, und er und seine Gemahlin geleiteten persönlich das ihnen befreundete und verwandte Herrscherpaar in das soeben erst fertig gewordene Heim auf der Gartenstraße, in das neue Ständehaus, das durch kostbare Möbel aus den königlichen Schlössern zu Berlin, Potsdam und Wilhelmshöhe bei Kassel angemessen eingerichtet war. Gemeinsam begaben sich auch die allerhöchsten Herrschaften kurze Zeit darauf zur Kaiserparade nach Gandau, von der die beiden Kaiser an der Spitze der Fahnenkompagnie ins Schloß heimkehrten. Ein großartiger Zapfenstreich am Abend feierte die Anwesenheit der russischen und anderen Gäste, zu denen der Prinz Viktor von Italien, Graf von Turin, die Prinzen Ludwig, Rupprecht und Leopold von Bayern, Prinz Georg von Sachsen, Herzog Nikolaus von Württemberg, Prinz Albert von Belgien und viele fremde Offiziere gehörten.

Der Sonntag litt durch das plötzlich eingetretene Regenwetter. Der Militärgottesdienst, der für Vormittag auf dem Exerzierplatz anbefohlen war, mußte abbestellt werden. Abends besuchten die kaiserlichen und fürstlichen Gäste die Festvorstellung im Theater. Am nächsten Morgen, dem 7. September reisten alle zur Kaiserparade nach Görlitz. Breslau legte sein Festgewand ab, und abgesehen von einigen Mißhelligkeiten, wie sie wohl auch sonst bei solchen Anlässen vorkommen[244]), darf die Stadt mit Befriedigung auf den glanzvollen Verlauf des letzten Kaiserbesuches zurückblicken.

In dem fast sechshundertjährigen Zeitraum der Breslauer Kaiser- und Königsbesuche, von der ersten Anwesenheit des Luxemburgers Johann von Böhmen bis zur jüngsten des Hohenzollern Wilhelm II. haben wir im einzelnen die allmähliche Entwickelung der anfangs so schlichten Empfangsfeierlichkeiten bis zu den prunkvollen Vorbereitungen in der Gegenwart verfolgen können. Es ist ein Stück Kulturgeschichte. Denn solche Besuche bilden doch im Leben einer Stadt immer einen Höhepunkt und spiegeln am ehesten die Anschauungen, Sitten und Gebräuche wieder, in denen die Generationen groß geworden sind. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Reihe der Besuche das Bestreben der Bürgerschaft, alle einziehenden Herrscher festlich zu empfangen, und es ist dabei interessant, zu verfolgen, wie die Stadt für solche Gelegenheiten die Errungenschaften auf den Gebieten der Industrie, der Kunst, des Luxus zu verwerten weiß. In den Jahrhunderten vor der preußischen Besitzergreifung bewegt sich alles noch in den schwerfälligen Formen des ausgehenden Mittelalters, in der Zeit nach 1740 aber gewinnt alles ein lebhafteres und gefälligeres Aussehen. Selbst die Verbesserungen der Verkehrswege und Verkehrsmittel sind für die Länge und Häufigkeit der Besuche nicht ohne Belang geblieben. Manches von den alten Gepflogenheiten, was uns heutzutage fremd oder kindlich anmutet, war damals der wahrhafte Ausdruck der Volksempfindungen. In welchem Licht werden der Nachwelt wohl die Freudenbezeigungen erscheinen, mit denen wir am Ausgang des 19. Jahrhunderts den einziehenden Landesherrn geehrt haben?

Anmerkungen.

[1]) Klose, Von Breslau II. 1, 99. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 141 und Anmerkungen 56, Note 41. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkk. Schles. I (Publikationen a. d. preußischen Staatsarch. VII) 67 Nr. 9.

[2]) Cod. dipl. Siles. III, 53. Bezüglich der Mark Silbers ist zu bemerken, daß sie nicht eine Münzsorte, sondern soviel wie Pfund bedeutet, aus dem eine bestimmte Anzahl von Münzen geprägt wurde. Indem man die Gewichte mit einer Marke bezeichnete, entstand der Name Mark. Diese Rechnung nach dem Gewicht hat bis ins ausgehende Mittelalter gewährt. Die Mark wurde eingeteilt in 4 Vierdung, 16 Lot, 24 Skot, sie hatte 48 Groschen, 576 Heller, 20 Schilling, 240 Denare. Bis 1300 betrug der Wert einer polnischen Mark ca. 30 Reichsmark, sank aber in den folgenden Jahrhunderten allmählich, so daß er am Ausgang des 16. Jahrhunderts fast nur noch die Hälfte galt. Vgl. hierzu Tagmann, Über das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, in Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. I. 33, und Cod. dipl. Sil. XIII.

[3]) Klose, Breslau II. 1, 103. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 143.

[4]) Klose a. a. O. II. 1, 103. Grünhagen, a. a. O. I, 145.

[5]) Klose a. a. O. II. 1, 313.

[6]) Korn, Bresl. Urkb. Nr. 136.

[7]) Vgl. Luchs, Die kaiserl. Burg in Breslau, im Schulprogr. der Töchterschule zu St. Maria Magdalena 1863.

[8]) Cod. dipl. Sil. III, 62.

[9]) Grünhagen a. a. O. I, 173.

[10]) Grünhagen a. a. O. I, 176.

[11]) Vgl. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau. Wiener Sitzgsber. 1864 Juli.

[12]) Jungnitz, Grabstätten der Breslauer Bischöfe, 7.

[13]) Korn, Bresl. Urkb. Nr. 163.

[14]) Cod. dipl. Sil. III, 66.

[15]) Klose, a. a. O. II. 1, 143, fälschlich 1343; s. folgende Note.

[16]) Cod. dipl. Sil. III, 70.

17) Korn, Bresl. Urkb. Nr. 181, 182. Böhmer, Reg. imp. 1314—1347. S. 211.

18) Für die Daten der Besuche Karls IV. s. Böhmer-Huber, Reg. imp. VIII, Karl IV. und das zugehörige Additamentum primum.

19) Cod. dipl. Sil. III, 68.

20) Grünhagen, Gesch. Schles. I, 170. Klose, II. 1, 133 f.

21) Korn, Bresl. Urkb. Nr. 171.

22) Klose II. 1, 181.

23) s. Note 7.

24) Cod. dipl. Sil. XI, p. XX.

25) Korn, Bresl. Urkb. Nr. 192. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 181.

26) Markgraf, Beitr. z. Gesch. des evang. Kirchenwesens in Bresl. 23.

27) Grünhagen, Karl IV. in s. Verhältn. z. Bresl. Domgeistlichkeit, 7.

28) Cod. dipl. Sil. III, 79, 80.

29) Unbekannt.

30) Klose II. 1, 207 ff.

31) Korn, Bresl. Urkb. Nr. 217.

32) Korn a. a. O. Nr. 218.

33) Korn a. a. O. Nr. 219, 220, 221.

34) Klose II. 1, 222 ff.

35) Grünhagen, Karl IV. in s. Verhältn. z. Bresl. Domgeistl. 10 ff.

36) Korn a. a. O. Nr. 266.

37) Grünhagen, Gesch. Schles. I, 205.

38) Vgl. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau, im Archiv f. österr. Gesch. Band 37, 231.

39) Wenzel urkundet zum letzten Mal am 13. Juli. Breslau, Stadtarchiv Urk. EE 25.

40) Cod. dipl. Sil. XI, p. XXV.

41) Klose a. a. O. II. 1, 305 ff.

42) Bresl. St.-Arch. Urk. EE 22.

43) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. Klose 33, S. 278.

44) Bresl. St.-Arch. Urk. HH. 10g.

45) Cod. dipl. Sil. XI, p. XXVI f.

46) Cod. dipl. Sil. XI, p. XXVII.

47) Vgl. Cod. dipl. Sil. XI, p. XXVIII f.

48) Deutsche Reichstagsakten VII, 393.

49) Klose II. 1, 336 ff. Pol, Jahrb. d. Stadt Breslau I, 164 ff.

50) Luchs a. a. O. 7.

51) Grünhagen, der Reichstag zu Breslau u. d. Strafgericht Kais. Sigismunds i. J. 1420, in Abhdlg. d. schles. Ges. f. vaterl. Cultur. Philos. histor. Abt. 1868 Heft 2, 5.

52) Zu dem Strafgericht vgl. Cod. dipl. Sil. XI, p. XXXII ff. und Grünhagen, Gesch. Schles. I, 234.

53) Pol I, 165 und Grünhagen (Note 52), S. 6.

54) Bresl. St.-Arch. Urk. H. 13.

55) Vgl. Ermisch, Schles. Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht II. in Zeitschr. des Ver. f. Gesch. und Altert. Schles. XII, 265 ff. und Klose II. 1, 429 ff.

56) Breslau, Kgl. Staatsarchiv. Vinzenzstift Breslau, Nr. 1163. Vgl. Görlich, die Prämonstratenser zu St. Vinzenz von Breslau I, 81.

57) Ermisch a. a. O. 267.

58) Cod. dipl. Sil. XI, p. XLI; Klose, II. 1, 435.

59) Bresl. St.-Arch. EEE 66.

60) Dresden, Kgl. Bibl. Hdschr. G. 119.

61) Klose II. 1, 486 ff. Markgraf, Gesch. Schles. u. bes. Breslaus unter König Ladyslaus Posthumus, in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. XI, 252 ff.

62) Markgraf a. a. O. XI, 246.

63) Klose III. 2, 62 ff.

64) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau, deutsch (Ausg. Kunisch), II, 162 f.

65) Luchs a. a. O. 11 f.

66) Zum Verständnis der vorkommenden Maße und Gewichte sei bemerkt, daß 1 Bresl. Stein 24 Pfund hat, ferner der Malter gleich 12 Scheffel zu 4 Viertel ist. Ein Eimer hat 20 Topf zu 4 Quart und faßt beinahe 55½ Liter. Ein Lägel ist ein Fäßchen ohne bestimmtes Maß.

67) Deutscher Eschenloer a. a. O., II, 164.

68) Dtsch. Eschenloer, II, 164 ff. und lat. in Script. rer. Siles. VII, 206 und 208 ff.

69) s. Note 66.

70) Dtsch. Eschenloer II, 168 f. und lat. Eschenl. 204.

71) Lat. Eschenloer 204 u. 205. Eid der Bürgerschaft.

72) Dtsch. Eschenloer II, 171 f.

73) Fraknoi, König Mathias 143 f.

74) Schles. Lehnsurkk. I (Publik. a. d. Preuß. Staatsarch. VII) S. 452 Nr. 162.

75) Dtsch. Eschenloer II, 170.

76) Dtsch. Eschenloer II, 178.

77) Dtsch. Eschenloer II, 303.

78) Dtsch. Eschenloer II, 313.

79) Dtsch. Eschenloer II, 312; das Schreiben des Kurfürsten bei Höfler, Kaiserl. Buch 191—194.

80) Vgl. Markgraf, die Steinkreuze bei Gr.-Mochbern, in Schles. Ztg. 1880 Nr. 259.

81) Cod. dipl. Sil. XI, p. XLIV und S. 191 Nr. 57.

82) Cod. dipl. Sil. IX. Reg. Nr. 1238.

83) Klose III. 2, 546.

84) Luchs a. a. O. 12.

85) Schles. Lehnsurkk. I S. 56 Nr. 34. 35. 36. u. Palacky, Gesch. v. Böhmen V. 2, 212 f.

86) Palacky a. a. O. V. 2, 210 und Klose III. 2, 553.

87) Klose III. 2, 551.

88) Bresl. St.-Arch. Nopp. 47g.

89) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 70.

90) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. Klose 33 p. 145.

91) Pol III, 48.

92) Grünhagen, Gesch. Schles. II, 40; Pol III, 48 und Bresl. St.-Arch. Urk. Par. 9, 26.

93) Pol III, 53.

94) Pol III, 51.

95) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. Klose 33 p. 181.

96) Pol III, 95.

97) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. B 593 f. 247b u. Pol III, 95 f.

98) Bresl. St.-Arch. EEE 647. 648.

99) Pol III, 131.

100) Br. St.-Arch. EEE 655. 659, Grünhagen, Gesch. Schles. II, 66.

101) Pol III, 132.

102) Pol III, 161.

103) Bresl. St.-Arch. EEE 1156.

104) Pol IV, 29 f. und Bresl. St.-Arch. Hschr. M 1102, 3.

105) Pol. IV, 30 hat „Locent", der wenig zuverlässige Gomolcke, Merckwürd. Breslaus 3. Teil, S. 15 „locans".

106) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. B 593 f. 358b ff.

107) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 72 f. 9a.

108) Cod. dipl. Sil. XI, 210 Nr. 74.

109) 1 Fähnlein ca. 500 Mann.

110) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. B 593 f. 362. Pol IV, 33 hat 14. Dezember.

111) Pol IV, 33 bringt den lateinischen und deutschen Text der Reden.

112) Pol. IV, 85 ff. Steinberger, Porta Augusta in honorem ingressus Caesarei Rudolphi 1577.

113) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 72 f. 19b.

114) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 72 f. 17a f.

115) Gomolcke a. a. O. III, 21.

116) Vergl. Bresl. St.-Arch. Lib. Magn. II, 323a. Pol IV, 88.

117) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 72 f. 59a. Der Herzog Friedrich von Brieg bittet am 11. Mai 1577 den Bischof Martin, den Breslauern nicht den Vortritt zu gestatten. (Kgl. Staatsarch. F. Brieg 16g A. miss. 1576—78.)

118) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 72 f. 26b ff.

119) ibidem f. 12b ff.

120) ibidem f. 11b 20b.

121) ibidem f. 25b, 29b ff.

122) Es ist nicht der Hauptvertrag vom 8. Febr. 1504 gemeint, sondern der am 6. Febr. zwischen der Dom-Geistlichkeit und der Stadt durch Vermittelung Kolowrats abgeschlossene Vertrag, wo unter § 6 bestimmt wird, daß wer vom Dom zur Stadt und umgekehrt über das auf der Dombrücke befindliche Wappen fliehe, straflos sei. Orig. im Bresl. St.-Arch. Privil. 145.

123) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 33a ff.

124) ibidem f. 41b ff. Die deutsche Rede des Bischofs vor der Stadt und die lateinische Rede vor der Domkirche s. Bresl. Domarchiv manuscr. rerum variarum ex actis capitularibus exceptarum 15. f. 45 ff. (Nach einer freundlichen Mitteilung des geistlichen Rats Herrn Dr. Jungnitz.)

125) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 72 f. 43b f. Vergl. dazu Pol IV, 85 und Gomolcke u. a. O. III, 18.

126) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 72 f. 47a.

127) ibidem f. 48a—51b mit den Eiden.

128) ibidem f. 52a, 55b ff. Cod. dipl. Sil. XI, 215 Nr. 77.

129) ibidem f. 57a.

130) ibidem f. 58a.

131) ibidem f. 63a.

132) ibidem f. 38a, 47a.

133) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. B 593 f. 370 ff.

134) Ueber den Einzug s. Pol V, 92 ff. und G. Reutter, Beschreibung des ... Herrn Matthiä des Andern ... Königlichen Einzuges. Breslau 1611. Eine kurze Notiz in der Hdschr. H 46 f. 22a. Zur Feier des Einzuges erschienen ein arabisches Gedicht mit lateinischer Uebersetzg., ferner 11 größere und kleinere latein. Geb. 1 deutsches Geb. und ein deutscher Dialog zwischen einem Fremden und einem Einheimischen. (Bresl. Stadtbibl.)

135) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. B 593 f. 366b f.

136) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 74 (nur Ehrenpforten-Rechnung). Abbildg. der Ehrenpforte s. auf der Stadtbibl. Kartensammlung.

137) H. Wuttke, König Friedrichs d. Gr. Besitzergreif. durch Schles. I, 317 ff.

138) s. Note 134.

139) s. Note 134.

140) Bresl. St.-Arch. FFF 1080. Heyne, Dokum. Gesch. des Bisthums Breslau III, 965 f.

141) Wegen der Küchenrechnung s. Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 75. Nach Fertigstellung des Druckes fand sich noch die Nachricht, daß Kaiser Rudolf i. J. 1583 einen zweiten Besuch in Breslau geplant habe. Die gerade in Wien anwesenden Breslauer Gesandten wurden vom Rat angewiesen, daß, wenn die Stadt den Kaiser freihalten müsse, wozu sie nicht verpflichtet sei, man sich vorher verständige über ein „gewiß Deputat und eben dergleichen, was sonst wöchentlich oder monatlich auf Ihrer Mai. bei der ordinari Hofhaltung auf Kuchel und Keller gehen möchte". Bresl. St.-Arch. Hdschr. P. 97, I, f. 281b.

142) Pol V, 136 ff. Khevenhiller, Annal. Ferdin. VIII, 1150. Bresl.

St.-Arch. Hdschr. H. 46 f. 22a, ferner sechs lateinische Begrüßungsgedichte und die deutsche Festpredigt, die der evang. Pfarrer Hermann zu St. Elisabeth am Sonntag vor dem Einzug gehalten hat. (Bresl. Stadtbibl.)

143) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 78. (Rechnungslegung über die Ehrenpforte.) In Hdschr. E 77 Verzeichnis der Sprüche an der Ehrenpforte; von ihr ein Kupferstich in der Kartensamml. der Stadtbibl.

144) Bresl. St.-Arch. Lib. Magn. III, 44b.

145) Zum Einzug 2c. vergl. Pol V, 184, ferner Reutter, Beschreibung des Einzuges, welchen . . . Friedrich, König zu Böhemb gehalten. Breßlaw 1620. Erhalten sind 33 latein. und 2 deutsche Gelegenheitsgedichte und die zu St. Elisabeth gehaltene Huldigungspredigt vom 27. Febr. — Auf einem Folioblatt sind in Form einer Pyramide die 21 böhmischen Könige mit ihrem Todesjahr zusammengestellt und unter ihnen dann die Epitheta, mit denen die weltl. und geistl. schlesischen Fürsten, die hohen Adelsfamilien und die bedeutenderen Städte den neuen König Friedrich begrüßen. — Die Ehrenpforte ist lateinisch beschrieben und zugleich durch die Anordnung der einzelnen Teile der Beschreibung ein Umriß ihrer Form gegeben. (Alles dies auf der Bresl. Stadtbibl.) Ein Kupferstich der Ehrenpforte in der Kartensamml. daselbst.

146) Bresl. St.-Arch. Hdschr. E 80. Rechnung über die Ehrenpforte.

147) Reutter a. a. O. Als die Domherren dem König einen Zeigefinger Johannis des Täufers vorwiesen, nahm er ihn lächelnd in die Hand und meinte, er habe schon viele einbalsamierte, mehr als 100 Jahre alte Hände gesehen, aber niemals habe er bemerkt, daß bei ihnen wie bei diesem alle Gelenke gefehlt hätten. Auf die Beteuerungen der Domherren, daß der Finger wirklich echt sei, erwiderte er weiterschreitend: „Glaubt es nur die weile." (Reutter).

148) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. Klose 59 giebt einzelne Rechnungsbeläge. Die Küchenrechnung in der Arch.-Hdschr. E 81.

149) Bresl. Stadtbibl. Hdschr. R 865, S. 936 ff. fälschlich zum Jahre 1636; vergl. dagegen ebenda S. 934 u. Cod. dipl. Sil. XI, 65 f.

150) Im Bresl. St.-Arch. Hdschr. H 46, f 23b findet sich die Notiz, daß neben den schlesischen Fürsten auch 2 Breslauer Deputierte im Jahre 1637 dem neuen Kaiser Ferdinand III. nach dem Tode seines Vaters zu Wien gehuldigt hätten. Hiergegen sprechen aber mehrere gewichtige Gründe. Ferdinand II. starb im Februar 1637, die Krönung seines Sohnes aber zum König von Böhmen erfolgte schon Ende November 1627. Sollten die Habsburger bei den damaligen Verhältnissen, wie sie der dreißigjährige Krieg zeitigte, wirklich 10 Jahre mit der Huldigung Schlesiens gewartet haben? Ebenso auffallend ist die Wahl Wiens statt Prags als Huldigungsstätte; die Böhmen dürften schwerlich ohne weiteres solcher Zurücksetzung beigestimmt haben, Schlesien gehörte doch zu Böhmen! Weiter ist zu beachten, daß Kaiser Leopold i. J. 1657 durch Kommissare in Breslau die Huldigung entgegennimmt, was er sicherlich nicht gethan haben würde, wenn die schles. Fürsten wirklich 1637 außerhalb Schlesiens gehuldigt hätten. In dem Einladungsschreiben Kaiser Ferdinands III. an den Breslauer Rat, der Krönung

seines Sohnes beizuwohnen, wird nichts von einer Huldigung erwähnt. (Bresl. St.-Arch. FFF 1613; vgl. Acta Publ. VI, 243). — Daß man über die Huldigung an Ferdinand III. noch gänzlich im unklaren ist, beweisen die widersprechenden Nachrichten. Klöber, Von Schlesien I, 251 berichtet, Fürsten und Stände hätten in Prag und Wien gehuldigt, ebenso auch F. W. Pachaly, Samml. v. Beitr. ü. Schles. Gesch. I, 282 zu dem Jahre 1627; in Bd. I, 365 aber läßt er Ferdinand III. bald nach seiner böhmischen Krönung 1627 der Huldigung wegen nach Breslau kommen! Menzel in seiner topograph. Chronik Breslaus 631 folgt wohl der Ansicht Klöbers.

151) Bresl. St.-Arch. Hdschr. H 46 f. 23 b und Bibl.-Hdschr. R 865, 1001.

152) Steinberger, Bresl. Tagebuch 1740—1742, S. 46 ff. Schles. Prov. Bl. 1835 II, 303 u. 339. Es sei gleich hier bemerkt, daß für alle Bresl. Besuche Friedrichs d. Gr. außer Rödenbeck, Tagebuch oder Gesch.-Kal. aus Fr. d. Gr. Regentenleben. 1840, I—III, auch die seit 1740 erscheinende Schles. priv. Zeitg. benutzt ist.

153) Steinberger a. a. O. 51 ff.

154) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. I, 82.

155) Steinberger a. a. O. 53 u. 56. Grünhagen a. a. O. I, 80.

156) Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer, 90.

157) Steinberger a. a. O. 48 u. 60.

158) Steinberger a. a. O. 52 u. 57.

159) Zur Huldigung vgl. Triumph v. Schles. (gedr. b. Korn 1742), wo auch das Konvokationspatent, die officiellen Reden vor der Huldigung, die Standeserhöhungen, Verzeichnis der Deputierten, Beschreibung der Illumination, die zahlreichen poetischen und prosaischen Schriften u. die Festpredigten verzeichnet sind. Es ist noch eine „Fortsetzung des Triumphs von Schlesien" erschienen, die aber nur die Feierlichkeiten in anderen schlesischen Orten bringt. Auf der Stadtbibl. liegen noch 2 ganz kurze Berichte über die Huldigung, mehrere Gelegenheitsgedichte und die einzelnen officiellen Reden. Siehe auch Steinberger a. a. O. 293 ff.

160) Steinberger a. a. O. 293.

161) Steinberger a. a. O. 295.

162) Steinberger a. a. O. 297.

163) Steinberger a. a. O. 298 ff. Grünhagen, Friedr. d. Gr. u. d. Bresl. 208. ff.

164) Grünhagen, Friedr. d. Gr. u. d. Bresl. 214 Note 1.

165) Steinberger a. a. O. 301, s. auch Note 159.

166) Steinberger a. a. O. 300.

167) Grünhagen, Friedr. d. Gr. u. d. Bresl. 215 Note 3.

168) Steinberger a. a. O. 293 f.

169) s. Note 159.

170) Grünhagen, Friedr. d. Gr. u. d. Bresl. 216 Note 2.

171) Steinberger a. a. O. 303 ff.

172) Steinberger a. a. O. 309.

173) Steinberger a. a. O. 422.

174) Frenzel, Aus vergangenen Tagen. Z. 150jähr. Jubelfeste der B.-Loge in Breslau, 1891. Wie mir der Verfasser freundlichst mitteilte, hat der König nur seine Adjutanten zur Sitzung geschickt.

175) Theiner, Zustände der kathol. Kirche in Schles. I, 28. Steinberger a. a. O. 426 u. 428.

176) Theiner a. a. O. I, 34 ff.

177) Steinberger a. a. O. 428.

178) Theiner a. a. O. I, 104.

179) Vgl. Grünhagen, Schles. unter Friedr. d. Gr. I, 462.

180) Das von dem König bewohnte Haus brannte in der Nacht vom 7. zum 8. Sept. nieder.

181) Vgl. Ztschr. d. Ver. f. d. Mus. schles. Altertümer, Schles. Vorzeit ꝛc. V, 190 ff.

182) Tralles giebt in der kleinen Schrift „Erzählung seiner mit Friedr. d. Gr. u. s. w. gehaltenen Unterredungen" 20 ff. die Unterhaltung mit dem König an dem Krankenbett ausführlich wieder. Seine Selbstbiogr. in den Schles. Prov. Bl. 1797 Febr. März, Litter. Beil. Über ihn vergl. Hodann, Friedrich d. Gr. u. der Bresl. Arzt Dr. Tralles, in Abhdlg. d. schles. Gesellsch. f. vat. Cultur, phil. hist. Abtlg. 1868 Heft I, 50.

183) Grünhagen a. a. O. Schles. u. Fr. d. Gr. II, 104 f.

184) Grünhagen a. a. O. II, 124 ff.

185) Grünhagen a. a. O. II, 228 ff.

186) Die Verlesung erfolgte nicht, wie die mündliche Tradition will, durch den Dichter Lessing, damals Tauentziens Sekretär, sondern durch den Oberamtssekretär Foerster. (Grünhagen a. a. O. II, 260.)

187) Vgl. die bei W. G. Korn erschienene Beschreibg. der Freudensbezeug. u. Illumin. der Stadt Breslau über den Frieden zu Hubertusburg. Die Bresl. Stadtbibl. besitzt auch je ein Begrüßungsgedicht der Schützengesellschaft und der Kaufmannschaft. Einen Kupferstich der Ehrenpforte besitzt die Bresl. Stadtbibl. in ihrer Kartensammlung.

188) Offenbar die bei Höfchen gelegene Windmühle.

189) Grünhagen, Schles. u. Fr. d. Gr. II, 306, 311, 313.

190) Fickert, Der Rektor zu St. Elisab. Joh. Casp. Arletius, 16. (Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Elis.-Gymn. zu Breslau. 1862.)

191) Grünhagen, Schles. u. Fr. d. Gr. II, 409.

192) Fickert a. a. O. 16 Note 40.

193) Zu diesem Besuche vgl. die bei W. G. Korn erschienene (und von Fr. W. Pachaly verfaßte) „Erblandeshuldigung Schles. den 15. Okt. 1786," ferner die bei G. Ludwig in Öls gedruckte „Reise Fried. Wilh. II. von Berlin zur Huldig. nach Breslau 1786" p. 57, Wadzeck und Wippel, Gesch. der Erbhuldigungen ꝛc. 155 ff.; Grünhagen, Fried. Wilh. II. Huldigungsreise in Schles. 1786, in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XXXI, 8 ff. Außerdem befinden sich auf

der Bresl. Stadtbibl. eine Reihe von Gedichten einzelner Zünfte, der Kaufmannschaft ꝛc., auch 2 Kantaten, von denen die eine die Primaner der beiden evangel. Gymnas. überreicht haben. Selbst ein französ. Gedicht Les nymphes de l'Oder erschien bei J. F. Korn sen. Gedruckt ist auch die in der reform. Kirche gehaltene Festpredigt.

194) In einem der auf der Bresl. Stadtbibl. befindlichen Exemplare der „Erblandeshuldigung ꝛc." (s. Note 193) ist eine Tuschezeichnung des Thrones an dem kgl. Oberamtshause enthalten. Eine Abbildg. besitzt auch das Mus. Schles. Alterthümer. Vor dem Titelblatt ist eine Zeichnung des zu Ehren des Königs errichteten Altars beim Scheitniger Gartenfest. Eine Tuschezeichnung der am Rathaus errichteten Ehrenpforte liegt im genannten Museum.

195) Pachaly a. a. O. 89 (s. Note 193).

196) Siehe Schles. privil. Ztg. u. Schles. Prov. Bl. 1790 b 180 ff.

197) Göthes Brief von 1790 Nov. 11. in der Weimarer Ausg. IX, 224.

198) Hierüber wie über das Folgende s. Markgraf, Finanz- und Verfass.-Gesch. Breslaus unter Friedr. Wilh. II., in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XXVIII, p. 39 ff. u. 66 f. Die Stadtbibl. besitzt das im Theater gesungene „Breslauer Volkslied", ferner einen hebräisch-deutschen „Freudenruf" der israel. Gemeinde und den poetischen „Zuruf an meine Mitbürger" von einem Ungenannten.

199) Vgl. Wadzeck u. Wippel a. a. O. 229 ff. Ferner sind eine ganze Reihe von Gelegenheits- und Begrüßungsgedichten aus der Mitte der Bürger, von den Zünften, Kaufleuten, den Studenten ꝛc. ꝛc. erschienen (Bresl. Stadtbibl.).

200) Die andere Hälfte des Magistrats wartete am Ohlauer Thor auf den König.

201) Am 13. Juli 1798 wurde die Prinzessin Charlotte geboren, die spätere Gemahlin des Zaren Nikolaus I.

202) Schreiben des Königs d. d. 1798 Februar 28. bei Wadzeck u. Wippel a. a. O. 194 ff.

203) Schles. Prov.-Blätter 1810 b, 251 ff. und Beschreibung der Feierlicht. b. d. Anwesenheit Sr. Majestät d. Königs in Bresl. den 8. 9. u. 10. Sept. 1810.

204) Die ehemalige „Johnsche Lehr- und Pensionsanstalt f. Töchter aus gebild. Ständen", in der Gold. Krone am Markt. Am 3. Mai 1809 zum Luiseninstitut geweiht.

205) Vgl. hierzu Markgraf, die Entfestigung Breslaus u. s. w. in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schl. XXI, 89 ff.

206) v. Holtei, 40 Jahre. I, 195.

207) Steffens, Was ich erlebte. VII, 73 ff.

208) Pertz, Leben des Min. Freih. vom Stein. III, 299.

209) Förster, Neuere und neueste Preuß. Gesch. III (Befreiungskriege I) 26 ff.

210) Schles. Prov.-Bl. 1813 a, 254 ff. 353 ff. Die Einsegnungsreden bei dem Ausrücken der einzelnen Truppengattungen besitzt die Bresl. Stadtbibl.

211) Dieser Vorgang ist durch ein Bild erhalten, und dieses befindet sich in

der von Kaiser Wilhelm I. angelegten Bildersammlung, jetzt im Hohenzollernmuseum zu Berlin. Die Erklärung des Bildes hat der Monarch eigenhändig darunter geschrieben. Eine Photographie des Originals besitzt die Bresl. Stadtbibl. in ihrer Kartensamml. Historica.

[213]) v. Holtei, 40 Jahre. I, 196 ff.

[213]) Br. St.-Arch. Repon. Akt. 13. 1. 26 f. 28.

[214]) Br. St.-Arch. Repon. Akt. 12. 1. 28 f. 77.

[215]) Schles. Prov.-Bl. 1828 b, 373. 400.

[216]) Schles. Prov.-Bl. 1830 a, 252.

[217]) Schles. Prov.-Bl. 1835 b 225. 272 f.

[218]) Br. St.-Arch. Repon. Akt. 12. 1. 28 f. 31.

[219]) Über diesen Besuch existieren 2 anonyme Beschreibungen, mehrere Begrüßungsgedichte und drei amtliche Bekanntmachungen, (Bresl. Stadtbibl.); eine Abbildg. der Ehrenpforte in der Kartensammlung daselbst.

[220]) Mittheil. aus dem Stadtarchiv ꝛc. II. unt. „Elisabethstr."

[221]) Schles. Prov.-Bl. 1841 b 257 f.; L. Freund, Des Königs 1. Anwesenheit in Bresl., eine Festausgabe der Bresl. Zeitg. d. d. 14. Sept. u. eine anonyme Chronik der Festlichkeit schildern sehr eingehend die Festtage. Die Stadtbibl. besitzt ferner eine amtl. Bekanntmachg. des Magistrats d. d. 4. Sept., eine amtliche Quartierliste, ein Festprogramm, eine „Ordnung der Tafeln in dem Winter-Garten-Saale" und wiederum Gelegenheitsgedichte. In der Kartensamml. liegen auch Abbildungen der Ehrenpforte und des Thrones im Wintergarten.

[222]) Vgl. G. Fritz, Aus dem Leben König Frieb. Wilh. III. 13 ff.

[223]) Die Stadtbibl. besitzt das Festprogr. u. die Lieder dieses Theaterfestes.

[224]) Schles. Ztg. 10. Juni, Beilage zu Nr. 160, S. 1319.

[225]) Neben den Zeitungsberichten sind auf der hiesigen Stadtbibl. noch eine sehr ausführl. Beschreibung der Festlichkeiten, eine „Illustrirte Chronik", „ein illustrirtes Festprogramm", ein „Neuestes . . . Festprogramm" in Form einer Broschüre, eine Festzeitung, mehrere Lieder und das dem König überreichte Festgedicht vorhanden.

[226]) Zur Denkmalsfeier erschien v. G. Fritz: Aus dem Leben König Fr. Wilh. III. in Bresl. u. dessen Denkmal, und anonym: Friedrich Wilhelm III; darinnen der Aufruf des Denkmalsausschusses: An alle Schlesier. d. d. 28. Sept. 1852. Er ist auch als Einzelblatt erschienen. Vgl. ferner den Artikel der Bresl. Morg.-Ztg. 1896. Nov. 6: Vor 35 Jahren.

[227]) Stein, Gesch. d. Stadt Breslau im XIX. Jahrh. 618 f.

[228]) Zur Feier des Einzuges veröffentlichte G. Fritz eine „Chronik der Ereignisse"; es erschien ferner eine „Friedens- und Siegeszeitung". (Bresl. Stadtbibl.)

[229]) Die hiesige Stadtbibl. und das Mus. schles. Alterthümer besitzen Abbildungen der Ehrenpforte.

[230]) Abweichend vom Staatsanzeiger und den Bresl. Blättern brachte die Schles. Ztg. folgenden Wortlaut: „Meine Herren! Ich bin expreß von Berlin hergekommen, um meinen lieben Schlesiern, die sich so würdevoll und patriotisch vor

Beginn und während des Krieges benommen haben, meinen innigen königlichen Dank mündlich auszusprechen. Schlesien hat sich einen unvergeßlichen Denkstein in meinem Herzen gesetzt. Schon als mein königlicher Vater im Jahre 1813 sein Volk zu den Waffen rief, war Schlesien die Provinz, die zuerst dem Rufe folgte. Diesmal war es wieder Schlesien, das am meisten bedroht, mit unerschütterlicher Treue an seinem Könighause und Vaterlande hing; das, meine Herren, werde ich Schlesien nie vergessen."

231) Magistratsakten 1. 2. 51. f. 168.

232) Magistratsakten 1. 2. 69 S. 98—106.

233) Mag.-Akt. 1. 2. 69. S. 98—106.

234) Mag.-Akt. 1. 2. 83. S. 124—144.

235) Die hies. Stadtbibl. besitzt das Programm und die Illustrationen der histor. Aufzüge mit den Namen der darstellenden Personen, dem Prolog und den einleitenden Worten der Silesia.

236) Mag.-Akt. 1. 2. 83 f. 124—144.

237) Festprogramm der Musik und der Aufzüge auf der hies. Stadtbibl.

238) Sowohl die Stadtbibl. wie auch das Mus. schles. Alterth. besitzen eine größere Anzahl, jene 5, dieses 9 Lichtdruckbilder von einzelnen Teilen der Feststraße.

239) Mag.-Akt. 1. 2. 99 f. 163—174.

240) Der Reichsanzeiger bringt in der Abendausg. des 12. Sept. einen etwas abweichenden Text.

241) Vgl. Schles. Ztg. 1889, Mai 24 u. 25, und die hierüber gesammelten Ztgsnachr. auf der hies. Stadtbibl.

242) Abrechnung der Summe in der Stadt-Verordn.-Sitzg. vom 8. April 1897.

243) Bresl. Stadtbibl. Neu-Breslau.

244) Wir erinnern nur an 2 Fälle. Einmal hatte es in der hiesigen Presse nicht wenig Mißfallen erregt, daß bei der Feier des Ehrentrunkes neben zwei auswärtigen Vertretern der Presse nur eine einzige hiesige Zeitung zur Berichterstattung zugelassen worden war (Bresl. Ztg. Sept. 3 Hauptblatt unter „Prov.-Ztg." u. Br. Morg.-Ztg. 6. Dec. 1898). Das zweite Vorkommnis erregte auch außerhalb Deutschlands Aufsehen. Infolge ungenauer Berichterstattung waren die Worte im Zarentoaste: „je suis animé des mêmes sentiments traditionels que Votre Majesté" umgeändert in „que mon père" (Vgl. Bresl. Ztg. Sept. 6. Morg.-Ausg. 1. Beil. u. die Mittagsausg.). Es gab das den ersten Anstoß zu dem Prozesse v. Lützow-Leckert, der dann so große Dimensionen annahm. (Das Urteil wurde am 7. Dez. 1896 gefällt).

Mittheilungen
aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.
Viertes Heft.

Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter.

Von

Heinrich Wendt.

Erster Theil: Amt Nansern.

Mit 2 Karten.

Breslau 1899.
E. Morgensterns Verlagsbuchhandlung.

Land, Public — Hist. — Germany — Breslau
Breslau — Suburbs.
ED.

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau,
Königl. Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.

Ein wertvolles Geschenk und eine Zierde für den Büchertisch
ist das Prachtwerk:

Schlesier-Land im Bilde.

26 Folio-Tafeln in vornehmer Mappe
enthaltend
87 in Lichtdruck ausgeführte Ansichten
der
malerischsten Landschaften, Städte und Schlösser Schlesiens.

Preis: 20 Mark.

Preis: 20 Mark.

Kurze Übersicht des Inhalts:

Tafel 1—6: 20 Ansichten aus dem Riesengebirge. Tafel 7—9: Bolkenhain, Waldenburg, Löwenberg, Striegau, Schweidnitz, Schloß Kreisau. Tafel 10—14: 18 Ansichten aus Breslau. Tafel 15 und 16: Liegnitz, Brieg, Neisse, Grünberg. Tafel 17 und 18: 6 Ansichten aus Görlitz. Tafel 19—22. Schlösser: Sinnhöwort, Primkenau, Muskau, Oels, Kamenz, Fürstenstein, Trachenberg u. a. (12 Ansichten). Tafel 23—26: 14 Ansichten aus der Grafschaft Glatz.

Mittheilungen
aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.
Viertes Heft.

Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter

von

Heinrich Wendt. 1866–

Erster Theil: Amt Ransern.

Mit 2 Karten.

Breslau 1899.
E. Morgensterns Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1— 10
Erſter Abſchnitt: Ranſern	11— 64
Zweiter Abſchnitt: Allgemeines über die Vorſtädte und Vororte. Die ſtädtiſchen Viehweiden	65 - 76
Dritter Abſchnitt: Vorſtädte und Vororte im einzelnen	77 - 200
A. Scheitnig	77—123
B. Stadtgut Elbing	123—149
C. Stadtgut vor St. Niklas, heutige „Viehweide", Zankholzwieſe	149—156
D. Schweidnitzer Anger; Teichäcker	157—180
E. Lehmgruben	180—186
F. Morgenau	186—200
Vierter Abſchnitt: Die Zinsdörfer. Kawallen	201—222
A. Die Zinsdörfer	202—214
B. Kawallen	214—222
Anmerkungen	223—250
Regiſter	251—276

Verbesserungen.

S. 25 Zeile 10 v. u. ist Voigtswalde zu streichen.
S. 32 " 12 v. o. lies statt Erdrusch: Ausdrusch.
S. 41 " 16 v. o. " " Gutsverwaltung: Güterverwaltung.
S. 137 " 4 v. o. " " Kletschkauerstraße: Kletschkaustraße.
S. 158 " 17 v. u. " " Neudorfer: Lehmgrubener.
Zu S. 160 u. 161: Über Herkunft, Tracht und Mundart der Kräuter vergl. auch Zimmermann, Beyträge XII. S. 153—156.

Einleitung.

Die Geschichte der Breslauer Stadt- und Hospitallandgüter schließt sich an die in den ersten beiden Heften der „Mitteilungen" gebotene Darstellung des Breslauer Ringes und der Straßen Breslaus naturgemäß an. Kommen dort alle Gebiete des städtischen Lebens zur Geltung, soweit ihre Geschichte sich in den Straßen und Plätzen der Stadt wiederspiegelt, so haben wir jetzt ein Stück Stadtgeschichte zu betrachten, das sich vorwiegend außerhalb der Mauern Breslaus abspielt. Wir haben zu schildern, wie die Stadt zu sehr verschiedenen Zeiten und aus sehr verschiedenen Beweggründen Landbesitz erworben und zum Teil wieder veräußert, wie sie ihre Kämmereigüter verwaltet und genutzt, ihre bäuerlichen Unterthanen als Grundherrschaft regiert hat. Umfang und Bedeutung des Stadtlandgüterbesitzes haben freilich im Laufe der Jahrhunderte sehr gewechselt. Vor dreihundert Jahren zog die Stadt fast ein Fünftel ihrer Einnahmen aus ihren Gütern und Forsten. In großem Maßstabe erwarb sie Landbesitz, um die Überschüsse ihrer Kämmerei gewinnbringend anzulegen. Heute betragen die Einnahmen aus den Kämmereigütern und -forsten, einschließlich der Rieselgüter, nur ein Sechzigstel der ganzen Stadteinnahme, und wenn die Stadt neue Güter erwirbt, so thut sie es sicher nicht, um im Landwirtschafts- und Forstbetriebe Ersparnisse anzulegen und neue Schätze zu sammeln.

Und doch hat eine Stadtlandgütergeschichte für die Gegenwart nicht nur ein rein wissenschaftliches, wirtschaftsgeschichtliches Interesse. Weiteren Kreisen der jetzt lebenden Breslauer dürften freilich die Geschicke manches der entlegenen Dörfchen, die zufällig in Stadtbesitz gelangt sind, gleichgiltig sein. Aber bis in unser Jahrhundert

hinein finden wir unter den Stadtlandgütern auch einen großen Teil der jetzigen Vorstädte Breslaus, deren Entwicklung mithin, in Ergänzung der Schrift „Die Straßen Breslaus", hier geschildert werden muß. Eine Geschichte des alten „Stadtelbings" und des „Schweidnitzer Angers", von Scheitnig und Morgenau, Lehmgruben und Kleinburg kann und muß sich an einen größeren Leserkreis in der gegenwärtigen Stadtbevölkerung wenden. Ferner muß unsre Darstellung auch den praktischen Bedürfnissen der jetzigen Stadtverwaltung nach Möglichkeit zu dienen suchen. Gerade auf dem Gebiete des Grundeigentums giebt es eine Fülle von Rechts- und Besitzverhältnissen der Gegenwart, die sich nur aus der Vergangenheit richtig verstehen und würdigen lassen. Mancher Vermögensnachteil, manche Beeinträchtigung guter alter Rechte erwächst aus geschichtlicher Unkenntnis. Wenn Staaten und Städte gegenwärtig für Erhaltung und Nutzbarmachung ihrer Archive große Opfer bringen, so leitet sie bekanntlich neben dem wissenschaftlichen auch ein erhebliches praktisches Interesse.

Der Rücksicht auf ein größeres Publikum und auf Brauchbarkeit für amtliche Zwecke, welche gleichmäßig eine ausführlichere Behandlung ortsgeschichtlicher Einzelheiten erfordern, mußte bei Anordnung der Darstellung und bei Einteilung des Stoffes Rechnung getragen werden. Dem rein wissenschaftlichen Bedürfnisse hätte eine alle Orte zugleich behandelnde, lediglich zeitlich geordnete Darstellung am besten entsprochen. Eine solche hätte sich naturgemäß und ungesucht in vier Abschnitte geschieden*):

---

*) Die zeitliche Folge der wichtigsten Erwerbungen und Veräußerungen der Breslauer Stadtlandgüter ist:

1261 Erwerb der Viehweiden (Gebiet der heutigen „Viehweide", der Vorstädte Elbing, St. Niklas und Schweidnitzer Anger, der Teichäcker und des Dorfes Lehmgruben).
1318 Kauf v. Scheitnig (Gebiet v. Alt-, Neuscheitnig, Grüneiche u. Morgenau).
1351 " " Kawallen; vgl. 1873.
1398—1404. Vorübergehender Besitz v. Schweinern (Weidenhof); vgl. 1895.
1505, 7, 21, 38. Kauf v. Ransern.
Vor 1525 Erwerb v. Krampitz.
1526 Kauf v. Michelwitz.
1528 " " Jenkwitz.

Von der Begründung Breslaus als deutsche Stadt bis zum Ende des Mittelalters (erste Periode) erwirbt die Stadt nur geringen Landbesitz in ihrer Nähe, der vorwiegend von Breslau aus bewirtschaftet wird. Der einzige etwas weiter gelegene Besitz: Schweinern wird bald wieder veräußert. Im 16. Jahrhundert (zweite Periode) beginnen dann auf einmal die Gütererwerbungen größten Stiles. Ransern, die Zinsdörfer, die Riemberger Güter, Strehlitz, das Burglehn Namslau und die Commendegüter werden erworben und behauptet; andres, wie die Bernstädter Güter und Hartlieb, wird teils freiwillig, teils unfreiwillig wieder veräußert. Gegen Ende der zweiten Periode fällt die Blütezeit der Stadtlandgüter, in der sie die größte, nie wieder erreichte Bedeutung für die Stadtwirtschaft besitzen. Auf dieses rastlose Fortschreiten folgt im 17. und 18. Jahrhundert (dritte Periode) ein Stillstand. Erworben werden nur noch die Neumarkter Burglehnsgüter; veräußert werden die Namslauer und die Commendegüter, aber unfreiwillig. Beide Güterkomplexe waren nicht volles Eigentum, sondern Pfandbesitz der Stadt gewesen, sodaß ihre Rückgabe nicht verweigert

---

1529—34. Vorübergehender Besitz der Bernstädter Güter (Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. 32, 215 ff.).
1533 Erwerb d. Burglehns Namslau; vgl. 1702.
1536—38, 81. Vorübergehender Besitz v. Hartlieb.
1540 Erwerb d. Commende Corpus Christi (mit Neudorf, Herdain, Huben, Pleischwitz, Thauer, Schimmelwitz, Münchwitz, Hermannsdorf); vgl. 1696.
1540 Kauf v. Kl.-Nädlitz.
1544 Erwerb v. Haasenau; vgl. 1824.
1544, 46, 51 Erwerb v. Voigtswalde.
1550 Kauf v. Riemberg, Jäckel, Hauffen.
1553, 66 Kauf v Nieder-Tschammendorf.
1584, 88, 89, 1609 Kauf v. Strehlitz; vgl. 1855.
1614 Kauf d. Burglehns Neumarkt mit Jäschkendorf u. Kobelnick.
1659 " v. Nieder-Stephansdorf u. Kammendorf.
1696 Abtretung der Commende.
1702 " des Burglehns Namslau.
1824 Verkauf d. Dominialländereien in Haasenau.
1855 " v. Strehlitz.
1873 " " Kawallen.
1878 Kauf v. Oswitz.
1895 " " Weidenhof.

werden konnte. Der Verkauf aller Stadtlandgüter wird gegen Ende des vorigen Jahrhunderts lebhaft erwogen, aber nicht ausgeführt. Dem Stillstande folgt in unserm Jahrhundert (vierte Periode) ein Rückgang des Güterbestandes. Derselbe vollzieht sich einmal durch Verkäufe (Haasenau, Strehlitz, Kawallen), dann durch die neuere agrarische Reformgesetzgebung. Die Zinsdörfer, in denen die Stadt außer der Dorfaue keinen Grund und Boden, sondern nur die Gerichtsbarkeit und die Dienste und Zinse der Unterthanen besaß, sind seit der Ablösung dieser Gerechtsame nur noch dem Namen nach Stadtlandgüter. Erworben hat die Stadt allerdings in neuester Zeit die Rieselgüter Oswitz und Weidenhof, aber diese Käufe können, nach ihrer Veranlassung wie nach der Verwendung der Kaufobjekte, nicht mit den Erwerbungen früherer Jahrhunderte in eine Linie gestellt werden.

Eine solche zeitliche Gliederung des Stoffes würde nicht nur den Gang der städtischen Landgüterpolitik, sondern auch die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf den Kämmereigütern am klarsten hervortreten lassen. Trotzdem geben die obenerwähnten Rücksichten den Ausschlag für eine örtliche Anordnung, natürlich unter thunlichster Zusammenfassung des innerlich Zusammengehörigen.

Bei einer sachlichen Gruppierung der einzelnen Orte sind zu unterscheiden: 1) a. Gegenwärtige, b. frühere Stadt- und Hospitallandgüter. 2) a. Orte mit einer der Stadt bezw. einem Hospital gehörigen Gutswirtschaft. b. Orte ohne Gutswirtschaft aber mit städtischem oder Hospital-Landbesitz, in denen dieser von Breslau oder von benachbarten Gütern her bewirtschaftet oder an die Dorfbewohner verpachtet wird. c. Orte ohne Landbesitz, Zinsdörfer. 3) a. Orte mit rein ländlicher Verfassung. b. Vorstädte oder Vororte, die rechtlich und wirtschaftlich eine Zwischenstellung zwischen Stadt und Land einnehmen.

Im übrigen empfiehlt es sich, die alte administrative Anordnung der Güter, ihre Einteilung in „Ämter“ zu Grunde zu legen. Nicht blos die Landgüter, sondern überhaupt der ganze Geschäftskreis der Stadtverwaltung war verteilt unter die sogenannten „Herrenämter“, d. h. Deputationen von je zwei (seltener drei oder vier) Ratsmitgliedern. So gab es ein Schulen-, Waisen-, Bau-, Holz-, Kalkamt und viele mehr. Die Landgüter gehörten zu sechs ver-

schiedenen Ämtern: 1) Ransern, 2) Riemberg, 3) Burglehn Neumarkt, 4) Burglehn Namslau, 5) Commendegüter, 6) Cullmannsche Stiftungsgüter. Diese Einteilung bestand etwa von der Mitte des 16. bis zum Anfange unseres Jahrhunderts; sie umfaßte also alle gegenwärtigen und früheren Stadtlandgüter mit Ausnahme der wenigen Güter, die vor 1550 wieder veräußert oder in den letzten Jahrzehnten erworben sind, wie die Bernstädter Güter einerseits, die Rieselgüter andrerseits.

Danach ergiebt sich folgende Disposition für die Darstellung:

A. Gegenwärtiger Stadt- und Hospitallandbesitz.
   1. Amt Ransern. Bestandteile desselben: a) Gut Ransern. b) Vorstädte und Vororte*) Alt- und Neuscheitnig, Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger, Lehmgruben und Morgenau. c) Zinsdörfer Kl.-Nädlitz, Damsdorf, Michelwitz, Krampitz, Jenkwitz, Tschammendorf und Haasenau. d) Kawallen, Dorf ohne Gutswirtschaft aber mit städtischem Landbesitz**).
   2. Amt Riemberg: Gut Riemberg; Vorwerke Jäckel, Hauffen, Voigtswalde.
   3. Neumarkter Burglehnsgüter: Güter Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnick; Zinsdorf Kammendorf.
   4. Rieselgüter Oswitz und Weidenhof.
   5. Hospitalgüter. a) Cullmannsche Stiftungsgüter: Güter Herrnprotsch und Peiskerwitz, Zinsdorf Domslau. b) Zinsdorf des Hospitals zum Heiligen Geist: Sambowitz.

B. Früherer Stadt- und Hospitallandbesitz.
   1. Burglehn Namslau mit Strehlitz.
   2. Commendegüter.
   3. Vorübergehender Stadtbesitz: Bernstädter Güter, Hartlieb u. a.
   4. Frühere Hospitalgüter. a) Besitz des Trinitatis-Hospitals: Gut Schwoitsch, Zinsdörfer Kleinburg, Klettendorf, Krietern. b) Besitz des Hospitals zum Heiligen Geist: Treschen u. a.

*) Dieselben sind in der Landgütergeschichte nur bis zu ihrer Eingemeindung zu behandeln; seitdem gehören sie der Geschichte des städtischen Grundeigentums an. Deshalb ist auch Pöpelwitz hier nicht mit zu berücksichtigen, weil der Ankauf des Ritterguts erst nach der Eingemeindung erfolgte.

**) Kawallen, 1873 verkauft, gehört zwar nicht mehr zum Stadtlandbesitze, ließ sich aber von den übrigen Orten des Amtes Ransern nicht trennen.

Die Verteilung dieses Stoffes auf zwei Hefte der „Mitteilungen", welche sich im Verlaufe der Vorarbeiten als notwendig herausgestellt hat, erfolgt in der Weise, daß im gegenwärtigen Hefte das Amt Ransern behandelt wird. Ein späteres Heft wird den Rest des gegenwärtigen Landbesitzes, die früheren Besitzungen und als Anhang eine Tabelle der seit 1741 vorgekommenen Besitzveränderungen (Käufe, Verkäufe, Tauschgeschäfte) bei den Stadt- und Hospitallandgütern bringen. Äußerlich betrachtet kann diese Scheidung des Stoffes ungleich erscheinen. Aber das Amt Ransern beansprucht aus verschiedenen Gründen eine besonders ausführliche Darstellung.

Bei der Gutsgeschichte von Ransern ist — schon weil sie an erster Stelle steht — mancherlei eingehender zu schildern, was mehr oder weniger für alle Güter gilt, z. B. die allgemeinen Wirtschafts- und Verwaltungsgrundsätze vor und nach der preußischen Besitzergreifung, die Ausbildung und Ablösung der bäuerlichen Lasten, das Verhältnis der Zinsdörfer zum Hauptgute u. a. m. Namentlich bietet Ransern ein recht typisches Beispiel dafür, wie die Rechts- und Besitzverhältnisse der Unterthanen von den Bedürfnissen der herrschaftlichen Gutswirtschaft beeinflußt wurden. Bei der Behandlung der Vorstädte muß versucht werden, die in den „Straßen Breslaus" gebotenen Angaben zur vorstädtischen Baugeschichte durch die Darstellung der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Vorstädte zu ergänzen. Es muß gezeigt werden, wie dieselben allmählich auf den städtischen Viehweiden entstanden, wie die rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von der Stadt ihre Entwicklung bald förderte, bald hemmte und sie in eine eigenartige Zwischenstellung zwischen Stadt und Land versetzte.

Bei Untersuchung der ursprünglichen Ausdehnung der Viehweiden wie bei der Geschichte Ranserns, Scheitnigs und des Elbings muß den Veränderungen, welche der Oberlauf oberhalb und unterhalb Breslaus im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es gilt, die überaus verdienstlichen Forschungen, die R. Leonhard in seiner Dissertation „Der Stromlauf der mittleren Oder" (Breslau 1893) veröffentlicht hat, nachzuprüfen und für die Geschichte der genannten Orte zu verwerten. Wenn unsre Darstellung im Stande ist, die Lage und den

großen Umfang der 1261 der Stadt verliehenen Viehweiden und des 1318 gekauften Scheitniger Territoriums an der Hand einer Kartenskizze genau nachzuweisen, so stützt sie sich dabei großenteils auf Vorarbeiten Leonhards. Daß endlich der Vorgeschichte und Geschichte des Scheitniger Parkes ein besonders breiter Raum vergönnt wird, bedarf kaum der Rechtfertigung. Es kann der Bevölkerung einer Großstadt garnicht oft und eindringlich genug nahegelegt werden, welchen unvergleichlichen Schatz sie an ihren Parks, Gärten und Schmuckplätzen besitzt, und daß die Aufwendungen für derartige „unproduktive Anlagen" zu den nötigsten gehören, die eine Stadtgemeinde überhaupt machen kann.

Die Geschichte aller anderen gegenwärtigen Stadtlandgüter und namentlich auch des früheren Stadtbesitzes wird ungleich kürzer behandelt werden können, sodaß sie insgesammt kaum den Raum einnehmen dürfte, wie die Darstellung des einen Amtes Ransern.

Die Quellen der Stadtlandgütergeschichte sind größtenteils im Stadtarchiv zu finden. Unter ihnen sind die Urkunden aller Art: Kauf-, Tausch- und Pachtverträge, Vergleiche, Gerichtserkenntnisse u. a. m. die wichtigsten und zuverlässigsten. Zu den Einzelurkunden, die das Stadtarchiv im Original oder in Abschrift besitzt, kommen einige Urkundensammlungen. Eine Sammlung der städtischen Landgüterurkunden (Handschr. L 6, 1) veranstaltete der Rat 1562, als König Ferdinand I. der Stadt befohlen hatte, die Besitztitel über ihre Landgüter seinen Vertretern vorzulegen. Grenzverträge zwischen der Stadt und den Nachbarn der Stadtgüter enthalten die sogen. Grenzbücher (Libri Granitiarum, Handschr. L 1 u. 2). Reiches Urkundenmaterial bergen ferner die städtischen Ingrossationsbücher (Handschr. G 8), sowie die Schöffen- und Grundbücher der einzelnen Vorstädte und Dörfer. Die Schöffen- und Grundbücher der auf Grund der Städteordnung von 1808 zur Stadt geschlagenen Vorstädte befinden sich im Stadtarchiv; die Bücher der 1868 eingemeindeten Dörfer Altscheitnig und Lehmgruben bewahrt mit denen der jetzt noch ländlichen Orte das hiesige Königliche Staatsarchiv. Für die Vorgeschichte der Güter bis zu ihrer Erwerbung durch die Stadt sind sehr ergiebig die im Staatsarchiv befindlichen „Privilegienregister" des Hofgerichts für das Fürstentum Breslau (auch

„Landbücher") genannt, denen viele sonst nicht mehr erhaltene Besitzurkunden zu entnehmen sind.

Quellen von fast urkundlicher Zuverlässigkeit hofft man zu finden in den amtlichen Rechnungsbüchern. Es kommen hier in Betracht: die von Grünhagen in Cod. dipl. Sil. III abgedruckten ältesten Rechnungen a. d. 14. Jahrhundert, einige wenige Rechnungen des 15. Jahrhunderts, zwei Reihen Kämmereihauptrechnungen, 1548—1730 und 1635—1834 (Hs. K 34 und 35) und einige Spezialrechnungen des Amtes Ransern 1562—1740 (Hs. L 6). Das ganze Rechnungsmaterial ist sehr lückenhaft; so sind von den Hauptrechnungen aus den Jahren 1548—1600 nur 6, von den erwähnten Ranserner Spezialrechnungen nur 11 Jahrgänge erhalten. Indessen lernt man das Fehlende verschmerzen, wenn man sieht, einen wie beschränkten Quellenwert die älteren Rechnungen nach ihrer ganzen Anlage haben. Bis zur Einführung der preußischen Verwaltungsordnung fehlt den Rechnungen die genügende Scheidung zwischen laufender und Rest-Verwaltung, ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, zwischen Güter- und Forstverwaltung. Es fehlt fast überall die Wertberechnung für die sehr zahlreichen Naturallieferungen der Güter an Ratspersonen, Beamte und städtische Institute. Demnach geben in den Rechnungen vom 14. bis 18. Jahrhundert eigentlich nur die Rubriken der Einnahme und Ausgabe brauchbare Aufschlüsse; die angeführten Summen sind dagegen für Beantwortung der naheliegenden Frage nach Wert und Ertrag der Güter fast wertlos.

Von sonstigen Verwaltungsbüchern sind hervorzuheben: die Memorialbücher des Ranserner Amtmanns, 1715—53 (Hs. L 10) und die für vorstädtische Ortsbestimmungen wichtigen „Baubücher" des 17. und 18. Jahrhunderts (Hs. M 1 u. 2). Letzteren verdankt beispielsweise die ganz verschollene „lange Oderbrücke" bei Scheitnig die Erneuerung ihres Andenkens.

Die nützliche Kunst, Akten anzulegen, zu ordnen und zu verwahren, lernten die Breslauer erst unter preußischem Scepter. Das am 16. Mai 1746 erlassene „Reglement, wie die Rathäuslichen Sachen bei dem Magistrat zu Breslau, absonderlich in der Cantzelley und Registratur bearbeitet werden sollen" (Akten 1. 5. 9. 1) gab für Bildung und Einteilung der Magistratsakten die Norm. Was

wir an Landgüterakten aus habsburgischer Zeit besitzen, ist entweder im Anfange der preußischen Zeit nachträglich zusammengestellt, oder gar erst neuerdings im Stadtarchiv unter der Rubrik „Akten, Stadtlandgüter" gesammelt und gesichtet worden. Die große Fülle der Magistratsakten aus preußischer Zeit befindet sich teils im Stadtarchiv, teils in der Reponenden-Registratur oder in der laufenden Verwaltung. Eine willkommene Ergänzung der Magistratsakten aus der Zeit Friedrichs des Großen bilden die Akten der schlesischen Provinzialminister im Staatsarchiv*).

Die im städtischen Vermessungsamte aufbewahrten Karten und Vermessungsregister stammen gleichfalls mit geringen Ausnahmen erst aus der Zeit nach 1741. Für das Fehlen älterer genauer Vermessungen bieten die allgemeinen, einander überdies oft widersprechenden Hufenangaben nur spärlichen Ersatz. Von älteren Karten ist nur der allerdings sehr wertvolle Scheitniger Plan von 1655 rühmend hervorzuheben. Eine gesicherte Grundlage für Flächenberechnungen und topographische Einzelangaben gewährt erst der 1761 hergestellte Atlas des Amtes Ransern von A. Neuwertz mit den zugehörigen Vermessungsregistern. Seitdem werden die Vermessungen der ganzen Güter oder ihrer Teile nach Bedarf öfters wiederholt.

An gedrucktem Quellenmaterial sind zunächst die amtlichen Veröffentlichungen zu nennen: die Kämmerei- und Verwaltungsberichte (seit 1831, doch zunächst sehr dürftig), die Stadthaushaltsetats und die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung (seit 1864). An sonstigen Quellenschriften seien nur die grundlegenden agrargeschichtlichen Arbeiten Stenzels und Meitzens erwähnt. Meitzen hat in Cod. dipl. Siles. IV. („Urkunden schlesischer Dörfer") die Verhältnisse der Stadt- und Hospitalzinsdörfer Krampitz und Domslau unter Beifügung zahlreicher Urkundenbelege eingehend untersucht. Willkommene Vorarbeiten bieten ferner der Aufsatz von Knapp und Kern „Die ländliche Verfassung Niederschlesiens" (Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XIX, 69—93) mit den wertvollen Sammlungen Kerns über die Dreschgärtner und die Arbeit von P. Bönisch „Die geschichtliche Ent-

*) Vgl. über sie Silesiaca, Festschrift für C. Grünhagen, S. 329.

wicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien" (Landwirtschaftliche Jahrbücher XXIV, 1—123). Des Verhältnisses unsrer Darstellung zu Heft 2 der Mitteilungen „Die Straßen Breslaus" und zu der Arbeit R. Leonhards ist bereits oben gedacht.

Bei Benutzung obiger Quellen haben dem Verfasser dankenswerte Unterstützung geboten: Vorstand und Beamten des Königlichen Staatsarchivs, die Vorstände des Vermessungsamts, der Reponendenregistratur und der Bureaus II und II[a] des Magistrats, namentlich die Herrn Ratsgeometer Hoffmann und Behuneck und Herr Ratssekretär Obermeyer. Das Vermessungsamt übernahm bereitwilligst die Anfertigung der Vorlagen für den Druck der beigegebenen Karten. Für die Oderkarte gestattete Herr Privatdocent Dr. Leonhard gütigst die Benutzung einer Beilage zu seiner Dissertation. Aufrichtigen Dank schuldet der Verfasser endlich den städtischen Behörden für Bewilligung der Mittel zu dieser Veröffentlichung und Herrn Professor Dr. Markgraf für unermüdliche, aufopfernde Beihilfe mit Rat und That.

Erster Abschnitt.

Ransern.

Ransern (1212: Randynum, 1259: Ranzin, 1268: Ranczinum, später Ransin, Ransen) gehört nicht nur zu den ältesten Breslauer Stadtlandgütern, sondern hatte auch in früherer Zeit als Mittelpunkt der Verwaltung für eine größere Anzahl Kämmereidörfer eine besondere Bedeutung. Gegenwärtig dient es der Stadt namentlich durch seine Rieselanlagen. Es ist das einzige unter den alten Kämmereigütern, das sich zur Aufnahme der städtischen Abwässer eignet[1]); ihren sonstigen Bedarf an Rieselfeldern hat die Stadt durch Ankauf der benachbarten Rittergüter Oswitz und Weidenhof (Schweinern) decken müssen. — Die Geschichte Ranserns läßt sich in vier Abschnitte teilen. Der erste umfaßt die frühsten Nachrichten über den Ort und seine allmähliche Erwerbung durch die Breslauer. Er schließt mit dem Kaufe der Erbscholtisei durch die Stadt, 1565, weil letztere dadurch in die Lage kam, einen eigenen Gutsbetrieb in Ransern einzurichten. Der zweite Abschnitt reicht von 1565 bis zur Einführung der preußischen Verwaltungsordnung, 1742. Dieselbe brachte, außer anderen Änderungen, namentlich den endgiltigen Übergang von der Selbstbewirtschaftung Ranserns zur Verpachtung. Der dritte Abschnitt führt uns von 1742 bis 1840. Mit diesem Jahre beginnen die Ablösungsverträge zwischen der Stadt als Gutsherrschaft und ihren Ranserner Unterthanen, durch welche die aus der alten Erbunterthänigkeit herstammenden Rechte und Pflichten beseitigt wurden. Diese Ablösungen brachten wichtige Veränderungen in Bestand und Nutzungsart des Gutes und Forstes. Auch die

Art der Verſorgung des Gutes mit den erforderlichen Arbeitskräften wurde durch ſie gänzlich umgewandelt. Der vierte Abſchnitt reicht von 1840 bis zur Gegenwart. — Vorauszuſchicken iſt eine Überſicht über die Begrenzung Ranſerns.

Grenzen. Früherer Oberlauf.

Der älteſte Umfang und die urſprüngliche Begrenzung Ranſerns iſt, wie bei den meiſten Ortſchaften der Oderniederung, weſentlich mit bedingt durch den früheren Lauf des Stromes. Die Feldmark Ranſern bildet ein von Südoſten nach Nordweſten gerichtetes längliches Rechteck, deſſen Durchmeſſer in der Länge etwa 5, in der Breite etwa 2½ Kilometer beträgt. Sie iſt ſüdöſtlich begrenzt von den Feldmarken Oswitz und Leipe, nordöſtlich von Weidenhof; nordweſtlich bildet die Weide gegen Pannwitz, ſüdweſtlich die Oder gegen Herrnprotſch und Maſſelwitz[2]) die Grenze.

Weniger durch hiſtoriſche Quellen als durch die Beachtung der natürlichen Verhältniſſe gewinnt man die Vermutung, daß das Verhältnis von Land- und Waſſergrenzen bei Ranſern in alter Zeit das entgegengeſetzte geweſen ſein muß. Vor Beginn unſerer hiſtoriſchen Kenntnis war Ranſern aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht im Südweſten, ſondern im Nordoſten von der Oder begrenzt; es hatte gegen die jetzigen Orte Herrnprotſch und Maſſelwitz Landgrenzen, während es durch den Oderſtrom von dem heutigen Weidenhof getrennt war. Wie wir bei der Betrachtung der älteſten Geſtalt Scheitnigs ſehen werden, daß die Oder oberhalb Breslaus urſprünglich nördlich von ihrem heutigen Laufe, der Weide näher floß und mehrfach nach dem Bette dieſes Fluſſes durchzubrechen drohte, ſo war es vermutlich auch hier, unterhalb der Stadt. An der Grenze zwiſchen Ranſern und Schweinern[3]) finden wir noch im vorigen Jahrhundert deutliche Spuren eines nordweſtlich der Weide zugewandten, ſtark gekrümmten Oderbettes. Die Neuwertzſche Karte von 1761 verzeichnet hier als ſumpfige, mehrfach mit kleinen Gewäſſern durchſetzte Wieſenflecke: die Leiper-, Hirten-, Catrinke-, Binner-, Juden- und Attichlache[4]). Von dort aus, nordweſtlich von dem zu Schweinern gehörigen Vorwerke, geht dieſer Zug von Lachen und „Wieſenſchlingen“ herüber auf Schweinerner Terrain und erreicht die Weide etwa 500 Meter öſtlich von dem Punkte,

wo die Grenzen von Ranſern, Schweinern und Pannwitz zuſammenſtoßen (FF unſerer Karte). Von da ging der Strom in dem Weidebette ſüdweſtlich, bis er dort, wo heute die Weide in die Oder mündet, den jetzigen Lauf wieder erreichte. Aber für dieſen alten Oberlauf finden ſich in hiſtoriſcher Zeit nur noch mittelbare Zeugniſſe: die verheerenden Hochwaſſer, welche ſich noch im 17. und 18. Jahrhundert über Ranſerner und Schweinerner Gebiet ihren Weg nach der Weide zu bahnten. Späteſtens ſeit dem Anfange des 14. Jahrhunderts[5]) floß die Oder nicht mehr öſtlich ſondern weſtlich von Ranſern. Seitdem zeichnen ſich die nunmehrigen Landgrenzen Ranſerns: gegen Oswitz, Leipe und Schweinern durch beſondere Stetigkeit aus. Die uns erhaltenen Grenzverträge ſind nicht durch irgend welche Veränderungen, ſondern nur durch das Bedürfnis nach beſſerer Beſtimmung und Bezeichnung der vorhandenen, mit den heutigen übereinſtimmenden Grenzen veranlaßt[6]).

Mehrfachen Veränderungen ſind dagegen auch noch in hiſtoriſcher Zeit die jetzigen Waſſergrenzen Ranſerns: an der Weide gegen Pannwitz, an der Oder gegen Herrnprotſch und Maſſelwitz unterworfen geweſen. Als die Oder ihr Bett weſtlich von Ranſern verlegte, floß ſie zwiſchen Oswitz und der Weidemündung nicht in dem heutigen ziemlich graden Laufe, ſondern verlief in ſtarken halbkreisförmigen Krümmungen (ſiehe unſere Karte). Da, wo heute die Grenzen von Ranſern und Oswitz an der Oder zuſammenſtoßen, vor dem „Pappelberge“ (Z der Karte), wendete ſich der Strom nach Norden und ging hart am Dorfe Ranſern vorbei, bis er weſtlich hinter dem Dorfe die jetzige Maſſelwitzer Grenze erreichte; dann bog er dieſer folgend ſüdlich um bis in ſeinen jetzigen Lauf. So kommt es, daß heute noch eine zu Maſſelwitz gehörige Wald- und Wieſenparzelle auf dem rechten Oderufer liegt[7]). Auf einer Oderkarte von 1743[8]) und auf der Neuwertzſchen Karte von 1761 iſt ein Teil dieſes Laufes noch als „Maſſelwitzer See, Wieſen, moraſtige Graſung“ bezeichnet. Wann die Oder dieſen Lauf verließ, wiſſen wir nicht. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte ſie ihn mit einem kleineren Bogen vertauſcht, der, von der obenbezeichneten Stelle an der Oswitzer Grenze ausgehend grade gegenüber der Lohemündung (AA der Karte) in das heutige Bett einbog[9]). Da der Strom einmal gegen den Ranſerner Damm, dann

aber auch bei der Lohemündung gegen Klein-Maſſelwitz ſtark andrängte, wurde dieſe Krümmung 1747/48 vermittelſt eines Kanals, den man durch das Maſſelwitzer „Zankholz“ führte, abgeſchnitten [10]).

Aber es blieben noch drei andere bedeutende Krümmungen weiter unterhalb gegen Maſſelwitz und Herrnprotſch. Etwa 900 Meter unterhalb der Stelle, wo die Grenze der rechtsufrigen Maſſelwitzer Enklave wieder auf die Oder ſtößt, ging der Strom in einem Halbkreiſe (CC bis DD der Karte) nach links, ſchnitt an der Maſſelwitz-Herrnprotſcher Grenze den heutigen Lauf, ging in flacherem Bogen (DD bis EE) nach rechts am Ranſerner Waldvorwerk vorbei und machte endlich bei der Herrnprotſcher Kolonie Sandberg einen zweiten Bogen (EE bis GG) nach links, ſodaß die Oder auf den Karten des vorigen Jahrhunderts nicht wie heute faſt rechtwinklig, ſondern in ganz ſpitzem Winkel auf die Weiſtritz zufließt. Im 16. und 17. Jahrhundert war dieſe letzte Krümmung nach links wahrſcheinlich noch bedeutend ſtärker. Es ſcheint, daß die Oder ſogar links von der Kolonie Sandberg floß [11]) und den unterſten Teil des Weiſtritzbettes auf einer Strecke von etwa 800 Metern durchſtrömte. Nach rechts, auf Ranſern zu, wurde dieſer Teil der Oder verlegt zunächſt durch einen Durchſtich von 1538, der aber anſcheinend nicht gelang. Da der Strom im 17. Jahrhundert hier weiter nach links drängte, verlegte man 1679 die Oder nochmals auf Ranſern zu, rechts von Sandberg. Die hierdurch auf Herrnprotſcher Terrain entſtehende „alte Oder“ blieb noch lange gemeinſamer Beſitz von Ranſern und Herrnprotſch; ſie wird noch 1727 und 1732 von den Verwaltern beider Güter verpachtet [12]).

Aber die oben geſchilderte Form, welche das Oderbett nunmehr in der Mitte des 18. Jahrhunderts bei Maſſelwitz und Herrnprotſch beſaß, war für die benachbarten Güter immer noch ſehr nachteilig. Alle drei Krümmungen ſuchte der Strom bei Hochwaſſer weiter zu vertiefen. Die Koſten der Uferdeckung wurden 1745—1779 für Ranſern auf etwa 4300, für Herrnprotſch auf faſt 3000 Thaler veranſchlagt [13]). Trotzdem hatte Ranſern, wie wir noch ſehen werden [14]), immer wieder unter großen Überſchwemmungen, bei denen das Waſſer nach der Weide zu ſeinen Ausgang ſuchte, ſchwer zu leiden. Eine nachhaltige Hilfe brachte erſt am Ende vorigen Jahrhunderts der künſtliche Durchſtich aller drei Krümmungen.

Das Projekt hierzu wurde von dem Oberdeichinspektor Neuwertz[15]) schon 1779 entworfen. Der Magistrat stimmte anfangs freudig zu, lehnte aber 1781 teils wegen des für Ransern und Herrnprotsch zu erwartenden Flächenverlustes (!), teils wegen schlechter Finanzlage ab. 1798 wurde der Plan, auf Anregung des Besitzers von Masselwitz, wieder aufgenommen und, nach anfänglicher Weigerung des Magistrats, 1799/1800 durchgeführt. Von den 4430 Thaler betragenden Kosten zahlte Ransern 1/4, Herrnprotsch und Masselwitz je 3/8. Die Verlegung des Oberlaufes bedingte einen Landaustausch, bei dem Ransern 45 1/8 Morgen an Herrnprotsch und 135 3/8 Morgen an Masselwitz abtrat und dafür 92 1/8 bezw. 137 1/8 Morgen erhielt. Danach bildete die Oder auch weiterhin die Grenze zwischen den drei Gütern; nur 328 Morgen der rechtsufrigen Masselwitzer Enklave blieben bei Masselwitz. Verhandlungen über den Ankauf dieses Terrains durch die Stadt, 1857 und 1895, blieben ergebnislos[16]).

So erhielten der Oberlauf und die Grenze zwischen Ransern, Masselwitz und Herrnprotsch ihre heutige Gestalt. Über die in unserem Jahrhundert gemachten Aufwendungen zum Uferschutz auf dieser Strecke, bleibt später zu berichten[17]).

Ein Schmerzenskind für die Stadt als Besitzerin von Ransern war und blieb die nordwestliche Grenze, an der Weide gegen Pannwitz, welche zugleich die Grenze zwischen den Fürstentümern Öls und Breslau bildete. Fast 350 Jahre hindurch wurde über sie verhandelt und gestritten. Wahrscheinlich hängt die Unsicherheit dieses Grenzabschnitts mit der Benutzung des untersten Weidelaufes zur Abführung von Oder-Hochwässern und mit den dadurch herbeigeführten Uferveränderungen zusammen. Die Besitzer von Pannwitz, welche vom 15. bis in's 17. Jahrhundert dem streitlustigen Geschlechte der Borsnitze angehörten, beanspruchten nicht nur die Fischerei auf beiden Ufern der Weide, sondern auch verschiedene auf der linken Seite gelegene Parzellen, z. B. die sogen. Rohrwiese. Die Breslauer erklärten dagegen die Weide für die rechte Grenze. 1431 erwirkten die Borsnitze, wahrscheinlich nach vorherigen Streitigkeiten, eine Urkunde des Ölser Herzogs, die ihre Ansprüche bestätigte[18]). 1521 entspannen sich neue langwierige Streitigkeiten. Die Magdeburger Schöffensprüche von 1522 und 1523 und ein kaiserlicher Urteilsspruch von 1546, welche sämtlich den Breslauern Recht

gaben, vermochten nicht die gewaltthätigen Borsnitze auf die Dauer zur Ruhe zu verweisen[19]). Diese fuhren fort, durch Fischerei, Wiesennutzung und Uferbauten die Rechte der Ranserner zu verkürzen. 1590, 1595 und 1596 waren die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen beiden Gütern bis zu nächtlicher Selbsthilfe fortgeschritten. In Streifpartieen von 30—60 Mann schickten die Breslauer ihre Fischer und Erdarbeiter unter dem Schutze reisiger Knechte aus, um die Fischnetze und Uferbauten der Pannwitzer auf Ranserner Grunde zu zerstören[20]). Daneben wurde der Rechtsweg wieder beschritten. Nach Verhandlungen der Jahre 1591, 1599 und 1614 kam endlich 1615 ein Vertrag zustande, der die Weide als Grenze festsetzte[21]). Aber immer wieder lebte der alte Hader auf und führte zu neuen Vergleichen, die in der Regel Alles beim Alten ließen, so 1644, 1668, 1722 und 1735[22]). Eine gesicherte Grenze schuf erst die Räumung und Geradelegung der Weide, welche seit 1754 wiederholt angeregt und 1776 ausgeführt wurde. Die zahllosen Krümmungen, welche noch die Neuwertzsche Karte von Ransern, 1761, zeigt, wurden abgeschnitten. Bei dem hierdurch bedingten Flächenaustausche erhielt Ransern 173 □ Ruthen mehr, wofür die Stadt die ganzen Vermessungskosten übernahm[23]).

1. Älteste Geschichte ca. 1200 bis 1565.

Die ältesten Nachrichten über Ransern betreffen seine kirchliche Zugehörigkeit. 1212 tritt das Breslauer Sandstift tauschweise seine Zehnten von „Maslek" und „Randyno" (Masselwitz und Ransern) an einen Kanonikus Boguslaus ab. 1220 wird dieser Vertrag vom breslauer Domkapitel bestätigt[24]). Von der Mitte des Jahrhunderts ab beginnt der Breslauer Herzog, der ursprünglich Eigentümer des ganzen Ranserner Territoriums war, seinen dortigen Besitz zu veräußern. 1257 erhält das Clarenstift von Herzog Heinrich III., gleichzeitig mit dem benachbarten Oswitz, Besitzungen in Ransern; 1268 und 1287 werden dem Kloster gehörige Fischereien, Teiche und Zeideleien erwähnt[25]). 1334 schenkt Heinrich VI. dem Kloster eine Insel oder einen Werder zu Ransern, gelegen „zwischen dem dortigen See des Stifts und der Oder" nebst Wiesen und sonstigem Zubehör[26]). 1379 verleiht das Kloster dem Bauern

Pecze eine bisher von ihm zu polniſchem Rechte beſeſſene Hufe Ackers zu deutſchem Rechte[27]). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erwirbt das Stift, wie wir ſehen werden, noch einen Ranſerner Anteil aus Privatbeſitz.

An Private vergiebt der Breslauer Herzog und dann ſein Rechtsnachfolger, der böhmiſche König, in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts verſchiedene Anteile, zunächſt zu Lehnsrecht, ſpäter ſtets zu Erbrecht. Die älteſte nachweisbare Verleihung eines Ranſerner Gutes an einen Privaten iſt die von 1315 an den Kämmerer Michael, doch war dieſes Gut ein an den Herzog heimgefallenes Lehen, alſo ſchon früher veräußert[28]). 1326 und 1337 werden Güter von 4 und 5 Hufen als vom Herzoge Heinrich VI. an Private veräußert erwähnt[29]). 1344 verpfändet Karl, der Sohn König Johanns (der ſpätere Kaiſer Karl IV.), dem Helmbold von Jakindorf den ganzen Beſitz des Königs zu Ranſern mit dem Gerichte und allem ſonſtigen Zubehör für 100 Schock Prager Groſchen unter der Bedingung, daß Helmbold den König bei ſeiner Anweſenheit in Breslau mit Heu für 500 Pferde und dem nötigen Brennholz verſorge[30]). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erſcheinen mehrfach im Privatbeſitze kleinere Güter, die als Sechstel oder halbe Sechstel des Gutes Ranſern bezeichnet werden, deren Größe aber nicht näher zu beſtimmen iſt[31]). Ein Sechstel kommt 1440 durch Kauf an Dirſchke Stoſch, der 1456 noch eine Hufe mit 3 Gärtnern dazu erwirbt[32]). Dieſer Stoſch'ſche Anteil fiel ſpäter vermutlich an das Breslauer Clarenſtift, um dann 1507, zugleich mit den älteren Beſitzungen des Kloſters, an den Breslauer Rat abgetreten zu werden.

Ein „Vorwerk" (allodium) zu Ranſern wird zuerſt im Breslauer Landbuche[33]) (ca. 1350) erwähnt, aber ebenfalls ohne Größenangabe. Nach mehrfachen Beſitzwechſeln, 1378, 1412, 1416, 1436 und 1441[34]), verkaufen 1457 die Erben des Breslauer Patriziers Markus Beckenſloer an Hans Bottzan ihr „Vorwerk" zu Ranſern „zu einem Gerichte und Scholtiſey" nebſt zwei Wieſen, freier Jagd und freier Viehtrift für Schafe, Rinder und Schweine „auf dem Gute" der Verkäufer. Dafür zahlt er als Kaufgeld 160 ſchwere Mark und zinſt jährlich vier Hühner und vier Pfund Pfeffer. Er ſoll das Scholzenamt in Ranſern verwalten, namentlich die herrſchaftlichen

an 5 Bauern, die zuſammen 4 Hufen erblich beſaßen. An Gärten gab es 14; ſie waren erbliches Eigentum teils der Bauern, teils der 8 Gärtner. Eigentum der Herrſchaft waren die Wälder, die Lachen und Gewäſſer, ſowie ſämmtliche Wieſen und Gräſereien. Der Wald wurde für Rechnung der Stadt bewirtſchaftet, die Fiſchereinutzung von den Gewäſſern war verpachtet. Von den Wieſen wurden ſechs „vor gemeine Stadt gehauen", der größere Teil aber gleichfalls verpachtet. Als Wieſenpächter erſcheinen teils Ranſerner Unterthanen, teils Breslauer Honoratioren und die Hoſpitäler zum Heiligen Grabe und zu 11 000 Jungfrauen. Der geſammte Ertrag, mit Ausſchluß der ſelbſtbewirtſchafteten Stücke, beträgt rund 125 ſchwere Mark zu 48 Groſchen.

II. Von dem Ankaufe der Erbſcholtiſei bis zur preußiſchen Beſitzergreifung, 1565—1742.

Für die weiteren Schickſale des Ranſerner Stadtbeſitzes kam nun Alles darauf an, ob die Herrſchaft Ackerland für ſich erwarb, um eine Gutswirtſchaft für eigene Rechnung zu betreiben. Geſchah dies nicht, ſo mußten mit der Zeit in dem Maße, wie die Benutzung von Breslau aus aufhörte, die herrſchaftlichen Wieſen, die entwäſſerten Lachen, die etwa gerodeten Waldflecke in Erbeigentum oder Erbpacht der Unterthanen übergehen. Es entſtand dann eine größere, wohlſituierte Bauerngemeinde, während die Stadt außer dem Forſte nur die Gerichtsbarkeit und die Erb- und Erbpachtszinſe der Unterthanen behielt. Daß dies nicht geſchah, daß die Stadt vielmehr zur Anlage eines herrſchaftlichen Vorwerks ſchritt, lag vornehmlich an zwei Gründen. Einmal drängte offenbar die Größe und Ertragsfähigkeit der herrſchaftlichen Wieſen auf ihre beſſere Verwertung durch eine Gutswirtſchaft. Zweitens wieſen die für einen Gutsbetrieb verfügbaren Arbeitskräfte auf denſelben Weg zu ihrer Ausnutzung hin. Die Stadt hatte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eine Anzahl Dörfer, die ſpäter ſogenannten Erbzinsdörfer erworben, in denen die Herrſchaft ſo gut wie gar keinen Landbeſitz hatte. Die Spanndienſte der Bauern, die Handdienſte der Gärtner, die Hofdienſte der Unterthanenkinder, auf welche die Herrſchaft Anſpruch hatte, ließen ſich alſo nicht am Orte ſelbſt verwenden.

So mußte man ſehen, wenigſtens in einem der Stadtdörfer einen Gutsbetrieb einzurichten, und daß da die Wahl grade auf Ranſern fiel, erklärt ſich eben aus dem großen Wieſenbeſitze.

Das zur Anlage eines Vorwerks notwendige Ackerland verſchaffte ſich die Stadt 1565, indem ſie die Scholtiſei für 1600 ſchwere Mark kaufte[48]). Der Wieſenbedarf war ſo reichlich gedeckt, daß die Nutzung einzelner Stücke von Breslau aus noch weiter, wenn auch in beſchränktem Maße andauerte, bis ſie, wohl mit dem Nachlaſſen des Bedürfniſſes, ganz aufhörte. Die für die Gutswirtſchaft erforderlichen Arbeitskräfte ſtellten, wie wir noch im Einzelnen ſehen werden, die Unterthanen Ranſerns und der Erbzinsdörfer. Das neue Vorwerk wurde zunächſt verpachtet, war aber ſchon 1578 in Selbſtbewirtſchaftung der Stadt, in der es auch bis zur preußiſchen Zeit, mit geringen Unterbrechungen, geblieben iſt.

Die Entſtehung der Ranſerner Gutswirtſchaft war für die Verwaltungsordnung aller Breslauer Stadtlandgüter beſtimmend. Sie bewirkte, daß der Kämmereibeſitz die in der Einleitung geſchilderte Einteilung erhielt und daß Ranſern der Mittelpunkt eines der „Ämter“ wurde. Die Zugehörigkeit der Amtsdörfer zu Ranſern äußerte ſich darin, daß die Unterthanen ihre Dienſte nach dem Hauptgute leiſten mußten, daß ihre Geld- und Getreidezinſe zuſammen mit den Einnahmen von Gut und Dorf Ranſern verwaltet und verrechnet wurden, und daß ſie mit Ranſern einen Gerichtsbezirk bildeten.

Die Vorſteher des Amtes waren zwei Ratsherrn, die Herrn „Verwalter“. Sie übten im Namen des Rates die Gerichtsbarkeit, ſie beaufſichtigten die Vorwerkswirtſchaft, ſorgten für richtigen Eingang der ſtädtiſchen Einkünfte von der Gutswirtſchaft und den Unterthanen und legten die Rechnungen. Sie bezogen für ihre Mühewaltung die ſogenannten „Ehrungen“, die Hühner- und Eierzinſe der Unterthanen, und zahlreiche andere Naturalien an Vieh, Geflügel, Wildpret, Fiſchen, Milch, Butter, Obſt und Wein. Der Wert dieſes ſtattlichen Deputats wurde 1673 auf 305 Thaler, d. h. etwa ein Achtel der ganzen Jahresausgabe des Amtes veranſchlagt[49]). Im 16. Jahrhundert muß der perſönliche Anteil der Verwalter an den Geſchäften noch größer geweſen ſein, als ſpäterhin. Als Hilfskräfte ſtehen ihnen nur die Förſter in Ranſern und

an 5 Bauern, die zuſammen 4 Hufen erblich beſaßen. An Gärten gab es 14; ſie waren erbliches Eigentum teils der Bauern, teils der 8 Gärtner. Eigentum der Herrſchaft waren die Wälder, die Lachen und Gewäſſer, ſowie ſämmtliche Wieſen und Gräſereien. Der Wald wurde für Rechnung der Stadt bewirtſchaftet, die Fiſchereinutzung von den Gewäſſern war verpachtet. Von den Wieſen wurden ſechs „vor gemeine Stadt gehauen", der größere Teil aber gleichfalls verpachtet. Als Wieſenpächter erſcheinen teils Ranſerner Unterthanen, teils Breslauer Honoratioren und die Hoſpitäler zum Heiligen Grabe und zu 11 000 Jungfrauen. Der geſammte Ertrag, mit Ausſchluß der ſelbſtbewirtſchafteten Stücke, beträgt rund 125 ſchwere Mark zu 48 Groſchen.

II. Von dem Ankaufe der Erbſcholtiſei bis zur preußiſchen Beſitzergreifung, 1565—1742.

Für die weiteren Schickſale des Ranſerner Stadtbeſitzes kam nun Alles darauf an, ob die Herrſchaft Ackerland für ſich erwarb, um eine Gutswirtſchaft für eigene Rechnung zu betreiben. Geſchah dies nicht, ſo mußten mit der Zeit in dem Maße, wie die Benutzung von Breslau aus aufhörte, die herrſchaftlichen Wieſen, die entwäſſerten Lachen, die etwa gerodeten Waldflecke in Erbeigentum oder Erbpacht der Unterthanen übergehen. Es entſtand dann eine größere, wohlſituierte Bauerngemeinde, während die Stadt außer dem Forſte nur die Gerichtsbarkeit und die Erb- und Erbpachtszinſe der Unterthanen behielt. Daß dies nicht geſchah, daß die Stadt vielmehr zur Anlage eines herrſchaftlichen Vorwerks ſchritt, lag vornehmlich an zwei Gründen. Einmal drängte offenbar die Größe und Ertragsfähigkeit der herrſchaftlichen Wieſen auf ihre beſſere Verwertung durch eine Gutswirtſchaft. Zweitens wieſen die für einen Gutsbetrieb verfügbaren Arbeitskräfte auf denſelben Weg zu ihrer Ausnutzung hin. Die Stadt hatte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eine Anzahl Dörfer, die ſpäter ſogenannten Erbzinsdörfer erworben, in denen die Herrſchaft ſo gut wie gar keinen Landbeſitz hatte. Die Spanndienſte der Bauern, die Handdienſte der Gärtner, die Hofdienſte der Unterthanenkinder, auf welche die Herrſchaft Anſpruch hatte, ließen ſich alſo nicht am Orte ſelbſt verwenden.

So mußte man ſehen, wenigſtens in einem der Stadtdörfer einen Gutsbetrieb einzurichten, und daß da die Wahl grade auf Ranſern fiel, erklärt ſich eben aus dem großen Wieſenbeſitze.

Das zur Anlage eines Vorwerks notwendige Ackerland verſchaffte ſich die Stadt 1565, indem ſie die Scholtiſei für 1600 ſchwere Mark kaufte[48]). Der Wieſenbedarf war ſo reichlich gedeckt, daß die Nutzung einzelner Stücke von Breslau aus noch weiter, wenn auch in beſchränktem Maße andauerte, bis ſie, wohl mit dem Nachlaſſen des Bedürfniſſes, ganz aufhörte. Die für die Gutswirtſchaft erforderlichen Arbeitskräfte ſtellten, wie wir noch im Einzelnen ſehen werden, die Unterthanen Ranſerns und der Erbzinsdörfer. Das neue Vorwerk wurde zunächſt verpachtet, war aber ſchon 1578 in Selbſtbewirtſchaftung der Stadt, in der es auch bis zur preußiſchen Zeit, mit geringen Unterbrechungen, geblieben iſt.

Die Entſtehung der Ranſerner Gutswirtſchaft war für die Verwaltungsordnung aller Breslauer Stadtlandgüter beſtimmend. Sie bewirkte, daß der Kämmereibeſitz die in der Einleitung geſchilderte Einteilung erhielt und daß Ranſern der Mittelpunkt eines der „Ämter" wurde. Die Zugehörigkeit der Amtsdörfer zu Ranſern äußerte ſich darin, daß die Unterthanen ihre Dienſte nach dem Hauptgute leiſten mußten, daß ihre Geld- und Getreidezinſe zuſammen mit den Einnahmen von Gut und Dorf Ranſern verwaltet und verrechnet wurden, und daß ſie mit Ranſern einen Gerichtsbezirk bildeten.

Die Vorſteher des Amtes waren zwei Ratsherrn, die Herrn „Verwalter". Sie übten im Namen des Rates die Gerichtsbarkeit, ſie beaufſichtigten die Vorwerkswirtſchaft, ſorgten für richtigen Eingang der ſtädtiſchen Einkünfte von der Gutswirtſchaft und den Unterthanen und legten die Rechnungen. Sie bezogen für ihre Mühewaltung die ſogenannten „Ehrungen", die Hühner- und Eierzinſe der Unterthanen, und zahlreiche andere Naturalien an Vieh, Geflügel, Wildpret, Fiſchen, Milch, Butter, Obſt und Wein. Der Wert dieſes ſtattlichen Deputats wurde 1673 auf 305 Thaler, d. h. etwa ein Achtel der ganzen Jahresausgabe des Amtes veranſchlagt[49]). Im 16. Jahrhundert muß der perſönliche Anteil der Verwalter an den Geſchäften noch größer geweſen ſein, als ſpäterhin. Als Hilfskräfte ſtehen ihnen nur die Förſter in Ranſern und

in einigen anderen Orten, wo die Stadt Wald beſitzt, ſowie die Scholzen der Dörfer zur Verfügung. Im 17. Jahrhundert macht ſich aber das allgemeine Erſtarren und Verknöchern der Ratsverfaſſung auch auf unſerm Gebiete bemerkbar. Die großen Herrn vom Rate ziehen ſich von der Einzelarbeit immer mehr zurück. Dieſe beſorgt jetzt ein Berufsbeamter, der Stadtlandgüteramtmann, während die „Herrn Verwalter" ſich mit Einziehung ihrer Bezüge und der allgemeinen Oberaufſicht begnügen. Leider ſind unſere Quellen zu dürftig, um dieſen, immerhin intereſſanten Vorgang näher zu verfolgen. Der erſte nachweisbare Stadtlandgüter-Amtmann, Michael Döring, wird 1621 vereidigt. Inſtruktionen und Beſtallungen des Amtmanns beſitzen wir von 1650, 54, 66, 87, 1701, 4, 15, 24 und 40[50]). Sache des Amtmanns iſt jetzt die vollſtändige Leitung und Beaufſichtigung der Ranſerner Gutswirtſchaft, die Rechnungsführung einſchließlich der Forſtrechnungen und die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit. Er führt die Schöffenbücher der Amtsdörfer, nimmt Käufe, Inventarien, Taxen und Vergleiche auf und erledigt alle „geringſchetzigen Anklagen und Beſchwerden" der Unterthanen. Nur wichtigere Sachen hat er den Verwaltern vorzutragen. Als Beſoldung erhält er 1654: 69 Thaler Gehalt und 12 Thlr. 20 Gr. „zu einem Rockſtücke", alſo: Kleidergeld, ferner Stammgeld für verkauftes Holz, Gerichtsgebühren, freie Wohnung, ſowie Deputat an Getreide, Vieh und Holz. Das Baargehalt ſteigt bis 1740 auf 200 Thaler, die Naturalbezüge bleiben im weſentlichen dieſelben.

Der Förſter zu Ranſern erſcheint ſchon in Beſitzbriefen ſeit 1362; 1445 wird er als „Flodar" (d. h.: Verwalter, Meier) bezeichnet; 1511 und 1521 hat er auch die Wieſenzinſe einzufordern; 1578 erhält er außer ſeinem gewöhnlichen Lohne von 8 Mark noch 12 Mark dafür, daß er „des Raths Stelle im Furwergk verwaltet". Auch 1612 erſcheint er noch als Gutsverwalter[51]). Später war der Förſter dem Amtmann unterſtellt und in ſeiner Thätigkeit auf den Forſt beſchränkt. Nach der Beſtallung von 1700 hat er nur 12 Thaler Lohn, aber Stammgeld vom verkauften Holze, freie Wohnung, Garten, zwei Wieſen und ein Ackerſtück. Neben dem Förſter erſcheinen 1578 ein „Waldbereiter", 1658 ein „Baumgärtner", 1667 ein „Vogelſteller", dem außer Wildſchießen und Vogelſtellen die Pflege der Obſtbäume und der Bienenſtöcke obliegt[52]).

Von der Bewirtſchaftung des herrſchaftlichen Vorwerkes zu Ranſern in der Zeit von 1565—1742 giebt das ſehr lückenhafte Quellenmaterial nur ein unvollkommenes Bild. Die unerläßliche Vorbedingung für eine Würdigung des Umfangs und der Erträge der Gutswirtſchaft: eine genaue Flächenberechnung und Vermeſſung fehlt in der vorpreußiſchen Zeit ganz. Was den Ackerbau betrifft, ſo laſſen die nur aus wenigen Jahren erhaltenen Landgüterrechnungen nicht einmal die Getreideeinnahmen der betreffenden Jahre erkennen. Es wird immer nur der Erdruſch des Jahres berechnet, der einen Teil des Zuwachſes aus dem Vorjahre und einen Teil des neuen Zuwachſes umfaßt. Die Ausſaat betrug in Maltern und Scheffeln[53]):

	Weizen	Korn	Gerſte	Haſer
1658	5,9	13,6	5,4	16,6
1673	6,4	14,6	5,1	15
1687	6	13,4	3,7	17,5
1693	7	9	3,2	15,1
1718	8,3	15,7	5,2	19,9
1732	21,10	13,9	20,10	17,3
1741	13,11	22,4	17,5	31,7

So unvollſtändig und ſchwankend dieſe Ziffern auch ſind, ſo ergeben ſie doch eine erhebliche Zunahme des Ackerbaues in den erſten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Hierzu ſtimmen die Angaben, die wir aus anderen Quellen über die damalige Vergrößerung des Gutsbetriebes, namentlich über Rodungen und Anlage neuen Ackers entnehmen. So werden 1716, 1725 und 1731 Waldflecke zu Acker gerodet. Daß die Rodungen einen ziemlich bedeutenden Umfang gehabt haben müſſen, iſt den Verhandlungen zu entnehmen, welche die Ranſerner Gärtner 1730 und 1739 mit der Herrſchaft wegen des Garbenſchnittes von den Rodeländern und ſonſtigen aus Wieſen und Hutungen gemachten neuen Äckern führten[54]). Ferner läßt auch die 1728 vorgenommene Einrichtung eines neuen herrſchaftlichen Vorwerks, des ſogen. Waldvorwerks, auf eine Erweiterung des Gutsbetriebes ſchließen. Leider läßt ſich Näheres über die damalige Vergrößerung der Ackerfläche bei dem Fehlen einer Vermeſſung nicht angeben.

Denſelben Mangel empfinden wir hinſichtlich der zum Gute

gehörigen Wieſen. Über ihre Größe, Lage und Verteilung fehlt uns jede nähere Angabe. Allgemein läßt ſich nur ſagen, daß der Beſtand an Wieſen bis ins 18. Jahrhundert hinein noch erheblich über den eigenen Bedarf des Gutes hinausging. Noch 1693 beträgt die Einnahme für verpachtete Wieſen 102 Thaler; die Pächter ſind überwiegend Ranſerner Unterthanen, vereinzelt auch die Bewohner von Nachbarorten. Erſt im 18. Jahrhundert nötigt der wachſende Gutsbedarf die Herrſchaft, die Wieſenpachten der Unterthanen einzuſchränken. Von Rodungen zu Wieſen hören wir 1700 und 1731 [55]).

Über die Viehhaltung zu Ranſern gewinnen wir ein etwas vollſtändigeres Bild. Das Vorwerk hatte im Beſtand [56]):

1658	39	Pferde	42	Stück	Rindvieh	409	Schafe	46	Schweine
1687	21	=	63	=	=	556	=	20	=
1715	19	=	45	=	=	507	=	16	=
1742	28	=	128	=	=	768	=	—	=

Wir ſehen aus dieſen Zahlen, daß die Pferdehaltung über den Wirtſchaftsbedarf, vielleicht 1658, ſpäter aber nicht hinausging, daß Rindvieh- und Schafzucht gegen Ende der vorpreußiſchen Zeit erheblich ſtiegen, und daß die nie ſehr umfangreiche Schweinehaltung ſchließlich ganz einging. Das erhebliche Steigen der Rindvieh- und Schafbeſtände von 1715 bis 1742 ſtimmt zu den bezüglich des Ackerbaus gewonnenen Ergebniſſen. Wir ſehen, wie in den letzten vorpreußiſchen Jahrzehnten die ganze Gutswirtſchaft eine intenſivere wird. Die Rindviehhaltung wurde ſeit 1725 an einen Unterpächter, der auch „Schweizer" genannt wird, vergeben. Derſelbe erhielt nach Bedarf Hutung angewieſen und Winterfutter geliefert und zahlte erſt 11½, ſpäter 10 Thaler Jahrespacht für jede Milchkuh [57]). Die Schäferei war ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine der wichtigſten Einnahmequellen des Gutes. Von dem geſammten Reinertrage des Amtes Ranſern brachte ſie 1626: 41, 1631: 66, 1632: 33 Procent. Dienſtkontrakte des Schäfers ſind aus den Jahren 1671—1714 mehrfach erhalten [58]). Daß die Schweinehaltung auf dem Gutsvorwerk ſo unbedeutend war, iſt darum auffallend, weil der Ranſerner Eichenwald, wie wir ſpäter ſehen werden, eine vortreffliche Eichelmaſt bot. Ein Rechnungsreviſionsprotokoll von 1658 empfiehlt auch in der That eine vermehrte Schweinehaltung. Aber man glaubte offenbar, bei Ver-

pachtung der Maſt beſſer zu fahren, als bei eigener Zucht. 1742 wird berichtet, daß nur der Amtmann für eigene Rechnung Schweine halte[59]).

Die Beſchaffung der für den Wirtſchaftsbetrieb erforderlichen Arbeitskräfte bildet für jede Gutsgeſchichte früherer Zeiten das wichtigſte und intereſſanteſte Kapitel, weil hier der Kernpunkt des Verhältniſſes zwiſchen Gutsherrſchaft und Unterthanen liegt. Nicht die Geldzinſe, die Getreidelieferungen und „Ehrungen" an Hühnern und Eiern waren für die Herrſchaft die wertvollſte, für den Unterthanen die drückendſte Leiſtung, ſondern die Hand- und Spanndienſte für den herrſchaftlichen Gutsbetrieb. Der Arbeiterbedarf bedingte weſentlich die Entſtehung und Ausbildung der Erbunterthänigkeit; er übte auch auf die Verteilung des bäuerlichen Grundbeſitzes, auf die Art der Beſiedlung der Unterthanenländereien den größten Einfluß.

In Ranſern war nun die Gutsherrſchaft in der glücklichen Lage, nicht nur die Unterthanendienſte eines Ortes, ſondern auch die andrer Dorfſchaften, in denen ſie eigenen Gutsbetrieb nicht hatte, in Anſpruch nehmen zu können. Wir ſprachen ſchon oben die Vermutung aus, daß der Wunſch, die Unterthanendienſte dieſer Ortſchaften auszunutzen, bei Anlegung der Ranſerner Gutswirtſchaft mitgewirkt haben dürfte. Gewähren uns auch die ſpärlichen Quellen erſt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts Beläge für die Dienſte der ſpäter ſogen. Erbzinsdörfer nach Ranſern, ſo finden wir ſie doch als etwas Fertiges, offenbar ſchon längſt Beſtehendes vor. Die Dienſtpflicht nach Ranſern erſtreckte ſich auf alle zum Amte gehörigen Ortſchaften mit Ausnahme der um die Stadt liegenden Vorſtädte und Dörfer, welche eine bevorzugte Stellung einnahmen[60]). Die übrigen Ortſchaften: Haaſenau, Voigtswalde, Kawallen, Klein-Rädlitz, Damsdorf, Michelwitz, Krampitz, Jenkwitz und Tſchammendorf, waren dagegen nach Ranſern dienſtpflichtig ohne Rückſicht auf ihre zum Teil bedeutende Entfernung vom Hauptgute.

Ihre Dienſte waren dreifache: Sämtliche Unterthanenkinder waren verpflichtet, auf Verlangen der Herrſchaft drei Jahre auf dem Ranſerner Gutshofe als Geſinde zu dienen. Die Zahl des männlichen und weiblichen Geſindes in Ranſern ſchwankt, nach Angaben von 1645, 1658, 1693 und 1695, zwiſchen 15 und 18. Angaben über die Geſindelöhne geben z. B. die Landgüterrechnungen von

1658 und 1693[61]). Die Bauern waren der Herrſchaft zu unentgeltlichen Fuhren verpflichtet, deren urſprüngliches Maß ſich leider nicht angeben läßt. Um 1740 wurden von den meiſten Dörfern die Fuhren nur noch in beſonderen Notfällen bei „Hauptbäuen", vor Allem bei dringenden Waſſerbauten[62]) „in natura" geleiſtet. Im übrigen waren ſie von den Verpflichteten durch einen jährlichen Betrag von 6 Sgr. pro Hufe abgelöſt. Für Klein-Nädlitz, wo ein Breslauer Advokat Dr. Salomon damals alle 16 Bauernhufen zuſammengekauft hatte, zahlte der Beſitzer 25 Thaler für gänzliche Dienſtfreiheit. Nur die Bauern von Kawallen und Haaſenau waren ſchlechter geſtellt, weil die Stadt hier zwar keine Gutswirtſchaft aber doch Eigenbeſitz an Wieſe, Wald und Gewäſſern hatte. Die Kawallener Bauern leiſteten Baufuhren zwar auch nur bei „Hauptbäuen", aber ſie waren zu Holzfuhren in die Stadt, zu Heufuhren nach Breslau oder nach Ranſern und bei Uferbauten zum Heranholen der Faſchinen verpflichtet. Die Haaſenauer thaten Baufuhren und hatten außerdem die aus den dortigen Teichen verkauften Fiſche abzufahren[63]). Dieſe ſtärkere Inanſpruchnahme von Kawallen und Haaſenau zeigt recht deutlich, wie ſich die Belaſtung der Unterthanen mit Dienſten ausſchließlich nach dem Bedarfe der Herrſchaft richtete. Die Gärtner und Häusler mußten auf Verlangen der Herrſchaft gegen 5 Gr. Tagelohn nach Ranſern zur Hofarbeit kommen. Berief man ſie nicht, ſo zahlten ſie jährlich 2 Thaler Dienſtgeld[64]). So verwendete man 1658 Tagelöhner aus Kawallen, Haaſenau, Lehmgruben und vom Elbing in der Ernte, 1693 Leute von Kawallen, Haaſenau und Klein-Nädlitz zur Ernte und Herbſtbeſtellung, 1715 und 1725 Arbeiter von Krampitz, Kawallen, Jenkwitz, Tſchammendorf, Klein-Nädlitz und Haaſenau zu Waſſerbauten[65]). Die Kawallener waren außer zur Arbeit in Ranſern auch zum Heumachen, Holzhauen und Faſchinenmachen in Kawallen ſelbſt verpflichtet[66]). Dieſe Gärtner- und Häuslerdienſte wurden einmal, weil ſie ungemeſſen waren und ganz im Belieben der Herrſchaft ſtanden, dann auch weil manche Ortſchaften über vier Meilen von Ranſern entfernt lagen, als äußerſt drückend empfunden. Von 1725—42 wenden ſich die Gärtner und Häusler immer wieder beſchwerdeführend an den Rat, doch meiſt ohne Erfolg. 1728 und 1734 mußten die Krampitzer mit Gewalt zur Leiſtung der Hofarbeit gezwungen werden[67]).

Leichter verwendbar und darum wertvoller als dieſe auswärtigen Dienſte waren aber für den Gutsbetrieb die Dienſte der Ranſerner ſelbſt. Einen Dienſtvertrag oder ein Urbar, welches die Dienſte der Unterthanen wie überhaupt ihr ganzes Verhältnis zur Herrſchaft grundlegend geregelt hätte, hat es in Ranſern nie gegeben. Bei der Rechnungsreviſion von 1658 wird die Errichtung eines Urbars für Ranſern wie für die übrigen Dörfer des Amtes als wünſchenswert bezeichnet[68]), aber wir hören bis ins Ende des 18. Jahrhunderts nichts mehr davon. Das Verhältnis von Herrſchaft und Unterthanen regelt ſich hier, wie meiſt anderwärts, lediglich nach der „Obſervanz", allenfalls auch durch beſondere Abmachungen in Einzelfällen. Die Agrarverfaſſung Ranſerns beruhte auf deutſchem Rechte, wenn wir auch Urkunden über Einführung des deutſchen Rechtes, mit Ausnahme eines obenerwähnten Falles[69]), nicht beſitzen.

Die vier Klaſſen der unterthänigen Bevölkerung: Bauern, Freigärtner, Dreſchgärtner und Häusler unterſcheiden ſich von einander hier wie anderweitig nicht nur nach der Größe und dem rechtlichen Charakter ihres Beſitzes, ſondern auch weſentlich nach Art und Umfang ihrer Dienſtleiſtung. Die Bauern und beide Gärtnerklaſſen haben gemeinſam den erblichen Beſitz ihrer Stellen. Weſentliches Merkmal des Bauern iſt nicht nur der größere Beſitz, ſondern auch ſeine Spannfähigkeit, die Pferdehaltung, vermöge deren er keine Handdienſte ſondern nur Spanndienſte verrichtet. Frei- und Dreſchgärtner ähneln einander in der geringen Größe des Beſitzes, unterſcheiden ſich aber durch die Dienſte. Während die Freigärtner faſt oder ganz dienſtfrei ſind, bilden die Dreſchgärtner zuſammen mit den Häuslern den eigentlichen Stamm der Gutsarbeiter. Sie müſſen faſt das ganze Jahr zur Verfügung der Herrſchaft ſtehen und leben auch beinahe ausſchließlich von dem Ertrage der für das Gut geleiſteten Arbeit. Dreſchgärtner und Häusler unterſcheiden ſich von einander durch den Beſitz und durch die Art der Bezahlung ihrer für das Gut geleiſteten Arbeit: erſtere haben erbliche Stellen mit geringem Garten- und Ackerland und erhalten für die Gutsarbeit einen Anteil am Ertrage; letztere haben keinen Grundbeſitz, wohnen nur zur Miete und arbeiten im Tagelohn.

Zahl und Umfang der Ranſerner Bauernſtellen war im Verhältnis zur ganzen Gutsfläche immer nur gering. Die Zahl beträgt 1562 und 1578: 5, 1645, 1658 und 1700: 6 und fällt bis 1742 infolge Einziehung zweier Stellen durch die Herrſchaft auf 4. Die Angaben über den Umfang des Bauernlandes ſind ſchwankend und mit einander nicht immer vereinbar. 1562 und 1578: 4; 1645: 3¾; 1658: 4¾; 1700: 4½ Hufen[70]). Jedenfalls war der Beſitz des einzelnen Bauern ſehr klein. Die größten erwähnten Stellen haben 1, die kleinſten ¼ Hufe. Deshalb war es auch ausgeſchloſſen, daß die Herrſchaft, wie es wohl anderwärts vorgekommen iſt, den Gutsbedarf an Geſpannen allein von den Dienſten der Bauern beſtritt und auf eigene Pferdehaltung verzichtete. Wir haben im Gegenteil geſehen, daß der herrſchaftliche Pferdebeſtand in Ranſern verhältnismäßig groß war. Deshalb hatte auch die Herrſchaft an der Erhaltung der Bauernſtellen kein ſonderliches Intereſſe, und es iſt auffallend, daß, wie es ſcheint, erſt gegen Ende der vorpreußiſchen Zeit zur Einziehung von Stellen geſchritten wurde. Ja die Stadt läßt noch 1703 die 1675 von dem Clarenſtift gekaufte „Stiftshufe", nachdem dieſelbe anfänglich verpachtet worden war, in Bauernhände übergehen[71]). Erſt mehr als 3 Jahrzehnte ſpäter vermögen wir der Ranſerner Verwaltung zwei Beiſpiele des „Bauernlegens", das ja anderwärts in großem Maaßſtabe betrieben wurde, nachzuweiſen. 1737 kauft die Stadt ein Bauerngut von 1 Hufe für 730 Thaler, 1741 ein Gut von ½ Hufe für 350 Thaler[72]). Das Motiv für beide Käufe war, neben der Erweiterung des Gutslandes, vor Allem die Ausſetzung neuer Dreſchgärtnerſtellen[73]). Da die Spanndienſte der Bauern doch für den Bedarf bei weitem nicht ausreichten, zog man vor, an Stelle der zwei Bauern eine größere Zahl handdienſtpflichtiger Unterthanen anzuſiedeln. Aber der Beſitz dieſer beiden Bauernſtellen war für die Herrſchaft nicht von Dauer. Auf Grund einer allgemeinen königlichen Verfügung, welche die „Retablierung" der von den Dominien eingezogenen Bauernſtellen gebot, mußte der Rat 1765 beide Güter, deren Größe jetzt auf 60 und 26 Morgen angegeben wird, für je 200 Thaler wieder an Bauern verkaufen[74]).

Die Leiſtungen der Bauern beſtanden neben den Spanndienſten noch in Erbzinſen an Geld und in Ehrungen an Hühnern und Eiern. Die Erbzinſen waren nicht nach der Größe gleich verteilt

und blieben auch nicht durchweg unverändert. 1521 bestand der Anteil des Liegnitzer Nonnenklosters aus 2 Stellen mit ½ und einer Stelle mit ¼ Hufe. Hier ist der Zins noch gleich verteilt; die Halbhüfner zahlen 30, der Viertelhüfner 15 Groschen. 1562 zahlen die Halbhüfner ebensoviel wie 1521, aber die 2 ganzhufigen Güter nicht 60, sondern nur 36 Groschen. Erst 1658 finden wir sie auf 2 Thaler erhöht[75]). Die bäuerlichen Dienste bestanden 1521 in 6 Tagen Hofarbeit von der halben Hufe; wann stattdessen die spätere Norm, daß jeder Bauer jährlich 18 Beete ackern mußte, eintrat, wissen wir nicht. Wir finden sie zuerst 1700 und 1740 erwähnt. Über die von den Bauern der Herrschaft zu leistenden Fuhren heißt es 1700, daß die Bauern alles verkaufte Getreide abfahren und bei Wasserbauten „Flügelholz" führen müssen. Doch scheint die Forderung der Abfuhr alles Getreides auf die Dauer sich als unerfüllbar erwiesen zu haben. Nach den schlimmen Überschwemmungsjahren von 1735 und 1736 waren die Bauern wirtschaftlich so entkräftet, daß die Getreideabfuhr zeitweise zu Schiff erfolgen mußte. 1740 wird bestimmt, daß die Bauern, da sie nur je 2 Pferde hätten, nicht mehr als je 2 Malter Getreide fahren und Baufuhren nach Kräften leisten sollten[76]). — Eine Sonderstellung unter den Bauerngütern hatte das Kretschamgut. 1562 war der Bierschank noch mit der Erbscholtisei verbunden. 1563 legte die Stadt auf einem ihr gehörigen Garten einen Kretscham an. 1578 besaß der Kretschmer gleichzeitig ein einhufiges Bauerngut. 1621 wurde festgesetzt, daß der Kretschmer von sonstigen Hoffuhren frei sein und nur Baufuhren leisten solle. Zeitweilig, z. B. 1690 war das Kretschamgut im Besitze eines Breslauer Kretschmers, der ihn verpachtete und den Pächter verpflichtete, das Bier von ihm zu beziehen[77]). Dieselbe Erscheinung finden wir auch auf anderen Stadtlandgütern.

Die Angaben der Quellen über die zweite Klasse der Dorfbevölkerung, über die Freigärtner, welche der Herrschaft nur Zinse und Ehrungen, aber wenige oder gar keine Dienste schuldig waren, sind einigermaßen unsicher. Der Name „Freigärtner" erscheint überhaupt erst im Anfange des 18. Jahrhunderts. Soviel läßt sich aber sicher annehmen, daß sich die Freigärtner hier, wie auch wohl anderweitig, aus den Dorfhandwerkern gebildet haben.

Es iſt ja auch ſehr einleuchtend, daß die Handwerker, an deren Anſiedlung die Herrſchaft ohnehin ein Intereſſe hatte, nicht mit ſtarken Dienſten belaſtet wurden. Schon 1597 verkauft der Rat eine Bauſtelle an einen Zimmermann, ohne daß Hofdienſte erwähnt werden. Ein Einwohnerverzeichnis von 1645 führt 5 Handwerker: Schmied, Schuſter, Bäcker, Weber und Schneider, als beſondere Gruppe, von den Gärtnern (d. h. Dreſchgärtnern) getrennt auf. Später zählt auch der Fiſcher zu den Freigärtnern. 1658 heißt es von Weber und Schuſter, daß ſie „in der Ernte" Hofarbeit leiſteten, ſonſt alſo frei waren. 1712 und 1716 wird eine „von aller Hofarbeit befreite" Gärtnerſtelle erwähnt. In derſelben Zeit, als der ſteigende Bedarf an Dreſchgärtnern zur Einziehung von Bauernſtellen anregte, ſchritt man auch zur Verminderung der Freiſtellen. 1733 beſchloß der Rat, eine bisher von einem Schneider beſeſſene Freigärtnerſtelle anzukaufen und zwei Dreſchgärtner anzuſiedeln[78]). Die Erbſchmiede, welche im 17. Jahrhundert zu den Freiſtellen gehörte, war 1562 mit einem einhufigen Bauerngute verbunden, das einen beſonders niedrigen Erbzins (15 ſtatt 36 Groſchen) zahlt. Einem von der Stelle zu entrichtenden Schmiedezinſe von 2 Thl. begegnen wir zuerſt 1658. Der Schmied hatte der Herrſchaft alle für den Gutsbetrieb nötigen Schmiedearbeiten zu liefern gegen ein Getreidedeputat, das „Schärfgetreide". 1740 bittet der Schmied wegen der durch die Vergrößerung der Gutsfläche eingetretenen Vermehrung ſeiner Arbeit um Erhöhung ſeiner Bezüge[79]). In preußiſcher Zeit wird, wann wiſſen wir nicht, die Baarbezahlung der Schmiedearbeit eingeführt.

Die Dreſchgärtner[80]) bilden, wie erwähnt, den Stamm der Gutsarbeiter und ſind darum die für die Gutsgeſchichte intereſſanteſte Klaſſe der Dorfbewohner. Ihre Zahl, das Maaß ihres Beſitzes und ihrer Bezüge bietet immer ein getreues Abbild der jeweiligen Zuſtände des Gutsbetriebes. Die Zahl der Ranſerner Dreſchgärtner, die zu dem Anteile des Liegnitzer Nonnenkloſters gehörten, wird 1521 auf 4, 1538, beim Verkaufe an Breslau, auf 8 angegeben. Nach der Landgüterrechnung von 1562 gehörten zu dem ganzen Gute 8 Gärtner. Mit Einrichtung der herrſchaftlichen Vorwerkswirtſchaft, ſeit 1565, ſteigt ſofort ihre Zahl. 1578 werden ſchon 11 Gärtner verzeichnet[81]). Der dreißigjährige Krieg decimierte

hier wie anderwärts die Landarbeiter. Ihre wirtſchaftliche Lage war offenbar ſchon damals wie ſpäter ſo, daß ſie nur bei ruhigen Zeiten, bei dem Ausbleiben jeder Erwerbs- und Beſitzſtörung beſtehen konnten. 1645 gab es in Ranſern nur 6 ſtändige Dreſchgärtner, die um Anteil an der Ernte arbeiteten, was ein weſentliches Merkmal dieſer Klaſſe bildet. Zur Aushilfe hatte die Herrſchaft 5 „Mietgärtner“, die vermutlich leerſtehende Dreſchgärtnerſtellen gepachtet hatten, aber im Tagelohn arbeiteten. 1651 wird die Zahl der Gärtner gar nur auf 5 angegeben. Aber die durch den Krieg in der Arbeiterſchaar geriſſenen Lücken mußten bald wieder ausgefüllt werden. Schon 1647 werden zwei von ihren Beſitzern verlaſſene Gärten neu beſiedelt. 1658 betrug die Zahl der Dreſchgärtner wieder 11 und blieb bis 1700 auf dieſem Stande[82]). In den Jahren 1703—5 verkauft die Herrſchaft nach Ausweis der Schöffenbücher[83]) ſieben Dreſchgärten. Doch handelt es ſich hier allem Anſchein nach nicht um neue Stellen. Es ſind dies vielmehr entweder ſolche, die wegen Überſchuldung an die Herrſchaft zurückgefallen waren — eine ſo große Zahl von Heimfällen ließe freilich die Lage der Dreſchgärtner im traurigſten Lichte erſcheinen — oder Stellen, die ihren Inhabern vorher ohne Beſitzrecht überlaſſen waren und jetzt erblich verkauft wurden. Nachzuweiſen iſt eine Vermehrung der Dreſchgärtnerſtellen erſt ſeit 1728[84]). Wir ſahen, wie damals der Gutsbetrieb durch Anlage eines zweiten Vorwerks, durch Urbarmachung neuer Äcker und Wieſen an Umfang gewann, wie die Stadt durch Ankauf zweier Bauerngüter und einer Freiſtelle einmal die Gutsfläche noch weiter vergrößerte, andrerſeits aber auch Raum zur Ausſetzung neuer Dreſchgärtner zu gewinnen ſuchte. So ſtieg ihre Zahl 1740 auf 13, 1746 auf 15, bis ſie etwa 1770 den Stand von 18 erreichte, auf dem ſie bis zur Ablöſung der Dienſte in unſerem Jahrhundert geblieben iſt[85]).

Über die Leiſtungen und Bezüge der Dreſchgärtner beſitzen wir eine Aufzeichnung erſt vom Jahre 1700[86]), welche aber zweifellos auf langjähriger Obſervanz beruht. Sie ſtimmt mit dem anderwärts geltenden Brauche überein. Vor Allem ſehen wir auch hier, daß die Dreſchgärtner ganz ungemeſſene Dienſte hatten. Sie mußten eben für die Gutsarbeit jederzeit zur Verfügung ſtehen. Sie beſorgen die ganze Getreideernte und den Ausdruſch und er-

halten für erſtere die zehnte Mandel der gewonnenen Garben, für letzteren den 18. Scheffel des ausgedroſchenen Kornes. Alle andere Arbeit leiſten ſie gegen beſtimmtes, nach den verſchiedenen Verrichtungen abgeſtuftes Tagelohn: Grashauen, Rohr- und Futterſchneiden, Krautgraben, Faſchinenmachen, Holzfällen. Außerdem haben ſie der Herrſchaft ein Stück Garn umſonſt zu ſpinnen. 1740 wird geſagt, daß die Gärtner „zu allem, was bei der Wirtſchaft vorkommt", gebraucht werden und daß ſie, abgeſehen von der Ernte- und Dreſchzeit, der Mann 5 Kreuzer, die Frau 3 Kreuzer als Tagelohn erhalten. In den Jahren 1730—40 gaben die damaligen Neuanlagen von Acker Veranlaſſung zu Verhandlungen zwiſchen der Herrſchaft und den Gärtnern. Letztere wollten Ernte und Erdruſch auch für die neuen Äcker gegen den landesüblichen Anteil am Ertrage (10. Mandel und 18. Scheffel) übernehmen. Da aber die Herrſchaft meinte oder zu meinen vorgab, daß ſie bei Tagelohn beſſer fortkomme, mußten die Dreſchgärtner die Ausdehnung der üblichen Bezüge auf die Rodeländer durch Übernahme neuer Laſten erkaufen. 1730 forderte die Herrſchaft, daß die Gärtner ihren Anteil an dem Ertrage der Rodeländer ſelbſt vom Felde heimſchaffen ſollten, während dies beim alten Acker obſervanzmäßig durch die Herrſchaft geſchah. Ferner ſollten ſie künftig nicht „nach ihrem bisherigen übelen und im ganzen Lande ungewöhnlichen Gebrauche" vom Miſtbreiten, Waſſerfurchenmachen und Diſtelausſtechen Tagelohn verlangen. Das gehöre ebenſo zur Erntearbeit wie Säen und Strohſeilebinden. Damals lehnten die Gärtner die herrſchaftlichen Bedingungen ab, kamen aber bei dem endlichen Vertragsabſchluſſe, 1739, nicht viel beſſer fort. Sie mußten ſich jetzt verpflichten: Dünger umſonſt zu breiten, 12 Tage „mit Mann und Magd" umſonſt zu jäten, wie bisher ohne Lohn zu ſäen und Strohſeile zu binden, eine Woche umſonſt „Klöſſer zu klopfen", in der ganzen Ernte ½ Tag mit 4, ½ Tag mit 3 Perſonen zur Arbeit zu kommen, endlich von beſtimmten, näher am Dorfe gelegenen Feldern ihren Getreideanteil ſelbſt heimzuholen, während es von den anderen Feldern mit herrſchaftlichem Geſpann geſchehen ſollte. Für alle dieſe Zugeſtändniſſe ſollten ſie die zehnte Garbe von allen, alten und neuen Feldern erhalten [87]).

Sehen wir hier, daß die Herrſchaft ihre wirtſchaftliche Über-

legenheit und die Abhängigkeit der Gärtner rücksichtslos ausnutzt, so gebot doch schon die Klugheit, den Bogen nicht zu straff zu spannen und bei besonderen Unglücksfällen den Unterthanen helfend beizustehen. So wurde nach der großen Überschwemmung von 1736 nicht blos der Erbzins gestundet und der Tagelohn zeitweilig erhöht, sondern man sorgte auch für Arbeits- und Verdienstgelegenheit. Da die Vorwerksfelder fast ganz unter Wasser standen, wurde, um den Gärtnern Verdienst zu geben, eine Rodung in Voigtswalde vorgenommen [88]).

Aus dem über das Dienstverhältnis der Dreschgärtner Gesagten geht hervor, daß ihr Besitz an Land nur sehr klein sein konnte. Ihre Arbeitskraft gehörte eben fast ausschließlich der Herrschaft. Ältere Nachrichten über die Größe ihres Besitzes fehlen; im 18. Jahrhundert gehörte regelmäßig zur Dreschgärtnerstelle außer Haus, Hof und Garten: ein Morgen Acker. Die für ihre Viehhaltung erforderliche Grasnutzung war von der Herrschaft gepachtet. War demnach die wirtschaftliche Lage der Dreschgärtner eine wenig günstige, so unterschied sich wenigstens ihre rechtliche Stellung von verwandten Unterthanenklassen andrer Landschaften dadurch, daß sie erbliches Besitzrecht an ihren Stellen hatten. Erblicher Besitz ist überhaupt ein Merkmal der deutsch-schlesischen Dreschgärtner und ist auch in Ranfern die ausnahmslose Regel.

Die letzte Klasse der Dorfbewohner bildeten die Hausleute, Mietshäusler oder Inlieger, welche in herrschaftlichen Häusern oder bei anderen Unterthanen zur Miete wohnten. Die herrschaftlichen Mietshäusler dürften meist die Stellen von Dreschgärtnern vertreten haben. Wenn die erforderliche Zahl der Dreschgärtner nicht vorhanden war, wurden die leeren Stellen einstweilen vermietet, so lange, bis sich geeignete Anwärter für erbliche Übernahme der Stellen fanden. So erklären sich die obenerwähnten 5 „Mietgärtner" von 1645, so auch die Umwandlung von zwei Mietshäusern in Dreschgärtnerstellen 1728. Ob auch die bei den Unterthanen wohnenden Hausleute von Anfang an der Herrschaft die vollen Dreschgärtnerdienste leisteten, ist nicht zu entscheiden. 1612 meldet die Gemeinde dem Rate neben anderen Pflichtwidrigkeiten ihres Scholzen auch die, daß derselbe einen Inlieger halte, welcher der Herrschaft „keinen Tag arbeite". Aber über das Maß der Dienste ist nichts gesagt. Bei dem Verkaufe

der früher verpachteten herrſchaftlichen „Stiftshufe“ an einen Bauern, 1703, wird deſſen „Hausmann“ nur zu 14tägiger Erntearbeit verpflichtet. 1740 heißt es dagegen ganz allgemein, daß die Häusler ihre Dienſte „gleich den Gärtnern“ verrichten. Sie hatten aber an Ernte und Erdruſch keinen Anteil, ſondern empfingen nur Tagelohn. Ferner zahlten ſie den ſogen. Hausleutezins und hatten der Herrſchaft Garn zu ſpinnen[89]).

Außer durch das Unterthänigkeits- und Dienſtverhältnis waren Bauern und Gärtner noch dadurch von der Herrſchaft abhängig, daß ſie — die Bauern wenig, die Gärtner gar keine Wieſen bei ihren Stellen hatten, alſo zur Erhaltung ihres Viehs auf die Pacht herrſchaftlicher Wieſen und Weiden angewieſen waren. Freilich je mehr der eigene Gutsbetrieb ſich ausdehnte, um ſo eher war die Herrſchaft geneigt, die Verpachtung an die Unterthanen einzuſchränken. 1700 wurde bei einer Reviſion der Ranſerner Wirtſchaft vorgeſchlagen, die Pachtſummen der Unterthanen faſt um die Hälfte heraufzuſetzen[90]). Ob es geſchah, wiſſen wir nicht. Außer den einzeln verpachteten Wieſen und Gräſereien hatten die Bauern und Gärtner Anſpruch auf Mitbenutzung der herrſchaftlichen Hutung für Pferde und Rindvieh. Für die Pferdehutung zahlten die Bauern jährlich 24 Sgr. vom Stück. Für das Rindvieh zahlten die Gärtner 4 Sgr. von der Kuh; Jungvieh war frei. Die Bauern benutzten die Rindviehhutung unentgeltlich, wogegen die Herrſchaft das Recht hatte, ihre Schafe nach der Ernte auf dem Bauernlande zu hüten[91]).

So umſchloß ein feſtes Band gegenſeitiger Rechte und Pflichten Herrſchaft und Unterthanen. Beruhend auf dem Prinzip der Erbunterthänigkeit, im einzelnen ausgeſtaltet und feſter geknüpft durch die ſteigenden Bedürfniſſe des herrſchaftlichen Gutsbetriebes, iſt es erſt durch die Reformgeſetzgebung unſres Jahrhunderts zunächſt gelockert, dann endgiltig gelöſt worden. —

Die mit Hilfe der unterthänigen Arbeitskräfte betriebene Gutswirtſchaft machte aber nicht den ganzen nutzbaren Stadtbeſitz in Ranſern aus. Als weſentliche Ergänzungen traten hinzu: der Forſt mit allem Zubehör und die Gewäſſer. Der größte Teil des Forſtes war, wie wir geſehen haben, nachdem der Herzog, dann der König ſich ſeines Ranſerner Beſitzes ſonſt meiſt entäußert hatte, in den Händen des Landesherrn geblieben. Er war der Teil von

Ranſern, der zuerſt in den Beſitz des Breslauer Rates überging. Aber auch zu dem Anteile der Liegnitzer Nonnen, den die Stadt erſt 1538 erwarb, gehörte Wald. Wir dürfen uns den Ranſerner Wald urſprünglich nicht als ein zuſammenhängendes, geſchloſſenes Forſtrevier in modernem Sinne denken, ſondern es gehörten dazu viele über die ganze Gutsfläche verſtreute Holzflecke, die nebenbei als Wieſen und Hutungen benutzt wurden. Eine Vorſtellung von den Holzerträgen zu gewinnen, iſt darum beſonders ſchwierig, weil wir bei den in den Rechnungen angegebenen Zahlen nie ſicher wiſſen, wieweit es ſich nur um verkauftes Holz und Reiſig handelt, oder wieweit auch der Wert des für ſtädtiſche Zwecke verwendeten Holzes mit veranſchlagt iſt. Einen recht erheblichen Holzertrag zeigt die Landgüterrechnung von 1578; er bildet mit 228 Mark (zu 48 Groſchen) mehr als die Hälfte der ganzen Ranſerner Einnahme. 1658 wird verrechnet: Einnahme vom Strauchholz 46 Thl., 938 Schock Reiſig 100 Thl., ins Bauamt gelieferte Weidenruten (zu Schanzkörben) 16 Thl., verkauftes Nutzholz 60 Thl. 1693 beträgt der Erlös für verkauftes Holz 464 Thl.[92]). Als 1704 der Rat beſchloß, „zu Beförderung gemeiner Stadt Beſtes“ die Wälder auf den Kämmerei- und Hospitalgütern durch einen außerordentlichen Holzverkauf „in etwas anzugreifen,“ ſollte Ranſern zu dem im Ganzen auf je 20000 Eichen und Kiefern berechneten Einſchlage nächſt Riemberg am meiſten, nämlich 3600 Eichen liefern. Nach den Kämmereirechnungen wurden 1705—8 über 1800 Thl. von Ranſern für Holz erlöſt. Indeſſen müſſen die damaligen Einſchläge den Forſt erſchöpft haben. 1715 heißt es, daß kein Holz mehr zum Verkauf, ſondern nur noch für ſtädtiſche Zwecke geſchlagen werden ſolle[93]). Im Ganzen wird man für jene Zeiten keineswegs eine Forſtwirtſchaft in modernem Sinne mit geregeltem Einſchlage und planmäßiger Wiederaufforſtung annehmen dürfen. Wenn auch letztere zweifellos nicht ganz gefehlt hat, ſo ſtand ſie doch kaum zum Einſchlage im richtigen Verhältniſſe. Wenigſtens wird in preußiſcher Zeit wiederholt von den Behörden über die Raubwirtſchaft früherer Zeiten geklagt.

Neben den Holzerträgen ſpielten die Einnahmen aus der Eichelmaſt unter den Forſtnutzungen eine wichtige Rolle. Schon 1445, 1468, 1511 und 1548 werden die Eicheln unter den Ranſerner

der früher verpachteten herrſchaftlichen „Stiftshufe“ an einen Bauern, 1703, wird deſſen „Hausmann“ nur zu 14tägiger Erntearbeit verpflichtet. 1740 heißt es dagegen ganz allgemein, daß die Häusler ihre Dienſte „gleich den Gärtnern“ verrichten. Sie hatten aber an Ernte und Erdruſch keinen Anteil, ſondern empfingen nur Tagelohn. Ferner zahlten ſie den ſogen. Hausleutezins und hatten der Herrſchaft Garn zu ſpinnen[89]).

Außer durch das Unterthänigkeits- und Dienſtverhältnis waren Bauern und Gärtner noch dadurch von der Herrſchaft abhängig, daß ſie — die Bauern wenig, die Gärtner gar keine Wieſen bei ihren Stellen hatten, alſo zur Erhaltung ihres Viehs auf die Pacht herrſchaftlicher Wieſen und Weiden angewieſen waren. Freilich je mehr der eigene Gutsbetrieb ſich ausdehnte, um ſo eher war die Herrſchaft geneigt, die Verpachtung an die Unterthanen einzuſchränken. 1700 wurde bei einer Reviſion der Ranſerner Wirtſchaft vorgeſchlagen, die Pachtſummen der Unterthanen faſt um die Hälfte heraufzuſetzen[90]). Ob es geſchah, wiſſen wir nicht. Außer den einzeln verpachteten Wieſen und Gräſereien hatten die Bauern und Gärtner Anſpruch auf Mitbenutzung der herrſchaftlichen Hutung für Pferde und Rindvieh. Für die Pferdehutung zahlten die Bauern jährlich 24 Sgr. vom Stück. Für das Rindvieh zahlten die Gärtner 4 Sgr. von der Kuh; Jungvieh war frei. Die Bauern benutzten die Rindviehhutung unentgeltlich, wogegen die Herrſchaft das Recht hatte, ihre Schafe nach der Ernte auf dem Bauernlande zu hüten[91]).

So umſchloß ein feſtes Band gegenſeitiger Rechte und Pflichten Herrſchaft und Unterthanen. Beruhend auf dem Prinzip der Erbunterthänigkeit, im einzelnen ausgeſtaltet und feſter geknüpft durch die ſteigenden Bedürfniſſe des herrſchaftlichen Gutsbetriebes, iſt es erſt durch die Reformgeſetzgebung unſres Jahrhunderts zunächſt gelockert, dann endgiltig gelöſt worden. —

Die mit Hilfe der unterthänigen Arbeitskräfte betriebene Gutswirtſchaft machte aber nicht den ganzen nutzbaren Stadtbeſitz in Ranſern aus. Als weſentliche Ergänzungen traten hinzu: der Forſt mit allem Zubehör und die Gewäſſer. Der größte Teil des Forſtes war, wie wir geſehen haben, nachdem der Herzog, dann der König ſich ſeines Ranſerner Beſitzes ſonſt meiſt entäußert hatte, in den Händen des Landesherrn geblieben. Er war der Teil von

Ranſern, der zuerſt in den Beſitz des Breslauer Rates überging. Aber auch zu dem Anteile der Liegnitzer Nonnen, den die Stadt erſt 1538 erwarb, gehörte Wald. Wir dürfen uns den Ranſerner Wald urſprünglich nicht als ein zuſammenhängendes, geſchloſſenes Forſtrevier in modernem Sinne denken, ſondern es gehörten dazu viele über die ganze Gutsfläche verſtreute Holzflecke, die nebenbei als Wieſen und Hutungen benutzt wurden. Eine Vorſtellung von den Holzerträgen zu gewinnen, iſt darum beſonders ſchwierig, weil wir bei den in den Rechnungen angegebenen Zahlen nie ſicher wiſſen, wieweit es ſich nur um verkauftes Holz und Reiſig handelt, oder wieweit auch der Wert des für ſtädtiſche Zwecke verwendeten Holzes mit veranſchlagt iſt. Einen recht erheblichen Holzertrag zeigt die Landgüterrechnung von 1578; er bildet mit 228 Mark (zu 48 Groſchen) mehr als die Hälfte der ganzen Ranſerner Einnahme. 1658 wird verrechnet: Einnahme vom Strauchholz 46 Thl., 938 Schock Reiſig 100 Thl., ins Bauamt gelieferte Weidenruten (zu Schanzkörben) 16 Thl., verkauftes Nutzholz 60 Thl. 1693 beträgt der Erlös für verkauftes Holz 464 Thl.[92]). Als 1704 der Rat beſchloß, „zu Beförderung gemeiner Stadt Beſtes" die Wälder auf den Kämmerei- und Hoſpitalgütern durch einen außerordentlichen Holzverkauf „in etwas anzugreifen," ſollte Ranſern zu dem im Ganzen auf je 20000 Eichen und Kiefern berechneten Einſchlage nächſt Riemberg am meiſten, nämlich 3600 Eichen liefern. Nach den Kämmereirechnungen wurden 1705—8 über 1800 Thl. von Ranſern für Holz erlöſt. Indeſſen müſſen die damaligen Einſchläge den Forſt erſchöpft haben. 1715 heißt es, daß kein Holz mehr zum Verkauf, ſondern nur noch für ſtädtiſche Zwecke geſchlagen werden ſolle[93]). Im Ganzen wird man für jene Zeiten keineswegs eine Forſtwirtſchaft in modernem Sinne mit geregeltem Einſchlage und planmäßiger Wiederaufforſtung annehmen dürfen. Wenn auch letztere zweifellos nicht ganz gefehlt hat, ſo ſtand ſie doch kaum zum Einſchlage im richtigen Verhältniſſe. Wenigſtens wird in preußiſcher Zeit wiederholt von den Behörden über die Raubwirtſchaft früherer Zeiten geklagt.

Neben den Holzerträgen ſpielten die Einnahmen aus der Eichelmaſt unter den Forſtnutzungen eine wichtige Rolle. Schon 1445, 1468, 1511 und 1548 werden die Eicheln unter den Ranſerner

Nutzungen in den Rechnungen beſonders hervorgehoben. 1693 iſt die Eichelmaſt mit 793 Thalern der höchſte Einzelpoſten der Ranſerner Einnahmen; der Holzertrag beträgt nur 464, der Weizenertrag 775 Thl. 1696 wurden 740 Schweine im Ranſerner Forſte gemäſtet, welche 634 Thl. zahlten. 1701 brachte die Maſt 725 Thl.[94]) Immerhin war aber dieſer Nutzungszweig unſicher und ſchwankend, weil die Eicheln nicht alle Jahre gerieten. Das iſt wohl auch der Grund, warum der Rat nicht ſelbſt auf dem Vorwerke Schweine hielt, ſondern die Maſt an Auswärtige verpachtete. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts verlor die Eichelnutzung durch Einführung der Kartoffelmaſt ihre alte Bedeutung. Sie würde ſich auch mit den heutigen Begriffen von Forſtſchutz und -pflege kaum vereinbaren laſſen. — Kleinere Nebennutzungen des Forſtes waren die Jagd und die Bienenwirtſchaft. Die Jagd wurde 1667 von einem „Vogelſteller“ für Rechnung der Herrſchaft ausgeübt. Die Bienenzucht, die noch 1658 eine ziemliche Ausdehnung gehabt haben muß, ging ſchon gegen Ende der vorpreußiſchen Zeit ganz ein. 1711 fanden ſich in Ranſern nur noch zwei Stöcke, „ſo ſich aber künftige Winter durch ſchwerlich erhalten werden“[95]).

Die Einnahmen aus Gewäſſern, von Fiſcherei- und Grasnutzung in Gräben und Lachen, konnten bei einem der Oder an liegenden und ihren Überflutungen ſo ausgeſetzten Gute wie Ranſern nicht unerheblich ſein. Freilich mußten die Reſte alter Flußläufe oder die Spuren früherer Hochwäſſer, welche in älterer Zeit als Seeen, Lachen und Gruben über das ganze Ortsgebiet verſtreut waren, allmählich vor der menſchlichen Betriebſamkeit erheblich zurückweichen. Schon ein vergleichender Blick auf Karten des 18. Jahrhunderts und der Gegenwart zeigt, was auf dieſem Gebiete durch die Oderregulierungen und durch die intenſivere landwirtſchaftliche Kultur erreicht worden iſt. — Fiſcherei wird zu Ranſern in den Beſitzbriefen des 14. und 15. Jahrhunderts auch bei kleinen und kleinſten Anteilen ſtets als Zubehör des Einzelgutes erwähnt. Später jedoch ſcheint ſich mit der Ausbildung der Grundhoheit eine Art grundherrliches Regal, ein ausſchließliches Recht der Grundherrſchaft an den Waſſerläufen ausgebildet zu haben. Seit dem 16. Jahrhundert iſt die Stadt als Grundherrſchaft in faſt ausſchließlichem Beſitze aller Gewäſſer der Gutsfläche und nutzt ſie durch Ver-

pachtung, so nach den Rechnungen von 1511, 1525, 1562, 1578 und 1658[96]). 1693 ist die Fischerei in zwei Anteilen für 66 Thl. verpachtet; beide kommen 1726 in eine Hand und werden mit einer Freigärtnerstelle (Haus, Garten und 2 Morgen Acker) verbunden. Außer zur Fischereinutzung auf den Binnengewässern ist der Pächter berechtigt zum „Stellen mit Garnsäcken" auf der Oder „mit und neben der Stadt Fischern." Er zahlt 67 Thaler und liefert den Herrn Verwaltern je 6 Gerichte Fische. Außerdem muß er den Verwaltern „Hauptfische, wie Wels, Karpfen, Hecht" anmelden und „gegen eine beliebige Diskretion" überlassen. 1738 wird die Fischerstelle unter den bisherigen Bedingungen vererbpachtet. Bei einer neuen Vererbpachtung 1746 wird der Zins auf 78 Thl. erhöht, 1776 wieder auf 62 Thl. herabgesetzt; 1794 wird angeführt, daß die Fischerei in den Lachen, infolge ihrer inzwischen eingetretenen Entwässerung, fast garnichts mehr bringe[97]).

Veränderungen in dem Bestande des Breslauer Stadtbesitzes sind, soweit sie in der vorpreußischen Zeit zwischen Herrschaft und Unterthanen sich vollzogen haben, bereits oben berücksichtigt. An sonstigen Veränderungen ist nur der Ankauf der dem Clarenstifte gehörigen, sogen. Stiftshufe zu erwähnen. Obwohl die Urkunde, in der 1507 das Clarenstift seinen Ranserner Besitz an die Stadt veräußert, keinerlei Vorbehalt enthält, muß diese Hufe damals vom Verkaufe ausgeschlossen worden sein. Vielleicht ist sie identisch mit der Hufe, welche das Stift 1379 zu deutschem Rechte aussetzte. Ausdrückliche Zeugnisse für ihre Existenz haben wir erst seit 1663. Damals entstand ein Streit darüber, ob der Inhaber der Stiftshufe berechtigt sei, die Gemeindehutung unentgeltlich zu benutzen, und ob er der Stadt Hofdienste thuen müsse. Ein Vertrag von 1665 regelte zwar diese Streitpunkte, aber schon 1675 ließ sich das Kloster von Kaiser Leopold ermächtigen, seine Dörfer Groß- und Klein-Masselwitz und sein Gut zu Ranfern, welche der Überschwemmung ausgesetzt seien, zu verkaufen. 1676 erfolgte sodann der Verkauf der Stiftshufe an den Rat für 650 Thaler. Das Gut wurde vom Rate zunächst verpachtet, 1703 an einen Ranserner Bauern verkauft[98]). Ein andrer geistlicher Besitz in Ranfern war die dem Kloster Trebnitz gehörige Nonnenwiese. Wir finden sie zuerst erwähnt in dem Jahre 1638—48, wo das Kloster über 10 Thl.

„Mietzins“ von der Wieſe quittiert. 1821 machte der Fiskus eine Verſuch, das Beſitzrecht des Kloſters an der früheren Nonnenwie (damals einer Ackerfläche von 30⅞ Morgen) zur Geltung zu bringe und den Zins zu erhöhen. Aber der Magiſtrat erklärte, die Wie gehöre ſeit unvordenklichen Zeiten zum Gute Ranſern, und der Zin ſei kein Pachtzins, ſondern ein unveränderlicher Grundzins. B dieſem Beſcheide beruhigte ſich auch die Regierung[99]).

Von außergewöhnlichen Kalamitäten, welche den ruhig Lauf der Dorf- und Gutsgeſchichte zeitweilig unterbrachen, v Kriegswirren, Feuers- und Waſſersnot iſt Ranſern in der v preußiſchen Zeit nicht verſchont geblieben. Die Nöte des dreißi jährigen Krieges haben zwar Ranſern, das an keiner der groß Heerſtraßen lag, verhältnismäßig nicht ſtark berührt. Immerh ſahen wir aber, daß ſelbſt hier die Zahl der Dreſchgärtner in d Kriegszeit um die Hälfte abnahm. Einen anderen mittelbaren Bel für die wirtſchaftlichen Wirkungen des Krieges bieten die in d Schöffenbüchern verzeichneten Kaufpreiſe der unterthänigen Güt Der Preis des Kretſchamgutes fiel von 1000 Thl. (1627) auf 3 (1655) und überſtieg erſt 1700 wieder mit 1150 Thl. die a Höhe[100]). Von Feuersbrünſten wird uns zweimal berich 1580 wurden das Vorwerk und zwei Bauernſtellen, 1622 d „ſchöne neugebaute“ Vorwerk und ein Bauernhof vom Feu zerſtört[101]). Weit häufiger, verheerender und in den Wirtſchaf betrieb eingreifender waren die Überſchwemmungen. Wenn n über dieſe erſt ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts Berichte find ſo liegt das nur an dem Mangel an Quellen. Zweifellos wirkt die Hochwaſſer in früheren Zeiten, als die Kunſt, die Ufer ſchützen und den Lauf des Waſſers zu beſtimmen, weniger entwick war, noch ungleich verwüſtender. Wie die natürliche Beſchaffe heit des Oberlaufes der Überflutung des Ranſerner Territoriu Vorſchub leiſtete, haben wir bei Beſchreibung der Grenzen reits geſehen. 1651 gerieten Gut und Dorf durch Dammbr in größte Not. Zur Beſeitigung des Schadens reichten die Arbei kräfte der Ranſerner ſelbſt bei weitem nicht aus. Die Unterthan dienſte auf den zum Amte gehörigen Zinsdörfern mußten in u gewöhnlich hohem Maße in Anſpruch genommen werden. Das Ja 1698 brachte den meiſten der Kämmereigüter ſchwere Waſſersn

aber in Ranſern, wo alle Dämme überflutet wurden, war der Schaden am größten. Er wurde für die Herrſchaft auf 5462, für die Unterthanen auf 920 Thaler veranſchlagt. 1715 durchbrach das Hochwaſſer die Dämme und überſchwemmte den größten Teil des Gutes. 1718 proteſtiert der Rat gegen einen von der Herrſchaft Schweinern an der Ranſerner Grenze vorgenommenen Dammbau, weil durch ihn das Hochwaſſer auf Ranſerner Gebiet angeſtaut werden würde. 1729 durchbrach die Oder die Dämme bei Roſenthal, Protſch, Leipe und Schweinern[102]). Aber alle ihre Vorläufer übertraf an verheerender Wirkung die Überſchwemmung von 1736, welche für ganz Schleſien „die fürchterlichſte aller Hochwaſſerkataſtrophen des 17. und 18. Jahrhunderts“ war[103]). Das ganze Gut und Dorf ſtand bis auf wenige Inſeln unter Waſſer, alle Feldfrucht war verloren, ſodaß für 1400 Thaler Brotkorn und Viehfutter gekauft werden mußten. Die Wiederherſtellung der Dämme koſtete 1800 Thaler. Trotz der eigenen großen Verluſte, und obgleich die Gutsverwaltungen vorpreußiſcher Zeit von übertriebener Nachgiebigkeit gegen ihre Unterthanen ſicher frei waren, gewährte die Stadt den Bauern und Gärtnern weitgehende Erleichterungen und Begünſtigungen. Nur ſo konnte ihr völliger Ruin abgewendet werden[104]). Aber ſo ſchwer auch die Überſchwemmungen der Oder, ſelbſt abgeſehen von ſolchen außerordentlichen Kataſtrophen, auf den benachbarten Gütern laſteten, ſo kam man doch vor der preußiſchen Beſitzergreifung nicht dazu, die Quelle des Unheils durch Regulierung des Oberlaufes, durch Abſchneidung ſeiner Krümmungen zu verſtopfen.

Daß die naheliegende Frage nach den Erträgen des Ranſerner Stadtbeſitzes in vorpreußiſcher Zeit ſich nicht einmal annähernd zuverläſſig beantworten läßt, liegt an den in der Einleitung geſchilderten Mängeln des damaligen Rechnungsweſens. Wir müſſen uns daher mit der Thatſache begnügen, daß die Stadtbehörden ſelbſt mit den Ergebniſſen ihrer Ranſerner Verwaltung ſtellenweiſe wenig zufrieden waren. Im Jahre 1700 „remonſtrierten“ die Kämmerer beim Rate, weil Ranſern ſeit vielen Jahren wenig oder nichts gebracht habe. Der Rat veranlaßte eine Reviſion der dortigen Wirtſchaft durch eine Kommiſſion, deren Bericht uns aber über die Gründe der bisherigen Mißerfolge auch nicht ſehr aufklärt. Die Schuld wird

hier im Allgemeinen auf die Wirtſchaftsweiſe des Amtmanns, b ſonders auf ſeine allzugroßen Ausgaben für Viehfutter (!) geſchobe Schließlich wurde im September 1700 Ranſern mit Ausſchluß d Forſtes, der Gerichtsgefälle und der Bezüge der Verwalter zunäch auf 3 Jahre verpachtet. Aber ſo bald entſtanden Streitigkeiten m den Pächtern wegen ſäumiger Zahlung, Gewährsmängeln u. a., d man 1712 zur Selbſtbewirtſchaftung zurückkehrte[105]). Erſt d preußiſche Verwaltung hat hier endgiltig Wandel geſchaffen.

III. Von der preußiſchen Beſitzergreifung bis zum Beginne d Ablöſungen. 1741—1840.

König Friedrich II. von Preußen hatte kaum in Schleſien feſt Fuß gefaßt, als er am 7. Dezember 1741 verfügte: den Magiſtrat der ſchleſiſchen Städte könne künftig keine unumſchränkte Diſpoſitic über die Stadt- und Kämmereirevenuen geſtattet werden; dieſelb ſeien vielmehr als königliche Revenuen zu adminiſtrieren. Sei Behörden ſollten ſich um die Aufſtellung der Stadthaushaltspläi kümmern und „bei den größten und importanteſten Orten“ d Anfang machen. Die Überſchüſſe der Kämmereien ſeien an d Staatskaſſe abzuführen[106]). Infolge dieſer Verfügung bildet d preußiſche Beſitzergreifung, wie für die ganze Breslauer Stad verwaltung, ſo auch für die Geſchichte der Stadtlandgüt einen tiefen Einſchnitt. Bisher hatte der Rat die Verwaltung d Stadtbeſitzes unumſchränkt geführt, weder den Staatsbehörden no der Bürgerſchaft verantwortlich[107]), nur für Rechnung der Stad gemeinde ſelbſt. Jetzt bleibt der Magiſtrat zwar gegenüber d Bürgerſchaft unverantwortlich, aber er ſteht unter peinlichſter Leitun und Aufſicht der königlichen Regierung; ja er erſcheint, da d Überſchüſſe der Kämmereien als Staatseigentum erklärt warei gleichſam nur als Verwalter königlicher Gerechtſame und Einkünft Erſt die Städteordnung bringt einen neuen Wechſel in doppelt Hinſicht. Die Stellung der Stadtbehörden zur Regierung wir eine freiere; die Einmiſchung in Einzelheiten, die Inanſpruchnahm der ſtädtiſchen Überſchüſſe für ſtaatliche Zwecke hört auf; dafür i aber der Magiſtrat künftig an die Zuſtimmung der Bürgerſchafts vertreter, der Stadtverordneten, gebunden. Für die Zeit von 174

bis 1808 iſt der Magiſtrat, wie geſagt, nur ausführendes Organ der Staatsbehörden: der königlichen Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau und ihres Chefs, des ſchleſiſchen Provinzialminiſters. Der Magiſtrat iſt nicht nur an die allgemeinen Landesgeſetze und königlichen Edikte, ſowie an das für Breslau erlaſſene „Rathäusliche Reglement“ von 1748[108]) gebunden, ſondern er hat auch bei allen irgend erheblichen Verwaltungsmaßregeln die Entſcheidung der Kammer einzuholen. Oberſter Grundſatz und höchſtes Ziel des neuen preußiſchen Verwaltungsſyſtems ſind: peinliche Ordnung, größte Gewiſſenhaftigkeit, ſtrengſte Sparſamkeit, vollkommenſte Ausnutzung und Anſpannung aller wirtſchaftlichen Kräfte. Es kommt damit ein friſcher Zug in die Verwaltung des Stadtbeſitzes, welche in habsburgiſcher Zeit, vielleicht von dem Verdachte bewußter Veruntreuung des anvertrauten Gutes[109]), jedenfalls aber nicht von dem Vorwurfe der Läſſigkeit und Saumſeligkeit freizuſprechen iſt.

Die wichtigſten Veränderungen der Gutsverwaltung im einzelnen waren erſtens die Abſchaffung der „Verwalter“ und ihrer Bezüge. An ihre Stelle trat das Forſt- und Ökonomiedepartement, deſſen Mitglieder allein auf ihr etatsmäßiges Gehalt angewieſen waren. Zweitens wurde ſchon 1742 durch königliches Edikt verfügt und 1748 durch das „Rathäusliche Reglement“ nochmals eingeſchärft, daß künftig alle Kämmerei- und Hospitalgüter *verpachtet* werden ſollten. Nur im äußerſten Notfalle, wenn keine irgend annehmbare Verpachtung zu erzielen ſei, ſolle zur Selbſtbewirtſchaftung, zur Adminiſtration geſchritten werden. Man hoffte durch die Verpachtung größere und vor Allem geſichertere Erträge, welche einen beſſeren Anhalt für Aufſtellung des Stadthaushaltsplanes boten, zu erzielen. Als Pachtobjekte ließ man die bisherigen Ämter: Ranſern, Riemberg, Neumarkt und Strehlitz[110]) weiter beſtehen. Es wurden alſo alle im 16. Jahrhundert zu Ranſern geſchlagenen Dörfer und Vorſtädte, einſchließlich der Gerichtsbarkeit, zunächſt mit verpachtet. Erſt ſpäter wird dieſer Zubehör allmählich von Ranſern getrennt, bis ſich 1824 die Amtspacht in eine bloße Gutspacht umgewandelt hat. Nur die Forſten werden ſchon 1742 durchweg von den Ämtern abgeſondert und von der Stadt ſelbſt bewirtſchaftet.

Eine unentbehrliche Grundlage für die Verpachtung bildet die genaue Ermittelung des Beſtandes und Ertrages der Pachtgüter,

und für dieſe iſt wieder eine Vermeſſung unerläßlich. So mange haft auch dieſe Vermeſſungen oft ſind, ſo ſehr auch ihre Ergebniſ von einander abweichen, ſo bieten ſie uns doch erſt die Möglid keit, viele Einzelheiten der Gutsgeſchichte recht zu würdigen. Scho der erſten Verpachtung von Ranſern 1742 geht eine genaue Reviſio voraus[111]), welche bei jeder ſpäteren Ausbietung wiederholt werde muß. Dann erfolgt die Aufſtellung des Pachtanſchlages[11] durch den Magiſtrat und ſeine Genehmigung durch Kammer un Miniſter. Der Anſchlag verzeichnet möglichſt genau den vorausſich lichen Ertrag des Amtes auf Grund der Ergebniſſe aus den letzt 12 Jahren. Er enthält: die Ausſaat auf den Äckern, die Wieſe nutzung, die Vieherträge, die Leiſtungen und Dienſte der Unte thanen, die Einnahmen aus Jagd, Eichelmaſtung, Mühlen, Bie und Branntweinurbar. Auf Grund dieſes Anſchlages erfolgt d Ausbietung. Von der öffentlichen Licitation wird in fridericianiſch Zeit ſehr ſelten, in unſerem Jahrhundert häufiger abgegangen, wei es ſich um die Beibehaltung beſonders bewährter Pächter handelt. Fr Erteilung des Zuſchlages, über den nach Vorſchlag des Magiſtra Kammer und Miniſter entſcheiden, iſt in erſter Reihe die Höhe des G botes maßgebend. Über die Frage, ob das Gebot ausreichend od andrerſeits übertrieben ſei, ob der Pachtanſchlag erreicht oder g überſchritten werden müſſe, kommt es unter Friedrich dem Groß ſehr häufig zu Kämpfen zwiſchen den beteiligten Behörden[11] Man befand ſich immer zwiſchen zwei Feuern: begnügte man ſi mit einem geringeren Gebote, ſo konnte die Kämmerei Verluſte e leiden. Schlug man los zu einem übertriebenen Preiſe, bei de der Pächter nicht beſtehen konnte, ſo hatte die Stadt und mittelb der Fiskus erſt recht Schaden. Doch gab die Höhe des Gebot nicht immer allein den Ausſchlag: auf Wirtſchaftserfahrung d Pächters, auf Kapitalkraft, auch auf humanes Verhalten gegen G ſinde und Unterthanen wurde nebenbei geachtet.

Im Ganzen war die Stellung eines Domänen- oder Kämmer güterpächters im vorigen Jahrhundert eine vielfach andere als je Iſt der jetzige Pächter im weſentlichen Unternehmer, der d Gut mit ziemlich weitgehender Gewinn- und Verluſtmöglichkeit üb nimmt, ſo war der Pächter unter Friedrich dem Großen weit me Beamter, Verwalter, dem ſeine Pachtbedingungen für Gewi

und Verluſt weniger Spielraum boten. Vor größerem Verluſte ſchützten ihn weitgehende Pachtnachläſſe und Rückerſtattungen (Remiſſionen) bei allen möglichen Unglücksfällen. Der Gewinn konnte bei den hochgetriebenen Anſchlägen und Pachtſummen auch nur beſcheiden ſein. Äußerlich ſpricht ſich der Amtscharakter des Pächters ſchon in ſeiner Bezeichnung als Oberamtmann aus, ferner darin, daß ihm die Jurisdiktion mit übertragen und in manchen Pachtanſchlägen ein förmlicher Gehalt für ihn ausgeſetzt wurde. Im Zuſammenhange ſteht mit dieſer Auffaſſung des Pachtverhältniſſes die kurze Pachtzeit. Von der Verpachtung auf 6 Jahre ging man unter Friedrich dem Großen noch ſehr ſelten ab. Ranſern wird 1785 nur unter ganz beſonderen Umſtänden — wegen vorhergegangener großer Überſchwemmung — auf 12 Jahre verpachtet. Später kam man aber doch zur Erkenntnis, daß längere Pachtzeiten dem Pächter einen beſſeren Ausgleich von Gewinn und Verluſt, alſo auch die Möglichkeit beſſerer Gebote ſchufen. So wird ſeit 1797 ſtets auf 9, ſeit 1841 ſogar auf 18 Jahre verpachtet. Die Remiſſionen, welche den Pächter gegen Verluſt ſichern ſollten, wurden im vorigen Jahrhundert bei den verſchiedenſten außerordentlichen Unglücksfällen gewährt: bei Überſchwemmung, Brandſchaden, Mißwachs, Hagelſchlag, Viehſterben. Die zu gewährenden Sätze waren durch Reglement feſtgelegt, aber die Beſtimmungen desſelben waren ſo vieldeutig, daß die Höhe der Remiſſionen immer wieder zu Konflikten zwiſchen den beteiligten Behörden führten[114]). Da dieſe Rückerſtattungen nicht ſelten größere Teile der Pachtſummen verſchlangen, machten ſie den eigentlichen Zweck des Pachtſyſtems: die Gewinnung möglichſt geſicherter, vorausbeſtimmbarer Erträge illuſoriſch. Trotzdem waren ſie unentbehrlich, einmal ſolange man die kurzen Pachtzeiten beibehielt, dann auch ſolange das Verſicherungsweſen noch nicht die heutige Ausdehnung erreichte. Erſt in unſerem Jahrhundert wurden die Remiſſionen im weſentlichen auf Überſchwemmungsſchäden beſchränkt. Für Mißwachs und Viehſterben konnte der Pächter bei längerer Pachtzeit das Riſiko tragen; gegen Schaden durch Brand und Hagelſchlag ſchützt ihn die Verſicherung. Dieſes moderne Prinzip kam bei Ranſern zuerſt bei der Verpachtung von 1833 in Anwendung[115]).

„Mietzins“ von der Wieſe quittiert. 1821 machte der Fiskus einen Verſuch, das Beſitzrecht des Kloſters an der früheren Nonnenwieſe (damals einer Ackerfläche von 30⅔ Morgen) zur Geltung zu bringen und den Zins zu erhöhen. Aber der Magiſtrat erklärte, die Wieſe gehöre ſeit unvordenklichen Zeiten zum Gute Ranſern, und der Zins ſei kein Pachtzins, ſondern ein unveränderlicher Grundzins. Bei dieſem Beſcheide beruhigte ſich auch die Regierung[99]).

Von außergewöhnlichen Kalamitäten, welche den ruhigen Lauf der Dorf- und Gutsgeſchichte zeitweilig unterbrachen, von Kriegswirren, Feuers- und Waſſersnot iſt Ranſern in der vorpreußiſchen Zeit nicht verſchont geblieben. Die Nöte des dreißigjährigen Krieges haben zwar Ranſern, das an keiner der großen Heerſtraßen lag, verhältnismäßig nicht ſtark berührt. Immerhin ſahen wir aber, daß ſelbſt hier die Zahl der Dreſchgärtner in der Kriegszeit um die Hälfte abnahm. Einen anderen mittelbaren Beleg für die wirtſchaftlichen Wirkungen des Krieges bieten die in den Schöffenbüchern verzeichneten Kaufpreiſe der unterthänigen Güter. Der Preis des Kretſchamgutes fiel von 1000 Thl. (1627) auf 375 (1655) und überſtieg erſt 1700 wieder mit 1150 Thl. die alte Höhe[100]). Von Feuersbrünſten wird uns zweimal berichtet. 1580 wurden das Vorwerk und zwei Bauernſtellen, 1622 das „ſchöne neugebaute“ Vorwerk und ein Bauernhof vom Feuer zerſtört[101]). Weit häufiger, verheerender und in den Wirtſchaftsbetrieb eingreifender waren die Überſchwemmungen. Wenn wir über dieſe erſt ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts Berichte finden, ſo liegt das nur an dem Mangel an Quellen. Zweifellos wirkten die Hochwaſſer in früheren Zeiten, als die Kunſt, die Ufer zu ſchützen und den Lauf des Waſſers zu beſtimmen, weniger entwickelt war, noch ungleich verwüſtender. Wie die natürliche Beſchaffenheit des Oberlaufes der Überflutung des Ranſerner Territoriums Vorſchub leiſtete, haben wir bei Beſchreibung der Grenzen bereits geſehen. 1651 gerieten Gut und Dorf durch Dammbruch in größte Not. Zur Beſeitigung des Schadens reichten die Arbeitskräfte der Ranſerner ſelbſt bei weitem nicht aus. Die Unterthanendienſte auf den zum Amte gehörigen Zinsdörfern mußten in ungewöhnlich hohem Maße in Anſpruch genommen werden. Das Jahr 1698 brachte den meiſten der Kämmereigüter ſchwere Waſſersnot,

aber in Ranſern, wo alle Dämme überflutet wurden, war der Schaden am größten. Er wurde für die Herrſchaft auf 5462, für die Unterthanen auf 920 Thaler veranſchlagt. 1715 durchbrach das Hochwaſſer die Dämme und überſchwemmte den größten Teil des Gutes. 1718 proteſtiert der Rat gegen einen von der Herrſchaft Schweinern an der Ranſerner Grenze vorgenommenen Dammbau, weil durch ihn das Hochwaſſer auf Ranſerner Gebiet angeſtaut werden würde. 1729 durchbrach die Oder die Dämme bei Roſenthal, Protſch, Leipe und Schweinern[102]). Aber alle ihre Vorläufer übertraf an verheerender Wirkung die Überſchwemmung von 1736, welche für ganz Schleſien „die fürchterlichſte aller Hochwaſſerkataſtrophen des 17. und 18. Jahrhunderts“ war[103]). Das ganze Gut und Dorf ſtand bis auf wenige Inſeln unter Waſſer, alle Feldfrucht war verloren, ſodaß für 1400 Thaler Brotkorn und Viehfutter gekauft werden mußten. Die Wiederherſtellung der Dämme koſtete 1800 Thaler. Trotz der eigenen großen Verluſte, und obgleich die Gutsverwaltungen vorpreußiſcher Zeit von übertriebener Nachgiebigkeit gegen ihre Unterthanen ſicher frei waren, gewährte die Stadt den Bauern und Gärtnern weitgehende Erleichterungen und Begünſtigungen. Nur ſo konnte ihr völliger Ruin abgewendet werden[104]). Aber ſo ſchwer auch die Überſchwemmungen der Oder, ſelbſt abgeſehen von ſolchen außerordentlichen Kataſtrophen, auf den benachbarten Gütern laſteten, ſo kam man doch vor der preußiſchen Beſitzergreifung nicht dazu, die Quelle des Unheils durch Regulierung des Oberlaufes, durch Abſchneidung ſeiner Krümmungen zu verſtopfen.

Daß die naheliegende Frage nach den Erträgen des Ranſerner Stadtbeſitzes in vorpreußiſcher Zeit ſich nicht einmal annähernd zuverläſſig beantworten läßt, liegt an den in der Einleitung geſchilderten Mängeln des damaligen Rechnungsweſens. Wir müſſen uns daher mit der Thatſache begnügen, daß die Stadtbehörden ſelbſt mit den Ergebniſſen ihrer Ranſerner Verwaltung ſtellenweiſe wenig zufrieden waren. Im Jahre 1700 „remonſtrierten“ die Kämmerer beim Rate, weil Ranſern ſeit vielen Jahren wenig oder nichts gebracht habe. Der Rat veranlaßte eine Reviſion der dortigen Wirtſchaft durch eine Kommiſſion, deren Bericht uns aber über die Gründe der bisherigen Mißerfolge auch nicht ſehr aufklärt. Die Schuld wird

hier im Allgemeinen auf die Wirtſchaftsweiſe des Amtmanns, beſonders auf ſeine allzugroßen Ausgaben für Viehfutter (!) geſchoben. Schließlich wurde im September 1700 Ranſern mit Ausſchluß des Forſtes, der Gerichtsgefälle und der Bezüge der Verwalter zunächſt auf 3 Jahre verpachtet. Aber ſo bald entſtanden Streitigkeiten mit den Pächtern wegen ſäumiger Zahlung, Gewährsmängeln u. a., daß man 1712 zur Selbſtbewirtſchaftung zurückkehrte[105]). Erſt die preußiſche Verwaltung hat hier endgiltig Wandel geſchaffen.

III. Von der preußiſchen Beſitzergreifung bis zum Beginne der Ablöſungen. 1741—1840.

König Friedrich II. von Preußen hatte kaum in Schleſien feſten Fuß gefaßt, als er am 7. Dezember 1741 verfügte: den Magiſtraten der ſchleſiſchen Städte könne künftig keine unumſchränkte Dispoſition über die Stadt- und Kämmereirevenuen geſtattet werden; dieſelben ſeien vielmehr als königliche Revenuen zu adminiſtrieren. Seine Behörden ſollten ſich um die Aufſtellung der Stadthaushaltspläne kümmern und „bei den größten und importanteſten Orten" den Anfang machen. Die Überſchüſſe der Kämmereien ſeien an die Staatskaſſe abzuführen[106]). Infolge dieſer Verfügung bildet die preußiſche Beſitzergreifung, wie für die ganze Breslauer Stadtverwaltung, ſo auch für die Geſchichte der Stadtlandgüter einen tiefen Einſchnitt. Bisher hatte der Rat die Verwaltung des Stadtbeſitzes unumſchränkt geführt, weder den Staatsbehörden noch der Bürgerſchaft verantwortlich[107]), nur für Rechnung der Stadtgemeinde ſelbſt. Jetzt bleibt der Magiſtrat zwar gegenüber der Bürgerſchaft unverantwortlich, aber er ſteht unter peinlichſter Leitung und Aufſicht der königlichen Regierung; ja er erſcheint, da die Überſchüſſe der Kämmereien als Staatseigentum erklärt waren, gleichſam nur als Verwalter königlicher Gerechtſame und Einkünfte. Erſt die Städteordnung bringt einen neuen Wechſel in doppelter Hinſicht. Die Stellung der Stadtbehörden zur Regierung wird eine freiere; die Einmiſchung in Einzelheiten, die Inanſpruchnahme der ſtädtiſchen Überſchüſſe für ſtaatliche Zwecke hört auf; dafür iſt aber der Magiſtrat künftig an die Zuſtimmung der Bürgerſchaftsvertreter, der Stadtverordneten, gebunden. Für die Zeit von 1742

bis 1808 ist der Magistrat, wie gesagt, nur ausführendes Organ der Staatsbehörden: der königlichen Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau und ihres Chefs, des schlesischen Provinzialministers. Der Magistrat ist nicht nur an die allgemeinen Landesgesetze und königlichen Edikte, sowie an das für Breslau erlassene „Rathäusliche Reglement" von 1748[108]) gebunden, sondern er hat auch bei allen irgend erheblichen Verwaltungsmaßregeln die Entscheidung der Kammer einzuholen. Oberster Grundsatz und höchstes Ziel des neuen preußischen Verwaltungssystems sind: peinliche Ordnung, größte Gewissenhaftigkeit, strengste Sparsamkeit, vollkommenste Ausnutzung und Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte. Es kommt damit ein frischer Zug in die Verwaltung des Stadtbesitzes, welche in habsburgischer Zeit, vielleicht von dem Verdachte bewußter Veruntreuung des anvertrauten Gutes[109]), jedenfalls aber nicht von dem Vorwurfe der Lässigkeit und Saumseligkeit freizusprechen ist.

Die wichtigsten Veränderungen der Gutsverwaltung im einzelnen waren erstens die Abschaffung der „Verwalter" und ihrer Bezüge. An ihre Stelle trat das Forst- und Ökonomiedepartement, dessen Mitglieder allein auf ihr etatsmäßiges Gehalt angewiesen waren. Zweitens wurde schon 1742 durch königliches Edikt verfügt und 1748 durch das „Rathäusliche Reglement" nochmals eingeschärft, daß künftig alle Kämmerei- und Hospitalgüter verpachtet werden sollten. Nur im äußersten Notfalle, wenn keine irgend annehmbare Verpachtung zu erzielen sei, solle zur Selbstbewirtschaftung, zur Administration geschritten werden. Man hoffte durch die Verpachtung größere und vor Allem gesichertere Erträge, welche einen besseren Anhalt für Aufstellung des Stadthaushaltsplanes boten, zu erzielen. Als Pachtobjekte ließ man die bisherigen Ämter: Ransern, Riemberg, Neumarkt und Strehlitz[110]) weiter bestehen. Es wurden also alle im 16. Jahrhundert zu Ransern geschlagenen Dörfer und Vorstädte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, zunächst mit verpachtet. Erst später wird dieser Zubehör allmählich von Ransern getrennt, bis sich 1824 die Amtspacht in eine bloße Gutspacht umgewandelt hat. Nur die Forsten werden schon 1742 durchweg von den Ämtern abgesondert und von der Stadt selbst bewirtschaftet.

Eine unentbehrliche Grundlage für die Verpachtung bildet die genaue Ermittelung des Bestandes und Ertrages der Pachtgüter,

und für dieſe iſt wieder eine Vermeſſung unerläßlich. So mangelhaft auch dieſe Vermeſſungen oft ſind, ſo ſehr auch ihre Ergebniſſe von einander abweichen, ſo bieten ſie uns doch erſt die Möglichkeit, viele Einzelheiten der Gutsgeſchichte recht zu würdigen. Schon der erſten Verpachtung von Ranſern 1742 geht eine genaue Reviſion voraus[111]), welche bei jeder ſpäteren Ausbietung wiederholt werden muß. Dann erfolgt die Aufſtellung des Pachtanſchlages[112]) durch den Magiſtrat und ſeine Genehmigung durch Kammer und Miniſter. Der Anſchlag verzeichnet möglichſt genau den vorausſichtlichen Ertrag des Amtes auf Grund der Ergebniſſe aus den letzten 12 Jahren. Er enthält: die Ausſaat auf den Äckern, die Wieſennutzung, die Vieherträge, die Leiſtungen und Dienſte der Unterthanen, die Einnahmen aus Jagd, Eichelmaſtung, Mühlen, Bier- und Branntweinurbar. Auf Grund dieſes Anſchlages erfolgt die Ausbietung. Von der öffentlichen Licitation wird in fridericianiſcher Zeit ſehr ſelten, in unſerem Jahrhundert häufiger abgegangen, wenn es ſich um die Beibehaltung beſonders bewährter Pächter handelt. Für Erteilung des Zuſchlages, über den nach Vorſchlag des Magiſtrats Kammer und Miniſter entſcheiden, iſt in erſter Reihe die Höhe des Gebotes maßgebend. Über die Frage, ob das Gebot ausreichend oder andrerſeits übertrieben ſei, ob der Pachtanſchlag erreicht oder gar überſchritten werden müſſe, kommt es unter Friedrich dem Großen ſehr häufig zu Kämpfen zwiſchen den beteiligten Behörden[113]). Man befand ſich immer zwiſchen zwei Feuern: begnügte man ſich mit einem geringeren Gebote, ſo konnte die Kämmerei Verluſte erleiden. Schlug man los zu einem übertriebenen Preiſe, bei dem der Pächter nicht beſtehen konnte, ſo hatte die Stadt und mittelbar der Fiskus erſt recht Schaden. Doch gab die Höhe des Gebotes nicht immer allein den Ausſchlag: auf Wirtſchaftserfahrung des Pächters, auf Kapitalkraft, auch auf humanes Verhalten gegen Geſinde und Unterthanen wurde nebenbei geachtet.

Im Ganzen war die Stellung eines Domänen- oder Kämmereigüterpächters im vorigen Jahrhundert eine vielfach andere als jetzt. Iſt der jetzige Pächter im weſentlichen Unternehmer, der das Gut mit ziemlich weitgehender Gewinn- und Verluſtmöglichkeit übernimmt, ſo war der Pächter unter Friedrich dem Großen weit mehr Beamter, Verwalter, dem ſeine Pachtbedingungen für Gewinn

und Verluſt weniger Spielraum boten. Vor größerem Verluſte ſchützten ihn weitgehende Pachtnachläſſe und Rückerſtattungen (Remiſſionen) bei allen möglichen Unglücksfällen. Der Gewinn konnte bei den hochgetriebenen Anſchlägen und Pachtſummen auch nur beſcheiden ſein. Äußerlich ſpricht ſich der Amtscharakter des Pächters ſchon in ſeiner Bezeichnung als Oberamtmann aus, ferner darin, daß ihm die Jurisdiktion mit übertragen und in manchen Pachtanſchlägen ein förmlicher Gehalt für ihn ausgeſetzt wurde. Im Zuſammenhange ſteht mit dieſer Auffaſſung des Pachtverhältniſſes die kurze Pachtzeit. Von der Verpachtung auf 6 Jahre ging man unter Friedrich dem Großen noch ſehr ſelten ab. Ranſern wird 1785 nur unter ganz beſonderen Umſtänden — wegen vorhergegangener großer Überſchwemmung — auf 12 Jahre verpachtet. Später kam man aber doch zur Erkenntnis, daß längere Pachtzeiten dem Pächter einen beſſeren Ausgleich von Gewinn und Verluſt, alſo auch die Möglichkeit beſſerer Gebote ſchufen. So wird ſeit 1797 ſtets auf 9, ſeit 1841 ſogar auf 18 Jahre verpachtet. Die Remiſſionen, welche den Pächter gegen Verluſt ſichern ſollten, wurden im vorigen Jahrhundert bei den verſchiedenſten außerordentlichen Unglücksfällen gewährt: bei Überſchwemmung, Brandſchaden, Mißwachs, Hagelſchlag, Viehſterben. Die zu gewährenden Sätze waren durch Reglement feſtgelegt, aber die Beſtimmungen desſelben waren ſo vieldeutig, daß die Höhe der Remiſſionen immer wieder zu Konflikten zwiſchen den beteiligten Behörden führten[114]). Da dieſe Rückerſtattungen nicht ſelten größere Teile der Pachtſummen verſchlangen, machten ſie den eigentlichen Zweck des Pachtſyſtems: die Gewinnung möglichſt geſicherter, vorausbeſtimmbarer Erträge illuſoriſch. Trotzdem waren ſie unentbehrlich, einmal ſolange man die kurzen Pachtzeiten beibehielt, dann auch ſolange das Verſicherungsweſen noch nicht die heutige Ausdehnung erreichte. Erſt in unſerem Jahrhundert wurden die Remiſſionen im weſentlichen auf Überſchwemmungsſchäden beſchränkt. Für Mißwachs und Viehſterben konnte der Pächter bei längerer Pachtzeit das Riſiko tragen; gegen Schaden durch Brand und Hagelſchlag ſchützt ihn die Verſicherung. Dieſes moderne Prinzip kam bei Ranſern zuerſt bei der Verpachtung von 1833 in Anwendung[115]).

Der von dem heutigen verſchiedene Charakter des Pachtverhältniſſes in fridericianiſcher Zeit offenbarte ſich auch in den beſonderen Pachtbedingungen. Heute regelt der Pachtvertrag im weſentlichen nur die Leiſtungen und Gegenleiſtungen der Kontrahenten. Bezüglich ſeiner Wirtſchaftsführung, ſeiner Nutzung des Pachtobjektes iſt der Pächter verhältnißmäßig frei; es binden ihn nur wenige allgemeine wirtſchaftliche Grundſätze, welche den Verpächter gegen eine kraſſe Verwahrloſung und Verſchlechterung des Pachtgutes einigermaßen ſchützen. Unter der fridericianiſchen Verwaltung, welche ja auch auf anderen Gebieten die wirtſchaftliche Freiheit des Einzelnen zu Gunſten des Gemeinwohles in weitgehendem Maße beſchränkte, enthielten die Pachtbedingungen mancherlei Eingriffe in die Wirtſchaftsführung der Pächter. Dieſe empfanden es beiſpielsweiſe mit Recht als unleidlichen Zwang, daß ſie einen beſtimmten Teil ihrer Korn- und Stroherträge zu Taxpreiſen an den Breslauer Marſtall und an die Miltairbehörden verkaufen mußten. Bei Ranſern wird dieſe Bedingung 1761 eingeführt, muß aber ſchon 1773 wieder aufgegeben werden[116]). Ebenſo erklärlich war das Sträuben der Pächter gegen den Zwang zum Seidenbau. Die Maulbeerplantagen waren namentlich deshalb läſtig, weil ſie dem Gute häufig die nötigen Arbeitskräfte entzogen. Daß der Provinzialminiſter 1767 dem Ranſerner Pächter zum Erſatz für dieſe Wirtſchaftserſchwerungen den Ertrag der Pflanzung in Ausſicht ſtellte, klang wie Hohn, da bei dem Seidenbau in Ranſern wie anderwärts große Summen zugeſetzt wurden[117]). Auch manche andere den Pächtern vorgeſchriebenen Kulturen: die Anpflanzung einer beſtimmten Anzahl von Obſtbäumen, der Anbau von Waid, Ölfrüchten, Kartoffeln fanden Widerſtand und mußten nicht ſelten wieder aufgegeben werden[118]). Die derartigen Pachtbedingungen zu Grunde liegenden königlichen Verordnungen, durch welche dieſe Kulturen allgemein vorgeſchrieben wurden, waren ſicher wohlerwogen und gut gemeint, paßten aber nicht immer für die beſonderen örtlichen Verhältniſſe. Heutzutage würden ſolche Bedingungen jedenfalls als unerhörte Eingriffe in die wirtſchaftliche Selbſtändigkeit des Pächters empfunden werden.

Wenden wir uns von dieſen, mehr oder weniger für alle Breslauer Kämmereigüter geltenden Ausführungen zu den beſonderen Verhältniſſen Ranſerns, ſo iſt zunächſt die obenerwähnte allmähliche

Umwandlung der Amtspacht in eine bloße Gutspacht zu berückſichtigen. Die ſeit 1742 zunächſt mitverpachteten Zubehörungen des Amtes: die Jurisdiktion, die Markgroſchen, Geld- und Getreidezinſen der Unterthanen in den Vorſtädten und auf den Zinsdörfern, der Stadtbeſitz in den Vorſtädten, zu Scheitnig, Morgenau, Kawallen, Haaſenau — alle dieſe Rechte und Einkünfte werden von 1761 bis 1824 ſtückweiſe von Ranſern abgetrennt. Veranlaſſung zu dieſen Trennungen bot der doppelte Wunſch, einmal die betr. Pertinenzien beſſer für die Stadt zu verwerten, dann aber auch, Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Pächter und den Unterthanen zu vermeiden. Bei Ausübung der Jurisdiktion, bei Einziehung der erwähnten Zinſen, bei Nutzung des ſtädtiſchen Landbeſitzes außerhalb Ranſerns, welcher ja meiſt an die Unterthanen verpachtet war — überall beſtand die doppelte Gefahr: daß der Pächter ſeine Befugniſſe rückſichtsloſer ausnutzte als die Kämmerei, und daß die Unterthanen ſich gegen den Vertreter der Herrſchaft widerſpänſtiger zeigten als gegen die Herrſchaft ſelbſt.

Die erſte „Dismembrierung" des Amtes Ranſern erfolgte bei der Verpachtung von 1761. Die Markgroſchen, d. h. die Quote des Wertes der unterthänigen Güter, welche bei Beſitzveränderungen an die Herrſchaft und an die Ortsgerichte gezahlt werden mußte, boten zu aller Zeit Anlaß zu Streitigkeiten zwiſchen Herrſchaft und Unterthanen. Wurde auch die Markgroſchenpflicht allgemein und grundſätzlich erſt in unſerem Jahrhundert, anläßlich der Ablöſungsverhandlungen, von den Unterthanen angefochten[119]), ſo waren doch ſchon vorher manche Einzelpunkte: die Zahlung der Markgroſchen bei Erbfällen, die Berechnung der Gutswerte, die Verpflichtung der vorſtädtiſchen Grundſtücke zur Zahlung häufig ſtrittig. Deshalb erfolgte 1761 die Loslöſung der Markgroſchen von der Ranſerner Amtspacht und ihre Einziehung durch die Kämmerei[120]). — Daß die Verbindung der Rechtspflege und der aus ihr fließenden Gefälle mit der Pacht auf die Dauer unhaltbar war, iſt ohne weiteres verſtändlich. Schon ſeit 1771 wurde die Übernahme der Jurisdiktion durch die Stadt mehrfach erwogen. 1785 wurde bei der Neuverpachtung des Amtes zwar die Polizei dem Pächter gelaſſen, aber die Rechtsſprechung dem neuerrichteten „Stadt-Landgüteramte" zugewieſen[121]). Der Geſchäftskreis desſelben beſchränkte ſich zunächſt auf das Amt Ranſern, erweiterte ſich aber

mit der Zeit auf alle Stadt- und Hoſpitallandgüter mit Ausnahme des von Breslau zu weit entlegenen Gutes Strehlitz, welches auch weiterhin durch einen Ramslauer Juſtiziar verwaltet wurde.

Ebenfalls 1785 wurden die um die Stadt herumliegenden Vorſtädte und Vororte: Alt- und Neuſcheitnig, Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger, Lehmgruben und Morgenau vom Amte Ranſern abgezweigt. In der ſpäter darzuſtellenden eigentümlichen, halb ſtädtiſchen, halb ländlichen Verfaſſung dieſer Orte lagen mancherlei Keime zu Verwicklungen zwiſchen Pächter und Unterthanen. Den Anſtoß zur Trennung gaben vermutlich die 1780—84 in Scheitnig ſpielenden Streitigkeiten, welche ausbrachen, als der Pächter die Pachtzinſe für die von den Unterthanen ſeit Jahrhunderten genutzten Äcker und Wieſen zu erhöhen ſuchte[122]). So wurden 1785 wie die Juriſdiktion ſo auch die genannten Vorſtädte aus der Pacht gezogen. Die dortigen Beſitzungen und Bezüge der Stadt wurden künftig direkt von dem Magiſtrat verwaltet[123]). Die Kawallener Äcker und Wieſen waren zwar urſprünglich nur zum kleineren Teile an die dortigen Unterthanen verpachtet, aber ihre Benutzung durch den Ranſerner Pächter war infolge ihrer Entlegenheit weſentlich erſchwert. So wurde ſchon 1761 die Erbverpachtung des Kawallener Stadtbeſitzes angeregt; 1797 wurde dann die Trennung von der Ranſerner Pacht wirklich vollzogen, aber die Unterthanen erhielten die Äcker und Wieſen nur in Zeitpacht[124]). Die Ausſcheidung der Geld- und Getreidezinſe der Zinsdörfer aus der Pacht wurde ſchon 1761 erwogen, aber erſt 1814 ausgeführt. Maßgebend für die Trennung war, daß man das Zinsgetreide für den Breslauer Marſtall beſſer zu verwerten hoffte. In der That wurde 1823 berechnet, daß die Kämmerei bei der Selbſtverwaltung der Zinſe jährlich 4 — 600 Thaler gewinne[125]). Am längſten blieb in der Verbindung mit Ranſern das ihm am nächſten nach Norden zu gelegene Dorf Haaſenau. Auch hier fehlte es nicht an Beſchwerden der Unterthanen über Verteuerung ihrer Acker- und Wieſenpachten, aber die Abtrennung erfolgte doch erſt, als die Stadt 1824 ihre dortigen Dominialgrundſtücke verkaufte und Haaſenau hierdurch in die Reihe der bloßen Zinsdörfer eintrat. Damit war das alte Amt Ranſern endgiltig aufgelöſt, und es handelt ſich von da an, wo von der Verwaltung Ranſerns die Rede iſt, nur noch um Gut und Forſt.

Die Pachtſummen von Ranſern in der Zeit von 1742 bis 1833 waren folgende:

1742	5500	Thl.	1767	6057	Thl.	1797	4330	Thl.
1748	6000	=	1773	5700	=	1815	3860	=
1754	6005	=	1779	6110	=	1824	2617	=
1761	6222	=	1785	3300	=	1833	2225	=

Berechnungen des Reinertrages beſitzen wir leider nur aus den Jahren 1777—88, 1817—27 und 1828—38. Für 1777—88 wird angegeben: 61 080 Thl. Pachtgelder, 4438 Thl. Baukoſten, 5083 Thl. Remiſſionen. Alſo Reinertrag in 12 Jahren: 51 559, im Jahresdurchſchnitt 4296 Thl. 1817—27 betrug der Reinertrag 1670, 1828—38 1485 Thl.[126]). Für die Zeit vor 1777 und von 1788—1815 ſind die Reinerträge nicht zu ermitteln, da ſich die Ausgaben, namentlich die großen Summen für Bauten und Remiſſionen nicht vollſtändig berechnen laſſen. Als 1789 über den Verkauf aller Breslauer Kämmereigüter verhandelt wurde, berechnete man den Jahresdurchſchnitt der Ranſerner Bau- und Remiſſionskoſten auf faſt 900 Thl.[127]). Der große Rückgang in der Pachtſumme und demgemäß auch in den Reinerträgen ſeit 1785 war durch die obenerzählte Loslöſung der Jurisdiktion und der Vorſtädte bedingt; der niedrige Pachtpreis von 1833 erklärt ſich zum Teil aus dem Übergange vom Remiſſions- zum Verſicherungsweſen, da der Pächter die Verſicherungsprämien zu zahlen hatte.

Während ſich ſonſt ein Eingehen auf die einzelnen Verpachtungen und auf die Perſonen der Pächter erübrigt, verdienen die Vorgänge bei der Neuverpachtung von 1815, als rühmliches Beiſpiel von opferwilligem Gemeinſinn, wenigſtens eine kurze Erwähnung. Als ſich in dieſem Jahre, teils unter dem Drucke der Zeitereigniſſe, teils infolge fehlenden Wettbewerbes keine annehmbaren Bieter finden wollten und der Magiſtrat in Ermangelung eines Beſſeren eine unvorteilhafte Verpachtung vorſchlug, erbot ſich der damalige Stadtverordnetenvorſteher Stienauer mit zwei Genoſſen, die Stadt vor Verluſt zu bewahren. Er erklärte ſich bereit, das Gut für 3860 Thl. zu pachten und während ſeiner Pachtzeit durch genaue Rechnungsführung zu ermitteln, was Ranſern künftig bringen könne. Der Magiſtrat ſträubte ſich anfänglich gegen die Annahme dieſes Anerbietens, hauptſächlich wohl, weil er darin eine Art von Mißſ-

trauensvotum erblickte. Es kam zu ärgerlichen Weiterungen, welche Stienauer u. a. zwangen, den Vorſitz in der Stadtverordnetenverſammlung niederzulegen. Aber mit der Zeit ergab ſich, daß dieſer auch ſonſt durch Patriotismus und Bürgerſinn ausgezeichnete Mann in der That bei Übernahme der Pacht nur das öffentliche Wohl im Auge gehabt hatte. Als Stienauer 1826, nach elfjähriger Pachtzeit ſtarb, hatte er 16000 Thaler, den größeren Teil ſeines Vermögens, auf die Beſſerung des Gutes verwendet[128]).

Während ſich der Beſtand des Amtes Ranſern, wie wir ſahen, allmählich erheblich verringerte, iſt die Größe des Gutes von 1741—1840 ziemlich unverändert geblieben. Eine Veränderung des Umfanges der ganzen Feldmark iſt, abgeſehen von den im einzelnen nicht zu kontrollierenden Anlandungen und Abbrüchen der Oder, in dieſer Zeit nur inſofern nachweisbar, als Ranſern 1776 bei dem Austauſche mit Pannwitz 173 □R. und 1800 bei den Vertauſchungen mit Herrnprotſch und Maſſelwitz 49½ Mg. mehr erhielt[129]). Die Vermeſſungsregiſter[130]) ergeben als Geſammtfläche der Feldmark:

1748 (Täſch)	3598 Mg.	93	□R.
1761 (Neuwertz) . . .	3664 =	143	=
1796 (Schmidt) . . .	3709 =	83	=
1815 (Herder)	3733 =	74	=

Die Abweichungen obiger Zahlen ſind ſicher nicht allein auf wirklich vorgekommene Veränderungen, ſondern teilweiſe auf die Verſchiedenheit der Vermeſſung zurückzuführen.

Dasſelbe gilt, wenn auch in geringerem Maße, von den Angaben über das Flächenverhältnis des Guts- und des Bauernlandes. Hier ſind an weſentlicheren Veränderungen nur nachzuweiſen: die 1765 erfolgte Wiederausſetzung der beiden 1737 und 1741 zum Vorwerke eingezogenen Bauerngüter und die Vererbpachtung von ca. 28 Morgen Wieſen an den Fiſcher[131]).

Die Vermeſſungsregiſter geben an:

	1748.	1761.	1796.	1815.
Dominialland	3393,104	3442,154	3332,109	3373,152
Bauern	144	160,67	284,173	265,36
Frei- u. Dreſchgärtner	60,169	60,135	63,146	65,33
Häusler	?	0,147	1,7	1,7
Erbpacht des Fiſchers:	—	—	27,8	28,26

Dieselbe nur ungefähre Geltung haben leider auch die Angaben der Vermessungsregister über die einzelnen Bestandteile des Dominiallandes und das Flächenverhältnis der einzelnen Nutzungs- und Kulturarten zu einander. Hier werden nur die Zahlen der Acker-, vielleicht auch der Wiesenflächen als zuverlässig anzusehen sein. Was aber als Gräserei, als Werder oder als Unland, als holzfreie Hutung, als waldige Hutung oder als Wald anzusehen und zu berechnen sei, darüber mag oft das Gutdünken des Vermessungsbeamten willkürlich entschieden haben.

An Dominialacker und -Wiesen verzeichnen die Vermessungsregister:

	1748.	1761.	1796.	1815.
Acker:	1270,137	1329,112	1313,29	1384,91
Wiesen:	593,26	607,1	552,162	500,32

Am unsichersten sind die Angaben über die Ausdehnung des Waldes; denn nur ein kleinerer Teil der mit Holz bewachsenen Fläche bildet ein wirkliches, abgeschlossenes, ausschließlich zur Holzkultur benutztes Forstrevier; der größere Teil aber setzte sich aus Hutungen zusammen, deren Holzbestand von sehr verschiedener Dichtigkeit war. Es werden berechnet:

1748.		1761.	
Waldhutung	516,127	Hutungen	706,178
Sonstiger Wald	564,91	Wald	343,91
Weiden- u. a. Büsche .	143,164	Weidenwerder	59,120
1796.		**1815.**	
Anger und Hutungen .	584,170	Hutungen mit Holz . .	305,97
Wald	367,48	Eichwald	526,152
Weidenwerder	59,41	Gemischter Wald . . .	27,120
		Nadelholz	45,3
		Erlen, Weiden	23,55

Nach diesen Zahlen fänden wir ein stetiges Zurückgehen der mit Holz bestandenen Fläche: 1225, 1110, 1011 und 928 Morgen, ferner eine Verminderung der Wiesen und eine starke Vermehrung der Ackerfläche. Ziehen wir von den Zahlen der Vermessungen von 1748 und 1760 die Äcker der 1765 „retablierten" Bauerngüter ab, so ergiebt sich folgende aufsteigende Linie für die Ackerfläche: 1184, 1243, 1313, 1384 Morgen. Die Verminderung der Wiesenfläche

iſt nicht ausreichend aufzuklären. Dagegen werden die Angaben der Vermeſſungsregiſter über eine Vermehrung des Ackers durch andere Nachrichten durchaus beſtätigt. Überhaupt war man im 18. Jahrhundert, beſonders unter Friedrich dem Großen, für Gewinnung neuen Ackers aus gerodetem Forſtlande ſehr eingenommen. Dabei konnte es in Ranſern wie anderwärts nicht ausbleiben, daß man Parzellen dem Forſte entzog, welche in unſerem Jahrhundert, als zum Ackerbau ungeeignet, wieder aufgeforſtet werden mußten. Rodungen zu Acker, welche 1748—60 erfolgt waren, gaben den Anſtoß zur Neuvermeſſung von Ranſern durch Neuwertz. Dieſer ſelbſt empfiehlt weitere Neuanlagen von Acker: ſo in der „Maſauſe“ nördlich, in der „Stankowa“ weſtlich vom Dorfe. Gleichzeitig ſchlägt er auch die Anlage neuer Wieſen, meiſt an der Oder vor. Noch ein Bericht von Herder aus dem Jahre 1823 ſpricht von Rodungen zu Äckern, allerdings auch ſchon andrerſeits von Wiederaufforſtungen [132]). Sonſtige Meliorationsarbeiten auf dem Gute waren namentlich durch die Fürſorge für Entwäſſerung veranlaßt. Vielleicht ſchon in vorpreußiſcher Zeit ſuchte man den Abzug der Hochwäſſer nach der Weide zu durch den heute noch beſtehenden „Dreirinnengraben“ zu beſchleunigen [133]). In dem alten Oderbette an der Schweinerner Grenze waren gleichfalls Vorkehrungen zur Entwäſſerung erforderlich.

Über die Ranſerner Viehzucht ſind wir aus preußiſcher Zeit weniger als früher unterrichtet. Die Pachtanſchläge beſagen nur, was an Vieh gehalten werden ſollte, aber nicht was gehalten wurde, und die Gutsrechnungen werden jetzt nicht vom Breslauer Magiſtrat, ſondern von dem Pächter geführt. Wir wiſſen nur, daß 1785 50—60 Milchkühe und 800 Schafe gehalten wurden. 1842 war die Schafhaltung auf 1200 geſtiegen, und die Wolle wird als gut verwertbar bezeichnet [134]). Die Schweinehaltung des Gutes erlangt, obwohl die Eichelmaſt jetzt mit dem Gute mitverpachtet wird, keinen großen Umfang. Ihr Ertrag wird 1785 und 1797 auf nur 20 Thaler veranſchlagt. Zu den Nebennutzungen des Gutes: Bierſchank, Branntweinbrennerei, Fiſcherei trat 1742 noch eine Windmühle, welche die Stadt baute und verpachtete. Da dieſelbe keinerlei Bannrechte für die Nachbardörfer beſaß und im weſentlichen nur dem Ranſerner Guts- und Dorfbedarfe diente, bot ſie ihren Pächtern nur kümmerliche Nahrung, und es iſt erklärlich,

daß ihr beabſichtigter Verkauf wiederholt (1767, 1797, 1803) mißlang. Erſt 1824 konnte ſie, nachdem man ihr 14⅜ Morgen Acker und Wieſe zugeſchlagen hatte, für 1265 Thaler verkauft werden[135]). Das für den Gutsbetrieb ſo wichtige Verhältnis zu den Unterthanen blieb in unſerer Zeit im weſentlichen auf dem früher geſchilderten Stande. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, 1807, beſeitigte zwar die Beſchränkungen der perſönlichen Freiheit der Unterthanen, berührte aber nicht die auf ihren Gütern ruhenden dinglichen Laſten und die umgekehrt den Unterthanen gegenüber der Herrſchaft zuſtehenden Berechtigungen. Die Beſeitigung dieſer Zinſe, Dienſte und Servituten, welche ſich zwar lange vorbereitete, aber erſt ſeit 1840 zur Vollziehung kam, wird am Anfange des vierten Abſchnittes zuſammenhängend zu ſchildern ſein.

Der Ranſerner Forſt wurde, wie erwähnt, bei Verpachtung des Amtes 1742 von der Pacht ausgeſchloſſen. Über ſämtliche Kämmerei- und Hoſpitalforſten führte der königliche Oberforſtmeiſter die Oberaufſicht. Der erſte Forſtbeamte der Stadt, der Oberförſter, auch Forſtinſpektor genannt, hatte ſeinen Sitz urſprünglich in Ranſern. Erſt im Anfange unſeres Jahrhunderts wurde die Oberförſterei, entſprechend der größeren Bedeutung der Riemberger Waldungen, nach Riemberg verlegt. Dem Oberförſter unterſtanden die übrigen ſtädtiſchen Förſter. Für das Amt Ranſern gab es außer dem Oberförſter noch einen Förſter in Kawallen, dem der dortige Wald und die geringen Holzbeſtände zu Scheitnig und Morgenau unterſtanden. Zu der 1749 neuerbauten Oberförſterei in Ranſern wurde erſt nach 1764 Dienſtland geſchlagen. Dasſelbe betrug 1796 34½, 1815 36½ Morgen Acker und Wieſe[136]). Bei Berechnung der Forſterträge zeigt ſich die Schwierigkeit, daß ſich der Wert des direkt an die Stadt gelieferten Nutz- und Deputatholzes ebenſowenig wie in der vorpreußiſchen Zeit genau angeben läßt. Bei einer Reviſion des Ranſerner Forſtes, 1764, wird der Jahresertrag ohne das „Freiholz“ auf 344 Thl. angegeben. Für 1817—27 wird der Reingewinn aus dem Forſte, ebenfalls ohne Deputatholz, mit 961 Thl. berechnet. Erſt die Zahlen für 1828—38: 2507 Thl. im Jahresdurchſchnitt, geben den vollen Reinertrag[137]). Dieſe verhältnißmäßig geringen Erträge erklären ſich aus der damaligen Wirtſchaftsweiſe. Abgeſehen davon, daß die Waldfläche mehr

durch Rodungen vermindert, als durch Aufforstungen wieder vermehrt wurde, hinderten schon die Forstservituten, namentlich die Einrichtung der Waldhutungen, jede rationelle Forstwirtschaft. Wir sahen bei Berechnung der Forstflächen, daß in dem größeren Teile des Waldes gehütet wurde. Dort weidete nicht nur das herrschaftliche Vieh, sondern auch die Unterthanen hatten Anspruch auf einen Teil der Hutung. Außerdem waren alle Unterthanen berechtigt, im Forste Raff- und Leseholz zu sammeln und Laubstreu zu rechen. Es liegt auf der Hand, daß die Waldhutung und diese Forstservituten den erforderlichen Forstschutz und eine ausreichende Wiederaufforstung so gut wie unmöglich machten. Wir sahen allerdings, wie man im Anfang unseres Jahrhunderts von dem früheren Gebrauche einer stetigen Verminderung des Forstlandes abging und von 1815—23 mehrere neue Kulturen anlegte. Auch 1833 wurden 24⅜ Morgen Wiesen, die mitten im Forste lagen, diesem zugeschlagen[139]). Aber für weitere Fortschritte auf diesem Wege war eine Entlastung des Forstes von den Hutungs- und sonstigen Servituten die notwendige Vorbedingung.

An außergewöhnlichen Kalamitäten sind auch in dem Abschnitte von 1741—1840 mancherlei Kriegs- und Wassersnöte zu verzeichnen. Bildete auch in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts die allgemeine Verwüstung des heimgesuchten Landes nicht mehr so einen Hauptkriegszweck wie in der „Schwedenzeit", so waren doch noch im siebenjährigen Kriege Kroaten und Kosacken gefürchtete Gäste. Als 1757 die Kroaten des Generals Beck „viele Wochen" bei Ransern lagerten, hausten sie übel im Forste; mehr als 1500 Eichen wurden niedergehauen. Im Sommer 1761 wurden dem Ranserner Pächter 95 Rinder und 14 Pferde von den Kosacken geraubt. Die Wirkungen der Franzosenzeit von 1806—13 äußerten sich mehr mittelbar in allgemeiner Verarmung. Namentlich die Unterthanen der Zinsdörfer blieben mit ihren Leistungen im Rückstande; Ende 1811 waren über 2000 Thl. im Rest. Unter den vielen Leistungen, die der Krieg den Breslauer Kämmereidörfern auferlegte, hat eine für die Stadtgeschichte besonderes Interesse: die Beihilfe zu der von den Franzosen begonnenen Niederlegung der Breslauer Festungswerke, 1807[140]). — Von Überschwemmungen war die des Jahres 1785 für Ransern bei weitem am

verderblichſten. Durch ſie wurden 127 Morgen, mehr als 6 Prozent aller Äcker und Wieſen, auf viele Jahre verſandet. Der Pächter erhielt 750 Thl. einmalige, 180 Thl. dauernde Remiſſion. Immerhin hatte ſie ein Gutes: zweifellos gab ſie einen ſtarken Antrieb zur endlichen Beſeitigung der Flußkrümmungen zwiſchen Oswitz und der Weidemündung, einem Werke, das in unſerem Jahrhundert für Ranſern die beſten Früchte getragen hat.

IV. Von dem Beginne der Ablöſungen, 1840, bis zur Gegenwart.

Die 1840 beginnende Ablöſung der Unterthanenleiſtungen und der herrſchaftlichen Servituten, welche für die neueſte Guts- und Ortsgeſchichte Ranſerns den Ausgangspunkt bildet, hat eine längere, bis in die fridericianiſche Zeit zurückreichende Vorgeſchichte. Nach der alten Agrarverfaſſung war alles ländliche Grundeigentum in vielfacher Hinſicht gebunden. Der Unterthanenbeſitz war gebunden, nicht nur gegenüber der Grundherrſchaft durch Erbunterthänigkeit und Schollenpflichtigkeit; auch gegenüber den anderen Dorfgenoſſen war der Beſitz des Einzelnen durch gemeinſame Nutzungen und Bezüge gefeſſelt. Gebunden war der herrſchaftliche Beſitz durch die auf ihm zu Gunſten der Unterthanen laſtenden Servituten. Schon ein halbes Jahrhundert vor der Stein-Hardenbergſchen Reformgeſetzgebung geſchahen in Preußen die erſten Schritte, welche ſpäter zur Schaffung eines über ſein Eigentum frei verfügenden ländlichen Grundbeſitzerſtandes führten. Die Verbote des Auskaufens bäuerlicher Stellen durch die Herrſchaften, der Zwang zur „Retablierung“ eingezogener Stellen, das Gemeinheitsteilungsreglement von 1771 und endlich das Urbarienedikt von 1784 waren die erſten Stationen auf dieſem Wege. Das Edikt von 1784, welches Vorſchriften gab für Feſtſtellung der Rechte und Pflichten zwiſchen Gutsherrſchaften und Unterthanen und für ihre urkundliche Fixierung durch „Urbare“, brachte dieſe Frage auch für Ranſern zuerſt in Fluß. Allerdings war dieſer Fluß zunächſt noch ein ſehr langſamer. Während offenbar die Unterthanen von einem Urbar ſich eine Beſſerung ihrer Lage verſprachen, zeigt der Magiſtrat anfangs wenig Geneigtheit, an der beſtehenden Obſervanz zu rühren.

Das Urbarienedikt beſtimmte, daß die Urbare möglichſt durch freie Vereinbarung zwiſchen Herrſchaft und Unterthanen, wo dieſe aber nicht gelinge, durch königliche Kommiſſionen aufgeſtellt werden ſollten. 1786 erklärt das Stadtlandgüteramt, ein Ranſerner Urbar ohne Zuziehung der königlichen Urbarienkommiſſion durch gütliche Verſtändigung mit den Unterthanen zu Stande bringen zu wollen, aber die Sache bleibt liegen[141]). Als die Gemeinde 1792 die Aufſtellung eines Urbars beantragt, kommt man wieder über die Vorfrage nach geſchäftlicher Behandlung der Angelegenheit nicht hinaus. Erſt ein neuer Antrag der Gemeinde, Frühjahr 1801, bringt die Sache etwas weiter. In dem Urbarienentwurfe vom Juni 1801 war über die meiſten ſtrittigen Punkte eine Verſtändigung erzielt. Die Baufuhren der Bauern wurden auf höchſtens 4 Tage im Jahre feſtgeſetzt; die Herrſchaft gab das Schafhutungsrecht auf dem Bauernlande auf, wogegen die Bauern für die Rindviehhutung dasſelbe Hütegeld zahlen wollten, wie die Dreſchgärtner. Dieſe ſollten von der Stellung eines vierten Hofgängers in der Ernte entbunden ſein und für Säen und „Klöße klopfen" Tagelohn erhalten; auch wurde die Arbeitszeit beſtimmt. Allen Unterthanen gegenüber verzichtete die Herrſchaft auf die Markgroſchen bei Vererbungen an Descendenten. Der Wunſch der Bauern und Gärtner, die bisher von der Herrſchaft auf Zeit gepachteten Wieſen in Erbpacht zu erhalten, ſollte bei der nächſten Gutsverpachtung von Ranſern erfüllt werden. Doch das Ganze ſcheiterte an der für die Bauern drückendſten Laſt: an den Getreidefuhren. Die Bauern erklärten, nur die Hälfte des verkauften Getreides abführen zu müſſen; der Magiſtrat behauptete, ſie ſeien zur ganzen Getreideabfuhr verpflichtet. Ein Vermittlungsvorſchlag, das Abfuhrquantum auf 1000 Scheffel feſtzuſetzen, wurde von den Bauern abgelehnt. Obwohl der Magiſtrat in dieſen Verhandlungen den Unterthanen ſichtlich entgegenkam, ſcheiterte die gütliche Verſtändigung. Der Entwurf von 1801 erlangte keine Rechtskraft. Die Sache kam 1803 wieder in die Hände der Urbarienkommiſſion und blieb in den Kriegszeiten ganz liegen. Neue Verhandlungen, in denen es ſich nicht mehr allein um Feſtſtellung, ſondern zum Teil auch ſchon um Ablöſung der Dienſte handelte, ſpielten 1815—24. Es wurden bereits Ablöſungspläne der Dienſte entworfen[142]). Der Magiſtrat

erbot sich, die Getreideabfuhr auf 800 Scheffel herabzusetzen[143]), aber es ist verständlich, daß mit der Länge der Verhandlungen die Ansprüche der Unterthanen zunahmen. Auch die Forderung von Erbpachtländereien tauchte wieder auf. Der Gutspächter klagte 1823, daß die Unterthanen „ohne Anfrage machen, was sie wollen“[144]). Schließlich blieb wieder Alles beim Alten.

War bisher in den Urbarien- und Ablösungsverhandlungen der Anstoß stets von der Dorfgemeinde ausgegangen, so änderte sich das, als das Interesse der herrschaftlichen Forstwirtschaft zur Ablösung der Forstservituten trieb. Zugleich mit dieser 1838 vom Magistrat beantragten Ablösung fanden auch die so lange strittigen Bauerndienste ihre Erledigung. Durch den Ablösungsrezeß vom 23. September 1840[145]) wurden aufgehoben: 1. Die Hutungsberechtigung der Bauern, Frei- und Dreschgärtner, Häusler, des Müllers und des Schullehrers auf dem 162 Mg. großen, früher mit hohen Eichen bestandenen, jetzt teilweise wieder mit Eichen aufgeforsteten herrschaftlichen Terrain an der Oder (Nr. 88 der Karte)[146]). 2. Die Raff- und Leseholzgerechtigkeit der Gärtner und Häusler im ganzen herrschaftlichen Forste. 3. Die Berechtigung der Herrschaft zur Schafhutung auf dem Bauernlande. 4. Sämtliche Dienste der Bauern. Bei den Bauern wurden die aufgehobenen Rechte und Pflichten kompensiert, doch erhielt die Herrschaft noch eine Rente von im ganzen 18 Thl. 19 Sgr. 11 Pf. Den Gärtnern und den Häuslern, dem Müller und dem Schullehrer wurden als Entschädigungsland 33 Morgen Acker beim Damme an der Oswitzer Grenze, östlich und südlich vom Dorfe abgetreten[147]).

1846 beantragten die Dreschgärtner die Ablösung ihrer „Roboten“ und der Magistrat gleichzeitig die Ablösung der Waldstreugerechtigkeit. Durch Rezeß vom 2. Mai 1847 erhielten die Bauern, Freigärtner und Häusler, der Müller und die Schule für die Waldstreu eine Jahresrente von je 1 Thl. 20 Sgr. Die Dreschgärtner erhielten für die Waldstreuberechtigung und für ihren bisherigen Anteil an Ernte und Ausdrusch (Mandel und Hebe) je 1 Morgen Ackerland gegen je 3 Thl. Grundzins. Für die aufgehobenen Dienste und „Ehrungen“ (Hühner-, Eier- und Garnzins) zahlten sie zusammen 8 Thl. 7 Sgr. 4 Pfg. Jahresrente[148]).

Vollzogen ſich dieſe beiden Ablöſungen ziemlich glatt, ſo gab es anderweitig Stoff genug zu Zerwürfniſſen zwiſchen Magiſtrat und Gemeinde. Einmal führte die Markgroſchenpflicht, welche die Gemeinde anzufechten ſuchte, 1842—45 zu Prozeſſen[149]). Ferner gab es Streit um die Wieſen an der Schweinerner Grenze (Leiper- und Attichlache), welche die Bauern und Gärtner ſeit langen Jahren in Zeitpacht inne hatten. Als der Gutspächter die Pachtzinſe 1840 zu ſteigern verſuchte, behaupteten die Bauern und Gärtner, ein Eigentumsrecht durch Erbpacht oder Verjährung erworben zu haben, unterlagen aber vor Gericht in drei Inſtanzen[150]). Hier wie anderwärts machte die Entziehung ſolcher langjährigen Pachtſtücke, auf deren Nutzung nun einmal der Wirtſchaftsbetrieb der Ruſtikalen zugeſchnitten war, viel böſes Blut. In dieſe unfertigen, verworrenen und mißlichen Verhältniſſe fiel das Revolutionsjahr 1848. Natürlich wuchs die ſchon vorhandene Mißſtimmung und Aufregung in der Gemeinde Ranſern durch die Freiheitsbotſchaft der Märztage noch ganz bedeutend und fand, zwar nicht in Gewaltthaten, aber in ſtürmiſchen, drohenden Eingaben an den Magiſtrat ihren draſtiſchen Ausdruck. Bauern und Gärtner klagen über die Wieſenentziehung, ſie behaupten, bei der bisherigen Ablöſung übervorteilt zu ſein[151]), ſie verlangen Aufhebung der Markgroſchen und der Ehrungen, dieſer „Laſt der Willkür," welche in vergangenen inhumanen Zeiten „von der Knechtung diktiert" ſei. Der Magiſtrat verhält ſich kühl ablehnend, ermahnt zur Ruhe und Ordnung und verweiſt auf die bevorſtehende allgemeine geſetzliche Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe[152]). Allmählich beruhigten ſich die Wogen, und die Ablöſungen konnten ungeſtört zu Ende geführt werden.

Nachdem der Magiſtrat im April 1851 auf Ablöſung aller noch übrigen Reallaſten angetragen hatte, erfolgte durch drei Rezeſſe vom 6. Oktober 1853 die endgiltige Auseinanderſetzung mit allen Ranſerner Ruſtikalen, abgeſehen von der Fiſcherſtelle. Abgelöſt bezw. gegeneinander verrechnet wurden die Erb- und Grundzinſe, Ehrungen, Markgroſchen, die Häuslerdienſte und die bisherigen Ablöſungsrenten. Die Stadt erhielt im Ganzen ein Ablöſungskapital von 3502 Thl. in Rentenbriefen[153]). Ein Rezeß vom 2. Juni 1856 regelte endlich noch das Verhältnis der Stadt zur

Fiſcherſtelle[154]). Damit war das langwierige Ablöſungsgeſchäft abgeſchloſſen.

Die Vorteile und Nachteile, welche die Ablöſungen dem Breslauer Stadtbeſitze in Ranſern brachten, laſſen ſich natürlich nicht im einzelnen ziffernmäßig gegeneinander abrechnen, ſondern nur im Allgemeinen ſchätzen. Sicher iſt, daß das Gut den überwiegenden Nachteil, der Forſt faſt ausſchließlich Vorteil hatte. Nachteilig für das Gut war, außer der Flächenverminderung um rund 50 Morgen, vor Allem die veränderte Beſchaffung der für den Gutsbetrieb nötigen Arbeitskräfte. Darf man auch annehmen, daß die bisherigen Dreſchgärtner meiſtens auch weiterhin als Tagelöhner auf dem Gutshofe Arbeit ſuchten und fanden, ſo mußten naturgemäß die Löhne ſteigen, der Arbeiterbeſtand ſchwanken. Schon 1846 beantragte der Ranſerner Gutspächter den Bau eines Arbeiterwohnhauſes, weil nach Ablöſung der Dienſte die Zuziehung auswärtiger Arbeitskräfte nötig werden würde[155]). Brennend wurde aber die Arbeiterfrage erſt ſeit Anfang der ſiebziger Jahre. Die Kalamität lag weniger in den höheren Löhnen, die allerdings ſeit den Ablöſungen ſich verdoppelt hatten[156]); die hierdurch bedingten Mehrkoſten mochten wohl durch die inzwiſchen eingetretenen techniſchen Fortſchritte des Landwirthſchaftsbetriebes einigermaßen ausgeglichen werden. Viel empfindlicher war der durch die Nähe der Großſtadt verſtärkte Arbeitermangel. Zur Abhilfe der Leutenot ſchritt man 1873 in Ranſern, wie in Herrnprotſch und Kobelnick zum Bau neuer Arbeiterwohnungen, deren Koſten ſich allein für Ranſern auf mehr als 20000 Mark beliefen[157]). Aber dieſe nötige und nützliche Maßregel vermochte natürlich den in allgemeinen Zeitverhältniſſen begründeten Abzug der ländlichen Bevölkerung nach den Verkehrs- und Induſtriecentren nicht aufzuhalten, ſodaß bis in die Gegenwart hinein der Arbeitermangel den Ranſerner Gutsbetrieb erſchwert[158]).

Irgend erhebliche Veräußerungen von Teilen der Gutsfläche ſind ſeit den Ablöſungen nicht mehr vorgekommen. Kleine Verluſte brachten allerdings die ſeit Anlage der Rieſelfelder zur Beſeitigung von Enklaven vorgenommenen Tauſchverträge. Ebenfalls im Intereſſe der Rieſelfelder kaufte die Stadt 1884 das Windmühlengrundſtück von 4,13 Hektar[159]). Als Gutsfläche werden angegeben:

	1842.	1849.	1860.	1870[160]).
Hof, Bauſtellen . . .	vacat	vacat	8,148	10,127
Gärten	7,176	6,176	6,176	7,76
Acker	1369,108	1352,122	1325,114	1589,165
Wieſen	433,168	416,72	463,54	438,47
Hutung	122,98	vacat	302,91	112,100
Gräſerei	vacat	42,11	68,36	vacat
Waſſer, Unland, Wege	vacat	vacat	68,129	65,26
Forſtdienſtland . . .	vacat	vacat	35,171	vacat

Dieſe Zahlen, ſo unvollſtändig ſie ſind, laſſen jedenfalls erkennen, daß das Schwanken der Vermeſſungsergebniſſe und vor Allem die Willkür in der Klaſſifizierung auch in unſerer Zeit nicht ganz behoben ſind.

Seit 1870 bringen die ſtädtiſchen Verwaltungsberichte und Etats regelmäßige Zuſammenſtellungen der Kämmereiguts- und Forſtflächen. Danach beträgt die Ranſerner Gutsfläche:

1870	2293 Mg. 118 □R.	1886	257,8542.
1875	570 Hektar	1887	254,2142.
1877	569,0539.	1889	253,9934.
1880	530,6121[161]).	1891	248,3403.
1883	261,5946.	1899	243,4605.

Bei obigen Flächenangaben iſt ſeit 1883 das Areal in Wegfall gekommen, welches von dieſem Jahre an allmählich zur Anlage von Rieſelfeldern verwendet worden iſt. Die Zahlen ſeit 1883 ergeben alſo nur das nichtberieſelte „Naturland".

Mit der Unterſcheidung von Rieſelflächen und Naturland ſind wir bei dem wichtigſten Punkte der neueſten Geſchichte Ranſerns angelangt: bei ſeiner Verwendung zur Aufnahme ſtädtiſcher Abwäſſer. Da eine Beſchreibung der Anlage und Entwickelung der ſtädtiſchen Rieſelfelder die techniſchen Kenntniſſe eines Fachmanns vorausſetzt, kann hier im weſentlichen nur auf ihre Bedeutung für die Gutswirtſchaft eingegangen werden.

Als das Projekt für die Breslauer Schwemmkanaliſation 1874 und 1875 von den ſtädtiſchen Behörden beſchloſſen wurde, war man ſchon darüber klar, daß eine Abführung der Abwäſſer in die Oder auf die Dauer unzuläſſig ſein würde, und ihre Verwendung zur Feldberieſelung eintreten müſſe. Schon damals nahm man die

Umwandelung von ca. 350 Hektar des Ranſerner Gutslandes zu Rieſelfeldern in Ausſicht. Die Ausführung verzögerte ſich dadurch, daß man 1878 beſchloß, zunächſt das zwiſchen der Stadt und Ranſern gelegene Rittergut Oswitz anzukaufen und die Rieſelfelder erſt von dort aus nach Ranſern auszudehnen. Gleichzeitig verpflichtete man aber ſchon 1878 den Ranſerner Pächter durch ein Abkommen, die für Rieſelzwecke nötig werdenden Gutsflächen aus der Pacht zurückzugewähren. Trotz dieſes Vertrages entſtanden bald zwiſchen Magiſtrat und Pächter Differenzen, als die Stadt von den Oswitzer Rieſelfeldern aus über Ranſerner Gebiet einen Hauptentwäſſerungsgraben nach der Oder und Weide anlegte und Miene machte, auch in Ranſern Rieſelfelder einzurichten. Nach längeren Verhandlungen kam es 1884 zu einem neuen Vertrage. Der Pächter erklärte ſich bereit, die zur Berieſelung gelangenden Flächen nach und nach in Pacht zu übernehmen und für ſie, ſtatt des ſonſtigen Pachtpreiſes von 33 Mark pro Hektar, 80 Mark zu zahlen[162]).

Das durch dieſes Pachtgebot bekundete Vertrauen in die Ertragsfähigkeit der Rieſelfelder ſchien zwar durch die in Oswitz gewonnenen Ergebniſſe gerechtfertigt, wurde aber bei Ranſern zunächſt getäuſcht. Die Anbau- und Abſatzverhältniſſe erwieſen ſich doch in Ranſern für die Rieſelwirtſchaft erheblich ungünſtiger als in Oswitz, ſodaß der Pachtpreis für die Rieſelflächen allmählich bis 1896 auf 55 Mark hinunterging[163]). Durch längere, zum Teil für die Pächter recht verluſtreiche Experimente ſtellte es ſich heraus, daß gewiſſe Kulturarten auf den Rieſelfeldern unmöglich waren. Kartoffeln mißrieten völlig, Körnerbau war unlohnend, die Zuckerrüben waren wegen geringen Zuckergehaltes ſchlecht zu verwerten; bei den gut gedeihenden Kulturen, namentlich Gras- und Gemüſebau mußten Abſatzſchwierigkeiten[164]) überwunden werden. Immerhin dürfte aber der größte Teil dieſer Mißerfolge auf die Neuheit der Rieſelkultur, auf das Fehlen geſicherter Erfahrungen zurückzuführen ſein und darum für die Zukunft wegfallen.

So iſt denn auch, trotz dieſer und andrer Störungen, die Anlage von Rieſelfeldern in Ranſern, gemäß dem wachſenden Bedürfniſſe der Stadt, ſtetig fortgeſchritten. Nachdem 1883 mit der Anlage begonnen worden war, waren an Guts- und Forſtland 1887 249 H., 1896

287 H. teils vollſtändig berieſelt, teils in der Berieſelung begriffen. Gegenwärtig beträgt die Rieſelfläche rund 300 Hektar, wovon etwa 270 H. auf früheres Gutsland, rund 30 H. auf bisheriges Forſtland fallen. Um die allenfalls noch in Ranſern zur Berieſelung geeigneten 150—175 Hektar jederzeit ohne größere Vorarbeiten den Rieſelanlagen einfügen zu können, wurde 1895 der Hauptentwäſſerungsgraben bis zum Waldvorwerk verlängert[165]).

Die Einführung der Rieſelkultur in Ranſern, welche, wie wir ſahen, die Gutswirtſchaft großenteils umwandelte, trägt auch in die Berechnung der Gutserträge ein neues, ſchwer zu würdigendes Element hinein. Es betrug nach den Verwaltungsberichten der Überſchuß vom Gute Ranſern im Jahresdurchſchnitt:

1840—49	1863	Thl.	1872—83	15365	Mk.
1855—64	1268	=	1884—89	23038	=
1868	1698	=	1890—94	25602	=
1870 u. 71	2319	=			

Während die Erträge von 1840—71 ſich von den Ergebniſſen der Jahre 1817—38 noch nicht weſentlich unterſcheiden, ſteigt im Jahre 1872, hauptſächlich wohl infolge der nach dem deutſchfranzöſiſchen Kriege platzgreifenden Geldentwertung, der Pachtpreis von 2757 auf 6305 Thaler., und entſprechend hebt ſich auch der Reinertrag. Dagegen iſt die weitere Steigerung von 1884 an nur eine ſcheinbare. Der Pachtzins iſt zwar von 1884—96 durch die obengeſchilderte allmähliche Zurückziehung größerer Flächen aus der Gutspacht und ihre Verwertung durch eine teuerere Rieſelpacht allmählich von 18915 auf 27628 Mark geſtiegen, aber dem ſtehen die Anlagekoſten für die Rieſelfelder gegenüber, welche bei der obigen Überſchußberechnung nicht mit veranſchlagt ſind. Bei der Neuverpachtung von 1896 iſt der Pachtzins für das ganze Gut auf 23128 Mk. gefallen, was bei dem allgemeinen Rückgange der Landwirtſchaft wohl erklärlich iſt[166]).

Für die neueſte Forſtgeſchichte von Ranſern, deren eingehendere Darſtellung gleichfalls Fachkenntniſſe erfordern würde, ſeien wenigſtens einzelne Daten angeführt und einige Hauptgeſichtspunkte hervorgehoben. Wir ſahen in den früheren Abſchnitten, wie eine geregelte, für eine weite Zukunft vorſorgende Forſtwirtſchaft in modernem Sinne den Anſchauungen vergangener Zeiten ferner

lag, auch mit den wirtſchaftlichen Verhältniſſen früherer Jahrhunderte, namentlich den auf dem Forſte laſtenden Servituten, unvereinbar war. Auf die Befreiung des Forſtes von den die freie Verfügung beſchränkenden Bedingungen folgt bald nicht nur die Erweiterung und Abrundung des Forſtareals, ſondern auch die Aufſtellung von weitausſchauenden Wirthſchafts- und Kulturplänen. Der Beſchluß über einen Forſtwirtſchaftsplan für Ranſern, 1854, iſt begleitet von ſcharfem Tadel des bisherigen Verfahrens, deſſen weitere Fortführung den Forſt binnen 20 Jahren vollſtändig ausnutzen und ertraglos machen würde. Statt der „Hochwaldnutzung" wird „eine Niederwaldnutzung mit 14jährigem Umtriebe" beſchloſſen[167]). 1860 erſtattete der Forſtmeiſter Tramnitz ein ausführliches Gutachten über den Ranſerner Forſt. Weitere Forſtwirtſchaftspläne wurden 1869 und 1881 aufgeſtellt[168]). Letzterem entnehmen wir, daß die 1860 empfohlene Kultur von Eichenſchälwald ſich als unrentabel erwieſen hat. Die Nachzucht von jungen Eichen iſt u. a. erſchwert durch die Feſtigkeit des Bodens und den ſtarken Graswuchs, beides Folgen der Überſchwemmungen. Eine Nachwirkung der früheren Raubwirtſchaft iſt, daß der Beſtand an Oberholz etwa nur $^3/_5$ des normalen Betrages aufweiſt. Auch der Verwaltungsbericht von 1886/89 bemängelt den Mangel an ſtarkem Nutzholz, außerdem die ſchlechte Verwertbarkeit des Brennholzes. Letztere veranlaßt die Forſtverwaltung, auf Erzielung eines „hochwaldartigen Eichenmittelwaldes", bei dem das Unterholz ganz zurücktritt, Bedacht zu nehmen. So muß die gegenwärtige Forſtwirtſchaft für die Verſäumniſſe und Übelſtände der Vergangenheit büßen, auf augenblicklichen Gewinn verzichten und für das Wohl künftiger Geſchlechter vorſorgen. Dieſem Stande der Ranſerner Forſtwirtſchaft entſprechen auch die gewonnenen Erträge. An Überſchüſſen wurden berechnet:

1840—49	2807 Thl.	1880—84	7882 Mk.
1855—64	4187 "	1885—89	5808 "
1870—74	3358 "	1890—94	3003 "
1875—79	10969 Mk.		

Auf die verhältnismäßig großen Erträge der Jahre 1870—79, welche wohl hauptſächlich durch höhere Holzpreiſe zu erklären ſind, iſt ſeit 1880 ein ſteter, beträchtlicher Rückgang erfolgt, für den die Hoffnung auf die Zukunft Troſt bieten muß.

Die Aufforſtung des größeren Teiles der Hutungsflächen war ſchon vor Abſchluß der Servitutablöſungen in Ausſicht genommen. 1841 wurde die bisherige Guts- und Gemeindehutung auf 441 Mg. 35 □R. (Nr. 79, 80, 82, 84, 85, 87—90 der Herderſchen Karte) veranſchlagt. Davon waren ſchon rund 39 Morgen neu aufgeforſtet, 15⅜ Mg. gingen ab als Unland, 150 Morgen ſollten bei der Gutspacht als Hutung bleiben, der Reſt war zu weiteren Holzkulturen beſtimmt[169]). 1858 wurde, um ein beſſer geſchloſſenes Forſtrevier zu gewinnen, eine weitere Auseinanderſetzung zwiſchen Forſt und Gut vorgenommen. Der Forſt trat ab 127¾ Mg., die meiſt in größerer Nähe des Dorfes, an den Grenzen der Maſſelwitzer Enklave lagen, und erhielt 147½ Mg. (Nr. 108, Teile von 66—68, 71 und 73 der Karte)[170]). Die letzte größere Erweiterung des Forſtes auf Koſten der Gutsfläche erfolgte 1880. Damals wurden 37,5948 Hektar im Außendeiche gelegener Ländereien, welche wegen ihrer Lage weder zum Ackerbau noch zu Wieſen recht geeignet waren, aus der Gutspacht zurückgezogen, um mit Eichen aufgeforſtet zu werden[171]). Dagegen wurde 1885 ein Antrag des Ranſerner Pächters, 57 Morgen ertragsfähige Wieſen (Nr. 100 und 101 der Karte von 1856) wegen ihrer Entlegenheit vom Dorfe aufzuforſten, vom Magiſtrat abgelehnt[172]). Vermindert hat ſich der Waldbeſtand zu Gunſten der Rieſelfelder bis 1896 um rund 30 Hektar[173]). Dieſe Fläche iſt teilweiſe der Rieſelpacht zugeſchlagen, zum Teil mit Weiden bepflanzt worden.

Als Flächeninhalt des Ranſerner Forſtes wird angegeben[174]):

1842	1161 Mg. 85 □R.	1880	310,9790 Hekt.	1890	301,8315 Hekt.
1860	952 = 167 =	1883	311,9368 =	1891	298,5815 =
1864	1005 = 113 =	1886	307,4648 =	1892	295,5645 =
1875	272,3808 Hekt.	1887	308,3315 =	1893	284,5363 =

Seit 1893 iſt die Forſtfläche unverändert geblieben.

Die Ranſerner Förſterei wurde im Intereſſe wirkſameren Forſtſchutzes 1865 aus dem Dorfe Ranſern in die Nähe des Waldvorwerks verlegt. Dementſprechend mußte auch ein Austauſch der Forſtdienſtländereien ſtattfinden. Die Größe der letzteren wird 1856 auf 36, 1865 auf 34¼ Morgen, 1895 auf 10¼ Hektar angegeben. Da bei der Kleinheit des Oswitzer Forſtes die Unterhaltung einer beſonderen Förſterei daſelbſt unnötig erſchien, wurde das Oswitzer

Revier 1892 mit dem Ranſerner vereinigt[175]). Zu einem wichtigen Zweige der Forſtnutzung entwickelten ſich allmählich die Weidenpflanzungen. Schon in früheren Zeiten wurde dieſe Kulturart namentlich auf Sandflächen, die für andere Nutzungen ungeeignet erſchienen, gern in Anwendung gebracht. Die „Weidenwerder" lieferten nicht nur gutes Material zu Uferbauten, ſondern auch Reifſtäbe und Ruten für Büttner und Korbmacher[176]). Doch war der Erlös noch in unſerem Jahrhundert gering. 1865 wird die Jahresnutzung von faſt 35 Morgen „Weidenwerdern" für 66 Thl. verpachtet[177]). Erſt als die Weiden auf den Oswitzer Rieſelfeldern mit unerwarteter Üppigkeit gediehen[178]), ging man auch in Ranſern mit Rieſelweidenkultur vor. 1895 wurde beſchloſſen, zunächſt 14 Hektar berieſelten Forſtlandes mit Weiden zu bepflanzen[179]).

Unter den außergewöhnlichen Kalamitäten der neueſten Zeit ſind außer dem großen Brande von 1865, der die ſtädtiſchen Behörden in mehrfacher Hinſicht zu hilfreichem Einſchreiten und außerordentlichen Leiſtungen nötigte[180]), nur Überſchwemmungen zu verzeichnen. Obwohl im Allgemeinen die Oberkorrekturen von 1800 größere Sicherheit geſchaffen haben, ſind doch noch zwei Überflutungen, die von 1845 und namentlich die von 1854 den Waſſersnöten alter Zeiten zu vergleichen. 1845 erfolgte ein Dammriß am Waldvorwerk, welcher der Stadt über 2000 Thaler Koſten (für Waſſerbauten und für Remiſſion an den Pächter) auferlegte[181]). Urgleich furchtbarer war aber die Verheerung 1854. Bis auf das Dorf und einige hochgelegene Forſtparzellen ſtand das ganze Ranſerner Gebiet mehrere Wochen unter Waſſer. Der Pächter berechnete ſeinen Verluſt an Getreide, Heu und Vieh auf über 14000 Thaler, wofür ihm ein einjähriger Pachterlaß (2825 Thl.) nur geringe Entſchädigung gewährte[182]). Sind auch Kataſtrophen von irgend ähnlichem Umfange ſeitdem ausgeblieben, ſo haben ſich doch bis in die neuſte Zeit hinein die Wirkungen der Niederungslage Ranſerns, namentlich in häufigen Überſchwemmungen des im Vorlande liegenden Forſtterrains, fortgeſetzt geäußert. An Abwehrmaßregeln hat es demnach zu keiner Zeit fehlen dürfen. Die Fürſorge für den großen Ranſerner Damm liegt dem ſeit 1851 gebildeten Carlowitz-Ranſerner Deichverbande ob. Der Uferſchutz legte der Stadt dauernd erhebliche Laſten auf und konnte doch

Abbrüche nicht hindern, bis der Fiskus ſeit 1869 mit der Oberregulierung bei Ranſern und dem Baue von Schutzbuhnen vorging. In gerechter Würdigung ihres Intereſſes an dieſen Arbeiten, deren Geſammtkoſten auf 24500 Thl. veranſchlagt waren, leiſtete die Stadt eine Beihilfe von rund 7050 Thl.[183]). Möchte damit die ſo ereignis- und verluſtreiche Geſchichte der Ranſerner Waſſersnöte bis auf kleinere unabwendbare Störungen ihren Abſchluß gefunden haben!

Überblicken wir noch einmal zum Schluſſe die Entwickelung des Breslauer Stadtbeſitzes in Ranſern, ſo finden wir, daß die Bedeutung deſſelben für die Stadt je nach der Nutzungsart im Laufe der Zeiten ſehr geſchwankt hat, daß ſie aber jedenfalls gegenwärtig größer iſt als je zuvor. Im Jahre 1871 trat der damalige Beſitzer von Oswitz an die Stadt heran mit dem Anerbieten, Ranſern für 200000 Thaler zu kaufen, und es ſcheint, daß in der Stadtverordnetenverſammlung ſtellenweiſe Neigung für den Verkauf vorhanden war. Schon wenige Jahre ſpäter bildete der Ranſerner Stadtbeſitz in dem Projekte für die Kanaliſation der Stadt einen wichtigen Faktor. Hätten die Stadtbehörden 1871 das Anerbieten angenommen, wäre ihnen der Vorwurf der Kurzſichtigkeit, der leichtfertigen Preisgebung wichtiger ſtädtiſcher Intereſſen nicht erſpart geblieben.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeines über die Vorstädte und Vororte. Die städtischen Viehweiden.

Unter den Stadtlandgütern, die seit dem 16. Jahrhundert mit Ranfern und den sogenannten Zinsdörfern zu einer Verwaltungseinheit verbunden waren, nahmen die der Stadt zunächst liegenden Vorstädte und Vororte: die Vorstädte Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger, Neu-Scheitnig, die Vororte Alt-Scheitnig, Lehmgruben und Morgenau von jeher eine Sonderstellung ein. Sie sind in unserem Jahrhundert alle in den Rahmen der wachsenden Großstadt eingefügt worden; nur bei Morgenau steht die Eingemeindung noch aus, dürfte aber in naher Zukunft erfolgen. Die unter städtischer Jurisdiktion stehenden Ratsvorstädte und -vororte umgaben allerdings die Stadt nicht in lückenlosem Zusammenhange. Sie waren vielfach durchsetzt von geistlichen Jurisdiktionen, den Besitzungen der Breslauer Klöster und Stifter. Aber sie waren doch ein nicht unbeträchtlicher, durch ihre Nähe doppelt wertvoller Stadtbesitz. Gemeinsam ist ihnen allen, daß sie auf alten städtischen Weideländereien entstanden sind. Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger und Lehmgruben wurden angelegt auf den 1261 der Stadt von ihren Landesherrn geschenkten Viehweiden. Altscheitnig, Neuscheitnig und Morgenau entstanden auf dem 1318 von der Stadt angekauften Gute Scheitnig, das in älterer Zeit gleichfalls vorwiegend als Viehweide diente.

Das Bedürfnis einer Stadt wie Breslau nach Viehweiden erscheint dem Bewohner einer modernen Handels- und Industrie-

stadt schwer faßlich und fremdartig. Der Hinweis auf die noch heute fortdauernden Verhältnisse der kleinen Landstädte, in denen noch jetzt ein großer Teil der Bevölkerung Landwirtschaft betreibt, reicht allein zur Erklärung nicht aus. Denn Breslau ist ja von vornherein, wie schon die gewaltigen Dimensionen seines Ringes beweisen, als Handelsplatz gegründet worden und nur durch Handel und Gewerbe so rasch emporgeblüht. Aber in früheren Zeiten, bei der Unvollkommenheit der Verkehrsmittel, bei der dünneren Bevölkerung und geringeren Produktionskraft des flachen Landes, konnte sich auch eine Handelsstadt nicht wie heute ausschließlich von dem Lande ernähren lassen. Sie war darauf angewiesen, nicht nur in ihrem nächsten Umkreise, sondern sogar innerhalb ihrer Mauern selbst einen möglichst großen Teil der erforderlichen Lebensmittel zu erzeugen. So kommt es, daß wir bei Breslau, selbst in der durch die Oder und den Stadtgraben begrenzten inneren Stadt noch bis ans Ende des Mittelalters einer nicht unbedeutenden Garten- und Viehwirtschaft begegnen, zu deren Betrieb eben vorstädtische Weideplätze erforderlich waren.

Erst allmählich gelangen in der inneren Stadt Handel und Gewerbe zur Alleinherrschaft. Die Bebauung wird dichter, die Gärten verschwinden, wenn sich auch stattliche Reste derselben, wie z. B. der Stadtplan von 1562 ausweist, noch lange erhalten. Die Lebensmittelversorgung erfolgt jetzt ausschließlich von außerhalb durch die inzwischen herangewachsenen Vorstädte und Vororte. Die Benutzung der Viehweiden geht, sofern sie nicht zu Gärten oder Äckern ausgethan oder für andere städtische Zwecke benutzt werden, von den Stadtbewohnern auf die Bevölkerung der Vorstädte über. Nur die städtischen Fleischermittel brauchen noch Weiden für ihr, natürlich nicht mehr in der Stadt erzeugtes, sondern von außen eingeführtes Vieh. Sie machen noch bis in unser Jahrhundert hinein den Vorstädtern als Pächter der städtischen Weideplätze den Rang streitig.

Durch Urkunde vom 16. December 1261 gewähren die Herzöge Heinrich III. und Wladislaw von Schlesien den Breslauer Bürgern für ewige Zeiten freie Weide für ihr Vieh „zu beiden Seiten der Oder und der Stadt". 1264 werden „die Weiden der Stadt" als angrenzend an die hinter der 11000 Jungfrauenkirche gelegene

sogenannte „Rapina" erwähnt. 1272 giebt Herzog Heinrich IV. der Stadt die Erlaubnis, auf der Viehweide nach Gutdünken zu bauen und die dort sich ereignenden Verbrechen vor dem Stadtgerichte nach Stadtrecht aburteilen zu lassen. 1276, 1277, 1281 und 1313 wird den Breslauern von den Herzögen Heinrich IV. und VI. der Besitz der Viehweiden diesseits und jenseits der Oder und ihre Zugehörigkeit zum Gerichtsbezirke der Stadt wiederholt bestätigt. 1315 belehren die Breslauer Ratsherrn die von Groß-Glogau, daß der Geltungskreis ihres Stadtgerichtes soweit reiche, wie ihre Viehweiden. Infolge des herzoglichen Schiedsspruches zwischen der Stadt und dem Breslauer Erbvogte Werner Schertelzan v. J. 1306 muß der Vogt u. a. auch auf die von ihm beanspruchten Nutzungen von der Viehweide verzichten[1]). Im Jahre 1469 versuchte der von König Matthias Corvinus ernannte Hauptmann des Fürstentums Breslau, Hans von der Heide, noch einmal, die Gerichtsbarkeit der Stadt über die Viehweiden zu bestreiten, aber die Stadt wußte sich mit Hinweis auf ihre alten Privilegien seiner zu erwehren[2]).

Wo lagen diese der Stadt verliehenen Viehweiden? Dieselben zerfielen in zwei Gebiete von verschiedenem Umfange: Das größere, westlich und nördlich von der Stadt, umfaßte die jetzt noch so genannte „Viehweide" hinter der Nikolaivorstadt, ferner die heute durch die Oder von ihr getrennten Gebiete der Polinkeäcker und des Zehndelberges, sowie den ganzen westlichen Teil der heutigen Odervorstadt bis über die Rosenthalerstraße hinaus. Der Flächeninhalt dieser West- und Nordweide läßt sich auf etwa 1500 Morgen schätzen. Der kleinere Weideplatz südlich der Stadt bestand aus dem Gebiete der späteren Vorstadt „Schweidnitzer Anger", der Teichäcker und des Dorfes Lehmgruben. Die Größe dieser Südweide betrug rund 1000 Morgen.

Der erwähnte westliche und nördliche Viehweidekomplex ist heute durch zwei Flußläufe in drei Teile zerschnitten: durch die heute sogenannte „alte Oder" unterhalb der Rosenthaler Brücke und durch die Hauptoder zwischen der Westspitze des Bürgerwerders und der Zankholzwiese. Zur Zeit der Verleihung an die Stadt, in der Mitte des 13. Jahrhunderts war dieses Terrain aber noch ungeteilt und lag in sich zusammenhängend auf dem rechten Oderufer.

Auch hier hat der Oberlauf, wie wir schon bei Ranfern sahen und bei Scheitnig noch sehen werden, große Veränderungen durchgemacht. Was zunächst die heute so genannte „alte Oder" betrifft, so ist ihr gegenwärtiger Unterlauf zwischen der Rosenthaler Brücke und der Mündung erst im Jahre 1789 durch einen künstlichen Durchstich entstanden[3]). Aber auch der frühere Unterlauf, der etwa in der Linie des Oderthorbahnhofs und der Verbindungsbahn ging, ist, wie die heutige „alte Oder" überhaupt, jüngeren Ursprungs. Wann sie entstanden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten; jedenfalls begegnen wir aber vor dem 16. und 17. Jahrhundert keinem Zeugnisse ihres Vorhandenseins[4]). Ebenso ist der Teil der Hauptoder zwischen dem Bürgerwerder und der Zankholzwiese, sowie die gegenwärtige Gestalt des Bürgerwerders erst in geschichtlicher Zeit entstanden. Im 13. Jahrhundert muß sich der Bürgerwerder, wenn er damals überhaupt schon eine Insel war, nicht so weit wie jetzt nach Norden erstreckt haben. Ferner ging damals die Oder, etwa von der Stelle des heutigen Grundstücks Lange-Gasse 21/23 nicht nördlich und norstwestlich weiter, sondern wendete sich in einem Bogen nach Südwesten auf die jetzige Friedrich Wilhelmstraße zu, welcher sie in der Gegend des Striegauer Platzes sehr nahe kam. Von dieser Stelle aus, wo auf älteren Karten eine „natürliche Anhöhe" verzeichnet ist, floß sie nordwestlich und nördlich in der Richtung des früheren „Pfeffergrabens"[5]), um bei der Zankholzwiese wieder auf den heutigen Oberlauf zu stoßen.

Daß die Oder früher einmal den eben beschriebenen Lauf eingenommen hat, wird durch zahlreiche Zeugnisse der verschiedensten Art bewiesen. Der Lauf erscheint zuerst als verlassenes Flußbett in der Urkunde Herzog Heinrichs VI. für das Clarenstift vom 24. Juli 1315[6]). Der Herzog verleiht dem Kloster, welches das südöstlich angrenzende Dorf Tscheppine besaß, die Fischerei „in jenen Lachen, in denen einst die Oder floß", behält sich aber das Recht vor, falls der Fluß einmal diesen Lauf wieder einnehmen sollte, daselbst eine Mühle zu errichten. Aus der Fischereiberechtigung ist später — ob durch ausdrückliche Verleihung oder durch Usurpation, wissen wir nicht — ein Besitzrecht des Clarenstifts auf den Grund und Boden dieses allmählich entwässerten alten Oderbettes entstanden, sodaß bis in unser Jahrhundert das rechte Ufer des alten Fluß-

laufes die Grenze zwischen dem Stiftsgebiet und der städtischen Viehweide bildete. Andererseits muß sich auch die Stadt zeitweilig im Besitz oder Mitbesitz der dortigen Fischerei befunden haben, denn in den Stadtrechnungen von 1445, 1468 und 1469 finden sich Einnahmen „von der alten Oder hinter St. Nikolaus“ (d. h. der Nikolaikirche) verzeichnet. 1548 wird durch einen Vertrag die Fischerei in dieser „alten Oder“ den Fischern des Clarenstifts zugesprochen. 1591 und 1625 wird eine bei der „alten Oder“ gelegene Gemeindeweide des Dorfes Tscheppine erwähnt[7]). 1666 berichtet eine vom Breslauer Rate zur Besichtigung der Grenzen zwischen der Tscheppine und der städtischen Viehweide eingesetzte Kommission, „daß von der Hahnkrehe an, der alten Oder nach gegen dem Niklasdorf (d. h.: der Tscheppine) eine eyserne Stange gestanden, welche sich verlohren und auf eine Weyde gewiesen, so noch befindtlich, auch in der alten Oder zum Gemerk Steine gelegen, welche Stücke alle die Gräntze . . . bis an die Oder gewiesen und noch weisen“[8]). Wenn auch das alte Oderbett mit der Zeit aufhörte, eine zusammenhängende, fischbare Wasserfläche zu sein und allmählich als Wiese und Hutung benutzt wurde, so blieb es doch lange sumpfig und hebt sich noch auf den Oderkarten von 1743 und 1797[9]) sehr deutlich gegen die Nachbarschaft ab. Endlich beweist auch ein Bericht von Neuwertz a. d. J. 1800 über den Lauf des Pfeffergrabens, daß die Gegend zwischen dem Striegauer Platze und der Zankholzwiese sehr sumpfig war und ein natürliches Gefälle nach der Zankholzwiese hin hatte[10]). Noch in neuester Zeit haben Erdarbeiten in dieser Gegend sehr deutliche Hinweise auf den alten Oderlauf zu Tage gefördert. Bei dem Schulhausbau an der Posener Straße wurden 1890 Flußmuscheln in großer Zahl gefunden. Beim Kiesgraben zur Anlage der Tscheppiner Straße fand sich 1898 nördlich von derselben auf die Zehnerstraße zu ein etwa 12 Meter langer Kahn aus Eichenplanken[11]).

Steht demnach die Thatsache, daß die Oder früher in dem geschilderten südwestlichen Bogen floß, unzweifelhaft fest, so ist noch nachzuweisen, *wann* sie diesen Lauf mit dem gegenwärtigen vertauschte und damit das heute noch „Viehweide“ genannte Gebiet von den übrigen rechtsufrigen Weideplätzen (der Elbinger Viehweide) abtrennte. Daß dies erst *nach* der Überlassung der Viehweiden

an die Stadt im Jahre 1261 erfolgte, dafür sprechen folgende Wahrscheinlichkeitsgründe: Wie bei der Geschichte der Ratsvorstadt St. Niklas ausführlicher zu berichten ist, erhob das Clarenstift als Besitzerin des Dorfes Tscheppine im Anfange des 14. Jahrhunderts Besitzansprüche an die heute noch sogenannte „Viehweide". Hätte nun die „Viehweide" schon 1261 von der Tscheppine aus diesseits der Oder gelegen, so hätte das Clarenstift kaum diese Gegend 1261 in Stadtbesitz übergehen lassen, um 50 Jahre später Ansprüche darauf zu erheben. Jedenfalls regten sich die Forderungen des Clarenstifts erst dann, als jenes Terrain infolge der Oderverlegung seine heutige Lage: ihrem Stiftsgute benachbart, dagegen von den übrigen städtischen Weideplätzen abgesondert, erhalten hatte. Diese Vermutung wird unterstützt durch das erwähnte Fischereiprivileg für das Clarenstift vom Jahre 1315, welches Bestimmungen trifft für den Fall, daß die Oder wieder ihren alten Lauf einnehmen sollte. Das spricht doch auch dafür, daß die Verlegung des Flußbettes nicht lange vorher erfolgt war. Nach alledem sind wir also berechtigt anzunehmen, daß 1261 die heute so genannte „Viehweide" zusammen mit den jetzt durch die Oder von ihr getrennten Ländereien einen zusammenhängenden rechtsufrigen Weideplatz bildete.

Daß ferner im Jahre 1261 die südlich der Stadt gelegene linksufrige Viehweide nicht nur aus dem späteren „Schweidnitzer Anger" bestand, sondern auch die jetzigen Teichäcker und die Lehmgrubener Feldmark mit umfaßte, ist als sicher anzunehmen. Dafür spricht einmal das Fehlen jeder anderen Nachricht über den Erwerb dieser Gebiete durch die Stadt. Hätte sie für Lehmgruben und die Teichäcker einen anderen Besitztitel gehabt, als die allgemeinen Verschreibungen über die Viehweiden, so würden wir diese Urkunde sicher besitzen, denn man pflegte doch Dokumente dieser Art wohl zu verwahren. Ferner wird das heute an Lehmgruben anstoßende Dorf Herdain 1309 bezeichnet als „gelegen vor Breslau bei der Viehweide genannten Fläche". Endlich heißt es in einer Aufzeichnung über die Aussetzung von Lehmgruben, 1346, daß das neue Dorf „auf dem Schweidnitzer Anger" angelegt wurde[12]).

So erwarb die Stadt 1261 im Norden und Süden ein ausgedehntes Gebiet von fast 2500 Morgen als Geschenk ihrer Landesherrn. Eine solche Freigebigkeit der Herzöge könnte auffällig

erscheinen, wenn man nicht die geringe Ertragsfähigkeit der unangebauten, großenteils sumpfigen, vielfach den Überschwemmungen ausgesetzten Ländereien in Betracht zieht. Erst durch die Fortschritte der Bodenkultur und des Wasserbaus ist der größte Teil dieses wenig ergiebigen wässrigen Weideterrains in fruchtbares Acker- und Gartenland verwandelt worden.

Am frühsten und erfolgreichsten war die Urbarmachung der alten Weideplätze links der Oder, im Süden. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden hier zwei neue Siedlungen: Die Vorstadt „Schweidnitzer Anger" und das Dorf Lehmgruben. Was nicht zu Äckern und Gärten urbar gemacht wurde, bestand entweder aus Teichen, in denen Fischzucht betrieben wurde, oder aus einzelnen Angerplätzen, die für verschiedene öffentliche Zwecke freiblieben. Ersatz für das, was den Stadtbewohnern im Süden an Weiden verloren ging, boten die weiten Ländereien des 1318 erworbenen Scheitnig, das damals, wie wir sehen werden, noch auf dem linken Oderufer lag, mithin von dem Süden und Osten der Stadt aus bequemer zu erreichen war, als heutzutage. Wahrscheinlich stehen auch die Urbarmachung des Angers und der Ankauf von Scheitnig in ursächlichem Zusammenhange. Unsicher ist nur, ob die Breslauer Scheitnig kauften, um den Anger durch Besiedlung besser nutzen zu können, oder ob sie den Anger urbar machten, nachdem sie aus anderen Gründen Scheitnig gekauft hatten.

Seitdem treten also in den Stadtrechnungen statt des Schweidnitzer Angers die Scheitniger Weideplätze denen „jenseits der Oder", die später auch „Elbinger Viehweide" heißen, an die Seite. Auf beiden ließen die Stadtbewohner gegen Erlegung eines jährlichen Hutungszinses, später auch „Viehpfründe, Kuhpfründe" genannt, ihr Vieh weiden. Der Hutungszins war, wohl wegen besserer Beschaffenheit der Weide, in Scheitnig um die Hälfte höher als auf dem Elbing. Die Stadt bestellte die Hirten, welche für einen Anteil am Hutungszinse täglich von Mittfasten bis Martini austreiben mußten; sie hatte auch, ganz wie noch jetzt die Dorfgemeinden, für Zuchttiere zu sorgen[13]).

Wie nun im Laufe der Jahrhunderte auch diese beiden Weidegebiete besiedelt, wie die Hutungen, soweit es die Bodenbeschaffenheit gestattete, besser genutzt werden, wird bei der Geschichte der einzelnen

Orte dargestellt werden. Auf der Viehweide jenseits der Oder erwächst die größte Ratsvorstadt Breslaus: der Elbing; auf Scheitniger Gebiete, das zur Zeit der Erwerbung durch die Stadt wohl nur wenige Fischerhütten trug, entstehen neben dem Dorfe Altscheitnig die Vorstadt Neuscheitnig, ferner Grüneiche und Morgenau. Auf einem schmalen Angerstreifen westlich der Stadt bildet sich die kleine Ratsvorstadt „vor St. Niklas".

Alle die auf altem städtischen Weidelande entstandenen Ortschaften nehmen bis in unser Jahrhundert eine eigentümliche Zwischenstellung zwischen Stadt und Land ein. Sie gelten zwar als Stadtlandgüter und erhalten alle, früher oder später, Dorfverfassung mit Schultheiß und Schöffen, aber sie werden andrerseits als Vorstädte bezeichnet[14]) und genießen gegenüber den anderen Stadtdörfern mancherlei Vorrechte. Der Grund hierfür war, daß hier neben Besitzern bäuerlichen Standes, auch Stadtbürger ansässig waren. Indem diese Bürger Freiheit von den bäuerlichen Lasten erstrebten und erlangten, mußten sie auch auf die Lage der bäuerlichen Besitzer hebend wirken. Von den Naturalabgaben, welche die Unterthanen der Stadtlandgüter neben den Geldzinsen zu leisten hatten, den „Ehrungen", die in Hühnern, Eiern und Garngespinnsten bestanden, waren in den Vorstädten nicht nur die Bürgerstellen, sondern auch ein Teil der bäuerlichen Besitzungen frei. Die Verpflichtung der Unterthanenkinder zum Gesindedienste auf dem Ranserner Gutshofe finden wir in keiner der Vorstädte. Die der Herrschaft zu leistenden Hand- und Spanndienste mußten von den übrigen Amtsdörfern nach Ransern verrichtet werden; die Vorstädter wurden dagegen schon um 1651 nur in ganz besonderen Notfällen nach Ransern entboten; sonst verrichteten sie ihre Dienste in oder in nächster Nähe der Stadt, meist wohl bei Wasserbauten. Von diesen Diensten waren 1651 die Besitzer der Bürgerstellen für ihre Person ganz frei, mußten aber ihre Mieter und „Hausleute" schicken. Um 1740 hatten aber die Handdienste bei allen Vorstädten überhaupt aufgehört; auch die bäuerlichen Erbsassen leisteten nur noch in Notfällen bei Wasserbauten Hilfe. Ein zu Anfang der preußischen Zeit abgefaßter Bericht bezeichnet die Erbsassen in allen Vorstädten allgemein als „nicht unterthänig", womit eben die Dienstfreiheit angedeutet wird[15]). Andere Lasten der Unterthänigkeit, wie die

Markgroschen sind selbst die bürgerlichen Vorstädter trotz immer neuer Versuche nicht los geworden.

Wenn so einerseits das Vorhandensein bürgerlicher Besitzer in den Vorstädten die rechtliche Stellung derselben im ganzen hob, so wurde andrerseits die Entwicklung der Vorstädte dadurch vielfach gestört, daß zwischen Bürgern und Bauern, namentlich um die Verteilung der Gemeindelasten fortwährend Streit entstand. Dies zeigt uns besonders die Geschichte des Elbings. Hier sehen wir ferner die Hemmungen, welche aus dem Gegensatze zwischen dem städtischen und vorstädtischen Gewerbe und zwischen der Stadt und den geistlichen Jurisdiktionen entsprangen. Letzteren Übelständen hätten die preußischen Behörden bald nach der Besitzergreifung gern ein Ende bereitet. Die in habsburgischer Zeit verständliche Parteilichkeit der Staatsbehörden für die geistlichen Stifter war den Preußen ebenso fremd, wie die ängstliche Rücksichtnahme auf historisch begründete Rechtsverhältnisse. Schon 1741 erließ der König eine Resolution, derzufolge auch die geistlichen Jurisdiktionen in den Vorstädten dem Magistrat künftig in Polizeisachen unterstehen sollten. Der Magistrat mußte 1742 der Kammer über den Umfang seiner und der geistlichen Vorstadtgebiete Berichte erstatten, von denen leider der die Ratsvorstädte betreffende sich nicht erhalten hat. Auch weshalb die geplante Reform schließlich unterblieb, ergeben die Akten nicht[16]).

Die Einverleibung der Ratsvorstädte und -vororte in das Stadtgebiet erfolgte in unserm Jahrhundert zu zwei verschiedenen Zeiten. Die eigentlichen Vorstädte: Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger und Neuscheitnig wurden zugleich mit den bisher geistlichen Vorstädten[17]) auf Grund von § 3 und 4 der Städteordnung vom 19. November 1808 mit der Stadt vereinigt. Die Vororte Altscheitnig und Lehmgruben wurden gleichzeitig mit den Dörfern Gabitz, Höfchen, Neudorf, Huben und Fischerau am 1. Januar 1868 eingemeindet.

Die Einverleibung der Vorstädte auf Grund der Städteordnung von 1808 vollzog sich nur langsam und schrittweise[18]). 1809 wurden die Vorstädte in die städtische Bezirkseinteilung eingefügt und zur Teilnahme an den Stadtverordnetenwahlen zugezogen, 1812 wurden den Vorstädtern die Communallasten auferlegt; damit trat die städtische

Grundsteuer an Stelle der früheren Erb- oder Grundzinse. Daran schloß sich 1816 der Wegfall der Laudemien oder Markgroschen. 1815 und 16 erfolgte die Auflösung der alten Dorfgerichte; die Funktionen der Scholzen übernahmen die Bezirksvorsteher. Am spätesten wurden in gerichtlicher Hinsicht die Schranken zwischen Vorstadt und Stadt beseitigt. Zunächst unterstanden noch die bäuerlichen Stellen der Ratsvorstädte dem Stadt- und Hospitallandgüteramt[19]), die früher geistlichen Jurisdiktionen den Gerichtsämtern der einzelnen Stifter, welche bei den Säkularisationen staatliche Behörden geworden, im übrigen aber bestehen geblieben waren. Erst 1826 wurden alle Vorstädte dem Stadtgerichte unterstellt. Aber noch eine Rechtsungleichheit erhielt sich. Für die früheren geistlichen Jurisdiktionen und die bäuerlichen Stellen der Ratsvorstädte galt das sogen. Kirchenrecht Bischof Wenzels, während die auf früherem Festungsterrain entstandenen Grundstücke und die Bürgerstellen der Ratsvorstädte, wie die innere Stadt den Statuten der Stadt Breslau unterstanden. Da nun die neuere Bebauung der Vorstädte sich an die alten Jurisdiktionsgrenzen natürlich nicht band und es vorkam, daß ein Grundstück zwei verschiedenen Rechtsbezirken angehörte, entstand hieraus namentlich auf dem Gebiete des Ehe- und Erbrechts eine Rechtsverwirrung, die erst aufhörte, als auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1839 die bisherigen Partikularrechte durch das Allgemeine Landrecht ersetzt wurden[20]).

Der gesammte Bevölkerungszuwachs, den die Stadt durch die Eingemeindungen auf Grund der Städteordnung erfuhr, belief sich auf 13868 Seelen, die zu den 43885 (ohne Militair) der inneren Stadt hinzutraten. Es betrug die Seelenzahl[21]):

der Odervorstadt	3999,	davon früher unter Stadtjurisdiktion:	2120
„ Sandvorstadt	4478	„ „ „ „	953
„ Schweidnitzervorstadt	1264	„ „ „ „	917
„ Ohlauervorstadt	2736	„ „ „ „	58
„ Nikolaivorstadt	1391	„ „ „ „	14
	13868		4062

Daß die Grenze zwischen Stadt und Land an zwei Stellen: bei den Teichäckern und bei der Gegend des Weidendammes strittig war, wird bei der Geschichte des Schweidnitzer Angers und Morgenaus erzählt werden.

Die weitere Ausdehnung des Stadtgebietes, durch Eingemeindung

der im Süden und im Nordosten anliegenden Dorfschaften, kam zuerst in den vierziger Jahren aufs Tapet. Wenn sie aber erst nach mehr als zwanzigjährigen Verhandlungen 1868 durchgeführt wurde, so lag das an dem Vorwalten widerstreitender Interessen. Seit der Mitte des Jahrhunderts entstanden vielfach auf Dorfterrain Straßen und Häuser, welche städtischen Charakter trugen, deren Bevölkerung bürgerlichen Standes und Berufes war. Für die Besitzer und Bewohner solcher Häuser war der Ausschluß aus dem Stadtgebiete, die Zugehörigkeit zu Dorfgemeinden naturgemäß vielfach lästig und nachteilig; sie mußen also die frühsten und energischsten Verfechter der Eingemeindung sein. Auch die bäuerlichen Besitzer der Dorfgemeinden zeigten sich der Eingemeindung überwiegend günstig, nur dann und wann erschien im Laufe der Verhandlungen die Neigung, erschwerende Bedingungen zu stellen. Endlich drangen die beteiligten Staatsbehörden, namentlich Regierung und Polizeipräsidium stets auf die Einverleibuug der Dörfer. Dagegen erzeugte bei der Stadt die nicht unbegründete Besorgnis vor der Übernahme neuer Lasten eine Abneigung gegen die Vergrößerung des Stadtgebietes, welche zwanzig Jahre hindurch alle bezüglichen Bestrebungen scheitern ließ.

Die erste Spur der Eingemeindungspläne finden wir 1844 in den Akten. Damals wurde bei Anlegung des Abschnittes der Friedrichstraße zwischen der Kleinburger Chaussee und der Gabitzerstraße (jetzt: Kaiser Wilhelm- und Höfchenstraße) die Aufstellung eines Bauplanes für die Ländereien zwischen dem Oberschlesischen und Märkischen Bahnhofe und ihre spätere Zuschlagung zur Stadt erwogen. Die Aufstellung des Bauplanes wurde beschlossen, die Frage der Eingemeindung aber vertagt[22]). Die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 brachte die Frage wieder in Fluß. Der Magistrat erklärte sich erst für Eingemeindung von Neudorf und Gabitz, dann auch von Lehmgruben, Huben, Morgenau und Fischerau und lud die Stadtverordneten zur Bildung eines gemischten Ausschusses ein. Dieser trat sonst den Magistratsbeschlüssen bei und nahm nur an der „eigentümlich abgeschlossenen Lage" von Morgenau Anstoß. Indessen das Plenum der Stadtverordneten lehnte mit Rücksicht auf die zu erwartenden Lasten sämtliche Eingemeindungen ab[23]). In den Jahren 1854—56,

1860 und 61 traten die Regierung, das Polizeipräsidium, die Hausbesitzer der Bohrauer-, Friedrich- und Kleinburger-Straße mit immer neuen Eingemeindungsanträgen an die Stadt heran, erfuhren aber stets die gleiche Ablehnung[24]). 1862 und 63 schien die Verständigung über die Aufnahme von Gabitz, Höfchen, Neudorf, Lehmgruben und Huben unmittelbar bevorzustehen. Aber bei den städtischen Behörden trug noch einmal die Scheu vor finanziellen Opfern über die Erkenntnis der Notwendigkeit der Eingemeindungen den Sieg davon. Im Juni und August 1864 lehnten Magistrat und Stadtverordnete die Eingemeindungen ab, erklärten aber, die Verhandlungen zu geeigneter Zeit wieder aufnehmen zu wollen[25]).

Erst als die so oft von Breslau zurückgewiesenen südlichen Vororte den Gedanken der Vereinigung zu einem besonderen Stadtbezirke zu erwägen begannen, gelang es ihnen, den Widerstand der Stadt zu überwinden. Die Übelstände, welche die Entstehung einer neuen so naheliegenden Stadtgemeinde für Breslau mit sich gebracht hätte, lagen auf der Hand. Als darum Ende 1865 Gabitz, Höfchen, Neudorf, Lehmgruben und Huben sich nochmals für die Eingemeindung erklärten, stimmte der Magistrat nicht allein zu, sondern beantragte bei den Stadtverordneten auch die Aufnahme von Fischerau und Scheitnig. Für die Einverleibung Scheitnigs war der dortige „wertvolle städtische Grundbesitz" ein wesentlicher Beweggrund. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 15. Mai 1866 nach einigen Bedenken den Magistratsantrag an, die speciellen Ausführungsverhandlungen mit den Gemeinden und den Staatsbehörden gingen rasch von statten, und so konnte am 1. Januar 1868 die Aufnahme der genannten 7 Dörfer in den Stadtverband erfolgen[26]). Die Bevölkerung der Stadt stieg damit von 171 766 auf 186 300 Einwohner.

Damit waren von den Stadtlandgütern, die als Vorstädte oder Vororte eine bevorzugte Stellung eingenommen hatten, zwei weitere: Scheitnig und Lehmgruben mit der Stadt vereinigt. Die Eingemeindung des letzten noch übrigen, Morgenau, dürfte bald erfolgen. An den Eingemeindungen von 1897 waren Stadtlandgüter nur insofern beteiligt, als Kleinburg 1373—1881 ein Zinsdorf des städtischen Trinitatishospitals gewesen ist. In Pöpelwitz kaufte die Stadt das frühere Rittergut erst nach der Eingemeindung.

Dritter Abschnitt.

Vorstädte und Vororte im einzelnen.

A. Scheitnig.

Scheitnig (Schitnic, Schitenig, Czytenic) ist der älteste nicht unmittelbar an die Stadtmauern angrenzende Landbesitz Breslaus. Seine Geschichte gliedert sich naturgemäß in vier Abschnitte. Die erste Periode reicht von den Anfängen unsrer geschichtlichen Kenntnis bis zur Verlegung des ursprünglichen Oberlaufes. Durch diese wurde am Ende des Mittelalters der älteste Umfang der Feldmark Scheitnig und die Art ihrer Besiedlung erheblich verändert. Die zweite Periode wird abgeschlossen durch den sogenannten Erbpachtsvertrag von 1785. Während vorher fast die ganzen Scheitniger Ländereien Eigentum der Stadt Breslau, als der Gutsherrschaft, waren und die Scheitniger Erbsassen die von ihnen bewirtschafteten Ländereien nur auf Zeit gepachtet hatten, erhalten die Erbsassen 1785 beinahe die Hälfte der nutzbaren Gutsfläche zu dauerndem Besitze. Der dritte Abschnitt reicht von 1785 bis zu den Anfängen der Anlegung des Scheitniger Stadtparks, 1854. Die vierte Periode endlich, von 1854 bis zur Gegenwart, umfaßt die Geschichte der Begründung, Erweiterung und Verschönerung des Parkes. — Vorausgeschickt sei zunächst ein Überblick über Scheitnigs Begrenzung und die früheren Oberläufe daselbst.

Grenzen. Früherer Oberlauf.

Wo im Mittelalter von Scheitnig die Rede ist, handelt es sich nicht nur um die 1868 der Stadt einverleibte Feldmark Altscheitnig. Wir haben uns auch die Vorstadt Neuscheitnig (in der Gegend der

Uferstraße), ferner den größten Teil von Grüneiche, ja sogar das jetzt durch die Oder von Scheitnig getrennte Morgenau als zugehörig zu denken. Wir haben uns ferner das ganze Gebiet zwischen dem heute so genannten Schwarzwasser und dem unteren Ohlaulaufe als zusammenhängend und auf dem linken Oderufer gelegen vorzustellen. Diese frühste Gestalt und Lage der Scheitniger Feldmark ist für uns erst erkennbar und verständlich geworden seit Veröffentlichung der überaus verdienstlichen und sorgfältigen Arbeit R. Leonhards „Der Stromlauf der mittleren Oder“ [1]). Durch dieselbe ist festgestellt worden, daß der jetzige Oberlauf zwischen Treschen und Breslau im Mittelalter nicht vorhanden war, sondern erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch eine künstliche Grabelegung des Flußbettes entstanden ist.

Von Beginn unsrer Kenntnis an bis zum Ende des Mittelalters, also im 13.—15. Jahrhundert, folgte der Oderstrom von Treschen ab „jenen Windungen, welche sich noch heute in den Uferwaldungen dem Auge des Beschauers als alte Oderbetten kenntlich machen“ [2]). Er floß sodann zwischen Schwoitsch und Kawallen einerseits, Bartheln, Zimpel, Scheitnig und Leerbeutel andrerseits in dem jetzigen Thale des sogen. Schwarzwassers, unter starken Krümmungen jedoch im Ganzen nordwestlich gerichtet. Wenig südlich der Stelle, wo jetzt das Schwarzwasser in die heute sogenannte „alte Oder“ [3]) mündet (H der Karte), wendete sich der Strom nach Süden; er durchfloß einen Teil des Bettes der heutigen „alten Oder“ in einer dem jetzigen Wasserlaufe entgegengesetzten Richtung bis zu einer wenig nördlich von der Fürstenbrücke gelegenen Stelle (I der Karte) [4]). Hier wendete sich die Oder westlich, um sich bald darauf, etwa an der Stelle des früheren Vorwerks Fischerau (jetzt Fürstenstraße 45/51; K der Karte) in zwei Arme zu teilen. Der eine derselben floß gegen Südwesten und bog etwa gegenüber der heutigen Margarethenstraße (P der Karte) in die jetzige Stadtoder ein. Der andere nach Westen weitergehende Arm wurde späterhin die Vincenzoder genannt nach dem am Lehmdamme in der Nähe der heutigen Michaeliskirche gelegenen Vincenzstifte, an dem er vorbeifloß [5]). Die Vincenzoder teilte sich an der Stelle, wo heute die Fürstenstraße und die kleine Fürstenstraße zusammenstoßen (L der Karte), wieder in zwei Arme (LMR und LQR der Karte),

welche den langgestreckten Clarenwerder, später meistens Brigittenthal genannt[6]), einschlossen. Der nördliche dieser beiden Arme (LMR) floß, wie oben erwähnt, an dem Vincenzkloster und der benachbarten Allerheiligenkirche vorbei; zum Schutze des Klosters war der Lehmdamm errichtet. Die Vincenzoder wird am Ende des 13. Jahrhunderts zuerst erwähnt; ob sie, wie Leonhard annimmt[7]), nicht lange vorher durch einen Durchbruch der Oder entstanden war, bleibt fraglich. Sie wurde im 14. und 15. Jahrhundert zeitweilig so wasserreich, daß sie der Stadtoder das Wasser zu entziehen drohte.

Diese Schilderung des mittelalterlichen Oberlaufes, aus der sich ergiebt, daß die heute durch die sogenannte „alte Oder" und die Hauptoder getrennten Gebiete von Neuscheitnig, Altscheitnig, Grüneiche und Morgenau früher zusammenhingen und auf dem linken Oderufer lagen, darf im Allgemeinen als gesichert gelten; nur in einem Punkte sind Zweifel möglich: Abweichend von unsrer obigen Darstellung hat Leonhard angenommen, daß die Trennung von Vincenz- und Stadtoder nicht erst in der Gegend von Fischerau (bei K) erfolgte, sondern bereits an der Stelle nördlich der Fürstenbrücke (bei I), an der, nach unsrer Darstellung, der ungeteilte Strom sich nach Westen wandte. Leonhard meint, daß schon von diesem Punkte aus die Vincenzoder sich abzweigte, während die Stadtoder dem Bette der jetzigen „alten Oder" in umgekehrter nord-südlicher Richtung folgte, um in der Nähe des Strauchwehrs (O) in die heutige Hauptoder einzutreten. Wir erhielten also statt des Laufes IKP einen Lauf IOP.

Diese Annahme führt aber zu folgender Schwierigkeit: Danach würde der Teil von Scheitnig, der heute zwischen der Fürstenstraße, der „alten Oder" und der Hauptoder liegt (IQPO), eine Insel gebildet haben und von den übrigen Scheitniger Ländereien abgetrennt gewesen sein. In der That erklärt Leonhard diesen Abschnitt für die Scheitniger Insel, welche in mehreren Urkunden erwähnt und 1368[8]) als „gegenüber und bei dem Dorfe Scheitnig" gelegen bezeichnet wird. Wo lag nun aber das älteste Dorf Scheitnig? Nach den heutigen Bebauungsverhältnissen muß man das alte Dorf jenseits der heutigen „alten Oder", in dem Teile der Parkstraße zwischen Nr. 23 und 35 suchen. So hat auch Leonhard angenommen. Es läßt sich aber nachweisen, daß sich die

älteste Niederlassung in Scheitnig diesseits der heutigen „alten Oder", etwa zwischen den Enden der Fürsten- und der Tiergartenstraße befunden hat, und daß die Gegend der Parkstraße erst im 16. Jahrhundert besiedelt worden ist. Das mittelalterliche Dorf würde dann also, wenn man Leonhards Vorstellung von der Stromteilung beibehält, nicht gegenüber der Insel, sondern auf ihr, rechts von dem Hauptlaufe der Oder gelegen haben, während sich die übrigen Scheitniger Ländereien auf dem linken Oderufer, weithin bis Grüneiche und Morgenau erstreckten. Dagegen spricht aber, außer der Urkunde von 1368, auch die kirchliche Zugehörigkeit Scheitnigs. Von alter Zeit her war Scheitnig ebenso wie Leerbeutel der auf dem linken Ufer gelegenen Pfarrkirche St. Mauritius zugeteilt, und für die kirchliche Zugehörigkeit war doch nicht die Lage der unbesiedelten Ländereien, sondern grade die des Dorfes maßgebend. Da also das Dorf nicht gut getrennt von den übrigen zugehörigen Ländereien auf dem rechten Oderufer gelegen haben kann, muß man annehmen, daß die Stromteilung nicht schon an der heutigen „alten Oder" (bei I), sondern weiter westlich, hinter dem Dorfe (bei K) erfolgte[9]).

Die Scheitniger Insel, die gegenüber dem Dorfe gelegen haben soll, würden wir dann nicht südlich, sondern nördlich der Fürstenstraße in dem Abschnitte HILM zu suchen haben. Diese Gegend, später als der Kuhwald und Kratzbusch bezeichnet, erscheint noch auf dem Plane von 1655 ganz von Wasserläufen umzogen.

Unter der Voraussetzung, daß die Oder vom 12.—15. Jahrhundert den geschilderten, von dem heutigen abweichenden Lauf genommen hat, läßt sich folgendes Bild von den ursprünglichen Grenzen Scheitnigs gewinnen:

Seine Westgrenze schloß den größten Teil der heutigen Scheitniger Vorstadt in sich. Ursprünglich gehörte sogar der größte Teil des Hinterdoms (zwischen der Gräupnergasse und der Marienstraße) der Stadt; aber 1372 überläßt diese dem Bischof tauschweise „28 Morgen anstoßend an die Grundstücke des Dekans, hinter der Breslauer Domkirche jenseits der Oder". Seitdem ging die Grenze zwischen Scheitnig und dem bischöflichen Hinterdomgebiete nach heutiger Bezeichnung von der Uferstraße über die Marienstraße, um die alte Scheitniger Thorexpedition herum bis zum Treffpunkte

der Fürsten- und Kleinen Fürstenstraße (L der Karte)[10]). Hier stießen vier Jurisdiktionen zusammen: der dem Bischofe gehörige Hinterdom, an dessen Nordostspitze das bischöfliche Hochgericht stand[11]), der dem Clarenstift gehörige Clarenwerder, von den Armen der Vincenzoder umflossen, das Gebiet des Vincenzstiftes nördlich der Vincenzoder und endlich Scheitnig. Von hier aus folgte die Grenze zwischen Scheitnig und dem Gebiete des Vincenzstiftes dem obenerwähnten westlich gerichteten Oberlaufe. Sie umschloß in einem südlichen Bogen die Fürstenstraße, bis dicht hinter der Stelle, an der später das Vorwerk Fischerau[12]) (jetzt Fürstenstraße 45/51) angelegt wurde; von dort ging sie von Süden nach Norden, mit geringer Ausbuchtung nach Westen, bis in die Gegend der jetzigen Schleußenmeisterei an der „alten Oder“[13]). Westlich dieses Grenzzuges lag die Vincentiner Viehweide und das „Buchwäldchen“, östlich der Scheitniger Kuhwald und Kratzbusch. Nun wendete sich die Grenze östlich und folgte zwischen dem Scheitniger Kuhwalde und dem Kawallener Vorderwalde dem Laufe der Fließenden Lache, aus der später der Teil der „alten Oder“ unterhalb der Schwarzwassermündung entstanden ist[14]), bis zum Schwarzwasser, ging dann am Schwarzwasser entlang bis zum Anfange der Grenze zwischen Scheitnig und dem Sandstiftsgute Leerbeutel. Die Scheitnig-Leerbeutler Grenze ging, in ältester Zeit wie heute, zunächst östlich, vorbei am Briskewalde (dem nördlichsten Teile des jetzigen Parkes) und der Scheibe-Wiese, auf der jetzt die städtische Baumschule liegt, und lief dann im Bogen um die „Herrenwiesen“ herum bis zu der Stelle unweit des Schwarzwassers gegenüber Pöpel, wo jetzt noch die Grenzen von Leerbeutel, Scheitnig und Zimpel zusammenstoßen. Der Scheitnig-Leerbeutler Grenzabschnitt ist in den alten Beschreibungen[15]) bezeichnet durch eine Reihe von Gräben und Lachen: Grenzgraben, Rohrlache, Notterlache. Dieselben waren vermutlich Reste eines alten Flußbettes (EH der Karte), dessen sich die Oder bediente, ehe sie die großen Krümmungen gegen Kawallen und Friedewalde auf die Weide zu (EFGH der Karte) bildete[16]).

Von dem erwähnten Treffpunkte der drei Grenzen an ging die Grenze zwischen Scheitnig und dem Domkapitelsgute Zimpel im Bogen um die Herrenwiesen herum, bis zur Grenze gegen Bischofswalde. Dann umschloß sie den größten Teil der Feldmark Grün-

eiche[17]), sodaß sie den jetzigen Oberlauf oberhalb des Oberschlößchens und des Kaffeehauses Zedlitz erreichte. Hier grenzte Scheitnig eine kurze Strecke mit dem Matthiasstiftsgute Pirscham[18]). Dann ging die Grenze etwa in der Richtung des jetzigen Oberlaufes bis wenig unterhalb des Kaffeehauses Zedlitz. Von dort aus lief sie zwischen Zedlitz und denjenigen Scheitniger Ländereien, aus denen später die Feldmark Morgenau gebildet wurde, westlich bis an die Ohlau und folgte dieser bis zur Südwestecke der jetzigen Morgenauer Dämme. Doch lagen hier, in den Stadtbesitz eingesprengt, auch Grundstücke des Lazarushospitals. Die weitere Grenze von der Ohlau bis zur Nordspitze der Morgenauer Dämme bildete in ältester Zeit ein Wasserlauf, die sogenannte Piltsch[19]). Über dieses, auf keiner Karte mehr verzeichnete Gewässer läßt sich nur soviel mit einiger Sicherheit sagen, daß es von der Ohlau nach der Oder zu floß, daß es 1578 ausgetrocknet war, aber noch kurz vorher Hochwasser der Ohlau nach der Oder abführte, und daß es von der Stadt aus vor den Morgenauer Dämmen lag[20]). Von der Nordspitze der Dämme ging die Grenze sodann etwa den jetzigen Oberlauf entlang bis zum Hinterdom. Das Gebiet des heutigen Weidendammes erwarb die Stadt durch Tauschvertrag vom 5. Juni 1372 gegen Abtretung von 28 Morgen auf dem Hinterdom von dem Bischofe. Es diente seitdem als städtische Viehweide und ist in Scheitnig bezw. Morgenau nicht einverleibt worden[21]).

I. Älteste Geschichte bis zur Verlegung des Oberlaufes, ca. 1500.

Die älteste Erwähnung Scheitnigs fällt in das Jahr 1259[22]). Durch Urkunde vom 24. Januar 1259 verkauft Herzog Heinrich III. von Schlesien seinem Münzmeister Heinrich von Slup für 100 Mark Silber und 2 Mark Gold sein Dorf Scheitnig mit dem anstoßenden „Goy" (sumpfigen Gehölz) nebst dem Rechte zur Fischerei mit kleinen Netzen, zu Erbrecht zu besitzen. Weil das Dorf häufigen Überschwemmungen ausgesetzt ist, befreit es der Herzog von allen ihm zu leistenden Abgaben und Diensten. Slup wird sodann 1267 in einem Kaufvertrage zwischen dem Besitzer der Krötenmühle und dem Lazarushospital als Grenznachbar, also als Besitzer der späteren Morgenauer Ländereien erwähnt. Am 28. Juni 1323 vergleicht sich Anna, die Gattin Heinrichs von Slup, mit dem

Breslauer Rate über den Besitz von Scheitnig dahin, daß die Stadt zwei Drittel, welche gegen die Ohlau zu gelegen sind, sowie die Insel, welche jenseits der Oder gelegen ist, erblich besitzen, der Anna dagegen der dritte gegen die Oder zu gelegene Teil erblich gehören soll. 1334 fällt das Breslauer Hofgericht ein Urteil zwischen Heinrich Slup und dessen Sohne Nikolaus über Besitzungen des ersteren in Scheitnig[23]).

Mit diesen Urkunden sind nun aber die beiden folgenden schwer zu vereinigen. Am 3. August 1315 beurkundet Herzog Heinrich VI, daß Heinrich, der frühere Diener und Schreiber Heinrichs von Waldau, dem Heinrich von Waldau das Gut Scheitnig verkauft hat und verleiht dem Käufer das Gut zu Lehnrechte. Am 29. Juni 1318 verkauft Heinrich von Waldau sein Gut Scheitnig dem Breslauer Rate für 300 Mark Groschen zu Lehnrechte[24]). In der Stadtrechnung von 1319[25]) sind auch die 300 Mark Kaufgeld „für das Gut Scheitnig, das die Stadt aus Zwang kaufen mußte“[26]) eingetragen, und von 1320 an erscheinen Einnahmen von Scheitnig in den Rechnungen.

In welchem Verhältnisse diese Slupsche und die Waldausche Erwerbung, von denen die eine zu Erbrecht, die andere zu Lehnrechte erfolgte, zu einander standen, ist nicht zu erklären. Auch über den Verbleib des letzten Slupschen Drittels fehlt es an urkundlicher Nachricht; wahrscheinlich erwarb es die Stadt im Jahre 1338, wo 50 Mark Ausgabe „für drei in Scheitnig gekaufte Hufen“ in der Stadtrechnung erscheinen[27]). Soviel ist nur sicher, daß Scheitnig sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im alleinigen Besitze des Breslauer Rates befand, und daß es späterhin stets als Erbgut angesehen wurde[28]).

Daß unter den Nutzungen des neuen Stadtbesitzes ursprünglich die ausgedehnten Weideplätze die erste Rolle spielten, ist im zweiten Abschnitte erzählt. Die Scheitniger Wiesen wurden teils zur Heugewinnung für den städtischen Marstall benutzt[29]), teils verpachtet, und zwar nicht an die Bewohner Scheitnigs selbst, sondern an städtische Bürger. Eine Rechnung von 1346 verzeichnet 7 Wiesenstücke von zusammen 91 Morgen; 1387 werden 9 Wiesen von zusammen 100½ Morgen aufgeführt; die Pacht für den Morgen beträgt 6—10 Groschen. Unter den 9 Pächtern sind

5 Angehörige Breslauer Ratsgeschlechter[30]). Äcker erscheinen seit 1332; sie sind ebenfalls nicht im Besitze der Bewohner Scheitnigs, sondern an Breslauer verpachtet. Die oben erwähnte Rechnung von 1346 verzeichnet 188 Morgen Acker, von denen 104 mit Röte[31]), 84 mit Getreide angebaut waren; für letztere wurden je 6 Groschen Jahrespacht entrichtet. Bei den „anderthalb Hufen" (ca. 45 Morgen), die in einigen Rechnungen[32]) als Bestandteil von Scheitnig erwähnt werden, liegt es nahe, an die „48 Morgen bei der Krebs- und Krötenlache" zu denken, aus denen später Morgenau entstanden ist. Eigenbesitz der Bewohner Scheitnigs dürfte nur bei den zuerst 1355 erwähnten Gärten[33]) anzunehmen sein. Die Anlage von Luxusgärten in Scheitnig durch Breslauer Bürger fällt in eine viel spätere Zeit.

Den Haupterwerbszweig der ältesten Bewohner Scheitnigs bildete die Fischerei in der Oder und den von ihr gespeisten Nebenarmen und Lachen. Sie erscheint schon in der Urkunde von 1259, ferner in dem Vergleiche mit der Anna Slup von 1323 als wichtiger Zubehör des Gutes. Für die Fischerei entrichteten die Scheitniger jährlich 6 Mark an die städtische Kämmerei und einen großen Hecht an die Ratsherrn. Außerdem mußten sie noch jährlich 15 Groschen an die Ratsherrn zahlen, wenn diese das ihnen zustehende Recht des „vorzogs", d. h. doch wohl: des ersten Fischzuges bei Eröffnung der Fischerei, nicht ausübten[34]). Die Einnahmeposten der Rechnungen von 1445, 1468 und 1469[35]) „von der alten Oder hinter St. Vincenz" weisen hin auf den nördlich von der Vincenz- oder gelegenen Wasserarm, der die Gegend des Kuhwaldes und Kratzbusches zur Insel machte[36]).

Die Wälder Scheitnigs, deren Reste heute die wertvollsten Bestandteile des Parkes bilden, müssen wir uns für die älteste Zeit ungleich ausgedehnter denken. Ein großer Teil der jetzigen Herrenwiesen erscheint noch auf dem Plane von 1655 als mit Holz bestanden[37]). Der Kuhwald und Kratzbusch diesseits der jetzigen „alten Oder" sind erst im 18. Jahrhundert gerodet worden. Auch der Kuttelwald auf dem linken Ufer des jetzigen Oberlaufes, hinter den Morgenauer Dämmen gehörte ja ursprünglich zum Scheitniger Gebiete. Die in den Rechnungen neben den Wäldern vorkommenden „virgulta"[38]) (Gebüsche, Strauchwerk) lieferten Weidenruten für

die Korbmacherei und Brennholz. Der später und bis zur Gegenwart in Scheitnig und Umgegend so bedeutende Ziegeleibetrieb läßt sich bis zum Jahre 1348 zurückverfolgen[39]). Vielleicht infolge der großen Brände, welche damals die Stadt wiederholt heimsuchten, wurden Ziegeleien in Kawallen und in Scheitnig angelegt. Sie wurden nicht verpachtet, sondern von der Stadt selbst betrieben. — Die gesammte Einnahme der Stadtkasse aus allen diesen Scheitniger Nutzungen ist nur für 1346 anzugeben; sie betrug damals rund 84 Mark Silbers.

Unter den Ausgaben der Stadt für Scheitnig mögen bei dem Wasserreichtum der Gegend die Kosten für Wasser- und Brückenbauten die größten Posten gewesen sein. 1354 finden wir „obstacula" (Wehre) bei Scheitnig, 1386 und 1387 Brücken daselbst dem Stadtsäckel zur Last geschrieben[40]). Unter den „pontes" sind hier Brücken und nicht gepflasterte Straßen[41]) zu denken, denn 1386 erscheinen neben ihnen auch Wege (viae). Das was man heute Verwaltungskosten nennt, finden wir erst im 15. Jahrhundert verrechnet. In den Rechnungen von 1445, 1468 und 1469[42]) erscheint der erste städtische Beamte in Scheitnig, der „Flodar", der auch das Försteramt bekleidete und für beide Ämter 2 Mark Jahressold bezog. 1469 erhielt der Förster Lorenz außerdem noch je 6 Groschen Trinkgeld bei Einziehung der Zins- und Pachtgelder und zu Neujahr, sowie eine „persönliche Zulage" von ½ Mk. „für Brauchbarkeit und gute Führung".

Der Zustand der ältesten Niederlassung in Scheitnig und ihrer Bewohner erklärt sich aus dem Vorstehenden leicht. Wir sahen, wie fast Alles: Weide und Wiese, Acker und Wald der Stadt gehörte und von Breslau aus genutzt und bewirtschaftet wurde. Die offenbar sehr spärliche Bevölkerung Scheitnigs besaß nur kleine Gartenstellen[43]) und nährte sich hauptsächlich von Fischerei. Solange noch ein Teil der Stadtbevölkerung Landwirtschaft betrieb, hatte diese auch ein Interesse daran, die Bewohner Scheitnigs in ihrer frühsten wirtschaftlichen Verfassung zu erhalten. Allmählich, seit dem 16. Jahrhundert, wurden die Scheitniger zwar Ackerbauer, aber Acker, Wiese und Weide blieben doch ganz überwiegend Eigentum der Stadtgemeinde und waren bis 1785 nur auf Zeit an die Ortsangehörigen verpachtet. So kam es, daß in

5 Angehörige Breslauer Ratsgeschlechter[30]). Äcker erscheinen sc
1332; sie sind ebenfalls nicht im Besitze der Bewohner Scheitnigs
sondern an Breslauer verpachtet. Die oben erwähnte Rechnun
von 1346 verzeichnet 188 Morgen Acker, von denen 104 mi
Röte[31]), 84 mit Getreide angebaut waren; für letztere wurden j
6 Groschen Jahrespacht entrichtet. Bei den „anderthalb Hufen"
(ca. 45 Morgen), die in einigen Rechnungen[32]) als Bestandtei
von Scheitnig erwähnt werden, liegt es nahe, an die „48 Morge
bei der Krebs- und Krötenlache" zu denken, aus denen späte
Morgenau entstanden ist. Eigenbesitz der Bewohner Scheitnig
dürfte nur bei den zuerst 1355 erwähnten Gärten[33]) anzunehme
sein. Die Anlage von Luxusgärten in Scheitnig durch Breslaue
Bürger fällt in eine viel spätere Zeit.

Den Haupterwerbszweig der ältesten Bewohner Scheitnigs bildet
die Fischerei in der Oder und den von ihr gespeisten Nebenarme
und Lachen. Sie erscheint schon in der Urkunde von 1259, ferne
in dem Vergleiche mit der Anna Slup von 1323 als wichtiger Zu
behör des Gutes. Für die Fischerei entrichteten die Scheitnige
jährlich 6 Mark an die städtische Kämmerei und einen großen Hecht a
die Ratsherrn. Außerdem mußten sie noch jährlich 15 Groschen
an die Ratsherrn zahlen, wenn diese das ihnen zustehende Rech
des „vorzogs", d. h. doch wohl: des ersten Fischzuges bei Er
öffnung der Fischerei, nicht ausübten[34]). Die Einnahmeposten der
Rechnungen von 1445, 1468 und 1469[35]) „von der alten Oder
hinter St. Vincenz" weisen hin auf den nördlich von der Vincenz
oder gelegenen Wasserarm, der die Gegend des Kuhwaldes und
Kratzbusches zur Insel machte[36]).

Die Wälder Scheitnigs, deren Reste heute die wertvollst
Bestandteile des Parkes bilden, müssen wir uns für die älte
ungleich ausgedehnter denken. Ein großer Teil der jetzige
wiesen erscheint noch auf dem Plane von 1655 als w
standen[37]). Der Kuhwald und Kratzbusch diesseit
„alten Oder" sind erst im 18. Jahrhundert gerode
der Kuttelwald auf dem linken Ufer des jetzige
den Morgenauer Dämmen gehörte ja urs
Gebiete. Die in den Rechnungen neben
„virgulta"[38]) (Gebüsche, Strauchwerk

die Korbmacherei und Brennholz. Der später und bis zur Gegenwart in Scheitnig und Umgegend so bedeutende Ziegeleibetrieb läßt sich bis zum Jahre 1348 zurückverfolgen[39]). Vielleicht infolge der großen Brände, welche damals die Stadt wiederholt heimsuchten, wurden Ziegeleien in Kawallen und in Scheitnig angelegt. Sie wurden nicht verpachtet, sondern von der Stadt selbst betrieben. — Die gesammte Einnahme der Stadtkasse aus allen diesen Scheitniger Nutzungen ist nur für 1346 anzugeben; sie betrug damals rund 84 Mark Silbers.

Unter den Ausgaben der Stadt für Scheitnig mögen bei dem Wasserreichtum der Gegend die Kosten für Wasser- und Brückenbauten die größten Posten gewesen sein. 1354 finden wir „obstacula" (Wehre) bei Scheitnig, 1386 und 1387 Brücken daselbst dem Stadtsäckel zur Last geschrieben[40]). Unter den „pontes" sind hier Brücken und nicht gepflasterte Straßen[41]) zu denken, denn 1386 erscheinen neben ihnen auch Wege (viae). Das was man heute Verwaltungskosten nennt, finden wir erst im 15. Jahrhundert verrechnet. In den Rechnungen von 1445, 1468 und 1469[42]) erscheint der erste städtische Beamte in Scheitnig, der „Flodar", der auch das Försteramt bekleidete und für beide Ämter 2 Mark Jahressold bezog. 1469 erhielt der Förster Lorenz außerdem noch je 6 Groschen Trinkgeld bei Einziehung der Zins- und Pachtgelder und zu Neujahr, sowie eine „persönliche Zulage" von ½ Mk. „für Brauchbarkeit und gute Führung".

Der Zustand der ältesten Niederlassung in Scheitnig und ihrer Bew[illegible] erklärt [illegible] dem Vorstehenden leicht. Wir sahen, [illegible] Alles [illegible] nd Wiese, Acker und Wald der Stadt [illegible] aus genutzt und bewirtschaftet wurde [illegible] iche Be[illegible]rung Scheitnigs [illegible] nur [illegible] hauptsächlich [illegible]

Scheitnig nicht schon von Alters her eine eigentliche Dorfgemeinde aus bäuerlichen Grundbesitzern begründet wurde, sondern daß der Ort sich ähnlich entwickelte wie die Vorstädte. Scheitnig erhielt erst im 16. Jahrhundert Dorfverfassung, und seine Bewohner waren nur in beschränktem Umfange den Lasten der Unterthänigkeit unterworfen.

II. Von der Verlegung des Oderlaufes (ca. 1500) bis zum Erbpachtsvertrage von 1785.

Die künstliche Gradelegung der Oder, welche den Abschluß der mittelalterlichen Geschichte Scheitnigs bildet, war ein für den damaligen Stand der Technik großes und bedeutendes Werk, das ohne den Zwang eines dringenden Notstandes kaum unternommen worden wäre. Ein solcher Notstand war die im 14. und 15. Jahrhundert häufig eintretende Wasserarmut des die Stadt durchfließenden Oderlaufes, durch welche die Mühlen und andre die Wasserkraft benutzende Gewerbe schwer geschädigt wurden. Es bestand sogar die Gefahr, daß die Oder neue Wege suchen und von der Stadt ganz abgelenkt werden würde. Dies drohte einmal durch die Vincenzoder, dann durch einen Durchbruch der Oder bei Schwoitsch nach der Weide (bei B der Karte). Um die Oder dauernd bei der Stadt zu erhalten, legte der Breslauer Rat 1494—1496 einen Durchstich (CNOP) an, der von Zimpel in west-südwestlicher Richtung in die Gegend des jetzigen Oderschlößchens ging und von dort erst westlich, dann west-nordwestlich auf die heutige Stadtoder zuführte. Ein zweiter, 1531 begonnener Durchstich (AD), der von Ottwitz, an Bartheln vorbei auf Grüneiche zuging, kam dem heutigen Laufe schon sehr nahe. Ganz erreichte die Oder unterhalb Bartheln ihr jetziges Bett dadurch, daß sie in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts bei Neuhaus ihr linkes Ufer nach Süden gegen die Ohlau zu vorrückte[44]).

Diese Veränderungen des Oderlaufes waren für Scheitnig in doppelter Hinsicht von einschneidender Wirkung. Vorteilhaft war die Zusammenfassung des Stromes in einem nicht blos geraderen und kürzeren, sondern auch durch Uferbauten besser gesicherten Bette für die Entwässerung der dortigen Ländereien. Die Lachen, Gräben und Sümpfe, von denen wir uns Scheitnig ursprünglich

allenthalben durchzogen denken müssen, verlieren sich im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr. Anbaufähiger Boden wird dem alten Überschwemmungsgebiete abgewonnen. Andrerseits war die Verlegung der Oder für die Weiterentwickelung Scheitnigs von Bedeutung durch die Trennung früher zusammengehöriger Gebiete. Jetzt kam die Hauptfläche des Scheitniger Areals auf das rechte Oderufer zu liegen, während die später zu Morgenau gehörigen Gebiete auf dem linken Ufer blieben. Auch der Teil der jetzigen „alten Oder" zwischen Strauchwehr und Fürstenbrücke muß, wenn nicht schon früher, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sein und schied die älteste Niederlassung von den übrigen Scheitniger Ländereien.

Erst allmählich paßten sich die menschlichen Einrichtungen den veränderten natürlichen Bedingungen an. In den Rechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts werden die nunmehr auf dem rechten Oderufer gelegenen Grüneicher Ländereien noch als mit Morgenau zusammengehörig behandelt. In dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts angelegten städtischen Baubuche wird Scheitnig als vor dem Ziegelthore, nicht vor dem Sandthore gelegen bezeichnet. Noch im 17. Jahrhundert trieben die Bewohner der Vorstadt um St. Moritz ihr Vieh auf die Altscheitnig-Grüneicher Hutung, das Gebiet des Zoologischen Gartens und des Rennplatzes[45]), während andrerseits die Gräserei in dem Kuttelwalde auf dem linken Oderufer an Scheitniger Erbsassen verpachtet war.

Das Bedürfnis, die früher zusammengehörigen, jetzt getrennten Ländereien zu verbinden, führte auch zu einer Brückenanlage. Die „lange Brücke" bei Scheitnig und Grüneiche (LB der Karte), in der Gegend des „Grünen Schiffes" gelegen, war neben der „langen Oderbrücke", die an Stelle der jetzigen Universitätsbrücke lag, bis in unser Jahrhundert die einzige, welche den Strom bei Breslau in seiner vollen Breite überschritt. Ihre Geschichte ist vielfach in Dunkel gehüllt, aber daß sie mehr als ein Jahrhundert bestanden hat, ist nicht zu bezweifeln. Die einzige Stelle, an der sie in einer gedruckten Quelle erwähnt wird[46]), war bisher irrtümlich auf die Oderbrücke zwischen der Neustadt und der Dominsel bezogen worden, welche die Breslauer im Winter 1462—63 zur Sicherung der Stadt gegen einen Überfall Georgs von Podiebrad anlegten,

und die noch zur Zeit des Johanniterbruders Bartholomäus Sthenus (ca. 1512) vorhanden war[47]). Aber der Zusammenhang lehrt, daß hier nur von unserer Brücke bei Grüneiche die Rede sein kann. Die Zeit ihrer Anlegung ist unbekannt, aber sie muß nicht lange nach der Verlegung des Oderstroms entstanden sein, denn ihr Hauptzweck war offenbar, die getrennten Scheitniger Ländereien zu verbinden. Ihre ersten sicheren Erwähnungen finden sich allerdings erst in den Baubüchern: 1601, 1612—1615[48]), wo mehrfach Reparaturen der Brücke und der sie schützenden Eisböcke vorkommen. Im September 1632 spielte sie sodann eine wichtige militärische Rolle: Die bei Steinau geschlagenen Kaiserlichen zogen sich vor den nachsetzenden Sachsen und Schweden auf Breslau zurück. Als aber die Stadt, in eifersüchtiger Wahrung ihres „ius praesidii", des Rechtes der Selbstverteidigung, ihnen die Aufnahme verweigerte, lagerten sie sich östlich von Breslau, auf der Halbinsel zwischen Ohlau und Oder, der Gegend der Morgenauer Wiesen und des Weidendammes. Aber sie behaupteten diese Stellung, deren natürliche Festigkeit die zeitgenössischen Chronisten rühmen, nur zwei Tage; dann wichen sie auf das rechte Oderufer über die „lange Brücke", welche sie hinter sich abbrannten[49]). Ob die Brücke nach 1632 wieder aufgebaut worden ist, bleibt zweifelhaft. Sie ist noch gezeichnet auf der Oderkarte von 1651[50]) und der Scheitniger Karte von 1655[51]). Ferner wird sie in den Jahren 1657—1709 in den Baubüchern und in anderen Quellen[52]) noch öfters erwähnt; es werden Dämme, Äcker, Eisböcke als bei der „langen Brücke" gelegen bezeichnet. Daß sich aber in den Baubüchern keine Vermerke mehr über Bau oder Unterhaltung der Brücke finden, spricht ebenso gegen ihren Wiederaufbau, wie daß die Erbsassen von St. Moritz 1679 schreiben[53]), sie könnten „wegen der abgebrannten langen Brücken" ihr Vieh nicht mehr auf die Grüneicher Hutung treiben. Vermutlich an ihre Stelle trat eine Überfähre, welche schon auf der Karte von 1655 gezeichnet ist. Für die Fährgerechtigkeit zahlte der Besitzer von Alt-Scheitnig Nr. 31 (Grünes Schiff) einen Zins von 6 Mark 24 Groschen, später 5 Thalern, an das Hospital zum Heiligen Geist[54]).

Auch der jetzige Lauf der „alten Oder" muß früh überbrückt worden sein und zwar in der Gegend der heutigen Paßbrücke[55]).

Dieſelbe heißt auf dem Plane von 1655 „Scheitniger Brücke“, ſpäter, nach der in der Gegend des Birkenwäldchens gelegenen Ziegelei, „Ziegelbrücke“. Im Jahre 1704 wurde an der Scheitniger Ziegelbrücke „wegen graſſierender Seuchen der Paß geſperrt und mit Stadtſoldaten beſetzt“. Von dieſer Wegeſperre, wie ſolche auch auf anderen Straßen und zu anderen Zeiten bei Epidemien eingerichtet worden ſind, hat die Brücke ihren heutigen Namen erhalten[56]). Von einer anderen Überbrückung der „alten Oder“ bei Scheitnig haben wir keine Kunde. Die Fürſtenbrücke iſt erſt 1790 entſtanden. Aus dem Jahre 1544 hören wir von einer Furt durch die damals zum Teile „verſchlämmete“ alte Oder. Auf dem Plane von 1655 führen oberhalb der Fürſtenbrücke die Wege von beiden Seiten derartig auf die alte Oder zu, daß man ebenfalls eine Furt annehmen möchte.

Aber die Brücken konnten die Trennung der früher zuſammengehörigen Scheitniger Ländereien nicht ſo vollſtändig ausgleichen, daß ſich nicht allmählich das Bedürfnis nach einer veränderten Bewirtſchaftung der nunmehr jenſeits der Oder gelegenen Gebiete herausgeſtellt hatte. Während die auf dem linken Oderufer gebliebenen „Morgen“ noch lange an Breslauer verpachtet wurden, ſodaß erſt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Dorf Morgenau ausgeſetzt wurde, war die Benutzung der jetzt rechts der Oder gelegenen Äcker und Wieſen für Breslauer Pächter doch jetzt weſentlich erſchwert. Dazu kam, daß ſeit dem Ende des Mittelalters Ackerbau und Viehzucht mehr und mehr aufhörten, Erwerbszweige eines Teils der Stadtbewohner zu ſein. Die ganze ſtädtiſche Bevölkerung geht zum Handels- und Gewerbebetriebe über. Damit war der Antrieb zur Begründung neuer Siedlungen auf dem früher von Breslau aus bewirtſchafteten Gebiete gegeben. Es entſtanden im 16. Jahrhundert Grüneiche und der jenſeits der „alten Oder“ gelegene Teil von Scheitnig.

Die jetzige Feldmark Grüneiche iſt dadurch entſtanden, daß einzelne Breslauer Bürger in den Jahren 1531—51 Teile bisher zu Scheitnig gehörigen Terrains vom Rate erwarben und hierzu 1551, 1556 und 1625 Parzellen von Pirſcham und Biſchofswalde dazu kauften. Im Jahre 1531 verreicht Hans Berlin, Verwalter der Stadtlandgüter, der Wittwe des Wagemeiſters Peter Wahle „den

Plan auf den Morgen hinder der Krebslache an der Grenitz des newen Grabens der Oder". Dieses Grundstück, das nach späteren Angaben 8 schles. Morgen (ca. 17½ preuß. Mg.) groß war, heißt Juni 1533, bei dem Weiterverkaufe an den Breslauer Patrizier Wolfgang Sauermann „zur Gruneichen oder die Neue Sorge"[58]). Durch weitere Abverkäufe von Scheitnig: August 1533, 1539, 1544 und 1551 kommen allmählich noch 50½ schles. Morgen zu dem neuen Gute Grüneiche hinzu. Der Flächeninhalt der von Pirscham und Bischofswalde zugekauften Parzellen ist in den Kaufbriefen nicht angegeben[59]). Für die von Scheitnig abgezweigten 58½ Mg. schl. zahlten die Besitzer von Grüneiche der Stadt 15 Mark 15 Groschen jährlichen Erbzins[60]). Die Jurisdiktion über das neue Gut behielt sich die Stadt vor; Grüneiche blieb ein „fundus civicus", dessen Besitzer Bürgerrecht gewinnen mußten; Besitzveränderungen mußten vor dem Rate vollzogen und in die Stadtbücher eingetragen werden. Über die Verwicklungen, zu denen dieses Verhältnis später führte, wird in einem Anhange zusammenfassend berichtet werden.

Die zweite Niederlassung, welche im 16. Jahrhundert auf dem neuerdings durch Oder und „alte Oder" abgetrennten Scheitniger Gebiete entstand, ist der Teil des Dorfes Scheitnig jenseits der „alten Oder" in der Richtung der heutigen Parkstraße[61]). Neben den schon im Mittelalter begründeten Scheitniger Niederlassungen diesseits der „alten Oder", welche erbliches Eigentum der Unterthanen[62]) und nur mit 12 Groschen herrschaftlichen Grundzinses belastet waren[63]), erscheinen seit 1533[64]) „neue Gärten" jenseits der „alten Oder", die einen weit höheren Grundzins, 38 Groschen, zahlten und zunächst an ihre Insassen nur verpachtet waren. Der Rat hatte sich bei Aussetzung dieser Stellen das Eigentum an dem Grund und Boden vorbehalten und war nur, falls er die Gärten wieder einzog, zur Vergütung des Gebäudewertes verpflichtet. Erst 1619 kauften die Insassen der „neuen Gärten" vom Rate das erbliche Besitzrecht an ihren Stellen[65]).

Durch diese neue Siedelung wurde die Bevölkerung Scheitnigs bald mehr als verdoppelt. Während die Zahl der Stellen diesseits der „alten Oder" (ca. 10) sich gleichblieb, vermehrten sich die jenseitigen Gärten von 10 (1562) auf 19 (1707), von denen allerdings mehrere später zu einer Stelle zusammengezogen wurden.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstand auch diesseits der „alten Oder“ eine größere Neuanlage, die Vorstadt Neuscheitnig[66]). Zum Unterschiede von dieser Vorstadt hieß von da an das alte Dorf „Altscheitnig“.

Mit der Bevölkerung und der Zahl der Stellen stiegen auch die Einnahmen der Kämmerei aus den Leistungen der Unterthanen. Zudem kamen, vermutlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, zu den alten Grundzinsen noch neue Abgaben. In der Rechnung von 1658 erscheint zuerst der Hausleutezins; von den nicht grundbesitzenden Inliegern zahlte jedes Ehepaar 9, jede einzelne Person 4½ Groschen. Seit 1673 finden wir Einnahmen von den Markgroschen, die bei Verkäufen der Stellen entrichtet wurden. Wann die sogenannten „Ehrungen“, die Zinshühner zuerst in Scheitnig entrichtet wurden, ist nicht festzustellen. Sie wurden nicht an die Kämmerei, sondern an die das Stadtlandgüteramt verwaltenden Ratsherrn abgeführt und stehen daher nicht in den Rechnungen[67]).

Eine Dorfverfassung besitzt Scheitnig seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Während vorher die Besitzveränderungen vor dem Rate stattfanden und in die städtischen „Libri Ingrossatoris“ eingetragen wurden, erhält es 1540 ein eigenes Schöffenbuch, an dessen Eingang „Scholz und Älteste“ zum ersten Male erscheinen. Etwas später empfing Scheitnig ein anderes wichtiges Attribut der Dorfschaft: den Kretscham. Derselbe fehlt noch in der Rechnung von 1562; 1578 wurden von ihm 7 Mark 36 Gr. (je 6 Gr. für 62 verschenkte Achtel Bier) an Schankzins entrichtet. Später (1658 ff.) war der Schankzins fest und betrug 6 Thl. 24 Gr. Der Kretscham, welcher sich auf der Stelle des heutigen Grundstückes Maxstraße 24—34 befand und im 18. Jahrhundert „zum goldenen Strauß“ genannt wurde, lag zu Stadtrecht und wurde bei Besitzwechseln vor dem Rate verreicht[68]). Im übrigen galt Scheitnig als zum Lande gehörig, wenn es auch dann und wann als Vorstadt bezeichnet wurde und seine Unterthanen in dem Maße wie die Vorstädter dienstfrei waren[69]). Es unterstand dem Landgüteramte und war 1742 bis 85 mit den übrigen Ortschaften des Amtes Ransern verpachtet[70]), sodaß vor 1742 der Stadtlandgüter-Amtmann, dann der Ranserner Generalpächter die Jurisdiktion ausübte. Die Zugehörigkeit Altscheitnigs zum Lande führte zu manchen Unzuträglichkeiten, seitdem

mehr und mehr begüterte Städter sich dort anzukaufen begannen. In der Rechnung von 1718 finden wir erst drei Besitzer, welche durch das Prädikat „Herr" vor den bäuerlichen Erbsassen ausgezeichnet werden; 1740 sind es schon 8, in einer Possessionstabelle von 1783: 10[71]). Diese städtischen Besitzer wollten sich die Unterordnung unter die Dorfgerichte und das Stadtlandgüteramt nicht gefallen lassen. Auch war durch die „Constitution" Friedrichs II. vom 14. Juli 1749 die Teilung von Rustikalgrundstücken und ihr Erwerb durch Adlige verboten. Der Magistrat stellte 1769, anläßlich eines Streites zwischen dem Kaufmann Sommer und dem Oberamtmann Kroll fest, daß von jeher die ganze Altscheitniger Gemeinde dem Stadtlandgüteramt unterstehe, ohne daß dies „den Herren Kaufleuten und Honeratioribus, die sich dort ankauften, sonst an ihrem Stande zum Nachteil gereiche"[72]). 1801 entschied die kgl. Kriegs- und Domänenkammer, daß die Constitution von 1749 auf Altscheitnig „als auf einen in der Nähe dieser Haupt- und Residenzstadt belegenen Lustort" nicht angewendet werden könne[73]).

Die geschilderte Zunahme der Besiedlung Scheitnigs, die Entstehung einer Dorfverfassung und das Eindringen städtischer Bevölkerungselemente wären undenkbar, wenn nicht ein Wechsel in den ursprünglichen Erwerbsverhältnissen der Scheitniger und in der frühsten Nutzungsart des Breslauer Kämmereibesitzes durch die Stadtgemeinde sich vollzogen hätte. An Stelle der ursprünglichen Fischer mußten allmählich Ackerbauer treten. Die Bewirtschaftung des Stadtbesitzes von Breslau her mußte dem Anbau der Scheitniger Ländereien durch die dortigen Bewohner selbst Platz machen.

An der Fischerei hatten die Scheitniger allerdings noch bis weit in die neue Zeit hinein einen wichtigen Erwerbszweig. Sie übten dieselbe teils auf der „alten Oder" und den auf Scheitniger Gebiete liegenden Lachen und Gräben aus, teils beteiligten sie sich an der Ausnutzung der sogen. „königlichen Fischerei" auf dem Hauptstrome, welche, ein ursprüngliches Regal, seit 1504 sich im Besitze der Stadt befand. 1645 wohnten in Scheitnig 11 der Breslauer Fischerzeche angehörige Fischer, „so auf der neuen Oder fischen" und 5 „Unbezechte", die auf der „alten Oder" fischen; 1695 gab es 10 Oderfischer und 8 Fischer „im stillen Wasser". Für den

Anteil an der königlichen Fischerei zahlten die Scheitniger 16 Mark; für die Fischerei auf der „alten Oder“ wurde erst ein Kahnzins: 30 Groschen vom Kahne, später ein fester Zins von 21 Thalern 12 Gr. entrichtet[74]). Unter den Seen und Lachen, welche einzelne Scheitniger Fischer von der Herrschaft gepachtet hatten, werden in den Rechnungen genannt: der See in der Briske (im ältesten Teile des Parkes), eine Lache „an der Hutung“ (wahrscheinlich südwestlich vom Bandewäldchen gelegen), die Lachen auf den Herrenwiesen (die späteren Bau- oder Judenlachen) und die Stößker- und Rote Lache, diesseits der „alten Oder“.

Aber je länger je mehr tritt die Fischerei als Erwerbszweig der Scheitniger gegenüber Ackerbau und Viehzucht zurück. Die weiten Wiesen- und Weideflächen Scheitnigs werden seit dem 16. Jahrhundert immer mehr von den Scheitniger Unterthanen genutzt und auf Kosten früherer Waldbestände erweitert. Die später sogenannte Altscheitnig-Grüneicher Hutung (an der Stelle der Rennbahn und des zoologischen Gartens), die sich von der Oder bis zur jetzigen Schwoitscher Chaussee und von der „alten Oder“ bis zur Grüneicher Grenze erstreckte, wurde allerdings nicht nur von Scheitnig aus benutzt. Hier ließen die Grüneicher und, wie wir sahen, anfangs auch Bewohner des linken Oderufers ihr Vieh weiden. Im 18. Jahrhundert aber hatten hier nur noch die Gemeinden Scheitnig und Grüneiche und das Dominium Grüneiche Hutungsrecht, wofür sie jährlich 4 Sgr. pro Stück Großvieh an die Breslauer Kämmerei zahlten[75]). Der Flächeninhalt der Hutung betrug 1760 245 Morgen 50 □R. Allein von den Scheitnigern benutzt wurde die Hutung im Kuhwald und Kratzbusch, diesseits der „alten Oder“, nördlich von der Fürstenstraße. Für dieselbe zahlte die Gemeinde 1562 von 62 Kühen 2 Mark 28 Gr. „Kuhpfründe“. Später (1658 ff.) wurde ein festes Hutungsgeld von 15 Thalern entrichtet. Durch die Verwendung als Hutung wurde der Waldbestand allmählich vernichtet. Schon 1700 wird geklagt, daß das weidende Vieh allen Nachwuchs an Holz vernichte. Bei der Vermessung von Altscheitnig durch Neuwertz 1760 wird der Kuhwald (108 M. 161 □R.) überhaupt nicht mehr unter den Wäldern, sondern unter den Hutungen aufgeführt. Der Kratzbusch (50 M. 132 □R.) erscheint noch als Wald, aber Neuwertz empfiehlt, ihn

zu Acker zu roden, da er nur noch „aus Dornen und schlechtem Strauchholz“ bestehe[76]). Auch in dem Briskewäldchen hatten die Scheitniger Hutungen und Wiesen in Pacht[77]). Neuwertz empfahl hier ebenfalls, die noch vorhandenen Eichen zu roden, da sie die Wiesen und Äcker verschatteten. Wenn dieser Rat befolgt worden wäre, würden die ältesten Teile des Parkes heute ihres stolzesten Baumschmuckes entbehren. Auch in den sogen. „Gruben“ und dem anstoßenden Bandewäldchen hatten die Scheitniger Wiesen und Weidenstücke gepachtet. Den größten und wertvollsten Pachtbesitz der Gemeinde Altscheitnig bildete aber das große diesseits der „alten Oder“, zwischen dieser, der Hauptoder, der Dom- und Vincentiner-Grenze, der heutigen Fürstenstraße und dem älteren Teile des Dorfes Altscheitnig gelegene Areal, welches allerdings später, durch die Aussetzung Neuscheitnigs verkleinert wurde. Für die „Wiesen gegen den Dom“ zahlte die Gemeinde 1658 50, 1687 90 Thaler Pacht, im 18. Jahrhundert stieg der Zins auf über 200 Thaler[78]).

Geben uns die Rechnungen über die Viehhaltung der Scheitniger, über gepachtete Wiesen und Weiden reichlichen Aufschluß, so schweigen sie ganz über ihren Ackerbau. Erst der Neuwertzsche Plan von 1761 belehrt uns, daß große Stücke, die in den Rechnungen unter den gepachteten Wiesen und Weiden aufgeführt werden, damals bereits in Acker umgewandelt waren: so diesseits der „alten Oder“ bei Neuscheitnig, dann im Kuh- und Briskewalde und auf den „Gruben“. Jenseits der „alten Oder“ zwischen dieser und den „neuen Gärten“ (jetzt: Parkstraße) lagen die „Zönle Haue“[79]), welche ursprünglich zur Gewinnung von Weidenruten an die Scheitniger verpachtet waren[80]). Auch diese „Haue“ waren 1760 größtenteils in Acker und Wiesen verwandelt. Endlich hatten die Scheitniger im 18. Jahrhundert noch 76 Morgen Acker auf den „Herrenwiesen“ in Pacht.

Unter den Herrenwiesen (d. h.: des Rates Wiesen) verstand man damals den ganzen hinteren Teil der Scheitniger Ländereien; sie waren westlich begrenzt durch eine Linie, die vom Dorfe Grüneiche nach Norden diesseits des Göpperthains und jenseits des Bandewäldchens verlief, um an der Nordostecke des Parkes (hinter dem Schlangenberg) auf die Leerbeutler Grenze zu stoßen. Die Herrenwiesen gehörten offenbar von Alters her zu Scheitnig, wurden aber besonders verwaltet; sie unterstanden nicht dem

Stadtlandgüteramte, sondern wahrscheinlich dem Bauamte und wurden auch 1742 nicht zur Ranserner Pacht geschlagen. An diesen von dem Dorfe Scheitnig am weitesten abgelegenen Ländereien erlangten die Bewohner Scheitnigs wohl am spätesten einen Anteil. Ursprünglich wurden die Wiesen ganz oder doch größtenteils zur Heugewinnung für den Marstall benutzt[81]). 1746 waren aber nur noch 239 von 578 Morgen für den Marstall reserviert: 186 Morgen Wiese waren verpachtet an die Alt- und Neubänker Fleischer in Breslau, 77 Morgen an den Stadtdirektor von Blochmann und zwei andere Breslauer Honoratioren; nur 76 Morgen Acker hatten 10 Altscheitniger Erbsassen in Pacht. Dieses Ackerstück lag gegenüber der „Scheibe" südlich von der Schwoitscher Straße[82]).

Eigentümlich den Scheitniger Verhältnissen ist nun, daß die Erbsassen, auch als sie in ausgedehntem Maße Acker- und Viehwirtschaft betrieben, die von ihnen genutzten Ländereien nur in Zeitpacht erhielten, während das Besitzrecht der Herrschaft verblieb. Nach der Neuwertzschen Vermessung von 1760[83]) betrug das ganze Scheitniger Areal, einschließlich der Herrenwiesen rund 1560 Morgen. Von diesen besaßen die Unterthanen erblich nur 163 Morgen. 58 Morgen betrugen die Hof- und Gartenstellen, 50 Morgen die Äcker und Wiesen, die sie von der Herrschaft erblich gekauft hatten, 55 Morgen betrugen die sogen. „Grüneicher Erbäcker". 1729 hatten 18 Scheitniger Erbsassen diese Ackerstücke, welche getrennt von den anderen Grüneicher Ländereien gleich östlich hinter den jetzigen Grundstücken Parkstraße 23—35 lagen, von der Besitzerin des Gutes Grüneiche erworben[84]). Von dem herrschaftlichen Besitze, rund 1400 Morgen, befanden sich über 800 Morgen in Nutznießung der Scheitniger Erbsassen; nur etwa 500 Morgen der Herrenwiesen und etwa 70 Morgen Wald (Briske und Kratzbusch) wurden teils direkt durch die Stadt, teils durch Breslauer Pächter genutzt.

Naturgemäß mußte sich bei den Scheitnigern schon früh das Streben herausstellen, an den von ihnen bewirtschafteten und für ihren Unterhalt unentbehrlichen Ländereien erbliches Besitzrecht zu erhalten und an Stelle des Pachtzinses, den die verpachtende Stadtgemeinde jederzeit steigern konnte, einen unveränderlichen Erbzins zu zahlen. Schon um 1660 weist der Rat Ansprüche auf erbliches Besitzrecht an Wiesen und Lachen diesseits und jenseits der „alten

Oder" zurück; 1700 beklagen sich die Unterthanen über Pachterhöhungen für die Wiesen und „Zähnelhaue", aber, wie es scheint, vergeblich[85]). Besonders lebhaft werden die Klagen, seitdem 1742 Scheitnig zur Ranserner Gutspacht geschlagen war. Die Generalpächter waren natürlich noch mehr als früher die Kämmerei geneigt, den Ertrag der Wiesen- und Ackerstücke auf Kosten der Unterthanen zu erhöhen. Noch 1769 weist der Magistrat die Behauptung der Unterthanen, daß der Pachtzins unabänderlich sei, zurück[86]). Erst als 1780 der Generalpächter Kiesewetter eine neue, beträchtliche Erhöhung der Zinse für die Altscheitniger Unterpachten einführen wollte, schritt die kgl. Kriegs- und Domainenkammer zu Gunsten der Erbsassen ein. Die Scheitniger Ländereien wurden aus der Ranserner Pacht zurückgezogen und nach mehrjährigen Verhandlungen kam am 10. Januar 1785 ein Vergleich mit den Erbsassen zu Stande[87]). Diese erhielten alle bisher von ihnen auf Zeit gepachteten Äcker und Wiesen, mit Ausnahme der 76 Morgen auf den Herrenwiesen, in Erbpacht gegen einen festen, niemals zu erhöhenden Erbpachtzins von 2 Thalern pro Morgen. Die Stadt behielt nur das Obereigentum und die Jurisdiktion und übernahm die Steuern von den Ländereien. Dagegen verzichteten die Unterthanen auf alle Remissionen der Erbpachtzinse, ausgenommen in solchen Fällen, wo etwa der Magistrat durch Unterlassung der Uferdeckungen eine Beschädigung der vererbpachteten Stücke verschuldet habe. Ein Teil der bisherigen Zeitpachtstücke war den Unterthanen in letzter Zeit entzogen worden durch Abbruch der Oder, durch Anlage der Befestigungen um Neuscheitnig 1777[88]), und durch Ausgrabung von Ziegelerde[89]). Für diese Verluste wurden die Erbsassen „in natura" entschädigt durch 76 1/8 Morgen auf dem hinteren Teile der Herrenwiesen. Die Gesammtfläche der 1785 vererbpachteten Ländereien betrug rund 425 Morgen[90]); sie lagen größtenteils diesseits der „alten Oder" zwischen der Dom- und Vincenzstiftsgrenze, der Linie der Fürstenstraße, dem ältesten Teile von Altscheitnig und den Neuscheitnig umziehenden Festungswerken. Dazu kamen einige Flecken im Kuhwalde, ferner jenseits der „alten Oder": die „Hauen", einige Acker- und Wiesenstücke hinter dem Schwarzwasser und in der Briske und die obenerwähnten 76 1/8 Mg. Entschädigungsländereien auf den Herrenwiesen.

Dieser Erbpachtvertrag von 1785 gab zwar lediglich einem seit Jahrhunderten thatsächlich bestehenden Verhältnisse die dauernde rechtsgiltige Form. Die Erbsassen erhielten nur die seit unvordenklicher Zeit von ihnen bewirtschafteten und für sie schlechthin unentbehrlichen Ländereien und zwar nicht zu vollem Besitz, sondern in Erbpacht. Da aber die Erbpacht dem uneingeschränkten Besitzrechte sehr nahe kam und später[9 1]) in dieses überging, hat doch 1785 die Stadt in der That das Eigentum an fast einem Drittel des Scheitniger Gebietes auf die Dauer eingebüßt. Das ihr verbleibende Areal läßt sich auf etwa 980 Morgen berechnen.

III. Von dem Erbpachtvertrage von 1785 bis zum Ankaufe des Fürstengartens durch die Stadt, 1854.

Daß durch den Erbpachtvertrag ein so großer Teil der Altscheitniger Ländereien aus Stadtbesitz in den Besitz von Privatpersonen überging, war um so bedeutsamer, als grade damals das bis dahin wenig beachtete und bekannte Fischer- und Gärtnerdörfchen sich in einen beliebten Vergnügungs- und Erholungsort der benachbarten Großstädter verwandelte. Allerdings singt schon der Breslauer Lokalpoet Joh. Christian Senftleben in seinem 1732 gedruckten „Breslauischen Wegweiser vor's Thor":

„Alt Scheidnig, Dir gehört der Preis von allen Lust-Revirn,
„Die unsres Breßlaus Horizont als schöne Sterne zieren.
„Hier sieht man die galante Welt im Staat zum Tantze gehen,
„Des Landes Töchter lassen sich allhier nach Wunsch besehen."

Aber wir sehen aus den anderen Ortschaften der Umgegend gewidmeten Versen, daß der gute Senftleben den Mund etwas voll nimmt. Jedenfalls steht sein Zeugnis für eine so frühe Beliebtheit Scheitnigs ganz allein. Erst gegen Ende vorigen Jahrhunderts wurden wie anderwärts, so auch in Breslau der Naturgenuß, die Freude am Landleben, das Streben nach Landhäusern im Grünen, nach Gärten und Parkanlagen zum Gemeingut weiterer Kreise. Die ländliche Einsamkeit der benachbarten Dörfer, die schattigen Wege in den noch vorhandenen Resten des alten Oderwaldes, die hochragenden Eichen Morgenaus und Scheitnigs lockten hinaus ins Freie, zu Spaziergängen wie zu dauernder Ansiedlung. Sie wurden nicht nur besucht, sondern auch beschrieben, besungen, abgebildet.

Altscheitnig, wo sich allerdings bereits seit Anfang des Jahrhunderts einige Breslauer Honoratioren angesiedelt hatten, erhält seit den achtziger Jahren eine mächtig verstärkte Anziehungskraft durch den „Fürstengarten", die großartige, vielbewunderte Schöpfung des Erbprinzen (seit 1796 Fürsten) Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen[92]). Der Beschreibung dieses Gartens, dem wir Breslauer als Vorläufer unseres Scheitniger Stadtparkes ein bleibendes Gedächtnis bewahren sollten, muß ein kurzer Überblick über die Landerwerbungen Hohenlohes in Altscheitnig vorausgeschickt werden. Der Prinz stand fast während seiner ganzen militärischen Laufbahn, mit Ausnahme der Feldzüge und anderer geringer Unterbrechungen, in Breslau in Garnison. 1768 wurde er, 22jährig, Major, 1775 Oberstlieutenant, 1778 Oberst im Regiment Tauentzien. 1786 erhielt er ein eigenes Regiment, das kurze Zeit in Neisse, dann aber in Breslau garnisonierte. 1788 wurde er Brigadekommandeur, 1791 Gouverneur von Breslau. Durch Familienbeziehungen und durch Landbesitz wurde er an Schlesien gefesselt, als er 1782 die Tochter des schlesischen Provinzialministers Grafen Hoym heiratete. Den Grundstock seines Scheitniger Besitzes bildeten die Possessionen Nr. 9 und 10. Erstere, deren Gehöft links von der Leerbeutler Straße gegenüber dem jetzigen Parkeingange lag, kaufte der Erbprinz im Mai 1783. Wann er Nr. 19, rechts von der Straße, an der Stelle des jetzigen Parkeingangs gelegen, erwarb, ist ungewiß. Er erscheint de facto als Inhaber des Grundstücks im März 1783, dem Namen nach blieb aber noch bis 1792 ein Hauptmann von Pelchrzim Besitzer. Erst durch Kaufkontrakt vom 12. Mai 1792 wird das Grundstück formell an die Gemahlin des Erbprinzen aufgelassen[93]). Nach dem Vermessungsregister von 1789 gehörten zu beiden Besitzungen 23 Mg. 137 □R. erblich und 30 Mg. 116 □R. erbpachtweise. Sie umfaßten außer dem Areal der Gehöfte (ca. 8 M.) einmal den nördlichsten Teil der sogen. „Grüneicher Erbpachtäcker" (14⅞ Morgen); derselbe liegt, nach der heutigen Begrenzung, zwischen dem Wege, der von dem Endpunkte der Elektrischen Straßenbahn an der Schweizerei südlich vorbei nach der Schwoitscher Chaussee führt, und den 1892 geschaffenen neuen Anlagen. Ferner gehörten dazu: das Bandewäldchen (7 Mg.), zwei daran anstoßende

Wiesen (6¾ Mg.) und endlich von der alten „Briske", das heißt: dem Teile des heutigen Parkes, der nördlich von dem eben erwähnten Wege liegt, der mittlere Abschnitt um die Schweizerei und das Denkmal (9½ Mg.). Zu diesen beiden Besitzungen Nr. 9 und 10 kam 1797 die südlich an Nr. 10 anstoßende Possession Nr. 11, deren Gehöft an der Stelle des jetzigen Grundstücks Parkstraße 35 lag. Damit betrug der Altscheitniger Besitz des Fürsten, nach der Vermessung von 1802, 65⅝ Mg. Der Wert aller seiner Scheitniger Grundstücke wurde 1801 auf 31 420 Thaler geschätzt. Endlich erwarb der Fürst noch 1806 die Besitzungen Nr. 8 und 17 für 11 000 Thaler[94]).

Diese Besitzungen schuf der pracht- und kunstliebende Prinz seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu einem wahrhaft fürstlichen Landsitze um, dessen Schönheit zahlreiche Zeitgenossen zu Schilderungen, bildlichen Darstellungen und poetischen Ergüssen begeisterte[95]). Aus dem nördlichsten Teile der „Grüneicher Äcker", dessen Lage und Ausdehnung oben angegeben ist, wurde der später sogenannte eigentliche „Fürstengarten": „ein großer Garten in dem symetrischen Style des Rococo, den wir gewöhnlich als französischen bezeichnen; regelmäßige Vierecke, bald quadratisch, bald mehr in die Länge gezogen, wurden durch Baumalleen getrennt und teils mit Blumenparterres, teils mit Heckenspalieren besetzt"[96]). Am Westrande des Gartens, zu beiden Seiten der Leerbeutler Straße lagen die Gebäude. Von der Stadt aus jenseits der Straße, von dem jetzigen Grundstücke Parkstraße 35 an bis zum Endpunkte der Elektrischen Straßenbahn zogen sich in langer Flucht: das Wohnhaus, die Orangerie, das Gärtnerhaus, Stallungen und Wagenschuppen und endlich ein Billardhäuschen, letzteres die einzige unter den alten Baulichkeiten, die heute noch vorhanden ist. Jenseits der Straße, auf die „alte Oder" zu, lagen die Küche und Wirtschaftsgebäude[97]).

Einen besonderen Reiz erhielt aber die Hohenlohesche Besitzung dadurch, daß der Fürst, dem Geschmacke der Zeit folgend, mit seinem regelmäßigen französischen Garten einen Naturpark englischen Stils verband. Zu diesem Zwecke diente das Bandewäldchen mit seinem Wasserlaufe, ferner der dem Fürsten gehörige mittlere Teil der Briske und endlich der daran anstoßende Nordostteil des jetzigen

Parkes. Letzterer Abschnitt der „Briske", um den Schlangenberg[98]) herum, war im Besitze der Stadt; aber der Fürst erhielt die Erlaubnis, das dortige Wäldchen mit seinen prächtigen alten Eichen, vorbehaltlich des Eigentums der Stadt, seinem Parke anzugliedern und in ihm Wege auszuhauen, deren Flächeninhalt 1815 etwas über 1 Morgen betrug[99]).

Das so geschaffene schöne Besitztum zierte der Fürst mit zahlreichen Denkmälern antiker Kunst und preußischen Ruhmes, von denen nur das Standbild Friedrich Wilhelms II. die Kriegsstürme von 1806 und 7 überdauert hat. Er schuf ferner eine bessere Verbindung mit der Stadt durch die Fürstenstraße, welche 1789 angelegt und mit virginischen Pappeln bepflanzt wurde, sowie durch Errichtung der Fürstenbrücke, 1790[100]). Mit großer Liberalität eröffnete der Fürst seine Schöpfung allen schaulustigen Besuchern, wofür ihm diese freilich vielfach durch Beschädigung der Kunstdenkmäler und Anlagen schlecht dankten. Wenn im Sommer der gastfreie, lebenslustige Herr in Scheitnig residierte, war sein Haus ein beliebter Sammelpunkt der vornehmen Gesellschaft. Als seine Gäste weilten im September 1790 König Friedrich Wilhelm II., Herzog Karl August und Goethe in Scheitnig. 1807 nahm dort „des jetzigen Königs von Westphalen Majestät" seinen Sommeraufenthalt[101]).

Es ist natürlich, daß das großartige Beispiel Hohenlohes so manchen zur Nachfolge in kleinerem Maßstabe anregte. Scheitnig war als Lust- und Erholungsort „in die Mode gekommen"; demgemäß stiegen die dortigen Grundstücke rasch im Preise und gingen schnell von einer Hand in die andere. Um die Wende unseres Jahrhunderts zeigen die Besitzverhältnisse in Altscheitnig eine unruhige Bewegung, die fast an moderne vorstädtische Grundstücksspekulation erinnert. Vielfach setzte man sich bei diesen fortwährenden Besitzveränderungen über die alten Formen der Anzeige an die Behörden, der vorschriftsmäßigen Eintragung in die Grundbücher hinweg. So entstand in den amtlichen Grundbüchern und -Akten eine Verwirrung, über welche die Behörden jahrzehntelang klagen[102]) und welche für alle Angaben über die Grundbesitzverteilung jener Zeiten nur eine annähernde Richtigkeit und Zuverlässigkeit ermöglicht.

Daß sich die Grundstücksspekulation jener Jahre nicht auf die Ländereien der Erbsassen beschränkte, sondern auch das städtische

Eigentum in Mitleidenschaft zog, verursachte vor Allem die Thätigkeit eines dem Prinzen Hohenlohe naheſtehenden Mannes, des zweiten Stadt- und Polizeidirektors Werner. Wie die ganze öffentliche Wirkſamkeit und private Erwerbsthätigkeit Werners verſchieden beurteilt worden ſind, ſo auch ſeine Erwerbungen in Scheitnig[103]). Aus den zwar reichlichen, aber vielfach einander widerſprechenden Quellenangaben läßt ſich folgendes Geſamtergebnis gewinnen: Die bisher ſtädtiſchen Grundſtücke in Altſcheitnig, welche ſich Werner von 1789—1792 in Erbpacht abtreten ließ, umfaßten die größere Hälfte des damaligen Stadtbeſitzes. Was der Stadt verblieb, waren außer einigen Wieſen- und Waldparzellen nur noch geringwertige Hutungsflächen. Die Erwerbungen Werners waren zum kleineren Teile ebenfalls geringwertige Hutungen oder Wieſen, die durch Ausgraben von Ziegelerde unbrauchbar geworden waren; zum größeren Teile umfaßten ſie aber Wieſen, welche zu den wertvollſten Beſitzungen der Stadt in Altſcheitnig gehörten. Werner erſcheint bei allen ſeinen Erwerbungen formell durch Zuſtimmung der vorgeſetzten Behörden, teils aller beteiligten Inſtanzen, teils wenigſtens des Miniſters von Hoym gedeckt. Materiell hat er aber zweifellos ſeine amtliche Stellung und ſeine perſönlichen Beziehungen zum Schaden des Stadtvermögens gemißbraucht. Daß er ſeinen neuen Beſitz bei längerer Beſitzdauer in höhere Kultur gebracht hätte[104]), vermag ihn nicht zu entlaſten, da der Vorteil davon nur ihm oder ſeinen Erben zugefloſſen wäre.

Die einzelnen Erwerbungen Werners waren folgende: 1789 erhielt er die bisher auf Zeit verpachteten Äcker auf den Herrenwieſen, deren Größe jetzt auf 73 Morgen angegeben wird, und die 40 Morgen große Wieſe, die „Scheibe" genannt, für 2 Thaler Zins pro Morgen in Erbpacht. Bisher brachten dieſe Stücke 269 Thaler, jetzt 226 Thaler. Durch Ordre Hoyms vom 23. Juli 1791 wurde dieſer Zins ſogar auf die Hälfte ermäßigt[105]). Im März 1790 erhält Werner 33½ Morgen von der an die Fleiſcher verpachteten Großen Bauwieſe, welche zur Hutung unbrauchbar geworden waren, in Erbpacht, gegen den bisher von den Fleiſchern gezahlten Zeitpachtzins von 1 Thl. 16 g. Gr. pro Morgen; ferner werden ihm im November 1790 8 Morgen „völlig unbrauchbares" Land, teils auf der Grüneicher Hutung, teils in der Nähe des

Dorfes gelegen, für 3 Thl. 16 Gr. überlassen[106]). 1791 wird auf Befehl Hoyms der noch 87 Morgen große Rest der Kuhwald- und Kratzbuschhutung unter die Erbsassen aufgeteilt. Bezeichnend ist die Begründung Hoyms, daß die Pappelallee nach dem Hohenloheschen Garten (die Fürstenstraße) durch den Viehtrieb nach dem Kuhwalde ruiniert würde. Werner, der, abgesehen von seinen neusten Erwerbungen, 3 Scheitniger Erbsassenstellen besaß, erhält bei dieser Aufteilung 29, nach anderen Angaben 33 Morgen für 12 Thaler in Erbpacht, wogegen die übrigen Erbsassen jahrelang protestierten[107]). Nachdem Werner sodann im Juli 1792 weitere 14½ Morgen von der an die Fleischer verpachteten Bauwiese für 12 Gr. pro Morgen erhalten hatte[108]), führte er endlich im Oktober einen besonders dreisten Hauptschlag. Derselbe betraf den bisher für den Marstall benutzten ganzen hinteren Teil der Herrenwiesen, mit Ausschluß der 1785 an die Erbsassen überlassenen 78 Morgen Entschädigungsländereien. Am 10. Oktober 1792 befahl Hoym dem Magistrat, diese 239 Morgen an Werner zu vererbpachten und den Marstall durch Kawallener Wiesen zu entschädigen[109]). Nach dem Erbpachtvertrage vom 20. November 1792 zahlte Werner 159 Thaler für einen Komplex, der 1797, nach der Wiederabtretung an die Stadt, für 593 Thaler verpachtet wurde[110])! Im Ganzen betrugen die Wernerschen Erbpachten nach obiger Zusammenstellung 437 Morgen[111]), doch sind diese Flächenangaben offenbar zu niedrig. Die anderweitig gegebenen Größen schwanken zwischen 456 und 531; nach den Angaben des Vergleiches von 1797 [12]) sind etwa 510 Morgen anzunehmen[113]).

Die so raschen und umfangreichen Besitzergreifungen städtischen Eigenthums in Altscheitnig, durch welche der Stadtbesitz daselbst auf wenig über 400 Morgen reduciert wurde, mußten in der Breslauer Bürgerschaft, wie unter den Bewohnern Altscheitnigs, einen Unwillen erzeugen, der an dem plötzlichen Sturze Werners sicher großen Anteil hatte. Als Ende April 1793 ein aus kleinen Anlässen erwachsener Tumult der Breslauer Handwerksgesellen großen Umfang gewann und nur durch Blutvergießen unterdrückt werden konnte, benutzten Werners Gegner die weitverbreitete Mißstimmung gegen ihn, um ihm die Hauptschuld an dem Aufstande zuzumessen. Werner wurde von seinen bisherigen Gönnern fallen gelassen und

von seinen Ämtern suspendiert. Sein dienstliches Verhalten wie seine private Erwerbsthätigkeit wurden eingehend untersucht. Da war es natürlich, daß auch seine Scheitniger Erwerbungen bald angefochten wurden. Wenige Tage nach dem Gesellenaufstande, am 9. Mai 1793, richtete die Gemeinde Scheitnig eine Beschwerde an Hoym, die dieser dem Magistrat zum Berichte zuschrieb. Der Magistrat übt darauf am 17. Mai eine scharfe Kritik an den Erwerbungen Werners. Namentlich die Veräußerung der Herrenwiesen habe „große Sensation" erregt und sei der Stadt nachteilig. Die Wiesen seien teils für die Fleischer, teils für den Marstall unentbehrlich. Eine Entschädigung des Marstalls durch Kawallener Wiesen habe sich als unthunlich herausgestellt. Der Minister, der doch die Hauptverantwortung für die Veräußerungen trug, pflichtet dem Magistrat am 25. Mai vollständig bei; die Erbpachtkontrakte Werners seien einfach zu annullieren[114]). Wenn Hoym dergestalt den von der Sonne königlicher Gnade nicht mehr beschienenen Mann in dieser Frage vollständig preisgab, so bedeutet es demgegenüber wenig, daß das Kammergerichtserkenntnis vom 26. Februar 1795 Werner in Sachen der Scheitniger Erwerbungen durch die Genehmigung der vorgesetzten Behörden für gedeckt erachtete. Die Schädigung des Gemeindevermögens, die Verwerflichkeit der ganzen Erwerbungen, nicht vom formell juristischen aber vom höheren moralischen Standpunkte, hat Hoym als der vornehmste Mitschuldige Werners durch sein eigenes Verhalten zweifellos eingestanden.

Der Vergleich, den die Vertreter der Breslauer Bürgerschaft am 16. Februar 1797 mit Werners Erben — er selbst war am 16. Oktober 1796 gestorben — abschlossen[115]), kann demnach nur als eine mäßige Sühne des begangenen Unrechts angesehen werden. Die Erben behielten immerhin 147 Morgen, die meist aus den Erwerbungen von 1789 und 1790 herrührten, gegen einen Zins von 2 Thaler pro Morgen in Erbpacht. 80 Morgen erhielten sie für den gleichen Zins auf 6 Jahre in Zeitpacht; 254⅘ Morgen, im wesentlichen die Erwerbungen von 1792, mußten sofort an die Stadt zurückgegeben werden. Bezüglich der Ansprüche der Gemeinde Altscheitnig an Werner wegen des Anteiles an der Kuhwaldhutung, der hier auf 33 Morgen angegeben wird, wurde die Gemeinde auf den Rechtsweg verwiesen[116]).

Von den 980 Morgen, welche der Stadt nach den Vererb-

pachtungen von 1785 verblieben waren, gingen ihr also nach dem Vergleiche mit den Wernerschen Erben 147 Mg. dauernd verloren; ferner gingen dauernd ab die 87 Morgen der Kuhwaldhutung, sodaß sich für 1797 ein Stadtbesitz von 746 Morgen ergeben würde. Dazu stimmen ungefähr die Zahlen der Schmidtschen Vermessung von 1802. Nach ihr besaß die Stadt 737½ Morgen (Herrenwiesen 274 Mg. 50 □R., Große Bauwiese 144 Mg. 122 □R., Grüneicher Hutung 207 Mg. 40 □R., Zerstreute Stücke 111 Mg. 60 □R.); die Erbsassen hatten erblichen Besitz 182 Mg., in Erbpacht 710½ Mg.[117]). — So wurde die durch Werner drohende Gefahr einer gänzlichen Verschleuderung des städtischen Besitzes in Scheitnig glücklich vermieden. Im ganzen 19. Jahrhundert sind, abgesehen von der notwendigen Abtretung der Hutungsentschädigungsländereien, 1842[118]), umfängliche Veräußerungen überhaupt nicht mehr vorgekommen. Im Gegenteil hat die Stadt in den letzten Jahrzehnten kostspielige Grundstückserwerbungen nicht gescheut, um ihre große Schöpfung: den Scheitniger Park, zu erweitern und abzurunden.

Der Erhaltung des städtischen Besitzes kam es entschieden zu statten, daß die oben geschilderte Blüte- und Glanzzeit Scheitnigs mit der gesteigerten privaten Erwerbs- und Unternehmungslust durch den unglücklichen Krieg von 1806/7 und die anschließende Leidenszeit Preußens ihr Ende erreichte. Die Spekulation in Scheitniger Grundstücken, die Neuanlagen prächtiger Gärten und behaglicher Landsitze stockten; die vorhandenen Anlagen verfielen vielfach infolge der Kriegsstürme und des durch sie herbeigeführten Vermögensverfalls ihrer Besitzer. Vor allem traf dies Schicksal die Besitzung des Fürsten Hohenlohe. Der viel bewunderte Park wurde schmählich verwüstet; der fürstliche Besitzer geriet in finanzielle Bedrängnisse. Im Juli 1811 regte der Syndikus Grunwald durch ein Gutachten an, die dem Fürsten in Erbpacht überlassenen Grundstücke, für die der Zins länger als 3 Jahre nicht berichtigt worden war, für die Kämmerei wieder einzuziehen[119]). Die Befolgung dieses Rates, welche der Stadt später die Schaffung unseres jetzigen Parkes ungemein erleichtert hätte, unterblieb leider aus unbekannten Gründen. Als es 1815 zur Subhastation der Hohenloheschen Grundstücke kam, fielen dieselben an verschiedene Besitzer, die Stadt ging aber leer aus. Ja, sie mußte sich sogar dagegen wehren, daß die Wege

in dem städtischen Teile des Briskewaldes, deren Anlage dem Fürsten gunstweise gestattet worden war, nicht als Bestandteil der Hohenlóheschen Besitzungen angesehen wurden. Eine Anregung der Stadtverordneten, den mittleren Teil der Briske und das Bandewäldchen für die Stadt aus der Erbpacht zurückzuziehen, scheiterte an dem Widerspruche der Gläubiger des Fürsten[120]).

In ähnlicher Weise kam auch der Käufer der Wernerschen Besitzungen, Kriegsrat Graf Goltz, in zerrüttete Vermögensverhältnisse. Graf Goltz, der auch Eigentümer des Gutes Grüneiche war, besaß in Altscheitnig rund 220 Morgen Erbpachtländereien. Dieselben bestanden aus 147 Morgen, die den Wernerschen Erben nach dem Vergleiche von 1797 geblieben waren, aus Werners Kuhwald-Anteil von 29 Morgen und etwa 45 Morgen, welche nach dem Erbpachtvertrage von 1785 zu den von Werner gekauften 3 Erbsassenstellen gehörten. Aber die Grundstücke waren stark mit Schulden belastet. Seit 1810 versucht der Graf, durch immer neue Tausch- oder Kaufangebote an den Magistrat seine Geldverlegenheiten zu beheben. 1818 bietet er seine sämtlichen Besitzungen in Scheitnig und Grüneiche für 65 000, 1821 für nur 45 000 Thl. an. Aber diese und andere Projekte Goltz's scheitern teils an der Ablehnung des Magistrats, teils an dem Einspruche seiner Gläubiger. Mit den Erbpachtzinsen für die Scheitniger Ländereien blieb der Graf stets im Rückstande; 1818 betrugen die Reste schon 3500 Thaler. Nachdem 1824 Grüneiche subhastiert worden war, beantragte der Magistrat 1826 für die Erbpachtstücke gleichfalls die Zwangsversteigerung und erstand die Grundstücke nach manchen Weiterungen 1830 für 250 Thaler und die rückständigen Zinse[121]). Damit fielen 157 M. 60 □R. Acker und 62 M. 161 □R. Wiese an die Stadt zurück.

Eine Verminderung des Stadtbesitzes, welche aber unvermeidlich war, brachte die Ablösung der Hutungsgerechtigkeit auf der sogen. Scheitnig-Grüneicher Gemeindehutung. Die Hutung umfaßte das ganze Gebiet zwischen der „alten Oder", der Schwoitscher Straße, dem Dörnerdamm (westlich vom Göpperthain), der Grüneicher Grenze und der Oder, mit Ausnahme der an der Oder gelegenen Besitzungen Altscheitnig 31 (Grünes Schiff) und 37 (Langhanssche Kalkbrennerei, jetzt Röslersche Besitzung). Ihre Größe wird nach der Schmidtschen Vermessung von 1802 auf 207, nach der Fenzelschen

von 1835 auf 188 Morgen angegeben. Das seit unvordenklichen Zeiten von den Gemeinden Altscheitnig und Grüneiche und von dem Dominium Grüneiche geübte Hutungsrecht führte schließlich zu einer Verdunklung des Besitzrechtes der Stadt. Das Dominium Grüneiche erhob seit 1747 wiederholt Besitzansprüche, ohne daß es zu einer endgiltigen richterlichen Entscheidung kam[122]). Die Gemeinde Altscheitnig beantragte 1809 auf Grund des Gemeinheitsteilungsreglements von 1771 und unter der Voraussetzung, daß die Hutung den Hutungsberechtigten gehöre, ihre Aufteilung. Der Magistrat behauptete seinerseits, daß die Hutung der Stadt gehöre und an die Hutungsberechtigten nur auf Zeit verpachtet sei; er war aber zur Vererbpachtung der Hutung an die Scheitniger bereit, für den Fall, daß es gelänge, die Hutungsberechtigung der Grüneicher vergleichsweise abzulösen. Da jedoch diese Vergleichsverhandlungen an den verwickelten Vermögens- und Besitzverhältnissen des Grafen Goltz scheiterten[123]), kam es erst im September 1842 zu einem Rezesse über Ablösung der Hutungsberechtigung[124]). Für den Augenblick war allerdings dieser Rezeß für die Stadt wenig vorteilhaft: 53½ Morgen erstklassigen Ackers auf der Bauwiese (hinter dem Göppertheim) mußten abgetreten werden, um die zwar mehrfach größere, aber damals wenig nutzbare Hutungsfläche zu freier Verfügung zu erhalten; indessen hat doch dieses Terrain durch die spätere Entwicklung von Scheitnig stetig an Wert gewonnen. Unbedingt vorteilhaft waren ferner für die Stadt die gleichzeitig mit dem Ablösungsrezesse geschlossenen Tauschverträge, durch welche mehrere Enklaven von Rustikalbesitz auf den Herrenwiesen[125]) beseitigt wurden. — Als Größe des städtischen Besitzes ergab sich nach der Fenzelschen Vermessung von 1835, welche die früher Wernerschen, dann Graf Goltzschen Erbpachtstücke mit einschloß: 1021 Morgen 1 □R.[126]). Diese bestanden aus:

7	M.	161	□R.	Haus-, Hof- und Gartenstellen
164	=	131	=	Acker
385	=	124	=	Wiesen
183	=	159	=	Hutungen
53	=	145	=	Weidig
52	=	170	=	Wald
35	=	105	=	Gräserei (Dämme, Raine)
136	=	86	=	Gewässer, Unland, Wege.

Nach der Vermessung von 1802, welche 737½ Morgen Dominialland ergeben hatte und den inzwischen erfolgten Zu- und Abgängen hätte die Fläche des Stadtbesitzes jetzt nur etwa 940 Morgen betragen dürfen. Die Differenz erklärt sich daraus, daß 1835 Gewässer und Unland ungleich stärker mit berechnet sind, als 1802. Der Besitz der Unterthanen wird von Fenzel auf 724½ Mg. angegeben.

In der Verwertung des Stadtbesitzes trat mit dem Anfang dieses Jahrhunderts eine wichtige Veränderung ein: der letzte Rest der unmittelbaren Nutzung von Breslau her für städtische Zwecke, die Bewirtschaftung der Herrenwiesen für den städtischen Marstall hört auf. Als Grund hierfür werden die großen Kosten der Heugewinnung und die Schwierigkeit, Diebstähle zu verhindern, bezeichnet[127]). Seit der Rückgabe der Wernerschen Erwerbungen an die Stadt, in den Jahren 1797 und 1802 werden die Dominialländereien durchweg verpachtet. Als Hauptpächter treten während der ganzen ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Altbänker Fleischer auf, welche die weiten Wiesenflächen der Herren- und Bauwiese für ihr vorräthiges Schlachtvieh verwendeten und mit der Zeit auch die benachbarten Güter Grüneiche und Leerbeutel erwarben. 1797—1802 hatten die Fleischer 255 Morgen für 593 Thaler, 1802—1843 364½ Morgen erst für 852, dann für 900, seit 1828 für nur 700 Thl. in Pacht. Auch die 1830 erworbenen 220 Morgen Wernersche Erbpachtländereien wurden ihnen von 1831—43 für 336 Thl. überlassen[128]). Bei der Neuverpachtung 1843 waren, infolge der Hutungsablösung und der gleichzeitig vorgenommenen Tauschverträge, von den bisherigen Pachtländereien nur noch 121½ Morgen Acker, 387⅝ Morgen Wiese und 1½ Morgen Hutung zu vergeben; sie wurden für 1130 Thaler an die Fleischer verpachtet[129]). Andrerseits war jetzt die Hutung durch die Ablösung für die Stadt frei verfügbar geworden. Dort war 1833, infolge eines Vertrages zwischen dem Schlesischen Verein für Pferderennen und Tierschau, dem Magistrat und den Hutungsberechtigten, die Scheitniger Rennbahn entstanden. Der Rennverein zahlte für die zeitweilige Benutzung der Hutung jährlich 30 Thaler an die Hutungsberechtigten[130]). Nach der Ablösung, 1843, wurde die Hutung als solche an den Neubänker Fleischerältesten Litsche für 88 Thaler verpachtet; der Pächter

mußte sich aber verpflichten, während der Renn- und Tierschauzeiten nicht zu hüten und die Tribünen stehen zu lassen[131]). Bei der Neuverpachtung von 1855 wurde sodann das Hutungsterrain den übrigen Pachtländereien zugeschlagen und zugleich das bisherige Vorzugsrecht der Fleischer durchbrochen. Diese machten zwar große Anstrengungen für Erhaltung der Pacht; sie führten, wie schon bei früheren Anlässen, ins Feld, daß sie ohne ausreichende Weideplätze das städtische Publikum unmöglich mit gutem und billigem Fleisch versorgen könnten. Aber die Rücksicht auf das Mehrgebot ihrer Mitbewerber schlug doch bei den städtischen Behörden durch. Die Hauptmasse des Dominiallandes, fast 700 Morgen, wurde für 2088 Thaler (also 870 Thl. mehr als bisher) an einen Grüneicher und zwei Scheitniger Besitzer auf 6 Jahre verpachtet. Nur drei Parzellen von 11½ Morgen, auf denen der von den Fleischern errichtete Ochsenstall stand, blieben den Altbänkern für 60 Thaler Pacht[132]).

Neben den Pachtgeldern von den Dominialländereien hatten bisher die Grund- und Erbpachtzinse sowie die Markgroschen der Erbsassen einen beträchtlichen Bruchteil der herrschaftlichen Einnahmen gebildet. Diese Abgaben der Unterthanen kamen, wie anderwärts, so auch in Scheitnig, um die Mitte des Jahrhunderts zur Ablösung. Die Markgroschenpflicht hatte seit den dreißiger Jahren häufig zu Differenzen mit den Erbsassen geführt. Nach mehrfachen Prozessen und langen Verhandlungen kam es 1844 zu Vergleichen, durch welche 7 Stellen die Markgroschenpflicht endgültig durch Kapitalzahlung, 18 weitere vorläufig durch Übernahme von Renten ablösten[133]). Die Ablösung der Erb- und Erbpachtzinse kam schon in den Jahren 1841—46 bei einigen Stellen zur Ausführung. Durch Rezeß vom 7. Februar 1854 wurden sodann sämtliche an die Herrschaft zu zahlenden Zinse sowie die 1844 übernommenen Markgroschenrenten abgelöst. 1855 folgte endlich die Ablösung des 4 Thl. 24 Sgr. betragenden Zinses, den die Gemeinde Altscheitnig für die Fischerei auf der alten Oder und im Schwarzwasser zu zahlen hatte[134]).

Das Obereigentum der Herrschaft an den vererbpachteten Grundstücken der Unterthanen war schon durch Gesetz vom 2. März 1850 ohne Entschädigung aufgehoben worden. Hatte sich auch das

Besitzrecht des Erbpächters von dem des Erbbesitzers nicht sehr wesentlich unterschieden, so war es doch nicht frei von lästigen Beschränkungen. Noch 1842 war die Stadt im Stande gewesen, die Anlage einer Ziegelei auf einem der Kuhwald-Anteile als unzulässige Veränderung der Substanz des Erbpachtstückes durch richterliches Erkenntnis zu verhindern[135]). Mit der Aufhebung des herrschaftlichen Obereigentums an den Erbpachtstücken war nun eine mehrere Jahrhunderte durchlaufende Entwickelung abgeschlossen. Die Rechtsnachfolger der Scheitniger Unterthanen, welchen ursprünglich jeder Landbesitz außerhalb ihrer Hof- und Gartenstellen gefehlt hatte, die sodann Zeitpächter und weiterhin Erbpächter herrschaftlichen Landes geworden waren, hatten jetzt fast die Hälfte des Scheitniger Areals in uneingeschränktem Besitze.

IV. Von dem Ankauf des Fürstengartens, 1854, bis zur Gegenwart.

Die Entstehung und allmähliche Ausgestaltung des Scheitniger Parkes giebt der Geschichte des dortigen Stadtbesitzes eine völlige Wendung. Solange für das Scheitniger Dominialland nur die landwirtschaftliche Nutzung in Frage kam, war das Interesse der Stadtgemeinde an ihrem Besitze ein verhältnismäßig untergeordnetes. Manches ward in früheren Zeiten leichthin veräußert, dessen Wiedererwerb später nur mit schweren Opfern gelungen, oft auch überhaupt unmöglich gewesen ist. Um so höheren Dank verdient die Stadtverwaltung der letzten Jahrzehnte dafür, daß sie diese Opfer nicht gescheut hat, um ein Werk zu schaffen, das unter den gleichartigen Anlagen moderner Großstädte einen ehrenvollen Platz einnimmt.

Unter allen den Tausenden, die sich heute der Schönheiten des Scheitniger Parks erfreuen, können die wenigsten auch nur ahnen, welche unsäglich mühsame und langwierige Verwaltungsarbeit schon zur bloßen Zusammenbringung des gegenwärtigen Parkareals erforderlich war. Von dem ältesten Kernstücke des Parkes, nördlich der Schwoitscher Chaussee, befand sich um die Mitte unseres Jahrhunderts nur der Nordostabschnitt, der alte Briskewald, in städtischem Besitze. Derselbe war, wie erwähnt, durch den Fürsten Hohenlohe mit seinem Parke in Verbindung gebracht worden, teilte

aber dann mit den Hohenloheschen Besitzungen das Schicksal des Verfalls und der Verwahrlosung[136]). 1823 waren allerdings durch Austausch die etwa 10½ Morgen betragenden Enklaven dreier Privatbesitzer im Briskewalde für die Stadt erworben worden, aber für die Erneuerung und Erhaltung der von dem Prinzen angelegten Wege und Pflanzungen war wenig geschehen.

Der Grund zu dem jetzigen Stadtparke wurde erst 1854 gelegt. Damals erwarb die Stadt für 16000 Thaler den wichtigsten Teil der früheren Hohenloheschen Besitzungen, den größten Teil der Possessionen Nr. 10 und 11[137]). In Stadtbesitz kamen damals: der Fürstengarten, der mittlere Parkabschnitt zwischen der Briskewiese und dem Briskewalde, und endlich der größere Teil des jetzigen Bandewäldchens. Im Ganzen brachte die Stadt etwa 38 Morgen des jetzigen Parkareals[138]) an sich, und wenn sie dabei auch einige abgelegene Pertinentien der gekauften Grundstücke mit übernehmen mußte, so sind diese später wiederholt als Tauschobjekte zur Abrundung des Parkes verwendet worden. Eine notwendige Ergänzung zu dem Ankaufe des Fürstengartens war dann 1858 der Ankauf der fast 4 Mg. großen Briskewiese für 3000 Thaler[139]).

Auf diesem Raume entfaltete sich bald ein rühriges Wirken. In wenigen Jahren wurden die Spuren jahrzehntelanger Verwahrlosung beseitigt und mit allen Mitteln moderner Gartenkunst das anziehende Landschaftsbild geschaffen, welches heute die ältesten Teile des Parkes gewähren. Der erste Sachverständige jener Tage, der kgl. Gartendirektor Lenné, gewährte im Jahre 1865[140]) gern seinen Beirat. Die finanziellen Opfer der Stadtgemeinde für ihre neue Schöpfung waren für die damaligen Verhältnisse sehr beträchtlich. Allein die Chaussierung der Fahr- und die Bekiesung der Fußwege im Parke kostete 1866 3400 Thaler[141]). Zur Abrundung des Parkes nach Südwesten zu wurden in den Jahren 1866, 67 und 70 drei Parzellen von zusammen 3⅞ Morgen teils durch Kauf teils durch Tausch erworben[142]).

Für die weitere Ausdehnung des Parkes war die nächstliegende und dringendste Aufgabe seine Verbindung mit dem bereits im Stadtbesitze befindlichen Bandewäldchen. Dasselbe hatte, wie obenerwähnt, zu den Hohenloheschen Besitzungen gehört. Zweimal, 1838 und 1849[143]) war es der Gefahr, seiner alten Eichen be-

raubt zu werden, durch den Einspruch des Magistrats glücklich entgangen. Als es 1854 von der Stadt erworben wurde, war es durch eingesprengte Rustikalparzellen gänzlich von dem Parke getrennt. Durch mühselige, nur teilweise erfolgreiche Kauf- und Tauschverhandlungen der Jahre 1867—72 wurde eine, wenn auch schmale Verbindung geschaffen. Erst nach ihrer Herstellung, Anfang der siebziger Jahre, wurde die nunmehr rund 28 Morgen große Fläche des Bandewäldchens mit einem ca. 3 M. großen Teiche und einem Spielplatze zum Parke geschlagen[144]). Die Erweiterung der Anlagen des Bandewäldchens nach Osten wie nach Westen zu ist zu verschiedenen Zeiten immer wieder versucht worden. Nur bezüglich des westlich anstoßenden Terrains waren diese Bestrebungen erfolgreich. Hier konnte die Stadt 1892 eine fast 10 Mg. große Fläche in den Park einbeziehen; weitere Ankäufe sind 1897 erfolgt, durch welche u. a. die Herstellung einer bequemen Verbindungsstraße von der Schwoitscher Chaussee durch das Bandewäldchen nach der Schweizerei ermöglicht wird[145]).

Die Erweiterung des Parkes über die Schwoitscher Chaussee hinaus, die Verschönerung der kahlen und reizlosen Umgebung des Rennplatzes durch gärtnerische Anlagen war schon 1867 in Aussicht genommen. Ende 1871 wurde ein von Fintelmann entworfener Plan für diese Neuanlagen festgestellt und gleichzeitig das Rennplatzterrain der Promenadenverwaltung überwiesen. 1881 waren die Anlagen, welche einen Flächenraum von fast 16 Hektaren bedeckten, abgeschlossen. Die Beseitigung einer an der Nordspitze des Rennplatzes gelegenen Enklave gelang 1878 durch Tausch[146]).

Wenige Jahre später erfuhr der Park eine neue beträchtliche Vergrößerung um fast 10 Hektar durch die Anlage des Göppertshains, welche Ende 1884 von den städtischen Behörden beschlossen und in den Jahren 1885—88 ausgeführt wurde. Die Kosten waren, ausschließlich des von der städtischen Baumschule zu liefernden Baummaterials, auf 24 000 Mark veranschlagt, beliefen sich aber auf fast 35 000 Mark. Dazu kamen noch im Jahre 1889 20 000 Mark für den Erwerb des Grundstücks Altscheitnig Nr. 197, einer Enklave zwischen den Rennplatzanlagen und dem Göppertshain[147]). Bald darauf wurden die Rennplatzanlagen um den Zoologischen Garten herum bis an die Oder herangeführt. Unter

Verwendung des alten Kalkscheunloches, dessen Name noch an die westlich benachbarte frühere Langhanssche Kalkbrennerei erinnert[148]), und im Anschlusse an die neuerdings von dem Breslauer Verschönerungsverein geschaffenen Pflanzungen sind in dieser früher ganz schmucklosen Gegend anmutige Anlagen entstanden, die den vielbegangenen Oberdamm bis zum Oberschlößchen begleiten. In den Besitz dieses früher zu Grüneiche gehörigen Terrains kam die Stadt bereits 1867, als sie, in weiter und weiser Voraussicht, die den Scheitniger Anlagen benachbarten Ländereien von Grüneiche 21 (79½ Morgen) gegen den entlegenen hintersten Teil der Herrenwiesen eintauschte[149]).

Auch die Gegend an der „alten Oder" zwischen Paß- und Fürstenbrücke, die allerdings von den übrigen Parkanlagen durch Privatgrundstücke getrennt ist, hat die Fürsorge der Stadtbehörden nach Möglichkeit erfahren. 1870 wurde die „aus fast ganz sterilem Sandboden bestehende" Parzelle des Birkenwäldchens (etwa 7 Morgen) der Promenadenverwaltung überwiesen und von dieser mit gutem Erfolge bepflanzt. Diese Anlagen würden die doppelte Größe haben und mit den „Kaiser-Wilhelmanlagen" in direktem Zusammenhange stehen können, wenn nicht das dem Birkenwäldchen östlich benachbarte Terrain der früheren Ziegelei (7¼ Morgen) 1834 von der Stadt veräußert worden wäre[150]). Nördlich vom Birkenwäldchen hatte die Stadt bereits 1866 die Parzelle mit der später so genannten Hobrechteiche angekauft, um diesen altehrwürdigen, als Wahrzeichen der ganzen Umgegend dienenden Baum vor der drohenden Niederlegung zu schützen, und 1871 ein anstoßendes Grundstück eingetauscht[151]). Einen weiteren Anstoß zur Erweiterung des Stadtbesitzes an der „alten Oder" gab sodann die Anlage des Großschifffahrtsweges. 1892 erwarb man die Grundstücke Fürstenstraße 81 und 106, 1897 die Wiese zwischen Hobrechteiche und Kaiserpark[152]). Damit ist auch an dieser Stelle die Vorbedingung zu erfreulicher Erweiterung der Scheitniger Anlagen gegeben.

Neben der Thätigkeit für Erwerb und Bepflanzung des Parkterrains bildete einen Hauptzweig der Fürsorge die Schaffung und Unterhaltung der zur Belebung des Landschaftsbildes unentbehrlichen Wasserläufe. Durch die Nähe der Oder und eine Anzahl älterer

Lachen und Gruben wurde diese Aufgabe einigermaßen erleichtert; doch verdient das, was auf diesem Gebiete unter großen Opfern geleistet worden ist, darum nicht geringere Anerkennung. Der im Jahre 1869 für die Bewässerungsanlagen aufgestellte Kostenanschlag (3084 Thaler) war bereits 1872 bis zum doppelten Betrage überschritten[153]). Jede Erweiterung des Parkes schuf dem Wasserbau neue Aufgaben. Auch bei den Grundbesitzerwerbungen zur Abrundung des Bandewäldchens und der Nordspitze der Rennplatzanlagen sprach die Rücksicht auf die Bewässerung mit. Andrerseits mußte auch die Entwässerung Scheitnigs, der Schutz dieser von Alters her der Überschwemmung so sehr ausgesetzten Ländereien gegen Hochwasser stetig im Auge behalten werden. Noch im Frühjahr 1876 verursachte das Hochwasser, das zwei Drittel der Parkanlagen überflutete, erheblichen Schaden[154]).

Die Ausgaben für Baulichkeiten im Parke haben bisher, gegenüber den sonstigen Leistungen der Stadtgemeinde, keine große Rolle gespielt. Die Erweiterung und Erneuerung der Restaurationsgebäude im Parke hat mit der Zunahme des Verkehrs doch nur langsam Schritt gehalten. Die 1854 von der Stadt mit dem Fürstengarten erworbenen und zu Restaurationszwecken verpachteten Baulichkeiten wurden 1866 abgebrochen, bis auf das Küchengebäude, das 1872 an den Grenznachbar, Restaurateur Dittrich, verkauft wurde. Mit der Briskewiese war 1858 ein kleines, die Wiesenbaude genanntes Schankhaus, mit erworben worden. Dasselbe wurde anfangs verpachtet, aber 1869, nach einem Brande, nicht wieder aufgebaut. Für die nunmehr einzige Restauration im Parke, die 1843 angelegte Schweizerei, wurden Neubauten zu verschiedenen Malen angeregt und erwogen. Nach Erörterungen der Jahre 1870 und 1872 beantragte der Magistrat 1880 ein Preisausschreiben für Pläne zu einem Neubau, dessen Kosten 90 000 Mark nicht überschreiten sollten. Der Antrag wurde aber von der Stadtverordnetenversammlung mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt, hauptsächlich infolge von Bedenken gegen den vorgeschlagenen Bauplatz. Dem thatsächlich vorhandenen Raummangel des Schweizereigebäudes half sodann in den Jahren 1883—1889 der Pächter Ruppelt ab durch Errichtung mehrerer Anbauten, die ihm bei Auflösung der Pacht 1897 mit 13 320 Mark von der Stadtkasse vergütet wurden[155]).

Wie sich der Verkehr des Breslauer Publikums im Scheitniger Parke während der letzten Jahrzehnte entwickelt hat, sieht man schon daran, daß die Pachtsumme der Schweizerei von 166 Thalern im Jahre 1855 auf 25 000 Mark im Jahre 1897 gestiegen ist. Eine Restauration geringeren Umfanges entstand 1870 in den neuen Anlagen des Birkenwäldchens; sie wurde später von den Besitzern der „Oderschlößchenbrauerei" in Pacht genommen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich die Parkverwaltung in baulicher Hinsicht noch dadurch, daß sie immer wieder die zahllosen Gesuche von Gewerbetreibenden um Erlaubnis zur Anlage aller möglichen Verkaufsstellen und Schaustellungen im Parke beharrlich ablehnte[156]).

Daß an der jahrzehntelang planmäßig fortgesetzten Pflege des Scheitniger Parkes einzelnen Männern ein besonderes Verdienst zuzuschreiben ist, hat die Stadtverwaltung bekanntlich durch die Benennungen einzelner Teile der Anlagen: Göpperthain, Fintelmann-Eiche, Hobrecht-Eiche, Eichbornbrücke, Wardeinplatz[157]) dankbar anerkannt. Wenn mitunter im Publikum die verwunderte Frage auftaucht, welches Verdienst durch die Namen Briskewiese und Bandewäldchen geehrt werden solle, so kann dies erklärliche Mißverständnis doch nicht zur Aufgabe der alten historischen Benennungen veranlassen[158]).

Unbeschadet des Dankes, welcher der ganzen Stadtverwaltung und einzelnen Männern für die Schöpfung des Parkes geschuldet wird, kann endlich auch der Versuche und Entwürfe gedacht werden, die nicht zur Ausführung gelangt sind, der Fälle, in denen die Macht der Verhältnisse stärker war als Einsicht und Wille der Menschen. So ist an der Beseitigung der unerwünschten Enklaven privaten Besitzes zwischen dem Bandewäldchen, der städtischen Baumschule und dem Göpperthain schon vor mehr als 30 Jahren vergeblich gearbeitet worden. Teils gehört dieses Terrain zu den sogen. Grüneicher Erbäckern der Scheitniger Erbsassen, teils ist es erst 1812 von der Stadt selbst veräußert worden[159]). Der Erwerb dieser 22½ Morgen betragenden Fläche wurde seit 1862 energisch betrieben. Sie sollte gegen Grundstücke auf dem sog. Baudenacker, anstoßend an die Hutungsentschädigungsländereien, eingetauscht werden. Aber das Tauschprojekt scheiterte an den übertriebenen Forderungen einzelner Besitzer, welche das zwei- bis dreifache Areal

der abzutretenden Fläche verlangten[160]). Ein andrer fruchtbarer Plan zur Erweiterung des Parkterrains gegen Nordwesten scheiterte 1866. Damals hatte die Stadt Gelegenheit, die Philippische Besitzung, Altscheitnig 8 und 9 (jetzt Fürstenstraße 108—112), in Größe von ca. 24 Morgen für 22 000 Thaler zu erwerben. Der Verkauf wurde vom Magistrat beantragt, aber von den Stadtverordneten abgelehnt[161]). Spätere Versuche, die damalige Unterlassung wieder gut zu machen, scheiterten an der Höhe der Forderungen. In neuster Zeit sind wenigstens die Parkgrenzen gegen den hinteren Teil dieses Terrains (Fürstenstraße 112) durch einen Tauschvertrag mit dem Besitzer in einer für die Stadt höchst vorteilhaften Weise berichtigt und erweitert worden[162]). Das Projekt, in den sogenannten „Hauen", in dem äußersten Dreiecke zwischen der „alten Oder" und dem Schwarzwasser einen „wilden Park" anzulegen, stand von 1868—75 auf der Tagesordnung, kam aber nicht zur Ausführung[163]). Dagegen wird ein anderes, lange vergeblich betriebenes Projekt, die Verlegung des Rennplatzes auf den hinteren Teil der Herrenwiesen, hoffentlich demnächst verwirklicht werden. Der Anblick der großen, kahlen Rennfläche ist zur Zeit noch ein empfindlicher Mangel in dem sonst so anmutigen Landschaftsbilde Scheitnigs.

Mit der Geschichte des Parkes steht die der städtischen Baumschule in Scheitnig naturgemäß in engster Verbindung; die allmähliche Ausdehnung beider mußte Hand in Hand gehen. Der rasch wachsende Bedarf an Bäumen und Sträuchern für den Park führte 1866 zu dem Beschlusse, ein Areal von ca. 11 Morgen auf der „Scheibe" zur Anlage einer Baumschule zu verwenden[164]). Neben derselben, an der Schwoitscher Chaussee, wurde gleichzeitig ein Parkgärtnerhaus errichtet. Vergrößert wurde das Baumschulenareal 1879 durch eine rechts von der Schwoitscher Chaussee gelegene Parzelle von 1¼ Hektar. Als diese 1885 in den Göppertpark gezogen wurde, traten zum Ersatz 2 Hektar bisherigen Dominiallandes hinzu. 1896 wurden sodann 1,86 Hektar, welche die Stadt 1893 durch Austausch erworben hatte, mit einem Kostenaufwande von 8000 Mark der Baumschule einverleibt[165]). Dank ihrer sorgsamen Verwaltung und den wiederholten Erweiterungen konnte die Baumschule nicht nur den mächtig wachsenden städtischen Bedarf decken, sondern auch noch durch Verkauf an Private Einkünfte erzielen.

1887 wurde ihr jährlicher Ertrag auf 6500 Mark veranschlagt. Nur einmal, Anfang der neunziger Jahre, war eine gewisse Erschöpfung der Baumschule eingetreten, sodaß ihr Baumbestand mit einem Aufwande von 7780 Mark teilweise erneuert werden mußte[166]).

Gleichzeitig mit der Baumschule entstand der ihr benachbarte pomologische Garten, den die Sektion für Obst- und Gartenbau der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur 1866 anlegte. Die Stadt überließ der Sektion in Würdigung ihrer verdienstlichen Bestrebungen für Hebung der heimischen Obstzucht die benötigte Fläche von 16 Morgen auf der „Scheibe" zunächst für 30 Jahre unentgeltlich. 1898 wurde ihr das Terrain weiterhin auf unbestimmte Zeit gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von einer Mark in Nutznießung gegeben[167]). Schon bei der Begründung des pomologischen Gartens wurde in der Stadtverordnetenversammlung angeregt, einen Teil desselben „zur Kultur der zum Schulunterricht nötigen Pflanzen" zu verwenden. Der Gedanke wurde aber damals fallen gelassen und erst mehr als zwei Jahrzehnte später wiederaufgenommen. 1888 wurde der jetzige botanische Schulgarten auf dem Terrain um den früheren Ochsenstall der Altbänker Fleischer mit einem Kostenaufwand von 3550 Mark angelegt. Da seitdem der Pflanzenbedarf, entsprechend der immer wachsenden Ausdehnung des städtischen Schulwesens gestiegen ist, und die bei einzelnen Schulen angelegten Gärten nicht immer ihren Zweck erfüllt haben, wurde 1898 die Fläche des Scheitniger Schulgartens um 2½ Hektar erweitert. Die Kosten für die Herrichtung sind auf 3000 Mark veranschlagt[168]). — Die Anlage des Zoologischen Gartens, welcher nächst dem Parke einen hervorragenden Anziehungspunkt Scheitnigs bildet und sich an die Parkanlagen harmonisch anschließt, ist zwar der Privatthätigkeit entsprungen, jedoch unter wesentlicher Beihilfe der städtischen Behörden. Durch Vertrag vom 6. Juli 1865[169]) überließ die Stadt der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten den südwestlichen Teil der alten Grüneicher Hutung: 38 Mg. 164 □R. unentgeltlich und deichlastenfrei. Die älteren Breslauer, die sich noch des früheren wüstenartigen Zustandes des jetzigen Gartenterrains erinnern, rühmen doppelt dankbar, was seitdem auch hier auf Scheitniger Grund und Boden zur Zierde der ganzen Gegend an Pflanzungen wie an Gebäuden geschaffen worden ist.

Die Hauptfläche der alten Hutung nimmt noch immer der Rennplatz ein. Derselbe wurde zunächst noch als Weideplatz verpachtet, doch vorbehaltlich der Benutzung für die Rennen. Seit 1861 ist aber der Rennverein selbst Pächter, und jede Nebennutzung hat infolgedessen aufgehört[170]). Die Verlegung des Rennplatzes und die Verwandlung der rund 40 Hektar großen Fläche in Parkanlagen wird, wie oben erwähnt, in absehbarer Zeit erfolgen. Noch ein andrer Sportzweig hat sich neuerdings in Scheitnig angesiedelt. Zur Anlage einer Velocipedrennbahn verpachtete die Stadt 1885 an den Kaufmann Pringsheim 2½ Hektar von Grüneiche 21 und eine kleine Parzelle der Scheitniger Dominialländereien für 217 Mark auf 12 Jahre; 1894 wurde der Pachtvertrag bis 1903 verlängert, 1895 eine kleine Parzelle der Pachtfläche zugeschlagen[171]).

Durch die geschilderte Entwicklung Scheitnigs ist naturgemäß ein steter Wechsel in dem Umfange des dortigen Stadtbesitzes eingetreten. Die Zeit der Verkäufe hat freilich aufgehört, aber um so häufiger sind die Kauf- und Tauschgeschäfte geworden. Dieser rasche Wechsel des Bestandes hat auch zwei Neuvermessungen des herrschaftlichen Besitzes: 1866 durch Butschkow, 1879 durch Hoffmann nötig gemacht. Der Besitz der Stadtgemeinde in Scheitnig betrug nach Butschkow 1866: 1040 Morgen 133 □R. (einschließlich Gewässer, Unland ꝛc.)[172]). Steuerpflichtige Liegenschaften waren darunter 778 Morgen 30 □R., die zu 1543 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. Reinertrag und 148 Thl. 6 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer veranschlagt waren. Der Park mit Zubehör (Baumschule ꝛc.) ist nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 steuerfrei[173]). Die Hoffmann'sche Vermessung von 1879 ergab für die ganze Gemarkung Altscheitnig eine Fläche von 439, 5134 Hektar. Davon besaß die Stadt:

an Gehöften, Garten- und Parkland	61,2247
Acker	103,4667
Wiese	5,9710
Hutung, Dämmen	7,3348
Gräben, Gewässern	24,3073
Werdern	7,6124
Unland, Wegen	23,7279
Holz	3,2620
Im Ganzen:	236,9068 Hektar[174]).

Die gegenwärtige Fläche des Scheitniger Stadtbesitzes beträgt einschließlich des Parkes, jedoch ohne Straßenland: 225,0453 Hektar.

Die Vermehrung des städtischen Grundbesitzes in Scheitnig erfolgte, wie wir gesehen haben, im wesentlichen zu Gunsten der Ausgestaltung des Parkes. Die zu landwirtschaftlicher Nutzung verpachteten Flächen sind, trotz der Vermehrung im Ganzen, stetig zurückgegangen. Wie in der vorhergehenden Periode wurden die Pachtflächen in der Hauptsache in einem großen Komplexe vergeben, von dem nur unter besonders günstigen Bedingungen einzelne Parzellen abgezweigt wurden. Es wurden verpachtet:

1861	539 Mg. 21 □R. für 1902 Thl.	1878	127,2213 Hektar für 11050 Mk.
1867	525 " 101 " " 1855 "	1885	109,5335 " " 8091 "
1873	129,4468 Hektar " 1662 "	1897	101,8204 " " 6000,46 "

Daß in den Pachtsummen auf die bedeutende Steigerung von 1878 wieder eine beträchtliche Verminderung gefolgt ist, rührt von dem allgemeinen Rückgange der Landwirtschaft her. Auch wirkt die Nähe der Großstadt durch die steigende Gefahr der Feldiebstähle auf den Wirtschaftsbetrieb ungünstig[175]). Außer diesen großen Pachtkomplexen werden einige kleinere Parzellen einzeln verpachtet. Die mit Weiden bestandenen Uferstrecken werden für die Bauverwaltung zu Wasserbauzwecken benutzt.

Wenn auch im Ganzen die Erträge der Scheitniger Ländereien für die Breslauer Kämmerei nur noch eine geringe Rolle spielen, so haben wir doch allen Grund zur Freude darüber, daß der uralte Stadtbesitz in Scheitnig, wenn auch im Laufe der Jahrhunderte erheblich vermindert, doch nicht ganz verloren gegangen ist. Wenn sich auch in der Zukunft das einen Ertrag gewährende Areal noch weiter verringern, die Fläche der „unproduktiven Anlagen" noch weiter ausdehnen sollte, so können wir uns trösten mit dem Worte, das der Altmeister der Botanik, der Ehrenbürger unserer Stadt, Ferdinand Cohn, im Jahre 1890 an den Schluß seiner Beschreibung des Scheitniger Parkes gestellt hat: „Keine Ausgaben verintereſſieren sich so gut, wie die für öffentliche Anlagen, denn sie tragen ihre Zinsen in der geistigen Erfrischung und der geförderten Gesundheit der gesamten Bürgerschaft".

Erster Anhang.

Die Jurisdiktion über Grüneiche.

Das Gut Grüneiche war, wie oben geschildert ist, im 16. Jahrhundert dadurch begründet worden, daß der Rat Ländereien, die früher zu Scheitnig gehört hatten, abverkaufte. Später traten noch einige früher zu Pirscham und Bischofswalde gehörige Parzellen hinzu[176]). Infolge dieser Anlegung auf ursprünglich städtischem Grund und Boden galt Grüneiche als „fundus civicus". Das Gut wurde nicht vor der Landesbehörde, der Hauptmannschaft des Fürstentums, sondern vor dem Rate verreicht; die Besitzwechsel wurden in die städtischen Ingrossationsbücher eingetragen; seine Besitzer mußten städtische Bürger sein. Die höhere und niedere Gerichtsbarkeit hatte sich der Rat vorbehalten. Als im Jahre 1579 der Rat dem Besitzer von Grüneiche, Israel Reichel, die Anlage eines an der Grüneicher Straße gelegenen Kretschams[177]) gestattete, erhielt Reichel die Befugnis, in dem Kretscham ein Gefängnis einzurichten, jedoch „allein zur Vorwarung mutwilliger Leut, bis er unser (d. h.: des Rats) Gerichte erreichen kann"[178]).

Der erste Versuch, das Verhältnis Grüneiches zur Stadt zu lockern, wurde 1652 gemacht, als Ferdinand v. Mudrach Grüneiche dem August Heinrich v. Kromaier vor der Landeshauptmannschaft aufreichen wollte. Der Rat wandte dagegen beschwerdeführend ein: Grüneiche wäre bisher zwar „wegen der Steuer, Collecten und Contribution zum Lande gezogen worden", läge aber auf der Stadt Grund und Boden und sei stets vor dem Rate verreicht worden. Die Hauptmannschaft bestritt zwar, daß Grüneiche zur städtischen Jurisdiktion gehöre, aber schließlich muß es beim Alten geblieben sein; die Besitzwechsel von Grüneiche werden weiter in den Stadtbüchern verzeichnet[179]). Ein neuer Antrieb, sich der Jurisdiktion des Rates zu entziehen, entstand für die Besitzer des Gutes Grüneiche, als sich, wie es scheint, nicht vor Anfang des 18. Jahrhunderts, im Anschluß an das Gut ein Dörfchen bildete. 1731 finden wir zuerst einen zweiten Kretscham an der Oder, in der Gegend des heutigen Oderschlößchens. 1733 zählte Grüneiche 10 bewohnte Stellen; 1748 würden Dorfgerichte eingesetzt[180]). Nun mußten die Besitzer des Gutes natürlich bestrebt sein, die Gerichtsbarkeit

über die dortigen Rustikalen zu erwerben. Neue Versuche, die Jurisdiktion des Rates los zu werden, erfolgten also 1715, 1723, 1750 und besonders seit 1773. Der Oberamtsregierungsrat Michaelis, ein höchst händelsüchtiger Herr, suchte in den Jahren 1774—1788 „mit den größten Chikanen" durch drei Instanzen nicht nur die Jurisdiktionsbefugnis, sondern auch einen Mitbesitz an der Altscheitnig-Grüneicher Hutung gegen den Magistrat zu erstreiten. Aber auch jetzt erfolgte keine Entscheidung. Im Jahre 1809 beantragte der Syndikus Grunwald in einem ausführlichen Gutachten, zur Vermeidung von Weiterungen den Jurisdiktions- wie den Hutungsstreit durch einen Vergleich zu beenden. Magistrat und Stadtverordnete waren damit einverstanden, aber der Vermögensverfall des damaligen Besitzers von Grüneiche, des Grafen Goltz, verhinderte in beiden Angelegenheiten einen Ausgleich[181]).

Eine weitere Verwicklung der Sache erfolgte dadurch, daß auch der Fiskus als Mitbewerber um die Jurisdiktion über Grüneiche auftrat. Die Ansprüche des Fiskus entstanden einmal aus der während des Prozesses mit Michaelis vorgenommenen staatlichen Sequestration der Jurisdiktion, ferner aus dem Umstande, daß ja Teile von Grüneiche früher im Besitze des Bischofs und des Matthiasstifts, deren Rechtsnachfolger der Fiskus seit der Säkularisation war, sich befunden hatten. Dadurch wurde die ganze Sache so verwickelt, daß die Ansichten der beteiligten Behörden in der Folgezeit sich vielfach direkt widersprachen. So führte die Frage nach Verteilung der Kosten für die Kriminalgerichtsbarkeit zu längeren Streitigkeiten, bis durch Rezeß vom 3. Mai 1856 die Beitragspflicht der Stadt abgelöst wurde[182]). Durch Regierungsentscheidung vom 29. Juni 1850 und Oberpräsidialerlaß vom 1. Juli 1852 wurde festgestellt, daß die Dominialrechte über Grüneiche gemeinschaftlich dem Magistrat und dem Domänenfiskus zuständen. Auf Grund dieser Entscheidung bestellten und besoldeten Magistrat und Fiskus zusammen den Polizeiverwalter zu Grüneiche. Ferner zahlte der Magistrat ¼ zur Besoldung des Scholzen. Beide Verpflichtungen erloschen mit dem Jahre 1874, infolge der neuen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872[183]). Ebenfalls auf Grund der erwähnten Entscheidungen von 1850 und 1852 verlangte die Regierung 1861, daß der Magistrat ¼ zu den Kosten der örtlichen

Armenpflege beisteuern sollte, der Magistrat verweigerte aber die Zahlung. Durch das Gesetz vom 18. März 1869, welches die Grund- und Gebäudesteuer als Maßstab für Verteilung der Armenlast festsetzte, erlosch auch dieser Anspruch an die Stadtgemeinde, da sie als Dominium steuerpflichtige Realitäten in Grüneiche nicht besaß[184]).

Landbesitz in Grüneiche erhielt die Stadt Breslau nur durch Erwerb von Rustikalstellen: 1867 tauschte sie von dem Gutsbesitzer Harmening das Grundstück Grüneiche 21 ein; 1898 kaufte sie etwa 6½ Hektar Oderwiesen östlich vom Oderschlößchen, welche das Grundstück Grüneiche 29 und einen Teil von Nr. 19 ausmachen[185]).

Zweiter Anhang.
Neuscheitnig.

Die Vorstadt Neuscheitnig ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Abzweigung von den übrigen Scheitniger Ländereien entstanden. Sie umfaßte das Gebiet an der Oder zwischen der jetzigen Marienstraße und dem Ende der Uferstraße und war nordöstlich begrenzt von der Straße zwischen der Lutherkirche und dem Rettungshause „zum guten Hirten". Während Grüneiche und der jenseits der „alten Oder" gelegene Teil von Scheitnig im 16. Jahrhundert und Morgenau im 17. Jahrhundert angelegt wurden, um die benachbarten Ländereien landwirtschaftlich besser nutzen zu können, verdankt Neuscheitnig seine Entstehung lediglich dem Wohnungsbedürfnisse der Breslauer Bevölkerung. Seine Bewohner gehören ganz überwiegend städtischen Berufszweigen an und treiben keinen Ackerbau.

Die Bebauung beginnt im Jahre 1660. Am 24. Juli 1660 verkauft der Breslauer Rat an einen Schiffer und zwei Flößer zu erblichem Besitze drei Auenflecke von je 30 Ellen Länge und Breite „zu Scheitnig an der Oder gegen der Thum- (Dom-)gränze nahe am alten Flügel"[186]). Das Beispiel dieser ersten Ansiedler fand bald Nachfolge. Die Zahl der Neuscheitniger Besitzungen betrug:

1661: 11	1693: 40
1663: 13	1707: 43
1673: 21	1718: 53.
1687: 31	

Ungefähr auf diesem Stande scheint die Häuserzahl während des ganzen 18. Jahrhunderts geblieben zu sein[187]). Die Häuser waren nicht nur auf das Bedürfnis der einzelnen Besitzerfamilien, sondern auch auf die Aufnahme von Mietern berechnet. Die Zahl der nicht grundbesitzenden „Hausleute" betrug:

1673	21 Ehepaare,	6 Wittwen.	1707	72 Ehepaare.	
1687	50 =	10 =	1718	74 =	
1693	61 =		1740	69 =	

Nach dem Neuwertzschen Plane von 1761[188]) hatte Neuscheitnig 52 Besitzungen, die in drei Reihen an der jetzigen Uferstraße, Schul- und Hintergasse[189]) lagen. 50 Grundstücke bestanden nur aus Haus, Hof und wenigem Gartenlande. Ihre Fläche betrug zusammen 14 Mg. 33 □R. Größere Besitzungen, mit Acker, gab es zwei, eine am Ende der jetzigen Uferstraße, eine an der Stelle des heutigen Rettungshauses; sie hatten zusammen 17 Mg. 109 □R. Dazu kamen noch 13 Mg. 129 □R. Unland, Wege und Lachen, sodaß das ganze Areal von Neuscheitnig 45 Mg. 91 □R. betrug.

Da alle Neuscheitniger Stellen, wie erwähnt, auf ursprünglich herrschaftlichem Besitze, auf Scheitniger Dominiallande angelegt waren, hatten die Besitzer bei der Erwerbung an die Stadt Kaufgeld gezahlt und einen je nach der Größe des Grundstücks wechselnden Grundzins übernehmen müssen. Derselbe betrug 1742 im Ganzen 80 Thaler von 53 Stellen. Dazu kamen 185½ Zinshühner als „Ehrung". Die 70 Paar Hausleute entrichteten 1742 20 Thaler Zins und 140 Hühner[190]). Ihrem Berufe nach werden die Neuscheitniger Bewohner 1742 als Schiffsleute, Branntweinbrenner, Ölschläger und Tagelöhner bezeichnet. In 7 Häusern befanden sich Bäudel, von denen je 1 Thl. Bäudelzins gezahlt wurde[191]). Der 1669 angelegte Kretscham entrichtete 30 Thl. Schankzins. Die Branntweinbrenner, welche nur gemeinen Korn brennen durften, zahlten der Kämmerei einen „Topfzins" (1742: 21 Thaler). Der allerorts erscheinende Widerstand der städtischen Innungen gegen den vorstädtischen Gewerbebetrieb machte sich auch hier geltend. Die Breslauer Destillateure erstritten, gestützt auf ihre Mittelsordnung vom 5. Mai 1736, im Jahre 1745 ein Erkenntnis, dem zufolge die Neuscheitniger Branntweinbrenner bei dem Mittel „einwerben" und die Rezeptionsgelder sowie den jährlichen Mittels-

beitrag zahlen sollten. Aber es kam doch bis zur Einführung der Gewerbefreiheit zu immer neuen Streitigkeiten[192]).

Zur Verbindung Neuscheitnigs mit dem linken Oberufer bestand schon 1673 eine Überfähre, die der Rat erst auf Zeit verpachtete, dann 1725 erblich verkaufte, aber seit 1783 wieder für die Stadt einzog und in Zeitpacht vergab[193]).

Die wirtschaftliche Lage der Bewohner Neuscheitnigs war eine wenig günstige; dieselben bestanden noch überwiegender wie die des Stadtelbings aus kleinen Gewerbetreibenden und industriellen Lohnarbeitern. Eine schwere Last für einen Teil der dortigen Grundbesitzer war die Verpflichtung zur Unterhaltung des Oberufers. Die häufigen Hochwasserschäden verursachten immer neue Klagen der Unterthanen, mitunter auch Streitigkeiten mit den Stadtbehörden[194]). Rechtlich bildete Neuscheitnig, wie der Elbing und der Schweidnitzer Anger, eine Vorstadt mit Dorfverfassung: Scholz und Gerichte werden zuerst 1667 erwähnt. Die Schöffenbücher beginnen 1673[195]). Die Einwohner waren von Unterthanendiensten frei, mußten aber bei Grundstücksverkäufen Markgroschen zahlen[196]). Zu Stadtrecht liegende Grundstücke, welche dem Stadtgerichte unterstanden, gab es hier nicht. Auf Grund der Städteordnung von 1808 wurde Neuscheitnig mit der Stadt vereinigt.

B. Stadtgut Elbing.

Der Name Elbing (Olbinum, Olbina, Olpinov, Ulbim, Albingum, Olbingum, Elbingum) bezeichnet ursprünglich die Osthälfte, später das ganze Gebiet der heutigen Odervorstadt. Der Elbing stand unter der Gerichtsbarkeit dreier Herrschaften: des Vincenzstifts, des Matthiasstifts und der Stadt Breslau. Der Vincenzelbing erstreckte sich von der heutigen Matthiasstraße östlich bis an die Grenzen von Scheitnig und Kawallen; der weit kleinere Matthiaselbing lag in der Gegend des heutigen Matthiasplatzes und seiner Nebenstraßen. Das Stadtgut Elbing (auch „Elbing und 11 000 Jungfrauen“ und „Vorstadt vor dem Odertor“ genannt) umfaßte die Westhälfte der heutigen Odervorstadt. Das Stadtgut war begrenzt: im Süden und Südwesten durch die Oder, im Westen

durch die Feldmark Oswitz, im Norden durch die Feldmark Rosenthal und im Osten durch den Matthias- und den Vincenzelbing.

Die Grenzen des Stadtgutes und der beiden Stiftsgebiete stießen zusammen an der Oder, wo jetzt der Laufsteg von der Matthiasstraße nach der Hinterbleiche abgeht, so zwar, daß die Gegend der jetzigen Häuser Matthiasstraße 23 bis 1 zum Stadtgute, Nr. 25 bis 49 zum Vincenzelbing und Nr. 50 bis 18 zum Matthiaselbing gehörte. Von dort ging die Grenze des Stadtgutes in einem nach Westen gerichteten Bogen um den Matthiaselbing (später auch Matthiasfeld genannt) herum. Sie verlief in der Mitte der jetzigen Matthiasstraße, Mehlgasse und Ottostraße bis etwa zur Jägerstraße; von da ging sie südlich über die Enderstraße hinaus bis in die Mitte des Häuserviertels zwischen Matthiasplatz, Ender-, Rosen-, Matthias- und Neue Matthiasstraße, wo wieder die Grenzen der drei Gebiete zusammenstießen. Von dort ging die Grenze des Stadtgutes gegen das Vincenzgebiet östlich bis etwa zu dem jetzigen Hause Matthiasstr. 80, dann nordöstlich auf der Matthiasstraße bis in die Gegend des heutigen Weißenburgerplatzes, von da nordwestlich bis etwa zur Rosenthaler Brücke, in deren Nähe die Grenzen des Stadtgutes, des Vincenzelbings und der Feldmark Rosenthal zusammentrafen.

Während diese östliche Grenze, abgesehen von kleineren, später zu berührenden Grenzhändeln und -regulierungen, im wesentlichen unverändert geblieben ist, war die Begrenzung im Norden und Nordwesten gegen Rosenthal und Oswitz schwankender. Die heutige Grenze zwischen der Stadt und Rosenthal hat eine wunderliche, ohne historische Begründung schwer verständliche Form. Sie geht von der Rosenthaler Brücke westlich auf dem jenseitigen Ufer der jetzigen „alten Oder", aber in nächster Nähe des Flusses, dann geht sie vom Flusse ab nach Nordwesten und verläuft hinter den auf den Polinkeäckern angelegten Kirchhöfen in eine nach Norden gerichtete schmale Zunge, deren nördlichste Ausbuchtung indessen gradlinig abgeschnitten erscheint. Diese Gestalt der Grenze erklärt sich aus der früheren Beschaffenheit der Wasserläufe zwischen dem Elbing und Rosenthal. Der Unterlauf der „alten Oder" machte, ehe er 1789 durch künstliche Gradelegung sein jetziges Bett (SW der Karte) erhielt, hinter der Rosenthaler Brücke (bei S) eine scharfe Wendung nach Süden

auf die Stadt zu (bis T) und floß in der Gegend des Oberthor-bahnhofs und der Verbindungsbahn, um wenig unterhalb der Pfüllerinsel (bei U) in die Hauptoder einzumünden. Diese Form des Unterlaufs ist auf den Karten des 18. Jahrhunderts, z. B. von 1729, 1743 und 1761 deutlich erkennbar[197]). Demnach lag damals, obwohl auch die Rosenthaler Grenze noch etwas südlicher als heute verlief, noch ein größeres städtisches Gebiet: die Gegend der Kletschkau-, der Einbaumstraße und des Zehndelberges zwischen der „alten Oder" und der Grenze. Ferner hatte auch die hinter den heutigen Kirchhöfen nördlich gegen Rosenthal zu vorspringende Zunge der städtischen Polinkeäcker vor 1789 eine andere Gestalt. Noch auf der Neuwertzschen Karte von 1761 erscheint die Ausbuchtung nach Norden zu voll abgerundet. Sie ist ringsum eingeschlossen von einem sumpfigen Hutungsterrain, das sich deutlich als alter Wasserlauf abhebt und als „Polinke-See" bezeichnet ist. Dieses alte Gewässer, zweifellos der Rest eines früheren Oberbettes (SXW der Karte), auf der Grenze zwischen Rosenthal, der städtischen Viehweide und Oswitz gelegen, erscheint in Kaufbriefen von 1336, 1351 und 1352 unter dem Namen „See Elgot". Der See gehörte damals auffallender Weise zu keinem der drei Nachbargüter, sondern zu dem weiter nördlich abliegenden Protsch an der Weide. Erst 1548 wird der „Elgotter See zwischen Rosenthal und gemeiner Stadt zu Breslau Viehweide, an den Wald Groß- und Klein-Polinke anstoßend" von Protsch nach Rosenthal verkauft[198]). Der See, welcher erst im 18. Jahrhundert austrocknete, stand auf beiden Seiten, im Osten und im Westen, mit der Oder in Verbindung[199]); der westliche Verbindungslauf an der Oswitzer Grenze hieß seit dem 17. Jahrhundert der „Biergraben"[200]). Eine Brücke über die „Polinke bei Oswitz" wird 1589 angelegt; sie heißt 1599 „Polinker Viehbrücke"[201]). Die Grenze zwischen Rosenthal und der Stadt bei dem Elguter See war, wie überall, wo solche Lachen und Wasserarme zwei Gebiete schieden, häufig strittig, so 1564, 1580, 1599, 1726, 1748 und 1775[202]). Ihre gegenwärtige Gestalt erhielt die Elbing-Rosenthaler Grenze durch einen Tauschvertrag vom 5. Juli 1790. Als 1789 der Unterlauf der „alten Oder" in sein jetziges Bett (SW) verlegt und gleichzeitig ein neuer Damm, teils zum Schutze der Polinkeäcker, teils als hochwasserfreie Fahr-

straße nach Oswitz und Ransern angelegt wurde, mußte Rosenthal 53⅜ Morgen zum „Oberkanal" und Dammbau an die Stadt abtreten und erhielt dafür 44⅛ Mg. in der „Hinter-Polinke", d. h. das nördlichste Stück der städtischen Polinkeäcker[203]).

Kurz vorher hatte auch die Grenze des Stadtgebietes im Westen gegen Oswitz ihre jetzige Form bekommen. Wenig oberhalb der Stelle, wo jetzt die Brücke der Posener Eisenbahn liegt, machte die Oder vor 1789 einen Bogen nach Süden (WY der Karte) und ging dicht am heutigen Eichenpark und am Dorfe Pöpelwitz vorbei. Das jetzige Vorland des Eichenparks bildete also damals größtenteils eine Halbinsel auf der rechten Seite des Flusses. Dieses der Stadt gehörige, aber mit ihren sonstigen Besitzungen nur wenig zusammenhängende Gebiet, der „Pappelwald" genannt, wurde 1788 für 300 Thl. an das Dominium Pöpelwitz verkauft[204]). Im folgenden Jahre wurde, gleichzeitig mit der Verlegung des Unterlaufes der „alten Oder", auch die Flußkrümmung bei Pöpelwitz abgeschnitten, sodaß der „Pappelwald" nunmehr auf das linke Oderufer zu liegen kam.

Das so abgegrenzte Gebiet des Stadtelbings kommt seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf verschiedene Weise in städtischen Besitz. Der weitaus größere Westteil des Stadtgebietes, der gegen Osten durch das Matthiasgut und etwa die Linie der heutigen Trebnitzer Straße begrenzt war, gehörte, wie früher erzählt, zu den 1261 der Stadt verliehenen Viehweiden und wurde bis ins 16. Jahrhundert hinein fast ausschließlich als Weide benutzt. Mit Häusern und Gärten besetzt wurde während des Mittelalters nur ein kleiner Teil der Elbinger Viehweide. Die Bebauung begann naturgemäß in dem der Stadt nächstliegenden Teile: an der Oder in der Gegend des vordersten breiten Abschnittes der heutigen Matthiasstraße, da wo jetzt die Universitätsbrücke die Hauptverbindungslinie zwischen der Stadt und der Odervorstadt bildet. Die älteste Verbindung des Elbings mit dem linken Oderufer ging allerdings nicht hier, sondern über die heutige Sand- und Gneisenaubrücke. Aber wenn auch die in der Gegend der jetzigen Universitätsbrücke gelegene „lange Oderbrücke" erst um 1370 sicher nachweisbar ist, so muß sie doch mindestens ein Jahrhundert früher entstanden sein[205]). Spätestens seit Erwerbung der rechtsufrigen Viehweide,

1261, hatte die Stadt das Bedürfnis nach einer Brücke an dieser Stelle, um einen kürzeren und nicht durch geistliche Gebiete führenden Weg zu ihren Weideplätzen zu gewinnen. Ferner begannen ja bei dieser Brücke die Landstraßen von der Stadt nach Hundsfeld und Trebnitz, welche die Hauptwege von Breslau nach Polen waren. Der „Steindamm" nach Hundsfeld in der Linie der heutigen Matthiasstraße und der Weg nach Rosenthal und Trebnitz in der Gegend der jetzigen Rosenthalerstraße werden zwar auch erst im 14. Jahrhundert erwähnt[206]), dürften aber gleichfalls älter sein. So ist es natürlich, daß hier, in nächster Nähe der Stadt, am Ausgangspunkte zweier wichtiger Verkehrsstraßen schon frühe Häuser und Gärten entstanden. Immerhin ist aber die Bebauung an dieser Stelle während des Mittelalters über die Gegend der vordersten Matthiasstraße und der Kühgasse (jetzt: Mehlgasse) nicht hinausgegangen.

Der kleinere Ostteil des Stadtelbings: die Gegend der jetzigen Rosen-, Elbing-, Weißenburger-, Wörther- und Waterloostraße gehörte nicht zur Elbinger Viehweide, sondern war 1261 zunächst noch im Besitze des Herzogs geblieben. Bald darauf, 1264, veräußert Herzog Heinrich III. von Breslau einen Teil seines Elbinger Besitzes. Er verkauft den Breslauer Bürgern Helwig von Bunzlau (de Bolezlawice) und Dietmar Reuße (Ruthenus) „ein Stück Acker gelegen zwischen den Gütern des Vincenzstifts, den städtischen Viehweiden bei dem Gute Olbina und den zu Rosenthal gehörigen Äckern, welche jetzt Konrad, der Sohn des Alexander besitzt," und verleiht den Käufern das Grundstück frei von allen Lasten und Diensten zu deutschem Rechte[207]). Diese Ackerfläche, die vermutlich nordwestlich der Elftausend-Jungfrauen-Kirche lag, kommt später in den Besitz der Stadt, allerdings ohne daß wir eine Urkunde über den Erwerb besäßen. Wenn in den Rechnungen von 1355, 1356, 1357 und 1387 Einnahmen der Stadt von „Äckern bei Rosenthal" vorkommen, wenn 1358 13¼ Morgen daselbst für 2 schwere Mark verpachtet werden[208]), so ist doch wohl an diese Ackerfläche zu denken. Der Rest des herzoglichen Besitzes wurde allmählich zu Gärten ausgethan, welche dem Herzoge und später seinem Rechtsnachfolger, dem böhmischen Könige, zu Geldzinsen und Diensten verpflichtet waren und seiner Jurisdiktion unterstanden. Das sogen.

„Landbuch des Fürstentums Breslau", welches um 1350 die Besitzungen und Einnahmen des Königs im Fürstentume verzeichnet, führt 13 Elbinger Gärtner an, die dem Könige zinspflichtig waren. Nach dem sogen. Concepte des Landbuches mußten sogar 20 Gärtner Zins zahlen und jährlich drei Tage in der Heuernte auf den Ranserner Wiesen des Königs arbeiten[209]). Andre Belege für diese dem Könige unterthänigen und zinspflichtigen Gärten finden wir noch i. d. J. 1369, 1377, 1393, 1395 und 1408[210]). Im 15. Jahrhundert scheinen sodann, dadurch daß der Breslauer Rat im Namen des böhmischen Königs die Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau führte, diese königlichen Gerechtsame stillschweigend auf den Rat übergegangen zu sein. Ein um 1508 abgefaßter Bericht eines städtischen Beamten erwähnt die Dienst- und Zinspflicht von Elbinger Gärten an den König nur noch als geschichtliche Thatsache, die aus „alden koniglichen Registern" erhelle[211]). Spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte jedenfalls das ganze früher herzogliche Gebiet bis zur Grenze des Vincenzstifts unter die Jurisdiktion der Stadt.

Die östliche Grenze des Stadtgebiets gegen St. Vincenz war im Mittelalter wiederholt strittig. Nach einem längeren Grenzstreite bestimmte ein Schiedsspruch Kaiser Karls IV. von 1367, daß die Straße nach Öls (die heutige Matthiasstraße) die Grenze bilden sollte[212]). Neue Händel entstanden am Ende des Mittelalters um das 1264 vom Herzoge veräußerte Gut, welches nunmehr „Rapina"[213]) genannt wurde. Als nämlich 1400 das 11 000 Jungfrauen-Hospital für aussätzige Frauen errichtet wurde, verpachtete der Rat sein dem Hospital benachbartes Ackerland an die neue Stiftung. So erscheint in den Stadtrechnungen von 1408, 1445, 1468 und 1469 ein Zins der „aussätzigen Frauen vom Acker"[214]). Aus der langjährigen Pacht entstand mit der Zeit, wie so oft in früherer Zeit, ein Besitzanspruch des Pächters. Ein Vorsteher des Hospitals verkaufte die Rapina ohne Wissen des Rates vor dem Gerichte des Vincenzstifts an Privatleute; das Gut ging, nachdem die Äcker zum Teil in Gärten verwandelt worden waren, durch verschiedene Hände und kam schließlich, durch Testament des letzten Besitzers vom Jahre 1494, an das Vincenzstift. Nun erhob aber der Rat Einspruch. Er machte geltend, daß das Gut dem Hospital

überhaupt nicht gehört habe, sondern nur verpachtet gewesen sei. Die Veräußerung durch das Hospital und alle folgenden Besitzwechsel seien also widerrechtlich und wirkungslos. Zum Beweise des Besitzrechtes der Stadt berief man sich auf die Urkunde von 1264; wie das Gut an die Stadt selbst gekommen war, wußte man also schon damals nicht mehr. Jedenfalls ließ sich aber das Kloster herbei, 1509 zu Gunsten der Stadt auf die „Rapina" zu verzichten. 1515 giebt sodann der Rat das entfremdete Gut dem Hospital zum Eigentum, unter der Bedingung, daß die Rapina nicht wieder zur Ackerwirtschaft verwendet werden, sondern zu Gärten ausgesetzt bleiben sollte[215]). Durch diesen Vorbehalt wurde eine stärkere Bebauung der Gegend um Hospital und Kirche angebahnt.

Während des ganzen Mittelalters zeigt die Geschichte des Stadtelbings noch keine von der anderer Vorstädte abweichenden Züge. Der größte Westteil bleibt Viehweide; der Südosten an der Oderbrücke und der Nordosten um die Elftausend Jungfrauen-Kirche besteht aus kleinen Garten- und Ackerwirtschaften, die, ebenso wie die Niederlassungen auf dem Vincenz- und Matthiaselbing eine Dorfgemeinde bilden. Ein Schultheiß auf dem Stadtelbing erscheint zuerst 1408[216]).

Aber mit der seit dem 16. und namentlich dem 17. Jahrhundert eintretenden stärkeren Bebauung des Stadtelbings erhält diese Vorstadt einen ganz besonderen Charakter. Es entwickelt sich hier nicht ein „Kräuterdorf" gleich denen im Süden der Stadt, das durch intensiven Landwirtschaftsbetrieb zu behäbigem Wohlstande gelangt. Die Bodennutzung nimmt zwar auch hier zu; es entstehen auf früherem Weidelande neue Äcker und Gärten. Jedoch der weitaus größere Teil der rasch wachsenden Bevölkerung des Stadtelbings sucht seine Nahrung nicht durch die Landwirtschaft, sondern durch bestimmte Zweige des Kleinhandels und gewerblicher Thätigkeit. Je länger je mehr sehen wir, wie gewerbliche und andere Anlagen der verschiedensten Art, die entweder viel Raum erforderten oder in der inneren Stadt mit der Zeit als übelständig empfunden wurden, auf den Elbing verlegt werden. Offenbar war hier Acker- und Gartenbau nicht so lohnend und darum der Grund und Boden weniger wertvoll. Zu der an sich geringeren Bodenbeschaffenheit kam der Wasserreichtum und die häufige Überschwemmungs-

gefahr dieser Gegend. Sthenus schildert in seiner Beschreibung von Breslau, wie die Stadt, als sie Handelsplatz wurde, auf allen Seiten für ihre Zugänglichmachung durch Brücken und gepflasterte Kunststraßen sorgen mußte und fügt hinzu: „die meisten von ihnen liegen gegen Polen, wo sich das Wasser in den Niederungen am stärksten ansammelt und wohin auch die Oder auszutreten pflegt; deshalb ist der Zugang zur Stadt auf dieser Seite am schwierigsten." Der früh erscheinende Name des „Steindammes" für die heutige Matthiasstraße bestätigt diese Schilderung. Auch von Überschwemmungen des Elbings hören wir schon aus früher Zeit. So soll das Hochwasser 1229 den Damm am Vincenzstift (also den Lehmdamm) zerstört und auch sonst auf dem Elbing viel Schaden gethan haben. Ein herzogliches Privileg für das Sandstift bezeugt schon für das Jahr 1231, daß das Überschwemmungsgebiet der Oder, wie auch später stets, bis zur Weide reichte. Als 1501 das Hochwasser den Lehmdamm durchbrach, konnte man „von Elftausend Jungfrauen bis zum Sandberg bei Hundsfeld in Schiffen fahren"[217]). Als dauernde Zeugen dieser Einbrüche des Hochwassers blieben zahlreiche Lachen und Gräben zurück, welche den Verkehr erschwerten und durch ihre Ausdünstungen die Gesundheit der Anwohner schädigten. Noch im vorigen Jahrhundert hatte die Straße nach Hundsfeld nicht weniger als 16 Wasserläufe zu überschreiten[218]). Auf dem Stadtelbing sind das „Hospitalwasser" bei Elftausend Jungfrauen, die Luchs- und Entenlache, der Röhrteich und der Bettelkolk erst in unsrem Jahrhundert verschwunden. Bei solcher Bodenbeschaffenheit war es erklärlich, daß nicht der Landwirtschafts- sondern der Gewerbebetrieb die Hauptgrundlage für das Wachstum dieser Vorstadt bildete.

Die ältesten, schon im Mittelalter erscheinenden Gewerbeanlagen auf dem Elbing waren: eine Pechhütte, eine Wachsschlägerei und die Abdeckerei. Die Pechhütten lagen ursprünglich vor den Thoren des ältesten Stadtkernes, woran noch heute der Name des Hauses Carlsstraße 1 erinnert. Später verlegte man sie außerhalb der Mauern in die Vorstädte. Die Pechhütte vor dem Odertore, welche wir zuerst 1378 und 1416 genannt finden, lag, nach Zeugnissen a. d. J. 1521, 1557 und 1623, am Eingange der Kühgasse gegenüber dem Tischlerkretscham (jetzt Matthiasstr. 9).

Sie muß bald nach 1623 eingegangen sein[219]). Das der Pechsiederei verwandte Gewerbe der Wachsschlägerei wurde 1478 und 1526 in einem der Pechhütte benachbarten Hause betrieben[220]). Die Abdeckerei, die Wohnung des „Popken" oder des „Aufdeckers", welche sich früher gleichfalls in der inneren Stadt unweit der Mauer (auf der Gerbergasse) befunden hatte, lag im 15. Jahrhundert auf dem Elbing an der Oder, links neben dem Ende der langen Oderbrücke. Wir finden sie dort zuerst 1415, dann 1458, 1465 u. ö., zuletzt 1535[221]). Der Stadtplan von 1562 verzeichnet sie nicht mehr.

Weitere Anlagen, die im 16. Jahrhundert entstanden, hatten den Zweck, die Wasserkraft der Oder zu verwerten. Zu den Mehl-, Loh-, Papier-, Schleif- und Brettmühlen auf dem Bürgerwerder, welche wahrscheinlich schon früh entstanden sind[222]), traten jetzt auf dem Elbing links von der Oderbrücke ein Kupferhammer und eine Drahtmühle. Der Kupferhammer wird 1534 von dem Kupferschmiede Kynast, welcher der Stadt für den Bauplatz und die Erlaubnis zum Betriebe jährlich 8 Mark Erbzins zahlen mußte, angelegt. Später ist er im Besitze der Stadt und wird 1642 an das Gewerk der Kupferschmiede für jährlich 62 Thaler verpachtet[223]). Die Drahtmühle auf dem Elbing[224]) wurde vermutlich 1536 errichtet; wir finden sie 1544 erwähnt und auf dem Plane von 1562 gezeichnet. Neben ihr lagen eine ganze Anzahl (1590 : 12) kleinerer Drahtzieherhäuser, die noch 1730 vorhanden waren[225]). Weiter unterhalb an der Oder in der Gegend der heutigen Schießwerder- und Magazinstraße entstanden drei Pulvermühlen. Daß man diese gefährlichen Anlagen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in der damals doch schon dichtbevölkerten inneren Stadt duldete, ist höchst auffallend. Noch 1555 lag eine Pulvermühle am Taschenthore, 1557 eine andere am Ketzerberg. Erst nach einer 1559 erfolgten Explosion beschloß man, die „Pulverstämpfe" aus der Stadt herauszulegen. Näheres über die Anlage der Pulvermühlen auf dem Elbing wissen wir nicht. 1563 war mindestens schon eine vorhanden; auf dem Hayer'schen Stadtplane von 1591 sind alle drei bereits gezeichnet, aber in den Stadtbüchern erscheinen sie erst von 1619 an. Eine derselben gehörte anfänglich dem Rate, später sind alle drei im Privatbesitze. Zu Anfang der preußischen Zeit müssen

sie eingegangen sein; auf dem Neuwertz'schen Plane von 1761 sind sie nicht mehr verzeichnet[226]).

Der Raum an der Oder zwischen dem Kupferhammer und den Pulvermühlen, die Gegend der hinteren Salzstraße und des Wilhelmsufers wurde 1566 vom Rate den Zünften als Schießplatz angewiesen. Dieser Platz war vorher eine unbebaute, mit Gehölz bestandene Oderinsel, der „Frauenwerder" genannt[227]). Als nun die Kaufmannschaft und die Zünfte, welche bisher gemeinsam auf dem Schweidnitzer Anger geschossen hatten, sich trennten, erhielten erstere den „Zwinger" am Schweidnitzer Thore, letztere den Frauenwerder als Schießplatz[228]). Auf diesem langgestreckten Platze, der nach der Neuwertzschen Vermessung (1761) 16⅞ Morgen groß war, wurde auf die Stadt zu ein Schießhaus, gegen die Pulvermühlen zu ein Kugelfang, „Schießwand" oder auch „Schießberg" genannt[229]), errichtet. Als nach dem siebenjährigen Kriege der alte Schießwerder in die Festungswerke einbezogen wurde, siedelten die zünftigen Schützen 1777 in den heutigen Schießwerder über. — Ritterlichen Übungen andrer Art diente die etwa am Anfange des Wäldchens gelegene Reitschule. 1606 baut der Rat dem „Roßbereiter" Emanuel Türk ein „Tummelhaus neben dem Scheunhofe". Dieser „Reithof" (1669), auch „Tummelscheune" genannt, geht 1721 ein, wird 1728 abgebrochen und der Platz zur Anlage von Rötebeeten verwendet[230]).

Der ebenerwähnte „Scheunhof" war einer der Holz- und Zimmerplätze, die im 16. und 17. Jahrhundert auf dem Elbing angelegt wurden. Der Gebrauch, den Bürgern Plätze auf dem Elbing zur Aufbewahrung ihres Holzes gegen einen an die Stadt zu zahlenden Pachtzins anzuweisen, muß schon gegen Ende des Mittelalters bestanden haben. Es wäre sonst unverständlich, wenn der Rat 1493 beim Verkaufe neuer Baustellen ausdrücklich die Bedingung stellt, daß der Käufer daselbst nur Holz zum eigenen Gebrauche aufstapeln darf[231]). Aus den Jahren 1620—80 haben wir in den Kämmereirechnungen Angaben über das „Stätegeld" von dem Platze hinter den Pulvermühlen[232]), das für die Erlaubnis zum Holzaufsetzen gezahlt wurde. Der Holz- und Zimmerplatz des Rates befand sich bis ins 16. Jahrhundert auf dem linken Oderufer zwischen der kaiserlichen Burg (dem heutigen Universitätsgebäude)

und dem Flusse. Als der Rat diesen Platz 1548 auf Verlangen des Kaisers räumen mußte, wurde der Zimmerhof auf ein hinter dem Hospital zum Heiligen Geist gelegenes, teils dem Hospital, teils dem Rate gehöriges Grundstück verlegt[233]). Dieser Platz, dessen Lage der Stadtplan von 1562 zeigt, wurde 1588 in die Festungswerke einbezogen, und der Zimmerplatz kam auf den Elbing an die Stelle des heutigen Bauhofes. Daher erhielt der an ihn anstoßende 1567 begründete Kretscham des Stadtelbings den Namen „Tischlerkretscham[234]). Zu diesem städtischen Holz- und Zimmerplatze trat im Anfange des 17. Jahrhunderts noch ein zweiter, nördlich von der Kohlenstraße. Hier lag noch 1590 und 1596 eine Heuscheune des Rates[235]), 1606 ist aber an ihre Stelle ein Zimmerplatz getreten. Neben ihm lag das sogenannte „Altknechtshaus", in dem die „Altknechte des Bauamtes" wohnten. In der preußischen Zeit geht dieser westliche Zimmerplatz ein und wird, wie später zu erwähnen, zum Waidbau benutzt[236]). — Hinter dem westlichen Zimmerplatze und den Pulvermühlen lag die Schmelzhütte zum Talg- und Unschlittschmelzen, aus der später das Grundstück „Kummer und Sorge" (jetzt etwa: Roßplatz 14) entstanden ist. Wie andere übelständige Anlagen finden wir auch die Schmelzhütten früher außerhalb des ältesten Stadtkernes. 1428 lag eine Schmelzhütte auf dem Graben. 1493 wurde eine Talg- und Unschlittschmelze hinter der Nikolaikirche gegenüber der Nordspitze des Bürgerwerders angelegt. Als aber der Rat hier ein Pestlazarett einrichtete, wurde dem Seifensieder Franz Teller zum Ersatze 1598 ein Platz „auf der Elbinger forder Viehweide bei der Kuhlache" angewiesen. Diese Schmelzhütte, welche 1639 „die neue Sorge" genannt wird, kommt 1649 in Besitz der Altbänker Fleischer. 1734 verkauft der Besitzer der „Neuen Sorge" die auf seinem Grundstücke haftende „Griesen-Schmelz-Gerechtigkeit" an das Seifensiedermittel. Spätestens also damals hörte daselbst dieser Gewerbebetrieb auf[237]). — Mit der „Neuen Sorge" waren die gewerblichen Anlagen auf dem Elbing bereits bis an den 1789 beseitigten Unterlauf der „alten Oder" vorgerückt. Jenseits desselben, in der Nähe der Rosenthaler Grenze, lag nur noch die sogenannte „Rosenthaler Ziegelscheune". Diese Ziegelei ist schon 1563 und 1564 vorhanden und wurde erst im Anfange unsers Jahrhunderts außer

Betrieb gesetzt. Nach ihr erhielt die bis 1789 an dieser Stelle über den Unterlauf der „alten Oder" führende Brücke den Namen „Rosenthaler Ziegelbrücke". Die Bezeichnung „An der Ziegelbrücke" war noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts für zwei dort gelegene Häuser üblich[238]).

Die bisher erwähnten gewerblichen und sonstigen Anlagen entstanden sämtlich auf dem westlichen Teile des Stadtelbings, der bisherigen Elbinger Viehweide. Die Gegend der 11 000 Jungfrauen-Kirche, wo schon früher Äcker und Gärten entstanden waren, bot naturgemäß für gewerbliche Zwecke weniger Raum. Hier ist nur der Viehmarkt auf dem sogen. Ochsenplatze (jetzt etwa: vordere Teile der Rosen- und Enderstraße) zu erwähnen. Wann hier zuerst Viehmärkte abgehalten wurden, ist unbekannt; jedenfalls lag der Platz für diesen Zweck sehr günstig, so lange der größte Teil des eingeführten Schlachtviehs über Hundsfeld aus Polen kam. In der Mitte des 17. Jahrhunderts machte aber allmählich die ungarische Einfuhr der polnischen erfolgreich Konkurrenz; auch wurde, was noch von Vieh aus Polen kam, meist über Brieg nach Breslau gebracht. Deshalb wurde um 1650 der Viehmarkt südlich der Stadt auf den Schweidnitzer Anger verlegt[239]).

Wie mit diesen gewerblichen Anlagen die Besiedlung Hand in Hand ging, wie sich auch in den der Landwirthschaft treu bleibenden Abschnitten der Vorstadt die Zahl der Wirtschaften durch Teilung oder durch Anbau von Hutungsflecken vermehrte, davon läßt sich räumlich und zeitlich ein ziemlich vollständiges Bild entwerfen.

Die zuerst, schon im Mittelalter besiedelten Teile des Stadtelbings waren, wie erwähnt: die Kühgasse und die Gegend um Kirche und Hospital zu 11 000 Jungfrauen. Im Gegensatz zu ihnen werden die westlich auf der alten Viehweide entstandenen Siedlungen gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts häufig als die „Neuen Häuser" bezeichnet. Die Kühgasse, von der übrigens nur die linke Seite zum Stadtelbing, die rechte aber zum Matthiasgute gehörte, wird schon in den ersten (1458 beginnenden) Ingrossationsbüchern häufig erwähnt, bis 1500 13 mal. Auf dem Plane von 1562 sind auf der Kühgasse 12 Gehöfte mit 23 Gebäuden eingezeichnet. Am nördlichen Ende der

Gasse, wo sie auf die Viehweide auslief, werden zwei Lokalitäten: der „Entenberg“ und die „Taubenhäuser“ (1669) erwähnt[240]. Ihren Weiterausbau nach Norden hindert hier die von Osten kommende Luchs- oder Entenlache. Der von der Stadt aus vor der Kühgasse liegende platzartig erweiterte vorderste Abschnitt der Matthiasstraße hat in früherer Zeit noch keinen besonderen Namen. Die Bezeichnung Holz- oder Sauplatz kommt erst Ende des vorigen Jahrhunderts auf[241].

In dem um 11 000 Jungfrauen gelegenen Nordostteile des Stadtgutes entstehen besondere Straßennamen erst verhältnismäßig spät. Die dortigen Grundstücke werden langezeit teils nach Hospital und Kirche, teils als „auf der Rapina“ gelegen bezeichnet. Ersteres gilt von der Gegend der heutigen Waterloo-, vorderen Elbing- und Rosenstraße, letzteres von der Weißenburger-, Wörther- und hinteren Elbingstraße. Neben einzelnen Gärten, Äckern und Wiesen auf der Rapina wird 1547 und 1577 ein größeres Gut oder Vorwerk daselbst erwähnt, das aber später durch Teilung verschwunden sein muß. Der Name „Rapina“ wird um 1750 durch die Bezeichnung „Häselei“, die sich zuerst 1698 nachweisen läßt, verdrängt[242]. Die nächst älteste Ortsbezeichnung ist der Name „Hirsewinkel oder Hirschwinkel, der zuerst 1477, zuletzt 1611 erscheint und der Bezeichnung „Ochsenplatz“ weicht[243]. Häuser am Ochsenplatz (jetzt: vorderer Abschnitt der Rosen- und Enderstraße) werden zuerst 1627 erwähnt. Als nach der Verlegung des Viehmarktes dieses Terrain stärker bebaut wurde, entstand deswegen noch einmal ein Grenzstreit mit dem Vincenzstift, der aber durch Vergleich vom 9. Juli 1711 beigelegt wurde. Das der Stadt zugesprochene Gebiet wurde alsbald in einzelnen Anteilen verkauft[244]. Die Klingelgasse, welche zuerst 1596[245] und auch dann nicht häufig (bis 1700 11 mal) erwähnt wird, hatte ihren Namen von dem am Steindamm (Matthiasstraße) stehenden „Klingelhäuschen“. Dasselbe beherbergte einen „Klingelmann“ des 11 000 Jungfrauen-Hospitals, welcher die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden durch Klingeln erregen und milde Gaben für das Hospital einsammeln mußte. Solche Klingelhäuser gab es auch vor dem Ohlauer und dem inneren Schweidnitzer Thore[246]. Vor dem Oberthore bestand zeitweilig noch eine zweite Klingelhütte am Ende der langen Ober-

brücke, welche 1599 dem Hospital zum Heil. Geist eingeräumt wurde[247]). Das Klingelhäuschen bei 11 000 Jungfrauen wird 1530 zuerst erwähnt und bestand noch 1740[248]). Am spätesten, 1690, erscheint unter den alten Straßen um Kirche und Hospital die Rosengasse. Ihr Name übertrug sich mit der Zeit auch auf die Häuser des Ochsenplatzes sowie auf die Stellen, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts nördlich von dem Matthiaselbing in der Gegend der heutigen Ottostraße auf früherem Viehweideterrain errichtet wurden[249]).

Die Bebauung der jenseits der Kühgasse gelegenen Westhälfte des Stadtgutes verfolgte im wesentlichen dieselbe Richtung, welche die oben erwähnten gewerblichen Anlagen bei ihrer successiven Entstehung einschlugen: von Südosten nach Nordwesten, von der Oder auf den damaligen Unterlauf der „alten Oder" zu. Im Anschluß an den Schießwerder, die Pulvermühlen und die Holz- und Zimmerplätze entstanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf der bisherigen Viehweide namentlich zwei große Komplexe, die zum Unterschiede von der älteren Osthälfte des Stadtelbings häufig als „neue Häuser" bezeichnet werden: die Häuser auf der „Buchhalterei" (in der Gegend zwischen Kohlen-, Schießwerderstraße und Wäldchen) und die Häuser um den „Grauen Wolf" (zwischen Wäldchen und Schießwerderplatz), so genannt nach dem 1674 angelegten Kretscham zum „Grauen Wolf", später „Drei Linden" (Rosenthalerstr. 11 b). Die Buchhalterei führte ihren Namen von einem großen Garten, den 1596 der kaiserliche Kammerbuchhalter Lasla (Ladislaus) Prock daselbst besessen hatte, und der etwa seit 1690 dismembriert und mit Wohnhäusern besetzt wurde. Wenig früher wurden die Häuser um den Grauen Wolf auf bisherigem Viehweideterrain erbaut. 1736 zählte diese Gegend schon, einschließlich des damaligen Schießwerders und der Pulvermühlen, 70 Häuser[250]). Bereits 1720 waren die „neuen Häuser" so zahlreich und so stark bevölkert, daß ihre Bewohner eigene Dorfgerichte und eine eigene Schule, neben der bei 11000 Jungfrauen, für sich verlangten[251]). Ein solches Wachstum erscheint, freilich nicht nach modernen, großstädtischen, aber doch nach den Verhältnissen jener Zeit gemessen, ungewöhnlich rasch. Die Gegend des heutigen Schießwerders, damals Sandberg genannt, bei der „Neuen Sorge"

wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts bebaut. 1736 ſtanden dort 12 Häuſer[252]).

Über den damaligen Unterlauf der „alten Oder“ hinaus, in die Gegend der heutigen Kletſchkauerſtraße, gelangte die fortſchreitende Beſiedlung erſt 1726. Rechts von der Roſenthaler Ziegelſcheune, auf der bisherigen Pferdehutung der Elbinger werden 1726—33 ſechs Erbſaſſenſtellen ausgethan. Der Name „Klein-Kletſchkau“ für dieſe kleine Kolonie iſt vor 1761 in keiner amtlichen oder unamtlichen Quelle nachweisbar. Er findet ſich zuerſt auf der Neuwertzſchen Karte und bürgert ſich nur allmählich ein. Noch die Zimmermannſche Beſchreibung von Schleſien (1794) und das Kataſter des Stadtelbings von 1811 haben die alte Bezeichnung „Häuſer über der alten Oder“. Woher Neuwertz den neuen Namen entlehnt hat, iſt unerfindlich. Ein beſonderes Dorf hat Klein-Kletſchkau nie gebildet; die wenigen Häuſer gehörten bis zur Eingemeindung des Stadtelbings ſtets zu dieſem. Wenn in den Akten über die Einführung der Bezirkseinteilung, 1809, von dem „zur Obervorſtadt gehörigen Dorfe Klein Kletſchke“ die Rede iſt, ſo iſt das einfach falſch[253]).

Die aus den Landgüterrechnungen zu gewinnenden ſtatiſtiſchen Angaben über die Zahl der Stellen auf dem Stadtelbing ſind unvollſtändig, da ſie die Bürgerſtellen nicht mit umfaſſen. Immerhin geben ſie ein ungefähres Bild von dem Fortſchritte der Bebauung, denn die Bürgerſtellen nahmen bei weitem nicht ſo ſtark zu, wie die bäuerlichen Beſitzungen. Es ergeben die Rechnungen:

	Geſammtzahl der bäuerlichen Stellen:	davon „neue Häuſer“:
1562	12	—
1578	11	—
1658	15	—
1673	49	33
1687	76	58
1693	96	69
1705	106	74
1718	129	78
1732	144	?

Vollſtändige Verzeichniſſe der Stellen auf dem Stadtelbing, welche Bürger- und Bauerſtellen enthalten und außerdem die Verteilung der Häuſer nach den einzelnen Straßen erkennen laſſen,

geben uns ein Bericht des Stadtlandgüteramtes von 1736 und das Neuwertzsche Vermessungsregister von 1761. Es werden an Stellen 1736 angeführt[254]):

Klingelgasse	5
Häuser bei der 11 000 Jungfrauenkirche	2
Ochsenplatz	13
Rosengasse	18
Auf der Häselei	16
Kühgasse nebst Entenberg	22
Schießwerder und die „ganze Gegend" bis zum Grauen Wolf einschließlich der Pulvermühlen und der Buchhalterei	70
Sandberg	12
„über der (alten) Oder"	7
„Gleichüber den Grauen Wolf auf der Viehweide"[255])	8
Summa	173.

Das Neuwertzsche Vermessungsregister[256]), dem wir auch die Flächenangaben der einzelnen Besitzungen entnehmen können, ergiebt:

Örtlichkeit	Stellenzahl	Gesammtfläche	Durchschnittsgröße der Stellen
„Bei 11000 Jungfrauen" (Klingel-, Rosengasse, Ochsenplatz)	50	33 Mg. 129 □R.	121 □R.
Häselei	11	30 „ 39 „	2 Mg. 134 „
Kühgasse	22	13 „ 173 „	114 „
Bauhof, Tischlerboden, Commandantengarten	3	3 „ 127 „	—
Schießwerder	1	16 „ 130 „	—
Buchhalterei	18	17 „ 9 „	170 „
Früherer städtischer Zimmerplatz bei der Buchhalterei	1	5 „ 25 „	—
Drei Linden	61	11 „ 139 „	35 „
Sandberg, Bleiche, Neue Sorge (einschl. der Pfüllerinsel)	3(?)	49 „ 70 „	?
„Klein Klatschke"	7	49 „ 68 „[257])	7 Mg. 10 „

Diese Zusammenstellung zeigt in charakteristischer Weise, wieweit die Stellen auf dem Stadtelbing in Acker- und Gartenwirtschaften von größerem räumlichem Umfange, und wieweit sie aus bloßen Wohnhäusern mit wenig oder gar keinem Garten- und Ackerland und mit gewerblicher Bevölkerung bestanden. Einen weiteren Schluß auf den Umfang des Gewerbebetriebes der Bewohner des Stadtelbings gewährt die unverhältnismäßig große Zahl der dortigen „Hausleute", d. h. der nicht grundbesitzenden

sondern zur Miete wohnenden Einwohner, welche wir uns doch größtenteils als gewerbliche Lohnarbeiter zu denken haben. Es ergeben die Rechnungen an „Hausleuten“:

1658	152	1705	691
1673	184	1718	689
1687	377	1732	931.
1693	580		

Diese Zahlen zeigen zugleich, daß die Zahl der Hausleute in stärkerem Verhältnisse zunahm als die der Stellen, daß also ein großer Teil der „neuen Häuser“ gleich bei der Anlage zu Mietshäusern bestimmt war. Verzeichnisse der Elbinger Einwohner nach ihren Berufen besitzen wir zwei, a. d. J. 1645 und 1695[258]), welche einigermaßen geeignet sind, den vom 17. zum 18. Jahrhundert sich vollziehenden Wandel in der Zusammensetzung der Bevölkerung zu veranschaulichen. Es werden gezählt 1645:

Kirchen- und Hospitalbeamte	5	Schuhflicker	1
Wirte, „so nicht handeln“	10	Ochsentreiber	1
Mietkretschmer	1	Korbmacher	1
Erbsassen, die Viehhändler sind	5	Inlieger	2
„ „so kleine Beudlein haben“	2	Viehschleußerinnen, Mägde	20
Mietleute, „so mit Obst handeln“	4	„Hausgenossen“	38
Pulvermacher	3	„Hausweiber“	32
Handlanger derselben	4	Gemeindehirte	1
Schneider	1		131

Das Verzeichnis von 1695 enthält:

„Erbsässer und Kreuter“	10	„Bezechte (d. h. zünftige) Zimmergesellen“	15
„Erbsässer ohne Handel und Handwerk“	20	„Unbezechte Zimmergesellen“	10
Erbsaßwittwen	15	Mehlhändler	9
Erbsassen, die Obst- u. Viehhändler sind	4	„Bezechte Mäuergesellen“	3
Hausleute, die Obsthändler sind	4	Korbmacher	2
Kretschmer	2	Grabbitterin	1
Branntweinbrenner	5	Hausleute, die Schuster, Schneider und Spielleute sind	22
Erbsassen, die Schuster u. Schneider sind	8	Ziergärtner	3
„Gezogene u. gemeine Weber“	21	Tischler	1
„Andere Weber“, als Mietleute	18	„Tagarbeiter u. Hausleute“	83
Zimmermeister	3	Dienstmägde	2
			261

Wollen wir nun im Allgemeinen versuchen, uns ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der so herangewachsenen Vorstadt zu

machen, so müssen wir vorausschicken, daß überhaupt der Entwicklung der Vorstädte gewisse Schranken gesetzt waren. Die rein äußerliche Beeinträchtigung durch die Erweiterung der städtischen Festungswerke war allerdings beim Elbing viel geringer als etwa beim Schweidnitzer Anger. Hier handelt es sich zunächst um die rechtlichen und gewerblichen Hemmnisse, die der übermächtige Wettbewerb der nahen Stadt dem Aufblühen der Vorstädte bereitete. Das naturgemäße Bestreben der Stadt, den Gewerbebetrieb in ihrem Umkreise niederzuhalten, das schon frühzeitig zur Erwerbung des „Meilenrechtes" führte, dauerte bis zum Eintritte der modernen Gewerbefreiheit fort, und es fand den besten Boden zu erfolgreicher Thätigkeit in den unter städtischer Jurisdiktion stehenden Ratsvorstädten. Daß die geistlichen Nachbarn, welche in österreichischer Zeit stets an den kaiserlichen Behörden einen Rückhalt hatten, das Meilenrecht Breslaus immer mehr durchbrachen, konnte die Stadt nicht hindern, und sie zog in häufigen Streitigkeiten meist den kürzeren. Über den Steinkretscham auf dem Vincenzstiftsgebiete gab es schon im 14. Jahrhundert Streitigkeiten, denen ein Vergleich von 1393 nur zeitweilig abhalf. Über die Beschwerden der Breslauer Kretschmer wegen Einfuhr fremden Weißbieres und wegen Ausschänkung des Klosterbieres außerhalb der Stiftsjurisdiktion wurde von 1630 bis in die preußische Zeit verhandelt. Andrerseits suchte das Stift dem Rate 1567 die Anlegung eines Kretschams auf dem Stadtgute: des Tischlerkretschams, zu wehren[259]). Auch die Klagen andrer Breslauer Zünfte über die „Pfuscher" und „Störer" auf dem Vincenzelbing erzielten doch nur vorübergehende Erfolge[260]). Ähnlich war das Verhältnis zum Matthiasstifte. Der Einspruch des Rates gegen die Errichtung des Kretschams zum „Roten Stern" (1577), gegen den Betrieb von Bäckerei und Fleischerei auf dem Matthiasgute (1696 und 1698) blieb wirkungslos[261]).

Ungleich kräftiger konnte der Rat im eigenen Hause, auf dem Stadtgute, durchgreifen, aber auch hier blieb manches Ratsdekret unter stillschweigender Billigung der Ortsbehörden und des Stadtlandgüteramts unausgeführt. 1726—31 bei Aussetzung der später „Klein-Kletschkau" genannten Stellen wird den Käufern das Verbot der Aufnahme von „Pfuschern" ausdrücklich eingeschärft. 1731 gelingt es den städtischen Branntweinbrennern, durch ihren Einspruch

die Errichtung einer neuen Branntweinbrennerei auf dem Elbing zu hintertreiben. Den städtischen Bäckern waren die Elbinger Mehlhändler (1721: 26 an der Zahl), denen bald das Backen überhaupt, bald wenigstens der Verkauf von Brot in der Stadt verboten wurde, ein Dorn im Auge. Ferner die Bäudler auf dem Stadtelbing (1705: einer, 1732: 10), welche auch mit Holz handelten, gaben zu Beschwerden Anlaß. Andrerseits klagt auch die Elbinger Gemeinde häufig dem Rate, daß die städtischen Zünfte ihnen den Betrieb ihrer „erlernten Handwerke" verwehrten und dadurch den „freien Nahrungswandel" ihrer Vorstadt beschränkten[262]).

Störungen andrer Art erwuchsen der vorstädtischen Entwicklung dadurch, daß manche Grundstücke von Bürgern erworben, zu Stadtrecht ausgesetzt und dadurch von der vorstädtischen Dorfgemeinde und der Jurisdiktion des Stadtlandgüteramtes eximiert wurden. Die Bürger, welche sich in den Vorstädten ankauften, betrachteten nicht nur die Gleichstellung mit den übrigen bäuerlichen Erbsassen als eine „capitis diminutio", sondern sie erstrebten auch Freiheit von den Gemeindeabgaben und den sonstigen bäuerlichen Lasten. Das Bestreben der Besitzer vorstädtischer Stellen, dieselben sich zu Stadtrechte verreichen zu lassen, fand naturgemäß Unterstützung bei den städtischen Kanzlei- und Gerichtsbeamten, welche dadurch ihre Sporteln zu erhöhen trachteten. Ebenso natürlich ist, daß die entgegengesetzten Bemühungen der bäuerlichen Besitzer, die Zahl der Bürgerstellen möglichst zu beschränken und Eingriffe der Ratskanzlei und des Stadtgerichts abzuwehren, nicht blos von den Dorfgerichten der Vorstädte, sondern auch von dem Stadtlandgüteramte gefördert wurden. In einer Zeit, wo die Beamtenbesoldungen größtenteils aus Sporteln und „Accidentien" bestanden, mußten die Beamten in solchen Fragen Interessenpolitik treiben. So hören die Kompetenzkonflikte zwischen den Stadt- und Landgüterbehörden und die Streitigkeiten zwischen der Dorfgemeinde und den Inhabern der Bürgerstellen niemals auf. Schon vom Jahre 1609 besitzen wir eine Bittschrift der Elbinger Gemeinde um Abstellung verschiedener unrechtmäßiger Neuerungen der Stadtbehörden[263]): Die Vormünder sollen wie bisher von den Verwaltern der Stadtlandgüter „geordnet, bestetiget und eingeschrieben werden". Die Inventarien von Nachlässen sind, zur Vermeidung der hohen Taxkosten, nicht auf dem

Rathause, sondern von den Dorfgerichten aufzunehmen und in der „Gerichtslade" einzulegen. Auch die Testamente sollen nicht auf dem Rathause, sondern bei den Dorfgerichten niedergelegt werden. Bisher sind alle Käufe „außerhalb der Bürger großen Gärten und Häusern"[264]) mit Genehmigung der Verwalter bei den Dorfgerichten geschlossen worden. Jetzt müssen sie in die Stadtbücher eingetragen werden, was besondere Kosten verursacht. Die Gemeinde bittet, auch diese Neuerung abzustellen. Endlich soll der Stadtvogt nicht, wie er neuerdings thut, Personen, die unter die Elbinger Ortsgerichte gehören, durch den Büttel vorfordern lassen. Andrerseits klagen wieder, teils die städtischen Behörden, teils die bürgerlichen Besitzer auf dem Elbing über die Dorf- und Stadtlandgüterbehörden. 1655 klagt der Besitzer von „Neusorge", daß man ihm, entgegen dem Wortlaute seiner Besitzbriefe, „Pauerbeschwerden" aufbürden wolle. 1670 muß der Amtmann Markgroschen, die er zu Unrecht von Bürgerstellen erhoben hatte, wieder zurückzahlen. 1690 wird eine Markgroschenforderung gegen einen Herrn von Sebisch „aus absonderlichen und gewissen Ursachen" niedergeschlagen. Wenn auch der Rat sich in diesen und ähnlichen Fällen besonderer Konnivenz gegenüber städtischen Honoratioren gegen jedes Präjudiz verwahrt, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß spätere Besitzer desselben Grundstückes die gleiche Bevorzugung beanspruchten. 1716 entstanden Streitigkeiten über einen Zins von der mittleren Pulvermühle, weil derselbe einem Vorbesitzer „ex gratia" erlassen worden war. Mitunter wurden auch zu den bürgerlichen Stellen Grundstücke hinzugekauft, welche nicht zu Stadtrechte lagen; dann machte die Berechnung der Gerichtssporteln bei den Verkäufen, die Frage, ein wie großer Teil des Kaufgeldes markgroschenpflichtig sei, stets Schwierigkeiten[265]). Von den Hofdiensten, welche die Elbinger Unterthanen bis etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Ranfern zu leisten hatten, waren die bürgerlichen Besitzer für ihre Person stets befreit. Die bei ihnen eingemieteten „Hausleute" waren noch 1651 zu etwa dreiwöchentlicher Arbeit in der Ranferner Heuernte verpflichtet. Ein damaliger Bericht erwähnt, daß zwei auf dem Elbing begüterte kaiserliche Beamte versucht hätten, ihre Leute von den Roboten zu befreien, daß der Rat aber hierauf nicht eingegangen sei. Schon 1661 heißt es aber, daß die Mieter

der Bürgerstellen nicht zu „Diensten und Roboten“ auf den Landgütern, sondern nur noch zu Handarbeit „bei gemeiner Stadt und deren Mühlflügeln oder anderen Gebäuden“ verpflichtet seien. Als die Handdienste später allgemein, für alle Unterthanen, durch Geld abgelöst wurden, suchten sich die Besitzer der Bürgerstellen gelegentlich der Zahlung dieses „Dienstgeldes“ für ihre Mieter zu entziehen, aber wohl ohne Erfolg[266]).

Im Ganzen bildet die bevorzugte Stellung der Bürgerstellen, die auch „Freiheiten“ genannt werden[267]), einen Hauptpunkt der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts häufigen Klage- und Beschwerdeschriften der Elbinger an den Rat. So klagt die Gemeinde 1726 über die auf dem Stadtgute Elbing befindlichen vielen „Freiheiten“, wie: die Buchhalterei, die drei Pulvermühlen und die „Freiheit in der Rosengasse“. Dort wohnten zum Teil vermögende Leute, welche die Gemeindeweide mit benutzten, aber doch „nicht das geringste zu der Gemeine geben[268]). Andere Beschwerdepunkte der Gemeinde, die sich gegen die Dorfgerichte selbst richteten, betrafen die Verwendung der Gemeindeweide[269]) und vor allem die Verteilung der Gemeindelasten, bei der Scholz und Schöffen sich angeblich ungebührlich erleichterten. Besonders die Bewohner der „neuen Häuser“ behaupteten, geschädigt zu sein. Auch die Frage, wieweit die Markgroschen bei Erbfällen gezahlt werden müßten, gab hier wie anderwärts häufig Grund zu Beschwerde[270]).

Große Aufregung verbreitete sich in der Gemeinde, als 1721 eine „Consignation“ (Verzeichnung) aller Erbsassen vorgenommen wurde und dabei das Gerücht aufkam, die Elbinger sollten „unterthänig“ gemacht werden. Waren auch die Vorstädter gegenüber den Stadtbürgern vielfach schlechter gestellt, so hatten sie doch im 18. Jahrhundert gegenüber den Unterthanen auf den übrigen Stadtlandgütern mancherlei voraus. Die Elbinger stellten dem Rate vor, daß sie durch Aufbürdung dieses „ganz neuen und nie erhörten Joches“ ihr „einziges beneficium“ verlieren und die „allerunglückseligsten Menschen“ werden würden. Schon durch das bloße Gerücht von dieser geplanten Neuerung sei die Verkäuflichkeit ihrer Grundstücke sehr erschwert worden. Der Rat erwiderte darauf, die „Consignation“ geschehe nur behufs Führung der Seelenregister;

„denen freien Leuten" solle „keine Unterthänigkeit aufgebürdet" werden[271]). Hier wie in anderen Fällen schildern die Bewohner des Stadtelbings ihre wirthschaftliche Lage in den schwärzesten Farben. 1726 klagt die Gemeinde, es wohnten bei ihr fast nur „Holzhacker, Invaliden und Bettelleute"; 1743 heißt es: die „ärmsten und schlechtesten Leute" wohnten auf dem Elbing. Abgedankte Soldaten und Almosengenossen werden auch sonst als verhältnismäßig starker Bestandteil der Bevölkerung erwähnt. Noch aus dem Ende vorigen Jahrhunderts erfahren wir, daß bei Tumulten und Ruhestörungen in der Stadt die „Sanskulotten von der Matthiasstraße" eine große Rolle spielten[272]).

Mögen auch die Angaben in den Klageschriften der Gemeinde an den Rat vielfach übertrieben gewesen sein, soviel steht jedenfalls fest, daß die Lage der nördlichen Vorstadt gegenüber den „Kräuterdörfern" im Süden erheblich ungünstiger war. Bei einer Steuerveranlagung im Jahre 1726 beträgt der durchschnittliche Nutzungswert der Häuser auf dem Schweidnitzer Anger 53, auf dem Elbing aber nur 32 Thaler[273]). Intensiv betriebener und darum einträglicher Ackerbau oder Gärtnerei mit starker Obst- und Gemüsezucht waren auf dem Stadtelbing infolge der geringeren Fruchtbarkeit nicht in dem Maße möglich wie im Süden. Bezeichnender Weise wird der im Süden übliche Name „Kräuter" für die bäuerlichen Stellenbesitzer des Stadtelbings nur ganz vereinzelt gebraucht[274]). Auch von Zier- und Kunstgärtnern ist selten die Rede[275]). Größere zusammenhängende Ackerflächen gab es vor der Mitte des 18. Jahrhunderts noch nirgends auf dem Elbing. Der einzige Acker, den die Erbsassen besaßen, bestand in kleinen um ihre Höfe gelegenen Parzellen, deren geringer Umfang noch aus den Neuwertzschen Vermessungsregistern zu ersehen ist[276]). Demgemäß heben auch die Erbsassen in den Klagen an den Rat über ihre schlechte wirtschaftliche Lage stets ihren Mangel an Ackerland besonders hervor[277]). Erst im 18. Jahrhundert wird ein größerer Teil der Elbinger Viehweiden in Acker verwandelt. Der Anbau der Färberöte, welcher in den südlichen Vorstädten mit so großem Erfolge betrieben wurde, fehlt auch auf dem Elbing nicht ganz[278]), erreichte aber keine große Ausdehnung. Als unter Friedrich dem Großen der Anbau eines anderen Färbekrautes, des

Waids, von Staatswegen betrieben wurde, mußte der Magistrat auf dem früheren Zimmerhofe an der jetzigen Kohlenstraße einen Waidacker anlegen. Derselbe wird 1762 zuerst erwähnt, doch ging der dortige Waidbau schon gegen Ende des Jahrhunderts wieder ein, ebenso wie die auf demselben Grundstücke nebenher betriebene Seidenzucht[279]). 1810 verkaufte der Magistrat das damals noch 3 Mg. 11 □R. betragende Grundstück.

Hinsichtlich der Viehzucht der Erbsassen des Stadtelbings erfahren wir aus den Stadtlandgüterrechnungen, von wieviel Stück Vieh in den betreffenden Jahren Hutungszins für die Benutzung der städtischen Viehweiden gezahlt wurde. Als seit dem Ende des Mittelalters die Viehhaltung in der inneren Stadt aufhörte, erfreuten sich die Vorstädter eines sehr großen Weideterrains, welches für einen großen Viehbestand ausreichte; 1578 zahlte die Elbinger Gemeinde von 204 Kühen Hutungszins[280]). Wahrscheinlich war nicht alles dieses Vieh von den Erbsassen selbst gezogen, sondern zum Teil von polnischen Händlern gekauft, um gemästet und weiterverkauft zu werden. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die polnische Einfuhr nachließ, und der Viehmarkt auf dem „Ochsenplatze" (jetzt Rosen- und Enderstraße) aufhörte, war auch der Viehbestand der Elbinger Erbsassen geringer; er schwankt nach den vorliegenden Rechnungen a. d. J. 1658—1732 zwischen 80 und 110 Stück Rindvieh. Die Schweine- und Pferdehaltung war stets unbedeutend; letztere ging über den Wirtschaftsbedarf kaum hinaus. Der Hutungszins, welchen die Erbsassen für die Benutzung der städtischen Viehweiden zahlten, betrug von Alters her je 2 Sgr. für Kühe und Pferde und je 1 Sgr. für Jungvieh und Schweine, wurde aber 1725, trotz des Einspruches der Hutungsberechtigten, auf das vierfache erhöht[281]). Die Erbsassen waren im 16.—18. Jahrhundert zwar die hauptsächlichen, aber doch nicht ausschließliche Nutznießer der Elbinger Viehweiden. Gewohnheitsrechtlich hatte die Mithutung das 11000 Jungfrauen-Hospital; gelegentlich erscheinen auch die Gemeinde Rosenthal (1562), die Breslauer Fleischer (1590) und Erbsassen des Matthiaselbings (1724) als Mitbenutzer[282]).

Demgegenüber versucht die Gemeinde des Stadtelbings nicht nur ein ausschließliches Hutungsrecht, sondern sogar Besitzansprüche an den Viehweiden geltend zu machen, aber ohne Erfolg. Ebenso

wirkungslos blieb der Einspruch der Elbinger gegen die fortschreitende Verkleinerung der Elbinger Hutung. Dieselbe reichte noch am Ende des Mittelalters von der Gegend der jetzigen Mehlgasse, Otto- und Elbingstraße nördlich und westlich bis zur Rosenthaler und Oswitzer Grenze. Aber durch die Entstehung der gewerblichen Anlagen und der „neuen Häuser" auf dem Elbing wurde ein Stück Land nach dem andern der alten Bestimmung entzogen. Dazu kam, daß man im 18. Jahrhundert jenseits des damaligen Unterlaufes der „alten Oder" Teile der Viehweide in Äcker und Wiesen verwandelte. Teils wurden diese neuen Äcker von der Stadt verkauft: so entstand Klein-Kletschkau. Teils wurden sie verpachtet, wie die Äcker in der Polinke und im Pappelwald, ferner die Wiesen am „Zehndelberge". Der „Polinke" genannte, von dem „Elguter See" eingeschlossene Teil der Viehweide war ursprünglich mit Eichen bestanden; noch 1548 und 1564 wird der „Eichwald hinter Rosenthal an der Oder" erwähnt[283]). Aber durch die Benutzung zur Viehhutung wurde hier wie anderwärts der Nachwuchs vernichtet, sodaß der Waldbestand allmählich ausstarb. Auch der „Pappelwald" war, wie schon der Name besagt, früher mit Holz bestanden. Die Anlage von Äckern und Wiesen begann hier gegen Ende der vorpreußischen Zeit[284]). Wieweit dieselbe bis 1760 fortgeschritten war, und wieviel von der ursprünglichen Elbinger Viehweide noch als solche benutzt wurde, zeigt das Neuwertzsche Vermessungsregister. Danach lagen (in Morgen und □Ruten):

	Acker.	Wiese.	Hutung.	Werder.
im Pappelwalde	29,72	24,150	—	18,176
a. d. „Schwedenberg"[285])	27,30	4,22	—	—
i. d. Polinke	39,152	19,174	219,128	—
a. d. Zehndelberg	4,127	89,141	—	51,103
bei der Ziegelscheune	—	—	26,63	—
bei Klein-Kletschkau	—	—	99,138	—
diesseits der „alten Oder"	—	—	261,99	—
	101,21	138,127	607,68	70,99.

Die 1761 von Neuwertz in einem Gutachten ausgesprochene Mahnung, die Äcker auf der Polinke zu vermehren, wurde von der Stadt bald befolgt. Kurz vor 1789 waren fast zwei Dritel (202 Mg.) der Polinke in Acker und Wiese verwandelt[286]). Die Polinkeäcker und der Pappelwald waren an Elbinger Erbsassen verpachtet; sie

brachten 1784 im ganzen 370 Thl. Der Zehndelberg, so genannt von den dortigen Weidenpflanzungen (Zehnel, Zehndel = Weidenruten), wurde seit 1741 stets an die Breslauer Fleischermittel verpachtet, trotz immer wiederholter Versuche der Elbinger Erbsassen, die Pachtung für sich zu erhalten. Die Pachtfläche der Fleischer betrug 112 Morgen, der Zins schwankte zwischen 100 und 230 Thl. Ausgenommen waren von der Verpachtung 9 Morgen Weidenwerder, welche dem Militärfiskus zu einer eigenartigen Verwendung überlassen waren: dort schnitten nämlich die Regimentsprofosse die Ruten, welche zum Spießrutenlaufen gebraucht wurden[287]).

Diese bessere Verwertung früheren Viehweideterrains als Acker- und Wiesenland war indessen sehr erschwert durch die steten Wasserschäden. Das ganze Gebiet jenseits der „alten Oder" lag nämlich im Außendeiche, jenseits des „Halbehusendammes", welcher die Oswitzer und Rosenthaler Äcker einschloß, war also fortwährenden Abbrüchen, Überschwemmungen und Versandungen der Oder ausgesetzt. Aber auch der diesseits der „alten Oder" gelegene Teil der Elbinger Viehweide war gefährdet. Der unterste Lauf der „alten Oder", der damals noch unterhalb der Rosenthaler Brücke (bei T der Karte) eine scharfe Wendung nach Südosten auf die Stadt zu machte, drängte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch weiter südöstlich und bedrohte die Straße von der Stadt nach Rosenthal und Trebnitz. Namentlich nach dem Hochwasser von 1785 waren bei der Bettelbrücke (in der Gegend des Trebnitzer Platzes) und bei den Besitzungen Kummer und Sorge (am Anfange der Oswitzer Straße) große Einrisse entstanden. Beide Übelstände wurden beseitigt durch ein von dem städtischen Bauinspektor Brunnert 1787 ausgearbeitetes und von dem kgl. Oberdeichinspektor Neuwertz lebhaft befürwortetes Projekt, das nach längeren Verhandlungen mit den Adjazenten 1789 zur Ausführung kam. Einmal wurde der Unterlauf der „alten Oder" durch einen „Kanal" in sein jetziges Bett verlegt und damit die schädliche Krümmung beseitigt. Zweitens wurde von der Rosenthaler Brücke aus nahe der nunmehrigen „alten Oder" ein starker Damm bis zur Oswitzer Grenze gebaut, der den größten Teil der Polinkeäcker einschloß. Die Kosten für Damm und Kanal beliefen sich nach dem Anschlage auf rund

7500 Thl.[288]). Wenn auch die Stadt, wie oben erwähnt[289]), das Dominium Rosenthal für das anläßlich dieser Bauten hergegebene Terrain durch Abtretung der Nordspitze der Polinkeäcker entschädigen mußte, so gewannen doch die der Stadt verbleibenden Ländereien durch die Eindeichung bedeutend an Wert.

Solche bedeutenden örtlichen Veränderungen machten eine Neueinteilung der dortigen Pachtkomplexe nötig. Es wurden von da an zusammen verpachtet: der eingedeichte größere Teil der Polinkeäcker (155 Morgen), die noch im Außendeiche liegenden Teile der Polinke und die durch den neuen Kanal vom Zehndelberge abgeschnittenen Teile (109 Mg.) und der diesseits des Kanals gebliebene Rest des Zehndelberges (51 Mg.). Als Hutung blieben zur gemeinsamen Benutzung der Fleischermittel und der Elbinger Erbsassen: 126 Morgen zwischen dem neuen und dem alten Unterlaufe der „alten Oder" und die diesseits des alten Unterlaufes befindlichen noch unbebauten Plätze. Längere Grenzstreitigkeiten, namentlich bezüglich der Größe und Nutzungsart des Hutungsterrains, führten 1794 zum Erlasse eines Hutungsreglements, 1799 und 1800 zur Neuvermessung der städtischen Grundstücke auf dem Elbing[290]).

Die Schicksale des dortigen Stadtbesitzes in unserem Jahrhundert, seit der Eingemeindung des Stadtelbings, gehören einer Geschichte des städtischen Grundeigentums, nicht mehr der Geschichte der Stadtlandgüter an. Es sei nur ganz allgemein darauf hingewiesen, wie in unserer Zeit die alte Elbinger Viehweide und die zum Teil auf ihr angelegten Äcker und Wiesen ganz oder fast ganz geschwunden sind, teils infolge veränderter Wirtschaftsweise der Vorstadtbewohner, teils infolge der fortschreitenden Bebauung, teils infolge Verwendung für öffentliche Zwecke. Unter den öffentlichen Anlagen daselbst seien nur die großen Kommunalfriedhöfe auf den Polinkeäckern, die Pumpstation auf dem Zehndelberge, die Irrenanstalt, der Großschifffahrtsweg und neuerdings der städtische Handelshafen genannt. Wenn der Grundbesitz in der Obervorstadt für die Stadt jetzt den denkbar größten Wert besitzt und sogar gelegentlich mit schweren Opfern hat erweitert und abgerundet werden müssen, haben wir allen Grund, uns zu freuen, daß der in den dreißiger Jahren unternommene Versuch zum Verkauf der Polinkeäcker nicht gelungen ist[291]).

Auch die sonstige Geschichte des Stadtelbings im 19. Jahrhundert geht über den Rahmen unserer Arbeit hinaus. Der Stand der Bebauung, die Zusammensetzung und sociale Lage der Bevölkerung, wie wir sie oben etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts geschildert haben, war noch zur Zeit der Eingemeindung im wesentlichen der gleiche[292]). Erst seit Beseitigung der hemmenden Scheidewände gegen die innere Stadt und gegen die andern Vorstädte beginnt auch für die Odervorstadt eine neue Zeit. Namentlich die Aufhebung der geistlichen Jurisdiktionen und die Einführung der Gewerbefreiheit mußten hier von besonders großer Wirkung sein. Auch die technischen Fortschritte, welche die großstädtische Entwicklung begleiteten und förderten, fanden auf dem Elbing ein reiches Feld zur Bethätigung. Die Entwässerung und Kanalisation, die verbesserte Straßenreinigung und -pflasterung beseitigten Zustände, welche uns aus der ersten Hälfte unsres Jahrhunderts in wenig erfreulichem Lichte geschildert werden[293]). Die Odervorstadt war bei Einführung der Städteordnung in Breslau die größte unter allen; 1809 zählte der Stadtelbing 2120, der Vincenzelbing 1291, der Matthiaselbing 588 Seelen. Wenn sie seitdem bis zur Gegenwart durch die Südvorstadt in der Bevölkerungszahl weit überflügelt worden ist, so sprechen dabei vielleicht manche der Gründe mit, welche uns auch in früherer Zeit den Süden vor dem Norden als von der Natur bevorzugt erscheinen ließen.

C. Stadtgut vor St. Niklas, heutige „Viehweide", Zankholzwiese.

Der alte Besitz der Stadt vor dem Nikolaithore zerfällt in drei gesonderte Bestandteile: das sogenannte Stadtgut vor St. Niklas (d. h. vor der Nikolaikirche), mitunter auch als „Teichgut" bezeichnet, das Gebiet der heutigen „Viehweide", die früher zum Unterschiede von den anderen städtischen Weideplätzen als „Viehweide hinter St. Niklas" bezeichnet wurde, und endlich die an der Nordwestecke der „Viehweide", zwischen dieser, der Oder und der Pöpelwitzer Grenze gelegene „Zankholzwiese".

Das Stadtgut vor St. Niklas umfaßte nur den kleinen Nordostteil der heutigen Nikolaivorstadt, der begrenzt ist von der Oder,

dem vorderen Abschnitte der heutigen Friedrich-Wilhelmsstraße bis zum Wachtplatze und der heutigen Fischergasse. Auch gehörte dazu ein schmaler Streifen längs dem Stadtgraben südlich vom Königsplatze bis etwa in die Gegend des jetzigen Freiburger Bahnhofs. Daß dieses Gebiet des „Stadtguts vor St. Niklas" ursprünglich zu den 1261 der Stadt verliehenen Viehweiden gehörte, ist wahrscheinlich, da es in den ältesten Urkunden als „Anger" bezeichnet wird. Ob es aber mit dem Schweidnitzer Anger in Verbindung stand, oder durch das Gebiet des späteren geistlichen Gutes Siebenhuben von diesem getrennt war, ist zweifelhaft. Daß es nicht mit der hinter der Nikolaikirche gelegenen, heute so genannten „Viehweide" zusammenhing, erhellt aus unseren früheren allgemeinen Ausführungen über die städtischen Weideplätze. Dort ist nachgewiesen, daß die heutige „Viehweide" bis zum Ende des 13. Jahrhunderts rechts der Oder lag und mit den Elbinger Viehweiden ein großes zusammenhängendes Weidegebiet bildete. Als sie aber auf das linke Oderufer zu liegen kam, war sie von dem Stadtgute vor St. Niklas immer noch getrennt und zwar durch die Jurisdiktion des Clarenstifts (das Dorf Tscheppine) und das Gebiet des Pfarrers der Nikolaikirche. Von der heute so genannten „Zankholzwiese" haben wir erst aus dem Ende des 17. Jahrhunderts sichere Kunde. Aus ihrer Lage, ihrem Namen und dem Umstande, daß das ihr westlich benachbarte Terrain des heutigen „Eichenparks" früher „Pöpelwitzer Zankholz" hieß, können wir schließen, daß das „Zankholz" durch Veränderungen des Oberlaufs seine jetzige Gestalt und Lage erhielt, daß dieser Eingriff des Flusses zu Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und Pöpelwitz führte, und daß das strittige Gebiet schließlich zwischen beiden Nachbarn aufgeteilt wurde.

Veränderungen des Flußbettes und daraus entspringende Grenzstreitigkeiten sind überhaupt das erste, was wir über den Stadtbesitz vor und hinter der Nikolaikirche hören. Wir sahen, daß die Oder in dem Abschnitte zwischen der heutigen Spitze des Bürgerwerders und der Pöpelwitzer Grenze (VW der Karte) gegen Ende des 13. Jahrhunderts den westlich fast bis zur Hahnenkrähe reichenden Bogen mit dem jetzigen gradlinigen Laufe vertauschte. Dadurch wurde die jetzt noch so genannte „Viehweide" von den rechtsufrigen Weideplätzen getrennt, und alsbald erhob das Clarenstift Ansprüche auf

die seinem Dorfe Tscheppine benachbarten Teile der städtischen Weiden. Die Stadt kam dem Kloster zunächst entgegen und gewährte den Insassen der Tscheppine Mithutungsrecht gegen einen Hutungszins von jährlich 3 schweren Mark. Aber das Kloster war hiermit nicht zufrieden und verlangte offenbar das Eigentumsrecht. Klagen der Stadt bei ihren Landesherrn, den Herzögen Boleslaus und Heinrich, hatten nur den Erfolg, daß die Herzöge in einer zwischen 1309 und 1311 ausgestellten Urkunde den Breslauern versprachen, ihnen für den Besitz des „Angers" vor dem Nikolaithore gegenüber fremden Ansprüchen auf ein Jahr Gewähr zu leisten[294]). Erst 1318 erfolgte ein Ausgleich zwischen Stadt und Kloster. Danach sollte der vor der Nikolaikirche, zwischen dieser und dem „äußeren Graben" der Stadt (d. h. dem jetzigen Stadtgraben) gelegene „Anger" gemeinsam von der Stadt und den Bewohnern des Dorfes Tscheppine genutzt werden. Nur ein am Stadtgraben gelegener und bis zur Oder reichender Garten sollte dem Clarenstifte bleiben. Auf dem anderen, hinter der Nikolaikirche gelegenen Anger (d. h. der jetzigen „Viehweide"), welchen die Stadt zu Erbrecht besitze, sollten die Tscheppiner ebenso wie die Breslauer ihr Vieh hüten dürfen. Statt des bisher von den Tscheppinern gezahlten Weidegeldes von etwa 3 Mk. sollte künftig ein nie zu erhöhender Zins von 1½ Mark entrichtet werden[295]).

Dieses Abkommen blieb mehr als zwei Jahrhunderte ungestört in Kraft. Der Zins von 1½ Mark wird nach Ausweis der Stadtrechnungen dauernd gezahlt. Erst im 16. Jahrhundert führten Veränderungen der natürlichen Beschaffenheit des Angers vor der Nikolaikirche zu neuen Zerwürfnissen. Nächst dem Stadtgraben entstanden mehrere Gärten von Stadtbürgern. In der Gegend der heutigen Lorenz- und Walfischgasse lag von altersher ein Teich, der im Mittelalter zur Fischzucht diente. Nach der Rechnung von 1445 wurden 9½ Mark zur Befischung und Instandsetzung dieses Teiches ausgegeben. Im 16. Jahrhundert begann aber die Oder hier einzubrechen, sodaß man für die Straße nach Neumarkt (die jetzige Friedrich-Wilhelmsstraße) fürchtete. Deshalb und um das Terrain besser zu verwerten, wurde ein neuer Damm gegen die Oder gezogen, der Teich allmählich trocken gelegt und zu Gärten ausgethan. In den Jahren 1535—1540 verkauft der Rat hier acht Grund-

stücke an Private[296]). Auch auf der Viehweide hinter St. Niklas, wo bereits 1493 eine Unschlittschmelze angelegt worden war, werden 1537 und 1541 Parzellen von der Hutung getrennt und veräußert[297]). Nun klagte aber das Clarenstift seit 1539 über Schmälerung der seinen Unterthanen zustehenden Hutungen, protestierte gegen die Zuschüttung und Veräußerung des Teiches und erhob Jurisdiktionsansprüche auf die am Stadtgraben anliegenden Gärten. Der Rat stellte jede Schädigung des Stifts in Abrede. Nach langen Verhandlungen kam 1546 ein von König Ferdinand bestätigter Vertrag zu Stande, der die Grenzen des Stadtbesitzes vor der Nikolaikirche feststellte, alle Ansprüche des Stifts auf Mitbenutzung dieses Terrains beseitigte und sonst, bezüglich der „Viehweide" hinter der Nikolaikirche, den Vergleich von 1318 bestätigte[298]).

Das Gebiet vor der Kirche, über welches die Stadt nunmehr die freie Verfügung erlangt hatte und das jetzt vollständig an Private zu Gartenstellen ausgethan wurde, war zwar klein, sodaß die höchste Zahl der Stellen im Anfange des 17. Jahrhunderts kaum mehr als ein Dutzend betrug, aber es bildete doch ein besonderes vorstädtisches Stadtgut. Neben dem Namen „Anger vor St. Niklas" oder „Stadtgut vor St. Niklas" erscheint bis ins 18. Jahrhundert die an die frühere Teichwirtschaft erinnernde Bezeichnung „Teichgut" oder „bei St. Niklas im Teiche". Verfassung und rechtliche Lage dieses kleinen Bezirks entsprach ganz der der übrigen Ratsvorstädte. Ein Scholze erscheint zuerst 1613. Der Kretscham, der uns zuerst 1603 begegnet, war wohl bei der Kleinheit dieser Vorstadt auf Zuspruch aus der Tscheppine mit berechnet. Seinen ominösen Namen „Teich"- oder „Froschkretscham" hatte er 1676 mit der Bezeichnung „Walfischkretscham", von der später die Walfischgasse benannt wurde, vertauscht. Der dreißigjährige Krieg zerstörte die kleine Siedlung völlig; 1653 und 1658 werden alle Häuser und Gärten daselbst als ertraglos und „abgeräumt" bezeichnet. Ein Teil derselben wurde nicht wiederhergestellt. Das Terrain längs dem Stadtgraben und die Gegend der jetzigen Neuen Oderstraße wurden in die nach dem Kriege erweiterten Festungswerke hinein bezogen. Auch einige unter der Jurisdiktion des Clarenstifts stehende Gärten hatten dasselbe Schicksal[299]).

Demnach umfaßte das Stadtgut vor St. Niklas im 18. Jahrhundert nur noch die Gegend der heutigen Lorenz- und Walfischgasse. Die Landgüterrechnungen aus den Jahren 1705—1740 verzeichnen: den Walfischkretscham, der 17 Thl. 12 Sgr. Schank- und Erbzins zahlt, 1 Ackerstück mit 4 Thl. Erbzins und 3 Gärten, die je 12 Sgr. zahlen. Die Zahl der „Hausleute" ist verhältnismäßig groß; sie schwankt zwischen 19 und 30 Ehepaaren. An den Kriegsleiden, welche im siebenjährigen Kriege und im Kriege gegen Frankreich, 1806, die Nikolaivorstadt heimsuchten, hatte jedenfalls auch das Stadtgut seinen Anteil. Im November 1757 wurde der Walfischkretscham auf Befehl des Herzogs von Braunschweig-Bevern niedergebrochen. Daß das Stadtgut auch bei der Zerstörung der benachbarten Nikolaikirche, Ende 1806 in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist sicher anzunehmen. Bald darauf erfolgte im Anschlusse an die Einführung der Städteordnung die Eingemeindung dieser kleinen Ratsvorstadt und ihre Verschmelzung mit den angrenzenden geistlichen Jurisdiktionen. Nach dem Protokolle über die Aufhebung des dortigen Dorfgerichtes, 1816, bestanden die Ortsbehörden nur aus dem Gerichtsscholzen; eine Gemeindekasse war nicht vorhanden[300]).

Für den Anger hinter der Nikolaikirche, die heute sogenannte „Viehweide" blieb, wie erwähnt, auch nach dem Vertrage von 1546 das 1318 geschaffene Rechtsverhältnis in Kraft. Nur ging das ursprüngliche Mithutungsrecht der Tscheppiner allmählich thatsächlich in eine ausschließliche Nutzung derselben über, sodaß der Stadt nicht viel mehr als das bloße theoretische Eigentumsrecht blieb. Die Stadt war zwar rechtlich Besitzerin der Viehweide, aber jede thatsächliche Verfügung über ihr Eigentum wurde ihr als Schmälerung der Nutzungsberechtigten bestritten. Ja sogar das Eigentumsrecht der Stadt blieb nicht ohne Anfechtung. Wie so oft führte auch hier ein lange andauerndes Nutzungsrecht zu Besitzansprüchen der Nutzungsberechtigten.

Im Jahre 1585, als eine große Pestepidemie in etwa 7 Monaten 5000 Menschen dahinraffte, errichtete die Stadt auf der „Viehweide" gegenüber der Nordspitze des Bürgerwerders ein Pestlazarett mit Begräbnisplatz. Sofort klagte das Clarenstift über Verletzung der Verträge von 1318 und 1546, aber der Rat verwies auf sein Besitzrecht, wobei sich das Kloster beruhigte. Das Lazarett wurde

1633, als man eine Belagerung durch die Schweden fürchtete, von der Stadt selbst abgebrochen, aber zwischen 1666 und 1685 wieder errichtet; 1745 wurde es auf Antrag des Magistrats als Militärlazarett eingerichtet, aber 1760, bei der Belagerung Breslaus durch die Österreicher, endgiltig zerstört[301]). Neue Grenz- und Besitzstreitigkeiten über die „Viehweide" entstanden 1666, 1670, 1684 und 1685. Unter anderm wollte das Clarenstift 1670 dem Rate das Ausstechen von Rasen verwehren[302]). Ein ausschließliches Hutungsrecht beanspruchten die Tscheppiner Erbsassen in einer zwischen 1727 und 1744 an das Clarenstift gerichteten Beschwerde. Sie klagen, daß ihre Dorfgerichte Breslauer Bürgern, Bewohnern der umliegenden Ortschaften, „nicht minder sogar Juden", die Mithutung auf der „Viehweide" gestatteten[303]). Bald mußten sich die Tscheppiner indessen eine noch stärkere Beeinträchtigung ihrer Hutung gefallen lassen, als nämlich bald nach der preußischen Besitzergreifung die Benutzung der „Viehweide" für militärische Zwecke, als Schieß- und Exercierplatz für die Breslauer Garnison, begann. An Einspruch der Hutungsberechtigten hiergegen wird es nicht gefehlt haben, aber unter Friedrich dem Großen war die Geltendmachung privater Ansprüche gegen den Militärfiskus fast immer aussichtslos. Als 1771 das kgl. Gemeinheitsteilungsreglement die Aufteilung der Gemeindeweiden vorschrieb, erwog man eine bessere Nutzung der „Viehweide". Der Ratsherr Stöckel empfahl 1772, das nicht vom Militär benutzte Terrain teils zu Krautbeeten teils als Wiese einzurichten. Die Hutung sei für die Tscheppiner unnötig, da ja bei den „Vorstadtkräutereien" schon längst die Stallfütterung durchgeführt und dadurch die Rindviehnutzung sehr verbessert worden sei. Der Magistrat lehnte aber das Stöckelsche Projekt ab. Das Reglement von 1771 sei auf die „Viehweide" nicht anwendbar. Dieselbe sei allerdings Eigentum der Stadt, aber das Hutungsrecht sei den Tscheppinern durch die alten Verträge gewährleistet. Auch könne die Gemeinde die Weide, auf welcher 240—270 Stück Vieh gehütet würden, nicht entbehren[304]).

So blieb das alte unklare Verhältnis: Besitzrecht der Stadt, aber Fehlen jedes Nutzungs- und Verfügungsrechtes, weiter bestehen und ist erst in unserm Jahrhundert nach mehr als fünfzigjährigen Verhandlungen beseitigt worden. Den Anstoß dazu gab der Fiskus,

der durch die Säkularisation die dem Clarenstift als Erbherrschaft der Tscheppine zustehenden Rechte erworben hatte. Die Regierung hielt nun die „Viehweide“ für zur Tscheppine gehöriges Dominialland, das bisher den Unterthanen nur auf Zeit verpachtet gewesen sei, und wollte sie 1816 in einzelnen Anteilen vererbpachten. Dagegen erhob die Stadt Einspruch, klagte auf Anerkennung ihres Besitzrechtes und erhielt dasselbe in drei Instanzen 1820—24 zugesprochen. Nun klagte umgekehrt der Fiskus gegen die Stadt wegen des Hutungsrechtes. Damals war diejenige Ausfertigung des Vertrages von 1318, die den Tscheppiner Unterthanen und den Breslauer Bürgern gleichmäßig das Hutungsrecht zubilligte, nicht bekannt. Man kannte nur das Exemplar, in dem allein von dem Hutungsrechte der Tscheppiner die Rede war. Deshalb erklärte die Stadt jetzt, um die Ansprüche des Fiskus zu bestreiten: nicht sie selbst, sondern lediglich die Tscheppiner seien hutungsberechtigt. Trotzdem wurde in drei Instanzen 1828, 29 und 31 das Hutungsrecht dem Fiskus zuerkannt, doch vorbehaltlich der Ansprüche der Grundbesitzer der Nikolaivorstadt, als Rechtsnachfolger der Tscheppiner Erbsassen. Um endlich das Verfügungsrecht über ihr „Besitztum“ zu erhalten, beantragte die Stadt 1839 die Ablösung des Hutungsservituts. Eine zum Zwecke der Auseinandersetzung 1841 vorgenommene Vermessung der „Viehweide“ ergab eine Fläche von 349 Mg. 85 □R., von der jedoch 188 Mg. 144 □R., die für militärische Zwecke verwendet wurden, bei der Ablösung nicht weiter in Betracht kommen, sondern jedenfalls dem Fiskus verbleiben sollten. Der Ablösungsantrag der Stadt führte aber erst noch zu einem Prozesse zwischen dem Fiskus und den Grundbesitzern der Nikolaivorstadt um das Hutungsrecht. Dieses wurde 1854 beiden Teilen zugesprochen mit einer höchst eigenartigen Begründung: den Grundbesitzern als Rechtsnachfolgern der Tscheppiner Unterthanen gebühre das Mithutungsrecht nach dem Vertrage von 1318. Dem Fiskus stehe zwar als Rechtsnachfolger des Clarenstifts aus diesem Vertrage kein Hutungsrecht zu, dagegen sei das 1318 der Stadt vorbehaltene Mithutungsrecht durch die Erkenntnisse von 1828—31 auf den Fiskus übergegangen, denn die Stadt habe ja in dem vorhergegangenen Prozesse selbst erklärt, daß sie ein Hutungsrecht nicht besitze.

So kam es, daß die Stadt bei der nun folgenden Ablösung nicht nur für das geschichtlich begründete Hutungsrecht der Tscheppiner, sondern auch für ihre eigene Hutungsberechtigung, die nur durch Mangel geschichtlicher Kenntnis an den Fiskus übergegangen war, Entschädigung leisten mußte. Demnach ließ der 1864 abgeschlossene, 1867 von der Generalkommission bestätigte Auseinandersetzungsrezeß der Stadt von ihrem alten Besitze nur noch einen kleinen Teil übrig. Es erhielten: der Militairfiskus 208,24 Mg., die Grundbesitzer 73,157 Mg., die Stadt 55,171 Mg., die Restfläche blieb für Wege und Gräben. Außerdem erhielten noch 8 Grundbesitzer 200 Thaler Geldentschädigung[305]).

Dieser für die Stadt so nachteilige Abschluß der Geschichte ihres Stadtbesitzes auf dem „Anger hinter St. Niklas" zeigt an einem bezeichnenden Beispeile, wie uralte, historisch gewordene Verhältnisse in die Gegenwart hineinwirken, und wie leicht durch Unkenntnis des geschichtlichen Thatbestandes wichtige Rechte vergeben werden können.

Von der zwischen der „Viehweide" und dem Pöpelwitzer Eichenparke gelegenen „Zankholzwiese" hören wir sicheres zuerst 1728 anläßlich einer Besichtigung und Neubezeichnung ihrer Grenzen gegen Pöpelwitz. Hierbei werden Grenzsäulen erwähnt, welche die Jahreszahl 1675 trugen. Sie war 1728 noch mit Holz bestanden; 1743 werden aber die daselbst befindlichen geringwertigen Eichen gefällt und verkauft. Auch das „nur dem diebischen Gesindel zum Aufenthalt dienende Strauchholz" wird ausgerodet und der ganze Platz von da an als Wiese verpachtet[306]). Die Pachtsummen waren aber, da die Wiese häufig von Überschwemmungen heimgesucht wurde, sehr wechselnd. Sie schwankten von 1744—1807 zwischen 50 und 142 Thl., von 1819—1880 zwischen 102 Thl. und 700 Mk.[307]). Ihr Flächeninhalt wird 1748 auf 57 Mg. 54 □R. angegeben. Nach dem städtischen Lagerbuche beträgt er 12,09 Hektar[308]). In den langwierigen Verhandlungen über die Errichtung des städtischen Schlachthofes hat auch die Zankholzwiese als möglicher Bauplatz eine wichtige Rolle gespielt. Daß die städtischen Behörden 1892 von diesem Projekte endgiltig Abstand nahmen, lag vornehmlich an der niedrigen Lage des Platzes, der Schwierigkeit des Bahnanschlusses und der Nähe der Schießstände[309]).

D. Schweidnitzer Anger; Teichäcker.

Das Gebiet südlich der Stadt, welches zu den 1261 den Breslauern verliehenen Viehweiden gehörte, aber seit dem 14. Jahrhundert urbar gemacht und besiedelt wurde, zerfiel später in drei Abschnitte; der nördlichste war die Ratsvorstadt „Schweidnitzer Anger", der südlichste das Dorf Lehmgruben; zwischen beiden lagen die städtischen Teiche, welche seit dem 17. Jahrhundert in Acker umgewandelt wurden und daher ihren heutigen Namen: die Teichäcker erhielten. Die Teichäcker haben administrativ weder zum Schweidnitzer Anger noch zu Lehmgruben gehört; ja sie gehörten nicht einmal zur Stadtlandgüterverwaltung, da die Teiche, aus denen sie entstanden sind, vom Stadtbauamt verwaltet wurden. Trotzdem müssen sie hier mit behandelt werden.

Die Vorstadt „Schweidnitzer Anger" stieß im Norden an den Stadtgraben, im Westen an das geistliche Gut Siebenhuben, im Süden an die Stiftsdörfer Gabitz, Höfchen, Neudorf und die städtischen Teichäcker, im Osten an das Archidiakonatsgut St. Moritz. Ihre Grenze läßt sich nach den heutigen Straßen etwa so bestimmen: Sie ging von dem Knie des Stadtgrabens am Freiburger Bahnhof bis zur Mitte der Nordostseite der Sonnenstraße, diese entlang zum Sonnenplatz, auf der Ostseite der Gräbschnerstraße bis zur Friedrichstraße, die Südseite dieser entlang bis zur Teichstraßenecke, wo die Grenzen von Neudorf, dem Anger und den Teichäckern zusammenstießen. Von da ging die Grenze gegen die Teichäcker bis zur Ecke Teich- und Gartenstraße, dann die Garten- und Flurstraße entlang bis zur Brüderstraßenecke, wo die Grenze gegen die Teichäcker aufhörte und die gegen St. Moritz begann, dann die Brüderstraße entlang auf ihrer Westseite bis wenig hinter die Tauentzienstraße, dann dieser parallel bis kurz vor der Bahnhofstraße, von da etwa bis zum Knie des Stadtgrabens an der Liebichshöhe.

Das Gebiet der heutigen Teichäcker stieß nördlich an den Schweidnitzer Anger, westlich an Neudorf, südlich an Lehmgruben, östlich an Huben. Die Neudorfer Grenze ging von der heutigen Friedrichstraße, auf der Westseite der Teich-, Bohrauer- und Lohestraße entlang bis etwa zur Brunnenstraße. Von da ging die Lehmgrubener Grenze auf der Nordseite der Lehmgrubener-Straße

bis zur Herdain-Straße, von da bis zur Ecke Arletius- und Hubenstraße. Dann ging die Grenze gegen Huben die Hubenstraße auf der Westseite entlang bis hinter Nr. 3, dann ging sie etwa 150 Meter östlich über die Hubenstraße hinaus und von da nördlich nach der Ecke Brüder- und Flurstraße. Es ist also nicht nur der Centralbahnhof, sondern auch der vorderste Teil des Oberschlesischen Güterbahnhofs und der Eisenbahn-Werkstätten auf Teichäckerterrain erbaut.

Als das so beschriebene Gebiet 1261 in den Besitz der Stadt kam, war es ein wenig nutzbares, stellenweise sumpfiges Weideland. Daß es noch im Anfange des 14. Jahrhunderts als Viehweide diente, bezeugen die erhaltenen Stadtrechnungen für die Jahre 1309, 12, 16, 20 und 21[310]). Als aber das Aufblühen benachbarter Siedlungen die Fruchtbarkeit des Bodens bewies, ging die Stadt daran, auch ihren dortigen Landbesitz besser zu nutzen. Was sich von dem bisherigen Weidelande als für intensiveren Anbau geeignet erwies, wurde in Acker- und Gartenland verwandelt und an bürgerliche oder bäuerliche Besitzer verkauft. Äcker auf dem Schweidnitzer Anger werden zuerst 1309 erwähnt. 1354 befanden sich noch 33 Morgen im Besitze der Stadt und waren für je ½ schw. Mark an 23 Neudorfer Gärtner verpachtet. Später war jedoch alles Ackerland auf dem Anger in erblichem Besitze der dort wohnenden Erbsassen[311]). Gärten auf dem Anger erscheinen in unsern Quellen zuerst 1312; 1316 werden die Gärten rechts und links vom Schweidnitzer Thore unterschieden. 1354 werden schon 22, 1357 23 Gärten angeführt. Ihre Besitzer zahlten einen Grundzins, der je nach der Größe des Grundstücks zwischen ¼ schw. Mark und 8 Hellern schwankte[312]).

Die zu diesen Gärten gehörigen Häuser lagen größtenteils auf der Südseite der heutigen Gartenstraße zwischen Sonnenplatz und Teichstraße. Die heutige Gartenstraße war jedenfalls schon von Anfang der Bebauung an vorhanden, führte aber zunächst noch keinen besonderen Namen; die Häuser heißen schlechtweg „auf dem Schweidnitzer Anger". Erst im 18. Jahrhundert unterschied man diese älteste Straße als „Großen Anger" von dem Kleinen Anger (Tauentzienstraße) und Neuen Anger (Gartenstraße hinter der Teichstraße). Zur näheren Bezeichnung der an dieser langen Zeile

liegenden Häuser und Gärten dienten die Wege, welche nach Westen und Süden zu den Dorfstraßen der benachbarten Ortschaften führten. So erscheint die heutige Sonnenstraße 1513 als „Gasse, als man uf die Siebenhuben zeuhet", 1647 als „Siebenhubner Gasse"[313]). Es ist also hier nicht an die jetzige Siebenhufener Straße zu denken. Die heutige Gräbschnerstraße kommt schon früh vor als „Weg, als man ken Grebischen geet", so 1465, 1471 und noch oft[314]). Ebenso alt ist die Bezeichnung nach dem Wege nach Gabitz, so 1458, 1468 u. ö.[315]). Doch ist damit nicht die heutige Gabitzstraße (diese ist die alte Dorfstraße von Gabitz) gemeint, sondern der Abschnitt der heutigen Höfchenstraße zwischen Garten- und Friedrichstraße. Der Abschnitt der heutigen Neuen Schweidnitzer Straße zwischen Garten- und Friedrichstraße erscheint unter dreifacher Bezeichnung. Darauf, daß hier die große Landstraße nach Schweidnitz ging, deutet der Name „Steinweg" (1498, 1514) oder „Steindamm" (1520), der ja auch für die Matthiasstraße als die alte Landstraße nach Polen gebraucht wird, ferner der Name „Schweidnitzer Straße" (1552, 1695). Dagegen rührt die Bezeichnung „Neudorfer Straße" (1669, 1682, 1683) daher, daß dieser Teil der Landstraße zugleich die Verbindung mit der Dorfstraße von Neudorf (jetzt Neudorfstraße) vermittelte, denn der Teil der Neudorfstraße zwischen Garten- und Friedrichstraße ist erst 1863 angelegt[316]).

Ebenfalls neueren Ursprungs ist die Freiheitsgasse[317]), dagegen ist der Abschnitt der Teichstraße zwischen Garten- und Friedrichstraße jedenfalls alt, denn er verband den Anger mit den Teichäckern und Lehmgruben. Deshalb hieß auch dieser Weg „Gasse nach Lehmgruben" (1527) oder Lehmgrubener Straße (1649)[318]); erst im 18. Jahrhundert bürgerte sich für diesen Abschnitt der Teichstraße und für seine südliche Fortsetzung (jetzt: Bohrauerstraße) die Bezeichnung Rotsürbener Straße ein. Die Ecke der heutigen Teich- und Gartenstraße hieß die „Sauerecke" (1619, 1667 u. ö.)[319]). Zwei Mal: 1605 und 1614 wird eine „Dreihäusergasse" auf dem Schweidnitzer Anger erwähnt, deren Lage aber nicht näher zu bestimmen ist[320]).

Ein kleinerer Teil der Gärten auf dem Schweidnitzer Anger lag in der Gegend der Neuen Taschenstraße und zwischen Taschen-

und Schweidnitzerthor in der Nähe des Stadtgrabens. Diese werden meist als „vor dem Taschenthor" gelegen bezeichnet, so 1457, 1458, 1459 u. ö.[321]). Einige Male erscheinen Gärten auf der „Rosengasse" (1434, 1447, 1466, 1475, 1481), welche etwa in der Gegend der Bahnhofstraße lag, einmal (1531) auch ein Garten an der Ecke der „Langen Gasse" (Vorwerkstraße)[322]). Die Gegend zwischen Taschen- und Schweidnitzerthor hieß der „Quirl". So erscheinen Gärten „auf dem Quirl" 1498, 99, 1509[323]). Vermutlich rührte der Name her von einem Drehkreuze, das die Straße am Stadtgraben für den Wagenverkehr sperren sollte. Der Stadtplan von 1562 zeigt einen solchen „Quirl" zwar nicht an unsrer Stelle, aber in der Klosterstraße. Durch die später zu erwähnende Erweiterung der Festungswerke und die Kassierung des Taschenthores wurde diese Gegend ganz umgestaltet. Im 17. Jahrhundert weiß selbst ein so guter Kenner der Breslauer Geschichte wie der Syndikus Assig nicht mehr, wo der „Quirl" gelegen hatte[324]).

Beide Gartenkomplexe, die Gärten in der Linie der heutigen Gartenstraße und die vor dem Taschenthore bildeten zusammen die vorstädtische Dorfschaft „Schweidnitzer Anger". In der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte der Anger noch keine Dorfverfassung; damals wird der städtische Beamte, der die Aufgabe hatte, „zu verbieten, daß jemand Mist über den Anger führe und an schädlichen Stellen Sand grabe", noch nicht als Schultheiß bezeichnet. Doch läßt sich nach den Verhältnissen der anderen Vorstädte schließen, daß sich eine Dorfgemeinde auf dem Anger spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete, wenn auch der Schultheiß nicht vor 1512 und 1526 nachzuweisen ist[325]).

Die Besitzer der Gärten auf dem Anger waren schon von Anfang an teils bürgerlichen, teils bäuerlichen Standes. Die bäuerlichen Erbsassen, welche sich durch intensive Bewirtschaftung eines kleinen aber fruchtbaren Besitztums, durch Viehzucht, Obst- und Gemüsebau ein behagliches Auskommen schufen, rechnete man später mit den Bauern der südlich benachbarten Dörfer zu der Klasse der „Kräuter". Ihr besonderer Dialekt und ihre eigentümliche Tracht führten auf die Vermutung einer besonderen Stammeszugehörigkeit. Die Überlieferung, daß die „Kräuter" eingewanderte Thüringer seien[326]),

die sich von der Vermischung mit den Polen und mit Deutschen andrer Stämme rein erhalten haben, lebt heute noch fort, hat sich aber wissenschaftlich bisher nicht begründen lassen. Beispielsweise enthält das Zinsregister von 1354[327]), das 22 Besitzer auf dem Anger und 23 Lehmgrubener Gärtner namentlich anführt, kaum einen Namen, der auf thüringischen Ursprung hinwiese. Der Name „Kräuter" ist auch nicht, wie die volkstümliche Tradition annimmt, uralt, sondern erst gegen Ende des Mittelalters nachzuweisen. Klose, dem vor hundert Jahren noch viele heute verlorene Quellenschätze zu Gebote standen, kennt ihn erst von 1479 an; die jetzt erhaltenen frühsten Beläge sind von 1490 und 1520[328]). Häufig ist der Name in den urkundlichen Quellen überhaupt nicht.

Unter den Stadtbewohnern, welche auf dem Anger Nutz- oder Luxusgärten erwarben, spielen gegen Ende des Mittelalters die Geistlichen eine besonders große Rolle. So finden wir als Besitzer von Grundstücken auf dem Anger das Dorotheenkloster (1417), die Kirche zu St. Maria Magdalena (1440), das Hospital zum Heiligen Geiste (1450, 1470), das Hospital zum Heiligen Leichnam, später Trinitatis Hospital genannt (1460), das Clarenstift (1489), das Katharinenkloster (1491), das Bernhardinhospital (1536)[329]). Alle diese Grundstücke blieben bei ihrem Übergange in geistliche Hand doch unter Jurisdiktion des Rates und der Stadt erbzinspflichtig.

Nur in einem Falle wurde ein geistliches Besitzthum, infolge Unkenntnis der geschichtlichen Verhältnisse, im Laufe der Zeit der städtischen Oberhoheit entzogen. Die Johannitercommende Corpus Christi, deren Ordenshaus, der Kreuzhof genannt, an der Stelle des heutigen Gouvernementsgebäudes lag und mit der gegenüberliegenden Corpus Christi Kirche durch einen bedeckten Gang verbunden war, erwarb 1466 einen Garten auf dem Schweidnitzer Anger. Derselbe lag, wie Besitzbriefe über Nachbargrundstücke aus den Jahren 1639 und 1645 zweifellos ergeben, an der Stelle der heutigen Freiheitsgasse[330]). Der Garten grenzte südlich an das Commendegut Neudorf, lag aber auf dem Schweidnitzer Anger, also unter städtischer Jurisdiktion und war auch der Stadt grundzinspflichtig[331]). Dadurch, daß sich die Stadt Breslau von 1540—1696 im Pfandbesitze der ganzen Commende befand, also die Landgüter derselben damals

unter städtischer Jurisdiktion standen, geriet das alte Rechtsverhältnis des Commendegartens auf dem Anger in Vergessenheit. Als die Stadt die Commendegüter 1696 wieder abtreten mußte, wurde der Garten, vermutlich wegen der Nachbarschaft von Neudorf, als von der Stadtjurisdiktion ausgenommen angesehen; das Terrain hieß infolgedessen von da an „die Freiheit“[332]). Im Anfange des 18. Jahrhunderts parzellierte die Commende ihren Garten. Es entstand der Kretscham zum „Weißen Stern“, so genannt nach dem Ordenskreuze der Johanniter (jetzt: Gartenstraße 24[333]), und mehrere kleinere Privatgrundstücke (1794: 9). Das ist der Ursprung der „Freiheitsgasse“, die nun bis zur Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeiten in unserm Jahrhundert der Commende unterstand. Wenn das Gerichtsamt von Corpus Christi 1824 kurz vor seiner Auflösung an den Magistrat berichtet[334]): nach „Archivnachrichten“ habe die „Freiheit“ in uralter Zeit mit dem Kreuzhof und Neudorf ein zusammenhängendes Gebiet gebildet, so ist das jedenfalls nach unsern Archivnachrichten unglaubwürdig.

Außer den Geistlichen kauften sich Angehörige der Ratsgeschlechter und sonstige städtische Honoratioren mit Vorliebe auf dem Anger an. Auch zwei der hervorragendsten litterarischen Berühmtheiten Breslaus und Schlesiens: Peter Eschenloer im 15., Nikolaus Henel von Hennenfeld im 17. Jahrhundert sind unter den Grundbesitzern des Schweidnitzer Angers zu verzeichnen[335]). Die Gärten der Geistlichen und der Bürger sind wohl zum Teil, aber nicht ausschließlich als Luxusgärten zu denken. Aus der Erwähnung von Scheunen in Kaufbriefen[336]) ist zu schließen, daß einzelne derselben dem Landwirtschaftsbetriebe dienten.

Ein erfreuliches Bild der hohen Bodenkultur der südlichen Umgebung Breslaus entwirft die etwa 1515 verfaßte Beschreibung Breslaus von Bartholomäus Sthenus[337]). Der weitgereiste Johanniterbruder schildert, wie der Boden je näher der Stadt um so fruchtbarer wird. „Ein großer Teil des Landes ist zu Gemüsegärten angelegt, welche der Stadt Kohl, Hülsenfrüchte und Zwiebeln liefern.“ Vor den Mauern liegen neben den Hütten der Landleute und der Gemüsebauer[338]) die Lust- und Obstgärten der vornehmen Städter, geziert mit anmutigen Sommerhäusern.

Wenn Sthenus fortfährt: „Dort ist ferner ein weiter Platz, der

zu Schaustellungen aber auch als Richtstätte dient", so berührt er damit eine andere Bedeutung des Angers für die Stadtgeschichte. Von der Bebauung als Acker- und Gartenland war doch ein größerer Teil des Angers freigeblieben. Der von Sthenus geschilderte Platz, etwa in der Gegend des Tauentzienplatzes aber von mindestens drei- bis vierfacher Größe, hieß später meistens „Angerplatz" und diente den verschiedensten öffentlichen Zwecken: namentlich als Schießplatz, zu Musterungen und Turnieren, zu Märkten und — als Richtstätte.

Der älteste nachzuweisende Schießplatz lag an der Stelle des jetzigen Allerheiligenhospitals und wird 1464 erwähnt[339]). Erst aus dem 16. Jahrhundert berichten die Quellen von einer „Zielstatt" auf dem Anger. 1506, 1523 und 1524 verbietet der Rat durch öffentliche Bekanntmachung alles Schießen in der Stadt; nur auf den dazu bestimmten Plätzen, namentlich „bei dem Teiche auf dem Schweidnitzer Anger" darf geschossen werden. Von der „Vogelstange" auf dem Anger hören wir 1543, 1551, 1573; 1610 wird sie noch ausgebessert. Das „Schießhaus" brennt 1573 ab, wird aber wieder aufgebaut. 1614 wird es noch erwähnt[340]). Gegen Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts fanden auf dem Anger nicht mehr die regelmäßigen Übungen der Bürgerschützen statt, sondern nur noch die allgemeinen „Landschießen", zu denen die Schützengilden aus ganz Schlesien als Gäste kamen. Ein solches wurde z. B. noch 1614 abgehalten[341]); bald darauf machte der dreißigjährige Krieg diesen „Landschießen", wie es scheint, für immer ein Ende. Ihre gewöhnlichen Schießübungen hatten die Zünfte seit 1566 in dem Schießwerder auf dem Elbing; die Kaufleute schossen bereits 1562 in dem Zwinger am Schweidnitzer Thore[342]).

Kriegerischen Zwecken andrer Art diente der Anger bei Musterungen und Paraden. So wurde 1548 die bewaffnete Mannschaft des Breslauer Fürstentums, 1571 und öfter die Breslauer Bürgerschaft, 1605 das Kriegsvolk der schlesischen Stände auf dem Anger gemustert. 1563 beim Einzuge Kaiser Maximilians paradierte dort die waffenfähige Bürgerschaft in Stärke von 16 Fähnlein mit 17 Geschützen. 1610 war es ein hohenzollernscher Fürst, Markgraf Georg von Jägerndorf, der die ständische Kriegsmacht auf dem Anger musterte[343]). 1611 fand zu Ehren des

Kaisers Matthias ein „Ringelrennen und Spießbrechen“ auf dem Anger „hinter dem Neubegräbnis“ (der Salvatorkirche auf ihrer früheren Stelle, dem Salvatorplatz) statt, an dem sich außer dem Kaiser selbst 43 Herrn der Hofgesellschaft beteiligten[344]).

Als Marktplatz diente der Anger in älterer Zeit wohl nur gelegentlich und aushilfsweise. So erfahren wir, daß 1611 wegen der bevorstehenden Ankunft des Kaisers der um Kreuzerhöhung (14. September) stattfindende Jahrmarkt vom Ringe vor das Schweidnitzer Thor verlegt wurde[345]). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden aber die Viehmärkte von dem Ochsenplatz auf dem Elbing hierher verlegt, um erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wieder nach dem Norden, auf den jetzigen Roßplatz, zurückzuwandern[346]). War der Angerplatz nicht für andere Zwecke in Anspruch genommen, so diente er den Erbsassen als Viehweide, doch läßt sich denken, daß die dortige Hutung wenig ergiebig war[347]).

Wenig vereinbar mit den Schützenfesten, Musterungen und Märkten auf dem Anger erscheint uns nach heutigen Begriffen seine Verwendung als Richtstätte. Aber die Hinrichtungen galten ja den früheren Geschlechtern grabezu als öffentliche Schaustellungen, die man damals den Blicken möglichst großer Menschenmengen ebenso geflissentlich vorführte, wie man sie heute dem Auge der Menschen zu entziehen sucht. Der älteste Richtplatz vor dem Schweidnitzer Thore befand sich östlich hinter der jetzigen Eisenbahnunterführung der Brüderstraße. Er lag an der Straße von Breslau nach Strehlen, die durch das Taschenthor und die Neue Taschenstraße hinausführte und etwa von der Ecke Neue Taschen- und Tauentzienstraße südöstlich über den jetzigen Fränkelplatz auf die Hubenstraße zu führte. Aus dieser Lage der Richtstätte erklärt es sich auch, daß die Scharfrichterei noch bis in unser Jahrhundert hinein in der Nähe des Taschenthors (Neue Gasse 11) lag. Die erste Erwähnung des Hochgerichts an der Strehlener Straße findet sich schon 1346, wo das damals neu ausgesetzte Dorf Lehmgruben als in der Nähe des Gerichtes gelegen bezeichnet wird. Auch 1354 ist von Äckern „beym Gerichte“ die Rede. Um 1370 führt schon die Brüderstraße ihren erst 1842 abgeschafften Namen „Galgengasse“[348]).

Ein zweiter Richtplatz vor dem Schweidnitzer Thore, der an

der Nordwestecke des heutigen Tauentzienplatzes gelegene „Rabenstein", war im 16. Jahrhundert vorhanden, aber die Zeit seiner Anlegung ist nicht genau anzugeben. Möglicherweise bestand er schon zur Zeit des Sthenus, also um 1515. Nach Menzels „Topographischer Chronik" (S. 507) wurde er 1525 errichtet. Aber der geschichtlich unrichtige Zusatz, daß die Hinrichtungen bis dahin in der Stadt stattgefunden hätten, läßt die ganze Nachricht unsicher erscheinen. Nach Pols Annalen[349]) wurde 1557 „der Rabenstein aufgebaut", doch könnte sich allerdings diese Angabe auch auf einen größeren Umbau beziehen. Sicher ist nur, daß die „corvorum colonia" 1562 vorhanden war, da sie der damalige Stadtplan verzeichnet. Bezeichnender Weise lag auch dieser Richtplatz an einer belebten Landstraße: dem Wege nach Schweidnitz. Solange beide Richtplätze: Rabenstein und Galgen, die mitunter auch als „Nieder-" und „Hochgericht" unterschieden werden, neben einander bestanden, wurde an ersterem mit Schwert und Rad, an letzterem mit dem Strange gerichtet.

Die Vornahme von Bauarbeiten an beiden Gerichten war mit eigentümlichen Schwierigkeiten verbunden. So abgehärtet unsre Vorfahren gegen den Anblick der Hinrichtungen waren, so empfindlich war man gegen die Berührung des Gerichteten und alles dessen, was irgend zur Hinrichtung gehörte. Der Henker, sein Gesinde und ihr ganzes Gewerbe galten als unehrlich. Damit nun die Vornahme von Bauarbeiten am Gerichte keinem einzelnen Handwerker bei seinen Zunftgenossen und keiner einzelnen Zunft bei den andern zum Makel gereiche, bildete sich die Sitte heraus, derartige Arbeiten von der ganzen Zunft und unter besonderen Feierlichkeiten vornehmen zu lassen. Obwohl Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung diesen Brauch wegen des damit verbundenen Aufwandes und Müßigganges untersagte[350]), erhielt er sich doch. Die Breslauer Baubücher enthalten aus den Jahren 1615, 1675, 1693 und 1716 kulturhistorisch interessante Beschreibungen der Förmlichkeiten, durch welche die am Bau beteiligten Zünfte: Maurer, Zimmerleute und Schlosser „ihres ehrlichen Handwerks und guter Nachrede versichert" wurden[351]). 1693 wurde der Rabenstein bei Erweiterung der Festungswerke am Schweidnitzer Thore verlegt, aber nicht, wie Menzel angiebt[352]), an die Stelle des Galgens,

sondern nur ein wenig weiter südlich. Erst zu Anfang der preußischen Zeit, zwischen 1740 und 1750, ging der Rabenstein vor dem Schweidnitzer Thore ganz ein[353]), sodaß wieder alle Hinrichtungen auf der alten Richtstätte am Ende der Brüderstraße vorgenommen wurden. 1841 wurde das Hochgericht vor das Oderthor, rechts vom Wege nach Oswitz vor der Gröschelbrücke verlegt, da der als „Richt- oder Cadaverplatz" bezeichnete Raum des Hochgerichts in die Anlagen der Oberschlesischen Eisenbahn hineinbezogen wurde[354]).

An Teichen lagen auf dem Schweidnitzer Anger zwei: der Quirlteich, der vermutlich in der Gegend des „Quirls", also zwischen Taschen- und Schweidnitzerthor lag, und der erst vor einem Menschenalter zugeschüttete Mäuseteich, in der Gegend des Museumsplatzes. Von dem Quirlteich wissen wir nur, daß er 1594 und 1606 befischt wurde und 1602 Wasser von der „Gasse vor dem Taschenthore" in den Stadtgraben ableitete[355]). Der Mäuseteich erscheint 1476 als „kleiner Teich hinter St. Dorothea", 1478 als „Neuer Teich", 1553 als „Hayteich", seit 1590 als „Mäuseteich"[356]). Auch er wurde zeitweilig befischt, z. B. 1590 und 1599[357]), hatte aber seine Hauptbedeutung für den Wasserabzug nach dem Stadtgraben. Die Wässer, welche dem Anger von den Teichäckern und diesen von Süden und Südosten her zuflossen, wurden großenteils durch den Mäuseteich abgeleitet. Zeugnisse dafür geben uns die Baubücher und andere Quellen aus den Jahren 1598, 1614, 1669, 1694, 1712 und 1736[358]). Besonders wichtig war dieser Wasserabfluß, wenn Hochwasser von der Ohle her über die Strehlener Straße hinweg auf den Schweidnitzer Anger hinübertrat. 1709 kamen die Gewässer von der Ohlauer Vorstadt durch die Galgengasse (Brüderstraße) auf den Kleinen Anger, dann über die Strehlener Straße nach dem Großen Anger, liefen trotz aller Gegenwehr teilweise an der Taschenbastion in den Stadtgraben, wurden aber im übrigen durch den Mäuseteich abgeleitet[359]). Mitunter nahm allerdings auch umgekehrt das von Süden kommende Wasser seinen Weg durch die Ohlauer Vorstadt nach der Ohlau, sodaß es an Streitigkeiten wegen der Vorflut zwischen der Stadt als Besitzerin des Angers und der Teichäcker und dem Bischofe, als Erbherrn des Vorstadtgutes St. Moritz, nicht fehlte, so 1677, 1695,

1771—1775[360]). Die Regel bildete aber, wie erwähnt, der Wasserabzug von den Teichäckern über den Anger nach dem Mäuseteich. Erst gegen Ende vorigen Jahrhunderts stellten sich hierbei Unzuträglichkeiten heraus. Bauinspektor Brunnert berichtet 1786: alles Wasser von Kleinburg, Höschen, Gabitz, Neudorf, Herdain, Dürrgoy, Lehmgruben, Huben laufe in den Mäuseteich, sodaß dieser bei jedem Hochwasser übertrete. Deshalb sei die Schaffung eines Abflusses über Siebenhuben und die Tscheppine erforderlich. 1787 wurde dieser Abzug unter Benutzung des alten schon 1567 erwähnten Pfeffergrabens geschaffen, sodaß jetzt das Wasser durch die Nikolaivorstadt und über die Viehweide bei Pöpelwitz in die Oder ging[361]).

Der Wasserreichtum der heutigen Teichäckergegend war der Grund, daß dieses zwischen dem Schweidnitzer Anger und Lehmgruben gelegene Gebiet nicht auch schon im 14. Jahrhundert urbar gemacht und besiedelt wurde. Der größte Teil des Teichäckerterrains war bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts mit Wasser bedeckt und ermöglichte zeitweilig den Betrieb einer blühenden Fischerei und Teichwirtschaft[362]). Brachte die verpachtete „Fischerey bey den Leymgruben" 1352 noch nicht einmal ½ schw. Mark, so war der Ertrag der städtischen Teiche und Fischereien Ende des 16. Jahrhunderts jedenfalls recht bedeutend. Der gesammte Ertrag, der allerdings auch die Fischereinutzung vom Stadtgraben und den Teichen in Haasenau und Schimmelwitz (Commendegut) mit umfaßte, betrug[363]):

1548	59	schw.	Mark.	1599	420	schw.	Mark.
1564	73	"	"	1604	382	"	"
1567	257	"	"	1609,	392	"	"
1590	358	"	"	1611	158	"	"
1594	700	"	"				

Spätere Angaben sind uns nicht erhalten. Da die Urbarmachung der jetzigen Teichäcker um 1610 erfolgte, sehen wir aus dem erheblichen Rückgange von 1609 zu 1611, daß die Teichäcker-Teiche den weitaus größten Teil der ganzen städtischen Fischerei ausmachten.

Auf dem heutigen Teichäckerterrain lagen bis etwa 1610 ein größerer, vier kleinere Teiche und die städtischen Fischhälter. Der größere Teich hieß „Großer-" oder „Galgenteich". Unter letzterem Namen erscheint er 1524, 64, 67, 90 und 1608, als

Großer Teich 1594 und 1606. 1564 fiel auf ihn die Hälfte der ganzen Fischereieinnahme; 1567 wurden für 35 schw. Mark, 1590 für 57 Thaler, noch 1606 96 Schock Fischsamen in den Großen Teich gesetzt[364]). Er muß also recht bedeutenden Umfang gehabt haben. Neben dem Großen- oder Galgenteiche werden noch in den Jahren 1594, 1599 und 1606 erwähnt: der Strehlener-, Huben-, Hirten- und Lehmgrubener Teich[365]). Der Strehlener Teich muß am Südostrande des Teichäckerterrains zwischen Herdain- und Hubenstraße gelegen haben, denn dieser Abschnitt hieß bis in unser Jahrhundert „Strehlener Teich“[366]). Die Lage der übrigen kleineren Teiche ist nicht zu bestimmen. Die städtischen Fisch-hälter lagen an der Südwestecke des Teichterrains zwischen der jetzigen Lohe- Brunnen- und Bohrauerstraße. Wir finden sie zuerst 1511 erwähnt; 1614 werden 12 Schock Karpfensamen in die Hälter gesetzt[367]). Gomolcke giebt an, daß wenn der Stadtgraben gefischt werde, die Fische von dort in den Hältern aufbewahrt würden[368]). Doch war zu seiner Zeit (1734) schon ein Teil der Hälter zugeschüttet. Die Aufsicht über die gesammten städtischen Fischteiche führte 1524 ein Teichwärter, 1564 ein Teichmeister, dem mehrere Teichwächter unterstanden[369]).

Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wurde die Teichwirtschaft der Stadt, wie erwähnt, infolge der Entwässerung und Urbarmachung des größten Teils der bisherigen Teiche fast ganz eingestellt. Der Chronist Pol berichtet zum Jahre 1608[370]): „Den 22. Mai ward der Galgenteich abgelassen, in Morgen eingetheilet, vermietet, Haber, Lein und anderes darein gesät, damit das Schilf ausgejätet werde“. Gleichzeitig oder wenig später dürften auch die kleineren Teiche abgelassen und bebaut worden sein. Anfänglich wollte das neue Unternehmen nicht recht glücken, da der Wasserabzug nicht ausreichend war. 1614 berichtet das „Baubuch“[371]): infolge der großen Nässe sei die Saat in dem großen Teiche meistenteils „ausgefeuert“; deshalb habe man die Gräben in den Teichen geräumt, einige niedrige Stellen erhöht und den Abflußgraben über den Anger bis in den Mäuseteich vertieft. Nachdem aber diese Anfangsschwierigkeiten überwunden waren, zeigten sich die neugewonnenen „Teichäcker“ ungemein ergiebig und brachten vier- bis fünfmal mehr als früher die Teiche. Die Einnahme betrug[372]):

1615	825	schw. Mark	1639	1850	Thaler
1620	2219	" "	1643	2585	"
1626	2013	Thaler	1645	1160	"
1631	2243	"	1650	2027	"
1635	2019	"			

Wie die Teichäcker in dieser Zeit bewirtschaftet und bebaut wurden, wissen wir nicht. Erst von 1652 an ergeben die Rechnungen, daß ein Teil für Rechnung der Stadt bewirtschaftet und mit Getreide bebaut, ein andrer Teil aber in kleinen Stücken an die Bewohner der benachbarten Dörfer verpachtet und von diesen mit dem Färbekraute „Röte" bebaut wurde. Bei der Wichtigkeit, die der Rötebau besonders im 18. Jahrhundert für die südliche Nachbarschaft Breslaus erlangte, seien für die Zeit von 1652—98 Zahlen der Erträge vom Getreide und vom Rötebau auf den Teichäckern gegeben[373]).

	Kornertrag.		Zins der Rötebeete.	
1652	963	Thaler	845	Thaler.
1654	1168	"	855	"
1656	684	"	845	"
1660	856	"	850	"
1665	1197	"	840	"
1670	1048	"	795	"
1675	481	"	841	"
1680	609	"	843	"
1683	429	"	912	"
1690	716	"	915	"
1695	829	"	912	"
1698	969	"	915	"

Der Kornertrag war demnach ein sehr ungleicher, während die Rötezinsen unter geringeren Schwankungen ein wenig stiegen. Seit 1701 wurden die ganzen Teichäcker in kleinen Anteilen verpachtet; daß damit der Rötebau den Getreidebau ganz verdrängte, läßt sich zwar vermuten, aber nicht sicher nachweisen.

Als letzte Reste der alten Fischerei auf den Teichäckern blieben die „Hälter" bis ins 18. Jahrhundert bestehen. Nach dem „Baubuche"[374]) wurde 1726 „der hinterste große Hölder mit Erde ausgeführt und Rötebeete gemacht". 1734 muß allerdings, nach Gomolcke, ein Teil der Hälter noch in Benutzung gewesen sein, aber 1737 und 1748 ist in den Akten nur noch ganz allgemein von den „vormahligen" oder „ausgeschütteten" Hältern die Rede[375]).

Während dergestalt südlich von der Schweidnitzer Anger-Vorstadt neues anbaufähiges Land gewonnen wurde, erfuhr der Anger an seinem Nordrande mancherlei Schmälerung und zwar durch die Ausdehnung der Befestigung. Erschien die Stadt im Norden durch den Fluß hinreichend gedeckt, sodaß man hier erst seit dem 17. Jahrhundert Verschanzungen anzulegen begann, so war Breslau auf dem linken Ufer von Anfang an auf die Verteidigung durch Menschenwerk angewiesen. Mit der allmählichen Vervollkommnung der Technik des Festungsbaus gewannen die Werke an Festigkeit, aber auch an Ausdehnung[376]). In der Reformationszeit, als man im Norden wegen der Türkengefahr das Vincenzkloster abriß, damit die Feinde der Christenheit dort keinen Stützpunkt finden könnten, arbeitete man gleichzeitig auch im Süden an der Sicherung der Stadt. Von dem zuerst 1489[377]) durch König Matthias den Breslauern verliehenen Expropriationsrechte bei Festungsbauten wurde in weitem Umfange Gebrauch gemacht. Pol berichtet namentlich, daß man den Stadtgraben „um ein gut Theil" erweiterte[378]), natürlich nach außen, auf Kosten der vorstädtischen Ländereien. Als der Rat 1534 und 1538 zwei dem Stadtgraben benachbarte Grundstücke, eins am Mäuseteich und eins vor dem Taschenthore, an Private verkaufte, wurde der Stadt das Rückkaufsrecht vorbehalten[379]); man rechnete also mit weiterer Vorrückung der Festungswerke. Indessen zeigt der Plan von 1562, daß damals die Befestigungen die Linie des heutigen Stadtgrabens im ganzen nicht überschritten, vielfältig sogar nicht erreichten.

Die nächste größere Erweiterung, welche am Ende des 16. Jahrhunderts eintrat, betraf namentlich die Gegend zwischen Taschen- und Schweidnitzerthor, also den „Quirl" und die Häuser in der Gegend der Neuen Taschenstraße, welche wir auf dem Plane von 1562 gezeichnet finden. 1593—98 wurden dort sechs Gärten ganz, zwei andere teilweise „zu der Stadt Bau" vom Rate angekauft[380]). Pol erzählt zum Jahre 1598: „Den 26. Januar fing man an, die Planken vor dem Taschen- und Olischen Thor an den Gärten einzureißen und weiter hinein zu rücken, den Stadtgraben zu erweitern. Da mußten bis zu dem Schweidnitzer Thor viel schöne Gärte weichen und in die Enge kriechen"[381]).

Aufs neue wurde die Zahl der Gärten auf dem Anger decimiert

durch den dreißigjährigen Krieg. So machte die Stadt von dem 1534 ausbedungenen Rückkaufsrechte an dem obenerwähnten Garten beim Mäuseteiche 1633 „wegen continuirender und höchst gefährlicher Kriegsleufte“ thatsächlich Gebrauch. Gleichzeitig erfahren wir, daß damals noch andere „nahe an dem Stadtgraben und sonst weiter in die 500 Ellen Länge“ gelegene Gärten aus militärischen Gründen „abgeräumt“ wurden[382]). In den Jahren 1647, 48, 54, 66 und 92 werden mehrfach Ackerstücke verkauft, die, nach Angabe der Stadtbücher, früher Gärten waren[383]). Durch die Erbauung des Bollwerks beim Schweidnitzer Thore wurde 1693/94 der Angerplatz verkleinert und, wie erwähnt, eine Verlegung des Rabensteins bedingt[384]). Den Umfang der Festungswerke im Jahre 1741 zeigt der Schleuensche Plan. Nach dem siebenjährigen Kriege erfolgte dann noch eine letzte, sehr erhebliche Erweiterung. Die Festungswerke, die weit nach Süden vorgeschoben und überdies mit einem breiten Glacis versehen wurden, reichten fast bis zur Häuserreihe des Großen Angers (Gartenstraße). Sie bedeckten den ganzen Tauentzienplatz und schlossen die Salvatorkirche (auf dem heutigen Salvatorplatz) in sich. Der Mäuseteich war zum Stadtgraben gezogen. Der große Angerplatz war fast auf die Hälfte seines Umfangs beschränkt.

Wenn sich trotz des Vordringens der Festungswerke nach Süden die Zahl der Stellen auf dem Anger während des 17. und 18. Jahrhunderts im Ganzen vermehrt und nur zeitweilig wieder vermindert hat, so lag das wohl einmal an der Teilung älterer, größerer Stellen, zweitens daran, daß der Rat bisher brachliegendes oder als Hutung benutztes städtisches Terrain behufs Ansetzung neuer Stellen veräußerte.

Es lagen Stellen auf dem Anger[385]):

1629	33	1707	70
1658	29	1718	69
1673	34	1732	69
1687	42	1740	68
1693	42	1794	59
1705	45		

Wir gewahren also einen, hauptsächlich wohl durch die Erweiterung der Festungswerke bedingten Rückgang in der Stellenzahl: von 1629 zu 1658 und von 1740 zu 1794; langsam steigen

die Zahlen von 1658 zu 1705, eine plötzliche starke Zunahme erfolgt 1705—7. Letztere war durch Verkauf herrschaftlichen Landes bedingt: der Rat verkauft 1705 und 1706 24½ Morgen bisher unbebauten Landes. Dieselben dienten zur Ansetzung 25 neuer Stellen, die aber nicht an bürgerliche Besitzer sondern nur an bäuerliche Erbsassen, an „Kräuter" vergeben wurden[386]).

Mit der Vermehrung der Stellen traten zu der alten Angerstraße (Gartenstraße zwischen Sonnenplatz und Teichstraße) zwei neue Häuserreihen. Der „Kleine Anger" lag in der Linie der Tauentzienstraße, der „Neue Anger" an der jetzigen Gartenstraße aber östlich von der Teichstraße. Zum Unterschiede von ihnen wurde die alte, bisher schlechthin als „Schweidnitzer Anger" bezeichnete Angerstraße jetzt „der Große Anger" genannt[387]). Der Name „Kleiner Anger" ist zuerst 1705, „Großer Anger" 1708 nachweisbar[388]).

Im 17. Jahrhundert bildete sich, wie auf dem Elbing, so auch auf dem Anger der Gegensatz zwischen Bürger- und Bauernstellen heraus. Die Zahl der Bürgerstellen war zwar verhältnismäßig klein (1632: 11 von 33, 1736 nur 17 von 69 Stellen)[389]), aber ihre Besitzer waren meist vornehme, zu den regierenden Geschlechtern gehörige Herrn, die für sich natürlich besondere Rücksichtnahme beim Rate zu erreichen verstanden. Ferner bewohnten die bürgerlichen Besitzer ihre Angergrundstücke meist nicht selbst, sondern benutzten nur die Gärten, während die zugehörigen Wohnhäuser an kleine Leute vermietet waren. Deshalb waren die Bürgerhäuser verhältnismäßig stärker bevölkert als die Stellen der „Kräuter". Der Hauptstreitpunkt war auch hier die Teilnahme an den Gemeindelasten und die Dienstpflicht gegenüber der Herrschaft. 1632 bittet die Gemeinde den Rat, die 11 Besitzer von Bürgergärten an der Stellung von Artilleriepferden teilnehmen zu lassen. Der Rat verfügt aber, die bei der Stadtkanzlei verreichten Gärten seien von allen Gemeindelasten frei[390]). 1659 mußten sich dagegen die bürgerlichen Besitzer nach langem Sträuben zur Teilnahme an den „außerordentlichen" Gemeindelasten: Einquartierung, Kriegssteuern u. ä. bequemen. Als im Anfange des 18. Jahrhunderts die bürgerlichen Besitzer sich wieder der Teilnahme an diesen Lasten entziehen wollten, verfügte der Rat 1719, daß es bei dem Vergleiche von 1659 verbleibe, und daß die seit 1707 aufgelaufenen

Reste nachzuzahlen seien[391]). Von den herrschaftlichen Diensten, welche die bäuerlichen Besitzer zu leisten hatten, waren die Bürger in Person von jeher befreit, doch mußten ihre Mieter daran teilnehmen. 1659 erlangten sie die Vergünstigung, daß in den Bürgerstellen außerdem noch derjenige Mieter, der für den abwesenden Besitzer die Aufsicht führe, dienstfrei sein solle. Später wurden die Dienste auch hier wie in den andern Vorstädten selbst von den bäuerlichen Besitzern nur noch in seltenen Ausnahmefällen gefordert. 1742 heißt es, die Unterthanen seien sonst dienstfrei, leisteten aber „bei unglücklichen Jahren, da große Baue vorgenommen werden", freiwillig der Herrschaft Beihilfe[392]).

Daß der Streit zwischen bürgerlichen und bäuerlichen Besitzern auf dem Anger doch nicht so heftig und langwierig auftrat wie auf dem Elbing, lag offenbar an der weitaus günstigeren wirtschaftlichen Lage auch der bäuerlichen Erbsassen. Bei der weiteren Vervollkommnung der Bodenkultur und bei den günstigeren Absatzverhältnissen, wie sie das 18. Jahrhundert bot, mußte der fruchtbare, wohlgedüngte und sorgfältig bestellte Boden den Besitzern immer höhere Erträge liefern. Die Stadt erhielt 1705 und 1706 beim Verkaufe der Grundstücke auf dem „Neuen Anger" für den Morgen durchschnittlich 255 Thaler. In dem Steuerkataster von 1726 wurde die jährliche Durchschnittsnutzung der Grundstücke auf dem Anger auf 53 Thaler, auf dem Elbing nur auf 32 Thaler veranschlagt[393]). Dabei betrug die Durchschnittsgröße der Stellen nur etwa 2 Morgen[394]), sodaß danach die Käufer von 1705/6 für ihr Kaufkapital eine Verzinsung von 10 Prozent erzielt hätten. Der besonders gewinnbringende Rötebau, der, wie erwähnt, auf den Teichäckern mit der Zeit den Getreidebau verdrängt hatte, nahm einen bedeutenden Aufschwung, als nach dem siebenjährigen Kriege die Veredelung der Röte zu Krapp in Schlesien eingeführt wurde. Als erster schlesischer Krappbauer wird der Erbsaß Würfel auf dem Schweidnitzer Anger gerühmt, der 1773 für Einbürgerung der neuen Kultur eine staatliche Prämie von 60 Thalern erhielt. Der Krappbau soll stellenweise bis zu einem Thaler von der Quadratrute (also 180 Thl. vom Morgen) Jahresertrag geliefert haben[395]).

Mit dem steigenden Wohlstande der „Kräuter" verschwand ihre frühere Abgeschlossenheit, ihre Besonderheit in Tracht, Sitte

und Sprache. Am Anfang unsres Jahrhunderts, als man sich in den gebildeten Kreisen Breslaus für die Kräuter lebhaft interessierte, gehörte die eigenartige Kleidung und Sprache der Kräuter schon der Vergangenheit an. Doch können die damaligen Trachtenbilder, Dialektproben und Beschreibungen[396]) immerhin als zuverlässig gelten, da sie ja der geschilderten Zeit noch ziemlich nahe standen.

Das Interesse für die Kräuter als eine Art unkultiviertes Naturvölkchen hing damit zusammen, daß seit dem Ende vorigen Jahrhunderts das Spazierengehen Mode wurde und die Breslauer mehr als zuvor die Umgebung ihrer Stadt kennen lernten. Wie in Scheitnig, in Morgenau und überall anders zu den alten Dorfkretschamen jetzt neue „Kaffegärten" traten, so auch auf dem Anger. Der älteste 1566 errichtete Kretscham auf dem Schweidnitzer Anger lag vor dem Taschentore und hieß nach seinem Besitzer, dem Bauschreiber Herlet, der „Baukretscham". Nachdem derselbe 1633 aus militärischen Gründen abgebrochen worden war, wurde der Bierschank vor 1656 mit dem Scholzenamte vereinigt und in den noch heute vorhandenen „Angerkretscham" verlegt[397]). Bald darauf, 1677, wurde ein zweiter Kretscham, der Kieferkretscham an der Ecke der Galgengasse (Brüderstraße) und der jetzigen Tauentzienstraße errichtet[398]). Als im 18. Jahrhundert die Johanniter für ihren Garten (die „Freiheit") durch Irrtum der Stadtbehörden Befreiung von der Stadtjurisdiktion erlangten, legten sie dort den Kretscham zum Weißen Stern (Gartenstraße 24) an, dessen Konkurrenz den Kretschamen des Stadtgebietes bald unbequem wurde[399]). Zu diesen älteren Schankwirtschaften traten dann gegen Ende des Jahrhunderts, wie erwähnt, mehrere „Kaffeegärten", unter denen die von Weiß und Liebich die beliebtesten waren[400]).

Die Freude am Spazierengehen auf dem Schweidnitzer Anger muß allerdings etwas beeinträchtigt worden sein durch seine Unreinlichkeit, über die oft geklagt wird. Den Kräutern, welche natürlich den Raum ihrer Grundstücke aufs äußerste ausnutzten, konnte die gute alte Sitte, ihren Dünger statt in den Höfen vor den Häusern abzulagern, nur schwer abgewöhnt werden. Noch 1730 sperren sie sich gegen ein bezügliches Verbot des Magistrats[401]). Als 1742 mit der preußischen Besitzergreifung Einquartierung auf

den Anger kam, beschwert sich der Oberst des dortigen Regiments sofort über den Schmutz. Der Magistrat erhält gemessenen Befehl, Abhilfe zu schaffen, „ohne sich etwa an die Diversität der Jurisdiktion zu binden[402]). Unter der schlafferen österreichischen Herrschaft hatte natürlich, wo es sich um Beseitigung öffentlicher Übelstände handelte, immer eine Herrschaft die Schuld auf die andre geschoben. Das verfing bei den Preußen nicht mehr. Noch 1801 beklagt sich der „Coffetier" Liebich, daß das Schmutz- und Regenwasser sich häufig vor seinem Hause staue, sodaß seine Besucher, unter dringender Gefahr, zwar nicht für ihr Leben aber für ihre Toilette, auf Brettern in sein Haus kommen müßten[403]). Erst die großstädtische Entwicklung der neusten Zeit hat hier wie in den anderen Vorstädten Wandel geschaffen.

Die erwähnte Einquartierung auf dem Anger, 1742, war keine vorübergehende, sondern eine dauernde. Von 1742 an lagen das Waldow'sche Regiment, dann bis 1809 die Bockum-Dolffs-Kürassiere, seitdem das Erste Schlesische Kürassierregiment auf dem Anger und in den umliegenden Kräuterdörfern. In der Gegend zwischen der jetzigen Neuen Graupenstraße und der Höfchenstraße lagen die Stallungen und eine Reitbahn der Kürassiere. Auch sonst war der Anger für militärische Zwecke in Anspruch genommen: der Angerplatz diente als Exerzier- und Paradeplatz, sodaß die Hutung daselbst allmählich ganz aufhörte. Nur kleinere Viehmärkte wurden dort noch nebenher abgehalten[404]). Vor Allem aber hatte, wie früher erwähnt, die Erweiterung der Festungswerke einen großen Teil des Angerterrains verschlungen. Kaum eine andere Vorstadt hat dementsprechend bei der Entfestigung Breslaus, die im Anschlusse an die französische Eroberung 1807 erfolgte, soviel gewonnen, wie der Süden der Stadt. Sind doch auf ehemaligem Festungsterrain der Museums-, der Salvator- und vor allem der Tauentzienplatz entstanden[405]). Als in den Jahren 1807—10 in militärischen Kreisen der Plan auftauchte, statt der zu schleifenden alten Festungswerke Breslau mit einem weiteren Mauerringe zu umgeben, der die Ohlauer- und Schweidnitzer Vorstadt umschließen sollte, boten die Verhältnisse der Schweidnitzer Vorstadt die triftigsten Gegengründe gegen dieses Projekt. Das wasserreiche Terrain der Teichäcker, über welches die Mauer zu führen sein würde, der hohe Preis des

zu erwerbenden Bodens (auf 500 Thl. pro Morgen veranschlagt) und die durch die Mauer entstehenden Wirtschaftsstörungen für die vorstädtischen Kräuter wurden mit Erfolg geltend gemacht[406]).

Mit der Entfestigung Breslaus, welche für das äußerliche Zusammenwachsen der Vorstädte mit der inneren Stadt die Vorbedingung schuf, haben wir den Zeitpunkt erreicht, wo auch die Ratsvorstadt Schweidnitzer Anger rechtlich und innerlich mit der Stadt vereinigt wurde. Kurz vor der Eingemeindung von 1808 war noch die erste und einzige Vermessung des Schweidnitzer Angers erfolgt[407]). Der Anger hatte 1804 rund 202½ Morgen; davon waren:

Privatgrundstücke.....	139	Mg.	175 □R.
Herrschaftliche Grundstücke	62	"	109 "

Die Privatgrundstücke bestanden aus:

26	Besitzungen auf dem	Großen Anger mit	74	Mg.	47 □R.
18	" " "	Kleinen " "	30	"	80 "
11	" " "	Neuen " "	25	"	167 "

Dazu kamen noch der jüdische Begräbnisplatz mit 3,20 und 6,41 Gemeindeland. Das der Stadt gehörige Terrain bestand nur aus Straßen und Plätzen, einschließlich des Raumes der Kürassier-Reitbahn und -Stallungen. Die Plätze, die Reste des alten Angerplatzes, sind bei der stärkeren Bebauung der Umgegend des Tauentzienplatzes teils zu Straßenanlagen verwendet, teils zu Baustellen veräußert worden.

Die Bevölkerung der Schweidnitzer Vorstadt belief sich 1809 auf 1264 Seelen. Davon entfielen auf:

die Ratsvorstadt Schweidnitzer Anger....	917
" Commendejurisdiktion (Freiheitsgasse).	77
" Domkapitelsjurisdiktion (Siebenhuben)	270.

Das Verhältnis ihrer Bevölkerung zu der des Elbings (3999) war also wie 1 zu 3. Gegenwärtig (nach der Zählung von 1895) hat die Schweidnitzer Vorstadt mit 106000 Seelen die Odervorstadt mit 59000 Seelen weit überflügelt. —

Von der namentlich in den letzten 30 Jahren rapide fortschreitenden Bebauung des Südens der Stadt haben sich die Teichäcker, obgleich mitten umgeben von bebautem städtischen Terrain, bis in die jüngste Vergangenheit noch fast ganz frei gehalten. Erst in den letzten Jahren ist nach jahrzehntelangen Verhandlungen der beteiligten

Behörden die Grundlage für die Bebauung der Teichäcker hergestellt worden. Die Geschicke dieses Terrains seien daher, des aktuellen Interesses wegen, bis zur Gegenwart kurz skizziert, wenn wir auch damit über den Rahmen der Landgütergeschichte hinausgehen.

Ob die Teichäcker schon seit der Eingemeindung des Schweidnitzer Angers 1808 zum Stadtgebiete gehörten oder erst seit der Eingemeindung von Lehmgruben 1868, ist freilich zweifelhaft. Sie waren von Alters her jedenfalls kein Bestandteil der Feldmark Lehmgruben, wenn sie auch bei der Bauschkeschen Vermessung von 1804 als zu Lehmgruben gehörig behandelt wurden. Ebensowenig gehörten sie aber zum Schweidnitzer Anger, sodaß man meinen könnte, sie seien 1808 mit diesem zum Stadtgebiete gekommen. Auch lagen sie nicht „in dem bebauten Bezirke" der Vorstadt, wie es das die Städteordnung auslegende Regierungszirkular vom 16. März 1809 als Kennzeichen der städtischen Zugehörigkeit verlangte. So mußte die Frage nach der kommunalen Zurechnung der Teichäcker, sowie sie überhaupt erst aufgeworfen wurde, verschieden beantwortet werden. Allerdings wurde 1836 der Besitztitel über dieses Terrain für die Stadt in das vorstädtische Hypothekenbuch eingetragen[408]), andrerseits herrschten über die Zugehörigkeit der am Westrande der Teichäcker (zwischen Bohrauer-, Lohe- und Nachodstraße) entstandenen sogenannten „Helm-Häuser" von 1841 bis 1855 mehrfach Zweifel[409]). 1861 wollte die Gemeinde Lehmgruben die Stadt zu den Unterhaltungskosten der Dorfstraße heranziehen, weil die an die Straße stoßenden Teichäcker der Stadt als Gutsherrschaft von Lehmgruben gehörten. Indessen wurde 1863 gerichtlich erkannt, daß die Zugehörigkeit der Teichäcker zu Lehmgruben nicht erwiesen sei[410]). Ein ganz unbestreitbarer Bestandteil des Stadtgebiets wurden sie erst, seitdem sie infolge der Eingemeindung Lehmgrubens zweifellos „im bebauten Bezirke" der Stadt liegen.

Die Teichäcker waren, wie früher erwähnt, seit 1701 in kleinen Anteilen an die Erbsassen der umliegenden Dörfer verpachtet. Seit 1746 wurden sie an einen Generalpächter vergeben, dessen Unterpächter die bisherigen Pächter von jetzt an wurden. Als der König 1764 dem Magistrat die Ansetzung von Kolonisten auf den Kämmereigütern anbefahl, wurde auch die Dismembration der Teichäcker erwogen[411]). 1789 regte die Kriegs- und Domänenkammer

an, die Äcker zu Erbzins auszuthun. Aber der Magistrat machte geltend, daß die Teichäcker an mehr als 200, zum Teil blutarme Personen in Stücken von 1—3 Beeten verpachtet seien. Der Generalpächter habe Mühe genug, die Pachtzinse von ihnen zu erhalten. Solle man also die Äcker an diese bisherigen Unterpächter vergeben, so seien Verluste zu befürchten[412]). Daraufhin ließ die Kammer den Vorschlag fallen. Der Generalpächter der Teichäcker übernahm gleichzeitig den Straßendünger und die „Schoorerde" aus der Stadt, welche er an die Kräuter weiter verkaufte. Gezahlt wurden für die Teichäcker, einschließlich des Straßendüngers:

1771	1599	Thl.	1789	2005	Thl.
1777	1800	"	1795	2342	"
1783	2286	"			

1801 brachten die Teichäcker, ohne die Düngerpacht 2425 Thl.[413]).

Als Flächeninhalt der Teichäcker wird angegeben[414]):

	Gesammtfläche.	Davon Acker.
1750	203,20 Mg.	166,24
1795	181,56	?
1804	172,104	158,103

Die Flächenverminderung erklärt sich zum Teil daraus, daß die Stadt 1770 den etwa 11½ Morgen großen Galgen- oder Kadaverplatz dem damaligen Scharfrichter zur Nutzung überlassen und 1775 weitere 11½ Morgen in der Nähe des Gerichts, die sogen. Galgenhutung an die Gemeinde Lehmgruben vererbpachtet hatte[415]).

Als in den Jahren 1836—38 der Verkauf eines Teiles des städtischen Landbesitzes ernstlich erwogen wurde, kamen neben dem entlegenen Gute Strehlitz bei Namslau und den Polinkeäckern auch die Teichäcker in Frage. Dieselben wurden 1838 in 38 Parzellen ausgeboten, aber es fanden sich keine Kauflustigen[416]).

Bald darauf fand sich die Stadt veranlaßt, einen Teil ihres Teichäckerbesitzes zu gemeinnützigen Zwecken herzugeben. Zum Bau des Bahnhofes der Oberschlesischen Eisenbahn (östlich vom jetzigen Centralbahnhof, an der Flurstraße) trat die Stadt durch Vertrag vom 24. Mai 1842 der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft unentgeltlich ab: je 11½ Morgen des Galgenplatzes und der Galgenhutung und 14⅝ Morgen des „Galgenteich" genannten, östlich von der Strehlener Chaussee gelegenen Teiles der Teichäcker. Der im Vertrage vorgesehene Fall, daß der auf 10434 Thlr. angenommene

Grundstückswert bei einer Verstaatlichung der Bahn nachträglich an die Stadt gezahlt werden solle, ist 1884 eingetreten[417]). Da die „Galgenhutung", wie oben erwähnt, 1775 an die Gemeinde Lehmgruben vererbpachtet worden war, erhielt diese zur Entschädigung 10 Morgen im „Strehlener Teiche", der Südostecke der Teichäcker[418]). Der Scharfrichter wurde für die Entziehung des Galgenplatzes, der ihm wohl nur gunstweise überlassen worden war, wie es scheint, nicht entschädigt. Das Hochgericht wurde vor das Oderthor verlegt. Weitere Abtretungen von Teichäckerterrain zu Eisenbahnzwecken erfolgten 1847 und 1855. Bei der Anlegung der Verbindungsbahn verkaufte die Stadt 5¼ Morgen für 5 266 Thl.; zum Bau des neuen Centralbahnhofs veräußerte sie den ganzen nördlichen Abschnitt der Teichäcker, nördlich der verlängerten Sadowastraße: 30 Mg. 103 □R. für 45 845 Thaler[419]).

Durch diese und einige andere kleinere Abtretungen schmolzen die Teichäcker bis 1864 zusammen auf 93½ Mg. nutzbare Fläche, die, wie bisher, im ganzen verpachtet wurden. Die Frage, wie dieses Terrain am besten für die Stadt zu verwerten sei, kam in den sechziger Jahren wieder auf die Tagesordnung. Da die Stadt sich grade damals im Anschluß an die Eisenbahn stark nach Süden ausdehnte, gewann der Plan, dort einen „Südpark" anzulegen, rasch Freunde. Nachdem die kriegerischen Ereignisse von 1866 das Projekt hatten zurücktreten lassen, legte der Magistrat 1869 einen Entwurf vor, dem zufolge etwa 14 Hektar zu Parkanlagen umgeschaffen, der Rest zu Bauplätzen verkauft werden sollte[420]). Aber weder dieser von den Stadtverordneten grundsätzlich genehmigte Plan, noch ein Projekt des Stadtbaurats Zimmermann von 1870 kam zur Ausführung. Nur um die damals neuerbaute Salvatorkirche wurden 1875 kleinere Anlagen eingerichtet. 1877 legte der Magistrat, unter endgiltiger Verzichtleistung auf den beabsichtigten großen Teichäckerpark, einen Bebauungsplan vor, demzufolge das Teichäckerterrain der Stadt 1 300 000 bis 1 500 000 Mark Reinertrag einbringen sollte. Nach den Parkprojekten hätte das zum Verkaufe bleibende Bauterrain etwa 500 000 Mark gebracht, diese wären aber durch die Kosten der Park- und Straßenanlagen wieder verbraucht worden[421]). Der Bebauungsplan von 1877 wurde auch wieder im Prinzip genehmigt, aber nicht ausgeführt. Nur

einzelne Parzellen am Südrande der Teichäcker wurden zu gemeinnützigen Zwecken: zum Bau der Heinrichskirche, des Krankenhauses der Malteser und des Lehmgrubener Mutterhauses veräußert.

Nach fruchtlosen Verhandlungen der Jahre 1888 und 1894 wurde endlich 1895 ein neuer Bebauungsplan festgestellt, der nun auch thatsächlich in der Ausführung begriffen ist. Der Stadtplan von 1899 verzeichnet zum ersten Male die Namen der projektierten Teichäckerstraßen. Die Herdainstraße ist die nördliche Verlängerung des alten von Lehmgruben nach Herdain führenden Feldweges; die Malteserstraße führt zu dem Krankenhause der Malteserritter. Die an den trefflichen Rektor des Elisabetans Johann Kaspar Arletius (1707—1784) erinnernde Arletiusstraße wird an dem Neubau des Elisabetgymnasiums vorbeiführen. Die Gustav Freytag Straße entbehrt zwar einstweilen noch spezieller örtlicher Beziehungen, wird sie aber hoffentlich dadurch erhalten, daß in nicht zu ferner Zeit die benachbarten Anlagen mit einem Denkmal unsres schlesischen Landsmannes geziert werden. Wenn ein deutscher Dichter der Neuzeit begründeten Anspruch darauf hat, in Schlesiens Hauptstadt durch ein Denkmal geehrt zu werden, so ist es wahrlich Gustav Freytag.

Die lange Verzögerung der Bebauung der Teichäcker wird sicherlich nicht nur den städtischen Finanzen, sondern auch dem neuen Stadtteile selbst zu gute kommen. Der seit den siebziger Jahren bedeutend gesteigerte Bodenwert wird auch den Charakter der neuentstehenden Häuser und Straßen vorteilhaft beeinflussen. Ein Hemmnis für die Entwicklung der Südostvorstadt bildet vorläufig noch die gegenwärtige Gestalt des Centralbahnhofs. Hoffentlich wird bei dem bevorstehenden Umbau desselben allen gerechtfertigten und erfüllbaren Wünschen der Bewohner jener Stadtteile Rechnung getragen werden.

E. Lehmgruben.

Das 1346 vom Breslauer Rate ausgesetzte, 1868 mit der Stadt Breslau vereinigte Dorf Lehmgruben umfaßte den südlichsten Teil des alten Viehweideterrains vor dem Schweidnitzer Thore. Seine Feldmark grenzte westlich an Neudorf, südlich an Neudorf, Oltaschin

und Herdain, östlich an Huben, nördlich an die Teichäcker. Die Grenze ging etwa von der Ecke der heutigen Brunnen- und Lohestraße aus nach Süden, die Westseite der Lohestraße entlang bis zur Nordoststspitze des Militärfriedhofs. Dann ging sie östlich und nordöstlich bis zu einem wenig nördlich von der Nordoststspitze des neuen Kirchhofs von St. Maria Magdalena gelegenen Punkte. Dann wendete sie sich südlich, um zwischen den neuen Kirchhöfen von St. Salvator und St. Mauritius die jetzige Grenze des Stadtgebietes zu erreichen. Dieser folgte sie dann im wesentlichen bis zur Weststspitze der Georgenstraße und ging dann um diese herum bis zur Hubenstraße. Von da wendete sie sich nördlich, die Weststeite der Hubenstraße entlang bis hinter das Grundstück Nr. 31/35. Dann ging sie westlich, den noch unbenannten Verbindungsweg zwischen der Huben- und Herdainstraße entlang bis zu dem Grundstücke Lehmgrubenstraße 53 und lief endlich am Nordrande der Lehmgruben- und Brunnenstraße bis zur Ecke der Lohestraße. Die Grundstücke auf der Nordseite der Lehmgrubenstraße gehörten nicht mehr zu Lehmgruben, sondern zu den Teichäckern.

Das auf diesem Terrain im Jahre 1346, also etwa 30—40 Jahre nach der Urbarmachung des Schweidnitzer Angers ausgesetzte Dorf hieß zunächst „das neue Dorf bei den Lehmgruben", oder „beim Gerichte" oder „beim Galgen", später nur Lehmgruben. Wo diese Lehmgruben lagen, ist nicht sicher anzugeben; lehmhaltiger Boden ist in der ganzen Gegend sehr häufig. Der älteste Name „neues Dorf bei den Lehmgruben" hat in doppelter Hinsicht zu Verwechselungen geführt. So hat man die in den Stadtrechnungen von 1346, 55, 56, 57 und 87[422]) erwähnte „nova villa" auf Neudorf-Commende bezogen, gemeint ist aber nur Lehmgruben. Andrerseits war irreführend, daß in dem um 1353 zusammengestellten Landbuche des Fürstentums Breslau zweimal ein Dorf „Leymgruben" als Besitz der Johanniter-commende Corpus Christi, einmal mit 8, das zweite Mal mit 16 Hufen erwähnt wird[423]). Diese irrtümlichen und widersprechenden Angaben des Landbuchs erklären sich daraus, daß Herdain, welches damals meist noch „Gay" heißt, mitunter auch als „bei den Lehmgruben" gelegen bezeichnet wird[424]). So ist unter dem „Lehmgruben" von 8 Hufen das Dorf Herdain, das der Commende gehörte und in der That

8 Hufen zählte, zu verstehen. Unter dem zweiten „Lehmgruben" von 16 Hufen führt dann das Landbuch wahrscheinlich irrtümlich Herdain noch einmal auf, zusammengefaßt mit dem wirklichen Dorfe Lehmgruben, vielleicht auch mit dem Gebiete von Huben. Nur so sind die Angaben des Landbuchs untereinander und mit den sonstigen urkundlichen Nachrichten in Einklang zu bringen[425]).

Durch Urkunde vom 20. Oktober 1346 bestimmt der Rat 4 Huben 24½ Morgen Acker auf dem Schweidnitzer Anger beim Gerichte, „nebst Wasser und Weide", zur Aussetzung eines Dorfes, das der Stadt 36 Mark zu 48 Groschen an Erbzins bringen soll. Der Unternehmer, der, wie üblich, das zu besiedelnde Gut im Ganzen erhielt, um es an die Kolonisten zu verteilen, erhielt für zwei Morgen Zinsfreiheit und außerdem als Schultheiß den dritten Teil der Gerichtsgefälle zugesichert. Die Verteilung der an die Stadt als Herrschaft zu zahlenden Zinse erfolgte so, daß von 132½ Morgen je 12 und von 10 Morgen je 14 Groschen gezahlt wurden[426]).

Daß unter den 144½ Morgen Acker schlesische Morgen = 2 Mg. preuß. zu verstehen sind, lehrt der Vergleich mit den Zahlen der ersten modernen Vermessung (vom Jahre 1804). Wenn bei dieser die ganze Feldmark Lehmgruben auf über 400 Mg. preuß. berechnet wird, so erklärt sich die Differenz daraus, daß die 144½ Mg. schles. = 288⅝ Mg. preuß. nur das Ackerland enthalten, daß aber Hofstellen, Unland, Wege, Auen- und Weideplätze nicht mitgerechnet sind. Die Hofstellen lagen in einer Zeile etwas südlich von der heutigen Lehmgrubenstraße. Das Ackerland war in Längsstreifen geteilt, so zwar, daß hinter jedem Hofe der zugehörige Ackerstreifen lag. Diese ursprüngliche Anlage ist noch auf der Karte von 1804 zu erkennen, wenn sie auch inzwischen durch Teilungen und Veräußerungen stark verwischt war.

Die bei der Aussetzung des Dorfes festgesetzten 36 schwere Mk. Erbzinse blieben zunächst unverändert. 1475 versetzt der Rat, der damals wegen der an den König Matthias Corvinus gezahlten Kriegssteuern sich in Finanznöten befand, diese seine Einnahmen von Lehmgruben an zwei Breslauer Bürger[427]). Aber im 16. Jahrhundert wurden die alten Zinssätze von 12 und 14 Groschen erheblich erhöht. Nach den Landgüterrechnungen von 1562 und 1578[428]) zahlt nur

der Schultheiß 13 Gr. pro Morgen, im übrigen schwankt der Zins zwischen 15 und 27 Groschen, so zwar, daß die kleinsten Güter (von 1—2 Morgen) am stärksten belastet sind. Zu den Grundzinsen kommen noch die Markgroschen. Von den „Ehrungen" an Hühnern und Eiern sind dagegen die Lehmgrubener Besitzungen meist frei geblieben[429]).

Als Summe der verzinsten Ackerflächen geben die Rechnungen 1562: 144¼, 1578 und später: 139¾ Mg. an, was von den Angaben der Aussetzungsurkunde ein wenig abweicht. Außer diesen bei der Aussetzung den Bauern zu Erbzinsrecht überlassenen Äckern finden wir in den Rechnungen von 1658—1718 noch ein „zwischen den Gruben" gelegenes Ackerstück erwähnt, das wahrscheinlich erst später urbar gemacht wurde. Es blieb zunächst im Besitze der Stadt als Herrschaft, die es für 20 Thl. an einzelne Erbsassen verpachtete; nach 1718 muß es dann auch an die Erbsassen gegen Erbzins ausgethan worden sein.

Die Zahl der Stellen in Lehmgruben, die wir leider für die Zeit der Aussetzung noch nicht, sondern erst seit 1562 angeben können, vermehrte sich nicht nur durch Teilung der alten Besitzungen, sondern auch durch Anlegung neuer Gärtner- und Angerhäuslerstellen, zu denen kein Acker gehörte. Die Zahl der Gärten war nie bedeutend; sie betrug 1562: 5, 1658: 4. Der Dorfanger dagegen, der umfangreicher war als die jetzige Breite der Lehmgrubenstraße, da die Hauptreihe der Gehöfte teilweise etwas südlich von der heutigen Fluchtlinie verlief, bedeckte sich allmählich mit zahlreichen Häusern, die zwar teils zu Erbsassenstellen gehörten, teils aber selbständige Angerhäuslerstellen bildeten. Die Bebauung des Angers begann schon um 1550, vollzog sich aber am stärksten im 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts. Nach der Karte von 1804 lagen 25 Gebäude auf dem Anger außerhalb der ursprünglichen Hofreihe; von 1807—9 werden 15 Auenflecke vom Magistrat verkauft[430]). So erhielt die Lehmgrubener Dorfstraße jene unregelmäßige Gestalt, die durch die moderne städtische Baupolizei zwar schon erheblich gebessert, aber noch nicht ganz beseitigt worden ist. Der Bebauung des Angers wurde u. a. auch dadurch Vorschub geleistet, daß wahrscheinlich zu keiner Zeit eine Landstraße durch das Dorf ging. Die Strehlener Straße ging jedenfalls immer durch die heutige Hubenstraße[431]).

Die Zahl der Lehmgrubener Stellen betrug[432]).

1562	25	1718	55
1658	40	1732	57
1673	50	1804	60
1693	54	1825	61

Während wir eine Dorfverfassung bei den anderen Vorstädten und Vororten: dem Elbing, dem Schweidnitzer Anger, Scheitnig erst seit dem 15. und 16. Jahrhundert nachweisen können, finden wir sie bei Lehmgruben schon von der Entstehung an. Dieses ist eben eine einmalige planmäßige Gründung, jene sind auf dem alten Weidelande erst allmählich erwachsen[433]).

Der in anderen Vorstädten und Vororten herrschende Gegensatz zwischen Bürger- und Bauernstellen konnte sich hier nicht entwickeln, da die bürgerlichen Besitzer nur gering an Zahl waren und keine Sonderrechte hatten. Die Behörde selbst wirkte hier, wenigstens zeitweilig, der Erwerbung von Erbsassenstellen durch Bürger entgegen. 1612 wurde einem Breslauer Kretschmer, der schon ein Gut in Lehmgruben besaß, der Ankauf eines zweiten untersagt. In der Begründung heißt es u. a., daß so etwas nicht einmal einem Ratsherrn gestattet werden würde. Bezüglich der Dienstpflicht gegen die Herrschaft stand Lehmgruben den anderen Vorstädten gleich[434]).

Wirtschaftsbetrieb und -ertrag entsprachen denen der umliegenden Orte. Auch die Lehmgrubener waren Kräuter mit kleinen, aber intensiv bewirtschafteten Acker- und Gartenstellen. Ihre Viehhaltung war, mindestens im 18. Jahrhundert, wahrscheinlich auch schon früher, auf Stallfütterung basiert[435]). Die in der Aussetzungsurkunde von 1346 erwähnten Weideplätze können niemals bedeutenden Umfang gehabt haben. Der behagliche Wohlstand, dessen sich auch diese Kräutergemeinde erfreute, erzeugte wohl naturgemäß mitunter einige Renitenz gegen die Forderungen und Anordnungen der Behörden. Wenigstens weiß der Landgüteramtmann 1725 hierüber zu klagen. Der Übermut der Lehmgrubener, schreibt der Beamte u. a., gehe soweit, daß sie die von der Herrschaft geforderten Faschinenfuhren, „ich glaube, ihren fetten Pferden zu gute", lieber verdingt als selbst geleistet hätten[436]). Als Probe der Grundstückspreise sei angeführt, daß 1725 ein Gut von 13 Morgen, zu dem allerdings einige Mietswohnungen gehörten, für 4750 Thl.

verkauft wird[437]). Ein weiterer Beweis für die günstige wirtschaftliche Lage des Dorfes war, daß es nach seiner fast vollständigen Zerstörung während der Belagerung Breslaus durch Laudon, 1760, so bald wieder aufgebaut wurde[438]). Bei dem Brande von 1760 ging auch der 1608 angelegte Kretscham zu Grunde. Der Besitzer kaufte 1764 vom Rate, um den bisher mitten im Dorfe gelegenen Schank an eine günstigere Stelle, an die Rotfürbener (jetzt: Bohrauer) Straße verlegen zu können, eine Teichäckerparzelle von 1¼ Morgen. So kam es, daß der neue Kretscham zwar kommunal zu Lehmgruben gehörte, aber dem Stadtgerichte unterstand[439]).

Eine Aufnahme und Vermessung der Feldmark Lehmgruben erfolgte zuerst 1804[440]). Bei derselben wurden irrtümlich auch die Teichäcker und die Umgebung des Galgens als zu Lehmgruben gehörig betrachtet. Abzüglich aller fremden Bestandteile erhalten wir:

Erbsassenland	384,115	Morgen.
Gemeindeland	1,75	"
Nach Neudorf verkauftes Erbsassenland	18,154	"
Herrschaftlichen Besitz	ca. 25	"
	429,164	Morgen.

Der Umfang des herrschaftlichen Besitzes, der nur aus Anger und Wegen bestand, läßt sich nicht genau berechnen, da bei den Straßen die auf Teichäckergebiet liegenden Teile im Vermessungsregister mit inbegriffen sind. Nach neueren Angaben betrugen die Anger- und Wegeparzellen, welche die einzigen Bestandteile des „Ritterguts" Lehmgruben bildeten, 5,3635 oder 5,3598 Hektar[441]). Dazu sind noch seit der Eingemeindung 1,7776 Hektar, teils als früheres Gemeindeland, teils durch sonstige Erwerbung getreten, sodaß das städtische „Lagerbuch" für den Bezirk des früheren Dorfes Lehmgruben einen Stadtbesitz von 7,1374 Hektar angiebt.

Die Ablösung der Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft vollzog sich auch hier nicht ganz ohne Rechtsstreitigkeiten. Wie z. B. in Morgenau, so entstand auch in Lehmgruben seit 1816 Streit darüber, ob der vom Kretscham zu zahlende Schankzins von 21 Thl. ein durch das Gewerbesteueredikt von 1810 aufgehobener Gewerbezins sei oder nicht. Durch Gerichtserkenntnis von 1839 wurde endlich der Zins für aufgehoben erklärt[442]). Auch über die Markgroschenpflicht wurde von 1844—48 ergebnislos gestritten

Als aber die Stadt 1851 auf die Ablösung aller herrschaftlichen Zinse einschließlich der Markgroschen antrug, kam man verhältnismäßig rasch zum Ziele. Durch den im November 1853 geschlossenen Ablösungsreceß erhielt die Stadt für alle bisherigen „Prästationen" der Unterthanen 214 Thaler Renten[443]). Ein Nachspiel hatten die Ablösungsstreitigkeiten in dem Prozesse der Dorfgemeinde Lehmgruben gegen die Stadt wegen Teilnahme an der Wegebaulast[444]).

Das Bedürfnis einer Eingemeindung in die Stadt Breslau machte sich bei Lehmgruben nicht so früh und so lebhaft geltend wie bei Neudorf und Gabitz. Städtischen Charakter trugen nur die erst im 19. Jahrhundert an der Bohrauer Straße entstandenen Häuser. Eine Statistik von 1864 verzeichnet für Lehmgruben 58 ländliche und 27 städtische Grundstücke mit zusammen 2343 Einwohnern[445]). Auch jetzt noch, 30 Jahre nach erfolgter Eingemeindung, hat sich der größte Teil der alten Feldmark Lehmgruben von der großstädtischen Bebauung frei erhalten. Ein rascheres Tempo dürfte diese einschlagen, einmal nach vollendeter Durchlegung aller Querstraßen der Kaiser Wilhelmstraße bis zur Bohrauerstraße, zweitens mit dem Abschlusse der Bebauung der Teichäcker.

F. Morgenau.

Das Dorf Morgenau ist 1677 durch den Breslauer Rat angelegt worden auf den der Stadtgemeinde gehörigen Ländereien, die ursprünglich Teile von Scheitnig gewesen, aber durch die Verlegung des Oberlaufes um 1500 von diesem getrennt worden waren. Bis zur Aussetzung des Dorfes heißt die Gegend: „48 Morgen Krebs- und Krötenlache" oder „Morgen vor St. Moritz". Von diesen „Morgen" erhielt das neue Dorf den Namen Morgenau. Die angeblich richtigere Namensform: Marienau ist nur eine thörichte Erfindung Gomolckes[446]), hat aber, auch in amtlichen Quellen, lange Geltung gehabt und ist erst in unserem Jahrhundert wieder dem alten, historisch allein begründeten Namen gewichen.

Die Grenzen Morgenaus sind bei der Grenzbeschreibung Scheitnigs angegeben[447]). Irgend erhebliche Veränderungen des Bestandes sind im Laufe der Jahrhunderte nicht eingetreten; nur

sind in neuerer Zeit die Besitzungen der Stadt vor Morgenau in der Gegend des Weidendamms, obwohl ursprünglich nicht zu Morgenau gehörig, doch dem dortigen Stadtbesitze meist zugerechnet worden[448]).

Auch die ältesten Geschicke der später Morgenau bildenden Ländereien sind bereits in der mittelalterlichen Geschichte Scheitnigs mit enthalten. Als aber der neue Oderstrom seit dem 16. Jahrhundert das bisher Zusammengehörige trennte, nahm die Entwicklung auf dem linken und auf dem rechten Ufer einen verschiedenen Gang. Jenseits der Oder ging man bald von der früheren Gewohnheit, die Scheitniger Ländereien von Breslau her zu bewirtschaften, ab. Neue Siedlungen entstanden: Grüneiche und der Dorfteil Scheitnigs längs der heutigen Parkstraße. Aber die Ländereien diesseits des neuen Oderlaufes, welche der Stadt näher lagen, wurden noch 1½ Jahrhunderte hindurch in der alten Form durch Breslauer Pächter weiter bewirtschaftet. Nach den Landgüterrechnungen von 1562 und 1578 sind die Breslauer Ratsherrn David Kösler und Servatius Reichel Pächter der „Morgen vor St. Moritz", d. h. des dortigen Ackerlandes. Ein andrer Breslauer hat die „Gräserei" daselbst gepachtet. 1641 erscheinen die Mudrachschen Erben, 1651 bis 1673 die Gemeinde Lehmgruben als Pächter der Äcker und Wiesen[449]).

In dem Pachtvertrage mit den Lehmgrubenern von 1657 finden wir die erste ausdrückliche Erwähnung der jetzt noch das Dorf Morgenau umziehenden Dämme, aber daß sie viel früher entstanden, daß sie ebenso alt sein müssen wie der dortige Ackerbau, unterliegt keinem Zweifel. War doch der Wasserreichtum und die Überschwemmungsgefahr in diesem sumpfigen Niederungsgebiete zwischen der Oder und dem untersten Laufe der Ohlau in früheren Jahrhunderten mindestens ebenso groß wie heutzutage. Kurz vor 1578 war diesseits der Morgenauer Dämme durch den Wasserlauf der Piltsch die Ohlau nach der Oder durchgebrochen[450]); 1614 fand sie die Verbindung mit der Oder jenseits der Dämme auf Zedlitzer Gebiete, sodaß die Krötenmühle stillstehen mußte, und das städtische Wasserwerk am Ketzerberge Wassermangel hatte[451]). Wir dürfen also auch ohne urkundliche Belege die Morgenauer Dämme als unerläßliche Vorbedingung für jeden Ackerbau in jener Gegend ansehen.

Zur besseren Verwertung der von den Dämmen umschlossenen Ackerfläche beschloß der Rat 1677, daselbst ein Dorf zu errichten und die bisher verpachteten Grundstücke zu erblichem Besitze zu verkaufen. Die Ausführung des Beschlusses erfolgte nicht auf einmal, sondern je nachdem sich grade annehmbare Käufer fanden, wurde mit der Veräußerung vorgegangen; die noch unverkauften Stücke wurden einstweilen weiter verpachtet. Das eingedämmte Ackerland betrug ca. 30 Morgen schles. (etwa 60 preuß. Morgen). Davon besaßen:

1687	4	Erbsassen	11	Morgen.
1693	10	"	23	"
1709	12	"	27	"

1718 war, nachdem inzwischen einige Besitzungen durch Zusammenkauf verschmolzen waren, das ganze Areal an 10 Erbsassen aufgeteilt, und diese Zahl ist bis in unser Jahrhundert hinein bestehen geblieben[452]). Das größte Grundstück war das zuerst (Dezember 1677) verkaufte Kretschamgut von 5 schles. Morgen. Der die Ackerstücke begrenzende Dammabschnitt wird in den Kaufbriefen als mitverkauft erwähnt, doch wird ausbedungen, „daß die aldar befindlichen Eichen, der Obrigkeit und der Gemeine zu Schutz vor dem Wetter undt Zierde des Guttes, unabgehawen stehen bleiben sollen". Wird eine Eiche vom Wetter umgestürzt, so soll es der Grundstücksbesitzer dem Rate melden[453]). Der Kaufpreis beträgt durchweg 50 schwere Mark (66⅔ Thaler schles.) vom Morgen. Die Käufer werden nicht unterthänig und leisten der Herrschaft keine Dienste[454]); sie befinden sich also in derselben bevorzugten Stellung wie etwa die Bewohner von Scheitnig. An Erbzinsen werden pro Morgen je 4 Thaler, an „Ehrungen" je 2 Hühner entrichtet. Bei Besitzveränderungen sind die üblichen Markgroschen zu zahlen. Der Kretscham, in dem nur „Breßlawischer Schöps und derogleichen Kretschmer-Weißbier" geschenkt werden darf, zahlt 30 Thaler Schankzins.

Die so gebildete neue Niederlassung erhielt Dorfverfassung, Scholz und Gerichte und wurde dem Stadtlandgüteramte Ransern unterstellt. Die Jurisdiktion übte bis 1742 der Stadtlandgüteramtmann, seit der Verpachtung des Amtes Ransern der dortige Generalpächter. 1785 wurde Morgenau, ebenso wie Scheitnig, von der Ranserner Gutspacht getrennt.

War dergestalt das Ackerland innerhalb der Dämme zur Dorfanlage verwendet worden, so besaß die Stadt noch Eigenbesitz in den zwischen dem Ostdamme und der Zedlitzer Grenze gelegenen Wiesen (ca. 70 Morgen). Diese wurden, da die neuen Dorfbewohner für ihre Viehhaltung Wiesenland brauchten, diesen verpachtet, blieben aber Eigentum der Stadt. Nur die später sogen. Hempflerwiese an der Roten Lache wurde 1724 dem Besitzer der Fischerstelle (später Morgenau Nr. 12) erblich überlassen[455]). Ein Angebot des Magistrats an die Erbsassen, die bisher auf Zeit gepachteten Wiesen in Erbpacht zu übernehmen, lehnten die Erbsassen 1784 ab[456]).

Da indessen die Wiesen östlich vom Dorfe für den Bedarf der Morgenauer nicht ausreichten, erhielten dieselben Weideplätze für ihr Vieh auf einem ursprünglich nicht zu Morgenau, sondern zur städtischen Viehweide gehörigen Terrain: auf dem westlich vom Dorfe zwischen diesem und der Stadt gelegenen Gebiete des jetzt sogenannten Weidendamms. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, auch die Gegend des Weidendamms als zu Morgenau gehörig anzusehen, und aus diesem Irrtum sind noch in jüngster Zeit langwierige verwaltungsrechtliche Streitigkeiten erwachsen[457]). Deshalb muß die Geschichte des Weidendamm-Gebietes hier mit berücksichtigt werden, obgleich dasselbe ursprünglich nicht mit Morgenau zusammengehört hat.

Während die Ländereien, welche jetzt die Feldmark Morgenau ausmachen, zusammen mit Scheitnig 1318 in den Besitz der Stadt gekommen sind, erwarben die Breslauer das Gebiet zwischen der Stadt und den jetzigen Morgenauer Dämmen 1372 durch einen Tauschvertrag mit dem Breslauer Bischof[458]). Solange nicht nur die Einwohnerschaft der Vorstädte, sondern auch ein Teil der Bevölkerung der inneren Stadt Viehzucht trieb, war diese Gegend als Viehweide für den Osten der Stadt und für die Vorstadt St. Moritz von Bedeutung. Auch hier wurde nach der Stückzahl des Viehs Weide- und Hütegeld, die sogenannte Viehpfründe, entrichtet. Die Stadtrechnungen unterscheiden noch bis ins 18. Jahrhundert hinein: Viehpfründen im „Ohlischen Viertel" und im „Oder-Viertel"; zu ersterem gehörten die Weiden „vor St. Moritz", also in unserer Gegend. 1539 verpachtet der Rat auf 6 Jahre für jährlich 13 Mark

an den Patrizier Wolf Sauermann „die Pfunden uber der Olaw“, sodaß Sauermann „gedacht Pfundt mit Hyrten, Farren und Eber nach Notturft versorgen“ soll. Er darf aber „die Stadtlewt nicht uberſetzen (d. h.: verteuern), ſonder das wir von ine genommen (an Weidegeld), auch nemen“[459]). Indeſſen ſcheint ſich eine ſolche Privatregie eines öffentlichen Weideplatzes nicht bewährt zu haben, denn wir hören ſpäter nie mehr von ähnlichen Abmachungen. Auf dieſer Viehweide wurden mit der Zeit, als die Viehhaltung in der Stadt allmählich zurückging, nicht nur die Stadtbürger, ſondern auch biſchöfliche Unterthanen aus der Vorſtadt St. Moritz zugelaſſen.

Langdauernde Spuren hat die Benutzung dieſer Gegend als Viehweide hinterlaſſen, einmal in dem Namen der Viehbrücke, ſpäter Holzhäuſel-, jetzt Mauritiusbrücke[460]), ferner in der noch bis in unſer Jahrhundert üblichen Bezeichnung Säuanger, welche früher für das ganze Weidendamm-Gebiet, ſpäter nur noch für die Gegend zwiſchen der jetzigen Ohlaumündung und dem Waſſerhebewerk gebraucht wurde. Die Stadtrechnung von 1445 verzeichnet einen „Graben uf dem Sweynanger“[461]). 1546, 1558 und 1559 wird erwähnt ein „See auf dem Sewanger nach dem Thamme hinumb bis zum Wege der Morgen, ſo gemeiner Stadt zuſteen und reichende bis an die Muhlwieſe“[462]). Dieſer See bildete einen Teil der ſogen. „Piltſch“; der Säuanger reichte alſo damals bis dicht an die Morgenauer Dämme heran. Auf dem Scheitniger Plane von 1655 wird nur noch der vordere Teil als Säuanger, der Abſchnitt jenſeits des jetzigen Waſſerhebewerks aber als „Viehweide“ bezeichnet.

Der jetzige Weidendamm iſt jedenfalls ſchon im 16. Jahrhundert, bald nach der Verlegung der Oder in ihr heutiges Bett, entſtanden. Er ging urſprünglich nicht ganz in der Linie der heutigen Fahrſtraße nach Morgenau, ſondern begleitete von der Holzhäuſelbrücke an das Ohlaufer bis in die Gegend des Waſſerhebewerks, bog dann in die jetzige Fahrſtraße ein, folgte ihr bis zum jetzigen Grundſtück Am Weidendamm 5 und ging dann links von den Weidendamm-Grundſtücken an der Oder entlang bis zum Anfange der Morgenauer Dämme. Der Damm verband die Stadt nicht nur mit dem jetzigen Morgenauer Terrain, ſondern bildete auch, ſolange die „lange Brücke“ bei Grüneiche beſtand[463]), den

kürzesten Weg nach der Scheitnig-Grüneicher Hutung. Zuerst erwähnt wird der Damm 1539 in dem Pachtvertrage mit Sauermann, wo von dem Dammgelde, das die Benutzer der Viehweide zahlen mußten, die Rede ist, ferner 1546, 58 und 59 in den erwähnten Urkunden über den See auf dem Säuanger. 1580 wurde „der Damm auf dem Säuanger" gepflastert[464]). Die Weiden, welche dem Damme seit dem vorigen Jahrhundert den Namen geben, erscheinen in den städtischen Baubüchern schon 1603 und 1618[465]). Im 17. Jahrhundert hieß der Damm: Langebrücken- oder Krebsbrückendamm. Die Krebsbrücke, vor dem späteren Grundstücke Am Weidendamm 6 (dem sogen. „Stirnagel") gelegen, führte über einen jetzt verschwundenen Wasserlauf, vielleicht eine Verbindung der „Piltsch" mit der Oder.

In der Benutzung der Weidendamm-Gegend als Viehweide für die Stadt- oder Vorstadtbewohner brachte, wie gesagt, die Anlage des Dorfes Morgenau einen Wechsel. Die Morgenauer erhielten nun ebenfalls das Recht, ihr Vieh, gegen Zahlung der üblichen Viehpfründe, dort weiden zu lassen. Diese Neuerung rief begreiflicherweise den Widerspruch der bisherigen Benutzer der Viehweide hervor. 1679 beschwert sich die Gemeinde des Archidiakonatsguts St. Moritz über die Beeinträchtigung ihrer Hutung durch die Morgenauer[466]). Der Rat bestimmt, daß beide Teile gemeinsam unter Ermäßigung der Viehpfründe die Hutung weiter benutzen sollten. Indessen hörte mit der Zeit die Mitbenutzung durch die St. Moritzer auf. Sie entschädigten sich 1739 durch Pacht der zu dem bischöflichen „Weißen Vorwerke" gehörigen Äcker und Wiesen[467]).

Doch blieb das von den Morgenauern benutzte Hutungsterrain volles Eigentum der Stadt und wurde nicht etwa der Feldmark des Dorfes zugeschlagen. Die Morgenauer waren lediglich Zeitpächter. In einem Berichte vom 29. September 1766 über die in den Kämmereidörfern vorhandenen „Gemeinheiten" wird festgestellt, daß die Gemeinde Morgenau eine Gemeindeweide nicht besitze[468]). Noch 1812 wird die Behauptung der Morgenauer, daß die Hutung an die Gemeinde vererbpachtet sei, zurückgewiesen[469]). Fortgesetzt verfügt die Stadt über einzelne Teile des Weidendammterrains, auch über solche, welche als Hutung benutzt wurden, für andre

ſtädtiſche Zwecke, ſo als Holzplätze und zum Ausgraben von Ziegelerde für die Ziegelei.

Holzplätze waren natürlich für eine Stadt wie Breslau ſchon früh ein Bedürfnis. Zudem hatte Karl IV. der Stadt 1352 das Recht der Holzniederlage verliehen, demzufolge alles die Oder herabgeflößte Bau- und Brennholz nicht weitergehen durfte, ſondern in Breslau verkauft werden mußte[470]). Die Holzplätze am Weidendamm waren ſchon im 16. Jahrhundert vorhanden. Das jenſeits der jetzigen Mauritiusbrücke gelegene „Holzhäuſel", die Wohnung des Holzaufſehers, wurde 1573 von der Stadt erbaut[471]). Auf dem Scheitniger Plane von 1655 ſind Holzſtöße auf dem Säuanger eingezeichnet. In einem Verzeichniſſe der „Holzſtellen vor dem Ziegelthor" von 1656 wird der Säuanger unter den Holzplätzen aufgeführt. 1691 war auch ein Teil der Hutung zu Holzplätzen verwendet worden; die Morgenauer erhalten dafür einen Nachlaß an den Viehpfründen[472]). 1784 wurde das Terrain des jetzigen Grundſtücks Am Weidendamm 9 als Holzplatz vererbpachtet. Noch im Anfange unſeres Jahrhunderts wurde die Hutung durch Anlage weiterer Lagerplätze verkleinert[473]). Das Terrain, auf dem ſich jetzt die Filter des Waſſerhebewerks befinden, die ſogenannte Flügelmeiſterwieſe, war ſchon vor 1679 von der Hutung abgezweigt[474]). Der Rat gab die Wieſe zur Nutznießung dem ſtädtiſchen Flügel- (d. h.: Buhnen-)Meiſter, der 1715 Amtswohnung im Holzhäuſel erhielt[475]).

Einen weiteren Antrieb zur Zurückziehung ſtädtiſcher Pachtwieſen und Hutungen in und bei Morgenau gab die an der Stelle des Grundſtücks Am Weidendamm 7 gelegene Ziegelei, welche die Stadt 1766 für 3500 Thaler von dem königl. Baudirektor Rottengatter kaufte[476]). Um die für den Ziegeleibetrieb erforderliche Erde zu gewinnen, wird gegen Ende des 18. und in den erſten Jahrzehnten unſeres Jahrhunderts die größere Hälfte nicht blos der vor Morgenau gelegenen Hutung, ſondern auch der hinter den Dämmen gelegenen zu Morgenau gehörigen Wieſen zeitweilig aus der Pacht zurückgenommen und ausgeſchachtet. Als Erſatz für die hierdurch geſchmälerte Gemeindehutung wird den Morgenauern ſeit 1773 die Gräſerei in dem zwiſchen dem Zeblitzer Wege und der Oder gelegenen Ruttelwalde verpachtet[477]). 1810 verhandelte der Magiſtrat,

da das verfügbare Terrain in und um Morgenau den Bedarf noch nicht deckte, mit der Besitzerin von Zedlitz um den Ankauf von fast 45 Mg. Zedlitzer Wiesen[478]). Die Stadt bot 120 Thaler pro Morgen, aber die Verhandlungen zerschlugen sich. Schließlich mußte um 1835 der Ziegeleibetrieb aus Mangel an Material eingestellt werden.

Die Übelstände, welche der Ziegeleibetrieb mit sich brachte: die Ausschachtung weiter Wiesenflächen, die Entstehung von Löchern und Gruben, die sich bei jeder Überschwemmung mit Wasser füllten und in übelständige, Auge und Nase beleidigende Sümpfe verwandelten, waren um so empfindlicher, als Morgenau und der Weidendamm von Alters her, scheinbar sogar früher als Scheitnig, ein beliebtes Ziel der Naturgenuß und Erholung suchenden Breslauer Spaziergänger bildeten. Schon daß 1677 bei Anlegung des Dorfes mit dem Kretscham begonnen wurde, kann darauf hinweisen, daß man Besuch von der Stadt her erwartete. 1713 fordert der Kretschampächter Nachlaß mit der Begründung, daß wegen des Hochwassers keine Gäste zu ihm kommen könnten[479]). 1732 wird in Joh. Christian Senftlebens „Breslauischem Wegweiser vor's Thor" das „angenehme Morgenau" unter den Vergnügungsorten der Umgegend erwähnt. 1734 rühmt der Chronist Gomolcke Morgenau als einen Ort, wo man sich „des Sommers divertieren" könne[480]). Der von ihm genannte „Doctor-Gang" ist bereits auf dem Scheitniger Plane von 1655 als regelmäßige alleenartige Baumpflanzung zwischen der Holzhäuselbrücke und der Gegend des Wasserhebewerks in der Richtung der jetzigen Straße gezeichnet.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als Naturschwärmerei und Spazierengehen erst recht in die Mode kamen, wurde wie Scheitnig so auch Morgenau viel besucht und bewundert. Auf dem Weidendamm, der bis dahin erst zwei Häuser (Nr. 5 und 6) trug, entstanden zwei Schankwirtschaften: 1782 Neuholland (Nr. 4) und 1788 der Weidendamm (Nr. 8). In diesem sowie im Morgenauer Kretscham herrschte an Sonn- und Feiertagen ein buntbewegtes, lustiges Leben, das in der zeitgenössischen örtlichen Litteratur mehrfach, auch satyrisch geschildert wird, während der Schatten der Eichen und die schönen Durchblicke auf die Oder- und Ohlauniederung poetisch gestimmte Gemüter zu überschwäng-

lichen Versen begeisterten. Als „Paradies", als „Edens Flur", deren schöne Wiesen „nur Himmelsthau netzet", wird Morgenau 1803 gepriesen[481]). Andern Besuchern kam freilich die Feuchtigkeit der Morgenauer Wiesen weniger himmlisch vor. 1801 warnt ein Poet im Erzähler[482]).

„Aber das Thal ist feucht, es schadet die modrige Nachtluft
„Auch dem Gesündesten oft, dem Siechlinge wird sie zum Grabhauch".

In einem Reisetagebuche von 1804[483]) wird zwar die landschaftliche Schönheit Morgenaus gerühmt. „Allein", fährt der Bericht fort, „die Bauernhäuser sind unfreundlich und schmutzig, die Dämme so schlecht erhalten, daß das Wasser innerhalb und außerhalb derselben große Sümpfe bildet, die durch ihre Ausdünstungen die Luft verpesten und Schaaren von Mücken ausbrüten, welche im Sommer dem Lustwandelnden keine Ruhe lassen. Nur mit Bedauern kann man diesen reizenden Ort betreten, wenn man ihn mit der Idee betrachtet: was er seyn könnte." Auch Menzel (1806) erklärt Morgenau für ungesund.

Trotzdem haben Morgenau und der Weidendamm noch vor 20—30 Jahren, bis Scheitnig durch den Zoologischen Garten und seinen Park einen mächtigen Aufschwung nahm, unter den Ausflugszielen im Osten der Stadt die erste Stelle eingenommen. Zu den älteren Gastwirtschaften Nr. 4 und 8 am Weidendamm kam in den siebziger Jahren eine neue Restauration (Nr. 9). Die Morgenauer Erbsassenstellen haben sich ebenfalls allmählich fast alle in Bier- und Kaffeewirtschaften verwandelt. Auch die weiterabliegenden Orte Zedlitz, Pirscham, Treschen erfreuten sich wohl eines verhältnismäßig größeren Zuspruches als heute. Würden auch die damaligen Verpflegungsverhältnisse heutigen Ansprüchen kaum mehr genügen, so waren sie dafür durch Billigkeit ausgezeichnet.

Wenn aber Morgenau schließlich als Erholungs- und Lustort doch von Scheitnig überflügelt worden ist, so lag das außer an den beschränkten räumlichen Verhältnissen vor Allem an der Ungunst der Lage. Die bis in die neuste Zeit fortdauernde stete Wassersnot hat für die Stadt ihre Morgenauer Grundstücke mehr zu einer Last als zu einem gewinnbringenden Besitze werden lassen. Fast durch unser ganzes Jahrhundert ziehen sich Streitigkeiten zwischen Breslau und der Dorfgemeinde Morgenau über die Frage, ob die

Stadt verpflichtet sei, die das Dorf umschließenden Dämme zu unterhalten und zu verstärken.

Daß die Dämme seinerzeit von der Stadt und zwar vor Entstehung des Dorfes Morgenau angelegt sind, darf als zweifellos gelten. Andrerseits sind in den ersten Verkaufsurkunden über die neuausgesetzten Morgenauer Rustikalstellen die an die Grundstücke anstoßenden Dammstrecken als mitverkauft angeführt[484]). 1734 bittet die Gemeinde Morgenau den Rat um Wiederherstellung „des von Wässern ruinierten, der Obrigkeit zugehörigen Dammes", worauf der Rat verfügt: „Fiat"[485]). In den städtischen Baubüchern erscheinen Reparaturen der Morgenauer Dämme in den Jahren 1714, 1731, 1737, 1740 und 1741[486]). Strittig wurde die Frage der Unterhaltung und Verstärkung der Dämme erst in unserem Jahrhundert[487]). Infolge einer großen Überschwemmung und mehrfacher Dammbrüche im Jahre 1826 ersuchte die Gemeinde Morgenau den Magistrat, zu künftiger besserer Sicherung des Dorfes die Dämme zu erhöhen und zu verstärken. Der Magistrat berichtete 1827 an die Regierung: Morgenau könne bei seiner Lage im natürlichen Überschwemmungsgebiete der Oder nur gegen die gewöhnlichen „Sommerwässer", aber nicht gegen außerordentliche Überschwemmungen wie die von 1785 und 1813 gedeckt werden. Zur Erhöhung der Dämme sei die Stadt weder im Stande noch verpflichtet. Die Regierung billigte den Standpunkt des Magistrats und beschied die Gemeinde entsprechend.

Auf wiederholte Beschwerden der Gemeinde 1828 und 29 erklärte der Magistrat 1831, nicht einmal zur Erhaltung der Dämme in ihrem bisherigen Zustande verpflichtet zu sein. Dies geschehe nur aus gutem Willen, im Interesse der die Dämme besuchenden Spaziergänger. Auf neue Klagen der Gemeinde 1845 stellte der Magistrat fest, daß in den Jahren 1836—45 die Stadt für Unterhaltung der Dämme (einschließlich des Weidendammes) 2575 Thl. ausgegeben hatte, wodurch die 2774 Thl. betragenden Überschüsse von Morgenau fast ganz aufgezehrt worden waren. Demgemäß wurde 1847 die Verstärkung der Dämme nochmals abgelehnt. Als darauf die Gemeinde auf Anerkennung der Verpflichtung zur Verstärkung klagte, stellte das Obertribunalserkenntnis von 1849 fest, daß aus dem Charakter der Stadt als Gutsherrschaft von

Morgenau nicht einmal die Erhaltungs-, geschweige denn die Verstärkungspflicht folge. Gestützt auf dieses Erkenntnis hat der Magistrat das trotzdem in den Jahren 1861—1870 und 1886 häufiger wiederholte Verlangen der Erhöhung und Verstärkung zurückgewiesen.

Weitere Verwicklungen schuf in den letzten Jahrzehnten die Frage nach der Berechtigung der Grundstücksbesitzer zur Gräserei auf den Dämmen und deren Dossierungen, ferner das Besitz- und Verfügungsrecht an den teils auf den Dämmen, teils auf den Grundstücken selbst stehenden Eichen. Über die Gräserei prozessierte die Stadt 1863—67 in allen Instanzen mit neun Morgenauer Besitzern. Aber die streitige Berechtigung wurde nur zwei Grundstücken abgesprochen, sieben andern dagegen zuerkannt[488]). In den verschiedenen Prozessen, welche die Stadt 1855—70 mit zwei Besitzern über das Anrecht an die Eichen führte, stützte sie sich besonders auf die obenerwähnte Klausel zum Schutze der Eichen in den ersten Aussetzungsbriefen über die Morgenauer Grundstücke. Doch wurden der Stadt 1869 und 70 durch Erkenntnisse zweier Instanzen nur 2 der 148 strittigen Eichen zugesprochen[489]). Die Stadtbehörden, so sehr ihnen auch der Schutz der Eichen am Herzen lag, beruhigten sich bei diesen Erkenntnissen[490]). Ließ sich doch annehmen, daß die Grundstücksbesitzer, die ja in neuerer Zeit meist Gastwirte geworden waren, selbst an dem Weiterbestande der alten Eichen Interesse haben würden. In der That ist auch den Dämmen und dem Orte diese ihre schönste Zierde bisher im wesentlichen erhalten geblieben.

Mehrfache Rechtsstreitigkeiten, welche aber durch Vergleich endgiltig erledigt sind, haben sich endlich auch an die zur Besitzung Morgenau Nr. 12 gehörige Fischereigerechtigkeit geknüpft. Die Fischerei in dem an Morgenau anstoßenden Teile der Ohlau, sowie in der hinter dem Ostdamme liegenden „Roten Lache", war vor Aussetzung des Dorfes bald an einzelne Fischer, bald an das Breslauer Fischermittel verpachtet[491]). Nach Anlegung des Dorfes wurde daselbst 1685 ein Fischerhaus gebaut. Zu dieser Fischerstelle schlug man außer der Morgenauer Fischerei auch die Nutzung in den Lachen und Gruben zwischen Morgenau und der Stadt (namentlich dem „Krummen See"), ferner die Fischerei in dem der Stadt gehörigen Teile der Ohlau: von der Schleuße bei Neuholland bis

zur Mündung am Ziegelthore. Der Pachtzins für die so begrenzte Fischerei betrug erst 72, dann 66 Thl. schles. und je 4 Gerichte Fische für jeden der „Herrn Verwalter“[492]). 1724 überläßt der Rat dem Fischer Bruske das Fischerhaus nebst zwei Wiesen erblich und die Fischerei auf Lebenszeit. In den späteren Kaufbriefen über die Fischerstelle wird die Fischerei als vererbpachtet bezeichnet[493]). Der Zins von 66 Thalern wird 1775 auf 50 Thl. ermäßigt, weil infolge der Erweiterung der Festungswerke die Fischerei in dem untersten Teile der Ohlau (unterhalb des Steindammes) von den Militärbehörden dem Fischer untersagt worden war[494]).

In unserm Jahrhundert entstanden nun mehrfache Differenzen zwischen der Stadtgemeinde und den Inhabern der Fischerstelle Nr. 12 wegen der Ausdehnung der Fischereigerechtigkeit und der Höhe des zu zahlenden Zinses. 1827 wurde der „Wasserzins“ wegen verminderter Ergiebigkeit der Fischerei auf 25 Thl. herabgesetzt[495]). 1849 verlangte der Besitzer von Nr. 12, Schubert, weitere Zinsherabsetzung oder Aufhebung der Erbpacht, wurde aber zur weiteren Zahlung der 25 Thl. rechtskräftig verurteilt. Seit 1855 verursachte die Frage, ob die Eisnutzung zur Fischereiberechtigung gehöre, neue Weiterungen. 1872 erhielt Schubert infolge Vergleichs die Eisnutzung innerhalb des ganzen Fischereigebietes, wogegen er auf die Fischerei in den Lachen der für Filteranlagen verwendeten Flügelmeisterwiese verzichtete[496]). Als endlich die Stadtverwaltung aus sanitären und wirtschaftlichen Gründen seit den siebziger Jahren mit Zuschüttung der Lachen auf den Wiesen vor Morgenau, namentlich des „Krummen Sees“ vorging, klagte Schubert wegen geschmälerter Fischereinutzung auf Schadenersatz. Der Prozeß endigte 1881 mit einem Vergleiche, durch den die gesammte Fischereigerechtigkeit und Eisnutzung der Stelle Nr. 12 gegen Zahlung von 6900 Mk. abgelöst wurde[497]). Seitdem wird die Morgenauer Fischerei und Eisnutzung für Rechnung der Stadt verpachtet[498]).

Die Ablösung der auf den Rustikalstellen haftenden Reallasten hatte sich schon in der Mitte des Jahrhunderts ohne erhebliche Schwierigkeiten vollzogen. Nur der Schankzins von der Kretschamstelle Nr. 3 und die Markgroschenpflicht von Nr. 6 und 10 führten zu Prozessen. Der Schankzins wurde 1835 als durch das

Edikt vom 2. November 1810 erloschen erklärt, die Klage des Besitzers von Nr. 6 und 10 aber abgewiesen[499]). Nachdem in den Jahren 1836—1845 die Markgroschen von 4 Stellen, teils durch Kapital, teils durch Rente abgelöst worden waren, erfolgte 1854 der allgemeine Ablösungsrezeß. Das Entschädigungskapital für alle Erb- und Wasserzinse, Hühnergelder, Markgroschen und Markgroschenrenten betrug 2829 Thl.[500]).

Gegenüber den großen Lasten, welche die Stadtgemeinde, wie wir sahen, durch die Unterhaltung der Morgenauer Dämme trug, waren die Einnahmen aus der Verpachtung der zu Morgenau gehörigen Wiesen nur gering. Da sie in unserem Jahrhundert durchweg zusammen mit den Wiesen und Hutungen der Weidendamm-Gegend verpachtet wurden, müssen wir letztere mit berücksichtigen. Die starke Entwertung der Wiesen durch Überschwemmungen und Ausschachtungen für die Ziegelei wurde bereits erwähnt[501]). 1821 bestand das ganze Pachtareal aus 45 Mg. 83 □R. nutzbarer Wiese, 29 Mg. 79 □R. Wiese, die teils schon ausgeschachtet, teils zur Ausschachtung bestimmt war, und 76 Mg. 132 □R. geringwertiger Hutung. Die gesamten 151⅛ Mg. brachten 1821 96 Thl., 1827 64 Thl. Pacht. Gegen die Mitte des Jahrhunderts wurde die Pachtfläche durch Erweiterung der Holzplätze am Weidendamm und andere Abzweigungen geringer; die Pachtsummen wurden trotzdem etwas höher, z. Tl. wohl deshalb, weil mit dem Eingehen der Ziegelei die Ausschachtungen aufhörten, sie blieben aber sehr schwankend. Es wurden verpachtet:

1839	109 Mg.	für 200	Thl.
1845	95 "	" 135⅛	"
1851	110 "	" 126	"
1857	110 "	" 240	"
1863	110 "	" 215	"
1869	110 "	" 220	"

1861 erbot sich der Besitzer von Zedlitz, die östlich von den Dämmen gelegenen 34 Mg. Wiese zu kaufen. Der Magistrat lehnte das Angebot, trotz der Befürwortung durch die Forst- und Ökonomiedeputation, ab. Bei der Neuverpachtung von 1875 trat eine starke Verminderung der Pachtfläche ein. Es schieden aus: fast 1 Hektar infolge Gradelegung der Straße nach Zedlitz; 1,0666 H. Weidenwerder wurden für städtische Wasserbauzwecke

reserviert; 9,9519 H., der größte Teil der Wiesen rechts vom Weidendamm, zwischen den Filtern und den Morgenauer Dämmen, wurden der Marstallverwaltung zur Selbstbewirtschaftung und zur Meliorierung überwiesen. Die verbleibenden 16,3402 H. brachten 1875 den hohen Pachtpreis von 1 622 Mk., aber 1881 wieder nur 900, 1887 600, 1893 700 Mk. Die nach Überweisung der Wiesen am Weidendamm an die Marstallverwaltung erfolgende Ausfüllung der alten Lachen und Gruben und die Beschüttung der ganzen Wiesenfläche mit Sand und Mutterboden verursachte zwar erhebliche Kosten, hatte aber so guten Erfolg, daß 1894 der Marstallverwaltung weitere 2,2081 Hektar im alten „Kuttelwalde" (links von der Straße nach Zedlitz) überwiesen worden sind. Nicht nur der Heuertrag der Wiesen hat sich wesentlich gesteigert[502]), sondern es bedeutet auch die Beseitigung der übelständigen Sumpflöcher für die ganze Gegend einen ästhetischen und hygienischen Fortschritt[503]).

Diese Verbesserung ist um so erfreulicher, als Morgenau, trotz der nahen Konkurrenz des Zoologischen Gartens und Scheitnigs, seine alte Bedeutung als Vergnügungs- und Erholungsort keineswegs eingebüßt hat. Die Verbindung mit der Stadt ist durch die Herstellung einer graden Fahrstraße am Weidendamm, sowie späterhin durch die Anlegung der Elektrischen Straßenbahn wesentlich verbessert worden[504]).

Die Einverleibung von Morgenau in das Stadtgebiet steht schon seit längerer Zeit für die beteiligten Behörden auf der Tagesordnung, ist aber gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Sie wurde lebhafter erörtert vor etwa 20 Jahren, als die Frage, wo überhaupt die Grenzen zwischen der Stadt und Morgenau zu ziehen seien, aufgeworfen wurde. Der oben geschilderte Thatbestand, daß die Gegend des Weidendamms, zwischen der Stadt und den Morgenauer Dämmen, auf ganz andrem Wege wie das östlich anstoßende Morgenauer Terrain in den Besitz der Stadt gekommen und niemals dem 1677 gegründeten Dorfe einverleibt worden war, war mit der Zeit vollständig in Vergessenheit geraten. Durch Unkenntnis und durch Unachtsamkeit der Behörden war das Weidendamm-Gebiet bald als städtisch, bald als ländlich, bald als Teil von Breslau, bald als Bestandteil von Morgenau behandelt worden. Hatte ja doch die Stadt, da sowohl der Weidendamm als auch

Morgenau sich in ihrem Besitze und unter ihrer Jurisdiktion befanden, kein erhebliches Interesse an der genauen Abgrenzung. Das wurde anders, als die Stadt in den Jahren 1867—71 am Weidendamm die gewaltigen Anlagen des Wasserhebewerks mit einem Kostenaufwande von 5 816 000 Mark ins Leben rief. Um nicht für diese Anlagen zu den Kreiskommunalabgaben herangezogen zu werden, mußte die Stadt ihrer Auffassung, daß der Weidendamm zur Stadt gehöre, gegenüber der entgegengesetzten Anschauung der Vertreter des Landkreises Breslau und der Gemeinde Morgenau die gerichtliche Anerkennung erstreiten[505]). In dem von 1885—90 schwebenden Verwaltungsstreitverfahren mußte die Stadt zwar anerkennen, daß zwei Weidendammgrundstücke (5 und 6) im 18. Jahrhundert als zu Morgenau gehörig behandelt worden seien[506]); dagegen konnte sie nicht nur auf die ältere Geschichte des Weidendammgebietes hinweisen, sondern vor allem auch darauf, daß bei den übrigen Grundstücken, namentlich auch bei den beiden Morgenau am nächsten liegenden (8 und 9) nie ein Zweifel an der Zugehörigkeit zur Stadt bestanden habe. Auch die Behauptung, daß die Wiesen rechts vom Weidendamm, welche die Morgenauer als Viehweide benutzt hatten, Eigentum der Gemeinde gewesen seien, ließ sich widerlegen. Die Erkenntnisse des Bezirksausschusses und des Oberverwaltungsgerichtes stützten sich auf das den § 4 der Städteordnung auslegende Regierungszirkular vom 16. März 1809, dem zufolge alle in dem bebauten Bezirke der Städte und Vorstädte gelegenen Gebiete zum Stadtbezirke zu rechnen seien. Demgemäß wurde das Weidendammgebiet der Stadt zugesprochen mit Ausschluß der hinter dem Wasserhebewerk südlich vom Damme gelegenen Wiesen, welche nicht von bebautem vorstädtischem Gebiete eingeschlossen waren[507]). Als darauf die Anlagen des Wasserwerks sich auch auf dieses 1890 zu Morgenau gerechnete Gebiet auszudehnen begannen, beantragte der Magistrat 1893, die Stadtgrenze auch südlich vom Weidendamme bis zu den Morgenauer Dämmen zu erweitern. Durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 11. Juni 1898 wurde diesem Antrage entsprochen[508]). Damit hat die Stadtgrenze an dieser Stelle ihre alte, historisch allein begründete Gestalt wiedererlangt.

Vierter Abschnitt.

Die Zinsdörfer. Kawallen.

Unter den Zinsdörfern des ehemaligen Amtes Ransern versteht man die sechs Ortschaften, in denen die Stadt außer der Dorfaue kein Land besaß, sondern nur die Gerichtsbarkeit übte und auf die Erbzinse und Dienste der Unterthanen Anspruch hatte. Seit Ablösung der Reallasten in der Mitte unsres Jahrhunderts hat die Stadt, außer den Zinsen der Ablösungskapitalien und dem gelegentlichen Erlöse für verkaufte oder verpachtete Auenparzellen, keine Einnahmen mehr von den Zinsdörfern. Andrerseits sind auch die auf dem gutsobrigkeitlichen Verhältnisse beruhenden Verpflichtungen der Stadt bis auf einige Schulbeiträge allmählich in Fortfall gekommen. Die Zinsdörfer liegen in großem Halbkreise um die Stadt herum: östlich Klein-Nädlitz 15, südlich Michelwitz 25 und Damsdorf 31, westlich Jenkwitz 35, Nieder-Tschammendorf 38 und Krampitz 17 Kilometer von Breslau entfernt. In Haasenau (15 Kilometer nördlich von Breslau) hatte die Stadt zwar eigenes Land, aber keine Gutswirtschaft. 1824 verkaufte die Stadt die dortigen Dominialländereien, behielt sich aber ihre sonstigen herrschaftlichen Rechte und Bezüge vor. Seitdem gehört auch Haasenau zu den Zinsdörfern. Dagegen hat Kawallen (6 Kilometer nordöstlich von Breslau), wo die Stadt gleichfalls Ländereien ohne Gutswirtschaft besaß, seit dem 1873 erfolgten Verkaufe des Ritterguts zur Stadt gar keine Beziehungen mehr. Es wird also nur, weil es früher zum Amte Ransern gehörte, anhangsweise hier mit behandelt.

A. Die Zinsdörfer.

Das Dorf Klein-Nädlitz (parvum Nadelicz) wird zuerst 1290 und 1318 erwähnt. Es bestand nach dem „Landbuche des Fürstentums Breslau" (ed. Stenzel, Nr. 105) um 1350 aus 16 Hufen, von denen der Schultheiß 2 und zinspflichtige Bauern die übrigen 14 besaßen. Ein herrschaftliches Vorwerk gab es nicht. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es in die Hände Breslauer Patrizier: der Ungeraten, Monau und Metzler. 1540 wurde Klein-Nädlitz von den Vormündern der Kinder Dr. Johann Metzlers an die Stadt verkauft[1]).

Michelwitz (früher Borg und Wyden genannt) entstand offenbar auf dem Grunde eines gerodeten Waldes, der auch den Nachbarorten Großburg (ebenfalls früher Borg oder Borek, d. h. Wäldchen genannt) und Wäldchen den Namen gegeben hat. Es erscheint zuerst 1294, hatte nach dem „Landbuche" (Nr. 94) 10 Hufen, war Ende des 14. Jahrhunderts im Besitze des Breslauer Ratsgeschlechtes Dompnig und wurde 1526 von der Stadt gekauft[2]).

Damsdorf (Damiansdorf), zuerst erwähnt 1346, aber jedenfalls schon viel früher entstanden, hatte nach dem „Landbuche" (Nr. 63) 19 Hufen; davon hatte das herrschaftliche Vorwerk 5, die Scholtisei 1 und die zinspflichtigen Bauern 13. Das Dorf wechselte häufig die Besitzer; im 14. Jahrhundert gehörte es Breslauer Familien: Reichenbach, Schreiber, Banke; später erscheinen Landadelsgeschlechter: die Czirne und die Seidlitz. 1542 wurde Damsdorf von den Geschwistern Seidlitz, einschließlich der 5 Vorwerkshufen, an die Stadt verkauft[3]).

Tschammendorf (Czamborndorf) erst seit 1337 nachzuweisen, aber gleichfalls älter, besteht nach dem „Landbuche" (Nr. 163) aus 21½ Vorwerks-, 1½ Schulzen- und 7 zinspflichtigen Hufen. Von den Vorwerkshufen, die sich schon damals in verschiedenen Händen befanden, werden bis zum 16. Jahrhundert 14 in zinspflichtige Bauernhufen verwandelt. Nur 2 Vorwerke, das „Kalte Vorwerk" und die „Limmerei" oder „Lehnmännerei" von zusammen 7½ Hufen, vermögen sich von der Erbunterthänigkeit frei zu halten. Sie bilden seit dem 18. Jahrhundert ein besonderes Rittergut „Ober-Tschammendorf". Das Gut „Nieder-Tschammendorf", aus den übrigen,

jetzt durchweg zinspflichtigen 22½ Hufen bestehend, kommt in zwei Teilen 1553 und 1566 an die Stadt. Zu dem 800 Gulden betragenden Kaufgelde der zweiten Hälfte steuert die Gemeinde 200 Thaler bei, wohl um den Mißhelligkeiten zu entgehen, die sich in der Regel aus dem Vorhandensein zweier Herrschaften in einem Dorfe ergaben[4]).

Ist die Vorgeschichte der bisher genannten Zinsdörfer bis zu ihrer Erwerbung durch die Breslauer im ganzen verständlich, so bleibt bei Jenkwitz und Krampitz manches zweifelhaft. An Jenkwitz (Jensicowicz), zuerst 1297 erwähnt, nach dem „Landbuche“ aus 3 herrschaftlichen, 2 Schulzen- und 16 zinspflichtigen Bauernhufen bestehend, werden gegen Ende des 15. Jahrhundert von verschiedenen Seiten Besitzansprüche erhoben. Die Breslauer erscheinen seit 1492 als Mitbewerber und erlangen 1528, wie es scheint, den alleinigen Besitz, aber noch nicht endgiltig. König Ferdinand schreibt 1550 an den Rat: er werde berichtet, daß sie „eine öde Dorfstat Janckhwitz ohne befugte habende Gerechtigkeit“ an sich genommen hätten und fordert Nachweis ihres Besitztitels. Die Stadt verkauft darauf Jenkwitz — vielleicht nur zum Scheine — an den Ratsherrn Servatius Reichel, läßt es sich aber 1560 wieder zurückgeben und wird seitdem in ihrem Besitze nicht mehr angefochten. Worauf sich nun diese Besitzstreitigkeiten und das Eingreifen des Königs gründen, bleibt dunkel; ebenso ist unbekannt, wie und wann Jenkwitz eine „öde Dorfstat“, d. h. von seinen Bewohnern verlassen wurde. Fest steht nur die Thatsache, daß das Dorf damals aus lauter „wüsten Hufen“ bestand, sodaß es von den Breslauern förmlich neu begründet werden mußte[5]).

Noch rätselhafter erscheint auf den ersten Blick die Entwicklung von Krampitz. Dieses Dorf von 24 Hufen besteht während des ganzen Mittelalters ganz oder doch mindestens zum größeren Teile aus Lehnsgütern, die von Schulzen- oder Bauerngütern deutlich zu unterscheiden sind. Sie befinden sich zum Teil im Besitze ritterbürtiger Personen, sie sind nur dem Herzoge aber keinem Grundherrn zins- und dienstpflichtig, und ihre Besitzwechsel werden in den Privilegienregistern des Hofgerichts, welche keine Bauerngüter enthalten, aufgeführt. Aber plötzlich 1525 finden wir den Breslauer Rat als Herrschaft von Krampitz mit den Insassen des ganzen Dorfes im Streite darüber, ob die dortigen Güter freie Lehnsgüter oder

unterthänig seien. Natürlich bleibt die Herrschaft, nicht ohne Anwendung von Zwangsmitteln, siegreich, und die Krampitzer werden den bräuchlichen Lasten der Erbunterthänigkeit unterworfen. Für diesen ganz ungewöhnlichen Vorgang giebt Meitzen eine wahrscheinliche Erklärung: die „Kammerdienste", welche die Krampitzer ursprünglich dem Herzoge nach der Neumarkter Burg zu leisten hatten, (1525 werden als solche Dienste Holzzuführen, Wassertragen und Stubenheizen erwähnt) und der Umstand, daß solche Kammerdienstpflichtige von Haus aus Hörige polnischen Rechtes waren, gaben dem Rate die Handhabe zur Einführung der Erbunterthänigkeit. Zweifelhaft bleibt nur, wie grade der Breslauer Rat dazu kam, sich als Erbherrschaft von Krampitz zu gerieren. Für die spätere Behauptung, daß die Stadt Krampitz gekauft habe, fehlt jeder Beleg. Man muß annehmen, daß der Rat die grundherrlichen Rechte über das Dorf als Zubehör der von ihm verwalteten Hauptmannschaft des Fürstentums Breslau sich aneignete[6]).

Wenn wir oben als Kennzeichen der Zinsdörfer das Fehlen herrschaftlichen Landbesitzes angeführt haben, so paßte diese Definition für die Zeit der Erwerbung der sechs Ortschaften nur auf Michelwitz und Nieder-Tschammendorf. In Damsdorf bestand ein herrschaftliches Vorwerk von 5 Hufen; in Krampitz waren 3½ Hufen, in Klein-Nädlitz 3 Hufen und 2 Gärten wüst, standen also zur Verfügung der Herrschaft; in Jenkwitz war gar die ganze Feldmark unbewohnt. Aber sei es, daß die verfügbaren Ländereien für einen gewinnbringenden Gutsbetrieb ungeeignet schienen, sei es, daß der Rat die Schwierigkeit, so viele verstreute Gutswirtschaften von Breslau aus zu beaufsichtigen, scheute, jedenfalls verzichtete die Stadt auf die Selbstbewirtschaftung und zog die Verwendung des Landes zur Aussetzung neuer Bauern- und Gärtnerstellen vor. Die wüsten Hufen in Krampitz wurden 1547, die zu Klein-Nädlitz 1559 veräußert. Die 5 Vorwerkshufen zu Damsdorf brachten 1564 500 schwere Mark. Jenkwitz wurde 1564—68 ganz neu besiedelt. Es wurden ausgesetzt: 10 Bauerngüter zu 2, 1 Bauerngut zu 1½ Hufen und 11 Gärten. Die Käufer zahlten etwa ein Viertel der Kaufgelder an und erhielten dreijährige Freiheit von Abzahlungen und Erbzinsen. Damit hatte die Stadt allen eigenen Landbesitz in den sechs Dörfern veräußert[7]). Es blieben ihr nur

die Gerichtsbarkeit und die auf der Erbunterthänigkeit beruhenden Leistungen der Unterthanen: die Erb- oder Grundzinse an Geld oder Getreide, die als „Ehrungen“ bezeichneten Naturalabgaben, die Hausleutezinse, die Markgroschen und endlich die Hand- und Spanndienste.

Die Erbzinse an Geld waren die älteste Leistung, die den bäuerlichen Besitzungen gleich bei der Aussetzung zu deutschem Rechte, noch vor Ausbildung der Erbunterthänigkeit, auferlegt worden war. Während der Geldwert im Laufe der Jahrhunderte sich erheblich verringert hat, blieb der bei Aussetzung der Dörfer eingeführte Zinsbetrag in der Regel unverändert. Eine Erhöhung trat nur dann ein, wenn zinspflichtiges Bauernland infolge Krieg oder andrer wirtschaftlicher Kalamitäten von seinen Besitzern verlassen wurde, der Herrschaft anheimfiel und von dieser wieder neu besiedelt wurde. Wenn daher der Zinsbetrag in den einzelnen Dörfern verschieden ist, so liegt das, außer an der verschiedenen Güte des Bodens und anderen Umständen, vor Allem daran, daß die Zinse hier früher, dort später, in Zeiten größeren oder geringeren Geldwertes festgesetzt sind. So schwankt bei den Breslauer Erbzinsdörfern der Durchschnittssatz pro Hufe zwischen 1 Thl. 6 Gr. (Krampitz) und 2 Thl. 24 Gr. (Jenkwitz)[8]). Letzteres Dorf ist am stärksten belastet, weil es erst 1564 von neuem besiedelt worden ist.

Noch größer wurde die Ungleichheit der herrschaftlichen Abgaben dadurch, daß in einzelnen Dörfern zu dem Erbzinse in Geld noch Getreidezinse hinzutraten. Die Naturalabgaben in Getreide waren verschiedenen Ursprungs: in manchen Fällen wurden sie von Anfang an der Grundherrschaft geleistet; in anderen Fällen wurden sie ursprünglich an den Landesherrn entrichtet, aber dieser verschenkte, verkaufte oder verpfändete das Recht zum Bezuge des ihm zustehenden „Geschosses“[9]). Solche Getreidezinse entrichteten in Damsdorf und Jenkwitz alle Güter, in Nieder-Tschammendorf zwei Besitzungen. Damsdorf gab je 95 Scheffel Weizen und Roggen und 114 Scheffel Hafer, Jenkwitz je 114⅛ Scheffel Roggen und Hafer, Tschammendorf je 10⅝ Scheffel Weizen, Roggen und Hafer. Diese Naturalabgaben waren bei weitem größer und drückender als die Geldzinse; sie mußten nicht selten von der Stadt als Herrschaft erlassen oder gestundet oder wenigstens statt „in natura“ in

Geld angenommen werden[10]). Eine andere Naturalabgabe, die „Ehrungen“ an Eiern, Hühnern und Schinken, finden wir in allen Zinsdörfern außer Damsdorf. Auch hier war der Betrag in den einzelnen Orten sehr verschieden. Jenkwitz hatte nur doppelt soviel Hufen wie Michelwitz, entrichtete aber das fünffache an „Ehrungen“. In der preußischen Zeit wurden die „Ehrungen“, welche vorher „in natura“ an die „Herrn Verwalter“ entrichtet worden waren, durch einen sogen. „Ehrungszins“ in Geld abgelöst. Ebenso trat ein „Spinngeld“ an die Stelle der Garngespinnste, welche die Gärtner und Häusler früher hatten liefern müssen. Dazu kamen: ein „Jurisdiktionszins“, den die Häusler in einigen Orten zu zahlen hatten, ferner der Schankzins, da wo Kretschame oder Branntweinbrennereien bestanden, und endlich die Markgroschen bei Besitzveränderungen. Über die Hand- und Spanndienste der Bauern und Gärtner in den Zinsdörfern ist bereits bei der Geschichte Ransterns gehandelt. Allmählich trat auch hier ein Geldbetrag, „Dienstgeld“ oder „Robotzins“ genannt, an die Stelle der wirklichen Leistung. Am spätesten geschah dies naturgemäß bei dem Ransern nächstgelegenen Orte, bei Krampitz.

Im ganzen waren die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft in den Zinsdörfern entschieden geringer als da, wo die Bedürfnisse eines herrschaftlichen Gutsbetriebes dazu führten, die bäuerlichen Lasten dauernd zu steigern. Eine genaue Darstellung der inneren Verhältnisse, namentlich der Besitzverteilung in den Zinsdörfern, für welche hier der Raum fehlt, würde ihre verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage zeigen. Dasselbe ergeben die um die Wende des vorigen Jahrhunderts geführten Verhandlungen über die Fixierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse durch Urbare. Während beispielsweise in Ransern die Unterthanen, in der Hoffnung auf Erleichterung ihrer Lage, immer wieder lebhaft auf Errichtung eines Urbars drängten, wissen wir bei den Zinsdörfern überhaupt nur in Damsdorf, Jenkwitz und Michelwitz von Urbarverhandlungen[11]). Während in Ransern die Beschwerden der Unterthanen und die Differenzpunkte zwischen ihnen und der Herrschaft sehr zahlreich waren, machte hier erhebliche Schwierigkeiten eigentlich nur die Gesindedienstpflicht der Unterthanenkinder, eine Leistung, deren Abschüttlung in Ransern überhaupt nicht erst

versucht wurde. In Ransern gingen die Ansprüche der Gutsherrschaft zweifellos bis hart an die Grenze der Leistungsfähigkeit der Unterthanen. In den Zinsdörfern, selbst in denen, welche durch die Getreidezinse bedeutend stärker belastet waren, kann von einem unerträglichem Drucke nicht die Rede sein. Statt einer allmählichen Vermehrung der Unterthanen-Leistungen war hier thatsächlich eine Verringerung derselben, eine Entwertung der Zinsdörfer für die Herrschaft eingetreten: einmal durch die Umwandlung der Dienste in Geld, zweitens dadurch, daß die Beträge der Erbzinse bei sinkendem Geldwerte unverändert geblieben waren.

Kurz vor Ablösung der Reallasten, nach der Prästationstabelle von 1848[12]), waren die Geldleistungen der Zinsdörfer (ohne die Markgroschen) folgende (in Thl., Sgr. u. Pf.):

	Grundzins	Schankzins	Spinngeld	Dienstgeld	Ehrungszins
Damsdorf	28,20,8	—	0,8	4,24	—
Jentwitz	59,29	5,18,6	1,2	23,15	25,0,5
Krampitz	28,18,8	2,12	1,4,8	19,14	8,23,6
Michelwitz	19,22	4,8	0,5,4	6,24	4,29,4
Kl.-Nädlitz	27,6,2	—	1,4,8	40,24	7,26
Rd.-Tschammend.	44,22,8	10,4,8	0,10,8	10,27	16,28

Hierzu kamen noch 3 Thl. Jurisdiktionszinse aus Krampitz, Michelwitz und Tschammendorf, sodaß die ganze Geldeinnahme (ohne Markgroschen) rund 410 Thl. betrug. Der Erlös aus dem Zinsgetreide wurde auf 1190 Thl. veranschlagt.

Wurde dergestalt der Wert der Zinsdörfer für die Stadt immer geringer, so erscheint es auffällig, daß Gelegenheiten zum Verkaufe derselben nicht benutzt wurden. In der Mitte vorigen Jahrhunderts waren in Klein-Nädlitz fast alle Bauerngüter zusammengekauft worden. Der Besitzer der Erbscholtisei, dem zugleich noch vier Bauerngüter gehörten, wünschte, um für seine Besitzungen leichter Arbeitskräfte gewinnen zu können, 1754 die Dominialrechte zu erwerben, aber die Stadt lehnte ab. Ebensowenig wurde 1790 das Anerbieten des Besitzers von Ober-Tschammendorf, die Dominialrechte über Nieder-Tschammendorf hinzuzukaufen, berücksichtigt[13]). Ja noch im Jahre 1824 wurden bei Veräußerung der Dominialländereien zu Haasenau die Dominialrechte nicht mitverkauft, sodaß die Zahl der Zinsdörfer sich sogar noch um eines vermehrte.

Das Dorf Haasenau war auf ungewöhnliche, fast romantische

Weise in den Besitz der Breslauer gelangt. Zuerst nachweisbar 1302, nach dem „Landbuche“ bereits im Besitze einer Mühle von 2 Gängen, war Haasenau seit 1472 als Lehen in den Händen der Adelsfamilie von Diebitsch[14]). Ein Sproß dieses Geschlechtes, Ernst Diebitsch, wurde 1541 wegen Gewaltthaten verschiedener Art, die er in Streitigkeiten mit der Stadt Auras verübt hatte, geächtet und seiner Lehnsgüter verlustig erklärt. Der Breslauer Rat als Verwalter der Hauptmannschaft wurde von König Ferdinand I. mit seiner Verhaftung beauftragt. Ehe diese erfolgen konnte, endete Diebitsch durch einen Unfall: er wurde von einem Hirsche erstoßen[15]). Nun war der Stadt Breslau zuerst 1499 von König Wladislaw, dann 1519 von Ludwig und 1538 von Ferdinand I.[16]) das Recht verliehen worden, während einer Anzahl von Jahren die erledigten Lehen, die im Fürstentum Breslau an den König heimfielen, für sich einzuziehen. Auf Grund dieses Privilegs nahmen die Breslauer alsbald die ansehnliche Hinterlassenschaft Ernst Diebitschs: die Güter Haasenau, Hennigsdorf, Pathendorf, Voigtswalde und die Hälfte von Kunzendorf in Besitz. Aber Diebitsch hatte Erben hinterlassen, welche gegen die Stadt auf Herausgabe der Güter klagten und sich die Fürsprache der schlesischen Landstände beim Könige zu verschaffen wußten. Nach langen Streitigkeiten und Verhandlungen behielten die Breslauer auf Grund eines königlichen Spruches vom 11. Mai 1546 und eines Vergleiches mit den Erben vom 28. Mai 1551 die Güter Haasenau und Voigtswalde aus dem Nachlasse des Geächteten[17]).

Ein sehr wertvoller Erwerb war Haasenau für die Stadt freilich nicht. Von dem kleinen Ortsgebiete, das nach späterer Vermessung nur etwa 660 Morgen betrug, war zwar die Hälfte in herrschaftlichem Besitze, aber sie bestand nur aus Wiesen, Gehölz und Gewässern. Der wohl nie sehr große und ertragreiche Wald wurde durch Rodungen und durch Benutzung als Hutung so geschmälert, daß er im 18. Jahrhundert fast ganz verschwand. Bessere Nutzung boten die Gewässer. Die Wassermühle entrichtete von Alters her einen ansehnlichen Getreidezins von 4 Maltern Getreide, der erst 1843 durch Vergleich auf 30 Scheffel ermäßigt wurde[18]). In den Teichen, die früher viel umfangreicher als späterhin gewesen sein müssen, wurde zweitweilig eine bedeutende

Fischzucht betrieben. Ihre Erträge bildeten 1578 mit 84 schw. Mk. die größere Hälfte der ganzen Einnahme des Gutes. Noch 1658 wurden aus 2 Teichen 81 Schock gefischt. 1735—40 betrug allerdings die Fischereieinnahme im Jahresdurchschnitt nur noch 34 Thl., da inzwischen mehrere Teile der Teiche trocken gelegt und in Acker und Wiese umgewandelt worden waren. Im siebenjährigen Kriege wurden die Teiche von den Russen ganz „ruiniert" und infolgedessen lange nur als Wiese benutzt. Aber 1780 stellte der damalige Generalpächter von Ranfern die Fischteiche doch wieder her[19]).

Die herrschaftlichen Wiesen und Hutungen, die allmählich auf Kosten des Waldes und der Teiche so erweitert wurden, daß sie 1761 fast ein Drittel des ganzen Dorfgebietes umfaßten, waren ursprünglich an die Unterthanen durchweg auf Zeit verpachtet. Im 18. Jahrhundert wurden aber die Wiesen, bald mehr bald weniger, je nach dem Bedürfnisse der nicht weit entfernten Ranserner Gutswirtschaft, von Ranfern aus mit benutzt und so den Haasenauern, trotz wiederholter Beschwerden, entzogen[20]).

Noch mehr als die Wiesen wurden die Haasenauer Unterthanendienste von Ranfern aus in Anspruch genommen. Ja die Zahl der Unterthanen, welche ursprünglich, entsprechend der Kleinheit der Feldmark, nur gering war, wird im Interesse der Ranserner Gutswirtschaft allmählich mehr als verdoppelt. Im 16. Jahrhundert erscheinen in Haasenau neben dem Scholzen, dem Müller und dem Kretschmer nur eine Art Halbbauern kleinen Besitzes (1562: 3, 1578: 5), die bald als Bauern, bald als Gärtner bezeichnet werden, aber vermutlich keine Hand- sondern nur Spanndienste leisteten. Dagegen finden wir 1645: 4 Freigärtner und 6 „gemeine" (also handdienstpflichtige) Gärtner, 1695 3 Freigärtner, 8 „Hofegärtner". 1742 zählte Haasenau neben 4 „Großgärtnern oder Halbbauern", die zu Bau- und Fischfuhren verpflichtet waren, 8 Gärtner und 1 Häusler, die Hofdienste nach Ranfern oder Voigtswalde thun mußten[21]). Zu einer Ersetzung der Hofdienste durch Dienstgelder, wie in den anderen Zinsdörfern, kam es hier nicht, weil die Dienste bei der Nähe von Haasenau in Ranfern gut zu verwenden waren. Deswegen ist auch, wie bei der Ranserner Gutsgeschichte erzählt ist, Haasenau von allen Orten des

alten Amtes am längsten mit dem Hauptgute in Verbindung geblieben.

Der Verkauf der Dominialgrundstücke, durch welchen diese Trennung endlich erfolgte, hatte eine längere Vorgeschichte. Das System, die herrschaftlichen Ländereien bald den Unterthanen zu verpachten, bald von Ranfern aus zu bewirtschaften, führte fortwährend zu Unzuträglichkeiten. Schon nach der Vermessung von Haasenau im Jahre 1761 beantragte Neuwertz die meistbietende Vererbpachtung des Dominiallandes an die Unterthanen; 1773 stellten diese selbst den gleichen Antrag, aber umsonst, da der Magistrat erklärte, die Wiesen seien für Ranfern unentbehrlich. Allmählich hörte jedoch die Benutzung der Wiesen von Ranfern her auf; 1805 war alles herrschaftliche Land an die Gemeinde verpachtet[22]). Der Verkauf war bereits 1814 beschlossene Sache und wurde damals nur auf günstigere Zeiten verschoben. Juli 1824 werden sodann sämtliche Dominialländereien in Haasenau (314 Mg. 154 □R.), deren Wert nach der Ertragsberechnung auf 9 361 Thl. veranschlagt war, für 12600 Thl. an den Wirtschaftsbeamten Seyler zu Ranfern verkauft. Die Stadt behält nur: die Dorfaue (6 Mg. 169 □R.) und die Dominialrechte, d. h. die Jurisdiktion, die Leistungen der Unterthanen und die Jagd[23]). Damit ist Haasenau in die Reihe der Zinsdörfer eingetreten und teilt ihre Geschicke während der letzten Jahrzehnte.

In der neusten Geschichte der Zinsdörfer, deren Hauptinhalt die allmähliche Auflösung ihrer Beziehungen zur Stadt bildet, sind das wichtigste Ereignis die Reallasten-Ablösungen. Dieselben beginnen seit 1840 mit den Ablösungen der Markgroschen. Von 1840—1848 setzten sich bezüglich dieser Abgabe mit der Stadt auseinander: die Mühle in Haasenau, die Erbscholtisei in Kl.-Nädlitz, 7 Besitzer in Jenkwitz, 4 in Nieder-Tschammendorf, 2 in Krampitz und einer in Damsdorf. Streit um die Markgroschen gab es nur in Damsdorf, wo die Mehrzahl der Besitzer die Markgroschenpflicht bestritt[24]). Hinsichtlich der Schankzinse von den Kretschamen bestand zeitweilig Meinungsverschiedenheit darüber, ob dieselben zu den durch das Gewerbesteueredikt von 1810 aufgehobenen Gewerbeabgaben gehörten, oder nicht. In den Jahren 1847—52 kamen die Schankzinse in Jenkwitz, Michelwitz und Nieder-Tschammendorf,

teils durch Gerichtserkenntnis, teils durch Verzicht der Stadt, in Wegfall[25]). Stärkere Differenzen zwischen der Herrschaft und den Dorfgemeinden brachten vorübergehend die Märztage von 1848. Wie die Ranserner regten sich auch die Gemeinden der Zinsdörfer und trugen mit mehr oder weniger Pathos und Entschiedenheit ihre Wünsche vor. Die Jenkwitzer erklärten einfach, „in der jetzt durch den deutschen Freiheitsgeist und -sinn so beregten Zeit" ihre bisherigen Abgaben nicht mehr leisten zu wollen und drohten, falls der Magistrat nicht freiwillig verzichte, mit „andern Maßregeln". Nieder-Tschammendorf führte aus, daß die Stadt Breslau, die „in der Vorderreihe der Kämpfer für Preußens und Deutschlands Freiheit" gestanden habe, nun auch ihren Kämmereidörfern an den Früchten des Freiheitskampfes Anteil gewähren müsse. Die Gesuche von Haasenau und Klein-Nädlitz waren in ähnlichem Tone gehalten[26]). Daß sich der „Freiheitsgeist" der Zinsdörfer während des Revolutionsjahres nicht nur in Worten äußerte, zeigt die Kämmereigüterrechnung von 1848[27]). Von 436 Thl. Geldzinsen blieben 354, also mehr als 4/5 im Reste.

Als die Krisis von 1848 vorüber war, und das Gesetz vom 2. März 1850 eine geeignete Grundlage für die Auseinandersetzungen zwischen Herrschaften und Dorfgemeinden geschaffen hatte, wurde die Ablösung aller Reallasten in den Zinsdörfern, welche der Magistrat alsbald beantragte, überall ziemlich rasch durchgeführt. Den Anfang machte Michelwitz, dessen Ablösungsrezeß bereits am 11. September 1851 von der Königl. Generalkommission bestätigt wurde; es folgten: Haasenau am 25. November 1853, Damsdorf, Jenkwitz, Nieder-Tschammendorf und Krampitz am 5. Februar, 19. Juli, 20. August und 21. Dezember 1854. Etwas langwieriger war die Auseinandersetzung in Klein-Nädlitz, weil hier kurz vorher die Erbscholtisei dismembriert worden war, und wegen Verteilung der Lasten auf die einzelnen Trennstücke Streitigkeiten entstanden. Mit den Klein-Nädlitzer Rezessen vom 6. August 1855 und 10. Februar 1857 war das ganze Ablösungsgeschäft auf den Zinsdörfern abgeschlossen[28]). Die Kapitalien, welche die Stadt zur Entschädigung für die Reallasten in Rentenbriefen erhielt, betrugen:

Für Damsdorf	10 680	Thl.
" Jenkwitz	8 090	"
" Nieder-Tschammendorf	2 440	"
" Haasenau	2 112	"
" Klein-Nädlitz	2 025	"
" Krampitz	1 885	"
" Michelwitz	745	"
Im Ganzen	27 977	Thl.

Die Zinsen dieser Kapitalien, welche 1859 der Verwaltung des städtischen Substanzgelderfonds überwiesen wurden, bilden seitdem die einzige wesentliche Einnahme der Stadt aus den Zinsdörfern. Zu ihnen treten nur noch gelegentlich die Erträge von verkauften oder verpachteten Dorfauenparzellen. Die Dorfauen, d. h. alle unangebauten, nicht zu den Stellen der Dorfinsassen gehörigen Plätze, die sich im Dorfe selbst oder in der Feldmark des Dorfes befinden, gelten auch da, wo die Herrschaft keine weiteren Ländereien besitzt, als Dominialbesitz[29]). Versuche der Dorfgemeinden, das „Auenrecht" der Herrschaft zu bestreiten, wurden auch bei den Zinsdörfern mitunter gemacht, aber stets vom Magistrat zurückgewiesen[30]). 1857 beschlossen die städtischen Behörden, den „entbehrlichen Anger" auf allen Kämmerei- und Hospitalgütern behufs Verkaufes vermessen zu lassen. 1865 berichtete der Magistrat an die Stadtverordneten, bisher seien die Auen von Morgenau, Damsdorf, Lehmgruben, Kleinburg und Klettendorf vermessen worden, aber Verkäufe von Auenparzellen seien nur in wenigen Fällen möglich gewesen. Deshalb lohne eine weitere Vermessung nicht die Kosten. Da indessen die Stadtverordneten andrer Meinung waren, mußte die Auenvermessung fortgeführt werden und kam endlich 1876 zum Abschlusse[31]). Verkäufe von Auenflecken in den Zinsdörfern finden noch bis zur Gegenwart dann und wann statt, doch müssen noch häufiger die bezüglichen Anträge der Adjacenten mit Rücksicht auf die Erhaltung der erforderlichen Straßenbreite abgelehnt werden[32]).

Kamen die früheren Einnahmen der Stadt von ihren Zinsdörfern durch Ablösungsverträge in Wegfall, so wurden die Ausgaben, welche auf der gutsherrlichen Stellung beruhten, überwiegend auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt. Eine Ausnahme machte nur die Verpflichtung der Stadtgemeinde, zu den

Kriminalkosten und zur Unterhaltung der Gefängnisse in der Stadt wie auf den Kämmereigütern beizutragen. Diese wurde 1856 durch Vertrag mit dem Fiskus aufgehoben[33]). Durch Gesetz wurde dagegen der Stadt die wichtige Befreiung der Zinsdörfer von der Grundsteuer zu Teil. In den Zinsdörfern war der Grundsteuerleistung der Herrschaft ein fingierter Betrag, der „Katastral-Thalerertrag", der sich nach der Höhe der Geldeinnahmen aus den Reallasten richtete, zu Grunde gelegt; demnach hatte die Stadt zuletzt rund 240 Thaler Grundsteuer zu zahlen. Nach dem Grundsteuergesetze vom 21. Mai 1861 hörte diese Leistung mit dem Jahre 1865 auf. Gleichzeitig kamen auch die Kreiskommunalabgaben und einige kleinere, nach der Grundsteuer berechneten Leistungen in Wegfall. Die Beitragspflicht der Herrschaften in den Zinsdörfern zu den Kosten der örtlichen Armenpflege war in der Mitte unsres Jahrhunderts mehrfach strittig, wurde aber von der Stadt 1857 notgedrungen anerkannt. Die Höhe der Beiträge richtete sich gleichfalls nach dem „Katastral-Thalerertrage". Das Gesetz vom 18. März 1869 bestimmte dagegen die Verteilung der Armenlast zwischen Dominien und Gemeinden nach der Grund- und Gebäudesteuer, entband also die Herrschaften in den Erbzinsdörfern von der Beitragsleistung[34]). Die Beiträge der Stadt zu den Kosten der Polizeiverwaltung und zur Besoldung der Gemeindevorsteher (Scholzen) in einzelnen der Zinsdörfer erloschen infolge der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 mit dem Jahre 1874. Auch die einzigen noch übrigen Ausgaben der Stadt für die Zinsdörfer: die Schulbeiträge, sind durch die neuere Gesetzgebung erheblich verringert worden. Die Schullasten der Stadt für Nädlitz, Krampitz, Nieder-Tschammendorf und Jenkwitz betrugen 1875/76 231,85 Mark und Deputatholz im Werte von 74,75 Mk. Infolge des Volksschullastengesetzes von 1888/89 belaufen sie sich gegenwärtig nur noch auf 64,07 Mk. und Holz im Werte von 74,23 Mk. Die Lieferung von Deputatholz im Werte von ca. 12 Mk. an den Lehrer zu Hennigsdorf wegen Haasenau stellte die Stadt 1894 ein, weil sie eine rechtliche Verpflichtung zu der Leistung nicht anerkannte.

Nach alledem kann man gegenwärtig die früheren Zinsdörfer des Amtes Ranfern kaum mehr zu den „Besitzungen" der Stadt rechnen, da die wesentlichen Merkmale eines Besitzverhältnisses:

Rechte und Pflichten des Besitzers, bis auf geringfügige Reste: das Auenrecht einerseits, die Schulbeitragspflicht andrerseits, verschwunden sind. Die gegenwärtigen Beziehungen der Zinsdörfer zur Stadt sind nur noch ruinenhafte Überbleibsel der ländlichen Verfassung früherer Zeiten.

B. Kawallen.

Kawallen (Chowalowo, Kowal, Kobal), eine Meile nordöstlich von Breslau gelegen, ist nach den Viehweiden und Scheitnig die drittälteste Landerwerbung der Stadt. Der dortige Landbesitz gehörte nach seinem Umfange und seiner geringen Entfernung von der Stadt stets zu den wichtigeren Bestandteilen des Amtes Ransern. Die alte Feldmark Kawallen unterschied sich von der heutigen dadurch, daß sie einerseits die Ländereien des heutigen Friedewalde mit umfaßte, während andrerseits das Gebiet von Pöpel und die jenseits der Weide bei Hundsfeld gelegene Zoll- oder Paßwiese ursprünglich nicht dazu gehörten. Friedewalde entstand gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Abzweigung von Kawallen. Der „Pöpel", ursprünglich ein zu Schwoitsch gehöriger Eichenwald, wurde 1372 an den Schulzen von Kawallen und von diesem 1425 an die Stadt Breslau verkauft. Die Zoll- oder Paßwiese lag im Weichbild Hundsfeld, gehörte also bereits zum Fürstentum Öls. Sie trug von 1434—1493 eine Zollstätte, welche die Ölser Herzöge zum großen Verdrusse der Breslauer so nahe der Stadt auf der wichtigen Handelsstraße nach Polen errichtet hatten. Als nach jahrzehntelangen Streitigkeiten die Ölser auf den Zoll verzichten mußten, brachten die Breslauer 1494 das Zollhaus und die zugehörigen Wiesen in ihren Besitz[35b]).

Kawallen war begrenzt südlich und südwestlich durch den seit etwa 1500 verlassenen und jetzt als „Schwarzwasser" bezeichneten alten Oberlauf, südöstlich grenzte es an das dem Trinitatishospital gehörige Dorf Schwoitsch, im Nordosten war es durch die Weide von Görlitz und Hundsfeld getrennt, nordwestlich und westlich stieß es an das Vincenzstiftsgut Schottwitz und an die in großem nördlichen Bogen über die heutige „alte Oder" herüberreichende

Viehweide des Vincenzstifts. Durch diese Viehweide des Vincenzelbings war sogar ein Teil des Kawallener Gebietes, der sogenannte Vorderwald, von den übrigen Ländereien getrennt. Der Vorderwald lag gegenüber dem Scheitniger Kuhwalde an der jetzigen „alten Oder", nordwestlich von der am Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Vincenzstiftsgebiete entstandenen Kolonie Wilhelmsruh.

Die ältesten Erwähnungen Kawallens finden wir 1201 und 1204 in Urkunden des Vincenzstiftes[36]). 1309, 1336 und 1337 ist das „Allod Kawallen, zwischen Oder und Weide gelegen", im Besitze einer Familie von Woiczechsdorf; von diesen erwirbt der Breslauer Bürger Franzko von Glatz 1344 einen Anteil und verkauft denselben 1351 weiter an die Breslauer Ratsherrn zu Händen der Stadt[37]). Die anderen Anteile des Gutes hatten die Breslauer schon 1346 und 1347 erworben. Die Urkunden hierüber besitzen wir nicht, aber die Stadtrechnungen verzeichnen in diesen Jahren 60 Mark Ausgaben für Kawallen, und mit 1347 beginnen auch die Einnahmen von dem Gute[38]). Jedenfalls war seit 1351 ganz Kawallen, mit den obenerwähnten Ausnahmen des Pöpelwaldes und der Zollwiese, im Besitze der Stadt.

Wäre Kawallen statt im 14. erst im 16. Jahrhundert erworben worden, so hätte die Stadt höchst wahrscheinlich die günstige Gelegenheit benutzt, um, wie in Ransern, eine Gutswirtschaft anzulegen. Denn von den 15 Hufen Ackers befand sich zur Zeit der Erwerbung mindestens der größere Teil in unmittelbarer herrschaftlicher Bewirtschaftung; Wiesen und Hutungen waren zwar nicht sehr reichlich vorhanden, konnten aber auf Kosten des ausgedehnten Waldes leicht erweitert werden. Indessen den wirtschaftlichen Anschauungen des 14. Jahrhunderts entsprach es offenbar mehr, daß die Stadt das verfügbare Ackerland an zinspflichtige Bauern austhat und sich nur Wiese und Wald zur unmittelbaren Nutzung vorbehielt. So wurden die 15 Hufen in den Jahren 1354—1360 für je 6 Mark von der Stadt verkauft[39]) und damit ein neues Bauerndorf begründet. Der Schultheiß „Niklas von Kowal" hatte, nach der Aussetzungsurkunde vom 13. Januar 1360, 2 zinsfreie Hufen; von den 13 Zinshufen wurden je 1 Mark gezahlt[40]). Später hatte der Scholze nur eine Freihufe, besaß aber daneben noch 3—4 Zinshufen. Die übrigen 10—11 Zinshufen waren an 6—7 Bauern

verteilt. Mehr als 8 bäuerliche Stellenbesitzer (einschließlich des Scholzen) finden wir nie in Kawallen. Die Zahl der Gärtner schwankt zwischen 6—8. Nach der Vermessung von 1760 betrug der Unterthanenbesitz im Ganzen rund 1050 Morgen; davon kamen 370 auf die Erbscholtisei, 630 auf die anderen 6 Bauernstellen, 50 Morgen auf die Gärtner. Der Nutzungsart nach bestand das Unterthanenland in 840 Mg. Acker, 90 Mg. Wiesen und ca. 120 Mg. Hofraum, Gräserei, Unland ꝛc.[41]). Der Umstand, daß die Unterthanen so wenig eigene Wiesen besaßen, erlangt für die Art der Verwendung des Dominiallandes späterhin Bedeutung.

Die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft zeigen keine Besonderheiten. Der Erbzins war, wie wir sahen, sehr niedrig und wurde nicht erhöht. Auch später, als zu den Erbzinsen noch allerlei andre Abgaben: Schank-, Jurisdiktions-, Ehrungszinse, Dienst-, Spinngelder u. ä. dazugekommen waren, betrugen die Geldabgaben von Kawallen noch nicht 100 Thaler. Hinsichtlich der Dienste ist schon bei der Ranserner Gutsgeschichte bemerkt, daß die Kawallener infolge des Vorhandenseins herrrschaftlicher Ländereien gegenüber anderen Dörfern des Amtes stärker belastet waren. Die Heu- und Holzfuhren der Bauern, das Reisigmachen und die Wiesenarbeit der Gärtner wurden mitunter als drückend empfunden. Auch zur Beihilfe bei Uferbauten wurden die Kawallener, da sie der Oder so nahe lagen, stark herangezogen. Die Verpflichtung, nicht blos in Kawallen, sondern auch in Ransern im Tagelohn zu arbeiten, versuchten die Gärtner und Häusler um 1740 vergeblich abzuschütteln[42]).

Ungleich größere Bedeutung als alle Abgaben und Dienste der Unterthanen hatte für die Stadt der Landbesitz, der ihr bei der Aussetzung des Dorfes verblieben war. Derselbe bestand ursprünglich fast ausschließlich aus Wäldern, welche auf allen Seiten an den Rändern des Ortsgebietes lagen und das Ackerland der Bauern ringsum umgaben. So waren am Südwestrande die beiden vom „Schwarzwasser" umzogenen Halbinseln: die des „Pöpel" und die südwestlich vom Dorfe Kawallen gelegene, auf der die „Viehweide" lag, ursprünglich mit Wald bedeckt, ebenso der größte Teil des Nordostrandes, den Weidefluß entlang. Im Nordwesten und Westen, um das heutige Friedewalde herum, lagen der Krickwald und der Staarwald.

Die Lage des Vorderwaldes an der jetzigen „alten Oder" ist oben beschrieben. Überall vollzieht sich in diesen Waldrevieren vom 15. bis ins 19. Jahrhundert hinein die Entwaldung, die Umwandlung des Forstes in Wiese und Acker, in doppelter Form: teils stirbt der Wald durch andauernde Benutzung als Hutung von selbst aus, teils wird dieser Prozeß durch Abholzung beschleunigt.

Das Terrain der Wiesen an dem Weidefluſſe (1760: 256 Mg.) war im 16. Jahrhundert jedenfalls noch mit Wald bedeckt. Wir finden hier zuerst 1658 „Rodewiesen", die noch 1732, 1750 und 1754 erweitert werden[43]). Der Krickwald (an der Hundsfelder Straße, bei „Sängers-Luſt" und „Neue-Welt") war schon 1700 durch die Benutzung als Hutung so ruiniert, daß er meistens aus „verbutteten Dörnern" bestand. Nach einer umfassenden Säuberung standen dort 1737 nur noch 29 Eichen, die aber auch bald verschwanden. Auf der Neuwertzschen Karte von 1760 findet sich der Name Krickwald überhaupt nicht mehr[44]). In den „Staarwald", der sich zwischen Friedewalde und Wilhelmsruh am Schwarzwasser entlang zog, waren schon im 17. Jahrhundert große Lücken gerissen. Hier lagen umfangreiche Wiesen, die dem 11 000 Jungfrauen-Hospital verpachtet waren, und daher noch lange Hospital-Wiesen hießen. Immerhin waren hier noch 1760 104 Morgen mit Eichenwald bedeckt, der jedoch 1788—91 gerodet wurde[45]).

Der vorgeschobene Posten des Vorderwaldes, der ursprünglich mehr als 200 Mg. deckte, ging dem Gute Kawallen im Laufe der Zeit bis auf geringe Reste ganz verloren. Hier lagen schon im 16. Jahrhundert Wiesen; 1760 waren neben 31 Mg. Acker und 90 Mg. Wiese nur noch 89 Mg. Wald vorhanden. Derselbe wurde 1782 ganz eingeschlagen und das gewonnene Ackerland zunächst verpachtet, aber 1791 an den Besitzer von Wilhelmsruh für 4100 Thl. verkauft. 1818 fielen diese 89 Mg. Vorderwaldäcker noch einmal durch Subhastation an die Stadt zurück, wurden aber 1819 wieder an Wilhelmsruh verkauft. Inzwischen hatten aber die schon vor 1782 gerodeten Teile des Vorderwaldes durch Abbrüche der „alten Oder" so gelitten, daß bei der Fenzelschen Vermessung 1839 nur noch 62 Morgen Acker und Wiesen übrig waren[46]). Der Pöpelwald bestand 1760 aus 135 Mg. Waldhutung, deren Holzbestände allerdings sehr dünn waren. 1839 werden nur noch 27⅛ Mg. als Wald gerechnet.

verteilt. Mehr als 8 bäuerliche Stellenbesitzer (einschließlich des Scholzen) finden wir nie in Kawallen. Die Zahl der Gärtner schwankt zwischen 6—8. Nach der Vermessung von 1760 betrug der Unterthanenbesitz im Ganzen rund 1050 Morgen; davon kamen 370 auf die Erbscholtisei, 630 auf die anderen 6 Bauernstellen, 50 Morgen auf die Gärtner. Der Nutzungsart nach bestand das Unterthanenland in 840 Mg. Acker, 90 Mg. Wiesen und ca. 120 Mg. Hofraum, Gräserei, Unland ꝛc.[41]). Der Umstand, daß die Unterthanen so wenig eigene Wiesen besaßen, erlangt für die Art der Verwendung des Dominiallandes späterhin Bedeutung.

Die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft zeigen keine Besonderheiten. Der Erbzins war, wie wir sahen, sehr niedrig und wurde nicht erhöht. Auch später, als zu den Erbzinsen noch allerlei andre Abgaben: Schank-, Jurisdiktions-, Ehrungszinse, Dienst-, Spinngelder u. ä. dazugekommen waren, betrugen die Geldabgaben von Kawallen noch nicht 100 Thaler. Hinsichtlich der Dienste ist schon bei der Ranserner Gutsgeschichte bemerkt, daß die Kawallener infolge des Vorhandenseins herrrschaftlicher Ländereien gegenüber anderen Dörfern des Amtes stärker belastet waren. Die Heu- und Holzfuhren der Bauern, das Reisigmachen und die Wiesenarbeit der Gärtner wurden mitunter als drückend empfunden. Auch zur Beihilfe bei Uferbauten wurden die Kawallener, da sie der Oder so nahe lagen, stark herangezogen. Die Verpflichtung, nicht blos in Kawallen, sondern auch in Ransern im Tagelohn zu arbeiten, versuchten die Gärtner und Häusler um 1740 vergeblich abzuschütteln[42]).

Ungleich größere Bedeutung als alle Abgaben und Dienste der Unterthanen hatte für die Stadt der Landbesitz, der ihr bei der Aussetzung des Dorfes verblieben war. Derselbe bestand ursprünglich fast ausschließlich aus Wäldern, welche auf allen Seiten an den Rändern des Ortsgebietes lagen und das Ackerland der Bauern ringsum umgaben. So waren am Südwestrande die beiden vom „Schwarzwasser" umzogenen Halbinseln: die des „Pöpel" und die südwestlich vom Dorfe Kawallen gelegene, auf der die „Viehweide" lag, ursprünglich mit Wald bedeckt, ebenso der größte Teil des Nordostrandes, den Weidefluß entlang. Im Nordwesten und Westen, um das heutige Friedewalde herum, lagen der Krickwald und der Staarwald.

Die Lage des Vorderwaldes an der jetzigen „alten Oder“ ist oben beschrieben. Überall vollzieht sich in diesen Waldrevieren vom 15. bis ins 19. Jahrhundert hinein die Entwaldung, die Umwandlung des Forstes in Wiese und Acker, in doppelter Form: teils stirbt der Wald durch andauernde Benutzung als Hutung von selbst aus, teils wird dieser Prozeß durch Abholzung beschleunigt.

Das Terrain der Wiesen an dem Weidefluſſe (1760: 256 Mg.) war im 16. Jahrhundert jedenfalls noch mit Wald bedeckt. Wir finden hier zuerst 1658 „Rodewiesen“, die noch 1732, 1750 und 1754 erweitert werden[43]). Der Krickwald (an der Hundsfelder Straße, bei „Sängers-Luſt“ und „Neue-Welt“) war schon 1700 durch die Benutzung als Hutung so ruiniert, daß er meistens aus „verbutteten Dörnern“ bestand. Nach einer umfassenden Säuberung standen dort 1737 nur noch 29 Eichen, die aber auch bald verschwanden. Auf der Neuwertzschen Karte von 1760 findet sich der Name Krickwald überhaupt nicht mehr[44]). In den „Staarwald“, der sich zwischen Friedewalde und Wilhelmsruh am Schwarzwasser entlang zog, waren schon im 17. Jahrhundert große Lücken gerissen. Hier lagen umfangreiche Wiesen, die dem 11 000 Jungfrauen-Hospital verpachtet waren, und daher noch lange Hospital-Wiesen hießen. Immerhin waren hier noch 1760 104 Morgen mit Eichenwald bedeckt, der jedoch 1788—91 gerodet wurde[45]).

Der vorgeschobene Posten des Vorderwaldes, der ursprünglich mehr als 200 Mg. deckte, ging dem Gute Kawallen im Laufe der Zeit bis auf geringe Reste ganz verloren. Hier lagen schon im 16. Jahrhundert Wiesen; 1760 waren neben 31 Mg. Acker und 90 Mg. Wiese nur noch 89 Mg. Wald vorhanden. Derselbe wurde 1782 ganz eingeschlagen und das gewonnene Ackerland zunächst verpachtet, aber 1791 an den Besitzer von Wilhelmsruh für 4100 Thl. verkauft. 1818 fielen diese 89 Mg. Vorderwaldäcker noch einmal durch Subhastation an die Stadt zurück, wurden aber 1819 wieder an Wilhelmsruh verkauft. Inzwischen hatten aber die schon vor 1782 gerodeten Teile des Vorderwaldes durch Abbrüche der „alten Oder“ so gelitten, daß bei der Fenzelschen Vermessung 1839 nur noch 62 Morgen Acker und Wiesen übrig waren[46]). Der Pöpelwald bestand 1760 aus 135 Mg. Waldhutung, deren Holzbestände allerdings sehr dünn waren. 1839 werden nur noch 27½ Mg. als Wald gerechnet.

Im Ganzen läßt sich die Abnahme der Waldbestände für die ältere Zeit bei dem Fehlen von Vermessungsregistern leider nicht zahlenmäßig darstellen, aber noch der Vergleich von 1760 und 1839 ist bezeichnend genug. 1760 berechnet Neuwertz 193 Mg. Wald und etwa 290 Mg. Waldhutung; 1839 werden nur noch ca. 60 Mg. Wald und Gesträuch ermittelt. Selbst die Forstrechnungen, obwohl sie in älterer Zeit nur das verkaufte Holz verrechnen, geben Hinweise auf das allmähliche Verschwinden des Waldes. 1693 werden 277, 1705 gar 880 Thl. als Holzeinnahme berechnet; dagegen betrugen die Forstüberschüsse 1817—27: 44, 1828—38: 49 Thaler, um wohl dann später, nach dem Verkaufe des Forstrestes im Pöpel, 1848 ganz zu verschwinden[47]).

Die Beseitigung des Forstes kam, wie wir sahen, zunächst den Wiesen und Hutungen, erst seit dem Ende vorigen Jahrhunderts überwiegend dem Ackerlande zu gute. Noch 1760 betrug die Fläche des auf früherem Forst- oder Hutungslande entstandenen herrschaftlichen Ackers kaum ein Zwölftel des ganzen Stadtbesitzes in Kawallen, 1839 reichlich ein Drittel, 1868 mehr als die Hälfte. Es waren unter den Dominialländereien[48]):

	1760.	1839.	1868.
Acker	96 Mg.	390 Mg.	532 Mg.
Wiese	547 "	436 "	419 "
Wald	193 "	27 "	—
Hutungen	343 "	116 "	—
Gräserei, Strauchwerk ꝛc.	— "	126 "	30 "

Es vermehrte sich also der Acker nicht nur auf Kosten der Wälder und Hutungen, sondern sogar auch der Wiesen. Die anderwärts beobachtete Erscheinung, daß im vorigen Jahrhundert, als die Behörden so stark auf Vermehrung der Ackerfläche drangen, Äcker auf ungeeignetem Boden entstanden und später wieder aufgeforstet werden mußten, findet sich in Kawallen nicht.

Die Nutzung dieser herrschaftlichen Ländereien konnte bei dem Fehlen einer eigenen städtischen Gutswirtschaft in Kawallen nur durch Bewirtschaftung für Rechnung der Stadt von Breslau oder von Ransern her, oder durch Verpachtung erfolgen. Die direkte Nutzung für den städtischen Marstall hat bei Kawallen nicht den Umfang und die Dauer gehabt, wie bei den Scheitniger „Herrenwiesen"; sie ist nur im 16. Jahrhundert sicher nachweisbar.

Die Bewirtschaftung von Ransern her scheint überhaupt erst in preußischer Zeit stattgefunden zu haben. Als die Stadt das Amt Ransern seit 1742 verpachtete, wurde das Kawallener Dominialland als Zubehör des Amtes dem Ranserner Generalpächter mitverpachtet, und es stand diesem frei, die Äcker und Wiesen selbst zu benutzen oder in Unterpacht auszuthuen. Die Selbstnutzung beschränkte sich aber auf einzelne, besonders günstig gelegene Stücke, sodaß die 1797 erfolgte Trennung der Kawallener Ländereien von Ransern auf die dortige Wirtschaft keinen ungünstigen Einfluß ausübte. Der größte Teil des Dominiallandes war auch von 1742—1797 im einzelnen verpachtet.

Als Pächter der herrschaftlichen Ländereien machten hier wie anderwärts die Ortsangehörigen und auswärtige Pächter einander den Rang streitig. Waren auch die Kawallener auf derartige Pachten nicht so ausschließlich angewiesen, wie etwa die Bewohner Scheitnigs, so sahen wir doch, daß ihnen, bei verhältnismäßig starkem Ackerbesitze, eigene Wiesen und Weiden fast ganz fehlten; sie hatten also an der Benutzung der herrschaftlichen Ländereien ein starkes Interesse und mußten versuchen, dieselben je länger je mehr ausschließlich in Pacht zu erhalten. Im 16. Jahrhundert waren noch auswärtige Pächter überwiegend, namentlich in den auf Breslau zu liegenden Revieren. Breslauer Bürger haben 1562 und 1578 den Staarwald und den Vorderwald in Pacht; im 17. Jahrhundert pachtet das 11 000 Jungfrauen Hospital den Staarwald. Die Gemeinde des Stadtelbings nutzt 1578 den Krickwald, später den Vorderwald. Dagegen erscheinen der Pöpel, die „Viehweide" westlich vom Pöpel und die Wiesen an der Weide von Anfang an in Nutzung der Kawallener.

Der Mitbewerb der Breslauer Pächter wird seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eingeschränkt durch die Entstehung von Friedewalde. Im Jahre 1678 verkaufen die Verwalter der Stadtlandgüter dem Gottfried Hentscher, Kretschmer zu Breslau, einen Platz „zu Cawallen bey der Hundsfeldischen Straßen an dem sogenannten Krickwald" zur Anlegung eines Bier-, Branntwein- und Weinschankes, einer Bäckerei und einer Schmiede für 1200 Thaler. 1684 ermäßigt der Rat dem Hentscher die Kaufgelder für den Platz des „Friedewalde" genannten Kretschams nachträglich auf 800 Thl.,

aber schon 1696 wird der Kretscham für 2 400 Thl. weiter verkauft. Später wurde die Bäckerei von dem Kretscham getrennt[49]). Der Friedewalder Kretschmer macht nun bald den Krickwald und stellenweise auch den Vorderwald den bisherigen Breslauer Pächtern streitig. Nach einem Verzeichnisse von 1742 sind nur noch etwa 140 Morgen in den Händen auswärtiger Pächter, den Rest nutzten die Bewohner von Kawallen und Friedewalde. Nach 1742 verschiebt sich das Verhältnis noch einmal zu Ungunsten der Ortsangehörigen durch die Bewirtschaftung einzelner Stücke von Ranfern her, aber, wie wir sahen, nur zeitweilig und in geringerem Maße.

Waren die Unterthanen allmählich die fast ausschließlichen Pächter der Dominialländereien geworden, so strebten sie alsbald hier wie anderwärts nach erblichem oder wenigstens Erbpachtbesitze ihrer Pachtstücke. Nur so konnte die Steigerung der Pachtzinse, die sonst stets zu Streitigkeiten führte, vermieden werden. Nachdem schon 1761 die Veräußerung derjenigen Kawallener Ländereien, die der Ranserner Pächter schlecht nutzen könne, angeregt worden war[50]), wurde 1784 mit der Gemeinde Kawallen und dem Bäcker und Kretschmer in Friedewalde wegen Vererbpachtung ihrer bisherigen Zeitpachtstücke verhandelt. Aber es kam zu keiner Verständigung über die Erbpachtbedingungen[51]). 1797 einigte man sich dahin, daß das Kawallener Dominialland aus der Ranserner Amtspacht ausgeschieden und von der Stadt direkt an die Bewohner von Kawallen und Friedewalde auf Zeit verpachtet werden sollte. Die Ortsangehörigen vermieden dabei die lästige Zwischeninstanz des Generalpächters, und die Stadt erzielte eine Steigerung ihrer Einnahmen von 671 auf 1180 Thaler[52]).

Im Jahre 1810 schien sich der Stadt die Gelegenheit zu einer bedeutend besseren Verwertung ihres Kawallener Besitzes zu bieten. Die Erbscholtisei, zu der 300 Mg. Acker und 60 Mg. Wiese gehörten, stand damals zur Subhastation. Die Forst- und Ökonomiedeputation beantragte, sie für die Stadt anzukaufen, dort eine Gutswirtschaft einzurichten und das Dominialland in Selbstbewirtschaftung zu nehmen. Aber der wohlgemeinte Vorschlag fiel in eine äußerst ungünstige Zeit. Die städtischen Finanzen waren in einem trostlosen Zustande. Über das Rettung verheißende königliche Geschenk der Festungswerke war man noch in schwierigen

Verhandlungen mit den königlichen Behörden begriffen[53]). Man fürchtete einen ungünstigen Eindruck auf die Staatsbehörden, wenn die Kämmerei in diesem kritischen Augenblicke eine solche für die Zukunft vielleicht Gewinn verheißende, für die Gegenwart aber nicht durchaus nötige Aufwendung mache. Deswegen wurde das Projekt, trotz Befürwortung des Magistrats, von den Stadtverordneten abgelehnt[54]).

Die Ergebnisse der folgenden Verpachtungen waren dazu angethan, die Stadtbehörden diesen Beschluß bedauern zu lassen. Der Pachtzins stieg zwar 1817 auf 1644 Thl., fiel aber 1828 und 1838 wieder auf 1200 und 1220 Thaler[55]). Anläßlich der Neuverpachtung von 1845 wollte die Gemeinde Kawallen sämtliche Dominialländereien auf ewige Zeiten oder wenigstens auf 24 bis 30 Jahre pachten, bot aber nur 1200 Thl. Der Magistrat lehnte infolgedessen ab und erzielte in der That bei der Wiederverpachtung auf 12 Jahre 1700 Thl. Aber wenn sich auch die Pachtsumme 1857 auf 2167 Thl. steigerte, so schien selbst dieser Ertrag noch nicht dem wahren Werte der Ländereien angemessen. Bei jeder Neuverpachtung machte man die Erfahrung, daß die Stadt bei dem Fehlen aller Wirtschaftsgebäude nur einen kleinen Kreis von Adjacenten als Pachtlustige vorfand und deshalb unverhältnismäßig geringe Erträge erzielte.

Der Gedanke, das Kawallener Dominialland unter diesen Umständen lieber bestmöglich zu verkaufen, schien um so näher zu liegen, als inzwischen die Dominialrechte der Stadt größtenteils durch Ablösung in Wegfall gekommen waren. Die Verhandlungen über die Ablösung der Markgroschen, welche die Auseinandersetzung mit der Dorfgemeinde 1844 eröffnet hatten, waren dem Abschlusse nahe[56]), als das Jahr 1848 störend dazwischen trat. Auch die Gemeinden Kawallen und Friedewalde erklärten im April 1848: die Zeit sei gekommen, „wo jeder Unterthan im deutschen Vaterland nach Freiheit verlangt"; sie wollten deshalb frei sein von der „Quästation" der Markgroschen und widerriefen alle in den Ablösungsverhandlungen gemachten Zugeständnisse. Sie würden in Zukunft nichts mehr leisten, was sich statt auf vertragsmäßige Festsetzung durch ein Urbar nur auf „Observanz" gründe. Zur Herstellung eines Urbars kam es nun freilich nicht mehr, statt dessen aber zur

[7]) Daß heute nicht mehr das ganze von diesem Laufe eingeschlossene Gebiet zu Masselwitz gehört, erklärt sich aus dem Tauschvertrage von 1800. Vgl. S. 15. Verträge zwischen Ransern und Masselwitz über die Grenzen dieser Enklave: 1677 (L. A. B IVe) und 1768 (M. A. 8. 2. 4. 1 fol. 7; 8. 2. 4. 5 vol. I 22 ff.).

[8]) Gezeichnet von Geisler; Stadtarchiv.

[9]) So noch auf der Karte von 1743. Der größte Teil dieses Bogens, der den „Pappelberg" einschloß, ist noch heute erkennbar.

[10]) Vgl. Leonhard S. 35 und die dort citierten Akten des Staatsarchivs. M. A. 3. 151 vol. I.

[11]) Die dortigen Lachen, welche der Plan von 1743 als „Alte Oder" bezeichnet, sind heute noch erkennbar.

[12]) Urk. Protsch-Peiskerwitz, 1538 Jan. 12. Hs. E 2 vol. III fol. 209. M. A. 3. 33 fol. 14—18, 69. St. A. Ranserner Schöffenbuch II 303.

[13]) M. A. 3. 151 vol. I 88.

[14]) Vgl. S. 38, 39.

[15]) Joh. Heinr. Neuwertz, geb. 1739, Oberdeichinspektor seit 1772, gest. 1809, hat sich ebenso wie sein Vater Arnold Neuwertz (Oberdeichinspektor 1743—72) um die Oderregulierung im Allgemeinen die größten Verdienste erworben. Vgl. Leonhard S. 19—21.

[16]) M. A. 3. 151 vol. I; 8. 1. 1. 1 vol. III 194; 8. 1. 1. 54 fol. 57.

[17]) Vgl. S. 63, 64.

[18]) Hs. L 1, 1 fol. 90.

[19]) L. A. B IV[i]. Urk. LL 189, 190. Hs. L 1, 1 fol. 80—156. Ebd. fol. 105 eine Ausführung der Breslauer von 1522, welche sich darauf stützt, daß alle fließenden Wässer Regal seien.

[20]) Hs. K 35, 4 fol. 181. L 1, 1 fol. 158.

[21]) Hs. L 1, 1 fol. 156. Urk. DD 21. L. A. B IV[i]. St. A. Ft. Bresl. I 4[c] (mit Karte von „Georg Hayer, Maler").

[22]) L. A. B IV[i]. Hs. Lib. Magn. IX 147 St. A. Ft. Öls III 26[a].

[23]) M. A. 3. 119 vol. IV 58, 115; 8. 2. 4. 5 vol. I 88—101.

[24]) Regesten I S. 104 u. 129.

[25]) Regesten II S. 67 u. 167, III S. 102. Das Original der Urkunde von 1268 ist jetzt im Stadtarchiv, Urk. A 50.

[26]) Hs. L 6, 1 fol. 245. In der Bestätigungsurkunde König Johanns v. J. 1344 wird die Insel als zwischen „Maslitz" und „Ransyn" gelegen bezeichnet. (St. A. Clarenstift 94.)

[27]) St. A. Clarenstift 160. Tzschoppe-Stenzel S. 145.

[28]) Urk. Y 3[tt].

[29]) Hs. L 6, 1 fol. 202. St. A. Ft. Breslau III 9[a] fol. 7. Das 1326 veräußerte Gut lag an der Grenze von „Swynern"; es kommt 1348 vorübergehend an die Breslauer Johanniterkommende Corpus Christi. Urk. Y 3[d].

[30]) St. A. Repert. Froben. Nr. 212.

[31]) Z. B. 1357, 62, 65, 91. Hs. L 6, 1 fol. 203—205, 207.

[32]) Urk. LL 82 und 100.

[33]) Landbuch ed. Stenzel Nr. 365.

[34]) St. A. Ft. Breslau III 9[i] fol. 138. L. A. B I[b]. Urk. LL 49, Y 3[f].

[35]) Hf. L 6, 1 fol. 238.

[36]) Vgl. S. 19.

[37]) Urk. Y 3[k].

[38]) Landbuch ed. Stenzel, Nr. 413: „In Ransen dominus habet nemora et prata." Ebd. S. 84 wird aus dem sogen. Konzepte des Landbuchs angeführt, daß die Gärtner auf dem Elbing zur Heuernte in Ranfern arbeiten mußten, und daß das Sand-, Vincenz- und Matthiasstift, sowie die Commende Corpus Christi gunstweise („per preces") in der Heuernte Fuhren stellten.

[39]) Auf dieses Sachverhältnis reduciert sich die Angabe Stenzels (Landbuch S. 83), daß die Stadt Breslau „1427 einen Anteil von Ranfern an sich brachte".

[40]) Hf. K 15, 29 vol. 2, 31—33. Vgl. auch Eschenloer ed. Kunisch II 175.

[41]) Script. rer. Sil. XIII 184.

[42]) Hf. L 6, 1 fol. 227. Hf. Lib. Magn. III 399.

[43]) Urk. E 26[b], Y 3[mm], LL 155, 156. Zeitschr. XVI 298. — Über die eine Hufe, die das Clarenstift noch bis 1676 in Ranfern besaß, siehe S. 37.

[44]) Urk. Y 3[kk, ll].

[45]) Urk. Y 3[qq, uu, zz, aaa, ddd, rrr]. Die Angaben des Kaufbriefes über den Bestand des Gutes stimmen sonst zu der Beschreibung von 1521, nur wird die Zahl der Gärtner auf 8 angegeben.

[46]) Siehe über die Stiftshufe S. 37.

[47]) Hf. L 6, 1.

[48]) Hf. L 6, 2 fol. 102.

[49]) Silesiaca, Festschrift für C. Grünhagen, S. 324.

[50]) Hf. H 12 fol. 4. L. A. B II[b] u. IV[a]. Hf. Lib. Magn. IV 373. V 194. VI 472. VII 349. VIII 174, 336. IX 233.

[51]) L. A. B VI[c]. Hf. K 29, 2. L 6, 2. Urk. LL 11, Y 3[ee] u. [ll].

[52]) Hf. Lib. Magn. VII 339. VIII 184. L 6, 2. L 6, 3 fol. 110. M. A. 3. 33 fol. 10.

[53]) Hf. L 6, 3 ff.

[54]) Hf. L 10 vol. I fol. 80, II fol. 134. M. A. 3. 33 fol. 52, 82. St. A. Ranf. Schöffenb. III 27. Vgl. unsere S. 32.

[55]) L. A. B I[c]. Hf. L 6, 6 und L 10, 2 fol. 136.

[56]) Hf. L 6, 3 und 5. L 10, 1 fol. 8. M. A. 3. 119 vol. I 20 ff.

[57]) M. A. 3. 33 fol. 38, 84. Hf. L 10, 2 fol. 25.

[58]) Kämmereihauptrechnungen; Hf. K 35, 15—17. M. A. 3. 33 fol. 11—13, 20, 32.

[59]) L. A. B I[c] 3. 102 fol. 211. Vgl. S. 35, 36.

[60]) Vgl. S. 72.

[61]) Hf. L 6, 3 fol. 110 und L 6, 6.

[62]) Vgl. Hf. L 10 vol. I 21.

[63]) L. A. B VI[c].

64) Rechnung über gezahltes Dienstgeld 1735—1740 in M. A. 3. 102 fol. 179.

65) Hs. L 6, 3 und 6. L 10, 1 fol. 25, 238.

66) L. A. B VI c.

67) Hs. L 10 I 238. II 39, 109, 131, 225. III 205, 246, 263.

68) L. A. B I c.

69) Vgl. Seite 17.

70) Hs. L 6, 1, 2 und 3. L. A. B I d und VI a.

71) St. A. Ransener Schöffenbuch II 108. Vgl. über die Stiftshufe S. 37.

72) Hs. L 10, 3 fol. 258. M. A. 3. 33 fol. 71.

73) Siehe unten S. 31.

74) St. A. Ransener Schöffenbuch IV 201, 204.

75) Vgl. zu 1521 unsere S. 19. — Hs. L 6, 1 und 3.

76) L. A. B I d, B VI c. Hs. L 10, 3 fol. 161. — Weiteres S. 54.

77) Hs. L 6, 1 u. 2. St. A. Ransener Schöffenbuch I 78 u. 80; II 61, 63, 72, 97.

78) St. A. Rans. Schöffenb. I 232; II 166, 198. Hs. L 6, 3; L 10, 2 fol. 186. L. A. B VI a.

79) Hs. L 6, 1 und 3; L 10, 3 fol. 244.

80) Vgl. die allgemeinen Ausführungen über die Dreschgärtner, als ein den deutschen Teilen Schlesiens eigentümliches Institut, bei Knapp und Kern „Die ländliche Verfassung Niederschlesiens" in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. Bd. 19, S. 69—93.

81) Urk. Y 3 II 2, Y 3 ccc. Hs. L 6, 1 u. 2.

82) St. A. Rans. Schöffenb. I 143, 145. L. A. B I d, B VI a, B VI c. Hs. L 6, 3.

83) II 111, 115, 117, 126, 128, 130, 135.

84) Schöffenb. III 4, 5. M. A. 3. 33 fol. 62.

85) L. A. B VI c. Hs. A 82. St. A. Rans. Hypothekenbuch.

86) L. A. B I d.

87) Schöffenb. III 27. M. A. 3. 33. fol. 82.

88) Hs. L 10 vol. II 285—290; III 19.

89) L. A. B VI c. Schöffenb. II 108.

90) L. A. B I c, d.

91) Hs. L 6, 1 ff. L. A. B I c, d.

92) Hs. L 6, 2, 3 und 6.

93) Hs. Lib. Magn. VII 454, VIII 186 ff. K 35.

94) Hs. K 29, 2. K 31—33, 35 vol. I. L. A. B I c und d.

95) L 6, 3 und 6, 9.

96) Hs. K 42, 1. L 6, 1—3. Ein Pachtkontrakt von 1593: L. A. B III b.

97) St. A. Schöffenb. II 286, III 72. Hs. L 10, 4 fol. 36. M. A. 3. 219. Über ähnliche Vorgänge bei Morgenau, s. S. 197.

98) Hs. E 42 fol. 70. Lib. Magn. V 192, 650, 654. L. A. B I b. St. A. Urk. Clarenstift 790.

[98]) M. A. 3. 33; 8. 1. 1. 1 vol. III 52; 8. 2. 2. 11 vol. IV 55; VI 44—58. Über die Ablösung des Zinses, 1846 M. A. 8. 3. 9. 16.

[100]) St. A. Schöffenb. I 81, 84; II 44, 102.

[101]) Pol, Jahrbücher IV 102, V 235.

[102]) L. A. B III[c], B VI[c, d]. Hf. L 10, vol. I 16, 96; II 78, 224, 238.

[103]) Partsch, Schlesien I 182, 183.

[104]) Hf. L 10 vol. II 285 ff.; III 16 ff.

[105]) L. A. B I[c] und I[g]. M. A. 3. 281. Hf. K 35. Lib. Magn. VIII 237.

[106]) Silesiaca, Festschrift für C. Grünhagen, S. 326.

[107]) Die übliche jährliche Rechenschaftsablage an die Gemeinde hatte wenig praktische Bedeutung. Vgl. Cod. dipl. XI S. LVIII.

[108]) Die für die Stadtlandgüterverwaltung wichtigen Bestimmungen sind Silesiaca S. 326—328 ausführlich mitgeteilt.

[109]) Vgl. darüber Silesiaca 324.

[110]) Die Commende Corpus Christi und die Ramslauer Burglehnsgüter hatte die Stadt inzwischen wieder abtreten müssen. Silesiaca 322.

[111]) Das Protokoll darüber: M. A. 3. 102.

[112]) Die Pachtanschläge von Ransern a. d. J. 1742—1816: M. A. 8. 22. 1—10.

[113]) Vgl. im Einzelnen Silesiaca S. 329—331.

[114]) Silesiaca S. 336—338.

[115]) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. VIII 106 ff., 127, 134.

[116]) M. A. 3. 119 vol. VI 60, VIII 13, IX 120. Silesiaca 334 f.

[117]) Silesiaca 338, 339. — Die Ranserner Maulbeerplantage war 7 Morgen groß; sie lag nördlich gleich hinter dem Dorfe im „kleinen Felde" und wurde später dem Dienstlande des Försters zugeschlagen.

[118]) Silesiaca 335, 338. St. A. MR XII 6 unter 1773 Mai 19.

[119]) Vgl. für Ransern S. 56.

[120]) St. A. MR XII 6 unter 1761 Mai. Die Markgroschen waren übrigens schon bei der Verpachtung von 1700 ausgeschlossen worden (L. A. B I[g]), wurden aber seit 1742 wieder mit verpachtet.

[121]) M. A. 3. 74 vol. I 95, II 53, 76, 87, 108, III 53, 102, 121; M. A. 3. 76 vol. I 12—66, 84; 8. 2. 1. 1 vol. II 55; 3. 118 fol. 189. St. A. MR XII 6 unter 1785. Siehe auch das kgl. Justizreglement von 1787 Hf. H 32.

[122]) Vgl. S. 96.

[123]) St. A. MR XII 6 unter 1785.

[124]) Ebd. 1754, 1761, 1797.

[125]) St. A. MR XII 6 unter 1761. M. A. 8. 2. 2. 11 vol. IV 47, V 1 ff., VI 102.

[126]) M. A. 3. 203. 8. 1. 1. 17 fol. 21.

[127]) St. A. Stadt Breslau II 3[a], 2. M. A. 3. 203.

[128]) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. V 81 bis vol. VII 149.

[129]) Vgl. S. 15, 16.

130) M. A. 8. 2. 4. 3 (Täſch), 8. 2. 4. 8 (Neuwertz), 8. 2. 4. 3 (Schmidt), B. A. 20. 1. 10a (Herder).

131) Vgl. S. 28. M. A. 8. 2. 9. 6.

132) St. A. MR XII 6 unter 1760. M. A. 8. 2. 4. 5 vol. II 132.

133) Hſ. L 10, 4 fol. 10, 18.

134) St. A. MR XII 6 unter 1785. M. A. 8. 2. 2. 11 vol. IX.

135) Hſ. L 10 vol. III 254, 258. M. A. 8. 2. 9. 2 vol. I 48, 97, 111, 138. Über den Rückkauf durch die Stadt ſ. S. 57.

136) St. A. Hſ. L 10, 4 fol. 133. M. A. 8. 1. 5. 4 fol. 13, 14 und 8. 2. 4. 3. B. A. 20. 1. 10a. St. A. MR XII 6 unter 1785; MR XIII 82 unter 1796.

137) M. A. 8. 1. 5. 4; 8. 1. 1. 17 fol. 21 ff.

138) Vgl. S. 34. 1761 hatte die „Dorfhutung" (Nr. 156 der Neuwertzſchen Karte) 127 Morgen; ſie lag ſüdöſtlich vom Waldvorwerk längs dem heutigen Oberlaufe. Bei der Ablöſung der Hutung, 1838, wird ſie als 162 2/3 Mg. groß angegeben.

139) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. VIII 28.

140) M. A. 8. 1. 5. 4 fol. 19; 3. 119 vol. VI 54 ff.; 8. 2. 2. 11 vol. III 8. 1. 7. 7 fol. 136.

141) Vgl. für das Folgende M. A. 8. 2. 8. 3 und 4.

142) M. A. 8. 2. 2. 11 VI 100 VII 31.

143) Stadtrat Lange giebt 1819 in einem Gutachten zu, daß die Bauerngüter bei ihrer Kleinheit (74, 69, 44, 32 u. 22 Morgen) nicht mehr leiſten könnten. M. A. 8. 2. 8. 3 fol. 81.

144) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. VI 98.

145) M. A. 8. 2. 5. 7 fol. 54—95.

146) Als Rindviehbeſtand der Ruſtikalen wird angeführt: 6 Bauern 35, 4 Freigärtner 12, 14 Dreſchgärtner 32, Müller 2, 4 Häusler 4, Schule 2 Stück Großvieh.

147) Karte der Entſchädigungsländereien: B. A. 20. 1. 22.

148) Hſ. Lib. Magn. X 216. M. A. 8. 2. 8. 22 fol. 121—132. Ebd. 15 ff. wird berechnet, daß der nach Ablöſung der Dreſchgärtnerdienſte zu zahlende Tagelohn 1390 Thl., der Wert der bisherigen Dreſchgärtnerbezüge 1200 Thl. betrage.

149) M. A. 8. 2. 8. 12 und 20.

150) M. A. 8. 2. 9. 8.

151) Ihre frühere Lage ſchildern die Ruſtikalen in roſigſtem Lichte: die Hutung ſei völlig ausreichend geweſen, Raff- und Leſeholz hätten ſie noch verkaufen können. Seit der Ablöſung müßten ſie ihren Viehbeſtand einſchränken. Ebd. 224 ff.

152) Ebd. fol. 213 ff. M. A. 8. 1. 8. 17.

153) M. A. 8. 2. 8. 27.

154) Ebd. fol. 246—260.

155) M. A. 8. 2. 8. 22 fol. 23.

156) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. X 146 ff.

157) Stadtver. 1873, Prot. S. 201. Verwalt.-Ber. 1875/77 S. 205.

158) Vgl. namentlich Stadtver. 1892, Ref. S. 575.

159) M. A. 8. 2. 1. 6 vol. I 36 ff., 86 ff., 249, 256 ff., 322, 339; II 24 ff., 119 ff., 221, 247, 276; III 21. Stadtver. 1884, Ref. S. 271 u. 273, Prot. S. 140, 141.

160) Verw.-Ber. 1842; Kämmereiber. 1840/49; M. A. 8. 1. 1. 17 fol. 53, Stadtver. 1871 Ref. S. 185.

161) Dieser Rückgang ist durch Zuschlagung von 37½ Hektar zum Forste veranlaßt. Vgl. S. 62.

162) M. A. 8. 2. 2. 11. Stadtver. 1878 Ref. S. 131, 148, 277; 1884 Ref. S. 57.

163) Ebd. 1886 Ref. S. 522; 1892 Ref. S. 571; 1896 Ref. S. 504.

164) Für Behebung derselben wurde 1879, 1882 und 1898 durch Chausseebau nach Breslau und nach der Posener Bahn (Leipe) möglichst gesorgt. Stadtver. 1891 Ref. S. 101; 1898 Ref. S. 492.

165) Stadtver. 1895 Ref. S. 786.

166) Stadtver. 1896 Ref. S. 506.

167) M. A. 8. 1. 1. 34 vol. I fol. 95. 8. 2. 5. 17.

168) Stadtver. 1870 Ref. S. 416. M. A. 8. 2. 5. 11.

169) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. VIII 89, 234, IX 3.

170) Ebd. vol. X 195 ff.

171) Stadtver. 1880 Ref. S. 20.

172) M. A. 8. 2. 2. 11. vol. XII 262.

173) Stadtver. 1894 Ref. S. 178, 1895 Ref. S. 269, 1896 Ref. S. 219.

174) Verw.-Ber. 1842, 64, 75, 80, 83—93. M. A. 8. 2. 5. 17. Stadtver. 1870 Ref. S. 416.

175) Ebd. 1865 Ref. S. 382, 1892 Ref. S. 450.

176) Vgl. z. B. Hs. L 10, 4. Neuwertz empfiehlt 1760 Bepflanzung aller „Sandleeden" mit Weiden. M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 71.

177) Stadtver. 1865 Ref. S. 747.

178) Ihr Ertrag wird 1892 auf 220—250 Mk. pro Hektar veranschlagt; allerdings wird ihre Qualität gegenüber den „Oderweiden" als geringer bezeichnet. Stadtver. 1892 Ref. S. 571 ff. Verw.-Ber. 1886/89 S. 311.

179) Stadtver. 1895 Ref. S. 786.

180) Ebd. 1865 Ref. S. 531, 693; 1866 Ref. S. 121 u. 191.

181) M. A. 8. 1. 1. 23. 8. 2. 2. 11 vol. IX 204.

182) Die Pächter von Herrnprotsch, Ransern, Kawallen und den Neumarkter Gütern gaben ihren Schaden zusammen auf mehr als 50000 Thl. an. Verw.-Ber. 1853/54 S. 17.

183) Verw.-Ber. 1870/74 S. 176. Stadtver. 1867 Ref. S. 417; 1869 Ref. S. 360; 1873 Ref. S. 539.

Zum zweiten Abſchnitte.

[1]) Korn, Bresl. Urkundenbuch Nr. 23, 39, 45, 47, 51, 80, 96, 100. Regeſten Nr. 1192.

[2]) Eſchenloer ed. Kuniſch II 176.

[3]) Vgl. S. 124, 125 und 147.

[4]) Vgl. Leonhard S. 49—51.

[5]) Näheres über ihn Markgraf, Straßen Breslaus S. 49.

[6]) Regeſten IV Nr. 3512.

[7]) Hſ. K 31—33. St. A. Clarenſtift Urkunden 707, 750, 751. Copialbuch S. 288.

[8]) Hſ. Lib. Magn. V 189—191.

[9]) 1743: Stadtarchiv. 1797: B. A. 7. 67.

[10]) M. A. 4. 2. 154 vol. I 131 f., 138.

[11]) Freundliche Mitteilungen der Herrn Ratsgeometer Hoffmann und Direktor Dr. Seger.

[12]) Hſ. L 6, 1 fol. 176. St. A. Hſ. D 44[a] (1309 April 3).

[13]) Hſ. K 3 (ca 1360). Cod. dipl. III 128, 139 (1387). Lib. Magn. I 10 (ca. 1400). Hſ. K 31—33 (1445, 68, 69), K 29, 4 (ca. 1511). Vgl. auch den Pachtvertrag mit Sauermann, 1539 unter Morgenau, S. 189, 190.

[14]) Altſcheitnig, Morgenau und Lehmgruben werden allerdings nur gelegentlich als Vorſtädte bezeichnet, ſtanden aber in ihrer rechtlichen Stellung den eigentlichen Vorſtädten ſo nahe, daß ſie hier mit behandelt werden müſſen.

[15]) L. A. B VI[c].

[16]) M. A. 9. 2. 5 fol. 3 ff.

[17]) Beſchreibungen der geiſtlichen Jurisdiktionen in den Vorſtädten bei Markgraf, Straßen S. VI und VII; Zimmermann, Beyträge XI 6—17.

[18]) Das Folgende nach M. A. 9. 2. 22. Vgl. ferner S. 1. 1. 1 vol. III 49, 3. 199 vol. IV 135, 137.

[19]) Die Bürgerſtellen unterſtanden ſchon vor 1808 dem Stadtgerichte.

[20]) M. A. 9. 2. 40.

[21]) M. A. 1. 1. 15 vol. I 73 -92.

[22]) M. A. 21. 3. 2. 35 vol. I. Markgraf, Straßen S. 46.

[23]) M. A. 9. 5. 1. 17 vol. I 12—22.

[24]) M. A. 9. 2. 22. vol. I 90, 95, 100, 105, 106, 123, 151, 153.

[25]) Ebd. 157—215.

[26]) Stadtver. 1866 Ref. S. 174 u. 273, Prot. S. 77, 91, 115. Ebd. 1868 Ref. S. 286 findet ſich eine Nachweiſung der dem Stadthaushalte durch die Eingemeindung erwachſenden Einnahmen und Ausgaben. Danach waren veranſchlagt: Einnahme 36170 Thl., laufende Ausgabe 33609 Thl., einmalige Ausgabe 2614 Thl.

Zum dritten Abschnitte.

[1]) Breslau 1893. Speziell über die Stromlage bei Breslau handeln S. 44 bis 53.

[2]) Leonhard S. 45.

[3]) Unsere heutige „alte Oder", die beim Strauchwehr abbiegend die Stadt umkreist, ist zu unterscheiden von den anderen Resten alter Oderläufe um Breslau, die früher denselben Namen führten. Z. B. heißt auch das Schwarzwasser in älteren Quellen „alte Oder".

[4]) Auf dem für die folgende Darstellung höchst wichtigen Scheitniger Plane von 1655 (B. A. 20. 2. 1) ist die Stelle deutlich zu erkennen. Sie liegt am Ausgange der sogen. Stößlerlache aus der heutigen „alten Oder", da wo nach Angabe der Karte sich früher eine „Fluder" (Spannwehr, Vorflutwehr) befunden hatte.

[5]) Der Stadtplan von 1562 zeigt das Kloster noch auf seiner alten Stelle, obgleich es schon 1529 abgebrochen worden war. Vgl. Markgraf, Straßen S. 109.

[6]) Markgraf, Straßen Breslaus S. 21.

[7]) Vgl. Leonhard S. 47 u. 64.

[8]) Korn, Urkundenbuch Nr. 249.

[9]) Die Stromstrecken JO und OP müßten dann später, bei der Oderverlegung ca. 1500, entstanden sein.

[10]) Beschreibungen der Grenze zwischen Scheitnig und dem Hinterdom: 1574 (Hs. L 1, 1, Liber Granitiarum, fol. 221[b]) und 1675 (Hs. Lib. Magn. V 634, 635).

[11]) Von diesem Gerichte, das u. a. bei Krebs, Wanderungen S. 359, Menzel S. 875 erwähnt wird, führte die erst in der Mitte unseres Jahrhunderts verschwundene Galgenlache ihren Namen. Dieselbe muß ein Rest des den Clarenwerder südlich begrenzenden Oderarmes gewesen sein. Vergl. den Plan von 1655. 1574 wird auch eine „Mühlstatt" als am Treffpunkte der vier Grenzen gelegen erwähnt.

[12]) Markgraf, Straßen S. 50 f.

[13]) Beschreibungen dieses Grenzabschnittes zwischen Scheitnig und dem Vincenzelbing: 1574 (Hs. L 1, 1 fol. 221—223), 1630 (L. A. B IV f) und 1675 (Hs. E 1, 5 fol. 507). Vgl. auch den Plan von 1655, sowie die Neuwertzsche Karte von 1761 (B. A. 20. 1. 3).

[14]) Leonhard S. 46 vermutet, daß die Fließende Lache, wenn sie sich auch erst im 17. Jahrhundert nachweisen läßt, schon früher entstanden ist. Daß hier die Grenze zwischen Scheitnig und Kawallen lag, stützt diese Vermutung.

[15]) 1442 (Hs. L 1, 1 fol. 16), 1551 (Urk. M 20[b]), 1574 und 1578 (Hs. L 1, 1 fol. 220, 221, 226, 227), 1644 (Hs. E 2, 3 fol. 11[b]).

[16]) Leonhard (S. 45, 46, 63) hält umgekehrt den Lauf EH für einen jüngeren, der die Krümmungen EFGH „abschnitt". Doch ist aus dem obigen Grenzvergleiche von 1442 zu schließen, daß EH damals schon verlassen war.

[17]) Vgl. Seite 89 und 90 über die Entstehung von Grüneiche.

[18]) 1367 Grenzvergleich zwischen „Czupirnick" (Pirscham) und Scheitnig (St. A. Matthiasstift Nr. 218). Nach der Verlegung des Oberlaufes besaß die Stadt hier auf dem linken Ufer hinter den Zedlitzer Dämmen, von den übrigen städtischen Grundstücken abgetrennt, noch eine Wiese „der grüne Tisch" (4¼ Mg.), die 1804 gegen ein an Morgenau anstoßendes Stück der Zedlitzer Niemerwiese eingetauscht wurde. M. A. 3. 222 fol. 14.

[19]) Grenzbeschreibungen der jetzigen Morgenauer Ländereien: 1525 (Hs. L 1, 1 fol. 272), 1574 (Ebd. fol. 219, 220), 1578 (Ebd. 224, 225), 1630 (L. A. B IV[f]), 1677 (Hs. E 1, 6 fol. 15[a]), 1690 (Ebd. fol. 566[a]), 1707 (E 1, 7 fol. 559[a]), 1754 (Hs. L 2 fol. 16—20).

[20]) Über die Lage der Piltsch vgl. außer Leonhard den amtlichen Bericht von Markgraf über die kommunale Zugehörigkeit des Weidendammes in M. A. ad 9. 2. 49.

[21]) Vgl. unter Morgenau S. 189 und 199. Korn, Urkundenbuch Nr. 273.

[22]) Die Echtheit der Urkunde für das Vincenzstift von 1204 (Regesten I Nr. 97), in der ein Ort „Stitni" erscheint, ist fraglich.

[23]) Urk. A 14[a], 36[a], Korn Nr. 110, Regesten II Nr. 1268.

[24]) Urk. A 14[b]. Korn Nr. 105.

[25]) Codex diplom. Siles. III 43.

[26]) Worin dieser Zwang bestand, ist auch nicht zu ermitteln.

[27]) Cod. dipl. III 64.

[28]) Gegenüber der königlichen Kommission, die 1548 untersuchte, welche Güter Lehn und welche Erbe seien, beriefen sich die Breslauer auf die Slupsche Erwerbung. Hs. E 2, 3 fol. 269[a]. Bei der Eintragung der Stadtlandgüter in die Ingrossationsbücher des Fürstentums Breslau, 1791, galt der Waldausche Kaufbrief von 1318 als Besitztitel. St. A. Ft. Breslau III 8[d] fol. 632 ff.

[29]) Ausgaben für Heumachen in Scheitnig: 1321 (Cod. dipl. III 47) und cp. 1445 (Hs. K 29, 2).

[30]) Vgl. das sogenannte Concept des Breslauer Landbuches: St. A. Ft. Breslau VIII 1[b] fol. 62[b]. Cod. dipl. III 129.

[31]) Dies widerspricht den älteren Angaben (z. B. Schles. Provinzialblätter 1798, 1 S. 220 ff.), denen zufolge der Rötebau erst Ende des 15. Jahrhunderts in Schlesien eingeführt wurde.

[32]) 1366: Hs. Lib. Magn. VII 270[a, b]; 1387: Cod. dipl. III 129.

[33]) Cod. dipl. III 83. Hs. K 113.

[34]) Hs. E 1, 1 fol. 10[b]; L 1, 1 fol. 277[a]; K 113 fol. 7.

[35]) Hs. K 31, 32 und 33. Nur für diese Jahre sind die Rechnungen erhalten.

[36]) Vgl. S. 80.

[37]) Der letzte Waldfleck auf den Herrenwiesen: der sogen. Hauptbusch an der Leerbeutler Grenze, wurde erst 1852 abgeholzt. M. A. 8. 3. 1. 93 fol. 26.

[38]) Z. B. 1332, 1386 (Cod. dipl. Sil. III 58, 117), 1346 (St. A. Ft. Breslau VIII 1[b] fol. 62).

[39]) Cod. dipl. III 74.

[40]) Cod. dipl. III 82, 117, 137.

[41]) Markgraf, Straßen S. 184 ff.

[42]) Hſ. K 31—33.

[43]) Ein etwa 1353/54 angelegtes Zinsregiſter (K 113) verzeichnet 9 Gärtner, deren Namen übrigens mit einer Ausnahme polniſch ſind.

[44]) Leonhard S. 47—49.

[45]) M. A. 3. 36 fol. 7.

[46]) Loci Communes Schleſiſcher Gravaminum, Blatt M 4.

[47]) Eſchenloer ed. Kuniſch I S. 179. Sthenus, Descriptio Wratislaviae S. 12. Palm in den Neuen Schleſ. Provinzialbl. 1863, S. 422 u. 546, in der Zeitſchr. d. Vereins f. Geſch. u. Altert. Schleſ III 237.

[48]) Hſ. M 1 fol. 186—189.

[49]) Loci Communes und Palm a. a. O. Stadtbibl. Hſ. R 2169 Bl. 5—7.

[50]) B. A. 7. 6.

[51]) Hier iſt die Zeichnung allerdings ſo, daß auch die Eisböcke vor der Brücke gemeint ſein könnten, aber die Zeichenerklärung führt an: „Lange Brücke."

[52]) Hſ. M 2 fol. 334, 336—338, 340, 392. M. A. 3. 36 fol. 2, 4, 7. 8. 3. 1. 1 fol. 49, 50. Regiſter über die Holzſtellen vor dem Ziegelthor v. 1656 in Akten, Lokales. Die in den Baubüchern (M 2 fol. 398) 1739 und 1740 erwähnte „Altſcheitniger Lange Brücke" iſt die Paßbrücke. Vgl. Hſ. L 10, 3 fol. 249a: „die lange über die alte Oder führende Brücke."

[53]) M. A. 3. 36 fol. 7.

[54]) Rechnung von 1700 (Hſ. Q 23, 121): Zins „wegen der Uberfuhr bei der langen Brücke." Der Zins wurde 1857 abgelöſt. M. A. 30. 7. 1 vol. I 24 u. 36; 8. 3 1. 46 fol. 19, 68; 8. 3. 1. 51 fol. 1 ff.; 34. 5. 1. 33 fol. 184 und 190.

[55]) Urſprünglich muß die Paßbrücke etwas nördlich von ihrer jetzigen Stelle gelegen haben, denn dort ſind neuerdings anläßlich von Waſſerbauten Brückenreſte gefunden worden. (Freundliche Mitteilung des Herrn Stadtbaurats von Scholtz.)

[56]) Hſ. M 2 fol. 395—397.

[57]) Vgl. S. 100 und Anmerkung 100.

[58]) Hſ. G 8, 2 fol. 210, 225.

[59]) Ebd. fol. 227, 274, 304, 338. Urk. M 49a. Hſ. E 2, 3 fol. 60 ff. Script. rer. Siles. II 325. M. A. 8. 3. 1. 4 fol. 56. Grenzbeſchreibungen zwiſchen Scheitnig und Grüneiche: 1574, 1578, 1587, 1695, 1726. Hſ. L 1, 1 fol. 220, 225; Lib. Magn. II 213, VII 98c, IX 29—31.

[60]) Hſ. L 6, 1 ff. unter Morgenau.

[61]) Das Folgende beruht, wo nichts andres citiert iſt, auf den Rechnungen des Amtes Ranſern, Hſ. L 6, 1—12. Dieſelben ſind nur erhalten für die Jahre 1562 und 1578, 1658, 73, 87, 93, 1705, 18, 32, 40.

[62]) 1472: Erbe und Haus, Erbe und Gut zu Sch. 1476: Erbe und Fiſcherei. 1481: Garten und Erbe. Hſ. G 8, 1 fol. 81, 82, 86, 104, 126.

[63]) Nur das Kretſchamgut zahlte 1 Mark und ein andres Gut 15 Groſchen.

[64]) Hſ. G 8, 2 fol. 227: 17 Morgen „gegen Tſcheitnigk uber hinder den newen Gärten doſelbſt gelegen" werden an Grüneiche verkauft; dies Terrain, die ſpäter ſogen. „Grüneicher Erbäcker" liegt unmittelbar hinter den jetzigen Grundſtücken Parkſtr. 23—35.

[65]) Vgl. außer den Rechnungen: Hſ. G 8, 5 fol. 138—140, 142, 148. L. A. B I[e] und VI[c]. St. A. Scheitniger Schöffenbuch I 15, 17, 30, 32 u. ö.

[66]) Vgl. S. 121—123.

[67]) Ein Verzeichnis der „Ehrungen" von 1742 M. A. 3. 102 fol. 145.

[68]) M. A. 8. 3. 1. 9 fol. 28.

[69]) St. A. Ft. Bresl. I 8[a] (1607). Ebd. Ortsakten Scheitnig (1742, 44). Vgl. auch Kretſchmer, Breslographia (ca. 1730) Stadtbibl. Hſ. R 595.

[70]) Mit Ausnahme der Herrenwieſen; ſiehe S. 95.

[71]) M. A. 8. 3. 1. 9.

[72]) M. A. 3. 73 vol. I 118 f.

[73]) M. A. 8. 3. 1. 23 fol. 12 ff., 8. 1. 1. 1 vol. I 50.

[74]) Cod. dipl. Sil. XI S. 217. L. A. B VI[a]. Hſ. L 1; K 35, 2 ff., 86, 90 u. ö.

[75]) M. A. 8. 2. 2. 4 u. ö. Vgl. unſre S. 105, 106.

[76]) L. A. B I[c]. M. A. 8. 2. 4. 4; 8. 2. 4. 7.

[77]) Hſ. L 6, 4 ff.

[78]) 1754 betrug der ganze Scheitniger Wieſenzins 339 Thaler, doch ſind hier die Briske, die „Gruben", das Bandewäldchen und Teile des Kuhwaldes mit inbegriffen.

[79]) Daher noch heute die Bezeichnung: die „Hauen" für die Gegend zwiſchen der „alten Oder", dem Schwarzwaſſer, dem Park und der Fürſtenſtraße. — Zönle, Zehnel, Zehndel (mhd. u. nhd. Zein) = Weidenruten. Vgl. Markgraf, Straßen S. 154.

[80]) Der Rat entſcheidet 1674 in einer Klage der Scheitniger Erbſaſſen, die nicht der Fiſcherzunft angehörten, gegen die Zünftigen, daß auch erſtere berechtigt ſeien, „von rohen Zehnlein Körbe zu machen". Hſ. O 144, 8. fol. 315.

[81]) Vgl. 1589 (Urk. Par. 6. 166.) 1655 (Plan v. Scheitnig) 1667, 1728 (Hſ. M 2 fol. 392, 397).

[82]) M. A. 4. 3 fol. 9; 4. 4 fol. 5—7, 23. Vgl. die Vermeſſungsregiſter der Herrenwieſen von Gieſe, 1750 und Röniſch, 1777. M. A. 8. 3. 1. 3 fol. 3—6, 20—24.

[83]) M. A. 8. 2. 4. 7 fol. 37 ff.

[84]) Hſ. G 8, 13 fol. 41. M. A. 3. 88 fol. 11; 8. 3. 1. 9.

[85]) M. A. 8. 3. 1. 1 vol. I 27. L. A. B I[c] und VI[c].

[86]) M A. 3. 73 vol. I 118.

[87]) M. A. 8. 3. 1. 11 vol. I 82.

[88]) Menzel, Topogr. Chronik S. 876.

[89]) Zu der alten Ziegelei in der Gegend des Birkenwäldchens (1581, Urk. O 26[a]; 1667, Hſ. M 2 fol. 392) kam 1766 die ſogenannte Herrenwieſenziegelei in der Gegend des heutigen botaniſchen Schulgartens. Dieſelbe wurde

von dem kgl. Baudirektor Rottengatter angelegt und 1777 an die Stadt verkauft. St. A. MR XII 6 1766 April 5. Urk. Priv. 380.

[90]) Über die ganze Vererbpachtungssache vgl. M. A. 8. 3. 1. 7; 8. 3. 1. 11 vol. I. St. A. MR XIII 81[b] vol. III (1784 Nov. 24.), Ortsakten Ransern (1787). Vgl. auch das Verzeichnis der gepachteten Ländereien von 1783 (M. A. 8. 3. 1. 9 fol. 28 ff.) und das Vermessungsregister von 1789 (M. A. 8. 3. 1. 15). Nach letzterem beträgt der Flächeninhalt der Erbpachtstücke 442 Morgen, doch kommen hier zu den Erbpachten von 1785 wahrscheinlich noch einige gerodete Teile des Kuhwaldes.

[91]) Vgl. Seite 108 und 109.

[92]) Für das Folgende vergleiche die ausführliche und anziehende Entstehungsgeschichte des Parkes, die Ferd. Cohn in den Jahresberichten der Schles. Gesellschaft f. Vaterländ. Kultur 1890, S. 111—123 gegeben hat.

[93]) St. A., Scheitniger Schöffenbuch fol. 185 und 248. M. A. 3. 270 vol. III 113.

[94]) St. A., Schöffenbuch fol. 280; Hypothekenbuch unter 8, 9, 17.

[95]) Vgl. außer Cohn noch: Menzel, Topogr. Chronik S. 874, 875; Breslauer Erzähler I 277, III 338, IV 601, V 501, VI 418, X 609, XVIII 555, 571, 587, XX 414; Zimmermann, Beyträge XII S. 164.

[96]) Cohn a. a. O., S. 115.

[97]) Vgl. den Plan des Parkes von 1800; Stadtbibl. Karten Ut 200, 2.

[98]) Der Name des Schlangenberges stammt jedenfalls von der durch den Fürsten dort aufgestellten Nachbildung der Laokoongruppe.

[99]) M. A. 8. 3. 1. 30 fol. 26.

[100]) Anstelle des bis dahin vorhandenen Laufsteges legte der Fürst eine leichte Fahrbrücke an und unterhielt sie bis 1806. 1814 wurde sie fast ganz neu gebaut. 1838 begnügte man sich wieder mit einem Laufsteg, an dessen Stelle aber 1851 wieder eine leichte Fahrbrücke, 1871 eine neue, festere Holzbrücke und endlich 1890 die jetzige schöne Steinbrücke trat.

[101]) Nencke, Breslau S. 332.

[102]) Vgl. u. a. M. A. 8. 3. 1. 39 fol. 11.

[103]) Markgraf in der Zeitschr. f. Gesch. und Altert. Schles. XXVIII 40 und 419. Grünhagen (Ztschr. XXXII 319, 341, 344) beurteilt Werners Scheitniger Besitzergreifungen günstiger, doch hat ihm das unsrer Darstellung zu Grunde liegende Material nicht vorgelegen.

[104]) Daß dies schon während der kurzen Zeit seines Besitzes in so erheblichem Umfange geschehen ist, wie Grünhagen (a. a. O. S. 344) annimmt, ist nicht nachzuweisen.

[105]) M. A. 3. 228 fol. 22; 3. 229 fol. 20.

[106]) M. A. 3. 231 fol. 5.

[107]) M. A. 8. 3. 1. 17. Vgl. Anmerkung 116.

[108]) M. A. 3. 231 fol. 19.

[109]) M. A. 3. 230 fol. 1.

[110]) M. A. 3. 230 fol. 7. St. A. MR XII 6 unter 1797 Mai 16.

111) So auch Markgraf a. a. O. S. 40.

112) Zu den im Vergleiche verrechneten 482 Morgen tritt noch der Kuhwaldanteil von 29 Mg.

113) Eine Karte der Wernerschen Erbpachten von Runschke, 1793: B. A. 20. 2. 5; Prästationstabelle der Wernerschen Besitzungen: M. A. 8. 3. 1. 24 fol. 39.

114) M. A. 3. 212. In einem Berichte des Magistrats an die Kammer vom 29. Juli 1793 wird der Wert der Wernerschen Erwerbungen auf mindestens 20 000 Thaler angegeben. Es wird betont, daß Werner für keine seiner Erbpachten das „Einstandsgeld", welches bei Erbverpachtungen die Stelle des Kaufgeldes vertrat, gezahlt habe, daß er sich ferner für die Erbpachtzinse zum Schaden der Kämmerei „Moderationen zu verschaffen gewußt" habe. Deshalb sehe Magistrat seine Erwerbungen „für null und nichtig" an. M. A. 3. 228 fol. 2—9.

115) M. A. 2. 208 fol. 126—133.

116) Die Scheitniger hielten ihren Anspruch noch lange aufrecht; schließlich scheint aber die Sache im Sande verlaufen zu sein. Erst am 17. September 1829 werden die Kontrakte über die Kuhwaldanteile geschlossen, durch welche 14 Erbsassen zusammen 82 Morgen 152 □R. in Erbpacht erhalten. M. A. 8. 3. 1. 17, 24 und 29; 8. 3. 1. 63 fol. 8 ff. — Eine Karte zu dem Vergleiche von 1797 mit Bezeichnung der einzelnen Erbpacht-, Zeitpacht- und zurückgegebenen Stücke: B. A. 20. 2. 6.

117) M. A. 8. 3. 1. 11 vol. II 69, 70.

118) Vgl. S. 106.

119) M. A. 8. 3. 1. 29 fol. 79 ff.

120) M. A. 8. 3. 1. 30 fol. 26—47.

121) M. A. 8. 3. 1. 28 vol. I 73 bis vol. II 253, passim. vol. IV 120, 139, 140. M. A. 8. 1. 1. 45 fol. 32—34.

122) M. A. 8. 3. 1. 28 vol. I 1 ff., 47 ff.

123) A. a. O. vol. I 152 ff., vol. II 94 ff.

124) M. A. ad 8. 3. 1. 64.

125) Sie gehörten zu den 1785 an die Erbsassen abgetretenen Entschädigungsländereien. Vgl. S. 96.

126) M. A. 8. 1. 1. 17 fol. 55. Die Fenzelsche Karte: B. A. 20. 2. 12, das Vermessungsregister: 20. 2. 12b.

127) St. A. MR XII 6 1797 Mai 16.

128) M. A. 8. 3. 1. 2 vol. XIII bis XV; 8. 3. 1. 28 vol. IV 260.

129) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. I 73 ff.

130) M. A. 8. 1. 1. 21 vol. I 60 f. Plan des Rennplatzes von 1834: Stadtbibliothek Karten Ut. 30, 1.

131) Die Tierschau wurde 1853 nach dem Roßplatz verlegt. M. A. 8. 1. 1. 21 vol. II 100.

132) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II fol. 123 ff. — Außer dem obenerwähnten Hauptkomplexe des Dominiallandes waren noch einige kleinere Pertinenzien: Weidenwerder, Dammgräserei u. ä. einzeln verpachtet. Ein Verzeichnis dieser kleinen Pachtstücke für 1855: M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II 9 ff.

[133]) M. A. S. 3. 1. 70 vol. I fol. 288—321. Vgl. auch S. 3. 1. 59 fol. 2. ff.

[134]) M. A. S. 3. 1. 69 u. 71.; S. 3. 1. 91 vol. III 63 ff., 110 ff.

[135]) M. A. S. 3. 1. 63.

[136]) Vergl. für das folgende Ferd. Cohn a. a. O.

[137]) M. A. S. 3. 1. 141.

[138]) Die Nummern 205, 208, 215, 216, 230, 230a u. 241 der Fenzelschen Karte. Das ganze Parkterrain mit dem Bandewäldchen wird 1860 (einschließlich Umland und Wegen) auf 78 Mg. 76 □R. angegeben. M. A. 19. 10. 40 vol. I 3.

[139]) M. A. S. 3. 1. 104 fol. 24.

[140]) Nicht 1862, wie Ferd. Cohn S. 120 angiebt. M. A. 19. 10. 40 vol. I 82.

[141]) A. a. O. fol. 190.

[142]) M. A. S. 3. 1. 1 vol. II 307; S. 3. 1. 120 fol. 10; S. 3. 1. 125 fol. 10.

[143]) Cohn a. a. O. S. 121. M. A. S. 1. 1. 34 vol. I fol. 10, 32.

[144]) M. A. S. 3. 1. 1. vol. II 208 III 7 u. 97; 19. 10. 40 fol. 286. Stadtver. 1867 Ref. S. 12 Verwalt.-Ber. 1870/74, S. 132. 1877/80 S. 160.

[145]) M. A. S. 3. 1. 141. Stadtver. 1897 Ref. S. 301 und 788.

[146]) Stadtver. 1867 Ref. S. 470; 1871 Ref. S. 531; 1878 Ref. S. 125. Verw. Ber. 1877/80 S. 160. M. A. S. 3. 1. 121 fol. 19, 20, 34.

[147]) M. A. S. 3. 1. 142 fol. 19. Stadtver. 1884, Ref. S. 388. Verw. Ber. 1883/86 S. 313, 1886/89 S. 273.

[148]) Kaufvertrag über das Terrain der Kalkbrennerei, 1791 in M. A. S. 3. 1. 8 vol. I 178.

[149]) M. A. S. 3. 1. 124 fol. 16. Stadtver. 1867 Ref. S. 171.

[150]) Stadtver. 1870, Ref. S. 282. Verw. Ber. 1870/74 S. 132.

[151]) M. A. S. 3. 1. 54 und 117. Stadtver. 1871 Ref. S. 261.

[152]) Stadtver. 1892 Ref. S. 132, 401, 484, 607; 1897 Ref. S. 788.

[153]) M. A. 19. 10. 40. vol. II 179 ff.; vol. III 36, 52.

[154]) Verw. Ber. 1875/77, S. 183. — Verhandlungen über die Entwässerung von Scheitnig Stadtver. 1893 Ref. S. 34 und 77, Prot. S. 24 und 44. Anschluß an die städtische Wasserleitung: Verw. Ber. 1877/80, S. 160.

[155]) Stadtver. 1866 Ref. S. 580, 1869 S. 10, 1870 S. 281, 1872 S. 96 und 596, 1880 S. 29, 84 und 189, 1896 S. 287, 1897 S. 13. Schlesische Zeitung vom 14. Mai 1880.

[156]) M. A. 19. 10. 40 passim.

[157]) Zur Erinnerung an das Legat des Zahnarztes Wardein von 24000 Mark zur Verschönerung des Parkes M. A. 19. 10. 40 vol. IV 36. Über die anderen angeführten Bezeichnungen vgl. Ferd. Cohn a. a. O. Seite 120.

[158]) Vgl. die Auskunft Prof. Markgrafs in der Breslauer Zeitung vom 11. April 1889. Daß der Name Briske mit der alten Scheitniger Erbfassenfamilie dieses Namens zusammenhängt, ist zweifellos. Fraglich ist dagegen die Bedeutung des Namens „Bandewäldchen", der zuerst auf dem Neuwertzschen Plane von 1761 vorkommt. Auf dem alten Plane von 1655 heißt es: „Wäldel zwischen

der Herrn Schützen" (Schleußen). Sollte der Name etwa aus Baudewäldchen entstellt und von der benachbarten Bau-, älter: Baudenwiese hergeleitet sein?

[159]) M. A. 8. 3. 1. 31 fol. 35.

[160]) M. A. 19. 10. 40 vol. I 28 ff., 97 ff. Stadtver. 1867 Ref. S. 11.

[161]) Stadtver. 1866 Ref. S. 372, Prot. S. 144. M. A. 8. 3. 1. 118.

[162]) Abkommen mit dem Geheimen Medizinalrat Neisser, Stadtver. 1898 Ref. S. 452.

[163]) M. A. 19. 10. 40 vol. II 73. Stadtver. 1872 Ref. S. 146 und 277, Prot. S. 142 und 212; 1874 Ref. S. 308, Prot. S. 176; 1875 Ref. S. 114, Prot. S. 125.

[164]) M. A. 8. 3. 1. 115 vol. I 1 ff. Stadtver. 1866 Ref. S. 58.

[165]) Verw.-Ber. 1877/80 S. 161. M. A. 8. 3. 1. 122 fol. 66b. M. A. 8. 3. 1. 115 vol. I 95, 119 ff. Stadtver. 1892 Ref. S. 582 u. 613; 1896 Ref. S. 264.

[166]) M. A. 8. 3. 1. 115 vol. II 2, 65.

[167]) M. A. 8. 3. 1. 119 fol. 14. Stadtver. 1898 Ref. S. 351.

[168]) Stadtver. 1866 Prot. S. 148; 1888 Prot. S. 148; 1898 Ref. S. 445.

[169]) Urk. E 58. Hs. Lib. Magn. X 245.

[170]) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II 213. Stadtver. 1867 Ref. S. 331; 1877 Ref. S. 32, Prot. S. 25.

[171]) M. A. 8. 3. 1. 140 fol. 29, 30.

[172]) B. A. 20. 2. 109a.

[173]) M. A. 8. 3. 1. 122 fol. 7; 8. 3. 1. 121 fol. 5 ff.

[174]) M. A. 8. 3. 1. 108 vol. II 56—87, 95—106.

[175]) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II fol. 217 ff. Stadtver. 1867 Ref. S. 480; 1873 Ref. S. 139, 322; 1878 Ref. S. 323; 1885 Ref. S. 359 (vgl. 1889 Ref. S. 174); 1897 Prot. S. 206. Verw.-Ber. 1883/86 S. 346.

[176]) Vgl. unsere Seite 89, 90.

[177]) Der Kretscham wurde später der Groß-Grüneicher- oder Straßenkretscham genannt, zum Unterschiede von dem an der Oder gelegenen Klein-Grüneicher- oder Oderkretscham, der im 18. Jahrhundert entstand. M. A. 3. 8. 8. fol. 132 f. Die Straße über Grüneiche nach Bartheln wurde übrigens im Gegensatze zu der Schwoitscher Straße als „kleine polnische Straße" bezeichnet.

[178]) Hs. E 1, 2 fol. 89.

[179]) Hs. E 2, 3 fol. 57. Urk. Scheinig VI unter 1652 Aug. 2.

[180]) Hs. G 8, 13 fol. 102. M. A. 8. 3. 1. 4 fol. 26 u. 29.

[181]) M. A. 3. 8. 8; 8. 3. 1. 4 und 8. 3. 1. 28. Vgl. unsere S. 105, 106.

[182]) M. A. 8. 3. 1. 5 fol. 52, 72; 9. 2. 39 vol. II 302 f., vol. III fol. 9 ff.

[183]) M. A. 8. 1. 1. 22, 47 u. 52; 8. 1. 1. 28 vol. IX 71.

[184]) M. A. 8. 1. 1. 47 fol. 80 ff.; 8. 1. 1. 28 vol. VIII 28.

[185]) Unsere S. 112 und Stadtver. 1898 Ref. S. 386, Prot. Nr. 183.

[186]) St. A. Scheitniger Schöffenbuch II 180—182.

[187]) Ebd. fol. 183—231 und Hs. L 6, vol. 4—9.

[188]) B. A. 20. 1. 3.

[189]) Die jetzige Gellhornstraße gehörte nicht zu Neuscheitnig, wie bei Markgraf, Straßen S. 52 irrtümlich angegeben ist, sondern zum Hinterdom.

[190]) M. A. 3. 102 vol. 147.

[191]) Ebd. fol. 69—73.

[192]) Einen zusammenhängenden Bericht hierüber giebt ein richterliches Erkenntnis vom Jahre 1807. M. A. 10. 57 fol. 8 ff. Vgl. auch M. A. 10. 55 und St. A. Ortsakten Scheitnig.

[193]) Hs. L 6, 4. M. A. 4. 203.

[194]) Hs. L 10, 2 fol. 196—198. M. A. 3. 37 und 21. 1. 9. 6.

[195]) Hs. G 55. St. A. Scheitniger Schöffenbuch II 200.

[196]) Hs. L 10, 4 fol. 160, 163—165, 176, 177, 188.

[197]) Wann der Unterlauf diese bis 1789 bestehende Gestalt erhalten hat, ist fraglich. Leonhard, S. 49 läßt ihn erst im Anfange des 18. Jahrhunderts durch künstliche Anlegung entstehen. Doch wird die Rosenthaler Ziegelbrücke, welche am Anfange der heutigen Oswitzer Straße lag, schon 1668 erwähnt. Hs. M 2 fol. 97.

[198]) St. A. Repertorium Frobenianum unter Nr. 50.

[199]) So noch auf einem Plane von 1729. B. A. 2. 5. 1.

[200]) Zuerst 1686. Hs. M 1 fol. 288.

[201]) Hs. Lib. Magn. II 240. Urk. OO 40.

[202]) Urk. P 24[b], TT 20, OO 40, V 41. Hs. L 2 fol. 22—31.

[203]) M. A. 21. 1. 9. 8 fol. 89. Vgl. dazu B. A. 9. 16.

[204]) Hs. Lib. Magn. IX 385.

[205]) Markgraf, Straßen S. 84 und 144.

[206]) Ausgaben für die Straßen nach Trebnitz und Hundsfeld in den Stadtrechnungen von 1386 und 1387: Cod. dipl. III 117, 137. Ebd. 86: Ausgaben „für die Straßen auf dem Elbing", 1355. 1378: Werder an der Oderbrücke „auf die rechte Hand, als man ziehet gegen Trebnitz". Hs. K 115, 1 fol. 150.

[207]) Nur in Abschrift erhalten: Urk. Q 3[c]. Regesten II Nr. 1192.

[208]) Cod. dipl. III 84, 85, 87, 129. St. A. Hs. K 3 fol. 4.

[209]) Landbuch ed. Stenzel S. 84.

[210]) Urk. Roppan 3[a], G 37[a], Q 3[f]. Hs. K 15. Cod. dipl. III 104.

[211]) Hs. Klose 91 fol. 217.

[212]) St. A. Vincenzstift 390. Urk. E 21[b]. Korn Nr. 249.

[213]) Markgraf, Straßen S. 39.

[214]) St. A. Hs. K 15, 31—33.

[215]) Vgl. über den ganzen Streit um die Rapina besonders: Urk. Q 3[b], 3[d], 3[a]. Hs. Lib. Magn. I 103[b], 104[a]. Hs. Klose 91, fol. 217. Script. rer. Sil. II 142.

[216]) Hs. K 15.

[217]) Sthenus ed. Kunisch S. 5. Regesten I S. 176, Nr. 365. Pol II 176.

[218]) M. A. 21. 1. 10. 3 fol. 10.

[219]) Markgraf, Straßen S. 192. Hs. G 1, 4 fol. 209; G 1, 12 fol. 15. Lib. Ingr. II 150, 361; V 262.

der Herrn Schützen" (Schleußen). Sollte der Name etwa aus Baudewäldchen entſtellt und von der benachbarten Bau-, älter: Baudenwieſe hergeleitet ſein?

[159]) M. A. 8. 3. 1. 31 fol. 35.

[160]) M. A. 19. 10. 40 vol. I 28 ff., 97 ff. Stadtver. 1867 Ref. S. 11.

[161]) Stadtver. 1866 Ref. S. 372, Prot. S. 144. M. A. 8. 3. 1. 118.

[162]) Abkommen mit dem Geheimen Medizinalrat Neiſſer, Stadtver. 1898 Ref. S. 452.

[163]) M. A. 19. 10. 40 vol. II 73. Stadtver. 1872 Ref. S. 146 und 277, Prot. S. 142 und 212; 1874 Ref. S. 308, Prot. S. 176; 1875 Ref. S. 114, Prot. S. 125.

[164]) M. A. 8. 3. 1. 115 vol. I 1 ff. Stadtver. 1866 Ref. S. 58.

[165]) Verw.-Ber. 1877/80 S. 161. M. A. 8. 3. 1. 122 fol. 66b. M. A. 8. 3. 1. 115 vol. I 95, 119 ff. Stadtver. 1892 Ref. S. 582 u. 613; 1896 Ref. S. 264.

[166]) M. A. 8. 3. 1. 115 vol. II 2, 65.

[167]) M. A. 8. 3. 1. 119 fol. 14. Stadtver. 1898 Ref. S. 351.

[168]) Stadtver. 1866 Prot. S. 148; 1888 Prot. S. 148; 1898 Ref. S. 445.

[169]) Urk. E 58. Hſ. Lib. Magn. X 245.

[170]) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II 213. Stadtver. 1867 Ref. S. 331; 1877 Ref. S. 32, Prot. S. 25.

[171]) M. A. 8. 3. 1. 140 fol. 29, 30.

[172]) B. A. 20. 2. 109a.

[173]) M. A. 8. 3. 1. 122 fol. 7; 8. 3. 1. 121 fol. 5 ff.

[174]) M. A. 8. 3. 1. 108 vol. II 56—87, 95—106.

[175]) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II fol. 217 ff. Stadtver. 1867 Ref. S. 480; 1873 Ref. S. 139, 322; 1878 Ref. S. 323; 1885 Ref. S. 359 (vgl. 1889 Ref. S. 174); 1897 Prot. S. 206. Verw.-Ber. 1883/86 S. 346.

[176]) Vgl. unſere Seite 89, 90.

[177]) Der Kretſcham wurde ſpäter der Groß-Grüneicher- oder Straßenkretſcham genannt, zum Unterſchiede von dem an der Oder gelegenen Klein-Grüneicher- oder Oderkretſcham, der im 18. Jahrhundert entſtand. M. A. 3. 8. 8. fol. 132 f. Die Straße über Grüneiche nach Bartheln wurde übrigens im Gegenſatze zu der Schweitſcher Straße als „kleine polniſche Straße" bezeichnet.

[178]) Hſ. E 1, 2 fol. 89.

[179]) Hſ. E 2, 3 fol. 57. Urk. Scheinig VI unter 1652 Aug. 2.

[180]) Hſ. G 8, 13 fol. 102. M. A. 8. 3. 1. 4 fol. 26 u. 29.

[181]) M. A. 3. 8. 8; 8. 3. 1. 4 und 8. 3. 1. 28. Vgl. unſere S.

[182]) M. A. 8. 3. 1. 5 fol. 52, 72; 9. 2. 39 vol. II 302 f.,

[183]) M. A. 8. 1. 1. 22, 47 u. 52; 8. 1. 1. 28 vol. IX

[184]) M. A. 8. 1. 1. 47 fol. 80 ff.; 8. 1. 1. 2

[185]) Unſere S. 112 und Stadtver. 1898 Ref

[186]) St. A. Scheitniger Schöffenbuch II

[187]) Ebd. fol. 183—231 und Hſ. L 6

[188]) B. A. 20. 1. 3.

[189]) Die jetzige Gellhornstraße gehörte nicht zu Neuscheitnig, wie bei Markgraf, Straßen S. 52 irrtümlich angegeben ist, sondern zum Hinterdom.

[190]) M. A. 3. 102 vol. 147.

[191]) Ebd. fol. 69—73.

[192]) Einen zusammenhängenden Bericht hierüber giebt ein richterliches Erkenntnis vom Jahre 1807. M. A. 10. 57 fol. 8 ff. Vgl. auch M. A. 10. 55 und St. A. Ortsakten Scheitnig.

[193]) Hs. L 6, 4. M. A. 4. 203.

[194]) Hs. L 10, 2 fol. 196—198. M. A. 3. 37 und 21. 1. 9. 6.

[195]) Hs. G 55. St. A. Scheitniger Schöffenbuch II 200.

[196]) Hs. L 10, 4 fol. 160, 163—165, 176, 177, 188.

[197]) Wann der Unterlauf diese bis 1789 bestehende Gestalt erhalten hat, ist fraglich. Leonhard, S. 49 läßt ihn erst im Anfange des 18. Jahrhunderts durch künstliche Anlegung entstehen. Doch wird die Rosenthaler Ziegelbrücke, welche am Anfange der heutigen Oswitzer Straße lag, schon 1668 erwähnt. Hs. M 2 fol. 97.

[198]) St. A. Repertorium Frobenianum unter Nr. 50.

[199]) So noch auf einem Plane von 1729. B. A. 2. 5. 1.

[200]) Zuerst 1686. Hs. M 1 fol. 288.

[201]) Hs. Lib. Magn. II 240. Urk. OO 40.

[202]) Urk. P 24[b], TT 20, OO 40, V 41. Hs. L 2 fol. 22—31.

[203]) M. A. 21. 1. 9. 8 fol. 89. Vgl. dazu B. A. 9. 16.

[204]) Hs. Lib. Magn. IX 385.

[205]) Markgraf, Straßen S. 84 und 144.

[206]) Ausgaben für die Straßen nach Trebnitz und Hundsfeld in den Stadtrechnungen von 1386 und 1387: Cod. dipl. III 117, 137. Ebd. 86: Ausgaben „für die Straßen auf dem Elbing", 1355. 1378: Werder an der Oderbrücke „auf die rechte Hand, als man ziehet gegen Trebnitz". Hs. K 115, 1 fol. 150.

[207]) Nur in Abschrift erhalten: Urk. Q 3[c]. Regesten II Nr. 1192.

[208]) Cod. dipl. III 84, 85, 87, 129. St. A. Hs. K 3 fol. 4.

[209]) Landbuch ed. Stenzel S. 84.

[210]) Urk. [illegible]an 3[a], G 37[a], Q 3[f]. Hs. K 15. Cod. dipl. III 104.

[211]) H[illegible] fol. 217.

[illegible]tzstift 390. Urk. E 21[b]. Korn Nr. [illegible]

[illegible]raßen S. 39.

[illegible] 15, 31—33.

[illegible]n ganzen [illegible]m die [illegible] besonders: Urk. Q 3[b], [illegible] Magn. I [illegible]. Hs. [illegible] 21, fol. 217. Script.

[illegible] Kun[illegible] 176, Nr. 365. Pol II 176.

[illegible] 10[illegible]

[illegible] fol. 200; G 1, 12 fol. 15.

[illegible] 36[illegible]

220) Lib. Ingr. I 117; II 177.

221) Markgraf S. 55. Urk. W 821. Hſ. Lib. Ingr. I 5, 33; II 236. Vgl. auch Eſchenloer ed. Kuniſch I 108; II 319. Script. rer. Sil. III 82 und 83.

222) Cod. dipl. III 127, 130 und 131. Zeitſchr. X 255, 256.

223) Lib. Ingr. II 236 und 306, VI 29. Lib. Magn. III 413.

224) Die von Pol III 30 zum Jahre 1523 erwähnte Drahtmühle ſcheint auf dem Bürgerwerder gelegen zu haben.

225) Pol III 86. Lib. Ingr. II 306. — In den Kämmereihauptrechn. Hſ. K 35 zu 1590, 1730 u. ö.: Zins „von den Drathäuſern vor dem Oderthore".

226) Abt, Beyträge zur Geſchichte des Pulvers S. 15, 16. Zeitſchr. X 273. Pol IV 3, 12, 28, 90, 116. Hſ. Lib. Ingr. V 135, VI 221, 240, VII 169.

227) Von der früheren Beſchaffenheit dieſes älteren Schießwerders als Inſel geben noch die Pläne von 1591 (Hayer) und 1741 (Schleuen) Spuren. Auch der Name Schießwerder deutet darauf hin.

228) Pol IV 48.

229) Daher die Bezeichnung von Häuſern als „an dem Schießberge" gelegen. Markgraf, Straßen S. 180.

230) Hſ. M 1 fol. 138; M 2 fol. 95[a] und 118; L 10 vol. I 3 und 140.

231) Hſ. Lib. Ingr. II 8 u. 9.

232) Auch der Hayerſche Plan verzeichnet dort Holzplätze.

233) Hſ. E 25, 2 fol. 54.

234) Hſ. M 1 fol. 139. L. A. B VI[b]. Luchs im Progr. der Viktoriaſchule 1866 S. 6.

235) Urk. Par. 6, 185 u. 188.

236) Hſ. M 1 fol. 138, 139.

237) Zeitſchrift X 273. Hſ. Lib. Ingr. IV 85. VI 192, 421 XIII 216.

238) Pol IV 28. Hſ. K 35, 2 fol. 62. Markgraf, Straßen 239.

239) L. A. B I[a]. M. A. 3. 46.

240) Hſ. L 10 vol. I 3[b].

241) Zimmermann, Beyträge XI 15.

242) Hſ. Lib. Ingr. II 321. Lib. Magn. II 115. M 2 fol. 105.

243) Hſ. Lib. Ingr. I 111, IV 314.

244) Ebd. V 326 u. ö. (bis 1700 noch 15 mal). L. A. B I[a]. M. A. 3. 46. Hſ. Lib. Magn. VIII 87. L 6, 9 (1718).

245) Hſ. Lib. Ingr. IV 56.

246) Hſ. M 2 fol. 289. Lib. Ingr. IV 196. VI 180 u. ö.

247) Danach iſt Markgraf, Straßen S. 238, 239 zu berichtigen.

248) Lib. Ingr. II 199. Stadtarchiv Akten 11 000 Jungfrauen VII[a].

249) 1728 verkauft der Rat $3^3/_4$ Morgen „rohen Grundes" an der Stiftsgrenze, auf dem die Stiftsinſaſſen bisher widerrechtlich ihre Gänſe gehütet haben, an vier Erbſaſſen des Stadtgutes. Hſ. L 10 vol. II 24.

250) Hſ. Lib. Magn. II 323. Lib. Ingr. IX 36, 37, 63, 64, 86, 124, 330. M. A. 3. 43 fol. 6, 7, 10, 12, 24, 28, 24. L. A. B I[a]. — An gelegentlich

dort vorkommenden Straßennamen sind zu Markgraf, Straßen ꝛc. nachzutragen: Neue Kummergasse, zwischen Küh- und Rosengasse, und Mückegäßchen (später: Mückengässel) bei den Drei Linden, nach einer dortigen Besitzerin genannt. Hs. L 10 vol. III 235 - 237.

[351]) Stadtarchiv Akten 11 000 Jungfr. VI[d].

[352]) L. A. B I[d].

[353]) Hs. L 10 vol. II 19. M. A. 3. 43 fol. 189 und 275; 3. 44 fol. 5, 10, 59; 8. 472; 1. 1. 15 vol. I 90.

[354]) L. A. B I[a].

[355]) Das sind wahrscheinlich die Häuser nördlich von der Matthiasstiftsgrenze, die bei Neuwertz zu den Häusern bei 11 000 Jungfrauen gerechnet werden.

[356]) M. A. 8. 2. 4. 7 vol. I 49—64.

[357]) Darunter ist allerdings eine Besitzung, die sogenannten Stempel-Äcker, von 20 Mg. 139 □R.

[358]) L. A. B VI[a].

[359]) St. A. Stadt Breslau V 2[o]. Urk. M 18[a]. L. A. B VI[h]. Hs. Lib. Magn. IV 429, VI 174.

[360]) Vgl. u. a. die Verzeichnisse der Handwerker auf dem Vincenzelbing von 1734 und 1743 (St. A. Stadt Breslau V 2[u]), ferner den Schiedsspruch in Sachen der unzünftigen Handwerker in den geistlichen Jurisdiktionen. Hs. Lib. Magn. III 19—24.

[361]) Urk. N 4[c]. Script. rer. Siles. II 367—369.

[362]) Hs. L 10 vol. I 7, 128—134, 258. II 28, 46—48, 73, 96, 136. III 285. IV 302; M. A. 3. 44 fol. 5; 3. 45 fol. 147, 154.

[363]) L. A. B VII[c].

[364]) Ein Verzeichnis der Besitzveränderungen bei den Elbinger Bürgerstellen aus den Jahren 1587—1605 (L. A. B VII[c]) enthält 28 Nummern. Die Zahl der bürgerlichen Besitzungen muß also damals der Zahl der Bauernstellen mindestens gleich gewesen sein. Später, nach Entstehung der „neuen Häuser", die meist nicht zu Stadtrecht lagen, betrug die Zahl der Bürgerstellen etwa nur noch $^1/_4$ aller Elbinger Besitzungen.

[365]) Hs. E 2, 3 fol. 18. L 10 vol. I 5, 83, 179; II 67. M. A. 3. 45.

[366]) L. A. B VIe; M. A. 3. 45 fol. 3. Hs. L 10 vol. I 83, 89, 90.

[367]) Der Name „Freiheit", der sonst für städtische Bezirke, die von der Stadtjurisdiktion ausgenommen waren, gebraucht wird (vgl. Markgraf, Straßen S. 45), hat also hier eine etwas abgewandelte Bedeutung.

[368]) Hs. L 10 vol. I 258, 259. Vgl. auch II 46—48.

[369]) 1715 heißt es, daß der Scholze für Geld fremde Pferde auf die Hutung nehme. M. A. 3. 45 fol. 43, 53.

[370]) M. A. 3. 45 fol. 26 ff, 66, 83 ff., 154—159, 206—212. Hs. L 10 vol. I 52—56 (1714—1717).

[371]) M. A. 3. 45 fol. 154—159, 208.

[372]) Hs. L 10 vol. I 258; II 73; III 285. Zeitschr. XXXII 23.

[373]) Hs. K 87 fol. 91—103.

274) Wir vermögen ihn nur nachzuweisen: 1618, 1624 (Lib. Ingr. V 38 u. 273) und 1695 (Unterthanenverzeichnis, vgl. unsere S. 139).

275) z. B. 1690/91 und 1706. M. A. 3. 43 fol. 38, 69.

276) Siehe oben S. 138.

277) M. A. 3. 45 fol. 154—159. Hs. L 10 vol. I 258; vol. III 285.

278) M. A. 8. 2. 1. 1 vol. II 44 (a. d. J. 1779). Hier ist auch von Kartoffelbau auf den Polinkeäckern und bei Klein-Kletschkau die Rede.

279) St. A. MR XII 6 (1784). M. A. 3. 270 vol. II 13. 19. 7. 8 vol. I und II. 19. 7. 18 fol. 60.

280) Hs. L 6, 2 unter Ranfern.

281) Hs. L 10 vol. I 235; II 19 (1725, 1727). L 6, 10 (1732). Vorübergehend scheinen sogar je 12 Sgr. von Pferden und Kühen erhoben worden zu sein.

282) Hs. L 6, 1 (unter Ranfern); L 10 vol. I 207, 235. K 35, 4 fol. 59. L. A. B I^{b}.

283) Hs. K 35, 1 u. 2.

284) Genaueres läßt sich nicht angeben. Vgl. aber Hs. L 10 vol. I 207 (1724).

285) Jetzt zu den Polinkeäckern gehörig.

286) M. A 8. 1. 1. 1 vol. II 12—14. 19. 7. 10. vol. I 15—21.

287) M. A. 8. 3. 1. 11 fol. 4; 4. 171. Markgraf, Straßen S. 154.

288) M. A. 7. 86 vol. III. M. A. 21. 1. 9. 8.

289) Vgl. S. 126.

290) M. A. 19. 7. 10 vol. I 133—135 u. ö. 8. 3. 1. 3 fol. 34, 40.

291) Extrakt aus den Bresl. Kämmereihauptrechnungen, 1838 fol. 1.

292) Straßen- und Häuserverzeichnisse späterer Zeit: Zimmermann, Beyträge XI; Kataster des Stadtelbings von 1811 M. A. 8. 472.

293) Z. B. Neuer bresl. Erzähler 1811 S. 157.

294) Korn, Urkundenbuch Nr. 83.

295) Der Vertrag ist in zwei Ausfertigungen erhalten. Die vom Clarenstift ausgestellte Urkunde (Urk. A 26) ist gedruckt bei Korn, Nr. 103. Der entsprechende Revers der Stadt (St. A. Clarenstift 57) stimmt sonst zu der Stiftsurkunde, nur ist hier gesagt, daß die Tscheppiner ihr Vieh „ebenso wie die Breslauer" auf der Viehweide hüten lassen sollten. Sie besaßen also kein ausschließliches, sondern nur ein Mithutungsrecht.

296) Hs. K 31. Lib. Ingr. II 242, 243, 247, 255, 268, 283.

297) Ebd. II 6, 257, 288.

298) L. A. B IV^{m}. Urk. Z 138^{a}, A 42, O 15^{a}, Roppan 40$^{a, i}$, V 44. St. A. Handschrift AA II 12^{aa} fol. 20. Stadt Breslau V 7, 3^{b}. Urkunde Clarenstift 607, 612.

299) Hs. E 42, L 6, 3, Lib. Ingr. IV 175, VIII 25 u. 37. L. A. B IV^{m} u. VII^{c}. M. A. 3. 39.

300) M. A. 3. 119 vol. V 13 und 9. 2. 38.

301) Pol IV 125. Gomolcke I 14 (falsche Jahreszahl: 1583). M. A. 13. 202. Hs. Lib. Magn. II 221. L. A. B IV^{m}.

[203]) L. A. B IV[m]. Hſ. Lib. Magn. V 189—191 (Grenzbeſchreibung mit wichtigen Ortsbeſtimmungen von 1666 Mai 17).

[204]) St. A. Stadt Breslau V. 7. 3[b].

[205]) M. A. S. 1. 7. 3.

[206]) M. A. 19. 3. 4; 19. 3. 8; 19. 3. 28.

[207]) Hſ. L 41 pag. 441; L 10, 3 fol. 300.

[208]) M. A. 4. 3 fol. 42; 4. 6 fol. 27; 4. 9 fol. 15, 46, 85, 99; 4. 137 fol. 69; 4. 169 fol. 6; 4. 137 fol. 99; S. 3. 1. 2 vol. 13 fol. 4, vol. 14 fol. 114, vol. 15 fol. 49—55. Verwalt.-Ber. 1864—77/80.

[209]) M. A. 4. 6 fol. 39.

[210]) Stadtver. 1889 Ref. S. 143; 1892 Ref. S. 56.

[211]) Cod. dipl. III 25, 34, 39, 46.

[212]) Cod. dipl. III 25. Hſ. K 113. Lib. Magn. I 10[b].

[213]) Cod. dipl. III 34, 39. Hſ. K 113.

[214]) Hſ. Lib. Ingr. II 102. VI 399.

[215]) Ebd. I 47, 74.

[216]) Ebd. I 3, 58, 68 u. ö.

[217]) Lib. Ingr. II 34, 56, 111, 141, 339. VIII 211. IX 120. Hſ. M 2 fol. 47, 54. Markgraf, Straßen S. 134.

[218]) Vgl. unten S. 161, 162.

[219]) Lib. Ingr. II 154. VI 425.

[220]) Hſ. Lib. Ingr. V 133. M 2 fol. 239.

[221]) Hſ. Lib. Ingr. IV 208. V 48.

[222]) Ebd. I 1, 4, 8. Vgl. auch das Geſchoßbuch von 1404 Hſ. K 8 fol. 71.

[223]) Hſ. Lib. Ingr. I 39, 103, 126; II 205. Markgraf, Straßen 169, 170.

[224]) Lib. Ingr. II 32, 36, 83.

[225]) Hſ. E 2 vol. III fol. 370.

[226]) Hſ. K 3 fol. 3. Lib. Ingr. II 59, 181.

[227]) Bresl. Erzähler II 468. Menzel, Topogr. Chronik S. 881.

[228]) Hſ. K. 113.

[229]) Hſ. Kloſe 72 fol. 30. Lib. Ingr. I 186. II 142.

[230]) Urk. Heil. Geiſt 1417, 1450. Schöffenbuch XIV 335. Lib. Ingr. I 70, 179, 187. II 252. Urk. Heil. Leichn. 1460.

[231]) Lib. Ingr. I 43. VI 208, 355. St. A. Hſ. D 44[a].

[232]) Landgüterrechn. 1673—1740; Hſ. L 6, 4 ff.

[233]) Zuerſt 1722: Lib. Ingr. XII 10.

[234]) Über dieſen Kretſcham vgl. Senftleben, Wegweiſer und Hſ. L 10 vol. II 249. Nach Senftleben wohnten in der „Freiheit" mit Vorliebe ſäumige Schuldner, die vor den Breslauer Stadtgerichten ſicher ſein wollten.

[235]) M. A. 9. 2. 22 vol. I fol. 69.

[236]) Lib. Ingr. I 122 (1480). VI 355 (1645). Henels Garten lag zwiſchen der heutigen Teichſtraße und der Freiheitsgaſſe.

[237]) Z. B. Urk. PP 80 (1401). FF 46[iii] (1450) u. ö.

[238]) Sthenus ed. Kuniſch S. 5.

[338]) Sthenus: „ruricolarum et olitorum"; ſoll letzteres eine Überſetzung von „Kräuter" ſein?

[339]) Markgraf, Straßen S. 182.

[340]) Script. rer. Sil. III 214. Pol III 123, IV 72. Hſ. M 1 fol. 84.

[341]) Pol V 121.

[342]) Neugebauer, Der Zwinger ꝛc. Beilage zu Zeitſchr. Band XIII. Roland, Schießwerderbuch.

[343]) Pol IV 31, 66; V 63. Zeitſchr. XX 296. Hſ. M 1 fol. 84.

[344]) Pol V 106.

[345]) Pol V. 94.

[346]) Vgl. S. 134. Hſ. L 10 vol. II 249. III 236. M. A. 3. 270 vol. IV 117; 4. 2. 154 fol. 12.

[347]) M. A. 3. 73 vol. I 84.

[348]) Hſ. K 113. Markgraf, Straßen S. 24.

[349]) Pol IV 9.

[350]) Hals- oder Peinliche Gerichts-Ordnung Kaiſer Carls V. ed. Koch (Gießen 1773) S. 150, 151.

[351]) Hſ. M 1 fol. 85. M 2 fol. 57, 78, 95[b].

[352]) Menzel S. 880.

[353]) Er findet ſich noch auf dem Schleuenſchen Plane von 1741 (Stadtbibl. Karten Ue 42) fehlt aber auf einer Karte von ca. 1750 (Ue 44).

[354]) M. A. 14. 3. 9 fol. 3, 32.

[355]) Hſ. M 1 fol. 84. K 35, 5.

[356]) Lib. Ingr. I 103, 115. II 323, 344. Hſ. K 35, 4.

[357]) Hſ. K 35, 4 u. 6.

[358]) Hſ. M 1 fol. 84, 85. M 2 fol. 35, 239, 244. M. A. 3. 55 fol. 92.

[359]) Zeitſchr. XIII 223. Hſ. M 2 fol. 91.

[360]) Hſ. M 2 fol. 240. Lib. Magn. VI 45, VII 158. M. A. 14. 3. 6 fol. 29—77.

[361]) M. A. 4. 2. 154, beſ. fol. 22, 34, 40, 90, 131, 132, 138.

[362]) Vgl. Markgraf, Straßen S. 219, 220.

[363]) Hſ. K 35, 1—9.

[364]) Hſ. K 42, 1. K 35, 2—4. M 1 fol. 84.

[365]) Hſ. K 35, 5 u. 6; M 1 fol. 84.

[366]) So noch auf der Bauſchkeſchen Karte von 1804: B. A.

[367]) Hſ. K 29, 4; M 1 fol. 85.

[368]) Gomolcke IV 66

[369]) Hſ. K 42, 1 fol. 4. K 35, 2.

[370]) Pol V 49.

[371]) Hſ. M 1 fol. 85.

[372]) Kämmereihauptbücher, Hſ. K 35, 11—26.

[373]) Ebd. K 35, 28 ff.

[374]) Hſ. M 2 fol. 245.

[375]) M. A. 4. 126 fol. 1; 19 4. 2 fol. 2.

376) Vgl. hierzu im allgemeinen Luchs im Programm der Viktoria-Schule 1866.
377) Urk. L 15a.
378) Pol III 66.
379) Lib. Ingr. III 230, 265.
380) Hf. Lib. Ingr. IV 8, 24, 26, 51, 67, 80, 86. Vgl. auch Hf. K 35 4 fol. 181. Lib. Magn. II 299.
381) Pol IV 186. Vgl. auch IV 148 (1588).
382) Hf. Lib. Ingr. II 230; K 35, 18 fol. 119. Verzeichnis abgeräumter Gärten von 1652: L. A. B VIIb.
383) Hf. Lib. Ingr. VI 399, 401, 408; VII 52, 200, 256; IX 45.
384) Hf. M 2 fol. 33.
385) L A. B VId (1629), Hf. L 6, 3—11 (1658 1740), Zimmermann, Beyträge XI S. 11 (1794).
386) Kämmereihauptrechn. 1705/6. Hf. L 6 vol. 7 u. 8. M. A. 3. 55 fol. 14, 15.
387) Markgraf, Straßen S. 141.
388) Hf. L 6, 7. Lib. Ingr. X 177.
389) Hf. G 24, 3 fol. 320. Lib. Magn. III 279.
390) Hf. Lib. Magn. III 279.
391) Hf. E 2 vol. III 394. G 24, 2 fol. 120. M. A. 3. 35 fol. 1—4.
392) L. A. B VIe. M. A. 3. 35 fol. 1—4. 3. 102 fol. 33 - 38.
393) Kämmereihauptrechn. 1705 und 1706. Hf. K 87 fol. 104 – 109.
394) So wenigstens nach der Bauschkeschen Vermessung von 1804.
395) Bresl. Erholungen III 707. Jacobi, Ländliche Zustände, S. 104. Vgl. auch Schroller, Schlesien II 398.
396) Bresl. Erzähler II 447, 468, III 65, IV 671, 675, V 311, 331—333. Bresl. Erholungen I 151.
397) Hf. L 6, 2 und 3. Lib. Magn. IV 623. L. A. B VIh.
398) Hf. Lib. Magn. VI 38.
399) Hf. L 10 vol. II 249. Vgl. unsere S. 162.
400) Zimmermann, Beyträge XI 11.
401) Hf. L 10 vol. II 110.
402) M. A. 4. 2. 154 fol. 1.
403) Ebd. fol. 143.
404) Zimmermann, Beyträge XI 11. M. A. 3. 73 vol. I 84; 3. 270 vol. IV 117.
405) Über die Entstehung des Tauentzienplatzes vgl. Markgraf, Straßen S. 217.
406) Markgraf in Zeitschr. XXI 60—63, 74, 75, 77, 79.
407) Vermessungsregister: M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 146. Karte: B. A.
408) Urk. T 33.
409) M. A. 8. 3. 5. 33.
410) M. A. 8. 3. 5. 36 vol. I 102—113.
411) M. A. 35. 9. 1 fol. 4—31.
412) St. A. MR XII 6 unter 1789 Jan. 28., Mai 22.

413) Ebd. unter den angeführten Jahren.

414) M. A. 8. 3. 1. 3 fol. 10 und 30; 8. 2. 4. 4 fol. 132—145.

415) M. A. 14. 3. 6 fol. 1 ff.; 3. 270 vol. III 53; M. A. 8. 3. 5. 37 fol. 30—32.

416) M. A. 8. 1. 1. 23 fol. 26.

417) Urk. C 32, 21a.

418) M. A. 8. 3. 5. 37 fol. 30—32.

419) M. A. 8. 3. 5. 37 fol. 9.

420) Stadtver. 1867 Ref. S. 413, 1869 Ref. S. 160, Prot. S. 99.

421) Ebd. 1877 Ref. S. 367. 1878 Prot. S. 15 und 26.

422) Cod. dipl. III 84, 85 87 u. 116. Den S. 87 erwähnten Galgen (am Ende der Brüderstraße) verwechselt Grünhagen mit dem Rabensteine rechts vor dem Schweidnitzer Thore. Vgl. auch Hs. Lib. Magn. I 10 und Markgraf, Straßen S. 134.

423) Landbuch ed. Stenzel Nr. 35 u. 221. Vgl. Markgraf, Straßen S. 110.

424) Z. B. 1338: „bona Gay sive Herdans, que sita sunt prope civitatem Wratislaviensem et argillifoveas inibi attingunt." (St. A. Ft. Breslau III 9a fol. 4.) 1348 Nov. 18: „allodium super argillaefodinis iacens, dictum Herdan." (Ebd. Hs. D 44a.)

425) Hiernach sind die Anmerkungen Stenzels zu 35 u. 221 zu berichtigen. Die unter 222 u. 223 angeführten Allode „Gay" beziehen sich nicht auf Dürrgoy und Herdain, sondern beide auf Dürrgoy. Die Landbücher des Staatsarchivs und das Lagerbuch des Kreuzstifts in der Dombibliothek liefern hierfür die Belege. Das in der Note zu 223 von Stenzel angeführte „Gay" zwischen Pilsnitz, Kosel und Pöpelwitz (statt allodium Boraw lies: allodium Bavari, d. h. Pöpelwitz) hat hiermit nichts zu thun.

426) Hs. K 115, 1 fol. 50 und K 113.

427) Urk. Y 5.

428) Hs. L 6, 1 und 2.

429) 1742 sind nur 9 von 59 Besitzern zu „Ehrungen" verpflichtet. M. A. 3. 102 fol. 122.

430) Hs. Lib. Ingr. II 315 (1546), 416 (1566). M. A. 3. 270 vol. IV 52, 54; vol. V 12, 74, 98, 102, 156; vol. VI 26, 47, 68, 98, 104.

431) An der bei Markgraf, Straßen S. 208 aus Lib. Ingr. II 358 angeführten Stelle ist wahrscheinlich das östliche Eckgrundstück von Lehmgruben, das an die Strehlener Straße (jetzt: Hubenstraße) grenzte, gemeint.

432) Hs. L 6, 1—9 (1562—1732). M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 132 ff. (1804). 8. 3. 5. 11 (1825).

433) Die im Staatsarchive aufbewahrten Lehmgrubener Schöffenbücher beginnen mit 1552. Gebührenordnung des Rats v. 1589 für die Dorfgerichte: L. A. B VIIc.

434) L. A. B VIf. Vgl. unsere S. 72.

435) M. A. 8. 1. 7. 3.

436) Hs. L 10 vol. I 229 ff.

[437]) M. A. 3. 40 fol. 29.
[438]) Ebd. 3. 119 vol. VI fol. 36 ff.
[439]) Hs. Lib. Ingr. IV 260. M. A. 19. 4. 4 fol. 17, 21; 3. 270 vol. V 78.
[440]) M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 132—145. Karte: B. A.
[441]) M. A. 8. 3. 5. 41 fol. 5.
[442]) M. A. 8. 3. 5. 9 fol. 4—7, 108—112.
[443]) M. A. 8. 3. 5. 18 u. 27.
[444]) Vgl. S. 177.
[445]) M. A. 9. 2. 22 vol. I 202.
[446]) Markgraf, Straßen S. 232. Ein Anonymus im Breslauer Erzähler Bd. 3 (1801) S. 286 leitet den Namen Morgenau daher, daß „diese Au wirklich für Breslau nach Morgen zu liegt." Diese Erklärung ist ebenso sinnlos.
[447]) Vgl. S. 82.
[448]) Vermessungen von Morgenau: 1761 Neuwertz (B. A. 20. 2. 19. M. A. 8. 2. 4. 7 fol. 33); 1782 Roenisch (Ebd. fol. 99); 1833 Fenzel (B. A. 20. 2. 21 und 21[a]). Grundsteuerkarte von Langner, 1874 (B. A. 20. 2. 215). Vgl. auch Stadtver. 1870, Prot. S. 201 und das städtische Lagerbuch.
[449]) Hs. L 6, 3 und 4. M. A. 3. 36 fol. 1 ff.
[450]) Vgl. S. 82.
[451]) Hs. M 1 fol. 188.
[452]) St. A. Morgenauer Schöffenbuch I fol. 2, 3, 5, 7, 16, 25, 29, 31, 35, 37, 45, 47, 72, 84, 99. Hs. L 6 vol. 5, 6, 8, 9.
[453]) Schöffenbuch S. 3, 7 u. ö.
[454]) L. A. B VI[c]. M. A. 3. 102 fol. 74.
[455]) Schöffenbuch S. 157.
[456]) M. A. 8. 2. 9. 3.
[457]) Siehe S. 199, 200.
[458]) Vgl. S. 82. Über die Begrenzung des Weidendammgebietes siehe die in der Anmerkung 19 angeführten Grenzbeschreibungen.
[459]) Hs. G 8, 2 fol. 275[b], 276[a].
[460]) Markgraf, Straßen Breslaus, S. 232.
[461]) Hs. K 31.
[462]) Urk. M 17[c], Hs. G 8, 2 fol. 314, 370.
[463]) Vgl. S 87 und 88.
[464]) Pol IV 103.
[465]) Hs. M 1 fol. 186, 189.
[466]) M. A. 3. 36 fol. 7 f. — Stadtbürger scheinen damals die Viehweide am Weidendamm überhaupt nicht mehr benutzt zu haben.
[467]) Zeitschr. XVIII 210.
[468]) M. A. 8. 1. 7. 3.
[469]) M. A. 8. 33. 4 vol. I fol. 10 ff.
[470]) Markgraf, Straßen S. 76.
[471]) Menzel, Topogr. Chronik S. 878. Hs. M 1 fol. 188. M 2 fol. 338.
[472]) Stadtarchiv Akten „Lokales". M. A. 3. 36 fol. 18, 21.

[473]) M. A. ad 9. 2. 49 fol. 246; 8. 3. 3. 4 vol. I 10, 41.
[474]) M. A. 3. 36 fol. 7.
[475]) Hf. M 2 fol. 341.
[476]) M. A. 3. 203 fol. 86.
[477]) M. A. 3. 270 vol. II 75, III 67, 120.
[478]) M. A. 4. 187. Vgl. auch 3. 216 fol. 137 und 8. 3. 3. 3 fol. 8.
[479]) Hf. L 9 unter 1713 Juli 19.
[480]) Gomolcke, Supplement S. 66.
[481]) Bresl. Erzähler I 24. VIII 505. Bresl. Erholungen III 543. Endlersche Stiche vom Weidendamm und von Morgenau: Erzähler I 48. XX 601. Erholungen III 543.
[482]) III 173.
[483]) Erzähler V 755.
[484]) Vgl. S. 188.
[485]) M. A. 3. 36 fol. 51.
[486]) Hf. M 2 fol. 341, 346, 347, 350.
[487]) Für das Folgende vgl. M. A. 8. 3. 3. 7 vol. I u. II passim.
[488]) M. A. 8. 3. 3. 26 fol. 89, 125, 144, 172, 192, 204.
[489]) M. A. 8. 3. 3. 25 vol. I. u. II passim.
[490]) Stadtver. 1871 Prot. S. 37.
[491]) Hf. L 6, 1—3 (Landgüterrechn. 1562, 1578, 1658). Stadtarchiv Akten Fischerei 1609.
[492]) M. A. 3. 36 fol. 16, 17, 25.
[493]) Ebd. 29—32; 3. 216 fol. 123 f.; 8. 3. 3. 11 vol. II 210.
[494]) M. A. 3. 216 fol. 137.
[495]) M. A. 8. 3. 3. 6 fol. 46. Ebd. fol. 35 Beschreibung des Umfanges der Fischerei a. d. J. 1825.
[496]) M. A. 8 3. 3. 11 vol. II. Stadtver. 1872 Ref. S. 379, Prot. S. 277.
[497]) M. A. 8. 3. 3. 11 vol. III 61 f. Stadtver. 1881 Ref. S. 392, Prot. S. 224. 1882 Ref. S. 287, Prot. S. 160.
[498]) M. A. 8. 3. 3. 34.
[499]) M. A. 8. 3. 3. 10 u. 20.
[500]) M. A. 8. 3. 3. 12, 13, 14, 16 u. 21.
[501]) Für das Folgende vgl. M. A. 8. 3. 3. 4.
[502]) Von 1885—97 um mehr als die Hälfte. M. A. 8. 3. 3. 4 vol. V 113.
[503]) Verw.-Ber. 1880/83 S. 285.
[504]) M. A. 8. 3. 3. 4 vol. V 116—123.
[505]) Für das Folgende vgl. M. A. 9. 2. 49.
[506]) Sie waren als Nr. 1 u. 2 in das Hypothekenbuch von Morgenau eingetragen.
[507]) Die dem Stadtbezirke zugesprochene Fläche des Weidendamm-Gebietes umfaßte 16,4697 H. städtischen und 2,2349 H. privaten Grundbesitzes. Der Morgenau zugeschlagene Teil südlich vom Weidendamm betrug 9,0601 H. städtischen Besitzes. Stadtver. 1893, Ref. S. 201.

[508]) M. A. 8. 3. 3. 4 vol. V. Stadtver. 1893, Ref. S. 201, Prot. S. 115. 1896 Ref. S. 70 u. 238, Prot. S. 44 u. 148. Der nach Abzug der 9,0601 H. noch verbleibende Stadtbesitz in Morgenau beträgt 18,9760 Hektar.

Zum vierten Abschnitte.

[1]) Regesten Nr. 2135 u. 3810. Urk. O 20[l, o].

[2]) Regesten Nr. 2338. Urk. F 29, 20[a].

[3]) Hs. L 6, 1 fol. 50. Urk. D 33[h].

[4]) Hs. L 6, 1 fol. 20 ff.; L 6, 3. Urk. AAA 13. St. A. Ft. Breslau III 9[p] fol. 309, 365; III 9[w] fol. 121, 444; III 22[e] fol. 591.

[5]) Regesten Nr. 2467. Hs. L 6, 1 fol. 125. Urk. G 38[e–h], CC 4[u, z, aa]. St. A. Ft. Breslau III 9[n] fol. 232; III 9[p] fol. 41.

[6]) Meitzen in Cod. dipl. IV S. 53–56, 225–229.

[7]) Cod. dipl. IV 227. Hs. L 6, 1 fol. 73, 162; L 6, 2.

[8]) Vgl. z. B. die Landgüterrechnung von 1658, Hs. L 6, 3.

[9]) Die Frage nach dem Ursprunge und der allmählichen Veräußerung dieser landesherrlichen Abgabe muß weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Erwähnt sei hier nur, daß die Breslauer vom Anfange des 16. bis zum 18. Jahrhundert die königlichen „Geschösser" von einigen Dörfern des Neumarkter Weichbilds besaßen.

[10]) Hs. L 10 vol. I 238, 271. II 53, 159. III 117, 203, 247, 252.

[11]) M. A. 8. 3. 6. 1; 8. 3. 12. 8; 8. 3. 8. 3.

[12]) Hs. L 46, 15.

[13]) M. A. 3. 73 vol. I 77. 3. 270 vol. III 176.

[14]) Regesten Nr. 2714. Landbuch Nr. 554. Hs. L 6, 1 fol. 110.

[15]) Urk. Roppan 40[e, l]. AA 38[b].

[16]) Urk. AA 25 u. 38[a], BB 13.

[17]) Urk. Roppan 40[q, dd, kk] V 45[p]. WW[33]. Hs. Lib. Magn. I 221, 222.

[18]) M. A. 8. 3. 9. 4 und 8.

[19]) Hs. L 6, 2 u. 3. M. A. 3. 102; 8. 2. 4. 4 fol. 73; 3. 119 vol. XI 54, XII 32.

[20]) Hs. L 6, 2 u. 3. L. A. B I[c]. M. A. 3. 102 und 3. 49.

[21]) Hs. L 6, 2 u. 3; L. A. B VI[a]; M. A. 3. 102 fol. 77.

[22]) M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 73; 3. 270 vol. II 64–69; 8. 2 2. 11 vol. III 35.

[23]) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. IV 47, V 1 ff., VI 98; 8. 3. 9. 6 fol. 3 ff.

[24]) M. A. 8. 3. 9. 13; 8. 3. 7. 5; 8. 3. 12. 2–6, 10 u. 11; 8. 3. 11. 4, 6, 7, 11; 8. 3. 10. 6 u. 7; 8. 3. 6. 3 und 10.

[25]) M. A. 8. 3. 12. 14; 8. 3 11. 5. Hs. L 46, 14.

[26]) M. A. 8. 1. 8. 17.

[27]) Hs. L 46, 27.

[28]) M. A. 8. 3. 8. 15; 8. 3. 9. 23; 8. 3. 6. 19; 8 3. 12. 24; 8. 3. 11. 17; 8. 3. 10. 26; 8. 3. 7. 14.

[29]) Wentzel, Provinzialrecht S. 14.

[30]) M. A. 8. 2. 9. 7 vol. I 76.

[31]) M. A. 8. 1. 4. 3. Die Pläne der Dorfauen befinden sich im Städtischen Vermessungsamte.

[32]) Vgl. z. B. M. A. 8. 3. 10. 32 (Krampitz).

[33]) M. A. 9. 2. 39 vol. III 9.

[34]) M. A. 8. 1. 1. 47.

[35]) Urk. Heil. Leichn. 1356 April 14. M 9[c3], 9[h]. MM 103[a]. Zeitschrift XXII 264 und XXXII 220.

[36]) Regesten I 66 u. 84.

[37]) St. A. Rep. Froben. Nr. 123. Urk. M 9[a, b, e].

[38]) Cod. dipl. III 72—75, 80.

[39]) „Erbgelder" von Kawallen erscheinen in den Rechnungen 1354, 56 u. 57. Cod. dipl. III 82, 83, 85, 87.

[40]) Hs. L 6, 1 fol. 137.

[41]) M. A. 8. 3. 4. 8.

[42]) Hs. L 10 I 342—347, III 250, IV 23, 113. M. A. 3. 47; 3. 102 fol. 45—50.

[43]) Hs. L 6, 3 u. 11; L 10 vol. IV 328. St. A. MR XII 6 unter 1754 Aug. 21.

[44]) L. A. B I[c]. M. A. 3. 47 fol. 80.

[45]) M. A. 8. 3. 4. 5.

[46]) M. A. 8. 3. 1. 14 vol. I 33, II 4, 87; 8. 3. 4. 3 und 5.

[47]) M. A. 8 1. 1. 17 fol. 33 ff. — Die Forstparzelle Pöpel, 29 Mg 136 □R. groß, wurde 1848 für 3004 Thaler an den Kaufmann Conrad Kießling verkauft. M. A. 8. 3. 4. 43.

[48]) M. A. 8. 3. 4. 8; 8. 3. 4. 20; 8. 3. 4 54.

[49]) M. A. 3. 47 fol. 44, 46, 76. Hs. Lib. Magn. VI 69, 70, 300, 301, 314.

[50]) St. A. MR XII 6 unter 1761 Mai 14.

[51]) M. A. 8. 2. 9. 3 fol. 3 ff.; 3. 119 vol. XII 21.

[52]) St. A. MR XII 6 unter 1797 Mai 22.

[53]) Markgraf in Zeitschr. XXI 85 ff.

[54]) M. A. 3. 4. 113.

[55]) M. A. 8. 1. 1. 17 fol. 33.

[56]) M. A. 8. 3. 4. 31.

[57]) M. A. 8. 3. 4. 44.

[58]) M. A. 8. 3. 4. 54. Stadtver. 1872 Ref. S. 314—316, Prot. S. 227. — Ein Teil der Paßwiese war kurz vorher, August 1872 an die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn abgetreten worden. M. A. 8. 3. 4. 55 fol. 69

Regiſter.

A.

Abdeckerei ſ. Elbing.
Ablöſungen der Reallaſten u. Servitute 4, 6, 53—57, 105—108, 155, 156, 185, 197, 198, 210—212, 221, 222.
Abräumung von Gärten 152, 171.
Abſatz der Landwirtſchaftsprodukte 59, 61.
Abtretungen von Landbeſitz durch die Stadt ſ. Veräußerungen.
Ackerbau a. d. Elbing 128, 129, 134, 138, 144, 146—148.
— in Kawallen 217—219.
— in Lehmgruben 182, 183.
— in Morgenau 187, 188.
— in Ramſern 23, 24, 49, 50.
— a. d. Schweidn. Anger 158, 160, 171.
— a. d. Teichäckern 168, 169.
Ackervermehrung 23, 24, 49, 50, 93, 94, 146, 218.
Ächtung 208.
Ämter ſ. Herrenämter.
Almoſengenoſſen 144.
Alte Oder: heute ſogenannte 67, 68, 78—81, 84, 89, 90, 92—94, 108, 112, 115, 124–126, 133, 134, 136–138, 146, 147, 215, 217, 231, 239.
— bei St. Niklas 68, 69.
— bei Sandberg 14, 24.
Alte Oder: hinter St. Vincenz 84.
Altknechtshaus ſ. Elbing.
Altſcheitnig ſ. Scheitnig.
Amtmann, Stadtlandgüter- 22, 25.
Anfallsrecht der Stadt für Lehnsgüter 208.
Anger vor St. Niklas ſ. Niklas, St.
— hinter St. Niklas ſ. Viehweide.
Anger, Schweidnitzer 2, 5, 46, 65, 67, 70, 71, 73, 74, 132, 134, 140, 150, 157—177.
Acker 158, 160, 171.
Anger, Großer 158, 171, 172, 176.
— Kleiner 158, 172, 176.
— Neuer 158, 172, 176.
Angerkretſcham 174.
Angerplatz 163, 171, 176.
Baukretſcham 174.
Beſiedlung 2, 65, 71, 157, 158, 172.
Bevölkerung 74, 171, 172, 176.
Bürger als Beſitzer 160, 172, 173.
Commendegarten ſ. Freiheit.
Dienſte 172, 173.
Dorfverfaſſung 160.
Eingemeindung 73, 176.
Einquartierung 172, 174, 175.
Erbzins 158, 161.
Exerzierplatz 175.
Feſtungswerke 160, 165, 170, 171, 174—176.

Anger, Schweidn., Flächenangaben 176.
Freiheit 161, 162, 164, 176, 243.
Fruchtbarkeit 160, 173.
Gärten 158, 161, 162, 170, 171.
Galgen s. Richtplätze.
Geistliche Besitzer 161.
Gemüsebau 160.
Grenzen 157.
Grundstückspreise 173, 175, 176.
Jüdischer Begräbnisplatz 176.
Kaffeegärten 174.
Kieferkretscham 174.
Kräuter 160, 161, 172—174, 176, 178, 244.
Kretschame s. Anger-, Bau-, Kieferkretscham, Weißer Stern.
Märkte 164.
Mäuseteich 166—168, 170, 171.
Musterungen 163.
Obstbau 160.
Paraden 163, 175.
Quirl 160, 170.
Quirlteich 166.
Rabenstein s. Richtplätze.
Reitbahn der Kürassiere 175, 176.
Richtplätze 163—166, 171, 246.
Rötebau 173.
Sauerecke 159.
Schießplatz 132, 163.
Straßen 158—160.
Teiche 163, 166, 167.
Turniere 164.
Unreinlichkeit 174, 175.
Verhältnis zum Amte Ransern 46.
– zu den Teichäckern 157, 177.
Vermessung 176.
Viehmarkt 134, 164, 175.
Viehweide 2, 65, 67, 70, 157, 158, 171, 175.
Vogelstange 163.
Weißer Stern 162, 174.
Wirtschaftliche Lage 173.
Angerhäuser in Lehmgruben 183.
Angerkretscham, Angerplatz s. Anger, Schweidnitzer.
Arbeitermangel 57.
Arbeiterwohnungen 57.
Arbeitskräfte, Beschaffung derselben 12, 25—34, 44, 57.
Arletius, Johann Kaspar, Rektor 180.
Armenpflege 120, 121, 213.
Assig, Syndikus 160.
Attichlache s. Ransern.
Auenrecht 212, 214.
Aufforstung s. Ransern.
Auras 208.
Ausflugsorte s. Vergnügungsorte.
Ausbietung 42.
Ausgaben der Stadt für Scheitnig 85, 110—116, 118.
— für die Zinsdörfer 212—214.
Aussaat 23.
Ausschachtung von Wiesen für den Ziegeleibetrieb 96, 192, 193, 198.
Aussetzungen s. Siedlungen.

B.

Bäcker: a. d. Elbing 141.
— in Friedewalde 219, 220.
— in Ransern 30.
Bäudel 122, 139, 141.
Bahnhöfe: Central- 178—180.
— Freiburger 150, 157.
— Märkischer 75.
— Oberschlesischer 75, 158, 166, 178.
— Oderthor 68, 125.
Bandewäldchen s. Scheitnig.
Banke, Bresl. Ratsgeschlecht 202.
Bartheln 78, 86, 238.
Bauamt 35, 95, 133, 157.
Baubücher, 8, 88, 165.
Baudenacker s. Scheitnig.
Bauern 19, 20, 27—29, 48, 49, 54 bis 56, 209, 215, 216, 228.
Bauerndienste s. Dienste.
Bauernlegen 28.
Bauernschutz 28, 42, 53, 92.

Baufuhren 26, 54, 209.
Bauhof 133, 138 f. a. Holzplätze.
Baukretscham f. Anger, Schweidnitzer.
Baulache f. Scheitnig.
Baumgärtner in Ransern 22.
Baumschule, städtische f. Scheitnig.
Bauten in Ransern 47, 57.
— in Scheitnig 85, 113, 114.
Bauwiese f. Scheitnig.
Beamte f. Amtmann, Baumgärtner Flodar, Förster, Oberamtmann Schäfer, Verwalter, Vogelsteller, Waldbereiter.
Bebauungspläne für die Teichäcker 179, 180.
Beck, Kroatengeneral 52.
Beckenstoer, Breslauer Patrizierfamilie 17—19.
Belagerung von Breslau, 1760 154, 185.
Berlin, Hans, Ratsherr 89.
Bernstädter Güter 3, 5.
Berufsstatistik 139.
Besitzverhältnisse der Unterthanen siehe Elbing, Ransern und Scheitnig. Vgl. auch: Erbpachten und Pachten.
Besitzveränderungen an Stadtlandbesitz f. Erwerbungen, Tauschgeschäfte, Veräußerungen.
Besoldungen 22, 43, 85. S. a. Deputate.
Bestand der Güter f. Flächenangaben.
Besuche, landesherrliche in Breslau 17, 163, 164.
Bettelkolk f. Elbing.
Bevölkerung der Vorstädte 74, 90, 91, 121, 122, 137, 149, 152, 171, 172, 176, 183, 184, 186, 188.
— der andern Güter 209, 215, 216
Bewässerung von Scheitnig 112, 113.
Bezirkseinteilung 73.
Bezirksvorsteher 74.
Bienenwirtschaft 16, 22, 36.
Biergraben f. Elbing.
Binnerlache f. Ransern.
Birkenwäldchen f. Scheitnig.
Bischofswalde 81, 89, 90, 119.
Bistum, Breslauer 80, 120, 166, 189.
Bleiche f. Elbing.
Blochmann, von, Stadtdirektor 95.
Bockum-Dolffs, Kürassierregiment 175.
Boguslaus, Breslauer Domherr 16.
Boleslaus, Breslauer Herzog 151.
Bork, Name für Michelwitz 202.
Borsnitz, Herrn von, auf Pannwitz 15, 16.
Bottzan, Hans, Erbscholz zu Ransern 17.
Brände f. Feuersbrünste.
Brandschaden 43.
Brantweinbrennerei 42, 122, 139 bis 141, 206.
Braunschweig-Bevern, Herzog von 153.
Breslau, Fürstentum 15, 18. S. a. Hauptmannschaft, Herzöge.
Brettmühle 131.
Brieg 134.
Brigittenthal f. Straßen.
Briskewald, Briskewiese f. Scheitnig.
Brücken: Bettelbr. 147.
Fürstenbr. 78, 79, 87.
Gneisenaubr. 126.
Gröschelbr. 166.
Holzhäuselbr. 190, 193.
Krebsbr. 191.
lange Oderbr. (bei Scheitnig) 8, 87, 88, 233.
lange Oderbr. (jetzige Universitätsbrücke) 87, 126, 135.
Mauritiusbr. 190, 192.
Paßbr. 88, 89, 233.
Posener Eisenbahnbr. 126.
Rosenthaler Br. 67, 68, 124, 147.
Sandbr. 126.
Viehbr. (a. d. Elbing) 125.
Viehbr. (am Weidendamm) 190.
Ziegelbrücke 134, 239.
Brunnert, Stadtbauinspektor 147, 167.
Bruske, Fischer 197.
Brzosa f. Ransern.
Buchhalterei f. Elbing.
Buchwäldchen a. d. Vincenzelbing 81.

Bürger als Besitzer in den Vorstädten und Vororten 72, 73, 75, 91, 92, 137, 141—143, 160, 172, 173, 184, 241.
Bürgerschaft 40, 103.
Bürgerwerder 67, 68, 131, 133, 240.
Buhnenmeister, städtische 192.
Bunzlau, Helwig von 127.
Burg, kaiserliche 132.
Burglehnsgüter s. Ramslau und Neumarkt.

C.

Cadaverplatz s. Richtplätze.
Catrinkelache s. Ranfern.
Clarenstift s. Klöster.
Clarenwerder 79, 81, 231.
Cohn, Ferdinand 118, 235.
Commandantengarten s. Elbing.
Commende Corpus Christi s. Klöster.
Communallasten 74.
Consignation a. d. Elbing 143.
Constitution von 1749 betr. Besitz von Rustikalgrundstücken 92.
Cullmannsche Stiftungsgüter 5.
Czirne, Geschlecht 202.
Czupirnick (Name für Pirscham) 232.

D.

Dämme: a. d. Elbing 125, 126, 147, 148.
— Morgenauer 82, 88, 187—190, 194—196.
— bei Ranfern 38, 39, 63.
S. a. Weidendamm.
Dammgeld 191.
Damsdorf 3, 5, 25, 201, 202, 204 bis 207, 210—214.
Deichverband, Carlowitz-Ranferner 63.
Deputate 8, 51.
— des Amtmanns 22.
— des Försters 22, 51.
— der Ratsherrn 85.
— des Schmiedes 30.
Deputate der Verwalter 21, 37, 41, 91, 197, 206.
S. a. Ehrungen.
Diebitsch, Ernst 208.
Dienste der Unterthanen 4, 19—21, 25 bis 34, 37, 38, 51, 54—57.
— der Bauern 19, 26—29, 54, 55, 206, 209, 216. S. auch Bau-, Faschinen-, Fisch-, Getreide-, Heu-, Holzfuhren.
— der Dreschgärtner 26, 27, 30—33, 54, 55, 57, 206, 209, 216.
— der Freigärtner 27, 29, 30.
— der Häusler 26, 56, 216.
— der Vorstädter 25, 26, 72, 86, 91, 123, 128, 142, 143, 172, 173, 184, 188.
Dienstgeld 26, 143, 206, 207, 209, 226.
Dienstverträge 32. S. a. Urbare.
Dittrich, Restaurateur 113.
Döring, Michael, Stadtlandgüteramtmann 22.
Dörnerdamm s. Scheitnig.
Doktorgang 193.
Domdekan 80.
Dominialrechte 120.
Dominsel 87.
Domkapitel 16.
Domslau 5, 9.
Dompnig, Geschecht 202.
Dorfauen 4, 201, 210, 212.
Dorfhandwerker s. Handwerker.
Dorfverfassung der Vorstädte 72, 74, 86, 91, 123, 129, 136, 141, 142, 152, 160, 184, 188.
Dratmühle s. Elbing.
Drei Linden s. Elbing.
Dreirinnengraben s. Ranfern.
Dreschgärtner 9, 27, 28, 30—33, 38, 48, 54—57, 226, 228. S. auch Gärtner.
Dreschgärtnerdienste s. Dienste.
Düngerbreiten 32.

Düngerschütten a. d. Anger 160, 174.
Dürrgoy 167, 246.

E.

Ehrungen der Unterthanen 17, 19, 21, 28, 55, 56, 72, 91, 122, 183, 188, 206.
Ehrungszins 206, 207.
Eichhorn, Stadtrat 114.
Eichelmast 24, 25, 35, 36, 42, 50.
Eichen, Morgenauer 97, 188, 193, 196.
— i. d. Polinke 146.
— Scheitniger 97, 100, 110, 111.
— auf der Zankholzwiese 156.
Eichenpark 126, 150, 156.
Eichenschälwald 61.
Eingemeindung der Vorstädte u. Vororte 5, 65, 73—76, 176, 199, 200.
Einnahmen der Stadt von den Stadtlandgütern s. Erträge.
Einquartierungen 172, 174.
Einstandsgeld 236.
Einziehung von Bauernstellen 28.
Eisböcke 88, 232.
Eisnutzung 197.
Eisenbahnen 178, 179, 222, 250. S. a. Bahnhöfe.
Eisenbahnwerkstätten 158.
Eisenreich, Lukas, Ratsältester 18, 19.
Elbing 2, 5, 6, 26, 46, 65, 72, 73, 123—149.
Abdeckerei 130, 131.
Acker 128, 129, 134, 138, 144, 146—148. S. a. Polinkeäcker.
Almosengenossen 144.
Altknechtshaus 133.
Bändel 139, 141.
Besiedlung 127—129, 134—138.
Besitz der Erbsassen 144.
Bettelvolk 130.
Bettler 144.
Bevölkerung 137—139, 149, 176.
Biergraben 125.
Bleiche 138.
Elbing, Buchhalterei 136, 138, 143.
Bürgerliche Besitzer 73, 137, 141 bis 143, 241.
Commandantengarten 138.
Dämme 125, 126, 147, 148.
Dienste 26, 72, 142, 143.
Dorfverfassung 129, 136, 141, 142.
Dratmühle 131, 240.
Drei Linden 136, 138.
Elgoter See 125, 146.
Entenberg 135, 138.
Entenlache 130, 135.
Erbzins 131.
Erträge 147, 148.
Erwerbung 126—129.
Flächenangaben 138, 146.
Frauenwerder 132.
Freiheiten 143, 241.
Gärten 128, 129, 134, 138, 144, 225.
Gemeindelasten 141—143.
Gewerbe 129—134, 139—141, 149.
Grauer Wolf 136, 138.
Grenzen 123—126, 128, 129, 135.
Häselei 135, 138.
Handwerker s. Gewerbe.
Hausleute 139, 142.
Herzoglicher Besitz 127, 128, 225.
Heuscheune 133.
Hirsewinkel 135.
Holzhändler 141.
Holzplätze 132, 133, 136, 138, 145.
Hospitalwasser 130.
Hutungsreglement 148.
Kartoffelbau 242.
Kataster 137.
Kirchhöfe a. d. Polinkeäckern 124, 125, 148.
Klagen der Gemeinde an den Rat 141—144.
Kletschkau, Klein- 137, 138, 146, 242.
Klingelhäuschen 135.

Elbing, Kretſcham ſ. Drei Linden, Grauer Wolf, Roter Stern, Steinkretſcham, Tiſchlerkretſcham.
Kuhlache 133.
Kummer u. Sorge, Grundſtück 133.
Kupferhammer 131, 132.
Lachen 130.
Luchslache 130, 135.
Markgroſchen 142, 143.
Matthiaselbing 123, 124, 126, 129, 134, 136, 140, 145, 149.
Mehlhändler 139, 141.
Name 123.
Neue Häuſer 134, 136, 137, 143, 146.
Obſthandel 139.
Ochſenplatz ſ. Straßen.
Oberläufe ſ. Oder.
Pappelwald 126, 146.
Pechhütte 130, 131.
Pfüllerinſel 125, 138.
Polinkeäcker 67, 124—126, 146 bis 148, 178, 242.
Polinkeſee 125.
Pulvermühlen 131—133, 136, 138, 139, 142, 143.
Rapina 67, 128, 129, 135.
Reitſchule 132.
Röhrteich 130.
Rötebau 132, 144.
Sandberg 136, 138.
Sauplatz 135.
Scheunhof 132.
Schießberg 132.
Schießwerder 132, 136, 138, 163, 240.
Schmelzhütte 133.
Schule 137.
Schwedenberg 146.
Seidenzucht 145.
Sorge, Neue 133, 136, 138, 142, 147.
Spielleute 139.
Steinkretſcham 140.
Elbing, Stempeläcker 141.
Streit zwiſchen bürgerl. u. bäuerl. Erbſaſſen 73, 141—143.
Tagelöhner 139.
Taubenhäuſer 135.
Tauſch mit Roſenthal 125, 126.
Tiſchlerkretſcham 130, 133, 138, 140.
Überſchwemmungen 129, 130, 147, 148.
Unterthänigkeit 143, 144.
Vermeſſungen 138, 148.
Verpachtungen. S. dort.
Viehbrücke ſ. Brücken.
Viehhandel 139, 145.
Viehmärkte 134, 135, 164.
Viehweide. S. dort.
Vincenzelbing 123, 124, 127—129, 146, 149, 215, 241.
Wachsſchlägerei 130, 131.
Waidacker 133, 144, 145.
Weidenpflanzungen 147.
Wirtſchaftliche Lage 123, 139—144.
Zehndelberg 67, 125, 146—148.
Ziegelbrücke ſ. Brücken.
Ziegelſcheune, Roſenthaler 133, 134, 137, 146.
Ziergärtner 139, 144.
Zimmerplätze ſ. Holzplätze.
Elgoter See ſ. Elbing.
Eliſabetgymnaſium 180.
Entenberg, Entenlache ſ. Elbing.
Entfeſtigung 52, 175, 176.
Entwäſſerung: des Elbings 149.
— von Ranſern 36, 37, 50.
— von Scheitnig 86, 113.
— d. Schweidnitzer Angers 166—168.
— der Teichäcker 168.
S. a. Waſſerabzug.
Erbäcker, Grüneicher ſ. Scheitnig.
Erbpachten: in Haaſenau 210.
— in Kawallen 46, 220.
— in Morgenau 189, 192, 197.
— in Ranſern 37, 54—56.

Erbpachten: in Scheitnig 101—103, 108, 109.
— a. d. Teichäckern 178, 179.
— a. d. „Viehweide" 155.
Erbpachtvertrag, Scheitniger von 1785, 77, 95—97, 105.
Erbscholtisei in Kawallen 216, 220, 221.
— in Klein-Nädlitz 207, 210, 211.
— in Ransern 10, 17, 19—21, 29.
S. a. Dorfverfassung u. Schultheiß.
Erbunterthänigkeit 25, 34, 51, 53, 204, 205.
Erbzinsdörfer s. Zinsdörfer.
Erbzinse: a. d. Elbing 131.
— in Kawallen 216.
— in Lehmgruben 182, 183.
— in Morgenau 188.
— in Neuscheitnig 122.
— in Ransern 18, 19, 28, 29, 33, 55, 56.
— in Scheitnig 85, 90, 91, 108.
— a. d. Schweidnitzer Anger 158, 161.
— a. d. Zinsdörfern 45, 46, 205, 207.
Erholungsorte s. Vergnügungsorte.
Erträge der Stadtlandgüter: Allgemein 1, 8.
— des Elbings 147, 148.
— von Haasenau 209.
— von Kawallen 216, 218, 220—222.
— von Morgenau 198, 199.
— von Ransern 20, 24, 35, 36, 39, 40, 47, 51, 59—61.
— der Rieselfelder 59.
— von Scheitnig 83, 85, 107, 108, 118.
— der Teiche und der Teichäcker 167 bis 169, 178.
— der Zankholzwiese 156.
— der Zinsdörfer 207.
Erwerbungen von Landbesitz: Allgemein 2—4, 6.
— der Elbing 126—129.
— Grüneiche 121.
Erwerbungen von Landbesitz: Haasenau 207, 208.
— Kawallen 214, 215, 220, 221.
— Oswitz 59.
— Ransern 18, 19, 21, 28, 57.
— Scheitnig 82, 83, 105, 110—115.
— die Zinsdörfer 202—204.
S. a. Tauschgeschäfte und Veräußerungen.
Eschenloer, Peter, Stadtschreiber zu Breslau 18, 19, 162.
Etats, Breslauer 9, 41.
Exerzierplatz a. d. Schweidnitzer Anger 175.
— a. d. „Viehweide" 154.
Expropriationsrecht 170, 171.

F.

Faschinenfuhren 184.
Faschinenmachen 26, 29, 32.
Ferdinand I., König von Böhmen 152, 203, 208.
Festungsterrain 74, 220.
Festungswerke 52, 96, 132, 133, 140, 152, 160, 165, 170, 171, 174 bis 176, 197.
Feuersbrünste in der Stadt 85.
— in Ransern 38, 63.
— in Scheitnig 113.
Filter 192, 197.
Fintelmann, Stadtrat 111, 114.
Fischerau 73, 75, 76, 78, 79, 81.
Fischerei: in der „alten Oder" bei der „Viehweide" 68—70.
— in Haasenau 26, 167, 208, 209.
— königliche 92, 93.
— in Morgenau 189, 196, 197, 226.
— im „Teiche vor St. Niklas" 151, 152.
— in Ransern 15, 16, 19, 20, 30, 36, 37, 48, 56.
— in Scheitnig 82, 84, 85, 92, 93, 108, 234.
— in Schimmelwitz 167.

Fischerei: a. d. Schweidnitzer Anger 166.
— im Stadtgraben 167, 168.
— a. d. jetzigen Teichäckern 71, 166 bis 169.
Fischfuhren 26, 209.
Fischhälter 167—169.
Fiskus 120, 147, 154—156.
Flächenangaben v. d. Stadtlandgütern:
— Elbing 138, 146.
— Haasenau 208, 210.
— Kawallen 216—218.
— Lehmgruben 182, 185.
— Morgenau 188, 198, 248, 249.
— Neuscheitnig 122.
— Ransern 48—50, 58, 62, 228.
— Scheitnig 95, 104, 106, 117, 118, 235, 237.
— Schweidnitzer Anger 176.
— Teichäcker 178.
— Viehweide 155.
— Zankholzwiese 156.
— Zinsdörfer 202—204.
Fließende Lache s. Scheitnig.
Flodar s. Ransern und Scheitnig.
Flößer in Neuscheitnig 121.
Förster 21, 22, 85, 227.
Försterei 51, 58, 62.
Forsten: Allgemein 41.
— Haasenau 208.
— Kawallen 216—218.
— Ransern 18—20, 22, 24, 34—36, 40, 49—52, 55, 57—63, 228.
— Scheitnig 51, 85, 93, 94, 232. S. a. Eichen u. Waldhutungen.
Forstinspektor 51.
Forstschutz 36, 52, 62.
Forstservituten 52, 55, 61, 62.
Forst- und Ökonomiedepartement 41.
Frauenwerder s. Elbing.
Freigärtner 27, 29, 30, 37, 48, 55, 209. S. a. Gärten.
Freiheiten s. Anger, Schweidn. und Elbing.
Freiholz 51.
Freytag, Gustav 180.
Friedewalde 81, 214, 216, 217, 219 bis 222.
Friedrich II. König v. Preußen 40, 44, 50.
Friedrich Wilhelm II. 99, 100.
Froschkretscham s. Niklas, St.
Fürstenbrücke s. Brücken.
Fürstengarten s. Scheitnig.

G.

Gabitz 73, 75, 76, 157, 159, 167, 186.
Gärten (bezw. Gärtnerstellen): a. d. Elbing 128, 129, 134, 138, 144, 225.
— i. d. inneren Stadt 66.
— in Kawallen 215, 216.
— in Lehmgruben 183.
— vor St. Niklas 151, 152.
— in Ransern 17, 19, 20, 23, 225.
— in Scheitnig 84, 85.
— a. d. Schweidn. Anger 158, 161, 162, 170, 171.
— i. d. Zinsdörfern 204.
Galgen s. Richtplätze.
Galgenhutung 178, 179.
Galgenlache 231.
Galgenteich 167, 168, 178.
Garbenschnitt 23.
Garnison 98, 147, 154, 175.
Garnsäcke der Fischer 37.
Garnspinnen 32, 34, 72, 206.
Garnzins s. Spinngeld.
Gay, Name für Dürrgoy und Herdain 181, 246. S. a. Goy.
Gehälter s. Besoldungen.
Geistliche Besitzer a. d. Schweidnitzer Anger 161.
Geistliche Jurisdiktionen s. Jurisdiktionen.
Geldwert, Sinken desselben 60, 205, 207, 222.
Gemeindelasten in den Vorstädten 73, 141—143, 172.
Gemeindeordnung, 1850 75.

Gemeindevorsteher, Besoldung derf. 213.
Gemeinheitsteilungsreglement 53, 106, 154.
Gemüsebau 59, 144, 160, 162.
Generalpächter f. Oberamtmann.
Georg, Markgraf, von Jägerndorf 163.
Georg von Podiebrad 87.
Gerichtsbarkeit auf den Stadtlandgütern 4, 17—22, 40, 41, 43, 45, 47, 67, 74, 90, 96, 141, 142, 161, 162.
Gerichtsbarkeit über Grüneiche 119, 120.
Gerichtslade 142.
Geschöffer, landesherrliche 205, 249.
Gesellentumult, 1793 102, 103.
Gesellschaft, vaterländische 116.
Gesindedienste f. Dienste.
Gesindelöhne 25, 26.
Getreidefuhren 29, 54, 55.
Getreidezinse 206—208.
Gewerbe in den Vorstädten 73, 129 bis 134, 139—141, 149.
Glacis 171.
Glatz, Franzko von 215.
Glogau, Groß- 67.
Göppert, Robert 114.
Göppertbain f. Scheitnig.
Görlitz Kr. Öls 214.
Goethe, Wolfgang 100.
Goltz, Graf, Kriegsrat 105, 106, 120.
Gomolcke, Chronist 186, 193.
Gouvernementsgebäude 161.
Goy bei Scheitnig 82. S. a. Gay.
Grabbitterin 139.
Gräbschen 159.
Gräserei a. d. Morgenauer Dämmen 196.
Graswuchs in Ranfern 59, 61.
Grauer Wolf f. Elbing.
Grenzen 7, 12—16, 69, 77—82, 123 bis 126, 128, 129, 150, 156, 180, 181, 186, 187, 214.
Grenzgraben f. Scheitnig.
Großburg Kr. Strehlen 202.
Großer Teich 167, 168.
Großgärtner 209.
Großschiffahrtsweg 112, 148.
Gruben, die f. Scheitnig.
Grüneiche 2, 72, 78—82, 86—90, 93 bis 95, 105—107, 112, 117, 119 bis 121, 187, 231.
Grüneicher Erbäcker f. Scheitnig, Erbäcker.
Grüner Tisch, Wiese 232.
Grünes Schiff f. Scheitnig.
Grundeigentum, städtisches 5, 148.
Grundherrschaft 18, 36, 205.
Grundsteuer 74, 117, 121, 213.
Grundstückspreise 38, 173, 175, 176, 184, 188, 204.
Grundstücksspekulation 100, 104.
Grundzinse f. Erbzinse.
Grunwald, Syndikus 104, 120.
Gutswirtschaften, städtische f. Selbstbewirtschaftung.

H.

Haasenau 3—5, 25, 26, 45, 46, 167 201, 207—214.
Hälter f. Fischhälter.
Häselei f. Elbing.
Häusler 26, 27, 33, 34, 48, 55, 56, 122, 139, 142, 206, 216. S. a. Dienste.
Hahnenkrähe 69, 150.
Halbbauern 209.
Halbehufendamm 147.
Halsgerichtsordnung, Peinliche, Karls V. 165.
Handdienste f. Dienste.
Handel 66.
Handelshafen, städtischer 148.
Handwerke, Breslauer: Destillateure 122.
— Fischer 37, 92, 196.
— Fleischer 66, 95, 101—103, 107, 108, 133, 145, 147, 148.
— Korbmacher 63, 85.
— Kretschmer 29, 140, 188, 219.

Handwerke, Breslauer: Kupferschmiede 131.
— Maurer 165.
— Schlosser 165.
— Seifensieder 133.
— Zimmerleute 165.
Handwerker, Dorf- 29, 30.
— vorstädtische 139, 141.
Harmening, Rittergutsbesitzer 121.
Hartlieb 3, 5.
Hauen, die s. Scheitnig.
Hauffen bei Riemberg 3, 5.
Hauptbäue 26.
Hauptbusch s. Scheitnig.
Hauptfische 37.
Hauptmannschaft des Fürstentums Breslau 18, 19, 119, 128, 204, 208.
Hausleute s. Häusler.
Hausleutezins 34, 91.
Hayer, Georg, Maler 224.
Hayteich 166.
Hebe der Dreschgärtner 32, 55.
Heide, Hans von der 67.
Heinrich III., Breslauer Herzog 16, 66, 82, 127.
— IV. 67.
— VI. 16, 17, 67, 68, 83, 151.
Helmhäuser 177.
Hempflerwiese s. Morgenau.
Henel, Nikolaus 162, 243.
Henker, der 165.
Hennigsdorf Kr. Trebnitz 208, 213.
Hentscher, Gottfried, Bresl. Kretschmer 219.
Herlet, Bauschreiber 174.
Herdain, Commendegut 3, 71, 167, 180—182, 246.
Hermannsdorf, Commendegut 3.
Herrenämter 4, 5, 21.
Herrenwiesen s. Scheitnig.
Herrnprotsch 5, 12—15, 48, 57, 223, 229.
Herzoge, Breslauer 16—18, 34, 127, 128, 225. S. auch Boleslaw, Heinrich, Wladislaw.
Herzogliche Abgaben s. Geschösser.
Herzoglicher Besitz s. Elbing, Ransern.
Heufuhren 26.
Heuscheune s. Elbing.
Hinterdom 80—82.
Hirsewinkel s. Elbing.
Hirten auf den städtischen Viehweiden 71.
Hirtenlache s. Ransern.
Hirtenteich 168.
Hobrecht, Oberbürgermeister 112, 114.
Hochgericht, bischöfliches 81.
— städtisches s. Richtplätze.
Hochwasser s. Überschwemmungen.
Höfchen-Commende 73, 75, 76, 157, 167.
Hörigkeit 204.
Hofarbeit s. Dienste.
Hofgericht, Breslauer 83.
Hohenlohe, Prinz 98—101, 104, 109, 110.
Holzaufseher 192.
Holzeinschlag, außerordentlicher 35.
Holzfuhren 26, 204.
Holzhacker 144.
Holzhäusel 192.
Holzhandel 141.
Holzniederlage 192.
Holzplätze: bei der Burg 133.
— a. d. Elbing 132, 133, 136, 138, 145.
— beim Heil. Geist-Hospital 133.
— am Weidendamm 192, 198.
Honoratioren, Breslauer 17, 20, 84, 92, 95, 98, 142, 162, 172, 184.
Hospitäler, Breslauer:
— Allerheiligen 163.
— Bernhardin 161.
— 11000 Jungfrauen 20, 128, 129, 135, 145, 217.
— Heil. Geist 5, 88, 133, 136, 161.
— Heil. Grab 20.
— Lazarus 82.
— Trinitatis 5, 76, 161.
Hospitallandgüter 4, 5.
Hospitalwasser s. Elbing.

Hoym, Graf, Provinzialminister 98, 101—103.
Huben, Commendegut, 3, 73, 75, 76, 157, 167, 181, 182.
Hubenteich 168.
Hufen, wüste 203, 204.
Hundsfeld 127, 130, 134, 214, 239.
Hutungen s. Ransern, Scheitnig, Viehweide, Waldhutungen.
Hutungsentschädigungen s. Ransern, Scheitnig, Viehweide (heutige).
Hutungsreglement s. Elbing.
Hutungszinse 34, 71, 151. S. auch Viehpfründe.

J.

Jäckel bei Riemberg 3, 5.
Jäschkendorf 3, 5.
Jagd 22, 36, 42.
Jakindorf, Helmbold von 17.
Jenkwitz 2, 5, 25, 26, 201, 203—207, 210—214.
Jerome Napoleon, König von Westphalen 100.
Ingrossationsbücher 7, 91, 119, 134.
Insel, Scheitniger s. Scheitnig.
Invaliden 144.
Inventarien 22, 141.
Johann König von Böhmen 17.
Johanniter s. Breslau, Commende.
Irrenanstalt, städtische 148.
Juden 154.
Judenlache s. Ransern und Scheitnig.
Jüdischer Begräbnisplatz 176.
Jurisdiktion s. Gerichtsbarkeit.
Jurisdiktionen, geistliche i. d. Vorstädten 65, 73, 74, 140, 149, 175, 230, 241.
Jurisdiktionszins 206, 207.
Jus praesidii 88.

K.

Kämmereiüberschüsse 40.
Käufe v. Stadtlandbesitz s. Erwerbungen.
Kaffeegärten 174.
Kahnfund, 1898 69.
Kahnzins 93.
Kalamitäten s. Feuersbrünste, Krieg, Überschwemmungen.
Kalkbrennerei, Kalkscheunloch s. Scheitnig.
Kammendorf 3, 5.
Kammer, Breslauer, s. Kriegs- und Domänenkammer.
Kammerdienste 204.
Kanalisation 58, 64, 149.
Kanzlei des Rats 141, 142.
Karl IV. König von Böhmen 17, 18, 128, 192.
Karl August Herzog von Weimar 100.
Kartoffelbau 44, 59, 242.
Kartoffelmast 36.
Katastral-Thalerertrag 213.
Kaufmannschaft 132, 163.
Kawallen 2—5, 25, 26, 45, 46, 51, 78, 81, 102, 103, 123, 201, 214 bis 222.
Ablösungen 221, 222.
Besiedlung 215, 216.
Erbpachten 46, 220.
Erträge 216, 218, 220—222.
Flächenangaben 216—218.
Forst 216—218.
Grenzen 214, 215, 231.
Hospitalwiesen 217.
Hutung 217, 218.
Krichwald 216, 219, 220.
Pachten 218—222.
Pöpel 214—217, 250.
Reallasten 215.
Rodungen 216—218.
Staarwald 217, 219.
Überschwemmung 228.
Veräußerungen 215, 217—219, 222.
Verhältnis zu Ransern 25, 26, 45, 46, 218—220.
Viehweide 216, 219.
Vorderwald 81, 215, 217, 219, 220.

Kawallen: Ziegelei 85.
Zollwiese 214, 222.
Kieferkretscham s. Anger.
Kiesewetter, Oberamtmann 96.
Kießling, Konrad, Kaufmann 250.
Kirchen, Breslauer: Allerheiligen 79.
— Corpus Christi 161.
— 11 000 Jungfrauen 127, 129, 134, 136, 138, 139.
— Heinrichskirche 180.
— Maria Magdalena 161.
— Mauritius 80.
— Michaelis 78.
— Nikolai 149, 150.
— Salvator 164, 171, 179.
Kirchenrecht Bischof Wenzels 74.
Kirchhöfe: Maria Magdalena 181.
— Mauritius 181.
— Militair- 181.
— a. d. Polinkeäckern 124, 125, 148.
— Salvator 181.
Kleidergeld der Beamten 22.
Kleinburg 2, 5, 76, 167, 212.
Kletschkau, Klein- s. Elbing.
Klettendorf 5, 212.
Klingelhäuschen s. Elbing.
Klöster, Breslauer: Clarenstift 16, 17, 19, 28, 37, 68–70, 81, 150—155, 161, 225, 242.
— Commende Corpus Christi 3, 5, 161, 162, 181, 224, 225.
— Dorotheenkloster 161.
— Jakobskloster 18, 19.
— Katharinenkloster 161.
— Matthiasstift 120, 123, 124, 140, 225.
— Sandstift 16, 81, 130, 225.
— Vincenzstift 78, 79, 81, 123, 124, 128, 129, 135, 170, 215, 225, 241.
Klößeklopfen 32, 54.
Klose, Sam. Benj. 161.
Kobelnick Kr. Neumarkt 3, 5, 57.
Könige, böhmische 17, 18. S. auch Ferdinand, Johann, Karl, Ludwig, Matthias, Sigismund, Wenzel, Wladislaw.
Königliche Abgaben s. Geschösser.
Königlicher Besitz s. Elbing, Kansern: Herzoglicher Besitz.
Koesler, David, Ratsherr 187.
Kolonisation, innere, unter Friedrich d. Großen 177. S. a. Retablierung.
Korbmacher 139, 234.
Kosacken, die 52.
Kosel bei Breslau 246.
Kräuter 129, 139, 144, 154, 160, 161, 172—174, 176, 178, 184, 243.
Krampitz 2, 5, 9, 25, 26, 201, 203 bis 207, 210—214.
Krappbau 173.
Kratzbusch s. Scheitnig.
Krautbeete 154.
Krebsbrückendamm 191.
Krebs- und Krötenlache 84, 90, 186.
Kreiskommunalabgaben 200, 213.
Kreisordnung 120.
Kretschame: a. d. Elbing 130, 133, 138, 140.
— in Friedewalde 219, 220.
— - Grüneiche 119, 238.
— - Haasenau 209, 210.
— - Lehmgruben 185.
— - Morgenau 188, 193, 197.
— - Neuscheitnig 122.
— a. d. Stadtgut vor St. Niklas 152.
— in Kansern 29, 38.
— - Scheitnig 91, 233.
— a. d. Schweidn. Anger 162, 174.
— am Weidendamm 193.
— a. d. Zinsdörfern 206.
Kreuzhof, der 161, 162.
Krickwald s. Kawallen.
Krieg: dreißigjähriger 30, 31, 38, 152, 163, 171.
— siebenjähriger 52, 153, 154, 185, 209.
— 1806/7, 1813/15 52, 100, 104, 153.
— 1866 179.

Kriegs- und Domänenkammer, kgl., in Breslau 41, 42, 96.
Kriegssteuern 172.
Krietern 5.
Kriminalkosten 120, 213.
Kroaten, die 52.
Krötenmühle 187.
Kroll, Oberamtmann 92.
Kromaier, August Heinrich von 119.
Krummer See 196, 197.
Kürassierregiment, Erstes Schlesisches 175.
Kugelfang s. Elbing, Schießberg.
Kuhpfründe s. Viehpfründe.
Kuhwald s. Scheitnig.
Kummer und Sorge s. Elbing, Sorge.
Kunzendorf Kr. Öls 208.
Kupferhammer s. Elbing.
Kuttelwald s. Morgenau und Scheitnig.
Kynast, Kupferschmied 131.

L.

Landbuch, Breslauer 17, 181, 246.
Landesherrliche Abgaben s. Geschösser.
Landrecht, allgemeines 74.
Landschießen, schlesische 163.
Landstände 208.
Landstraßen 127, 128, 131, 147, 151, 159, 164, 165, 214, 239.
Landwirtschaftsbetrieb in der Stadt Breslau 66, 89, 189, 247.
Lange, Stadtrat 228.
Lange Brücke s. Brücken.
Langebrückendamm 191.
Langhans, Geh. Baurat 105, 112.
Laubstreurechen 52.
Laudemien s. Markgroschen.
Laudon, General 185.
Leeben 229.
Leerbeutel 78, 80, 81, 107.
Lehmgruben 2, 5, 7, 26, 46, 65, 67, 70, 71, 73, 75, 76, 157, 159, 161, 164, 167, 177—186.
Lehmgruben: Angerhäuser 183.
Besiedlung 2, 65, 67, 70, 71, 157, 164, 181, 182.
Bevölkerung 183, 184, 186.
Dienste 26, 184.
Dorfaue 183, 212.
Dorfverfassung 184.
Ehrungen 183.
Eingemeindung 73, 75, 76, 185, 186.
Erbzins 182, 183.
Flächenangaben 182, 183, 185.
Gärten 183.
Grenzen 180, 181.
Grundstückspreise 184.
Kretscham 185.
Name 181, 182.
Pachten 178, 179, 187.
Prozeß wegen der Straßenunterhaltung 177, 186.
Renitenz 184.
Schultheiß 182, 183.
Verhältnis zum Amte Ransern 46.
Vermessung 177, 182, 185.
Wirtschaftliche Lage 184, 185.
Lehmgrubener Teich 168.
Lehnmännerei, Vorwerk von Tschammendorf 202.
Lehnsgüter 17, 203, 208.
Lein 168.
Leipe bei Breslau 12, 13, 39, 229.
Leiper Lache s. Ransern.
Lenné, kgl. Gartendirektor 110.
Leopold, Kaiser 37.
Licitation s. Ausbietung.
Liebich, Koffetier 174, 175.
Liebichshöhe 157.
Lieferungen der Kämmereigüterpächter 44.
Liegnitz, Kloster Corpus Christi 18, 19, 29, 30.
— Rat 19.
Limmerei s. Lehnmännerei.
Litsche, Fleischerältester 107.
Lohe, Fluß 13.

Lohmühlen 131.
Luchslache ſ. Elbing.
Ludwig, König von Böhmen 208.

M.

Märkte 164. S. a. Viehmärkte.
Märztage, 1848 ſ. Revolution.
Mäuſeteich ſ. Anger, Schweidnitzer.
Magdeburg, Schöffenſpruch 15.
Magiſtrat, Breslauer 42, 47, 48, 75, 76, 103, 105, 113, 115, 120, 195, 196, 222, 236. S. a. Rat.
Malteſerritter, Krankenhaus derſ. 180.
Mandel der Dreſchgärtner 32, 55.
Marienau ſ. Morgenau, Name.
Markgroſchen 45, 54, 56, 73, 74, 91, 108, 123, 142, 143, 183, 185, 186, 188, 197, 198, 206, 210, 221, 227.
Marſtall, ſtädtiſcher 44, 46, 83, 95, 102, 103, 107, 199, 218.
Maſauſe ſ. Ranſern.
Maſſelwitz 12—16, 37, 48, 223, 224.
Matthias Corvinus, König v. Böhmen 18, 67, 170, 182.
— Kaiſer 164.
Matthiasſtift ſ. Klöſter.
Matthiaselbing ſ. Elbing.
Maulbeerpflanzungen ſ. Seidenbau.
Maximilian II., Kaiſer 163.
Mehlhändler 139, 141.
Meilenrecht 140.
Meliorationen a. d. Stadtlandgütern:
— a. d. Elbing 146, 147.
— in Haaſenau 208, 209.
— a. d. Morgenauer Wieſen 199.
— vor St. Niklas 151, 152.
— in Ranſern 50.
— in Scheitnig 87.
— a. d. Schweidn. Anger 158.
— a. d. Teichäckern 167—169.
— a. d. Viehweiden 71, 154.
— a. d. Zankholzwieſe 156. S. a. Entwäſſerung, Rodungen, Siedlungen, Uferſchutz.
Metzler, Familie 202.
Michael, Kämmerer 17.
Michaelis, Oberamtsregierungsrat 120.
Michelwitz 2, 5, 25, 201, 202, 204 bis 207, 210—214.
Mietgärtner 31, 33.
Mietsleute i. d. Vorſtädten 122, 139. S. a. Häusler.
Militairfiskus 147, 154—156.
Militairlieferungen 44.
Militairlazarett 154.
Mißwachs 43.
Monau, Familie 202.
Morgen vor St. Moritz ſ. Morgenau, Name.
Morgenau 2, 5, 45, 46, 51, 65, 72, 74—76, 78—80, 82, 84, 87—89, 97, 121, 174, 186—200.
Ablöſungen 197, 198.
Acker 187, 188.
Beſiedlung 84, 89—91, 121, 166, 188.
Bevölkerung 188.
Dämme 187—190, 194—196.
Dienſtfreiheit 188.
Dorfaue 212.
Dorfverfaſſung 188.
Eichen 188, 193, 196.
Eingemeindung, geplante 65, 75, 76, 199, 200.
Erbzinſen 188.
Erträge 198, 199.
Fiſcherei 189, 196, 197, 226.
Flächeninhalt 188, 198, 248, 249.
Gräſerei 196.
Grenzen 78—80, 82, 186, 187.
Grundſtückspreiſe 188.
Hempflerwieſe 189.
Hutung am Weidendamm 189, 191, 192, 200.
Kaffeegärten 194.
Kretſcham 185, 188, 193, 197.
Kuttelwald 192, 199.
Lachen 193, 194, 197, 199.

Morgenau: Mückenplage 194.
Name 186, 187.
Prozesse zwischen der Stadt und den Rustikalen 195—197.
Rote Lache 189, 196.
Überschwemmungen 187, 193 bis 195, 198.
Vergnügungsort 97, 174, 193 bis 195, 199.
Verhältnis zum Amte Ransern 45, 46, 188.
Verhältnis z. Weidendamm-Gegend 74, 186, 187, 189, 191, 199, 200.
Verpachtungen s. dort.
Wald 51. S. a. Kuttelwald.
Wiesen 189, 192, 197—200, 232.
Ziegelei 192, 193, 198.
Moritz, St., Vorstadt 87, 88, 93, 157, 166, 189—191.
Mudrach, Ferdinand von 119, 187.
Mühlen, städtische 86.
— vorstädtische 68, 82, 131, 231.
— ländliche 50, 51, 55, 57, 208, 210.
Mühlflügel 143.
Mühlwiese 189.
Münchwitz, Commendegut 3.
Muschelfunde 69.
Musterungen 163.
Mutterhaus, Lehmgrubener 180.

N.

Nädlitz, Klein- 3, 5, 25, 26, 201, 202, 204—207, 210—214.
Ramslau, Burglehn 3, 5.
Naturalien s. Deputate.
Naturgefühl 97, 174, 193, 194.
Naturland s. Rieselfelder.
Naturpark, Hohenlohescher 99.
— in den „Hauen" 115.
Neisser, Geh. Medizinalrat 115, 238.
Neubegräbnis s. Kirchen, Salvator.
Neudorf, Commendegut 3, 73, 75, 76, 157—159, 161, 162, 167, 180, 181, 185, 186.
Neue Gärten s. Scheitnig, Gärten.
Neue Häuser s. Elbing.
Neue Sorge s. Sorge.
Neuer Teich s. Mäuseteich.
Neuhaus 86.
Neuholland 193, 196.
Neujahrsgeschenk für den Scheitniger Förster 85.
Neumarkt, Burg 204.
— Burglehnsgüter 3, 5, 41, 229.
— Straße nach 151.
Neuscheitnig, Vorstadt 2, 5, 46, 65, 72, 73, 77, 79, 91, 94, 96, 121—123.
Neuwertz, Arnold, Oberdeichinspektor 9, 50, 93, 94, 137, 210, 223, 224, 229.
— Joh. Heinr., Oberdeichinspektor 15, 69, 147, 224.
Niedergericht s. Richtplatz.
Niklas, St., Stadtgut vor 5, 149—153.
Besiedlung 2, 65, 72, 151, 152.
Bevölkerung 152.
Dorfverfassung 152, 153.
Eingemeindung 73, 153.
Festungswerke 152.
Froschkretscham 152.
Grenzen 149, 150.
Kriegsschäden 152, 153.
Streit mit dem Clarenstift 70, 150—152.
Teich 151, 152.
Verhältnis zu Ransern 46.
Walfischkretscham 152, 153.
Nikolaivorstadt 155.
Nonnenwiese s. Ransern.
Notterlache s. Scheitnig.

O.

Oberamtmann 43.
Obereigentum bei Erbpachten 96, 108, 109.

Oberförſter 51.
Obſervanz 27, 32, 53.
Obſtbau 22, 44, 116, 144, 160, 162.
Obſthandel 139.
Ochſenplatz ſ. Elbing.
Ochſenſtall ſ. Scheitnig.
Oder, gegenwärtiger und früherer Lauf:
— beim Elbing 124—126, 130, 147, 148.
— bei Kawallen 214, 215.
— bei Morgenau 186, 187, 195.
— bei Neuſcheitnig 123.
— vor St. Niklas 150, 151.
— bei Ranſern 12—16, 37, 48, 50, 58, 59, 68.
— bei Scheitnig 12, 68, 71, 77—84, 86—90, 92, 96.
— an der „Viehweide" 67—70.
— bei der Zankholzwieſe 150.
S. a. Alte Oder, Schwarzwaſſer, Überſchwemmungen, Vincenzoder.
Oderkarten 13, 69, 88, 125.
Oderkretſcham, Grüneicher 238.
Oderregulierungen 14, 15, 36, 38, 39, 53, 63, 64, 124—126.
Oderſchlößchen 82, 86, 112, 114, 119, 121.
Oderwald 97.
Ölfrüchte 44.
Öls, Fürſtentum 15, 214.
Ölſchläger 122.
Ohlau, Fluß 78, 82, 83, 86, 166, 187, 196, 197.
Oltaſchin 180.
Oswitz 3—5, 11—13, 16, 59, 62—64, 124—126, 147.
Ottwitz 86.

P.

Pachtanſchläge 42, 43, 50.
Pachtbedingungen 44.
Pachten ſ. Verpachtungen.
Pachtnachläſſe ſ. Remiſſionen.
Pachtzeiten 43.
Pannwitz, Kr. Trebnitz 12, 13, 15, 16, 48.
Papiermühle 131.
Pappelberg ſ. Ranſern.
Pappelwald ſ. Elbing.
Paraden 163, 175.
Parks, Breslauer 7. S. a. Eichenpark, Naturpark, Scheitnig, Teichäcker.
Partikularrechte 74.
Paßwieſe 214, 215, 222.
Pathendorf Kr. Wohlau 208.
Patrizier, Breslauer ſ. Honoratioren.
Pechhütte ſ. Elbing.
Peiskerwitz 5.
Pelchrzim, von, Hauptmann 98.
Peſtlazarett 133, 153, 154.
Pfeffergraben 68, 69, 167.
Pfefferzins 17.
Pferdehaltung a. d. Elbing 145.
— in Ranſern 24, 28.
Pfüllerinſel ſ. Elbing.
Pfuſcher 141.
Philippiſche Beſitzung ſ. Scheitnig.
Pilsnitz 246.
Piltſch, die, Waſſerlauf bei Morgenau 82, 187, 190, 191.
Pirſcham 82, 89, 90, 119, 194, 232.
Pleiſchwitz, Commendegut 3.
Pöpel, der 81. S. a. Kawallen.
Pöpelwitz 5, 76, 126, 150, 156, 167, 246.
Polen 127, 130, 134, 145, 160, 214.
Polniſche Straße, kleine 238.
Polinkeäcker, Polinkeſee ſ. Elbing.
Polizei, gutsherrliche 45, 73, 120, 213.
Polizeipräſidium, Breslauer 75, 76.
Pomologiſcher Garten ſ. Scheitnig.
Popke ſ. Elbing, Abdeckerei.
Pringsheim, Kaufmann 117.
Prock, Ladislaus, Kammerbuchhalter 136.
Proſoſſe 147.
Proletariat a. d. Elbing 144.
Protſch a. d. Oder ſ. Herrnprotſch.
— a. d. Weide 39, 125.

Provinzialminister, schlesische 9, 41, 42.
Prozesse: um die Viehweide 155.
— mit der Gemeinde Lehmgruben 177, 186.
— in Morgenau 195—197.
— um den Weidendamm 200, 232.
Pulvermühlen 131, 132.
Pumpstation a. d. Zehndelberg 148.

Q.

Quirl s. Anger, Schweidnitzer.
Quirlteich 166.

R.

Rabenstein s. Richtplatz.
Raff- und Leseholz 52, 55, 228.
Ranfern, Amt 5–7, 9, 11, 21, 22, 25, 41, 42, 45.
— Dorf und Gut 2, 5, 6, 11—64, 223—229.
Ablösungen 53—57.
Ackerbau 23, 24, 49, 50.
Arbeiterwohnungen 57.
Attichlache 12, 56.
Aufforstungen 35, 50, 52, 62.
Bauern 19, 20, 27—29, 48, 49, 54—56, 228.
Bauernlegen 28.
Beckensloerscher Anteil 17—19.
Besitzverhältnisse der Unterthanen 28, 30, 33.
Bienenwirtschaft 16, 22, 36.
Binnerlache 12.
Brzosa, Wiese 18, 19.
Catrinkelache 12.
Chausseebau 229.
Clarenstifts-Anteil 16, 17, 37. S. a. Stiftshufe.
Dämme 38, 39, 63.
Deichverband, Carlowitz-Ranferner 63.
Deutsches Recht s. Recht.
Ranfern, Dienste der Unterthanen 19 bis 21, 27—34, 37, 51, 54—57.
Dienste der Zinsdörfer 20, 21, 25, 26.
Dreirinnengraben 50.
Dreschgärtner 27, 28, 30—33, 38, 48, 54–57, 226, 228.
Ehrungen 17, 19, 28, 55, 56.
Eichelmast 24, 25, 35, 36, 50.
Entwässerung 36, 37, 50.
Erbscholtisei 10, 17, 19—21, 29.
Erbzinse 18, 19, 28, 29, 33, 55, 56.
Erträge 20, 24, 35, 36, 39, 40, 47, 51, 59—61.
Erwerbung durch die Stadt 18, 19, 21, 28, 57.
Feuersbrünste 28, 63.
Fischerei 15, 16, 19, 20, 30, 36, 37, 48, 56.
Flächenangaben 48—50, 58, 62, 228.
Flodar 22.
Förster 21, 22, 227.
Försterei 51, 58, 62.
Freigärtner 27, 29, 30, 37, 48, 55.
Gärtner 17, 19, 20, 23, 225. S. a. Dresch-, Frei-, Mietgärtner.
Gerichtsbarkeit 17—20, 40.
Gesindedienst 25, 26.
Gewässer s. Fischerei u. Oder.
Grenzen 12—16.
Grundherrschaft 18.
Gut s. Vorwerk.
Häusler 27, 33, 34, 48, 55, 56.
Handwerker 29, 30.
Hauptentwässerungsgraben 59, 60.
Herzogl. u. königl. Besitzungen 16—18, 34.
Hirtenlache 12.
Hutung 17, 34, 35, 37, 49, 52, 54, 55, 62, 228.
Jagd 36.
Insel des Clarenstifts 16.

Ranfern, Judenlache 12.
Kretſcham 29, 38.
Kriegsſchäden 38, 52.
Lehnsgüter 17.
Leiper Lache 12, 56.
Liegnitzer Nonnen, Anteil derſ. 18, 19, 29, 30, 35.
Maſauſe 50.
Maſſelwitzer Enklave 13—15.
Mietgärtner 31, 33.
Mühle 50, 51, 55, 57.
Nonnenwieſe 37, 38.
Oberförſterei 51.
Obſtbau 22.
Oberlauf ſ. Oder.
Pappelberg 13, 224.
Pferdehaltung 24, 28.
Raubwirtſchaft im Forſte 35, 61.
Recht, deutſches 17, 27, 37.
Revolution, 1848 56.
Rieſelfelder 57 - 60, 64.
Rodungen 23, 24, 30—32, 50, 52.
Rohrwieſe 15.
Schäferei 24, 50.
Schmiede 30.
Schule 55.
Seidenbau 44, 227.
Stankowa 50.
Stiftshufe 28, 34, 37, 225.
Stoſch'ſcher Anteil 17.
Tauſch zwiſchen Gut u. Forſt 62.
Tauſch mit Herrnprotſch u. Maſſelwitz 15, 224.
Teiche 16.
Überſchwemmungen 13, 14, 29, 33, 37—39, 52, 53, 61, 63.
Uferſchutz 14, 15, 26, 63, 64.
Urbar 27, 53 - 55, 206.
Veräußerungen 55, 57, 64.
Vermeſſung 23, 48, 50, 58.
Verpachtungen ſ. dort.
Verpfändung 17.
Viehhaltung 24, 50.
Vorwerk, herrſchaftl. 17, 20—25, 38.
Ranfern, Wald ſ. Forſt.
Waldvorwerk 14, 23, 31, 60, 63.
Weidenpflanzungen 35, 49, 62, 63.
Wieſen 16—21, 24, 35, 49, 50, 52, 56, 62, 128, 225.
Wieſenzinſe 22, 34.
Zehnten 16.
Rapina ſ. Straßen.
Rat, Breslauer 4, 5, 40. S. a. Magiſtrat.
Ratsvorſtädte 65.
Raubwirtſchaft in den Forſten 35, 61.
Reallaſten ſ. Ablöſungen, Dienſte, Ehrungen, Erbzinſe, Markgroſchen.
Rechnungsablage, jährliche 227.
Rechnungsweſen, ſtädtiſches 8, 22.
Recht, deutſches 17, 27, 37, 127.
— polniſches 214.
Regal, grundherrliches 36.
— landesherrliches 224.
Regierung, Breslauer 75, 76.
Reglement, rathäusliches ſ. Breslau 41.
Regulierungen der Oder ſ. Oder.
— der Weide ſ. Weide.
Reichel, Iſrael, auf Grüneiche 119.
— Servatius 187, 203.
Reichenbach, Geſchlecht 202.
Reitbahn der Küraſſiere ſ. Anger, Schweidn.
Reitſchule ſ. Elbing.
Remiſſionen 43, 47, 53, 63, 96.
Rennplatz ſ. Scheitnig.
Retablierung v. Bauernſtellen 28, 49, 53.
Reuße, Dietmar 127.
Revolution, 1848 56, 211, 221.
Richtplätze, ſtädtiſche 163 - 166, 178, 179, 181. 182, 185, 246.
Riemberg 3, 5, 35, 41, 51.
Riemerwieſe, Zedlitzer 232.
Rieſelfelder 57—60, 63, 64, 224.
Rieſelgüter 1, 3—5, 11.
Rindviehzucht 24.
Ringelrennen 164.
Roboten ſ. Dienſte.

Robotzins s. Dienstgeld.
Rodungen: in Haasenau 208.
— in Kawallen 216–218.
— in Ransern 23, 24, 30—32, 50, 52.
— in Scheitnig 84, 93, 94, 232.
Röhrteich s. Elbing
Röte, Färbekraut 84, 132, 134, 169, 173, 232.
Rohrlache s. Scheitnig.
Rohrwiese s. Ransern.
Rosenthal bei Breslau 124—127, 145 bis 147.
Rote Lache s. Morgenau und Scheitnig.
Roter Stern, Kretscham s. Elbing.
Rottengatter, kgl. Baudirektor 192, 235.
Ruppelt, Pächter 113.

S.

Säen 32, 54.
Säkularisation 74, 120, 155.
Säuanger, der 190–192.
Salomon, Dr., Besitzer in Kl.-Nädlitz 26.
Sambowitz, Kr. Breslau 5.
Sandberg a. d. Elbing s. Elbing.
— Kolonie von Herrnprotsch 14.
— der, bei Hundsfeld 130.
Sanskulotten von der Matthiasstraße 144.
Sauerecke s. Straßen.
Sauermann, Wolfgang, Breslauer Patrizier 90, 190, 191, 230.
Sauplatz s. Elbing.
Schäfer 24.
Schärfgetreide 30.
Schafhutungsrecht, herrschaftliches 34, 54, 55.
Schafzucht 24, 50.
Schankzins 91, 185, 188, 197, 206, 207, 210.
Scharfrichterei 164, 178, 179.
Scheibe-Wiese s. Scheitnig.
Scheitnig 2, 5–7, 9, 12, 45, 46, 51, 65, 68, 71—73, 76 123, 231—238.
Ablösungen 105–108.
Scheitnig, Äcker 84, 92—94.
Ausgaben der Stadt 85, 110 bis 116, 118.
Bandewäldchen 93, 94, 98, 99, 110, 111, 113, 114, 234, 236, 237.
Baudenacker 114.
Baulache 93.
Baumschule 81, 111, 114—116.
Bauten 85, 113, 114.
Bauwiese 101, 102, 104, 106, 107, 238.
Bedeutung für die Stadt 2, 7, 76, 77, 118.
Besiedlung 89—91.
Besitzverhältnisse der Unterthanen 83—85, 90, 92, 93, 95—97, 104, 107, 109.
Bevölkerung 90, 91.
Bewässerung 112, 113.
Billardhäuschen 99.
Birkenwäldchen 89, 112, 114.
Briskewald und -wiese 81, 93 bis 96, 99, 100, 105, 109, 110, 113, 114, 234, 237.
Brückenbauten 85. S. a. Brücken.
Bürger als Besitzer 92.
Denkmäler 99, 100.
Dienste der Unterthanen 86, 91.
Dörnerdamm 105.
Dorf, ältestes 72, 79, 80, 87, 94.
Dorfverfassung 86, 91.
Ehrungen 91.
Eichbornbrücke 114.
Eichen 97, 100, 110, 112.
Eingemeindung 73, 76.
Entwässerung 86, 113.
Entwürfe, unausgeführte 114.
Erbäcker, Grünelcher 95, 98, 99, 114, 234.
Erbpachten 77, 95—97, 101–103, 105, 108, 109.
Erbzinse 85, 90, 91, 108.
Erträge 83, 85, 107, 108, 118.

Scheitnig, Erwerbungen, ſtädtiſche 82, 83, 105, 110—115.
Fintelmann-Eiche 114.
Fiſcherei 82, 84, 85, 92, 93, 108, 234.
Flächenangaben 95, 104, 106, 117, 118, 235, 237.
Fließende Lache 81, 231.
Flodar 85.
Förſter 85.
Fürſtenbrücke ſ. Brücken.
Fürſtengarten 98–100, 110, 113.
Gärten 84, 85.
— neue 89, 90, 121, 187.
Göppertthain 94, 106, 111, 114, 116.
Goethes Anweſenheit 100.
Grenzen 77—82.
Grenzgraben 81.
Gruben 94, 234.
Grünes Schiff 88, 105.
Grundſtücksſpekulation 100, 104.
Hauen, die 94, 96, 115, 234.
Hauptbuſch 232.
Hausleutezins 91.
Herrenwieſen 81, 84, 93—96, 101 bis 104, 106, 107, 112, 115, 218, 232, 234.
Hobrecht-Eiche 112, 114.
Hohenloheſche Beſitzungen 98—100, 104, 109, 110.
Hutung 71, 87, 88, 93, 101, 104 bis 107, 116, 117, 120, 191. S. a. Viehweide.
Hutungsentſchädigungen 104, 106.
Inſel 79, 80, 83, 84.
Judenlache 93.
Kaiſer Wilhelm-Anlagen 112.
Kalkbrennerei 105, 112, 237.
Kalkſcheunloch 112.
Kirchliche Zugehörigkeit 80.
Kratzbuſch 80, 81, 84, 93, 95, 102.
Kretſcham 91, 233.
Küchengebäude, Hohenloheſches 113.
Scheitnig, Kuhwald 80, 81, 84, 93, 94, 96, 102—105, 109, 215, 235, 236.
Kuttelwald 84, 87.
Lachen 86, 92, 93.
Markgroſchen 91, 108.
Neiſſerſche Beſitzung 115, 238.
Rotterlache 81.
Ochſenſtall 108.
Oberläufe, frühere ſ. Oder.
Orangerie, Hohenloheſche 99.
Park 7, 77, 84, 94, 98—100, 104, 109—118, 235, 237.
Parkgärtnerhaus 115.
Paßbrücke ſ. Brücken.
Philippiſche Beſitzung 115.
Pomologiſcher Garten 116.
Rennplatz 87, 93, 107, 115, 117.
Rennplatzanlagen 111, 113.
Rodungen 84, 93, 94, 232.
Rötebau 84.
Rohrlache 81.
Rote Lache 93.
Scheibe-Wieſe 81, 95, 101. 115, 116.
Schlangenberg 94, 100, 235.
Schöffenbuch 91.
Schulgarten, botaniſcher 116, 234.
Schweizerei 98, 99, 111, 113, 114.
Spielplatz 111.
Stößlerlache 93, 231.
Tauſchverträge 80, 82, 106, 107, 110–112, 114, 115, 121. 189.
Tierſchau 107, 108, 236.
Überfähre 88, 123.
Überſchwemmungen 82, 113.
Velociped-Rennbahn 117.
Veräußerungen 89, 90, 100—105, 113, 114, 119.
Vergnügungsort 92, 97–100, 174.
Verhältnis zum Amte Ransern 45, 46, 91, 92, 95, 96.
Vermeſſungen 93, 104, 106, 117.
Verpachtungen. S. dort.
Viehhaltung 93, 94.

Scheitnig, Viehweiden 65, 71, 83. S. a. Hutung.
Wald 51, 85, 93, 94, 232. S. a. Eichen.
Wardeinplatz 114.
Wasserbauten 85.
Wasserleitung 237.
Wegebauten 110, 111.
Wehre 85.
Weidenpflanzungen 85, 94.
Wernersche Erwerbungen 100—105.
Wiesen 83, 84, 94, 101, 234. S. a. Herrenwiesen.
Wiesenbaude 113.
Wilder Park 115.
Ziegelei 85, 89, 96, 101, 109, 112, 234.
Zoologischer Garten 87, 93, 116.
Schertelzan, Werner, Breslauer Erbvogt 67.
Scheunen 162.
Scheunhof s. Elbing.
Schießberg s. Elbing.
Schießhaus 132, 163.
Schießplatz a. d. „Viehweide" 154, 156. — a. d. Schweidn. Anger 163.
Schießwerder s. Elbing.
Schiffer in Neuscheitnig 121, 122.
Schimmelwitz, Commendegut 3, 167.
Schlachthof 156.
Schlangenberg s. Scheitnig.
Schleifmühlen 131.
Schleußenmeisterei 81.
Schmelzhütte s. Elbing.
Schmiedezins 30.
Schöffenbücher 7, 22, 91, 123, 246.
Schöps, Breslauer 188.
Schollenpflicht 53.
Schoorerde 178.
Schottländer, Julius, Rittergutsbesitzer 222.
Schottwitz 214.
Schreiber, Familie 202.
Schubert, Erbsaß 197.
Schultzenwesen 132, 163.
Schulbeiträge 201, 213.
Schulgarten, botanischer s. Scheitnig.
Schultheiße 182, 183, 202, 215. S. a. Dorfverfassung und Erbscholtiseien.
Schwarzwasser 78, 81, 96, 108, 115, 214, 216, 231.
Schweden, die 88, 154.
Schwedenberg s. Elbing.
Schweidnitz, Straße nach 165.
Schweidnitzer Anger s. Anger.
Schweinern s. Weidenhof.
Schweinezucht 24, 25, 36, 50, 145.
Schweizer, Name s. d. Viehpächter 24.
Schweizerei s. Scheitnig.
Schwoitsch 5, 78, 86, 214.
Sebisch, Herr von 142.
Seelenregister 143.
Seidenbau 44, 145, 227.
Seidlitz, Familie 202.
Selbstbewirtschaftung 4, 11, 17, 20 bis 25, 40, 41, 107, 204, 206, 215.
Selbsthilfe bei Grenzstreitigkeiten 16.
Senftleben, Joh. Christian 97, 193, 243.
Servituten s. Forstservituten, Hutungen, Waldhutungen.
Siebenhufen 150, 157, 159, 167, 176.
Siedlungen, neue: a. d. Elbing 127 bis 129, 134—138.
— in Kawallen 215, 216.
— in Lehmgruben 157, 164, 181, 182.
— in Morgenau 84, 89—91, 121, 186, 188.
— vor St. Niklas 151, 152.
— in Scheitnig 89—91, 121.
— a. d. Schweidn. Anger 2, 65, 71, 157, 158, 172.
— a. d. Viehweiden 71, 72.
— in den Zinsdörfern 204, 205.
Sigismund, König 19.
Slup, Anna, Heinrich, Nikolaus von 82—84.
Sommer, Kaufmann 92.
Sommerhäuser 162.

Sommerwäſſer 196.
Sorge, Neue (Grüneiche) 90.
— a. d. Elbing ſ. Elbing.
Spanndienſte ſ. Dienſte.
Spaziergänge 97, 174.
Spielleute 139.
Spießrutenlaufen 147.
Spinngeld 55, 206, 207.
Sporteln 22, 141, 142.
Staarwald ſ. Kawallen.
Stadtgericht 74, 141, 230.
Stadtgraben 66, 150 - 152, 157, 166, 167, 170, 171.
Stadthaushaltspläne ſ. Etats.
Stadt- und Hospitallandgüteramt 45, 74, 141.
Stadtverordnete, Breslauer 8, 40, 47, 48, 64, 73, 75, 76, 105, 113, 115, 116, 212.
Stadtvogt 67, 142.
Städteordnung 40, 73, 74, 177, 200.
Stätegeld 132.
Stallfütterung 154, 184.
Stammgeld 22.
Stankowa ſ. Ranſern.
Statuten, Breslauer 74.
Steinau, Schlacht 1632 88.
Steindamm, der, a. d. Elbing 127, 130, 135.
— vor dem Ziegelthor 197.
Steinkretſcham ſ. Elbing.
Stellenzahl ſ. Bevölkerung.
Stempeläcker ſ. Elbing.
Stephansdorf, Nieder- 3, 5.
Steuerfreiheit des Scheitniger Parks 117.
Steuern 96.
Sthenus, Bartholomäus 88, 130, 162, 163, 165.
Stienauer, Stadtverordnetenvorſteher 47, 48.
Stiftshufe ſ. Ranſern.
Stirnagel, der 191.
Stitni (Name ſ. Scheitnig?) 232.
Stöckel, Ratsherr 154.
Störer ſ. Pfuſcher.
Stößlerlache ſ. Scheitnig.
Stoſch, Dirſchke 17, 19.
Straßen, Plätze:
Arletiusſtr. 158, 180.
Bahnhofſtr. 157, 160.
Bohrauerſtr. 76, 157, 159, 168, 177, 185, 186.
Brigittenthal 79.
Brüderſtr. 157, 158, 164, 166. 174, 246.
Brunnenſtr. 157, 168, 181.
Carlsſtr. 130.
Dreihäuſergaſſe 159.
Dreilindengaſſe 138.
Einbaumſtr. 125.
Elbingſtr. 127, 135, 146.
Enderſtr. 124, 134, 145.
Entenberg 135, 138.
Fiſchergaſſe 150.
Flurſtr. 157, 158, 178.
Fränkelpl. 164.
Freiheitsgaſſe 159, 161, 162, 243.
Friedrichſtr. 75, 76, 157, 159.
Friedrich Wilhelmſtr. 68, 150, 151.
Fürſtenſtr. 78, 80, 81, 93, 94, 100, 102, 115.
Fürſtenſtr., kleine 78, 81.
Gabitzſtr. 159.
Galgengaſſe 164, 166, 174.
Gartenſtr. 157 - 159, 162, 171, 172, 174.
Gellhornſtr. 239.
Georgenſtr. 181.
Gerbergaſſe 131.
Graben 133.
Gräbſchnerſtr. 157, 159.
Gräupnerſtr. 80.
Graupenſtr, Neue 175.
Guſtav Freytagſtr. 180.
Häſelei 135, 138.
Herdainſtr. 158, 168, 180, 181.
Hinterbleiche 124.
Hintergaſſe 122.

Straßen, Hirſewinkel 135.
Höſchenſtr. 75, 159, 175.
Holzpl. 135.
Hubenſtr. 158, 164, 168, 181, 183.
Jägerſtr. 124.
Kaiſer Wilhelmſtr. 75, 186.
Ketzerberg 131, 187.
Kleinburger Chauſſee 75, 76.
Kletſchkauſtr. 125, 137.
Klingelgaſſe 135, 138.
Kloſterſtr. 160.
Königspl. 150.
Kühgaſſe 127, 130, 134, 135, 138, 241.
Kummergaſſe, Neue 241.
Lange Gaſſe (i. d. Nikolaivorſt.) 68.
" " (a. d. Schweidnitzer Anger) 160.
Lehmdamm 78, 79.
Lehmgrubenſtr. 157, 159, 181 bis 183.
Loheſtr. 157, 168, 177, 181.
Lorenzgaſſe 151, 153.
Magazinſtr. 131.
Malteſerſtr. 180.
Margaretenſtr. 78.
Marienſtr. 80, 121.
Matthiaspl. 123.
Matthiasſtr. 123, 124, 126—128, 130, 135, 159.
Maxſtr. 91.
Mehlgaſſe 124, 127, 146.
Mickegäßchen 241.
Muſeumspl. 166, 175.
Nachodſtr. 177.
Neudorfſtr. 159.
Neue Gaſſe 164.
Ochſenpl. 134—136, 138, 145, 164.
Oderſtr., Neue 152.
Oswitzerſtr. 147, 239.
Ottoſtr. 124, 136, 146.
Parkſtr. 79, 80, 90, 95, 99, 187, 234.
Poſenerſtr. 69.
Straßen, Quirl 160, 170.
Rapina 67, 128, 129, 135.
Ring 66, 164.
Roſengaſſe (a. d. Anger) 160.
Roſenſtr. 124, 127, 134—136, 138, 143, 145, 241.
Roſenthalerſtr. 67, 127, 136.
Roßpl. 133, 164, 236.
Rotfürbenerſtr. 159, 185.
Sadowaſtr. 179.
Salvatorpl. 164, 171, 175.
Salzſtr. 132.
Sandberg 136, 138.
Sauerecke 159.
Sauplatz 135.
Schießberg 132.
Schießwerderſtr. 131, 136.
Schulgaſſe 122.
Schweidnitzerſtr., Neue 159.
Siebenhufnerſtr. 159
Sonnenpl. 157, 158, 172.
Sonnenſtr. 157, 159.
Steindamm 127, 130, 135.
Steinweg 159.
Strehlenerſtr. 164, 166, 178, 183, 246.
Striegauerpl. 68, 69.
Taſchenſtr., Neue 159, 164, 170.
Taubenhäuſer 135.
Tauentzienpl. 163, 165, 171, 175, 176, 245.
Tauentzienſtr. 157, 158, 164, 172, 174.
Teichſtr. 157—159, 172, 243.
Tiergartenſtr. 80.
Trebnitzerpl. 147.
Trebnitzerſtr. 126.
Tſcheppinerſtr. 69.
Uferſtr. 78, 80, 121, 122.
Vorwerkſtr. 160.
Wachtpl. 150.
Wäldchen 132, 136.
Walfiſchgaſſe 151—153.
Waterlooſtr. 127, 135.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Mittheilungen
aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.
Fünftes Heft.

Christoph Köler,

ein schlesischer Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.

Sein Leben

und

eine Auswahl seiner deutschen Gedichte.

Von

Max Hippe.

Breslau 1902.
E. Morgenstern's Verlagsbuchhandlung.

Waldbereiter 22.
Waldhutungen 35, 49, 52, 62, 217, 218.
Waldowſches Regiment 175.
Waldſtreuberechtigung 55.
Waldvorwerk ſ. Ranſern.
Walfiſchkretſcham ſ. St. Niklas.
Wardein, Zahnarzt 114, 237.
Waſſerbauten 26, 72, 85. S. auch Dämme, Uferſchutz.
Waſſerhebewerk 190, 192, 193, 200.
Waſſermangel der Stadtdörfer 79, 86.
Waſſerwerk, ſtädtiſches, am Ketzerberg 187.
Waſſerzins ſ. Fiſcherei.
Weide, Fluß 12, 13, 15, 16, 50, 59, 86, 130, 214—216.
Weidendamm 74, 82, 88, 187, 189 bis 195, 198—200, 232.
Weidenhof (früher Schweinern) 2—5, 11—13, 39, 223, 224.
Weidenpflanzungen 35, 49, 62, 63, 84, 94, 118, 147, 191, 198.
Weiſtritz, Fluß 14.
Weiß, Koffetier 174.
Weißbier, Breslauer 188.
Weißes Vorwerk 191.
Wenzel, König von Böhmen 18.
— Biſchof, Kirchenrecht 74.
Werner, Geh. Rat 100—107.
Wieſen: in Haaſenau 209.
— in Kawallen 216—219.
— in Morgenau 189, 197—200, 232.
— in Ranſern 16—21, 24, 35, 49, 50, 52, 56, 62, 128, 225.
— in Scheitnig 83, 84, 94. S. a. Zankholzwieſe.
Wieſenſchlingen, bei Ranſern hof 12.
Wilhelmsruh 215, 217.
Wladislaw, König von Böhm
— Herzog 66.
Woiczechsdorf, Familie 215.
Würfel, Erbſaß 173.
Wyden, Name für Michelw

Z.

Zankholz, Maſſelwitzer 14.
— Pöpelwitzer 150.
Zankholzwieſe 67—69, 149,
Zedlitz 82, 187, 193, 194,
Zehndelberg ſ. Elbing.
Ziegeleien: a. d. Elbing 133, 146.
— in Kawallen 85.
— in Scheitnig 85, 89, 96, 112, 234.
— am Weidendamm 192,
Zielſtatt 163.
Ziergärtner 139.
Zimmermann, Stadtbaurat 1
Zimmerplatz ſ. Bauhof u.
Zimpel 78, 81, 86.
Zinsdörfer, Breslauer 3—6, 25, 26, 38, 41, 45, 46, bis 214.
Zinſe der Unterthanen ſ. Erbz treidezins.
Zollwieſe 214, 215, 222.
Zuchttiere a. d. ſtädt. Viehweiden
Zuckerrüben 59.
Zwinger, der 132, 163.

Druck von R. Niſchkowsky in Breslau.

P 276 1

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Vorwort.

Behandelten die bisher erschienenen Hefte der „Mittheilungen“ verschiedene Gebiete der räumlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwickelungsgeschichte Breslaus, so versucht das vorliegende fünfte Heft die in unserer Stadtbibliothek ruhenden Quellen für einen Gegenstand der heimischen Litteraturgeschichte nutzbar zu machen. Der hervorragende Anteil, den Schlesien im siebzehnten Jahrhundert am deutschen Schrifttum gehabt hat, findet noch heute seinen Nachklang in dem außerordentlichen Reichtum der Breslauer Stadtbibliothek an Materialien zur Geschichte des geistigen und litterarischen Lebens jener Epoche. War es an der Zeit, auch diese Quellen einmal für die „Mittheilungen“ anzustechen, so lag der Gedanke, ein Heft unserer Sammlung gerade Christoph Köler*), dem unverdient vergessenen Breslauer Dichter, zu widmen, besonders nahe

Daß Köler, der Laudator Opitzens, der Lehrer von Hofmannswaldau, Titz, Scultetus, Scheffler und Mühlpforth, eine fruchtbare Thätigkeit als Schüler und Nachahmer des Bunzlauer Meisters entwickelt habe, wußte man zwar längst; aber erst in jüngster Zeit war, durch das Verdienst des erfolgreichen Opitzforschers Max Rubensohn, die Aufmerksamkeit in so nachdrücklicher Weise auf Köler gelenkt worden, daß es erwünscht scheinen mochte, seine dichterische Wirksamkeit in größerem Umfange kennen zu lernen.

Die Möglichkeit, das, was Köler geschaffen hat, aufzuspüren und ans Licht zu ziehen, bot keine öffentliche Sammlung in solchem Umfange wie die Breslauer Stadtbibliothek, die mit ihren gewaltigen Beständen an deutschen und lateinischen Gelegenheitsschriften schlesischer Autoren des siebzehnten Jahrhunderts, mit ihren reichen Briefsammlungen aus dem Opitz-Kreise und ihren sonstigen gedruckten und handschriftlichen Schätzen die wichtigsten Quellen für die Kenntnis von Kölers Leben und Wirken birgt. Gerade Köler steht ferner als einstiger langjähriger Verwalter der Bibliothek zu St. Maria-Magdalena, eines wichtigen Bestandteils der jetzigen Stadtbibliothek, zu dieser in nahen persönlichen Beziehungen. Durch die letztwillige Schenkung seiner eigenen Bücher- und Handschriften-

*) Christophorus Colērus ist der Name, unter dem er am bekanntesten ist, und den er selbst fast immer gebraucht hat, Köler die deutsche Form, die in einigen wenigen Fällen in Schrift und Druck durch ihn und andere überliefert ist.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Mittheilungen
aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.
Fünftes Heft.

Christoph Köler,

ein schlesischer Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.

Sein Leben

und

eine Auswahl seiner deutschen Gedichte.

Von

Max Hippe.

Breslau 1902.
E. Morgenstern's Verlagsbuchhandlung.

sammlung an die von ihm geleitete Bücherei ist er überdies für die Stadtbibliothek einer der Donatoren geworden, deren Andenken zu ehren auch die gegenwärtige Verwaltung für ihre besondere Pflicht hält.

Daß Köler nicht schon in früherer Zeit die ihm gebührende Anerkennung als deutscher Dichter, insbesondere als Lyriker, gefunden hat, ist wesentlich eine Folge des Umstandes, daß es ihm nicht gelungen ist, eine Sammlung seiner deutschen, vornehmlich aus seinen Jugendjahren stammenden Gedichte zum Druck und damit zur Kenntnis weiterer Kreise zu bringen. Fast ein ganzes Menschenalter hat Köler an der Vorbereitung einer solchen Ausgabe gearbeitet, die baldige Vollendung immer wieder seinen Freunden in sichere Aussicht gestellt und selbst offenbar dringend ersehnt. Aber mancherlei Gründe persönlicher und allgemeiner Art, ein offenbarer Mangel an Selbstvertrauen und Entschlußkraft, ungünstige persönliche Lage und überhaupt die traurigen Zeitverhältnisse, die mit dem langen, verheerenden Kriege über so viele deutsche Landesteile hereinbrachen, haben schließlich die Ausführung des Planes immer von neuem verhindert.

Wenn denn heute dem lange Vergessenen der Herzenswunsch seines Lebens, freilich in beschränktem Umfange und fast ein Vierteljahrtausend, nachdem er selbst ihn zum letzten Male geäußert, durch einen seiner Nachfahren im Amte erfüllt wird, so wird damit gewissermaßen eine Ehrenschuld abgetragen, welche die heutige Stadtbibliothek dem Manne gegenüber besaß, der sich vor Zeiten unleugbare Verdienste um sie erworben hatte.

Man wird es unter diesem Gesichtspunkt begreifen, wenn der Herausgeber den Wunsch hatte, den Lebensgang Kölers in manchen Punkten etwas eingehender zu schildern, als es sonst etwa notwendig gewesen wäre. Als Entschuldigung hierfür darf er vielleicht auch die Thatsache anführen, daß das Buch gerade in dem Jahre erscheint, in welchem der Geburtstag Christoph Kölers zum dreihundertsten Male wiederkehrt — ein Zusammentreffen, das freilich in letzter Linie mehr dem Walten eines freundlichen Zufalls als wohlberechneter Absicht zu danken ist.

Der Herausgeber hatte die Absicht gehabt, am Schlusse der Darstellung von Kölers Leben eine eingehendere litterargeschichtliche Würdigung des Dichters, in erster Reihe seiner Jugendpoesien, zu geben, sein Verhältnis zu Opitz, seine Bedeutung als Übersetzer

fremder Vorlagen, endlich die metrische und sprachliche Seite seines Wirkens zu behandeln. Äußere Gründe, insbesondere die Notwendigkeit, das Buch bis zu einem bestimmten Termin fertig zu stellen, haben leider diesen Plan vereitelt. Der Herausgeber mußte sich daher mit wenigen kurzen Bemerkungen begnügen und die Ausführung jener angedeuteten Punkte späterer Muße aufsparen. Aus diesem Grunde ist auch in den Anmerkungen zu den Gedichten neben anderem auf eine erschöpfende Heranziehung der bei Opitz zu suchenden Vorbilder und Parallelen für Kölers Dichtung verzichtet worden. Nur in wenigen besonders naheliegenden Fällen ist ein Hinweis nach dieser Richtung gegeben.

Entschädigen mag für diesen Mangel einigermaßen die Mitteilung einer größeren Zahl unbekannter, aus völlig vergessenen Handschriften geschöpfter Jugendgedichte unseres Poeten, die sich hoffentlich als eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnis der Lyrik aus der Zeit einer neu aufblühenden deutschen Dichtung erweisen werden.

Mein Dank gebührt in erster Reihe den hiesigen städtischen Behörden, die in liberaler Weise die Mittel zur Herstellung des Buches bewilligt haben. Lebhaft verpflichtet bin ich ferner Herrn Professor Dr. Markgraf, dem ich nicht nur die erste Anregung zu dieser Arbeit, sondern auch Rat und Hilfe in vielen großen und kleinen Nöten zu danken habe.

Erst als der Druck dieses Buches fast vollendet war, erhielt ich Kunde davon, daß Herr Dr. Max Rubensohn in Berlin gleichfalls mit der Herausgabe deutscher Gedichte Kölers beschäftigt sei. Auf eine entsprechende Benachrichtigung von meiner Seite erklärte er nicht nur in entgegenkommendster Weise, daß er angesichts meiner fast vollendeten Arbeit von seinem Plane zunächst abstehe, sondern er hatte auch die Liebenswürdigkeit, mir eine große Zahl sehr wertvoller Nachträge und Bemerkungen zur Verfügung zu stellen, von denen ich bei der Vorgeschrittenheit des Druckes leider nur einen kleinen Teil in den Anmerkungen zu den Gedichten und in den Nachträgen noch verwerten konnte. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle für sein bereitwilliges Entgegenkommen und die liebenswürdige Unterstützung meinen herzlichsten Dank zu wiederholen.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Vorwort.
Christoph Kölers Lebensgang.
I. Die Jahre der Studien ....
II. Die Zeit des Wartens ....
III. Im Breslauer Amte ....
IV. Köler als deutscher Dichter ....
Verzeichnis von Einzeldrucken deutscher Gedichte Kölers ....
Gedichte.
I. Gedichte aus den Handschriften.
A. Aus Handschrift M 1568.
1. Lied ....
2. Sonnet ....
3. Auff das Armband der Liebsten ....
4. Auff H. Adam Hetzens frantzösische gesänge ....
5. Alß H. Joachim Gotwald von Strasburg verreiset ....
6. Klag einer Jungfrau über Abreisen H. J. Gottwalds von Strasburg ....
7. An meine liebste Chrysia ....
8. Ein Anders ....
9. Auff der Chrysia Krantz ....
10. Auff den Ring von der liebsten hand ....
11. Mureti ....
12. Ejusdem ....
13. Ejusdem ....
14. Auff die gesundheit der Allerliebsten. Venatoris Carmen ....
15. Namliedt H. Johann Caspar Herman ....
16. Theocriti Cupido honigdieb ....
17. Anacreontis ....
18. Ejusdem ....
19. Joh. Hammano Filio ....
20. Lied ....
21. An Herrn Dan. Cepco ....

Seite

22. Auf die Stadt Budißin ... 111
23. Glück Auff h. Eliae Weßels abzug ... 111
24. De puella ... 113
25. An Daniel Cepco ... 115
26. An eine taube ... 116
27. In ein ſtambuch ... 116
28. Auß dem Heinsio. An H. Samuel Remchingen ... 117
29. An H. Mattheß Rippeln von Baſel. Sonnet ... 117
30. Ein Anders ... 118
31. Rondeau ... 118
32. Liedt. Ex Mureto ... 119
33. Auf das bild Albitzii Florentini ... 120
34. Sonnet. An die Bienen ... 120
35. Lied. An den Abendſtern ... 121
36. Lied ... 123
37. Lied ... 124
38. Ex Blinburgio ... 126
39. Lied ... 126
40. Luſtlied ... 129
41. Lied auf Vrſula Wendrumin, H. Th. Sutoris hausfraw ... 131
42. Lied ... 132
43. Lied ... 137
44. Newjahrlied ... 139
45. Vitam quae faciunt beatiorem ... 140
46. Sonnet ... 140
47. Grabſchrifft eines gehenckten ... 141
48. In Andreaß Kißlings Stambuch ... 141
49. Auff Einen Krantz ... 141

B. Aus Handſchrift M 1569.

1. Liedt ... 141
2. An H. Baltaſar Hellen vndt an Georg Scholtzen ... 143
3. Liebsliedt ... 144
4. Auf Berneggers Nahmentag ... 145
5. An Johann Ganß, P. L. C., Med. Dr., zu Straßburg ... 147
6. Sonnet auf ein newjahrsgeſchenck ... 147
7. Auf Guſtav Adolfs Sieg und Tod ... 148

II. Gedichte aus den Drucken.

1. Deß Cupido Sterbhauß ... 149
2. Auf die Hochzeit des J. F. Kaſt mit Catharina Stedelin ... 150
3. Luſt-lied. An H. Helvicum Dieterich ... 151
4. Auf die Hochzeit des Joh. Lobmeier ... 152
5. Luſtier Lied ... 153
6. Luſt Liedt. H. Joachim Stein ... 155
7. Luſt Liedt. H. Friedrich Müllern ... 156

8. An David Müller auf den Tod seines Söhnleins .....
9. An Casp. Senftleben und Maria Hermann. Hochzeitgesang
10. An Johann Etscher und Maria Scholtz. Hochzeit-Lied ...
11. Der XCI. Psalm Davids.....
12. Auf den Tod der Frau Martha Eben .....
13. Auf Gottfr. Wagners und Veronica Barthisch' Hochzeit ..
14. Auf Magdalena von Woysels Tod.....
15. An George v. Fürst und Anna Barb. v. Nimptsch. Hochzeitliches Mäyen Lied.....
16. Auf Christian Hofmann v. Hofmannswaldaus Hochzeit ...
17. Auf den Tod der Anna Margarete Pol.....
18. Auf den Tod der Frau Anna Maria von Kromayer .....
19. Auf die Hochzeit des Niclas von Vogt und der Sidonia Susanna von Pförtner.....
20. Auf den Tod der Barbara Elisabet von Pförtner.....
21. Auf Sebastian Blumendorfs und Magdalena Poliogonias Hochzeit.....
22. Auf Joh. Cretschmars und Susanna Ehms Hochzeit .....

Anmerkungen.

1. Zu Christoph Kölers Lebensgang .....
2. Zu den Gedichten .....

Verzeichnis der abgedruckten Gedichte. (Alphabetisch nach den Anfangsworten geordnet.) ....

Christoph Kölers Lebensgang.

I. Die Jahre der Studien.

Sehr dürftig sind die Nachrichten, die uns über die Jugend des Dichters überkommen sind. Christoph Köler ist geboren am 1. Dezember 1602 in Bunzlau, der Stadt, aus welcher auch Martin Opitz, Andreas Tscherning, Andreas Scultetus hervorgegangen sind. Wie der fünf Jahre ältere Opitz, mit dem er wohl von Kindheit an bekannt und befreundet war, wird Köler die Schule besucht haben, deren Leitung im Oktober 1606 der treffliche Valentin Senftleben, ein fleißiger, gelehrter und pädagogisch tüchtiger Schulmann, übernommen hatte. Bis zum Jahre 1619 scheint er Zögling der Bunzlauer Schule, welcher damals Caspar Kirchner, der spätere Kaiserliche Rat, vorstand, geblieben zu sein[1]). Noch in demselben Jahre finden wir den Siebzehnjährigen an der Frankfurter Universität, in deren Matrikel[2]) sein Name neben dem dreier anderer Bunzlauer verzeichnet ist. Wie lange und mit welchem Erfolge er seinen Studien an der Viadrina obgelegen hat, wissen wir nicht. Sehr wahrscheinlich aber ist, daß er — wohl infolge seiner Mittellosigkeit — die Hochschule bald wieder verließ.

Köler hat in späteren Jahren brieflich[3]) einmal darauf hingewiesen, daß er drei Jahre lang Schüler des Breslauer Elisabet-Gymnasiums gewesen sei und von allen Professoren dieser Schule Elias Major am meisten geschätzt habe. Da Major erst am 2. Oktober 1617 Professor am Elisabetanum geworden ist[4]), so werden wir schließen dürfen, daß Köler noch nach dem Verlassen der Frankfurter Hochschule das Breslauer Gymnasium besucht hat,

Inhalt.

Vorwort.
Christoph Kölers Lebensgang.
I. Die Jahre der Studien ....
II. Die Zeit des Wartens ....
III. Im Breslauer Amte ....
IV. Köler als deutscher Dichter ....
Verzeichnis von Einzeldrucken deutscher Gedichte Kölers ....
Gedichte.
I. Gedichte aus den Handschriften.
A. Aus Handschrift M 1568.
1. Lied ....
2. Sonnet ....
3. Auff das Armband der Liebsten ....
4. Auff H. Adam Hetzens frantzösische gesänge ....
5. Alß H. Joachim Gotwald von Strasburg verreiset ....
6. Klag einer Jungfrau über Abreisen H. J. Gottwalds von Strasburg ....
7. An meine liebste Chrysia ....
8. Ein Anders ....
9. Auff der Chrysia Krantz ....
10. Auff den Ring von der liebsten hand ....
11. Mureti ....
12. Ejusdem ....
13. Ejusdem ....
14. Auff die gesundheit der Allerliebsten. Venatoris Carmen.
15. Namliedt H. Johann Caspar Herman ....
16. Theocriti Cupido honigdieb ....
17. Anacreontis ....
18. Ejusdem ....
19. Joh. Hammano Filio ....
20. Lied ....
21. An Herrn Dan. Cepco ....

Seite

22. Auf die Stadt Budißin ... 111
23. Glück Auff h. Eliae Weßels abzug ... 111
24. De puella ... 113
25. An Daniel Cepco ... 115
26. An eine taube ... 116
27. In ein ſtambuch ... 116
28. Auß dem Heinsio. An H. Samuel Remchingen ... 117
29. An H. Mattheß Rippeln von Baſel. Sonnet ... 117
30. Ein Anders ... 118
31. Rondeau ... 118
32. Liedt. Ex Mureto ... 119
33. Auf das bild Albitzii Florentini ... 120
34. Sonnet. An die Bienen ... 120
35. Lied. An den Abendſtern ... 121
36. Lied ... 123
37. Lied ... 124
38. Ex Blinburgio ... 126
39. Lied ... 126
40. Luſtlied ... 129
41. Lied auf Vrſula Wendrumin, H. Th. Sutoris hausfraw ... 131
42. Lied ... 132
43. Lied ... 137
44. Newjahrlied ... 139
45. Vitam quae faciunt beatiorem ... 140
46. Sonnet ... 140
47. Grabſchrifft eines gehenckten ... 141
48. In Andreaß Kißlings Stambuch ... 141
49. Auff Einen Krantz ... 141

B. Aus Handſchrift M 1569.

1. Liedt ... 141
2. An H. Baltaſar Hellen vndt an Georg Scholtzen ... 143
3. Liebsliedt ... 144
4. Auf Berneggers Nahmentag ... 145
5. An Johann Ganß, P. L. C., Med. Dr., zu Straßburg ... 147
6. Sonnet auf ein newjahrsgeſchenck ... 147
7. Auf Guſtav Adolfs Sieg und Tod ... 148

II. Gedichte aus den Drucken.

1. Deß Cupido Sterbhauß ... 149
2. Auf die Hochzeit des J. F. Kaſt mit Catharina Stedelin ... 150
3. Luſt-lied. An H. Helvicum Dieterich ... 151
4. Auf die Hochzeit des Joh. Lobmeier ... 152
5. Luſtier Lied ... 153
6. Luſt Liedt. H. Joachim Stein ... 155
7. Luſt Liedt. H. Friedrich Millern ... 156

8. An David Müller auf den Tod seines Söhnleins .....
9. An Casp. Senftleben und Maria Hermann. Hochzeitgesang
10. An Johann Etscher und Maria Scholtz. Hochzeit-Lied ...
11. Der XCI. Psalm Davids.....
12. Auf den Tod der Frau Martha Eben .....
13. Auf Gottfr. Wagners und Veronica Barthisch' Hochzeit ..
14. Auf Magdalena von Woysels Tod .....
15. An George v. Fürst und Anna Barb. v. Nimptsch. Hochzeitliches Mäyen Lied .....
16. Auf Christian Hofmann v. Hofmannswaldaus Hochzeit ...
17. Auf den Tod der Anna Margarete Pol.....
18. Auf den Tod der Frau Anna Maria von Kromayer .....
19. Auf die Hochzeit des Niclas von Vogt und der Sidonia Susanna von Pförtner .....
20. Auf den Tod der Barbara Elisabet von Pförtner.....
21. Auf Sebastian Blumendorfs und Magdalena Poliogonias Hochzeit .....
22. Auf Joh. Cretschmars und Susanna Ehms Hochzeit .....

Anmerkungen.

1. Zu Christoph Kölers Lebensgang .....
2. Zu den Gedichten .....

Verzeichnis der abgedruckten Gedichte. (Alphabetisch nach den Anfangsworten geordnet.) ....

Christoph Kölers Lebensgang.

I. Die Jahre der Studien.

Sehr dürftig sind die Nachrichten, die uns über die Jugend des Dichters überkommen sind. Christoph Köler ist geboren am 1. Dezember 1602 in Bunzlau, der Stadt, aus welcher auch Martin Opitz, Andreas Tscherning, Andreas Scultetus hervorgegangen sind. Wie der fünf Jahre ältere Opitz, mit dem er wohl von Kindheit an bekannt und befreundet war, wird Köler die Schule besucht haben, deren Leitung im Oktober 1606 der treffliche Valentin Senftleben, ein fleißiger, gelehrter und pädagogisch tüchtiger Schulmann, übernommen hatte. Bis zum Jahre 1619 scheint er Zögling der Bunzlauer Schule, welcher damals Caspar Kirchner, der spätere Kaiserliche Rat, vorstand, geblieben zu sein[1]). Noch in demselben Jahre finden wir den Siebzehnjährigen an der Frankfurter Universität, in deren Matrikel[2]) sein Name neben dem dreier anderer Bunzlauer verzeichnet ist. Wie lange und mit welchem Erfolge er seinen Studien an der Viadrina obgelegen hat, wissen wir nicht. Sehr wahrscheinlich aber ist, daß er — wohl infolge seiner Mittellosigkeit — die Hochschule bald wieder verließ.

Köler hat in späteren Jahren brieflich[3]) einmal darauf hingewiesen, daß er drei Jahre lang Schüler des Breslauer Elisabet-Gymnasiums gewesen sei und von allen Professoren dieser Schule Elias Major am meisten geschätzt habe. Da Major erst am 2. Oktober 1617 Professor am Elisabetanum geworden ist[4]), so werden wir schließen dürfen, daß Köler noch nach dem Verlassen der Frankfurter Hochschule das Breslauer Gymnasium besucht hat,

und dazu stimmt es durchaus, daß ein Bunzlauer Freund 6. Dezember 1621 an Köler einen Brief[5]) sendet, der die Ad trägt: Chr. Colero politioris literaturae in Gymnasio Bres studioso.

Wir wissen nicht, wann Köler diese Schule verlassen hat. steht aber, daß er am 19. Mai 1624 seinen Namen in die Matri studiosorum Juris der Universität Straßburg[6]) eintragen Köler folgte damit dem Zuge der Zeit; denn die Straßb Hochschule übte gerade auf die Schlesier in jenen Tagen eine hervorragende Anziehungskraft aus. In den fünf Jahren Mai 1624 bis zum April 1629, die Köler in Straßburg zubr sind etwa 120 Schlesier bei den vier Fakultäten der Unive inscribiert worden, und von diesen 120 stammten 8 allein Bunzlau, der Vaterstadt unseres Dichters. Sicherlich kommt hierzu noch eine ganze Reihe von schlesischen Studenten, die Bequemlichkeit oder, um Geld zu sparen, es überhaupt unte sich immatrikulieren zu lassen. Wir dürfen hieraus schließen, Köler in der elsässischen Musenstadt nicht Ursache hatte, sich einsamt oder in der Fremde zu fühlen. In der That gehöre Straßburger Jahre wohl zu den glücklichsten und frohesten ganzen Lebens. Es war für Köler die Zeit eines hoffnungsv mutigen Vorwärtsstrebens, eine Zeit frischen, freudigen Sch unter der Führung hervorragender, aufrichtig verehrter Lehrer im Verkehr mit gleichgesinnten und gleichgestimmten Studiengen Über die wissenschaftliche Thätigkeit Kölers auf der Universitä wir unmittelbar nicht unterrichtet. Juristisch-historische, sowie logische Studien werden ihn, wenn wir aus seinen späteren w schaftlichen Neigungen schließen dürfen, am meisten besch haben; doch scheint er, da er den Professor der Theologie Schmid seinen Lehrer nennt, auch theologische Vorlesungen g zu haben. Von allen seinen Lehrern übte den mächtigsten nachhaltigsten Einfluß auf ihn aus der hochangesehene, viels Historiker und Philologe Matthias Bernegger, dem Köler freundschaftlich und menschlich nahe trat und nahe geblieb auch als er längst die Hochschule verlassen hatte. Gerade Verhältnis Kölers zu M. Bernegger gestattet uns in Ermang anderer direkter Zeugnisse den Schluß zu ziehen, daß Köle

tüchtiger, vielversprechender, über seine Alters- und Fachgenossen merklich hinausragender Student gewesen ist. „Inter omnes ex academica nostra juventute mihi selectos amicos selectissimus“ nennt Bernegger[7]) ihn, als er Köler unmittelbar nach dessen Weggange von der Universität — im April 1629 — für eine Erzieherstelle in einem vornehmen Hause empfiehlt, und ein solches Wort im Munde eines bedeutenden, viel umworbenen Universitätslehrers wird seinen guten Grund gehabt haben.

Straßburg war gerade in den Tagen, da Köler als junger Student in der Stadt einzog und lebte, der Sitz eines Kreises von jungen Männern, die die Pflege der neuen deutschen Dichtung auf ihre Fahne geschrieben hatten. Die Anregungen, die Opitz wenige Jahre vorher von Heidelberg aus gegeben hatte, waren hier auf besonders fruchtbaren Boden gefallen, und Köler, der Freund und Landsmann des vielbewunderten Bunzlauers, dessen Gedichte gerade damals von J. W. Zincgref in Straßburg zum Druck befördert wurden, kam mitten hinein in die Bewegung, deren Mittelpunkt eben Straßburg und seine Musensöhne waren. Die Wahl seines Studienortes ist wahrscheinlich keine zufällige gewesen; es läßt sich nicht beweisen, aber doch vermuten, daß gerade Opitz ihn auf Straßburg und die Kreise, in denen er seine Lehrmeinungen verstanden und gepflegt wußte, hingewiesen hat. Wie dem auch sei, Köler ist jedenfalls bald zu den jungen Litteraten in Beziehungen getreten und hat nicht gezögert, sich in deutscher Poesie, wie seine Freunde, zu versuchen. Bereits zwei Jahre nach seiner Übersiedelung nach Straßburg hatte er durch diese Versuche auf dem Gebiete deutscher Dichtung so viel Beifall bei seinen Studiengenossen und Lehrern gefunden, daß er es wagen durfte, den Plan zu einer Veröffentlichung dieser Jugendgedichte zu fassen.

Wir erfahren zuerst von dieser Absicht aus einem Briefe, durch den der junge Köler mit dem Dichter und Theologen Valentin Andreä Beziehungen anzuknüpfen suchte. Er beschäftige sich jetzt, schreibt er im April 1626, außer mit lateinischer Poesie nach dem Beispiel Opitzens auch mit deutscher Dichtung und zwar in der Art der französisch-niederländischen Gedichte; Proben seiner Jugendpoeme sollten bereits zur nächsten Herbstmesse erscheinen[8]). In andern Briefen aus dem Sommer 1626 erbittet Köler von be-

freundeten Gelehrten empfehlende Geleitgedichte für diese bev
stehende Sammlung[9]). Nicht aus eigenem Antriebe, sondern
Anraten und Drängen angesehener Gönner, wie Janus Grute
Matthias Berneggers, Balthasar Venators und anderer[10]), ha
er den Entschluß gefaßt, mit dieser Publikation hervorzutreten, u
wie sehr seine poetischen Leistungen von seinen Freunden gesch
wurden, können wir daraus entnehmen, daß — ähnlich, wie
bei der Erstausgabe der Opitzischen Gedichte geschehen war,
einige seiner Genossen die mehrfach ausgesprochene Absicht hegt
ihre eigenen Gedichte der Kölerschen Sammlung anzuhängen. Kö
selbst berichtete[11]) im Sommer 1626 an Opitz, daß J. W. Zincg
Balthasar Venator und Jacob Creutz, der damals als Lehrer
Heidelberger Gymnasium thätig war, ihre Gedichte seiner Ausg
beigeben wollten, und wenige Monate später stellt Zincgref[12])
einem Schreiben an Köler außer den genannten noch Beiträge
Ph. R. Finck, seinem Verwandten, und von Joh. Fabricius, Pfar
zu Bühel, in Aussicht. Rüstig und hoffnungsfroh mag Köler,
sich aus seinen Korrespondenzen schließen läßt, im Sommer 16
an der Sammlung gearbeitet haben. Der Beifall seiner Freu
und die Wertschätzung, deren sich seine Poesien in den ihm na
stehenden Kreisen erfreuten, wird ihm dabei immer von neu
wohlthuende Anregung geboten haben. So hatte Zincgref d
jungen Dichter als Nachschrift zu einem Briefe[13]) in jenen Tag
ein paar Verse gesandt, auf die Köler stolz sein mochte:

Mater alma relliquaris plurimum Germania,
Das quidem vitam Colero, vati abundatissimo,
Hic sed immortalitatem versibus reddit tibi.

Die wichtige, für einen armen Skribenten doppelt bedeutsa
Frage, wem das Büchlein zu widmen sein möchte, verursachte d
jungen Dichter manche Sorge[14]). Er dachte in erster Linie
die Herzöge von Liegnitz-Brieg. M. Bernegger[15]) sowohl
G. M. Lingelsheim[16]) interessierten sich lebhaft für diesen Pl
und suchten brieflich für seine Ausführung ihr Bestes zu th
aber die Auskunft[17]), die wenigstens vom Brieger Hofe kam,
wenig ermutigend, und auch sonst[18]) waren die Aussichten
Unterstützung für litterarische Leistungen bei vornehmen Herren re
trübe. Es läßt sich begreifen, daß solche Umstände die Schaffe

kraft des dürftigen Studenten ungünstig beeinflußten. Auch von den für den Anhang zugesagten Beiträgen befreundeter Dichter gingen manche sehr unpünktlich ein; so sandte Zincgref[19]) seine und Ph. R. Fincks Gedichte erst im Juni 1627 an den Herausgeber.

Daneben scheinen kleinliche Neider und mißgünstige Genossen das Ihrige gethan zu haben, um dem schlesischen Fremdling, der durch die Freundschaft und das Wohlwollen einflußreicher Gelehrter ohnehin vor andern ausgezeichnet war, das Zustandekommen seiner litterarischen Pläne möglichst zu erschweren. „Hoc tantum cave, ne nigrorum hominum e transverso latratus te avertant ab incepto“ schrieb J. Gruter[20]) am Anfang des Jahres 1627 an seinen Schützling, und Köler selbst hat damals und später über die Schwierigkeiten geklagt, welche ihm Übelwollende in den Weg gelegt hätten.

So sehen wir in den Briefen Kölers die geplante Ausgabe seiner deutschen Gedichte je länger je mehr in den Hintergrund treten. Zwar hatte der Meßkatalog für den Herbst 1626[21]) unter den Libri futuris Nundinis proditurі Kölers Sammlung bereits mit vollständigem Titel angekündigt: „Christoph. Coleri Teutsche Gedichte sampt einem Anhange anderer Teutschen Poeten, Straßburg bey den Riheliſchen“; zwar hatte auch Opitz[22]) unter Hinweis auf diese Ankündigung seinem Freunde bereits sehr freundliche Glückwunschworte ausgesprochen; die Ausgabe der Gedichte ließ auf sich warten. Auch das Jahr 1627 verging, ohne daß das Büchlein erschien. Einmal scheint es so, als ob der Druck der Sammlung bereits begonnen habe.“ „Poemata mea lento gradu in lucem publicam procedunt et mea et invidorum culpa“ schreibt Köler[23]) Ende des Jahres 1627 an seinen Freund Andreas Senftleben. Vergeblich wünschte Opitz[24]) der Ausgabe günstige Leser; vergeblich warteten Gelehrte und Freunde, wie Daniel Czepco[25]) versicherte, auf die Gedichte. Die Sammlung erschien nicht und ist bis heute nicht erschienen.

Es ist sehr zu bedauern, daß dieser erste litterarische Plan des begeisterten Opitz-Anhängers so kläglich scheiterte. Hätte sein Gelingen der Schaffenslust Kölers neuen Schwung, seiner ganzen inneren und äußeren Entwickelung vielleicht andere Richtung gegeben,

so mußte dieser Fehlschlag den Anfänger notwendig niederdrück und entmutigen.

Der letzte Grund für das Nichtzustandekommen des Druc liegt höchst wahrscheinlich darin, daß es Kölern nicht gelang, ein Gönner zu finden, der fähig und bereit gewesen wäre, die Kost für die Herstellung des Büchleins zu tragen. Aber Köler ha sicher nicht Unrecht, wenn er sich selbst einen Teil der Schuld dem Mißlingen des Unternehmens beilegte. Anstatt mit al Kraft an der Verwirklichung des einen Planes, der von einflu reichen Gönnern gewünschten Veröffentlichung seiner deutsch Gedichte, zu arbeiten, zersplitterte er seine Kräfte durch eine Vielh von Aufgaben, deren Bewältigung er bei seiner Unerfahrenh und Hilflosigkeit bei weitem nicht gewachsen war. Er plante ni nur eine Sammlung seiner deutschen Gedichte, sondern zusamm mit Balthasar Venator gleichzeitig auch eine Ausgabe sein lateinischen Poesien. Daß diese lateinischen Gedichte aber ni nur eine Zugabe zu der deutschen Sammlung bilden sollten, sonde als selbständiges Buch geplant waren, geht aus dem bereits e wähnten Briefe[26]) an David Hoffmann hervor, in welchem Kö am 26. Juli 1626 um ein Geleitgedicht von seinem Freunde bitt „Latina quoque poemata", sagt dort Köler, nachdem er von d geplanten Sammlung deutscher Gedichte gesprochen hat, „cu Balth. Venatoris, poetae tam Latini quam Germanici, ut mi quidem videtur, cum paucis comparandi, una opera et char (ut Lernutij, Guilielmi et Acidalij olim conjungebantur) pr dibunt. Exigo igitur a te, si pro jure amicitiae nostrae i licet, utrique editioni carmen gratulatorium, quod liter tuis insertum, quamprimum potest fieri, ad me mittas velim Dazu stimmt es, daß derselbe Meßkatalog[27]) für den Herbst 162 der „Coleri Teutsche Gedichte" ankündigte, unter den künftig e scheinenden Büchern auch „Balthasaris Venatoris et Christoph Coleri Poemata" aufführt, welche ebenfalls Argentinae ap Rihelios herauskommen sollten.

Eine „Satyra in ludimagistellos", von der wir gelegentli durch Zincgref[28]) erfahren, daß Köler sie im Plane habe, wi da wir nichts weiteres darüber hören, über die ersten Anfän nicht herausgekommen sein. Dagegen hat Köler um jene Zeit

einem anderen, offenbar größeren Gedicht, welches der Verherrlichung Straßburgs gewidmet sein sollte, fleißig gearbeitet. Er nennt es in seinen Briefen „Argentoratum“ oder „Argentorati Elogium“ und mag darin die Stadt seiner Universitätsstudien — sicher wohl lateinisch — in jener bombastisch-verschwommenen Weise besungen haben, wie dies in den Städtelaudationen des sechzehnten Jahrhunderts Mode geworden war. Das Gedicht sollte dem Rate der Stadt Straßburg gewidmet werden und war schon im Frühjahr 1626[29]) so weit gefördert, daß Köler hoffte, es noch vor dem Erscheinen seiner deutschen Gedichte herausbringen zu können. Ende Mai 1626 hören wir[30]), daß es druckfertig vorliege und eben zur Presse gehen soll. Es ist dies die letzte Nachricht, die wir von dem Werke kennen, das weder je gedruckt erschienen ist, noch auch sich handschriftlich erhalten zu haben scheint.

So unerfreulich und beschämend für Köler dies Scheitern aller seiner mit Begeisterung gehegten litterarischen Erstlingspläne sein mußte, so wenig hat es ihm doch andererseits an Aufmunterung und Ermutigung von seiten hervorragender Gönner gefehlt. Daß er die Ausgabe seiner deutschen Gedichte überhaupt nur auf die Anregung seiner ihn und sein Können hochschätzenden Freunde in Angriff genommen hatte, ist bereits betont worden. Aber auch während der Arbeit floß ihm von einflußreicher Seite manches ehrende Wort und mancher ermutigende und vorwärtsdrängende Brief zu, die seinem Schaffen hätten energische Antriebe geben müssen. Die beiden wichtigsten Zeugnisse nach dieser Richtung sind zwei Gedichte, die der Sammlung von Kölers deutschen Gedichten nach der Sitte der Zeit als Geleitworte aus Freundesmund hatten vorangesetzt werden sollen, die aber, als Kölers Buch nicht erschien, auf anderem Wege in die Öffentlichkeit gelangten.

Das erste derselben stammte von dem gelehrten Heidelberger Professor Janus Gruter, der Kölers Fleiß und Können besonders hoch schätzte. Er hatte das Gedicht etwa am Anfange des Jahres 1627 an seinen Schützling gesandt[31]), und er hatte dem jungen Dichter einen ganz hervorragenden Beweis seines Wohlwollens und seiner Wertschätzung dadurch gegeben, daß er Christoph Köler nicht für sich allein feierte, sondern als ebenbürtigen Genossen neben Martin Opitz stellte, dessen Dichterruhm damals alles überstrahlte:

Opitz und Köler seien das edle Schlesierpaar, die mitten in
Nöten und Wirren des Krieges die deutsche Dichtkunst pfle
und zu hohen Ehren brächten. Die Verse Gruters wurden
Jahre später von Opitz selbst vor dem ersten Teil der Bresl
Ausgabe seiner Deutschen Gedichte veröffentlicht:

Jani Gruteri ad Christoph. Colerum Siles. trocha

Lydius lapis quod auro, Mars id est mortalibus:
Indoles prodit solo ortas, indolesque ortas polo.
Ut tonat Bellona, ut imbres ferreos pluit, iacent
Illico mentes lutosae, vixque se tollunt humo,
Mancipatae lacrimarum quaestuumque naeniis.
Mens sed alto nata coelo maxime tunc erigit
Se solo, suasque dotes more Echini surrigit
Sortis adversus minaces contumelias trucis.

Talis est profecto noster ille Opitius suo
Cum Colero. Liberales disciplinas negligit
Quisque Germanorum, easdem qui prius bona fide
Aestimabat, seque Marti vel Vacunae dedicat,
Saeculi exsecratus huius barbari inclementiam.
Par Silesiorum id acre non modo artes pristinas
Pristino colunt honore, pristinisque plausibus:
Sed novis novem Camoenas, sed novis tres Gratias
Usque quaque demereri moliuntur ausibus,
Verba dum Romana, verba dum Pelasga vocibus,
Rheno et Odera stupente, commodant Germanicis,
Transferuntque fontem Equinum, transferuntque cornu
Bina Parnassi ad rigentes nationes frigore.

Macte par Silesiorum! macte par, supra togae
Ac sagi cunctos dynastas! Eucliones iam meros:
Quippe dum fame sitique nemo non vatum perit,
Littus absque fructu aratis omne literarium;
Nec minus rege invidente plurimo, urbe plurima,
Rara Musis Gratiisque templa per Germanici
Suscitatis orbis oras undique, in quae nil queant
Livor, unda, flamma, ferrum, temporum voracitas[32]).

Das zweite der beiden genannten Gedichte stammt von Martin Opitz selbst und wurde Köler mit einem Briefe vom 13. Februar 1627[33]) übersandt. Es ist inhaltlich den Versen Gruters verwandt, sofern auch Opitz auf die Schreckuisse des furchtbaren Krieges hinweist und Köler ermahnt, trotz der entsetzlichen Zeitverhältnisse, unter denen das ganze Volk zu leiden habe, rüstig weiter zu schaffen zur Ehre des Vaterlandes:

In praestantissimi iuvenis Chr. Coleri poemata Germanica.

Tu nostro sermone quidem nova carmina condis,
Flos iuvenum, quivis quae velit esse sua,
At patriae (lusum transactos dixeris annos)
Tota peregrinus moenia miles habet.
Gens Italum, gens Parthenopes, Gallusque Tagique
Accola et extremi qui terit arva Sai,
Coniurata lues gratos subvertere campos,
Ne quisquam priscas dicere possit opes.
Quid speres, aut quid metuas etiam amplius? actum est.
Ilicet: armorum praeda cruenta sumus.
Perge, Colere, tamen: si forsan patria vires
Colliget (hos iubeat Numen adesse dies),
Clarior ut virtute tui reddatur honoris,
Sin minus, in libris vivat ut illa tuis.

Tief gerührt hatte Köler dem älteren Freunde über den Empfang dieser Geleitverse quittiert[34]): Triste enim carmen tuum, quo poemata mea indigna dignaris, ferme lacrymas mihi expressit, unde omnium primo cogitavi, ut ad tuas illas responderem et tenerrimum meum quoque affectum erga patriam testarer. Und er hatte Grund, für den Freundschaftsdienst seines Landsmannes in Breslau dankbar zu sein; denn der vielbeschäftigte Opitz hatte ihn nicht verwöhnt. Er mochte dem treu zu ihm haltenden und ihn immer von neuem seiner Verehrung versichernden Köler wohl von Herzen zugethan sein; aber sein Amt, seine Reisen, seine vielseitigen Interessen und Verpflichtungen ließen ihm wenig Zeit zu Korrespondenzen mit jüngeren Genossen, denen er nicht gerade besondere Rücksichten schuldig war. „Ex perpetuo silentio

meas omnes naufragium fecisse colligo“ hatte Köler an sei
Freund im Sommer 1626 geschrieben[35]), als alle von Straßb
aus an Opitz gerichteten Briefe unbeantwortet blieben, und
als Balthasar Venator, offenbar von Köler angeregt, sich
einem sehr warmen Schreiben[36]), in dem er Köler als Di
rühmt, seine trefflichen Charaktereigenschaften, sein Wissen und
Talent, besonders aber seine Ergebenheit gegen den Bresl
Freund hervorhebt, an Opitz gewandt hatte, antwortete dieser
mit dem Hinweis auf seine starke Belastung durch Amtsgesch
aber doch so wohlwollend und freundlich, wie es Köler
wünschen konnte[37]). Seitdem hat Opitz den Briefwechsel mit sei
Freunde reger und regelmäßiger gestaltet.

Auch von ferner stehender Seite kamen Köler erfreuliche Zei
des Beifalls und der Teilnahme an dem Gelingen seiner litterari
Pläne. Wohl durch seinen über Gotha in die Heimat zu
kehrenden Studiengenossen Caspar Senftleben war er
Straßburg aus mit dem gelehrten Professor und späteren R
am Gothaer Gymnasium Johannes Weitz (1576—1642),
sich als Philologe eines ausgezeichneten Rufes erfreute, in Beziel
getreten[38]). Köler hatte dem Freunde Opitzens im Sommer
eine Reihe seiner Gedichte, darunter auch seinen Trauerge
auf den Tod des Straßburger Professors Caspar Brülo
(† 14. Juli 1627) übersandt, und Joh. Weitz hatte in anerkenne
Worten dem jungen Poeten seinen Dank und sein Wohlw
ausgesprochen[39]). Er hatte ihn aber auch mit einem Ged
erfreut, das für Köler außerordentlich ehrenvoll war, und
zweifelsohne die Bestimmung hatte, gleich den Geleitversen an
Freunde der geplanten Sammlung deutscher Gedichte vorange
zu werden. Das Gedicht[40]) trägt das Datum des 1. Juni
und hat durch seinen Inhalt ein weiteres Interesse. Weitz
darin die Armut Deutschlands an Dichtern dem Reichtum Frankr
an hervorragenden und gefeierten Poeten gegenüber. Wäh
die gallische Muse stolz auf die Lyriker Clément Marot
Melin de Saint-Gelais, auf den tragischen Dichter J
de La Perusse, sowie auf die Begründer der Pleiade Etie
Jodelle, Joachim du Bellay, Remi Belleau und den r
vollen Dichter der „Franciade“ Pierre de Ronsard hinw

könne, habe in der deutſchen Poeſie erſt Opitz das Eis gebrochen und neue Wege gewieſen. Ihm und ſeinen Anhängern ſolle Köler rüſtig auf dem Pfade zum Ruhme nachſchreiten; in deutſchem Liede ſolle er ſagen, was das deutſche Herz bewegt:

Ad Musam Germanicam Eruditissimi Domini Christoph. Coleri.

Flos Patriae micidumque decus, Colere, loquelae,
Romani pariter lucida gemma soni:
Ede foras, Germana Venus quae suadaque dictat,
Subsequitor Latius quod quoque Apollo canit.
Crede, ita sim salvus, tolles Alemaniae honores
Vindex ad sedem coelipotentis Heri.
Tollit amatque suum Gallorum Musa Marottum,
Sangelasi argutam tollit amatque lyram.
Spirantem tragice celebrat quoque magna Perusam
Dignum, quem socium iungat Apollo sibi.
Dicitur omnimodis Jodellius alter Apollo,
Alitibus natus sideribusque bonis.
Bellajus patriis Romana poemata rythmis
Miscens coelorum fertur ad usque plagas.
Teïa Bellaei lyra, quam tractare solebat,
Pluribus est sapidum nectar et ambrosia.
At, Ronsarde, quibus coelo te laudibus aequem?
Omnibus eloquio praeripis ipse decus.
Nemo tuae suadae vatum aequiparabilis extat,
Gallorum quotquot fertilis ora tenet.
Dum Priami soboles et Gallica sceptra manebunt,
Florebit tecum Francias illa tua.
In nostro nullos idiomate tollere signum
Hactenus, est secli dedecus atque probrum.
Quam tamen ut maculam deleret Opitius unus,
Hic fregit glaciem, fecit iterque catus.
Hic primus tenebras Germani elucidat oris
In metro, scite, quod canit, omne canens.
Vivat et os acuat patrium, linguamque propaget,
Adserat et longa sericate decus!

Hunc cum Zincgrevio ac Hudemano[41]) cumque Ru
Quorum in corde lepos suadaque in ore sedet,
Tu sequeris, calcemque teris iam calce, COLERE,
Et radio lucis nubila coeca fugas.
Ac Germana potens Germana carmina voce
Cantas, emeritus qualia cantat olor.
Et ruditate hominum spreta, saeclique pudore
Exacto, nostrum tollis ad astra decus.
Hinc tua in immensum crescet laus, nostraque grates
Gens feret ingenuas pectore et ore tibi.
Res habeat sibi noctis avis, cui fulgida solis
Umbrarum nihilo fax minus instar habet.
Tu bone, Teutonico, Colere, melismate mulce
Quae germana fides, pectora amorque tenet.
Sic tibi Di faciles donent, quodcunque mereris,
Et faveant votis aurea fata tuis!

Über die sonstige litterarische Thätigkeit Kölers in Straß erfahren wir nur sehr wenig. Im April 1627 erzählt Köle einem Briefe[42]) an Opitz, daß er neben der Sammlung Ordnung seiner eigenen Gedichte auch mit der Durchsicht kritischen Überarbeitung der poetischen Werke zweier anderer Di beschäftigt sei. Samuel von Remchingen, ein württembergi Edelmann, von dem wir nur wissen, daß er bereits im Jahre eine theologische Schrift zu Tübingen veröffentlichte, hatte deutsche Übersetzung französischer Liebesgedichte, die übri niemals im Druck erschienen ist, Köler zur Glättung und B besserung anvertraut, und denselben Auftrag hatte Köler für deutsche Übersetzung von Du Bartas' Triumph des Glaubens halten, welche Valentin Andreä damals in Straßburg drucken Bockenhofer, der Verleger der Andreäschen Arbeit, hatte den ju Köler zunächst auf eigene Faust, aber mit nachträglicher Einwilli des Übersetzers, ersucht[43]), die Verse Andreäs, die nicht üb den Opitzischen Regeln entsprechen mochten, nach den Gesetzen neuen Dichtkunst zu bearbeiten, und um dieselbe Art der Korr wird es sich auch bei den poetischen Arbeiten Samuels von Remchi gehandelt haben. Für uns liegt das Hauptinteresse an d Nachricht darin, daß sie uns zeigt, wie hohen Vertrauens

Ansehens sich der junge Köler in Straßburg als Kenner und Vertreter der Opitzischen Richtung in der Poesie erfreut haben muß, und wie willig auch einsichtsvolle Vertreter einer etwas älteren Generation den litterarischen Neuerern Gefolgschaft leisteten. Namentlich seinen gebildeten und feinsinnigen Freund Remchingen, einen der wenigen die Dichtkunst pflegenden Adligen in Deutschland, wie es deren in England, Frankreich, Italien und den Niederlanden so viele gäbe, rühmt Köler als begeisterten Verehrer Opitzens. Noch an dem Tage, da er den Brief[44]) schreibe, habe bei Samuel von Remchingen — wohl in fröhlichem Freundeskreise — zweimal ein gewaltiger Becher die Runde gemacht auf das Wohl Martin Opitzens, des princeps poetarum Germaniae.

Köler galt in seinen Kreisen offenbar als ein sehr urteilsfähiger und vertrauenswürdiger Kritiker in allen poetischen Angelegenheiten, namentlich wo es sich um die damals moderne Dichtung handelte. In demselben Briefe, in welchem Zincgref Köler um Überwachung des Druckes der zweiten, ohne sein Wissen unternommenen Auflage seiner Apophthegmata bittet[45]), unterwirft er die für Kölers Sammlung bestimmten deutschen Gedichte seines Verwandten Finck und seine eigenen bedingungslos dem Urteil seines Freundes über Leben und Tod[46]). Aus dem genannten Schreiben ist auch zu ersehen, daß Köler namentlich in der Behandlung des Accentes streng verfuhr und die „ἀκρίβειαν Opitianam" nachsichtslos forderte[47]), eine Beobachtung, die Kölers eigene Gedichte durchaus bestätigen.

Wenn es Köler auch nicht gelungen war, seine Sammlung deutscher Gedichte in Straßburg zum Druck zu bringen, so hatte er doch die Genugthuung, eine stattliche Reihe deutscher Gelegenheitsgedichte, die von ihm zu Hochzeiten, Trauerfällen und Namenstagen geliefert worden waren, veröffentlicht zu sehen. Es spricht fraglos für ein bemerkenswertes Maß von Ansehen und Beliebtheit, aber auch von Gewandtheit und Rührigkeit des jungen Studenten, daß wir aus den letzten zwei Jahren seines Straßburger Aufenthalts in vierzehn Einzeldrucken die ansehnliche Zahl von etwa dreißig längeren oder kürzeren deutschen Gedichten besitzen, zu denen noch mancherlei lateinische Verse und sicher nicht wenige untergegangene deutsche Carmina — um nur von Drucken zu reden — hinzukommen.

Von besonderem autobiographischem Interesse ist unter
Poesien eine auf die Hochzeit Joh. Friedrich Kasts und Cat
Stedels (1627) gedichtete Elegie[48]), die — eine seltene Erscl
in dem Wust abgeblaßter, unpersönlicher Gelegenheitsreimere
Zeit — eine Art poetischen Selbstbekenntnisses enthält. Ni
Musen, sondern die Liebe, sagt Köler dort, haben ihn di
Poesie gelehrt. Chrysia, die Erwählte seines Herzens -
übrigens auch in seinen handschriftlichen Gedichten hier u
Spuren hinterlassen hat — habe ihm seine Lieder eingel
All ihr Thun und Lassen werde von ihm poetisch verherrlic
ganze Welt scheint ihm in ihr lebendig verkörpert:

Ihr, die jhr wissen wollt, warumb ich allzeit bleibe
Bey meiner Chrysia, vnd von der Liebe schreibe,
Sollt wissen, daß mich nicht die zarte Companie
Der Musen hat gelehrt die newe Poesie.
Es ist ein Göttlich Bild, ein schönes vngehewer,
Das lehnet willig mir auß seinen Augen Fewer.
Es mir ein reichen Geist durch Honig-Küsse seelt,
Vnd meinen alten Mensch gantz ausser mir verhölt.
Wann jhre guldne Haar herab den Nacken fliegen,
So kan mir meine Faust nicht mehr darnider liegen:
Wann sie ein Bändlein ein in jhre Locken windt,
Ich auch auff diß manier die newen Verse bind.
Vnd wann sie jhrem Lieb ein lieblich Liedlein singet,
Der sinnige Poet von seinem auch erklinget:
Wann sie spatzieren geht vnd leget sich zur ruh,
So fällt mir eben auch bald diß, bald jenes zu.
In summa, was sie thut, ißt, trinckt, steht auff, geht nid
So reimen sich darauff deß Kölers teutsche Lieder:
Die künstliche Natur hat mir die gantze Welt
In diesem Contrafect lebendig fürgestellt.

Er wünsche, daß er mit neuem Opitzieren seinen Lands
vor Augen stellen könne, wie ehedem Deutschlands Söh
schwerer Kriegszeit Gut und Blut fürs Vaterland ein
hätten. Er wollte die alten deutschen Helden besingen, vor
Arminius preisen und schildern, wie damals Deutsche sic

römischer Knechtschaft befreit hätten. Doch mahnten die schweren Zeiten, unter deren Druck er lebe, zur Vorsicht. Er dürfe herbe Wahrheiten jetzt nicht aussprechen und müsse schweigen:

O wolte Gott, daß ich mit newem Opitziren
Dir, o mein Vaterland, für Augen möchte führen,
Wie weiland deine Söhn in Krieges-zeit vor dich
Als Bidersleute Gut vnd Blut gesetzt in stich.
Ich will nicht zehlen her, wie Troja vmbgekehret,
Wie der Achilles steiff vnd Hector sich gewehret,
Daran Homerus hat die Sinnen außgebreit.
Vnd jhm zu wege bracht deß Namens Ewigkeit.
Ich wolte gleichfals nicht die Wunderthat erzehlen,
Wie jhm der Scaevola vmb Porsenae verfehlen
Die Hand gebrennet ab: wie der vnd jener starb
Vor Rom sein Vatterland vnd Ehren-lob erwarb.
Mein sinn der stund dahin, die alten teutschen Helden
Durch meiner Feder Kunst den vnsern Leuten melden.
Vor andern allen wolt' ich preisen den Armin,
Den keine Ritters-Hand dann meineydt schlug dahin:
Wie damals Teutsche sich gegliedert vnd getrewet
Vnd von der Römer Joch' vnd Dienste sich befreyet,
Wie auch der Flavius (der Schelm mit vnterlaufft)
Sein Vatterland vmb Geldt verrahten vnd verkaufft.
Doch solte mich gewitzt auff vnsre schwere zeiten
Besorgender gefahr der eifer nicht verleiten
Zu reden herbes wahr. Ich liesse diesen rest
Der Welt, die nach vns ist, so nichts dahinten läßt.

Er, der Dichter, sei im Banne seiner Geliebten, und wie Ovid und Catull, Heinsius, Sekundus und Opitz von der Liebe gesungen haben, so wolle er Chrysia preisen und künftigem Dichterruhm nachstreben:

Der Hirt von Schaffen redt, der Bawer von den Garben,
Der Schiffer von der See, der Kriegsman von den Narben:
Ich aber schreibe bloß, was mir bey tag vnd nacht
Vor kurtzweil vnd verdrieß vnstetes Lieben macht.

So hat vorzeiten auch Ovidius beschrieben
In seiner leichten art die schöne Kunst zu lieben.
Wie der Catullus sang zur wilden Lesbien,
So singt der Köler auch zu seiner Chrysien.
Dem grossen Heinsen ist zu ehren seiner Rossen
Die art Callimachi vnd Nasons reich geflossen.
Secundus schrieb es auff, wann Julia jhn küßt,
Der Küße Venus durch mit Nectars-Weine süßt.
Wie dann mein Opitz auch, der mir das Eiß gebrochen,
Dem ich in newer bahn bin sporn-streich nachgestochen;
Bald hat er Sylvien, bald die Asterien,
Bald lange Vandalen, bald braune Flavien —
Ich weiß, ich will noch auch den Lorbeerkrantz erringen
Vnd bey nachkommenen ein Ehren-lob wegbringen:
Ja schon viel grosse Leut hierumb mir wollen wol
Und machen mir ein Hertz, daß ich fortfahren sol.

Beachtung verdient unter den Einzeldrucken Kölerscher
legenheitsgedichte aus der Straßburger Zeit noch ein Heft[49]),
auf die Hochzeit des Gebhardt Bosch mit Anna Maria Mieg
öffentlicht wurde. Köler hat in demselben den Hochzeitsgedic
einen Widmungsbrief an den Vater der Braut, den Straßbu
Konsul Georg Mieg, vorangeschickt, der einige allgemeinere Geda
über seine Stellung zur deutschen Bewegung innerhalb der litterari
Kreise enthält. Daß Köler als gesinnungstreuer Opitzianer
seinem Herrn und Meister voll und ganz übereinstimmte in
hohen Wertschätzung der Muttersprache und der deutschen Po
und in der Überzeugung von dem Vorrang oder doch der Gle
berechtigung der deutschen Dichtung mit der Dichtung des A
landes, ist selbstverständlich. Wie Opitz war er davon durchdrun
daß die jung aufkeimende deutsche Dichtung, wenn erst der fur
bare Krieg mit seinen Schrecken und seinem Jammer zu E
wäre, sich zu immer vollerer Blüte entfalten werde. Dedi v
sagt Köler in der Widmung, Germanicum carmen. Nam po
Germanica, a paucis annis nata et summis seculi nostri v
approbata, magis magisque exsurgit, ac brevi, (praefis
dixerim) si modo magna ingenia, quae temporum horum

quitate oppressa ac contrita allatis studiorum pretiis animos erectura succrescant, altiores spiritus concipiet. Und in dem „Lobgesang" auf das Brautpaar schildert der Dichter, wie zu dem Freudenfeste, wo alles frohlockt und jauchzt, auch der Musen Chor sich einstellt:

Zu denen sich gesellet
Die Teutsche Poesie vnd sich als Zehnde stellet
Hinmitten vnter sie: die mit der hohen hand
Herr Opitz auffgeführt zu trotz dir Grichenland
Vnd Rom, du stoltze Statt: dadurch er euch Frantzosen
Die Schmach vns angethan schob wider in den bosen.
Mein guldnes Mutterteutsch, laß hören, was vor lohn
Ein tugendhafftes hertz vom Himmel trägt davon.

Die äußeren Verhältnisse Kölers in Straßburg waren gewiß nicht die erfreulichsten. Neben seinen Universitätsstudien und seinem Streben und Schaffen als Dichter und Schüler Opitzens nahm die Sorge um das tägliche Brot sicherlich einen sehr erheblichen Teil seiner Kraft und Zeit in Anspruch. Vielleicht liegt auch in der unfreien wirtschaftlichen Lage, in der er sich befand, und dem damit verbundenen Mangel an Muße und Mut ein wesentlicher Grund für das Nichtzustandekommen einer Veröffentlichung aller der geplanten poetischen Arbeiten, von denen oben gesprochen wurde. Köler hatte, nachdem er länger als zwei Jahre im Collegium Praedicatorum, einer Art von Studenten-Konvikt, Unterkunft gefunden[50]), etwa im Frühjahr 1627 im Hause eines Münzmeisters Hermann in Straßburg die Erzieherstelle angenommen, die vorher sein Freund und Landsmann Caspar Senftleben, der mit ihm an demselben Tage als Jurist in Straßburg immatrikulirt worden war, innegehabt hatte[51]). Die Eltern Kölers in Bunzlau scheinen nicht gerade in dürftigen Verhältnissen gelebt zu haben. Aber die Kriegsnöte lasteten schwer auch auf den Bürgern der kleinen Stadt. Drückende Kontributionen und massenhafte Einquartierungen mit ihren unerhörten Anforderungen machten es dem Vater bei allem guten Willen unmöglich, den Sohn in der Fremde in genügender Weise zu unterstützen. Wir erhalten ein einigermaßen anschauliches Bild von diesen traurigen Zuständen in Bunzlau und im Hause

von Kölers Eltern durch den Brief[52]), den der eben genc Caspar Senftleben bald nach seiner Rückkehr aus Straßbur die Heimat an Köler gerichtet hat. Er schreibt dort:

Duriora passus tandem felici sidere veni in patriam, plenam milita armis et copiis: adsunt enim adhuc et ultra 20 septimanas quadrin equites Galli, qui nostros misere tractant et torquent; nec dice neque scribendum, quam pestilens furor, quam effrenata nequitia malit illis est, ne dicas homines, multo minus Christianos, daemonum n rectius moererentur.

Sex parens tuus habet ordinarios, sed hi sex saepius add usque ad 20 extraordinarios; tanta convivia, tantae epulae [!], ac si I ac Principes essent, habent, et haec omnia parentis sustinentur pec paucissimum carnis et panis a Senatu habet. Jurat parens sibi trecentes florenos per hasce septimanas 20 insumptos: nec ipsis ar abeundi, rarus parentibus somnus, continuae vigiliae. Apertae fore totam noctem adeo continuarant vigilias, ut pater conturbato s per sex septimanas decumberet, captus mente, nesciens quid diceret, audiret; sed Deo volente restitutus sanitati.

Ultra hoc, quod insumitur conviviis, prandiis, coenisque exsol solvere cogitur civitas per singulos menses 4000 florenorum, et sint abituri, nihilominus omnia, ac si adessent, petunt, neque ab omnia enim ibi locorum, quo tendunt, insumpta sunt, ut vix habeant cives vivant, nedum milites. Plurimi enim ibi locorum civium re suis aufugerunt, plurimique etiam hisce locorum fugam medita Tanta miseria, tanta clades nostram almam Silesiam invenit.

Tuas res omnes ut potui curavi. Gradius[53]) vix aliquid acc non enim habent unde exsolvant parentes aegre. Vix persuasi ut 10 thaleros promitteret, quibus adjunget mater 10, ita ut 20 tha brevi accipies, quos ita in tuum commodum colloces, ne nimis paren oneri sis, cum satis et ultra quam satis oneri sint milites. Prio diebus videbatur tibi parens omnia, quae filio debentur, denegare; ut dixi, multis rationibus aegre persuasi, Tibi ut decem promitter absque eius consensu mater decem, quos statim, ut potero ire Vratisla propter militem, Tibi transferendos curabo. Sed hoc te orat u ne parenti de decem illis scribas, sed in rescribendo parenti nomi saltem 10, quos pater concessit. Sed ut mater etiam sciat te decem atque ita viginti accepisse, utaris phrasi quadam. Signi habebit u. die Muter Gutt hat, hanc phrasin ipsa mihi dictavit, iussu matris tuae scribo.

Auch der Bericht[54]), den ein anderer Freund Kölers, Breslauer Johann Cretschmar, um dieselbe Zeit über s Besuch bei Christophs Vater an Köler nach Straßburg sa

lautete recht trübe und zeigt, daß auch anderwärts in Schlesien die Lage infolge der Kriegszeiten überaus traurig war.

Ob Kölers Vater, wie es nach der Manipulation mit den zehn hinter seinem Rücken Christoph von der Mutter zugewendeten Thalern scheinen könnte, dem Sohne wirklich weniger zukommen ließ, als seine eigenen Verhältnisse forderten, entzieht sich unserm Urteil. Sicher ist, daß Christoph seinen Vater gelegentlich „tenax parens“ nennt, und daß er infolge der unzureichenden Unterstützung von seiten seiner Eltern bisweilen in Not geriet. Seine Verlegenheiten erreichten manchmal einen so hohen Grad, daß er sogar zu der oft in Anspruch genommenen Hilfsbereitschaft seines Lehrers und Gönners, des gutmütigen M. Bernegger, der selbst in keineswegs glänzenden Verhältnissen lebte, seine Zuflucht nehmen mußte[55]. In wie väterlicher, hingebender Weise überhaupt Bernegger sich während der Straßburger Studienjahre und noch später Kölers angenommen hatte, dafür giebt uns einen sprechenden Beweis ein Brief[56], in welchem Köler nach langen Jahren noch einmal seiner Dankesschuld gegen den verewigten Lehrer gedenkt. Köler condoliert nach Berneggers Tode († 5. Februar 1640) Johann Freinsheim, dessen Schwiegersohne, und sagt u. a.:

Utinam τοῦ μακαρίτου virtutes tum temporis, cum mihi ipsum videre, alloqui, audire, amplecti licuit, iustiore aetatis et iudicii aequilibrio magis expendissem, ac nunc illas magis magisque admiror et religiose colo, quia nunc exactius intelligo; quanquam ne nunc [quidem] illas ipsas sine exemplo satis intelligo. Ego Beati manibus publice et privatim quadam Solduriorum lege aeternum obstrictus sum. Nam non solum mihi ingenio et ore, mutua pecunia, libris promtissime adfuit, sed etiam omnibus modis, si voluissem Argentorati natali solo seposito (quam felicitatem utinam mens mihi praesagiisset) sedem figere, mihi prospexisset. Sed cum fato discedendum erat, cum Ampliss. Lingelshemius, detrectante hanc provinciam Venatore, me dignum censuit, ut Janusii Razevillii, Principis Lituanici, studiis Lipsiae praeficerer; quam spartam nactus fuissem, nisi Jo. Phil. Pareus, qui quis fuerit ex illatis praeceptori suo Grutero .... iniuriis liquet. [!] Idem ὁ μακαρίτης, cum in communi patriae nostrae naufragio antiquam Vratislaviam tanquam in portum tranquilliorem appellerem, et hinc inde iactarer, aliquoties me litteris suis philosophicis masculе erexit. Haec itaque beneficia a socero tuo mihi praestita ex gratitudine animi apud te palam confiteor, et tamdiu publice et privatim confiteri non desinam, quamdiu vixero.

Inzwischen rückte die Zeit heran, wo Köler daran denken m
von der Musenstadt im Elsaß Abschied zu nehmen und in
Heimat zurückzukehren, um sich irgend einem Berufe zuzuwen
Seine nächsten Wünsche werden sicherlich bescheiden genug gen
und über die Erlangung einer leidlichen Hofmeisterstellung
hinausgegangen sein. Aber selbst das hatte bei den trau
Zeitverhältnissen seine Schwierigkeiten. Opitz[57]) hatte Köler be
im Februar 1628 geschrieben, daß er bei seiner Rückkehr
Heimat wesentlich verändert wiederfinden werde. Die Aussic
in einem vornehmen Hause eine Stelle als Erzieher zu erla
seien sehr ungünstig, da die Landedelleute infolge der Kriegsw
vielfach verarmt und kaum imstande seien, sich einen Präzepto
halten. Umso dringender bedurfte Köler für sein Vorwärtsko
der Unterstützung wohlwollender Gönner. In solcher Lage
währte sich die warme und thatkräftige Teilnahme M. Berneg
an dem Schicksal seines Schützlings von neuem. Er richtet
Opitz[58]) herzliche Worte der Fürsprache für seinen Schüler,
dringend, er möge bei seinen vielfachen Beziehungen zu
mögenden Leuten den tüchtigen, aber mittellosen Freund fö
helfen, und schrieb in gleichem Sinne auch an Opitzens Fr
Bernhard Wilhelm Nüßler[59]).

II. Die Zeit des Wartens.

Im Frühjahr — wahrscheinlich im März — 1629 trat
über Frankfurt und Leipzig die Heimreise von Straßburg an.
war reich versehen mit Empfehlungen, durch die hervorrag
Männer mit weitreichenden Beziehungen, allen voran der g
G. M. Lingelsheim, ihn ausgezeichnet hatten[60]). Wied
aber war es M. Bernegger, der sich am treuesten bemühte,
Dahinziehenden die Wege zu ebenen. Köler hatte Aussicht,
Stelle, die Balthasar Venator infolge anderer Inanspruchn
ausgeschlagen hatte[61]), als Mentor bei einem in Leipzig studiere
Prinzen Janus Radziwil zu erhalten, und Bernegger b
sich, durch sehr warme Empfehlungsschreiben an mehrere in
Sache in Betracht kommende Persönlichkeiten für seinen Schüle
wirken[62]). Leider waren die Bemühungen umsonst. Schon

Frankfurt aus schrieb[63]) Köler an Bernegger „Spes impetrandae praefecturae principalis nutat et plane mihi iam decolasse videtur", und später meldete er seinem Lehrer[64]), daß der Hanauer Rektor Philipp Pareus, Gruters Gegner, der die Stelle in dem fürstlichen Hause hatte vermitteln sollen, ihn einfach für einen Bettelgroschen empfohlen und hinter seinem Rücken irgend einen andern in Vorschlag gebracht habe.

Im Mai 1629 war Köler wieder in seiner Vaterstadt Bunzlau angelangt. Opitz begrüßte den Freund mit einigen warmen Zeilen und lud ihn wiederholt in herzlicher Weise zu sich nach Breslau ein[65]). Wenige Wochen später ist Köler sein Gast[66]). Die glücklichen Tage des Zusammenseins mit dem angesehenen Freunde waren aber von kurzer Dauer. Am 4. August 1629 befand sich Köler, der von Breslau auch einen Besuch in Lissa[67]) gemacht zu haben scheint, bereits wieder in Bunzlau[68]). Hier hatten sich die Verhältnisse noch verschlimmert. Zu den ununterbrochenen Truppendurchzügen und Einquartierungen waren mit dem Eintritt der gefürchteten Lichtensteiner die härtesten Zwangsmaßregeln zur Rekatholisierung der Bürgerschaft getreten. Unsägliche Leiden und Trübsale waren damit über die Stadt hereingebrochen[69]). Es war begreiflich, daß sich Köler bei diesen traurigen Zuständen in der Stadt und im Elternhause überaus unglücklich fühlte. Seine Briefe aus jener Zeit sind voll von Klagen über das Elend der Zeit und die eigene trostlose Lage. Selten mit Freunden zusammenkommend, wenigstens mit gebildeten, gleichgesinnten, rettet er sich zu seinen Studien[70]). Die Aussicht, eine natürlich hochwillkommene Reise nach Leiden machen zu können, zerschlug sich rasch[71]). Dazu kamen fortwährende Geldverlegenheiten. Noch bevor Köler an Matthias Bernegger die ihm für die Reise von Straßburg in die Heimat vorgestreckte Summe zurückgezahlt hatte, sah er sich genötigt, bei seinem Freunde Andreas Senftleben wiederholt um ein Darlehen zu bitten[72]).

Unter solchen Verhältnissen mochte ihm im Herbst 1629 die Aussicht, eine Erzieherstelle im Hause des Fürstlich Liegnitzer Rates Johann Muck in Muckendorf — jetzt Kreis Lüben — zu erlangen, wie eine Erlösung erscheinen[73]). Opitz interessierte sich auf Kölers Bitte alsbald für die Sache und versprach, nach Kräften für seinen

So hat vorzeiten auch Ovidius beschrieben
In seiner leichten art die schöne Kunst zu lieben.
Wie der Catullus sang zur wilden Lesbien,
So singt der Köler auch zu seiner Chrysien.
Dem grossen Heinsen ist zu ehren seiner Rossen
Die art Callimachi vnd Nasons reich geflossen.
Secundus schrieb es auff, wann Julia jhn küßt,
Der Küße Venus durch mit Nectars-Weine süßt.
Wie dann mein Opitz auch, der mir das Eiß gebrochen,
Dem ich in newer bahn bin sporn-streich nachgestochen;
Bald hat er Sylvien, bald die Asterien,
Bald lange Vandalen, bald braune Flavien —
Ich weiß, ich will noch auch den Lorbeerkrantz erringen
Vnd bey nachkommenen ein Ehren-lob wegbringen:
Ja schon viel grosse Leut hierumb mir wollen wol
Und machen mir ein Hertz, daß ich fortfahren sol.

Beachtung verdient unter den Einzeldrucken Kölerscher
legenheitsgedichte aus der Straßburger Zeit noch ein Heft[49]),
auf die Hochzeit des Gebhardt Bosch mit Anna Maria Mieg
öffentlicht wurde. Köler hat in demselben den Hochzeitsgedich
einen Widmungsbrief an den Vater der Braut, den Straßbu
Konsul Georg Mieg, vorangeschickt, der einige allgemeinere Geda
über seine Stellung zur deutschen Bewegung innerhalb der litterarisc
Kreise enthält. Daß Köler als gesinnungstreuer Opitzianer
seinem Herrn und Meister voll und ganz übereinstimmte in
hohen Wertschätzung der Muttersprache und der deutschen Po
und in der Überzeugung von dem Vorrang oder doch der Gl
berechtigung der deutschen Dichtung mit der Dichtung des A
landes, ist selbstverständlich. Wie Opitz war er davon durchdrun
daß die jung aufkeimende deutsche Dichtung, wenn erst der fu
bare Krieg mit seinen Schrecken und seinem Jammer zu E
wäre, sich zu immer vollerer Blüte entfalten werde. Dedi v
sagt Köler in der Widmung, Germanicum carmen. Nam po
Germanica, a paucis annis nata et summis seculi nostri v
approbata, magis magisque exsurgit, ac brevi, (praefis
dixerim) si modo magna ingenia, quae temporum horum

quitate oppressa ac contrita allatis studiorum pretiis animos erectura succrescant, altiores spiritus concipiet. Und in dem „Lobgesang" auf das Brautpaar schildert der Dichter, wie zu dem Freudenfeste, wo alles frohlockt und jauchzt, auch der Musen Chor sich einstellt:

Zu denen sich gesellet
Die Teutsche Poesie vnd sich als Zehnde stellet
Hinmitten vnter sie: die mit der hohen hand
Herr Opitz auffgeführt zu trotz dir Grichenland
Vnd Rom, du stoltze Statt: dadurch er euch Frantzosen
Die Schmach vns angethan schob wider in den bosen.
Mein guldnes Mutterteutsch, laß hören, was vor lohn
Ein tugendhafftes hertz vom Himmel trägt davon.

Die äußeren Verhältnisse Kölers in Straßburg waren gewiß nicht die erfreulichsten. Neben seinen Universitätsstudien und seinem Streben und Schaffen als Dichter und Schüler Opitzens nahm die Sorge um das tägliche Brot sicherlich einen sehr erheblichen Teil seiner Kraft und Zeit in Anspruch. Vielleicht liegt auch in der unfreien wirtschaftlichen Lage, in der er sich befand, und dem damit verbundenen Mangel an Muße und Mut ein wesentlicher Grund für das Nichtzustandekommen einer Veröffentlichung aller der geplanten poetischen Arbeiten, von denen oben gesprochen wurde. Köler hatte, nachdem er länger als zwei Jahre im Collegium Praedicatorum, einer Art von Studenten-Konvikt, Unterkunft gefunden[50]), etwa im Frühjahr 1627 im Hause eines Münzmeisters Hermann in Straßburg die Erzieherstelle angenommen, die vorher sein Freund und Landsmann Caspar Senftleben, der mit ihm an demselben Tage als Jurist in Straßburg immatrikulirt worden war, innegehabt hatte[51]). Die Eltern Kölers in Bunzlau scheinen nicht gerade in dürftigen Verhältnissen gelebt zu haben. Aber die Kriegsnöte lasteten schwer auch auf den Bürgern der kleinen Stadt. Drückende Kontributionen und massenhafte Einquartierungen mit ihren unerhörten Anforderungen machten es dem Vater bei allem guten Willen unmöglich, den Sohn in der Fremde in genügender Weise zu unterstützen. Wir erhalten ein einigermaßen anschauliches Bild von diesen traurigen Zuständen in Bunzlau und im Hause

von Kölers Eltern durch den Brief[52]), den der eben gena
Caspar Senftleben bald nach seiner Rückkehr aus Straßbur
die Heimat an Köler gerichtet hat. Er schreibt dort:

Duriora passus tandem felici sidere veni in patriam, plenam milita
armis et copiis: adsunt enim adhuc et ultra 20 septimanas quadrin
equites Galli, qui nostros misere tractant et torquent; nec dice
neque scribendum, quam pestilens furor, quam effrenata nequitia maliti
illis est, ne dicas homines, multo minus Christianos, daemonum n
rectius moererentur.

Sex parens tuus habet ordinarios, sed hi sex saepius add
usque ad 20 extraordinarios; tanta convivia, tantae epulae [!], ac si
ac Principes essent, habent, et haec omnia parentis sustinentur pe
paucissimum carnis et panis a Senatu habet. Jurat parens sibi
trecentes florenos per hasce septimanas 20 insumptos; nec ipsis a
abeundi, rarus parentibus somnus, continuae vigiliae. Apertae fore
totam noctem adeo continuarant vigilias, ut pater conturbato a
per sex septimanas decumberet, captus mente, nesciens quid diceret,
audiret; sed Deo volente restitutus sanitati.

Ultra hoc, quod insumitur conviviis, prandiis, coenisque exsol
solvere cogitur civitas per singulos menses 4000 florenorum, et
sint abituri, nihilominus omnia, ac si adessent, petunt, neque ab
omnia enim ibi locorum, quo tendunt, insumpta sunt, ut vix habeant
cives vivant, nedum milites. Plurimi enim ibi locorum civium re
suis aufugerunt, plurimique etiam hisce locorum fugam medita
Tanta miseria, tanta clades nostram almam Silesiam invenit.

Tuas res omnes ut potui curavi. Gradius[53]) vix aliquid acc
non enim habent unde exsolvant parentes aegre. Vix persuasi
ut 10 thaleros promitteret, quibus adjunget mater 10, ita ut 20 tha
brevi accipies, quos ita in tuum commodum colloces, ne nimis paren
oneri sis, cum satis et ultra quam satis oneri sint milites. Prio
diebus videbatur tibi parens omnia, quae filio debentur, denegare;
ut dixi, multis rationibus aegre persuasi, Tibi ut decem promitter
absque eius consensu mater decem, quos statim, ut potero ire Vratisla
propter militem, Tibi transferendos curabo. Sed hoc te orat u
ne parenti de decem illis scribas, sed in rescribendo parenti nomi
saltem 10, quos pater concessit. Sed ut mater etiam sciat te
decem atque ita viginti accepisse, utaris phrasi quadam. Signi
habebit u. die Muter Gutt hat, hanc phrasin ipsa mihi dictavit,
iussu matris tuae scribo.

Auch der Bericht[54]), den ein anderer Freund Kölers,
Breslauer Johann Cretschmar, um dieselbe Zeit über
Besuch bei Christophs Vater an Köler nach Straßburg sa

lautete recht trübe und zeigt, daß auch anderwärts in Schlesien die Lage infolge der Kriegszeiten überaus traurig war.

Ob Kölers Vater, wie es nach der Manipulation mit den zehn hinter seinem Rücken Christoph von der Mutter zugewendeten Thalern scheinen könnte, dem Sohne wirklich weniger zukommen ließ, als seine eigenen Verhältnisse forderten, entzieht sich unserm Urteil. Sicher ist, daß Christoph seinen Vater gelegentlich „tenax parens“ nennt, und daß er infolge der unzureichenden Unterstützung von seiten seiner Eltern bisweilen in Not geriet. Seine Verlegenheiten erreichten manchmal einen so hohen Grad, daß er sogar zu der oft in Anspruch genommenen Hilfsbereitschaft seines Lehrers und Gönners, des gutmütigen M. Bernegger, der selbst in keineswegs glänzenden Verhältnissen lebte, seine Zuflucht nehmen mußte[55]). In wie väterlicher, hingebender Weise überhaupt Bernegger sich während der Straßburger Studienjahre und noch später Kölers angenommen hatte, dafür giebt uns einen sprechenden Beweis ein Brief[56]), in welchem Köler nach langen Jahren noch einmal seiner Dankesschuld gegen den verewigten Lehrer gedenkt. Köler condoliert nach Berneggers Tode († 5. Februar 1640) Johann Freinsheim, dessen Schwiegersohne, und sagt u. a.:

Utinam τοῦ μακαρίτου virtutes tum temporis, cum mihi ipsum videre, alloqui, audire, amplecti licuit, iustiore aetatis et iudicii aequilibrio magis expendissem, ac nunc illas magis magisque admiror et religiose colo, quia nunc exactius intelligo; quanquam ne nunc [quidem] illas ipsas sine exemplo satis intelligo. Ego Beati manibus publice et privatim quadam Solduriorum lege aeternum obstrictus sum. Nam non solum mihi ingenio et ore, mutua pecunia, libris promtissime adfuit, sed etiam omnibus modis, si voluissem Argentorati natali solo seposito (quam felicitatem utinam mens mihi praesagiisset) sedem figere, mihi prospexisset. Sed cum fato discedendum erat, cum Ampliss. Lingelshemius, detrectante hanc provinciam Venatore, me dignum censuit, ut Janusii Razevillii, Principis Lituanici, studiis Lipsiae praeficerer; quam spartam nactus fuissem, nisi Jo. Phil. Pareus, qui quis fuerit ex illatis praeceptori suo Grutero .... iniuriis liquet. [!] Idem ὁ μακαρίτης, cum in communi patriae nostrae naufragio antiquam Vratislaviam tanquam in portum tranquilliorem appellerem, et hinc inde iactarer, aliquoties me litteris suis philosophicis masculo erexit. Haec itaque beneficia a socero tuo mihi praestita ex gratitudine animi apud te palam confiteor, et tamdiu publice et privatim confiteri non desinam, quamdiu vixero.

Inzwischen rückte die Zeit heran, wo Köler daran denken m
von der Musenstadt im Elsaß Abschied zu nehmen und in
Heimat zurückzukehren, um sich irgend einem Berufe zuzuwe
Seine nächsten Wünsche werden sicherlich bescheiden genug ge
und über die Erlangung einer leidlichen Hofmeisterstellung
hinausgegangen sein. Aber selbst das hatte bei den trau
Zeitverhältnissen seine Schwierigkeiten. Opitz[57]) hatte Köler b
im Februar 1628 geschrieben, daß er bei seiner Rückkehr
Heimat wesentlich verändert wiederfinden werde. Die Aussi
in einem vornehmen Hause eine Stelle als Erzieher zu erla
seien sehr ungünstig, da die Landedelleute infolge der Kriegsn
vielfach verarmt und kaum imstande seien, sich einen Präzept
halten. Umso dringender bedurfte Köler für sein Vorwärtsko
der Unterstützung wohlwollender Gönner. In solcher Lage
währte sich die warme und thatkräftige Teilnahme M. Berne
an dem Schicksal seines Schützlings von neuem. Er richtet
Opitz[58]) herzliche Worte der Fürsprache für seinen Schüler
dringend, er möge bei seinen vielfachen Beziehungen zu
mögenden Leuten den tüchtigen, aber mittellosen Freund fö
helfen, und schrieb in gleichem Sinne auch an Opitzens F
Bernhard Wilhelm Rüßler[59]).

II. Die Zeit des Wartens.

Im Frühjahr — wahrscheinlich im März — 1629 trat
über Frankfurt und Leipzig die Heimreise von Straßburg an
war reich versehen mit Empfehlungen, durch die hervorra
Männer mit weitreichenden Beziehungen, allen voran der
G. M. Lingelsheim, ihn ausgezeichnet hatten[60]). Wied
aber war es M. Bernegger, der sich am treuesten bemühte,
Dahinziehenden die Wege zu ebenen. Köler hatte Aussicht,
Stelle, die Balthasar Venator infolge anderer Inanspruchn
ausgeschlagen hatte[61]), als Mentor bei einem in Leipzig studier
Prinzen Janus Radziwil zu erhalten, und Bernegger b
sich, durch sehr warme Empfehlungsschreiben an mehrere i
Sache in Betracht kommende Persönlichkeiten für seinen Schül
wirken[62]). Leider waren die Bemühungen umsonst. Schon

Frankfurt aus schrieb[63]) Köler an Bernegger „Spes impetrandae praelecturae principalis nutat et plane mihi iam decolasse videtur", und später meldete er seinem Lehrer[64]), daß der Hanauer Rektor Philipp Pareus, Gruters Gegner, der die Stelle in dem fürstlichen Hause hatte vermitteln sollen, ihn einfach für einen Bettelgroschen empfohlen und hinter seinem Rücken irgend einen andern in Vorschlag gebracht habe.

Im Mai 1629 war Köler wieder in seiner Vaterstadt Bunzlau angelangt. Opitz begrüßte den Freund mit einigen warmen Zeilen und lud ihn wiederholt in herzlicher Weise zu sich nach Breslau ein[65]). Wenige Wochen später ist Köler sein Gast[66]). Die glücklichen Tage des Zusammenseins mit dem angesehenen Freunde waren aber von kurzer Dauer. Am 4. August 1629 befand sich Köler, der von Breslau auch einen Besuch in Lissa[67]) gemacht zu haben scheint, bereits wieder in Bunzlau[68]). Hier hatten sich die Verhältnisse noch verschlimmert. Zu den ununterbrochenen Truppendurchzügen und Einquartierungen waren mit dem Eintritt der gefürchteten Lichtensteiner die härtesten Zwangsmaßregeln zur Rekatholisierung der Bürgerschaft getreten. Unsägliche Leiden und Trübsale waren damit über die Stadt hereingebrochen[69]). Es war begreiflich, daß sich Köler bei diesen traurigen Zuständen in der Stadt und im Elternhause überaus unglücklich fühlte. Seine Briefe aus jener Zeit sind voll von Klagen über das Elend der Zeit und die eigene trostlose Lage. Selten mit Freunden zusammenkommend, wenigstens mit gebildeten, gleichgesinnten, rettet er sich zu seinen Studien[70]). Die Aussicht, eine natürlich hochwillkommene Reise nach Leiden machen zu können, zerschlug sich rasch[71]). Dazu kamen fortwährende Geldverlegenheiten. Noch bevor Köler an Matthias Bernegger die ihm für die Reise von Straßburg in die Heimat vorgestreckte Summe zurückgezahlt hatte, sah er sich genötigt, bei seinem Freunde Andreas Senftleben wiederholt um ein Darlehen zu bitten[72]).

Unter solchen Verhältnissen mochte ihm im Herbst 1629 die Aussicht, eine Erzieherstelle im Hause des Fürstlich Liegnitzer Rates Johann Muck in Muckendorf — jetzt Kreis Lüben — zu erlangen, wie eine Erlösung erscheinen[73]). Opitz interessierte sich auf Kölers Bitte alsbald für die Sache und versprach, nach Kräften für seinen

Freund zu wirken[74]). Immerhin scheinen sich die Verhandlu
längere Zeit hingezogen zu haben; denn erst im April des näc
Jahres 1630 hören wir, daß Köler die Stelle wirklich anget
habe[75]). Er hatte dort den einzigen, vierzehn Jahre alten S
des Hauses zu unterrichten und schien sich anfangs in seiner n
Stellung, die ihm genügende Muße zur Fortsetzung seiner St
und angenehmen Verkehr mit seinem Herrn bot, recht wol
fühlen[76]). Aber schon nach wenigen Wochen klagt er, daß
Verhältnisse unbehagliche seien. Sein Herr sei weniger lie
würdig als früher, da sein Schüler keine rechten Fortschritte m
wolle. Und wie er bereits vorher den Plan erwogen hatte,
Beendigung der Kriegswirren nach Straßburg oder den Ni
landen zu gehen[77]), so drängte er jetzt unmittelbar auf seine
lassung und sprach davon, er wolle nach Leipzig oder Witte
gehen, um dort seine Studien fortzusetzen[78]). Von der Verwirkli
eines solchen Planes konnte nun freilich bei Kölers Mittello
keine Rede sein. Aber in dem Hause des Rates Muck, d
einen unwissenden und mißgünstigen Menschen nennt, hielt e
nicht länger. Nach einer Wirksamkeit von etwa einem halben
schied er aus Muckendorf.

Er hatte es seinem Gönner Bernhard Wilhelm Nü
der damals Fürstlich briegischer Sekretär war, zu danken, d
so bald aus der harten Tretmühle befreit wurde und in B
eine Unterkunft fand, wo er ein ruhigeres Leben führen und
Studien mit Muße nachgehen konnte[79]). Köler war in den
achtzehn Monaten, die seit seinem Weggange von Straßburg
strichen waren, vom Schicksal rauh genug behandelt worden,
er hatte wohl Recht, wenn er in einem Briefe vom 28. April
an Bernegger[80]) klagte: Vere me credes fortunae pila
ludibrium, adeo varie versor, et a Scylla in Charybdin i
Postquam enim Raziviliana institutione excideram, p
ruinas tristibus oculis spectavi, duros parentis mei d
mores aequo animo pertuli, donec tandem in pistrinum M
ignorantis et invidi hominis protruderer. Ex quo tamen
semestre Bregae in sinu amicorum nidulum reperi, mitius p
fortuna me aspexit. — Eine eigentliche Stellung scheint
Brieg nicht bekleidet zu haben. Er hatte Aufnahme gefunde

einem früheren Münzmeister namens Joachim Stein[81]), einem Manne, der zwar selbst keine litterarische Bildung besaß, aber ein Freund der Gelehrten und dem jungen Köler sehr zugethan war[82]). Daß der Aufenthalt in diesem Hause Kölern durchaus behagte, können wir schon daraus entnehmen, daß er es vorzog, in seinem „Nestchen", wie er es nannte, zu bleiben, als wiederum eine Erzieherstelle mit vielleicht neuen Unzuträglichkeiten zu übernehmen. Opitz hatte an Köler im Dezember 1630 geschrieben, der Breslauer Verleger David Müller, der übrigens schon damals Kölers Gläubiger gewesen zu sein scheint, mache ihm (Köler) den Antrag, ihm freie Kost und Wohnung zu gewähren, falls er täglich seinen Kindern einige Stunden der Aufsicht und Unterweisung widmen wolle, und Opitz hatte hinzugefügt, Müller werde sich wohl auch zu einem kleinen Honorar bereit finden lassen[83]). Aber Köler mochte sich nach seinen trüben Erfahrungen in Muckendorf nicht entschließen, auf den Vorschlag einzugehen. Er wolle, schrieb er an Opitz, lieber an seinem gegenwärtigen Ruheplätzchen verharren, bis sich durch die freundliche Beihilfe seiner Gönner, vor allem Opitzens und Nüßlers, eine bessere Gelegenheit bieten werde, vorwärts zu kommen[84]).

Auch ein anderes, anscheinend recht günstiges Anerbieten konnte Köler nicht bewegen, Brieg zu verlassen. Ein Freund Daniel Czepkos, der Schweidnitzer senatui a cancellis Gottfried Vincenz, hatte Köler, für den er sich schon früher interessierte[85]), eingeladen, zu ihm zu kommen und sich in seinem Hause als Freund und Mitglied der Familie zu betrachten. Köler erwiderte mit überschwänglichen Worten des Dankes; aber er wies auf seine Studien hin und blieb in Brieg[86]). Eine weitere Gelegenheit endlich, seine Lage zu verändern, bot sich für Köler, als seine Freunde ihm die Aussicht verschafft hatten, eine Erzieherstelle bei einem Herrn von Rothkirch zu erlangen. Aber auch hier lehnte Köler entschieden ab[87]), obwohl er des fruchtlosen Stilllebens gründlich müde war. Er sehnte sich offenbar nach einer ihn mehr befriedigenden Wirksamkeit in einem öffentlichen Amte, auf die er freilich noch lange genug warten mußte.

Köler erfreute sich damals eines recht ansehnlichen Kreises von Gönnern und Förderern und durfte immerhin hoffen, er werde

durch ihre Fürsprache und Mitwirkung im gegebenen Falle ein
gerade erstrebenswert erscheinendes Ziel wohl erreichen. Ne
seinem alten väterlichen Freunde Matthias Bernegger
neben G. M. Lingelsheim[88]), deren Einflußsphäre er nunm
freilich etwas fern gerückt war, beteuerte Martin Opitz in Breslau
freundschaftliche Gesinnung für ihn immer von neuem. B. W. Nüß
öffnete ihm jetzt sein Haus und seine Bibliothek[89]), deren Sch
ihm für seine Studien von Wert waren. Daneben erfreute er
der Zuneigung des einflußreichen Breslauer Ratsherrn Valen
Sebisch[90]), der ihm in einer heiklen Angelegenheit seines Soh
Albert, mit dem Köler in Straßburg studiert hatte, Beweise sei
besonderen Vertrauens gegeben hatte. Auch der Fürstlich Liegnitzi
Rat Georg Köhler von Mohrenfeld[90]) und besonders
Fürstlich Liegnitzische Kanzler Gottfried Baudissius[91]) interessier
sich für Köler. Der vielseitige Rektor des Brieger Gymnasiu
Melchior Laubanus[89]) zeichnete ihn durch liebenswürdi
Gastfreiheit aus, und der gelehrte und hochangesehene Liegn
Brieger Rath Caspar Dornavius[89]) war wenigstens d
Empfehlungen über Kölers Persönlichkeit in günstigem Sinne un
richtet. Als besonders treuer und helfender Freund aber erw
sich in dieser Zeit Kölers gleichaltriger Landsmann, der
lateinischer Dichter und philologischer Schriftsteller bekannte Andr
Senftleben (1602—43), der zuerst in Glogau, seit 1630
Breslau als Advokat wirkte und Jahre lang mit Köler einen
regen Briefwechsel unterhielt.

An litterarischen Arbeiten und schriftstellerischen Plänen h
es Köler seit seiner Heimkehr von Straßburg nicht gefehlt. Frei
war das meiste von dem, was er in jener Zeit wirklich zu E
führte, weniger die Frucht eigener, selbst gewählter und mit L
fortgeführter Studien, als vielmehr von anderen angetragene
aufgedrungene, freudlose Lohnarbeit, die er selbst lediglich
Mittel zum Zwecke der Besserung seiner mißlichen Lage betrach
So bediente sich zunächst Opitz der litterarischen Handlangerdie
seines Freundes Köler. Opitz hatte seit dem November 1630[92])
einer deutschen Übersetzung des holländischen Gedichtes Bewys
den waren Godsdienst in ses Boecken ghestelt by H
de Groot, das im Jahre 1622 erschienen war, gearbeitet und

Werk, das zur Frühjahrsmesse 1631 erscheinen sollte[93]), so weit gefördert, daß er am 2. Februar 1631 das erste Buch des Manuskriptes an Augustin Gründer, den Brieger Drucker seines Verlegers David Müller in Breslau, senden konnte. Gleichzeitig hatte er Köler ersucht, die Korrektur und Überwachung des Druckes dieser Dichtung zu übernehmen, sich dabei nötigenfalls der Hilfe seiner Freunde Wilhelm Bundschuh und Daniel Czepko zu bedienen und vor allem den Drucker zur raschen Förderung der Arbeit anzuhalten[94]). Köler entzog sich dieser Freundespflicht nicht. Aber der Druck schritt so langsam vorwärts, daß Opitz nahe daran war, die Geduld zu verlieren und das Buch anderswo drucken zu lassen. Die Schuld lag nicht auf Kölers Seite. Zum Teil war es die Säumigkeit des Verlegers, der seinen Drucker nicht immer rechtzeitig mit Papier und Geld versorgte, zum Teil die Lässigkeit des Druckers, welche die Fertigstellung des Buches durch immer neue unliebsame Unterbrechungen hinausschoben. Erst am Anfang Mai 1631 gelangten die fertigen Exemplare des Werkes (Hugo Grotius. Von der Warheit der Christlichen Religion. Aus Holländischer Sprache hochdeutsch gegeben durch Martin Opitzen. In Verlegung David Müllers 1631. — 4°) in Opitzens Hände. Für uns hat die Geschichte dieser Drucklegung dadurch ein besonderes Interesse, weil sie zwischen Opitz und Köler einen sehr lebhaften Briefwechsel hervorrief, der vom Februar bis zum April 1631 dauerte und uns nebenbei einen lehrreichen Einblick gestattet in den äußeren Werdegang eines Buches jener Zeit[95]).

Noch während Köler mit der Hilfeleistung beim Druck dieser Dichtung Opitzens beschäftigt war, übernahm er selbst die Übersetzung eines Werkes von Grotius. Der holländische Gelehrte hatte wenige Jahre nach dem Erscheinen seines obengenannten, in holländischen Versen geschriebenen Werkes eine lateinische Prosaschrift veröffentlicht, welche den Gedankengang jenes Gedichtes einem weiteren Leserkreise vermitteln sollte: Sensus librorum sex, quos pro veritate religionis Christianae Batavice scripsit H. Grotius (Parisiis 1627). Dies lateinische Buch unternahm Köler ins Deutsche zu übertragen. Von wem die Anregung zu dieser Arbeit ausgegangen ist, steht nicht mit Sicherheit fest; doch ist es höchst

wahrscheinlich, daß der Burggraf Dohna, Opitzens berüchtig
Gebieter, es war, auf dessen Wunsch die Übersetzung ausgefü
wurde[96]). In jedem Falle hat Dohna von Anfang an sich
das rasche Zustandekommen dieser Übersetzung nicht bloß auf
Allerlebhafteste interessiert, er hat vielmehr — wenn man Opitz
Briefen in diesem Punkte volles Vertrauen schenken darf —
einer fast rücksichtslosen Energie die schleunige Vollendung
Werkchens zu erzwingen gesucht und, als es trotz allem nicht mög
war, ihn zu befriedigen, schließlich das Interesse an dem Bu
verloren.

Auch während der Entstehung dieses Buches korrespondier
Opitz und Köler sehr eifrig. Der Briefwechsel ist annähernd v
ständig erhalten und interessiert auch dadurch, daß er nicht
wichtiges Material für die Beurteilung der Stellung Opitzens
seinem Chef, dem Burggrafen Dohna, enthält[97]). Köler t
am 21. März 1631 Opitz unter lebhaftem Danke dafür, daß di
ihn dem Burggrafen so warm empfohlen habe, mit, daß er
Übersetzung des Büchleins begonnen habe und in zwei Wochen
Ende zu bringen hoffe[98]). So schnell war es nun freilich n
möglich, die Arbeit vorwärts zu bringen, da Köler auch an
Pflichten hatte und u. a. täglich mehr als vier Unterrichtsstun
geben mußte[99]). Aber Anfang Mai war doch das erste Buch
Übersetzung in den Händen Opitzens, der sich die Durchsicht
Ganzen vorbehalten hatte[100]). Opitz bat dringend, auch die and
Bücher möglichst bald zu schicken, da Dohna aus Wien zur
gekehrt sei und eine Verzögerung der Sache lediglich ihm zur
legen werde. Köler möge nur, so sei es auch der Wunsch
Grotius, frei übersetzen und nicht ängstlich überall hängen bleiben[1
Bereits drei Tage später, am 12. Mai, drängt Opitz von neu
Dohna habe das Buch ernstlich von ihm gefordert und ihm
nahe Nachlässigkeit vorgeworfen. Könne Köler nicht fertig wer
dann wolle er, Opitz, die Übersetzung des letzten Buches ü
nehmen. Übrigens teilt er auch den vollen Titel des Burggr
mit, den Köler für die Widmung des Buches erbeten hatte[1
Umgehend versprach Köler möglichste Beschleunigung der Ar
und beteuerte, daß er durch Säumigkeit weder Dohna noch O
Grund zur Klage geben wolle[103]). Aber Opitz wurde im

stürmischer in seinen Zuschriften. Er fürchtet, die Zuneigung seines Herrn einzubüßen, und schreibt am 15. Mai, er hoffe Dohna etwas zu beruhigen, wenn er ihm am Ende der Woche wenigstens ein bedrucktes Blatt vorlegen könne[104]). Am Tage darauf schickt er den ihm übersandten Teil der Arbeit, den er selbst nur teilweise hat durchsehen können, unter Verweisung auf Rüßlers Hilfe an Köler zurück[105]), und am 20. Mai ist das Werk endlich im Druck, und zwar trotz der traurigen Erfahrungen mit Opitzens Grotius-Version auch bei Gründer[106]). Gleichzeitig aber droht Opitz, daß, wenn das Buch nicht binnen zwölf Tagen fertig vorliege, er den Zorn seines Gebieters fürchte. Auch verbitte sich Dohna, um Mißdeutungen hinsichtlich seiner Beziehungen zu dem Buche eines Nichtkatholiken vorzubeugen, die Widmung; doch solle Köler nicht unbelohnt für seine Mühe bleiben[107]).

Des armen Übersetzers, der sich von der Zueignung seiner Arbeit an einen so hochstehenden Herrn mancherlei Vorteile versprochen hatte, bemächtigte sich angesichts dieser Mitteilung ein begreiflicher Mißmut, der nicht zur Beschleunigung seiner Arbeit an dem Werkchen beigetragen haben wird. Er sprach Opitzen seine Verwunderung über diese Willensäußerung des Burggrafen aus, da das Buch des Grotius selbst bei sehr hochstehenden Katholiken in Frankreich lediglich Beifall gefunden habe[108]). Aber Opitz wiederholte Köler, daß Dohna nicht gefeiert sein wolle, legte ihm nahe, daß auch er (Opitz) auf eine Erwähnung seiner eigenen Person keinen Wert lege[109]), und wußte schließlich Kölern auch den Plan einer von der ketzerischen Grotius-Übersetzung unabhängigen Huldigung für den Burggrafen auszureden[110]). Dagegen schreckte er den um seinen Lohn ohnehin besorgten Freund von neuem mit dem Unwillen Dohnas, der ihm sehr ungnädig begegnet sei, da er seine Hoffnung in Bezug auf das vor Monaten versprochene Buch getäuscht sehe, und beschwor Köler, den Drucker zu drängen[111]). Aber die Herstellung des Buches ging trotzdem — wir wissen nicht recht, warum — nur langsam vorwärts. Monate vergingen, ehe der Druck beendet war. Am 15. August schrieb Opitz an Köler, die Grotius-Übertragung wäre Dohna willkommen gewesen, wenn sie damals erschienen wäre, als er sie lebhaft wünschte. „Nam hic magnatum mos est imprimis, ut

vehementer velint, quicquid volunt.“ Jetzt sei auf großen Beis
nicht zu rechnen[112]).

Ende August war das Büchlein (Die Meinung der Büch
Hugonis Grotii Von der Warheit der Christlichen Religio
Von Ihm Selbst Auß dem Holländischen inn Latein, Vnd A
Diesem inn das Deutsche gezogen durch Christoph. Colerum.
Vorlegung David Müllers 1631) endlich fertig. Opitz meldet
28. August, er habe das Werk seinem Gebieter überreicht, u
hoffe, seines Freundes Mühe werde nicht ganz vergeblich gewe
sein. Doch könne er augenblicklich Dohna, der mit wichtiger
Dingen beschäftigt sei, damit nicht behelligen[113]). Köler mu
also warten. Er wartete und hatte fast die Hoffnung aufgegeben[11
von Dohna für die Ausführung des undankbaren Auftrages üb
haupt noch einen Lohn zu empfangen, als der Burggraf ihm
Anfang November ein Geschenk übersandte, das zwar nach Opitze
Urteil dem Verdienst Kölers nicht entsprach[115]), das aber der v
Schicksal nicht Verwöhnte dankbar annahm[116]).

Die Rolle, welche Opitz in der Geschichte der Entstehung die
Büchleins spielt, ist eine wenig rühmliche. Witkowski hat bere
darauf hingewiesen[117]), daß die Ängstlichkeit, mit der er
Dohnas Gunst besorgt ist, mit der er vor jedem harten Wo
des Burggrafen zurückschreckt, seinen Charakter in wenig günstig
Lichte erscheinen lassen. Wichtiger ist für uns, daß seine freundsch
liche Gesinnung für Köler, deren Aufrichtigkeit er selbst so oft
teuert, nach seinem Verhalten bei der Entstehung dieser Grotiu
Übersetzung einigermaßen fragwürdig erscheint. Wir verstehen
wenn Opitz seinen Freund zur Eile ermahnt und den Zögernd
immer wieder zu möglichst raschem Abschluß der Arbeit trei
finden es aber wenig freundlich, daß er den ohnehin bedrängt
und in trauriger Abhängigkeit lebenden Köler, der an ihm ei
Stütze und einen Förderer zu haben wähnt, mit jeder thörich
Herrenlaune seines Gebieters ängstigt, und daß er schließlich d
armen Lohnarbeiter, dessen Hauptinteresse an dem Buche fragl
auf das Honorar zielt, unter kühlem Hinweis auf die Überlastu
des Burggrafen mit wichtigeren Geschäften lediglich Geduld predi
Man braucht nicht so weit gehen, daß man annimmt, Opitz h
aus irgend welchen eigennützigen Motiven das Interesse Dohn

für die Grotius-Übersetzung nur fingiert[118]); aber man wird ihm den Vorwurf nicht ersparen können, daß er fast nichts gethan hat, was den Schein erwecken könnte, er habe den ernsten Willen gehabt, die Interessen seines hilfsbedürftigen Freundes bei seinem mächtigen Gebieter nachdrücklich zu vertreten. Kein Wunder, daß Köler bisweilen mißtrauisch wurde und an der Echtheit von Opitzens Freundschaftsgefühlen leise zu zweifeln anfing[119]).

Daß Köler als Protestant es über sich gewann, nicht nur halb im Auftrage des von den protestantischen Schlesiern gründlich gehaßten Dohna zu arbeiten, sondern sogar geflissentlich dessen Gunst zu suchen, darf nicht überraschen. Das Beispiel Martin Opitzens, der sich bereits seit einer Reihe von Jahren im Dienste des Burggrafen befand und leidlich wohl fühlte, war nicht geeignet, den jungen schlesischen Litteraten, die in Opitz ihr Vorbild erblickten, den protestantischen Nacken zu steifen. Dazu kam, daß Köler unter den Anbetern Opitzens wohl einer der hilfsbedürftigsten war, dem die Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse eine gewisse Unbedenklichkeit in der Wahl seiner Gönner und Auftraggeber zur Pflicht machte. Köler scheint von Gewissensskrupeln nach dieser Richtung sogar völlig frei gewesen zu sein, und auch bei dem klugen Opitz waren es nicht sowohl Gewissensskrupel als vielmehr politische Bedenken, die ihm die Feder führten, als er Köler dringend abriet, Dohna durch einen Panegyrikus zu verherrlichen[120]).

Nach und teilweise neben der Übertragung des Buches von Grotius arbeitete Köler noch an andern Übersetzungen, die ihre Entstehung dem Geschäftsgeist David Müllers verdankten. Es handelte sich um zwei theologische Bücher erbaulichen Charakters, den Seneca Christianus des englischen Bischofs Joseph Hall und den Tractatus de cognitione Dei von Petrus Molinaeus. Müller mochte den Gedanken gefaßt und ausgesprochen haben, die in ihrer lateinischen Fassung viel gerühmten und viel gelesenen Bücher ins Deutsche übertragen zu lassen, und Opitz, sein litterarischer Berater, legte seinem Freunde Köler die Ausführung der Idee nahe. Nicht aus Begeisterung für die Sache, sondern um Geld zu verdienen und seine drückenden Schulden etwas zu verringern[121]), ging Köler auf den Vorschlag ein, obwohl er wußte, daß bei dem Verleger Müller nicht viel zu verdienen war[122]). Er begann die

Arbeit an dem Werke Halls im März 1631[123]), diejenige an
Traktat des Molinaeus wahrscheinlich etwas später. Mit se
Auftraggeber Müller geriet er bald in harten Conflikt, weil
Verleger die Widmungen der beiden Bücher Kölern nicht überl
sondern sich selbst vorbehalten wollte. Der Ausgang des le
Kampfes konnte nicht zweifelhaft sein. Köler, der obendrein
vorher Müllers Schuldner war, mußte nachgeben und von n
auf eine günstige Gelegenheit, sich irgend eine einflußreiche Persö
keit geneigt zu machen, verzichten[124]). Die Arbeit ging nur lan
vorwärts. Köler selbst spricht sich nicht ganz von Lässigkeit
sucht dieselbe aber mit seinen schlechten Verhältnissen, der un
baren Aufgabe und der unfreundlichen Art Müllers zu
schuldigen[125]). Am 4. August sandte er die Übersetzung
Buches von Molinaeus mit der Bitte um Durchsicht an Opitz
und Mitte September ging auch die Übertragung der Schrift
Hall, eine unerfreuliche und unrühmliche Arbeit, wie er sie
einmal nennt, an den Verleger nach Breslau[127]). Die Übers
des französischen Theologen, deren Druckkorrektur Kölers Fr
Wilhelm Bundschuh übernommen hatte, aber, wie es schei
eigenmächtiger und ungebührlicher Weise durchführte[128]), er
zuerst und führte den Titel: Petri Molinaei Tractat
Erkändtnis Gottes. Durch Einen Gelährten Man
das Deutsche gebracht. (In Vorlegung David Müllers. 1
Die vom Verleger unterzeichnete, an Herrn Jacob Schmid von L
gerichtete Widmung ist datiert vom 8. Oktober 1631. Er
folgenden Jahre wurde die zweite Übersetzung veröffentlicht: Jo
Hallens Himmel auf Erden. Auß dem Engelländi
Lateinisch vnd auß diesem Deutsch gegeben. (In
legung Dauid Müllers Buchhändlers. 1632). Die Widmun
die Brüder Michael Anthon und Georg Flandrin trägt das D
des 8. Februar 1632.

Die beiden Bücher erschienen, wie man sieht, ohne den N
des Übersetzers. Der gewissenlose Verleger hatte den armen
also unter Ausnutzung der Notlage des Schuldners zum einf
Lohnarbeiter herabgedrückt und ihn so des einzigen wahren Vor
den die ganze Arbeit haben konnte, der Möglichkeit des Bek
werdens seines Namens, beraubt. Doch damit nicht genug.

erhielt keine Freiexemplare[129]), hatte auch, als es sich um die Erlangung des Übersetzerhonorars handelte, die allergrößten Schwierigkeiten. Viele Monate lang bestürmte er in Briefen seine Breslauer Freunde Opitz und Andreas Senftleben, sie möchten auf Müller ihren Einfluß dahin geltend machen, daß er ihm endlich das ihm zustehende Honorar auszahle. „Urge quantum potes, adeo me egestas premit" ließ Köler im Herbst 1631 dem Andreas Senftleben mit Bezug auf seine Schritte bei Müller sagen[130]), und Senftleben scheint sich redliche Mühe gegeben zu haben, den störrischen und obendrein unhöflichen Geizhals für seinen notleidenden Freund milder zu stimmen. Er scheute die Mühe nicht, immer von neuem im Interesse Kölers an Müller heranzutreten, hatte mehrfach heftige Auftritte mit ihm und erhielt schließlich als Ergebnis langen Gezänks eine beleidigende, selbst die Autoren-Ehre nicht schonende Antwort zur Übermittelung an Köler[131]). Opitz war die Affäre offenbar peinlich, zumal er selbst bei der Anknüpfung der Beziehungen, aus denen der Streit hervorging, mitgewirkt hatte. Während ein energisches Wort aus seinem Munde bei seiner Stellung zu Müller diesen wahrscheinlich gefügig gemacht hätte, ging er der Angelegenheit lieber aus dem Wege und erwiderte Kölers bewegliche Klagen mit guten Ratschlägen und Versprechungen[132]). Sein Verhalten in dieser Sache zeigt von neuem, daß es ihm vielleicht nicht an dem guten Willen, seinem Freunde zu helfen, fehlte, daß aber seine Freundschaft versagte, wo es galt, thatkräftig mit Einsetzung der eigenen Persönlichkeit für den Bedrängten einzutreten. Der Ausgang des Streites ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, da die über die Sache erhaltenen Korrespondenzen Kölers abbrechen, ehe der Streit ausgetragen war. Das Wahrscheinlichste ist, daß Köler nur einen Teil des Honorars in barem Gelde von Müller erhielt, und daß er daneben eine Anzahl von Büchern aus der Handlung Müllers entnahm, deren Preis ihm auf das Übersetzer-Honorar in Anrechnung gebracht wurde[133]).

Neben diesen wirklich zu Ende geführten Übersetzungen prosaischer Werke arbeitete Köler — gleichfalls auf Opitzens und Müllers Anregung — eine Zeit lang auch an der Übertragung eines lateinischen, in Versen geschriebenen Buches. Er nennt es in einem an Andreas Senftleben gerichteten Briefe aus dem März 1631

mit etwas freier Wiedergabe des Titels: Elegidia Joh. Rusdor Consiliarii Palatini, h. e. Judicia de omnibus pace et b Europae hodie clarissimis Heroibus. Es war ein eben dam erschienenes, ohne den Namen des Verfassers gedrucktes Büch des kurpfälzischen Gesandten und Staatsmannes Johann Rusdo in welchen derselbe die bedeutendsten Fürsten, sowie hervorrage Kriegs- und Staatsmänner seiner Zeit in lateinischen Disti besingt[134]). Daß Köler diese Arbeit jemals vollendet hat, unwahrscheinlich. In seinem Briefwechsel wenigstens ist nirge mehr die Rede davon. Ungewiß bleibt auch, ob sich auf d oder irgend eine andere Arbeit das Distichon bezieht, wel J. H. Cunrad Kölern in seiner Silesia Togata gewidmet hat

Herorum laudes doctis studet edere chartis,
Ut ferat aeternans his super orbe decus.

Und zwischen all diesen Brotarbeiten, zu denen noch klei Aufträge, wie etwa die Mitarbeit an einem von Laubanus planten Ovid-Index[135]) kamen, beschäftigten Köler noch manch Entwürfe und Vorarbeiten für selbständige litterarische Aufga die er, nicht um Geld zu verdienen, sondern aus wirklicher Neig und innerem Drange plante, teilweise in Angriff nahm, aber di weg nicht zur Vollendung brachte. Schon vor seiner Übersiedel nach Brieg trug er sich mit der Idee größerer poetischer Arbe Er wollte ein wohl umfangreicheres deutsches Gedicht schre „Laelius hoc est de Amicitia", mußte aber, da ihm die e Bunzlauer Verhältnisse, unter denen er damals seufzte, wenig M und Stimmung gewährten, den Plan für glücklichere Zeiten zu stellen[136]). In Muckendorf, wo er ernste rechts- und sta wissenschaftliche Studien trieb, beschäftigte ihn der Entwurf zu ei größeren Gedichte, dem er den Titel „Traianus h. e. specu boni principis" zu geben, und dessen Inhalt er auf die Ber bei Plinius, Plutarch und Dio Cassius zu gründen gedachte[1 Dort auch begann er bereits die Vorarbeiten zu den Biograp jener beiden merkwürdigen Männer, die in ihrem Lebensg durch die Entwickelung ihrer religiösen Überzeugung eine ge Zusammengehörigkeit zeigen, Andreas Dudiths (1533—1 und Johann Matthäus Wackers von Wackenfels (155 1619)[138]). Wichtige und unbenutzte Materialien für die

Wackers hoffte er namentlich von zwei einflußreichen Verwandten des Mannes, die er selbst gleichzeitig zu seinen Gönnern zählte, dem Breslauer Ratsherrn Christoph Poley und dem Breslauer Domherrn Nicolaus Troilo, zu erlangen[139]), und obwohl die Auskunft, die er durch Andreas Senftleben über die Erreichbarkeit etwaiger Wackeriana erhielt[140]), nichts weniger als ermutigend war, und obgleich er sowohl von Opitz[141]) als von seinen Liegnitzer Freunden[142]) vor dem Wagnis der Lebensdarstellung der beiden Convertiten gewarnt wurde, ließ er sich nicht einschüchtern, sondern sammelte und arbeite rüstig weiter, freilich, wie es scheint, ohne jemals zu einem Abschluß mit den beiden Biographien gekommen zu sein.

Auch der aus der Straßburger Zeit bekannte Plan einer Herausgabe seiner gesammelten Gedichte kam jetzt in den Tagen des unsicheren Wartens wieder zum Vorschein. Schon im Herbst 1629, als Köler sich noch in Bunzlau aufhielt, ersuchte der Verleger Müller ihn um seine Juvenilia mit dem Wunsche, sie im Sommer des nächsten Jahres erscheinen zu lassen[143]), und im Juni 1632 berichtet Köler an Opitz, daß er auf den Rat seiner Freunde von neuem damit beschäftigt sei, seine Jugendgedichte für den Druck vorzubereiten, und daß er die Hoffnung hege, seine um einige Jahre reichere Erfahrung und Einsicht werde ihm dabei erheblich zu statten kommen[144]).

Die Zahl der von Köler in den Jahren seit der Heimkehr aus Straßburg bis zum Verlassen Briegs gelieferten Gelegenheitsgedichte ist nicht gering. Er hatte fürstliche und bürgerliche Personen, vertraute Freunde und Fernerstehende, Lebende und Tote, Kinder und Greise mit immer reimfertiger Feder und stets geöffneter Hand, freilich auch mit wechselndem Erfolge besungen. Nicht immer war ihm hierbei die reine Freude eines seine Hoffnungen erfüllenden Ehrengeschenkes beschieden. Er mußte es auch erfahren, daß man seine poetischen Ergüsse nicht besonders reichlich honorierte[145]), daß der Eindruck, den dieselben auf die zu feiernde Persönlichkeit machten, hinter seinen Erwartungen zurückblieb[146]), daß während des Druckes eine böswillige oder ungeschickte Hand seine Dichtung durch unerwünschte Zusätze entstellte[147]), oder daß er durch seine Verse, bezw. durch die Person, an welche sie gerichtet waren, Miß-

fallen und Unmut bei seinen Freunden erregte. Bei Gelegen
der Einquartierung Kaiserlicher Truppen in Brieg war Köler
den spekulativen Gedanken gekommen, einige der höheren Kai
lichen Offiziere durch Gedichte zu feiern. Wie er 1631 dem Ob
wachtmeister Georg von Rostock, der bei dem Sturm auf Mar
ein Jahr vorher sich ausgezeichnet hatte, einen begeisterten Lobsp
gewidmet hatte, so huldigte er im Juni 1632 dem Obersten Joh
von Goetz bei seinem Einzuge in Brieg mit einem schwungvo
Panegyricus, der ihm zwar ein reichliches Geschenk von dem
feierten, aber auch von verschiedenen Seiten schwere Vorw
und empfindlichen Tadel eintrug. Köler nahm diese Äußerun
des Unwillens über seine unbegründeten Schmeicheleien einem
würdigen gegenüber mit überraschendem Gleichmut auf. Er trö
sich mit dem Schicksal Opitzens, der durch seine herzlosen
frivolen Verse auf den Fall Magdeburgs einen Sturm der
rüstung bei allen vaterländisch Gesinnten entfesselt hatte[148]).

Einen aufschlußreichen Einblick in das Innere Kölers währ
der Brieger Zeit giebt eine Elegie[149]), die wohl im Anfange
Jahres 1631 entstanden ist, und die Köler als Anhang zu
Trauergedicht auf den Tod Martin Senftlebens († 1629 August
am 3. März 1631 an seinen Freund Andreas Senftleben,
Sohn des Verstorbenen, sandte. Er sagt in dem Begleitschreiben
daß diese Elegie seine Stimmung und seine Anlagen, seine Stu
und Sitten zum Ausdruck bringe, und daß er sich darin geschil
habe nicht wie er sei, sondern wie er sein könnte und möchte, n
die traurigen Zeitumstände dies gestatteten.

Köler ist überzeugt, daß der Dichterruhm auch ihm erreich
sei; er müsse nur kühnlich wagen:

. . . me sacer ignis agit.
Non cinxisse pudet viridi me tempora myrto
Ac hederas sacrum frontis habere decus.
Fortiter audendum est, accessa cacumina Pindi
Vocalisque mihi Castalis unda patet.

Gern schreibe er lateinische Verse. Wenn es ihm aber n
gelinge, auf diesem Gebiete Beifall zu erringen, dann wolle er
Pfad beschreiten, den der ruhmreiche Opitz den deutschen Dich

bereitet habe. Schwer sei es, ihm nachzugehen; aber er wolle, wenn ihm nur das Leben geschenkt werde, nicht müde werden, emporzustreben:

Me juvat Ausonium meditato condere carmen,
Atque elegos placida ludere mente leves.
Sed si Cecropiis appeller barbarus ore
Meque neget civem Roma diserta suum:
Ecce novum quaeremus iter, quod pandit Apollo
Opitius, natus, parva Bolesla, tuus.
Monstratur pulchre digitis et dicitur, hic est,
Quo duce Teuto suum nunc Helicona colit.
Rara via est, insisto tamen, modo vita supersit,
Ut quoque me tollam deside praepes humo.

Köler schildert, daß er den verschiedenen Wissensgebieten, den Naturwissenschaften, der Philosophie, der Theologie, Interesse entgegenbringe. Die Rechtswissenschaft aber und die Geschichte der Völker fesseln ihn insbesondere. Die Geschichte ist ihm die Lehrmeisterin der gesamten Staatskunst in Krieg und Frieden.

Er klagt nicht darüber, daß die unruhvollen Zeiten des Krieges die Musen bedrohen; denn ihn berühren die Drangsale der Zeit nur wenig. Er sei sich selbst genug. Im einsamen Heim pflege er die Musen, vertraue er auf Gott und seine Tugend:

Non infesta queror tranquillae tempora paci,
Musa nec indoleo, pacis alumna, tibi.
Qualis se stimulis contra vim munit echinus,
Ne laedi facile, nec queat arte capi:
Qualis et ingenuo testudo tegmine tuta
Incolumi magnum tergore gestat onus:
Talem me propria virtute involvo serenum
Atque meum fatis praebeo sponte caput.
Sunt lare secreto dulces ante omnia Musae,
Et Deus et virtus anchora sola mihi
Integer haud timeo strepitus, Martisque furores,
Et vacuus coram milite canto truci.

In Bescheidenheit fühle er sich geborgen und den großen Ereignissen der Gegenwart entrückt in seinem Nestchen zu Brieg:

Non externa nocent, circumstat murus ahenus,
Omnia depereant, sospite mente mihi.
Non vana temere pietate irrito potentes,
Fataque nec fugio, provoco nulla tamen.
Fulmina confringunt animosae robora quercus,
Inque mari magno fortior ira Noti.
Eximit abruptis servata modestia rebus,
Quae dominos orbis mitigat atque Deum.
Me tamen exclusum dulci patriaque meisque
Tranquillum Bregae nidulus iste fovet.

Freilich sei es ihm nicht vergönnt, seinen Herzenswunsch ausgiebige Pflege der Dichtkunst, zu verwirklichen. Aber w andere in blutigen Kriegen sich befehden, führe er seinen Kam gegen sich selbst. Reinen Gewissens und makellos dazustehe seine höchste Sorge:

Scilicet elabi votorum summa meorum,
Tempora carminibus fallere posse meis.
Bella gerant alii, cum caede et sanguine vincant
Et populos cogant sub juga dura pigros.
Mecum pugna mihi, domitoque lubidinis ausu
Sollicito legum dulce subire jugum.
Nil conscire mihi, nec turpi labe notari
Anxia stat penito pectore cura meo.

Lingelsheim und Bernegger, seine Straßburger und Freunde, seien ihm noch jetzt Vorbild und Führer, un Gönner Dornavius und Rüßler wüßten, daß er auf Wegen wandele.

Wenn das Unglück ihn, den Schuldlosen, verfolgen so werde er sich nicht widersetzen. Er wisse: wie echtes Gold Glanz im Feuer bewährt, so werde die Kraft des Geist offenbar durch Ertragen harter Schicksalsschläge. Die schl Zeiten würden vorüber gehen. Und wenn der Friede käme, werde man auch dem Talente und den Studien die gebü Anerkennung nicht versagen; dann werde vielleicht auch i Gunst der Mäcenaten zu Licht und Lob emportragen:

Juppiter informes hyemes inducit et arcet;
Nubila jam veniunt, jam nitet alba dies.
Ceu rutilum mediis spectatur in ignibus aurum,
Sic per dura pati vis animosa patet.
Si male nunc jacter, sed spero desinet olim,
Invenient facile fata benigna viam.
Languida mitescent finitis tempora bellis,
Laetaque desertis pax revirescet agris.
Tunc locus ingeniis continget honorque decoris,
Dignaque tunc studiis laus erit et pretium.
Hinc Maecenatum forsan me gratia surgens
In lucem et patriae proferet ora virûm.

III. Im Breslauer Amte.

Als Köler dieſe Verſe ſchrieb, waren die Tage, die ſeinen Talenten und Studien die erſehnte Anerkennung bringen ſollten, noch fern genug. Es war erſt im Sommer 1634, als Andreas Senftleben ihn auf eine Stelle am Eliſabet-Gymnaſium zu Breslau aufmerkſam machte, die ſeit den Schreckenstagen der Peſt durch den Tod des Profeſſors der Poeſie und Philologie Michael Caelius († 26. Juli 1633) vakant war und demnächſt beſetzt werden ſollte. Köler ſwar der Gedanke, als Lehrer an die vielgerühmte Anſtalt zu kommen, ſehr ſympathiſch. Begeiſtert antwortete er ſeinem Freunde, daß er mit Freuden nach Breslau komme würde, wenn man ihn in die Stelle wähle. Gleichzeitig bat er, Senftleben möge bei den entſcheidenden Perſönlichkeiten und ſeinen Gönnern nach Kräften für ihn wirken, da er es vorziehe, durch die Fürſprache ſeiner Freunde den Breslauer Rat und die Schulenamtsmitglieder für ſich zu gewinnen, als ihnen durch Bitten läſtig zu fallen[151]). Bald darauf richtete Köler ſelbſt ein Geſuch um Berückſichtigung bei der Wahl, bezw. um Fürſprache, an den Rat der Stadt[152]), an ſeine Gönner, den Ratsherrn und Schulpräſiden Chriſtoph Poley[153]), an den Kaiſerlichen Rat und Syndikus Reinhard Roſa[154]), ſowie an drei ſeiner Straßburger Studienfreunde Adam Sebiſch, Zacharias Hermann und Johann Cretſchmar[155]), die bei ihren Vätern ſich für ihn verwenden ſollten.

Die Hauptschwierigkeit, die Kölers Kandidatur entgegens
scheint in der Besorgnis der streng lutherisch gesinnten Kreis
Breslauer Stadtverwaltung gelegen zu haben, Köler könne in
der Stadt mit dem reformierten Fürstenhofe, calvinistisch beei
worden sein. Um diesem Bedenken zu begegnen, richtete Köl
die beiden Inspektoren der Breslauer evangelischen Schulen
greisen Pastor Zacharias Hermann[156]) und den Rektor
Major[157]), besondere Schreiben, in denen er beteuerte, d
sich zur Augsburgischen Konfession bekenne, und daß er ni
von Luthers Lehre abzuweichen gedenke. Wie unnötig in der
der Verdacht calvinistischer Neigungen des Kandidaten war,
ein vor diesen Bewerbungen geschriebener Brief Kölers, wor
klagt, daß er sich in Brieg wenig wohl fühle, und daß ihm
besonders der hartnäckige Eifer, mit dem er an seinem luther
Bekenntnis festhalte und immerdar festhalten wolle, Schwierig
bereite[158]). Seine Versicherungen aufrichtiger lutherischer Gesi
waren von Erfolg gekrönt. Der Rat wählte ihn in die
und der betagte Christoph von Poley ließ es sich nicht ne
dem glücklichen Kandidaten eigenhändig die Thatsache seine
nennung zu berichten[159]). Ende Juli war Köler bereits im
seiner Vokation. Unmittelbar darauf siedelte er nach B
über[160]), und in den letzten Tagen des August trat er sein
Amt an[161]).

Damit war für Köler die Zeit der unsicheren, gedrückten
des Wanderns und Wartens zu Ende. Er hatte eine blei
Stätte gefunden, die ihm ein ehrenvolles Amt brachte, und
beeilte sich, ihm Glück zu wünschen, quod tandem liceret e pu
et umbra emergere. Köler hatte in der That Ursache, mit
nun erreichten Ziele zufrieden zu sein. In jungen Jahren
er die dritte der Professoren-Stellen an der hochangesehenen
inne, der er selbst die Grundlagen seiner Bildung verdankte. B
war für ihn überdies der Sitz zahlreicher Gönner und Fr
und auch der Ort, wo er hoffen durfte, für seine Studien
litterarischen Pläne günstigere Vorbedingungen zu finden.

Vor allem änderten sich seine äußeren Verhältnisse dur
Berufung in die wohl bescheiden, aber auskömmlich dotierte
in erfreulicher Weise. Kaum ein Jahr nach der Übersiedelung

Breslau begründete er einen Hausstand, indem er Anna Freier, die einzige Tochter eines bereits verstorbenen Ältesten in der Innung der Rotgerber[162]), forma et mente florentissimam puellarum[163]), heimführte. Zu dem Hochzeitsfest, das am 9. Juli 1635 stattfand, hatte er unter anderem auch den Rat seiner Heimatsstadt Bunzlau in einem offiziellen Schreiben ersucht, einen Vertreter zu entsenden[164]). Eine größere Anzahl seiner Verehrer und Freunde, voran natürlich Andreas Senftleben, Freunde aus Brieg und Breslauer Schüler, überraschten ihn mit mehr oder weniger gelungenen lateinischen und deutschen Glückwünschen[165]) in Prosa und gebundener Rede. Auch Martin Opitz steuerte einige matte lateinische Verse bei, in der Blütezeit deutscher Hochzeitsreimerei ein trauriges Zeugnis für die lange Freundschaft, die den Vater der neuen deutschen Dichtkunst mit einem seiner gelehrigsten und begeistertsten Schüler verband:

Vatis amica dies nostri et tu conscia rerum
Nox quas virgineus, dum timet, optat amor,
Debentur numeri vobis, Heliconia quales
Cadmaeo quondam gens modulata thoro est.
Hoc Sponsi lepor et faciles in carmina vires,
Hoc dotes Sponsae grataque forma jubent:
Sed me torpentem curarum culpa malarum
Et patriae casus altius ire vetant.
Et sane excutiam sopitae munera venae,
Longe infra Sponsum quae meditabor erunt.
Illius ingenii fieret Freieria partu
Aemula, taeda magis congrua nulla foret.

Leider wurde die Hochzeitsfreude einigermaßen getrübt durch den nicht lange vorher erfolgten Tod von Kölers Vater[166]).

Kölers äußerer Lebensgang wurde mit dem Eintritt in das Breslauer Lehramt ruhig und einförmig. Er lebte jetzt das Leben eines bescheidenen, durch sein Amt vollauf in Anspruch genommenen Schulmannes und Gelehrten. So sind es nur noch wenige äußere Daten, die aus der Zeit seiner Breslauer Wirksamkeit zu berichten sind.

Der Ruf seiner Tüchtigkeit als Lehrer verschaffte ihm im Jahre 1637 einen ehrenvollen Antrag seitens des Herzogs Heinrich Wenzel

von Münsterberg zur Leitung der Schule in Öls. Köler fühlt sich durch das Anerbieten geschmeichelt, zumal er wußte, daß di Stelle vielleicht die Vorstufe für ein hervorragenderes Amt a Hofe des gebildeten, als Mäcen bekannten Fürsten sein werd aber er konnte sich angesichts der ihn für alle Zukunft sichernde Versorgung in der angesehenen Stellung zu Breslau nicht en schließen, dem Rufe zu folgen, und lehnte dankend ab[167]).

Dafür bot sich ihm bald darauf Gelegenheit, an seiner eigen Anstalt in eine bessere Stelle aufzusteigen. Als der Professor a Elisabet-Gymnasium Heinrich Klose im Juli 1637 zum Leit der Magdalenenschule berufen ward, erhielt Köler an seiner sta die Stelle als Conrector et Professor Historiarum et Eloquentia die er bis an sein Lebensende innegehabt hat[168]).

Und bald winkte ihm noch ein weiteres ehrenvolles Amt, d er neben seinem Hauptberuf bekleiden durfte. Durch den Tod d im Jahre 1637 aus seinem Amt als Lehrer an der Schule St. Maria-Magdalena geschiedenen Christoph Schwarzba († 1639 Januar 13) war die Stelle eines Bibliothekars an d Kirchenbibliothek zu St. Maria-Magdalena erledigt. Diese Biblioth war in dem protestantischen Breslau jener Zeit — sie ging ihren Anfängen auf die Büchersammlung des ersten lutherisch Predigers in Breslau Johann Heß († 1547) zurück — die älte und wohl auch die reichhaltigste, wenigstens an gedruckten Bücher An Zahl und Wert der Handschriften war ihr die Rehdigeran die damals zwar der öffentlichen Benützung zugänglich, aber no nicht Eigentum der Stadt war, sicherlich weit überlegen. Köl bewarb sich[169]) alsbald beim Breslauer Rat um die Stelle, d ihm nach seinen Neigungen und Studien in hohem Grade erwünsc war, und wurde zum Bibliothekar gewählt. Am 25. Februar 163 trat er das neue Amt an[170]).

Da es vermutlich unter den Lehrern der Maria-Magdalene Schule an Bewerbern um die Stelle nicht gefehlt haben wird, darf man es für Köler als ein Zeichen besonderen Vertrauens u sichtlicher Wertschätzung von seiten des Breslauer Rates ansehe daß er den dem Elisabet-Gymnasium angehörenden Schulmann z Verwalter der Bibliothek zu St. Maria-Magdalena erkor. U seine Verehrer und Freunde wußten diese Auszeichnung auch gehö

zu würdigen. Kölers Schützling Andreas Tscherning, der damals nach Unterbrechung seiner Studien auf der Universität Rostock in Breslau weilte, benutzte die Gelegenheit, um dem verehrten Lehrer eine Huldigung besonderer Art zu bereiten. Er richtete an Kölers nächste Freunde Martin Opitz, B. W. Rüßler und Andreas Senftleben das Ersuchen um poetische Beiträge zu einer Festschrift aus Anlaß von Kölers Wahl zum Bibliothekar und überraschte den letzteren wenige Wochen nach seiner Ernennung mit einer Publikation[171]), welche seine und der Genannten Gedichte und daneben auch einige, schon aus früheren Jahren stammende, für Köler sehr ehrenvolle Briefe und Carmina hervorragender Gelehrter enthielt. Martin Opitz richtete in dieser Gratulationsschrift von Danzig aus vier schmeichelhafte Distichen an seinen Freund:

Inclita Musarum custode quod arma Colero
Servari posthac, Bresla venusta, cupis,
Hic quoque judicio quo polles uteris acri.
Non magis huc aptum monstret Apollo virum.
Is nempe edidicit quicquid doctrina requirit
Et chartas veteres scit pariterque novas.
Asseret ergo tuos qua par est arte libellos,
Ipse et erit quondam bibliotheca tibi.

Von besonderem Interesse aber ist die umfängliche Ode[171a]), durch welche Andreas Tscherning selbst seinen Gönner zu ehren suchte:

Freyer Künste lentz verblühet,
Wo der Landsknecht beute macht.
Wer jetzt vnser Land durchsiehet,
Seit es auß der rhue gebracht,
Der wird müßen zugestehen,
Das sie auff der grube gehen.

Geister, die gleich Fewer fühlen,
Brechen schwer jetzt durch die zeit,
Kommen nicht, wohin sie ziehlen.
Ihre Flügel sind zu weit
Durch Bellonen schwerdt verschnitten,
Das wir so viel Jahr erlitten.

Wenig schreiben mit den Alten.
Sunst am Schreiben fehlt es nicht.
Wer kan was dahinten halten?
Was er tichtet, muß ans liecht,
Ob es schon nicht länger bleibet,
Als er selber drüber schreibet.

Ich besorge, wir geriethen
In die Nacht der Barbarey,
Stünd vnß nicht, die hand zu bieten,
Einer vnd der ander bey,
Der gehirn vnd Weißheit führet,
Wie sie noch von Rom her rühret.

Vnter solchen hohen Geistern,
Mein Herr Köler, bist auch du.
Dann, was deine hände meistern,
Zeucht jhm keinen rost nicht zu,
Wird vor macht der zeit bestehen,
Biß die Welt wird vntergehen.

Was Aristons Sohn gezeiget,
Stagirites hat gewußt,
Was Pythagoras verschweiget,
Tacitus lehrt, deine lust,
Vnd der Redner Gott geschrieben,
Ist bey dir genauw beklieben.

Rom, das solte zwar vergehen,
Gleichwol find' Ich seine Ziehr
Noch in deinem hertzen stehen.
Vnd wer sagt, das du nicht hier,
In der Königinn der Erden,
Kanst mit Ehren Bürger werden?

Steigt man auf Parnassus spitzen,
Werther Freund, so sieht man dich
Nechst dem deutschen Schwane sitzen,
Den so lange noch vor sich
Kein Poet hat abgestochen,
Seit Er vnß die bahn gebrochen.

Was von zeit auff zeit geſchehen
Durch das Hauß der weitten Welt,
Haſt du fleißig durchgeſehen,
Wie ein Reich zu boden fällt,
Das jetzt kaum iſt aufgeblühet
Vnd noch ſeine Kindheit ſiehet.

Wie ein Herr, der jetzt geſeſſen
In dem Purpur als ein Gott,
Seiner hoffart muß vergeſſen,
Wie ein ander Ihm ſein Spot
Vnd Begräbnis ſelbſt geweſen,
Haſtu geitzig durchgeleſen.

Jetzund wil ich hier geſchweigen,
Was dich Bücher auch gelehrt,
Wie man Städte ſoll erſteigen,
Was zu einer Schlacht gehört,
Wo es noth ſey Schantzen bawen,
Einem Feinde vorzuhawen.

Vnd du biſt nicht der erſt heute.
Goldaſt, Gruter, anderweit
Berneck, Zinckgref (das ſind leute!)
Rühmten dich ſchon jene zeit.
Merckte nicht Virdungus Fewer?
War Venator nicht dein trewer?

Wann wird Lingelshem geleſen?
Hielt dich dieſer Mann nicht hoch!
Seußio gefiel dein weſen.
Buchner muß auff heute noch
Deiner Schrifften Früling preiſen,
Wie die Schreiben an dich weiſen.

Wie viel reiffer amm verſtande
Wirſt zeither du worden ſein,
Seit du lebſt amm Oderſtrande!
Nennte ſchon der kluge Rhein
Deine Schrifften Meiſter-proben
Wer wil jetzund dich nicht loben?

Fürsten tragen selbst gefallen,
Als ich weiß, an deiner Kunst.
Breßlaw aber wirfft vor allen
Stralen auff dich jhrer Gunst,
Dessen man ein Zeichen mercket,
Weil sie dich in aemptern stercket.

Dencke, das dir nicht das minste
In der Stadt vertrawet sey,
Wann das Zeughauß aller Künste,
Hoher Seelen Sacristey,
Derer Nahme nicht vergehet,
Dir zu trewen händen stehet.

Was Athen vnd Rom gelehret,
Was dem Araber getraumt,
Was die Juden hat bethöret,
Was mein Deutscher nicht versaumt,
Was vnß muß die Welt erhalten,
Steht dir, Köler, zu verwalten.

Daß Ein Rath nur dich erkohren,
Wohnt Jhm warlich Weißheit bey.
Dann du bist hierzu gebohren,
Selbst auch eine Lieberey.
Deine lust hieng in der Jugend
Bald nach Büchern, Witz vnd Tugend.

Phoebus hette selber keinen,
Köler, ausser dir erwehlt.
Künfftig erst so wird erscheinen,
Daß mit dir nicht sey gefehlt,
Wann dein fleiß wird aller hoffen
Richtig haben eingetroffen.

Du kanst mehr als Verse tichten,
O du Sohn der Ewigkeit.
Mit der Zeit wiltu verrichten,
Was bestehn sol nach der zeit,
Wann du wirst auff jenes kommen,
Was dein Sinn Jhm vorgenommen.

Laß die Feder jmmer fliegen,
Wo dich dein verſtand hinträgt.
Hilff die Barbarey beſiegen,
Die ſchon hand vnd füſſe regt,
Ruckwerts laß vnnachgefraget,
Was ein Reidhart von dir ſaget.

Laß hier bey den ſtummen Räthen
Deinen Sinnen auch nicht rhu,
Biß ſie gleichen Fußpfadt treten.
Wer gehirnt iſt, als wie du,
Kan der Bücher beydes wachen
Vnd auch ſelber Bücher machen.

Das neue Amt brachte Kölern bald mancherlei Arbeit. Nicht lange nach ſeinem Eintritt als Bibliothekar vermachte Karl Freiherr von Wrbna, der Enkel des im Jahre 1636 verſtorbenen, als Mäcen und Bücherfreund rühmlichſt bekannten Landeshauptmanns von Mähren Karl von Zierotin, den im Jahre 1629 religiöſe Bedrückungen nach Breslau getrieben hatten, der Stadt Breslau die Bücherſchätze ſeines Großvaters. Die Schenkung[172]), welche im Februar 1641 der Stadt förmlich übergeben und von dieſer der Maria-Magdalenen-Bibliothek zugewendet wurde, war nicht bloß ſehr umfänglich, ſondern auch durch den Reichtum an koſtbar ausgeſtatteten Drucken und großen Seltenheiten, die noch heute zu den Kleinodien der Breslauer Stadtbibliothek gehören, ausgezeichnet. Natürlich erwuchs Köler durch die Verzeichnung und Einordnung der neugewonnenen Bücherſchätze viel Mühe und Arbeit[173]).

Es iſt nicht ganz ſicher, aber höchſt wahrſcheinlich, daß der außerordentlich reiche und wertvolle Zuwachs, den die Bibliothek durch die Zierotinſche Schenkung erhielt, dem Rate der Stadt Veranlaſſung gab, der Maria-Magdalenen-Bibliothek nun auch äußerlich ein ihrem Umfang und Inhalt entſprechendes, möglichſt ſtattliches Gewand zu ſchenken. Er ließ mit hohen Koſten die Bibliotheksräume, die ſich in einem Anbau auf der Nordſeite der Magdalenen-Kirche befanden, reſtaurieren, dieſelben mit neuen Schränken und Bücherregalen verſehen, mit Wappen, Bildern, geographiſchen Karten, genealogiſchen Tafeln ausſtatten und ſchließlich mit den holz-

geschnitzten Statuen der sieben Weisen Griechenlands zieren. liegt auf der Hand, daß alle diese Erneuerungsarbeiten auf Anregung und unter wesentlicher Mitwirkung Kölers erfolgt werden. Am 24. November 1644 wurde die so hergerich Bibliothek, libris auctior et cultu ornatior, durch einen feierlic Aktus in Gegenwart des Ratspräses, verschiedener Mitglieder Rates und zahlreicher anderer hervorragender Persönlichkeiten öffnet und der Benutzung übergeben. Christoph Köler als Bibliothe hielt in lateinischer Sprache die Festrede[174]), in der er eini aus der Vergangenheit der Bibliothek erzählte, vor allem dankbar und rühmend der Verdienste der Männer gedachte, die hochherziger Gesinnung die Bibliothek durch Zuwendung von B mitteln oder wertvollen Bücherschenkungen gefördert hatten. Versch wurde die Einweihungsfeier noch durch eine dramatische Darbietu indem dreißig Schüler der beiden Gymnasien mit deutlicher Beziehu auf den bildnerischen Schmuck des Büchersaales den Ludus sept Sapientum Graeciae von Joachim Camerarius in dreisprachi Fassung, lateinisch, griechisch und deutsch, zur Aufführung brachten [17

Kölers Bemühungen um die Ausbreitung des Rufes und die Vermehrung der ihm unterstellten Bücherei waren nicht umso Hervorragende Gelehrte schenkten ihre Werke der Breslauer Bibl thek[176]), und Köler selbst spricht gelegentlich[177]) seine Befriedigu darüber aus, daß seine bei der Einweihung der Bibliothek haltene Rede mit ihren Danksagungen an verdiente Wohlthäter schöne Früchte trage.

Neben seiner Wirksamkeit als Schulmann und Bibliothe entwickelte Köler auch eine rege wissenschaftlich litterarische Thätigk Zur Veröffentlichung eines größeren, seine Studien auf irg einem besonderen Gebiete zusammenfassenden Werkes ist er zu nicht gelangt; aber die von ihm noch erhaltenen Briefe, ha schriftlichen Sammlungen, Schulprogramme und gedruckten G legenheitsschriften legen immerhin Zeugnis ab für sein emsi Arbeiten und eine bemerkenswerte Vielseitigkeit der Interessen. Gabe, einen einmal gefaßten litterarischen Plan energisch zu förd und zum Abschluß zu bringen, war Köler, wie wir schon frü gesehen haben, versagt, und auch in der letzten, ruhigeren Ph seines Lebens hat er diese Fähigkeit nicht erlernt. So ist es

erklären, wenn wir auch jetzt von neuem wahrnehmen, wie diese oder jene Arbeit, an der er lange mit Fleiß und Erfolg geschafft hat, die entweder abgeschlossen oder dem Abschluß nahe war, schließlich doch das Licht der Öffentlichkeit nicht erblickte.

Die Zahl der von Köler gelieferten Schulprogramme ist sehr groß; er schrieb deren bisweilen drei innerhalb eines Jahres. Irgend einen Wert als wissenschaftliche Arbeiten haben die Programme Kölers — ebenso wie diejenigen seiner Zeitgenossen — weder je besessen, noch auch beanspruchen können, weil sie nur den Zweck hatten, als Unterlagen für die Actus scholastici, d. h. für deklamatorische Übungen der Schüler zu dienen. Überdies sind die umfänglichen Texte der Schulaktus selbst, die Köler verfaßt hat, nicht erhalten, sondern nur die jedesmal gedruckten „Programme" (im eigentlichen Sinne des Wortes) zu diesen Aufführungen, d. h. kurze Einladungsschriften, die über den Inhalt des Aktus im allgemeinen Auskunft geben und ein Verzeichnis der mitwirkenden Schüler enthalten. Für uns besitzen diese Programme nur insofern ein Interesse, als sie das Studien- und Arbeitsgebiet ihres Verfassers und die bisweilen sehr sonderbaren pädagogischen Gepflogenheiten in der Auswahl der Stoffe, die man der Schuljugend jener Tage als Übungsgegenstand zumutete, kennzeichnen. Die Gegenstände, welche Köler seinen Programmen zu Grunde legte, entstammten zum Teil seinen historischen Studien; zum Teil wählte er für die Behandlung geeignete Abschnitte aus angesehenen Autoren seiner Zeit, wie z. B. aus John Barclay's vielgelesenem, oft übersetztem Buche Icon Animorum mit seiner für die Schule vielseitig verwendbaren Charakteristik verschiedener Länder, Völker u. s. w. Bisweilen griff er auch, wie in dem Ocium caniculare oder dem Lusus felinus mit einer uns heut befremdlich erscheinenden Geschmacksrichtung zu den Gegenständen seiner persönlichen Liebhaberei, d. h. zu Hunden und Katzen, deren Eigenschaften und Lebensgewohnheiten er von seinen Schülern in Prosa und Versen behandeln ließ[177a]).

Andere Früchte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hat Köler in einer Reihe von Handschriften hinterlassen, die heut sämtlich der Stadtbibliothek zu Breslau angehören. Es sind ausnahmslos fleißige, von großer Belesenheit zeugende Arbeiten, die an lateinische Historiker anknüpfen, vermutlich aus der Unterrichtspraxis hervor-

gegangen und wahrscheinlich auch für den Druck bestimmt ge
sind. Ihr Inhalt ergiebt sich aus folgenden Titeln:

Aphorismi Politici ex Panegyrico Plinii cum exe
veteris et recentioris aevi explanati et illustrati (Hs. M
fol. 8—324).

Annotationes et Aphorismi ex Taciti Agricola (Hs. M
fol. 1—167).

Anthologicum Sallustianum, hoc est monita, parallela
et exempla ex C. Sallusti Crispi Catilina, Iugurtha, Oratio
ad C. Caes. et fragmentis histor. ac aliorum insuper ope
exerpta et digesta (Hs. M 1371, fol. 1—305).

Monita, parallela dicta et exempla ex Cornelii Ne
Vitis (Hss. M 1470 und M 1459. Am Anfang unvollstä

Daneben enthalten andere von Köler stammende Handsch
Aufzeichnungen der verschiedensten Art. Neben Briefmustern,
proben und andern Materialien für den Unterricht finde
Abschriften von gedruckten lateinischen Gedichten italienischer
niederländischer Poeten, Lesefrüchte mannigfacher Art,
sammlungen für genealogische oder biographische Arbeiten, Ex
aus gedruckten Büchern, Notizen und kleinere Abhandl
historischen und juristischen Inhalts u. a. m.

Groß ist auch die Zahl der lateinischen Reden und panegyr
Prosaabhandlungen (Orationes et Panegyrici), die Köler gesch
hat. Es sind durchweg Gelegenheitsschriften, die ihre Entst
bestimmten Ereignissen des öffentlichen oder privaten Lebens
danken, manchmal fürstlichen Personen gelten, in der Mel
aber auf frohe oder traurige Anlässe innerhalb des amtlichen
familiären Lebens des Verfassers oder von Personen aus K
Freundes- und Bekanntenkreise zurückgehen. Der Zeit ihrer
stehung nach reichen sie bis in die Straßburger Jahre zurück.
verdanken eine umfängliche, sauber geschriebene Sammlung
Orationes et Panegyrici dem Umstande, daß Köler selbst
Veröffentlichung seiner Opuscula Oratoria geplant hat. Die
schrift, welche die letzteren gesammelt enthält (Hs. M 1359),
offenbar das für den Druck bestimmte Manuskript, obwohl m
Stücke, die sie bringt, bereits vorher als Einzeldrucke veröffe
worden waren. Seit dem Jahre 1650 spricht Köler[178]) in

Briefen wiederholt von der Absicht, seine Orationes herauszugeben. Wie es scheint, scheiterte der Plan aber an der Schwierigkeit, einen Verleger für das umfangreiche und kostspielige Werk zu finden.

Die wichtigste von allen panegyrischen Leistungen, die Köler aufzuweisen hat, ist in dieser handschriftlichen Sammlung seiner Reden nicht enthalten. Es ist die bekannte Laudatio auf Martin Opitz, die unsere Hauptquelle für das Leben des schlesischen Dichters bildet, und die eben darum auch dem Namen Christoph Kölers Ruf und Dauer gegeben hat. Die Vorgeschichte dieser Rede ist nicht uninteressant[179]). Köler hatte den Wunsch, zum Andenken an seinen am 20. August 1639 in Danzig der Pest zum Opfer gefallenen Freund Opitz wenige Monate später an dessen Namenstage eine öffentliche Schulfeierlichkeit zu veranstalten, deren Mittelpunkt offenbar sein Panegyrikus auf den toten Dichter werden sollte. Sein Rektor Elias Major, ein sehr verständiger, aber wie es scheint, etwas ängstlicher Mann, war der Sache nicht recht geneigt oder hatte doch nicht den Mut, die etwas ungewöhnliche Veranstaltung ohne weiteres in Scene gehen zu lassen. Er richtete daher an den Rat der Stadt, bezw. an die Schulpräsiden ein längeres Schreiben, in welchem er von dem Plane seines Kollegen berichtet und unter Hervorhebung der zahlreichen Bedenken, welche ihm gegen die Sache zu sprechen schienen, die Entscheidung der Behörde erbittet. Das Schriftstück[180]), datiert vom 2. Nov. 1639, ist lehrreich genug, um eine Wiedergabe an dieser Stelle zu verdienen. Es lautet:

Wol Edele, Gestrenge, Ehrnveste, Hoch vnd wolbenambte, inbesonderß Hochgeehrte Großgönstige Patronen, auch gebietende Herren, Benebenst hertzlichen Wunsch alleß wolergehens, auch entbietung meiner schuld- vnd willigsten Diensten, sol Ewren Gestr. vnd Herrsch. von mir vnanvermeldet nicht bleiben, das so wol mein Geliebter vnd Geehrter Collega, H. Christophorus Colerus alß etliche junge Pörßlein auß vnserer Zue St. Elisabet Schuel Jugend, vorhabens seien, auff künfftigen Tag St. Martini, einen solemnem actum scholasticum, darzue man auch eine Erlauchte Person einzueladen willens, anzuestellen: in welchem actu Sie orationes vnd carmina, in lateinisch- vnd deutscher Sprache, dem zue Dantzig vnlängst verschiedenen Hochberümten Manne H. Martino Opitio zue ehren, publicè bei mit schwartzen Tüchern, majoris luctus significandi causa, bekleideten wänden, zue recitiren gedencken. — Wiewol nun beides der Schüller als ihres H. Praeceptoris fleiß vnd arbeit, so sie in angedeuteten argument albereit angewehret, oder noch zum theil anwehren werden, so hoch zu loben ist, so hoch dergleichen exercitationes stili von Weisen vnd

gelarten Männern gehalten, vnd gepriesen werden, vor eineß: vnd dan, vor andere, auch wol erwehnter H. Opitius Seeliger, ein solches subjectum gewesen ist, an deme Zweiffels ohne erfüllet werden wird, waß der Poet geschrieben: Dignum laude virum Musa vetat mori: So habe ich dennoch in dieses so beschaffeneß institutum, ehe dan Ewr. Gestr. vnd Herrsch. meinung vnd willen ich darüber vernommen, vor meine Person, gäntzlich einzuwilligen bedencken getragen. Dan ich nicht genugsam versichert sein können, was massen Ewr Gestr. vnd Herrsch. auffnehmen würden, daß (1) ein so vornehmer actus, (2) einer frembden, (3) in der Frembde verschiedenen Personen, (4) nicht etwa vbers Jahr, bei wiederkommung deß diei emortualis, sondern bald nach etlich wenig verstrichenen wochen, solte angestellet werden, besonderß weil (5) dieseß etwas neues, dergleichen bei vnseren Schuelen, frembder Leute Tode betreffend, daß vorgegangen were, ich mich nicht zu erinnern habe: dahergegen (6) viel herrliche tapfferer leute in hac Repub., so wol vor Jahren, alß newlich, seelig verschieden, denen dergleichen Ehre, die sie zweifelsfreie meritiret hatten, noch zur Zeit nicht wiederfahren ist.

Was nun hierinnen, Ewr. Gestr. vnd Herrsch. Ihrer beiwohnenden, hochvernünfftigen discretion nach, vor daß beste erkennen, vnd waß Sie ernstlich entweder angeordnet, oder eingestellet haben wollen, wie ich zue vernehmen begierig bin, also ist an Dieselben mein vnterdienstlicheß Bieten, Sie wollen Ihre entlichen meinung großgünstig- vnd gründliche Nachrichtung mir wiederfahren lassen, hiemit in diesen pasu daßjenige, was Ewren Gestr. vnd Herrsch. beliebet, verrichtet werden möge. Darinnen, wie auch anderwerts ich vnd meine H. Collegen auch discipul, vnß allerdinges gehorsams, wie eß dan nicht anders alß billich, wollen erfünden lassen. Ewre Gestr. vnd Herrsch. ich hirmit Göttlicher protection vnd ihren continuirlichen favor mich recommendiret haben wil, vnd verbleibe Ewr. Gestr. vnd Herrsch. . . . Elias Major.

Der Rat der Stadt dachte nicht so peinlich über die Formfragen, die der vorsichtige Rektor aufgeworfen hatte, und gestattete die Feier. Dieselbe fand am 11. November 1639 statt und bestand darin, daß von zwölf Schülern das Lob der deutschen Poesie und der Ruhm des Martin Opitz in gebundener und ungebundener Rede, in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache behandelt wurde. Köler selbst wird seine Laudatio vermutlich am Ende der Schülerdeklamationen zum Vortrag gebracht haben. Die Ausführung des ganzen Aktus mit allen Prologen, Reden, Gedichten und Epilogen muß enorme Ansprüche an die Geduld und Ausdauer der Zuhörer gestellt haben, da die Feier bereits am Vormittag begann und nach einer Pause um 1 Uhr nachmittags fortgesetzt wurde. Köler hatte zu dem Aktus durch ein Programm eingeladen, das den Titel führte: Dissertationes de antiqua et nova Ger-

manorum Poesi et utriusque vindiciibus. Seine Ausführungen in dieser Einladungsschrift sind, wie in allen diesen Programmen, sehr wenig ergiebig, verdienen aber immerhin unsere Beachtung durch den erfreulichen, energischen Hinweis auf die Notwendigkeit eingehender, liebevoller Pflege der deutschen Sprache und Poesie. Erwähnenswert ist, daß unter den bei den Recitationen mitwirkenden zwölf Schülern ein Andreas Scholtz Bolesl. Sil., d. i. der durch Lessing der Vergessenheit entrissene, später zum Katholizismus und ins Lager der Jesuiten übergegangene Andreas Scultetus, ein deutsches Gedicht deklamierte, dessen Text natürlich auch von Köler verfaßt war, aber ebensowenig wie die übrigen Bestandteile des Aktus erhalten ist.

Das Hauptstück der Feier, die Gedächtnisrede Kölers, ist ein schönes Denkmal, das Verehrung und Liebe dem entschlafenen Freunde errichtet haben. Freilich, vorgetragen in einer feierlichen Festversammlung und gekleidet in das schwerfällige Gewand der citatenreichen, bombastischen Rhetorik jener Tage, mußte sie gerade auf das verzichten, was sie uns heute am meisten wert machen würde, strenge Sachlichkeit, unparteiisches Urteil und scharfe zeitliche Bestimmungen. Aber auch so wie sie vorliegt, ist sie als erster zusammenfassender, von einem Zeitgenossen und intimen Freunde herrührender Versuch einer Darstellung von Martin Opitzens Leben von unschätzbarem Werte. Der panegyrische Charakter und die Rücksicht auf den aus sehr verschieden gesinnten Elementen bestehenden Zuhörerkreis, sowie auf das Andenken des Toten zwangen den Festredner insbesondere, alles das mit Stillschweigen zu übergehen, was in religiöser oder politischer Beziehung an dem Lebensgange des Dichters Gegenstand verschiedener Beurteilung sein konnte[181]). Köler selbst hat dies in einem Briefe an den Syndikus Nicolaus Henel, dem er für die Erwirkung der Ratserlaubnis zur Veranstaltung der Opitzfeier dankt[182]), ausgesprochen, indem er mit Bezug auf seine Behandlung jener problematischen Punkte im Leben Opitzens sagt: Syrtes illas, ad quas Opitius in publica navi offendit, cautius praeternavigabimus quam attingemus, cum foret plenum opus aleae et mihi incedendum per ignes cineri valde doloso suppositos.

Bald nach dieser Opitzfeier spricht Köler von der Absicht, die Laudatio, deren Wert vermutlich auch die Zeitgenossen erkannt

haben werden, zu veröffentlichen, und, wie es scheint, hatte er bereits in Danzig dieserhalb Verhandlungen angeknüpft[183]). Leider machte der Wunsch, die Schrift durch weitere Beigaben möglichst inhaltreich zu gestalten, den ganzen Plan zu schanden. Köler hatte die Absicht, gleichzeitig mit der Lobrede eine Reihe von Epicedien berühmter Männer auf Martin Opitz zu drucken, und wandte sich mit der Bitte um Beiträge für diese Gedächtnisschrift an verschiedene ihm befreundete Gelehrte, wie August Buchner, Johann Weitz, Christian Becmann u. a.[184]). Die Beiträge gingen indessen nur langsam, teilweise, wie es scheint, gar nicht ein, und über dem Warten verlor Köler selbst das Interesse an der Veröffentlichung auch seines Panegyrikus. So kam es, daß der ganze Plan wohl in Vergessenheit geriet und Köler starb, ehe die Laudatio gedruckt war. Erst im Jahre 1665, sieben Jahre nach Kölers Tode, gab Melchior Weise, ein nachmaliger Präceptor am Elisabet-Gymnasium, die Laudatio mit verschiedenen Beigaben heraus[185]).

Schwerer war für Köler das Verhängnis, daß auch das Werk, das ihm offenbar am meisten am Herzen lag, und auf dessen Publikation er auch in späteren Jahren noch immer den größten Wert legte, die Sammlung seiner deutschen und lateinischen Gedichte, nicht zum Druck kommen sollte. Wie in Straßburg und Brieg, so beschäftigte ihn der Plan einer solchen Ausgabe auch während der Breslauer Jahre, und seine Briefe aus dieser Zeit enthalten mehrfach Bemerkungen, die darauf schließen lassen, daß er an der Vorbereitung der Ausgabe fortwährend arbeitete. An zahlreiche Gelehrte richtete er, wie er es einst als Student gethan hatte, die Bitte um ein Geleitgedicht, das der Sammlung vorangestellt werden könnte. Der Leidener Professor Johann Meursius, August Buchner in Wittenberg, Christian Becmann in Zerbst und Samuel Gloner in Straßburg, der Thorner Rektor Peter Zimmermann und Caspar von Barth in Leipzig waren über seine Absicht unterrichtet[186]) und werden seine Bitte um ein Elogium, wenn sie bisweilen auch lange warten ließen, schwerlich alle unerfüllt gelassen haben. Manchmal scheint es, als sei die Drucklegung bereits im Gange. Als der junge Johann Scheffler, sein Schüler, im Frühjahr 1643 die Universität Straßburg bezog, teilt Köler in einem Briefe[187]), in dem er den jungen Mediziner

wärmstens empfiehlt, seinem alten Studienfreunde Samuel Gloner mit, daß bisher immer amtliche Verpflichtungen oder andere Abhaltungen ihn an der Verwirklichung seines Wunsches gehindert hätten, daß er aber nunmehr noch im laufenden Jahre auf vielseitiges Drängen einen beträchtlichen Teil seiner deutschen und lateinischen Gedichte in getrennten Werken veröffentlichen werde. Thatsächlich aber verging Jahr um Jahr, ohne daß das Buch erschien. Praktische Schwierigkeiten scheinen in letzter Linie den Ausschlag gegeben zu haben. Im Jahre 1651 ersucht Köler ihm befreundete Professoren[188]) von der Universität Altdorf, den Nürnberger Drucker Enter für die Sammlung seiner Gedichte (und Reden) zu gewinnen. Umsonst! Die letzte Nachricht, die von der bevorstehenden Ausgabe meldet, stammt aus dem Frühjahr 1656[189]). Zwei Jahre später war Köler selbst und mit ihm der Plan seines Lebens begraben.

Es ist auf das lebhafteste zu bedauern, daß von den Vorarbeiten für diese Ausgaben der Gedichte, und namentlich der deutschen Gedichte Kölers, nichts erhalten ist. Bei der Bestimmtheit und Sicherheit, mit der Köler wiederholt von dem Bevorstehen des Druckes spricht, darf man mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er sich — ähnlich wie für seine Orationes et Panegyrici — auch für seine deutschen Gedichte bereits im Besitze von Abschriften befand, die als Druckmanuskripte verwendbar waren. Von alledem ist nichts auf uns gekommen, und auch so emsige und mit so viel Spürsinn begabte Sammler wie Christian Ezechiel († 1758) und Johann Caspar Arletius († 1784) haben, wie sich aus ihrem Schweigen schließen läßt, nichts derartiges mehr vorgefunden. Freilich kannten die beiden genannten Forscher nicht einmal die beiden wirklich erhaltenen Bändchen handschriftlicher deutscher Gedichte Kölers, die noch heute auf der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrt werden.

Überschaut man die Masse der Gelegenheitsgedichte und -schriften, die Köler während seiner Breslauer Jahre, namentlich während der späteren, in deutscher und noch mehr in lateinischer Sprache hat drucken lassen, so kommt man fast zu der Vermutung, daß seine fieberhafte Thätigkeit auf dem Gebiete der Gelegenheitsreimerei seiner Energie in der Verfolgung des wichtigeren Zieles, der Herausgabe einer Auswahl seiner besten Jugendgedichte, Abbruch gethan habe. Wirklich ist Köler in jenen Jahren in ganz erstaunlichem

Fürsten tragen selbst gefallen,
Als ich weiß, an deiner Kunst.
Breßlaw aber wirfft vor allen
Stralen auff dich ihrer Gunst,
Dessen man ein Zeichen mercket,
Weil sie dich in aemptern stercket.

Dencke, das dir nicht das minste
In der Stadt vertrawet sey,
Wann das Zeughauß aller Künste,
Hoher Seelen Sacristey,
Derer Nahme nicht vergehet,
Dir zu trewen händen stehet.

Was Athen vnd Rom gelehret,
Was dem Araber getraumt,
Was die Juden hat bethöret,
Was mein Deutscher nicht versaumt,
Was vnß muß die Welt erhalten,
Steht dir, Köler, zu verwalten.

Daß Ein Rath nur dich erkohren,
Wohnt Ihm warlich Weißheit bey.
Dann du bist hierzu gebohren,
Selbst auch eine Lieberey.
Deine lust hieng in der Jugend
Bald nach Büchern, Witz vnd Tugend.

Phoebus hette selber keinen,
Köler, ausser dir erwehlt.
Künfftig erst so wird erscheinen,
Daß mit dir nicht sey gefehlt,
Wann dein fleiß wird aller hoffen
Richtig haben eingetroffen.

Du kanst mehr als Verse tichten,
O du Sohn der Ewigkeit.
Mit der Zeit wiltu verrichten,
Was bestehn sol nach der zeit,
Wann du wirst auff jenes kommen,
Was dein Sinn Ihm vorgenommen.

Laß die Feder jmmer fliegen,
Wo dich dein verſtand hinträgt.
Hilff die Barbarey beſiegen,
Die ſchon hand vnd füſſe regt,
Ruckwerts laß vnnachgefraget,
Was ein Neidhart von dir ſaget.

Laß hier bey den ſtummen Räthen
Deinen Sinnen auch nicht rhu,
Biß ſie gleichen Fußpfadt treten.
Wer gehirnt iſt, als wie du,
Kan der Bücher beydes wachen
Vnd auch ſelber Bücher machen.

Das neue Amt brachte Kölern bald mancherlei Arbeit. Nicht lange nach ſeinem Eintritt als Bibliothekar vermachte Karl Freiherr von Wrbna, der Enkel des im Jahre 1636 verſtorbenen, als Mäcen und Bücherfreund rühmlichſt bekannten Landeshauptmanns von Mähren Karl von Zierotin, den im Jahre 1629 religiöſe Bedrückungen nach Breslau getrieben hatten, der Stadt Breslau die Bücherſchätze ſeines Großvaters. Die Schenkung [172]), welche im Februar 1641 der Stadt förmlich übergeben und von dieſer der Maria-Magdalenen-Bibliothek zugewendet wurde, war nicht bloß ſehr umfänglich, ſondern auch durch den Reichtum an koſtbar ausgeſtatteten Drucken und großen Seltenheiten, die noch heute zu den Kleinodien der Breslauer Stadtbibliothek gehören, ausgezeichnet. Natürlich erwuchs Köler durch die Verzeichnung und Einordnung der neugewonnenen Bücherſchätze viel Mühe und Arbeit [173]).

Es iſt nicht ganz ſicher, aber höchſt wahrſcheinlich, daß der außerordentlich reiche und wertvolle Zuwachs, den die Bibliothek durch die Zierotinſche Schenkung erhielt, dem Rate der Stadt Veranlaſſung gab, der Maria-Magdalenen-Bibliothek nun auch äußerlich ein ihrem Umfang und Inhalt entſprechendes, möglichſt ſtattliches Gewand zu ſchenken. Er ließ mit hohen Koſten die Bibliotheksräume, die ſich in einem Anbau auf der Nordſeite der Magdalenen-Kirche befanden, reſtaurieren, dieſelben mit neuen Schränken und Bücherregalen verſehen, mit Wappen, Bildern, geographiſchen Karten, genealogiſchen Tafeln ausſtatten und ſchließlich mit den holz-

geschnitzten Statuen der sieben Weisen Griechenlands zieren. Es liegt auf der Hand, daß alle diese Erneuerungsarbeiten auf die Anregung und unter wesentlicher Mitwirkung Kölers erfolgt sein werden. Am 24. November 1644 wurde die so hergerichtete Bibliothek, libris auctior et cultu ornatior, durch einen feierlichen Aktus in Gegenwart des Ratspräses, verschiedener Mitglieder des Rates und zahlreicher anderer hervorragender Persönlichkeiten eröffnet und der Benutzung übergeben. Christoph Köler als Bibliothekar hielt in lateinischer Sprache die Festrede[174]), in der er einiges aus der Vergangenheit der Bibliothek erzählte, vor allem aber dankbar und rühmend der Verdienste der Männer gedachte, die in hochherziger Gesinnung die Bibliothek durch Zuwendung von Barmitteln oder wertvollen Bücherschenkungen gefördert hatten. Verschönt wurde die Einweihungsfeier noch durch eine dramatische Darbietung, indem dreißig Schüler der beiden Gymnasien mit deutlicher Beziehung auf den bildnerischen Schmuck des Büchersaales den Ludus septem Sapientum Graeciae von Joachim Camerarius in dreisprachiger Fassung, lateinisch, griechisch und deutsch, zur Aufführung brachten[175]).

Kölers Bemühungen um die Ausbreitung des Rufes und um die Vermehrung der ihm unterstellten Bücherei waren nicht umsonst. Hervorragende Gelehrte schenkten ihre Werke der Breslauer Bibliothek[176]), und Köler selbst spricht gelegentlich[177]) seine Befriedigung darüber aus, daß seine bei der Einweihung der Bibliothek gehaltene Rede mit ihren Danksagungen an verdiente Wohlthäter so schöne Früchte trage.

Neben seiner Wirksamkeit als Schulmann und Bibliothekar entwickelte Köler auch eine rege wissenschaftlich litterarische Thätigkeit. Zur Veröffentlichung eines größeren, seine Studien auf irgend einem besonderen Gebiete zusammenfassenden Werkes ist er zwar nicht gelangt; aber die von ihm noch erhaltenen Briefe, handschriftlichen Sammlungen, Schulprogramme und gedruckten Gelegenheitsschriften legen immerhin Zeugnis ab für sein emsiges Arbeiten und eine bemerkenswerte Vielseitigkeit der Interessen. Die Gabe, einen einmal gefaßten litterarischen Plan energisch zu fördern und zum Abschluß zu bringen, war Köler, wie wir schon früher gesehen haben, versagt, und auch in der letzten, ruhigeren Phase seines Lebens hat er diese Fähigkeit nicht erlernt. So ist es zu

erklären, wenn wir auch jetzt von neuem wahrnehmen, wie diese oder jene Arbeit, an der er lange mit Fleiß und Erfolg geschafft hat, die entweder abgeschlossen oder dem Abschluß nahe war, schließlich doch das Licht der Öffentlichkeit nicht erblickte.

Die Zahl der von Köler gelieferten Schulprogramme ist sehr groß; er schrieb deren bisweilen drei innerhalb eines Jahres. Irgend einen Wert als wissenschaftliche Arbeiten haben die Programme Kölers — ebenso wie diejenigen seiner Zeitgenossen — weder je besessen, noch auch beanspruchen können, weil sie nur den Zweck hatten, als Unterlagen für die Actus scholastici, d. h. für deklamatorische Übungen der Schüler zu dienen. Überdies sind die umfänglichen Texte der Schulaktus selbst, die Köler verfaßt hat, nicht erhalten, sondern nur die jedesmal gedruckten „Programme" (im eigentlichen Sinne des Wortes) zu diesen Aufführungen, d. h. kurze Einladungsschriften, die über den Inhalt des Aktus im allgemeinen Auskunft geben und ein Verzeichnis der mitwirkenden Schüler enthalten. Für uns besitzen diese Programme nur insofern ein Interesse, als sie das Studien- und Arbeitsgebiet ihres Verfassers und die bisweilen sehr sonderbaren pädagogischen Gepflogenheiten in der Auswahl der Stoffe, die man der Schuljugend jener Tage als Übungsgegenstand zumutete, kennzeichnen. Die Gegenstände, welche Köler seinen Programmen zu Grunde legte, entstammten zum Teil seinen historischen Studien; zum Teil wählte er für die Behandlung geeignete Abschnitte aus angesehenen Autoren seiner Zeit, wie z. B. aus John Barclay's vielgelesenem, oft übersetztem Buche Icon Animorum mit seiner für die Schule vielseitig verwendbaren Charakteristik verschiedener Länder, Völker u. s. w. Bisweilen griff er auch, wie in dem Ocium caniculare oder dem Lusus felinus mit einer uns heut befremdlich erscheinenden Geschmacksrichtung zu den Gegenständen seiner persönlichen Liebhaberei, d. h. zu Hunden und Katzen, deren Eigenschaften und Lebensgewohnheiten er von seinen Schülern in Prosa und Versen behandeln ließ[177a]).

Andere Früchte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hat Köler in einer Reihe von Handschriften hinterlassen, die heut sämtlich der Stadtbibliothek zu Breslau angehören. Es sind ausnahmslos fleißige, von großer Belesenheit zeugende Arbeiten, die an lateinische Historiker anknüpfen, vermutlich aus der Unterrichtspraxis hervor-

gegangen und wahrscheinlich auch für den Druck bestimmt gewesen sind. Ihr Inhalt ergiebt sich aus folgenden Titeln:

Aphorismi Politici ex Panegyrico Plinii cum exemplis veteris et recentioris aevi explanati et illustrati (Hs. M 1037, fol. 8—324).

Annotationes et Aphorismi ex Taciti Agricola (Hs. M 1038, fol. 1—167).

Anthologicum Sallustianum, hoc est monita, parallela dicta et exempla ex C. Sallusti Crispi Catilina, Iugurtha, Orationibus ad C. Caes. et fragmentis histor. ac aliorum insuper operibus exerpta et digesta (Hs. M 1371, fol. 1—305).

Monita, parallela dicta et exempla ex Cornelii Nepotis Vitis (Hss. M 1470 und M 1459. Am Anfang unvollständig.).

Daneben enthalten andere von Köler stammende Handschriften Aufzeichnungen der verschiedensten Art. Neben Briefmustern, Stilproben und andern Materialien für den Unterricht finden sich Abschriften von gedruckten lateinischen Gedichten italienischer und niederländischer Poeten, Lesefrüchte mannigfacher Art, Stoffsammlungen für genealogische oder biographische Arbeiten, Excerpte aus gedruckten Büchern, Notizen und kleinere Abhandlungen historischen und juristischen Inhalts u. a. m.

Groß ist auch die Zahl der lateinischen Reden und panegyrischen Prosaabhandlungen (Orationes et Panegyrici), die Köler geschrieben hat. Es sind durchweg Gelegenheitsschriften, die ihre Entstehung bestimmten Ereignissen des öffentlichen oder privaten Lebens verdanken, manchmal fürstlichen Personen gelten, in der Mehrzahl aber auf frohe oder traurige Anlässe innerhalb des amtlichen oder familiären Lebens des Verfassers oder von Personen aus Kölers Freundes- und Bekanntenkreise zurückgehen. Der Zeit ihrer Entstehung nach reichen sie bis in die Straßburger Jahre zurück. Wir verdanken eine umfängliche, sauber geschriebene Sammlung dieser Orationes et Panegyrici dem Umstande, daß Köler selbst eine Veröffentlichung seiner Opuscula Oratoria geplant hat. Die Handschrift, welche die letzteren gesammelt enthält (Hs. M 1359), war offenbar das für den Druck bestimmte Manuskript, obwohl manche Stücke, die sie bringt, bereits vorher als Einzeldrucke veröffentlicht worden waren. Seit dem Jahre 1650 spricht Köler[178]) in seinen

Briefen wiederholt von der Absicht, seine Orationes herauszugeben. Wie es scheint, scheiterte der Plan aber an der Schwierigkeit, einen Verleger für das umfangreiche und kostspielige Werk zu finden.

Die wichtigste von allen panegyrischen Leistungen, die Köler aufzuweisen hat, ist in dieser handschriftlichen Sammlung seiner Reden nicht enthalten. Es ist die bekannte Laudatio auf Martin Opitz, die unsere Hauptquelle für das Leben des schlesischen Dichters bildet, und die eben darum auch dem Namen Christoph Kölers Ruf und Dauer gegeben hat. Die Vorgeschichte dieser Rede ist nicht uninteressant[179]). Köler hatte den Wunsch, zum Andenken an seinen am 20. August 1639 in Danzig der Pest zum Opfer gefallenen Freund Opitz wenige Monate später an dessen Namenstage eine öffentliche Schulfeierlichkeit zu veranstalten, deren Mittelpunkt offenbar sein Panegyrikus auf den toten Dichter werden sollte. Sein Rektor Elias Major, ein sehr verständiger, aber wie es scheint, etwas ängstlicher Mann, war der Sache nicht recht geneigt oder hatte doch nicht den Mut, die etwas ungewöhnliche Veranstaltung ohne weiteres in Scene gehen zu lassen. Er richtete daher an den Rat der Stadt, bezw. an die Schulpräsiden ein längeres Schreiben, in welchem er von dem Plane seines Kollegen berichtet und unter Hervorhebung der zahlreichen Bedenken, welche ihm gegen die Sache zu sprechen schienen, die Entscheidung der Behörde erbittet. Das Schriftstück[180]), datiert vom 2. Nov. 1639, ist lehrreich genug, um eine Wiedergabe an dieser Stelle zu verdienen. Es lautet:

Wol Edele, Gestrenge, Ehrnveste, Hoch vnd wolbenambte, inbesonderß Hochgeehrte Großgönstige Patronen, auch gebietende Herren, Benebenst hertzlichen Wunsch alleß wolergehens, auch entbietung meiner schuld- vnd willigsten Diensten, sol Ewren Gestr. vnd Herrsch. von mir vnanvermeldet nicht bleiben, das so wol mein Geliebter vnd Geehrter Collega, H. Christophorus Colerus alß etliche junge Pörßlein auß vnserer Zue St. Elisabet Schuel Jugend, vorhabens seien, auff künfftigen Tag St. Martini, einen solemnem actum scholasticum, darzue man auch eine Erlauchte Person einzuladen willens, anzuestellen: in welchem actu Sie orationes vnd carmina, in lateinisch- vnd deutscher Sprache, dem zue Dantzig vnlängst verschiedenen Hochberümten Manne H. Martino Opitio zue ehren, publicè bei mit schwartzen Tüchern, majoris luctus significandi causa, bekleideten wänden, zue recitiren gedencken. — Wiewol nun beides der Schüller als ihres H. Praeceptoris fleiß vnd arbeit, so sie in angedeuteten argument albereit angewehret, oder noch zum theil anwehren werden, so hoch zu loben ist, so hoch dergleichen exercitationes stili von Weisen vnd

gelarten Männern gehalten, vnd gepriesen werden, vor eineß: vnd dan andere, auch wol erwehnter H. Opitius Seeliger, ein solches subjectu wesen ist, an deme Zweiffels ohne erfüllet werden wird, waß der Poet geschr Dignum laude virum Musa vetat mori: So habe ich dennoch in di beschaffeneß institutum, ehe dan Ewr. Gestr. vnd Herrsch. meinung vnd ich darüber vernommen, vor meine Person, gäntzlich einzuwilligen bedenck tragen. Dan ich nicht genugsam versichert sein können, was massen Gestr. vnd Herrsch. auffnehmen würden, daß (1) ein so vornehmer actus, (2 frembden, (3) in der Frembde verschiedenen Personen, (4) nicht etwa vbers bei wiederkommung deß diei emortualis, sondern bald nach etlich weni strichenen wochen, solte angestellet werden, besonderß weil (5) dieseß etwas dergleichen bei vnseren Schuelen, frembder Leute Tode betreffend, da gegangen were, ich mich nicht zu erinnern habe: dahergegen (6) viel be tapfferer leute in hac Repub., so wol vor Jahren, alß newlich, seeli schieden, denen dergleichen Ehre, die sie zweifelsfreie meritiret hatten, no Zeit nicht wiederfahren ist.

Was nun hierinnen, Ewr. Gestr. vnd Herrsch. Ihrer beiwohnenden, vernünfftigen discretion nach, vor daß beste erkennen, vnd waß Sie e entweder angeordnet, oder eingestellet haben wollen, wie ich zue vernehm gierig bin, also ist an Dieselben mein vnterdienstlicheß Bieten, Sie wollen entlichen meinung großgünstig- vnd gründliche Nachrichtung mir wieder lassen, hiemit in diesen pasu daßjenige, was Ewren Gestr. vnd Herrs liebet, verrichtet werden möge. Darinnen, wie auch anderwerts ich vnd H. Collegen auch discipul, vnß allerdinges gehorsams, wie eß dan nicht alß billich, wollen erfünden lassen. Ewre Gestr. vnd Herrsch. ich hirmit licher protection vnd ihren continuirlichen favor mich recommendiret wil, vnd verbleibe Ewr. Gestr. vnd Herrsch. . . . Elias Major.

Der Rat der Stadt dachte nicht so peinlich über die F fragen, die der vorsichtige Rektor aufgeworfen hatte, und ges die Feier. Dieselbe fand am 11. November 1639 statt und b darin, daß von zwölf Schülern das Lob der deutschen Poesi der Ruhm des Martin Opitz in gebundener und ungebun Rede, in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache beh wurde. Köler selbst wird seine Laudatio vermutlich am End Schülerdeklamationen zum Vortrag gebracht haben. Die führung des ganzen Aktus mit allen Prologen, Reden, Ged und Epilogen muß enorme Ansprüche an die Geduld und Aus der Zuhörer gestellt haben, da die Feier bereits am Vor begann und nach einer Pause um 1 Uhr nachmittags fort wurde. Köler hatte zu dem Aktus durch ein Programm einge das den Titel führte: Dissertationes de antiqua et nova

manorum Poesi et utriusque vindicibus. Seine Ausführungen in dieser Einladungsschrift sind, wie in allen diesen Programmen, sehr wenig ergiebig, verdienen aber immerhin unsere Beachtung durch den erfreulichen, energischen Hinweis auf die Notwendigkeit eingehender, liebevoller Pflege der deutschen Sprache und Poesie. Erwähnenswert ist, daß unter den bei den Recitationen mitwirkenden zwölf Schülern ein Andreas Scholtz Bolesl. Sil., d. i. der durch Lessing der Vergessenheit entrissene, später zum Katholizismus und ins Lager der Jesuiten übergegangene Andreas Scultetus, ein deutsches Gedicht deklamierte, dessen Text natürlich auch von Köler verfaßt war, aber ebensowenig wie die übrigen Bestandteile des Aktus erhalten ist.

Das Hauptstück der Feier, die Gedächtnisrede Kölers, ist ein schönes Denkmal, das Verehrung und Liebe dem entschlafenen Freunde errichtet haben. Freilich, vorgetragen in einer feierlichen Festversammlung und gekleidet in das schwerfällige Gewand der citatenreichen, bombastischen Rhetorik jener Tage, mußte sie gerade auf das verzichten, was sie uns heute am meisten wert machen würde, strenge Sachlichkeit, unparteiisches Urteil und scharfe zeitliche Bestimmungen. Aber auch so wie sie vorliegt, ist sie als erster zusammenfassender, von einem Zeitgenossen und intimen Freunde herrührender Versuch einer Darstellung von Martin Opitzens Leben von unschätzbarem Werte. Der panegyrische Charakter und die Rücksicht auf den aus sehr verschieden gesinnten Elementen bestehenden Zuhörerkreis, sowie auf das Andenken des Toten zwangen den Festredner insbesondere, alles das mit Stillschweigen zu übergehen, was in religiöser oder politischer Beziehung an dem Lebensgange des Dichters Gegenstand verschiedener Beurteilung sein konnte[181]). Köler selbst hat dies in einem Briefe an den Syndikus Nicolaus Henel, dem er für die Erwirkung der Ratserlaubnis zur Veranstaltung der Opitzfeier dankt[182]), ausgesprochen, indem er mit Bezug auf seine Behandlung jener problematischen Punkte im Leben Opitzens sagt: Syrtes illas, ad quas Opitius in publica navi offendit, cautius praeternavigabimus quam attingemus, cum foret plenum opus aleae et mihi incedendum per ignes cineri valde doloso suppositos.

Bald nach dieser Opitzfeier spricht Köler von der Absicht, die Laudatio, deren Wert vermutlich auch die Zeitgenossen erkannt

haben werden, zu veröffentlichen, und, wie es scheint, hat bereits in Danzig dieserhalb Verhandlungen angeknüpft[183]). machte der Wunsch, die Schrift durch weitere Beigaben mög inhaltreich zu gestalten, den ganzen Plan zu schanden. Köler die Absicht, gleichzeitig mit der Lobrede eine Reihe von Epic berühmter Männer auf Martin Opitz zu drucken, und wandt mit der Bitte um Beiträge für diese Gedächtnisschrift an schiedene ihm befreundete Gelehrte, wie August Buchner, Jo Weitz, Christian Becmann u. a.[184]). Die Beiträge g indessen nur langsam, teilweise, wie es scheint, gar nicht ein, über dem Warten verlor Köler selbst das Interesse an der öffentlichung auch seines Panegyrikus. So kam es, daß der Plan wohl in Vergessenheit geriet und Köler starb, ehe die Lau gedruckt war. Erst im Jahre 1665, sieben Jahre nach K Tode, gab Melchior Weise, ein nachmaliger Präceptor am Eli Gymnasium, die Laudatio mit verschiedenen Beigaben heraus

Schwerer war für Köler das Verhängnis, daß auch das das ihm offenbar am meisten am Herzen lag, und auf Publikation er auch in späteren Jahren noch immer den gr Wert legte, die Sammlung seiner deutschen und lateinischen Ged nicht zum Druck kommen sollte. Wie in Straßburg und so beschäftigte ihn der Plan einer solchen Ausgabe auch wä der Breslauer Jahre, und seine Briefe aus dieser Zeit enth mehrfach Bemerkungen, die darauf schließen lassen, daß er a Vorbereitung der Ausgabe fortwährend arbeitete. An zahl Gelehrte richtete er, wie er es einst als Student gethan hatte, die um ein Geleitgedicht, das der Sammlung vorangestellt w könnte. Der Leidener Professor Johann Meursius, A Buchner in Wittenberg, Christian Becmann in Zerbst Samuel Gloner in Straßburg, der Thorner Rektor P Zimmermann und Caspar von Barth in Leipzig waren seine Absicht unterrichtet[186]) und werden seine Bitte un Elogium, wenn sie bisweilen auch lange warten ließen, schw alle unerfüllt gelassen haben. Manchmal scheint es, als se Drucklegung bereits im Gange. Als der junge Johann Schef sein Schüler, im Frühjahr 1643 die Universität Straßburg v teilt Köler in einem Briefe[187]), in dem er den jungen Med

wärmstens empfiehlt, seinem alten Studienfreunde Samuel Gloner mit, daß bisher immer amtliche Verpflichtungen oder andere Abhaltungen ihn an der Verwirklichung seines Wunsches gehindert hätten, daß er aber nunmehr noch im laufenden Jahre auf vielseitiges Drängen einen beträchtlichen Teil seiner deutschen und lateinischen Gedichte in getrennten Werken veröffentlichen werde. Thatsächlich aber verging Jahr um Jahr, ohne daß das Buch erschien. Praktische Schwierigkeiten scheinen in letzter Linie den Ausschlag gegeben zu haben. Im Jahre 1651 ersucht Köler ihm befreundete Professoren[188]) von der Universität Altdorf, den Nürnberger Drucker Enter für die Sammlung seiner Gedichte (und Reden) zu gewinnen. Umsonst! Die letzte Nachricht, die von der bevorstehenden Ausgabe meldet, stammt aus dem Frühjahr 1656[189]). Zwei Jahre später war Köler selbst und mit ihm der Plan seines Lebens begraben.

Es ist auf das lebhafteste zu bedauern, daß von den Vorarbeiten für diese Ausgaben der Gedichte, und namentlich der deutschen Gedichte Kölers, nichts erhalten ist. Bei der Bestimmtheit und Sicherheit, mit der Köler wiederholt von dem Bevorstehen des Druckes spricht, darf man mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er sich — ähnlich wie für seine Orationes et Panegyrici — auch für seine deutschen Gedichte bereits im Besitze von Abschriften befand, die als Druckmanuskripte verwendbar waren. Von alledem ist nichts auf uns gekommen, und auch so emsige und mit so viel Spürsinn begabte Sammler wie Christian Ezechiel († 1758) und Johann Caspar Arletius († 1784) haben, wie sich aus ihrem Schweigen schließen läßt, nichts derartiges mehr vorgefunden. Freilich kannten die beiden genannten Forscher nicht einmal die beiden wirklich erhaltenen Bändchen handschriftlicher deutscher Gedichte Kölers, die noch heute auf der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrt werden.

Überschaut man die Masse der Gelegenheitsgedichte und -schriften, die Köler während seiner Breslauer Jahre, namentlich während der späteren, in deutscher und noch mehr in lateinischer Sprache hat drucken lassen, so kommt man fast zu der Vermutung, daß seine fieberhafte Thätigkeit auf dem Gebiete der Gelegenheitsreimerei seiner Energie in der Verfolgung des wichtigeren Zieles, der Herausgabe einer Auswahl seiner besten Jugendgedichte, Abbruch gethan habe. Wirklich ist Köler in jenen Jahren in ganz erstaunlichem

Maße als Gelegenheitsdichter in Anspruch genommen worden thätig gewesen. Das ist nur erklärlich, wenn man annimmt, daß in Breslau und Schlesien, wo sich damals auf diesem Gebiete zahl jüngere und zweifellos liebenswürdigere Hände regten, als gewa und leistungsfähiger Verskünstler besonders hohes Ansehen g

Einen wesentlichen Zug in dem Lebens- und Charakter Kölers bildet, zumal in seinen späteren Jahren, sein außerorde ausgedehnter Briefwechsel mit den Gelehrten seiner Zeit. in jenen Tagen, da eifriges Korrespondieren mit gelehrten Frei zu einer litterarischen Mode geworden war, der sich wenige geb Männer ganz zu entziehen vermochten, muß Köler als ein he ragend emsiger Briefschreiber betrachtet werden. Da er viele den Gelehrten, mit denen er Briefe austauschte, von Person kannte, so ist auch der Inhalt der Schreiben selten genug pe licher Art und für die äußere Biographie Kölers im ganzen r ergiebig. Es sind Gelehrtenbriefe, in denen über wissenschaf Arbeiten und Pläne, über litterarische Persönlichkeiten, über scheinungen des Büchermarktes und dgl. gesprochen wird. Um liche, von der Sitte der Zeit geforderte, aber wenig geschmac Freundschafts- und Ergebenheitsversicherungen, die mit bewund wertem Geschick variiert werden, Empfehlungen von Schülern, teilungen und Fragen über das Ergehen derselben, Ratsc über die Einrichtung der Studien, nur selten Bemerkungen die politische Lage bilden im wesentlichen den Inhalt dieser B Kölers, die gleichwohl als Zeugnisse für seine ungewöhnliche Regsa und für sein lebendiges Streben, mit der Wissenschaft und ihren he ragenden Vertretern in Fühlung zu bleiben, von Interesse sind

Weit über die Grenzen Schlesiens hinaus hat Köler durch Briefe Beziehungen angeknüpft und unterhalten. Unter s Correspondenten finden sich Männer, deren Namen zu den angesehe ihrer Zeit zählten, wie der hochgelehrte und außerordentlich fr bare Philologe Caspar von Barth in Leipzig, der Wittenb Professor August Buchner, der als lateinischer Dichter sich w Rufes erfreute und als Anhänger der Lehren Opitzens auch in deutschen Reimkunst von Einfluß gewesen ist, der geniale Polyh Hermann Conring in Helmstädt u. a. m. Daß Köler Straßburg, der Stadt, mit der ihn so viele Erinnerungen

Freundschaften aus seiner Studienzeit verknüpften, zahlreiche Briefe gerichtet hat, ist begreiflich. Der Jurist Gregor Biccius, der Historiker Johann Heinrich Boecler, der 1648 als Professor Eloquentiae nach Upsala ging, der berühmte Philologe und Historiker Johann Freinsheim, Matthias Berneggers Schwiegersohn, der gleichfalls eine Zeit lang in Schweden wirkte, die beiden streitbaren lutherischen Theologen Johann Konrad Dannhauer und Johann Georg Dorsche, der Rechtslehrer Johann Otto Thabor und manche andere gehörten hier zu seinen Korrespondenten. Aber auch an andern Universitäten besaß Köler seine Freunde. Wie in Leipzig (Andreas Corvinus) und Rostock (Johann Huswedel, Peter Lauremberg), so hatte er auch in Wittenberg (August Buchner, Nicolaus Pompeius, Johann Erich Ostermann), in Altdorf (Nicolaus Rittershausen, Johann Michael Dilherr) und in Helmstädt (Christoph Schrader, Hermann Conring) Beziehungen angeknüpft. Auch hervorragende Schulmänner und angesehene Theologen, wie Johann Mochinger in Danzig, Johann Weitz in Gotha, Christian Becmann in Zerbst, Peter Zimmermann in Thorn, wechselten mit dem Breslauer Konrektor Briefe.

Über Kölers Wirksamkeit als Lehrer und Schulmann sind wir wenig unterrichtet. Ein erfreulicher Beweis aber für das lebhafte Interesse, das Köler an seinen Schülern auch nach dem Verlassen der Schule nahm, liegt in seinen Korrespondenzen vor. Ein erheblicher Teil der aus den Breslauer Jahren stammenden Briefe Kölers enthält Empfehlungen von Schülern, die das Breslauer Gymnasium verlassen, um eine auswärtige Universität zu beziehen. Köler wurde nicht müde, die jungen Musensöhne bei ihren künftigen Universitätslehrern, bisweilen auch bei andern hervorragenden Persönlichkeiten, durch freundliche Worte einzuführen, und er hat durch seine liebenswürdige, bei seinen mannichfachen Beziehungen in der gelehrten Welt freilich auch naheliegende Fürsprache sicherlich manchem seiner Schüler die Wege geebnet. Diese Briefe zeigen ein warmes, von lebendiger Teilnahme für das Wohl und Wehe seiner Schüler erfülltes Herz und lassen uns annehmen, daß Köler auch seinen noch auf der Schulbank sitzenden Gymnasiasten nicht bloß der Lehrer gewesen, sondern auch als Freund und Berater näher getreten ist. Freilich mochte es bisweilen auch geschehen —

und es war dies bei der damaligen Übervölkerung der ob
Gymnasialklassen leicht entschuldbar —, daß er sein Wohlw
an einen Unwürdigen verschwendete, daß ein im Zwange der S
disziplin tüchtig erscheinender Jüngling, den er warm empfo
in der Freiheit des akademischen Lebens auf arge Abwege g
und das Lob, das Köler ihm erteilt hatte, wenig rechtfertigte
Aber das waren gewiß seltene Ausnahmen, und es ist im Gege
interessant zu sehen, wie Köler mehrfach nachdrückliche Förde
gerade solchen seiner Schüler zu teil werden läßt, die durch
spätere Entwickelung das Urteil ihres Lehrers in glänzender
gerechtfertigt haben. Als Beispiele erwähne ich Johann P
Titz, den Köler bei dessen Übersiedelung nach Danzig im J
1636 an Johann Mochinger[191]) empfahl, und Johann Schef
der bei seinem Weggange nach der Universität Straßburg durch
Kölers bei den dortigen Professoren, besonders bei J. H. Bo
eingeführt wurde[192]).

Gerade die Erfolge, welche eine Reihe seiner Schüler in
Laufbahn zu verzeichnen hatten, waren für Köler eine Quelle
hafter Befriedigung und Freude an seinem Berufe. Noch w
Jahre vor seinem Tode spricht er in einem Briefe[193]) an s
vormaligen Schüler, den in schwedischen Staatsdienst beruf
Gottfried Schröer davon, daß er hocherfreut sei, auf eine S
von Schülern blicken zu dürfen, die, aus seiner Schule und teil
aus seiner Hausgemeinschaft hervorgegangen, später an Fürstenh
oder im städtischen Dienst zu hervorragenden Stellungen gelangt

Andererseits aber fehlt es auch nicht an Zeichen, welche erke
lassen, daß Köler die Einförmigkeit der Schularbeit je länge
drückender empfand, und daß in späteren Jahren sein Herzenswu
entschieden auf einen akademischen Lehrstuhl gerichtet war, der
größere Freiheit und Muße zur Verwirklichung seiner litterari
Pläne geboten hätte. Mit sichtlicher Genugthuung erzählt er
August Buchner in einem Briefe[194]), er habe von Freunden
Nachricht erhalten, daß bei der Beratung über die Besetzung
Stelle eines Eloquenzprofessors in Straßburg sein Name ehre
genannt worden sei. Quod si in academia quadam, fügt er h
honorificentior aliqua sparta afferetur, nescio an abnue
Sed hoc apud te dictum volo. Und als er kurz darauf an

Altdorfer Professor Nicolaus Rittershausen schreibt[195]), legt er — natürlich in leicht erkennbarer Absicht — das Selbstbekenntnis ab: Ego in pistrino scholastico satis desudavi et adspiro in posterum reducta hac pace et reflorescentibus literis in academiae alicuius cathedram. Nam poenitet pigetque me tam diu in triviali palaestra aetatem meam trivisse. Quod si aliquis imperii Princeps aut illustris Resp. in cathedram academicam me in posterum evexerit, certe renasci videbor. Ego enim pro virili mea conabor meditari aliquid, quo me testabor vixisse, quod in anxio hoc pulvere et ingloria umbra ἀδύνατον est. Ganz ähnlich äußert er sich in einem aus derselben Zeit stammenden Schreiben[196]) an den Nürnberger Rat Georg Richter bei Gelegenheit der Empfehlung eines seiner Schüler.

Dieser Wunsch Kölers nach einer Universitätsprofessur ist nicht in Erfüllung gegangen. Nur einmal, scheint es, ward ihm die Freude eines ehrenvollen Rufes in ein akademisches Lehramt beschieden; aber Köler zog seine alte Gymnasialprofessur dem Tübinger Lehrstuhl vor und blieb in Breslau. Wir verdanken die Kenntnis dieser Thatsache lediglich einer Stelle in dem poetischen Nachruf, den Johann Fechner[197]) seinem früheren Kollegen Köler nach dessen Tode gewidmet hat:

Tu praeprimis nutricula Clius,
Tubinga illustris, Coleri fruge potiri
Plena poscebas: sic constans fama ferebat.
Ille sed ulterius patriae servire paratus
Elysiae, Breslam meritorum messe benigna
Malebat cumulare, piis quae foverat ipsum
Hactenus officiis . . .

So ist denn Köler in der Tretmühle der Breslauer Schule, wie er sie selbst nannte, bis an sein Ende verblieben. Nur seinem Beruf und seinen Studien lebend, scheint er sich in seinen späteren Lebensjahren immer mehr zu einem weltfremden, auch das Äußere stark vernachlässigenden Sonderling entwickelt zu haben. Seine Ehe war kinderlos. Statt dessen bevölkerte er sein Haus mit Hunden und Katzen, seinen Lieblingstieren[198]), die er mit großer Sorgfalt hegte und pflegte, und denen er, wie oben angedeutet, auch litterarisch ein Denkmal gesetzt hat, indem er sie in den

Jahren 1656 und 1657 zum Gegenstande je eines Schula
machte. Daneben scheint er gelegentlich Freund eines tücht
Trunkes gewesen zu sein. Sowohl Martin Hanke, sein Sch
wie Elias Major, sein Rektor, thun dieser Eigentümlichkeit
wähnung, Major nicht ohne zu betonen, daß Köler manchmal d
die Folgen eines Zechgelages an der pünktlichen Ausübung se
Berufes behindert gewesen sei[199]).

Von Kölers äußerer Erscheinung können wir uns wenigs
annähernd eine Vorstellung machen nach einem Brustbilde[200]),
im Jahre 1644 sein Landsmann David Tscherning in Kupfer
stochen hat. Es zeigt ein schmales, die Spuren geistiger A
verratendes Gelehrtenantlitz von leidendem, eigentümlich mißmutig
fast düsterem Ausdruck und wenig ansprechenden, durch scha
Auge und eine überstarke Nase charakterisierten Zügen. „Inge
quam facie formosior" hatte Martin Hanke Köler genannt.
Stich trägt als Symbolum das Wort „Prudens Symplicit
und ist mit einem Epigramm August Buchners geziert, in welc
dieser seinem Freunde eine liebenswürdige Huldigung darbrac

Quae spectas facunda pii sunt ora Coleri,
Bobera tot vatum quem tulit ille parens.
Ingenio tanti quem si pensabis alumni,
Vincet Castalias Bobera doctus aquas.

Die letzten Lebensjahre Kölers waren durch Krankheit viel
getrübt. Seit dem Jahre 1651 etwa litt er an immer wie
kehrenden Gichtanfällen[201]). Der sehr lange und strenge Wi
von 1657/58 scheint seine Gesundheit so erschüttert zu haben,
er einer neuen Erkrankung im Frühjahr 1658 nicht mehr
genügende Widerstandskraft entgegenzusetzen vermochte. Er s
nach einmonatlichem Krankenlager am 19. April, dem Charfrei
des Jahres 1658.

Wenige Wochen vorher, am 29. März, hatte er in sei
Testament[202]), das den Wunsch aussprach, seine Gattin möge
seinem Tode in dem Trinitas-Hospital, einer Versorgungsan
für alternde Personen, Aufnahme finden, bestimmt, daß seine gesa
wertvolle Bücherssammlung der Bibliothek zu St. Maria-Magdal
der er selbst vorgestanden hatte, zufallen solle.

Kölers sterbliche Hülle wurde am 24. April 1658 in

Elisabetkirche beigesetzt. In der Südwestecke dieses Gotteshauses hängt noch heute die mit Kölers auf Kupfer gemaltem Porträt geschmückte Gedenktafel, welche die Kuratoren der Kirche zu St. Maria-Magdalena in dankbarer Anerkennung der wertvollen Zuwendung, welche ihre Kirchenbibliothek durch Kölers Nachlaß erhalten, dem Geber gestiftet haben. Unter dem Bilde steht in goldenen Buchstaben die Grabschrift, die Christian Hofmann von Hofmannswaldau[203]) verfaßt hat:

Heic
Quod condi potuit repositum est
Cl. CHRISTOPHORI COLERI,
Quem felicior amoeniorum ingeniorum patria
Boleslavia genuit,
Argentina
in sinu et amplexu doctissimorum virorum
per aliquot annos fovit,
et Wratislavia,
qua in urbe
prima literarum rudimenta puer olim deposuerat,
Historiarum Eloquentiaeque Professorem, Bibliothecarium
sibi legit,
ubi per viginti quatuor annos
juventutem politiore literatura fideliter imbuendo
non indigenis tantum, sed exteris etiam
— Virtus enim nullis terminis coërcetur —
in deliciis esse cepit.
Tandem
morbo fractus
Ao. Chr. MDCLVIII. aet. LV. d. XIII. Cal. Maij,
ut
Beatorum consortio adscriberetur,
inter nos esse desiit,
selectissima bibliotheca
Templo Magdalenaeo,
cujus Curatores,
Hoc monumentum fieri curaverunt,
testamento relicta.

Ein poetisches Denkmal setzte Kölers Nachfolger im Amte damalige Conrektor am Magdalenen-Gymnasium Johann Fech seinem Freunde, indem er unmittelbar nach dessen Tode sein und Wirken in lateinischen Hexametern verherrlichte. Das G „Fama posthuma Clarissimi Viri Dn. Chr. Coleri" ist zwa Form nach eine klassische Stilprobe der steifen, antikisiere mythologisch und allegorisch überlasteten Schulpoesie jener aber es zeugt innerlich von einer Wärme der Empfindung, die sehr wohlthuend berührt, und erhebt sich in manchen Partie wahrhaft poetischem Schwunge und echter Begeisterung. Summe des Thatsächlichen, die sich aus solchen panegyri Kraftleistungen ergiebt, ist immer äußerst gering. Auch die tönenden Hexameter Fechners machen hiervon keine Ausn Gleichwohl bleibt das Gedicht als Ganzes ein willkommenes Ze für die Verehrung Kölers und die Wertschätzung seines Wi im Kreise seiner Kollegen und Zeitgenossen.

IV. Köler als deutscher Dichter.

Auch Kölers poetische Thätigkeit wird von Johann Fech der selbst ein gewandter lateinischer Dichter war, in diesem Nek berührt. Er rühmt den Verstorbenen als einen außerorde erfolgreichen und allseitig anerkannten Nachfolger und Nebenb des Vaters der deutschen Muse Martin Opitz:

Luget defunctum facunda Bolesla genitrix
Tot vatum, tanto pridem quae cive superba
Jam desiderium levius perferre valebat
Opitii, cui Colerus datus optio dexter
Ipsi jam poterat Musae certare satori
Teutonicae et dubiam facundis reddere palmam
Vatibus Ausoniae: Sic ille colebat amoenum
Annos per juvenes Helicona, probante senatu
Docto Castalidum. Nec Phoebo gratius ullum
Carmen erat, quam quod gemini resonare docebat
Parnassi nemus auritum Colerus . . .

Und damit stimmt das Urteil überein, das wir aus anderen genössischen Zeugnissen über den Dichter Christoph Köler erschl

können. Unter den Glückwunschgedichten, die der Sammlung Geist- und Weltlicher Gedichte Wenzel Scherffers (Brieg 1652) vorangehen, befindet sich auch eins von Sebastian Alischer, dem gleichaltrigen Landsmann Kölers, worin Schlesien als die Mutter der Poeten gerühmt und Köler seine Stelle als Dichter unmittelbar nach Opitz angewiesen wird:

Schlesien, das wehrte Land,
Ist die Mutter der Poeten,
Die mit ihrer weisen Hand
Mitten in den Krieges nöthen
Deiner Sprache zier und pralen
Aller Welt für augen mahlen.

Opitz, den mein Bontzlau Dir
An dem Bober hat erzogen,
Der mit seiner Leyer Zier
Über Berg und See geflogen,
Konnte zu den Lorbeerzweigen
Uns den Weg alleine zeigen.

Ihme folget Köler nach,
Tscherning auch, die sich bemühen,
Weil das blaue Himmelsdach
Wehret, für und für zu blühen
Und mit ihren klugen sachen
Weisen Leuten Lust zu machen.

Derselbe Sebastian Alischer hat auch in einem anderen Gedichte, das seiner handschriftlichen Sammlung[204]) lateinischer Elogien auf Bunzlauer Gelehrte angehört, den Dichterruhm Kölers besungen:

Fama novenarum, celebris Colere, sororum,
Quem tenero fovet Bresla superba sinu,
Dulce Sophûm nectar, fons mellis Adorea Phoebi,
Gloria Doctorum, grande decus patriae,
Omnigenis ornate bonis, ornande frequenti
Quem dant Parnassi carmina laeta sono,
Fas erat ingenii super aethera tollere dotes
Fas erat eloquium ferre per astra tuum.

Sed mea, quod fateor, Christophore, vena stupescit,
Sum minor ad laudes, civis amande, tuas.
Tentabam Pindi quondam radice sub ima
Bellerophontaeo fonte levare sitim.
Asperior sed me fortuna removit ab undis,
Quae tibi prona magis pocula plena dedit.
Non tamen invidiae stimulis agitabor amico,
Gratabor sortis gaudia tanta novae.
Qui lepidis cultum replebas versibus orbem,
Alter ut Opitius mente manuque fores.

Wie hoch der junge Andreas Tscherning Köler als deut Dichter einschätzt, zeigt die oben mitgeteilte Ode, welche K Eintritt in das Bibliotheksamt verherrlicht, und in der es hieß, daß auf den Spitzen des deutschen Parnasses Köler unmitt zur Seite des „deutschen Schwanes" throne.

Sehnlich spricht Tscherning an einer anderen Stelle[205]) Wunsch aus, die dichterischen Gaben zu besitzen, wie sie den b gefeierten Poeten Opitz und Köler verliehen sind:

Mein Wunsch auch were wol,
Ein lied an tag zu bringen,
Alß etwan Himmels-voll
Mein Opitz kundte singen
Vnd Köler, der durch schreiben
Nach Ihm diß werck sol treiben.

Der Geist nur, alß Ihr seht,
Ist aus zu schlechter Erden
Von Titan mir gedreht.
Ein Haubtmann, der kan werden,
Ein Rathsherr wird erkoren:
Poeten nur geboren.

Wie man die Sternen sieht
Gantz auß dem Himmel fliehen,
Wann jetzt das Augenlied
Deß tages auff soll ziehen,
So muß ich Nacht ingleichen
Für jenen Sonnen weichen.

Zu erwähnen sind schließlich noch die begeisterten Huldigungen, welche zwei Schüler Kölers dem dichterischen Genius ihres Lehrers dargebracht haben; sie sind auch deshalb von Interesse, weil sie von zwei geistesverwandten, offenbar befreundeten Gymnasiasten ausgingen, die später selbst, wenn auch in verschiedenem Grade, zu litterarischem Rufe gelangt sind, von Johannes Scheffler und Andreas Scultetus. Die beiden jungen Poeten, die voraussichtlich in ihrem gesamten dichterischen Schaffen den Anregungen, die Köler gegeben hatte, verpflichtet sind, hatten sich vereinigt, um ihrem Lehrer zu seinem Namenstage im Jahre 1642 in deutschen Versen Glück zu wünschen, und überreichten ihm ein Heftchen[206]), welches ihre litterarischen Gaben gedruckt enthielt. Scheffler feiert hier Kölers Muse und drängt seinen Lehrer, mit der Veröffentlichung seiner deutschen Gedichte nicht länger zu zögern:

Durch ewer süsses singen
Wil sich mein Deutschland auch den Völckern gleiche schwingen,
Die jhrer Sprachen Ziehr durch alle Welt gebracht,
Sich wie Athen vnd Rom zur Sternen Glantz gemacht.
Mars, tobe wie du wilt: die Deutsche Sprache blühet
Bey Schwerdt vnd Spissen auff, die Göttin Pallas siehet
So wol ein edles Buch vnd vnsre Musen an,
Als Mars dein Kriegesvolck vnd ihre Portisan.
Ach, last doch ewren Rhum nicht solches streiten haben,
Ihr andrer Deutscher Schwan, mit Motten vnd mit Schaben.
Gebt rauß den edlen Wald, den die gelehrte Welt
An seiner Liebligkeit den Rosen gleiche helt,
An werth viel nützlicher alß Gold vnd Perlen achtet,
Nach welchem auch mein Geist so lange hat getrachtet.

Und Scultetus rühmt Köler als den deutschen Dichter, der, als Opitz' Muse verstummte, sich kraftvoll der deutschen Poesie angenommen habe:

Der Europeer Wunder,
Der Deutschen Völker Rhum, der Bobers-Söhne Zunder,
Mein kluger Opitz brach durch vnerschöpfften fleiß
Durch vnentfärbten Ernst der Mutter-Reden eiß
Vns Allemännern auff. Nach diesen seinen Thaten,
Die eine That verbracht, befand er an Soldaten,

Dem nachzustreben war. Ein Führer in der Schlacht,
Nachdem es seine Faust auff gutten Weg gebracht,
Der weicht ermüdet auß, schafft andern nachzuhawen.
Sein Ritter-Grimm verlischt. Der Feinde Rücken schawen
Begnügt den Lewen-Muth. So wie allhier die Flucht
Der Sprache Barbarey, das grawe Thier, gesucht,
Lies Opitz den Beruff der Deutschen Phebus-Sinnen,
Verstieg sich anderweit erhitzter auff die Zinnen,
Wo grüner Rhum hausirt. Die Sache ward bestürtzt,
Vnd durch des Meisters Rast im wachsen schon verkürtzt
Alß wenig vnterbawt. Wer hat sich da gefunden,
Der vnsrer Leyer sich so eifrig vnterwunden
Alß, werther Cöler, Ihr? Der Vnsern Vaterland
Hat mit der ersten Milch den Himlischen Verstand
In Ewren Sinn geflößt. Wen diese Stadt der Erden
Zum Burger außgesetzt, dem muß der Himmel werden,
Der steigt wie Fewer auff . . .

Man darf alle diese mehr oder weniger überschwängl
Äußerungen einer stark zur panegyrischen Übertreibung neige
Zeit nicht durchweg für bare Münze nehmen. Gleichwohl
man solchen übereinstimmenden Zeugnissen fraglos die Bede
zugestehen müssen, daß sie einen Maßstab für die relative
schätzung liefern, deren sich Kölers poetisches Wirken bei s
Zeitgenossen erfreute. Einhellig weisen die genannten Zeitstim
darauf hin, daß Köler seinen Platz unmittelbar neben Opitz
diene. Es ist das ein Lob, das gelegentlich auch dem einen
andern Poeten jener Zeit, z. B. Andreas Tscherning, gesp
worden ist; aber es ist immerhin ein Zeichen so hoher Bewunde
von seiten der Mitlebenden, daß wir daran nicht achtlos vori
gehen dürfen.

Spätere Zeiten — ich verzichte auf eine Herzählung der
unselbständigen und unergiebigen Notizen in biographischen
anderen Sammelwerken — haben Köler mehr als Gelehrten
als Dichter geschätzt, weil sie von seinen poetischen Werken n
wußten und nach Lage der Dinge nichts wissen konnten. Erst
litterarhistorische Sammeleifer des 19. Jahrhunderts hat die l
verschütteten Wege zu Christoph Köler, dem Dichter, wieder zu

gefunden. Fast zweihundert Jahre nach dem Tode Kölers wies Hoffmann von Fallersleben[207]) nachdrücklich auf ihn als „einen der bedeutendsten schlesischen Dichter des 17. Jahrhunderts" hin; Friedrich Pfeiffer[208]), der auch die handschriftlichen Gedichte kannte, schloß sich diesem Urteil ohne Einschränkung an, und noch vor wenigen Jahren hat Max Rubensohn[209]) unter Mitteilung einiger Gedichte Kölers aus der Straßburger Zeit von neuem die Aufmerksamkeit auf den unverdient vergessenen Dichter gelenkt.

Die im Folgenden gebotenen Proben aus Kölers Dichtungen werden, wie ich hoffe, das günstige Urteil der genannten Gelehrten rechtfertigen. Köler war gewiß kein dichterisches Genie von überragender Bedeutung; aber die Zeit, in der er lebte, und der Kreis von Poeten, dem er angehört, hat ein solches überhaupt nicht hervorgebracht, und unter der Zahl derer, die mit ihm um die Palme des Dichterruhmes stritten, ist er sicher der Besseren einer.

Obwohl Köler vielleicht während seines ganzen Lebens, sicher in seinen späteren Jahren ein Original war, fehlt es ihm als Dichter offensichtlich an Originalität. Aber auch das ist ein Vorwurf, der weniger ihn, als seine Zeit trifft. Selbst unter den gefeiertsten der deutschen Poeten jener Tage ist kaum einer, der eine starke, eindrucksvolle Dichterphysiognomie mit weithin kenntlichen, individuellen Zügen trägt; sie sind fast alle mehr oder weniger gewandte Nachahmer, fleißige Compilatoren, geschickte Copisten, die das Beste, was sie geschaffen, meist nicht innerlich erlebt, sondern nachempfunden haben. Auch mit Köler und seinen Gedichten steht es nicht anders. Immerhin hält das, was er als Lyriker geleistet hat, recht wohl den Vergleich aus mit den Gedichten mancher seiner Zeitgenossen, denen ein günstigeres Geschick schon lange Ruf und Namen geschenkt hat.

Daß Köler, der Landsmann und lebenslange Freund und Bewunderer Opitzens, in seinen Dichtungen sich innerlich und äußerlich als treuer Nachfolger des Bunzlauer Meisters zeigt, kann nicht überraschen und bedarf keines Beweises. Wie Opitz, hat auch Köler eine ziemlich umfängliche poetische Übersetzerthätigkeit entwickelt. Er hat nicht nur mit Verständnis und Geschick antike Lyriker, wie Anacreon, Theocrit, Catull, nachzubilden versucht; er

hat auch moderne lateinische Dichter, deren Werke er in den Gruter herausgegebenen Deliciae bequem gesammelt vorfand teilweise wohlgelungenen Versen verdeutscht. Hier und da Köler die Vorlage, nach der er übertragen hat, selbst angeg aber noch gar manches andere seiner Gedichte wird vermutlich fremder Quelle stammen und ihm nur, wie so oft bei den deut Renaissance-Lyrikern, die geschickte Umgießung in deutsche V verdanken.

Namentlich in seinen jungen Jahren, besonders in der S burger Periode, zeigte Köler eine gewisse Mannigfaltigkeit in se poetischen Schaffen. Neben den üblichen Gelegenheitsgedi versuchte er sich hier auch in andern lyrischen Formen, die zu dem Besten gehören, was er überhaupt geschrieben hat. stand hier, wie wir gesehen haben, unter dem lebendigen Ei der unmittelbaren Anregungen, die von einem kleinen K schaffensfroher junger Poeten und begeisterter Opitz-Anhänger gingen. Manches muntere Lied von Wein und Liebe im anakreonti Geschmack und nicht ohne persönliche Note ist ihm damals gelu und wie er hier und da einen frischen, jugendlich derben Ton sich abwendet von den trockenen Studien und zu Frohsinn Lebensgenuß auffordert, zu treffen weiß, so steht ihm gelege wohl auch eine weiche, elegische Stimmung zu Gebote, wen der fernen Geliebten gedenkt und ihr durch zarte Liebesboten G und Kuß sendet.

In der späteren Zeit versiegt diese reichere poetische Ader, wenn man auch nicht sagen kann, daß Köler an dem Elend Alexandriners zu Grunde ging[210]), so beschränkt sich seine poe Thätigkeit je länger je mehr auf die bei Familienfesten und lichen Anlässen üblichen Carmina. Köler hat auch auf dem Ge dieser Gelegenheits- und Familiendichtung einem besseren Geschr gehuldigt. Er hat sich redlich bemüht, seinen zahlreichen Gebu Hochzeits-, Trauer- und Namens-Gedichten neben der sauber feilten Form auch innerhalb der engen Grenzen, die bei d Gattung durch die Sache selbst gezogen sind, einen wirkl Inhalt zu geben und den peinlichen Schein des Mußdichtert das auf Bestellung arbeitet und für bares Geld Verse schmi thunlichst zu vermeiden.

Wie in diesen Gelegenheitspoesien, so zeigt sich Köler überhaupt als ein entschiedenes Formtalent. Bereits in frühen Jahren, als die Handhabung der neuen metrischen Gesetze noch manchem Opitz-Nachfolger erhebliche Schwierigkeiten bereitet, gelingen ihm Verse und Strophen, die durch den Wohllaut der Sprache und durch die Gewandtheit und Rundung des Ausdrucks überraschen. Schon Rubensohn, ein Kenner der Litteratur jener Zeit, hat an einem bestimmten Beispiel aus Kölers Jugendgedichten die lebendige Anschauung in der Sprache, die seltene Herrschaft über das Versmaß und das außerordentliche Geschick, fremde Gedanken in deutschen Versen treffend nachzubilden, gerühmt[211]). Manches unter den im folgenden veröffentlichten Gedichten wird diese Beobachtung von neuem bestätigen.

Daß Köler insbesondere in seinen Hochzeitsgedichten sich bisweilen gewisse Anzüglichkeiten gestattet, darf nicht überraschen. Sie waren eine von dem Geschmack der Zeit geforderte Würze, von der Köler im Vergleich zu andern Dichtern seiner Tage einen immerhin mäßigen Gebrauch macht. Er hat diese Unsitte mehr als einmal verurteilt und sich ihr offenbar nur widerstrebend bisweilen gefügt[212]).

Köler hat trotz allen Lobes und aller Anerkennung, die man ihm und seinem dichterischen Wirken schenkte, von seinen eigenen Leistungen nur gering gedacht. Er war sich der Grenzen seiner Kraft offenbar voll bewußt. Es ist das zwar kein besonderes Verdienst; aber es berührt in einer Zeit, die durch verschwenderisches Lob und maßlose Schmeichelei mittelmäßige Geister leicht zu Dünkel und Selbstüberhebung verleiten konnte, doppelt wohlthuend zu sehen, wie unverblendet und einsichtsvoll der durch reichen Beifall verwöhnte Dichter sich selbst einschätzte. Wiederholt hat sich Köler im Verhältnis zu andern Dichtern seiner Zeit mehr bescheiden als geschmackvoll eine „Gans unter Schwänen" genannt[213]), und fast rührend mutet es uns an, wenn wir hören, wie Köler in einem Gedicht aus dem Jahre 1640[214]) klagt, daß er selbst fühle, wie sein poetisches Können mit dem Wollen nicht Schritt halte, und daß er darum willig dem um neun Jahre jüngeren Andreas Tscherning das Feld räume.

Da eine Sammlung der deutschen Gedichte Kölers niemals erschienen ist, so sind wir darauf angewiesen, seine Gedichte aus

der großen Anzahl von Einzeldrucken, in denen sie s. Z. entw
allein oder vereinigt mit den poetischen Beiträgen anderer Di
erschienen waren, zusammenzustellen[215]). Es ist das eine A
deren ganzen Umfang nur der richtig zu würdigen versteht,
einmal einen Blick in die gewaltigen Massen von poetischen
legenheitsschriften gethan hat, die das siebzehnte Jahrhundert he
gebracht hat, und die sich in erstaunlicher Fülle in manchen Bibliot
bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Für den vorliege
Zweck kamen zwar im wesentlichen nur die Bestände der S
bibliothek zu Breslau in Betracht, da — bei dem mehr
weniger lokalen Charakter dieser Litteratur und weil, was
selbst besaß, nach seinem Tode hierher überging — nicht angenom
werden konnte, daß über das hier Vorhandene hinaus wichtige
Stücke anderswo zu finden sein würden. Immerhin war auch die D
forschung schon der Sammlungen dieser einen Bibliothek eine
gewöhnlich mühevolle und zeitraubende Aufgabe, weil die g
viele Tausende von Einzelstücken umfassende Sammlung von
legenheitsschriften, wie begreiflich, nicht unter dem Gesichtsp
der in ihr vertretenen Dichter und Schriftsteller, sondern unter
der Geschlechts- und Personalgeschichte, d. h. nach dem Namen
in den Gelegenheitsschriften behandelten Personen, verzeichnet
geordnet ist. Es galt daher, soweit dies durchführbar war,
einzelnen Drucke selbst zu prüfen und aus ihnen festzustellen,
und wo Köler poetische Spuren in ihnen zurückgelassen hat. Abs
Gewißheit über alles wirklich von Köler Vorhandene konnte fr
auch ein solches Verfahren nicht bringen, weil die fraglichen Ei
drucke nicht alle in einer Abteilung der Bibliothek vereinigt, son
in sehr erheblicher, wiederum nach Tausenden zählender Meng
Sammelbänden, oft mit ganz heterogenen Stücken verbunden, an
verschiedenen Stellen der Bibliothek verstreut sind. Immerhin
das Ergebnis der Durchforschung der Bibliothek nach Coleri
ein überraschend reiches. Die besonders große Zahl von lateini
Gelegenheitsgedichten Kölers, die sie zu Tage förderte, muß
außer Betracht bleiben. Aber auch die Menge der deutschen Ged
die auf diesem Wege ermittelt wurden, ist sehr erheblich und d
bei ähnlicher Durchforschung anderer, auf diesem Gebiete beson
reicher Bibliotheken wenigstens keinen nennenswerten Zuw

erfahren. Ein chronologisches Verzeichnis der so ermittelten Gedichte Kölers folgt unten.

In glücklicher Weise wird die Zahl dieser in Einzeldrucken vorhandenen Gedichte ergänzt durch zwei Bändchen, welche handschriftliche deutsche Gedichte Kölers vorwiegend aus seinen Jugendjahren enthalten. Auffallenderweise sind dieselben bisher völlig unbeachtet geblieben. Friedrich Pfeiffer[216]) hat sie zwar, wie aus seinen Bemerkungen über Kölers Nachlaß und aus den wenigen mitgeteilten Proben hervorgeht, gekannt; aber die Stelle, an der er von ihnen sprach, und die eigentümlich verschwommene Art, in der er sich über sie äußerte, waren nicht geeignet, sie aus dem Dunkel, in dem sie bisher geschlummert haben, hervorzuziehen. Die beiden Handschriften, ursprünglich Schreibkalender, gehören jetzt der Stadtbibliothek zu Breslau an und tragen die Signatur M 1568 und M 1569[217]). Während der eine Band (M 1568) zum größeren Teil von Köler selbst, zum kleineren von einer unbekannten Hand (B) geschrieben ist, zeigt die Handschrift M 1569 nur Eintragungen von dieser Hand B. Die beiden Bände enthalten eine beträchtliche Anzahl Gedichte (M 1568 ca. 190, M 1569 ca. 90 Stücke) von sehr verschiedenem Umfang und Werte. Für die Anordnung der einzelnen Gedichte in den Handschriften ist kein bestimmtes Prinzip deutlich erkennbar. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Gedichte im wesentlichen nach der zeitlichen Folge ihrer Entstehung eingetragen wurden[218]). Entstanden sind die Gedichte der Hs. M 1568, wie es scheint, sämtlich, die der Hs. M 1569 teilweise in Straßburg; der Rest der Gedichte in der Hs. M 1569 gehört einer etwas späteren Zeit[219]), vermuthlich den Jahren in Brieg, an. Wann die Gedichte in die beiden Handschriften eingetragen wurden, läßt sich nur unsicher bestimmen. Da die Hand B, welche in Hs. M 1568 Gedichte aus der Straßburger Zeit niederschrieb, in dem Bande M 1569 Stücke eintrug, die erst nach 1632 entstanden sein können, so dürfen wir annehmen, daß beide Bände erst in Brieg, vielleicht erst in Breslau geschrieben worden sind.

Der Wert der beiden Handschriften wird leider dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß die Abschriften der Gedichte in den beiden Bänden, und zwar sowohl die von Köler als von der Hand B stammenden, sehr flüchtig sind. Wie in allem, was Köler hand-

schriftlich hinterlassen hat, zeigt er sich auch in diesen Abschri
wenig sorgfältig, und die schwer lesbare Hand B gehört ei
zwar geübten, aber ungebildeten Schreiber an, der oft ohne
ständnis und Aufmerksamkeit unter Einmischung persönlicher Ei
tümlichkeiten (orthographischer oder mundartlicher Art) absch
So sind diese Niederschriften der Gedichte zwar im ganzen
nicht zu unterschätzendes Zeugnis für die dichterische Thäti
Kölers in jungen Jahren, aber als Quelle für die Kenntnis
poetischen Leistungen doch nur mit Vorsicht zu benutzen.
Flüchtigkeit der Abschriften ist so groß, daß in vielen Fällen
bloß einzelne Worte, sondern selbst ganze Verse fehlen, ohne
der Schreiber dies gemerkt hat. Mehrfach fehlen auch ganze Strop
doch ist dann gewöhnlich durch den freigelassenen Raum oder
„caetera desiderantur“ auf die Lücke hingewiesen. Neben
besserungen, die Köler in den Text eingetragen hat, ohne die
sprüngliche Lesart zu tilgen, begegnen Verse, die sich aus metri
Gründen so offensichtlich als unvollständig oder zu lang ergeben,
man von den Niederschriften mancher Gedichte durchaus den Ein
des Skizzenhaften erhält und zu der Anschauung gelangt, auch
habe das Ganze nicht als eine Sammlung abgeschlossener,
Inhalt und Form fertiger Gedichte betrachtet. Jedenfalls
wir in diesen beiden Handschriften nicht die Sammlung der Ju
gedichte Kölers zu erkennen, die, wenn man seinen wiederh
brieflichen Äußerungen Vertrauen schenken darf, im wesentl
druckfertig vorgelegen haben muß.

Die im Folgenden gebotene Auswahl aus den Gedichten K
enthält, wie nach dem Vorangehenden verständlich sein wird,
einen kleinen Teil des wirklich Überlieferten. Namentlich vo
in den Handschriften stehenden Gedichten eignete sich nur
verhältnismäßig geringe Zahl zur Mitteilung. Hatte der D
manche der Carmina überhaupt nicht vollständig ausgeführt, s
eine noch größere Anzahl wegen der äußerst mangelhaften
in der sie uns durch die Schuld des Schreibers überliefert w
von der Veröffentlichung ausgeschlossen; insbesondere zeigte
von der Hand B niedergeschriebenen Gedichte an so vielen Pu
offenbare Fehler, Lücken und unlesbare Stellen, daß von einer W
gabe derselben zumeist abgesehen werden mußte. Kölers dichte

Persönlichkeit wird indessen auch nach den mitgeteilten Proben einigermaßen erkennbar sein, und da dieses Buch andererseits einen bestimmten Umfang nicht überschreiten durfte, so lag für den Abdruck des Ganzen weder ein dringendes sachliches Bedürfnis, noch überhaupt die äußere Möglichkeit vor. Ich teile die Gedichte nach ihrer Überlieferung (in Handschriften oder Drucken) in zwei Gruppen, eine Scheidung, die auch innerlich begründet ist, sofern die aus Handschriften mitgeteilten Gedichte fast alle den Jugendjahren, die aus Drucken stammenden überwiegend späterer Zeit angehören; überdies sind die gedruckten Gedichte fast ausschließlich reine Gelegenheitspoeme, während die Handschriften zahlreiche Gedichte freier Entstehung enthalten. Die handschriftlichen Gedichte habe ich aus mehrfachen Gründen in der Anordnung, in der sie in den Handschriften erscheinen, belassen, die aus Drucken gebotenen Proben in chronologischer Folge wiedergegeben.

Daß ich mich in der Orthographie streng an meine Vorlagen gehalten habe, versteht sich; ebenso, daß Abkürzungen für den Druck aufgelöst sind und die Interpunktion nach unsern heutigen Grundsätzen geregelt ist. Änderungen des überlieferten Textes habe ich mir nur da gestattet, wo offenbare, leicht zu heilende Fehler vorhanden waren. Alle derartigen Abweichungen von den Vorlagen sind in den Anmerkungen zu den Texten notiert.

Verzeichnis

von Einzeldrucken deutscher Gedichte Köl

Sämtliche hier verzeichneten Drucke gehören mit Ausnahme weniger, besonder bezeichneter Fälle der Stadtbibliothek Breslau an. Für die Datierung der Gelegschriften war das Datum des Ereignisses maßgebend, auf welches sich die Schrift Ein Sternchen (*) vor dem Titel bedeutet, daß der betreffende Druck nur Beiträ Köler, nicht auch von andern Verfassern enthält.

1626.

1. *Hochzeitgedichte. Auff deß ... Rechtsgelehrten Herrn Heinrich Gam ... Mit der ... Jungfraw Agatha Dorothea, deß ... Herrn V Voglers ... Tochter als Hochzeiterin. So dann auch zugleich Auff d Herrn Matthias Gambsens ... Mit der ... Jungfraw S Dorothea, Deß ... Herrn Jacob Sebastian Oestringers ... Gehalten den 20. Wintermonatstag. Getruckt zu Straßburg bey Andreas Im Jahr 1626. (4 Blätter, 4°.) — Inhalt: 1) „Wann ich sch Poet alß Maro ist gewesen ..." 2) Klinggedicht: „Was will doch die ein Gambß sich jetzund paaret ..." 3) Klinggedicht: „Ein Gambs d sich auff in grossen finstren wilden ..." 4) Herrn Heinrich Gambsen: „Ge lauff bezeugt, daß alles geht von statten ..." 5) Eben an ihn von Braut: „Ein altes Sprichwort ist, daß drey sind guter Dinge ..." 6) gedicht: „Herr Matthis, was hat dich so lange Zeit verdrossen ..." Cupido Sterbhauß. Auß dem Holländischen Danielis Heinsii: „Gester den Abendt zu ..."

1627.

2. Vber Herrn Johann Valentins Andreae verteutschten Tri des Glaubens: 1) „O Teutschland, ob du schon in diesen schweren Kriege 2) „Weg, ihr Poeten, weg, die ihr das schnöde Leben ..." (Die beiden G stehen am Schlusse des Werkes „Herren Wilhelms Salusten von Bartas Tr des Glaubens in hoch Teutsch gebracht. Von Joh. Valentino Andrea Getruckt im Jahr MDCXXVII". (Exemplar in Wolfenbüttel); sie sind abg bei Reifferscheid, Quellen, S. 813 f.).

3. Epithalamia Davidis Hoeschell, Dav. Fil., Et Hesteriae Grauchiae. Anno MDCXXVII. — M. Rubensohn (Euphorion I (1894), 296 ff.) hat aus diesem Heft folgende Gedichte Kölers mitgeteilt: 1) Catulli Vivamus mea Lesbia atque amemus verteutscht: „Wol jhr Menscher vnd jhr Knaben . . ." 2) Hymenaeus Catulli vbersetzt: „Steht auff jhr Knaben, steht, die Nacht ist für der Thür . . ." 3) Rondeau: „Jhr liebes paar, jhr werdet jetzundt wissen . . ." (Exemplar auf der Königl. Bibliothek, Berlin.)

4. *Hochzeitgesänge deß . . . Herren Johann Friderich Kastens Vnd der . . . Jungfrawen Catharina Stedelin. Gestellt durch Christophorum Colerum. Straßburg, Getruckt im Jahr 1627. (4 Bl., 4°.) — Jnhalt: 1) Elegie: „Jhr, die jhr wissen wollt, warumb ich allzeit bleibe . . ." 2) Stedeline (Anagramm): „Bild, du bist ein Edelstein . . ." 3) Epigramma. „Nicht wehrter ist ein thewrer Edelstein . . ." 4) Traum deß Hochzeiters: „Heint als sich Tag vnd Nacht von sammen jetzund scheidet . . ." 5) Traum der Hochzeiterin: „Hört, hört, jhr Schwestern hört, gespielige Jungfrawen . . ." 6) Lustier Liedt. „Geht zu Schiff, jhr lieben Kinder . . ." 7) Kurtzweilig Gespräch der verwaiseten Jungfrawen vnd scheidenden Jungfrawschafft. Nach Anleytung der Griechischen Poetin Sappho. „Jungfrawschafft, o Jungfrawschafft . . ." (Nr. 7 abgedruckt von M. Rubensohn a. a. O., S. 295 f.; vgl. desselben Griechische Epigramme . . . in dt. Übers. d. 16. u. 17. Jahrh. (Weimar 1897), S. 143).

5. *Christophori Coleri Klagschrifft [auf den Tod des am 22. Mai 1627 verstorbenen Straßburger Ratsherrn Peter Storck]. (2 Bl., 4°.) — „O Straßburg, sihstu nicht, nachdem dir ist geraubet . . ."

6. In Onomasteria et Genialia Dn. Johannis Kieferi, medici celeberrimi. VIII. Cal. Jul. Anni CIↃ.IↃ.CXXVII. Argentorati, Typis Johannis Reppii (4 Bl., 4°). — S. 5 ff.: 1) Namensgedicht. „Jhr Phoebi zwifach ruhm, dem die Natur entdecket . . ." 2) Lustlied an Herren Helvicum Dieterich . . . „O Jhr freund der Pierinnen . . ." 3) Ein anders. Nach dem Griechischen Anacreons. „Weil da leidet Durst der Erden . . ." (Nr. 3 abgedruckt von M. Rubensohn, Euphorion I, 294 f., und in: Griechische Epigramme . . . in dt. Übers. d. 16. u. 17. Jahrh., S. 68 f.).

7. Honoribus aeternaturis . . . Dn. M. Caspari Brülovii, . . . Historiarum Argentoratensium in Universitate Professoris Ordinarii, ex miseriarum ergastulo in coeleste gaudium transpositi 14. Julii . . . 1627 . . ., Posuerunt collegae, Fautores, Discipuli. Argentorati, Paulus Ledertz, Anno 1627. (18 Bl., 4°.) — Blatt 8a: Trawrgesang. (Abgesehn im Mart. Opitio.) „Bist du Seele nun getretten . . ."

8. Gedichte Auff den Hochzeitlichen Ehrentag deß . . . Herrn Johann Lobmeiers als Hochzeitters . . . Wie dann auch der . . . Jungfrawen Evae Elisabeth Bilfingerin als Hochzeitterin . . . Gehalten zu Weissenburg den 21. Augusti, Jm Jahr 1627. Gedruckt zu Straßburg bey Paul Ledertz. (1 Blatt, fol.). — 1) „O Jhr guldenen zwey hertzen . . ." 2) Elegia Danielis Heinsi verteutscht: „Mein Liecht hat gestern in mir einen kuß gesetzet . . ."

9. *ΕΦΟΔΙΟΝ* ultimum piis manibus . . . Domini Henrici à Ri fleisch . . . , cum V. Calendar. Septembr. . . . extremum huic mu immundo diceret vale, a lugentibus . . . amicis . . . collatum. Argento Paulus Ledertz. Anno 1627. (4 Bl., 4°.) — S. 5: Leichgedicht. „O dir, Seele, wol, nach dem du bist entrunnen . . ."

1628.

10. *Christoph Köler Auff Herrn Theophili Sutors, seines vertra Freundes, Vnd Jungfrawen Vrsulen Wendrumin Hochzeit. Straß Bey Johann Andrea, Im Jahr 1628. (4 Bl., 4°.) — 1) Elegie. „Wie ein junger Mensch deß Witzes seyn beraubet . . ." 2) Epigramm. „W sich ein Röselein im Morgentaw läßt sehen . . ."

11. Strena Hymenea Eximio Viro Jonae Melideo . . et Ele Puellae Annae Koschwitiae . . . cum infinitis votis Bethar Silesiorum missa Argentorato. Typis Joh. Reppii, Anno 1628. (4 Bl. — Von Köler stammt höchst wahrscheinlich das Hochzeitsgedicht: „Wie n ein streichend Fisch stets vmb die reusser spielet . . ."

12. Justa Godofredi Machtfredi. M.DC.XXIIX. Argento Typis Johannis Reppii. (4 Bl., 4°.) — S. 6: Trostschrifft an deß Sel. Mutter: „Fraw, ewres Herren Todt habt ihr gar kaum verschmirtzet . . ."

13. *Lobgesang Herrn Gebhardt Boschen, Hochzeitern, vnd Jf frawen Annae-Mariae Miegin, Hochzeiterin. Verehrt durch Christophe Colerum. Argentorati, Typis Joh. Reppii, Anno 1628. (6 Bl., 4°. Jnhalt: 1) Lobgesang. „Was vor ein Frewdenfest, das frolockt, jauchtzt springet . . ." 2) Lustier Liedt. „Geht zu Schiff, ihr lieben Kinder . 3) Ein anders. „Die Poeten künstlich dichten . . ."

14. Drei Gedichte auf Zincgrefs Apophthegmata, von denen erste und zweite nur von Köler übersetzt, das dritte Kölers eigenes Wer 1) Jani Gruteri Trochaicus verteutscht: „Weil nun das Teutsche Land weiter wil erkennen . . ." 2) Balthasaris Venatoris Epigramma verteu „Weil ihr, Herr Zincgref, jetzt der Teutschen Sprüche bringet . . ." 3. Rond „Willkommen Buch, durch finstre Nacht gedrungen . . ." Die drei Ge stehen in der zweiten Ausgabe der Apophthegmata von 1628 (vgl. Schnor Archiv für Litteraturgeschichte VIII (1879), S. 489) und sind dann auc spätere Ausgaben, z. B. die von 1640, übergegangen.

1629.

15. *Hochzeit Lied Dem . . . Herren Caspar Dietzeln von Leipzig Vnd der Frawen Anna Kampffin, deß . . . Herren Christophs von Heyden . . . nachgelassenen Wittwen . . . Verehrt durch Christophe Colerum. Gedruckt zu Straßburg bey Marx v. d. Heyden, Im Jahr (1 Blatt, fol.). — Pindarischer Gesang: „O du Wort, du Liecht vnd Leben

16. *Christophori Coleri Trost Schrifft. An H. Andreas Sanftle Wegen Tödtlichen Hintritts seines geliebten Vaters Martini, Gewe

Bürgers vnd Hoffegerichts Schöppens Zum Buntzlaw . . . [1629 August 17.] (4 Bl., 4°). — Trostschrifft: „Herr Bruder, werther Freund, ich wolte mit dir klagen . . ." (Entstanden ist das Gedicht erst später, vermutlich Anfang des Jahres 1631; vgl. oben S. 34.)

1630.

17. *Gutte Letzt Der . . . Fürstin vnd Frawen, Frawen Elisabeth Magdalenen, gebornen Hertzogin in Schlesien zur Lignitz vnd Brieg, Hertzogin zu Mönsterberg vnd Olß [† 1630 Apr. 2.] . . . An die zwey Fürstliche Häuser Lignitz vnd Mönsterberg gestellt durch Christophorum Colerum. Gedruckt zum Brieg durch Aug. Gründern, 1630. (6 Bl., 4°.) — „O Lignitz, Mönsterberg, ihr blut befreindte häuser . . ."

18. *Klage Lied Vber den Frühzeitigen Abgang des . . . Herrn Georg Rudolffes, Schaff Gotsch genandt, . . . durch Christoph. Colerum. [1630 April 15.] (4 Bl., 4°.) — „Spinnerinnen vnsrer Stunden . . ." (Nach dem Citat bei Goedeke III², 52, Nr. 10.)

19. Novis Sponsis Augustino Iskrae et Ursulae Calussiae [1630]. (7 Bl., 4°.) — S. 12: Sonnet: „Noch haben dich ein mal die gielgenweiße wangen."

1631.

20. *Lust Lieder. (4 Bl., 4°.) — Inhalt: 1) An folgende Personen, Die an ihren Namentagen jedwede absonderlich also gebunden: „Was ich von süsser rhue in lieb vnd lust sich üben . . ." 2) H. Joachim Stein, seinem geehrten Kostherrn: „Herr Stein, was hilfft viel sorgen . . ." 3) Fraw Barbarae Steinin, geb. Müllerin: „O Ihr spiegel schöner Frawen . . ." 4) H. Friedrich Müllern: „O mein werther Hertzensfreund . . ." (Die Lieder stammen zwar aus der Brieger Zeit, doch nicht ganz sicher a. d. Jahre 1631.)

21. *Alloquium ad Serenissimum Principem . . . Johannem Christianum, Ducem Silesiae Lignicensem et Bregensem . . . super obitu illustris infantis Ernesti [† 1631 März 16.] (4 Bl., 4°.) — Elegie: „Ach möchte klagen satt die teutsche Poesie . . ."

22. *Novello conjugum pari Matthiae Machnero et Marthae Schultesiae, Christophorus Colerus εὐπράττειν [1631 Juli 29.] (4 Bl., 4°.) — Ehgedichte: „Alß Vater Jupiter die kugelrunde Welt . . ."

23. Funebria beatae trium Davidis Mülleri, civis ac bibliopolae Wratisl., . . . liberorum . . . recordationi . . . destinata atque exarata a fautoribus nonnullis et amicis. Bregae 1632 [der Todestag des zuletzt verstorbenen Kindes war der 7. August 1631]. (34 Bl., 4°.) — Bl. 29b. Ehrengedächtnüs: „Vnsre zeit hat schnelle flügel . . ."

24. *Florentissimis conjugii canditatis Caspari Sanftlebio et Mariae Herrmannae feliciter acclamat Christophorus Colerus [1631 September 2.] (4 Bl., 4°.) — Hochzeitgesang: „Der Lentz muß schöne Blumen tragen . . ."

25. *Lobspruch An den Edlen . . . Herren George Rossstocken, R Kayſ. May. vnter dem löblichen Altringiſchen Regiement zu fuß Wolverdie Obriſten Wachmeiſter. Geſtellet durch Christoph. Colerum. (4 Bl., 4°.) „Wann mein gelaßner Geiſt vnd außgeſchlaffne ſinnen . . ."

Ein andrer, am Schluſſe um zehn nicht von Köler herſtammende Verſe mehrter, ohne deſſen Wiſſen veröffentlichter Druck dieſes Gedichtes nimmt B auf R.'s Hochzeit und hat folgenden Titel: Lobſpruch vnd hertzliche G wünſchung Bff das Hochzeitliche Beylager des Wohl Edlen . . . Herren Ge von Rossstocken . . . Mit der Edlen . . . Frawen Monicen, gebo Neigenfeindin . . . So den 7. Septembr. styli novi dieſes 1631. Jahres in der Stadt Ola celebriret worden. Geſtellet durch Christophorum Cole (4 Bl., 4°.) Vgl. unten Anm. 147.

26. Auff Herren D. Johann Etſchers Vnd Jungfrawen Mar geborner Scholtzin Hochzeit [1631 Dezember 2.]. (8 Bl., 4°.) — S. 6: Hoc Lied. „O Göttin Venus aus den Wellen . . ."

1632.

27. Trawer Reim Auff Tödtlichen Hintritt Der Wol Edlen . . . Fra Maria Czirnin von Romsberg vnd Prieborn, des Wol Edlen . . . H Georgii von Wentzkij vnd Petersheyde . . . Hertzgeliebten Hauß Fra [1632 Januar 5.] (7 Bl., 4°.) — S. 6: Begräbnüs Lied: „Wann wir aller ſachen . . ."

28. *Glückwünſchung Auff die Geburt Des Wolgebornen Herrleins Sig mundi [d. i. Herzog Sigismund von Liegnitz und Brieg, geb. 1 Januar 31.] Im Jhar CIↃIↃCXXXII. (4 Bl., 4°). — Glückwünſchung: „ ein verſeßner Menſch, der da auß finſter Nacht . . ."

29. *Panegyricus Illustri ac Generoso Heroi Dn. Johanni a Goe Sac. Caes. Majest. Consiliario ac duci bellico, conscriptus a Christoph Colero. Wratislaviae, Typis Baumannianis. Anno Christi CIↃIↃCXX (8 Bl., 4°.) — Lob Schrifft: „Ich der ich jüngſter zeit den vnverza Helden . . ." — (Es exiſtieren zwei in den Eingangsverſen verſchiedene Dr des Gedichts. Köler hatte am Anfang der erſten Faſſung auf ſeinen Lobſp für Georg von Roſtock Bezug genommen, dieſe Erwähnung Rs. aber geſtrich als er erfuhr, daß G. u. R. keine Freunde ſeien. Ein Brief Ks. an A Senftleben vom 26. Juni 1632 giebt darüber Aufſchluß.)

30. Ara Honori ac Saluti Generosi . . . Herois Dn. Burg Psawelitzki von Muckhendell etc., Sac. Caes. Maiest. Legati Bell L. M. Q. posita. Bregae, Typis Gründerianis Anno CIↃIↃCXX (6 Bl., 4°.) — Soteria oder Glückwünſchung . . . „Herr Obriſter Leutn wir Ehrlichen Soldaten . . ."

1633.

31. *Ehrenſchrifft Auff deß Hoch Edelgebohrnen . . Herrn Joha Friderich von Köteritz . . . Churfürſtl: Durchl. zu Brandenburg über

Regiment zu Fuß wolbestelten Obristen ... Nahmenstag [1633 März 4.]. Anno 1633. (4 Bl., 4°.) — „Apollo, wiltu nicht mit grünen Lorbern krönen ..."

1634.

32. *Lob Schrifft An (Titul) H. Gerard Von Halen, Fürnehmen Bürgern vnd Apoteckern Der Fürstl: Residentz Stadt Brieg; Wegen Trewfleissiger bey Vorgewesener infection vor Gemeine Stadt Angewandter Fürsorge. Brieg, Aug. Gründer, Im Jahr MDCXXXIV (4 Bl., 4°). — Inhalt: 1) „Gleich wie ein Harter Felß, an dem die Winde Sausen ..." 2) Der XCI. Psalm Davids: „Wer in der höchsten not dem trewen Gotte trawet ..." 3) Ariphronis Sicyonii Paean bonae valetudinis. Ex Graeco Athenaei. Verteutscht. „Gesunder Leib, du ziehr der reichen gaben ..."

33. Ehrenschrifft Auff deß Wol Edlen ... Herrn Hanß Albrecht Rhorß von Steine ... Vnd der Wol Edlen ... Jungfrawen Anna Maria, gebornen Gelhornin etc. Adeliches Beylager. Zu Breßlaw druckts Georg Baumann, 1634. (4 Bl., 4°.) — S. 2: „Wol Edler Herr von Rhor, wer in der Hofeschulen ..."

34. *Hymenaeus Amabili Sponsorum Pari, Samueli Neugebauero, ... et Christinae Steiniae, ... praecentus, Postrid. Kal. Maj. a Christophoro Colero. Bregae, Praelo Gründeriano. A. C. CIↃIↃCXXXIV. (4 Bl., 4°.) — Hochzeitgetichte: „Der Schiffmann, der auffs Meer ein kienen Holtz gebawet ..." Hochzeit Lied: „Ist nicht die Jugend gantz bethöret ..."

35. Christophori Coleri et Marci Hieronymi Vidae Hymni Pacis ad Senatum Populumque Bregensem. Bregae, Typis Gründerianis A. C. CIↃIↃCXXXIV. (8 Bl., 4°.) — S. 10 ff.: M. H. Vidae Hymnus Pacis, gegenüberstehend die deutsche Übersetzung Kölers: „O Fried, o milder Fried, Ach süsse klingt dein Name ..."

36. Votivus applausus Nuptiis Experientissimi Viri Dn. Johannis Starckii, ... Pharmacopaei insignis, et ... Catharinae Hessiae ... Dn. Tobiae Glotzeri ... relictae viduae, XVI. Kal. Novembr. A. C. CIↃIↃCXXXIV. solemniter celebrandis praecentus ... Vratislaviae, Typis Baumannianis. (4 Bl., 4°.) — S. 3: „Herr Starcke, mich vnd dich die schaden-frohen Schönen ..."

1635.

37. Nuptiis ... Dn. Christophori Neubarti, Pastoris in Agro Holtzkirch vigilantissimi, et ... Mariae Tscherningiae, Boleslaviae Silesiorum IX. Maji CIↃIↃCXXXV. celebrandis ... adclamant Amici. Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (6 Bl., 4°.) — S. 3. Deutsche Elegie: „Ich, der ich eher Zeit frey von der Liebe Netzen ..."

1636.

38. Funeri ... Dn. Magni Hein ... Civis Wratislav. Primarij, Sacr. Caesar. Majestat. a Servitijs aulicis, die 22. Febr. [1636] ... pie

defuncti, ad diem 28. ejusd. mens. . . . humandi dicta . . . Carm Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (12 Bl., 4°.) — S. 12. „Wo wir Menschen leben . . ."

39. Ad Tumulum . . . Dn. Davidis Molleri, Civis et Bibliop Vratisl. praecipui, e turbulento hujus Vitae Pelago ad aeternam tranquillitatem . . . XIV. Martii . . . evocati et XVII. ejusdem A CIↃIↃCXXXVI honorifice sepulti, parentales . . . exequiae, T Baumannianis memoriae consecratae. (8 Bl., 4°.) — S. 10. Ei Gedächtnüß. „Ach wir armen Erden klösse . . ."

40. Cupressus praematurum secuta funus, quod erat Nobilis Faemina Martha Mencelia, . . . Davidis Ebeni, Civis et Mercat Vratislaviensis praecipui Uxor, . . . Vratislaviae . . . mortua A CIↃIↃCXXXVI Mense Martio XXIX. Vratisl. Typis G. Baum (8 Bl., 4°.) — S. 9. Trostlied: „Herr Eben, wann die bittern thränen

41. Epitymbia honori et memoriae . . . Dn. Georgii Bierlini Civis et Mercatoris Vratisl. praecipui, . . . denati A. CIↃIↃCXX Junii XXI . . . posita a Fautoribus et Amicis. Vratislaviae, T G. Baumanni (11 Bl., 4°). — S. 13. Gedenck-Schrifft: „Wer vnsers le bösen stand . . ."

1637.

42. Martini Opitij . . . Glückwünschung Auff der Königl. Majestä Polen vnd Sweden Vladislai IV. Beylager. Aus dem Latein übe durch Christoph. Colerum [1637]. Gedani apud A. Hünefeldium. (13 Bl. — S. 13. „ O Königliches Haupt, o Hoffnung vnsrer zeit . . ."

43. Epicedia in obitum Matronae Nobilis . . . Mariae Kittel . . . Dn. Johannis Kittel, Civis in Vratislaviensium Repub. primarii Conjugis desideratissimae, Anno Chr. CIↃIↃCXXXVII. A. D. VI. Cal Februarias . . . defunctae . . . Vratislaviae, Typis Baumannianis. (10 Bl. — S. 13. Leichgedichte: „Herr Kittel, es ist kund, das ewer Frawen todt

44. *An den Edlen . . . Herrn Carl Weinrich, der Freyen Herrs Wartenberg Landßbestallten vnd . . . Advocatum Ordinarium . . . Christop Coleri Geburtß Getichte, Den 28. Januarii deß 1637 Jahres . . . praesen Breßlaw durch G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Wann ich noch were vol meiner Jahre Blüte . . ."

45. *Glück- vnd Ehrenwunsch An Den Edlen . . . H. Caspar Kretschma Alß derselbe . . . den 25. Februar . . . deß . . . 1637. Jahres zum Rathm der Kayf. Haupt Stadt Breßlaw erwehlet worden. Gestellet durch Christopho Colerum. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Herr Kretsch solt auch Euch nicht meine Musa singen . . ."

46. Lugubria Poëmata in Obitum Matronae Nobilis . . . Elisabe . . . Dn. Georgii Bierlini . . . Civis nuper ac Mercatoris Vra Honoratissimi relictae Viduae, Anno Chr. CIↃIↃCXXXVII. A. D. VII. Cal Apriles . . . morte rebus terrestribus exemtae . . . Honorificae Memo

causa conscripta. Vratislaviae, Typis Baumannianis. (14 Bl., 4°.) — S. 11. Troſt- vnd Vermahnungs-Lied An die hinterlaſſenen Kinder: „Gleich wie auff wilder See ein ſturm den Andern jaget . . ."

47. Viro Praestantiss. . . . Dn. Godefrido Wagnero, Vratisl. ad Aedes DD.-Elisabethae atque Barbarae Cantori, . . . secundum Sponso, Ac Virgini . . . Veronicae, . . . Dn. Henoch Barthisii, Pastoris apud Svidnicenses Primarii p. m. relictae Filiae, Sponsae, Nuptias ad XV. Kal. Jun. Anno hoc CIↃIↃCXXXVII. celebrandas Gratulantur . . . Amici. Vratislaviae, Typis Baumannianis. (14 Bl., 4°.) — S. 16. „Wol Dem, Der nicht des Pöfels Sinnen . . ."

48. Honorificae Memoriae Matronae . . . Magdalenae Mentzelinn, . . . Dn. Caroli a Woyſel et Woyſelßdorff . . . Sacrae Caes. Majest. Consiliarii Dignissimi Conjugis, . . . A. D. III. Jdus Junias [1637] . . . mortuae . . . sacra Epicedia [Vratislaviae, Typis G. Baumanni]. (10 Bl., 4°.) — S. 10. Begräbnüß Lied: „Jn dieſem letzten Lentzen . . ."

49. Vota Gamica solenni auspicatarum Nuptiarum Festo, quod . . . Dn. Daniel Pauſewang, J. U. Candidatus et in Patrio Vratisl. Foro Advocatus, . . . cum Martha Reichin, . . . Dn. Friderici Kutſchenreuters . . . relicta Vidua . . . celebrabat Vratislaviae Kal. Septemb. Anno CIↃIↃCXXXVII nuncupata a Fautoribus . . . Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (12 Bl., 4°.) — S. 8. „Wie der locker auff die Stange . . ."

50. *Florentissimo Sponsorum Pari, . . . Francisco Chassigneto, Patritio Romano, Rei Tormentariae in Exercitu Caesareo Pro-praefecto Centurionique dignissimo, et Nobilissimae . . . Virginum Barbarae Mariae Herbstinae . . . applaudit Christophorus Colerus. Vratislaviae, Typis Baumannianis [1637 November 2.]. (6 Bl., 4°.) — Hochzeit Lied: „So habt ihr endlich auch erfahren . . ."

1638.

51. *Pindariſcher Geſang Auff deß . . . Herrn Johann Burckarts vnd der . . . Jungfrawen Dorothea, gebornen Röberin, Hochzeitliches Ehrenfeſt geſchrieben von Christophoro Colero . . . Jn Breßlaw Druckts G. Baumann [1638]. (4 Bl., 4°.) — „Du Zehnde Pierinne . . ."

52. *Splendidissimae Nuptiarum Solemnitati . . . Dn. Georgii Ducis Silesiae Lignicensium et Bregensium, et Dn. Sophiae Catharinae, Ducis Silesiae Monsterbergensis . . . , D. D. D. Christophorus Colerus . . . Vratislaviae, Typis Baumannianis [1638 Februar 22.]. (4 Bl., 4°.) — Lobgeſang. „So läſt der höchſte ja ſein Vaterhertze ſehen . . ."

53. Nuptiarum gaudiis Domini Henrici Mühlpforts, Civis Vratislaviensis, et Suſannae Breiterin, Virginis, Anno 1638. 6. d. Julii feliciter celebrandis, Sacra . . . Carmina. Vratislaviae, Typis G. Baumanni, (16 Bl., 4°.) — S. 16. Hochzeitlied: „Wer ſich in Ehſtandt giebet . . ."

54. Ehrengedächtnüß dem . . . H. Sebald Vollgnaden, der M
Candidaten, Welcher den 7. Octobr. Alten Cal. deß 1638 Jahrs zu
seliglich entschlaffen . . . , auffgerichtet. Zu Breßlaw druckts G. Bau
(6 Bl., 4°.) — S. 2. Pindarischer Gesang: „O du Stadt, genant
Rosen . . ."

1639.

55. Vota nuptialia Geminis Sponsis . . . Antonio Stier, S
Wincigensis p. t. Moderatori, . . . et . . . Adamo Stadelman
et Oenopolae Lignicensi, Vidno, cum illi Anna Maria . . . D
Leonis . . . relicta vidua, huic vero Barbara, . . . Nicolai An
. . . Filiae, Germanae Sorores, Sponsae, intra biduum Matrimonio W
elocarentur, . . . 17. et 18. Januarij . . . anni 1639 . . . dicata.
laviae, Typis G. Baumanni. (8 Bl., 4°.) — S. 7. Gespräche der
Geschwistrigen Bräute von jhren Bräutigamen. „Ach Schwester, la
schätzen . . ."

56. Lessus inclutae Silesiae imprimis Lacrumae ducatus Olsnen
super obitu . . . Heinrici Wenceslai II. . . . Ducis Mon
bergensis in Silesia, Olsnensis et Berolstadiensis . . . [1639 Aug
(O_4 Bl., 4°.) — Bl. G_1a. Ehren Gedächtnüs. „Hat nicht der Hercule
grosse Wundermann . . ."

57. Sermon vnd Gesänge Auff den tödtlichen Hintritt Deß . . . H. Jo
Rößners, Beyder Rechten Candidatens, . . . Zu Breßlaw druckts G. Bau
[1639 September.] (8 Bl., 4°.) — S. 6. Pindarischer Grabgesang: „Wo
der Opitzinne . . ."

58. Auff Herrn Christoph Schlegels, der H. Schrifft Licentiate
Jungfrawen Magdalenen gebornen Thiellieschen, Hochzeitliches Ehr
12 Herbstmonats 1639. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (8 Bl., 4
S. 3. Pindarischer Hochzeitgesang. „Ach daß die edel Opitzinne . . ."

59. *Hugonis Grotii Commoda Hiemis, Elegiaco Carmine oli
pressa, nunc Nuptiali Honori et Conjugali Amori . . . Danielis Se
et . . . Mariae Magdalenae Schmidiae, florentissimi Spon
Paris, Germanico idiomate exhibita interprete Christophoro C
Vratislaviae, Typis G. Baumanni [1639 November 22.] (4 Bl., 4
1) Bequeme Lust vnd Frucht deß Winters Newen Angehenden Ehleu
geniessen: „Herr Seiler, glaubet mir, der Winter dient zum freien
2) M. Antonii Flaminii Epigramma ad Juliam suam de nive . . .
teutscht: „Die Liebste Julia hat mich mit Schnee geschmissen . . ."

60. Fortunae tandem-respicienti et obsequenti amoribus
jugalibus . . . Pauli Thaumasii et . . . Rosinae Catha
Sachkirchiae . . . applaudit quadriga communium amicorum X
Xbris . . . Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (4 Bl., 4°). — S. 4.
„Herr Wunderlich, beschaw dein Leben . "

1640.

61. Gratulationes, destinatae Nuptiis secundis ... Dn. Andreae Burckharts, Civis et Oenopolae Vratisl. honestissimi, atque Virginis elegantissimae Justinae Dobricin ... die 9. Januarij ... 1640 ... celebrandis. Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (4 Bl., 4°.) — S. 6. „Herr Burckhart, weil der Wein ein dapffer hertze macht ..."

62. Memoriae laudatiss. S. ... Zachariae Hofmanni, Pastoris Eccles. Herrnstad., ... Fautorum ... Epigrammata Sepulchralia ... Lignicii, Sartorius [† 1640 Juni 11.] (26 Bl., 4°.) — S. 36. „Wie du geweſen hier, vnd droben jetzt biſt worden ..."

63. Ad Nobilissimum ... Dn. Johannem a Pein, S. Caes. Majest. Consiliarium, ... in obitum ejusdem Filii ... Johannis Henrici a Pein, qui peradolescens ... Anno Christiano CIↃIↃCXL. A. D. XII. Cal. Octobres ... usuram huius lucis reddidit ... Amicorum et Clientum Carmina Funebria ... Breslae, Exscripsit G. Baumann. (12 Bl., 4.°) — S. 13. „Der Mutter letztes pfand vnd ſehnliches Verlangen ..."

64. Ehrengetichte Auff Deß ... H. Friedrich Lehmgrübers, Bürgers vnd Handelßmannes in Thoren, Mit der ... Jungfrawen Anna, Deß ... Friedrich Pohles, ... Bürgermeiſters in Hirſchberg hinterlaſſenen Tochter, Hochzeitliches Frewdenveſt, welches den 8. Wein Monatßtag des 1640. Jahres gehalten worden ... Breßlaw, G Baumann. (4 Bl., 4°.) — S. 3. „Herr Bräutigam, ſeht auff, wie ewrem Glücke ſteht ..."

65. Cordolium ... Georgii Tschirtneri, Bolesl. Pastoris Eccles. ... Schönforſt Boruss., ... super praematuro Obitu Mariae Jungnitschiae, Uxoris desideratiss., quae Wratislavie V. Id. Octobr. A. C. MDCXL. mundo valedixit, ... mitigatum. Thorunii, Apud Francisc. Schnellboltz. (6 Bl., 4°.) — S. 6. Grabſchrift ... „Mein Pilger, wo du was verſtehſt von Menſchen-Dingen ..."

66. *Virtuti merenti ... Davidis Fabri, ... ad D. Elisabetae Diaconi merentissimi, nunc cum ... Maria, ... Jeremiae Mülleri, ibidem ad D. Elisabetae Archidiaconi, ... filia, XI. Kal. IXbreis. A. C. CIↃIↃCXL. ... conjugandi ... applaudit Christophorus Colerus ... Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (4 Bl., 4°.) — Hochzeit Lied: „Ich ſolte zwar, wie Opitz vorgebahnt ..."

67. Epicedia in beatum obitum ... Ursulae natalibus Rindfleischiae, ... Tobiae Sachß ... conjugis desideratissimae, quae A. D. V. Idus Nov. A. C. CIↃIↃCXL. ... de hac vita exiit ... Breslae, Excudebat G. Baumann. (8 Bl., 4°.) — S. 7 f. Epigrammata: 1) „Herr Rindfleiſch, Ewer Kind, Herr Sachß, auch ewre Fraw ..." 2) „Herr Sachß, daß von ſich ſelbſt in jüngſter Gaſterey ..."

1641.

68. *Frewden-Geſang Auff deß ... Herren Johann von Pein vnd Wechmar, Röm. Kayſ. Majeſt. Raths ..., der Stadt Breßlaw Syndici, Mit

der Wol Edlen . . . Jungfrawen Catharina, Gebornen Sebischin Hochzeitliches Ehren-fest, . . . praesentiret durch Christoph. Colerum [Februar 11]. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — Hochzeit-G „Als Hercules, der Wunder-Krieger . . ."

69. *Fürstliches Ehrengedächtnüß der Durchlauchten, Hochgebornen Frawen Anna Sophia, gebornen Hertzogin zu Sachsen, . . . verm Hertzogin in Schlesien zu Münsterberg, Oelß . . . , auffgerichtet Christophorum Colerum [† 1641 März 20]. Ölß, Johann Seyffert. (8 B — „O wol vnd über wol ist einem hier geschehen . . ."

70. *Mayen Lied Auff das Hochzeitliche Frewden Fest deß Wol Edl H. George von Fürst von vnd auff Kupfferberg . . . Wie auch der Edlen . . . Jungfrawen Anna Barbara, geb. von Nimptsch praesentirt durch Christoph. Colerum. [1641 Mai 28.] Zu B druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Welcher Geist hat doch bethört [Exemplar auf der Kgl. Univ.-Bibl. Göttingen.]

1642.

71. *Genethliacum Friderico IV. Eid. Jan. [1642] nato, . . . Caspari Cretsmari, Senatoris Vratislav. . . . , Filiolo, rite D. D. Christophorus Colerus. Breslae, Exprimente G. Baumanno. (4 B — Geburts-Getichte: „Wie wann zur Frülingszeit ein Rößlein er sprossen . . ."

72. *Ehrerbitliche Einladung zu einer Abgebildeten Teutsch-Poeti Mayen-Lust, Welche . . . [1642 Mai 22.] In der Schule zu St. Eli Von End-benenneter blühenden Jugend sol angestellet werden. Breßlaw G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Nach dem sich Mensch vnd Vieh in guldnen Mayen . . ."

73. Auff Hn. M. Christoff Schultzes vnd Jungfrawen Eli Wagnerin Hochzeit, Den 2. Jun. deß 1642. Jahrs in Breßlaw ge Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — S. 2. An der J Braut Herrn Vater. „Herr Wagner, solte gleich Euch singen . . ."

74. Ehren-Geticht An . . . Herrn Matthaeus Apelles Von Lö stern . . . , Alß er den 21. Herbstmonats dieses . . . 42sten Jahres Nahmens Tag begieng; . . . vbergeben durch Christophorum Colerum Breßlaw druckts G. Baumann. (6 Bl., 4°.) — Namen-Geticht. „Ich billich zwar die Hochberühmbten Alten . . ."

75. *Schimpff vnd Ernst Auff Deß Edlen . . . Herren Michael Dion Goldfusses, Wie auch der Edlen . . . Jungfrawen Susanna Trept von Rosenheim Hochzeitliches Frewden-Fest . . . [1642 November überschicket durch Christophorum Colerum. (6 Bl., 4°.) — „Herr G sein nu das die eysernen Gedancken . . ."

76. *Apollinarisches Musen-Chor Auff das . . . Beylager deß . . . vnd Herren H. Carl Friedrichs Hertzogs zu Münsterberg . . Der . . . Fr. Sophia Magdalena, geb. Hertzogin zu Lignitz

Brieg . . . [1642 Dezember 2.], fürgestellt von Christophoro Colero. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (10 Bl., 4°.) — „Ihr mein geweihtes Volck, ihr Edlen Pierinnen . . ."

77. *Frewden-Lied Auff der . . . Frawen Barbara, . . . deß . . . Herrn Matthaeus Apellis von Löwenstern . . . Hertzgeliebten Eh-Frawen, Namens-Tag . . . von Christophoro Colero. [1642 Dezember 4.] Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — 1. „War nicht bey den Alten Griechen . . ." 2. „Zehnde Pierinne . . ."

1643.

78. Anderes Eheverbündnüß . . . Deß . . . Herren Christoph Jacobs, Bürgers vnd Buchhändlers in Breßlaw, Mit der . . . Frawen Susanna Götzin, deß . . . Andree Stöckels . . . nachgelassenen Wittib, . . . [1643 Januar 21.]. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (6 Bl., 4°.) — S. 3. Hochzeit-Getichte. „Ob gleich vmb dieser todt, die mich zur Welt getragen . . ."

79. *Die Schlesische Venus, Etlicher massen nach der Holländischen in Latein Casparis Barlaei gerieffen Auff des . . . Herren Heinrich Marx von Peines . . . Mit der Jungfrawen Eva Susanna, geb. Jessinßkin . . . gehalten Hochzeitliches Frewden-Fest zu Ehren fürgestellet von Christophoro Colero. [1643 Februar 9.] Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Nachdem nun lange Zeit die Venus zugeschawt . . ."

80. *Schediasmata Gamica, . . . Christiano . . . Hofmanno ab Hofmanswaldaw . . . et Mariae Weberskiae . . . XIV. Kal. Mart. A. C. CIↃIↃCXLIII. . . . solenni ritu conjugandorum officiose exhibita a Christophoro Colero. Breslae, exscripsit G. Baumannus. (6 Bl., 4°.) — 1. Hochzeit-Lied. „Anderwerts wil ich beschreiben . . ." 2. Sonnet An den H. Bräutigam. „Vergeblich hastu nicht, Herr Hoffman, angestellet . . ."

81. *Ehrengetichte Auff das Hochzeitliche Frewdenfest Deß . . . Herrn Augustin Heinrichs von Cromayer . . , deß Raths allhier, Mit der . . . Jungfrawen Anna Maria, geb. Jßlerin, . . . [1643 April 21.], abgefaßt vnd vbergeben von Christophoro Colero. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (6 Bl., 4°.) — „Wer wil, Herr Bräutigam, nicht euer Glücke preisen . . ."

82. *Thränen- vnd Trost-Bach Deß . . . Herren Ernst von Nimptsch . . . Vber den frühzeitig-tödlichen Hintritt Der . . . Rosina Nimptschin, geb. Böckin, seiner . . . Hauß Frawen, . . . [† 1643 Oktober 22.], entworffen durch Christophorum Colerum . . . Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Wie eine Turtel-Taube girret . . ."

1644.

83. *Niederländische Erfindung Auff deß . . . H. Paul Christoph Lindners, Fürstl. Briegischen Secretarii, Mit der . . . Jungfrawen Martha Rollbeckin . . . [1644 Februar 2.] . . . gehaltenes Hochzeitliches Ehrenfest . . . gesetzt durch Christophorum Colerum. In . . . Brieg druckts Balthasar Klose. (6 Bl., 4°.) — „Es ist ein wunderding, daß man in heissen Tagen . . ."

84. *Hundstägliche Gedancken Auff Deß . . . Herrn Michael gebawers . . . Mit der . . . Jungfrawen Anna Wuttkin . . . [1644 Aug gehaltenes Hochzeitliches Ehren Fest entworffen durch Christophorum Col Breßlaw, druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Newgebawer, Freund . . ."

85. Letzte Seelige Reise-farth . . . ins Himmlische Vaterland des . . . David Reissels, . . . Bürgers in Breßlaw, Welcher den 16. No 1644. Jahres . . . abgeschieden . . . Abgemahlet Von Bekandten vnd wandten. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (10 Bl., 4°.) — S. 5. „Nach dem Herr Reissel zog auff guten Marckt nach Thoren . . ."

1645.

86. *Mayens-Gedancken Auff des . . . Herrn Maximilian Oel von Schellenbach, des Raths allhier, Vnd der . . . Frawen M Döringin, geb. Smithin von Linden, . . . [1645 Mai 1.] geha Hochzeitliches Ehrenfest, Abgebildet durch Christophorum Colerum. Zu Br druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „O Muster zweyer Edlen Lieben

87. Anna Peranna Sive Tabella Memoriae, Lectissimae Puellu Annae Margaretae Poliae . . . [1645 Juli 7.] in solatium Pare moestissimorum . . . a Fautoribus et Amicis . . . suspensa. Br Exscripsit G. Baumannus. (6 Bl., 4°.) — S. 5. Trauer-Lied: „Jh trübten Eltern-Hertzen . . ." (Abgedruckt im Weimarischen Jahrbuch für d Spr., Litt. u. Kunst, IV (1856), 151 ff.)

88. Trauer-Gedancken deß . . . Herren Augustin-Heinrichs von mayer . . . Vber dem . . . Hintritte seiner Hertz-geliebten Hauß-Ehre, D Frauen Anna-Maria Kromayerin, geb. Jßlerin, . . . [† 1645 Septem vbergeben von Etlichen Mitleydenden gutten Freunden. Zu Breßlaw d G. Baumann. (12 Bl., 4°.) — S. 8. Pindarischer Trauer-Gesang: eine Schwalbe girrt . . ."

89. Wunderseltzame Gedancken vber der geschwinden Resolution . . . David Tschernings, . . . Welcher . . . Mit der . . . Jungfrauen Maria, Hn. George Zimmermannes . . . Tochter, . . . [1645 Otto . . . sein Hochzeitliches Ehrenfest begehen wird . . . Breßlaw, G. Bau (4 Bl., 4°). — S. 2. „Jst gleich wol etwas dran, von dem man h saget . . ."

90. *Vergleichung der löblichen Kauffmanschafft mit dem Heiligen stande: Auff deß . . . Hn. David Hennings . . . Mit der . . . Jungf Rosina, Deß . . . Hn. Christoph Albrechts . . . einigen Tochter, [1645 Dezember 12.] . . . entworffen von Christophoro Colero. Br G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Wer sind die Leute doch, wer sin Nationen . . ."

1646.

91. *Herbst-Gedancken auff des . . . Hn. Niclas von Vogt . . . der . . . Jungfrauen Sidonia Susanna, des . . . Herrn Ernst von Pfö

und der Höllen . . . Tochter, . . . [1646 Oktober 16.] angestelltes Christ-Adelich-Hochzeitliches Ehren-Fest, entworffen von Christophoro Colero. Gedruckt durch Georg Baumann. (6 Bl., 4°.) — „Herr Vogt, da andre sonsten freyen . . ."

92. Epithalamia auff H. Ehrenfried Appels . . . Und Frauen Anna, geb. Butskyn, Wittiben, dessen Braut, Abend Hochzeit zu Breßlau; So gehalten den 27. Nov. 1646. Breslau, Perfert. (8 Bl., 4°.). — S. 5. Wintergedancken: „Herr Apffel, daß Ihr itzund freyet . . ."

1647.

93. Klag- und Trost-Schrifften über den . . . Hintritt der . . . Jungfrauen Barbara Elisabet, Deß . . . Herrn Ernst von Pförtner und der Höllen . . . hertzgeliebten Tochter, . . . [1647 März 16.] . . . Breßlaw, G. Baumann. (8 Bl., 4°.) — S. 7. „Der scharffe Nord und Winter weichen . . ."

94. Vota pro conjugiali Salute florentissimi Sponsorum Comparis, Dn. Jeremiae Scholtzii . . . cum Virgine Blandina, Johannis Tscherningi . . . filia, . . . [1647 August 27.] . . . nuncupata ab Amicis . . . Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (6 Bl., 4°.) — S. 2. „O Buntzlaw, liebe Stadt, du Mutter hoher Geister . . ."

95. *Dialogus Trimembris, An sapientiae studioso, an hoc calamitoso Patriae statu, et an vidua aut virgo ducenda sit uxor? Ex Lipsiana Cent. I. Epist. XXI. et Matthiae Berneggeri Quaest. Tacitianarum CIX. paulo liberius germanico Carmine adumbratus, Et Scenae Nuptiali . . . Sponsorum . . . Dn. Godofredi Guilielmi . . . ac . . . Rosinae Scholtziae, viduae Donatinae . . . [1647 September 3.] solenni ritu celebrandae officiose exhibitus a Christoph. Colero. Vratislaviae, G. Baumannus. (6 Bl., 4°.) — „Herr Doctor, meine Lust und Brüderlicher Freund . . ."

96. *Joca et Seria, virtuti et honori . . . Dn. Benjaminis Rothi, . . . cum . . . Virgine Maria Albertina . . . nuptias Vratislaviae . . . [1647 September 10.] . . . celebrantis, . . . dedicata a Christoph. Colero Vratislaviae, Literis G. Baumanni. (6 Bl., 4°.) — „Hat nicht Huartus recht der Spanier gezeiget . . ."

97. *Cupido Chamaeleon et Proteus, Novello Sponsorum Pari . . . Dn. Sebastiano Blumendorfio, . . . et . . . Virgini Magdalenae Poliogoniae, Vratislaviae kal. Octob. A. C. CIↃIↃCXLVII rite conjugandis, . . . expositus a Christophoro Colero. Olsnae Siles. exprimente Joh. Seyfferto. (4 Bl., 4°.) — „Wie kanstu, Amor, dich so mancherley verstellen . . ."

1648.

98. *Jô, Jô Triumphe! Seu Paean Nuptialis . . . Dn. Zachariae Pöplero . . . cum . . . Anna Maria Thomasia XI. Kal. Feb.

A. C. CIↃIↃCXLVIII feliciter maritando ... praecentus a Christo Colero. Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (8 Bl., 4°.) — „Herr meine Lust vnd Brüderlicher Freund . . ."

1649.

99. Threnodiae et Consolationes Metricae . . . Klag- vnd Schrifften an . . . Herrn David Henning vber dem . . . Hintritt sei liebtesten Hauß-Ehre, der . . . Fr. Rosina, geb. Albrechtin . . . Januar 6.]. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (18 Bl., 4°.) — 1) Schrifft: „So etwa einen Trost die Musen können giessen . . ." 2) Außzug Deren von . . . Johann Faber . . . gehaltenen Leich-Serm deutsche Verß gebracht . . . „Wie wann ein Reiches Schiff mit seinen Wahren . . ."

100. *Alloquium ad . . . Dn. Godofredum Guilielmum, desideratiss. conjugis suae . . . Rosinae Scholtziae, X. Kal. A. C. CIↃIↃCXLIX. denatae, . . . excessum . . . lugentem, . . . Christophori Coleri. Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (4 B Leich-Gedicht: „Herr Doctor, den vorlängst Apollo hat belehnt . . ."

101. *Zwey Fragen: I. Ob Wittiber vnd Wittiben mögen wider Heyr II. Obß besser sey eine Jungfraw oder Wittib Heyrathen? Auff das H liche Ehrenfest deß . . . Her. Martin Lorentzen . . . Mit der . . . Dorothea Sittischin, geb. Benischin, . . . [1649 Februar 15.] Auffge durch Christophorum Colerum. Breßlaw druckts G. Baumann. (4 B — „Von Teutschen war ein Volck mit Namen die Erulen . . ."

102. In Obitum Puellae Nobilissimae . . . Annae Mariae, . . Christiani Hoffmanni ab Hoffmannßwaldaw . . . Filiolae Suavissi [† 1649 April 4.] Vratislaviae, Typis G. Baumanni. (4 Bl., 4°.) — Trost-Lied: „Edles Paar von Eltern-Hertzen . . ."

103. *In fatales Turris et Templi Elisabetani Vratisl. Ca [1649 August 10.] Breßlaw in der Baumannischen Druckerey. (4 Bl., 4°.) — wie ein jeder Mensch von Anfang wird geboren . . ."

1650.

104. *Gedächtnüß-Ruhm auf Herrn George Baumanns, Bürge Buchdruckers allhier, . . . Hintritt [1650 Januar 1.] . . . , entworff Christophoro Colero. (4 Bl., 4°.) — „Wer stets im Leben hat geschaue

105. *Klag- vnd Trost-Schrifft An den . . . Her. M. Elias Majo Gymnasii zu S. Elisabet Wolverdienten Rector, . . . Und dann an Sein Kinder über der . . . Fr. Maria Profin, Ihrer . . . Ehefrauen und . . . Hintritt [1650 Januar 3.] . . . , verfasset . . . Durch Christoph. Coleri Breßlaw, G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Wie wann ein Turteltäuber in

106. *Trost-Gedancken an den . . . Herrn Hans Götzen, des Rat hier, über dem frühzeitigen Hintritte seines Jüngsten Sohnes Johanne [1650 Januar 30.] . . . In eil entworffen . . . von Christophoro C

Breßlaw, Gottfr. Gründer. (4 Bl., 4°.) — „Wie wann die frühe saat in Feldern . . ."

107. *Pittaci praeceptum nuptiale . . . Tu Tibi Junge Parem . . . recoctum et novellis conjugii candidatis, Dn. Valentino Mentzelio . . . et Anna Hofmannae . . . [1650 Februar 7.] copulandis, serio inculcatum a monitore Christophoro Colero. Breslae, exscripsit Godefr. Gründerus. (4 Bl., 4°.) — „Was Pittacus, der weise Meister . . ."

108. *Faber Fortunae Conjugalis, lectissimo Sponsorum Pari . . . Dn. Caspari Naevio et . . . Virgini Annae Catharinae Schmidiae . . . [1650 November 16.] ipsis Nuptiarum Solennibus . . exhibitus a Christoph. Colero. Wratislaviae excusus Literis Baumannianis. (4 Bl., 4°.) — „Wie man von gutem Tugend-Samen . . ."

109. Bona Verba et Votivae Preces Novellis Sponsis . . . Dn. Johanni Balthasari Cargio . . . et Virgini Mariae, . . . Balthasaris Hermanni . . . relictae Filiae, a fautoribus et amicis . . . [1650 November 29.] ipso nuptiali festo . . . exhibitae. Vratislaviae exprimebat Gottfr. Gründerus. (8 Bl. 4°.) — S. 14. „Ihr außerwehlte Braut vnd liebste Hermannin . . ."

1651.

110. Trauer- vnd Trost-getichte über den . . . Abschied der . . . Jungfrauen Catharina, deß . . . Herrn M. Caspari Wolfahrt . . . Hertzgeliebten Tochter, . . . [1651 März 4.] . . . Breßlaw, gedr. in d. Baumannischen Druckerey. (4 Bl., 4°.) — S. 3. Grab-Lied „Der Menschen gantzes Leben . . ."

111. *Ehren-Gedächtnüß dem Edlen . . . Herrn Martin Petzold, . . . Röm. Kayſ. wie auch Königl. Majestäten in Polen . . . Weitberühmten Oculisten vnd Medico, . . . [† 1651 Juni 14.] auffgerichtet durch Christoph. Colerum. (4 Bl., 4°.) — 1) „Wie hoch der Höchste selbst den werthen Artzt geehret . . ." 2) „Diß Bild, so jetzt in Mir hier stehet eingepräget . . ."

112. Acclamationes votivae in Solennia Nuptiarum . . . Dn. Georgii Helmrici . . . nec non . . . Elisabethae, . . . Dni. Johannis Laurentii . . . filiae unicae, ab amicis . . . concinnatae 17. Julii An. MDCLI. Breslae, typis Baumannianis. (4 Bl., 4°.) — S. 4. „Wird eine Hochzeit auch bey Leuten je verbracht . . ."

113. *Pittaci Praeceptum Nuptiale . . . Tu Tibi Sume Parem . . . Auff das Hochzeitliche Ehrenfest Deß . . . Herrn Johann Mauckischs, . . . deß . . . Gymnasij zu Dantzig Wolverordneten Rectoris, . . . Vnd der . . . Jungfrauen Mariae Elisabethae, deß . . . Hn. Ananiae Weberi, . . . der Kirchen zu St. Elisabet in Breßlaw Pastoris, . . . Tochter, Entworffen von Christoph. Colero. [1651 Oktober 24.]. Breßlaw, Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Es kam den Pittacus ein junger Mensch zu fragen . . ."

114. *Callicratidae . . . Nützliche Haus-Regel, Weiland jungen Eheleuten gegeben, Auß Johannis Tobaei absonderlichem Haus-Buche summarisch gezogen, An jetzt aber Dem . . . Herrn Georg Güntern . . . Und der . . . Jungfrauen

Elisabet, Deß . . . Hn. Christophori Albini . . . Tochter, . . . zu vnd Wohlgefallen in teutsche Reimen übersetzt Und denselben an ihrem H lichen Festtage [1651 Oktober 31.] . . . übergeben von Christophoro C Breßlaw, Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Der Callicratides von Sparta bohren . . ."

115. *Glückwünschung auf die deß . . . Herrn Ludwigs, Hertz Schlesien zur Liegnitz und Brieg, und der . . . Frawen Anna Sophi geb. Hertzogin zu Meckelburg . . . Erstgebornen Fürstlichen Printzen, . . . Christian Albrechts, Hertzogen in Schlesien zur Liegnitz und B Erfrewliche Geburt, Im Jahr 1651 den 7. Novemb., . . . von Christo Colero. Zum Brieg druckts Christoff Tschorn. (4 Bl., 4°.) — „W bey Griechen nicht noch Römern ie gelesen . . ."

116. *Schimpff und Ernst Auff des . . . Hn. Johann Chr Hartmann und der . . . Jungfrauen Rosinae, des . . . Herrn Balt Reyprichts . . . Tochter, Hochzeitliches Ehrenfest, Welches . . . November 28.] . . . In Breßlaw sol gehalten werden, Entworffen . . Christoph. Colero. Oelß bey Joh. Seyfferten. (4 Bl., 4°.) — „Herr Ha glaubt Ihr mir, der, welcher ist verliebet . . ."

117. *Abrieß der Pein- vnd Henel-Stamm-Bäume, wie auch deß ve Wol Adelichen Paars Hn. Christian Friedrich Henels von Henne . . . vnd Jungfraw Anna Johanna, geb. von Peinin, . . . in d Reime verfasset Vnd Ihnen an ihrem Hochzeitlichem . . . Ehren-Tage November 28.] . . . übergeben von Christoph. Colero. Breßlaw, Bau (6 Bl., 4°.) — „Als ich vergangne Nacht im Schlafe phantasiret . . ."

118. *Für Mühe, Fleiß vnd Schweiß Kriegt man den Ehren-Preiß deß . . . Herrn Gottfried Thielisches . . . Mit der . . . Jung Maria, geb. Schmiedin, Hochzeitliches Ehrenfest [1651 Dezember 4. verfasst vnd . . . übergeben von Christoph. Colero. Breßlaw, Bau (4 Bl., 4°.) — „Ob zwar die Tugend selbst an sich hat ein genügen . .

119. *Glückwünschung An den . . . Herrn Dietherich von Gart des Hochlöbl. Raths-Collegii der Stadt Breßlaw . . . Praeses . . . , . . . 1651 den 25. Christmonats . . . seinen 78. Geburts-Tag begieng, von Christoph. Colero. In Oelß druckts Joh. Seyffert. (4 Bl., 4 „O Monat sey gegrüst, von Christo her genennet . . ."

1652.

120. *Hymenaeus Nuptiarum solemnibus . . . Dn. Chris Rüdingeri . . . Et Faeminae Ursulae Profiae, . . . Dn. Ged Rüelii . . . relictae Viduae, accentus . . . a Christophoro Colero Vratislaviae, Typis Baumannianis. (4 Bl., 4°.) — „Es ist ein Wort, so viel der Köpff als Hütte . . ."

121. *Ein Tugendsam Weib ist Eine Perle. Auff Herrn Got Gründers . . . Mit Jungfraw Barbara, . . . Benedict Rieger Tochter, . . . [1653 Februar 18.] an ihrem Hochzeitlichem Freudenfeste übe

Von Christoph. Colero. (4 Bl., 4°.) — „Schaw, bringen öffters nicht die Namen . . ."

122. Trauer- und Trost-Schrifften auf Weyland deß . . . Herrn Ernst Moritz von Pförtners und der Höllen, . . . tödlichen Hintritt. [† 1653 November 22.]. Breßlaw, Baumann. (8 Bl., 4°.) — S. 4. „Wie wann zur Frühlings zeit das Feld trägt sein Geschmeide . . ."

1655.

123 *Lob-Schrifft deß . . . Herrn Balthasar Schnabels, Fürnehmen Bürgers und Handelsmannes in Breßlaw, Welcher . . . [1655 Oktober 22.] . . . selig entschlafen, . . . übergeben von Christophoro Colero . . . Breßlaw, Baumann. (16 Bl., 4°.) — Prosa; am Schlusse eine Grabschrift in Versen: „In dieser finstern Grufft Herr Schnabel liegt begraben . . ."

1656.

124. *Gedanken über den tödtlichen Hintritt der . . . Frawen Martha Sedlackinn, deß . . . Herren Theodori Paricii, treufleissigen Collegae deß . . . Gymnas. zu S. Mar. Magdalena, . . . Haußfrawen . . . [† 1656 Januar 4.] . . . Entworffen von Christoph. Colero. Breßlaw, Baumann. (2 Bl., 4°.) — „Gleichwie ein lastbar Vieh muß an dem Joche ziehen . . ."

125. Ehrengedächtnüß deß . . . Herrn Nicolai Henelii von Hennenfeld . . . , der Breßlauischen Republik Oberen Syndici, Welcher . . . [1656 Juli 23.] . . . selig entschlafen . . . Von etlichen . . . Clienten . . . auffgerichtet. Breßlaw, Baumann. (6 Bl., 4°.) — S. 2. „Zwey starcke Mittel seyn auff dieser Welt zu finden . . ."

126. *Leich-Schrifft Auff den tödtlichen Hintritt deß . . . Herrn Christoph Freyeß, Fürnehmen Bürgers und Handelsmannes allhier, . . . [† 1656 Dezember 9.] . . . entworffen von der Hand Christoph. Coleri . . . Breßlaw, Baumann. (4 Bl., 4°.) — „Das Leben, das wir hier auff dieser Erden treiben . . ."

1657.

127. *Vergleichung der Kauffmanschafft vnd deß Ehstandes Auff das Hochzeitliche Ehren-Fest deß . . . H. Heinrich Glogers, Bürgers vnd Handelsmanns allhier zu Breßlaw, vnd der . . . Jungfrauen Rosina, deß . . . Herren Caspar Feldners . . . Tochter, . . . [1657 Januar 9.] . . . übergeben von Christophoro Colero . . . Breßlaw, Baumann. (16 Bl., 4°.) — (Prosa; am Schlusse Verse:) „Ihr außerwehltes Paar, die Ihr euch wollet gleichen . . ."

Undatiert.

128. *Trost Schrifft An die Edle . . . Fraw Magdalena, geb. Sebischin, deß . . . Herrn Samuel Affes . . . hinterlassene Wittib, wegen tödlichen hintrits Ihrer . . . Tochter Euphrosinae, . . . praesentiret Durch

Christophorum Colerum. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (4 Bl.,
— „Sol ich, Geehrte Fraw, in ewrem Leide schweigen . . ."

129. *Genio Amicitiae Individuae Honorique Nuptiarum . . . Johan
Cretschmari . . . et . . . Susannae Ehmiae D. D. D. Christoph
Colerus. Vratislaviae, Typis Baumannianis. (6 Bl., 4°.) — 1) Hoc
Getícht: „Herr Cretschmar, werther Freundt, du lust der Pierinnen .
2) Lied An die Jungfraw Braut: „O Du schöne Zier der Jugend . . ."

130. Gedichte Auff Herren Eliae Glasers stattliches reysen vnd
heimfahrt. Gestellt durch Christophorum Colerum. „Gleich wie ein Vög
auß seinem neste reisset . . ." (Das Gedicht gehört den Straßburger Ja
Kölers an und stammt aus einer nur zum Teil erhaltenen Trauerschrift, d
Gesamttitel fehlt.)

131. Auff Herrn Sebastian Grunauers Vnd Jungfrau Magdalen
geb. Adamin, Hochzeit. (4 Bl., 4°.) — S. 2. Sonnet: „Daß Ich,
Bräutigam, von dir vnd deinen gaben . . ."

132. *Hymenaeus . . . Dn. Sigfrido a Promnitz, Lib
Baroni Plessae, . . . Et . . . Dn. Margaretae Catharinae, Libe
Baronissae a Colowrat, . . . Solemni festivitate maritandis
consecratus a Christophoro Colero. Vratislaviae, Typis G. Bauma
(4 Bl., 4°.) — Lob Gedichte: „Wie daß so wieder brauch der Helicon erschollen

133. Auff das Hochzeitliche Ehren-Fest deß . . . Herrn Gottfried Schult
Mit der . . . Jungfrauen Susanna, deß . . . Herren David von Eb
und Brunnen . . . Tochter, . . . Breßlaw, Baumann. (8 Bl., 4°.) —
Susanna eine Lilge: „Susanna, Zier der edlen Damen . . ."

134. Glückwünschungen Auff deß . . . Herrn Johann Tilgners,
nehmen Bürgers in Breßlaw, Vnd der Jungfrawen Annen, deß . . .
Andreae Tschernings, deß Raths zum Buntzlaw, Eheleiblichen To
Hochzeit. Zu Breßlaw druckts G. Baumann. (4 Bl., 4°.) — S. 2. „
zu, o Vaterland, vor andern außerkoren . . ."

Gedichte.

I.
Gedichte aus den Handschriften.

A. Aus Handschrift M 1568.

1. Lied.

[fol. 28a.]

Itzt ist der Aprill vorbey
Vnd erscheint der güldne May,
Süd vnd West vnd Nord vnd Ost
Wehet volle frewd vnd lust.

Andre Knaben gehen hin
Mit den Menschern in das grün.
Alle welt spatzieret aus,
Ich mus bleiben nur zu haus.

Alles, was ein bein hat, springt,
Von der schönen liebsten singt.
Ich mich nicht bewegen kan,
Meine Zunge klebt mir an.

Blümlein der der liebsten giebt,
Sie auch ihrem, den sie liebt.
Keine blum mir niemand bricht,
Vnd ich acht derselben nicht.

Nur du Schatz, mein schönste blum, [fol. 28b.]
Hast vor allen preiß vnd ruhm.
Deines leibes zierligkeit
Alle sinnen mir erfrewt.

Ob die blumen fallen hin,
Bleibest du doch immer grün.
Wanns gefroren ist vnd schneit,
Bist du mir die lentzenszeit.

2. Sonnet.

Nim hin, mein schönes lieb, der Blumen Königinne,
Das Purpur Röselein, der erden schönste Zier,
Die wie ein ängelein in gärten gläntzet für,
Du Venus Kuplerin vnd ihres Kinds freundinne.

Nim hin das Röselein, der schönesten fürstinne,
Du edles Rosenbild, obs gleich weit weichet dir,
Doch weiß es, daß im lentz ein Mägdlein geht nach ir
Weil ihr schein vnd gerüch erquicket ihre sinne.

Nun, nim es willig an von deines Bulers hand
Zum Zeugen seiner trew vnd reinen liebe pfand,
Der itzund wil von dir in ferne lande ziehen.

Ob schon dieß blümelein nur heute bleibet grün
Vnd morgen ohne safft vnd pflegung ist dahin,
So sol doch meine lieb vnd wahre gunst stets blühen.

3. Auff das Armband der Liebsten.

So weil ich dann, mein lieb, von euch itzt mus verscheiden,
So habt ihr wollen euch mit dieser schnur vereiden,
Darein ihr ewren sinn vnd hertz geflochten ein,
Daß mein geferte sol auf dieser reise sein.
Ihr bleibt allhier zwar, doch mus mich der geist begleiten,
Ich ziehe weg vnd bin bey euch auf allen seiten.
Dieß ewer bindlein ist die schöne conterfey,
Darinnen lebendig leucht ewre lieb vnd trew.
Wolt ihr was mehrers wol? So laßt euch dreymal küssen,
Davon ihr meinen geist vnd seele werdet nieſſen.
Nun sol ich aber fort, so gebt doch einen kuß,
Der mir ein leben noch vnd seele geben mus.

4. Auff H. Adam Hetzens frantzösische gesänge.

Seit ihr Frantzosen dann vnd Welschen so geschicket,
Hat den euch gantz allein der himmel angeblicket,
Hat den verleget hin Apollo seinen sitz
Und Pallas vollig euch gestoßen ein den witz?

Nein, nein, wir glaubens nicht: wir haben gleichfalls ſinnen,
Die etwas mercken auf vnd newe Künſte ſpinnen,
Davon ihr kaum gehört. Eß kan der teutſchen hand [fol. 55a.]
Durch bücher, ſchwerdt, gemäld auch werden weit bekandt.
Wir haben eben auch die ſchrifften durchgegangen,
Die vns die Griechen dar vnd alten Römer langen,
Wir richten vnſer ſchrift auf ſelbiger manier
Vnd kommen euch (wie viel von ewren ſagen) für.
Vor der Zeit waret ihr vns freilich vorzuziehen
In der Poeterey, nun heben wir zu blühen!
In wenig jahren an vnd wollen ewre pracht
In kurtzen legen hin mit vnſer Sprachen macht.
Wir haben niemals vns vor einem Volk entſetzet,
Der Römer Kriegesheer nicht einmal nur verletzet.
Eß wehr' auch ſicher itzt bey vns Altar vnd herd,
Wann wir nicht fielen gach in vnſer eigen ſchwerd
Vnd trinckten vnſer blut. Ihr frembden tewer zalet,
Was wir abconterfeit, gerießen vnd gemalet,
Was wir in ſilber, gold, in holtz vnd marmelſtein
Gegoßen, ausgeſchnitzt vnd ſchön gegraben ein.
Wir wollen vnſer Kunſt auch in der muſic zeigen
In orgeln, lauten, harpff, auf Inſtrument vnd geigen.
Pavanen vnd ballet, Courant vnd Alemand,
Vnd wie eß namen hat, iſt alles vns bekandt.
Wie hat Jan Peters griff die leute ſo betrogen [fol. 55b.]
Vnd zu ſich ohren, hertz vnd ſinnen angezogen.
Der Scheidt vmb fügligkeit hat ein wohlklingend lob,
Vnd Scheines new manier helt eben gute prob.
Hierzu wir Deutſchen auch mit Dank vnd ehren ſetzen
Vmb eifer vnſers lobs den herren Adam Hetzen,
Der durch die ſtimmen kunſt den frembden ſchneidet ab,
Deß ſie ſich nicht verſehn, der hoffart hohen trab.
So lange dieſe kunſt wird ſein in hohen ehren,
So lange wird man auch von dieſem Meiſter hören.
Kein werck iſt über dieß, das lieblicher erklingt
Ohn wann ihm Fama ehr' in ihrem tempel ſingt.

5. Alß H. Joachim Gotwald von Strasburg verreiſet. [fol

Gleich wie ein ſchönes menſch ſich übermaß betrübet,
Wann der von dannen zeucht, den ſie ſo ſehr gelibet:
Eß macht ihr das gemüt ſo ſchwer der harte ſchmerz
Das ihr zuberſten wil des innigliche hertz.
Eß geht ihr lieber ſchatz des Abends mit ihr nider, [fol
Kömpt ihr im Traume für vnd ſtehet mit ihr wider
Am frühen morgen auf. Kein bißen ſchmeckt ihr nid
Biß das ſie wider ſieht ihr hofnung, luſt vnd licht.
Sie rechnet aus, wie weit, vnd zehlet alle tage,
Biß daß ein guter wind zu land ihn wider jage.
So offt die hausthür knarrt, meint ſie, er komme he
Eß klopffe wer da wil, ſo ſiehet ſie obs Er.
Wann nun die guldne ſtund hernach einmal erblicket,
Daß er dan widerkompt, ſo wird ſie gleich entzücket,
Hebt auch zu weinen an vor großer hertzensfrewd,
Begräbt mit tränen=naß ihr vorig hertzenleid,
Fellt ihm vmb ſeinen hals vnd küßet ſeine wangen
Vnd holet ſeinen geiſt, nach dem ſie trägt verlangen,
Vnd läßt durch ſeinen mund ihm ihren fließen ein.
Kein beßer himmelreich kann hier auf erden ſein.
Nichts anders kan ich auch, Herr Gotwald, von mir ja
Weil euch von hinnen weg das ſchieff wil itzund tragen
Eß iſt kein Monat lang, daß ihr mir ſeit bekandt [fol
Vnd euch mich dargethan mit hertzen, mund vnd han
Wir fingen freunde kaum zuſammen an zu leben
Vnd müßen gute nacht einander plötzlich geben.
O das wir eher doch die hand geſchlagen ein
Vnd noch geraume zeit beiſammen möchten ſein!
Gleich wie vns lieber ſein die langen ſommertage,
So wann die ſonne geht im Skorpion vnd wage, —
Wer klagt nicht winterszeit, daß vns der tag entſchle
Auch vntern händen weg vnd ſchnell die ſonne weich
Nun weil eß gehen mus, wil ich im minſten wehren,
Noch hindern ewren wunſch vnd ſehnliches begehren.
So ziehet immer fort, dieweil das ſcheiden frey,
Wann hinterſtellig bleibt die alte lieb vnd trew.

Ich wil mich gleichfalls auch mit eigner handt verschreiben,
Das ich derselbe wil in absein auch verbleiben,
Der ich in beysein war. Eß sol hier diese hand [fol. 75a.]
Bereit vor aller welt sich stellen dar ein pfand,
Vnd der in künftig wird mein wort im buche lesen,
Das kürtzlich ausgehn wil, sag nicht, daß es gewesen
Poëtisch blos geredt. Ich rede wie ein Mann,
Dem beydes sagen zu vnd halten stehet an.
Ich wil durch meinen geist den außschuß meiner Freunde
Versetzen an den ort, wo lauren keine feinde,
Wo nichts verterben kann rost, schaden, neid noch zeit.
. . . . . .
Ja, ich wil ehist ihn bey vielen alten helden,
Die auch dahin gebracht, mit meinem teutsch vermelden.
Wie diese newe kunst die oberstelle hatt,
So sol er sitzen auch zum ersten an dem blat.
Wolan, Herr Gottwald, hört, allso ist mein versprechen,
So ist mein bund gemacht, der nimmer wird zerbrechen,
Da thue ich einen eid. Ich schwere bey dem land,
In dem der grimme krig schon lange Zeit bekandt,
Bey dir, du teutsches land, das allzeit steif gehalten, [fol. 75b.]
Was es verheissen hat (ich sage von den Alten,
Eh alß ein frembder herr den fuß herein gesetzt
Vnd wir nicht vnser schwerd in vnserm blut genetzt),
Bey dir auch Schlesien, du mutter vnd säugamme,
Das itzund auch vmbringt die große Kriegesflamme,
Dem gantz nichts wehers thut, noch gröser ist ein leid,
Alß wann man fellet vmb vnd wechselt oft den eid.
Wie wann die schöne sonn sich in das meer versteckt,
Doch blincket in dem Mon, biß das sie aufferwecket
Die schöne Morgenröt, daß sie sich von der ruh
Sol fertig machen hin auf ihr geleiße zu:
So weil wir müßen nun durch Gottes rath von sammen,
So laßt nicht gehen aus die waren liebes flammen.
Laßt durch gedancken sie mir allzeit schimren für
Vnd selbe leuchten klar durch feder vnd papier.

Biß daß die guldne Zeit, darnach wir so verlangen, [fol
Wird widerkommen sein einander zu vmbfangen,
Da ihr werdt Pylades vnd ich Orestes sein,
Die wir verbleiben auch, biß daß wir schlaffen ein.
22. Aug. 1626.

6. Klag einer Jungfrau über Abreisen Herrn Joachim Gottw von Strasburg. [to

O welch ein vnstern ist mir heute doch begegnet,
Nachdem Ihr guldner schatz mich blötzlich habt gesegne
Eß ward, die warheit zu bekennen, diese nacht
Das gantze wesen mir im schlafe fürgebracht.
Nun kan ich glauben erst, daß nicht die träume felen,
Zwar eher böses wol als gutes vns erzehlen.
Mir träume, was es wil, so bin ich nicht so schlau,
Daß ich eß achten thue vnd auf die Deutung schaw
Biß daß mir in die Hand der glaube stattlich kommen, [to
Alß dieser tunckle traum den ausgang hat genommen.
Darumb so hört doch an, wie er beschaffen sey.
Ich weis, ihr werdet mir in diesem fallen bey.
Es saß ein Jungfrawbild an eines waßers strande
Wol vnter einem baum vnd sah, wie an dem rande
Stund ein schneeweißer schwan, der da sein lustig w
Als wie an Venusgutsch ziehn ein erlesnes paar.
Die Jungfraw machte da dem liebsten in dem grünen
Ein schönes kräntzelein auff eine guldne schienen.
Die blumen so darzu die waren röselein,
So rötlich vnd so weis, als wol der taw mag sein.
Der wind ging etwas starck, das waßer kam geschoßen
Hart über stock vnd stein. In dem ich nun genoßen
Der süßen ruh vnd lust vnd fing ein liedlein an,
So stimmet vmbgewand mit ein der weiße schwan.
Der springt mir näher zu (ich kont's so eigen sehen,
Als wanns mir wachend' wehr' im augenschein geschehen
Schlägt mit den flügeln auf, bringt gleichsam einen gruß,
Giebt mit dem schnabel auch mir einen süßen kuß.

Zwar erſtlich ſang er friſch, doch thet mich ferner düncken,
Er ließe mehr vnd mehr gemach die ſtimme ſincken,
Als wie man ſonſten ſagt, daß, wann er ſich verirrt
Vnd itzund ſterben wil, ein trawerliedlein kirrt.
Er klagte fürder mehr, das ichs mich ließ erbarmen.
Bald ſchwingt er ohn gefehr vnd wiſcht mir aus den armen,
Singt blos noch einen gall; eß hat mich faſt gedacht,
Eß ſey geweſen das Adieu zu guter nacht.
In eile ſchwam er fort, daß ich nicht konte wißen,
Wohin er alſo bald von dannen ſey geſchmißen. —
Darauf ich bald erwacht. Eß iſt mir kein gedicht,
Hört an, ihr alter Buhl, ich gebe den bericht.
Die Jungfraw bin ich ſelbſt, mit der pflag zu kurtzweilen
Der Amor lange Zeit mit den geraden pfeilen.
Der ſchöne weiße ſchwan iſt hier mein liebes hertz, [fol. 77b.]
Mit dem ich manchen tag getrieben luſt vnd ſchertz.
Das waſſer iſt die lieb, das ſchiff worauf wir ſtellen,
Iſt ewer wanckelmut, ewr zürnen ſein die wellen.
Der wind das blinde glück, die klippen ſein der neid;
So leid ich ſchiffbruch nun vnd täuffe mich ins leid.
Ich habe newlich euch ein kräntzelein gewunden
Vnd in die perlen ein mein hertz vnd ſinn gebunden.
Ich laß mir aus dazu der edlen roſen blüt,
Dadurch die keuſche lieb' euch in das hertze ſieht.
Der ſchwan ihr ſelber ſeit, die glatgeſchmirte worte
Der liebliche geſang, die mir der ſinnen pforte
Geſchloßen heimlich auf. Wie habt ihr über dieß
Mich freundlich angelacht, gegeben tauſend küß.
Ihr folgtet immer mir; wie ich euch fürgeſungen,
So habt ohn überdruß ihr alzeit nachgeſungen.
Mein Ja war ewres auch, Mein Nein muſt ewres ſein,
Doch fingt ihr algemach zu ziehn die ſeiten ein,
Biß ihr nun reißet aus vnd hin zu ſchiffe ſteiget [fol. 78a.]
Vnd, wie ihr ſeit geſinnt zu ſattem gnügen, zeiget.
Die ſegel tragen fort ein wort vnd falſchen ſchein,
Vnd mein gedächtnis werft ihr in den tiefen Rein.

Ihr Menſcher, die ihr viel den jungen knaben trawet,
Nempt mich zum ſpiegel für vnd euch darin beſchawet.
So ſeht ihr ſonnenklar, daß die da pralen viel,
Die halten ſchwerer nicht alß eine federkül.
22. Aug. 1626.

7. An meine liebſte Chrysia.

Du edles Roſenbild, wer wolte dich ſo malen,
Vnd wann ſchon einer iſt gezogen durch die welt,
So findet er doch nicht ein ſolches bild geſtellt.
Wer wolte doch dazu die farben wol bezalen

Vnd legen die geſtalt mit andern auf die ſchalen!
Die haare ſein wie gold vnd thewrer noch als das;
Die ſtirn iſt lichter noch vnd heller alß ein glas;
Die augen vns als wie zwo ſonnen überſtralen.

Der wangen ſchöner platz ſein gleich zuſammen wigt,
Da weis vnd rott ſich wol vermengt zuſammen fügt.
Der runde purpurmund Violen darf beſchämen,

Die zeene helffenbein; der nacken iſt wie ſchnee.
Du biſt, zu ſagen kurtz, der ſchönheit tieffe See,
Die nicht wird überſchifft, darumb ihr wol ſich grämen

8. Ein Anders.

Ihr wiſen, felder, gärt', ihr wälder vnd ihr quellen,
O helliges geräuſch, vnd du o ſüßer ſchall,
Das geußt das waßer her durch ein begrüntes thal,
Darbey ich offtermals mich pflegen zugeſellen,

Wann mich iſt kommen an ein liedlein anzuſtellen
Vnd meinen ſinn vnd muth geſetzt in not vnd qual.
Als ſie das fieber plagt vnd lag in todes qual,
Da zogt ihr trawrig auf vnd woltet euch vergällen

Vnd goßet thränen aus. Ihr mögt muth wider faßen
Vnd wiederhellen aus; eß hat mein lieb verlaſſen
Die heiße kalte ſucht. Hört nur zu trawren auf!

Sie ist nun wie vorhin; eß haben wol empfangen
Die schönheit haar, gesicht, die stirne, mund vnd wangen;
Was mehr, ich habe nun erst recht den liebeskauf.

9. Auff der Chrysia Krantz. [fol. 83 a.]

Gleichwie an diesem krantz die blumen alle sterben,
Wie hübsch ist ihre blüt,
Also wird mit der Zeit die schönheit dir verterben,
Wie hurtig sie aussieht.

10. Auf den Ring von der liebsten hand. [fol. 83 a.]

Ich neme willig an den ring von ewer hand,
Der zeug ist vnser trew vnd rechter liebe pfand.
Mein wunsch ist: wie der ring ist rund vnd ohne ende,
Daß ewer hertz vnd sinn von mir sich auch nicht wende.

11. Mureti. [fol. 87 a.]

Wann ich Mein lieb wil auf dem munde küßen,
So müßen nicht davon die augen wißen.
Denn sehen sie nur einen schlechten kus,
So scheelen sie, daß ich sie küßen mus.

Wil freundlich ich die augen dann anblicken,
So können sich die leftzen nicht drein schicken.
Eß beißet auch der Zähne helffenbein
Die purpurfarb zu beiden seiten ein.

Wie ein Magnet sich in das eisen dringet, [fol. 87 b.]
So ihre Zier mein hertz vnd sinnen zwinget,
Die selber mich so übermannen kan,
Daß ich mir gram, noch seh mich selber an.

12. Ejusdem. [fol. 87 b.]

Ach, schöne Chrysis, laß vns schertzen
Vnd haben einen guten muth,
Laß alle trawrigkeit vnd schmertzen,
Die bey vns selten machen gut.

Wie man ihn feyern mag.
Laß sehr die stub erhitzen,
Das wand vnd fenster schwitzen.

Heiß Mayren mir anstechen
Ein frisches fernes faß.
Wir müssen eines zechen
Vnd wechseln glas vmb glas.
Bringt Zucker vnd Cytronen,
Lebkuchen vnd Melonen.

Wann wir schon lange sparen
Vnd samlen großes geld,
So bald wir hingefahren,
So kömpt eß in die welt.
Das was vns ist versehen,
Das muß durchaus geschehen.

Der starcke sasst der reben
Wird sattlen mir ein pferd.
Dem wil ich sporen geben,
Aufspringen von der erd,
Vnd vil mit gwalt erreiten,
Was laufft von groben leuten.

Der trunck geht nach der reyen,
Mein Herrman, auf den grund,
Dieweil wir vns erfrewen
Daß du bist wol gesund.
Gott wolle dir gewehren,
Was du vnd wir begehren.

Den letzten wil ich bringen
Zu einer guten nacht,
Daß wir vor allen dingen
Der freundschafft haben acht,
Daß wir dran dencken sollen,
Wir sein nun, wo wir wollen.

16. Theocriti Cupido honigdieb. [fol. 93a.]

Als ſich macht zum ſtocke hin
Amor, ſtach ihn eine bien.
Vor den ſüßen honigſeim
Bringt er gar viel ſtiche heim.

Alle finger warn verwundt,
Daß er ſie kaum fülen kunt.
Er läufft vmb, bläßt in die hand,
Hüpfft vnd ſpringet ohne ſchand.

Läufft vnd ſagts der Mutter an,
Daß er dieß nicht leiden kan,
Weiſet ſeine ſtiche hier,
Die ihm gab das kleine thier.

Venus lachte dieſes ſpiel:
Du biſt eben auch ſo viel;
Dann du biſt zwar ſelber klein
Vnd hawſt vnbarmhertzig ein.

17. Anacreontis. [fol. 93b.]

Wann mich einnimpt küler wein,
Schlaffen alle ſorgen ein,
Vnd ich achte mich gar reich,
Ja wol ſelber Croeſo gleich.

Wann mich friſcht der rebenſafft,
Kriegen alle ſinnen krafft.
Der geiſt hüpffet ſteif vnd ſpringt,
Vnd mein mund für frewden ſingt.

Jetzo ſetzt mir auf zu lohn [fol. 94a.]
Phoebus eine lorberkron,
Da durch meinem geiſt zu ſuß,
Was da welt iſt, liegen mus.

Andre ziehen in den krieg,
In dem glaße ſteht mein ſieg.
Iſt iemand, der mein begehrt,
Dem wird ſtreich für ſtreich gewehrt.

Junger, gieb ein ander glas,
Weil geleeret aus iſt das.
Eß iſt beßer todt im wein
Alß in erd verſchorren ſein.

18. Ejusdem.

[fol.

Wann ich trincke külen wein,
Schlummert leid vnd ſorgen ein.
Was iſts, daß ich trawren geh
Vnd mus klagen ach vnd weh.

Ach vnd weh thut niemals gut, [fol.
Laßt vns haben guten muth!
Kurtz iſt vnſers lebens lauff,
Vnd der todt der wartet auf.

Laßt vns nicht ſo irre gehn
Vnd den reytrunck lange ſtehn,
Laßt vns leeren aus das faß
Vnd vmbgehen glaß nach glas.

Trinckt, ihr freunde, dapfer trinckt,
Biß das leid vnd trawren ſinckt.
Trincket, ſingt, habt guten muth,
Wer weis, obs mehr kömpt ſo gut.

19. Joh. Hammano Filio.

[fol.

Wer wil mit nutz in frembde lande ziehn,
Der wandle mit der luſt zugleich den ſinn.
Er fliehe weit von dem, ſo viel er kan,
Was frembdem volck oft übel ſtehet an.

Erfarung, kunſt, witz, ſitten vnd verſtand, [fol. 95a.]
Das bring er viel mit ſich ins Vaterland.
Sonſt iſt eß war: die gans flog über meer,
Vnd eine kömpt zurücke wieder her.

20. Lied. [fol. 95a.]

Du, o liebſte, wiltu wißen,
Wie viel du mich einen tag
Vnd ich wider dich mus küßen,
Keins dem andern ſagen mag.
Küßen hat bey vns kein ziel,
Küßen wir vns noch ſo viel.

Welcher wil doch auf den feldern
Zehlen blumen, graß vnd kraut,
Welcher in den dicken wäldern,
Wie viel grünen laubes ſchawt!
Küßen hat bey vns kein ziel,
Küßen wir vns noch ſo viel.

Welcher hat iemals gemeßen,
Wie viel tropffen hat die ſee,
Welcher hat iemals geſeßen [fol. 95b.]
Vnd gezehlt die flocken ſchnee!
Küßen hat bey vns kein ziel,
Küßen wir vns noch ſo viel.

Wer kan doch im früling ſagen,
Wie viel regen fängt das land,
Wer hat einen berg abtragen
Vnd gerechnet allen ſand!
Küßen hat bey vns kein ziel,
Küßen wir vns noch ſo viel.

Wie viel an dem himmel ſternen
Gläntzen bey der ſchönen nacht!
Doch die gläntzenden lucernen
Sehen, was ein buler macht.

Küßen hat bey vns kein ziel,
Küßen wir vns noch so viel.

Dieſe, wann wir freundlich lieben,
Sehn mit tauſend augen zu;
Wann das Kußwerck wird getrieben,
Lachen ſie der Luſt vnd ruh.
Küßen hat bey vns kein ziel,
Küßen wir vns noch ſo viel.

So viel, liebſte, gieb mir Küße, |fol
So viel wil ich geben dir,
Daß kein frembder nur nicht wiße,
Wie viel eß war mir vnd dir!
Küßen hat bei vns kein ziel,
Küßen wir vns noch ſo viel.

Dann wird ſeinen Kopff zerbrechen
Mancher ſawer hanß vnd greiß,
Vnd ein böſes maul mag ſprechen,
Vnſern handel niemand weis.
Küßen hat bey vns kein ziel,
Küßen wir vns noch ſo viel.

21. An Herrn Dan. Cepco. |fol

Apollo, gieb mir fewer
Vnd treib mir meine leyer;
Behände mir gewehre,
Was ich von dir begehre:

Vermäle die Göttinne,
Die fürſtin meiner ſinne,
Mir, Erato, mein leben,
Der ich mich wil ergeben.

Ich wil die Alemannen |fol
Vor andre Völcker ſpannen
Mit dieſen meinen händen
An allen Ort vnd enden.

Die feder ſol ausbreiten
Die ſprach auf allen ſeiten,
Da ſchon die klugen Griechen
Vnd Römer ſein gewichen.

Italien ſtoltziere
Vmb ſeiner ſprache ziere,
Vnd frankreich mag ſich loben:
So ſchwimmen wir doch oben.

Du ſolt mit meinen verßen,
O Deutſchland, ſie beherſchen
Vnd folgends vnterdrücken,
So kehren dir den rücken.

Ich wil mit großem ſehnen
Die ſtraße weiter bähnen,
So Opitz mir geweiſet,
Der vor mir hergereiſet.

Nun kom, du himmelsſchöne, [fol. 98a.]
Mit geiſte mich belehne,
Blaß auf in mir das fewer,
Das lebe meine leyer.

Laß mich zuſammen tragen,
Was die Poeten ſagen.
Laß mich von Griechen holen,
Laß mir die Römer zolen.

Ich wil das ſpiel nun rühren,
Anacreontiſiren;
Drumb, weil ichs erſtlich wage,
Mir dieſes nicht abſchlage.

Dein freund vnd mein daneben
Wil heute mit mir leben
Vnd dieſen tag zubringen
Mit ſingen vnd mit klingen.

Ich sol ihm spielen lieder,
Er wil mir spielen wieder;
Er wil sich erlustiren
Mit mir vnd Jubiliren.

Er wil die Zeit verschließen,
Mit mir sein mütlein büßen
Vnd seine hohe sinnen
Auß ihm herfür gewinnen.

So pflegen die Poëten
Die trawrigkeit zu tödten
Vnd Kummer, den sie haben,
Im weine zu vergraben.

Wer wil vns trincken wehren,
Weil auch die bäume zehren
Vnd von der feuchten erden
So sehr beräuschet werden.

Ja auch des Phebi roße,
Die gehn zum Meeresfloße;
Der Monde trinckt die sonnen,
Das meer die fluß vnd bronnen.

Laß eines mir vmbgehen,
Herr Bruder, in dem stehen
Vnd die Pocalen kröne
Mit edlem Tausendschöne.

Drey wil ich von dir bitten
Nach altem brauch' vnd sitten;
Die wollen wir ausleeren,
Den Gratien vmbkehren.

Der erste sol vns nemen
Den Durst, der andre sämen
Lust, fröligkeit vnd schwätzen,
Der dritte das ergetzen.

Du magſt auch den einſchencken,
Dabey man ſol gedäncken
Der, die du wol wirſt wißen,
Die dich, die du thuſt niſſen,

Die du in dich geholet, [fol. 99 b.]
Vnd der du dich verzolet,
Die andre hat im munde
Vnd dich ins hertzen grunde.

Wann du wirſt eines trincken,
So wird ihr fewer ſincken
Darein, das dich ernehrt,
Biß ſie dir wird gewehrt.

22. Auf die Stadt Budißin. [fol. 107 a.]

Budißin, ſey gegrüßt, vmb das du mich geboren
Vnd, welches höher iſt, fraw Annam haſt erkoren,
Mein leben, hofnung, ſchatz, mein augentroſt vnd licht,
In welcher abſein mir oft hertz vnd muth gebricht.
Nun weil ich itzund hab ſo ferne müßen reiſen,
So bitt ich, wolleſt ihr mein hertz gebildet weiſen
Vnd melden, ob ich gleich von ihr geſcheiden bin,
So bleib ich ewig doch bey ihr, alß wie vorhin.

28. Glück Auff h. Eliae Weßels abzug. [fol. 108 a.]

Wann du Erato, mein lieb,
Wolteſt freundlich mich anſönnen,
Daß ich durch des geiſtes trieb
Möchte luſtig rühren können
Das Opitziſch lautenſpiel
Meinem Weßel, wie ich wil!

Dich, herr Bruder, gutte nacht
Weil du vnverhofft wilt geben,
Wolt' ich durch des geiſtes macht
Vber alle himmel heben.
Sonne, Stern vnd Mondenſchein
Solten dir zu füßen ſein.

Sieh doch, wie geneigt ist dir
Die frawtugend nach vermögen,
Das gelücke dich erkiest
Vnd liebäugelt dir entgegen.
Ja der himmel zeiget dir
Deine wolfart selber für.

Warlich, kompt nicht ohn gefehr [fol.
Dir das frewdenreiche schreiben
Aus der luft von oben her?
Dich selbst fort die Götter treiben,
Vnd das liebe Vaterland
Führet heim dich bey der Hand.

Der von Kitlitz, deine Zier
Vnd gelerter leute stewer,
Die zu kriegeszeiten hier
Ziemlich itzund werden thewer,
Der erfordert deinen sinn
Aus dem schweren staube hin.

Wollstu dann der wegen eh'
Alß ein Sclav hieniden liegen
Vnd vielmehr nicht in die höh
Auf die sinnen laßen fliegen?
Wann der geist ist eingemaurt,
Er die länge nicht mehr tawrt.

Mit den göttern in gemein [fol.
Wirstu wie im himmel schweben,
Wann du kanst bey freunden sein
Vnd mit ihnen oftmals leben
Vnd, wie hohen geistern gutt,
Haben einen guten muth.

Kirchner, Opitz, Nüßler, die — [fol.
Welche theils dir vom Geblüte,
Theils alß alte Companie —
Tragen zu dir gut gemüte,

Weil du ihnen nach der schnur
Schlägeſt wol zu von Natur.

Alſo magſtu ziehen wol,
Lieber Bruder, deine wege.
Glaub mir, des gelückes voll
Werden ſein dir alle ſtege.
Dann was Gott herabgeſchickt,
Alles mehr alß wol gelückt.

Schaw, wie mus die rauhe luft
Deinem Zuge ſich bequemen,
Vnd der winter in die klufft
Seinen gang zurücke nemen;
Alle winde halten inn,
Biß du biſt gelangt dorthin.

Dir auch noch zu herbſteszeit [fol. 110a.]
Narcißröſelein entſprießen,
Vnd die Oder, eh' eß ſchneit,
Muß dir Willkomm Willkomm ſchießen
Vnd noch, weil eß etwas warm,
Reichen dir den breiten Arm.

Wann nun kommen wird die Zeit,
Daß du wirſt anheim gelangen,
Werden ſie vor großer frewd
Dich zu widerſtreit vmbfangen.
Eines lauts wird eingeſtimt
Von der gantzen ſtadt: Er kömpt!

24. De puella. [fol. 110a.]

Gegrüßet ſeyſtu lieb, mein hofnung vnd mein leben,
In der ich meinen geiſt vnd ſeele ſehe ſchweben!
Wann wird der ſonnen licht vns bringen dieſen tag,
Daß eines widerumb das andre ſehen mag?
Der himmel hats gehört, wie ich ſo wehgeklaget, [fol. 110b.]
Die wälder wißen wol, was ich ſo oft geſaget,

Geſchrien über laut, daß berg vnd tieffes thal,
Die bäume hin vnd her vnd friſche waßer ſchall.
Ich laße dann herab die zehren häuffig fließen,
Ich kann zu zeiten nicht von meinen ſinnen wißen.
Ich weiß nicht, wo ich bin; ich bin verloren gar
Vnd ſuche da, daß ich kan werden, was ich war.
Vnd iſt doch alles nichts, da ich kan nirgends finden,
Daß ſuch ich embſiglich; was ich nicht kann ergründen
Dem geh' ich immer nach. O edles Roſenbild,
Wann ich dich ſehen könt, ſo würde mir geſtillt
Mein ernſter hertzenswunſch! Was iſts, daß ſich verji
Der gantze erdenkreiß vnd alles hüpft vnd ſpringet!
Was hilfts, daß vns ſo hübſch die erde malt der m
Weil ich nicht ſehen kan dein edles conterfey!
Was hilfts, das ſich der weſt mit ſeiner Flor vermälet, [fo
Weil eß am meiſten nur an deinem Athem fehlet!
Was hilft eß, daß itzund hell glänzt der ſonnenlicht
Weil mir der ſchöne ſchein der Äugelein gebricht!
Was iſts, daß aus der erd die blumen herfür ſprießen
Weil ich nicht kan den platz der wängelein genießen!
Was hilft es, daß mit luſt in lüften herſpatzirt
Der vögel companie vnd frölich muſicirt!
Vnd dich, o ſchönes lieb, kan ich nicht hören ſingen,
Die oftmals vor der zeit ein liedlein thät erklingen!
Der Bober weiß es wol vnd du, o ſilberquell,
Du wirdt der Najaden, des Helicons geſell,
Ihr könnet zeugen mir. Ihr habet oft gehöret,
Wie ſie mit einem lied die Venus hat verehret
Vnd Amorn aufgeſpielt, mir meinen geiſt vnd ſinn
Vnd mich mir ſelbſt geraubt. Das war nur dein b
Ich komme nicht von dir, mein hertze, muth vnd ſinnen, [fo
Der ich vor dieſer zeit ohn dich nicht leben können.
Ob ich gleich ferne weg muß reiſen itzt von dir,
So bleib ich allzeit auch, der ich bin für vnd für.
Da haſtu meinen eyd. Ich ſchwere bey dem bogen,
Den Amor hat auf mich, der kleine Dieb, gezogen,

Vnd drückt ihn schelmisch ab, — bey deiner Venusbrunst
Die vns entzünden thut vnd saget alle kunst
Vnd hohe wißenschafft, — ich schwere bey den Küßen,
Damit wir manche zeit genugsam pflagen büßen,
Vnd was des wesens mehr: Du bist geschloßen ein
In meinen geist vnd sinn, in tieffen hertzensschrein.
Man wird viel eher sehn, daß berge fortgerücket,
Daß vnsre große Nein zu grunde sey getrücket,
Eh daß ich ewer lieb vergeßen kan noch wiel,
Die zwar den anfang hat, doch wird sein ohne ziel.
Man wird auch mit der zeit von vns an beumen lesen, [fol. 112a.]
Wie wir eß wolgemeint, wann wir schon sein verwesen
Vnd wieder worden staub. Wer also glücklich stirbt,
Des name, lob vnd ehr nicht wie der leib vertirbt.
Er lebet ewiglich. Eß bleibe bey der trewen,
Die wir gepflogen längst, so wirds vns wol nicht rewen.
Thue du das deine nur, ich thue auch, was ich sol.
Sey mein vnd ich bin dein. Adieu, gehab dich wol!

25. An Daniel Cepco. [fol. 113b.]

Wie ich bin dieser tag' im Helicon spatzieret,
Dahin mein mutig geist in lüften mich gefüret,
Alß ich im lorberpusch' itzt haben wolte ruh,
Da hat ein vnruh sich daselbst getragen zu.
Ich war kaum kommen an des Heliconis Zinnen,
Saß Polyhymnia beym brunn in tieffen sinnen.
Ihr haupt, das hatte sie geleget in die hand,
Daß sie auch ringes umb mit viel cypreßen wand.
Der augen pur claret von wangen kam gefloßen
Vnd in des Pegasi cristallenquell geschoßen.
Apollo fiel herzu sampt seiner schwestern heer,
Vnd fragten alle, was ihr widerfaren wehr'.
Ich ging zurücke wol, doch wolt ich gleichwol sehen,
Was doch so vnverhofft für lermen sey geschehen,
Vnd stund nicht wenig auch in sorgen, furcht vnd wahn,
Ob mir das zugelauf wol durffte gehen an.

In dem kömpt Opitz her vnd schläget auf der lauten
Der schönen Erato alß seiner anvertrawten.
Der spricht mir tröstlich zu vnd macht das hertz mir new, [fol.
Daß Clio noch mit mir gar wol zufrieden sey.
Nur Polyhymnia vmb Cepcon sich so gräme,
Daß er sie sietzen laß', vnd dieses schimpfes neme
Sich selbst Apollo an vnd gebe zu vorstehn,
Er solt hinfüro sein, sampt Musen müßig gehn.
Ich batt herr Opitzen, er wolte sie versönen,
Vnd dieses strenge recht, so gut er könt, ablehnen.
Eß würden Erato vnd Clio wol dazu
Daß beste reden thun vnd stiften wieder ruh.
Darumb, herr Bruder, laß die teutsche laute hören
Der Polihymniae zu liebe, lust vnd ehren,
Mißgönne nicht der Welt den newen griff vnd schlag,
Darnach verlangen ist, so weit der Römer tag
Auff ist vnd nidergeht! Ja, du wirst auch vor allen
Herr Opitzen vnd mir thun etwas zu gefallen.
Wann Polyhymnia dich liebt vnd Opitz lobt,
Was wiltu weiter mehr? Der neid darüber tobt.

26. An eine taube. [fol.

Du taube, mit der sonst ihr lust pflegt zu vertreiben
Die Venus vnd ihr kind, wollst du nicht dieses schreiben
Zur liebsten tragen fort (doch im vertrawen hin),
Darein geschloßen ist mein leben, seel vnd sinn?
Ich trawe dir gar wol, weil du vor auch getragen
Geheime brieffe hast, du werdest auch dich schlagen
Zu Abend in ihr haus vnd von mir überdieß
Ihr schencken in den mund viel hundert tausend Küß'

27. In ein stambuch. [fol.

Wie die taube nicht hat galle,
Alſo ſollen wir auch alle
In dem tieffen hertzen rein,
Ohne falſch vnd tücke ſein.

28. Auß dem Heinsio. Qualis cum Lyciam. [fol. 118a.]
An H. Samuel Remchingen.

Wie da Apollo hat von Lycia genommen
Vnd Delon ſeinen weg vnd hin nach Cyrrha kommen,
Alda die Muſen ſein, ſtund ihm der gantze hauf
In ihrer frewd vnd luſt mit großen ehren auf.
Ein iede nimpt ihr ſpiel; die wil ein liedlein ſchlagen, [fol. 118b.]
Das Venus gerne hört; die wil von helden ſagen;
Die andre ſüße ruh der ſchlechten hirten preißt;
Die hat zur Tragoedie ſo guten ſinn vnd geiſt.
Er läßt die Nymphen ihm ſo treflich wolgefallen,
Läßt keine vngeehrt vnd angeredt von allen.
Er theilet vnter ſie den ſchönen lorbeerkrantz,
Des Helicons Zier vnd aller beume glantz.
So weil, herr Remchingen, ihr wider angelanget,
Ein iede gleichfals auch zum willkomm euch vmbfanget.
Das Spiel zu widerſtreit von allen wird gerüret.
Die ſchlägt auf Römiſch auf, die ander Opitziret.
Ich auch bin kommen itzt vor ewre gunſten thüren
Vnd hoffe, daß ihr mich inß zimmer werdet führen,
Die ſchlechten teutſchen verß, ſo ich nicht beßer kan, [fol. 119a.
Von vngelerter hand in gnaden nemen an.
So hat den Maecenat der Maro angenommen
Vnd auch Horatius, wann er nach hauſe kommen.
Der iſt ein Rittersman, der die Poeten liebt;
Den ihre hohe hand ihm ewiges leben giebt.
O teutſchland, ſieh dich vmb, wie dünne dir gerathen,
Die lieben einen geiſt, die reichen Maecenaten.
Mein herr von Remchingen, der iſt eß faſt allein,
Darumb der Musenchor ihm wil zu dienſte ſein.

29. An H. Matthes Rippeln von Baſel. [fol. 119a.]
Sonnet.

Herr Rippel, iſt eß war, daß wir viel beßer ſchreiben,
Wann vnſern matten geiſt entzündet guter wein
Vnd, wann wir truncken ſein, die verſen laufend ſein
Vnd allen vnmuth, creutz vnd ſorgen weit wegtreiben?

Ja, frölich wollen wir dem Ennio nur gleuben,
Wie auch Horatio, die alzeit schencken ein,
Ertrincken frischen geist vnd schreiben rund vnd rein, [fol.
Daß niemand sich an vns vnd vnsern geist kann reiben!

So laßt vns diese nacht auch haben einen schmaus
Vnd den Poëtengeist im weine laßen aus!
So laßt vns jagen fort mit vnserm naßen pferde!

Wer vns wil folgen nach, der stößet oben an,
Dieweil er sich vermißt, wo er nicht fußen kan.
Wann wir im himmel sein, so sein sie auf der erde.

30. Ein Anders. [fol.

Herr Rippel, wie gefelt euch hier mein schlechtes Klingen
Damit ich zwar ohn ruhm dem Opitz iage nach
Vnd schmälern etwas wil der Teutschen große schmach,
Die frembde Völcker nun so lange können bringen?

So wil ich frewdiger hinfüro weiter singen,
Weil mir noch allso wol gelücket hat die sach',
Vnd wil nicht laßen ab von meiner ernsten rach'.
Wer weis, ob solches mir nach wunsch nicht mag gelingen! [fol.

Doch dem sey, wie ihm wil. So meine klinggedicht
Dem Heinsen, Opitzen alß meistern klingen nicht,
Doch seit ihr mir genung für den Poeten allen.

Wann dieses liedelein euch gehet wol inß ohr,
So steht mir offen wol des Heliconis thor.
Ich werde Phoebo auch sampt Gratien gefallen.

31. Rondeau. [fol.

Willkommen buch, durch finstre nacht gedrungen
Vnd teutschen witz aus tieffem grund ertzwungen,
Zum überweiß, daß Teutschland auch geschlacht,
Wie höhnisch vns die frembden ausgelacht,

Vnd wolten ſein als Adler hoch geſchwungen.
Hier reden frey die angehertzten zungen,
Sie ſchertzen ernſt. Weil warheit wird geſungen,
Derwegen ſey, weils niemand itzt hat macht,
Willkommen Buch!
Durch vieler Mund dein Meiſter hat errungen
Die ehrenkron, als wenigen gelungen,
Der tag vnd nacht mit großem eifer tracht,
Wie vnſer lob würd' über Meer gebracht.
Alſo wird recht von iederman erklungen:
Willkommen Buch!

32. Liedt. Ex Mureto. [fol. 127b.]

Sol ich mich von dir begeben,
Ich wol nirgends bleiben mag.
Wann ich bey dir nicht ſol leben,
Wird ein ſtündlein mir ein tag.

Solt ich aber dein genießen [fol. 128a.]
Vnd ſtets ſehn den augenſchein,
Würde mir die Zeit verfließen
Vnd ein jahr ein tag kaum ſein.

Wann auch gehet in der wage
Das erlängte ſonnenlicht,
Sein eß mir doch wintertage;
Eilends mir die Sonn entbricht.

Wann gefroren alles ſtehet
Vnd die felder ſein verſchneit,
Dünckt mich doch, der weſtwind gehet,
Vnd bey dir ſey frülingszeit.

Wann ich bey dir nicht kan leben,
Iſt im hellen tage nacht;
Wann ſchon nacht mich hat umbgeben,
Tag dein augenlicht mir macht.

33. Auf das bild Albitzii Florentini. [fol.

Kein Maler iſt ſo gut, kein ſtecher ſo ſubtil,
Der ihm den Albitz gantz getrawt zu bringen her.
Wann eß Apelles gleich vndt Myron ſelber wehr',
Eß würde bleiben ihm im rieß vndt ſtiche viel.

Der euſerliche ſchein kaum zu hier treffen wil,
Des hauptes weißer ſchnee, der ehrenbart, die augen,
Vndt was von außen mag zu Mannes Anſehn taugen.
Was innig in ihm iſt, hat weder maß noch ziel;

Sein Männliches gemüt vndt hoch geflogne ſinnen [fol.
Wird ſeine feder bloß allein abſtechen können.
Dann eß hat dieſes bild die Fama aufgehenckt

An einer Marmelſeul' in ihrem hohen tempel,
Daß immer bleiben wird zum ewigen Exempel,
So lange man an Kunſt vnd tugenden gedänckt.

34. Sonnet [fol.

An die Bienen.

Ihr ſinnenreiches volck, ihr Bienen, die ihr welet
Durch lehre der Natur den König vnter euch,
Der wol regiren ſol das wächſen Königreich,
Die ihr den grünen Klee vnd blümelein beſtelet,

Beſtelt das regement, das nichts an klugheit fehlet,
Macht honigſeim, das ihr im winter davon zehrt,
Vnd ewren zoll vnd ſchoß dem Bienmann hin gewehrt
Poeten ewer ſinn vnd witz wird zugezehlet

Durch gabe der Natur: Apollo hat die kron
Vnd Zepter über vns auf ſeinem Helicon.
Wir gehn in Griechenland nach roſen vnd Violen, [fol

Wir fliegen auch nach Rom vmb gute blümelein
Vnd ziehen aus den ſafft, biß wir ſatt worden ſein.
Dann laßen wir bey vns die leſer honig holen.

35. Lied. An den Abendstern.

O du Abendstern, [fol. 132a.]
Der du kompst von fern,
Die nacht anzukünden,
Eile doch herauf
Mit der sternen hauff,
Thue dich zu mir finden.

Weil du reisest fort,
An denselben ort,
Wo da ist mein leben,
Wollstu kehren ein
Mit dem güldnen schein,
Ihr dieß brieflein geben.

Bring ihr diesen Gruß
Neben einem Kuß;
Daß ihr mag gelingen
Alles für vnd für,
Wünsch ich ewig ihr
Glück in allen dingen.

Wann dein schönes Licht [fol. 132b.]
Durch die fenster bricht,
Wirstu sie bald sehen,
Da sie dann darzu,
Wann sie liegt zur ruh,
Weiß nicht, wie's geschehen.

Sieh, ihr äugelein
Gleichen deinem schein,
Der zuerst thut blincken;
Dann sie nicken wol,
Doch nicht schlaffes voll,
Vnd halb offen zwincken.

Sag ihr dieses an, [fol. 133a.]
Daß ich ihrer kan

Nimmermehr vergeßen.
Wann ich nicht bey ihr,
Alßdann ſchmecket mir
Weder tranck noch eßen.

Die Zeit iſt mir lang,
Vnd mir wird ſo bang,
Nirgends kann ich bleiben.
Gar nichts mir gefelt,
Kein ding auf der welt
Kan mir weil vertreiben.

Dieſe frühlingszeit
Wenig mich erfrewt,
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Ob ſchon ſilberhell
Alle brunnenquell
In den wäldern fließen,
Geben ſie doch nach
Meiner thränen bach
Vnd den augenflüſſen.

Wann die Nachtigall
Vber grünem thal
Morgends früh erklinget,
Mein ermattet geiſt
Sich in ſtücken reiſt
Vnd ein leidlied ſinget.

Ja die vögelein,
Welche ſingen rein,
Kan ich nicht anhören.
Nur in dem gepüſch
Muß mich das gezifch
Der Nachteulen lehren.

O du nachtlucern,
Schöner Abendſtern.

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

86. Lied. [fol. 135a.]

Ach, der ſchöne tag
Noch nicht kommen mag,
Nachdem ich verlange,
Daß ich dich, mein Hertz,
Nach ſo langem Schmertz
Endlich noch vmbfange.

Lentz iſt ſchon vielmal,
Warm der ſonnenſtral,
Küle weſte wehen.
Noch kann ich dich nicht,
O mein Augenlicht,
Nach genügen ſehen.

Manche Jungfraw ſaß,
Ihrem liebſten laß
Purpurfarb Violen,
Lebte, klang vnd ſang,
In die lüften ſprang
Wie die Capreolen.

Vorbott warmer Zeit, [fol. 135b.]
Storch, von anderweit
Kömpſt herbey geflogen.
Sagſt du mir nicht an,
Daß auch auf der Bahn
Sey mein Schatz gezogen?

Kömpt er oder nicht,
Mich vorher bericht.

Mein gemüth erwecke,
Daß ich nimmermehr,
Wie vorhin so sehr,
Hoffe, noch erschrecke.

Westwind, diesen Kuß
Neben einem Gruß
Ihm, wo er, gewehre.
Vnd ein Küßichen
Vor mein Mündichen,
Wiederumb begehre.

Wil nicht dieses sein, [fo
Bring ein stäubelein
Von des liebsten füßen;
Das wil ich wie gold,
Zeugnis seiner hold,
In den Kasten schließen.

Das best' aber ist,
Das ich mir erkiest,
Du wollst ihn herwehen,
Daß ich vnverwendt
Vnd ohn alles end
Ihn, mein licht, mag sehen.

37. Lied. [fo

Wol dem, der sein gemüt kan halten
Vor eitelkeit vnd falschem schein,
Wer sich begierde nicht läßt walten
Vnd gantz behelt sein hertze rein!
Ein ieder nach gefallen lebe,
Ich aber nach der tugend strebe.

Ob mancher schon viel geld besitzet
Vnd mehret tag vnd nacht sein gut,
Doch wie er mächtig viel erschwitzet,
Ists doch der Armen schweiß vnd blut.

Ein ieder nach gefallen lebe,
Ich aber nach der tugend ſtrebe.

Ihr viel nach hohen ehren jagen,
Nach einer handvoll herrengunſt;
Doch wann ſie lang zu ohren tragen,
Fellt in den brunnen ihre kunſt.
Ein ieder nach gefallen lebe,
Ich aber nach der tugend ſtrebe.

Manch junges blut leſt ſich verblenden [fol. 137a.]
Des ſchnöden Menſchens augenlicht,
Läßt ſich auf keinen weg nicht wenden,
Biß daß der ehrenſpiegel bricht.
Ein ieder nach gefallen lebe,
Ich aber nach der tugend ſtrebe.

Nicht wenig ſein, die gern burſchiren
Vnd trinken guten fernen wein.
Da fleugt die zeit zu dem ſtudiren
Vnd wird gebracht nicht wieder ein.
Ein ieder nach gefallen lebe,
Ich aber nach der tugend ſtrebe.

Ich kan in meinem hertzen graben
Den ſchatz, der nimmer ſich verliert.
Wann ich denſelben nur kann haben,
So bin ich gar genung geziert.
Ein ieder nach gefallen lebe,
Ich aber nach der tugend ſtrebe.

Wann alle herrengunſt vergehet [fol. 137b.]
Vnd fellt wie eine waſſerblas,
Der tugend ehrenlohn beſtehet
Vnd bleibt in allem anſtoß das.
Ein ieder nach gefallen lebe,
Ich aber nach der tugend ſtrebe.

Wann von sich selber die göttinne
In mich bringt mit den stralen ein,
So leuchten meine hohe sinne
Viel heller als der sonne schein.
Ein ieder nach gefallen lebe,
Ich aber nach der tugend strebe.

Nun ich der tugend bin ergeben,
Bin ich befreit von aller not
Vnd dänk im himmel mit zu leben,
Ja selber sein im sinne Gott.
Nun ieder nach gefallen lebe,
Ich aber bloß nach tugend strebe.

88. Ex Blinburgio.

Ach, gute nacht, mein leben,
Pein hat mich hingebracht.
Ich mus im elend schweben,
So geb' ich gute nacht.

Ach, gute nacht, mein leben,
Was krencket dich so das?
Thue dich darein ergeben,
Nicht augen machen naß.

Auß deinen augen dringet
Mein blut, mein eigen safft.
Was seufftzer dir auszwinget,
Ist meines geistes krafft.

Lieb, halte inn die thränen
Vnd seufftze nicht so sehr,
Du mußt dich nicht so sehnen,
Wo ich sol leben mehr.

89. Lied.

Mein guldnes hertz,
Ich kann ja nicht verschweigen,

Den großen schmertz,
Eh daß du wirst mein eigen,
Mir süßen schertz
Der Liebe wirst gezweigen.

Sey du nicht fern,
O Sonne der Jungfrawen,
O güldner stern,
Dir wil ich mich vertrawen,
O hertzlucern,
Laß dich mich stets anschawen!

Leucht ab hieher,
Wie vormals dir gefallen.
Ich mus im Meer
Der wilden liebe wallen,
Da mir ist schwer,
Sein ohn compaß vor allen.

Dein augenlicht, [fol. 140 a.]
Alß ich eß angesehen,
So weis ich nicht,
Wie mir damal geschehen.
Mein hertz mir bricht;
Ich kann mich nicht verstehen.

Daß Sonnenklar
Hat abwegs mich verschlieret;
Das sternenpaar
Hat mich in grund verführet;
Das fligend haar
Hat mich so gar verschnüret.

Der gleiche schein
Der gilgen=rosen=wangen,
Das mündelein,
Die haben mich gefangen;
Das helffenbein,
Die zähn sein liebeszangen.

Wann du den mund [fol
Dann pflageſt aufzumachen
Vnd artig rund
Ein ſüßes mich anlachen,
Bald ich verſtund,
Wie weren meine ſachen.

Dein ſüßes wort
Von deiner honigzungen,
Iſt in die pfort
Des hertzens mir gedrungen;
An dieſen Port
Iſt mein gemüt geſchwungen.

Dein freundlich gruß
Hat frewden geiſt mir geben;
Dein ſüßer kuß
Macht alle ſinnen beben.
Mich deucht, mein fuß [fol.
Könt in dem Himmel ſchweben.

Wie iſt die Zeit
So geling hin verſchwunden,
Wo hat die frewd
Vnd luſt ſich vor befunden!
Allein groß leid
Vnd pein mein hertz verwunden.

Wo ſol ich hin
Auf dieſer welt hinieden?
Mein hertz vnd ſinn
Im vnglückshafen ſieden.
Wo ich auch bin,
Furcht, hoffnung in mir ſchmiden.

Weil ich die gunſt
Nicht wider kan erwerben,
Wil ich aus brunſt [fol.
Vor deinen augen ſterben;

Doch nicht vmbſunſt,
Du muſt auch mit verterben.

Vmb dieſe that
Sol dich mein geiſt verklagen;
Mein ſeelen- ſchatt
Wird dich im ſchlaffe plagen;
Dein böſer rath,
Dein hertze wird dirs ſagen.

Auf meinen ſtein
Wird dieſes eingeſchrieben:
Vor großer Pein
Vnd vnhold ſeiner lieben
Mus der todt ſein,
Der ewig ihr trew blieben.

40. Luſtlied. [fol. 142a.]

Kompt, kompt, ihr gelerten ſinnen
Vnd ihr werthen freunde, her,
Laßt vns heute luſt gewinnen
Vnd Pocalen machen leer.
Alſo pflegen die Poëten
Alle trawrigkeit zu tödten.

Seht, wie hübſch der ſonnen ſtralen
Lachen an die newe welt,
Die ſchön lebhafft abzumalen
Ihm der lentz hat fürgeſtelt.
Drumb ſo wollen wir Poëten
Alle trawrigkeit ertödten.

Liebe, höret, wie da ſinget
Schön die lerche dir dir dir
Vnd die Nachtigall erklinget
Morgends immer für vnd für.
So nun laßet vns Poëten
Alle trawrigkeit ertödten.

Keine verße wollen gehen,
Wann sie nicht begeistet sein;
Wo sie aber sollen stehen,
Muß es thun der edle wein,
Drumb so mögen wir Poëten
Alle trawrigkeit ertödten.

Höret, was vns fürgeschrieben
Hat der Griech Anacreon,
Der da, weil er dieß getrieben,
Trug den Ephewkrantz davon.
Also können die Poëten
Alle trawrigkeit ertödten.

Schawt, die erde sich beräuschet
Vnd die beume wol von ihr.
Daß Meer auch zu trinken heischet
Von der Luft in dem revier.
Darumb mögen wir Poëten
Alle trawrigkeit ertödten.

Ja, der Sonne licht erquicket
Seine Schwester selbst, den Mon,
Wenn sie seinen glantz ihm schicket
Auß der Thetys naßem thron.
Ey, so laßet vns Poëten
Alle trawrigkeit ertödten.

Leise kömpt der todt geschliechen,
Eh eß iemand wird gewahr.
Niemand ist iemal entwiechen
Dieser schnellen todsgefahr.
Drumb so laßet vns Poëten
Alle trawrigkeit ertödten.

Nun, so trincket ohne sorgen
Vnd ohn alles hertzenleid.
Weis doch keiner, wer da morgen
Wird zu leben haben zeit.
Drumb so laßet vns Poëten
Alle trawrigkeit ertödten.

41. Lied auf Vrsula Wendrumin, H. Theophili Sutoris hausfraw. [fol. 143a.]

O daß ich von schnellen füßen [fol. 143b.]
Wie des Alexanders bott,
Hett' eß warlich keine not,
Dich im Thale zu begrüßen
Vnd mit guttem glück zu singen
Deiner Vrslen Namenstag,
Auf der alten Römer schlag
Feierlich in lust zu bringen!

Weil mir aber nicht vergönnen
Wil itzund gelegenheit,
Bleib eß biß zu ander zeit,
Da eß wird geschehen können,
Bis eß fähet an zu lentzen,
Da die lerche wider singt,
Da sich alle welt verjüngt,
Feldt, wald, berg vnd thäler gläntzen.

Eh ich wil von hinnen streichen, [fol. 144a.]
Ich dich vor besuchen mus
Vnd dir geben einen kus
Alß ein ewig liebeszeichen,
Daß wir, ob wir gleich von sammen,
Vber Donaw, Elb vnd Rein
Vnd bloß bey einander sein
Durch die heißen liebesflammen.

Nun, auf dießmal laß dir geben
Gutte, doch nicht thewre Kost,
Vnd von Reichenweiher most,
Daß du eines wol magst leben.
Laß dich eben das bedüncken,
Alß ich droben bey dir bin,
. . . . . .
Vnd thue dir mit gläsern wincken.

Nun wolan, wolan, zwey liebe,
Habet heute guten muth
Vnd erfrischet junges blut!
Täuffet in den wein das trübe,
Gebet vrlaub dicken sorgen,
Die euch offtermals beschwert,
Vnd bey leibe nicht begehrt,
Was da bringen wird der morgen!

Wann wir lange närrisch dencken
Auf das thumme gold vnd geld,
Wann der Mensch danieder felt,
Hilft ihn nicht sein tolles krencken.
Wann der streckbein ihn gestrecket,
Ist daß bloß sein großer raub,
Daß er hat ein handvoll staub,
Der den Madensack bedecket.

Dann du deiner wirst zutrincken,
Sol bescheid sein wegen mein,
Daß du in den süßen wein
Einen gruß vnd wunsch läßt sincken:
Ja, was vnter ihrem hertzen,
Diesen wunsch empfinden mag,
Daß eß wachse tag für tag
Vnd komm' an die Welt im Mertzen!

42. Lied.

Wol dem, der eine liebet,
Da tugend vnd gestalt
Zusammen gleiche wieget!
Der bleibt durch die gewalt
Der Venus vnd die pfeile
Des Amorß vnverletzt,
Steht fest alß eine seule,
Wann ihm wird zugesetzt.

Bey euch, o Esther, kommen
Die tugenden zumahl
Zu hauff' in einer summen.
Darzu der schönheit stral
Hatt euch fein überschienen.
Wie sonst ein blümelein
Im lentze pflegt zu grünen
. . . . . .

Euch ist recht angelegen,
From vnd gottfürchtig sein.
Ihr wandelt auf den wegen,
So sonsten nicht gemein.
Nach Gott steht ewer trachten [fol. 147 a.]
Vnd tichten nacht vnd tag;
Ihr pfleget zu verachten,
Was euch bethören mag.

Gott loben vnd ihm singen
Mit euch frue aufferstehn;
Mit solchen geistesdingen
Ihr wieder schlaffen geht.
Ihr sinnet nach den sachen,
So über mensch vnd welt
Der Geist mus immer wachen
Vnd sein hinauff gestellt.

Wie sol ich euch doch rühmen
Vmb erbarkeit vnd zucht,
Die ihrer viel verblümen,
Wann man hat hausgesucht,
So in dem kote wülen
Der schnöden üppigkeit,
Ihr wildes mütlein külen
In so vnreiffer Zeit!

Ihr viel vom fenster sehen, [fol. 147 b.]
Viel treten vor das Haus.

Eß darf auch wol geſchehen,
Daß ſie ſpatziren aus.
Da lachen ſie vnd ſtechen
Mit worten einen an;
Liebäuglen vnd das ſprechen
Betriegen manchen kann.

Da müßen wir anleiden
Von ſolcher tadlerinn;
Niemand kan ſie vermeiden,
Wo er auch gehe hin.
Der kan ſich übel lencken,
Der gehet langſam her,
Der thut die beine ſchrencken,
Der andre tritt die quer.

Dem wil der hutt nicht ſtehen,
Dem iſt der Kragen ſchlecht,
Der ſolt in ſtiefeln gehen,
Dem iſt der ſporn nicht recht.
Der kan gar übel führen
Den Degen in der hand,
Der darf ſich übel rühren
Vor lauter ſpott vnd ſchand.

Der kan nicht reverentze
Auf mancherley Manier,
Der kan nicht ſchöne täntze,
So täglich kommen für.
Der ſchneidt nicht Capreolen
Nach der frantzoſen art,
Der weis nicht auszuholen
Vnd ſpringen galiard.

Der weis nicht viel zu ſagen,
Wann er bey damen ſitzt,
Der iſt aufs maul geſchlagen,
Der den Elnbogen ſtützt.

Der ſitzet wie ein pauer,
Der immer gaffen mus,
Der ſiehet allzeit ſawer,
Der weis von keinem kuß.

Dieß ausgehn vnd verhönen [fol. 148b.]
Habt ihr noch nicht gelernt,
O ſchöneſt aller ſchönen;
Eß iſt von euch geſernt,
Was wieder zuchten lauffet
Vnd wider die gebühr;
Was manche wolfeil kauffet,
Daß findet man nicht hier.

Nichts ewer mund kan ſagen,
Dann was das hertze heiſt;
Die Zunge thut befragen,
Was innen ſich beſchleuſt.
Ich ſeh' auf ewren lippen
Auch nicht ein falſches wort;
Man ſieht durch ewre rippen
Gleich ewres hertzenspfort.

Stets nectar iſt geſchoßen [fol. 149a.]
Aus ewres hertzens grund,
Vnd honig iſt gefloßen
In mich durch ewren mund.
Ja, ewer geiſt geflogen
Kömpt her in meinen geiſt,
Vnd wann er heim gezogen,
Mich auch zu ſich geweiſt.

Wie thun mich doch beſtralen
Die ſchwartzen äugelein!
Der ſchönen wänglein ſchalen
Mir geben licht vnd ſchein.
Schön Alabaſteriten
Die ſtirne gantz abſticht;

Dem Halß die Chryſolithen
Bey weitem gleichen nicht.

Dann weiter ſein zwey hügel,
Auf denen Venus hegt,
Darinnen das geflügel [fol.
Des Amors niſten pflegt.
Die Hände ſein gefüge
Vnd wie baumwolle weich;
Die füße ſein gefüge
Vnd alle ſchritte gleich.

Ihr könnet weit wegſtechen
Die Helene, das Bild,
Die gar viel hat gebrechen;
Vor euch auch gar nicht gilt
Achillis ſchöne Dame;
Er trüge zu euch luſt,
Wann ihm wol ewer Name
Geweſen ie bewuſt.

Ich kan nunmehr mich ſchätzen
Wol wol vnd aberwol;
Mein Hoffnung wil ich ſetzen
Auf euch von frewden voll.
Ihr habt mir eingepflanzet [fol.
Hertz muth vnd friſchen ſinn
Vnd dieſe ſteiff verſchantzet,
Daß ſie nicht fahren hin.

Drumb bleibt in meinem ſinne,
O meines hertzens glantz,
Eß iſt die pfänderinne
Gold, perlen, ring vnd krantz.
Seit nicht wie eine ſcheibe,
Die immer wendet ſich,
Hier wohnt in meinem leibe
Vnd haltet recht den ſtich.

48. Lied. [fol. 150a.]

Aristoteles mag liegen
Vnd mein Tacitus dazu.
Ich wil haben heute ruh
Vnd bekandte brüder kriegen,
Die auch werden ihr ſtudiren
Mit mir legen auf die ſeit
Vnd genießen ihrer zeit [fol. 150b.]
Vnd Martinstag Opitziren.

In den büchern ſich verſteigen
Machet einen nur verrückt
Oder gantz vnd gar verzückt,
Daß er mus bey leuten ſchweigen.
Wann er iſt ans taglicht kommen,
Iſt ihm alles ſo verſtellt,
Kömpt in eine newe welt
Vnd hat bald die thür genommen.

Schaw, verfleuget nicht das leben
Wie ein vogel in der Luft?
Weil der arme menſch noch hofft,
Muß er ſeinen geiſt aufgeben.
Was vor zeit mus einer haben,
Wer wil ſpeiſen ſeinen ſinn!
Alles wißen iſt dahin,
Wann wir werden ſein begraben.

Her, her, her, ihr lieben brüder,
Laſt vns heute luſtig ſein
Vnd verſuchen newen wein! [fol. 151a.]
Laßt vns ſingen ſchöne lieder,
Biß vns wird von ferne wincken
Vnſer liebe Margareth,
So da wie die Morgenrött
Ihre Äuglein fern läßt blincken.

Hola, Hola, laßt vnß eßen
Eine fette Martinsganß!
Ey wo steckstu, meister Hanß?
Du wirst Deiner nicht vergeßen!
Du magst wol daß meßer wetzen
Vnd nur schneiden wacker drein,
In den fettich vnd ins Bein,
Vnd dich mit mir weidlich letzen.

Eßet! wer sich wird versäumen
Vnd nicht fleißig vmb sich schawt,
Wie er fülle seine haut,
Der darf ihm nicht laßen träumen,
Daß man treget für Pasteten,
Reicher leute tische zier, [fol.
Oder auch im Malvasier
Richtet wohl zu die lampreten!

Weil wir dann in solchen ehren
Sitzen hier an diesem ort,
Ey, so laßt vns trincken fort,
Was Martino wil gehören!
Laßet doch das gläßlein sincken,
Daß dann setzen an den mund
. . . . . .
Nach der rey heraußer trincken.

Ist eß aus, nun so laßt sehen!
Seht, eß ist schon eines leer,
Schencket ein, ein anders her,
Daß dem fest sein Recht geschehen!
So mus man vor allen dingen
Sich erletzen guter ruh
Vnd Studenten eines zu
Nach gewonheit lustig bringen!

So mus man Studentisch leben [fol.
Vnd ausssauffen, weil man mag,

Bringen zu die junge tag!
Was ſollt mancher darumb geben,
Der muß hinterm offen ſchwitzen
Alß ein junger fux penal,
Daß er nur ein einig mal
Solte bey Studenten ſitzen!

44. Newjahrlied.

[fol. 155 a.]

Weil der ſonnenpurpurwagen
Bringt ein Newes jahr der welt,
Muß mein brief die gabe tragen,
Welche dir ſehr wol gefelt.

Gold vnd ſilber, thewre dinge,
Was verbirgt der erden ſchoß,
Ich, ein arm geſell, nicht bringe,
Vnd du achteſt der nicht groß.

Chriſtum, die gerechte Sonne,
Schick ich dir, das höchſte gut,
Aller fromen hertzen wonne,
Der betrübten friſcher Muth.

Er ſtrew aus den werthen ſame,
Der da friede reichlich bringt, —
Friede, friede, ſüßer Name,
Ach, wie lieblich er doch klingt!

Klingt des friedes Name ſüße,
Wie wird eß vns ſchlagen zu,
Wann er vns einmahl begrüße,
Vnd wir kämen zu der ruh!

Wann wir tauſendmal ſchawfihren, [fol. 155 b.]
Friede doch viel beßer thut;
Nichts nicht kan vns beßer zieren
Dann dieß allerhöchſte gut.

Alles, was da lebt, sich frewet,
Wann der guldne friede blüht;
Stadt vnd land sich bawt vnd newet,
Feld, wald, berg vnd thal schön sieht.

Endlich wil ich dir mich schenken,
Lieber Bruder, gantz vnd gar,
Das behalt zum angedencken
Alß ein ewig gutes jahr.

45. Vitam quae faciunt beatiorem. [fol. 1

O lieblicher Poet, was mag wol einem geben
In dieser bösen welt ein ruhig seligs leben?
Wann dich das Vatergut, vnd wucher nicht, erneert,
Ein feldt, das früchte trägt, ein guldner eigner herd,
Kein streit, gerichtesgang, ein friedliches gemühte,
Gesunden leibes kraft, ein fröhliches geblüte,
Die einfalt in verstand, ein gleichen standes freund,
Ein guter noturfttisch, der tewren sachen feind,
Zu nachte nüchtern sein, wann sorgen schlaf nicht stören, [fol. 1
Kein trawrig ehebett, doch daß eß sey in ehren,
Ein schlaf die gantze nacht: sey was du bist, nicht mel
Schew dich vorm tode nicht, noch wünsch ihn auch zu

46. Sonnet. [fol. 1

Wer wil nicht fröhlich sein, daß nun nach stetem regen
Nach kälte, schnee vnd Nord wird luft vnd erde new,
Da eines dann mit pflicht dem andern wonet bey,
Damit sich blumen, kraut vnd saate können hegen!

Ich auch, mein schatz, bin froh, daß sich die winde legen
Der vntrew, mißgunst, neids, so bließen alzu frey
In vnsre gegenlieb. Sie fliegen hin wie sprew,
Nun ewer gunsten west vnd liebe meiner pflegen.

Der Buler vngunst, zorn, haß, mißtrew, mißverstandt
Wird plötzlich vnverwandt sich wenden vmb die hand.
Die liebe dringet durch, alß durch gewülck die sonne.

Nun wider gegen mir sich ewer gunstwest findt, [fol. 157b.]
Mag blasen, waß er wil, der läster mäuler windt:
Ihr seit mein augenlust, mein trost vnd hertzenswonne.

47. Grabschrifft eines gehenckten. [fol. 158a.]

Eß schickt sich eben recht; der immer wolt sein oben
Vnd viel vnschuldige bey hoffe falsch gab an,
Stach den vnd jenen ab vnd stiege weil er kan,
Biß daß er hoch genung ward in die luft erhoben.

48. In Andreaß Kißlings Stambuch. [fol. 159a.]

Ihr seit der ander Ich, ich bin der ander Ihr.
Nun saget mir itzund: Wer geht dem andern für?
Wann einer vnter uns der erste werden wil,
So wird der freundschaft pflicht den stich nicht halten viel.

49. Auff Einen Krantz. [fol. 161a.]

Kom, o kom, lieber krantz, du schöne lentzen gabe,
Den ich zum liebespfand von meiner liebsten habe
An meinem Namenfest! Eß ist dir wol erlaubt,
Zu krönen vmb vnd vmb mein vnbedecktes haupt.
Ob gleich der krantz nur ist von Rosmarin gewunden,
So sein doch mit hinein ihr hertz vnd sinn gebunden.
Obgleich der grüne krantz von heißer sonn verdirbt,
Doch nimmer ich in ihr, noch sie in mir erstirbt.

B. Aus Handschrift M 1569.

1. Liedt. [fol. 51b.]

Der Herbst hatt sich geendet,
Das weter sich gewendet,
Vndt rawer frost felt ein.
Die alten kräen schreyen,
Es werde morgen schneyen
Vndt hart gefroren sein.

Dem Halß die Chrysolithen
Bey weitem gleichen nicht.

Dann weiter sein zwey hügel,
Auf denen Venus hegt,
Darinnen das geflügel [fol.
Des Amors nisten pflegt.
Die Hände sein gefüge
Vnd wie baumwolle weich;
Die füße sein gefüge
Vnd alle schritte gleich.

Ihr könnet weit wegstechen
Die Helene, das Bild,
Die gar viel hat gebrechen;
Vor euch auch gar nicht gilt
Achillis schöne Dame;
Er trüge zu euch lust,
Wann ihm wol ewer Name
Gewesen ie bewust.

Ich kan nunmehr mich schätzen
Wol wol vnd aberwol;
Mein Hoffnung wil ich setzen
Auf euch von frewden voll.
Ihr habt mir eingepflanzet [fol.
Hertz muth vnd frischen sinn
Vnd diese steiff verschantzet,
Daß sie nicht fahren hin.

Drumb bleibt in meinem sinne,
O meines hertzens glantz,
Eß ist die pfänderinne
Gold, perlen, ring vnd krantz.
Seit nicht wie eine scheibe,
Die immer wendet sich,
Hier wohnt in meinem leibe
Vnd haltet recht den stich.

48. Lied. [fol. 150a.]

Aristoteles mag liegen
Vnd mein Tacitus dazu.
Ich wil haben heute ruh
Vnd bekandte brüder kriegen,
Die auch werden ihr ſtudiren
Mit mir legen auf die ſeit
Vnd genießen ihrer zeit [fol. 150b.]
Vnd Martinstag Opitziren.

In den büchern ſich verſteigen
Machet einen nur verrückt
Oder gantz vnd gar verzückt,
Daß er mus bey leuten ſchweigen.
Wann er iſt ans taglicht kommen,
Iſt ihm alles ſo verſtellt,
Kömpt in eine newe welt
Vnd hat bald die thür genommen.

Schaw, verfleuget nicht das leben
Wie ein vogel in der Luft?
Weil der arme menſch noch hofft,
Muß er ſeinen geiſt aufgeben.
Was vor zeit mus einer haben,
Wer wil ſpeiſen ſeinen ſinn!
Alles wißen iſt dahin,
Wann wir werden ſein begraben.

Her, her, her, ihr lieben brüder,
Laſt vns heute luſtig ſein
Vnd verſuchen newen wein! [fol. 151a.]
Laßt vns ſingen ſchöne lieder,
Biß vns wird von ferne wincken
Vnſer liebe Margareth,
So da wie die Morgenrött
Ihre Äuglein fern läßt blincken.

Was nicht vmbzech sich ergehet,
In der Harre nicht bestehet.

Herr, halt an! der sonnen wagen
Bringt euch ewren nahmenstag;
Er last euch dabey ansagen,
Daß er nicht lang warten mag.
Was nicht vmbzech sich ergehet,
In der Harre nicht bestehet.

Heutte solt ihr euch begeben
Aller bücher, ist mein Raht,
Vndt mit gutten freunden leben,
Heutte, morgen ists zu spatt!
Was nicht vmbzech sich ergehet,
In der Harre nicht bestehet.

Diener, holle reichenweiher,
Daß du schenckest dapfer ein,
Daß wir sprechen desto frewer,
Wann vns auftawet starcker wein!
Was nicht vmbzech sich ergehet,
In der Harre nicht bestehet.

Denck ja niemandt auf den morgen;
Was Got hatt beschert, ergreift!
Alles trawren, leid vnd sorgen
Seyn in diesem glas ersäuft!
Was nicht vmbzech sich ergehet,
In der Harre nicht bestehet.

Socrates mit jungen Leuten
Wolgesprächig trang vndt aß.
Cato auch zu rechten Zeiten
Mässig bei dem truncke saß.
Was nicht vmbzech sich ergehet,
In der Harre nicht bestehet.

Vater, last doch, last gewinnen
Ewren muht vndt frewdengeist!

Dieſes glaß hier ewre ſinnen
Wieder in euch kommen heiſt.
Was nicht vmbzech ſich ergehet,
In der Harre nicht beſtehet.

Seht, wir jungen Leuthe hören
Vndt eröffnen vnſer Hertz,
Wie ihr vns mit güldnen lehren
Mögt beſeligen im ſchertz.
Was nicht vmbzech ſich ergehet,
In der Harre nicht beſtehet.

Auffendthalt der Kunſtgötinnen,
Vnſer Zeiten ruhm vndt ehr,
Herr, ihr wollet euch endtſinnen
Des Poeten ſchöner lehr:
Was nicht vmbzech ſich ergehet,
In der Harre nicht beſtehet.

5. [An Johann Ganß, P. L. C., Med. Dr., zu Straßburg.]

Her Ganß, ich weiß nicht, was euch vnlängſt kommen an, [fol.73a.]
Daß ihr mich Opitzen, dem Phoenix der poeten,
Geſetzet an die ſeit, mich Ganß zu einem ſchwan,
Der ich von ſeinem witz vndt weißheit muß errötten.
Sweigt meines witzes doch, der freilich nicht ein Haar
Iſt gegen Opitzes. Ich darf nicht bey ihm ſitzen,
Es möchte ſonſt der neidt mich folgens freßen gar,
Wo fern ihr nicht vor mich die feder wollet ſpitzen.

6. Sonnet auf ein newjahrsgeſchenck. [fol. 74b.]

Das große ſonnen licht, des Himmels ſeel vndt leben,
Durchmeſſer des bercircks, der fürſt der ſternen ſchar,
Der brunquel aller Zeit vndt meßer aller jahr,
Der thut vns dieſen tag ein newes wider geben.

Nun lieb, du wolleſt es nach deinem wunſch anheben,
Vndt, da ich dir nicht ſendt nach wirden tehwre wahr,
Die man bringt vber mehr mit koſten vnd gefahr,
Weil auch kein edelſtein vndt goldt dier gleichen eben,

Nim hin ein kiſſichen von mihr ſo pur vndt rein,
Als von dem ſtocke kompt ein gutter junger wein,
Zu wahrer lieb vndt trew vndt ſtettem angedäncken. [t

Wo iemandt vnterwegs fing auf das kiſſichen,
So yim es wol verwahrt von mir ins mündichen.
Wilt Du mihr wiederthun, magſtu dergleichen ſchencken

7. [Auf Guſtav Adolfs Sieg und Tod.]

Der ſpöttiſche Jeſuit. [to

Wornach, Guſtave, Du die finger haſt gelecket,
Wie haben vor das reich fünf wunden Dier geſchmecke

Des königes ſchutzrede. [fo

Schweig, ſpötter! Nicht vmbs reich, vmb Chriſti ehr vndt
Fümf todeswunden ich an meinem leib bequame.
Du leugſt. Ich habe nie das keyſerthum begehret;
Des Herren lehr vnd ehr hat einzig mich bewehret.
Die ſchlachten, lieber babſt, ſo ich gelieffert habe,
Befördern Deinen fall vndt ſchicken dich zu grabe.
Die Groſſe niederlag bei leipzig vndt bey lützen
Wirt loben dieſes werck vndt meinen nahmen ſchützen.
Ich kam, Ich ſah, ich ſchlug. Kein lob iſt mehr erwo
Als vor Gott vndt ſein wort gefochten vndt geſtorben.
Nun der fümf wunden mahl, die mihr der feindt geſchlagen, [f
Wiel ich wie mein Herr Chriſt am leibe gerne tragen.
Ich liege, doch nicht todt; das reich ſteht ſtarck auf bei
Da Ehr vndt Herlikeit von meinem leichnam ſcheinen.
Ich ſiegte lebendig vndt todt auch trivmpfhire,
Ja, biß in ewikeit die ſiegeszeichen führe.

II.
Gedichte aus den Drucken.

1. Deß Cupido Sterbhauß.

Auß dem Holländiſchen Danielis Heinsii. 1626.

Geſtern auff den Abendt zu,
Da die Sonne gieng zu ruh,
Eh ſie geht vnd führet ein
In den Hoff den güldnen ſchein,
Eh die ſchwartze nacht begient,
Iſt geſtorben Venus Kind:
Venus Kindt der abenthewr
Iſt gefallen in das fewr.

Venus da, die arme Fraw,
Lieget in elender ſchaw.
Wer leſcht jhr die groſſe pein?
Wer ſoll doch jhr Tröſter ſein?
Morgen vor der Tageröht,
Eh die Sonn vom bett auffſteht,
Ruft die Venus allzumal
Jupiters Volck in den Saal.

Wollt jhr Götter ſchlagen auff
Mit mir einen guten Kauff?
Morgen vor dem Sonnenſchein
Soll benenter Kaufftag ſein:
Einen bogen, der ſpan new,
Einen Köcher auch dabey,
Pfeile, die da ſpitzig noch,
Vnd die ſtarck vnd fliegen hoch.

Der hat Honig, der hat Gall,
Der hat luſt, der vngefall,
Der bringt klumpen Kraut vnd Lot,
Das von Mulciber geſchrot.
Nem ein jeder, was er wiel,
Habt jhr doch deß welens viel!
Feilſcht vnd wider niderſtelt,
Waß da einem nicht geſelt!

Wer nun Haußraht haben ſol,
Kom, er hat des Kauffes wol!
Kommt vnd kauffet gute wahr,
Die da feil mir allegar!
Kommt, jhr Götter, allzumal
Morgen früh in Venus ſaal!
Wer auff etwas bieten thut,
Finden ſoll allhier, was gut.

2. Auf die Hochzeit des Johann Friedrich Kaſt mit Catharina Stedelin. 1627.

STEDELINE.
Die Buchſtaben verſetzt:
EDELSTEIN.

Bild, du biſt ein Edelſtein,
Welcher fünckelt hell vnd rein,
Von der Tugend außpoliert
Vnd der ſchönheit außgeziert,
Der du ſollſt geleget ſeyn
In deß Liebſten Hertzens ſchrein.
Schaw, die müde Sonne ſinckt,
Vnd der Silber-monde blinckt.
Der gezierten Sternen hauff
An dem Firmament zeucht auff.
Heſperus zu morgen rennt
Vnd kompt Lucifer genennt.
Eh Aurora wird daher
Reiſen zu der Sonn ins Meer,

Muß der thewreſt Edelſtein
Von Lieb-glut zerſprungen ſeyn.

Epigramma.

Nicht werther iſt ein thewrer Edelſtein,
Als wann er wird in ſchönes Goldt verſetzet:
So wird auch hier die Perle werthgeſchätzet,
Wann ſie bey euch, Herr Bräutigam, wird ſeyn.

8. Luſt-lied.

An Herren Helvicum Dieterich, der Artzney Doctorn, Seinen guten freund.

(24. Juni 1627.)

O Ihr freund der Pierinnen,
Nemmt ein friſches Glaß voll Wein
Vnd thut mit mir jetzt beſinnen,
Daß wir ſollen luſtig ſein!
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Immer an den Büchern kleben,
Will die länge nicht thun gut;
Man muß auch in ruhe leben
Vnd zu zeiten haben muth.
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Vnſre Verſe doch nicht flieſſen,
Wann wir trincken keinen Wein;
So wir aber voll eingieſſen,
Wiſſen wir nicht, wo wir ſein.
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Ennius, der alte Meiſter,
Konte nichtes ohne trunck;
Flaccus hatte keine Geiſter,
Wann jhm Wein nicht machte ſchwung.

Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Meine Verſe nicht mehr klingen,
Wann ich nicht erhitzet bin.
Wolt jhr, ich ſoll eines ſingen,
So erwecket mir den ſinn!
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Gar viel beſſer will ich ſprachen,
Wann mich friſcht der Reben ſafft;
Ich will eines aufferwachen,
Vnd den Reden geben krafft.
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Nun, Herr Dietrich, laßt nicht ſtehen
Dieſen Becher, ſetzt an mund!
Dann er ſoll herumber gehen
Auff Herrn Kieferes geſund!
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Dann was vns wird eingeſchencket,
Muß auß ſein geleeret rein,
Da jhr denn daran gedencket,
Wann jhr werdet luſtig ſein:
Das alleine wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten!

4. Auf die Hochzeit des Joh. Lohmeier.

(21. Auguſt 1627.)

O Jhr guldenen zwey hertzen,
Weil euch Venus zündet zu,
Geht doch, geht zum liebes-ſchertzen
Vnd ergetzet euch mit ruh!

Laſſet euch im minſten ſtören
Dieſe tage-liechte nacht;
Nirgends etwas ſich läßt hören,
Keine Welt jetzund mehr wacht.

Lieb' vnd Keuſchheit ſich vergleichen
Vnd gelangen an den Ort;
Wer da will nach Ehren ſtreichen,
Lendet hier an dieſen Port.

Blumen bricht man in dem Mayen,
Weil ſie haben jhren ſchein;
Junge Mägdlein ſoll man freyen,
Alldieweil ſie ſchöne ſein.

Gebt, Hochzeitter, ewer Lieben
Kuß' vnd kuß' vnd aber kuß',
Als biß jhr ſie hin getrieben,
Daß ſie will diß, diß vnd diß.

Wanns einmahl, zum zweiten, dritten
Geht vmb küſſe, küß' vnd küß',
Ey, was gilt es? Sie wird bitten
Von euch diß vnd diß vnd diß.

Niemandt hat darnach zu fragen,
Was vor küſſe, küß vnd küß'.
Auch wird niemandt können ſagen,
Was da war diß, diß vnd diß'.

Juno doch merckt auff die ſachen,
Was vor küſſe, küß' vnd küß,
Vnd ein kleines wird anlachen
Euch vnd ſagen diß, diß, diß.

5. Luſtier Lied. 1628.

Die Poeten künſtlich dichten
Vom Cupido daß vnd daß,
Wie er ſeinen Schalck kan richten.
Noch gefällt mir keines baß,

Als er Honig hat genommen,
Da er ist so recht ankommen.

Sieh, das schleckmaul schleicht zun stöcken,
Mit den fingern bohrt hinein;
Wie er will am besten lecken,
Häuffig Immen vmb jhn sein,
Stechen jhn in Händ vnd Augen,
Daß er muß das Blut außsaugen.

Ach, wie weint der Dieb vnd klaget,
Laufft auf seine Mutter zu,
Die jhn außlacht nur vnd saget:
„Ey, die Immen laß zu ruh;
Vor so viel vnrechte wunden
Hastu deinen lohn gefunden!“

Also würde recht geschehen
Manchem grünen Jungfrawknecht,
Dessen Augen stettes sehen
Nach dem trieglichen Geschlecht,
Die da nicht genugsam wissen,
Wie sie Hüt abziehn vnd grüssen.

Die zu abend gerne schwetzen
Mit den Schönen vor der Thür
Vnd vermeinen sich zu letzen,
Wenn sie schon nicht kommen für,
Werden heimlich außgelachet,
Durchgezogen, außgemachet.

Kompt, jhr Herren, nun getretten,
Wann jhr weiter löflen wolt,
Doch nur nicht so vngebetten,
Wo jhr mercket gunst vnd hold.
Sonsten möcht jhr auff euch laden
Schand vnd spott sampt grossen schaden.

6. Luſt Liedt.

H. Joachim Stein, ſeinem geehrten Koſtherrn. (1631?)

Herr Stein, was hilfft viel ſorgen,
Waß Abend macht, was Morgen,
Waß Weſt vnd Mitternacht?
Wer bey den Welſchen ſieget,
Wie man in Pommern krieget,
Vnd was der Türcke macht?

Waß hilffts, das wir vns kräncken
Vnd tag vnd nacht gedäncken
Auff weltlich gut vnd geld?
Der feind kan es verheeren,
Der erbe kans verzehren
Vnd bringen in die Welt.

Waß achten wir der feinde?
Wir wollen lieber freunde
Vnd ziehn in Tugend-Krieg.
Wer ſeinen freund mit lieben
Vnd wolthun eingetrieben,
Bey vns hat rechten ſieg.

Herr, laſt zum angedäncken
In friſche gläſer ſchencken
Den Oedenburger Wein,
Daß wir mit glück-zuſchreien
Vnd trincken nach der reyen
Den Feſttag weyhen ein.

Der Wein bei guten Leuten
Kan ſchweres leid ausreuten,
Erſäuffen allen ſchmertz.
Wein reitzt Poeten ſingen,
Die jungen Mägdlein ſpringen,
Soldaten macht er hertz.

Die blumen tauſendt arten
In ewrem Wunder-garten

Der hat Honig, der hat Gall,
Der hat luſt, der vngefall,
Der bringt klumpen Kraut vnd Lot,
Das von Mulciber geſchrot.
Nem ein jeder, was er wiel,
Habt jhr doch deß welens viel!
Feilſcht vnd wider niderſtelt,
Waß da einem nicht gefelt!

Wer nun Haußraht haben ſol,
Kom, er hat des Kauffes wol!
Kommt vnd kauffet gute wahr,
Die da feil mir allegar!
Kommt, jhr Götter, allzumal
Morgen früh in Venus ſaal!
Wer auff etwas bieten thut,
Finden ſoll allhier, was gut.

2. Auf die Hochzeit des Johann Friedrich Kaſt mit Catharina Stedelin. 1627.

STEDELINE.
Die Buchſtaben verſetzt:
EDELSTEIN.

Bild, du biſt ein Edelſtein,
Welcher fünckelt hell vnd rein,
Von der Tugend außpoliert
Vnd der ſchönheit außgeziert,
Der du ſollſt geleget ſeyn
In deß Liebſten Hertzens ſchrein.
Schaw, die müde Sonne ſinckt,
Vnd der Silber-monde blinckt.
Der gezierten Sternen hauff
An dem Firmament zeucht auff.
Heſperus zu morgen rennt
Vnd kompt Lucifer genennt.
Eh Aurora wird daher
Reiſen zu der Sonn ins Meer,

Muß der thewreſt Edelſtein
Von Lieb=glut zerſprungen ſeyn.

Epigramma.

Nicht werther iſt ein thewrer Edelſtein,
Als wann er wird in ſchönes Goldt verſetzet:
So wird auch hier die Perle werthgeſchätzet,
Wann ſie bey euch, Herr Bräutigam, wird ſeyn.

8. Luſt=lied.

An Herren Helvicum Dieterich, der Artzney Doctorn, Seinen guten freund.

(24. Juni 1627.)

O Ihr freund der Pierinnen,
Nemmt ein friſches Glaß voll Wein
Vnd thut mit mir jetzt beſinnen,
Daß wir ſollen luſtig ſein!
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Immer an den Büchern kleben,
Will die länge nicht thun gut;
Man muß auch in ruhe leben
Vnd zu zeiten haben muth.
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Vnſre Verſe doch nicht flieſſen,
Wann wir trincken keinen Wein;
So wir aber voll eingieſſen,
Wiſſen wir nicht, wo wir ſein.
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Ennius, der alte Meiſter,
Konte nichtes ohne trunck;
Flaccus hatte keine Geiſter,
Wann jhm Wein nicht machte ſchwung.

Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Meine Verſe nicht mehr klingen,
Wann ich nicht erhitzet bin.
Wolt jhr, ich ſoll eines ſingen,
So erwecket mir den ſinn!
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Gar viel beſſer will ich ſprachen,
Wann mich friſcht der Reben ſafft;
Ich will eines aufferwachen,
Vnd den Reden geben krafft.
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Nun, Herr Dietrich, laßt nicht ſtehen
Dieſen Becher, ſetzt an mund!
Dann er ſoll herumber gehen
Auff Herrn Kieferes geſund!
Alſo können wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten.

Dann was vns wird eingeſchencket,
Muß auß ſein geleeret rein,
Da jhr denn daran gedencket,
Wann jhr werdet luſtig ſein:
Das alleine wir Poeten
Alles leid vnd ſorge tödten!

4. Auf die Hochzeit des Joh. Lohmeier.

(21. Auguſt 1627.)

O Jhr guldenen zwey hertzen,
Weil euch Venus zündet zu,
Geht doch, geht zum liebes-ſchertzen
Vnd ergetzet euch mit ruh!

Laſſet euch im minſten ſtören
Dieſe tage-liechte nacht;
Nirgends etwas ſich läßt hören,
Keine Welt jetzund mehr wacht.

Lieb' vnd Keuſchheit ſich vergleichen
Vnd gelangen an den Ort;
Wer da will nach Ehren ſtreichen,
Lendet hier an dieſen Port.

Blumen bricht man in dem Mayen,
Weil ſie haben jhren ſchein;
Junge Mägdlein ſoll man freyen,
Alldieweil ſie ſchöne ſein.

Gebt, Hochzeitter, ewer Lieben
Kuß' vnd kuß' vnd aber kuß',
Als biß jhr ſie hin getrieben,
Daß ſie will diß, diß vnd diß.

Wanns einmahl, zum zweiten, dritten
Geht vmb küſſe, küß' vnd küß',
Ey, was gilt es? Sie wird bitten
Von euch diß vnd diß vnd diß.

Niemandt hat darnach zu fragen,
Was vor küſſe, küß vnd küß'.
Auch wird niemandt können ſagen,
Was da war diß, diß vnd diß'.

Juno doch merckt auff die ſachen,
Was vor küſſe, küß' vnd küß,
Vnd ein kleines wird anlachen
Euch vnd ſagen diß, diß, diß.

5. Luſtier Lied. 1628.

Die Poeten künſtlich dichten
Vom Cupido daß vnd daß,
Wie er ſeinen Schalck kan richten.
Noch gefällt mir keines baß,

Also können wir Poeten
Alles leid vnd sorge tödten.

Meine Verse nicht mehr klingen,
Wann ich nicht erhitzet bin.
Wolt jhr, ich soll eines singen,
So erwecket mir den sinn!
Also können wir Poeten
Alles leid vnd sorge tödten.

Gar viel besser will ich sprachen,
Wann mich frischt der Reben safft;
Ich will eines aufferwachen,
Vnd den Reden geben krafft.
Also können wir Poeten
Alles leid vnd sorge tödten.

Nun, Herr Dietrich, laßt nicht stehen
Diesen Becher, setzt an mund!
Dann er soll herumber gehen
Auff Herrn Kieferes gesund!
Also können wir Poeten
Alles leid vnd sorge tödten.

Dann was vns wird eingeschencket,
Muß auß sein geleeret rein,
Da jhr denn daran gedencket,
Wann jhr werdet lustig sein:
Das alleine wir Poeten
Alles leid vnd sorge tödten!

4. Auf die Hochzeit des Joh. Lobmeier.

(21. August 1627.)

O Jhr guldenen zwey hertzen,
Weil euch Venus zündet zu,
Geht doch, geht zum liebes-schertzen
Vnd ergetzet euch mit ruh!

Laſſet euch im minſten ſtören
Dieſe tage-liechte nacht;
Nirgends etwas ſich läßt hören,
Keine Welt jetzund mehr wacht.

Lieb' vnd Keuſchheit ſich vergleichen
Vnd gelangen an den Ort;
Wer da will nach Ehren ſtreichen,
Lendet hier an dieſen Port.

Blumen bricht man in dem Mayen,
Weil ſie haben jhren ſchein;
Junge Mägdlein ſoll man freyen,
Alldieweil ſie ſchöne ſein.

Gebt, Hochzeitter, ewer Lieben
Kuß' vnd kuß' vnd aber kuß',
Als biß jhr ſie hin getrieben,
Daß ſie will diß, diß vnd diß.

Wanns einmahl, zum zweiten, dritten
Geht vmb küſſe, küß' vnd küß',
Ey, was gilt es? Sie wird bitten
Von euch diß vnd diß vnd diß.

Niemandt hat darnach zu fragen,
Was vor küſſe, küß vnd küß'.
Auch wird niemandt können ſagen,
Was da war diß, diß vnd diß'.

Juno doch merckt auff die ſachen,
Was vor küſſe, küß' vnd küß,
Vnd ein kleines wird anlachen
Euch vnd ſagen diß, diß, diß.

5. Luſtier Lied. 1628.

Die Poeten künſtlich dichten
Vom Cupido daß vnd daß,
Wie er ſeinen Schalck kan richten.
Noch gefällt mir keines baß,

Als er Honig hat genommen,
Da er ist so recht ankommen.

Sieh, das schleckmaul schleicht zun stöcken,
Mit den fingern bohrt hinein;
Wie er will am besten lecken,
Häuffig Immen vmb jhn sein,
Stechen jhn in Händ vnd Augen,
Daß er muß das Blut außsaugen.

Ach, wie weint der Dieb vnd klaget,
Laufft auf seine Mutter zu,
Die jhn außlacht nur vnd saget:
„Ey, die Immen laß zu ruh;
Vor so viel vnrechte wunden
Hastu deinen lohn gefunden!“

Also würde recht geschehen
Manchem grünen Jungfrawknecht,
Dessen Augen stettes sehen
Nach dem trieglichen Geschlecht,
Die da nicht genugsam wissen,
Wie sie Hüt abziehn vnd grüssen.

Die zu abend gerne schwetzen
Mit den Schönen vor der Thür
Vnd vermeinen sich zu letzen,
Wenn sie schon nicht kommen für,
Werden heimlich außgelachet,
Durchgezogen, außgemachet.

Kompt, jhr Herren, nun getretten,
Wann jhr weiter löflen wolt,
Doch nur nicht so vngebetten,
Wo jhr mercket gunst vnd hold.
Sonsten möcht jhr auff euch laden
Schand vnd spott sampt grossen schaden.

6. Lust Liedt.

H. Joachim Stein, seinem geehrten Kostherrn. (1631?)

Herr Stein, was hilfft viel sorgen,
Waß Abend macht, was Morgen,
Waß West vnd Mitternacht?
Wer bey den Welschen sieget,
Wie man in Pommern krieget,
Vnd was der Türcke macht?

Waß hilffts, das wir vns kräncken
Vnd tag vnd nacht gedäncken
Auff weltlich gut vnd geld?
Der feind kan es verheeren,
Der erbe kans verzehren
Vnd bringen in die Welt.

Waß achten wir der feinde?
Wir wollen lieber freunde
Vnd ziehn in Tugend-Krieg.
Wer seinen freund mit lieben
Vnd wolthun eingetrieben,
Bey vns hat rechten sieg.

Herr, last zum angedäncken
In frische gläser schencken
Den Oedenburger Wein,
Daß wir mit glück-zuschreien
Vnd trincken nach der reyen
Den Festtag weyhen ein.

Der Wein bei guten Leuten
Kan schweres leid ausreuten,
Ersäuffen allen schmertz.
Wein reitzt Poeten singen,
Die jungen Mägdlein springen,
Soldaten macht er hertz.

Die blumen tausendt arten
In ewrem Wunder-garten

Zu Winter fallen ab:
Alſo in beſten jahren
Wir Menſchenkinder fahren
Vnd nähern vns ins grab.

Kund iſt, was wir gegangen;
Wie weit wir aber langen,
Weiß weder ich noch jhr.
Wir mögen heute leben,
Und morgen kan ſichs geben,
Man findet keinen hier.

Wir wollen vorwerts ſchawen
Vnd heut, nicht morgen trawen,
Waß jrgend werden mag.
Wir müßen bald vns letzen,
Weil wir von dieſem ſchwätzen
Verſchließen ſtund vnd tag.

7. Luſt Liedt
H. Friedrich Müllern. (1631?)

O mein werther Hertzensfreund,
Dieſer tag ſey ſpinnefeind
Allem Kummer, leid vnd plagen,
Sorgen, angſt vnd hertz beſchwer.
Centnerweiſe ſie ins Meer
Mag der rawe Nordwind jagen.

Vnmuth haben iſt vor dich
Wol ſo wenig alß vor mich.
Du ſolt einen Krantz auffſetzen
Vnd heunt haben guten muth.
Weil noch friſch dein junges blut,
Iſts am beſten ſich zu letzen.

Deiner liebſten augen glantz,
Küß, geſpräch vnd ſchöner tantz
Sol dich wacker erluſtieren;
Mangelt doch vor deinen leib

Bloß ein schönes frisches Weib,
Eh die kräfften sich verlieren.

Wer nicht seine jugend übt,
Noch ein feines Mägdlein liebt,
Den nicht lust vnd kützel rühren,
Muß ein Gott entweder sein
Oder aber stock vnd stein
Vnd wie kaltes eiß gefrieren.

Der vnd jener mag ein land
Durch das schwerd, betrug vnd brand,
Wie er jmmer kan, erkriegen.
Vnser ist ein freundlich streit;
Wir nur dapffer thun bescheid
Vnd mit liebes-küßen siegen.

Gienge solcher rath vnd that,
Bliebe manche schöne stadt;
Niemand wüste mehr von Waffen.
Alles gienge trewlich zue,
Deutschland würd' in fried' vnd rhue
Vnter freyen schutze schlaffen.

Nun wolan, wo wir sein klug,
Weil wir haben guten fug,
Wollen wir die zeit verschliessen,
Sintemal dann allgemach
Alß wie eine schnelle bach
Vnsre tage weg verfließen!

Weil wir jung vnd frischer bein,
Ey so last vns lustig sein
Vnd der jungen Mensher pflegen!
Wann wir werden sein verfreitt
Vnd herzu das alter schreit,
Wird sich lust vnd kützel legen.

8. An David Müller auf den Tod seines Söhnleins.

(† 7. August 1631.)

Vnsre zeit hat schnelle flügel,
Die sich wie ein Vogel schwingt;
Vnsre lebtag helt kein Zügel,
Wie ein Pferd, das rennt vnd springt.
Vnsre stunden sich verschiessen,
Wie die wasser strömig fließen.

Täglich wir vnd stündlich kommen
Näher zu auff vnser grab;
Ob schon leibs krafft zugenommen,
Nimmt doch stets das leben ab.
Ob gleich mag der Tod verweilen,
Müssen wir doch zu jhm eylen.

Wann das fewer vntergehet,
Die geschwebe lufft sich hegt;
Wann die lufft nicht mehr bestehet,
Sich das gähe Wasser regt.
Wann sich eines hat verloren,
Wird das andre drauff geboren.

Vor dem Sommer lentz nicht bleibet,
Sommer vor dem Herbste zeucht;
Kalter Winter Herbst vertreibet,
Winter vor dem Früling fleucht.
Jahre wechseln ab mit Jahren,
Wir mit jhnen hin verfahren.

Heute Gestern kriegt zur beute,
Wie vorgestern jenen tag;
Morgen wartet schon auff heute,
Vnd fortan auff diesen schlag.
Jene Stund ist schon verwichen,
Diese bald wird sein verstrichen.

Auß dem Kinde wird ein Knabe,
Dann ein Jüngling, dann ein Mann,

Dann ein Alter greiß am ſtabe.
Dieſer tritt nach jenem an.
Doch wann wir die zeitflucht ſchawen,
Sein wir Kinder, wann wir grawen.

Alſo iſt, Mein Herr, verlauffen
Ewrem Söhnlein ſeine zeit,
Vnd muß ziehn zum gröſten hauffen
Ewre beſte luſt vnd frewd.
Das geſund war vor vier Tagen,
Geling wird hinauß getragen.

Offt läßt ſich ein Röſlein ſehen
In der Purpurſchönen zier;
Wann die Zwirbelwinde wehen,
Iſt das Blümlein nicht mehr hier.
Morgends offt die Sonnewende
Blüht, vnd Abends iſt jhr ende.

Offt die Sonne mit den Vieren
Auff die Morgenröte leucht;
Doch jhr ſchein muß ſich verlieren,
Wann ein ſchwartz gewülcke zeucht..
Allſo wird die frühe frewde
Bald zu trawren klag vnd leide.

Da das Kind die guten ſinnen
Geiſt vnd muth gezeiget an,
Was es wolle dann beginnen,
Wann es gebe ſeinen Mann —
Das nun war im beſten reiffen,
Darff der Menſchenfraaß ergreiffen.

Solte nicht euch Eltern=hertzen
Dieſer rieß tieff dringen ein
Durch das marck vnd beine ſchmertzen,
Aller Troſt vnkräfftig ſein?
Wann jhr an das Kind gedäncket,
Ewre Seel' vnd Geiſt ſich Kräncket.

So jhr anschawt seine Jugend,
Hats gelebet kurtze zeit.
Schawt jhr aber an die Tugend,
Ist es warlich kommen weit.
Sein gedächtniß euch ergäntzet,
Was der Tod jhm abgegräntzet.

Dort mag sich sein geist ergetzen
Vnd geniessen stetter ruh,
Da sich darff kein auge netzen,
Noch was böses fället zu,
Da sich lust vnd frewde grüssen,
Fried' vnd einigkeit sich küssen.

Wünschen dich gleich, Kind, die deinen
Wieder auß der tieffen Grufft,
Durch Wehklagen, seufftzer, Weinen
Wirst du nicht herfür gerufft.
Anders wil sich es gehören,
Daß wir dein gebein verehren.

Deinen Sarch vmbher beschließen
Gilgen, Rosen, Tulipan
Vnd die späten herbst-Narcissen.
Opitz, vnser Teutscher Schwan,
Flicht dir auff dem Helicone
Eine stette Lorber Krone.

Ich auch wil von Myrten winden
Vnd von Ephew einen Krantz,
Was ich habe können finden.
Vnsre Krätze geben glantz:
Vnverwelckt die blumen stehen,
Wann schon wir wie du vergehen.

9. An Caspar Senftleben und Maria Hermann. Hochzeitgedicht.

(2. September 1631.)

Der Lentz muß schöne blumen tragen,
Der Sommer samlet Weitzen ein;

Im Herbſte mag man Obs einſchlagen
Vnd keltern guten jungen wein.
Des Winters bauch hat zu verzehren,
Was jene zeiten ihm gewehren.

So hat ein wechſel vnſer leben
Vnd jedes alter maß vnd ziel,
Was es beginnet anzugeben.
Ein Kind vnd Knabe treibt ſein ſpiel,
Ein friſcher Jüngling luſt vnd frewden,
Ein Mann ſein thun, ein greiß ſein neiden.

Herr Bruder, in den beſten jahren
Gebraucheſt du dich guter zeit
Vnd läßt die kräfften nicht verfahren.
Du freieſt recht vnd wirſt gefreit,
Weil du noch haſt ein friſch geblüte,
Lebhafften geiſt, hertz vnd gemüte.

Wann grüne ſaate hochgeſchoſſen,
Der Feldman reiche früchte hofft.
Ein bäumlein, das hoch auffgeſproſſen,
Muß zart nicht werden abgeropfft.
Ein ſinn vnd geiſt, der hoch ſol kommen,
Dem muß die luſt nicht ſein benommen.

Der Herr vnd Schöpffer aller dinge
Nach weiſem rathe hat bedacht,
Damit die welt nicht vntergienge,
Vnd hat das mittel dargebracht,
Daß alle ſachen durch das lieben
Im gange würden fortgetrieben.

Wer würde wein vnd Aecker bawen?
Wer würde halten ſtadt vnd Land?
Wer würde ſich zu ſchiffe trawen?
Kein fiſch im waſſer ſchwim' an rand,
Kein wild gieng ein, kein Vogel ſinge,
Wann Venus nicht ſtellt' an die dinge.

Diß, was hier lebet, webt, vnd ſchwebet,
Iſt nur ein Volck vor dieſe welt,
Das täglich abgeht vnd verlebet.
Wann nicht iſt mann vor mann beſtellt
Vnd Venus junges Volck aufführet,
Ein mangel würde bald geſpüret.

Herr Bruder, weil du nun gefunden,
Was deine jugend hat geſucht,
So pflege wol der guten ſtunden
In keuſcher lieb' vnd reiner zucht.
Du wirſt in lieber ſchoß vnd Armen
Der Ehrenmännin wol erwarmen.

Nun, Jungfraw Braut, die ſchönen gaben
Der Jugend vnd des leibes zier
(Die wir dich ſehn vor andern haben,
Wie ſternen geht der monde für),
Die ſollen nicht alß thewre wahren
In leerem bette gantz verjahren.

Was wilt du doch der ſchönheit trawen?
Sie wehret doch gar kurtze zeit,
Alß friſche blumen auff den Awen
Die hitze dörrt, die ſichel meyt.
Die blumen doch noch wieder kommen,
Die ſchönheit nicht, wann ſie genommen.

Die Sonne pflegt ſich zu verlieren
Des Abends in das tieffe meer,
Des morgends kömpt ſie mit den vieren
Aus ihrem bette wieder her.
Iſt einmal die geſtalt vergangen,
Du wirſt ſie wieder nicht empfangen.

Sey nicht, o Braut, von harten ſinnen;
Diß ſtreiten iſt nur ſchertz vnd ſpiel.
Laß doch dein ſteinern hertz gewinnen
Vnd folge, was die liebe wil.

Des Bräutgams Name kan es geben,
Wie es wird ſein ein Sanfftes Leben.

Herr Bruder, welch ein Sanfftes Leben!
Es wird dir wol nach wunſche gehn.
Dein Weib wird ſein wie milde reben,
Die Kinder wie Oelzweige ſtehn,
Vnd wirſt, von Gott an allen enden
Geſegnet, deine zeit vollenden.

10. An D. Johann Etſcher und Maria Scholtz. Hochzeit-Lied.
(2. Dezbr. 1631.)

O Göttin Venus aus den Wellen,
Wie groß iſt deine krafft vnd Macht!
Wie kanſt du deine Netze ſtellen,
Daß alle Welt wird vnterbracht!
Wie muß durch deine Starcke flammen,
Was ſonſt vnbeugig iſt, zuſammen!

So haſt du auch zur Welt getragen
Ein Kind, ein Wunder-mächtig Kind,
Das dir gleich ſchlechtig nachgeſchlagen;
Es ſieht ſcharff vnd ſol doch ſein blind.
Es weiß ſich in der Mutter Tücken
Nach aller luſt vnd art zu ſchicken.

Wann nun der Bube pflegt zu ſchertzen,
So zielt er gar gerade zu
Vnd trifft die augen durch zum hertzen.
Er läßt den Wundten auch nicht Ruh,
Hemmt ihnen Muth, Geiſt, Witz vnd ſinnen,
Daß ſie bedächtig nichts beginnen.

Diß Göttchen alle Götter zwinget;
Den Himmel leget es zu fuß,
Den Erdkreiß vnter ſein Joch bringet,
Das Meer gehorſam leiſten muß.
Was ſchwingt im Lufft, in Wälden gehet,
Was ſchwimmt, jhm zu gebotte ſtehet.

Kein festes Hertz ist so verschloßen,
Das nicht der kleine schütze trifft.
Wir jungen Männer sein geschoßen,
Die Mägdlein fühlen liebes gifft.
Bei Alten sich der kützel reget,
Wann er sich albereit geleget.

Herr Doctor, jhr habt recht empfunden
Der grimmen Venus macht vnd krafft,
Vnd ewer Lieb fühlt auch die wunden
Vnd ist in Amors schwerer hafft.
Jhr beyde wißt kein Rath zu finden,
Euch von den stricken aus zu winden.

Wolt jhr mit den Tyrannen rechten?
Die flamm' vnd Bogen ist jhr Recht.
Wolt jhr mit solchen feinden fechten,
Vor die der Kriegs Gott selbst zu schlecht?
Wolt jhr erst aus der freyheit tretten,
Nun jhr gefäßelt seit an Ketten?

Wie klüglich handelt jhr zwey Lieben,
Daß jhr euch auff genad' ergebt
Vnd allem, was euch fürgeschrieben,
Nicht eigensinnig wiederstrebt!
Weil jhr euch könnet so bequemen,
So müßen sie in schutz euch nemen.

Ob Venüs vnd jhr Sohn gleich schaden
Vnd führen vngerechten Krieg,
So sein sie doch von milder gnaden
Vnd suchen weiterß nichts als sieg.
Die flammen sampt den scharffen pfeilen
Verwunden zwar, doch wieder heilen.

Was wolten wol wir menschen machen,
Was were guttes in der Welt,
Wann keine Wollust, liebes sachen
Vnd frewden würden angestelt!

Wann wir nicht hetten ſolche wonne,
So weren wir wie ohne Sonne.

Doch neben trewem, feſtem dienen
Begehren Venus vnd jhr Sohn,
Daß jhr euch willig ſolt verſünen,
Vnd wollen haben jhren lohn:
Jhr müßet etwas ſein geſchätzet,
Weil jhr die Majeſtät verletzet.

Die Götter allſampt nemen gaben,
Ein Lämblein, farren oder Kuh.
Die Beide wollen das nicht haben
Vnd laßen keinen Raſt noch Ruh,
Biß ſie nach ſehnlichem verlangen
Die thewre Jungfrawſchafft empfangen.

11. Der XCI. Pſalm Davids. (1634.)

Wer in der höchſten not dem trewen Gotte trawet,
Auff ſeinen ſtarcken Arm vnd Bruſtwehr feſte bawet,
Der ſpricht: „O Lieber Herr, du biſt mein veſtes Schloß
Vnd meine ſtarcke Burg vor allen vnglücks ſtoß.
Auff dich ich hoffen darff.“ — Er wird dich aus den Netzen
Vnd auß der Feinde garn auff freye füſſe ſetzen,
Das du geſichert biſt, damit dich keine Gifft,
Noch arge Peſtilentz vnd ſchnelle ſeuche trifft.
Du magſt dich nur getroſt in ſeinen Schutz verſtecken,
Weil er geflügelt dich mit warheit wird bedecken.
Sein angethaner Schild beſchirmt dich vor gefahr,
Daß dir die Nachtforcht nicht verletzen kan ein Haar,
Daß nicht die Peſtilentz, ſo in dem finſtern ſchleichet,
Auff deinen Wegen dich in ſchneller fahrt erreichet.
Du darfſt dich ſcheuen nicht vor einem Pflitſch vnd Pfeil,
Der bey der Tageszeit herfleuget in der eyl.
Ob Zehen Tauſent ſchon zu deiner rechten fielen,
Vnd Zehen Tauſend lincks, doch ſol dich nicht erzielen
Die ſchwartze Todtenrey. Du haſt noch deine luſt,
Wann Gottes rache gilt der böſen rath vnd wuſt.

Dieweil du sicher bist in Gottes Schirm vnd Schutze
Die Feinde nur behertzt zu deinem vortheil trutze.
Vnd weil dich Gott der Herr so milde wil besegnen,
Wird deinem Hause wol nichts übels je begegnen.
Denn Er der Engel Schaar geschicket zu dir auß,
Daß sie bewachen stets dich vnd dein gantzes Hauß.
Sie sollen hütten dich auff allen deinen wegen,
Ob deine Feinde gleich die stege dir verlegen.
Sie tragen sanffte dich auff jhrer Hand herein,
Daß du nicht deinen Fuß verstöst an einen Stein,
Du magst auff Tigerthiern vnd Otterzüchte gehen,
Auff Schlangen-Köpffen stets vnd Drachen-Schlünden
„Er suchet meine hülff" — spricht selbst der liebe G
„Drumb wil ich retten jhn auß aller Angst vnd Not
Er rufft mich sehnlich an vnd meinen Namen Lobet.
Ich wil jhm helffen aus, wenn Todt vnd Teuffel T
Ich wil jhn bringen durch vnd ziehen weit herfür.
Ich wil jhn machen hoch zu meiner Ehr' vnd Zier.
Ich wil jhm seine Zeit, wie einer harten Eichen,
Erlängern, daß er sol so lange frist erreichen,
Vnd wil jhm machen kund von Oben her mein Heyl
Daß allen frommen stets auß gnaden wird zu Theyl

12. Auf den Tod der Frau Martha Eben.

(† 29. März 1636.)

Trostlied an den Witwer.

Herr Eben, wann die bittern thränen
Ersaüfften schmertz vnd trawrigkeit,
Wann Seufftzer, wünsch vnd hertzenssehnen
Den weg vertretten schneller zeit
Vnd Ewer Ehfraw lebend machten,
So wehre trawren werth zu achten.

Durch wehklag aber, angst vnd weinen
Hatt niemand vortheil vnd gewin;
Ein jeder lassen mus die Seinen,
Die einmal schon gegangen hin.

Die ſtette nacht vnd ſchlaff bedecken,
Vermag kein Menſch nicht zu erwecken.

Wann wir zuſammen alle brächten,
Ein jeder die ſelbſteigen nott,
Vnd wolten nun nach maſſe rechten,
So würd ein jeder dancken Gott,
Daß er dürfft alles liegen laſſen
Vnd ſich mit ſeiner bürde faſſen.

Voll ſorgen iſt der Menſchen leben
Vnd läſſet keinen raſt noch ruh.
Mit furcht vnd hoffnung iſts vmgeben,
Biß das der todt ſich naht herzu,
Der dann der Menſchen thun vnd ſachen
Ein Ziel vnd ende weiß zu machen.

Wer wil den todt vor böſe ſchelten,
Der thut jhm groſſen vnrecht an.
Welch krancker läſt nicht guts entgelten
Den Artzt, der jhn curiren kan?
Wer wil den klugen Schiffer ſchänden,
Der glücklich weiß in port zu lenden?

Herr Witwer, laſt euch nicht betrüben,
Laſt nicht entfallen Hertz vnd muth.
Jhr wißt, daß denen, die Gott lieben,
Geſchehen Alle dinge gut.
Gott mindert ja die creutz-aufflagen,
Daß jhr ſie leichter könnt ertragen.

Wir müſſen warlich Chriſti tritten,
Der für vns marter, ſpott vnd ſchmach
Vnd bittren Creutz-todt hat erlitten,
Alß trewe diener folgen nach,
Sofern wir wollen auch gelangen,
Wohin er vns iſt vorgegangen.

Weg mit Soldaten, die ſich ſperren,
Wann ſie der Feldherr führt inß Feld!

Auß mit den Christen, die dem Herren
Nicht stille stehn, wanns ihm gefellt,
Noch wissen sich in trawerfällen
In Gottes weisen rath Zustellen!

Die Fraw ist selig weggerieſſen
Auß dieser bösen Zeit vnd Welt,
Hat sichren friede zu genieſſen,
Der hier sich noch nicht eingestellt.
Wir müſſen noch in furchten schweben,
Waß ärgers sich noch mag begeben.

Ihr geist ist albereit geneſen
Vnd speiſet sich an seinem Gott;
Ob gleich jhr Cörper muß verweſen,
So bleibt er doch nicht ewig todt.
So bald der Jüngste tag wird scheinen,
Wird Leib vnd seele sich vereinen.

Zu Winter fält das laub von bäumen;
Das gras vnd blumen sein todtkalt.
Die bäum im lentzen wider käumen;
Die blumen kommen mannigfalt.
Man kan Narciſſen vnd Violen
In frühem Mertzen-scheine holen.

13. Auf Gottfried Wagners und Veronica Barthisch' Hoch

(18. Mai 1637.)

Wol dem, der nicht des Pöfels Sinnen,
Noch vnbedachtes Vrtheyl acht,
Der nach gewiſſen sein beginnen,
Nach seinem Kopffe sinnt vnd macht!
Ein jeder lobe seinen Laut,
Jch singe Mir vnd Meiner Braut.

Wie Weyland der Thebaner Meiſter
Vor Vnerfahrnen Leuthen sang,
Doch nahm jhm keiner Kunst vnd Geiſter,
Er Jhm nur vnd den Muſen klang.

Ein jeder lobe ſeinen Laut,
Ich ſinge Mir vnd Meiner Braut.

Wird Meiſter Klüglingen nicht klingen
Mein Muſic- vnd mein Liebeß-Spiel,
Kan ich nur Weyſen Leuthen ſingen,
So hab ich ſchon erlangt das Ziel.
Ein jeder lobe ſeinen Laut,
Ich ſinge Mir vnd Meiner Braut.

Geliebt mein Spiel der Pierinne,
Lobt Phöbus mein beſtelltes Chor,
Gefellts auch meiner Barthiſinne,
So acht ich keines andern Ohr.
Ein jeder lobe ſeinen Laut,
Ich ſinge Mir vnd Meiner Braut.

Ich folge billich meinen Sinnen
Vnd liebe, was nur mir gefelt.
Vor mich vnd vor die Pierinnen
Iſt dieſer Liebe Bund geſtelt.
Ein jeder lobe ſeinen Laut,
Ich ſinge Mir vnd Meiner Braut.

Ein ander halt ſein Lieb vor Schöne,
Ich liebe Meiner Leib vnd Sinn,
Ihr blicken, lachen vnd gethöne,
Ihr Wolverhalten vnd beginn.
Ein jeder lobe ſeinen Laut,
Ich ſinge Mir vnd Meiner Braut.

So kömpt ſie auch von dem Geblütte,
Dem Kunſt vnd Tugend iſt vererbt,
Vnd führt ein Elterlich Gemütte,
Das nicht der Zeiten Lauff verterbt.
Ein jeder lobe ſeinen Laut,
Ich ſinge Mir vnd Meiner Braut.

Hat ſie gleich nicht viel Schätze liegen,
Die ich auch keineswegs geſucht,

Ich lasse Mir an Ihr genügen:
Der beste Schatz ist jhre Zucht.
Ein jeder lobe seinen Laut,
Ich singe Mir vnd Meiner Braut.

Der Liebe Brunst wird nicht verglimmen,
Wann gleich deß Neides Sturmwind bläst.
Wir werden wol zusammen stimmen,
Es wehe gleich Nord oder West.
Ein jeder lobe seinen Laut,
Ich singe Mir vnd Meiner Braut.

Mein Lieb wird willig helffen klingen,
Wann in dem Hauß ist Fröligkeit.
Sie wird mit mir ein Klag Lied singen,
Wann vns betrübt die Trawer Zeit.
Ein jeder lobe seinen Laut,
Ich singe Mir vnd Meiner Braut.

Mein Thun darff keinem mehr gefallen,
Ich trage doch mein Theyl davon;
Ich wil getrost mein Liedlein schallen;
Zu Ende hört nur auff den Thon:
Ich lobe billich diesen Laut,
Der nur vor Mich vnd Meine Braut.

14. Auf Magdalena von Woysels Tod.

(† 11. Juni 1637.)

Begräbnüß Lied.

In diesem letzten Lentzen
die Purpur-Rosen gläntzen
vnd zeigen jhre Zier.
Kein Maler kan sie malen
mit seiner Farbe Stralen;
Sie stehn viel schöner hier.

Deß Morgens in dem Thawen
wirstu mit wundern schawen

ſo mancherley geſtalt,
wie vns die ſchönen Roſen
in jhrem Glantze koſen
vnd werden Matt vnd Alt.

Die eine ſteht verdecket,
ſo noch in Falten ſtecket,
der andern Röthe blinckt.
Die dritte wil zerſpalten,
die vierdte ſich zerfalten,
die fünffte Feuchtes trinckt.

In dem wir ſie beſehen,
ſo darff ein Nordwind wehen,
der thut der Roſe Gwalt.
Die Jungfraw darff ſie pflücken,
die Sommerhitze drücken,
daß ſie hat keinen Halt.

Die Roſe pflegt zu geben
ein Gleichnüß dieſem Leben
vnd dieſer ſchnellen Zeit;
Wann wir am beſten blühen,
ſo müſſen wir außziehen
deß armen Cörpers Kleid.

Wie eine Roſe ſiehet,
ſo hat auch jüngſt geblühet,
Herr Woyßel, ewre Frau.
In jhren beſten Jahren
muß ſie von hinnen fahren
alß ewrer Augen Schaw.

Nechſt jhres Leibes Blüte
trug ſie ein recht Gemüte
zur Tugend, Zier vnd Frucht:
Weil offenbarlich ſchienen
jhr Gott- vnd Menſchen- dienen,
die Ehpflicht, Lieb' vnd Zucht.

Wie in dem schönen Mayen
die Rosen vns erfrewen
durch jhre Zier vnd Safft,
so hat sie euch ergetzet,
Herr Woyssel, vnd geletzet
durch jhrer Sinnen Krafft.

Ob gleich die Rosen sterben
vnd nach vnd nach verterben,
so hat der Stock doch Krafft.
Zu Jahr wird er sich jüngen
vnd wider Rosen bringen
mit gleicher Zier vnd Krafft.

Also muß gleich zur Erden
der Frawen Cörper werden,
so lebt doch Seel' vnd Geist;
die Rühmenßwerthe Gaben,
die bleiben vnbegraben
vnd leben allermeist.

Ein Mensch ist vngestorben,
der Todt ist vnvertorben
durch seiner Tugend Zier.
Der kan gar Seelig leben
vnd seinen Geist auffgeben,
der dorte lebt vnd hier.

15. An George von Fürst und Anna Barbara von Rimptsch Hochzeitliches Mäyen Lied.

(28. Mai 1641.)

Welcher Geist hat doch bethört
Jene Leute, die gelehrt,
Daß man nicht im schönen Mäyen
Würde können glücklich freyen?

Dieser Monat heilig war
Bey der alten Heyden-Schaar;

Da ſich Mann vnd Weib geſellet
Vnd ein Feyer angeſtellet.

Dieſe gantze Mäyenzeit
Wird, Apollo, dir geweiht:
Dich vnd deine Pierinnen
Muß das Welt-bild liebgewinnen.

Dir, Mercur, galt auch ein Tag,
Da die Maja niederlag,
Die dich hat zur Welt gebohren
Vnd zu Practicken erkoren.

Auch die Flora hielt jhr Feſt,
Wann im Mäyen gieng der Weſt,
Da die Jungen ſampt den Alten
Manches Frewdenſpiel gehalten.

Sollte dann nicht Venus-ſchein
Dieſes Monats Herſcher ſein,
Weil durch die Natur getrieben
Lufft vnd Erde ſich verlieben?

Freylich lüſtert vmb die Bruſt
Alles jetzt zur Frülings-Luſt,
Was Vernunfft hat vnd was keine,
Was nur friſch iſt auff die Beine.

Alles, was hat Athemskraft
Oder von der Wurzel Safft,
Jetzt der Liebe Fewer fühlet
Vnd nach ſeines gleichen zielet.

Das Geflügel ſich jtzt paart
Wild vnd zahmes Vieh nach art;
Das geſchüppte Fiſch-volck ſtreichet,
Vnd das Erdgewürme leichet.

Baum vnd Bäume, Kraut vnd Kraut
Nacheinander gleichſam ſchaut:

Rüstern vnd die lieben Reben
Sich vermält zusammen geben.

Weil dann alle Creatur
Wird gereitzt durch die Natur,
Daß sie sich in süssem Lieben
Bey bequemer Zeit sol üben:

Muß ja einer sein ein Gott
Oder gantz in Adern todt,
Der in diesem schönen Mäyen
Zu gesellen nicht wil freyen?

Recht, Herr Fürst, daß jhr den May
Vngefreyt nicht last vorbey,
Noch euch etwas wollet kehren
An die alten Weiber-Mähren!

Jhr folgt Gott vnd der Natur,
Die euch geben Rath vnd Chur,
Wie jhr auff ein einsam Wesen
Durch den Ehstand mögt genesen.

Dieser Lentz euch erst gewinnt,
Daß jhr anders seit gesinnt,
Was die Venus längst gereget,
Doch euch eher nicht beweget:

Biß der Himmel diese Zier
Euch vor andern stellet für,
Die woledel vom Geblütte,
Edler doch noch vom Gemütte.

Der Verzug wird nun ersetzt,
Weil euch dieses Bild ergetzt,
Welches Bild von Leib vnd Sinnen
Jst vergleichlich den Göttinnen.

Last dem Mayen seine Pracht,
Die er durch den Welt-kreiß macht;

Schawt, wie hier an ewrem Lentzen
Tauſend arten ſchöner gläntzen!

Ob herab gleich Titan ſtralt
Vnd der Welt das Antlitz mahlt,
Haben euch doch mehr gewonnen
Ihrer Augen dopple Sonnen.

Ob gleich ſanfft der Weſtwind weht,
Seine Gunſt ins Erdreich ſeet:
Dieſes euch viel ſanffter rühret,
Wann der Lieb-Wind wird geſpüret.

Seht die Roſe nur nicht an,
Noch die Lilg' vnd Tulipan:
Ewrer Liebſten Glantz kan tilgen
Roſen, Tulpen, ſampt den Lilgen.

Laſt die ſüſſe Nachtigall
Endern tauſendmal den Schall:
Ewrer Liebſten Zucker-Worte
Gehn euch mehr ins Hertzens Pforte.

Dergeſtalt nichts reucht noch ſchmeckt,
Was die kluge Biene leckt,
Alß die Liebſte durch jhr küſſen
Mund vnd Sinnen kan verſüſſen.

Wie man, weil der Früling währt,
Zu ergetzen ſich begehrt;
Alſo ſolt jhr auch im Mayen
Ewrer Jugend euch erfrewen.

Wie man ſchönes Blumwerck lieſt,
Weil die Zeit zum leſen iſt:
Alſo habt jhr euch erleſen,
Weil die Jahr' vnd Krafft im Weſen.

Nun, jhr Adeliches Paar,
Vbet ewre junge Jahr

Vnd begebt euch mit dem Mayen,
Deſſen man ſich muß verzeihen.

Schawt, daß jhr nach Blumen art
Mit der Blüte-Zeit verfahrt,
Daß daſſelbe, was verlohren,
Durch ein gleiches ſey erkoren.

Schawt, wann dort der Winter weichet
Vnd die Mertz-Lufft wieder ſtreichet,
Daß jhr lächelnde Narciſſen
Mögt in frühem Lentze küſſen.

16. Auf Chriſtian Hofmann von Hofmannswaldaus Hochzei

(16. Februar 1643.)

Anderwerts wil ich beſchreiben,
O du Hoffnung dieſer Zeit,
Wie dein wiſſen, thun vnd treiben,
Stadt vnd Lande thut beſcheid, —
Wie du bald von Kindes-Beinen
Lieſſeſt deinen Vater ſcheinen,

Deinen Vater, deſſen Grawen
Vnd gefallner Hauptes-Schnee
Vns ein Zeugniß läſſet ſchawen
Seiner Ampts-Geſchäfften See,
Wie Er pflag in Cammer-Sachen
Vor ſein Ober-Haupt zu wachen.

Dazumal wil ich auch ſagen,
Wie Er dich ließ aufferziehn,
Bald in deinen Kindes-Tagen
In der Kunſt vnd Tugend blühn,
Ließ dich Weiſe Meiſter lehren
Vnd Gelehrte Leute hören.

Major hat den Grund geleget,
Vnſrer Jugend Epicharm;

Mochinger hat dich gepfleget
Durch die rechte Hand vnd Arm,
Der die Jugend weiß zu leiten
In die Alt' vnd Newe Zeiten,

Biß dich das Berühmte Leiden,
Aller Künste Hofe-Stadt,
Dein Gemüth und Sinn zu weiden,
In die Schoß genommen hat,
Da du wie im Delfiß-Tempel
Vor dir hatteſt Haupt-Exempel, —

Wo der Phoenix aller Zeiten
Scaliger, der Wunder-Mann,
Vnd der ihm ſtund an der Seiten,
Lipſius, hat viel gethan,
Vnd auch derer Creaturen,
Mehr alß Menſchliche Naturen, —

Da dir offte hat gegeben
Der Salmaſius Gehör,
Vnd der Heinſius, dein Leben,
Dir gethan dergleichen Ehr,
Boxhorn lehrt dich die Geſchichten,
Neſterz die Geſetze ſchlichten.

Manchen Gang haſt du genommen
Zu dem Vooß in Amſterdam,
Biſt auch zum Barléen kommen,
Scriver in den Arm dich nam,
Vnd was mehr von großen Sinnen,
Dich ſo muſten lieb gewinnen.

Zu vergeſſen deine Reiſen
Würde ſehr vnbillich ſein,
Die dir haben können weiſen
Aller Völker Zier vnd Schein;
Pflagſt den Vbelſtand zu fliehen,
Nach dem manche bloß nur ziehen.

Wie du biſt zu Schiffe gangen
Dorte von dem Balter-Schnee,
Hin in Holland zu gelangen,
Vnd von dannen auff der See
In das Land der kühnen Britten,
Gegen die der Mars wil wütten —

Wie du wieder außgelendet
Gegen Calis an den Port
Vnd zu Lande dich gewendet
Gen Parieß, der Crone hort,
Wo du offters ſpracheſt Grooten,
Einer Crone groſſen Boten —

Biß dich hat dein Sinn getragen
Vber Berg ins Welſche Land,
Da du dich haſt ſtracks geſchlagen
An den Hadriatſchen Strand,
Vnd wo der ſitzt auff dem Throne,
So trägt die gedritte Crone.

Endlich hatt' ich für genommen,
Wie du biſt durch Oeſterreich
Wiederumb nach Hauſe kommen,
Außzuführen dieſen Streich,
Wann der Geiſt vnd Zeit nur lieſſen
Meine Feder reicher flieſſen.

Gleichwol iſt nicht zu verſchweigen
Deiner Venus Huld vnd Gunſt,
Die ſie dir heut wil erzeigen
Durch die angeregte Brunſt,
Weil ſie dir zum Tugend-Lohne
Windet eine Myrten-Krone.

Was behülffe das ſtudieren
Vnd die weite Reiſefart,
Wann das Glück nicht wollte zieren
Einen freyen Geiſt vnd Art,

Noch die Venus wolt' erquicken
Vns mit ſüſſen Liebes-Blicken?

Du auch achteſt nicht geringe,
Was vor Zucht trägt vnſer Land.
Mancher ſuchet ferne Dinge,
Die man beſſer hat zur Hand;
Mancher ſpöttlich darff verachten
Seines Landes Leut vnd Trachten.

Venus auch an Kalten ſtellen
Gegen rauher Mitternacht,
Auff dem Schnee-gebirg vnd Wellen
In den Menſchen Wärmbde macht,
Daß ſie nah zuſammen rücken,
Wann die Lufft vnd Winde drücken.

Dich ja kounten nicht gewinnen
Die Geſpielin von Florentz,
Noch die Edlen Römerinnen,
Nicht die Damen von Placentz,
Noch die friſchen Genueſen,
Oder glatte Piemonteſen.

Dich hat heller angeſönnet
Eingeborner Liebe Brunſt,
Die zu Hauſe dir gegönnet
Gottes und deß Himmels Gunſt:
Eine Weberßkin von Namen,
Die ein Bildnüß Edler Damen.

Zart vnd fein iſt ihre Jugend,
Artig ihre Leibes Zier;
Doch viel ſchöner iſt die Tugend,
Die da gläntzt wie ein Sapphier
Oder Demant an dem Ringe,
Vnd was mehr vor Glantz der Dinge.

Schaw, durch ewer Luſt vnd Frewden
Dein Herr Vater ſich verjüngt,

Muß an Euch die Augen weiden,
Seinem Gotte Danck erklingt,
Daß er dich zum Stab und Stecken
Ihm im Alter ſieht erwecken.

Er thut wünſche, daß die Flamme
Gegen deiner Edlen Braut
Wircke Sprößlein ſeinem Stamme,
Der jtzund auff dich bloß bawt,
Daß in vielen jungen Zweigen
Er ſich künfftig möge zeigen.

Pflichtig biſtu zu gewehren
Einen Hoffmann in die Welt,
Den Apollo wird begehren
Vnd Minerva ins Gezelt,
Den die Muſen werden krönen
Vnd die Gratien belehnen.

Nun wolan, wir wollen hoffen,
Daß du werdeſt thun gewehr,
Daß werd' in der Wiege ruffen
Vbers Jahr die Chriſt-Beſcher,
So die Eltern an-wird-lachen
Vnd dem Hauſe Frewde machen.

17. Auf den Tod der Anna Margarete Pol.

(† 7. Juli 1645.)

Trauer-Lied.

Ihr betrübten Eltern-Hertzen,
Haltet maß in Traurigkeit
Vnd erlindert eure Schmertzen,
Weil der Pſalm euch propheceyt:
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Chriſten leyden zwar vmb Schulden,
Die von Adam her gemacht;

Sollen doch das Creutze dulden
Vnd ſtets halten in der acht:
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Kinder kommen zwar von Hertzen,
Gehn auch wiederumb darzu;
Doch vermögt ihrs zu verſchmertzen
Vnd empfindet Troſt vnd Rhu:
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Job gar willig hat getragen,
Was ihm Gott hat aufferlegt.
Da die Kinder ihm erſchlagen,
Er mit Troſte ſeiner pflegt.
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Sagt er nicht: „Es iſt ja kommen
Alles von des Herren Hand,
Der es wieder hat genommen“,
Weil ihm war gar wolbekant:
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen!

Auch der Mann nach Gottes willen,
David, ſchry: O Abſolon!
Doch ließ er ſich noch beſtillen
Vnd ſang einen Freuden-Thon:
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Wer wil Purpur-Roſen brechen
In der ſchönen Frülings-Zeit,
Muß ſich in die Dornen ſtechen,
Hofft doch Freude für das Leyd.
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Du geneuſſeſt keiner Garben,
Wann du nicht die Körner ſchlägſt,
Vnd des Weines muſtu darben,
Den du nicht zur Preſſe legſt.
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Wie die Tulpen, Feilgen, Lilgen
Vnd der Roſen tauſend paar
Gwalt vnd Zwirbelwind vertilgen,
So der Todt der Menſchen ſchaar.
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Stirbt das Blumwerck gleich im Lentzen,
Vbers Jahr doch wiederkehrt.
So wird euer Kind dort gläntzen
Vnd im Himmel ſein verklärt:
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Gott, der höchſte Jubilirer,
Schätzet dieſer Perlen ſchein,
Vnd der Himmels-Wahren Führer
Legt die Perl' in ſeinen Schrein.
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

Drumb, betrübte Eltern-Hertzen,
Haltet maß in Traurigkeit
Vnd erlindert eure Schmertzen,
Wie der Pſalm euch propheceit:
Die mit weinen Samen ſtreuen,
Werden frölich Früchte meyen.

18. Auf den Tod der Frau Anna Maria von Kromayer.

(† 3. September 1645.)

Pindarischer Trauer-Gesang.

I. Satz.

Wie eine Schwalbe girrt
Durch die begrünten Felder,
Ein Turtul-Täublein jrrt
Durch die belaubten Wälder,
Wann es den lieben Gaten
Im Neste sol entrathen —

I. Gegensatz.

Des Morgens wann es tagt,
Die Sonn in Mittag steiget,
Wann sie gen Abend jagt,
Vnd sich zur Thetis neiget,
Hört man Geschrey in Lüfften,
An Wässern vnd in Klüfften:

I. Nachsatz.

Also bin Ich auch entzückt,
Weil dich, O mein Geist vnd Leben,
Gottes Wille mir entrückt,
Kan mich schwer darein ergeben,
Daß ich Dich sol, meinen Gaten,
Als mein halbes Hertz entrathen.

II. Satz.

Dich, meinen Auffenthalt
Vnd meiner Augen Sonne,
Such ich ja mannigfalt
Vnd finde nicht die Wonne,
Die mir kan wiedergeben
Den Geist vnd todtes Leben.

II. Gegensatz.

Wann Gottes Oberrath
Mein wüntschen wolt erfüllen,

Das doch nicht findet ſtat,
Wolt ich mich was beſtillen,
Wann eines mir gewehret,
Das hertzlich ich begehret.

II. Nachſatz.

Ich begehrte nicht ein Stein,
Nicht ein ſtock noch block zu werden,
Noch ein irrend Vögelein,
Nicht ein krichend Wurm auff Erden,
Wie wir von erdachten weſen
In den alten Fabeln leſen.

III. Satz.

Wann ich zur Thränen-Bach
Nur würde, zu beweinen
Die Angſt vnd Vngemach,
So wolt ich gäntzlich meinen,
Ich hette rath gefunden
Für meines Hertzens Wunden.

III. Gegenſatz.

Die Thränen in der Noth
Mir weren Tranck vnd Speiſe,
Mein Früh vnd Veſper-Brodt
Vnd Koſt zur Abend-Reiſe:
Die Thränen mich ergetzen
Mit ihrem ſteten netzen.

III. Nachſatz.

Wann die Sonne niedergeht,
Biſtu, Lieb, in meinem Munde;
Wann ſie wieder aufferſteht,
Liegſtu mir ins Hertzens-grunde;
Du biſt bey mir, wo ich gehe,
Wache, ſchlaffe, ſitze, ſtehe.

IV. Satz.

Wie Hercules geſucht
In Wüſten ſeinen Knaben

Als ſeine Luſt vnd Frucht,
Den er nicht konte haben;
Wie ſehr er hat gehoffet
Vnd ihm durchs Land geruffet:

IV. Gegenſatz.

So wolt ich ſuchen Dich
In allen wüſten ſtellen,
Wo Wild nur heget ſich,
Nicht ſcheuen Blut noch Wellen,
In allen tieffen Gründen,
Wann ich dich könte finden.

IV. Nachſatz.

Selig, ſelig, Niobe,
Daß du biſt zum Steine worden
Vnd gequollen wie die See
Vmb der lieben Kinder Orden,
Da du durch die milden Thränen
Haſt bezeugt dein hertzlich ſehnen!

V. Satz.

Wie ſolt ich, höchſte Zier,
Dein jmmermehr vergeſſen,
In welcher das Manier
Der Höffligkeit geſeſſen
Vnd was für ſchöne Tugend
Gezeitet in der Jugend!

V. Gegenſatz.

Vorauß die Frömigkeit,
Die ſittſamen Geberden,
Die Zucht vnd Freundligkeit,
So ſchmertzlich mir entwerden,
Wil ich mit Fingern weiſen
Vnd andre laſſen preiſen.

V. Nachſatz.

Nun mir aber meine Cron
Von dem Haupte iſt gefallen,

Fleucht die Hoffnung mit davon,
Vnd ich muß nun ſorglich wallen
Wie ein Schifflein, das die Wellen
Hingejagt in ferne ſtellen.

VI. Satz.

Ach, daß ich doch zuletzt
Dir gebe das geleite,
An der ich mich ergetzt,
Ihr ſeße zu der ſeite,
Dort lebte mit in Freuden,
Als leyder hier im Leyden!

VI. Gegenſatz.

Weil mir nicht gönnet Gott,
Daß ich mit dir erſterbe,
Bin ich doch lebend todt,
Wann ich in mir verterbe
Vnd hier zur Leiche werde,
Eh ich darff käwen Erde.

VI. Nachſatz.

Dein Gedächtnüß nur allein,
Daß es ewiglich bekleibe,
Ich nicht in Metall noch Stein,
Sondern in mein Hertze ſchreibe,
Da es keine Macht wird ſpalten,
Noch durch Jahre-friſt veralten.

VII. Satz.

Gleich wie ein Andenckmal
Bekleibt an einer Linde,
Es wächſt der Wörter Zahl
Auch jährlich in der rinde,
Daß man nach langen Jahren
Die Namen kan erfahren:

VII. Gegenſatz.

So wird auch täglich new
In mir dein Angedencken;

Zu mir ſich Lieb vnd Trew
Vnd deine Gaben lencken.
Was vormals hat erquicket,
Mich jetzt auß mangel drücket.

VII. Nachſatz.

Solt ich ſchauen nur dein Bild,
Durch Vererbung abcopiret,
Das von Mutter-Art erfüllt,
Würd ich etwas erluſtiret,
Wann ich könt in meinem Leyden
Noch mit was die Augen weiden.

VIII. Satz.

Wie Orpheus durch ſein Spiel
Eurydicen gewecket,
So ſolt auff gleiches Ziel
Mein mühen ſein geſtrecket,
Biß ich Dich wieder hette
Zur Wirtſchafft, Tiſch vnd Bette.

VIII. Gegenſatz.

Doch wüntſchen iſt umbſunſt;
Wie ſehr wir vns bemühen,
So hilfft auch keine Kunſt,
Zurücke dich zuziehen;
Du wirſt nicht her begehren
Ins Jammerthal voll Zehren.

VIII. Nachſatz.

Täglich geht die Sonn ins Meer,
Kompt zu Morgen aber wieder;
Jährlich wird das Feld-werck leer
Vnd die Luſſt von dem Gefieder.
Doch wann ſich der Froſt geendet,
Frühlings-Zeit ſich zu vns wendet.

IX. Satz.

Auch dieſes mich erquickt,
Daß du nicht biſt verlohren,

Als nur vorangeschickt
Zu dem, der Dich erkohren;
Gott hat Dich auffgenommen;
Ich werde zu Dir kommen.

IX. Gegensatz.

Wo Du dein Augenlicht
Kehrst her auff vnser wesen,
Zu mir dein Hertze spricht:
„Mein Schatz, laß mich genesen,"
O gönne mir mein Leben,
Das Gott mir hat gegeben.

IX. Nachsatz.

Hellfe Gott, daß meine frist,
Die mir zeitlich ist genommen
Durch der Parcen Hinterlist,
Dir zu statten möge kommen,
Biß du von Verdienst vnd Jahren
Lebenssatt zu mir wirst fahren!"

19. Auf die Hochzeit des Niclas von Vogt und der Sidon Susanna von Pförtner.

(16. Oktober 1646.)

Herbst-Gedancken.

Herr Vogt, da andre sonsten freyen
Zur Frülings-zeit, im grünen Mayen,
Mehr andre zu der Sommers-Zeit,
Und andre wol in Winter-Tagen
Nach guten Bette-wärmern fragen,
Wie, daß Ihr in dem Herbste freyt?

Wie, daß euch nicht der Lentz geliebet,
Da alles sich zusammen giebet,
Von Menschen und von Viehes art,
Da in den Gärten und in Feldern,
Auf Berg und Thal, in grünen Wäldern
Zusammen alles wird gepaart, —

Da aus des wilden Meeres wellen
Der Wieder ſich und Stier geſtellen
Und reiſen durch des Himmels bahn,
Da Zwillinge von ſchönen Gaben
Einander in den Armen haben
Und vollen Mayſchein melden an?

Wie, daß euch nicht der Liebe-Schütze
Getroffen in der Sommer-Hitze,
Da ſchien des heiſſen Krebſen liecht,
Der Löw durchs Firmament gebrüllet,
Die Jungfraw in ein tuch verhüllet
Ihr purpur-farbnes Angeſicht?

Ihr wollt auch ferner nicht verſchieben
Das lieben und das gegenlieben,
Biß daß die Sonn in Steinbock geht,
Und wann ſie in dem Waſſermanne
Der Schnee-flut giebt mit voller kanne,
Noch wann ſie in den Fiſchen ſteht.

Nein, Nein! Ihr laßt fürüber ſtreichen
Drey Jahres-viertel ſampt den Zeichen,
Die Früling-, Sommer-, Winters-Zeit.
Der reiche Herbſt muß ſich bequemen
Zu euer Brunſt und Weiber-nemen,
Der manches Paar zuſammen freyt.

Die Flora mag im grünen Lentzen
Sich mit der Blumen pracht bekräntzen,
Die Ceres einen Sommer-Krantz
Ihr zubereiten von den ähren;
Diana mag auch ihr begehren
Auf ihrer Jagt des Laubes glantz.

Im Herbſte Bacchus ihm von Trauben
Sein junges Haupt pflegt zu belauben;
Pomona ſich mit Obſte krönt;
Wann beyderſeits ſie reichen Segen

In Keller und auf Söller legen,
So werden jene nur verhönt.

Wann Bacchus seinen Wein spendiret,
Die Venus sich in Adern rüret
Und bietet an ihr Freuden-spiel:
Wann sonst die Lust ist gar geringe,
So kriegt man muth zu diesem dinge,
Daß Amor grade trifft zum Ziel.

Ihr liebt die temperirten Tage,
Wann Phoebus wandert in der Wage
Und tritt gemach in Scorpion,
Hernach geht fort in wilden Schützen,
Der seine Poltzen weiß zu spitzen,
Daß mancher trägt sein theil davon.

Die Jahr-zeit muß euch jetzt verhängen,
Daß sich jetzund die Nächte längen
Und sich verkürtzen muß der Tag.
Die lüfften müssen sanffte wehen
Und alle lust und anmuth spehen,
Daß man der Liebe pflegen mag.

Weil dann das mittel euch gefället,
Habt Ihr bey Herbst-zeit euch gesellet
Zu euer liebsten Pförtnerin.
Dann, daß die Nächte zugenommen
Und Frülings-sanffte Westen kommen,
Das, liebes Paar, ist euch gewin.

Ich gläube nicht, daß sey geboren
Die Venus, da war zugefroren
Zu Winters-zeit die kalte See.
Wo were sie herausser kommen
Und durch die schollen hergeschwommen,
Bedeckt von lauter eiß und schnee?

Sie ist, wann nicht die See beschlossen,
Im Früling oder Herbst entsprossen,

Weil sie geschwommen an den Strand
Und sich aus kalter flut begeben,
Damit sie möchte besser leben
In einem warmen ort und Land.

Wie würden doch die schönen Wangen
Vor frost und kälte seyn gehangen
Und gantz vereißt ihr güldnes Haar?
Sie hette sich nicht können rühren,
Ja endlich müssen gar erfrieren,
Wann diese Fabel were war.

Hat nicht, als Theseus ihr entronnen,
Die Ariadne lieb gewonnen
Den Bacchus, daß er sich erbarmt?
Nach dem der Gott von süssen Reben
Ihr tausend Küsse hat gegeben,
Ist sie in seinem Arm erwarmt.

Die stäte, wo sie liebreich lagen,
Die muste gute Weine tragen;
Der Aeolus war bey der Rhu;
Nur daß man Rosen und Violen
In grosser menge konte holen,
Die Zephyrus geblasen zu.

Die Venus ließ dem Paar zu ehren
Daselbst die Myrten sich vermehren,
Die sie mit ihrer eignen Hand
Geflochten hat an Bacchus Reben;
Dannher noch gern beysammen leben
Des Weines Kraft und Venus Brand.

Pomona trägt des Herbstes Früchte,
Viel wolgeschmacke Nachgerüchte,
Von allerhand Gewächsen für.
Was vor geschmückt die hohen Aeste,
Ist jetzund Kost für liebe Gäste
Und einer werthen Tafel zier.

Giebt Obs die Göttin, Bacchus Weine,
So fällt Diana wilde Schweine,
Reh oder Hirschen, hohes Wild
Zu solchen lieben Hochzeit-Tagen,
Viel schnabel-weyde für den Magen,
Und was bey Herren-Tischen gilt.

Itzt wird aufs neu das Feld gebauet,
Das Körnlein in den grund getrauet;
Der Weinstock und der Bäume zucht,
Die werden vor den Winter-Tagen
Beschnitzt, wofern sie sollen tragen
Aufs Jahr hinausser reichlich Frucht.

Darumb, Herr Vogt, hat euch beliebet
Der Herbst vor andern, der euch giebet
Ein solches bundtes Rosen-Bild,
Das euer Augen und Gemüte
Durch ihrer Gaben milden güte
Von inn- und aussen hat erfüllt.

Sie ist von Adelichem Stande;
Ihr Vater ist bey Stadt und Lande
Ein Hochgesehner Ehren-Mann.
Die Mutter ihren Ruhm und Namen
Von Hanewalder-Tugendsamen
Zur Morgengifft ihr geben kan.

Die Venus selbst giebt sich gefangen,
Wenn sie beschaut des Bildes Wangen,
Den Purpur-Mund und Angesicht,
Als wie der Mond sein Antlitz malet
Und vor den andern Sternen stralet,
Wann er bekompt sein volles Liecht.

Es haben euren Sinn bestritten
Ihr artliches Manier und Sitten,
Ihr Lachmund und die Höfligkeit;
Die keuschen blick und süsse Worte

Erbrechen eures Hertzens Pforte,
Was sie euch heimlich eingestreut.

So wird ein hoher Geist beschencket,
Der stets von Jugend auf gedäncket
Auf Tugend, Kunst, und Wissenschaft,
Der vom studieren und vom reisen
Kan seinem Vaterlande weisen,
Wie Ihr, den rechten nutz und kraft.

Nun, liebes Paar, schaut, wie euch blincket
Das Abendlicht und schlafen wincket,
Dieweil die stunde kommt herbey.
Zu dienst der Sternen fackeln stehen
Und warten, wann Ihr wollet gehen.
Geht fort, geht fort, ihr lieben Zwey!

Geht fort, geht fort! Das keusche lieben
Läßt sich nun länger nicht verschieben;
Die Sternen sehn dem wesen zu.
Doch dürffet Ihr nicht etwa sorgen;
So bald die Sonne kömmt zu morgen,
Erlischt ihr wissen mit der Ruh.

Der Bauer muß zu Acker ziehen
Und sich mit seinem Zuge mühen,
Wo er wil hoffen Sommer-Frucht.
Thut, liebes Paar, dergleichen sachen,
So mögt ihr Euch schon Rechnung machen
Auf folgends Jahres junge Zucht!

20. Auf den Tod der Barbara Elisabet von Pförtner.

(† 16. März 1647.)

Der scharffe Nord vnd Winter weichen;
Von linder Lufft zerschmeltzt der Schnee.
Das Eyß sich löset auff der See;
Die sanfften Westen wider streichen.
Die Sonne steigt vnd wärmer stralt;
Der Lentz den Kreiß der Erden malt.

Herfür in grosser menge sprieſſen
Bald diß, bald jenes Frühlingß-Kind.
Hier die Viol, dort Hyacinth,
Da Tulpen, dorte Mertz-Narciſſen,
Die einer Jungfraw geben glantz,
Wann sie verſetzt in einen Krantz.

Ach Lentz! du haſt vns zwar geſchicket
Zur augen-luſt die ſchöne Zucht;
Doch kurtz vnd flüchtig iſt die Frucht.
Die Blumen, wann sie kaum geblicket
Vnd vnvolkömmlich ſein geſtalt,
Erſterben oder werden alt.

Wer wil ſich vber dich beſchweren,
O milde Mutter, du Natur,
Daß du der Blumen Creatur
Zur Luſt nicht länger läſſeſt wehren,
Was vnſern Augen lieblich blickt
Vnd den geruch vnd ſchmack erquickt?

O Nein! wir müſſen von dir hören,
So jemand dich hierüber fragt,
Wie keine Blume lange tagt,
Daß du hiemit vns wilſt belehren,
Wie alles, was ſo wolgeſtalt,
Auff friſcher farth ſey ſchwach vnd alt.

Der irrdnen Menſchen kurtzes Leben
Vergleicht ſich ſchöner Blumen Zier,
Die jetzt im Lentzen ſprieſſen für;
In dem ſie heute ſich erheben
Und ſcheinen braun vnd purpur-Rot,
Sind morgen vnd noch heute Todt.

Ein rechtes Beyſpiel vns begegnet
An vnſer Edlen Pförtnerin,
Die mit des Lentzens anbegin
Die Welt frühzeitig hat geſegnet

Alß wie ein ſchönes Roſen-Bild,
Mit Sinn- vnd Leibeß-Zier erfüllt.

Gleich wie im warmen tage blicket
Ein früh-gebornes Mertzen-Kind,
Wann aber bläßt ein Norden-Wind,
Daſſelb in kalter Nacht erſticket,
Und fällt dahin die Zuverſicht,
Die vor geſpeiſt der augen Licht:

So muß in ihren jungen Jahren,
Da ſie die Sterbenß-Stunde trifft,
Gerafft durch eines Fiebers Gifft,
Das Roſen-Bild von hinnen fahren
Und läßt durch ihren frühen Todt
Den Eltern groſſe Pein vnd Noth.

So je ein grimmer Löwe brüllet,
Wann ihm die Jungen ſein geraubt,
Ein Bär vnd groſſes Tieger ſchnaubt,
Ein wildes Schwein ſich nicht beſtillet,
Der Vogel durch die Wälder irrt,
Schreyt, ächtzet, klaget, winſelt, girrt:

Wie ſolten dann nicht Eltern-Hertzen
Verlieren allen Geiſt vnd Mutt,
Wann ſie ihr liebes Fleiſch vnd Blutt,
Nechſt Gott das höchſte Gutt, verſchertzen
Und ſchicken dieſe weit voran,
Die nachgehn ſolten erſt die Bahn, —

Die ihnen in den Alten Tagen
Ein Stab vnd Stecken ſolten ſein
Und tröſten Sie in Angſt vnd Pein,
In Kranckheit warten, heben, tragen,
Wie ſeinen Vater auff ſich legt
Ein junger Storch vnd feldweit trägt?

Zwar Eltern alle Kinder lieben
Aus eingepflantzter Liebes-Brunſt;

Doch tragen Sie offt größre gunſt
Zu denen, welche wol beklieben
An Elterlicher gutter Zucht
Und zeigen hundertfeltig frucht.

Wie ſolte dann euch Eltern-Hertzen
Nicht dieſes wolgezogne Kind,
Der Tugend edler Hyacinth,
In eure Seel' vnd Leibe ſchmertzen,
An der geleuchtet hat herfür
Der ſchönen gaben volle Zier?

Ich wil mir wie im Traume bilden,
Daß eine Nymphe ſey ſpatzirt,
Sich nach belieben erluſtirt
In Gärten, Püſchen vnd Gefilden
Und habe da der Blumen pracht
In groſſer menge wolbedacht.

Sie gaffet auff das ſchöne weſen
Und wundert ſich der Blumen Zier.
Bald liebt ihr das, bald dieß Manier,
Und weiß nicht, was ſie ſol erleſen.
Da ſteht die Lilge, weiß gemahlt,
Da braunlicht die Viole ſtralt.

Im andern Felde ſtehn ſtaffieret
Die Tulpen, gelbe, roth vnd weiß,
Das Wolgemutt, der Kräuter Preiß;
Da liebes Tauſendſchön ſtoltzieret,
Da lacht der Majoran ſo grün
Und nechſt dabey der Roſmarin.

Beſonders aber läßt ſich ſchauen
Als aller Blumen Königin
In ſeiner Pracht ein Röſichin,
Begoſſen von dem Perlen-Tauen,
Der Jupiter das Regiment
Sol weyland haben zuerkennt.

Sol ich ein Blümlein Euch gewehren,
O hochbetrübtes Eltern=Paar?
An Euer Tochter ſchien die Schaar,
Was Gott vnd die Natur beſcheren:
Ihr Leib war ja ein hübſch Loſier
Vor ihres reichen Geiſtes Zier.

Wie ſchmückte ſie die ſchöne Jugend,
Der Augen Licht vnd Wangen rund,
Das Antlitz vnd der Purpur=Mund,
Doch mehr die Adeliche Tugend,
Die einen ohn der Wappen Pracht
Nach ſeinen Würden Edel macht.

Sie ließ für Gott vnd Menſchen ſcheinen
Die Gottesfurcht vnd Glaubenß=Licht,
Begehrte täglich Unterricht
Und traute nicht auff eignes meinen.
Der Glaube war ihr Morgenſtern,
Des Herren Wort war die Lucern.

Was ſie gehöret vnd geleſen
In Gottes Wort vnd andrer Schrifft,
War ihre Chur für Sünden=Gifft,
Davon ſie Geiſtlich iſt geneſen:
Deß fromen Arndtes Paradieß
War in der Kranckheit ihr genieß.

Wie hat ſie doch für ihre Wunden
Der Seelen in der Sterbenß=Nott,
Da ſie geſucht den Weg zu Gott,
Ein heylſam Mittel da gefunden!
Mit Beten ſie ihr Leben ſchloß
Und flog in Abrahames Schoß.

Sie hat Euch Eltern hoch=geehret,
Als heiſcht das Vierde Haupt=Gebott,
Und Euch gehorchet ſtets nach Gott,
Sich in der Wirthſchafft wol belehret,

Durch Demutt, Freundligkeit vnd Zucht
Bey Gott vnd Menschen Ruhm gesucht.

Ihr Eltern zwar habt mögen hoffen,
Es würde kommen wol die Zeit,
Daß Sie auch hette wol gefreit;
Der Obre Freiman würde ruffen
Schon einen Mann von solcher Art,
Daß gleich mit gleichem sey gepaart.

Nein, Nein! Wann Eltern hier auff Erden
Vmb ihre Kinder halten Rath,
So geht doch ruckwerts offt die That;
Ihr hoffen muß zu Wasser werden.
Hat aber Gott ihm was ersehn,
Das muß vnwandelbar geschehn.

Ein keusches Hertz vnd reine Seele,
Das eine frome Jungfraw führt,
Deß Höchsten Hertz stets selbsten rührt.
Der reist es aus des Leibes höle,
Daß es sey droben für vnd für
Sein immer-wehrendes Losier.

Die Jungfraw hat schon eingenommen
Allhier der Seelen Vaterland
Vnd sich vertraut deß Herren Hand,
Ist nicht nur heute späte kommen
Zu Christo, ihrem Bräutigam,
Der sie in Liebeß-Armen nam.

Sie wuste wol, daß niemand liebet
Von hertzen grund, was Himlisch ist,
Der ihm die eytelkeit erkiest
Vnd nicht beym Leben sich begiebet
Der schnöden Welt sampt ihrer Lust,
Die nur ist Vnflat, Stanck vnd Wust.

Die Jungfraw hat allein gehoffet
Auff diesen ihren Bräutigam

Und war dem Weltlichen nur gram,
Hat ſehnlich Ihm allein geruffet,
Biß daß Er ſich nun beygelegt
Und ihr in ſteter Wonne pflegt.

Wie wol iſt nun doch außgeſetzet,
O lieben Eltern, Euer Kind,
Da keine Quahl ſie mehr empfindt
Vnd ſich an ihrem Schatz ergetzet,
Schaut Ihn durch ein verklärtes Licht
Von Angeſicht zu Angeſicht!

Muß gleich der Leib alhier verweſen
Und bloß der Würmer Speiſe ſein,
Doch werden wider ihr Gebein
Am Jüngſten Tage new geneſen,
Da dann der Leib auff langen Raſt
Die Seele kriegt, den werthen Gaſt.

Wie vns nach langen Winter-Tagen
Der ſanffte Früling hat erblickt,
Die Sonn vnd Weſt-Lufft vns erquickt:
So wird auff ſolches Hertze-nagen
Euch Eltern kommen beßre Zeit,
Wo hier nicht, doch in Ewigkeit.

21. Auf Sebaſtian Blumendorfs und Magdalena Poliogonias Hochzeit.

(1. Oktober 1647.)

Cupido Chamaeleon et Proteus.

Wie kanſtu, Amor, dich ſo mancherley verſtellen
Vnd dich zu tauſendt Künſt, Gewerb vnd thun geſellen!
Es iſt das kleine Thier, Chamaeleon genandt,
Nach wechſelzeit vnd ort ſo fertig kaum gewandt,
Das durch den gantzen Leib verendert ſeine Farben;
(Nur ſcharlachroth vnd weiß pflegt es an ſich zu darben).
Bald wird es Kol-Pech-ſchwartz alß wie ein Crocodil,
Wann vor den Augen ihm was ſchwartzes ſteht zu ziel,

Bald wie ein Heydex weiß, bald sprencklicht vnd scheckiret,
Alß wie ein Parderthier gepünckte strieche führet.
Auch Proteus hat sich nicht in so viel art verkehrt,
Als er Pomona hat zu seiner Braut begehrt,
Der auff dem Haupte trüg bald einen Löwen, Drachen,
Bald einen Ochsenkopff; bald konnt' er sich auch machen
Alß einen grünen Baum; bald hat ihn auch geziert
Des Fewers liechter Glantz; bald er sich balsamiert.
Noch tausendmal bistu Cupido wanckelbarer
Als jenes Wunderthier vnd dieser Lüfftenfahrer.
Bald bringestu dich ein in den gelehrten Stand,
Bald in ein Kauffgewölb, bald Werckstadt von der Ha
Wie offte hastu dich gesellt zu den Poeten,
Die solten dir zu dienst bald helffen auß den nöten!
Bald wilstu sein gelehrt in Griechisch vnd Latein,
Bald Spanisch, Fränckisch, Welsch vnd Teutsch berichtet
Das Lehrgeld aber war Pfeil, Köcher, Pflitsch vnd Boge
Dadurch du alle Sie ins Netze hast gezogen.
Darumb ist kein Poet befreit von Liebesbrunst,
Weil du denselben mehr als andern macheſt Gunst.
Ich sahe jüngsten dich bei einem Cassehalter,
Da wareſt du bey ihm in allem Rentverwalter,
Biß daß er deinen griff vnd tausend list erkennt,
Da er die Rechnung nahm an Liefergeld vnd Rent.
Kein Monat ist vorbey, du bist zum Doctor kommen
Vnd vor daß Feber rath vnd Artzeney genommen.
Doch ward ihm anders nichts vor seine Cur zu theil,
Alß daß er ward verwundt durch dein Geschoß vnd P
Noch newlicher hastu dir eine Schul erlesen,
Da in gedritter Kunst ein Künstler ist gewesen
Im Messen, Kriegesbaw vnd Büchsenmeisterey.
Du wolteſt gar behend erlernen diese drey.
Schaw aber, was geschicht! Der Schüler hoch von sinne
Darff seinem Meister selbst in Künsten abgewinnen!
Er zeiget ihm, wo er das Centrum suchen sol
Bey seiner liebsten Braut, den Meßstab führen wol,

Wo auch ſein liebſter Feind ſich möchte ſtarck verbawen,
Wie durchzubrechen ſey, zu ſtürmen, durchzuhawen,
Wie er auff ſeinen Feind ſolt richten das Geſchoß,
Ihm abbruch thun vnd ihm gewehren ſtreich vnd ſtoß.
So biſtu hin vnd her durch Land vnd Stadt geſtriechen.
Jetz kommſtu, kleiner Schalck, fein mehlich auch geſchliechen
In Erings Officin von reycher Bücherey
Vnd fragſt nach Büchern nur von Lieb' vnd Liebsgeſchrey.
Du frageſt bald: Habt ihr der Griechen Bulergeiſter
Vnd von den Römern her der Liebe beſte Meiſter?
Iſt nicht zu kauffe hier der Sappho Liebgeſang,
Vnd was Anacreon vor ſüſſe Lieder klang?
Iſt nicht Theocritus vnd Longus hier zu finden,
In derer beyder Schrifft die Hirten ſich verbinden?
Achilles Tatius von zweyer Buler brand,
Vnd was vom Bulen mehr verlaſſen Griechenland?
Reicht mir des Nasons Buch vnd güldne Kunſt zu lieben,
Vnd was mit ſeinem Paar Catullus hat geſchrieben,
Was Apulejus vns von Psyche hat erdacht
Vnd der Petronius vor liebes art gemacht!
Wolt ihr mir Welſches nicht in frembden Sprachen reichen?
Petrarcha mir geliebt mit Lieb-triumphes-zeichen,
Der Tassus, Ariost, der milde Sannazar,
Vnd was in Welſchland mehr iſt vor gehirnte Schar.
Zeigt mir des Ronsards Schrifft, damit er überſtrichen
Durch ſeine Poeſie die Römer ſampt den Griechen.
Zeigt den Adonis mir, den der Marin geſtellt,
Ein Buch, dergleichen kaum wird funden in der Welt.
Zeigt den de Monte Mir vnd Gillens Schäfereyen,
Astraea, Julian, Diana gehn zu dreyen;
Des Sidny Pastoral, das er zu ehren ſang
Der Gräfin von Pembrock, vnd was in Leiden klang
Heinß von der Galateé, ſampt ſeinen Sinnebilden,
Vnd was der Teutſche Schwan, Mein Opitz, an gefilden
Des Bobers hat gethönt! Dieß alles gebt mir her,
So thut ihr mir zu dienſt vnd willen recht gewehr.

Schaw, wie so klüglich weiß Cupido seine sachen
Zum Vorteil ihm voraus, der schlimme Dieb, zu ma
Von Herren Böhmen Er (der sonst die aufffsicht
Auff Erings Officin an aller Erben stat)
Auch nicht ein Blat begehrt, dieweil er längst beweib
Vnd nicht solch Bulerwerck bey seinen Sorgen treibet.
Spricht Blumendorffen an, der noch am alter b
Vnd in der Venus-Aw nach schönen Blumen sieht.
In dem Herr Blumendorff ihm aufffucht alle possen,
So wird er hinterrucks durch einen Pfeil geschossen,
Durch Nieren, Miltz vnd Hertz, doch daß ers bald nicht
Biß immer mehr vnd mehr der Schade sich gesterc
Der Wundte nam zur hand die Schrifft vom liebesw
Vnd hat bey Tag vnd Nacht von diesem thun gelesen
Jemehr er aber laß, jemehr sein heisses Hertz
Vnd angesteckter Leib empfiengen pein vnd schmertz
Er suchte rath vnd hat vor solche brunst zu lieben,
Was Naso weiland hat vor Artzeney beschrieben,
Die einer brauchen sol, die Pflaster, Salb vnd Ba
Wer durch das Liebgeschoß verletzt ist vnd entbran
Biß daß der kleine Schalck vnd Thäter solcher Wund
Ein Mittel vor den Schmertz vnd Schaden hat gefun
Ob schon der Scorpion den Menschen tödlich sticht,
Doch durch sein heilsam Oel der Gifft-stich schadet
Die Sonne fuhr ins Meer mit ihren müden Pferden,
Vnd eine finstre Nacht bedeckt den kreiß der Erden;
Herr Blumendorff begab sich etwas zu der ruh;
Vnd da der Augen Liecht ihm kaum gefallen zu,
Da kömpt der Bösewicht zum Bette hingetreten
Vnd spricht: Hör, Blumendorff, der Artzt, den du erl
Der wird dich nimmermehr von Kranckheit machen
Er weis nicht, wo dir her das übel wird zu theil.
Er weiß auch keinen rath, dich kräfftig zu Curiren.
Ich, Ich bin ja der Held, der dich verwundt in Nier
Ich wil dir wieder auch mit meiner heilbarn Hand
Benehmen alle Pein vnd leschen deinen Brand.

Schaw, wie ein wunderding dem andern wieder weichet;
So heiße Liebe ſich mit gegenbrunſt vergleichet.
Die Venus hat ein Bild zur Oelſſe ſtarck verletzt,
Die wegen linderung auff dich ihr hoffen ſetzt.
Der ſchönen Augen liecht auß zweyen grawen winckeln
Auff dich, als bey der Nacht der Mond vnd Sternen, finckeln.
Von ihr der gunſten-Weſt vnd zuckerſüſſes wort
Iſt eine Panaceé vor den verwundten ort.
Kein beſſeres Recept kan ich dir hier verſchreiben,
Als daß ſich eines mag ins Ander einverleiben,
Daß zweyer Lieben-Hertz in eines ſey gefaßt;
So wird gelindert euch die ſchwere pein vnd laſt.
Ich wil euch noch zu letzt hier Heirats-Regeln geben,
Daß Ihr in lieb vnd trew beyſammen möget leben.
Gleich wie ein Sprößlein wird gepfropft in einen Aſt,
Da dann von dopplem Stamm ein eintzig Baum ſich faßt,
So zweyer Liebſten Hertz in einem wohnen ſollen,
Daß beyde Ja vnd Nein vnd nicht ein anders wollen.
Gleich wie die ſüſſe Milch zuſammen fein gerinnt,
So ſollen auch zwey Lieb ſtets eines ſein geſinnt.
Wie offt ein dopples Holtz zuſammen wird gerieben
Vnd gleiche ſich entzündt, ſo wird durch ſtetes lieben
Vnd ſtete gegenbrunſt erhalten dieſer Brand,
Den täglich wärmt vnd helt in ſich der Eheſtand.
Wann einmal nur gewohnt die Ochſen ſein zum ziehen,
Dann wird das ſtrenge Joch ſie nicht ſo ſehr bemühen:
So wann ein liebes Paar der Ehe Joch gewohnt,
Dann wird ihm nimmermehr vorm ſterben abgelohnt.
Man mus nicht für der Laſt die Schuldern laſſen ſincken
Vnd wie ein faules Pferd verſchlagen oder hincken.
Wer ſchreit doch dieſes aus vor eine ſchwere Laſt,
Die er mit ſüſſer Luſt vnd guttem willen faßt?
Wie immer eine Hand die andre pflegt zu waſchen,
So mus mit Liebesdienſt ein Lieb das andre haſchen.
Gleich wie der Blinde trägt den Lamen über weg,
Der Blinde leiht den Fuß, der Lame zeigt den Steg,

So ist nichts wichtigers, noch süssers auff der Erden,
Als wann die Lieb vnd Trew einander pflichtig werd
Da keines nicht verläßt das Ander in der noth,
Biß daß sie graw vnd weiß von sammen trent der
Es sol auch Jahr vnd Tag die Liebe nicht zerstören;
Die Brunst ist keine Brunst, sie lasse sich dann mehre
Als wie ein runder Reiff sich schlänglicht krümmt vnd
So hat der Ehebund die ewigkeit bedingt.
Vnd solte gleich ein Ding der Jungfraw Braut zerspr
So würde doch nach wuntsch der schaden Euch gelinge
Weil er der Liebe Gifft nicht länger leiden kan,
Das beyden hat bißher viel leides angethan.
Man muß auch nicht verdruß ob langem saumnis tra
Es wird auff einen hieb kein Eichbaum vmbgeschlagen
Ein Tröpfflein nach vnd nach viel tausentmahl erhe
Den harten Kieselstein vnd eine Trauff' ergräbt.
So muß man in gedult vnd hoffen stets anhalten,
Biß daß der harte Baum vnd Kieselstein sich spalten,
Vnd wie ein starcker Feind, der einmal recht besiegt
Nicht leichtlich oben kömpt, als immer vnten liegt.

22. Auf Johann Cretschmars und Susanna Ehms Hochzeit. (
Lied.

An die Jungfraw Braut.

O Du schöne Zier der Jugend,
O der Charitinnen Lust,
O Du Edles Bild der Tugend,
Itzund ist dir wolbewust,
Daß, wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Eine Jungfraw, die von Ehren,
Wie dich lobt die gantze Stadt,
Wird von keiner Liebe hören,
Die nicht solche wurtzel hat,
Daß, wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Dein Herr Bräutgam hat erkieſen
Liebe, die da hat beſtandt;
Du haſt eben daß erwieſen,
Weil dir dieſes war bekandt,
Daß, wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Die Ihr liebt vnd gegenliebet
Vnd verwechſelt gunſt vmb gunſt,
Wiſt, daß man die Liebe giebet
Der geſtalt ohn tranck vnd Kunſt,
Daß, wann einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Iſaac gegen der Rebecken
Wird entzuckt aus Gottes trieb;
Gott die Braut pflegt zu erwecken,
Das ſie Iſaac auch hat lieb.
Dann wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Wer kan ſolche Liebe bergen,
Wo daß Hertze gantz hinfelt?
Wer kan ſolche Glut verhergen,
Wo die Liebe ſo beſtelt?
Dann wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Dieſes ſein die rechten Pfeile,
Welche treffen in das Hertz;
Die einander ſein zutheile,
Fühlen einen ſüſſen Schmertz.
Dann wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Wie man muß auffs Fewer legen,
Biß zu ſchwunge kompt die Glutt:
Alſo muß man ſtandthafft pflegen,
Daß die Liebe kriege Mutt.

Dann wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

In das Fewer muß man gieſſen,
Wann man wehren wil der Glutt,
Vnd der Liebe Koſt genieſſen,
Wann die Brunſt ſo eifrig thut.
Dann wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Dänck, ô edles Bild von ſchönen,
Daß nicht deine bleibt die Zier;
Venus wil mit der belehnen
Deinen Liebſten für vnd für.
Dann wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Brauche dich der Jugend gaben
Vnd ergieb die keuſche zucht;
Ernſtlich wil die Venus haben,
Waß dein Bräutgam bey dir ſucht.
Dann wann Einer trewlich liebet,
Eine gegen-Liebe giebet.

Bräutlein, laß von harten ſinnen;
Heut iſt nur beſchwert die Luſt.
Morgen biſtu zu gewinnen,
Wann dir gäntzlich iſt bewuſt,
Daß es heiſſe recht geliebet,
Wann man liebe wircklich giebet.

Anmerkungen.

1. Zu Chr. Kölers Lebensgang.

Die im folgenden mitgeteilten Briefstellen werden fast alle hier zum ersten Male aus den Handschriften veröffentlicht. Stellen aus bereits gedruckten Briefen sind, abgesehen von einigen wenigen Fällen, nur citiert, nicht nochmals abgedruckt worden. Die handschriftlich benutzten Briefe gehören sämtlich den umfangreichen Briefsammlungen der Stadtbibliothek Breslau an. Die Signatur der Briefe habe ich nur, wo mir dies notwendig erschien, hinzugefügt.

---

[1]) Eine Arbeit aus diesem letzten Schuljahr ist vermutlich das in Hs. R 2920 der Stadtbibl. Breslau stehende, etwa 16 Oktavseiten umfassende „Compendium Prosodiae, dictatum ab eruditissimo viro Dn. Casparo Kirchnero, Cantore Boleslaviensi", das auf dem Titel außerdem den Vermerk trägt: Christophorus Colerus. B. S. Anno recuperatae salutis MDCXIX.

[2]) Matrikel der Universität Frankfurt a. O., herausg. von E. Friedländer, Bd. I, S. 631.

[3]) Brief Kölers an Andreas Senftleben vom 3. Juli 1634: Majorem certè olim alumnus Gymnasii caeteris Professoribus semper praetuli, eique omnia Exercitia Styli Prosâ et vorsâ oratione censenda obtuli, ut planè ipsum praeceptoris loco habuerim. — Brief Kölers an den Breslauer Rat vom 8. Juli 1634: Etsi vero non in gremio patriae vestrae, sed Boleslavia, non infelice (praefiscine dixerim) ingeniorum Matre oriundus, in castris Musarum per integrum prope triennium sub ductu Professorum Elisabetanorum apud vos tirocinium posui (Korrektur: feci), adeoque adolescentiae et bonae mentis culturam vestris Scholis debeo.

[4]) Martini Hankii Vratislavienses Eruditionis Propagatores, Lipsiae 1701, p. 24.

[5]) Roth an Köler; 6. Dezember 1621.

[6]) Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, bearb. von G. C. Knod, II, p. 208.

[7]) Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Anm. zu 291, 20.

[8]) Köler an Valentin Andreä; Straßburg, 6. April 1626: Ego praeter latinam poesin exemplo Opitii nostri Germanicae carmininis [!] genere

Gallo-Belgico vario operam navo. Et pericula poematum iuvenilium in autumnali mercatu Cll. VV. Lingelshemii, Berneggeri et Venatoris [hier fehlt wohl ein Wort, etwa: jussu] publicam lucem tentabunt. Vgl. Schnorr von Carolsfeld im Archiv für Litteraturgesch. VIII, 454 Anmerk.

[9]) Köler an David Hoffmann; Straßburg, 26. Juli 1626. — Köler an Martin Opitz; Straßburg, 8. August 1626 (Reifferscheid, Nr. 210, 7 ff.).

[10]) Köler an Caspar Drumelius; Straßburg, 26. Juli 1626.

[11]) Köler an Opitz; Straßburg, 8. August 1626 (Reifferscheid, Nr. 210, 9 ff.).

[12]) Zincgref an Köler; Worms, 29. November 1626 (Reifferscheid, Nr. 223).

[13]) Zincgref an Köler; Freinsheim, 9. August 1626 (Reifferscheid, Nr. 211).

[14]) Köler an Joh. Melideus; Straßburg, 30. Mai 1626.

[15]) M. Bernegger an Opitz; Straßburg, 22. August 1626 (Reifferscheid, Nr. 212, 21 ff.).

[16]) Casp. Dornau an G. M. Lingelsheim; [Brieg;] 14. Dezember 1626 (Reifferscheid, Nr. 225, 23 ff.).

[17]) Vgl. den eben genannten Brief Dornaus an G. M. Lingelsheim.

[18]) D. Czepco an Köler; Schweidnitz, 30. Dezember 1626 (Reifferscheid, Nr. 226, 19 ff.).

[19]) Zincgref an Köler; 19. Juni 1627 (Reifferscheid, Nr. 251, 4 ff.).

[20]) J. Gruter an Köler; Bretten, 21. Januar 1627 (Reifferscheid, Nr. 230, 16 f.).

[21]) Catalogus Universalis Hoc est: Designatio omnium librorum, qui hisce Nundinis Autumnalibus Francofurtensibus & Lipsiensibus ab Anno 1626 vel novi vel emendatiores & auctiores prodierunt, pag. E_3^b.

[22]) M. Opitz an Köler; Breslau, 20. November 1626 (Reifferscheid, Nr. 221, 9 ff.).

[23]) Köler an Andreas Senftleben; Straßburg, 11. Dezember 1627.

[24]) M. Opitz an Köler; Breslau, 29. Februar 1628 (Reifferscheid, Nr. 259, 24 f.).

[25]) Daniel Czepco an Köler; Schweidnitz, 7. Mai 1628 (Reifferscheid, Nr. 263, 23 f.).

[26]) Vgl. Anm. 9.

[27]) Vgl. Anm. 21.

[28]) J. Zincgref an Köler; Planich, 16. Mai 1627 (Reifferscheid, Nr. 246, 23 f.).

[29]) Köler an Valentin Andreae; Straßburg, 6. April 1626: Iam desudo in Mea Argentorato, Epico prolixo et lento, quae praecurret publicam illam editionem (sc. der deutschen Gedichte).

[30]) Köler an Joh. Melideus; Straßburg, 30. Mai 1626: Quod si commoda in posterum occasio mihi contigerit, inter alia Argentorati Elogium, quod iam ad umbilicum perductum typis excudetur, et in fronte Senatus amplissimi nomen tutelare geret, ad te mittam.

[31]) Gruter an Köler; Bretten, 21. Januar 1627 (Reifferscheid, Nr. 230, 6 f.).

[32]) Die Verse wurden von neuem abgedruckt von Reifferscheid, Anm. zu 291, 24, und teilweise von M. Rubensohn, Euphorion I (1894), p. 304 f. Einige kleine Abweichungen, die der von mir gegebene Text gegenüber demjenigen bei Opitz, bezw. Reifferscheid zeigt, beruhen darauf, daß ich die Gruter'sche Urschrift

des Gedichtes zu Grunde legen konnte. Dieſelbe befindet ſich in den Briefſammlungen der Stadtbibliothek Breslau.

[33]) Opitz an Köler; Breslau, 13. Februar 1627 (Reifferſcheid, Nr. 234). Das lateiniſche Gedicht wurde zuerſt veröffentlicht von B. G. Nüßler in der Sammlung von Opitzens lateiniſchen Gedichten: Mart. Opitii Silvarum libri III, Epigrammatum liber unus, Francofurti 1631, p. 115 f.

[34]) Köler an Opitz; Straßburg, 8. März 1627 (Reifferſcheid, Nr. 235, 8 ff.).

[35]) Köler an Opitz; Straßburg, 8. Auguſt 1626 (Reifferſcheid, Nr. 210, 5).

[36]) B. Venator an Opitz; Straßburg, 22. Auguſt 1626 (Reifferſcheid, Nr. 213, 18 ff.). Die Stelle, an welcher Venator von ſeinem Freunde Köler ſpricht, iſt ſo wichtig, daß ſie hier wiedergegeben werden mag: Cum popularibus tuis mihi plurimum intercedit commercii, qui adhuc retinent gustum rectae rationis in delectu studiorum. Praesertim autem Coleri ingenium probo, qui Latinos vernaculosque versus ad imitationem tuorum, mea sententia, tales facit, ut post te proximus locari possit, si modo ullus eam laudem sperare potest. Verum is non tam secundam gloriam quaerit quam literas tuas, quas ei post aliquot suas hactenus denegasti, nec existimare potest, utrum illas literas non acceperis, an denique apud te per malevolos ipse traductus fuerit. Ego te, mi Opiti, qui illum rectius novi, credere mihi volo, nihil me in ipso vidisse, quod tua benevolentia non dignum videatur, si maxime candorem et sine fuco simplicemque animum spectes, ante omnia vero praeter eruditionem et ingenium summam erga te observantiam, quam in omnibus sermonibus ardentissime ostendit.

[37]) Opitz an Köler; Breslau, 20. November 1626 (Reifferſcheid, Nr. 221).

[38]) Caspar Senftleben ſchildert in einem Briefe an Köler vom 19./29. April 1627 ſeinen Beſuch bei Joh. Weitz folgendermaßen: Weitzio recte tuas dedi, quasque vir humanitate et doctrina singulari instructissimus laeto excepit osculo meque et colloquio iucundo et hospitio satis liberali ornavit, responsionem Schleichio Bibliopolae Francofurtensi . . . commendabit . . . Gruterum etiam ut et Lingelsheimium nobiscum esse adhuc, cum iam ad plures ivisse crediderit, admiratus est. Tuum propterea propositum laudat, et quamvis illa semel et solum viderit, quae Gambsyorum in nuptias feceris, addidisse tamen iudicium dixit Te Opitianum futurum. Opitiana omnia habet, eaque suo in honore; de Barthio idem tecum est iudicium. Cingraefium quoque in delitiis habet. Berneggero nostro coelum aedificat, Venatorem optat amicum et, ni fallor, olim etiam habuit, Opitium et facie et literis vidit; cum esset Heidelbergae enim, Opitius transiit aliquando Gotham, virumque hunc clarissimum invisit. (Das „Gambsyorum in nuptias“ von Köler Gelieferte waren Gedichte auf die Hochzeit der beiden Brüder Heinrich und Matthias Gambs [20. November 1626]; ſie waren zu Straßburg bei J. Andreas gedruckt worden. Vgl. oben S. 72.)

[39]) Joh. Weitz an Köler; Gotha, 13. Oktober 1627: Tua, quae misisti, mirifice me delectarunt; sed quasi catapulta percussus sum, ubi Epicedia vestra, honori et memoriae Cl. Domini Brillovii, Fautoris et Amici, dum

fata Deusque sinebant, charissimi, consecrata in obtutum venere. O virum! O amicum! cuius ego quidem memoriam mecum feram in sepulcrum ... Tu perge in immortali tuo opere Carminum Germanicorum, quod aeternum tibi nomen et honorem pariet! Quae iam remitto ἀντιδώρου vicem, bene oro consules. Si me aliud quid poposceris, votis tuis non deero.

40) Die Verse stehen in Hs. R 251, Nr. 191. Zwölf Jahre später wurde das Gedicht abgedruckt von Andreas Tscherning in seiner Festschrift auf die Ernennung Kölers zum Bibliothekar: In curam Bibliothecae publicae Vratislaviensium ... Chr. Colero ... commissam. 1639, Blatt D_8 f.

41) Man ist überrascht, an dieser Stelle zwei weniger bekannte, jedenfalls in Verbindung mit den Führern der neuen Bewegung selten genannte Namen zu finden. Henrich Hudemann und Martin Ruarus waren zwei Holsteiner, die bereits im Jahre 1625 deutsche Gedichte veröffentlicht hatten. Sie stehen im letzten Teil der Divitiae Poeticae Henrici Hudemanni (Hamburgi 1625), in welchem Hudemann unter dem Nebentitel „Musa Patria, Teutsche Musa" seine deutschen Gedichte gesammelt hat. Ruarus hat nur einige wenige Beiträge hierzu beigesteuert. Vgl. Goedeke, Grundriß III², 35.

42) Köler an Opitz; Straßburg, 29. April 1627 (Reifferscheid, Nr. 240, 17 ff.).

43) M. Bernegger an Val. Andreä; 15. März 1627 (Reifferscheid, Anm. zu 240, 20 ff.): Agit hic Silesius quidam, egregie doctus iuvenis Christophorus Colerus, Opitii discipulus et pene alter Opitius. Hic orante Bockenhofero nec me prohibente censuram libri suscepit, emendatis passim, quae a poeseos novae legibus abire videbantur. Oro, ne damnes hoc improbulum et audaculum in alieno opere consilium nostrum.

44) Vgl. den in Anm. 42 genannten Brief (Reifferscheid, Nr. 240, 22 ff.).

45) Zincgref an Köler; 19. Juni 1627 (Reifferscheid, Nr. 251, 28 ff.).

46) Ebenda (Reifferscheid, Nr. 251, 4 ff.)

47) Ebenda (Reifferscheid, Nr. 251, 11 ff.). Hoc scio, te desideraturum in illis quam plurima, praesertim ἀκρίβειαν Opitianam. Sed

quandoque bonus dormitat,

absit, dicam, Homerus. Ego certe aliquando malo perdere accentum quam verbum, maxime quod emphasin rei concinnam possideat, et video. veteres quoque poetas non usque eo captive quasi serviisse metro, ut non subinde pluris habuerint illam quam Scaliger vocat concinnitatem et exquisitam verborum vim et ἐνέργειαν.

48) Hochzeitsgesänge Deß Herren Johann Friderich Kastens Vnd der Jungfrawen Catharina Stedelin. Gestellt durch Christophorum Colerum. Straßburg 1627, Seite 2—4.

49) Lobgesang Herrn Gebhardt Boschen, Hochzeitern, vnd Jungfrawen Annæ-Mariæ Miegin, Hochzeiterin. Verehrt durch Christophorum Colerum. Argentorati, Anno M.DC.XXIIX.

50) Köler an Gregor Biccius; Breslau, 2. Mai 1642. K. bittet den Straßburger Professor, die von ihm empfohlenen Studenten zu unterstützen

hebdomadariis institutionibus aut tollerabiliore in collegio Praedicatorum, ubi et ipse aliquando ultra biennium vixi, convictu.

[51]) Caspar Senftleben an Köler; Bunzlau, 4. Juni 1627: Saluta omnes amicos comprimis herum heramque, ut et discipulos iam tuos, olim meos, cum sis meus successor. — Andreas Senftleben an Köler; 22. Juli 1627: Cum vero ex literis Senftlebianis intellexerim, te illius extitisse successorem, apud praefectum rei monetariae, iam nunc est, quod tutius ad te scribere possim. — Der Name Hermann, des Münzmeisters, ergiebt sich aus einem Briefe Kölers an Johann Scheffler vom 26. April 1643 (Hs. R 992, 70). — Bei Caspar Senftleben scheint die Stelle nicht gerade in der besten Erinnerung geblieben zu sein, wie sich aus folgenden Sätzen seines Briefes an Köler vom 5./15. Juni [1627] ergiebt: Tuas recte accepi, Lignitii cum essem, ut Wratislaviam adirem, ex quibus intellexi (licet et antea sciebam) te meum successorem factum. Grator ergo, illud officium ut tibi studiisque tuis commodo, discipulis vero emolumento sit. Spe frustratus disces, aliquando quid sit nimium credere dictis; quod autem credideris Te ibi iam celo esse et ex umbratica illa vita in Elysios venisse campos, maxime miror ingentes praecipue et satis ponderosas hospitii commendationes; sed precor Deum, melius quam mihi Tibi res succedat. Hoc tamen cogites, omne principium esse illustre. Nec hospiti nimiam fidem habeas; parasitum agit, aliud in ore, aliud in corde; id quod expertus testor.

[52]) Brief vom 4. Juni 1627.

[53]) Gradius war ein Straßburger Schneider, der gewerbsmäßig Geld verlieh. Vgl. Reifferscheid im Register, s. v. Gradius. Offenbar war Christoph Köler sein Schuldner.

[54]) Joh. Cretschmar an Köler; Breslau, 17. Juni 1627: Tuo vero Parenti singula de statu tuo retuli, qui de valetudine tua et studijs laetatus atque etiam de Germano Tuo ad literas instruendo admonitus, nihil magis conquestus est, quam quod vos amplius iuvare non posset ob gravissimas exactiones quae omnis substantiae fundum exhauriunt. De Gradio autem conquerenti nihil habuit quod responderet, nisi quod non habuisset commodiorem occasionem qua pecuniam necessariam tibi transmitteret. Et haec de meis expeditionibus.

Nunc avesne scire aliquid de Patriae nostrae statu? Paucis dicam omnia; ita nunc ille constitutus est, ut omnis illius salus sit in acie novaculae. Imperatoris exercitus duodecies mille militum est et amplius, Weimariensis, quem nunc L. B. de Zierotina et Lumpenburg ducere dicuntur, aeque numerosus. Caesareis militibus jam per semestre et amplius commeatum et pecuniam subministravimus ad abundantiam: Weimariensis de necessarijs sibi ipse prospicit in locis illis quae tenet et jam diligentissime munivit. Istum jam aggredientur Caesarei milites; quo eventu, docebit exitus. Si per hanc hyemem adhuc alendus nobis erit tam copiosus exercitus, ad summam egestatem redigemur omnes,

quotquot in Silesia sumus, summi, infimi, medioxumi, a qua jam tum plurimi vix unguem latum distamus.

[55]) Köler an M. Bernegger; 4. September 1628: Ipse totus animo perturbatus, vel quod ab ipso Parente meo necessariis subsidiis destituar, ut fides mea et apud te et alium quenpiam laborare incipiat. Et tamen adhuc praeter modestiae rationem ad te confugio, ut mihi in summa hac necessitate quatuor vel quinque florenis succurras. Duos cum veteri debito bona fide de pecuniola, quam a tenaci Parente exspecto, tibi restituam, aut libros aliquos apud te deponam.

[56]) Köler an Johann Freinsheim (Hs. R 992, 68).

[57]) Opitz an Köler; Breslau, 29. Februar 1628 (Reifferscheid, Nr. 259, 34 ff.).

[58]) Bernegger an Opitz; 8. September 1628 (Reifferscheid, Nr. 274, 31 ff.).

[59]) Bernegger an B. W. Nüßler; Straßburg, 10. September 1628 (Reifferscheid, Nr. 275, 25 ff.).

[60]) Reifferscheid, Nr. 290, 9 ff., Anm. zu 289, 15 ff., und Anm. zu 291, 20 ff. (Vgl. unten Anm. 62.)

[61]) Reifferscheid, Anm. zu 291, 20 ff. (Vgl. Anm. 62).

[62]) Bernegger an Joh. Jonston; 24. März 1629 (Reifferscheid, Anm. zu 289, 15 ff.). — Bernegger an Joh. Ph. Pareus; Straßburg, 22. März 1629 (Reifferscheid, Anm. zu 291, 20 ff.).

[63]) Reifferscheid, Nr. 291, 18 ff.

[64]) Köler an Bernegger; Breslau, 14. Juli 1629 (Reifferscheid, Nr. 302, 16 ff.). — Köler an Joh. Freinsheim (Hs. R 992, 68). Vgl. oben S. 19.

[65]) Opitz an Köler; 19. Mai 1629 (Reifferscheid, Nr. 296, 5 ff.) — Opitz an Köler; Breslau, 7. Juni 1629 (Reifferscheid, Nr. 298, 4 ff.).

[66]) Opitz an A. Buchner; Breslau, 29. Juni 1629 (Reifferscheid, Anm. zu 302, 51). — Köler schreibt an M. Bernegger am 14. Juli 1629: „Vratislaviae ex museo Opitii“ (Reifferscheid, Nr. 302, 51).

[67]) Opitz an Köler; 7. Juli [1629] (Reifferscheid, Nr. 301).

[68]) Köler schreibt an Andreas Senftleben mit dem Datum: Boleslav. Prid. Non. Sextil. A.CIↃIↃCXXIX.

[69]) E. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau (Bunzlau 1882) S. 322 ff.

[70]) Köler an Andreas Senftleben; Bunzlau, 4. Auguſt 1629. Ex quo in patriam redii et miserrimum rerum statum aegris oculis inspexi, unicum solatium mihi fuere et libri et amici meliores. Illi enim prudenter et moderate temporibus parere praecipiunt et animum constantibus firmare exemplis; amici societate malorum allevationem mihi faciunt, et exemplo suo, quae emendari non possunt, virilius ferre me incitant. Quare cum Tu et ea quae nos premant et ea quae impendeant, prudentia et moderatione transiturus et cervices tuas decumanis illis malis ferendis objecturus sis, te merito exosculor atque per abrupta et aspera sine murmure aut muliebri gemitu comitor. Quare nihil magis ex animo opto, quam ut simul simus, ut alter alteri virtute et solatio adsit. — Köler an Opitz; Bunzlau, 11. September 1629 (Reifferscheid, Nr. 306, 4 ff.).

[71]) Köler an Opitz; Bunzlau, 11. September 1629 (Reifferscheid, Nr. 306, 10 ff.).

[72]) Köler an A. Senftleben; Bunzlau, 23. Oktober 1629: Peto etiam a te, ut propter communia studia et genium amicitiae nostrae, si absque tuo detrimento fieri posset, 6 Imperialibus plus minus inopiam meam subleves. Bona fide et chirographi testimonio me tibi, dum aliqua reddendi facultas erit, redditurum argentum spondebo et cavebo. — Köler an A. Senftleben; Bunzlau, 24. November 1629: Superioribus autem obnixe petii, ut pro arcto amicitiae nostrae vinculo, angustam meam fortunam aere mutuo mihi dando subleves. Rogo te per genium amicitae, juves me: adeo durum est onus, ut ipse scis, domesticum. Aeternum tibi isto beneficio et subsidio obstrictus ero. Ipse hic ingenuus candor fidejubet, me redditurum tibi quicquid accepero fideliter et cum gratiis. Quare si absque tuo damno fieri possit, Andreae Alberto lanioni, cognato meo, literas, quibus vel includas aes tuum, aut hoc una ipsi committes. Numerabis autem ex voto meo 6 Imperiales; sed tui arbitrii res esto. Durum est certe onus, quod tibi impono, et vereor ut in suspicionem apud te incidam, quasi amicitiam utilitate probare velim. Sed Epistola illa, quam Consolationi [anläßlich des Ablebens von A. S's Vater] praemisi, animum meum satis, ut puto, tibi explicat.

[73]) Köler an Andr. Senftleben; Bunzlau, 23. Oktober 1629: Praefectura aliqua nobilis est in manu Joh. Moccii Consiliarii Lignicensis: quae forte mihi, si ipsi optima forma commendarer, contingere posset. — J. H. Cunrad berichtet in seiner Silesia Togata (p. 192), daß ein Johannes Muck von Muckendorff, U. J. D. etc., am 28. Januar 1641 zu Thorn gestorben sei.

[74]) Opitz an Köler; 28. Oktober 1629 (Reifferscheid, Nr. 312, 8 ff.).

[75]) Der erste von dem neuen Wohnsitz aus geschriebene Brief Kölers (Reifferscheid, Nr. 325) trägt das Datum: E Mucciano XVI. Cal. Maii Gregor. A. CIↃIↃCXXX.

[76]) Köler an M. Bernegger; E. Mucciano, 16. April 1630 (Reifferscheid, Nr. 325, 12 ff., 24 ff.).

[77]) Vgl. Anm. 71.

[78]) Köler an einen ungenannten Empfänger, (höchst wahrscheinlich B. W. Nüßler in Brieg) E Mucciano, 30. August 1630: Meae res nutant: patroni domestici favor inclinat, quod animus discipuli tepeat, studia frigeant. Sed licet voto, non exitu rei obligetur animus; tamen faba in me cuditur. Urgeo dimitti et cogito Lipsiam aut Witebergam continuandis studiis meis. Rogo, si honeste posses, ut, quoniam te arbitro conjuncti sumus, eodem invicem disjungamur.

[79]) Köler an Opitz; Brieg, 13. November 1630 (Reifferscheid, Nr. 351, 12 ff.). — Köler an Caspar Schiffordegher; Brieg, 26. Dezember 1630: Nactus sum aliquem tranquillitatis nidulum, quo animum ad studia melius quam in pistrino illo Mucciano componere liceat.

[80]) Reifferscheid, Nr. 389, 4 ff.

[81]) Casp. Senftleben adreſſiert einen Brief vom 13. Dezember 1631: Clariss.o et Doctiss.o Viro Dño. Christophoro Colero . . . Briegk. Auf der Burggaſſen bei H. Stainen, geweſenen Müntzmeiſter abzugeben.

[82]) Köler an Opitz; Brieg, 30. Dezember 1630 (Reifferſcheid, Nr. 356, 13 ff.).

[83]) Opitz an Köler; Breslau, 20. Dezember 1630 (Reifferſcheid, Nr. 355, 10 ff.).

[84]) Köler an Opitz; Brieg, 30. Dezember 1630 (Reifferſcheid, Nr. 356, 8 ff.). — Opitz an G. M. Lingelsheim; Breslau, 4. Januar 1631 (Reifferſcheid, Nr. 358, 19 ff.).

[85]) D. Czepco an Köler; Schweidnitz, 19. Auguſt 1628 (Reifferſcheid, Nr. 272, 74 ff.).

[86]) Köler an Gottfried Vincenz; Brieg, 5. Februar 1631. Incredibilis autem tua est beneficentia et liberalitas, ut te totum offeras mihi, et me invites in urbem vestram, in tuam domum, ut hospitem, ut amicum, imo ut pene filium, consiliorum tuorum consortem ac animi contubernalem. O pectus effusum! cuius beneficia cum nullo verborum pondere ex aequo exprimere valeam, religioso silentio mecum reputo . . . Ego vero in nidulum hunc paullo securiorem ideo me recepi, ut studia mea, quibus cum cura incumbo, tranquillatis demum tempestatibus publicis (si iterum ingeniis locus futurus sit) in lucem Reipublicae ad usum patriae proferam.

[87]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 7. Dezember 1632. Magnas tibi ago gratias, amicissime Sanftlebi, de tuo me promovendi studio et anxia cura. Stationem vero Rotkirchianae iuventutis formandae in me non suscipio, cum vix e re mea fore arbitrer, tranquillum nidulum deserere. Stat mihi sententia, hoc anno, quantum per tempora licebit, hoc vitae genus mutare, adeo sordet mihi umbra. Nobiles iuvenes, quos me invisuros fore significabas, non vidi nec desidero. Cognovi ex domestico quodam Rotkirchii, me domino suo ante aliquot menses per Vratislavienses amicos commendatum esse. Quare recte facies, si doctissimum Rosarium hac vana spe exemeris. Et si provinciam capere cogitarem, tamen non adducerer rusticari.

[88]) Köler an Opitz; Brieg, 14. April 1631 (Reifferſcheid, Nr. 384, 17 ff.).

[89]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 13. November 1630. Gratias tibi habeo de propensa voluntate tua conciliandi mihi Cl. Laubanum, qui me dudum admisit et, quod singulare benevolentiae signum est, convivam liberaliter excepit. Ille eximiae eruditionis vir, licet totam aetatem in scholis desudaverit, tamen vitae civilis studia adeo doctus, ut neminem eius ordinis, quod sciam, ipsi similem viderim. Amplissimus Baudisius, Cancellarius Lignicensis, me excellentissimo Dornavio commendavit non sine fructu, ut spero, in posterum meorum studiorum. Elegantissimus Nüslerus, communis nostrum amicus, Musis nostris nidulum prospexit: cujus igenio et bibliotheca familiariter uti mihi licet. Illo duce patebunt mihi omnium magnatum hic virorum fores. — Vgl. Reifferſcheid, Nr. 389, 15 ff.

[90]) Köler an Andreas Senftleben; Bunzlau, 4. Auguſt 1629. Nobilissimus Val. Sebisius propter filium suum, cum quo Argentorati arctissima mihi intercessit familiaritas, serio ingenium meum attollendi cogitat. Idem allaborant Opitius, Nüslerus, Colerusque de Mohrenfelda, Lignicensis Consiliarius, aliique. — Vgl. Reifferſcheid, Nr. 444, 9 ff. — Mit Bezug auf Kölers Beziehungen zu Valentin Sebiſch vgl. auch Reifferſcheid, Nr. 308, 309.

[91]) Köler an Andreas Senftleben; Bunzlau, 24. November 1629. Proxima septimana ibo Javoram ad Ampl. Baudisium Cancellarium, qui in me iuvando nulli parcit operae. Pridie ab ipso accepi literas plenas amoris et studii erga me. Ivissem ad ipsum hac septimana, nisi viatico destituerer.

[92]) Opitz an G. M. Lingelsheim; Breslau, 8. November [1630] (Reifferſcheid, Nr. 350, 11 ff.).

[93]) Opitz an G. M. Lingelsheim; Breslau, 4. Januar 1631 (Reifferſcheid, Nr. 358, 10 f.).

[94]) Opitz an Köler; Breslau, 2. Februar 1631 (Reifferſcheid, Nr. 364).

[95]) Vgl. Reifferſcheid, Nr. 364, 367, 368, 369, 370, 372, 374, 377, 382, 384, 386, 387.

[96]) Köler hatte am 5. März 1631 (Reifferſcheid, Nr. 369, 14 ff.) Opitz gegenüber brieflich geäußert, wie ſehr die Lektüre des Gedichtes von Grotius, bezw. der deutſchen Überſetzung von Opitz ihn feſſele, daß er aber wünſche, auch die lateiniſche Proſa von Grotius möchte ins Deutſche übertragen werden, da das Gedicht nach Inhalt und Form doch nur einem kleinen Kreiſe von Leſern verſtändlich ſei. Es hat hiernach den Anſchein, als ob der Gedanke der Überſetzung des „Sensus“ von Köler zuerſt ausgeſprochen worden ſei. Das wird indeſſen zweifelhaft, wenn Köler ſpäter ſchreibt: Verto jam Illustriss. Dohnensi Burggrafio commendatione et hortatu Opitii maximi Grotii de Veritate Christianae Religionis latinum libellum (Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 21. März 1631), und wenn man aus der Korreſpondenz über den ganzen Verlauf der Arbeit erſieht, daß Köler fortwährend von Opitz zur Eile ermahnt wird und Opitz ſein Drängen dauernd mit der Ungeduld und dem Zorn des Kammerpräſidenten Dohna entſchuldigt. Wir werden daher annehmen dürfen, daß Dohna wirklich den erſten Anlaß zu der Überſetzung gegeben, daß Opitz als Werkzeug desſelben dieſen Wunſch zu Kölers Kenntnis gebracht und Köler die Überſetzung übernommen hat. Jene Äußerung Kölers vom 5. März 1631 wäre dann bereits als Antwort auf eine (nicht erhaltene) Anfrage Opitzens aufzufaſſen. — Vgl. auch Reifferſcheid, Anm. zu 372, 10 ff.

[97]) Vgl. Witkowski, Briefe von Opitz und Moſcherosch — in: Zeitſchrift für deutſche Philologie XXI, S. 16—38, 163—188.

[98]) Köler an Opitz; Brieg, 21. März 1631 (Reifferſcheid, Nr. 372, 8 ff.).

[99]) Ebenda, Nr. 372, 24 f.

[100]) Köler an Opitz; Brieg, 29. April 1631 (Reifferſcheid, Nr. 386, 8 ff.). — Opitz an Köler; 9. Mai 1631 (Reifferſcheid, Nr. 390, 4).

[101]) Reifferſcheid, Nr. 390, 4 ff.

[102]) Opitz an Köler; Breslau, 12. Mai 1631 (Reifferſcheid, Nr. 392, 4 ff.).

[103]) Köler an Opitz; Brieg, 14. Mai 1631 (Reifferſcheid, Nr. 393).

[104]) Opitz an Köler; Breslau, 15. Mai [1631] (Reifferſcheid, Nr. 394, 9 ff.).

[105]) Opitz an Köler; 16. Mai [1631] (Reifferſcheid, Nr. 397).

[106]) Opitz an Köler; 20. Mai [1631] (Reifferſcheid, Nr. 399, 4).

[107]) Ebenda, Nr. 399, 9 ff.

[108]) Köler an Opitz; Brieg, 20. Mai 1631 (Reifferſcheid, Nr. 400, 6 ff.).

[109]) Opitz an Köler; Breslau, 27. Mai [1631] (Reifferſcheid, Nr. 401, 13 ff.).

[110]) Opitz an Köler; Breslau, 15. Auguſt [1631] (Reifferſcheid, Nr. 409, 9 ff.).

[111]) Opitz an Köler; Breslau, 27. Mai [1631] (Reifferſcheid, Nr. 401, 4 ff.).

[112]) Opitz an Köler; Breslau, 15. Auguſt [1631] (Reifferſcheid, Nr. 409).

[113]) Opitz an Köler; Breslau, 28. Auguſt [1631] (Reifferſcheid, Nr. 410, 4 ff.).

[114]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 14. September 1631: Denique rogo, nisi grave sit, mea vice cum Müllero transigas atque fideliter meam causam apud Opitium agas, ne omnis labor Grotiani operis mihi pereat. — Köler an denſelben; Brieg, 19. September 1631: Gratia libelli Grotiani, credo, omnis apud Dohnensem exolevit, nisi quod aliquam adhuc spem mihi Opitius fecerit. Tu, si quid de mora mea conqueretur, pro virili excusabis. Animadverte sedulo, quid culpae mihi imputetur. In posterum certo cautius cum pragmatico homine agendum. Köler an denſelben; Brieg, 27. September 1631: Gratia, ut semper veritus sum, Grotiani libelli omnis periit.

[115]) Opitz an Köler; Breslau, 7. November [1631] (Reifferſcheid Nr. 417, 4 ff.).

[116]) Köler an Opitz; 11. November [1631] (Reifferſcheid, Nr. 419, 4 ff.).

[117]) Zeitſchrift f. deutſche Philol. XXI, 20.

[118]) Vgl. Reifferſcheid, Anm. zu 372, 10 ff. und zu 407, 10 ff.

[119]) Opitz an Andreas Senftleben; Brieg, 9. November 1631: Opitius tacet et mei prorsus dememinisse videtur.

[120]) Opitz an Köler; Breslau, 15. Auguſt [1631] (Reifferſcheid, Nr. 409, 9 ff.): Carmen ad Rosstoccium legi, sane elegans et eruditum. Maecenati meo, ut eiusdem argumenti aliquid pangas, opus non est: nam et ille oppressus negotiorum mole raro aliquid legit, et invidiam creari tibi nollem, cum praesertim incedendum tibi esset per ignes suppositos cineri sat doloso.

[121]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 11. März 1631: Opitii et Mülleri hortatu verto jam Senecam Christianum et Elegidia Joh. Rusdorffii ... Postea Grotii Sensum VI. Librorum illorum, libellum Latinum, forsan vertam. Erit fortasse, nisi fortuna mihi familiaris impedierit, via exsolvendorum debitorum meorum. Vides ergo et mecum deplores meam nascendi sortem, quam vix credo in melius unquam verti.

[122]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 21. März 1631: Müllerus etiam aliquot libellos mihi tradidit vertendos; sed ut ipse nosti, cum homine perparco mihi res est.

[125]) Köler an Opitz; Brieg, 5. Mai 1631 (Reifferscheid, Nr. 369, 7 ff.). — Vgl. auch oben Anm. 121.

[126]) Köler an Opitz; Brieg, 21. März 1631 (Reifferscheid, Nr. 372, 16 ff.). — Opitz an Köler; 25. März [1631] (Reifferscheid, Nr. 377, 5 ff.).

[127]) Köler an Opitz; Brieg, 4. August 1631 (Reifferscheid, Nr. 407, 19 ff.).

[128]) Ebenda, Reifferscheid, Nr. 407, 22 ff.

[129]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 14. September 1631: Porro Müllero libellum istum Halli, Theologi Angli, versum transmitto, qui multa fulmina in meum caput propter moram velitabitur. Labor est ingenio meo plane ingratus, ignobilis et inglorius et dispendium aurei temporis, quod longe gravioribus studiis fuisset impendendum.

[130]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 27. September 1631: Molinaei Libelli Exemplar certo promittere non possum, cum tota res in manu Cothurnii Correctoris sita sit. Ille in meis ingeniosus fuit et Libellum pro arbitrio suo refinxit, dispunxit et suum fecit. Vide temeritatem hominis!

[131]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 30. April 1632: Molinaei et Halli libellos meritissimo tuo tibi deberem, sed quia nullum mihi est a Müllero (ut jure quidem exigere possem) traditum exemplum, facile me excusabis.

[132]) Köler an Matthias Machner; Brieg, 10. Oktober 1631.

[133]) Andreas Senftleben an Köler; Breslau, 20. November 1631 (Zeitschrift f. deutsche Philol. XXI, 182 f.): . . . post longas altercationes hoc tandem responsi ab infensissimo mihi homine tuli: Er wolte Dir zahlen, wie Du Ihme gearbeitet hättest, undt weilen beyde Büchlin des Grotii et Molinei von dem Bogen ein halber Thaler mehr nicht als 11 Rthlr. ohngefehr austragen würden, Du aber auch alreith durch Beföderung des Fäßlins von Straßburg etwas darauf bekommen hättest; so wolte er Dir den nachstandt auf den Niclassjahrmarkt zue Brieg gutt machen lassen, er hette sich nicht eingebildet, daß Du so unbescheiden sein solltest, und Ihm so ofte mahnen, da er sich doch mit Dir lange genung wegen der version, an der doch nichts gutts wehr, geduldet und noch dazu einen andern correctorem halten müßen. Dein nahme stündt in dem einen, Du möchtest erst verantworten, wo Du gefeilet hast.

[134]) Opitz an Köler; Breslau, 13. Oktober [1631] (Reifferscheid, Nr. 414, 11 ff.). — Opitz an Köler; Breslau, 7. November [1631] (Ebenda 417, 9 ff.). — Opitz an Köler; 4. Februar 1632 (Ebenda 425, 7 ff.).

[135]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 29. Februar, 13. März, 30. April 1632.

[136]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 11. März 1631: Opitii et Mülleri hortatu verto jam Senecam Christianum et Elegidia Joh. Rusdorffii . . . Ich kenne zwei Ausgaben des Buches, deren Verhältnis zu einander noch näherer Untersuchung bedarf. Die eine in Klein-Oktav enthält neben einigen heraldischen Darstellungen die Porträts der besungenen Persönlichkeiten in teilweise trefflichen, aber nicht gleichwertigen Kupfern mit kurzen

lateiniſchen Versbeigaben. Der Titel lautet: Elegidia et Poematia Epidictica Praecipuas praecipuorum & maxime clarorum virorum, qui hoc tempore in primis vixerunt & innotuerunt, Virtutes et actiones ac totius Europae praesentem et futurum statum instantia. Anno M. DC. XXXI. Der davorſtehende Kupfertitel heißt: Elegidia et Poematia Epidictica una cum ad vivum expressis Personarum iconibus. Impressa Upsaliae. (42 Blätter.) Der zweite Druck in Quarto enthält keine Bilder, dafür eine weſentlich größere Anzahl, auch ihrem Umfange nach erheblich erweiterter Artikel mit dem Titel: Scena Evropaea, Personis suis instructa. Praecipuas Regum, Principum, Rerum publicarum, Virtutes, consilia & actiones, ac totius Europae praesentem & futurum statum repraesentans. Prostat Stralsundii, Apud Haeredes Mauritij Saxonis. Anno CIↃIↃCXXXI. (84 Seiten.)

[135]) Köler an Andreas Senftleben; 7. März 1631: Laubanus partem Indicis Ovidiani revidendum mihi tradidit, onus certe ingratum, nec tamen detrectandum.

[136]) Köler an Andreas Senftleben; Bunzlau, 5. November 1629: Meditari ex occasione hac mihi destinabam Laelium, hoc est de Amicitia Carmen Germanicum: sed cum vix magnum animum et generosum Musis admittit spiritum angusta fortuna, feliciori aurae reservo.

[137]) Köler an Matthias Bernegger; Muckendorf, 16. April 1630 (Reiffer-ſcheid, Nr. 325, 20 ff.).

[138]) Köler an Andreas Senftleben; Muckendorf, 11. Juni 1630: And. Dudithii, viri magni et sapientis, Vitam scribo, qua absoluta illustris quoque Wackerii aggrediar. — Über Dudith vgl. Allg. Dt. Biographie. — Über Wacker vgl. Th. Lindner, Joh. Matth. Wacker von Wackenfels, in d. Zeitſchr. d. Vereins für Geſch. u. Alterth. Schleſiens, VIII, 319 ff.

[139]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 18. Dezember 1630: Hisce diebus scripsi Ill. Troilo; nisi mihi subsidia scribendae Wackerianae Vitae transmiserit, brevi te rogabo, ut meo nomine illum urgeas, ut et Magnif. Polaium. And. vero Dudithii Vitam, viri magni et sapientis, qualem vix Hungaria unquam dedit, ante nundinas Lipsiensium vernales vix publicaturus sum. — Köler an Chriſtoph Poley; Brieg, 24. Dezember 1630: Vehementer enim desidero scire, quid cum Wackerio communicato inter vos consilio et subsidio (tuo dico et Ill. Troilo) fieri jubeatis. Quare vos iterum, cum necessitas absolvendi Libelli urgeat, posthabita modestia, interpello, nactus in primis commodam ad vos mittendi occasionem per Dan. Cepconem Suidnicensem, juvenem excellenter et varie eruditum, fidelem et mei totius gnarissimum. Is ex oculata fide meum studium et operam concinnandae Vitae testabitur. Oro itaque Cepconem admittas, cui tuto et secure consilia literasque cum Actis, si quae me scire intersit, credere potes.

[140]) Andreas Senftleben an Köler; 10. März 1631: Quid apud Mag. Troilum, qui me hesterna die laute grateque excepit, tui causa effecerim,

ex addita hac schedula intelliges, ulterius vero tibi communicare nihil poterit; nam vidua [Wackers Witwe war Troilos Schwester] foemina tenacissima etiam contra voluntatem testamenti, nihil ex bibliotheca vult elargiri; praesens autem consignatio tantummodo ex ipsius Wackeri libello Calendario (ut vocant) desumta est. Monebat praeterea, ut de materialibus Legationum securus viveres, nam ea omnia arcana esse, et toti Capitulo maxime noxia, si eadem publicarentur (utpote actio quaedam de quodam Bonaventura; qualis autem illa fuerit, nulla fiebat mentio). Loco ergo historiarum seu Materialium Legationum poteris aliquid dicere de Comitiis Publicis, de Legationum praestantia, de Consiliariis Imperii, de Equitibus auratis, de Referendariis Imperii, de officio Vicecancellariatus, et ita politico-historica tractare, quo tuae crescant et paginae et in jure publico studia et experientia . . . Hoc etiam aiebat, Wackerum scribsisse tractatum insignem et plurimae carthae de Cruce contra Lipsium, qui etiam custoditur a molestissimo Dracone (a vidua scilicet) tanquam vellus aureum; frustra ergo exspectas aliquid etiam a Polaio in talibus.

[141]) Opitz an Köler; Breslau, 24. Januar 1631 (Reifferscheid, Nr. 362, 5 ff.).

[142]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 22. [Februar?] 1631: Proxime dabo ad Ill. Troilum et Magnificum Polaium literas exploratrices Wackerianorum. Lignicenses dissuadent negotium scribendarum vitarum, quod suppositos ignes cineri doloso non praecauturus sim. Sed ego tamen consilium meum non mutabo, cum mihi non tam cum praesentibus quam cum posteritate res sit.

[143]) Köler an Andreas Senftleben; Bunzlau, 23. Oktober 1629: Müllerus, typographus Vratislaviensis, petit a me Juvenilia mea, quae vix tanti, ut a patre suo tollantur. — Köler an Matth. Bernegger; Bunzlau o. J. (Reifferscheid, Nr. 317, 21 ff.).

[144]) Köler an Opitz; Brieg, 23. Juni 1632 (Reifferscheid, Nr. 432, 10 ff.). — Opitz an Köler, 28. Juni [1632] (Ebenda, Nr. 300, 9 ff.).

[145]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 19. September 1631: A Machnero maiorem impensi laboris gratiam expectassem . . . (Köler hatte zur Hochzeit Matthias Machners am 29. Juli 1631 deutsche und lateinische Verse geliefert).

[146]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 22. Juli 1632. Nunc tibi transmitto Soterium . . . quod quidem non adeo gratum fuit ut illud carmen (d. i. ein Gedicht auf den Obersten von Götz), nec tamen omnino ingratum fuit. (Die Bemerkung bezieht sich auf ein Glückwunschgedicht, das Köler dem Oberstleutnant Pfawelitzki von Muckendell anläßlich seiner Genesung am 10. Juli 1632 gewidmet hatte.)

[147]) Köler hatte dem Oberstleutnant Georg von Rostock ein Gedicht gewidmet, in welchem er den Kriegshelden und besonders seine Thaten in dem Mantuanischen Erbfolgekriege verherrlicht. Eine Bezugnahme auf die bevorstehende Vermählung Rostocks ist von Köler vermieden und höchstens in den letzten Versen zu erblicken, wo er darauf hinweist, daß die Nachkommen R's.

gleich kriegstüchtig sein werden. Ohne Kölers Wissen und gegen seinen Willen waren nun, vermutlich während des Druckes, dem Gedichte noch zehn — auch in der Form nicht einwandfreie — Verse hinzugefügt worden, die ganz offen die bevorstehende Vermählung Rostocks zum Gegenstande haben. Auch auf dem Titel bezeichnet sich diese unechte Fassung als „hertzliche Glückwünschung Vff das Hochzeitliche Beylager des . . . Herren Georg von Rossstocken . . ." Man versteht nicht recht, wer ein Interesse daran haben konnte, Kölers Gedicht so verändert, aber doch mit Kölers Namen versehen, zu drucken; und es bleibt vor allem ungewiß, ob hier böser Wille oder wohlgemeintes Ungeschick vorliegt. Jedenfalls war Köler über die Fälschung seines Gedichtes aufs äußerste aufgebracht. Er schrieb am 27. September 1631 an Andreas Senftleben: Adjungo etiam Laudationem Rostochii, sed violatam a maligna manu. Suffenus ille qui sit, rescire adhuc non possum; ubi rescivero, aculeato jambo facinus ulciscar. Vgl. hierzu auch Reifferscheid, Nr. 407, 13 ff., 409, 9 ff., und Kölers Brief an Andreas Senftleben vom 19. September 1631.

[148]) Köler an Opitz; Brieg, 30. August 1632 (Reifferscheid, Nr. 434, 5 ff.). — Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 31. August 1632: Non paenitet me Panegyrici Carminis scripti, quicquid maligni occentent. Nam si quorundam imperitorum aut morosorum senum judicia morari voluissem, rem nondum aggressus essem. Nec tanti facio, etsi nonnullorum amicitia, vel fuco potius amicitiae, excidam. Parem sortis aleam cum Cl. Opitio nostro subivi, nec fortassis minorem virtutem confutandis adversariis adfero. Miror te, recti caeteroquin judicii hominem, laborem meum appellare reprobum, quum tibi et sincerae antiquitatis habita a me ratio et mens ac sententia nostra pateant. Velim igitur meis opellam (ut ille pictor tabulam suam suis inspici volebat) oculis arbitreris, et rectius mecum sentias. Ne tibi persuadeas, me famae meae florenti ac honestae existimationi maculam inussisse, cujus semper, quamdiu hic spiritus me rexerit, rationem habebo. — Köler an Matthias Machner; Brieg, 31. August 1632: En tibi, amicissime Machnere, pridem desideratum Panegyricum meum cum alio quopiam congeneris argumenti. Tu sanioribus, ut nullus dubito, oculis Götzianum Carmen arbitraberis, nec calculum damnatorium in me praecipitabis. Invidiam, quam mihi peperi hoc labore, conscientia recti et temporis longinquitas facile declinabunt. Imperitos Aristarchos rideo, eruditos rationibus firmis vincam.

[149]) Christophori Coleri Trost Schrifft An H. Andreas Sanftleben Wegen Tödtlichen Hintritts seines geliebten Vaters Martini . . . Blatt 2a: Elegia ad eundem.

[150]) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 3. März 1631: En tandem, conjunctissime Sanftlebi, Epicedium. Centum exemplaria curavi excudi, dimidium tibi unum, alterum mihi, ut amicis distribuamus. Nollem autem in vulgus semidoctum liberaliter spargi, sed seriis auribus reservari. Elegia illa animum, ingenium, studia et mores meos exprimit, quae pro captu cujuscunque lectoris suum habitura est fatum. Talem quidem

me descripsi, non qualis essem, sed qualis esse possem aliquando et vellem, si per sortem nascendi et servilia haec tempora liceret. — Andreas Senftleben war über die Ehrung, die darin lag, daß Köler ihm die Elegie widmete, auf die der Dichter naturgemäß hohen Wert legte, sehr erfreut. Er dankte und wünschte dem Freunde baldige Verwirklichung aller in dem Gedichte ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft. Aber er scheint doch den Eindruck gehabt zu haben, als habe Köler in Bezug auf das, was er ersehne und erstrebe, den Mund etwas voll genommen. Immerhin lobte er das mutige Vorwärtsstreben nach großen Zielen gegenüber dem trägen Verharren kleiner Geister im Staube der Alltäglichkeit. Vgl. Senftlebens Brief an Köler vom 5. März 1631: Elegiam autem Latinam recte huic addidisti, siquidem illam aliud quasi agens locupleti satis testimonio pluribus Clarissimis Viris tacite commendare poteris. Quod vero illam nomine meo inscribere et sacrare volueris, magnas habe gratias. Illud pro singulari testimonio tui in me adfectus agnosco, nihilque magis redhostimenti caussa opto, quam ut summo multorum bonorum cum emolumento cito evadas ille, qualem te profiteris, vel aliquando esse contendis. Si in homine adulescente vel sola tantum spes laudanda est, ut summus inquit Scaliger, multo certe potius ipse laudandus erit conatus, qui etiamsi interdum sibi impar vel genio temporis retardatus sibi non respondet; adfectus tamen extollendus cui laus ampla satis, magnis excidisse, secus quam plebeiae istae faciunt animae, quae sua humo nunquam escendunt.

151) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 3. Juli 1634: Perplacet mihi tuum sane consilium, amicissime Sanftlebi, at candido animo profectum. Provinciam illam, si Deo et Reip. vestrae ita visum fuerit, lubens suscipiam, quae boni ominis ergo sese praeter omnem spem mihi offert. Hoc sancte tibi spondeo me Rectorem cum Conrectore suo pretio habiturum esse neque quenquam illorum vel publice vel privatim, modo non lacessitus ab iisdem (quod tamen non puto fore), offensurum. Discordia enim docentium discentes confundi, exempli satis fuit schola olim, ut probe nosti, nostrae patriae. Maiorem certe, olim alumnus Gymnasii, caeteris Professoribus semper praetuli eique omnia Exercitia Styli Prosa et Vorsa oratione censenda obtuli, ut plane ipsum praeceptoris loco habuerim. Quare ut cum bono Deo operam tuam serio, ubicunque poteris, apud patronos mei provehendi gratia colloces, etiam atque etiam oro. Ascisces, si consultum putas, in consilium consultissimum Weinrichium, Hospitem tuum, qui fortassis te auctore rem procul dubio apud eos, quibus potissimum in manu est, agitabit. Imprimis autem velim, nisi grave sit, ut hoc oneris in te suscipias, et communicato cum Rhenisio mei perquam studioso consilio amplissimum Val. Scbisium convenias, eique meam mentem fusius exponas, ab eoque vicissim suum consilium et sententiam excipias. Non dubito fore Duumviros illos negotii huius serios promotores. Peto eiam a te, ut mihi nomina

Scholarcharum significes, si forsan Libellus supplex ad ipsos sit mittendus, vel ad ipsum inclitum Senatum. Utar hic vestro, prudentiorum hominum, consilio. Mallem quidem amicorum opera et studio Senatum et Scholarchas mihi conciliari quam me ipsum iis precario obtrudere. (Elias Major war ſeit 1631 der Rektor des Gymnaſiums († 1669). — David Rheniſch war Eccleſiaſt bei Eliſabet und gleichzeitig Profeſſor am Gymnaſium († 1634). — Valentin Sebiſch, den Breslauer Ratsherrn, haben wir bereits früher als Gönner Kölers kennen gelernt.)

152) Köler an den Breslauer Rat; 8. Juli 1634.

153) Köler an Chriſtoph Polev; Brieg, 15. Juli 1634.

154) Köler an Reinhard Roſa; 8. Juli 1634.

155) Köler an Adam Sebiſch, an Zacharias Hermann, J. C., an Johann Cretſchmar; [Juli 1634] (Hſ. R 992, 8. 10. 11).

156) Köler an Zacharias Hermann; 8. Juli 1634 (Hſ. R 992, 3): Sancte vero tibi omnibusque palam fidem facio, me Augustanae Confessioni primigeniae et incorruptae a pueris addictum esse, neque alium Sensum Cultus divini, quam puer in schola patria ad normam Lutheranae Catecheseos institutus, adolescens in vestrati Gymnasio a te reverendoque Rhenisio et iuvenis in Academia Argentoratensi doctus sum, unquam amplexus sum, neque divina iuvante gratia, dum vixero, amplectar.

157) Köler an Elias Major; Brieg, 8. Juli 1634 (Hſ. R 992, 4): Ne autem locus hic, ubi hactenus ignobilis latui, me de religione suspectum reddat, ex conscientia animi sincero teste fidem tibi facio, me Augustanae Confessioni primigeniae ab incunabulis usque addictum fuisse et ubique partes Calvinianorum quantum possum aversari.

158) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 29. Juni [1633?]: Cogito rebus paullo in melius vergentibus sedem mihi alicubi ex destinatione divina figere. Heic loci mihi non est manendi animus; adeo invidia et fortuna me affligunt, quibus cedendum esse puto, ne totus demergar. Officit autem inprimis mihi Lutheranae religionis pertinax ardor, qua a pueris in schola patria imbuti sumus: a qua, dum vivam, Deo auspice non deficiam.

159) Köler an Andreas Senftleben; Brieg, 20. Juli 1634: Negotium belle, mi Sanftlebi, Dei auspicio et opera fautorum et amicorum successit. Gratias igitur Deo, patronis et amicis, quorum tu prima linea consistis, ago habeoque maximas. Amplissimus Polaius ipse mihi transcripsit, decretam mihi ab amplissimo Senatu et Scholarchis provinciam docendi. Initio scrupulus injectus est Senatoribus quibusdam de religione, quem literae meae ad Cl. Majorem et Polaius, viva Epistola, exemerunt. Vocationem ordinariam in dies exspecto: qua impetrata convasabo res meas, ut quamprimum me jussu Polai et voto aliorum sistam.

160) Köler an Andreas Senftleben; 28. Juli 1634: Tuas, officiosissime Sanftlebi, una cum Vocatione amplissimi Senatus et Rhenisianis literis accepi, quas omnes ex tenerrimo affectu exosculatus sum. . . . Majori

mihi honori ducitur, quod post receptam demum Vocationem abitum parem. Deo autem auspice et duce intra triduum, quantum fieri potuerit, vobis me sistam.

[161]) Martin Hanke, Vratislavienses eruditionis propagatores, p. 28, giebt als Tag des Dienſtantritts den 30. Auguſt an. Das Schuldekret, durch welches Kölers Berufung publiziert wurde und die Einladung zu ſeiner am 24. Auguſt ſtattfindenden Antrittsrede erging, iſt datiert vom 23. Auguſt 1634.

[162]) Köler an den Bunzlauer Rat; Breslau, 24. Juni 1635 (Hſ. R 992, 13): Desponsa autem mihi est mutuo utrinque consensu et more legitimo usque ad ritum Ecclesiasticum florentissima virginum Anna, honestissimi viri Nicolai Freieri, tribuni rufi-cerdonum, ut vocant, primarii, relicta unica filia, diesque Nuptiis solemnibus IX. Julii praestitutus.

[163]) Köler an Matthias Machner; Breslau, 24. Juni 1635.

[164]) Köler an den Bunzlauer Rat; Breslau, 24. Juni 1635 (Hſ. R 992, 13).

[165]) Die auf Kölers Hochzeit gedruckten Gedichte und Gedichtſammlungen ſind folgende:

1) Ode Gamica Pindarica Nuptiis . . . Christophori Coleri . . . et . . Annae Freieriae decantata ab Andrea Senftlebio. Vratislaviae, Typis Georgii Baumanni (4 Bl., 4°).

2) Nuptiis . . . Christophori Coleri . . . et . . . Annae Freieriae Wratislaviae . . . celebrandis Animis calamisque faventes apprecantur Quidam Discipulorum. Vratislaviae, Typis Georgii Baumanni (4 Bl., 4°). Inhalt: Je ein lateiniſches Gedicht von Friedr. Schmidt und Martin Müncer, ein deutſches Gedicht von Amandus Freyer.

3) Epithalamia honori nuptiarum, quas . . . Christophorus Colerus . . . et . . . Anna Freyerinn . . . conjungent, mactando, ab amicis accantata. Vratislaviae, Typis G. Baumanni (10 Bl., 4°). Inhalt: Lateiniſche Gedichte von Bernhard Wilhelm Nüßler, Elias Major, Martin Opitz, Heinrich Kloſe u. a. Ein deutſches Gedicht von Chriſtian Cunrad.

4) Nuptiis . . . Christophori Coleri . . . et . . Annae Freierin . . . Vratislaviae . . . celebrandis feliciter acclamat Discipulorum Pietas. Vratislaviae, Typis G. Baumanni (18 Bl., 4°). Inhalt: Lateiniſche Gedichte von Andreas Tſcherning u. a.; deutſche Gedichte von Wentzel Stißenbach u. a.

[166]) Köler an Matthias Machner; Breslau, 8. Mai 1635: Gratissimae Tuae mihi literae cum transmisso Epithalamio carmine, quibus statim respondissem, si per negotia licuisset. Ago maximas gratias de voto, quod praestitutae festivitati nuptiarum fecisti. Utinam gaudia illa inopinus Parentis mei desideratissimi obitus non interturbasset. Dolor iste tenerrimus calamum, ut vides, mihi inhibet, ne prolixius scribendi officio defungar.

[167]) Köler an Chriſtian Hofmann von Hofmannswaldau (ca. 1637) (Hſ. R 992, 25): Ante aliquot menses Illustriss. Dux Monsterbergensis Henricus Wenzeslaus Scholae suae Imperium mihi committere voluit et tantam spem fecit altioris fortunae; sed deliberata re non satis con-

sultum videbatur, nidulo hac tempestate non ingrato eripi, quo erepto postea omnis receptus praeclusus fuisset. Die Gründe für und wider die Annahme des Antrages behandelt Köler ausführlich in dem undatierten Schreiben an die Herzoglichen Beamten Franz Langer und Zacharias Hermann: Hſ. R 992, 24.

168) Hanke, Vratisl. eruditionis propagatores, p. 30. — Kölers Bewerbung um die Stelle ſteht in der Hſ. R 992, 30.

169) Köler an den Breslauer Rat; 17. Januar 1639 (Hſ. R 992, 35).

170) Unter den Urkunden der Kirche zu St. Maria-Magdalena findet ſich sub Nr. 122 f. folgendes Memorial.

Anno 1639 Adj 25 Februari: Iſt Herr Criſtoff Köler, Conrector der ſchulen S. Eliſabett, zu einem Bibliotecario auff vnd ahngenohmen worden, auffm Radthaus beſtetigett, den Eidt gethan, wie ſeine Vorgehende gethan haben, auch Burgſchafft beſtellett, ſo uor ihn birge worden, Nemlichen herr Elias Wolfram, aduocatt, vnd herr Caſpar Wittig, lederhendtler, beyde Beerbete Burger alhier, auch ſolche Bürckſchafft in Eines Ehrueſten Rates Bither ein geleybett. Nach ſolchem Allem iſt er durch mich Albrecht Bibern, den Eltern, als geordnete Kirchenvatter der Kirchen zu S. Maria Magdalena, auff die Biblioteca eingewißen, anſtadt meynes Principales, Herr Rodolff Johnes des Rattes alhir, vnd iſt ihm Eingeandtwortet worden das Jnuentario aller vnd Jeder Bicher, neben Einem Thirſchlißel, vnd ſonſten ander mehr zu den Almern vnd Trunen, Jhm auch gelick gewinſchett, Er ſolches zu Danck angenomen, ſich bedancket der großgunſtigen befederung der herren Kirchenuetter, das ſie es ihm haben gegundt vnd vor Einem andern Befehdern woln. Gott gebe ihm gelick.

171) Der Titel der Schrift lautet: In Curam Bibliothecae Publicae Vratislaviensium, ex Amplissimo Senatus Decreto Viro Cl. Christophoro Colero, Historiarum Professori, benigne commissam, concivium bene cupientium Acclamationes (16 Bl., 4°).

171a) Die Ode iſt ſpäter mit kleinen Änderungen von Tſcherning in ſeine Sammlung „Deutſcher Getichte Früling" (Breßlaw 1642), S. 184 ff. aufgenommen worden.

172) Vgl. Beda Dudik, Karl's von Zerotin böhmiſche Bibliothek in Breslau. Prag 1877.

173) Köler an Auguſt Buchner; Breslau, 23. März 1641 (Hſ. R 992, 49).

174) Der Titel der Rede lautet: Christophori Coleri Oratio Auspicalis, cum Habita solemni Panegyri Bibliotheca Mario-Magdalenaea Libris auctior et Cultu ornatior XXIV. Novembris A. C. CIↃ ↃCXLIV. Usibus publicis dedicaretur. Sie iſt zweimal gedruckt worden, erſtlich in der alsbald zu nennenden, im Jahre 1646 herausgegebenen Feſtſchrift zuſammen mit den andern auf die Feierlichkeit bezüglichen Publikationen in 12°, und im Jahre 1699 noch einmal geſondert in 4°, Vratislaviae apud Johannem Georg Steck.

175) Die aus Anlaß der Bibliothekseröffnung herausgegebene Feſtſchrift erſchien in zierlichem Duodezformat im Jahre 1646 (Vratislaviae Impensis

Christophori Jacobi Bibliopolae, Lipsiae excudebat Timotheus Ritzsch). Sie war mit einem Kupfertitel, sowie einer gleichfalls in Kupfer gestochenen Ansicht des Bibliotheksaales geschmückt und enthielt 1. die Oratio Auspicalis Christophori Coleri, 2. die auf Veranlassung von Andreas Tscherning schon 1639 bei Kölers Übernahme des Bibliotheksamtes gedruckten Acclamationes, 3) den Ludus Septem Sapientum mit einer Vorrede des Conrektors Valentin Kleinwächter.

176) Köler an Joh. Hevelius; Breslau, 13. Januar 1650 (Hs. R 992, II, 3).

177) Köler an Joh. Mochinger; Breslau, 13. Januar 1650 (Hs. R 992, II, 4): Gratulor autem meae felicitati, quod Auspicalis nostra qualiscunque Oratio, quae magnam partem debita Benefactoribus et Liberalibus Datoribus Gratiarum Actione occupatur, tanti foenoris fructum adepta sit, ac eo ipso blando praedicationis invitamento alios ad simile munificentiae specimen edendum allexerim. Quod si idem nostrum τῆς ψυχῆς ἰατρεῖον Tuis quoque aeternis ingenii monumentis condecorare volueris, Senatuique Populoque Vratislaviensi gratissimum feceris, ac ego coelo illi sapientum, ut sic dicam, patrio novam stellam ortam esse, tanquam novus Galilaeus, digito quasi monstrabo.

177a) Im folgenden gebe ich ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der von Köler geschriebenen, gedruckt erhaltenen Programme mit stark gekürzten Titeln:

1) 1638 März 18. Exercitia oratoria de Caroli V. Imp. Virtute et Fortuna.

2) 1639 November 11. Dissertationes de antiqua et nova Germanorum poesi et utriusque vindicibus.

3) 1640 April 6. Georgii Fabricii Hymni XXIV de historia et meditatione Mortis Dominicae.

4) 1641 Januar 31. Ad Johannis Barclaji Vitam et Scripta tum omnia tum praecipue et singulatim Iconem Animorum Introductio generalis atque insuper de Icone Aetatum Humanarum.

5) 1641 November 28. Scena Vitae Imperatoris Austriaci Caroli V.

6) 1642 Mai 22. Abgebildete Teutsch-Poetische Mayen-Lust.

7) 1643 August 6. Ex Johannis Barclaji Icone Animorum Genius Seculorum, X. Adolescentum Declamatiunculis loquente pictura praefiguratus.

8) 1644 Mai 26. Ex Johannis Barclaji Icone Animorum Genius principum Europae populorum, loquente prosae et vorsae orationis pictura adumbratus.

9) 1644 Juli 7. Imperator Bellicus, philosopha sententia conceptus et oratorio charactere adumbratus.

10) 1644 September 22. Ex Johannis Barclaji Icone Animorum Genius reliquorum Europae Populorum, loquente prosae et vorsae orationis pictura adumbratus.

11) 1645 März 30. Ex Johannis Barclaji Icone Animorum Genius singulorum hominum loquenti prosae et vorsae orationis pictura adumbratus.

12) 1645 November 30. Ex Johannis Barclaji Icone Animorum Novem Hominum Genius oratoriis characterismis notatus.

13) 1646 Mai 31. Genius Bonorum Principum et Tyrannorum ex J. Lipsio et Johanne Barclajo praefiguratus.

14) 1646 November 29. Genius Magnorum Status Ministrorum, Praepotentum Gratiosorum et Consiliariorum ex Joh. Barclaji Icone et Justi Lipsii Politicis praefiguratus.

15) 1647 Juli 18. Genius Palatinorum, Curialium et Aulicorum Ministrorum ex Justi Lipsii Politicis et Johannis Barclaji Icone Animorum praefiguratus.

16) 1648 Januar 30. Genius Egenorum et Opulentorum, intra et extra aulam versantium, ex Johannis Barclaji Icone Animorum adumbratus.

17) 1648 März 12. Genius Magistratuum, Iudicum et Advocatorum bonorum et malorum ex Johannis Barclaji Icone Animorum adumbratus.

18) 1648 September 10. Genius Hierophantarum et Religionibus Praefectorum ex Johannis Barclaji Icone Animorum charactere oratorio exponendus.

19) 1649 Juni 3. Ad Francisci Baconis de Verulamio Fabrum Fortunae sub incude oratorii experimenti examinandum apparatio.

20) 1649 Dezember 9. Reliquarium apparationis ad Francisci Baconis Fabrum Fortunae.

21) 1650 Juli 27. Ex Fabro Fortunae Baconico Momi Fenestra charactere oratorio praefigurate.

22) 1651 Januar 25. De Fabro Fortunae Baconico.

23) 1651 März 24. Ex Fabro Fortunae Baconico secundaria hominum notitia ex relatione aliorum desumta charactere declamatorio praefigurata.

24) 1651 Juli 26. Ex Fabro Fortunae Baconico inquirendae aliorum notitiae via triplex charactere declamatorio praefigurata.

25) 1652 Mai 30. Ex Francisci Baconis Fabro Fortunae notitia sui ipsius explanata et illustrata.

26) 1652 November 27. Ex Francisci Baconis Fabro Fortunae De modis post notitiam sui commode et prudenter se ostentandi, declarandi, flectendi et effingendi.

27) 1653 Juli 17. Ex Francisci Baconis Fabro Fortunae sparsa praecepta explananda.

28) 1654 Januar 29. Duae rationes status ex evangelica historia de nativitate Christi depromtae, I. Augusti Caesaris vera de Judaea censa, II. Herodis I Ascalonitae falsa de insidiis in magos structis et insecuto Betlemitico infanticidio.

29) 1654 März 25. Pontii Pilati ratio status in Christi passione observata, ex opere Antonii Mirandulae excerpta.

30) 1654 September 10. De causis excidii Hierosolymitani fatalibus et civilibus.

31) 1655 Mai 27. De Pace Sacri Romani Imperii religiosa.

32) 1655 Dezember 2. De ratione status bona et mala, generatim et speciatim.

33) 1656 Auguſt 10. Ocium caniculare seu sermones caniculares charactere oratorio et poetico concepti.

34) 1657 Februar 22. Bacchanalia jure reprehensa et saepe ludum in luctum verti adolescentes declamatorio charactere probabunt.

35) 1657 März 30. *ΠΟΔΟΝΙΠΤΡΟΝ* seu Pedilavium, hoc est historica relatio de ritu lavandi pedes veterum.

36) 1657 November 22. Lusus felinus, hoc est sermones de felium virtutibus et vitiis, charactere oratorio concepti.

[178]) Köler an Caspar Barth; 7. Mai 1650 (Hſ. R 992 II, 14). — K. an Michael Dilherr; 22. April 1651 (Hſ. R 992 II, 24). — K. an Nicolaus Rittershauſen; 22. April 1651 (Hſ. R 992 II, 25). — K. an Caspar Barth; 30. April 1656 (Hſ. M 1561/8, 10). — K. an Auguſt Buchner; 30. April 1656 (Hſ. M 1561/8, 11).

[179]) Vgl. Palm, Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Litteratur d. 16. u. 17. Jahrh., S. 130 f.

[180]) Hſ. R 254c, Nr. 30.

[181]) Vgl. Palm, a. a. O. S. 131 f.

[182]) Köler an Nicolaus Henel; 3. Oktober 1639 (Hſ. R 992, 40). Das Datum des Briefes iſt offenbar nicht richtig. Da Köler von der bereits erteilten Ratserlaubnis ſpricht — E. Majors Geſuch war datiert v. 2. November 1639 —, ſo werden wir November ſtatt Oktober zu leſen haben.

[183]) Köler an Auguſt Buchner; 10. Dezember 1639 (Hſ. R 992, 41): Huic Silesiorum ultimo [sc. Opitio] suasu magnorum virorum Laudatione publica parentatus sum, quae brevi Typis Gedanensibus excusa prodibit.

[184]) Köler an Auguſt Buchner in demſelben Briefe: Meditor etiam Manes versa oratione ac Epicedia Doctorum hinc inde in unum corpus redigenda colligo. Rogo itaque te per communium Musarum sacra, immortalitatem nominis Opitiani et per genium amicitiae, quae tibi olim cum vivo homine intercessit, ne defuncto officio pietatis desis. A Cl. Weitzio nostro idem officii exigo, ad quem, nisi grave sit, per occasionem has litteras procures velim. — Köler an Johann Weitz; 10. Dezember 1639 (Hſ. R 992, 42): Litteras tuas ante biennium Lignitio mihi missas Vratislaviae . . . accepi, nuncias tum falso Opitii violenta manu occisi. Sed tu hoc ipso verus fuisti vates excessus illius brevi secuturi. Non dubito enim te ex publica fama accepisse, divinum illum hominem et ultimum Silesiorum Gedani XX. Augusti ex contagio pestis in ipso flore aetatis rebus humanis exemtum esse.. Quantam res litteraria hoc erepto ornamento et imprimis Silesia nostra hoc sidere extincto iacturam fecerit, me etiam tacente ipse, qui defuncti hominis ingenium et virtutes nosti, iudicare potes. Sed solatium est nostrum, quod, licet vita Opitii morte finita sit, tamen immortalis viri vindicis antiquae et novae eruditionis gloria ac fama tam diu vivet et superstes erit, quamdiu memoria ingeniorum, litte-

rarum et virtutum. Ego suasu magnorum virorum ipsis Martinalibus in memoriam Martii illius barbariae domitoris Laudationem Panegyricam habui, quae Dantisci brevi excudetur. Carmina etiam epicedia hinc inde doctorum colligo. Rogo itaque per communia Musarum sacra et genium Opitianae famae, tuam quoque officiosam pietatem defuncti manibus exhibe. — Köler an Chriſtian Becmann o. D. (Hſ. R 992, 73): Cum etiam brevi Panegyricus Manibus Cl. Opitii publice in Gymnasio nostro dictus publicandus sit, rogo, nisi itidem molestum sit, aliorum summorum Virorum exemplo Epicedium aliquod addas.

[185]) Die Rede erſchien unter dem Titel: Laudatio Honori et Memoriae V. Cl. Martini Opitii paulo post obitum eius A. MDC.XXXIX. in Actu apud Uratislavienses publico solenniter dicta a Christophoro Colero, Praeter continuam Opitianae vitae narrationem complectens multorum quoque Principum atque celebrium Virorum, cum quibus Opitio consuetudo et amicitia fuit, memorabiles notitias. Publici juris fecit Melchior Weiſe Greiffenbergensis-Siles. Lipsiae . . , A. MDCLXV. Beigegeben ſind der Laudatio das Programm Kölers zu dem Schulaktus: De antiqua et nova Germanorum poesi, ein griechiſches Gedicht Johann Gebhards: In Panegyricum Opitianum Ch. Coleri, mehrere Briefe von Opitz an Köler und einige lateiniſche Gedichte auf Opitzens Tod von Johann Weitz, Andreas (im Druck ſteht irrtümlich: Valentin) Senftleben und Elias Major jun. — Die Rede Kölers iſt ſpäter wiederholt gedruckt, auch von dem Hirſchberger Arzte Kaspar Gottlieb Lindner im Jahre 1740 deutſch bearbeitet worden. Vgl. Lindner, Umſtändliche Nachricht von . . . Martin Opitz von Boberfeld Leben, Tode und Schriften . . . Hirſchberg 1740/41 (2 Teile). Über die Neudrucke der Laudatio ſpricht Lindner auf S. 16 des erſten Teils.

[186]) Köler an Joh. Meurſius; o. D. ca. 1639 (Hſ. R 992, 37): Suasu amicorum iam Iuvenilia mea colligo publice edenda, quae licet ab auctore suo parum aut nihil, tamen ab euphemiis doctorum adoptivis aliquid lucis foenerabuntur. Quod si illis tuum clarissimum nomen adiungere digneris, in prima felicitatis meae parte ponam. — Köler an Auguſt Buchner; 23. Auguſt 1639 (Hſ. R 992, 39): Poemata tum mea utriusque idiomatis suasu amicorum colligo, quibus euphemiam dignam a te, nisi grave sit, rogo. — Köler an denſelben; 3. April 1642 (Hſ. R 992, 52). — Köler an Chriſtian Becmann; o. D. (Hſ. R 992, 73): Ut autem videas, quid Musae meae hactenus peperint, aliquot specimina ad te mitto, ut cognoscas, annon viri docti et amici magis ex favore quam incorrupto iudicio mea qualiacunque digna in corpus quoddam congeri et digeri censeant. Tu si mea ista iuvenilia aliquo loco et precio aestimaveris, rogo, euphemia aliqua me, nisi onerosum sit senectuti gravioribus studiis defessae, beare velis, ut adoptivis emblematibus frontispicium operis exornetur. Seorsim vero Latina et Germanica carmina edentur. — Köler an Samuel Gloner; o. D. (Hſ. R 992, 65). — Köler

an Peter Zimmermann; o. D. ca. 1643 (Hſ. R 992, 72): Gratulor mihi qualiscunque ingenii mei nugas apud te in precio esse, quae ut genium aliquem Opitiani spiritus habiturae sint, magis opto quam spero. Expressit tibi hoc iudicium nimium amor in me ferventissimus. Utinam tibi aliisque doctis me et mea non postremo habituris loco, magis satisfacere possem! Sed scribere victura carmina est hominis liberrimi et ab ingloriis laboribus solutissimi ingenii. Quamvis vero me meo pede metiri possim ac intra mediocritatis terminos me circumscribi sciam, tamen importunis amicorum flagitationibus victus intra currentem hunc annum iacta famae alea poemata et Latina et Germanica, si modo dignum Typographum, vel Dantiscanum Hunefeldium, votis meis obsequentem nancisci quivero, cum bono Deo publicaturus sum. Rogo itaque, quid tibi in hoc negocio videatur, mecum quam primum communices. Quod si tibi cum Hunefeldio, qui antehac Opitianum Nuptialem Regi vestro dictum Panegyricum a me versum excudit, notitia intercederet, gratissimum mihi foret, si hominem vel tua auctoritate conciliare posses. — Köler an Caspar Barth; 7. Mai 1650 (Hſ. R 992 II, 14); 10. Oktober 1650 (Hſ. R 992, II, 16).

[187]) Köler an Samuel Gloner; [1643 März ?] (Hſ. R 992, 65): Perge ita de publico bono mereri et tui immortalitatem nominis eiusmodi immortalibus ingenii foetibus tibi asserere. Ego quidem idem hactenus in animo molitus sum, sed vota et conatus meos tum scholastici labores tum alia avocamenta adhuc dum impediverunt. Brevi tamen vel hoc ipso currenti anno, non tam meopte ausu, quam crebris amicorum hortatibus et stimulis accensus iaciam famae aleam nec exiguam partem poëmatum tam Latinorum quam Germanicorum, distinctis tamen operibus, typis publicis committam. Hoc meum institutum Jo. Schefflerus, juvenis ut ad quaeque summa natus ita in hoc studii genere floridus, prolixe te edocebit.

[188]) Köler an Johann Michael Dilherr; 22. April 1651 (Hſ. R 992 II, 24): Monitu magis doctorum amicorum, quam famae cupidine tum poëmatum meorum Latinorum et Germanicorum tum orationum editionem moliar; ac id ipsum consilium iam pridem cum B. tuo antecessore Cl. Sauberto communicavi, qui sane mihi promiserat, se operam daturum, ut Enteri Bibliopolae vestri sumtibus mea opuscula exprimerentur. Sed subita mors illius operam et studium in me hac in re iuvando interrupit. Quodsi eadem cum licentia ad te, illius successorem, appellare concessum esset, rogarem, ut idem in te officii genus, nisi sit molestum, suscipere velis, literasque ad ipsum Enterum te proxeneta conciliatrices eius operam transmittere. — Köler an Nicolaus Rittershausen; 22. April 1651 (Hſ. R 992 II, 25): Ceterum molior editionem poematum et orationum mearum, quam velim Entero commendatam esse, cum nostrates bibliopolae vix sumtibus suppeditandis sufficiant. Quod si hac in re aliquid in commune consulere possis, quaeso, hac in re amici veteris officium mihi praestes.

189) Köler an Caspar Barth; 30. April 1656 (Hs. M 1561/8, Nr. 10). — Köler an August Buchner; 30. April 1656 (Hs. M 1561/8, Nr. 11): Ego, licet Musae meae nihil novi musinentur, tamen hortatu amicorum magni nominis hactenus per plusculos annos stimulor et incitor, ut pericula mea et oratoria et poetica in utraque lingua, Latina et vernacula, edam. Quam ob rem initio orationes panegyricas ordine colligo et collectas justo volumine ad proximas Lipsiensium nundinas cum bono Deo favente in publicum emittam. Cum autem pro recepto antiquitus modo et ritu carmina patronorum et amicorum frontispicio operis cohonestando praemitti soleant, habito scribentium delectu, nonnullos mihi delegerim, qui id honestamenti mihi exhiberent; Te praeprimis inter illos esse volui, qui agmen duceres. Quam ob rem rogo, ut nonnullis aliquot Epigrammatis (nam orationes distinctas esse volo, carmina Latina et Germanica) aut uno summario poemate frontem opusculorum meorum exornare velis. Id quod pro virili mea repensare data quacunque occasione annitar.

190) Ein Brief Kölers an Joh. Otto Thabor, den Straßburger Professor, vom 7. Mai 1650 (Hs. R 992 II, 13) belehrt uns über einen solchen Fall. Köler schreibt dort: In illis (sc. litteris) et coronidis loco lepidam mentionem fecisti cuiusdam nostratis proci, qui plus corpori mulieris quam iuris incubuerit, adeo ut tandem a diligenti illius adhibita opera alba illa gallina, si Diis placet, gemellos pullos excluserit. Sed misso ioco pudet pigetque serio me eiusmodi libidinosum cum aliis inertibus et luxuriosis ingeniis, quae simulata virtute me bene sperare de iis iusserant, et tibi et aliis commendasse. Primus me huius erroris commissi monuit V. C. Joh. Henricus Boeclerus, non quidem ipse literis ad me datis, sed verbis studioso interprete mihi significatis, me multos ipsi Silesios commendasse, sed ne unum quidem a die traditarum literarum sibi visum, qui eius consilio et opera in studiis eloquentiae, historiarum et politicarum rerum usus esset.

191) Köler an Johann Mochinger; 28. April 1636 (Hs. R 992, 17).

192) Köler an J. H. Boecler; 25. März 1643 (Reifferscheid, Nr. 516 = Hs. R 992, 66). Vgl. auch die gleichzeitigen Briefe Kölers an Gregor Biccius, J. O. Thabor, Sam. Glouer, Joh. Freinsheim (Hs. R 992, 63, 64, 65, 68).

193) Köler an Gottfr. Schröer; 1. August 1654 (Hs. R 992 II, 53): . . . ego quoque non mediocriter gaudeo et mihi gratulor, quod ex mea palaestra bonae mentis et contubernio nonnulli pacis et belli artibus ita exculti ad aulas principum et curias senatorias cum emolumento Reip. transierint. (G. Schröer war damals Sac. Regiae Suec. Mai. in Statu Pomeraniae Archivarius et arcanorum Custos.)

194) Köler an August Buchner; 14. April 1651 (Hs. R 992 II, 22): Transcriptum mihi est Argentorato ab amicis, in consilio academico, eum novus rhetor quaerendus esset, honorificam mei mentionem fuisse factam.

195) Köler an Nicolaus Rittershauſen; 22. April 1651 (Hſ. R 992 II, 25).

196) Köler an Georg Richter; 22. April 1651 (Hſ. R 992 II, 23): Interea hic latito et in pistrino scholico et umbra ingloria sudo, ac adspiro ad alicuius academiae lucem et cathedram, quocunque locorum me Deus aliquando hinc avocaverit. Quantum antem in me erit, iuventuti ingenio, voce et consilio prodesse annitar.

197) Fama posthuma . . . Christophori Coleri . . . a Joh. Fechnero. (Wratislaviae 1658), S. 6.

198) Vgl. die hſlichen Vitae Silesiorum eruditor. von Martin Hanke.

199) Die Äußerungen Elias Majors ſtehen in deſſen Tagebüchern, welche die Stadtbibliothek Breslau beſitzt (Hſ. R 2339—2368). Es heißt dort 1647 Juli 18: Dn. Colerus, nescio ubi coenatus, domum curru vectus usque ad aditum coemiterii, cum inde ad aedes suas pro vino non posset ire, a tribus tanquam mortuus quispiam allatus est. — 1654 Oktober 31: Dn. Chr. Colerus nuptiis Dn. N. Schyae, juris studiosi, interfuit in iisque liberalius bibit. Inde crapula et hinc morbus, quo detentus officio suo Scholico fungi non potuit. — 1656 Februar 7: Dn. Chr. Colerus, cum heri strenue potasset hodieque caput grave haberet, horam septimam matutinam plane neglexit.

200) Das Bild ſcheint, wenn eine Äußerung Andreas Tſchernings darüber richtig iſt, nicht ganz getroffen zu ſein. Die Worte Tſchernings ſind auch inſofern von Intereſſe, als ſie eine eigentümliche Spannung in dem früher ſo freundſchaftlichen Verhältniſſe zu Köler erkennen laſſen. Tſcherning ſchreibt am 11. Mai 1644 aus Roſtock an Matthäus Apelles von Löwenſtern in Breslau: „Hier ſol mir mit göttl. Hülffe beſſer ſeyn, ob es mir der Nasutus [das iſt Köler] ſchon nicht gönnet. Für ſein Effigiem ſage ich danck, das Epigramma darunter gefällt mir wohl, das Symbolum in ſeinem rechten Verſtande auch, den Kragen umb den Halß kenne ich auch noch, die Umbſchrifft aber und die Naſe ſind zu groß. Bey der Naſen erinnere ich mich eines Distichi, welches auß dem griechiſchen alſo vertirt:

Si tuus ad Solem statuatur Nasus, hiante
Ore, bene ostendas dentibus, hora quota est.
Vel:
Oris hient rictus, solique opponito Nasum,
Ostendes horam dentibus ipse tuis.

Aber waß hat Colerus Schuld hiervon? Beſſer wäre ihm ein groſſer, weit herauß ragender Zahn zukommen."

201) Vgl. Elias Majors Tagebücher: 1651 Juni 1; 1652 April 24; 1653 Februar 3 ff.; 1654 Oktober 31, November 19, November 22; 1656 April 20, Oktober 19; 1658 März 19, März 29.

202) Das Teſtament, abſchriftlich vorhanden in den Libri Testamentorum des Königl. Staatsarchivs zu Breslau, hat folgenden Wortlaut:

Im Nahmen der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit hab ich Christophorus Colerus, Conrector und Professor bey dem Gymnasio zu St. Eliſabeth,

wie auch Bibliothecarius zu St. Maria Magdalena alhier, wie jeder Zeit, alſo vornemblich izo, da mich Gott mit leibes unpaßligkeit heimgeſuchet, die flüchtigkeit menſchlichen lebens erwogen und dannhero auff Zulaßung Eines Geſtrengen Raths, zwar ſchwachen leibes, doch Gott lob richtigen verſtandes und gutter vernunfft, mein Teſtament ordnen wollen.

Anfangs befehle ich meine Seele dem herrn Jeſu, der ſie in ſeiner gnadenhand tröſten wolle, den leib aber der Erden, daß er darinnen ruhe, biß er dermaleins am großen tage deß Herrn mit der Seelen wider vereinbaret, zur ewigen Himmelsfreude eingehe.

In das wenige Zeitliche ſeze ich zu wahrer und vollſtändiger Erbin ein die Tugendſame Frau Annam Freyerin, meine hertzliebe Ehefrau, daß ſie alles, ſo ich verlaſſen werde, ohn Gerichtliche Sigelung, inventur und taxa erben und behalten ſoll.

Dabey verſchaffe ich, ſintemal ich mir mit großer mühe und Unkoſten feine und gutte Auctores colligiret, dieſelben aber nicht gern diſtrahiret wiſſen wolte, daß ſolche auff die Bibliothecam zu St. Maria Magdalena alhier, (welche ich nunmehr durch Gottes verleihung eine geraume Zeit verſehen) geliefert, und mit der inscription, von wem ſie dahin verehret und legieret worden, an einen beqwemen ort, nach Eines Geſtrengen Raths und der Herren Kyrchväter guttachten, geſtellet, zu meinem gedächtnis und nuzbarem gebrauch gelehrter Leute bevohrſtehen ſolle.

Hingegen verſehe ich mich, Ein Wol Edler, Geſtrenger Rath, meine hochgeehrte Obrigkeit, werde hieraus mein danckbares gemütte erkennen, und wie ſie allezeit meine hochgeneigte Patroni geweſen, alſo werden ſie auch ihre väterliche wolgewogenheit und vohrſorge mein armes Weib genieſſen laßen; iſt auch hiermit an dieſelben mein demüttig und fleißiges bieten, ſie wolten hochgunſtig verordnen, daß mein liebes Ehweib nach meinem tode, wann ſie es begehren würde, in das Hoſpital zur heiligen Dreyfaltigkeit, worinnen ſonſten verlebte bürger und bürgerin ihren auffenthalt haben, möge eingenommen, und zu ihren lebetagen nach nottdurfft verſorget werden. Welches dann Gott ihnen hier zeitlich und dort ewig mit ſegen erſtatten wird.

Beſchlieſſe damit in Gottes nahmen dis mein Teſtament und lezten willen, Einen Geſtrengen Rath alles fleißes bietende, darob ſchuz zu halten, und es, wo nicht als ein zierlich Teſtament, doch als ein Codicill, übergab aufn todesfall, oder als einen andern zu recht und nach hieſigen Statuten beſtändigen lezten willen gelten zu laßen: Der belohnung von Gott erwartende.

Uhrkündlich hab ich mein Petſchafft hierauff gedruckt, und mich eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen in Breßlau den 29. Martii Ao. 1658.

(L. S.)

Christoph. Colerus mpp.

[208]) Von demſelben Verfaſſer ſtammt, wie Martin Hanke in den Vitae Silesior. eruditor. berichtet, noch ein anderes, etwas reicheres Monumentum, das für die Charakteriſtik Kölers nicht ganz ohne Wert iſt:

Siste, viator!
Hic depositum habes
Cl. CHRISTOPHORI COLERI,
Qui
raras ingenii dotes indefessa industria excitando
id assecutus est,
ut oratorem bonum suavemque poëtam
non patria tantum,
sed cum Germania exteri quoque
dicerent,
eiusque fama non unius gymnasii angustiis contineretur.
Si plura vis,
amice lector,
Boleslavia illum genuit,
Argentina politiore literatura imbuit,
Vratislavia
rhetorem, histor. professorem, bibliothecarium
Sibi adoptavit
et ipsa denique eruditorum curia
inter pares semper habuit.
Attamen
in hoc ridentis fortunae afflatu
in centro modestiae ita se continuit,
ut spreto omni splendore,
quem praesentis seculi genius humanis commendare solet,
sibi et musis tranquillus viveret
et neglecta sequiore sui parte potiorem sibi et aliis excoleret,
ita quidem
ut nullum illi sedulum magis esset studium
in mundo
quam mundum sprevisse.
Tandem
morbi vi fractus,
postquam per viginti quatuor annos
in gymnasio Vratislaviensium Elisabetano
juventutem fideliter amoeniore literatura imbuisset,
anno aetat. LV. Christi MDCLVIII.
inter nos esse desiit
nullis liberis ex conjuge susceptis.
Abi, viator,
nulli te amplius morantur cineres!
Hoc tamen age,
ut ita vivas,
quo plura de te post mortem dici possint
quam te vixisse!

[204]) Elogia virorum Boleslaviensium eruditorum conscripta ab Andrea Senfftlebio et Sebastiano Alischero. Abschrift von der Hand Christian Ezechiels a. d. J. 1714 (Hs. R 2703 der Stadtbibliothek Breslau). Nr. 13. Christoph. Colerus.

[205]) Auff Herrn Christoph Schlegels . . . vnd Jungfrawen Magdalenen gebornen Thiellieschen Hochzeitliches Ehrenfest. 12. Herbstmonats 1639. Breßlaw. (Blatt B 2.)

[206]) Der Titel der Gratulationsschrift lautet: Viri supra eruditae laudis titulos, Dn. Christophori Coleri, Poëtae et Polyhistoris Clarissimi Aeterno Nomini et Nominalibus. — Vratislaviae, Typis Georgii Baumanni 1642.

[207]) Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst, IV (Hannover 1856), S. 150 ff.

[208]) Schlesische Provinzialblätter. Neue Folge. III (Glogau 1864), S. 30 ff.

[209]) Euphorion I (Bamberg 1894), S. 293 ff.

[210]) Vgl. Rubensohn, a. a. O. S. 294.

[211]) Vgl. ebenda, S. 303.

[212]) Köler an Georg Mieg; Straßburg, 13. September 1628 (Reifferscheid, S. 891). — Köler an Matth. Machner, Brieg, 10. Oktober 1631. — In einem lateinischen Gedicht zur Hochzeit Matth. Machners (1631 Juli 29) sagt K.:

Quos legat incolumi do versus fronte puella,
Quosque jocos auris sancta Catonis amet.
Carmina quae puri vernanti lusimus aevo,
Non famae posthinc nos pudet ore legi.
Fescennina meis procul esto locutio chartis,
Pagina cum vita sit proba nostra velim.
Ceu tua casta manet conjux sine virgine virgo,
Sic nostra a thalamo virgo Thaleia redit. —

In der Vorrede zu dem Hochzeitsgedicht für Mich. Dionys. Goldfuß (1642 November 25) entschuldigt Köler seinen übrigens von dem Auftraggeber gewünschten freien Ton folgendermaßen: Woferne aber etliche ernste Catones vnnd murrische Sawertöpffe, welche in einem Jahr kaum einmal lachen, die Freye Poetische Zunge tadeln möchten, denen gebe ich rund weg der gestalt Antwort:

Daß ich zwar etwas frey auff solche Feste schreibe,
Sonst aber züchtig sey vnd keusches Wesen treibe.
Wem mitten dieser Scherz im lesen bringt Verdruß,
Der sehe weiter nicht, noch höre den Beschluß.
Wird doch die arme Braut mit jhrem grossen Schaden
Mit Schimpffe, Scherz vnd Spott von Gästen sehr beladen:
Sie wil gleich oder nicht, kein anders wird darauß.
Ein Cato komme nur nicht in ein Hochzeit-Hauß.

[213]) Hs. M 1568, fol. 65a; Hs. M 1569, fol. 27a.

[214]) Hochzeitsgedicht für David Faber, 1640 Oktober 22.

[215]) Mit einer Sammlung der lateinischen und deutschen Gedichte Kölers hat sich bereits im 18. Jahrhundert der für die Dichter des 17. Jahrhunderts überhaupt lebhaft interessierte Rektor des Elisabet-Gymnasiums Johann Caspar Arletius († 1784) beschäftigt. Er hat eine Reihe lateinischer und deutscher Gedichte Kölers aus Drucken abgeschrieben, ist aber weder mit dieser, noch mit andern Arbeiten dieser Art jemals zu einem Ende gekommen. Einen Wert hatten seine Abschriften von Gedichten Kölers für die vorliegende Ausgabe schon darum nicht, weil sie nur einen kleinen Teil der von mir ermittelten Gedichte Kölers enthalten. — Von etwa vorhandenen Sammlungen Friedrich Pfeiffers zu Köler habe ich nichts zu Gesicht bekommen.

[216]) Schlesische Provinzialblätter, N. F. III (1864), 30 ff.

[217]) Ich lasse eine Beschreibung der beiden Bände folgen:

Hs. M 1568. Klein-8°. Auf dem Vorderdeckel des lederüberzogenen Einbandes in verblichener Goldpressung das Wappen der Stadt Breslau; am oberen Rande: Schreibkalender; am unteren Rande: 1586. — 160 Blätter. Auch die Innenseite des hinteren Deckels ist beschrieben. Gedruckter Titel: „Schreibkalender auff das Jar M.D.LXXXVI. Durch Petrum Slouacium, der Phylosophy vnd Medicin Doctorem vnd der löblichen Vniuersitet zu Krakaw verordneten Astrologum, gestellet auff den Meridian der Kayserlichen Stadt Bresslaw. Allen Obrigkeiten, Doctorn, Aduocaten, Cantzleyverwandten, Kauffleuten vnd Händlern zu dienstlichem brauch sonderlich zugerichtet. Mit Röm. Kayſ. May. Priuilegio." — Auf der Rückseite des Titels das Wappen der Stadt Breslau mit der Jahreszahl 1574. Blatt 2a, 158a, b, 159a haben gedruckten Text. Von Bl. 2b an folgt der eigentliche Schreibkalender. Eine Seite ist gewöhnlich für einen, manchmal für zwei Tage eingerichtet. Der auf jeder Seite vorgedruckte Kopf enthält Datum und Namen des Tages, astronomische Bemerkungen, die Wetteransage, Notizen über Feiertage u. s. w. — Das Blatt für den 27. u. 28. Februar ist herausgerissen.

Der Kalender war ursprünglich im Besitze eines Breslauer Schöppenschreibers, der ihn für, wie es scheint, amtliche Eintragungen verwandte. (Vgl. die Eintragung auf fol. 121b: Nuptiae celebrantur Matthiae Lihr cum Catharina, vidua relicta Jeremiae Veneti, mei quondam collegae. — Jeremias Venediger war von 1552 an Sekretarius des Breslauer Schöppenstuhls. Der Zeit nach könnte als Besitzer des Buches in Betracht kommen Melchior Steinberg oder Hieronymus Rhenander (Reimann).) Kurze Eintragungen von der Hand dieses ersten Besitzers stehen auf fol. 37b, 38b, 70b, 74b, 80b, 93b, 102a, 104a, 109a, 112a, 121a, 121b, 122b, 129a, 132b, 134a, 144b.

Der hiernach freibleibende Raum ist von Köler zur Niederschrift seiner Gedichte verwandt worden. Auf dem Vorsatzblatte vor dem gedruckten Titel steht von Kölers Hand: CHRISTOPHORI COLERI Teutsche POEMATA. Die Gedichte sind, wie erwähnt, nicht alle von Köler niedergeschrieben. Eine fremde, von derjenigen Kölers ganz auffällig abweichende Hand — ich nenne sie Hand B —, die eine sehr eigenartige, steile, verschnörkelte, ausgeschriebene,

oft schwer lesbare Schrift zeigt, hat auf fol. 34a bis 37a und auf fol. 39a bis 54b Gedichte eingetragen. Alles Übrige stammt von Kölers eigener Hand.

Hs. M 1569. Schreibkalender derselben Art für das Jahr 1590, 161 Blätter; ursprünglich demselben Vorbesitzer gehörig. Eintragungen von dessen Hand stehen auf fol. 62b, 104a, 114a, 119b, 137b, 140b. Auf dem Vorsatzblatt steht rechts unten, wie es scheint, von Kölers Hand: Colerus. Gedichte sind eingetragen auf fol. 4b bis fol. 109a. Die Hand, die dieselben niedergeschrieben hat, ist die Hand B der Hs. M 1568; Köler hat in diesen Band keine Gedichte eingetragen. Nur am Ende der Eintragungen der Hand B (auf fol. 109a) hat er offenbar in der Absicht, die Abschriften fortzusetzen, die Worte niedergeschrieben: „Balth. Venatoris Namentag. Felicitas." Der Text des Gedichtes aber, dessen Überschrift diese Worte bilden, fehlt.

[215]) Dem scheint allerdings zu widersprechen, daß einige hier und da den Gedichten beigeschriebene Daten nicht in chronologischer Folge erscheinen (Hs. M 1568: fol. 47a — 15. II. 1626; fol. 54b — 29. IX. 1628; fol. 68b — 11. XI. 1628; fol. 73b — 22. VIII. 1626; fol. 76a — 22. VIII. 1626; fol. 78a — 22. VIII. 1626), und daß in einigen wenigen Fällen dasselbe Stück an verschiedenen Stellen der Handschriften erscheint. (Z. B. „Ehrenschrifft auff der Schuhmacher Zunfftstube" M 1568 fol. 27a und fol. 34a; „Rondeau" M 1568 fol. 32b und M 1569 fol. 83b). Doch könnten hier Ausnahmen vorliegen, die sich zum Teil aus späterer Umarbeitung älterer Gedichte erklären ließen.

[216]) Hs. M 1569, fol. 81a: Inschrift eines Denksteins in Muckendorf mit dem Datum 1630; fol. 82a: Datum: 6. Januar 1630; fol. 97b: Verse auf den Tod Gustav Adolfs.

---

2. Zu den Gedichten.

I. Gedichte aus den Handschriften.

A. Aus Handschrift M 1568.

1. — Vgl. Opitz (Gedichte 1625), S. 185, IV. — V. 13. giebt] Hs. bricht (offenbar verschrieben durch den Einfluß des Reimes in V. 15).

2. — V. 7. es] fehlt in der Hs.

3. — Vgl. Opitz (1625), S. 237, L. — V. 1. weil] Hs. wil. — V. 4 mein] Hs. man.

4. — V. 40. ihm] Hs. ihn. — Adam Hetz war Organist an St. Niklaus in Straßburg. (Vgl. R. Eitner, Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon V (1901), 134.) Auf welche seiner Kompositionen sich das vorliegende Gedicht bezieht, bleibt ungewiß. Einen Musiker Jan Peter (V. 29) kann ich nicht nachweisen. Über den Hallenser Kapellmeister Samuel Scheidt (1587—1654) (V. 31) vgl. Allg. Dt. Biographie XXX, 712 ff., und Bohn, Bibliographie der Musikdruckwerke bis 1700, welche ... zu Breslau aufbewahrt werden (Berlin 1883), S. 383 ff. Über den Leipziger Cantor Joh. Herm. Schein (1586—1630) (V. 32) vgl. Allg. Dt. Biographie XXX, 715 ff., und Bohn a. a. O. S. 386 ff.

5. — Joachim Gotwald, vermutlich ein Studiengenoſſe Kölers, iſt in der Straßburger Matrikel nicht nachzuweiſen. — V. 42. nicht] Hſ. nich. — V. 48 fehlt in der Hſ. — V. 52. dem] Hſ. das.

6. — V. 51. edlen] Hſ. edle.

7. — Vgl. Opitz (1625), S. 211, XI.

11. — Die Vorlage iſt das lat. Gedicht von M. A. Muretus: Margaridi. „Dum te, Margari, basiare conor . . .“ (Delitiae C. Poetarum Gallorum. Collectore Ranutio Ghero. Pars altera. 1609, S. 756 = M. A. Mureti Juvenilia, Bardi Pomeraniae 1590, S. 67). — V. 5. ich] fehlt in der Hſ.

12. — Vgl. M. A. Muretus: Margaridi. „Ludamus, mea Margari, et iocemur . . .“ v. 1—9. (Delitiae Poetarum Gallorum a. a. O. S. 756 = M. A. Juvenilia, S. 67 f.) — V. 1. ſchöne] Hſ. ſchönes.

13. — Wie es ſcheint, nach derſelben Vorlage gedichtet wie Nr. 12.

14. — Vermutlich die Überſetzung eines lat. Gedichts von Balthaſar Venator.

15. — Das Gedicht iſt abgedruckt von Fr. Pfeiffer in den Schleſiſchen Provinzialblättern, N. F. III (1864), 33. — Ein Johann Caspar Herrmann aus Straßburg ward am 28. März 1627 in der philoſ. Fakultät der Univ. Straßburg immatrikuliert. — V. 11. ſtub] Hſ. ſtube. — V. 22, 23. Am Rande ſteht von Kölers Hand: erben frewen ſich. — V. 36. Hſ. Was du dir magſt vnd wir begehren.

16. — Die Vorlage iſt die viel nachgeahmte 19. Idylle Theokrits. Vgl. v. Waldberg, Die deutſche Renaiſſance-Lyrik, S. 161. Auch Köler hat den Stoff noch ſonſt behandelt. S. oben S. 153 Nr. 5. Vgl. M. Rubenſohn, Griechiſche Epigramme ꝛc., S. CXXVIII u. S. 15, Nr. XXXIX.

17. — Vgl. Poet. Lyr. Graeci rec. Bergk, III⁴, 324, Nr. 46. M. Rubenſohn, Griechiſche Epigramme ꝛc., S. 35, Nr. X. — V. 17. gieb] Hſ. giebe.

18. — Vgl. Bergk, a. a. O. S. 323, Nr. 43.

19. — Über die Perſönlichkeit des Joh. Hamman habe ich nichts gefunden.

20. — Wohl zurückgehend auf Catull V (ed. Lucian Müller, S. 3). Vgl. oben S. 73, Nr. 3, 1. — V. 13. gemeßen] Hſ. geſeßen. — V. 14. die ſee] Hſ. das meer. — V. 32 mit] Hſ. viel. (Darüber geſchrieben:) mit.

21. — Zu V. 53 f. vgl. den Refrain S. 129, Nr. 40 u. S. 151, Nr. 3. Die Verſe 53 bis 88 dieſes Gedichtes ſtehen mit geringen Abweichungen noch einmal in derſelben Hſ. fol. 58a ff. unter der Überſchrift „Anacreon“. Wegen des von Köler mehrfach (vgl. S. 130, V. 31 ff. und S. 143, V. 5) behandelten anakreontiſchen Motivs vgl. M. Rubenſohn, Euphorion I, 294 f., und desſelben Griechiſche Epigramme ꝛc., S. 68 f., 142 f., 50 Nr. LI, (Opitz), 103 Nr. 6 (Weckherlin). — V. 67. kröne] Hſ. krönen. — Zu V. 73 ff. vgl. Rubenſohn, Griechiſche Epigramme ꝛc., S. 131 (Opitz), 147 (Tſcherning).

22. — Das Gedicht bezieht ſich wohl auf einen der aus Bautzen ſtammenden Freunde Ks. in Straßburg; vgl. unten Anm. 48. Vgl. Opitz (1625), S. 237, XLIX. — V. 5. hab] Hſ. muß. — V. 6. ich] fehlt in der Hſ. — V. 8. bleib] Hſ. bleich.

23. — Elias Weſſel, ein Landsmann Ks. u. Verwandter Opitzens,

ſtudierte ſeit dem 10. Juni 1623 in Straßburg. Reifferſcheid, Nr. 237, 13; 246, 21. — V. 5. Das] Hſ. Da.

24. — V. 23. eß, daß] Hſ. daß eß. — V. 27. es] fehlt in der Hſ. — V. 31. Der Silberquell iſt der auch aus Opitz' Gedichten bekannte Bunzlauer Queckbrunnen. — V. 39. ich] Hſ. ihr. — V. 42 mich] fehlt in der Hſ.

25. Vgl. Opitz (1625), S. 241.

28. — Die lat. Vorlage in Dan. Heinsii Poemata. Editio nova. Lugd. Bat. 1621, p. 246. — Über Samuel v. Remchingen ſ. oben S. 13; Reifferſcheid, Nr. 240, 18 ff., S. 811. — V. 5. iede] Hſ. iedre. — V. 20. vngelerter] daneben in der Hſ. vngeſchickter.

29. — Über M. Rippel war nichts zu ermitteln. — V. 2. entzündet] in der Hſ. darüber geſchrieben: erfriſchet.

30. — V. 12. liebelein] Hſ. liedlein.

31. — Gedruckt als Geleitgedicht vor Zincgrefs Apophthegmata 1628. (S. oben S. 74, Nr. 14, 3.) Mir iſt nur die Ausgabe von 1640 zur Hand. Der Abdruck in dieſer zeigt folgende Varianten. V. 2. Vnd teutſchen witz] Jns Tage-liecht. — V. 4. vns] es. — V. 7. Sie] Vnd. — V. 8.] Jn dir, ſo ſey (dann niemand jetzt hats macht!) — V. 10. dein] den [!]. — V. 12. tag vnd nacht] jmmerzu. — V. 14. Alſo] Darumb.

32. — M. A. Muretus' Gedicht Ad Phyllidem „Cum ducenda mihi sine te sunt tempora, Phylli . . .“ ſteht in d. Delitiae Poetarum Gallorum II, 760 (= Mureti Juvenilia, p. 73). — V. 1. in der Hſ.: Chryſi ſol ich mich von dir begeben.

33. — Ant. Albizzi (1547—1626), ital. Gelehrter u. Proteſtant, der meiſt in Deutſchland lebte. Vgl. Erſch u. Gruber II, 372, Nouv. Biographie univ. III, 639. — V. 12. An] Hſ. Ab.

34. — V. 6. davon] fehlt in der Hſ. — V. 8. zugezehlet] Hſ. zugezehlt.

35. — Die erſten drei Strophen abgedruckt von F. Pfeiffer in den Schleſ. Provinzialblättern, N. F. III (1864), 33. — V. 13. Gruß] Hſ. kuß. — V. 29. Doch] am Rande der Hſ.: Sein. — V. 65. mich] fehlt in der Hſ. — Nach V. 44 u. 68 iſt in der Hſ. Raum für die fehlenden Verſe frei gelaſſen.

36. — V. 12. Am Rande der Hſ.: Stes vor augen ſehen. — V. 32. Gruß] Hſ. Kuß. — V. 37. Am Rande der Hſ.: Wo kein küßichen. — V. 38. ſtäubelein] Am Rande der Hſ.: ſtäubichen. — V. 42. Kaſten] Daneben in Klammer: boſen.

37. — Abgedruckt von F. Pfeiffer in den Schleſ. Provinzialblättern, N. F. III (1864), 32 f. Vgl. Opitz (1625), S. 183, Nr. III. — Nach V. 10 ſteht in der Hſ. ein überzähliger Vers: Vnd hat dabey doch keinen muth. — V. 51. mit zu leben] in der Hſ. darüber geſchrieben: mich — heben.

38. — Die lat. Vorlage, Hadrian Blyenburgs Gedicht Ad Rosalbam „Discedo, mea vita, vale, mea vita, valere . . .“ ſteht in den Delitiae Poetarum Belgicorum I (1614), 646 f. (= Venerum Blyenburgicarum sive Horti Amoris Areola prima, Dordraci 1600, S. 211). Eine zweite Verdeutſchung derſelben lat. Verſe in Alexandrinern hat K. in derſelben Hſ.

(M 1586) auf fol. 160b eingetragen. Eine Abschrift dieser lat. Vorlage befindet sich neben anderen in Hs. M 1469, in welcher K. mancherlei lat. Gedichte aus den „Delitiae“ zusammengetragen hat. — V. 6. krencket] in der Hs. daneben in Klammer: schmertzet.

39. — V. 9. güldner] in der Hs. darüber geschrieben: Morgen. — V. 10. Dir] Hs. Der. — V. 24] In der Hs. über den Vers geschrieben: Die Augen sich verdrehen. — V. 50. frewden geist] in der Hs. etwas Unleserliches darüber geschrieben. — V. 77. böser] in der Hs. daneben in Klammer: Eigner. — V. 82. vnhold] in der Hs. daneben in Klammer: vngunst.

40. — Ein inhaltlich und formell diesem Gedicht nahe stehendes Lustlied mit fast demselben Refrain hat K. auf den Namenstag Joh. Kiefers (24. Juni 1627) drucken lassen (vgl. oben S. 73, Nr. 6, 2). Ich habe das letztere (s. oben S. 151, Nr. 3) als Beispiel der bei K. nicht selten zu beobachtenden Umgießung eigener Verse in etwas andere Form gleichfalls abgedruckt. — V. 9. schön] fehlt in der Hs. Ich habe das Wort aus der in der Hs. über V. 9. stehenden, durchstrichenen Zeile: Die schön der lentz hat fürgestelt entnommen. — V. 13. Liebe] Hs. Liebet. — V. 33. heischet] fehlt in der Hs.

41. — Auf Th. Sutors Hochzeit (1628) hatte K. bereits lat. und deutsche Gedichte veröffentlicht; vgl. oben S. 74, Nr. 10. Das Gedicht ist (vgl. V. 17) vor Ks. Abreise von Straßburg, also im Winter 1628/29, entstanden. — V. 4 lautet in der Hs.: Zu Markirche (Dich im Thale) zu begrüßen. — V. 31 fehlt in der Hs. — V. 36. Täuffet] Hs. Täuffen. — V. 49 Dann] wohl zu bessern in Wann.

42. — Neben der Überschrift des Gedichtes steht in sehr undeutlicher Schrift: Auf H. Höschels liebes [?]. Offenbar richtet sich das Lied (vgl. V. 9.) an Esther Grauch, die Braut, bezw. Frau David Hoeschells, zu deren Hochzeit Köler mehrere Gedichte drucken ließ; s. oben S. 73, Nr. 3. — V. 7. eine] Hs. ein. — V. 16. fehlt in der Hs. — V. 87. manche] vielleicht ist zu lesen: mancher. — kauffet] Hs. kauffen. — V. 117 und 119 haben gleiches Reimwort. — V. 129. mich] in der Hs. zweimal geschrieben.

43. — Vgl. Opitz (1625), S. 201, XV. — V. 10. Machet] Hs. Machen. — V. 39. Bein] Hs. Rückenbein. — V. 48. Richtet] Hs. Richten. — V. 55 fehlt in der Hs. — V. 70. fux] in der Hs. undeutlich; vielleicht feix oder foix zu lesen.

44. — Neben der Überschrift steht in der Hs.: An eine Jungkraw. Dieser Zusatz läßt sich mit dem allgemeinen Inhalt des Gedichtes allenfalls, nicht aber mit V. 30 vereinbaren. — V. 21. schawfihren] in der Hs. darüber geschrieben: triumphiren.

45. — Die Vorlage steht in Martials Epigrammen X, 47; (herausg. v. L. Friedländer II, 134). — V. 5. gemühte] Hs. gemüht. — V. 11. nicht mehr] Hs. nicht wolle mehr.

46. — V. 6. bließen] bl. in der Hs. sehr undeutlich.

48. — Andreas Kieslingk aus Bautzen war am 24. Mai 1624 in die Juristen-Matrikel zu Straßburg eingetragen worden.

49. — V. 3. erlaubt] Hs. erlaubet. — V. 8. nimmer] fehlt in der Hs.

B. Aus Handschrift M 1569.

1. — Das Gedicht ist in der Hs. unfertig überliefert und deshalb nicht vollständig abgedruckt. Die drei punktierten Verse nach V. 33 fehlen auch in der Hs. — Zwischen V. 30 und 31 steht in der Hs. folgende Strophe: Der wein vermag zu brechen | Das vbel oder schwechen | Vndt macht dem Hertzen luft. | Wan wein in kopf ist kommen, | So werden uns benommen | Die sorgen kluf vndt luft [!] — Am Ende (nach V. 48) steht in der Hs. noch folgende Strophe: Wol auf ihr lieben brüder, | Die sonne fähret nieder, | Die nacht ist vor der thür. | Nun trinckt herumb bey Zeit | Seht nur nicht auf die sternen, | Ein Tag ist fingers breit. — V. 14. Sitzt] Hs. Sitz. — V. 29. nemt] Hs. mit. — V. 31. 32. walten, schalten] Hs. wallen, schallen. V. 32. ihn] Hs. in.

2. — Über die in der Überschrift genannten Freunde Ks. war nichts zu ermitteln. V. 29. Wan] Hs. Wans. — wie] in der Hs. sehr undeutlich.

3. — V. 2. kost] Hs. roß. — V. 3. meth] Hs. mertz. Diese beiden Reimworte — kost, meth — einzusetzen, gestattet u. a. eine Stelle in einem gedruckten Gedichte Ks. (auf die Hochzeit Anton Stiers 1639 Jan. 17/18), wo es heißt: Es mag zwar lieblich schmecken | Der bienen süsse Kost, | Der Meth, Claret vnd Most. — V. 13. nicht] in der Hs. sehr undeutlich. — V. 23. da] Hs. das.

4. — V. 14. Ruhet] Hs. Ruhret. — V. 28. nimmer] Hs. nemmer. — V. 45. sprechen] Hs. sprachen.

5. — V. 2. mich] Hs. micht. — V. 5. Haar] Hs. Harr. — V. 8. wollet] Hs. wollen. — Dieselben Verse stehen auch in Hs. M 1568, fol. 65a f. mit folgenden Abweichungen: V. 4. weißheit] Hs. M 1568 sinnen. — V. 8 lautet in Hs. M 1568: Eß sey dann, daß ihr wollt für mich die feder spitzen.

6. — V. 6. da ich dir] Hs. daß eich der.

7. — Auf fol. 97b dieser Hs. steht die Übersetzung eines lat. (?) Gedichts auf Gustav Adolf von Anne de Rohan (1584—1646; vgl. Nouvelle Biographie générale, XLII, 520), dessen Fundort ich nicht nachweisen kann. Vielleicht gehören die hier abgedruckten Verse derselben Dichterin an. — V. 1. hast] Hs. hat.

II. Gedichte aus den Drucken.

1. — Vgl. oben S. 72, Nr. 1, 7. — Die holländische Vorlage ist Dan. Heinsius' Gedicht Het sterf-huys van Cupido. (Nederduytsche Poemata, Leyden 1621, p. 145 ff.)

2. — Vgl. S. 73, Nr. 4, 2. 3. — Vgl. Opitz (1625), S. 117.

3. — Vgl. S. 73, Nr. 6, 2 und S. 129, Nr. 40.

4. — Vgl. S. 73, Nr. 8, 1.

5. — Vgl. S. 74, Nr. 13, 3. — Zu V. 7—18 vgl. S. 105, Nr. 16.

6. — Vgl. S. 75, Nr. 20, 2.

7. — Vgl. S. 75, Nr. 20, 4.

8. — Vgl. S. 75, Nr. 23.

9. — Vgl. S. 75, Nr. 24.

10. — Vgl. S. 76, Nr. 26.

11. — Vgl. S. 77, Nr. 32, 2. Abgedruckt bei Mützell, Geistliche Lieder der evang. Kirche aus d. 17. . . . Jh., I, 227 f.

12. — Vgl. S. 78, Nr. 40.

13. — Vgl. S. 79, Nr. 47. — Wie das Lied „Wohl dem, der sein Gemüt kan halten" (oben S. 124, Nr. 37) nach Opitz (1625), S. 183, Nr. III.

14. — Vgl. S. 79, Nr. 48.

15. — Vgl. S. 82, Nr. 70.

16. — Vgl. S. 83, Nr. 80, 1. — Das Gedicht ist in seinem ersten Teil eine versifizierte Biographie Hofmannswaldaus und eben darum nicht ohne Wert. Daß Köler (s. V. 1 ff.) an anderer Stelle über Hofmannswaldau und sein Wirken geschrieben habe, ist mir nicht bekannt. Vermutlich ist dies einer der vielen unausgeführten litterarischen Pläne Ks. — V. 19. Major ist natürlich der oft erwähnte Breslauer Rektor des Elisabet-Gymnasiums Elias Major. — V. 21. Johann Mochinger (1603—52), der bekannte Danziger Theologe und Schulmann. — Von Interesse ist auch (V. 38 ff.) die Aufzählung der Lehrer Hofmannswaldaus während seiner Studienzeit in den Niederlanden. Claudius Salmasius (1588—1653), Daniel Heinsius (1580—1655), Marcus Suerius Borhorn (1602—1653), Jacob Maestertius (1610—1658) waren Professoren an der Universität Leiden. (Der Name Nesterz in V. 42 ist ein auch im Originaldruck stehender Druckfehler, den ich erst nachträglich erkannt habe.) Zu den anderen Gelehrten (V. 44 ff.), Gerhard Johann Vossius (1577—1649), Caspar Barlaeus (1584—1648), Petrus Scriverius (1576—1660), mag Hofmannswaldau außerhalb der Universität in Beziehung getreten sein.

17. — Vgl. S. 84, Nr. 87.

18. — Vgl. S. 84, Nr. 88. Wie aus dem dem Gedichte vorangestellten, an den Witwer gerichteten Briefe hervorgeht, hat Köler in diesem Trauer-Gesange eine Nachbildung des Gedichtes versucht, das Daniel Heinsius auf den Tod seiner Gattin Irmgard verfaßt hatte. Vgl. Dan. Heinsii Poemata auctiora, Lugd. Bat. 1640, S. 140.

19. — Vgl. S. 84, Nr. 91.

20. — Vgl. S. 85, Nr. 93. — V. 131. Deß frommen Arndtes Paradieß ist ein zu Lüneburg 1621 erschienenes, oft aufgelegtes, auch in fremde Sprachen übersetztes Erbauungsbuch: Johann Arnd, Paradiß-Gärtlein voller Christlicher Tugenden.

21. — Vgl. S. 85, Nr. 97. — V. 29 ff. beziehen sich auf drei Hochzeiten, zu denen Köler, kurze Zeit bevor er den Breslauer Buchhändler Blumendorf feierte, Gedichte geliefert hatte. Der Tassehalter (V. 29.) war Jeremias Scholtz (s. S. 85, Nr. 94), der Doktor (V. 33.) war Gottfried Wilhelm (s. S. 85, Nr. 95), der vielseitige „Künstler" endlich (V. 38.) hieß Benjamin Rothe (s. S. 85, Nr. 96). — V. 73. Gerade damals (1646) war Monte Majors berühmter Roman und seine Fortsetzung von Gil Polo in der Verdeutschung von

Kuefstein-Harsdörffer erschienen: Diana Von H. J. De Monte Major ... geteutschet durch ... J. L. Frh. v. Kuefstein ꝛc. Anjetzo aber mit des Herrn C. G. Polo ... drittem Theil vermehret ... durch G. P. H. Nürnberg 1646. (Goedeke III², 109.) — V. 74. Gemeint sind neben der eben genannten Diana Monte Majors die deutsche Übers. der Astrée des Honoré d'Urfé: Von der Lieb Astreae vnd Celadonis, Einer Schäfferin vnd Schäffers ... in Teutsche Sprach versetzt durch J. V. V. V. V. Mümpelgart 1619 u. ö. (Goedeke II², 578) und Die Schäfferyen von der schönen Juliana ... [von N. de Montreux], in Teutsch gebracht durch F. C. V. V. Mümpelgart 1595 u. ö. (Goedeke II², 576).

22. — Vgl. S. 90, Nr. 129, 2.

Nachträge und Besserungen.

S. 1. — Vielleicht hat sich Köler überhaupt ohne die Absicht, in Frankfurt zu studieren, an der dortigen Universität immatrikulieren lassen, ein Sport, der bekanntlich von reisenden jungen Herren vielfach geübt wurde. Die Annahme, daß er später, also etwa 1622, noch einmal zu wirklichem Studium nach F. zurückkehrte, liegt nahe; doch erwähnen alle Nachrichten, die überhaupt von seinen Universitätsstudien sprechen, stets nur Straßburg.

S. 3. — Einige Gedichte (s. S. 94, Nr. 2, 3, S. 113, Nr. 24), in denen K. eine Bunzlauer Schöne besingt, legen die Vermutung nahe, daß er bereits vor seiner Abreise nach Straßburg sich poetisch bethätigt habe.

S. 6. — Die „Satyra in ludimagistellos" hätte sich, wohl in Anlehnung an des Opitz „Hipponax", gegen die Schulmeister gewendet. Vgl. Rubensohn, Euphorion VI, 24 ff. — Unter den damals geplanten poetischen Arbeiten war hier auch das Epos auf Arminius zu nennen; vgl. S. 14; S. 97, V. 49 f.

S. 17. — V. 6. „schob wider in den bosen" bedeutet vermutlich soviel wie „zahlte heim". Ein sicherer Beleg dafür fehlt mir; vgl. jedoch Grimm, Wb. unter bosam.

S. 102. — Nr. 13, V. 1. lies meine statt mein.

S. 138. — V. 65. Komma nach mag zu streichen.

S. 74. In letzter Stunde erhalte ich durch die Güte des Herrn Dr. Rubensohn noch einen wichtigen Nachtrag zur Liste der Einzeldrucke. Unter dem J. 1628 ist einzufügen: Piis Manibus Adolescentuli Melchioris, ... Matthiae Berneggeri ... filioli [† 1628 Juli 24]; Argentorati, W. Chr. Glaser. (4 Bl., 4°). — S. 2: 1) Rondeau. „Mein liebes Kind, es müste sein von steinen ..." 2) Trostlied. „Gulbnes paar von Eltern-Hertzen ..." — Zu Nr. 2 vgl. zwei formell und inhaltlich nahe verwandte Lieder Ks., S. 84, Nr. 57 (= S. 180, Nr. 17) u. S. 86, Nr. 102 (s. auch Opitz, Gedichte 1629, II, 394 f.).

Verzeichnis der abgedruckten Gedichte.

(Alphabetisch nach den Anfangsworten geordnet.)

	Seite
Ach der schöne Tag	123
Ach du werdes gut	102
Ach gute nacht, mein leben	126
Ach, schöne Chrysis, laß vns schertzen	101
Als sich macht zum stocke hin	105
Anderwerts wil ich beschreiben	176
Apollo, gieb mir fewer	108
Aristoteles mag liegen	137
Aufenthalt der Kunst Götinnen	145
Bild, du bist ein Edelstein	150
Budißin, sey gegrüßt, vmb das du mich geboren	111
Das große sonnen licht, des Himmels seel vndt leben	147
Der Herbst hat sich geendet	141
Der Lentz muß schöne blumen tragen	160
Der scharffe Nord vnd Winter weichen	193
Der tag beginnt zu langen	103
Die Poeten künstlich dichten	132
Du edles Rosenbild, wer wolte dich so malen	100
Du, o liebste, wiltu wißen	107
Du taube, mit der sonst ihr luft pflegt zu vertreiben	116
Eß schickt sich eben recht; der immer wolt sein oben	141
Gegrüßet seystu, lieb, mein hofnung vnd mein leben	113
Gestern auff den Abendt zu	149
Gleichwie an diesem krantz die blumen alle sterben	101
Gleichwie ein schönes mensch sich übermaß betrübet	96
Herr Eben, wann die bittern thränen	166
Herr Ganß, ich weiß nicht, was euch vnlängst kommen an	147
Herr Rippel, ist eß war, daß wir viel beßer schreiben	117
Herr Rippel, wie gefelt euch hier mein schlechtes Klingen	118
Herr Stein, was hilfft viel sorgen	155
Herr Vogt, da andre sonsten freyen	188
Ich neme willig an den ring von ewer hand	101
Ihr betrübten Eltern-Hertzen	180
Ihr seit der ander Ich, ich bin der ander Ihr	141
Ihr sinnenreiches volck, ihr Bienen, die ihr welet	120
Ihr wisen, felder, gärt', ihr wälder vnd ihr quellen	100
In diesem letzten Lentzen	170
Itzt ist der Aprill vorbey	93

Kein Maler iſt ſo gut, kein ſtecher ſo ſubtil 1
Kom, o kom, lieber krantz, du ſchöne lentzen gabe 1
Kompt, kompt, ihr gelerten ſtunen 1
Laſt vns haben gutten muht 1
Mein guldnes hertz 1
Nicht werther iſt ein thewrer Edelſtein 1
Nim hin, mein ſchönes lieb, der Blumen Königinne 1
O daß ich von ſchnellen füßen 1
O du Abendſtern 1
O du ſchöne Zier der Jugend 1
O Göttin Venus aus den Wellen 1
O ihr freund der Pierinnen 1
O ihr guldenen zwey hertzen 1
O liebe Chryſis, meine Zier 1
O lieblicher Poet, was mag wol einem geben 1
O mein werther Hertzensfreund 1
O welch ein vnſtern iſt mir heute doch begegnet 1
Schweig, ſpötter! Nicht vmbs reich, vmb Chriſti ehr vndt Nahme 1
Seit ihr Frantzoſen dann vnd Welſchen ſo geſchicket 1
So weil ich dann, mein lieb, von euch itzt mus verſcheiden 1
Sol ich mich von dir begeben 11
Vnſre zeit hat ſchnelle flügel 15
Wann du Erato, mein lieb 11
Wann ich mein lieb wil auf dem munde küßen 10
Wann ich trincke küllen wein 10
Wann mich einnimpt küler wein 10
Was iſt ſüſſer als der moſt 14
Weil der ſonnenpurpurwagen 18
Welcher Geiſt hat doch bethört 17
Wer in der höchſten not dem trewen Gotte trawet 16
Wer wil mit nutz in frembde lande ziehn 10
Wer wil nicht fröhlich ſein, daß nun nach ſtetem regen 14
Wie da Apollo hat von Lycia genommen 11
Wie die taube nicht hat galle 11
Wie eine Schwalbe girrt 18
Wie ich bin dieſer tag' im Helicon ſpatzieret 11
Wie kanſtu, Amor, dich ſo mancherley verſtellen 19
Willkommen buch, durch finſtre nacht gedrungen 11
Wol dem, der eine liebet 13
Wol dem, der nicht des Pöfels Sinnen 16
Wol dem, der ſein gemüt kan halten 15
Wornach, Guſtave, du die finger haſt geleccket 14

Druck von A. Riſchkowsky in Breslau.

In demselben Verlage sind erschienen:

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.

Erstes Heft.

Der Breslauer Ring

und seine Bedeutung für die Stadt.

Von

Hermann Markgraf.

Mit einem Plane des Ringes im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Preis 1,50 Mark.

Zweites Heft.

Die Straßen Breslaus

nach ihrer Geschichte und ihren Namen.

Von

Hermann Markgraf.

Mit einem Stadtplane.

Preis 4 Mark.

Drittes Heft.

Geschichte der landesherrlichen Besuche

in Breslau.

Von

Erich Fink.

Preis 3 Mark.

Viertes Heft.

Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter.

Von

Heinrich Wendt.

Erster Theil: Amt Kanfern.

Mit 2 Karten.

Preis 4 Mark.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Seite
120
141
129
143
126
151
94
131
121
204
168
151
152
102
140
156
98
148
94
94
119
158
111
101
106
105
144
189
172
185
106
140
117
116
188
115
199
8
2
8
4
3